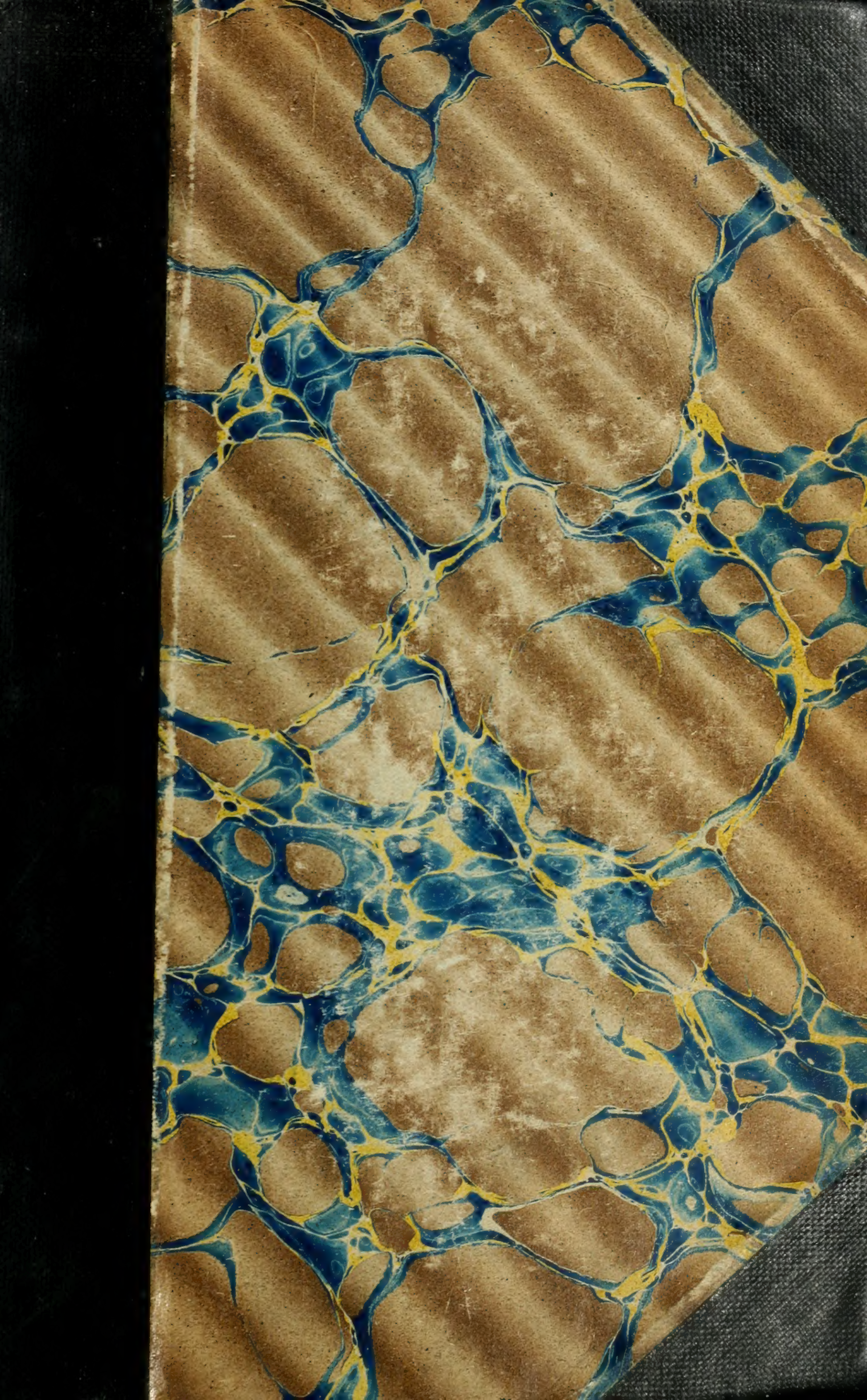
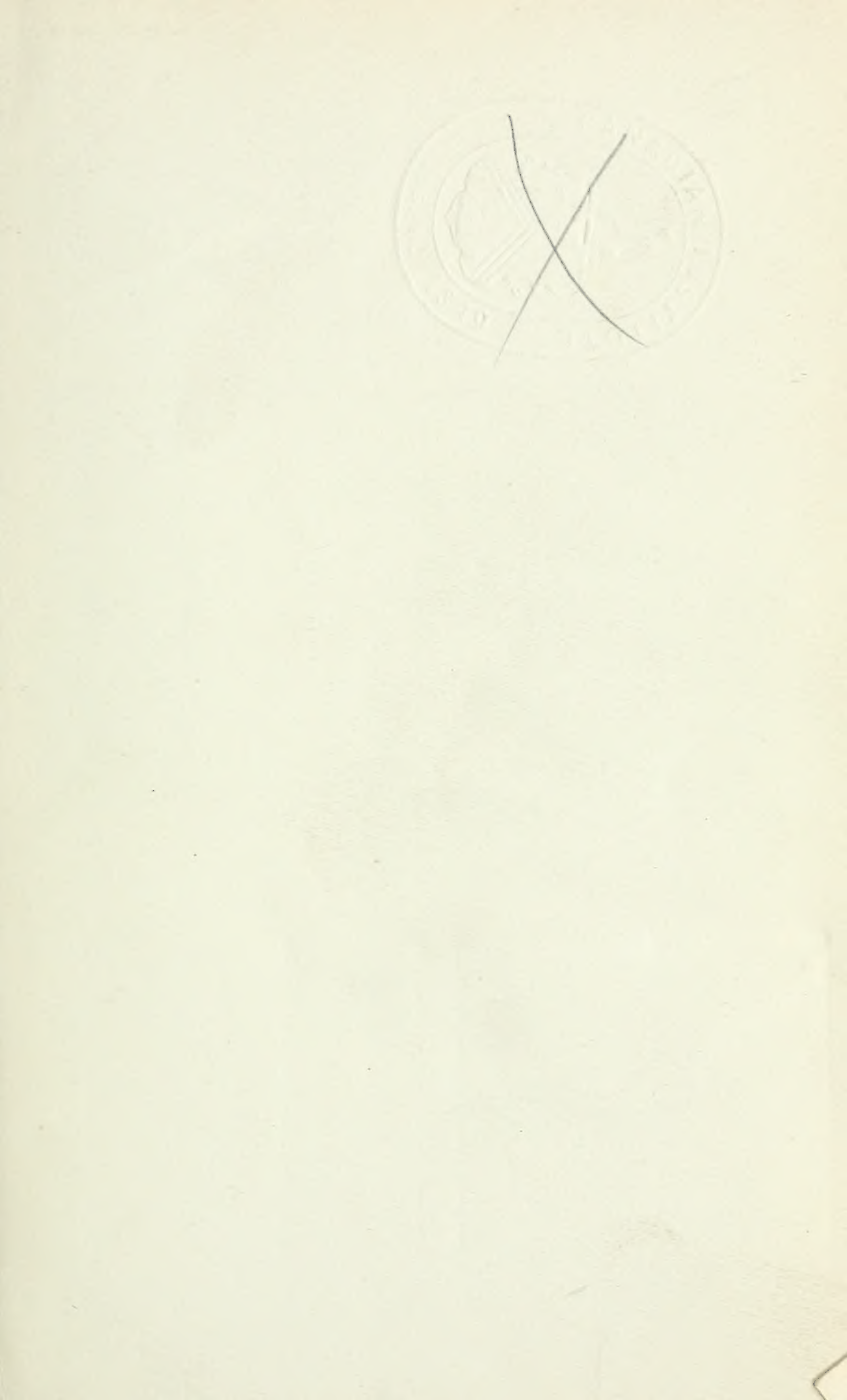










Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1909.

Hannover 1909.
Hahn'sche Buchhandlung.

Inhalt des Jahrgangs 1909.

Aufsätze.

Mißzellen.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

I.

Niedersachsen und die See.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover am 16. Oktober 1908 von Professor Dr. Diedrich Schäfer (Berlin).

Wenn ich, aufgefordert von einem der Herren Ihres Vorstandes, im Verein einen Vortrag zu halten, dieses Thema wählte, so war dabei vor allem der Wunsch maßgebend, hinzuweisen auf ein Gebiet, das niedersächsische Geschichtsarbeit zwar nicht ganz hat brachliegen lassen, das aber weit ausgiebigere Erträge liefern kann, als ihm bisher entnommen wurden. Die nahen Beziehungen, in denen nicht wenige niedersächsische Städte und Landschaften zur hansischen Geschichte stehen, führte meinen Wunsch vor allem in diese Richtung, der ins Auge gefaßte Zweck aber forderte, daß ich nicht einen Einzelhergang wählte. Nur, wenn ich versuche, die Entwicklung in großem Zusammenhange zu überblicken, kann ich auf Lücken unsrer Kenntnis und Erfordernisse weiterer Forschung hinweisen.

Ich darf beginnen, indem ich ein Gedicht in Erinnerung bringe, das aller Wahrscheinlichkeit nach hier in Ihrer engeren Heimat, im „lande, dat ik meine, tusken Deister unde tusken Leine“ entstanden ist, das Gedicht von Hennicke knecht,

> Hennicke knecht, wat wiltu dohn?
> Wilt du vordenen dat olde lohn,
> by my den sommer blyven?
> Ick geve dy ein paar nyer schoe,
> den ploech kanstu wol dryven.

So redet der Bauer zu seinem Knecht Hennicke. Aber Hennicke will nicht mehr dem Bauern dienen und pflügen.

Er will ein „ruter tor see“ werden, wie die Quellen des 15. Jahrhunderts den Landsknecht nennen, der sich zur militärischen Bemannung der Kriegsschiffe, der „Friedekoggen“, anwerben läßt. Er verkauft seine „Hafersaat“ und kauft dafür ein Schwert „von Stahl und Eisen“, Kleider nach dem Schnitt der „ruter“, eine Hakenbüchse und eine Pulverflasche und macht sich auf den Weg nach Bremen:

Dat schwerdt ock an syn syden;
darmit hen unde here wacht.

Er wird dort auch angenommen, obgleich er bäuerlicher Art ist. „Du bist ein bur van arden“, sagt der Schiffer, d. i. Schiffsherr, Kapitän, zu ihm.

Als Henneke knecht quam up de see,
stundt he als ein vorjaget ree;
ein wordt konde he nicht spreken;
he dachte hen, he dachte her,
syn herte wolde em tho breken.

. . . .

Hedde ick de ploech in myner handt,
ick wolde se noch wol stueren.

Er ist froh, wieder zurückzukommen zu des edlen Fürsten Haus, recht tho dem Louwensteene, und hat keine Lust mehr zur See:

Wil lever tho huse blyven
und ethen sick der bonen genoech,
de Henninck mit ploegen kan bedryven.

Aus diesem Gedichte spricht, wie Sie sehen, keine allzugroße Vertrautheit mit der See. Andererseits ist es eine Tatsache, daß unser deutsches Volk mit zwei niedersächsischen Augen auf das Weltmeer hinausblickt, Hamburg und Bremen.

Wenn ich auf diesen Gegensatz hinweise, so geschieht es, weil so vielleicht am einfachsten klar gemacht werden kann, daß die Beziehungen Niedersachsens zur See sich nicht mit einer allgemeinen Wendung ausdrücken, nicht durch eine einfache Formel kennzeichnen lassen. Auch wer das tun wollte auf Grund einer Unterscheidung zwischen Küstengebiet und Binnenland, würde nicht das Richtige treffen, ebensowenig wer etwa

Weser- und Elbegebiet nebeneinanderstellen wollte. Nur ein geschichtlicher Überblick, der sich bemüht, den ganzen Gang der Entwicklung ins Auge zu fassen, kann den Hergängen einigermaßen gerecht werden.

Im Jahre 851 überführte Walbracht, Widukinds Enkel, die in Italien erworbenen Reliquien des heiligen Alexander nach Wildeshausen an der Hunte, dessen stattliche Alexanderkirche noch heute an diesen Hergang erinnert. Zwölf Jahre später ließ Walbracht vom Fuldaer Mönch Rudolf die Translatio s. Alexandri schreiben, die über die durch den Heiligen gewirkten Wunder berichtet und einleitend die Germania des Tacitus ausschreibt, um über Art und Sitte der zeitgenössischen Sachsen zu berichten. In dieser T anslatio macht uns Rudolf auch mit der Stammessage der Sachsen bekannt. Sie sind übers Meer von Britannien gekommen und im Lande Hadeln gelandet. Widukind, der Geschichtsschreiber der Sachsen, wiederholt diese Erzählung, läßt aber Britannien weg. Und in dieser Gestalt entspricht die Sage nach allem, was wir wissen, den Tatsachen. Die Ausgrabungen, die in erster Linie unter Schuchhardts Leitung der Erforschung des ältern sächsischen Burgenbaus gewidmet waren, haben es in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß sich die Sachsen vom Lande Hadeln her südwärts in ihre spätern Sitze verbreiteten. Auf Grund der geschichtlichen Nachrichten müssen wir Holstein als ihr Ursprungsland oder wenigstens als ihre Heimat in der taciteischen Zeit annehmen. Sie sind also von der Westküste dieses Landes, vom Dithmarscher Strande, aus der Büsumer, Wesselbürener, Meldorfer, Marner Gegend, nach dem gegenüberliegenden Hadeln hinübergekommen. Vom festen Lande aus erstrecken sich hier die Watten und Sande so weit westwärts, daß ihre äußersten Ränder nur wenige Seemeilen vom Hadeler Strande entfernt sind. Das Fahrwasser der Elbe zieht sich hier dicht am linken Ufer des ausmündenden Flusses hin.

Sicher ist, daß Hadeln und Dithmarschen die einzigen Landschaften sind, in denen Sachsen unmittelbar am Ufer der Nordsee wohnten. Diese Landschaften nehmen auch geographisch eine Sonderstellung ein. Sie sind die einzigen an der deutschen

Nordseeküste, die kein schützender Dünen- bzw. Inselrand vom Meere trennt. Das ist so, wenn man den Begriff „Deutsche Nordseeküste" in seinem jetzigen Umfange faßt; es ist aber auch so, wenn man ihn im mittelalterlichen oder im ethnographischen Sinne versteht als Küste des alten deutschen Reiches (bis zum Zwin und Wulpensande, dicht neben der Westerschelde) oder als Küste der germanischen Bevölkerung (bis zur Westgrenze Flanderns). Das ganze Gestade vom Beginn der Steilküste bei Calais bis hinauf nach Jütland ist umgürtet von einem Dünen- bzw. Inselsaum; allein den Landen Hadeln und Dithmarschen fehlt er. Im Lande Hadeln findet sich die einzige Stelle an dieser ganzen Küste, an der das Diluvialland, die „Geest", unmittelbar ans Meer stößt.

Die geographische Scheidung hat ihre Bedeutung auch für die Scheidung der Stämme; sie ist in der Hauptsache die zwischen Friesen und Sachsen. Die Friesen wohnen ganz überwiegend zwischen Dünenrand und Geest in der Marsch, die hinter den Dünen dem Wasser leichter abgewonnen und als Wohn- und Siedlungsgebiet gestaltet werden konnte. Das Moor, das sich überall am Rande der Geest durch deren zum Stillstand gezwungene Abflußwässer gebildet hat, ist in größerer oder geringerer Breite auch fast überall die Grenze zwischen Sachsen und Friesen. Vom Zwin bis über die Wesermündung hinaus, bis zur Hadeler Geest, und seit dem 8., 9. oder 10. Jahrhundert auch nördlich der Eider bis zur Hvidau (Hoyer-Schleuse), bewohnen Friesen die deutsche Nordseeküste. Gegenüber ihrem Anteil an dieser Küste ist der der Sachsen verschwindend klein.

In dieser Tatsache liegt gegeben, daß deutsche Seebetätigung im allgemeinen friesisch oder sächsisch ist. Der fränkische Stamm, der in seinem flandrischen Zweige ja auch Nordseeanwohner ist, scheidet so gut wie vollständig aus. Die Vlamen haben in Handel und Gewerbe die glänzendsten Leistungen zu verzeichnen; als Seefahrer haben sie zu allen Zeiten eine mehr als bescheidene Rolle gespielt. Sie verschwinden völlig neben den Friesen und reichen entfernt nicht hinan an ihre westlichen Nachbarn, die Bewohner der Normandie und Bretagne. Auch das brabantisch-fränkische Antwerpen ist

im Seefahrtsbetriebe nie hervorgetreten. Wenn so Friesen und Sachsen die Vertreter Deutschlands zur See sind, so läßt sich doch ihr Anteil an dieser Vertretung nicht nach der Ausdehnung ihres Küstenbesitzes bemessen. Wäre es so, so wäre die unendliche Überlegenheit der Friesen gegeben. In Wirklichkeit ist eine solche aber nur zeitweise vorhanden. Andre Einwirkungen als die aus der geographischen Lage sich ergebenden haben das Bild wesentlich verschoben.

Die Stammessage hat auch insofern Recht, als sie in den Sachsen, die übers Meer in ihre neuen Sitze kommen, ein seekundiges und seetüchtiges Volk sieht. Gute geschichtliche Kunde belegt uns ja, daß die Sachsen jedenfalls in der Zeit vom 3. bis 5. Jahrhundert weite Fahrten nach Westen unternahmen. Sie sind die ersten Wikinger, von denen wir wissen, die Vorläufer der Normannen. Sie greifen in innere gallisch-römische Streitigkeiten ein; sie gelangen zu dauernden Niederlassungen an den Mündungen der Loire und Seine und sonst in der Normandie; sie bilden den Kern der Eroberer Britanniens. An diesen weltgeschichtlichen Taten haben Friesen keinen oder nur geringen Anteil gehabt. Man könnte die Sachsen mit dem Senfkorn im Evangelium vergleichen, das zum völkerbeschattenden Baume wird, oder auch mit dem losgelösten Schneestück, das zur Lawine anwächst. Von Holstein aus haben sie sich über die Welt verbreitet; denn neben ihrem Anteil an deutscher Art ist das gesamte Angelsachsentum, wie es jetzt in vier Erdteilen heimisch ist, in seiner Hauptwurzel auf sie zurückzuführen.

Ob die Beute- und Eroberungszüge in und durch den Kanal und an beiden Küsten dieses Gewässers vom rechten oder linken Ufer der Elbmündung ihren Ausgang nahmen, vermögen wir nicht zu sagen. Wahrscheinlicher ist doch, daß sie noch in die holsteinische Zeit des Sachsenvolkes gehören. Mit welchen nautischen Mitteln sie ausgeführt wurden, läßt sich aus dem Nydamer Boot, das im Kieler Museum bewahrt wird, einigermaßen erkennen.

Es vergehen nach diesen Fahrten Jahrhunderte, ohne daß etwas von sächsischer oder auch friesischer Betätigung zur See

verlautete. Die Normannenplage hat auch Sachsen heimgesucht, doch aber nicht in dem Umfange wie die übrigen Küstenlande des großen Frankenreiches. Beute lockte hier weniger; dagegen war man sicher, auf stärkern Widerstand zu stoßen. Brun, Ludolfs, des Stammvaters des sächsischen Kaiserhauses, älterer Sohn, hat 880 bei der Abwehr der Normannen den Tod gefunden.

Um diese Zeit hatte aber auch schon eine andre Entwickelungsreihe eingesetzt, die der See wieder näherte. Die Papsturkunden des Hamburg-Bremer Erzbistums sind nicht so alt, wie sie vorgeben: aber die legatio gentium, die Boschaft zu den Heiden, von der sie sprechen, hat unmittelbar nach der Begründung des Erzbistums ihren Anfang genommen. Ansgar und sein Nachfolger und Biograph Rimbert, später besonders Unni, haben dem skandinavischen Norden ihre Tätigkeit zugewandt und dort die Anfänge des Christentums begründet. Seit Hamburg 845 von den Dänen zerstört worden war, ist Bremen Ausgangs- und Stützpunkt der Mission gewesen. Bis nach Island sind nachweisbar ihre Sendboten gekommen. Sie mußte auch auf die Handelsbeziehungen fördernd einwirken. Die nordischen Quellen haben uns eine Reihe von Nachrichten erhalten, die das fürs 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts belegen. Schon zur Zeit Harald Harfagr's, der um 900 zuerst König eines geeinigten norwegischen Reiches war, erschienen Kauffahrerschiffe aus „Sachsenland“ in Tönsberg am Ausgange des jetzigen Christiania-Fjord. Die Verbindung mit Norwegen ist seitdem kaum wieder verloren gegangen. Daß auch Bewohner des sächsischen Binnenlandes an ihr Teil hatten, belegt die nordische Thidrek-Sage, die meldet, daß Männer aus Soest, Bremen und Münster die Kunde vom Untergange der Nibelungen nach dem Norden brachten.

Ein redendes Zeugnis dessen, was der skandinavische Norden für die Bremer Kirche und damit doch auch für weite Gebiete von Niedersachsen bedeutete, ist die „Beschreibung der Inseln des Nordens“ (Descriptio insularum aquilonis), die Adam von Bremen uns als viertes Buch seiner „Taten

der Hamburger Erzbischöfe" hinterlassen hat. Sie steht als geographisches Werk einzig da in der mittelalterlichen Literatur Deutschlands und belegt überraschende Vertrautheit mit den nordischen Verhältnissen. Wie unternehmungslustig die Zeit schon war, beweist der bekannte Bericht Adams (IV, 39), daß friesische Edle in der Zeit des Erzbischofs Bezelin-Alebrand (1035—1043) von der Wesermündung aus eine Entdeckungsfahrt gegen Norden machten, die sie über Island hinausführte. Nicht lange nach Adam ist die in seinen Arbeiten so stark in den Vordergrund tretende Verbindung des Erzbistums mit dem Norden durch die Loslösung der skandinavischen Länder von dem Metropolitansitz an der Weser zerrissen worden, im engsten Zusammenhange mit dem Investiturstreit, den Heinrich IV. mit den zeitgenössischen Päpsten zu führen hatte. 1103/4 ward die Erzdiözese Lund errichtet und aus ihr ein halbes Jahrhundert später nacheinander eine Diözese Drontheim für Norwegen, Upsala für Schweden ausgeschieden. Bremen verlor für den Norden jede kirchliche Bedeutung. Zweifellos hat das auch auf seinen Verkehr dorthin eingewirkt.

Außer Bremen wird als sächsischer Handelsplatz in diesen frühern Jahrhunderten noch Bardowik genannt, zuerst in dem bekannten Kapitulare Karls des Großen von 806, zuletzt gelegentlich seiner Zerstörung durch Heinrich den Löwen 1189. Es ist aber nicht sicher, wenn auch wahrscheinlich, daß Bardowik, das Karl der Große als Umschlagsplatz für den Grenzverkehr festlegt, auch Beziehungen zur See hatte. War es der Fall, so richteten sie sich gewiß mehr auf die Ost-, als auf die Nordsee.

Denn mit dem Baltischen Meere stand das Sachsenland in Verbindung, ehe noch ein Sachse oder ein Deutscher an dessen Küsten wohnte. Die Münzfunde auf Gotland belegen schon für das 10. und 11. Jahrhundert nicht nur die Anwesenheit, sondern auch die Überlegenheit deutscher Kaufleute im dortigen Verkehr. Auch daß diese überwiegend, wenn nicht ausschließlich aus Sachsen stammten, kann nicht bezweifelt werden. Lothar der Sachse, der erste Kaiser, den wir in

überseeischen Beziehungen nachweisen können, hat den Gotländern Rechte gewährt, die deutlich erkennen lassen, daß auch andererseits die Deutschen auf der Insel Rechte genossen. In Soest gab es eine Gilde der „Schleswiger", d. h. eine Gilde von Soester Händlern, die diesen Platz, von dem aus vor der Gründung Lübecks (1143 bzw. 1158) die Ostsee befahren wurde, regelmäßig aufzusuchen pflegten, und aus der kleinen westfälischen Stadt Medebach hoch oben am Rothaar-Gebirge ist uns eine auch in andrer Beziehung wichtige Urkunde erhalten, die bezeugt, daß ihre Bürger schon vor 1165 in Handelsverbindungen mit Rußland und Dänemark standen.

Es fehlt völlig an einem Versuch von deutscher Seite, diese ältern überseeischen Lebensäußerungen des sächsischen Stammes mit Ausnutzung aller uns erthaltenen Nachrichten zusammenhängend darzulegen. J. G. Kohls wohlgemeinter und für seine Zeit verdienstlicher Aufsatz im 4. Bande des Bremischen Jahrbuchs kann die Lücke nicht ausfüllen.

Die Stellung der Deutschen und damit vor allem der Sachsen in der Ostsee mußte unendlich gewinnen durch die Begründung deutscher Herrschaft an den Küsten dieses Meeres, ihre Germanisierung und deutsche Kolonisierung. Dieser folgenreichste Hergang der deutschen mittelalterlichen Geschichte hat sich vollzogen in den Tagen der Staufer, aber fast ganz ohne ihre Mitwirkung, ja gelegentlich direkt gegen sie. Sie ist ein Werk der deutschen Territorien, ihrer Leiter und ihrer Bewohner, der weltlichen und geistlichen Fürsten, der Ritter und Mönche, der Bürger und Bauern. Sie ist in keiner Weise ein rein oder auch nur überwiegend kriegerisches Werk; es ist in der Hauptsache richtig, wenn gesagt worden ist: „Nicht das Schwert des Ritters, sondern der Pflug des Bauern gewann das Land." Friedliche Tätigkeit und die nachhaltige Überlegenheit deutscher Kultur waren das Entscheidende. Daß die Kolonisierung und Germanisierung der langen Küstenstrecke von der Trave bis zur Weichsel durchgeführt worden ist ausschließlich von einheimischen, angestammten, das will sagen slavischen Fürsten, beleuchtet am klarsten, wie der Hergang zu beurteilen ist. Ein Sachsenherzog, ihr mächtigster und meistgenannter,

Heinrich der Löwe, hat die Wege gewiesen; der sächsische Stamm war es auch, der am meisten hinüberdrängte in die neuen Gebiete. Wir wissen nicht anders, als daß das Deutschtum an der Ostsee von der Kieler Bucht bis an die Weichselmündungen und weiter im Norden in den gegenwärtigen russischen „Ostseeprovinzen“ ganz überwiegend sächsischen Ursprungs ist. Nur im Ordenslande zwischen Weichsel und Memel hat es eine starke Beimischung mitteldeutsch-fränkischer Elemente erhalten. Die Einwanderung hat sicher für die ferneren Gebiete zum großen Teil oder gar überwiegend über See stattgefunden; die Beziehungen Lübecks, des so außerordentlich rasch emporblühenden Ostsee-Emporiums, zum Deutschen Orden bezeugen das.

In betreff des sich entwickelnden Verkehrs sind wir in der Lage festzustellen, woher diejenigen stammten, die ihn betrieben. Daß Westfalen an der Besiedelung der deutschen Ostseeländer und ganz besonders an der Bildung der Lübecker Bürgerschaft selbst einen starken, ja vorherrschenden Anteil hatten, ist eine allgemein anerkannte Tatsache. Im Fernverkehr treten sie am meisten hervor. In dem Vertrage, den die „Kaufleute am gotischen Ufer“, d. h. die Gemeinschaft der Gotland besuchenden, auf Gotland verkehrenden deutschen Kaufleute, und die Stadt Riga 1229 mit dem Fürsten von Smolensk vereinbarten, werden als Vertragschließende von deutscher Seite neben drei Bürgern aus Riga genannt drei Bürger von den gotischen Ufern d. h. Angehörige der deutschen (neben der gotischen bestehenden) Stadtgemeinde Wisby, 2 aus Lübeck, 2 aus Münster, 2 aus Dortmund, 1 aus Soest, 1 aus Bremen und 2 aus Groningen, das, wenn auch Mittelpunkt der späteren Umlande und hart an der friesischen Grenze gelegen, doch seinem Ursprunge nach eine Sachsenstadt ist. Sonst können wir unter den „Kaufleuten am gotischen Ufer“ im 13. Jahrhundert nur solche aus Köln, Utrecht und aus den sächsischen Städten Braunschweig und Salzwedel nachweisen. Die Angehörigen Salzwedels werden 1263 von Lübeck in seine gotländische Bank aufgenommen. Aus der ältesten Nowgoroder Skra, die etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts

angehört, wissen wir, daß damals zu der Kiste in der Marienkirche von Wisby, in der die auf dem St. Petershof in Nowgorod überschüssigen Gelder gesammelt und aufbewahrt wurden, vier Alterleute einen Schlüssel haben sollten, je einer der Deutschen auf Gotland und der Städte Lübeck, Soest und Dortmund. Daß die Teilnahme am Ostseehandel besonders bei den Sachsen verbreitet war und sich über ihr ganzes Gebiet erstreckte, zeigt die 1293 beschlossene Verlegung der höchsten Berufungsinstanz für Streitigkeiten auf dem Hofe zu Nowgorod von Wisby nach Lübeck. Von 24 Zustimmungserklärungen, die uns erhalten sind, stammt nur eine aus einer schlechterdings nichtsächsischen Stadt, aus Köln. Sieben sind aus Ostseestädten, die in ihrer Bevölkerung sicher eine starke sächsische, besonders westfälische Beimischung hatten: Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Danzig, Elbing, Reval (damals noch unter dänischer Herrschaft, aber lübischen Rechts und Teilhaber an den Rechten des „gemeinen Kaufmanns"). Die übrigen 16 verteilen sich über ganz Sachsen: Dortmund, Lippstadt, Paderborn, Hörter, Lemgo, Herford, Minden, Stade, Kiel, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lüneburg.

Ähnliches zeigt sich im Verkehr nach Westen hin. Wir finden Angehörige Sachsens besonders auf dem Kontor zu Brügge. Und zwar gelangen sie dorthin nicht allein auf dem Landwege. Auch zur See wird Handel mit Flandern, Holland und Seeland nicht allein von Hamburg und Bremen aus, sondern auch von binnenländischen Orten getrieben. Wir besitzen nicht wenige Zeugnisse, daß Händler aus der Altmark, den magdeburgischen und welfischen Gebieten sich an ihm beteiligen, meist über Hamburg. Es läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, ob von den Binnenorten aus direkte Schiffahrt nach niederländischen und flandrischen Häfen stattgefunden hat. Daß die Zuflüsse von Weser und Elbe heute weniger, zum Teil gar nicht befahren werden, schließt das für die damalige Zeit keineswegs aus. Im Mittelalter sind die Flüsse im allgemeinen mehr für Schiffahrtszwecke ausgenützt worden, allerdings unter Beschränkung auf die günstige Jahreszeit, und

die See ward häufiger mit kleinen und kleinsten Schiffen befahren, die ja übrigens auch heute nicht fehlen.

Diese Seebeziehungen des binnenländischen Sachsens, die wir am deutlichsten für das 13. Jahrhundert festlegen können, haben auch im späteren Mittelalter fortbestanden. Als Iwan III. Wassilliewitsch 1494 den Hof zu Nowgorod schloß, fanden sich dort 49 Insassen, die in Gefangenschaft geführt wurden. Von ihnen waren 17 aus Lübeck, 7 aus Dorpat, 3 aus Reval, 13 aus verschiedenen westfälischen Orten (Münster, Dortmund, Koesfeld, Lemgo, Unna, Schwerte, Brekerfeld, Seppenrade), 2 aus Lüneburg und je einer aus Hamburg, Einbeck, Duderstadt, Duisburg, Greifswald und Frankfurt a. d. Oder. Der Kaplan des Hofes war aus Schwerte. Die Zusammensetzung zeigt schon ein stärkeres Überwiegen des Einschiffungshafens Lübeck und der dem Kontor benachbarten baltischen Städte, und diese Erscheinung läßt sich mit dem sinkenden Mittelalter überall und noch weit stärker beobachten Im Fernverkehr treten die Binnenorte hinter den Seeplätzen zurück, werden an manchen Stellen wohl ganz von ihnen hinausgedrängt. Die Hafenstädte werden Vermittler zwischen ihrem Hinterlande und der Fremde. In den häufigen Stapelstreitigkeiten der Zeit tritt das besonders deutlich hervor. Sie fehlen auch an Weser und Elbe nicht.

Das 16. Jahrhundert erlebte dann einen starken Umschwung. Es ist aber nicht der, den man gewöhnlich in diesem Jahrhundert zu suchen pflegt, daß der Verkehr nun über den Ozean gegangen wäre, in die neuentdeckten bzw. jetzt auf neuem Wege erreichbaren Länder. Nach Indien und Amerika sind im 16. Jahrhundert zu Handelszwecken nur Portugiesen und Spanier gefahren; erst unmittelbar vor 1600 treten Niederländer und Engländer ihnen zur Seite. Es kann daher auch gar nicht auffallen, geschweige denn als Mangel an Unternehmungsgeist angesehen werden, daß Deutsche und speziell die Genossen der Hanse dort nicht erscheinen. Wenn man an die Süddeutschen denkt, so kann man sogar sagen, daß Deutsche im 16. Jahrhundert allein versuchten, die neuen Entdeckungen wirtschaftlich nutzbar zu machen, allerdings, wie das ja auch

gar nicht anders möglich war, gestützt auf das spanische Regiment. Wohl aber haben die neuen Entdeckungen auf einen alten europäischen Verkehrszweig mächtig eingewirkt und ihn zu bisher unbekannter Blüte gebracht.

Als Rückgrat hansischen Handels ist der Warenaustausch zwischen Ost und West anzusehen, zwischen den baltischen Landen und Westeuropa. Pelzwerk, Wachs, Getreide, Flachs und Hanf, die Produkte des Waldes und des Bergbaus waren einerseits, Salz und Wein, Erzeugnisse des reichern Bodens und der entwickeltern Kultur des Westens und Südwestens, besonders Wollstoffe, andrerseits, die hauptsächlichsten Gegenstände dieses Handels. Im Westen waren Brügge, dann Antwerpen, im Osten Danzig, Riga und Nowgorod, das anläßlich der Schließung seines deutschen Hofes nicht ohne Grund als Brunnquell hansischer Wohlfahrt und Ursprung aller andern Kontore gepriesen wird, seine Emporien; Lübecks Glanz beruht auf der Mittlerstellung, die es in diesem Verkehr einnahm. Dieser Verkehr aber hat im 16. Jahrhundert einen mächtigen Aufschwung genommen. Die Veröffentlichung der Sundzollisten ermöglicht uns, das ziffernmäßig festzustellen. Im Jahre 1497 passierten in beiden Richtungen zusammen 795 Schiffe den Sund; in den letzten 20 Jahren des 16. Jahrhunderts (1581—1600) waren es im Durchschnitt 5295 jährlich. Diese Zahlen bringen den wirklichen Aufstieg noch gar nicht einmal klar zum Ausdruck, denn die Größe der Schiffe war in der Zwischenzeit recht erheblich gestiegen. Die Zunahme erfolgte besonders rasch um die Mitte des Jahrhunderts. (1528 war die Zahl noch 982, im Jahre 1536 (Kriegsjahr sogar nur 737, 1547 aber 1917, 1562 schon 3707. Im Laufe des 17. Jahrhunderts hat sich nicht eine weitere Steigerung, sondern eine Abnahme eingestellt; erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ist der Stand des ausgehenden 16. wieder erreicht worden.

Der Grund dieser Erscheinung ist unschwer festzustellen. Er liegt in dem wachsenden Reichtum, dessen sich Spanien und Portugal als einer unmittelbaren Frucht ihrer Entdeckungserfolge erfreuten, jenes durch das Zuströmen von Edelmetallen,

wie besonders die Eroberung Mexikos und Perus es zur Folge hatte, dieses durch den Handel mit indischen Waren, der sein Monopol wurde. Beide Länder wurden ungleich aufnahmefähiger gerade für die Waren der Ostseegebiete, besonders für den gesteigerten Schiffsbedarf aller Art. Auch in andern westlichen Ländern, vor allem in den Niederlanden selbst, erfuhr dieser Bedarf eine erhebliche Steigerung. Denn die Niederländer waren schon gegen Ende des Mittelalters Hauptfaktoren dieses Handels geworden. Von den 795 Schiffen, die im Jahre 1497 durch den Sund gingen, waren nicht weniger als 567 niederländische. Sie stammten (je weiter herab im 16. Jahrhundert, um so mehr) ganz überwiegend aus der Gegend nördlich von Amsterdam bis zum Vlie und Terschelling und aus einigen Plätzen an der Westküste Westfrieslands. Es war rechte Bauernschiffahrt, die unter dem starken burgundisch-spanischen Schutze emporkam, ihre Erfolge aber auch seemännischer Tüchtigkeit und bis tief ins 17. Jahrhundert hinein frugaler Lebensführung, verhältnismäßiger Anspruchslosigkeit verdankte.

Im Verfolg dieser Entwickelung hat der Friesenstamm seine glänzendsten Zeiten durchlebt. Denn es waren Friesen, die hier emporkamen und für ein paar Jahrhunderte merkantil die Beherrscher der Meere wurden. Brügge hatte schon gegen Ende des Mittelalters seine Bedeutung an Antwerpen übergehen sehen müssen. Als dann dieses 1585 den Spaniern erlag, ward Amsterdam, das seit einem halben Jahrhundert neben ihm emporgewachsen war, sein Erbe. Damit aber kamen Handels- und Schiffahrtsbetrieb in eine Hand. Brügge und Antwerpen sind nie, weder in alter noch neuer Zeit, Reedereiplätze gewesen. Amsterdam war ein solcher und hatte Schiffsführer und Schiffsmannschaften vor seinen Toren. Für den Verkehr mit der Ostsee hatte das den Erfolg, daß er jetzt mehr und mehr See- (Sund-) Verkehr wurde, an den Küsten Deutschlands entlang ging. Amsterdam wurde sein Stapelplatz. Von dorther deckten Rheinland und Westfalen und noch weiter binnenwärts gelegene Gebiete ihren Bedarf an Ostseewaren; dorthin setzten sie ab, was in die baltischen Lande zu gehen

bestimmt war. Niedersachsen ward aus diesem Verkehr ausgeschaltet.

Es geht aber dieser überflügelnden niederländischen Entwicklung ein Fortschreiten auch an den deutschen Küsten zur Seite. Denn der Niedergang der Hanse ist, wie so oft ein sogenannter Niedergang, in Wirklichkeit nur ein Zurückbleiben gegenüber andern. Wiederum die Sundzollisten lassen das auf das deutlichste erkennen. Zunächst für das Ostseegebiet. Während z. B. die mecklenburgischen und pommerschen Orte 1497 mit 69, in den Jahren 1536—47 durchschnittlich mit 98 Schiffen vertreten sind, steigt diese Zahl in den beiden letzten Dezennien des Jahrhunderts auf 277 im Jahresdurchschnitt; für Lübeck sind die betreffenden Zahlen 4,45 und 154. Es ist kein Zweifel, daß dieses Anwachsen ganz überwiegend durch vermehrte Getreide- und Holzausfuhr bewirkt wurde. Anders aber im Nordseegebiet. Dort ist die Zunahme nirgend so groß wie in dem zunächst an die Niederlande angrenzenden Gebiete. Die Ostfriesen stellen über die Hälfte (56 Proz.) aller in Nordseehäfen heimischen, durch den Sund gehenden Schiffe. Sie erscheinen zuerst 1528 mit einem Schiffe. 1536, im letzten Jahre der Grafenfehde, wo die Niederländer auf 138 herabsinken, zählen sie 24. Sie steigen dann im allgemeinen entsprechend den Niederländern, bis sie von 1568 zu 1569, das will sagen, mit dem ersten Jahre des offenen niederländischen Aufstandes, von 137 auf 781 hinaufschnellen, während die Niederlande von 2588 auf 1044 herabgehen. 1574 erreichen sie mit 807 Schiffen den höchsten Stand. Mit dem Abflauen bzw. dem Aufhören des spanisch-niederländischen Streites sinkt auch die Bedeutung der ostfriesischen Schiffahrt. In den Jahren 1621—57 ist sie nur noch mit 48 Schiffen im jährlichen Durchschnitt vertreten. Die Abhängigkeit von der niederländischen Entwicklung ist klar.

Und das gleiche gilt, wenn auch nicht in so hohem Maße, von Bremen und weiterhin von Hamburg. Bremen ist 1528 zum erstenmal mit zwei Schiffen vertreten; in den Jahren 1536 und 1537, als die Folgen der Grafenfehde den niederländischen Handel störten, hat Bremen 80 bzw.

158 Schiffe im Sunde. Hamburg hat dort 1497 16, 1503 12, 1528 14 Schiffe, 1536 aber 90 und im nächsten Jahr sogar 184. 1542, zur Zeit des klevesschen Krieges, der wiederum die Niederländer ausschaltete, trat Bremen mit 236 Schiffen auf, Hamburg mit 251. Bremen hat nie wieder ein gleich günstiges Jahr erreicht, im 17. Jahrhundert (1601—1657) nur eine durchschnittliche Jahresfrequenz von 54, Hamburg, dessen Beteiligung am Ostseehandel häufigen und auffallend großen Schwankungen unterworfen war, gar nur von 33. Es ist andererseits 1557 bis zu 309 Schiffen hinaufgestiegen und hat außerdem noch in den Jahren 1545, 1558 und 1560 die Frequenz von 1542 übertroffen.

Es ist natürlich, daß in diesem Verkehr, in dem die Entscheidung über Handel wie Schiffahrt fast ausschließlich in den Seestädten lag, das Binnenland und die kleinern Plätze zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurden. Doch sind sie nicht ganz unvertreten. Stade und Oldenburg an erster Stelle, dann die Lande Hadeln und Kehdingen, ferner Buxtehude, Lehe (Bremerlehe), Lüneburg, Hannover, auch Land Braunschweig-Lüneburg kommen vor als Heimatsorte durch den Sund gehender Schiffe. Auch hier wird die Wirkung der niederländischen Verhältnisse erkennbar; die 70er Jahre (zur Zeit der Grafenfehde und des klevesschen Krieges waren niedersächsische kleinere und Binnenplätze noch nicht vertreten) sind auch für diese Gebiete (wie für Ostfriesland) die günstigsten. In betreff des einen Schiffes, das von Stadt Hannover 1558 durch den Sund ging, erhebt sich wieder — wie auch ähnlich für mehrere Rheinplätze — die Frage, ob in direkter Fahrt.

Die Versorgung der pyrenäischen Halbinsel mit Ostseewaren, wie auch andererseits der baltischen Lande mit den aus Westeuropa und Indien stammenden Handelsartikeln, lag natürlich ganz überwiegend in den Händen der Niederländer. Doch lassen die Sundzollisten erkennen, daß sich die deutschen Städte ehrenvoll neben ihnen behaupteten. Es lag aber in den Verhältnissen, daß dabei die Ostseeplätze einen Vorsprung hatten; wie weit Hamburg und Bremen beteiligt waren, läßt

sich zurzeit nur wenig bestimmen. Erst wenn auch die Waren-, nicht allein die Schiffslisten der Sundzollaufzeichnungen vollständig vorliegen, wird man das klarer erkennen. Daß binnenländische Orte hier nicht mittun konnten, liegt auf der Hand. Doch haben, vielleicht in den ersten Anfängen von dieser Zeit an, binnenländische Gewerbe, vor allem die Leineweberei, Handelsartikel geschaffen, die — ganz überwiegend durch niederländische Vermittlung — ihren Weg übers Meer fanden.

Das 16. Jahrhundert hat auch noch in einem andern hier in Frage kommenden hansischen Handelszweige neue Verhältnisse geschaffen. Die „abenteuernden Kaufleute" (merchant adventurers) setzten sich diesseits des Meeres fest, 1564—87 in Hamburg, von da bis 1611 in Stade und in letzterem Jahre wieder in Hambnrg, dazu zeitweise in Emden. Dieser ihr Erfolg wäre nicht denkbar gewesen, hätte es noch die alte Hanse oder ein Reich gegeben. Es muß mehr als zweifelhaft erscheinen, ob Hamburg das Lob, das es neuerdings für die Zulassung und Begünstigung der Fremden geerntet hat, verdient; daß es sich selbst gefördert hat, kann nicht bezweifelt werden. Der selbständige Verkehr, den niedersächsische Binnenstädte früher nach Flandern und Brabant betrieben, hat damit aber auch den Todesstoß erhalten. Die Engländer handelten ihre Laken jetzt selbst auf dem Festlande und verdrängten die flandrische Ware vollständig.

Mit dem 17. Jahrhundert setzt die nachhaltige überseeische und koloniale Betätigung der Niederländer, Engländer, Franzosen und bald auch der Dänen ein. Amerika, vor allem Westindien, beginnt Waren zu erzeugen, die an Handelswert mit den indischen Produkten wetteifern. Für Deutschland war das die Zeit des großen Krieges. Trotzdem hat es an Plänen, Anteil an diesem Verkehr zu gewinnen, nicht gefehlt. Sie tauchen an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Kreisen, besonders auch in den höchsten auf und nicht so wesentlich später als die ersten Anfänge in Frankreich und England; mit Vorliebe richten sie sich auf eine „Westindische Kompanie", die nach Art dieser Kompanien auf beiden Seiten des atlantischen Ozeans, zugleich in Afrika und Amerika

tätig sein und aus Negerhandel und Kolonialbetrieb Gewinn erzielen sollte. Sie sind bei der politischen Zersplitterung Deutschlands sämtlich an den Schwierigkeiten gescheitert, mit denen ja auch die fremden Gesellschaften schwer zu ringen hatten. Es ist das aber die Zeit, in der die beiden niedersächsischen Seeplätze, Hamburg und Bremen, besonders das erstere, emporkamen. Im 17. Jahrhundert ist Hamburg über Lübeck hinausgewachsen, im 18. wird es der erste Seehandelsplatz Deutschlands. Beide Städte wurden das in erster Linie als Einfuhrhafen für fremde Produkte, in weit geringerem Maße durch Ausfuhr deutscher Waren. Fremde, besonders englische Industrie, gewann in Deutschland ein weites Absatzgebiet, und nicht wenige ausländische Waren, die in der Heimat nicht zu gewinnen waren, wurden Lebensbedürfnisse weiter Kreise.

Es hat aber diese Zeit noch eine andre Wandlung mit sich gebracht.

Die Hanse hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr zu einer rein städtischen Organisation entwickelt. Zu den umgebenden Territorien tritt sie in immer schärferen wirtschaftlichen Gegensatz, der sich auch auf die seemännischen Betriebe erstreckt. Es hat wohl besonders darin seinen Grund, daß die Hanse nie eigene Fischerei gekannt hat. Ihre Angehörigen haben mit den Schätzen des Meeres gehandelt, sie ihm aber nicht entnommen. Hamburger und Bremer treten schon im 15. Jahrhundert in den isländischen Gewässern auf; aber sie haben dort gehandelt, weniger gefischt, wie Bretonen, Basken und Engländer. Es lag darin zweifellos eine Schwäche der hansischen Seemannschaft, die sich auch im Wettbewerb mit den Niederländern fühlbar gemacht hat. Jetzt entwickelt sich in den wirtschaftlich erstarkenden Territorien, vielfach angeregt und gefördert, jedenfalls geschützt und gestützt durch die Regierungen, eine eigne Seemannschaft. Ich vermag nicht anzugeben, wann deutsche Hochseefischerei in der Nordsee entstanden ist, weiß auch nicht, ob man es überhaupt feststellen kann; aber im Laufe des 17. Jahrhunderts ersteht sie und entwickelt sich dann zum Hauptnahrungszweig für die

Bevölkerung der Nordseeinseln und der beiden Elbufer dicht unterhalb Hamburgs. Auch Frachtfahrt mit eigenen Schiffen kommt in ländlichen Küstenbezirken auf. Sie hat in verschiedenen Gegenden bis in die Gegenwart hinein einen wichtigen, ja den wichtigsten Nahrungszweig gebildet, so z. B. in der Moorkolonie Papenburg und an den benachbarten Zuflüssen der Leda, im Stedingerlande, im Alten Lande und sonst. Die Kolonie Papenburg bildeten 1639 drei Heuerleute, 1643 waren es vier; 1675 hatte sie 34 Häuser, im Jahre zuvor eine Kirche bekommen. Jetzt zählt die Gemeinde 7000 Einwohner. Über die Entwicklung dieser Betriebe möchte eingehendere Forschung noch manches beibringen können. Daß ihre Entstehung und Entfaltung von den Niederlanden her beeinflußt ist, unterliegt keinem Zweifel. Der niederländische Handel und die niederländische Schiffahrt sind noch beinahe durch das ganze 18. Jahrhundert, ja bis in das 19. hinein die Brotgeberinnen für die Seemannsbevölkerung der deutschen Küsten gewesen. Die im Jahre 1772 niedergeschriebenen Aufzeichnungen des auf der Hallig Langenes ansässigen Urgroßvaters des uns kürzlich entrissenen Friedrich Paulsen, die dieser im 35. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hat abdrucken lassen, geben davon ein deutliches Bild.

Aus diesen Kreisen ging auch die deutsche Beteiligung an der „Grönlandsfahrt" hervor. Dem isländischen Handel der Hamburger und Bremer hat Christian IV. von Dänemark ein Ende gemacht. Aber inzwischen war, auch zunächst von den Niederlanden aus, die Nordlandsfahrt aufgekommen, die besonders dem Robbenschlag und Walfischfang diente. Versuche, an ihr teilzunehmen, sind an der deutschen Nordseeküste von den führenden Städten und sonst zahlreich gemacht worden und vielfach erfolgreich gewesen. An der Elbe haben Glückstadt und Umgegend, an der Weser Vegesack und die Nachbarschaft Grönlandsfahrer gestellt bis in die jüngste Vergangenheit, ebenso mehrere Nordseeinseln. Vielfach sind auch deutsche Seeleute gerade in diesem besonders beschwerlichen und gefährlichen Betriebe in ausländischem, vor allem englischen Dienste tätig gewesen. Die Darstellung, die

vor 40 Jahren Moritz Lindeman im Ergänzungsheft 26 von Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt unter dem Titel „Die arktischen Fischereien der deutschen Seestädte" gab, verdient durch eine neue, tiefer eindringende, ersetzt zu werden.

Eine ganz neue Lage ward für den deutschen Handel und die deutsche Schiffahrt durch die Loslösung der Vereinigten Staaten von England geschaffen. Sie berührte zunächst unsre Nordseeküste, vor allem ihre beiden großen Häfen. Es entwickelte sich ein lebhafter Verkehr, der nach der schweren Krisis der „französischen Zeit" neu erblühte und dann besonders durch die Auswanderung und die Verbindungen, die in ihrem Gefolge sich mit Nordamerika knüpften, den großen Umfang gewann, der Deutschland im Verkehr mit der Union unmittelbar an deren Mutterland gerückt hat. Die Vereinigten Staaten verfügten zur Zeit ihrer Befreiung über eine starke Handelsflotte, deren Konkurrenz selbst dem seemächtigen Großbritannien Sorge machte. Diese Flotte ist bis zur Zeit des Sezessionskrieges fortdauernd rascher als die britische gewachsen, so daß sie im Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts dieser nahe kam. Trotzdem ist sie im Wettbewerb mit der aufblühenden deutschen Nordsee-Reederei völlig unterlegen. Noch im Jahrfünft 1826—1830 vollzog sich der Verkehr zwischen Bremen und der Union zu mehr als $^2/_3$ auf amerikanischen Schiffen; im nächsten Lustrum waren diese nicht mehr ganz die Hälfte, im zweitnächsten nur noch ein Fünftel. Sie sind später zeitweise ganz verschwunden. In den Jahren 1889—1902 ist nur einmal (1895) ein amerikanisches Schiff auf der Weser gesehen worden. Seitdem sind ihrer wieder alljährlich gekommen: 1903 1, 1904 2, 1905 2, 1906 6, 1907 2. In Hamburg erschienen amerikanische Schiffe:

1861—1870	durchschnittlich	21,
1871—1880	"	25,
1881—1890	"	6,
1891—1900	"	2,

später nur noch in den Jahren 1901, 1902, 1905 und 1907, nämlich 4, 1, 1, 1. Wie außerordentlich sich seit der Mitte

des vorigen Jahrhunderts die Reederei der deutschen Nordseehäfen entwickelt hat, ist zu bekannt, als daß es hier berührt zu werden brauchte.

Einen weiteren Aufschwung, an dem die Nordseeküste nicht allein oder doch nicht in so überwiegendem Maße Teil gehabt hat, erfuhren deutscher Handel und deutsche Schiffahrt durch die Losreißung der spanischen und portugiesischen Kolonien von europäischer Herrschaft und weiterhin durch Beteiligung am ostasiatisch-australischen Verkehr. Die neue Selbständigkeit der süd- und mittelamerikanischen Länder begrüßte der Präses des „Ehrbaren Kaufmanns“ in Hamburg 1822 mit der Erklärung: „Hamburg hat Kolonien erhalten“; der deutsche Handel wetteifert dort jetzt mit dem englischen und dem amerikanischen. Im Verkehr zwischen den Küsten und Inseln Ostasiens und Australiens haben sich die deutsche Flagge und der deutsche Kaufmann seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine angesehene Stellung errungen, die trotz langjährigen Mangels an irgendwelchen eignen Stützpunkten nur von der britischen übertroffen wird. Hier haben besonders auch kleinere deutsche Reedereiplätze an Nord- und Ostsee ein fruchtbares Arbeitsfeld gefunden und tatkräftig und mit entsprechendem Erfolge angebaut.

Was ich hier geboten habe, ist ein Überblick, der einige Richtlinien der Entwicklung festzulegen suchte. Einzelheiten konnten nur gerade berührt werden. Ich will aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gerade vom Niedersächsischen Verein aus manches geschehen könnte, die Lücken unsrer Kenntnis auszufüllen und damit vielleicht auch eine richtigere Gesamtzeichnung zu ermöglichen. Im Königlichen Staatsarchiv werden nicht wenige Nachrichten zur Geschichte des Stader (Brunshauser) und des Elsflether Zolles bewahrt. Über die Erhebung des Stader Zolles sind rechnungsmäßige Aufzeichnungen schon von 1561 vorhanden; auch über Fluß- und Binnenzölle, wie den von Inschede an der Weser, Ottersberg an der Hamburg-Bremer Straße, und über lüneburgische Zölle ist Material bewahrt, das eine nähere Aufmerksamkeit verdient. Auch ist die Zahl der Seepässe, die ja so viele schätzbare Einzel-

nachrichten enthalten, keine unbedeutende; ebenso fehlt es nicht an Strandungssachen und an Nachrichten über Förderung und Sicherung der Schiffahrt durch Seezeichen. Eine besondere Bedeutung gewinnt gerade Niedersachsen durch die lange dynastische Gemeinsamkeit Hannovers mit England, deren politische Tragweite oft gewürdigt worden ist, die wirtschaftliche nicht entsprechend. Auch eine gründlichere Erforschung der gesamten braunschweig-lüneburgischen bzw. hannoverschen Handels-, Gewerbe- und Verkehrspolitik würde weiteres Licht auf die Beziehungen zur See werfen.

Die neuere Zeit, die mit der Begründung und Ausgestaltung des deutschen Zollvereins ihren Einzug hielt, hat die Wichtigkeit der Verbindung mit der See auch dem Binnenlande wieder nahegebracht. Die mittelalterlichen Verhältnisse, auf die hingewiesen werden konnte, sind, vertieft und erweitert, wieder lebendig geworden. Seitdem Deutschlands wirtschaftliche Einheit — die ebensowenig wie seine politische früher einmal in so fester Form vorhanden war — auch seine beiden wichtigsten Handels- und Seestädte, die selbst auf niedersächsischem Grunde wurzeln, in sich aufgenommen hat, ist diesen Plätzen auch ihre rechte Bedeutung zugewiesen, Vertreter und Vermittler der gesamtdeutschen Verkehrsinteressen über See zu sein. Man hat in den Städten eingesehen, daß dauernde Wohlfahrt nur durch innigste Verschmelzung mit dem gesamtdeutschen Wirtschaftsleben verbürgt werden kann. Andererseits hat sich auch das Binnenland, wie die Bewegung der letzten Jahrzehnte immer deutlicher gezeigt hat, in allen urteilsfähigen Kreisen erfüllt mit der Einsicht, daß die Gestaltung der Beziehungen zur See nicht allein für den Küstensaum eine Lebensfrage darstellt. Die Nation hat erkannt, daß sie nicht bestehen kann ohne Seegeltung und zwar eine Geltung, die gefestigt ist in Friedens- und Kriegszeiten. Deutsche Art ist es (die vielberufene deutsche Gründlichkeit, die wir aber nicht missen wollen, weil sie umständlich ist), gewonnene Überzeugungen auch nach Kräften wissenschaftlich zu festigen. So führt uns die Gegenwart selbst auf dieses bisher nicht allzufleißig beackerte Feld.

II.

Beiträge
zur
Reformtätigkeit des Hofrichters und Landrats Friedrich Ludwig v. Berlepsch.

Von A. Wunsch.

Vorbemerkung.

Unter Georg III. herrschte im Kurfürstentum Hannover Stagnation auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens; ja, der Landesherr und seine Minister standen jedem Reformgedanken beinahe feindlich gegenüber. Um so mehr Beachtung verdienen die Männer, die trotzdem den Versuch wagten, dem starren Staatskörper neues Leben einzuhauchen. Die Nachwelt wird ihr Verdienst zu würdigen wissen, wenn auch ihr Streben in den leitenden Kreisen ihrer Zeit kein Verständnis fand, und ihnen deshalb der äußere Erfolg versagt blieb.

Bekannt sind die Vorschläge, die der spätere preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg als Mitglied des hannoverschen Kammerkollegiums in seiner Denkschrift vom Jahre 1780[1]) zur Beseitigung der hauptsächlichsten Mißstände in seinem Vaterlande gemacht hat. Weniger weiß man von den Reformbestrebungen seines Vetters und Jugendfreundes, des Freiherrn Friedrich Ludwig v. Berlepsch. Und doch verdienen diese der Nachwelt aufbewahrt zu werden, obgleich sie im allgemeinen nicht in die hohe Politik eingreifen, sondern sich in den Grenzen halten, die Berlepsch durch seine Stellung gesetzt waren. Sie bieten interessante Einblicke in die Zustände

[1]) Gedruckt bei E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 2. Bd., S. 606 ff.

des Kurfürstentums Hannover um die Wende des 18. Jahrhunderts. Sie sind in vieler Hinsicht wertvoller und erfreulicher als der Prozeß, den Berlepsch wegen seiner Dienstentlassung gegen seinen Landesherrn am Reichskammergericht führte, und der weit über die Grenzen seines engern Vaterlandes hinaus so großes Aufsehen erregte; denn sie zeigen uns den eigenartigen Mann in seinem positiven Schaffen.

Manches von den Reformversuchen Berlepsch' hat uns sein Anwalt Häberlin mitgeteilt [2]). Über seine Bemühungen zur Verbesserung des kalenbergschen Finanzwesens berichtet Berlepsch selbst ausführlich [3]). Was aber zu seinen Lebzeiten von ihm und über ihn geschrieben wurde, ist Parteischrift und deshalb nur mit Vorsicht zu gebrauchen; die Notizen, die nach seinem Tode über ihn in Geschichtswerken, Zeitungen, Zeitschriften, Encyklopädien und ähnlichen Sammelwerken erschienen, sind sehr dürftig und lassen ein Studium der Akten vollständig vermissen.

Die folgenden Beiträge zur Biographie von Berlepsch sind in der Hauptsache aus den im Staatsarchiv zu Hannover deponierten Akten der kalenberg-grubenhagenschen Landschaft und aus den Akten des hannoverschen Geheime-Rats-Kollegiums geschöpft. Einiges ist den Archiven der lüneburgschen, der hoyaschen und der bremen-verdenschen Landschaft zu Celle, Nienburg a. d. Weser und Stade entnommen. Einiges endlich beruht auf schriftlichen Mitteilungen des Staatsarchivs zu Schleswig.

---

[2]) Häberlin, Über die Rechtssache des Herrn Hofrichters, auch Land- und Schatzrats v. Berlepsch, 1797. — Häberlins „Staatsarchiv“, 2. Bd., S. 127; 3. Bd., S. 159—185. — [3]) Berlepsch, Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen. 1799. — Ders., Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen, 1799.

I. Abschnitt.
Berlepsch' Reformversuche auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung.

1. Kapitel.
Die Untergerichtsordnung[4]).

Die älteste seiner Reformideen, soweit wir diese zurückverfolgen können, scheint Berlepsch bereits als Mitglied des Ratzeburger Regierungskollegiums in Angriff genommen zu haben[5]).

Es gab im Kurfürstentum Hannover das ganze 18. Jahrhundert hindurch keine einheitliche Ordnung für die Untergerichte[6]). So kam es, daß einige von diesen auf alle mögliche Weise Sporteln von ihren Klienten, die meist den ärmsten Klassen angehörten, zu erpressen suchten, und dem Volke auf diese Art, um mit Berlepsch zu reden[7]), zu den vielen Steuern noch eine wahre Justizkontribution auferlegt wurde. Berlepsch, dessen Gerechtigkeitsgefühl dies offenbar widerstrebte, suchte Wandel zu schaffen. Aus ältern Akten — er hatte als 2. Regierungsrat zu Ratzeburg zugleich das lauenburger Regierungsarchiv zu verwalten — wußte er wahrscheinlich, daß die lauenburgsche Regierung bereits im Jahre 1736 Schritte getan hatte, um der Ungleichheit der Untergerichtstaxen in der ihr unterstellten Provinz zu steuern. Doch war die Arbeit damals ins Stocken geraten. Erst 1774, in dem Jahre, wo Berlepsch 2. Regierungsrat und Verwalter des Archivs geworden war — und also vielleicht schon auf seinen Antrieb — brachte

[4]) Akten des Staatsarchivs zu Hannover: Hannover 9, Fisci- und Gerichtssporteln, vol. V, Nr. 5. — Mitteilungen des Staatsarchivs zu Schleswig. — [5]) Er war im Jahre 1771 zum außerordentlichen, 1774 zum 2. ordentlichen, 1780 zum 1. Regierungsrat im Herzogtum Lauenburg ernannt worden. — Häberlin, Die Rechtssache des Herrn v. Berlepsch, S. 34 f. — Akten des Staatsarchivs zu Hannover: Hannover, Des. 114, G, 2, Nr. 11 und 13. — [6]) Thimme, Die innern Zustände des Kurfürstentums Hannover, I, 13. — E. v. Meier, a. a. O., I, 261. — [7]) Berlepsch, Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen, S. 254.

die lauenburgsche Regierung die Angelegenheit wieder in Bewegung, indem sie im Lande die nötigen Berichte einforderte. Unter Zugrundelegung dieser Mitteilungen arbeitete sie den Entwurf zu einer Untergerichtsordnung für ihre Provinz bis ins einzelne hinein aus und übersandte ihn dem Ministerium zu Hannover. Das geschah gleich nachdem Berlepsch in die Stelle des 1. Regierungsrats aufgerückt war, so daß er diesmal wohl sicherlich die treibende Kraft gewesen sein dürfte. Das Geheime-Rats-Kollegium[8]) lobte zwar den Eifer der Ratzeburger Regierung, wollte jedoch den Gegenstand „zuvörderst noch in weitere Überlegung nehmen", und bei dieser „Überlegung" ist es verblieben.

Als Berlepsch einige Jahre darauf Präsident des kalenbergschen Hofgerichts geworden war, fand er denselben Übelstand wie in Lauenburg in der Provinz seiner neuen Wirksamkeit. Soweit es in seiner Macht stand, trat er ihm entgegen, indem er die Untertanen nach Möglichkeit gegen das Sportulieren der Untergerichte schützte und eine festere Taxe beim Hofgericht zu Hannover einführte[9]). Zwar verordnete schließlich die hannoversche Regierung im Jahre 1792[10]), daß kein Gericht der Fürstentümer Kalenberg und Grubenhagen in der Untergerichtsordnung unbestimmt gelassene Gebühren höher ansetzen dürfe, als die Taxe der Justizkanzlei es gestatte. Aber für Berlepsch, der kein Freund von halben Maßregeln war, genügte dies nicht. Vielmehr verlangte er als kalenbergscher Land- und Schatzrat bei Beginn des Landtags 1793 in dem Antragspromemoria, worin er die wichtigsten Landesbeschwerden zusammenfaßte, aufs dringendste eine Untergerichtsordnung und besonders eine genaue Untergerichtstaxe sowie eine Vormundschaftsordnung,[11]) an der es ebenfalls vollständig fehlte[12]).

---

[8]) Konzept von Rudloff. — [9]) Schriftliches Zeugnis des kalenbergschen Hofgerichts; gedruckt in Häberlins „Staatsarchiv", 2. Bd., S. 127 f. Unter den Verbesserungen, die Berlepsch als Hofrichter traf, wird in diesem Zeugnis noch hervorgehoben, daß er in der Regel dem Urteil die Entscheidungsgründe einrücken ließ. — [10]) Verordnung vom 18. Dezember 1792. — [11]) Häberlins „Staatsarchiv", 3. Bd., S. 174 f. — [12]) E. v. Meier, I, 262.

2. Kapitel.

Das Oberappellationsgericht zu Celle.

Ein andrer Reformvorschlag Berlepsch' auf dem Gebiete der Rechtspflege liegt im Keime ebenfalls in seiner Ratzeburger Zeit [13]). Es handelt sich um einen Mißstand beim höchsten Tribunal des Landes.

Bei der Ausdehnung des privilegium de non appellando auf das Herzogtum Lauenburg und das Land Hadeln war diesen beiden Provinzen das Recht eingeräumt worden, zusammen einen Oberappellationsrat vorzuschlagen. Dafür aber sollten sie eine entsprechende Beisteuer zur Unterhaltung des Oberappellationsgerichts zahlen [14]). Sie hatten keinen Gebrauch von ihrem Präsentationsrecht gemacht und glaubten damit zugleich jeder Beitragspflicht überhoben zu sein. Die lauenburgsche Landschaft hatte allerdings in frühern Zeiten mehrmals einen freiwilligen Zuschuß geleistet [15]), dann aber diese Zahlungen eingestellt. Vergebens war in den siebziger und achtziger Jahren das Ministerium zu Hannover bemüht gewesen, die beiden Provinzen zu einem ständigen Beitrage zu bewegen. Die lauenburgsche Landschaft zwar hatte sich auch hier entgegenkommend gezeigt, doch scheiterte jeder Erfolg an dem Starrsinn der Stände des Ländchens Hadeln, die sich

---

[13]) In der Literatur ist nirgends davon die Rede. Häberlin (Rechtssache des Hofrichters v. B.) führt ihn unter Berlepsch' Verdiensten wohl deshalb nicht mit auf, um die lauenburgsche Landschaft, um deren Unterstützung gegen die Regierung sich Berlepsch bemüht hatte, nicht an Unangenehmes zu erinnern. Die folgende Darstellung beruht auf: Akten der kalenbergschen Landschaft: St.-A. Hannover Dep. 7 V, A, III, Nr. 11; Akten der grubenhagenschen Landschaft: St.-A. Hannover Dep. 7 V, B, I, 22; Akten der hoyaschen Landschaft in Nienburg a. d. W.: XVI, 7 und III, 117—119; Akten der bremen-verdenschen Landschaft in Stade: IV, 140, Nr. 37 und 144, 51; Akten der lüneburgschen Landschaft in Celle: XII, 21; Akten des Geheime-Rats-Kollegiums: Hannover 26 a, XXI, Abt. 4, Nr. 36; Mitteilungen des Staatsarchivs zu Schleswig. — [14]) v. Bülow, Über die Verfassung, die Geschäfte und den Geschäftsgang des Oberappellationsgerichts zu Celle, 1. Teil (1801), S. 365. — [15]) Je 600 Rthlr. in den Jahren 1751, 1755, 1764 und 1772. – Hannover 26 a, XI, Abt. 4, Nr. 36. — v. Bülow, I, 366.

darauf beriefen, daß sie zu den Kammerzielern fürs Reichskammergericht keinen Zuschuß hätten zu leisten brauchen, also auch nicht zu einer Beisteuer für dessen „Surrogat" verpflichtet werden könnten.

Berlepsch wußte diesen Sachverhalt und versuchte, den Mißstand zu beseitigen, indem er die kalenbergschen Landstände auf dem Landtage des Jahres 1790 zu gemeinsamem Vorgehen mit den übrigen dabei interessierten Landschaften des Kurfürstentums aufforderte. Er glaubte auf diese Weise durch Vorstellungen an das Ministerium und durch dessen Eingreifen einen wirksamen Druck auf die beiden so ungerecht bevorzugten Landesteile ausüben zu können. Sein Antrag lief übrigens auf dasselbe hinaus, was die Regierung zu Hannover von vornherein diesen Provinzen nahegelegt hatte. Hierin sah Berlepsch aber nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den andern Landschaften, die bisher die Kosten für die lauenburgschen und hadelnschen Prozesse am Oberappellationsgericht allein zu tragen hatten, sondern er versprach sich davon gleichzeitig eine bedeutende Verbesserung der Rechtspflege. Durch das Hinzutreten des neuen Oberappellationsrats vermehrte sich nämlich die Zahl der Räte am Gericht auf 15. So konnten drei Senate statt der bisher bestehenden zwei gebildet und die Prozesse schneller erledigt werden, da schon drei Präsidenten (oder genauer ein Präsident und zwei Vizepräsidenten) da waren[16]. Der eine Senat hätte dann — so wünschte es Berlepsch — die kalenberg-grubenhagenschen, der andre die lüneburgschen, hoyaschen und diepholzschen und der dritte die bremen-verdenschen, lauenburgschen und hadelnschen Prozesse zu erledigen gehabt. Somit hätten die Mitglieder jedes Senates über diejenigen Landesteile abgeurteilt, von denen sie präsentiert waren — ein Grundsatz, der zwar schon in der bestehenden Einrichtung des Oberappellationsgerichts angestrebt worden war[17], aber nur unvollkommen durchgeführt werden konnte, solange es nur zwei Senate gab.

---

16) v. Bülow, I, S. 35. — 17) Näheres bei v. Bülow, I S. 61 f., 65 f.

Die kalenbergsche und die übrigen Landschaften nahmen Berlepsch' Vorschläge, die ihnen teilweise von ihm selbst und vom kalenbergschen Landsyndikus mitgeteilt waren, günstig auf, und auch Mitglieder des Oberappellationsgerichts sollen sich sehr anerkennend darüber geäußert haben. Indessen wurden bei der Durchberatung auf den Landtagen noch mancherlei besondere Wünsche laut. Man verlangte eine vorherige Visitation des höchsten Gerichtshofes, wie sie in der Oberappellationsgerichtsordnung für alle zehn Jahre vorgeschrieben, aber noch nie abgehalten worden war[18]), man empfahl, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts über die Zweckmäßigkeit der geplanten Änderung vorher zu befragen und forderte die Einsetzung einer Kommission aus Vertretern der Regierung und der Landschaften. Auch Bedenken gegen die Errichtung eines dritten Senates wurden geäußert.

Unter möglichster Rücksichtnahme auf diese Anregungen und Einwände verfaßte Berlepsch eine ausführliche Denkschrift, die er dem kalenbergschen Landtage des folgenden Jahres vorlegte, und in der er seine Vorschläge genauer zu begründen und weiter auszuführen suchte. Von diesen sei hier nur erwähnt, daß er zur Beschleunigung und Verbesserung der Justizpflege, und um die Arbeit unter die Räte gleichmäßiger zu verteilen und ihnen zugleich mehr freie Zeit zu häuslichen Ausarbeitungen zu verschaffen, das Oberappellationsgericht in vier verschiedene Sektionen („consessus") gegliedert zu sehen wünscht: 1. Das Plenum, dem wie bisher die Prüfungen für die Räte sämtlicher Justizkollegien, „die Ansetzung und Beeidigung der Mitglieder und Offizialen des Gerichts", die Ausarbeitung von Gutachten und ähnliches obliegen würde. 2. Drei „Bescheidsenate", um besonders darüber zu beschließen, ob eine Rechtssache zur Aburteilung zugelassen, oder ob sie zurückgewiesen werden solle. Sie müßten so zusammengesetzt sein, daß ihre Mitglieder von denjenigen Landesteilen präsentiert wären, deren Sachen bei ihnen verhandelt würden. 3. Zwei „Urteilssenate", die alle zur

---

[18]) v. Bülow, I, S. 328, Note; II, 430, 437

Aburteilung zugelassenen Sachen zu bearbeiten hätten. 4. Die „adjungierten Senate“, um bei Stimmengleichheit und im Falle der Appellation eines Mitgliedes ans Plenum in Tätigkeit zu treten. Für viele Eventualitäten hatte Berlepsch bis in die kleinsten Einzelheiten hinein Vorschläge gemacht, die gegenwärtigen Mitglieder des Gerichts sogar schon unter die von ihm vorgeschlagenen Senate verteilt und auch etwaige Bedenken gegen seine Vorschläge im voraus zu zerstreuen gesucht. Um die Ansicht eines jeden Mitglieds des höchsten Tribunals über die Notwendigkeit und die Art und Weise der Reformen kennen zu lernen, möge man das Ministerium bitten, von jenem ein Kollegialgutachten mit dem dabei abgehaltenen Protokoll zu verlangen. Wenn beides eingegangen und darüber unter allen Landständen eine Aussprache erfolgt sei, müßte zu Celle eine Kommission aus Mitgliedern der Regierung, des Oberappellationsgerichts und sämtlicher Landschaften niedergesetzt werden, um die Oberappellationsgerichtsordnung gründlich zu revidieren und zu verbessern.

Als charakteristisch für Berlepsch' Denkart sei noch seine Forderung erwähnt, daß der Unterschied zwischen adliger und gelehrter Bank, der sich im Range, im Sitz und in der Reihenfolge der Abstimmung zeigte [19], für die „Direktion eines Termines“ wegfallen und hierbei lediglich das Dienstalter maßgebend sein sollte.

Über den voraussichtlichen Erfolg der Bemühungen bei der Regierung urteilte er schon damals [20]) sehr pessimistisch; er glaubte, daß man bei dem hannoverschen Schlendrian erst in fünfzig Jahren die Notwendigkeit der von ihm vorgeschlagenen Reform einsehen werde.[21])

---

19) E. v. Meier, I, 482. — 20) Die Denkschrift trägt den Vermerk: „praes. 16. Februar 1791“. — 21) „Ob diese gute und gemeinnützige Sache . . . . . zustande kommen wird, darüber wage ich nicht einst nach dem Gange, welchen doch in dem hiesigen Lande jetzt offenbar die vorgeschlagenen besten Anstalten nehmen, etwas zu vermuten und beruhige mich in jedem eintretenden Fall mit dem Gedanken, daß in der Zeitfolge die Notwendigkeit dieser Einrichtung ihre Wirklichkeit geben wird, und daß es doch angenehm ist, der Posterität gezeigt zu haben, daß man vor fünfzig Jahren die Sache

Die kalenbergsche und die grubenhagensche Landschaft nahmen Berlepsch' Vorschläge so gut wie unverändert an [22]) und richteten (Anfang 1792) dementsprechend ihre Vorstellungen an das Ministerium. Auch die übrigen Landschaften [23]) waren über die Notwendigkeit der Heranziehung von Lauenburg und Hadeln und der Revision der Oberappellationsgerichtsordnung völlig mit ihm einverstanden. Nur schien es ihnen bedenklich, sich von vornherein für seine detaillierten Vorschläge, deren Tendenz sie ebenfalls billigten, festzulegen. Sie hielten vielmehr vor einer Neuordnung erst eine genaue Untersuchung aller Verhältnisse des Oberappellationsgerichts für nötig [24]). Berlepsch' Verdienst bleibt es, die Anregung gegeben und viel brauchbares Material zur Ausführung des Planes geliefert zu haben. Dadurch, daß die Vorstellungen der ver-

nicht schlechter eingesehen, als es unsre Nachkommen tun werden." — Ähnlich spricht Berlepsch in demselben Jahre bei andrer Gelegenheit von Hannover als von einem „Land, wo der Gang der öffentlichen Geschäfte nicht der geschwindeste und die Dienerschaft an eine fortgesetzte Aufmerksamkeit nicht durchgehend gewöhnt" sei. — Im Hinblick auf Berlepsch' späteres Verhalten sei hier darauf hingewiesen, daß er damals bei seinem Antrag auf Reform des Oberappellationsgerichts in den Vorstellungen an die Regierung von dem Meinungsaustausch der Landschaften untereinander nichts erwähnt wissen wollte, weil es sonst so aussehe, als hätte man, um das Projekt mit Gewalt durchzusetzen, einen „Landschaftsbund geschlossen, der jedoch . . . in manchen Rücksichten noch in der Folge vielleicht einmal nötig werden könnte". [22]) Auf dem kalenbergschen Landtage war die Ritterkurie, die sich zwar mit Berlepsch' Hauptforderungen durchaus einverstanden erklärte, aber über Einzelheiten seines Planes nicht einigen konnte, von den beiden übrigen Kurien überstimmt worden. — [23]) Nur die verdensche Landschaft scheint sich bei der ganzen Sache passiv verhalten zu haben. — [24]) Auch bei den andern Landschaften gab es Anhänger von Berlepsch' Ideen. So äußerte sich darüber z. B. ein von der bremenschen Landschaft präsentierter Oberappellationsrat und Landstand: „Der Herr Hofrichter v. B. hat in seinem gründlichen und mit vielem Scharfsinn durchdachten voto über die Verfassung des Oberappellationsgerichts so richtig in vielen Stücken geurteilt, daß es in der Tat zu verwundern ist, wie ein Mann, der niemals Mitglied des Tribunals gewesen, so tief [hat] in die Sache hineingehen können."

schiedenen Provinzen ziemlich gleichzeitig beim Ministerium eintrafen — auch das hatte Berlepsch erreicht — wurde diesen Anträgen größeres Gewicht verliehen. Die Regierung versprach, dem Gegenstand die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen, und forderte tatsächlich bald darauf (Mitte März 1792) von dem Oberappellationsgericht ein ausführliches Gutachten über die Vorschläge der Landschaften. Aber erst volle zehn Jahre später lief dies glücklich ein, nachdem das Ministerium, durch erneute Vorstellungen der Landschaften gedrängt, fast drei Jahre vorher den höchsten Gerichtshof sehr schonend an seine Schuldigkeit erinnert hatte.

Da nämlich ein Jahr nach dem andern verging, ohne daß das in Aussicht gestellte Gutachten eintraf, benutzten einige Landschaften das Erscheinen zweier mit Schmähungen gegen das Oberappellationsgericht angefüllter Vorstellungen des Amtmanns Wedemeyer in den „Annalen der leidenden Menschheit“ im Jahre 1795, um das Geheime-Rats-Kollegium an ihre Eingaben vom Jahre 1792 zu erinnern. Wedemeyer, ein kalenbergscher Landstand, der mit der kurfürstlichen Kammer wegen Wildschadens in Klage lag, hatte dieselben Vorstellungen schon 1792 bei der Landesregierung schriftlich eingereicht, ohne daß diese eine Untersuchung darüber eingeleitet oder gar den Verfasser bestraft hätte[25]). Interessant ist, daß die kalenbergsche Landschaft am Schluß ihrer Vorstellung[26]) den Wunsch äußert — die Anregung wird man wohl getrost auf Berlepsch' Konto setzen können, wenngleich das Protokoll darüber fehlt — es möge „auch zu einer heilsamen Verbesserung der Gerechtigkeitspflege bei den übrigen Gerichten im Lande ein erwünschter Eingang gemacht werden“. Diese Worte werden der reformscheuen Regierung einen nicht geringen Schrecken eingejagt und ihre Erbitterung gegen Berlepsch, den man mit Leichtigkeit als den geistigen Urheber vermuten konnte, sicherlich noch vermehrt haben. Wie notwendig übrigens solche Maßregeln zur Besserung der Justiz-

---

[25]) Über den Fall Wedemeyer siehe auch v. Bülow und Hagemanns „Praktische Erörterungen“, 2. Bd., S. 209—213. — [26]) d. d. 30 April 1796

pflege besonders bei den untern Gerichten gewesen wären, wird uns auch von andrer Seite bezeugt[27]).

Es mag hier noch erwähnt sein, daß Berlepsch zur Zeit der Beratungen über die Verbesserung des Oberappellationsgerichts (Anfang 1792), angeregt durch die Emeritierung des Vizepräsidenten v. Willich, in der kalenbergschen Landschaft den Antrag stellte, für künftige Fälle eine genau geregelte Pensionszahlung an verdiente Mitglieder des höchsten Gerichts bei der Regierung zu beantragen. Ein Präsident sollte jährlich 2000 Rtlr., ein Vizepräsident 1500 Rtlr., ein Oberappellationsrat 1200 Rtlr. Pension erhalten. Allein dies Projekt, das in ähnlicher Gestalt etwa gleichzeitig auch bei andern hannoverschen Landschaften auftauchte, fand auf dem kalenbergschen Landtage keine Zustimmung[28]).

II. Abschnitt.
Die kalenbergsche Finanzreform.

Mehr von Erfolg gekrönt waren Berlepsch' Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Steuerverfassung.

Das Wichtigste davon behandelt er in seiner „Pragmatischen Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen". Bei einer eingehenden Nachprüfung an der Hand der Akten hat sich diese Darstellung in der Hauptsache als durchaus zuverlässig erwiesen[29]). Wir beschränken uns darum auf das, was von diesem Teile seiner Reformtätigkeit noch unbekannt

[27]) v. Hassel, Das Kurfürstentum Hannover, S. 91. — Thimme, Innere Zustände, I, 14. — [28]) Näheres unter Dep. 7 IV, A, c, 4 und Dep. 7 V, B, I, 22 sowie in den Akten der lüneburg. Landsch. in Celle: XII, 21. — [29]) In Betracht kommen dafür hauptsächlich folgende Akten des Staatsarchivs zu Hannover: Dep. 7 IV, L, c, vol. I, II; Hannover 104 b, Cal., Landtagshandlungen, Nr. 15; Hannover 92, XLI, 27 a; Dep. 7 IV, S, g, 1; Dep. 7 IV, P, a, 1; Hannover 104 b, Cal., Gen. et Var., Nr. 52; Dep. 7 IV, L, i,

geblieben ist. Das sind einmal die Steuerberatungen des kalenbergschen Landtags in den Jahren 1790 und 1791, dann aber auch einige erwähnenswerte Einzelheiten aus den Verhandlungen der folgenden Zeit.

Besonders verhaßt war damals bei dem gemeinen Manne im Fürstentum Kalenberg das Kopfgeld, eine Steuer, die hauptsächlich dazu diente, um die während des siebenjährigen Krieges auf den Kredit der Landschaft aufgenommenen Anleihen zu verzinsen und allmählich abzutragen. Für diese Schuld von fast $1\frac{1}{2}$ Mill. Rtlr. hatte man ein neues landschaftliches Steuerregister, das Kriegskostenregister, angelegt. Das Kopfgeld oder, wie es auch hieß, das monatliche Fixum, sollte aber gleichzeitig zu einem bestimmten Teile der durch die Kriegswirren arg zerrütteten Lizentkasse zugute kommen, aus der in erster Linie der Beitrag zum Militäretat bestritten wurde[30]). Im Jahre 1775 setzte man es für jeden kalenbergschen Untertan über vierzehn Jahre ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht auf monatlich 3 Mgr. fest. Für die notorisch Unvermögenden, die sog. Nonvalenten, mußten die übrigen Mitglieder jeder Gemeinde eintreten. Der Eigennutz der auf dem Landtage herrschenden Klassen, der Ritter und Prälaten, fand jedoch Mittel und Wege, um durchzusetzen, daß in Wirklichkeit eine größere Summe, als man vereinbart hatte, zur Abtragung der Schulden des Kriegskostenregisters verwandt wurde und das Lizentüberschußregister mehr oder weniger seinem Schicksal überlassen blieb. Hatte man nämlich die Kriegsschuld getilgt, so fielen die für diesen Zweck angeordneten Steuern fort; dann ruhte die Sorge für die finanziellen Be-

---

16 u. 17; Dep. 7 IV, K, g, 1; Dep. 7 IV, A, II, 6 u. 7; Hannover 104 b, Gen. et Var., Nr. 70; Dep. 7 IV, C, a, 1; Dep. 7 IV, L, z, 2 u. 3; Dep. 7 IV, L, m, 38. — [30]) Das Fürstentum Kalenberg zahlte zur Unterhaltung des stehenden Heeres jährlich 240 000 Rtlr., die durch indirekte Steuern, den Lizent, aufgebracht wurden. Dazu kamen noch, nach dem verbesserten Kontributionsfuße erhoben, die sog. Nebenanlagen: 70 000 Rtlr. im Jahre für Proviant- und Magazinkorn, ferner Quartier für die Gemeinen und Unteroffiziere, Servis für die Offiziere, Grasmonate für die Kavallerie; letztere jedoch nur für das platte Land.

dürfnisse des Fürstentums wieder so gut wie allein auf den Schultern der lasttragenden Untertanen, der schon durch andre Abgaben und Dienstleistungen schwer gedrückten Bürger und Bauern[31]). Denn die privilegierten Stände zahlten zur Lizentkasse und besonders zu der dritten, der Landrenteireikasse, nur einen sehr geringen Beitrag. In welcher Weise man es verstanden hatte, das Kriegskostenregister auf Kosten des Lizentüberschußregisters seiner Auflösung entgegenzuführen, zeigt am deutlichsten der Zusammenbruch der kalenbergschen Witwenkasse im Jahre 1783. Ursprünglich hatte man ihre Antrittsgelder zur möglichst schnellen Verminderung der Kriegsschuld benutzt. Als man merkte, daß das Institut auf sehr schwankendem Grunde stand, wußte man es so einzurichten, daß schließlich das Lizentüberschußregister den ganzen Schaden zu tragen hatte. Die 500000 Rtlr., die dies Register der Witwenkasse schuldig geworden war, lieh ihm einstweilen der Landesherr auf fünfundzwanzig Jahre unverzinslich, um den Kredit der Landschaft aufrechtzuerhalten[32]).

1. Kapitel.
Die Landtage 1790 und 1791[33]).

Schon im Jahre 1775 hatten die Geheimen Räte zu Hannover in ihrem Berichte an Georg III. unumwunden zu-

[31]) Die hauptsächlichsten bäuerlichen Lasten im Fürstentum Kalenberg zu Berlepsch' Zeit waren folgende: die gutsherrlichen Abgaben und Dienste (die verschiedenen Arten von Zehnten; Hand- und Spanndienste); die Gemeindelasten; die Kirchen-, Pfarr- und Schullasten (Unterhaltung der Kirchen, der Pfarr- und Schulgebäude; Lieferung von Naturalien an Pfarrer, Lehrer und Küster); die Krieger-, Kranken- und Gefangenenfuhren; die sog. Landfolgedienste, besonders für Wegebesserungen; die Einquartierung mit Kavallerie. Näheres darüber siehe in der Festschrift zur Säkularfeier der kgl. landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Celle (1864), 2. Abt., 1. Bd., S. 250–402 (besonders S. 268–271, 362 ff.). — [32]) Näheres bei Berlepsch, Pragmat. Gesch., S. 179–182. Manecke, Kur- und fürstlich braunschweig-lüneburgisches Staatsrecht, S. 397. Götting-Histor. Magazin, VI, 346–349; VII, 512–514, 527, 528–530. — [33]) Akten: Hannover 104 b, Cal., Landtagshandlungen, Nr. 14, Jahre 1790, 1791; Depos. 7 IV, F, d, 5.

gegeben, daß durch die neuen Steuern „die Untertanen freilich sehr angestrengt" würden, und der König hatte reskribiert, man solle ihnen, soweit es die Umstände irgend erlaubten, Erleichterung angedeihen lassen. Aber es dauerte noch zwölf Jahre, bis man die wirklichen Kopfgeldzahler wenigstens von der Last befreite, außer ihrem eignen Teile vom Fixum auch noch den der Zahlungsunfähigen zu übernehmen, indem man von nun an jeder Gemeinde gestattete, nötigenfalls $^{1}/_{25}$ ihrer Steuerpflichtigen als Nonvalenten anzusetzen und auf deren Beitrag vollständig zu verzichten. Der Ausfall für die Kasse war natürlich nicht erheblich, und die Abführung der Kriegsschuld wurde dadurch nicht nennenswert aufgehalten[34]).

Aber die Klagen über das Kopfgeld wollten nicht zur Ruhe kommen. Es war offenbar das höchst ungerechte Prinzip dieser Steuer, die zwischen arm und reich nicht den geringsten Unterschied machte, was die Volksseele so empörte. Dazu schien der Glaube weit verbreitet zu sein, das Fixum sei ausschließlich zur Abtragung der Kriegsschuld bestimmt, und diese müsse, nachdem man die Steuer so lange Jahre geduldig gezahlt habe, nun endlich erloschen sein. Die schlechte Ernte des Jahres 1789 brachte manchen kalenbergschen Untertan in noch größere Not, und die Kunde von den Ereignissen jenseits des Rheins mochte wohl auch dazu beitragen, daß sich die Erregung des Volkes erheblich steigerte.

In den drei letzten Monaten des Jahres 1789 trafen bei der Regierung zu Hannover Petitionen der Bürgerschaft von Göttingen sowie von der Bürgerschaft und dem Magistrat der Altstadt Hannover ein, die um Abschaffung oder wenigstens um Milderung des „gehässigen und unbilligen" Kopfgeldes und um stärkere Heranziehung der Wohlhabenden und Entlastung der Armut baten[35]). Die Minister teilten der

---

[34]) 1787—1790 betrug das Kopfgeld, das in den drei Jahren vorher bis über 115 000 Rtlr. gestiegen war, durchschnittlich noch fast 112 000 Rtlr. — Berlepsch, Pragmat. Gesch., 491 f. — [35]) Ähnliche Vorstellungen gingen übrigens der Regierung auch aus dem Fürstentum **Grubenhagen**, wo das Kopfgeld ebenfalls eingeführt war, von sämtlichen Gilden der Städte Einbeck und Osterode im Frühjahr 1790 zu.

kalenbergschen Landschaft diese Vorstellungen zur Begutachtung mit und erinnerten dabei an ihre wiederholt ausgesprochene Absicht, den ärmern Untertanen die Steuerlast möglichst zu erleichtern.

Dies Regierungsreskript gab dem kalenbergschen Landtage des Jahres 1790 die Veranlassung zu sehr eingehender Beratung über Erleichterung der Kopfsteuer und Verbesserung des gesamten Steuerwesens.

Als die Verhandlungen bereits begonnen hatten, lief noch eine an die Landschaft gerichtete Vorstellung der Bürgerdeputierten und eine solche der Gildenmeister der Stadt Northeim ein. Sie führten den Deputierten in den grellsten Farben die Not der ärmern Bürger vor Augen, die oft wochenlang kein Stückchen trocknes Brot zu sehen bekämen und nur mit Kartoffeln einigermaßen ihren Hunger stillen könnten, trotzdem aber oft noch den grausamsten Steuerexekutionen ausgesetzt seien. Die Erbitterung gegen das Kopfgeld sei so gestiegen, daß an den Häusern der angesehensten Bürger ihrer Stadt fortwährend Zettel, von verschiedenen Händen geschrieben, angeschlagen würden, die öffentlich aufforderten, das Kopfgeld nicht weiter zu bezahlen, und den Steuerzahlern andernfalls das Haus überm Kopf anzuzünden drohten. Es habe sich eine förmliche Verbindung von mehr als achtzig solcher Aufrührer gebildet.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte der ritterschaftlichen Kurie außer den Mitgliedern der landschaftlichen Ausschüsse, die sonst fast allein den Landtag bevölkerten, noch einige andre Besucher zugeführt, unter ihnen auch den damaligen Leutnant Scharnhorst als Besitzer des Ritterguts Bordenau[36]) und den bekannten Freiherrn von Knigge, den Verfasser des „Umgangs mit Menschen", der sich von Anfang bis zu Ende an der Debatte beteiligte und sogar schriftliche Vorschläge eingereicht hatte.

---

[36]) Scharnhorst wird einmal (gegen Ende der Beratungen, Anfang Februar 1790) im Protokoll der Ritterkurie genannt. Er stimmte wie Frhr. v. Knigge für eine eingeschränkte Veröffentlichung des Zustandes der kalenbergschen Steuerkassen. Schriftliche Vorschläge hat Scharnhorst damals nicht gemacht.

Der Reichsgraf v. Hardenberg, der als der älteste Landrat zunächst sein Votum abgeben mußte und den Ton in der Ritterkurie anzugeben gewohnt war, bemühte sich zwar zu zeigen, daß das Fixum „weder so unerträglich noch so disproportionierlich und unbillig sei als es gemeiniglich ausgegeben werde". Denn einerseits habe, etwa gleichzeitig mit der Einführung dieser Steuer, die produzierende und erwerbende Klasse durch Abschaffung der überflüssigen Festtage neun neue Arbeits- und Verdiensttage gewonnen, anderseits verdienten die vierzehnjährigen Kinder der Bauern, Handwerker und Tagelöhner schon selbst ihr Kopfgeld. Die Reichen dagegen zahlten für ihre Hausgenossen und Diener diese Abgabe mit[37]) und hätten die vielen Luxussteuern allein zu tragen. Das monatliche Fixum sei für die Steuerkasse nicht ganz zu entbehren und dürfe deshalb auch nicht gänzlich abgeschafft werden. Indessen dürfe sich die Landschaft anderseits der Volksstimme nicht verschließen. Deshalb rate er, im Hinblick auf die landwirtschaftliche Notlage das Kopfgeld herabzusetzen, aber höchstens um $^1/_3$ seines jetzigen Ertrages. Der Ausfall, etwa 38000 Rtlr., müsse durch Eintreten des Landesherrn, der „freien Stände" und der vermögenden Untertanen gedeckt werden.

Nach langer Beratschlagung einigten sich die drei Kurien Mitte März dahin, statt des bisherigen $^1/_{25}$ fortan in den vier sog. Großen Städten (Göttingen, Altstadt Hannover, Northeim, Hameln) sowie in Neustadt Hannover und Münden $^1/_8$, in den übrigen Städten und auf dem platten Lande, wo die Armut noch allgemeiner sei und es kaum eine Armenpflege gebe, sogar $^1/_6$ der Kopfgeldzahler von dieser Steuer zu befreien.

Folgende Steuern und Einrichtungen sollten zur Deckung des dadurch entstehenden Defizits neu eingeführt werden, aber

[37]) Die Kopfgeldverordnung vom Jahre 1766, die auch 1775 in diesem Punkte ihre Gültigkeit behielt, gestattete der Herrschaft, den Dienstboten, wenn sie deren Kopfgeld mit bezahlte, dafür Abzüge vom Lohn zu machen. In vielen Fällen mag dies freilich wohl nicht geschehen sein.

nur bis zum Erlöschen der Kriegsschuld, also voraussichtlich auf sechs Jahre, bestehen bleiben:

1. eine Steuer auf „dekorierte Zimmer", die sogenannte Tapetensteuer, mit Ausnahmesätzen für die auf Zimmervermietung großenteils angewiesene Universitätsstadt Göttingen und mit einigen andern Erleichterungen[38]);

2 eine Steuer auf Kutsch- und Reitpferde: für jedes Pferd monatlich 3 Gutegroschen[39]);

3. Verbot auswärtiger Spielkarten und Erhöhung des Stempels auf einheimische: für gewöhnliche Karten 3 Mgr., für Tarokkarten 4 Mgr.[40]);

4. Erhöhung der Accise vom englischen Bier auf 4 Mgr. vom Stübchen[41]) und 4 Rtlr. 16 Mgr. vom Ohm[42]);

5. Einführung eines Lizents von 5 % auf auswärtige Gold- und Silbergeräte, Bijouterie-, Galanterie- und Kurzwaren, soweit diese Artikel nicht schon mit Lizent belegt waren[43]);

---

[38]) Im allgemeinen sollte für ein dekoriertes Zimmer 1 Rtlr. 12 Gr. usw., für sechs Zimmer und darüber 5 Rtlr. erhoben werden. Die Städtekurie hatte von vornherein gegen die Tapetensteuer protestiert, weil dadurch der Mittelstand unverhältnismäßig belastet werde, und sie außerdem keine Luxussteuer sei. Durch die Ritter- und Prälatenkurie wurden die Städte jedoch überstimmt. — [39]) Die Ritter, die durch diese Steuer in erster Linie getroffen wurden, hatten sich dagegen ebenso gesträubt wie die Städte gegen die Tapetensteuer. — [40]) Bei Erlaubnis fremder Spielkarten hatte der Spielkartenlizent bisher 1047 Rtlr. zur Kasse geliefert. Man verpachtete schließlich den Spielkartenstempel für jährlich 1800 Rtlr. — [41]) 1 Stübchen = 8 Pfund klaren Springbrunnenwassers. — [42]) 1 Ohm = 155 Liter. — [43]) Man wollte versuchen, nach dem Muster des vor einigen Jahren mit den Tuchhändlern in Hannover vereinbarten Lizentfixums einen entsprechenden Vertrag auch mit den Galanteriewarenhändlern daselbst abzuschließen. Diese Abschlagssumme setzte man schließlich auf 800 Rtlr. fest, obwohl das nach Berlepsch' Berechnung nur einen Lizent von nicht ganz 2 Proz. des Wertes bedeutete. Berlepsch hatte im Hinblick auf den großen Luxus in Hannover und auf den trotz der Veränderlichkeit der Mode außerordentlich hohen Reingewinn bei diesen Artikeln zuerst 1500 Rtlr. als das Minimum bezeichnet und schließlich auf 800 Rtlr. nur deshalb zugestimmt, weil man noch weiter heruntergehen wollte.

6. Erhöhung des Branntweinblasenzinses von 16 Pf. auf 20 Pf. pro Eimer[44]);

7. Herabsetzung des Zinsfußes der landschaftlichen Kapitalien von 5 % auf 4 % und der zu 4 % ausgeliehenen auf 3 %[45]), ausgenommen die für Waisenhäuser, Kirchen, Stipendien und Freitische, Armenhäuser und andre milde Stiftungen belegten Kapitalien, die Kapitalien der Klosterkasse[46]), die zurzeit noch stehenden Kautionen der landschaftlichen „Schatzbedienten“ und einige andre.

Von einer Rang- und Klassensteuer, die der Landrat v. Hardenberg in Vorschlag gebracht, und die in der Ritter- und Prälatenkurie anfangs Zustimmung gefunden hatte, sah man schließlich im Hinblick auf die vielen Schwierigkeiten und unvermeidlichen Härten bei Ansetzung der Klassen ab. Man glaubte mit den bereits angenommenen Ersatzsteuern auskommen

---

[44]) Die Ritterschaft, deren Interessen die Erhöhung der Branntweinsteuer zuwiderlief, hatte dagegen gestimmt. — [45]) Diese Herabsetzung des Zinsfußes stand einstweilen nur auf dem Papier. Nach Berlepsch' Behauptung (Pragmat. Gesch., S. 189, Note) wurde sie erst auf sein energisches Vorgehen im Jahre 1794 wirklich durchgeführt, und zwar erst so spät, weil die Angesehensten in Hannover viel Kapital zu 5 Proz. bei der kalenbergschen Landschaft belegt hätten, darunter auch Mitglieder des Schatzkollegiums. So soll z. B. der Landrat v. Hardenberg, dessen Name bei Berlepsch zwar nicht genannt, aber mit Sicherheit zu erschließen ist, über 20 Jahre lang 50 000 Rtlr. zu 5 Proz. dort stehen gehabt haben. Die von der Konvertierung ausgeschlossenen Kapitalien des Kriegskostenregisters sollten sämtlich ins Landrentereiregister übertragen, diesem also der höhere Zinsfuß auferlegt, dagegen ebensoviel konvertierbare Kapitalien vom Landrentereiregister ins Kriegskostenregister überschrieben werden. Es zeigt sich auch hier wieder das Bestreben der Ritterschaft, das Kriegskostenregister durch jedes Mittel so schnell als möglich seiner Auflösung entgegenzuführen. — Im Lüneburgschen waren die landschaftlichen Kapitalien auf Anregung der Landschaft schon seit 1750 auf 3½ und dann auf 3 Proz. herabgesetzt. Die hoyasche Landschaft folgte mit der Konvertierung im Anfang der neunziger Jahre. (Akten der lüneburgschen Landschaft zu Celle, Abt. IX, A, I, Nr. 5. Akten der hoyaschen Landschaft zu Nienburg a. Weser, XLII, 88.) — [46]) Die Klosterkasse war eine landesherrliche.

zu können. Von den Hilfssteuern, die dem Landtage außerdem noch vorgeschlagen waren, sind zu erwähnen: eine Steuer auf männliche Bediente, auf politische Zeitungen, auf die pflichtigen Feuerstätten in Stadt und Land. Diese Vorschläge stammen von dem Kriegsrat v. Reden, der auch die Tapeten-, Pferde-, Spielkarten- und Branntweinsteuer angeregt hatte. Der Freiherr v. Knigge schlug eine Steuer von Mietern (Inquilinen) in den Städten, von Spezereiwaren, Besoldungen beim Dienstantritt, Besteuerung des außer Landes gehenden Vermögens, Errichtung einer Kreditkasse, verbunden mit einer Bank, und Beseitigung des schweren hannoverschen Münzfußes vor, durch den das Kurfürstentum dem Auslande jährlich „Geschenke von Tonnen Goldes mache".

Um der Lizentkasse zu den für sie bestimmten Einkünften mit größerer Sicherheit als bisher zu verhelfen, beschlossen alle drei Kurien einstimmig, Vorschläge zur Verbesserung des gesamten Lizentwesens, wie sie dergleichen in den letzten Jahren mehrmals[47]), wiewohl stets ohne Erfolg[48]), bei den Geheimen Räten zu Hannover eingebracht hätten, diesmal endlich unmittelbar an Georg III. zu richten und dem Ministerium nur davon Nachricht zu geben. Zu diesen Maßregeln, die besonders eine straffere Handhabung der Lizentkontrolle und Ersparung überflüssiger Ausgaben bezweckten, gehörte u. a. die Herabsetzung des Lizents von Kaffee, Tee, Schokolade und Kakao bis auf 4 Pf. vom Pfund, um dadurch den Reiz zur Defraude zu vermindern, sowie die Einschränkung der zur Hebung des einheimischen Handels bei Export gewährten Zurückerstattung des Lizents auf Kaffee. Diese Einrichtung ermöglichte es, wie Berlepsch so treffend bemerkt[49]), dem unredlichen Kaufmann, die Lizentkasse sogar zweimal zu betrügen, indem er angab, den Kaffee, den er bereits eingeschmuggelt hatte, exportieren zu wollen, und daraufhin aus der Lizentkasse die festgesetzte Summe

[47]) Genannt werden solche aus den Jahren 1785, 1787 und 1788. — [48]) Die hannoversche Regierung hatte immer geantwortet, diese Vorschläge seien „unanwendbar oder unnütz". Sie scheute sich in Wirklichkeit wohl vor Reformen und Arbeit. — [49]) Berlepsch, Pragmat. Gesch., S. 191, Note.

ausgezahlt erhielt, während der Export dann unterblieb. Weil der Betrug gerade bei kleinern Mengen in Blüte stand, sollte die Lizentrestitution künftighin nur bei mindestens 100 Pfund erfolgen. Auch wünschte man nötigenfalls militärische Unterstützung der Lizentbedienten gegen Pascher, die Erlaubnis zur Visitation von Militärpersonen bei Verdacht der Defraude und, auf Berlepsch' Vorschlag, Umwandlung der zu hohen Lizentstrafen in mildere, aber dann unnachsichtige Vollstreckung — eine Forderung, die den hannoverschen Traditionen allerdings ganz und gar nicht entsprach. Ebenfalls auf Berlepsch' Anregung wollte man eine neue Herausgabe der noch immer im Gebrauch befindlichen Lizentordnung vom Jahre 1739 mit Nachtrag der seitdem eingetretenen Veränderungen und Einhändigung an die Lizentbedienten beantragen. Auf die Errichtung von Packhäusern zur bessern Lizentkontrolle in den größern handeltreibenden Städten, die man dem Ministerium schon vor Jahren unter Überreichung eines vollständig ausgearbeiteten Projekts nahegelegt hatte, wollte man dagegen erst bei günstigerer Gelegenheit wieder zurückkommen.

Auch die Heranziehung des Landesherrn zur Abtragung der Schulden, besonders der Lizentkasse[50]), und zur allgemeinen Erleichterung der Untertanen wurde in der Ritterkurie einstimmig beschlossen und von den Prälaten und Städten gebilligt. Man wollte — nur der Geh. Kammerrat v. Hake war dagegen — den König bitten, entweder der kalenbergschen Landschaft die ihr zur Aufrechterhaltung der Witwenkasse auf fünfundzwanzig Jahre zinsfrei geliehenen 500 000 Rtlr. im Laufe dieses Zeitraumes allmählich zu schenken oder sie ihr nach Ablauf der Frist noch auf dreißig Jahre unter derselben Bedingung wie bisher zu überlassen.

Endlich sollte im Eingang der wegen Verminderung des Kopfgeldes zu erlassenden Verordnung — und dieser Beschluß zeigt wohl deutlich eine Einwirkung der französischen Revolution — dem Publikum ein ganz allgemeiner Überblick über die

[50]) Die Schuld des Lizentüberschußregisters belief sich Anfang 1790 schon auf etwa 1 Mill. Rtlr., die des Kriegskostenregisters noch auf etwa 350 000 Rtlr.

Schicksale des Lizentüberschußregisters und des Kriegskostenregisters sowie über die Steuergrundsätze der kalenbergschen Landschaft gegeben werden[51]).

Über die Errichtung einer Landes-Depositenkasse für alle Provinzen des Kurfürstentums zum Vorteil der kalenbergschen Landschaft — die Depositoren sollten nur 1 % Zinsen bekommen — konnte man sich, obwohl der Gedanke besonders in Berlepsch einen eifrigen Verfechter fand, noch nicht einig werden. Im Prinzip wurde der Vorschlag von allen drei Kurien freudig begrüßt, doch wünschten die Prälaten und Städte erst einen genauern Plan davon vorgelegt zu sehen, dessen Ausarbeitung denn auch vom Landtage beschlossen wurde.

Berlepsch hatte sich, obwohl ihn gleichzeitig ein andres Projekt, die Verbesserung des Oberappellationsgerichts zu Celle, in Anspruch nahm[52]), sehr rege an der Debatte beteiligt und mehrere schriftliche Vota eingereicht.

Er war ebenso wie die herrschende Partei in der Ritterschaft der Meinung, daß das Kopfgeld als eine nötige Hilfssteuer nie ganz eingehen dürfe, und wollte es, wie jene, unter Beibehaltung des fünfundzwanzigsten Teiles der Steuerzahler als Nonvalenten allgemein von monatlich 3 Mgr. auf 2 Mgr. herabsetzen, aber ohne eine Rang- und Klassensteuer damit zu verbinden. Dagegen wünschte er den Landesherrn und den Reichtum besser zur Steuer herangezogen zu sehen als bisher, und sobald es der Zustand der Steuerkassen nur irgend gestatte, Beseitigung des für den gemeinen Mann

[51]) Vereinzelte Mitglieder der Ritterschaft waren sogar zur Veröffentlichung ausführlicherer periodischer Nachrichten über den jeweiligen Stand der kalenbergschen Landeskassen bereit gewesen. Noch weiter war der Drost v. Hardenberg gegangen, welcher wünschte, es möge jährlich ein offizieller Auszug aus allen landschaftlichen Registern nach den verschiedenen Hauptrubriken in den „Hannoverschen Anzeigen" bekanntgemacht werden. — [52]) S. 11 ff.

so drückenden Brotkornlizents [53]. Luxussteuern auf Tapeten, Bediente und Equipagen sollten eingeführt und der Landesherr gebeten werden, der Landschaft die der Witwenkasse vorgeschossenen 500 000 Rtlr. zu schenken oder die Leihfrist zu verlängern. Große Vorteile versprach er sich außerdem von der Errichtung der bereits erwähnten Landesdepositenkasse [54].

Gegen die Majorität der Ritterschaft stimmte er zunächst für die oben angegebene Erhöhung der Branntweinsteuer [55], während er im folgenden Jahre, wo das Verhalten der Regierung eine nochmalige Beratung über die Hilfssteuern veranlaßte [56], zufälligerweise wieder im Gegensatz zur Mehrzahl seiner Standesgenossen [57], eine Erhöhung dieses Artikels für nicht rätlich hielt. Er empfahl schließlich, wie er schon im Jahre 1789 getan zu haben behauptet, statt der weitern Steigerung der Steuer auf inländischen Branntwein die Einfuhr des ausländischen Branntweins gegen einen nicht zu hohen Einfuhrzoll freizugeben. Während im ersteren Falle die kleinen Brennereien zugrunde gerichtet und der Großbetrieb, der sich die vorteilhafteren großen Blasen anschaffen könne, monopolisiert, außerdem aber der Reiz zur Defraude bei diesem Artikel vermehrt würde, wäre die Erlaubnis der Einfuhr des ausländischen Fabrikats gleichzeitig ein wirksames Mittel, um dem ausgedehnten Branntweinschmuggel, besonders im Fürstentum Göttingen [58], Einhalt zu tun. Allerdings dürfe der Einfuhrzoll aus diesem Grunde nicht viel höher als der gegenwärtige Blasenzins, 2 Rtlr. für 1 Ohm, angesetzt werden. Auch müsse dabei die Verweigerung jeder Lizentrestitution für

---

[53]) Es mußte jede über zwölf Jahre alte Person jährlich 2 Malter, jedes Kind über vier Jahre 1 Malter Brotkorn versteuern, ganz gleichgültig, ob sie dies Quantum verzehrt hatten oder nicht Dies machte für jeden Erwachsenen monatlich 2 Mgr. 2 Pf. aus. — [54]) S. 27. — [55]) S. 24. — [56]) S. 34 f. — [57]) Diese glaubten jetzt nach der Absetzung der Pferde- und Tapetensteuer ohne Erhöhung des Blasenzinses nicht mehr auskommen zu können und standen damit im Gegensatz zu ihrem frühern Beschlusse. — [58]) Das Fürstentum Göttingen war fast auf allen Seiten von fremdem Gebiet umgeben, weshalb der Schmuggel gerade hier am meisten blühte. –

den Durchgangshandel und anderweitigen Verkauf des eingeführten Branntweins ins Ausland zur Bedingung gemacht werden. Die einheimischen Brennereien, zu deren größtem Schaden jetzt der ausländische Branntwein in beträchtlichen Mengen eingeschmuggelt werde, würden durch seinen Vorschlag gar nicht gefährdet. Denn wenn sie ein ebenso gutes Fabrikat wie das Ausland lieferten, hätten sie keine Konkurrenz zu befürchten, weil der fremde Branntwein sich durch die Frachtkosten allemal teurer als der einheimische stelle. Anderseits habe die Landschaft aber keine Veranlassung, den einheimischen Fabrikanten von schlechtem Branntwein durch Verbot der fremden Ware ein Privilegium zu verschaffen. So werde die einheimische Brennerei gleichzeitig zur Vervollkommnung ihres Fabrikats veranlaßt und dadurch auch auf dem ausländischen Markte konkurrenzfähiger. Und das Wohlergehen der Brennereien sei auch wegen der Verwertung ihrer Abfälle zur Viehfütterung, besonders im Winter und im Frühjahr, sowie zur Düngung des Ackers für die Landesökonomie von großem Werte. Erhöhe man dagegen die Branntweinsteuer noch weiter, so sei „nach der Geschichte des Blasenzinses und nach gewissen Lieblingsideen beim Ministerio zu befürchten, daß an den Absatz desselben nicht so leicht wieder gedacht werden würde“.

Einer Rang- und Klassensteuer, die Ritterschaft und Prälatur im Anfang einführen wollten, von der man aber schließlich Abstand nahm[59]), war Berlepsch prinzipiell abgeneigt, erteilte ihr aber schließlich, wie er sagt, „mehr ex rationibus politicis et convenientiae, als daß er sich von der Notwendigkeit und dem Nutzen dieser Anstalt für die landschaftlichen Kassen überzeugt halten sollte“, seine Zustimmung. Nach seinem Wunsch sollte die Steuer vorzüglich die gut besoldeten Beamten und die begüterten Bürger treffen. Deshalb müßten, wie der Landrat v. Hardenberg es vorgeschlagen hatte, die Bürger der Großen Städte in fünf Klassen eingeteilt werden, die monatlich 12, 6, 4, 3 und 2 Mgr. zu

[59]) S. 24.

zahlen hätten. Dabei sollte es aber dem Magistrate freistehen, für die unterste Klasse so viel Kopfgeldzahler in der Gemeinde anzusetzen, als er nach Pflicht und Gewissen für notwendig erachte. Außerdem müsse der bisherige Absatz des fünfundzwanzigsten Teils als Konvalenten bestehen bleiben. In den Kleinen Städten hielt Berlepsch, weil hier der Unterschied des Vermögens nicht so groß sei, drei Klassen (die erste zu 6 Mgr., die zweite zu 3 Mgr., die dritte zu 2 Mgr.) für ausreichend, wobei er der Behörde bei der Einschätzung dieselbe Freiheit wie in den Großen Städten zugestehen wollte. Für das platte Land aber wünschte er überhaupt keine Abstufungen, zumal die Einteilung in Vollmeier, Halbmeier und Kötner keinen gerechten Maßstab dafür biete, weil der Wohlstand des Bauern gar zu sehr von der Lage und Beschaffenheit des Ackers, von der Absatzgelegenheit und vielen andern Zufälligkeiten abhinge. Die Klassifikation der Bauern durch die Behörden sei ferner deshalb bedenklich, weil die „Beamten" diese Arbeit ohne Zweifel den Amtsunterbedienten überlassen würden, die nicht gerade aus der besten Klasse der Menschen hergenommen seien, und zu denen er darum im allgemeinen kein besonderes Vertrauen habe. Sie würden aus Unwissenheit oder Parteilichkeit oder Gleichgültigkeit und Trägheit, um von einer Arbeit loszukommen, die ihnen nichts einbringe, ganz mechanisch und nach Willkür dabei verfahren[60]). Alle Bauern ohne Unterschied müßten vielmehr in die niedrigste Klasse (zu 2 Mgr.) gesetzt werden. Dies sei den Städten gegenüber keine Bevorzugung, weil es ja auch dort den Behörden freistehe, so viel Bürger als nötig in die unterste Klasse einzurangieren. Jede bei einer Abstufung nicht zu verhütende kleine Ungerechtigkeit bewirke ferner beim Bauer Mißvergnügen, Haß und Eifersucht und verderbe den sittlichen Charakter des Landmanns. Er fürchte daher, daß die Klassen unter Bauern das Gute wieder aufheben dürften, was die Herabsetzung eines Mariengroschens[61]) brächte, auch daß sie dort erst Unruhen

[60]) Diese Ansicht wird durch das, was E. v. Meier (II, 337 über die Amtsunterbedienten sagt, vollauf gerechtfertigt. — [61]) Das Kopfgeld sollte allgemein von 3 Mgr. auf 2 Mgr. herabgesetzt werden.

gebären würden, von denen bis jetzt glücklicherweise noch nichts verlaute. Tatsächlich erklärte sich die Ritterschaft, Berlepsch' Vorschlag entsprechend, für ein gleichmäßiges Kopfgeld von monatlich 2 Mgr. auf dem platten Lande und für eine Klassensteuer nur in den Städten.

Ebenso wie im Prinzip gegen eine Klassensteuer, war Berlepsch auch gegen die in der Ritterkurie in Anregung gebrachte Hausstellen- oder Feuerstättensteuer[62]), weil dadurch eine große Ungleichheit zum Schaden des Landmanns entstehe.

Eine fundamentale Besserung für die seit Jahrzehnten so arg vernachlässigte Lizentkasse erhoffte er in erster Linie von einer auf gerechten Grundsätzen aufgebauten, aber auch mit unerbittlicher Strenge gehandhabten neuen Lizentordnung. Bei mehreren Artikeln sollte aus Gründen der Gerechtigkeit, oder um den Antrieb zum Schmuggel zu mindern, der Lizent herabgesetzt, bei andern dagegen erhöht oder noch freie Waren mit einer Abgabe belegt werden. Verminderung der Ausgaben für die Verwaltung der Steuer, Verweigerung der so oft zum Betruge Anlaß gebenden Lizentrestitution im Detailhandel, Milderung der zu scharfen Lizentstrafen, dann aber auch unnachsichtige Vollstreckung: das waren die Forderungen, die Berlepsch in Übereinstimmung mit dem wohlmeinenden Teile seiner Standesgenossen für unerläßlich zur Gesundung des Lizentwesens hielt. „Mein principium — so sagt er[63]) — welches aber ganz von dem Grundsatz unsers Contrôleur général de finances[64]) (d. h. des Oberlizentinspektors) abweicht, ist und bleibt dieses: wenig und nicht zu hohe Steuern und die schärfste Bewirtschaftung derselben." Er werde immer zu Steuern raten, die den Luxus träfen, und durch die dem Landmann drückende Lasten abgenommen werden könnten.

Äußerst interessant und zugleich charakteristisch für Berlepsch' damalige politische Ansichten ist seine Stellungnahme zu der

---

[62]) S. 25. — [63]) Schriftliches Votum v. 23. Januar 1792 (Dep. 7 IV, F, d, 5). — [64]) Ob Kestner oder Rehberg, der 1792 nach Kestners Tode Oberlizentinspektor wurde, gemeint ist, bleibt dahingestellt.

1790 in der Ritterkurie aufgeworfenen Frage nach der Veröffentlichung von Nachrichten über den Zustand der kalenbergschen Landeskassen. Während die Mehrzahl seiner Standesgenossen, unter ihnen sogar der hochkonservative und nie als Fortschrittler verdächtigte Landrat v. Hardenberg, zur Publikation eines Überblicks über die Schicksale des Lizentüberschuß- und des Kriegskostenregisters bereit waren, und manche in ihren Wünschen noch beträchtlich weiter gingen, erklärte sich Berlepsch gegen jede amtliche Veröffentlichung über den Zustand der landschaftlichen Steuerkassen, sogar des Kriegskostenregisters. Er hat später behauptet, er habe dies getan, um die Sünden, deren sich die Landstände im Bunde mit der Regierung gegenüber den lasttragenden Untertanen schuldig gemacht hatten, nicht ans Tageslicht zu ziehen[65]. Diese Erwägung mag ihn dabei im stillen mit geleitet haben; hören wir jedoch, wie er damals seine Ansicht begründete! Er betont zunächst, daß er als Mitglied der Steuerverwaltung sich nicht verpflichtet fühle, „den sich etwa angebenden Demokraten nochmals Rechenschaft von demjenigen abzulegen, was ihre Repräsentanten (die Landstände) und Kgl. Ministerium durch die jährliche Abnahme der Rechnungen bereits gutgeheißen und gebilligt hätten". Ferner fehle jede äußere Veranlassung zur Veröffentlichung der landschaftlichen Etats, da bisher noch niemand, außer vielleicht einem Gelehrten, solche begehrt habe. Die große Menge verlange nicht danach, sondern nach Erleichterungen vom Steuerdruck. Durch eine unaufgeforderte Rechenschaftsablegung mache sich die Steuerverwaltung nur selbst verdächtig oder zeige Angst vor dem Publikum und gestehe ihm Rechte zu, die es nicht habe. „Mir deucht es immer, daß, so wie es für die niedern Stände eines Volkes in so manchem Betracht gut und heilsam ist, in verschiedenen Religionsmaterien nur bis zu einem gewissen Grade der Aufklärung zu gelangen, es auch ebenso in staatswirtschaftlichen Verhältnissen geht." Eine gekürzte Übersicht der Kassenetats habe gar keinen Wert, denn dadurch werde erst die Neugier und der Argwohn der

[65]) Berlepsch, Pragmat. Gesch., S. 6.

Menge erregt, die dann tausenderlei Fragen aufwerfe, was wieder zu unnötigen und unabsehbaren Weiterungen Anlaß gebe und zu immer ausführlichern Veröffentlichungen zwinge, die man doch nie dem Verständnis eines jeden anpassen könne. Das Publikum habe überhaupt kein Recht, derartige Publikationen zu verlangen, da ein jeder auf dem Landtage und in den landschaftlichen Ausschüssen seine Repräsentanten habe; die Kontrolle, die die ganze Landschaft in Gemeinschaft mit der Regierung über die Steuerverwaltung ausübe, müsse ihm genügen. Einzelauskünfte könne er von seinem speziellen Repräsentanten erhalten. Wolle außerdem jemand privatim den gebildeten Ständen seine Kenntnisse vom kalenbergschen Steuerwesen zum besten geben, so ständen ihm dafür die „Annalen der Braunschweig-Lüneburgschen Kurlande" zur Verfügung. Die Folgen aber möchte Berlepsch nicht verantworten, die aus einer amtlichen Veröffentlichung außerhalb des Kreises der Gebildeten entstehen würden, „wenn der in vielen Ländern sich geäußerte demokratische Unsinn auch zu uns kommen sollte, und welche Folgen sich nach der deutschen Reichsverfassung, die hierin unleugbar ihre Vortrefflichkeit äußert, nur damit endigen würden, daß einige unglückliche à la française handelnde Demokraten wenigstens in die Karre kommen würden"[66]). Ein deutlicheres Kriterium dafür, wie zurückhaltend Berlepsch zunächst dieser neuen Strömung gegenüberstand, läßt sich wohl kaum denken. Natürlich war er aber anderseits bei seinen umfassenden geistigen Interessen keineswegs der Mann, um sich der Bewegung seiner Zeit grundsätzlich zu verschließen. Vielmehr verfolgte er die Vorgänge jenseit des Rheins um so lebhafter, als er selbst die französische Sprache beherrschte[67]) und das Land seit einigen Jahren aus eigner Anschauung kannte[68]).

Als „Repräsentanten des Volks", wie sie sich in ihrer Vorstellung nannten, teilten die kalenbergschen Stände dem Geheime-Rats-Kollegium zu Hannover ihre Beschlüsse mit und

[66]) Schriftliches Votum vom 4. Februar 1790. [67]) Ersch u. Grubers „Allgem. Enzyklopädie", 1. Sektion, 9. Teil, S. 145. — [68]) Berlepsch, Pragmat. Gesch., S. 262, Note.

überreichten ihm gleichzeitig die Eingabe an den König zur Beförderung nach London. Die Antwort fiel teils zustimmend, teils ablehnend aus. Es wurde genehmigt, daß in den Großen Städten mit Einschluß von Münden und Neustadt Hannover künftighin der achte, in den übrigen Städten und auf dem platten Lande der sechste Teil der Erwachsenen vom Kopfgeld befreit werden dürfe, von den in Vorschlag gebrachten Ersatzsteuern aber die Tapetensteuer, gegen die die städtischen Deputierten offenbar Einspruch bei der Regierung erhoben hatten, gestrichen. Außerdem wurde die an den Landesherrn gerichtete Bitte um Schenkung der für die Witwenkasse vorgeschossenen 500000 Rtlr. oder Verlängerung der Leihfrist abgeschlagen.

Der Engere Ausschuß, der in dem Falle, wo der Landtag nicht versammelt war, jedesmal die Geschäfte der Landschaft zu führen hatte, war über diese Eigenmächtigkeit der Landesregierung, die auch noch bei einigen andern Punkten der ständischen Vorschläge selbständig eine Veränderung vornehmen wollte, aufs höchste empört. Der Landrat v. Hardenberg nannte das Reskript des Ministeriums „ein Gewebe von äußerst bedenklichen Eingriffen in die jura statuum circa collectas“ und meinte, daß die Landschaft das Recht ihrer vollständig freien Zustimmung in Steuerangelegenheiten, „als das köstlichste Kleinod der Stände“, standhaft verteidigen müsse. Der Regierung stehe zwar die Befugnis zu, die Vorschläge der Landschaft insgesamt zu verwerfen, keineswegs aber den einen Teil abzulehnen, den andern anzunehmen und sogar ohne Befragung des Landtags wichtige Änderungen zur sofortigen Ausführung festzusetzen. Die beiden ersten Landräte — die Stelle des dritten war gerade unbesetzt — protestierten in einem von Berlepsch verfaßten Schreiben an den Engern Ausschuß namens der Ritterschaft gegen das Vorgehen des Ministeriums. Sie wollten gestatten, daß wegen Erleichterung des Fixums in der beschlossenen Weise sofort eine Verordnung erlassen werde. Über die Ersatzsteuern müsse jedoch von neuem auf dem Landtage beraten werden, da sie nur unter der Bedingung von den freien Ständen bewilligt seien, daß die

Städte für die Equipagensteuer und die Blasenzinserhöhung ihrerseits durch die Tapetensteuer eine Gegenleistung böten.

Der Engere Ausschuß und auch der Landtag, der im Januar 1791 wieder zusammentrat, stellten sich ganz auf den Standpunkt des gemeinsamen Protestes der beiden ritterschaftlichen Landräte[69]). Man ließ sowohl die Equipagen- und Reitpferdesteuer wie auch die Tapetensteuer fallen und erklärte sich gegen die von der Regierung sonst noch in Aussicht genommenen Änderungen.

Mit Genehmigung der Landschaft waren die genannten Erleichterungen beim Kopfgeld bereits vom 1. Oktober 1790 ab in Kraft getreten[70]), während die dafür angesetzten Hilfssteuern mit dem 1. Juli 1791 ihren Anfang nahmen[71]).

Der Plan zur Verbesserung des Lizentwesens, den man der Regierung mit den übrigen Beschlüssen des Landtages vom Jahre 1790 vorgelegt hatte, war zunächst in dem Reskripte an die Landschaft vollständig mit Stillschweigen übergangen worden. Als aber der Engere Ausschuß und das Schatzkollegium Ende 1790 darauf zurückkamen, antwortete das Ministerium sehr gereizt, die Vorschläge, wie sie von der Landschaft seit etwa zehn Jahren immer und immer wieder gemacht würden, gehörten gar nicht zur Sache, denn — das war die famose Begründung — man habe doch verabredet, mit der Abtragung der Schulden des Lizentüberschußregisters

---

[69]) Die Städtekurie hielt natürlich das Reskript der Regierung, das sie ja veranlaßt hatte, für verbindlich und verwahrte sich auch für die Zukunft energisch gegen eine so ungerechte Steuerart, wie die Tapetensteuer sei. — [70]) Das Kopfgeld lieferte 1791/1792 einen Reinertrag von nicht ganz 98000 Rtlr. — Berlepsch, Pragmat. Gesch., 492. — [71]) Dieselben Hilfssteuern wie im Kalenbergschen wurden nach Vereinbarung mit den dortigen Landständen 1791 auch in Grubenhagen eingeführt, wo ebenfalls eine Herabsetzung des Firnums erfolgte, und wo dem Landtag bei seinen Beratungen der Gesamtbeschluß der kalenbergschen Stände vom Jahre 1790 vorlag. Er hatte diesen, wie es im Protokoll heißt, „von guter Hand erhalten". (Dep. 7 V, B, I, 22.) Ob Berlepsch ihm diese Abschrift mitgeteilt hat, muß billigerweise dahingestellt bleiben. Von einer offiziellen Mitteilung durch den kalenbergschen Landsyndikus ist jedenfalls nirgend die Rede.

erst dann zu beginnen, wenn die Kriegsschuld gänzlich erloschen sei. Die Lizenteinrichtungen dürften überhaupt „nicht nach einer künstlichen Theorie auf das äußerste oder weiter getrieben werden als in praxi zu handhaben stehe. Sie (die Geheimen Räte) könnten sich daher auch nicht bewegen lassen, solchen Vorschlägen beizustimmen, von welchen sie glaubten vorauszusehen, daß sie die Beschwerlichkeiten der Accisanten und Lizentbedienten allzusehr häufen und der Kasse nur eine geringe Vermehrung ihrer Einnahme verschaffen, das Mißvergnügen beider aber vermehren würden". Die angeblichen Defrauden, besonders beim Kaffee, seien sicher sehr stark übertrieben. Zur Revision der Lizentordnung vom Jahre 1739 dagegen sei man um so mehr bereit, als deren Exemplare bereits vergriffen seien; man gewärtige die Ernennung einer landschaftlichen Kommission, mit der man das Nötige beraten könne. Diese Kommission — Landrat v. Hardenberg, der Abt von Lokkum, Syndikus Iffland von Hannover und Bürgermeister Ubbelohde von Münden — wurde auf dem Landtage 1791 gewählt, der Regierung aber gleichzeitig die Notwendigkeit durchgreifender Reformen beim Lizentwesen nochmals aufs nachdrücklichste vor Augen geführt.

2. Kapitel.

Beiträge zur Geschichte der Steuerreform in den folgenden Jahren.

Trotz der Erleichterungen des Jahres 1790 setzte sich das Murren gegen das Kopfgeld, zunächst im stillen, fort. Die Erfolge der Revolutionspartei in Frankreich und das Vordringen der französischen Heere am Rhein steigerten gegen Ende des Jahres 1792 die Erregung im Fürstentum Kalenberg so bedenklich, daß schließlich die verhaßte Steuer abgeschafft wurde.

Das Volk hatte seine Wünsche in Bittschriften formuliert, die aus allen Teilen des Fürstentums bei der Regierung und bei der Landschaft, teilweise sogar bei Berlepsch, einliefen. Fast noch mehr als über das Kopfgeld klagten besonders die Landbewohner über die Art der Erhebung des Lizents und wünschten statt dieser Steuer Abschlagssummen, Lizentfixa.

Berlepsch hatte sich von sämtlichen Landständen am gründlichsten mit den schwebenden Fragen beschäftigt. In der Denkschrift, die er bei Eröffnung des Landtages, am 17. Januar 1793, einreichte[72]), suchte er den hauptsächlichsten Beschwerden des Volkes auf verfassungsmäßigem Wege abzuhelfen. Unserm oben aufgestellten Grundsatze gemäß wollen wir von diesen Anträgen, soweit sie sich auf eine Reform des landschaftlichen Steuerwesens beziehen, nur diejenigen berücksichtigen, die er in seiner „Pragmatischen Geschichte des alenbergschen Finanzwesens“ nicht eingehender behandelt.

Dem Wunsche der Landgemeinden entsprechend hatte Berlepsch für das platte Land Umwandlung der Lizentabgaben in feste Summen beantragt und diese Maßregel auch für die kleinen Städte befürwortet. In den größern Städten dagegen, wo man wirksamere Vorkehrungen gegen Lizentdefrauden treffen konnte, sollte der Lizent in seiner bisherigen Gestalt bestehen bleiben. Für diese Städte verlangte er aber unter anderm, wie bereits im Jahre 1790, einen neuen Lizenttarif mit niedrigern Sätzen wenigstens für die ersten Lebensbedürfnisse und eine neue Lizentordnung statt der ganz veralteten vom Jahre 1739.

Diese neue Lizentordnung kam allerdings zustande, wenn auch ganz anders, wie Berlepsch sie sich gedacht hatte.

Rehberg, der 1792 zum Oberlizentinspektor befördert war und als solcher schon die Verhandlungen mit den Ständen auf den Landtagen der Jahre 1793 und 1794 führte, hatte mit Zuziehung von Lizentbeamten und besonders des Lizentkommissars v. Hugo (desselben, der die Schrift über die landschaftliche Verfassung des Fürstentums Kalenberg geschrieben hat) den Entwurf zu einer neuen Lizentordnung gemacht und ihn der bereits 1791 dafür gewählten landständischen Kommission[73]) vorgelegt. Mitte April 1796 erfolgte die Beratung darüber auf dem Landtage.

Die Ritterkurie einigte sich über die zur Entscheidung vorgelegten Punkte. Berlepsch dagegen, mit der Regierung

[72]) Gedruckt in Häberlins „Staatsarchiv“, 3. Bd., S. 159 ff.

[73]) S. 36.

damals schon völlig zerfallen, kritisierte so scharf den ganzen Entwurf, daß bei Rehberg, dem es nicht an Gelegenheit fehlte, unter der Hand von den Vorgängen auf dem Landtag zu erfahren, sich der Grimm gegen ihn nur noch steigern mußte. Berlepsch hob hervor, daß der Entwurf der neuen Lizentordnung zwar eine stattliche Reihe neuer Lizente eingeführt, aber kaum einen von den zu hoch belegten Artikeln herabgesetzt habe[74]), vorzüglich nicht von solchen, die auf den ersten Lebensbedürfnissen lasteten, und deren Herabsetzung die Stände zu verschiedenen Malen gewünscht hatten. Außerdem dürfe die Lizentordnung zwar bereits eingeführte indirekte Steuern näher modifizieren, niemals aber, wie es hier geschehen sei, selbständig solche neu einführen, denn dies könne nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Auch vermisse man die von den Ständen schon jahrelang beantragten Verbesserungen bei den Lizenteinrichtungen, überhaupt feste leitende Grundsätze. Er halte die Beratung über eine neue Lizentordnung für verfrüht, da sie noch nicht genügend vorbereitet sei[75]) und suspendiere sein Votum über den speziellen Inhalt des Entwurfes, der „den Fortschritten in der legislatorischen Jurisprudenz überall nicht angemessen" sei. Dann rügt er die „triviale und öfters in auffallende Besonderheiten verfallende Schreibart in dem Konzept zur neuen Lizentordnung"; er hätte es — sagt er — „der Würde der Stände am angemessensten gehalten, das Konzept dem Regierungsexpedienten (Rehberg) zur Säuberung und grammatikalischen Verbesserung zu retradieren, ehe und bevor darüber abgestimmt sei". Eine Zumutung gegenüber einem als glänzender Schriftsteller bekannten Manne, wie sie nur die leidenschaftlichste Erbitterung zu zeitigen vermochte.

Nach Berlepsch' Absetzung hatte sich der Landtag (1797) nochmals mit der neuen Lizentordnung zu befassen, die dann unterm 1. Oktober 1797 mit einem Nachtrag vom 16. Juni

[74]) Nur der verhaßte Nachschuß beim Viehschrot für Schweine sollte abgeschafft werden. Ebenso wie Berlepsch klagten übrigens auch der Kammerherr v. Lenthe und die Prälaturkurie über das Fehlen von Vergünstigungen in der neuen Lizentordnung. — [75]) Ebenso stimmten die Prälaten.

1798 erschien und Rehberg die seinerzeit auch dem Verfasser der Lizentordnung vom Jahre 1739 von der Landschaft aus der Lizentkasse bewilligte Summe von 400 Rtlr. eintrug.

Eine der hauptsächlichsten Bestrebungen Berlepsch', wenigstens die sog. Mühlen- und Fleischlizente[76]) auf dem Lande und in den kleinen Städten durch feste Summen abzulösen, hatte wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten Rehbergs Beifall nicht gefunden. Immerhin mußte dieser sich angesichts des Drängens der Stände dazu entschließen, Gutachten und sonstiges Material über die Frage einzufordern. Unter andern hatte er sich auch an die ritterschaftlichen Landräte v. Hardenberg und v. Hake gewandt, während er Berlepsch vollständig ignorierte.

Im Januar 1796 übermittelte die Regierung[77]) der kalenbergschen Landschaft einen Teil des Materials. Sie erklärte sich „wegen der unvermeidlichen Beschwerden in der Erhebung der Mühlen- und Fleischlizente, der Unsicherheit des Ertrages und der Unmöglichkeit, den Defrauden durchgehends zu begegnen" — also aus denselben Gründen, die seinerzeit Berlepsch zu seinem Antrage veranlaßten — grundsätzlich mit dem Verlangen der Stände einverstanden. Eine Abgabe vom Grund und Boden, Viehbesitz und Gewerbe sei zwar die gerechteste Steuerart für das platte Land, aber die Notwendigkeit der Aufnahme eines neuen Katasters mit ihren großen Weitläufigkeiten und Kosten stehe dem entgegen. Anderseits würde sich bei den großen Schwierigkeiten, die sich für die Verteilung der Lizentfixa unter die Ämter, Gerichte, Familien und Einzelpersonen ergäben, schwerlich ein ganz gerechter und einwandfreier Steuerfuß finden lassen. Sollte dies der Landschaft dennoch gelingen, so sei die Regierung zur Mitwirkung gern bereit. Bis dahin bleibe es gemeinsamer Vereinbarung zwischen Ministerium und Landschaft vorbehalten, denjenigen Ämtern, die darum nachsuchten, und deren Lage und sonstige Verhältnisse es erlaubten, ausnahmsweise Lizentfixa zu bewilligen.

[76]) Mühlenlizente sind die Steuern von Brotkorn, Viehschrot, Mahlweizen, Graupen, Malz, Öl, Hafergrütze; Schlachtlizente die von Fleisch, Salz und Viehhäuten zum eignen Gebrauch. —
[77]) Konzept von Rehberg.

Um einen Plan für Umwandlung der Mahl- und Schlachtlizente auszuarbeiten, ernannte der Landtag des Jahres 1796[78]) einen Ausschuß, in den als einziger Vertreter der Ritterschaft Berlepsch gewählt wurde. Auf seinen Antrieb ließ sich das landschaftliche Komitee zunächst von der Regierung alles dort eingegangene Material mitteilen, verwarf jedoch Berlepsch' Antrag, alle Ämter von der beabsichtigten Einführung der Lizentfixa durch eine öffentliche Bekanntmachung zu unterrichten.

Tatsächlich sind seit jener Zeit mit einer großen Reihe von Ämtern, kleinen Städten, Gerichten und Dorfgemeinden, Beamten, Gilden und Zünften sowie mit einzelnen Handwerkern und Kaufleuten feste Summen, zumeist für Mühlen- und Schlachtlizente, vereinbart worden[79]). Aber zu einer Ausdehnung dieser wohltätigen Maßregel über das ganze Fürstentum Kalenberg kam es hauptsächlich wohl deshalb nicht, weil nach Berlepsch' Absetzung der Eifer der landschaftlichen Kommission erlahmte. Schon im Jahre 1797 bewog sie den Landtag, im Hinblick auf die vielen Schwierigkeiten von einer allgemeinen Umwandlung der Mühlen- und Fleischlizente ganz abzusehen und es bei den bisherigen Verträgen mit einzelnen Gemeinden und Gewerbetreibenden bewenden zu lassen. Nachdem noch mehrere solcher Abkommen geschlossen waren, beantragte im Oktober 1802 die hannoversche Regierung selbst die Einführung der Lizentfixa für Mahl- und Schlachtartikel für das ganze platte Land und die Kleinen Städte im Kalenbergschen, mit Ausnahme von Neustadt Hannover und Münden. Auf dem Landtag des Jahres 1803 setzte man auch eine Kommission dafür ein. Aber bald darauf nahmen die Franzosen vom Lande Besitz, und so fand dies Projekt dasselbe Ende wie so manches andre im damaligen Hannover. Berlepsch hatte allerdings auch hier die Genugtuung, daß die Regierung nach langem Sträuben schließlich, als es zu spät war, auf das zurückkam, was sein scharfer Geist fast zehn Jahre früher als unbedingte Notwendigkeit erkannt hatte.

---

[78]) Sitzungen vom 14. April ff. — [79]) Näheres s. unter Dep. 7 IV, L, u, 1 ff.

III.

Münzgeschichtliches der Stadt Hannover.

Von **M. Bahrfeldt.**

Eine zusammenhängende aktenmäßige Münzgeschichte der Stadt Hannover und eine kritische Beschreibung aller dort geprägten Münzen fehlt uns noch, obschon eine Reihe von kleineren Vorarbeiten und Beiträgen dazu vorhanden ist. So behandelte J. Menadier in der Ztschr. f. Num., Bd. XIII, 1885, S. 150—182, das älteste Münzwesen und den Groschen von 1502, C. L. Grotefend im Num.-sphrag. Anz., Bd. XIV, 1884, S. 11 fg., die städtischen Münzmeister, Fr. Tewes, der eine Gesamtbearbeitung plante, aber zu meinem Bedauern nicht dazu gekommen ist, lieferte im Num.-sphrag. Anz., Bd. XXII—XXX, 1891—99, eine ganze Reihe wichtiger kleiner Beiträge, so: Über den nachweisbar ältesten Münzmeister von 1439, Proben der Stadt-Hannoverschen Münzen aus den Jahren 1502—05, Münzregister aus den Jahren 1627 und 1646, Dienstanweisung für den Münzmeister 1625, über die letzte Ausprägung i. J. 1674, u. v. a. Eine summarische Übersicht aller Prägungen gab Tewes a. a. O., Bd. XXII, 1892, S. 4 fg., einen umfangreichen „Catalog und Beschreibung einer Anzahl Münzen der Stadt Hannover" veröffentlichte J. J. Martin 1881. Reiche Bestände weist die Sammlung Knyphausen auf, jetzt im Hannoverschen Provinzialmuseum befindlich (Kataloge von 1872 und 1877) und vor allem die Sammlung des Frhrn. Knigge in Hannover, in dessen Katalog von 1901 sie die S. 292—316 und die Nrn. 5051—5533 umfassen.

Ich glaube damit das Wichtigste der die Münzen der Stadt Hannover betreffenden Arbeiten der neueren Zeit aufgeführt zu haben. Für das Münzverzeichnis wären noch die zahlreichen neueren Münzhändler-Kataloge durchzusehen und vor allem müßte noch abgewartet werden, was Fiala in seinem großen Katalogwerke des Herzoglich Cumberlandschen Münzkabinetts bringen wird.

Hinsichtlich der landesherrlichen Münzstätte zu Hannover verweise ich auf die oben angeführte Arbeit J. Menadiers, die Abhandlungen von Wolff, Die Münze zu Hannover, in den Bl. f. Mzfrde 1879, Sp. 631 fg., von J. Kretzschmar, Die Königliche Münze zu Hannover, in der Ztschr. d. Histor. Ver. für Niedersachsen 1902 und vom Frhrn. v. Schrötter Die hannoverschen Goldgulden 1748—56, in der Ztschr. f. Num. 24. Bd. 1904, S. 167—231.

Bei den Vorarbeiten für mein „Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises, 1545—1625" fand ich nun eine ganze Reihe von bisher unbekannten nicht unwichtigen Nachrichten, die das Bild der Münztätigkeit der Stadt Hannover abrunden. Ich gebe sie hier wieder in der Hoffnung, dadurch zu der entbehrten Münzgeschichte anzuregen.

Mit dem Jahre 1552 schloß die 1535 einsetzende ziemlich umfangreiche Mariengroschen-Prägung, erst mit dem Jahre 1589 trat die Münzstätte von neuem in Tätigkeit, doch wurde schon vorher dazu der Versuch gemacht. Auf dem vom 19. bis 26. Oktober 1585 zu Braunschweig abgehaltenen General-Probationstage lief nämlich das nachfolgende Schreiben ein:

1585 (ohne näheres Datum). Münzmeister der Stadt Hannover Hans Bernd an die Kreisräte auf dem General-Probationstage.

E. Gestr. weiß ich unterthäniglich nicht zu verhalten, wie ich von E. E. Rathe von Hannover vor ihren Münzmeister verordenet. Dieweil dann meine Herrn nun in 35 Jahren ihrer Münzgerechtigkeit nicht gebraucht, dardurch dann alle kleine Münzsorten aus der Stadt hinwegkommen, daß auch der

gemeine hantirende Mann schwerlich von einander kommen kann, so seien sie fürhabende, etzliche Sorten, als Thaler, Fürstengroschen, auch eine gemeine kleine Stadtmünze nemlich Witten slahen zu lassen. Weil dann E. Gestr. mir wegen der dreien zu Northeim verfertigten Werke der kleinen Pfennigsorten zu erkennen geben, daß mir mit nichten gebüret, solche Werke ohne der gemeinen Kreisstände Wissen und Willen zu verfertigen, damit ich um desfalls nichts der Ordnung zuwider handelen mochte also habe E. Gestr. ich solchs hiemit zu verständigen und wegen gedachter meiner Herren von E. E. Rathe zu Hannover unterdienstlich zu bitten nicht Umgehen haben können, da E. Gestr. zu Befürderung der Gemein in der Stadt vergunnen wollen, daß E. E. Rath durch mich ein Werk oder zwo Witte, der 9 einen Mariengroschen gelten, vergunnen münzen zu lassen, dann alle Käufe mit Brod und Bier in der Stadt Hannover darauf gerichtet sein, wie sich nun in 35 Jahren die fürgemünzten Witten alle verloren und die ausländischen Pfennige als klevische und mindische Überhandt genommen, daß nach Zeit die Witten ganz ausgetilget.

Derhalben ist nochmaln mein unterthänige Bitte von wegen meiner Herren zu Hannover, daß ihnen vergünnet möchte werden, ein Werk oder zwo Witte münzen zu lassen, in dem Schrot und Korn, wie für 35 Jahren geschehen. Das wird E. E. Rath von Hannover sich in aller Gebür gegen E. Gestr. wissen wieder zu erzeigen. Bitte um eine günstige und zuverlässige Antwort.

Hans Berndes, Münzmeister.

Original. St.-A. Magdeburg, Niedersächs. Kreisarch., Münzsachen. Vol. 6,1, Fol. 175.

Eine Antwort ist in den Kreisakten nicht vorhanden, vielleicht ist eine solche auch gar nicht erteilt worden, sondern man hat die Sache einfach auf sich beruhen lassen, da im Probationsabschiede vom 26. Oktober dieses Gesuches mit keiner Silbe gedacht wird. Allem Anscheine nach ist aber auch aus der beabsichtigten Prägung nichts geworden, denn das geht aus dem nachstehenden Schreiben des Rats selbst hervor, worin das Gesuch erneuert wird.

1586, Mai 2. Der Rat der Stadt Hannover an beide kreisausschreibenden Fürsten.

Nachdem eine gute Zeit Jahr hero alhie in unserer Stadt ein großer Mangel an geringen Münzsorten gewesen, derenthalben unter den Contrahenten allerhandt Ungelegenheit entstanden, daß wir uns demnach vor dieser Zeit vorgenommen, Kraft habender und wolhergebrachter unser Münzgerechtigkeit und nachdem wir sonsten eine gute Zeit hero den Hammer liegen lassen, solchen Mangel und Ungelegenheit durch Münzung etlicher solcher geringen Sorten und sonsten inhalts des heilg. Reichs publicirter Münzordnung und Edicts erstatten zu lassen, zu dero Behuf wir auch hiebevor mit dero von Northeim gewesenen Münzmeister Hansen Berndts, welcher auf jüngstem zu Braunschweig gehaltenen gemeinen Kreis- und Deputationstage wiederum beeidet worden, in Handlung gestanden: Als wir aber aus dem daselbst verfaßten Probationsabschiede unter andern vernommen, daß etliche sonderbare Münzstätte deputirt und verordent, darin allerhand grobe und kleine Sorten nach der Reichsordnung gemünzet werden sollten, so haben E. f. Gn. wir solches demnach zuförderst untertänigst berichten und mit derselben gnädigstem Vorwissen in solcher Sache verfahren wollen.

Und alsdann die oberwähnte Ungelegenheit und Mangel alhie notori, auch durch die itzerwähnte Verordnung der Münzstätte uns solche unsere von Alters wohlhergebrachte Münzens-Gerechtigkeit, welche wir jederzeit jure proprio ersessen, demnach nicht geschmälert, vielweniger entzogen werden möge, zudeme die obberührten Münzstätten zum Theil ohne das auch den Hammer liegen lassen, als gelangt demnach an E. f. Gn. hiemit unser unterthänigst usw. Bitten, E. f. Gn. wollen solch unser Vornehmen nicht anders als nothdürftig gnädigst im Besten vermerken, und nicht gestatten, daß uns darinnen von Jemand Hinderung oder Sperrung widerfahre, sondern uns dazu vielmehr gnädigste Beförderung erzeigen.

So wollen wir dagegen bei dem Münzmeister und sonsten allenthalb die gebührende Vorsehung thun, daß nicht

anders dann Inhalts des heilg. Reichs Münzordnung alhie gemünzt werden soll.

Datum unter unserm Stadt-Sekret. den 2. Maii Anno 86.

E. f. Gn. usw.

Der Raht der Stadt Hannover.

Original. St.-A. Magdeburg, Niederf. Kreisarch., Münzsachen. Vol. 6,1, Fol. 239.

Auch hierauf fehlt in den Akten eine Antwort. Anscheinend ist die Angelegenheit auf dem vom 12.—14. Mai 1586 in Lüneburg gehaltenen Probationstage gar nicht behandelt worden, denn der Abschied enthält nichts darauf Bezügliches. Und ebenso ist zweifellos nicht geprägt worden; weder wird der Münzstätte Hannover von den General-Kreiswardeinen in ihren Visitationsberichten jemals Erwähnung getan, noch auch kennen wir Münzen aus den Jahren 1585—88.

Über den in beiden Schreiben genannten Münzmeister Hans Berndt — dies ist gewiß die richtige Namensform, Berndes u. ä. ist der Genitiv — ist folgendes bekannt: Er stammte aus Goslar, war von 1566—67 Münzmeister der Stadt Göttingen[1]); später, im Jahre 1572, vielleicht auch schon vorher und gewiß nachher, doch wissen wir Näheres nicht, Münzmeister des Pfalzgrafen Georg Johann Linie Veldenz zu Pfalzburg[2]), 1584 und 1585 der Stadt Northeim, 1587—89 der Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Lüneburg, Linie Grubenhagen, zu Osterode und starb im Frühjahre 1589[3]). Sein Münzzeichen war ein schreitender Bär, einen Zainhaken in den Tatzen haltend, also ein redendes Wappen.

---

[1]) Wolff, Bl. f. Mzfrde. 1883, Sp. 938 und 942. — [2]) P. Joseph, Frankf. Münzblätter I, S. 142. — [3]) Herzog Wolfgang und Philipp „haben einen neuen Münzmeister mit Namen Hans Bernst bestellet und angenommen." Bericht des Gen.-Kreiswardeins Christof Biener vom 25./5. 1587. „J. fürstl. Gn. Hans Pernst ist vor kurzer Zeit mit Tod abgangen. Der Gwardin aber, Paul Perschmann, hat es die Zeit über der Witfrauen zum Besten versorget." Bericht desselben vom 25./5. 1589. — Laut Probenzettel des Wardeins Paul Perschmann sind von Berndt für die beiden Herzöge überhaupt geprägt worden:

Bezüglich der Vorwürfe, die ihm, wie er in seinem Briefe von 1585 an die Kreisräte angibt, wegen seiner Ausprägung von Pfennigen für Northeim gemacht seien, hat es folgende Bewandtnis: Der General-Kreiswardein Christof Biener berichtet unterm 18./10. 1585:

„E. E. Rath der Stadt Northeim haben Straubepfennig, welcher 12 einen Marien- und 18 einen guten Groschen gelten, lassen münzen. Derselben seind etliche gewechselt, aufgezogen, probirt und befunden worden, daß 44 Stück auf das Loth und auf die Mark 704 Stück gehen und halten fein 1 1/2 Loth; wird demnach die feine Mark vermünzet und ausgebracht um 19 Fl. 18 Gr. 1 ₰ 1 Heller. In der Reichsmünzordnung ist zugelassen, daß die feine Mark in den Hellern soll um 11 Fl. 5 Kreuzer, welches meißnischer Währung 11 Fl. 1 Gr. 9 ₰ thut, vermünzet werden, ist demnach in solchen Straubepfennigen die feine Mark um 8 Fl. 16 Gr. 4 ₰ 1 Heller höher vermünzt worden."

Und der andere General-Kreiswardein Steffen Brüning berichtet unterm 19./10. 1585:

„E. E. Rath zu Northeim haben durch ihren Münzmeister Hans Berens Pfennige münzen lassen, gehen auf die kölnische Mark 728 Stück, hält 1 Mark 1 1/2 Loth fein Silber, wird die feine Mark vermünzt und ausbracht auf 20 Fl. 11 Gr. 5 ₰. Dieweil dann des heilg. Reichs Münzordnung die feine Mark auf 11 Fl. 1 Gr. 9 ₰ meißn. Währung zuläßt, also ist Unterschied, daß diese höher vermünzt werden, 9 Fl. 9 Gr. 8 ₰. — Dieweil dann der Münzmeister dem hochlöbl. Niedersächs. Kreis mit Eides-

		im Gewicht von	ausgezählt =
1587.	Taler 1/1, 1/2 u. 1/4	2892 Mark 13 1/2 Lot	23 203 Stück
1588.	Goldgulden	30 „ 14 „	2 214 „
„	Taler 1/1, 1/2 u. 1/4	3168 „ 1 1/2 „	25 482 1/2 „
1589.	Taler 1/1, 1/2 u. 1/4	1636 „ 7 1/2 „	13 110 „

Die halben Taler von 1587, 1588 und 1589, die viertel Taler von 1588 sind noch nicht nachweisbar, die übrigen werden bei Fiala Nr. 94—98 und Knigge, Katalog 1901 Nr. 104, wo das Münzmeisterzeichen aber verkannt ist, verzeichnet.

pflichten noch nicht verwandt, als hat der Bürgermeister berichtet, daß der Münzmeister auf diesem General-Probationstage sich einstellen und was E. E. Rath hätte münzen lassen, davon guten Bericht thun sollen."

Das ist denn auch geschehen, Berndt wird am 26./10. 1585 vereidigt, wobei auch der Northeimsche Wardein Pancratz Brockmann anwesend war, legt Proben der von ihm im Jahre 1584 für Northeim geprägten Groschen [4]) und Pfennige vor, die 1 Lot $9\frac{1}{2}$ und 10 Grän fein befunden wurden. Daß die Kreisräte mit seiner Ausmünzung dieser kleinen hohlen Pfennige nicht einverstanden waren, ist wohl begreiflich.

Mit dem Jahre 1589 beginnt nun wirklich eine neue Ausprägung Hannovers. Das hing so zusammen:

Durch Reichstagsbeschluß zu Speyer 1570 war den Kreisen aufgegeben worden, sich über eine gewisse beschränkte Zahl von Münzstätten zu einigen, auf denen dann auch die andern münzberechtigten Stände und Städte ihre Ausprägungen vornehmen lassen sollten. Man sah in der Beschränkung der Zahl der Münzstätten ein Hauptmittel, um der steigenden Zerrüttung im Geldwesen entgegenzuwirken. Für den niedersächsischen Kreis waren erst vier, dann sechs Münzstätten festgesetzt worden: Lübeck, Magdeburg (wofür später Halle trat), Bremen, Braunschweig, Hamburg und Rostock. Daneben konnten aber die Stände, die Silberbergwerke besaßen, auf eigenen Münzstätten prägen. Die Ausprägung war aber allgemein wenig umfangreich und deckte nicht den Bedarf an Umlaufsmitteln. Infolge des Mangels an kleinen Münzsorten wurde daher auf dem im April 1581 zu Lüneburg gehaltenen Kreistage allen Münzberechtigten bis auf Widerruf erlaubt, wiederum auf ihren eigenen Münzstätten prägen zu lassen. Dieser Widerruf erfolgte bereits auf dem Kreistage zu Halberstadt im August 1585 und wurde auf dem General-Probationstage im Oktober 1585 zu

[4]) Hiervon sind am 30./11. und 10./12. 1584 geprägt worden: 2 Werke im Gesamtgewichte von 81 Mark 9 Lot, 8 Lot 0 und 1 Gr. fein, 110 Stück auf die Mark, im Betrage von 425 Fl. 14 Gr. = 8939 Stück.

Braunschweig wiederholt, derart, daß von nun an wieder ausschließlich auf den sechs verordneten Münzstätten geprägt werden sollte. Auf diese Anordnung nun bezieht sich der Rat zu Hannover in seinem Schreiben vom 2. Mai 1586. Sein Wunsch, wegen des vorhandenen starken Mangels an kleinen Sorten dennoch auf eigener Münzstätte prägen zu dürfen, muß ebenso abgewiesen sein, wie die ähnlichen Gesuche der Städte Lüneburg und Goslar, obwohl für Hannover die Akten nichts besagen.

Aber auf den verordneten Münzstätten wurde nur in geringem Umfange gemünzt, vor allem wenig kleine Sorten, so daß trotz aller auf den Kreistagen darüber geführten Klagen sich ein Mangel daran im täglichen Verkehre bald wieder geltend machte. Es führte dies auf dem im August 1589 zu Lüneburg abgehaltenen Kreis- und Probationstage zu dem erneuten Zugeständnis an alle Stände und Städte „so Münzgerechtigkeit haben und doch zu sonderbahren Münzstädten nicht geordnet, bis auf anderer der Stände Anordnung zu münzen". Gleichzeitig wurden sie auf die ältere Bestimmung hingewiesen, auf je 6 Mark Taler immer 1 Mark in kleinen Sorten zu vermünzen und ihnen außerdem auferlegt, alsbald 100 Gewichtsmark in Doppelschillinge, Schillinge, Groschen usw. auszuprägen.

Hannover machte sich dieses Zugeständnis sofort zu nutze. Schon im September 1589 wurde mit dem Münzen begonnen, am 21. Oktober 1589 wurde der neuangenommene Münzmeister Christof Dieß, der zugleich auch für die Stadt Hildesheim prägte, vereidigt und am 20. November Conrad (Curt) Lohmann als Wardein. Wir haben über diese Prägung zwei interessante Berichte der General-Kreiswardeine, erstattet zu dem gegen Ende Mai 1590 in Braunschweig gehaltenen Probationstage. Christof Biener berichtet am 28./5. 1590:

„E. E. Rath der Stadt Hannover haben auch lassen anfangen zu münzen, werden alda Goldgulden, Thaler und halbe Thaler, Reichsfürsten- oder gute Groschen, auch Reichsdreier verfertiget." Frisch geprägte Groschen gingen im Durchschnitt $107^3/_4$ Stück auf die Mark und waren 8 Lot 1 Gr. fein.

„Es werden auch an diesem Ort Pfennige, so Witte genannt und weiter nicht als in der Stadt gangbar, gemünzt,

welcher 9 einen Mariengroschen gelten, sollen auf das Loth 40 und auf die Mark 640 Stück gehen, hält eine Mark 2 1/2 Loth fein, wird demnach die feine Mark vermünzt um 14 Fl. 9 Gr. 4 ₰ meißn. Währung, wäre also Unterschied, daß die feine Mark höher als die Münz- und Probationordnung in den Hellern vermag, 3 Fl. 20 Gr. 7 ₰ vermünzt und ausgebracht."

„E. E. Rath alda haben ihren vorgewesenen Wardein Curt Lohmann, die Werk, was gemünzt worden, zu probiren vermocht; ob er noch ferner solches verrichten oder die Herren einen anderen an seine Statt gebrauchen werden, wird auf itzigem Probationtag die Erfahrung bringen."

Steffen Brüning meldet in seinem Berichte vom 29./5. 1590, daß man in Hannover ganze, halbe und viertel Taler präge, auch Reichsgroschen und Witte. Talerschroten hatten den richtigen Feingehalt, 14 Lot 4 Gr. Die Witten, deren 9 einen Mariengroschen galten, 304 [5]) Stück einen Taler, fand er wie Biener 2 Lot 9 Gr. fein, die Mark dagegen in 680 Stück ausgemünzt, somit die feine Mark zu 15 Fl. 7 Gr. 4 1/2 ₰ und also gegen die Reichsordnung, die nur 10 Fl. 18 Gr. 6 1/2 ₰ zuließ, um 4 Fl. 9 Gr. 10 ₰ zu hoch.

Über den Umfang der tatsächlichen Ausmünzung gibt uns der zum Probationstage vorgelegte Probenzettel Auskunft. Danach sind geprägt worden:

	Sorte	Gewicht		Feingehalt		Stück	Wert		
		Mark	Lot	Lot	Grän	aus der Mark	Tlr.	Gr.	₰
1589 18./9. -20./11.	Groschen	265	–	8		109	1208	1	–
10./12.	Dreier	50		5	–	275	143	10	6
8./11. u. 28./11.	Witten	40		2	9	672 u. 680	26 808	Stück	
1590 3./3.	Taler	136		14	4	8	1 089	"	
6./5.	"	21	8	14	4	8	172	"	
							Tlr.	Gr.	₰
7./4.	Groschen	90	12	8	1	108	408	11	
11./3. u. 25./5.	Witten	45	4	2	9	574 u. 576	26 646	Stück	
11./5.	Gold-			Kar.	Gr.				
	gulden	4	6	18	6	72	315	"	

[5]) Gewiß Schreibfehler für 324.

Die vier letzten Posten des Jahres 1590 hat der Wolfenbüttelsche Münzmeister Heinrich Depser geprägt, somit muß der Vertrag mit Christof Dieß zwischen dem 3. und 11. März 1590 gelöst werden sein.

Bei der Prüfung dieser geprägten Sorten auf dem Probationstage wurde ihr Feingehalt wie folgt befunden:

1589	Groschen	7	Lot	17	Grän
	Dreier	5	„	—	„
	Witten	2	„	10	„
1590	Goldgulden . . .	18	Kar.	7	Grän
	Taler	14	Lot	5	„
	Groschen	8	„	1	„
	Witten . . .	2	„	8	„

Danach waren die Witten von 1589, die Goldgulden, Taler und Groschen von 1590 gegen die Norm um 1 Grän zu gut ausgeprägt worden, die Dreier von 1589 richtig, die Groschen von 1589 und die Witten von 1590 dagegen um 1 Grän zu gering. Im allgemeinen war also gut geprägt worden, denn die Abweichung von 1 Grän war als Remedium gesetzlich erlaubt.

Von diesen Münzsorten sind uns nun aber die wenigsten bekannt und auch diese nur in ganz vereinzelten Exemplaren; sie sind außerordentlich selten. Ich kann nur nachweisen:

1589 Groschen	Katalog Knigge 5295,
1590 Taler	Knigge 5060,
1590 halber Taler	Königl. Münzkabinett Berlin,
	Knigge 5090 = Reimmann 6708.

In dem oben abgedruckten Probenzettel ist der halbe Taler von 1590 nicht besonders aufgeführt worden. Es pflegte dies nur selten zu geschehen, denn da die halben, viertel und achtel Taler in demselben Feingehalt und genau entsprechendem Gewichte geprägt wurden wie die ganzen Taler, so wurden alle Teilstücke in den Münzrechnungen in ganze Taler umgewandelt und so geführt. Dasselbe war der Fall, wenn der Münzmeister etwa zu Präsenten und dergleichen bestimmte Abschläge in mehrfacher Schwere anfertigte, wie z. B. vom halben Taler von 1590 des Berliner Kabinetts im

reichlich doppeltem Gewichte von 31.02 Gr. Nur in wenigen Ausnahmefällen finde ich Teilstücke des Talers und Stücke von mehrfacher Schwere in den Probezetteln besonders aufgeführt.

Die vorstehend verzeichneten, wenigen uns bekannten Münzen dieser Prägung von 1589/90 tragen sämtlich das Zeichen ⚒, sind also vom Münzmeister Christof Dieß geprägt, so daß uns von der Prägung des Münzmeisters Heinrich Depser, der dies Münzzeichen [Münzzeichen] führte, d. i. ein Herz mit durchgesteckten Berghämmern und Zainhaken, kein Stück bekannt ist.

Einen merkwürdigen Taler besitzt das Berliner Kabinett: Die Hs. ist die des Talers von 1590 mit dem Münzzeichen des Christof Dieß; an Stelle der üblichen Rückseite mit dem Reichsadler steht hier aber folgende Inschrift in sechs Zeilen: O · | HERRE BEHEVTE · V · VNDE · GEBE VNS · DEINEN | FREIDE · Dasselbe Gepräge in Gold, im Gewichte von $3^1/_2$ Dukaten = 12,35 Gr, beschreibt Köhler, Ducaten-Kabinet Nr. 2938, nach Molanus III, S. 836 Nr. 267, also jetzt wohl im Münzkabinett des Herzogs von Cumberland befindlich. Dies sind keine kurrenten Münzen, sondern Prägungen auf Privatrechnung des Münzmeisters, der sich befugter oder eher wohl unbefugter Weise dazu des offiziellen Hs.-Münzstempels der Stadt bediente.

Bei Überreichung des mehrerwähnten Probenzettels schreibt der Rat von Hannover am 26. 5. 1590 an die Kreisräte auf dem Probationstage zu Braunschweig, daß die Stadt infolge der auf dem Kreistage vom 30./7. 1589 erhaltenen Erlaubnis ihre althergebrachte Münzgerechtigkeit wieder ausgeübt habe. „Weil bei dem Münzen aber mehr Schade als Nutzen und die gemünzten Sorten alsbald ausgeführt werden, als hetten wir gebeten, daß in angeregter Ordnung etwas nachgelassen und milder möge fürgenommen, damit die Münzmeister und Wardeine ohne großen Schaden unterhalten werden und man wo nicht mit Vortheil, ja auch nicht mit Schaden hinfüro münzen möge.“[6])

[6]) Niederf. Kr.-A., Münzs., Vol. 6,5, Fol. 44 fg.

Mit andern Worten man wollte die Groschen, Dreier usw., in einem, um einige Grän geringerem Feingehalte oder aber die Mark in größerer Stückzahl ausprägen, die feine Mark also höher ausbringen. Das Gesuch wurde abgeschlagen und infolgedessen hat denn Hannover die Prägung vorläufig wieder eingestellt. Tatsächlich konnten bei dem hohen Silberpreise und den erheblichen Münzunkosten die Münzmeister derjenigen Münzberechtigten, die kein Silberbergwerk besaßen und daher das Silber ankaufen mußten, nicht bestehen, wenn sie genau nach der Münzordnung des Kreises münzen wollten. Nach der Anschauung der damaligen Zeit empfand die staatliche Gewalt es durchaus nicht als Pflicht, für gute und reichliche Beschaffung von Zahlmitteln für den Verkehr zu sorgen und die daraus erwachsenden Unkosten im Interesse des Ganzen auf sich zu nehmen. Die Ausübung des Münzrechtes war vielmehr eine Einnahmequelle, die soweit nur irgend angängig ausgenutzt wurde. Die Ausmünzung wurde einem Münzmeister übertragen, der eine möglichst hohe Abgabe zu zahlen hatte und nun zusehen mußte, wie er zu seinem Gelde kam, ohne mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten. Es war nichts anderes als eine Verpachtung der Münzstätte, und so ungesetzlich dies auch war, so hielten sich doch nur wenige Münzstände davon fern und machten eine rühmliche Ausnahme. Bezeichnend ist auch, daß man sich auf den zahlreichen Münz-Probations- und Kreistagen bei beanstandeter Ausprägung niemals an den Münzstand selbst hielt, sondern immer nur die Münzmeister und Wardeine verantwortlich machte, obschon sie doch eigentlich nichts weiter sein sollten als Beauftragte der Münzherren.

Daß unter solchen Verhältnissen den Münzmeistern nichts daran liegen konnte, solche Sorten auszumünzen, die nicht nur keinen Vorteil, sondern nur Schaden einbrachten, ist ohne weiteres klar und verständlich, und so finden wir denn auch trotz aller Bestimmungen auf den Kreistagen die kleinen Münzsorten nur in geringem Umfange geprägt, eben weil es nicht ohne Schaden abgehen konnte, wie der Rat zu Hannover dies in seinem Schreiben vom 26./5. 1590 (s. S. 66) auch offen ausspricht.

Interessant ist in dieser Hinsicht die Beilage F zum Abschiede des Münzprobationstages zu Braunschweig vom 30./5. 1590 [7]).

„Dieweil auf negstverschienem Kreis- und Probationtage, so zu Lüneburg den 30. Juli Ao. 89 gehalten, verabschiedet worden, daß jeder Münzstand, so sich des Hammers gebrauchet, zum Anfang 100 Mark kleine Sorten und dann gegen die 7. Mark Thaler eine Mark kleinen Geldes verfertigen lassen sollen, als ist auf itzigem Probationstag zu Braunschweig aus den Nebenregistern und Probationbüchsen, so jeder Wardein übergeben, befunden worden als hernach folget."

Es haben ausgeprägt [8]):

	in der Zeit		in Talern		in kleinen Sorten		daher in kleinen Sorten			
							mehr		zu wenig	
	von	bis	Mark	Lot	Mark	Lot	Mark	Lot	Mark	Lot
Adm. Joachim Friedrich	10./10. 89	25./5. 90	1522	13	119	12	—	—	198	—
Herzog Heinrich Julius	1./8. 89	23./5. 90	10709	15	171	5	—	—	1458	—
Herzöge Wolfgang und Philipp	14./8. 89	12./5. 90	2408	—	107	—	—	—	336	9
Stadt Lübeck	18./7. 89	15./5. 90	1518	4	358	—	41	—	—	—
„ Hamburg	25./8. 89	20./5. 90	8843	—	325	8	—	—	980	8
„ Magdeburg	14./8. 89	23./3. 90	80	—	255	2	134	—	—	—
„ Hildesheim	25./9. 89	1./5. 90	—	—	313	—	213	—	—	—
„ Hannover	18./9. 89	25./5. 90	157	—	492	—	369	8	—	—

Daraus ergibt sich, daß von den münzberechtigten Städten mit Ausnahme von Hamburg den Bestimmungen über die Ausprägung der kleinen Sorten in vollem Umfange nachgekommen worden ist, dagegen aber gerade auf den landesfürstlichen Münzstätten, denen doch das Silber aus eigenen Bergwerken geliefert wurde, es durchweg und zum Teil erheblich an einer Befolgung der Vorschriften gemangelt hat.

[7]) Niedersf. Kr.-A., Münzf., Vol. 6,5, Fol. 37 v bis 38. —
[8]) Außerdem haben geprägt Goslar, Bremen, Rostock und Lüneburg, wennschon in geringem Umfange. Probenzettel waren von ihnen nicht vorgelegt worden, daher fehlen sie in dieser Übersicht.

Erst mit dem Jahre 1597 finden wir in den Kreisakten wieder eine Erwähnung der Münze zu Hannover. Zum Probationstage Anfang Mai 1597 zu Braunschweig berichten darüber die beiden General-Kreiswardeine. Christof Biener schreibt aus Halle, den 25. April [9]):

„E. E. Rath der Stadt Hannover haben in diesem Jahre durch den fürstlich braunschweigischen Münzmeister aufm Andreasberg ein Werk gute Groschen und ein Werk Pfennig münzen und verfertigen lassen, von welchen zwei Werken der Münzmeister die Proben und Nebenregister wird überantworten und berichten."

Und Steffen Brüning sagt:

„E. E. Rath der Stadt Hannover haben durch den Münzmeister zum Andreasberg Heinrich Depsern etliche Groschen und Pfennig münzen lassen, habe in der Arbeit daselbst Niemandt befunden."

Endlich richtete der Rat selbst am 4./5. 1597 folgendes Schreiben an die Kreisräte nach Braunschweig:

„Nachdem wir aus Noth und damit sonderlich der gemeine Mann einer vom andern könne geschieden werden, ein Werk Dreimatthiergroschen, hat 15 Mark gewogen, hält eine Mark 8 Loth und auf das Mark 112 Stücke, ingleichen auch Scherfe 10 Mark, hält eine Mark 2 Loth fein und aufs Loth 36 Stücke durch Briefzeigern M. Heinrichen Depsern, so dem Kreise mit Gelübden und Eiden verwandt, haben verfertigen und münzen lassen müssen, wobei wir dann drei Rathspersonen aus unserm Mittel, so bei der Beschickung und Probirung mit an- und über gewesen, verordenet, als schicken E. Gestr. bei jetztgedachtem M. Heinrichen Depsern wir zur Probe derselben etliche beiverwahrt mit über, mit freundlicher Bitte, dieselben auf und anzunehmen und uns Ihr Bedenken darüber zu eröffnen, damit weiters darin unvorweislich möge verfahren werden."

Daraus ergibt sich folgende Ausmünzung:

Sorte	im Gewichte von		Feingehalt		Stücke auf eine Mark	Demnach geprägt
	Mark	Lot	Lot	Grän		
Groschen	15	–	8		112	1680 Stück
Scherfe	10	–	2	–	576 (36 – 1 Lot)	5760 „

9) Ebenda Vol. 6,5, Fol. 62 fg.

Die Ausprägung besorgte Heinrich Depser, jetzt Münzmeister des Herzogs Heinrich Julius zu Andreasberg, derselbe, von dem bereits die geringe Prägung des Jahres 1590 herrührte.

Ein Groschen aus dieser Prägung von 1597 ist mir erst ganz kürzlich aus der Sammlung Knigge bekannt geworden. Wir kennen aber auch einen Taler von 1597 in derselben Sammlung, Katalog 5061, ehemals der Sammlung Dr. L. Schultze in Hamburg[10]), dann der Sammlung Mertens angehörend und von Fr. Tewes in Num.-sphrag. Anz. Bd. XXII, 1891, S. 28 mit Abbildung publiziert, und vielleicht auch einen halben Taler[11]). Der Taler trägt das Münzzeichen , ist also auch von Heinrich Depser geprägt worden, jedoch kann dies nur nach dem Probationstage vom Mai 1597 geschehen sein, sonst würde der Rat in seinem oben abgedruckten Schreiben gewiß darauf Bezug genommen haben. Da andrerseits aber weder im Abschiede des folgenden Probationstages vom 27. 5. 1598, noch auch in den Berichten der General-Kreiswardeine zu diesem Tage die Münzprägung Hannovers irgendwie erwähnt wird, so glaube ich daraus schließen zu können, daß es sich bei der außerordentlichen Seltenheit des Talers hier wohl nur um die Ausprägung einer Probe gehandelt hat, zu der vielleicht die Stempel des Jahres 1590 nur mit veränderter Jahreszahl benutzt worden sind.

Interessant ist, daß uns in den vorstehend abgedruckten Schriftstücken die landläufigen volkstümlichen Benennungen für die kleinsten, nur dem Lokalverkehr dienenden Münzsorten erhalten sind. In dieser Beziehung tappen wir ja noch vielfach im Dunkeln; ein Blick in viele Münzkataloge zeigt dies zur Genüge, deren Verfasser, wenn sie nicht weiter wußten, sich einfach mit der Bezeichnung „Kleine Silbermünze", „Pfennig" und dergl. halfen.

---

[10]) Katalog von Jul. Belmonte jr. vom 24./9. 1883, Nr. 480. — [11]) Fr. Tewes, N.-S.-Anz. 1891, S. 4. Ich weiß nicht, in welcher Sammlung das Stück sich jetzt befinden mag.

Münzmeister Berndt prägte, wie der General-Kreiswardein Christof Biener berichtete (s. oben S. 61) i. J. 1585 für Northeim Straubepfennige, für Hannover i. J. 1589 und 1590 Witten und 1597 Scherfe. Alle diese drei Münzsorten waren Hohlmünzen. Für die Pfennige war im südlichen Niedersachsen, auch in einzelnen Gegenden Obersachsens [12]), der Name Straubepfennig üblich und zwar wegen ihrer Form, die einen aufgewölbten emporgesträubten Rand aufwies. Ich finde diese Bezeichnung von der Mitte des 16. an bis zum zweiten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts angewendet. So prägen i. J. 1603 die Städte Einbeck, Magdeburg und Göttingen Straubepfennige, wovon in Magdeburg 12 Stück auf 1 ß gingen, 16 auf 1 Groschen und 2 Lot 7 Gr. fein waren; in Göttingen waren sie nur 1 Lot 16 Gr. fein, 640 Stück auf die Mark. In demselben Jahre wurden in Rostock und Wismar gemünzt „kupferne Pfennige, so Schärf genannt werden". Die i. J. 1597 in Hannover geprägten silbernen Scherfe waren 2 Lot fein und wurden zu 576 Stück (je 0,406 Gramm) aus der Mark geschrotet. Daraus folgt, daß die Scherfe durchaus nicht immer als halbe Pfennige anzusprechen sind, denn hier haben die hannoverschen Scherfe von 1597 einen nicht unwesentlich höhern innern Wert als die Göttinger Pfennige von 1603.

Von den hannoverschen Pfennigen, „so Witte genannt werden", wie Christof Biener 1590 berichtet, gingen 9 auf 1 Mariengroschen. Sie sind nach dem Schreiben des Münzmeisters Berndt schon um 1550 gemünzt, sollten 1585 geprägt werden und sind tatsächlich 1589 und 1590 geschlagen worden. Beide Male 2 Lot 9 Grän fein, 1589 aus der Mark 672 bis 680 Stück (je 0,349 Gr.), 1590 aber nur 574—575 Stück (je 0,397 Gr.), ohne Zweifel deswegen in so viel geringerer Zahl aus der Mark, weil die Ausprägung von 1589 als zu hoch vom Kreiswardein bemängelt worden war.

Die Witten ebenso wie die Scherfe können wir nicht nachweisen; sie sind aber ohne Zweifel unter den zahlreichen

12) E. Bahrfeldt, Brandenburg. Münzwesen, Bd. II, S. 248.

Hohlpfennigen mit dem Kleeblatte zu suchen. Es wäre sehr erwünscht, wenn einmal ein Sammler an der Hand dieser Nachrichten sich über die Kleeblattpfennige hermachen und versuchen würde, durch Feingehalts- und Gewichtsproben eine Zeitfolge aufzustellen. Es gehört dazu aber ein umfangreiches Material, das mir nicht zu Gebote steht. Einen sehr wertvollen Beitrag liefern dazu die Proben aus den Jahren 1502—04, über die Fr. Tewes im Num.-sphrag. Anz. 1893, S. 45 fg., berichtete. Dadurch kennen wir Aussehen und Gewicht der Hohlpfennige wenigstens für diese Jahre und können sie aus den übrigen aussondern.

Im 2. Anhange zu Adam Bergs „New Müntz-Buch", München, 1. Ausgabe 1597, 2. Ausg. 1604 werden die im alten und neuen Testamente erwähnten Geldwerte und Münzsorten besprochen, zumeist in niedersächsische Münzarten umgerechnet und dabei merkwürdigerweise gerade die Hannoverschen Witte zum Vergleiche herangezogen und glossiert.

So Matth. 5:

„... biß das er den letzten Heller bezahle". Da stehet das Wörtlein Quadrans, ein Vierling, das war ein kleiner Pfenning, ein wenig geringer als ein Meißnischer Pfenning, ohnegefehr so groß als ein Hannoverischer Witte."

Ferner Matth. 15:

„So wöllen die zween Sperlinge nicht gar ein Matthier gegolten haben, sondern ohn gefehr so vil, als ein Hannoverischer Witte, das also ein jedlicher Sperling zween Witte gegolten, nicht gar zween Meißnische Pfenning."

Und schließlich Marc. 12:

„Es kam eine Witwe, die legte minuta duo, zween Hannoverische Schware ein, die machen Quadrantem, einen Hannoverischen Witten."

Edw. Schröder in Göttingen, dessen Untersuchungen über volkstümliche Münznamen bekannt und geschätzt sind, behandelt in den Bl. f. Mzfrde Nr 12 (286) von 1903, Sp. 3059 fg. das Bergsche Münzbuch und diesen 2. Anhang in sehr ansprechender Weise und kommt zu dem Schluß, daß der Verfasser dieses, obschon in München gedruckten Anhanges nur ein

Stadt-Hannoveraner gewesen sein könne, weil er die Geldansätze der Bibel mit Vorliebe in hannoverische Münzarten umrechnet. Bedenklich dabei sei nur, daß in der Stadt Hannover zu dieser Zeit keine Witten geschlagen seien und Schwaren überhaupt nicht. „Nun weiß ich sehr wohl", sagt Edw. Schröder Sp. 3062, „daß Hannover nur vorübergehend zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach dem Muster von Lübeck, Lüneburg usw. „Witten", daß es aber niemals die in Stadt und Hochstift Bremen geschlagenen „Schwaren" geprägt hat. Gleichwohl ist der Anhang des Adam Bergschen Münzbuches, der nirgends anders als in Hannover entstanden sein kann, ein vollgültiges Zeugnis: nicht für das Münzwesen, wohl aber für das Geldwesen und die volkstümlichen Münznamen der Stadt. Soviel ich weiß, hat die Münzprägung in Hannover zwischen 1500 und 1620 so gut wie ganz geruht, und auch in dem unmittelbar voraufgehenden Menschenalter sind in Hannover von kleinern Münzen nur Mariengroschen geprägt worden. Der Marktverkehr wurde offenbar beherrscht von den „Witten" der wendischen Städte und ähnlichen Münzen, auf die dieser Name überging, und von den bremischen „Schwaren", welche beide der Verfasser kurzerhand als „hannoverische" bezeichnet, das heißt eben: „wie sie bei uns hier in Hannover geläufig sind".

Infolge meiner beigebrachten archivalischen Beläge sehen wir nun aber klarer. Die im 2. Anhange erwähnten Witten haben nicht das geringste mit den vor 200 Jahren geprägten Wittenpfennigen der wendischen Städte zu schaffen, sie waren vielmehr eine in Hannover geraume Zeit hindurch und auch gerade zur Zeit der Entstehung des Anhanges tatsächlich geprägte Münzsorte. Ebenso haben die Schwaren nichts mit Bremen zu tun. Wir finden sie wieder in den ziemlich seltenen kleinen Kleeblatthohlpfennigen vom halben Gewichte der großen und lernen eben aus dem Anhange, daß sie Schwaren genannt wurden. Beide also, Witten und Schwaren, sind wirklich geprägte Stadt-Hannoversche Münzsorten.

Übrigens lebte der Name Witten fort: Wir finden kleine Kupfermünzen des Herzogs Christian zu Celle im Jahre

1620 und 1621 [13]) so bezeichnet und noch länger erhielt er sich in Mecklenburg.

Die Münzprobationstage des Niedersächsischen Kreises gerieten mit dem Jahre 1618 ins Stocken, nur einige Male, zuletzt 1625, wurde ein neuer Anlauf dazu unternommen. Daher fehlen gerade für die so überaus interessante Kipper- und Wipperzeit die Berichte der General-Kreiswardeine, die Probenzettel der Münzberechtigten und mehr noch der Nichtberechtigten. Das Wenige, was hiernach die Kreisakten bis zum Jahre 1625 über die Münzprägung Hannovers enthalten, möge hier lose aneinandergereiht folgen.

Im Jahre 1616 entschloß sich Hannover mit der Münzprägung wieder zu beginnen. Auf dem im Mai zu Lüneburg gehaltenen Probationstage wird Melchior Kohl als Münzmeister und Tönnies Bremer als Wardein präsentiert, die „zur fernern Continuation unserer vor undenklichen Jahren bestendig und wolerlangten auch bishero ruhiglich gebrauchten Münzgerechtigkeit" angenommen seien. Die Kreisräte antworten am 12. Mai: „Ob nun wohl wegen dessen, daß Ihr Euch des Müntzens langer geraumer Zeit und fast bei Menschen Gedenken nicht gebraucht, etlicher maßen Bedenken vorgefallen", so wären Münzmeister und Wardein zwar vereidigt worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Reservat, daß die Stadt auf nächster Kreisversammlung die Zulassung zum Münzen nachsuchen und Bescheid erwarten solle, dem, laute er anders, hierdurch in keiner Weise vorgegriffen sei [14]). Eine gleiche Antwort bekam die Stadt Nordhausen; sie fiel hauptsächlich wohl deswegen zustimmend aus, weil auf dem Probationstage zu Halberstadt am 9. 6. 1615 ähnliche Gesuche der Städte Goslar, Einbeck und Northeim bewilligt worden waren.

Das in diesem Entscheide geforderte Gesuch an den Kreistag ist nicht erfolgt, ich finde nichts darüber, vielmehr hat Hannover ungesäumt mit dem Münzen begonnen, denn wir

---

[13]) Vgl. M. Bahrfeldt, Münzwesen der Braunschweig-Lüneburgischen Lande. Wien 1893, S. 118 u. 120. — [14]) Niedersf. Kr.-A., Münzs. Vol. 6, 11, Fol. 299—301.

kennen Groschen von 1616 mit dem Zeichen Kohls **MK** (Knigge Nr. 5307 u. 09; v. Sauerma Nr. 3834). Der eine General-Kreiswardein, Andreas Lafferds, berichtet im Mai 1617, daß er die Hannoverschen Groschen 8 Lot 3 Grän fein, also 3 Grän zu gut, und 143 3/4 Stück auf die Mark gehend befunden habe, der andere, Jobst Brauns, am 29. Mai, daß Hannover Goldgulden, Taler und Groschen münzen lasse, letztere zu 141 Stück aus der 8 lötigen Mark.

Zum Münzprobationstage zu Braunschweig, Ende September 1617, schreibt Hannover am 17./9. an die Kreisräte [15]): „Zu weiterer Continuirung unser von Altershero, und über vieler Menschen Gedenken geruhlich ersessenen und wohl hergebrachten Münzens Gerechtigkeit haben wir negst verstrichenen 1616 Jahrs über bis auf jetzo etliche Sorten wieder münzen und schlagen lassen und zu dero Behuf anfangs Melchior Kohl, nach dessen Abzuge aber Valentin Block zu Münzmeistern gebrauchet". Sie präsentieren letzteren und senden bezüglich des ersteren eine Bescheinigung des General-Kreiswardeins Jobst Brauns vom 12./3. 1617, daß er die vom gewesenen Münzmeister Melchior Kohl in Hannover gemünzten und ihm zugeschickten Groschen probemäßig befunden habe.

In welchem Umfange Kohl Goldgulden (Köhler, Duc.-Kab. Nr. 2939) und Taler gemünzt hat, läßt sich nicht nachweisen, dagegen hat Valentin Block nur Groschen geprägt und zwar vom 12./3.—27./8. zu sechs verschiedenen Malen im ganzen 439 Mark 10 Lot, 133 Stück auf die Mark gehend, 7 Lot 17 Gr., 8 Lot und 8 Lot 1 Gr. fein, ausgezählt für 2439 Taler 4 Groschen. Block signierte seine Münzen mit **VB**, es finden sich Groschen von 1617 bei Knigge. Nr. 5310 fg. und v. Sauerma Nr. 3835 und 36, Tfl. 70, 2108.

Der nächste Probationstag fand am 21. Oktober 1622 zu Halberstadt statt. In dem dabei geführten leider nicht vollständigen Protokoll [16]) werden die Namen der abgesandten

[15]) Niederſ. Kr.-A. Münzſ. Vol. 6, 12, Fol. 188. — [16]) Ebenda Vol. 17, Fol. 27—64.

Münzmeister und Wardeine verzeichnet und ihre Personalien aufgenommen. Dabei findet sich gesagt: „Hannover, wegen der Landschaft Calenbergischen Teils, Thönnies Brehmer Münzmeister und Hans Notelmann Wardein.“ Brehmer gibt dann an, er habe das Münzwerk nicht gelernt, sondern sei vor etlichen Jahren von Hannover vom Rate zum Wardein gefordert, hätte das Goldschmiedehandwerk gelernt. Als Block von der Münze abgegangen, wäre er vom Rate zum Münzmeister und jetzt von der Landschaft bestellt.

Der Wardein Notelmann sagt, daß er das Probieren bei Thönnies Brehmer vor fünf Jahren gelernt habe, sei auch bei Kohler gewesen.

Laut Visitationsbericht des General-Kreiswardeins Andreas Lafferds vom 10./10. 1622, erstattet zu demselben Probationstage, hatte Hannover Mariengroschen und Dreier gemünzt, letztere zu 222 Stück aus der 4lötigen Mark. Beide Wardeine berichten zum Kreistage in Braunschweig am 17./2. 1624, daß Hannover in den Jahren 1623 Apfel- oder Fürstengroschen und Mariengroschen geprägt habe, 8 Lot bzw. 6 Lot $4^1/_2$ Grän fein. In den Visitationsberichten für 1624 und 1625 wird Hannover auffallenderweise nicht erwähnt, obwohl reichlich geprägt zu sein scheint, wenigstens führt Fr. Tewes in seiner Übersicht im Num. sphrag. Anz. 1891 S. 4 auf vom Jahre

1624: $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ Taler

1625: Goldgulden, $^1/_1$ und $^1/_8$ Taler.

Über die Prägung der nächstfolgenden Jahre gibt dann das von Tewes publizierte Prägeregister von 1627 Auskunft.

Was es damit für eine Bewandtnis hat, daß sich Tönnies Brehmer als Münzmeister der Stadt Hannover und der Landschaft Calenberg bezeichnet, habe ich noch nicht ergründen können.

IV.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg. Von Dr. H. Hoogeweg, Archivrat. — Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1908. 4,— M.

Am 25. März v. J. schloß Professor K. Brandi in einer Sitzung des Historischen Vereins zu Hannover seinen Vortrag über das „Königsgut" mit einem Appell zur baldigen Fortführung des bereits seit Jahren projektierten „historischen Atlas der Provinz Hannover". J. Kretzschmar hatte zu diesem im Jahre 1904 den grundlegenden Plan entworfen (vgl. Zeitschrift 1904 S. 391 ff.), doch kamen die Vorarbeiten zu vorläufigem Stillstand, als uns Kr. im Jahre 1906 verließ, leider auf immer. Und doch scheint der Plan des „Atlas" rascher als gedacht der Verwirklichung entgegenzugehen, wenn nicht unter einer Führung, dann durch gleichzeitige Förderung von mehreren Seiten. Es wird wohl vielen der Zuhörer in dem erwähnten Vortrage Brandis erst klar geworden sein, was für welche und wie umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sind, um die Fixierung einer Karte, wie z. B. der von B. vorgelegten des „Königsgutes in Niedersachsen", zu ermöglichen. Es war zuerst die präzise Formulierung des Grundbegriffes nötig, dann die Sammlung der dahin gehörenden Beispiele. Letzteres schien hier die weniger umfangreiche Arbeit gewesen zu sein. Während wohl zu hoffen steht, daß aus B.s Schule noch mancher Ertrag in die einmal beschrittene Richtung fallen wird, überrascht uns Hoogeweg mit seinem neusten Werke. Gerade dieses ist nun ein Musterbeispiel dafür, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit rein statistische Vorarbeiten für das große Unternehmen herzustellen sind. Obwohl H. selbst in der Vorrede (S. III f.) an die Anfänge eines Gesamt-Klosterlexikons für das Gebiet des heiligen römischen Reiches deutscher Nation erinnert und offenbar von daher für ihn die Anregung ausging, wird seine Arbeit in erster Linie als Ergebnis niedersächsischer Geschichte zu betrachten und gerade für den „Atlas" von Werte sein.

Schon jetzt werden sich einige Übersichtskarten niederlegen lassen: zunächst über die Zeiten der Gründungen der Stifter, Klöster und Ordensplätze 1. bis etwa 1100, 2. zwischen 1100 und 1250, 3. nach 1250 bis etwa 1500. In die 1. Gruppe fällt weitaus der größte Teil aller Kollegiat- und Kanonissen-Stifter und fast die Hälfte der Benediktinerklöster (sonst nur vier Augustiner- und ein unbestimmter Konvent), andrerseits in die 3. fast alle Niederlassungen der Ritter-, die meisten der Bettelorden und sonst nur Nachzügler, in die mitlere Zeit gehört die große Masse, wohl fast die Hälfte aller Gründungen, vor allem die Cisterzienser und Augustiner. In einer zweiten Reihe von Karten wird die Verteilung über die neun in Betracht kommenden Diözesen dargestellt werden können, ebenfalls in drei Teilen: 1. der Nordosten: Bremen, Verden, 2. der Südosten: Halberstadt, Hildesheim, Mainz, 3. der Nordwesten: Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn. Es scheint z. B., daß in der Diözese Bremen Benediktiner und Cisterzienser überwiegen, von Rittern mit einer Ausnahme nur Johanniter nachzuweisen sind, daß in den übrigen großen Diözesen dagegen mehr Mischung bestanden hat. Von Augustinern sind in Bremen-Verden nur zwei Plätze. Zu dritt wären die Angaben innerhalb der weltlichen Macht bzw. der landesfürstlichen Territorien zu ordnen, etwa nach zwei Zeiten: 1180, d. h. vor der Teilung der Lande Heinrichs des Löwen, und 1428, d. h. nach der letzten großen Erbteilung der Welfen vor dem J. 1634 (1640). Der erste Zeitpunkt spricht für sich selbst, die Höhe der altwelfischen Macht, zugleich noch der gesättigte Zustand des ältern deutschen Klosterwesens (Benediktiner, von Cisterziensern und Augustinern in unserm Gebiet erst wenig). Andrerseits gibt der zweite Termin einen endlichen Ruhepunkt der territorialen Verschiebungen wieder, es begann von da an die Zeit der Heimfälle und Verschmelzungen, zugleich haben wir den endgültigen Zustand der geistlichen Sonderbildungen innerhalb der weltlichen Gebiete vor uns, in welchen darauf die Säkularisationen der Reformationszeit tief eingriffen. Als Abschluß des Atlasheftes über „Die kirchliche Verfassung Niedersachsens im Mittelalter" würde diese Karte sich daher besonders eignen und wir auf ihr sämtliche Stellen geistlicher Exemtionsgebiete haben, über deren Einzelheiten (Umfang und Rechte des Besitzers) der sich zeitlich hier anschließende „Ämteratlas" ebenfalls zu berichten haben wird.

Hoogeweg hat mit kluger Mäßigung die Frage nach den Besitzungen gar nicht, nach dem Wandel der staatsrechtlichen Verhältnisse nur andeutungsweise für große Übergänge beantwortet. Er würde sich zu sehr in Einzelheiten haben verlieren müssen und damit dem Buche seine vorzügliche Übersichtlichkeit genommen worden sein. Gerade durch diese Lücke werden wir aber dazu an-

geregt, einem Wunsche Ausdruck zu geben, welcher schon von vielen Seiten mit Recht geäußert ist. Ist es möglich, daß wir in absehbarer Zeit eine zusammenhängende Darstellung der Säkularisation der Klöster im Gebiete des spätern Königreichs Hannover erhalten? Nur für einen kleinen Teil, Ostfriesland, liegt die Arbeit H. Reimers im 6. Heft der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands (1906) vor. Abgesehen von den kurzen Bemerkungen G. Müllers für das Königreich Sachsen im 9. seiner Vorträge über die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche (Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 9. 10. 1894/95) läßt sich nur H. Hermelinks Geschichte des allgemeinen Kirchengutes in Württemberg nennen (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1903 1. 2.), seinerzeit zuerst als Preisarbeit der Speyerischen Stiftung an der Universität Tübingen geliefert, welche aktenmäßig und gründlich als Muster dienen kann. Für Hannover tritt ein praktisches Interesse an einer baldigen Bearbeitung dieser Frage hinzu infolge der Auseinandersetzung der politischen Gemeinde und der bisherigen schulunterhaltungspflichtigen, insbesondere bei den sog. Klosterschulen, welche durch das am 1. April 1908 in Kraft getretene Schulunterhaltungsgesetz notwendig geworden ist. Es sei darauf hingewiesen, daß die amtliche Denkschrift betr. die Entstehung, den rechtlichen Charakter usw. des Hannov. Klosterfonds, die von Minister Falk (1877) dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde (vgl. Drucksachen 1877/78 S. 572—606), und die Darstellung Ernst von Meiers in seiner Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (II, S. 99—112) völlig auseinandergehen. Bei den begrenzten Mitteln des Historischen Vereins würde die Unterstützung einer solchen Arbeit von andrer Seite — etwa als Preisaufgabe — voraussichtlich auch für Hannover Erfolge zeitigen, wie Hermelinks Untersuchung für Württemberg. Dem Verfasser des wichtigsten Hilfsmittels zu einer solchen Arbeit, Hoogeweg, wird sicher zur großen Genugtuung gereichen, sie damit schließlich angeregt zu haben.

Göttingen. G. H. Müller.

Kohlmann, Ph. W., Dr., Adam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Textkritik und Kosmographie. Leipziger Historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft X, VIII u. 135 S. Leipzig 1908. M. 4,40.

Die Anzahl der Arbeiten, die sich mit Adams von Bremen Hamburgischer Kirchengeschichte nach der geschichtlichen wie nach der geographischen Seite hin beschäftigen, ist nicht gering. Die große Bedeutung des Schriftstellers für die Geschichte des nordwestlichen Deutschland und für die Reichsgeschichte der salischen Periode ist

von den Historikern ebenso gewürdigt worden, wie seine hochinteressante Beschreibung der nördlichen Länder die Geographen anzog. Was K. über Adam als Geschichtsschreiber sagt, ist deshalb nicht immer neu, aber was er zur Charakteristik des Erzbischofs Adalbert von Hamburg durch Adam anführt, scheint mir doch recht beachtenswert. Seine Ausführungen über Adam als Geograph bedeuten m. E. einen sehr wesentlichen Fortschritt gegenüber den frühern Erklärern. In dem Abschnitt über Adams kosmographische Ansichten (S. 38—51) bringt er u. a. bei der Stelle Adams über die Kugelgestalt der Erde (IV, 37) den unumstößlichen Beweis der Benutzung der Schrift Bedas de ratione temporum, die sonderbarerweise bisher von allen Forschern übersehen worden ist, da die Darsteller der Bedaschen und der Adamschen Kosmographie stets auf Bedas Schrift de natura rerum zurückgriffen. K. setzt sich hierbei mit den bisherigen Erklärungen — nicht immer gewandt — auseinander. (Die falsche Übersetzung Günthers, die S. 48 angeführt wird, ist doch wohl nicht dessen Eigentum, sondern beruht auf der Übersetzung Laurents.) Bei der vielumstrittenen Stelle der olla Vulcani (II, 19) bei Jumne (Wollin) verwirft K. mit Recht die Annahme der Verwechselung mit dem Hekla auf Island, er neigt vielmehr der schon von Lappenberg angedeuteten Ansicht zu, daß unter der olla Vulcani „vulkanische Inseln" gemeint sind und hier in übertragener Bedeutung Feuerschiffe, die den Schiffern den Weg wiesen. Doch gibt er zu, daß in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen sei.

Bei den textkritischen Erläuterungen zur Kirchengeschichte Adams kann es sich, wie der Verfasser selbst bescheiden sagt, nach den Arbeiten Lappenbergs, der Ausgabe in den Mon. Germ. hist. und der in usum scholarum nur um eine Revision handeln, doch glückt es K., die Benutzung weiterer Autoren durch Adam nach- und die Annahme der Benutzung des Tacitus zurückzuweisen. Im übrigen aber haben die Ausgaben meist nur die längern Stellen der benutzten Autoren, die Adam oft selbst nennt, belegt, K. aber gibt nach unglaublich mühevoller und von großer Belesenheit zeugender Arbeit S. 57 bis 127 eine Zusammenstellung von kurzen Entlehnungen und einzelnen „Flickwörtern" benutzter Quellen, wobei noch eine Menge kritischer Bemerkungen und literarischer Nachweise einfließt. Hierdurch wird die Festlegung des Urtextes Adams bedeutend gefördert (was deshalb von Wert ist, weil wir die Originalhandschrift Adams nicht mehr besitzen), zugleich aber auch ein Bild gegeben von der Arbeitsweise Adams und ein Blick gestattet in die Bestände der Dombibliothek und die Auswahl der Autoren, die an der Bremer Domschule gelesen wurden.

Ein Exkurs über die verschollene früher wahrscheinlich bei der Wiener Handschrift der Kirchengeschichte Adams befindliche

Landkarte Sachsens (**Mappa terrae Saxoniae**, S. 52—55) sucht deren Spuren nachzugehen, und ein Schlußwort der trefflichen Arbeit beschäftigt sich mit den Handschriften des Werkes Adams.

Zu den Bemerkungen S. 7 über die Herkunft Adams möchte ich doch auf Schol. 145 zu IV, 34 hinweisen, wo der Scholiast deutlich auf den oberdeutschen Dialekt Adams anspielt, sowie auf die sehr beachtenswerten Bemerkungen Edward Schröders in den Mitteil. d. Instit. für österreich. Gesch. 18, S. 60 Anm., die beide dem Verfasser entgangen zu sein scheinen. Hoogeweg.

Hilling, D. Dr. Nikolaus, Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimische Prozeßakten aus dem Archiv der Rota zu Rom. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Dr. Joseph Greving. Heft 6. Münster 1908. VII und 140 S. M. 3,60.

Der gelehrte Herr Verfasser, dem wir schon verschiedene Abhandlungen zur Geschichte Niedersachsens verdanken[1]), gibt uns eine Zusammenstellung der Prozeßakten der Diözese Hildesheim aus den Jahren 1464—1513, die vor der Rota in Rom verhandelt worden sind. An die Rota, den obersten Gerichtshof der römischen Kurie, konnten die Prozesse nur gebracht werden, wenn sie vorher in der Heimat durch den zuständigen oder eigens dazu delegierten Richter verhandelt worden waren. Gerade in der Zeit, mit der sich der Verfasser beschäftigt, stand die Rota auf der Höhe ihrer Macht. Bedeutende Auditoren, deren Namen auch sonst einen guten Klang hatten, waren an ihr tätig. Prozesse aus allen christlichen Ländern, besonders aber aus Deutschland, fanden dort ihre Entscheidung. Daß die Akten einer so hohen Behörde von weitgehender Bedeutung sein müssen, leuchtet von vornherein ein. Kommt es dem Verfasser auch wesentlich mit darauf an, durch Herbeischaffung statistischen Materials eine sicherere Grundlage für die Geschichte des römischen Prozeßwesens zu schaffen, so interessieren uns die Akten mehr als Quelle für die Geschichte der engern Gegend. Der Verfasser hat das Material des Rotaarchivs für die sächsischen Bistümer Hildesheim, Halberstadt, Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden gesammelt und bietet uns hier das für Hildesheim, welches, von allen Diözesen das reichhaltigste, er in dem zweiten Teile seines

[1]) Z. B. Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern in: Archiv für katholisches Kirchenrecht, Band 80 und 81 (1900 und 1901), Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im Mittelalter. Erster Teil: Die Halberstädter Archidiakonate (1902).

Buches S. 67 ff. in Tabellen zusammenstellt. Vorher geht eine umfangreiche textliche Darstellung, die über jene Tabellen unterrichtet Wir lernen darin den jetzigen Aufbewahrungsort, die Schicksale, den Zustand, den Inhalt, die Einteilung des Archivs der Rota kennen, wir erfahren, daß zur Erlangung des hier verzeichneten Materials 94 jener Manualia actorum et citationum (d. s. Hand- und Protokollbücher, die die Prozeßhandlungen in gedrängter Kürze enthalten) durchgesehen werden mußten, wobei leider — aber wohl erklärlich, da es sich um die ältesten Manuale handelt — noch große Lücken vorhanden sind. Der Verfasser berichtet über die wichtigsten der verschiedenen Aktenbestände des Archivs, zugleich über deren Inhalt kurz unterrichtend, woraus man schon ersehen kann, welche Fülle von Material in dem Rotaarchiv aufbewahrt wird. Es ist dies Material um so wichtiger, als das Heimatliche nur sehr gering ist, denn den 103 Prozessen für Hildesheim aus dem Archive der Rota konnte der Verfasser nur zehn aus heimatlichen Quellen hinzufügen. — Zum Inhalte haben die Prozesse meistens Streitigkeiten um Pfründen (86 von 103), was zu verstehen, wenn man bedenkt, daß bei den nicht immer in Einklang zu bringenden päpstlichen Reservationen, Expektantien und Mandaten und bei der Häufung der Präbenden auf eine Person ein Streit um die Pfründen nur zu leicht entstehen konnte, ferner Rechtsverletzungen, Testamente, Erbschaften, Gerechtsame u. a., oft rein weltliche Objekte, die vor das geistliche Gericht eigentlich nicht gehörten, aber davor gezogen wurden, weil, wie die klagende Partei an einigen Stellen beschwört, sie vor dem weltlichen Gerichte Recht nicht erlangen könnte, eine Begründung, die bei den unruhigen Zeiten gerade im Stift Hildesheim sehr begreiflich ist. — Kläger waren in der Mehrzahl Kleriker der Hildesheimer und der benachbaren Diözesen bei den Benefizialprozessen, bei den übrigen fast immer Personen der Heimat. Einzelne Kläger und Beklagte erscheinen auch unter den Beamten der Rota. Indem der Verfasser über diese sich des Genauern ausläßt, weist er u. a. darauf hin, daß in dieser Periode überhaupt viele Deutsche an der Rota beamtet waren, unter ihnen mancher, der durch seine geistliche Würde und Tätigkeit in der Diözese Hildesheim auch sonst bekannt ist. Die Zeugen der Prozesse, die der Verfasser ebenfalls angibt, gewähren einen Blick auf die Zahl der in Rom anwesenden und meistens wohl ansässigen Deutschen. Indem der Verfasser das Verfahren bei der Rota allerdings nur in soweit schildert, „als es für die Erläuterung der publizierten Rotamaterialien notwendig erscheint", verschweigt er nicht die Schäden und Misbräuche, die schon die Zeitgenossen, wie Jakob Wimpfeling und Dr. Johannes Eck, der bekannte Gegner Luthers, erkannt und mit scharfen Worten gerügt haben.

Aus dem Angeführten wird einleuchten, wie außerordentlich belehrend die textliche Darstellung des Verfassers und wie wertvoll das gebotene Material der Rota für die Geschichte des Bistums Hildesheim für die angegebene Periode ist. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung des Ganzen. Hoogeweg.

Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523). Nach den Quellen bearbeitet von Wilhelm Roßmann (†), herausgegeben und ergänzt von Dr. Richard Doebner, Archivdirektor und Geh. Archivrat zu Hannover. Hildesheim, Gerstenbergsche Buchhandlung, 1908. IV, 1505 S. 35 M.

Als Wilhelm Roßmann[1] (geb. 1832), der Schüler Droysens, der Landsmann, Freund und Studiengenosse Hänselmanns, die Erziehung des Erbprinzen Bernhard von Meiningen vollendet hatte, siedelte er 1869, einstweilen ohne Amt, zu wissenschaftlicher Privatarbeit nach Wolfenbüttel über. Er wollte in eingehender Darstellung Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel behandeln und so begann er mit emsiger Sammlung des Quellenstoffes, den ihm in reicher Fülle namentlich die Staatsarchive zu Wolfenbüttel, Hannover, Weimar und Dresden boten. Doch schon nach wenigen Jahren ward er der rein historischen Arbeit auf immer entzogen, indem er im Frühjahr 1872 einem Ruf an die Kunstschule zu Weimar Folge leistete, von da bereits 1873 an die Kunstakademie zu Düsseldorf ging und von Düsseldorf noch in demselben Jahre als Mitglied der Generaldirektion der Königlichen Museen und vortragender Rat für Kunstsachen im Ministerium nach Dresden übersiedelte. Infolgedessen blieb der große Plan unverwirklicht, denn die Frucht der drei Wolfenbüttler Jahre waren lediglich Vorarbeiten zur Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde. Es kann sein, daß Roßmann, als ihm das Material mehr und mehr unter den Händen wuchs, sich auf dieses engere Thema zu beschränken entschlossen hatte, indes das ist doch ganz zweifellos: immer war eine Darstellung das Ziel seines Strebens, nicht eine Urkunden- und Aktenpublikation. Deshalb würde er selber jene Vorarbeiten nie veröffentlicht haben. Dies nachdrücklich betonend, stellen wir uns aber nicht etwa auf den Standpunkt, daß ihre Herausgabe überhaupt hätte unterbleiben sollen. Denn sicherlich ist die durch Roßmann zusammengetragene imposante Masse von Regesten, Auszügen und Abschriften höchst wertvolles Material zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts, zumal der Gelehrte auf die Beziehungen der niedersächsischen Dinge zu der großen Politik stets sorgfältige Rücksicht genommen hat. Man wird also gern anerkennen, daß dieses Material der wissenschaftlichen

[1]) Vgl. über ihn Franz Hahne, Wilhelm Roßmann, im Braunschweigischen Magazin 1901, S. 40—46, 49—54.

Benutzung durch Abdruck unter Beigabe eines ausführlichen Personen-, Orts- und Sachregisters zugänglich gemacht worden ist. Man darf aber daneben wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht besser gewesen wäre, Roßmanns Arbeit einerseits gründlich zu revidieren, andrerseits zu vervollständigen. In ersterer Hinsicht hätte u. E., um von andern mehr formellen Dingen abzusehen, vor allem der enge Anschluß an den Wortlaut der Vorlage, den Roßmanns Regesten aus begreiflichen Gründen fast alle aufzeigen, fallen gelassen und — selbstverständlich unter Schonung des wirklich Charakteristischen und Wichtigen — durch knappen Ausdruck in heutigem Deutsch ersetzt werden sollen: die Regesten würden so erheblich an Kürze und mehr noch an Verständlichkeit gewonnen haben; statt mancher Auszüge und Abschriften hätte auch einfache Inhaltsangabe genügt. Bei einer solchen Durcharbeitung würden zugleich allerlei Versehen, aus denen Roßmann nach der ganzen Sachlage kein Vorwurf gemacht werden darf, entdeckt und berichtigt worden sein. Was sodann die Vervollständigung anbelangt, so hat ja der Herausgeber selbst ihre Notwendigkeit dadurch eingeräumt, daß er S. 1254—1362 „Hildesheimer Ständeakten und Berichte zur Stiftsfehde, 1506—26" aus dem Staatsarchive zu Hannover hinzugefügt hat. Allein es hätten doch wohl auch noch andre Archive, nicht minder ältere und neuere Literatur berücksichtigt werden müssen, denn einmal ist seit 1872 gewiß vielerorts durch die eifrigen Ordnungsarbeiten allerlei neues einschlägiges Material zutage gefördert worden und manche Publikation erschienen, die solches — und wären es auch nur einzelne Stücke — enthält, zweitens aber darf man, glaube ich, Roßmanns Sammlung auch nicht einmal relative Vollständigkeit zusprechen. Z. B. hat er das Stadtarchiv zu Braunschweig allem Anschein nach gar nicht benutzt. Ferner wäre auch ihm schon möglich gewesen, bloß aus der Literatur viel mehr Material zur Vorgeschichte der Stiftsfehde beizubringen als das Werk darbietet: das erhellt sehr deutlich aus G. Bodes trefflicher Abhandlung „Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer" (Braunschw. Jahrbuch, Jg. 6, 1907, S. 83 ff.). Und hätte Roßmann weitergearbeitet, so würde er wahrscheinlich diese und andre Lücken geschlossen haben. Freilich ist ohne weiteres zuzugeben, daß zur Erfüllung der hier geäußerten Wünsche noch viel, viel Arbeit nötig gewesen sein würde, die ein Beamter neben seinen Berufsgeschäften kaum hätte leisten können. Darum wird ein billig Urteilender die Unvollkommenheiten der Publikation nicht zu stark betonen, vielmehr ihren, wie schon bemerkt, reichen Inhalt an großenteils unbekanntem Quellenstoff in den Vordergrund stellen und diesem mit dem Herausgeber eifrige Benützer wünschen.

Braunschweig. H. Mack.

V.

Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln.

Von **P. J. Meier.**

Mit zwei Grundrissen.

I.

Die Entstehung der Stadt Hameln hat nach den Darlegungen von Otto Meinardus und Erich Fink in den Einleitungen zum I. und II. Band des Urkundenbuches des Stiftes und der Stadt Hameln (Hannover 1887, 1903) folgenden Verlauf genommen:

1. Die natürlichen Verhältnisse, die gerade hier vorlagen (Unterbrechung der Schiffahrt zu Berg und zu Tal durch die Flußsperre und bequemere Überbrückung für die Heerstraße durch den Werder), verschafften Hameln, wie es ähnlich bei Bremen der Fall ist, in sehr früher Zeit, als der Ort noch dörflichen Charakter hatte, eine gewisse Vorherrschaft über die benachbarten Dörfer, die in der jährlichen Lieferung von Holz für die Weserbrücke zu erkennen ist. Hameln wird von den beiden Gelehrten geradezu als Vorort und Urdorf der Umgegend bezeichnet. Aber das Dorf Hameln hatte zunächst mit der Brücke gar nichts zu tun; denn diese gehörte gleich der Heerstraße dem Reich, und die Lieferung des Brückenholzes sowie der Bau und die Erhaltung der Brücke war ebenso allgemeine Untertanenlast wie der Burgen- und Straßenbau (vgl. z. B. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte [5] 205 f.). Der Brückenzoll, von dem in erster Linie die Unterhaltung der Brücke bestritten wurde, wird Reichslehn der Abtei Fulda und fuldaisches Afterlehn des Propstes gewesen sein; jedenfalls

erscheint die Stadt Hameln erst im Stadtrecht von 1277 (UB. I, 79) im Besitz der Brückeneinnahme als eines propsteilichen Lehns, wenngleich der Besitz nicht damals erst angetreten wurde. Wichtig ist hier besonders der Vertrag zwischen Propst und Stadt von 1314 (UB. I, 173; vgl. auch I, 309 [von 1336—46]), in dem dieser der Besitz des Flusses (mit Bett, Ufer, Insel und Brücke) in der ganzen Ausdehnung der Stadt gegen jährliche Zahlung von 16 ℔ hämelscher Pfennige zugesprochen wird.

2. Meinardus und Fink glauben sodann in den fünf Hudegenossenschaften der Stadt, die nach den einzelnen Toren benannt sind, das Anzeichen für die einstigen bäuerlichen Gemeinden, aus denen die Stadt erwuchs, zu erkennen. — Aber es ist inzwischen ganz allgemein der Nachweis geführt worden, daß hier vielmehr jüngere und künstliche Bildungen zur Erleichterung der Verwaltung vorliegen, die namentlich mit der Hudeberechtigung auch der Bürger zusammenhängen; vgl. Rietschel, Markt und Stadt, 68, 3. 97. 104, 5. 169 f. Auch haben in Hameln vordem nur drei Bauerschaften bestanden (UB. I, 187 von 1317), die Markt-, Oster- und Bäckerbauerschaft (UB. II, 447 von 1471), in die die Gesamtstadt zerfiel, ja im Stadtrecht von 1277 ist sogar nur von e i n e m Bauermeister die Rede.

3. Neben dieser Dorfgemeinde sieht Fink in einer Marktgemeinde einen weitern Keim zur städtischen Entwicklung; die Stadt sei „das Endergebnis eines allmählichen Zusammenwachsens jener beiden Sondergemeinden" gewesen, das sich auch in den zwei Arten von Bürgern, den Vollbürgern und den Kleinbürgern, zu erkennen gäbe.

II.

Bei dieser ganzen Beweisführung ist aber vor allem e i n wichtiger Umstand nicht berücksichtigt worden, dem freilich zur Zeit der Herausgabe des ersten Bandes (1887) kaum irgendwie Beachtung gezollt wurde, den aber auch Erich Fink in der Einleitung des erst 1903 erschienenen zweiten Bandes gänzlich außer acht gelassen hat: der

Grundriß der Stadt Hameln. Johannes Fritz hat uns in seiner Schrift „Deutsche Stadtanlagen" (Programm des Lyzeums in Straßburg i. E. 1894) bekanntlich gelehrt, daß die große Regelmäßigkeit, die nahezu sämtliche Stadtanlagen der ostelbischen und ostsaalischen Gebiete aufweisen, den urkundlichen Beweis für die durchaus planmäßige Gründung und Entstehung aller dieser zahllosen Städte vornehmlich des XIII. Jahrh. vollkommen zu ersetzen vermag. Wer seine Arbeit liest, begreift nicht, daß man sich vor dieser offenkundigen Tatsache jemals hat verschließen können. Aber ebenso wunderbar erscheint es mir, wenn nicht schon längst und im engsten Anschluß an Fritz festgestellt worden ist, daß dieser massenhaften Städtegründung im Osten eine nicht minder umfassende im Westen zu derselben Zeit, in einzelnen Gebieten sogar schon früher zur Seite steht, daß genau dieselben Plantypen auch hier befolgt werden, die Art der Gründung durch den Willensakt des betr. Grundherrn genau dieselbe ist. Ich habe in meinen Vorträgen auf dem Mannheimer Denkmalpflegetag 1907 und auf der Lübecker Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1908 eine große Reihe solcher Städte des Westens aufgeführt, die sich übrigens beliebig verlängern läßt, habe aber weiter gezeigt, daß diese Verhältnisse bei der Stadtgründung schon von deren Anfang im ersten Viertel des XII. Jahrh. an (Freiburg i. B., Braunschweig, Goslar, Lübeck, Stendal) bestanden, und man damals nur abweichende, aber doch nicht weniger durchsichtige und planmäßige Typen verwendete. — Hameln ist zuerst als Stadt in einer Urkunde des Bischofs Detmar von Minden († 1206, UB. I, 8) bezeugt. Der Grundriß aber zeigt Formen, die wohl erst im XIII. Jahrh. beliebt werden, aber schon früher, wie z. B. in Leipzig (gegründet um 1160) vereinzelt vorkommen. Bei Hameln überschreitet die von Paderborn im SW. kommende, nach Hildesheim und Braunschweig im O. führende königliche Heerstraße (UB. I, 182, 672) die Weser und kreuzt sich mit der süd-nördlichen Straße Göttingen-Bremen, ein für die Entwicklung der Stadt sehr bedeutsamer Umstand. Die erste


Papen-Str.
Weser Str.
Kupferschm. Str.
Stuben-Str.
Münster Kirche
Münster-Kirchhof
Bäcker-Str.
Bäcker-Str.
Markt
Rathaus
Ritter-Str.
Neu Tor-Str.
Kleine-Str.
Emmern-Str.
Oster-Str.
Neumarkt-Str.
Zehnthof
Alte Markt-Str.
Grosse Hof-Str.
Ostertor

Straße stößt nun sofort nach Überschreitung der Weser auf das uralte Stift Hameln, dessen erste Anfänge Meinardus mit guten Gründen in die Zeit des Abtes Sturm von Fulda († 779) setzt, die Straße hat aber dann nicht gleich, wie man erwarten möchte, eine geradlinige Fortsetzung nach Osten, sondern biegt rechtwinklig um, benutzt in der Bäckerstraße bis zum Markt die zweite Heerstraße und schlägt dann erst nach nochmaligem Knick im rechten Winkel die östliche Richtung ein, ein deutlicher Beweis dafür, daß man hier den ursprünglichen Straßenzug bei Anlage der Stadt nicht, wie sonst so häufig, beibehielt, sondern, um den schematisch regelmäßigen Stadtplan nicht zu stören und um das Ostertor in die Mitte des östlichen Mauerrings bringen zu können, ihn änderte. Es muß freilich auffallen, daß der Plan somit die sicher bedeutendere westöstliche Königstraße gegenüber der zweiten Heerstraße gewissermaßen etwas zurücktreten ließ; aber wir werden noch sehen, daß hierfür ein besonderer Grund vorlag. Zudem mußte sich ursprünglich auch die Göttingen-Bremerstraße, die (vor Anlage des Neuen Tores, zuerst bezeugt um 1475, UB. II, S. 276, im Zug der Bäcker- und Ritterstraße) die Stadt durch das Wettor im Zug der Emmerstraße verließ [1]), auch einen zweimaligen Knick gefallen lassen, und wenn der westöstlichen Heerstraße eine gewisse Beeinträchtigung zugefügt wurde, so wurde diese doch reichlich aufgewogen durch die ungewöhnlich stattliche Breite der Osterstraße, in der sie den Markt in ihrer alten Richtung verließ. Dagegen hat es den Anschein, als ob der Zug Papen-, Kupferschmiede-, Stobenstraße, der nicht bloß mehrfach stumpfe Winkel macht, sondern auch schräg auf das ehemalige Tietor zuläuft und eine möglichst kurze Verbindung dieses Stadtteils mit der Paderborner Heerstraße und der Brücke bilden sollte, von der Stadtanlage unberührt geblieben wäre. Nehmen wir diese Unregel-

[1]) Das Tietor, das nur wenig westlich vom Neuen Tore gelegen hat und durch dieses überflüssig gemacht wurde, diente ausschließlich für den nordwestlichen Stadtteil, über dessen Sonderstellung weiter unten gesprochen werden soll. Über den weiter nach Osten gelegten Ausgang der Bremer Straße s. S. 109.

mäßigkeit, für die später noch eine besondere Veranlassung nachgewiesen werden soll, mit in Kauf, so herrschen doch im übrigen, auch abgesehen von dem Zug der beiden Heerstraßen, gerade Linien und rechte Winkel vor, ohne daß freilich, wie bei übertrieben regelmäßigen Grundrissen, die Längs- und Querstraßen von einem Ende der Stadt bis zum andern durchliefen [2]). Da nun aber die deutsche Stadt des Mittelalters trotz einer Reihe von Ausnahmen im allgemeinen doch die gebogene Linie für den Umriß des Ganzen liebt, so ist es natürlich, daß auch die äußersten Straßen im Norden und Osten (Tietor-, Bau-, Bungelosenstraße) dementsprechend gebogen verlaufen. Eine Unregelmäßigkeit entsteht indessen dadurch wieder, daß die Fortsetzung der Bungelosenstraße, die Neumarktstraße, im Süden mit ihren Hinterhäusern nicht an die Stadtmauer grenzt, sondern daß sich hier noch ein ganzes Stadtviertel einschiebt. Es sieht völlig so aus, als ob hier erst nach Festlegung des Stadtplans eine Änderung vorgenommen wäre. Aber gleichviel: wer sich je mit Stadtplänen beschäftigt hat und wer namentlich weiß, wie bei wirklich planlos entstandenen Anlagen die Straßen und Häuserblocks — fast möchte man sagen — wie Kraut und Rüben durcheinanderliegen, der kann keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß in Hameln vor der Bebauung der Blocks eine Absteckung der Straßen vorgenommen ist, daß somit hier ein fester Wille, der Wille des Grundherrn sich geltend gemacht hat, und von einer allmählichen Entstehung der Stadt gar keine Rede sein kann. Auch der Einwurf, daß vielleicht später, etwa nach einem verheerenden Brande, eine Neubebauung der Stadt mit größerer Planmäßigkeit durchgeführt worden sein könnte, wird dadurch hinfällig, daß dann auch alle die andern zahllosen Städte in Niedersachsen und sonst,

---

[2]) Das hat man bisweilen absichtlich vermieden. Vgl. C. Gurlitts Mitteilung über Annaberg in „Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation", S. 99 ff., auch Tscharmann im „Kunstwart" 1907/08, S. 346 ff., und P. J. Meier im Braunschweigischen Magazin 1908, S. 137.

die ebenso regelmäßig angelegt sind, ihre Form erst später erhalten haben müßten, was natürlich angesichts dieser Übereinstimmung vollkommen ausgeschlossen ist. Übrigens sind die heutigen Straßen in Hameln z. T. schon sehr früh, nämlich im XIV., ja XIII. Jahrh. bezeugt.

III.

Wer aber ist der Gründer der Stadt Hameln gewesen? Nach Fink, der Hameln als fuldaische Landstadt bezeichnet, müßte es die Abtei Fulda gewesen sein. Fulda besaß nun unstreitig schon seit karolingischer Zeit das Obereigentum an Grund und Boden in Hameln und hatte diesen an das Bonifatiusstift nur verlehnt. Man braucht indessen nur zu fragen, welche Rechte das Mutterkloster um 1200, die Gründungszeit der Stadt, dort noch wirklich ausübte, um einzusehen, daß die tatsächliche Macht des Abtes über den weit entlegenen Besitz an der mittlern Weser damals viel zu gering war [3]), um ein solches Werk, wie die Gründung einer Stadt, ausführen zu können. So war vor allem die Ernennung des Stiftpropstes in Hameln seit dem Bestehen von Kloster und Stift fraglos stets von Fulda aus vorgenommen worden; es geht aber aus der Urkunde UB. I, 7 des Abtes Konrad (1177—1192) sehr klar und deutlich hervor, wie sich das Stift nicht ohne Erfolg schon damals bemühte, in der Wahl des Propstes von der Mutterkirche mehr und mehr frei zu werden und hierzu die Schwäche auszunutzen, in die Fulda überhaupt im Laufe der Zeit gekommen war. Der Einspruch, den die Abtei dann gegen die durch das Stift vorgenommene Wahl des Grafen Friedrich von Everstein erhoben, und der zur formellen Niederlegung der Würde geführt hatte, war doch schließlich 1234 (UB. I, 18) nur in der Weise beigelegt worden, daß nun der Abt eben diesen Grafen zum Propst ernannte [4]). Fulda vermochte also seine Macht in Hameln

---

[3]) Vgl. Meinardus UB. I, S. XI. — [4]) Die spätern Versuche des Bischofs von Minden, das ihm gleichfalls verkaufte

tatsächlich nicht mehr auszuüben und verkaufte deshalb 1259 (UB. I, 44 ff.) sein ganzes dortiges Eigentum für 500 Mark, die 1260 in Köln wirklich gezahlt wurden (UB. I, 49), an den Bischof von Minden, indem es diesem mächtigeren, als geistlichen Herrn über Hameln und als unmittelbaren Nachbar dazu auch sehr viel geeigneteren Kirchenfürsten es überließ, die ihm übertragenen Rechte dem Stift gegenüber geltend zu machen. Fulda kann aber über die Stadt Hameln doch eben nur die oberlehnsherrliche Gewalt ausgeübt und dann verkauft haben, nicht aber die des eigentlichen Grundherrn. Denn über die Frage, wer dieser sei, entscheidet die weitere Frage, an wen der Wortzins entrichtet wird, und der stand in Hameln, soweit wir sehen, stets dem Stift zu. Herzog Erich erkennt 1337 (UB. I, 331) ausdrücklich an, quod fundi sive aree siti in opido Hamelensi. . . ad ecclesiam Ham. et ad decanum et capitulum ipsius ecclesie iure et nomine eiusdem a temporibus fundacionis sive institucionis ecclesie prefate et per ipsa tempora et adhuc hodie tali proprietate seu dominio pertinuerunt et pertinent pleno iure usw. [5]). Und wenn das auch nicht richtig ist, daß der Wortzins der städtischen Grundstücke von der Gründung des Stiftes an diesem zugestanden hat, vielmehr die Stadt ja erheblich jünger ist als das Stift, so ist für jene Frage doch die Tatsache bestimmend, daß bei dem Streite zwischen Abtei und Stift in allen den Urkunden, die uns darüber erhalten sind, das Recht des Stiftes am Wortzins niemals in Frage gestellt wird. Denn es ist hierfür gleichgültig, ob der Grund und Boden einer Stadt nur Lehnsbesitz oder Eigentum eines Herrn ist. Auch die Grafen von Blankenburg, Wunstorf, Lauterberg haben die gleichnamigen Städte, die

---

Patronatsrecht über das Stift auszuüben, endeten mit dem Vergleich von 1274 (UB. I, 70), in dem die Propstwahl dem Stift zugesichert, aber auch zugleich bestimmt wurde, daß nur ein Mitglied des Domkapitels in Minden gewählt werden dürfte. — [5]) In der Urkunde ist dann weiter von der Entrichtung des Wortzinses die Rede, den nach der Urkunde I, 334 (1337) selbst die Augustiner Eremiten an das Stift zu zahlen hatten.

Grafen von Wölpe, Everstein, Homburg, Hallermund die Städte Neustadt a. R., Holzminden, Stadtoldendorf, Eldagsen nur als welfischen Lehnsbesitz besessen, und gerade bei Hameln erweist die an das Stift gerichtete fuldaische Urkunde I, Nr. 47 von 1259 das gleiche Besitzverhältnis, wenn hier gesagt wird, daß die proprietas et dominium ecclesie et oppidi vestri[6]), d. h. des Stiftes, durch Verkauf an das Bistum Minden übergegangen sei. Ebensowenig wie die Grundherrschaft des Stiftes ist ferner dessen Marktgerechtigkeit in Hameln jemals von der Abtei Fulda bestritten worden. Da wir aber gleich sehen werden, daß namentlich auch das Münzregal, das freilich vor dem Verkauf an Minden der Abtei rechtlich zustand, doch von ihr höchstens in sehr beschränktem Maße ausgeübt werden konnte, so scheint mir jeder Zweifel ausgeschlossen zu sein, daß die Stadt Hameln auch vom Stift gegründet worden ist.

IV.

Eine bedeutende Rolle bei Untersuchungen über die Anfänge einer Stadt spielen Münzrecht und Münzprägung. Denn eine Stadt steht und fällt mit der Marktgerechtigkeit, und mit dieser pflegt in der Regel die Münzgerechtigkeit Hand in Hand zu gehen. Zwar gibt es auch Fälle, wo in einer Stadt des XII. oder XIII. Jahrh. keine besondere Münzstätte gewesen ist, vielmehr schon damals die Versorgung mehrerer Städte durch eine Münzstätte erfolgte — ich nenne z. B. die Altmark, die im XII. Jahrh. nur Stendal und besonders Salzwedel als Münzstätte kannte —, aber dann handelt es sich doch hier stets um ein größeres Gebiet unter

---

[6]) Als Lehnsherr konnte natürlich der Abt auch von oppidum nostrum sprechen (UB. I, 44). Wenn Fulda trotz des Verkaufes von Hameln an Minden noch 1326 und 1339 (UB. I, 223, 350), ja noch bis in die Neuzeit hinein (bis 1829, s. Meinardus UB. I, S. XXXVII) seine Rechte über die Stadt und über die an sie gebundenen Regalien geltend macht, so mag dies daran liegen, daß Minden nur ganz kurze Zeit die erkauften Rechte hat ausüben können, und die Abtei nun wohl glaubte, der Verkauf wäre dadurch außer Kraft gesetzt worden.

einheitlicher Herrschaft. Fürsten und Stifter, die nur eine Stadt anzulegen imstande waren, haben aber wohl ausnahmslos im eignen wirtschaftlichen Interesse dafür gesorgt, daß in ihrer Stadt auch ihr eignes Geld im Umlauf war. So ist es ganz natürlich, wenn in Hameln kurze Zeit nach der ersten Erwähnung der Stadt als solcher auch hamelnsches Geld bezeugt (UB. I, 13 von 1215) und uns dann in zahlreichen spätern Urkunden genannt wird [7]). Entsprechend der Bedeutung der Stadt für den Handel muß auch die Ausprägung groß gewesen sein, und es kann nur in der Zufälligkeit der Münzfunde liegen, wenn uns hamelnsche Gepräge des Mittelalters noch nicht zuteil geworden sind [8]). Waren doch z. B. auch Münzen der Bischöfe von Hildesheim im XII. Jahrh. so gut wie unbekannt, bis der eine Münzfund von Mödesse uns gleich eine ganze Fülle bescheerte. Es fragt sich nur, wem das Münzrecht in Hameln zustand.

Wer eine Stadt gründet und dazu die Genehmigung des Königs erhält [9]), der erhält auch in der Regel, wie einst die geistlichen Fürsten der ottonischen Zeit bei der Gründung ihrer

---

[7]) Ob man in Hameln während des XIII. Jahrh. Denare nach westfälischer oder Brakteaten nach niedersächsischer Art zu erwarten hat, könnte zweifelhaft erscheinen, insofern die Stadt gerade auf der Grenze zwischen beiden Gebieten steht. Aber der Brakteat des Grafen Adolf von Schaumburg, den Buchenau in den Blättern für Münzfunde 1906, Sp. 3431 ff. abgebildet und besprochen hat, kann eigentlich nur in dem nahen Rinteln oder in Stadthagen geprägt sein und würde dann wohl auch für Hameln Brakteatenprägung wahrscheinlich machen. Und daß die Stadt sowieso mehr nach Osten hinneigt, läßt der Umstand erkennen, daß man gegen Ende des XIV. Jahrh. hier Pfennige schlug, die den hannoverschen gleichwertig waren oder doch sein sollten (vgl. UB. I, 672 von 1385 und 703 von 1392). — [8]) Der Pfennig des Aschersleber Fundes (Berliner Münzblätter 1889, Sp. 981) in der Sammlung Düring ist so schlecht erhalten, daß mir die Lesung HAME keineswegs sicher zu sein scheint. Die Fabrik des Hohlpfennigs läßt eher an Thüringen als Ort der Entstehung denken. — [9]) Die Genehmigung einer Stadtgründung erfolgte ebenso wie die Erteilung der Regalien in der Regel nicht durch eine besondere Urkunde, sondern durch Übersendung des königlichen Handschuhes.

Marktniederlassungen, Markt, Münze und Zoll. Man müßte daher annehmen, daß in Hameln das Stift außer der Marktgerechtigkeit auch das Münz- und Zollrecht besessen habe. Dem widerspricht nun aber die Urkunde UB. I, 50 des Abtes Heinrich von 1260, in der zunächst Zoll und Münze unter den anderen, nunmehr mindenschen Gütern aufgezählt, dann aber nochmals mit den Worten angeführt werden: presentibus nihilominus protestantes, quod thelonium et moneta absolute ad redditus pertinent episcopi und dann weiter gesagt wird: collatio eciam preposituree et villicacionis, quod dicitur schulteitammet, immediate pertinet ad eundem.

Noch bestimmter drückt sich die Urkunde Nr. 54 von 1261 aus, die das Recht des Bischofs von Minden auf die Einsetzung des Propstes näher begründet; hier weist Abt Heinrich ausdrücklich auf die im Laufe der Zeit unklar gewordenen Rechte hin und bezeugt, daß Abt Konrad den widerrechtlich vom Stift zum Propst gewählten Grafen Friedrich von Everstein seinerseits 1234 kanonisch die Würde übertragen habe, iuribus tamen suis et ecclesie Fuldensis duntaxat exceptis, thelonio scilicet et moneta; officium etiam villicationis memorati oppidi et eius collatio eodem iure spectat modis omnibus ad eundem. Daß die Ernennung des Propstes in der Tat formell bisher dem Abt als Rechtsvorgänger des Bischofs zustand, haben wir bereits gesehen, daß es aber mit der Ernennung des Schultheiß ursprünglich ebenso stand, können wir daraus schließen, daß noch gegen die Mitte des XIII. Jahrh., als die Stadt längst bestand und Fulda hier nicht mehr viel zu sagen hatte, der Schultheiß zwar sein Amt, das jetzt hauptsächlich für die Stadt bestand, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich vom Propste, den Schulzenhof aber mit seinen $5^1/_2$ Hufen immer noch vom Abt zu Lehen trug. Auch die Vogtei, die freilich in der Urkunde Nr. 50 nicht noch einmal besonders als Lehen des Abtes erwähnt wird, muß solches nach andern Urkunden doch gewesen sein (UB. I, 44, 46, 48). Dann aber spricht alles dafür, daß auch Zoll und Münze, wie es die Urkunde

Nr. 54 behauptet, tatsächlich zuerst vom Abte genutzt wurden. Es ist ja auch gar nicht anders zu verstehen, wenn Abt Heinrich den Erzbischof von Köln bittet, er möchte nach dem Verkauf Hamelns an Minden die königliche Belehnung des Bischofs in hiis, que regalia sunt, fördern (UB. I, 45), oder wenn der Abt in der Urkunde Nr. 48 von 1259, in der er den Gläubigen den geschehenen Verkauf mitteilt, sagt: quia vero in predictis bonis quedam sunt, que ab imperio tenentur, eadem imperio litteris presentibus resignamus, supplicantes . . . dictum episcopum et Mindensem ecclesiam eisdem bonis ab imperio investiri. Jedenfalls sind es auch in erster Linie die Erträgnisse aus diesen beiden Regalien gewesen, die dem Abt lange Jahre vorenthalten waren, und deren nachträgliche Anweisung auf die Einkünfte des genannten Propstes Friedrich die Vögte von Everstein, das Stift und die Stadt 1256 (UB. I, 41) in Treue gegen ihre Mutterkirche Fulda versprachen. Aber in allen diesen Dingen entscheidet nicht das formelle Recht, sondern die tatsächliche Macht, und wenn seit dem XIII. Jahrh. in der Regel nicht mehr der Abt von Fulda, sondern der Propst des Bonifatiusstiftes in Hameln Münzen prägt, so ist hier genau derselbe Vorgang zu beobachten, der, um nur ein Beispiel zu nennen, in der Marktniederlassung Gittelde die einst magdeburgische Münze schon früh in den Besitz der erzbischöflichen Vögte übergehen ließ, da der Erzbischof die Verwaltung des weit entlegenen Ortes ebensowenig selbst überschauen konnte, wie der Abt von Fulda diejenige Hamelns. Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Propst nicht doch vorübergehend die Ausübung des Münzrechtes wieder aus der Hand geben mußte. So hat Propst Friedrich von Everstein bei seiner Anerkennung durch die Abtei ausdrücklich auf die Regalien verzichtet (UB. I, 54). Wie ferner Meinardus UB. I, S. XXXIV nachweist, hat der Bischof von Minden die von Fulda erkauften Rechte in der Schlacht bei Sedemüden 1260 (nicht 1261, wie der Chronist angibt) gegenüber der Stadt und dem Grafen erst gewaltsam durchgesetzt, ist aber durch das Eingreifen einer neuen Macht, die der Herzöge von Braunschweig,

gleich darauf um den Genuß des Sieges gebracht worden. In dem Vertrag vom 13. Sept. 1260 (UB. I, 52) hat er die Hälfte aller seiner Rechte an Hameln den Herzögen abtreten und auch die ihm zugestandene andre Hälfte an die Grafen von Everstein als Lehen geben müssen; zu diesem Lehen, dessen Auftragung an das Erzstift Köln die Grafen bei Minden 1265 vergeblich durchzusetzen versuchten (UB. I, 55, 57), gehörte zur Hälfte die Vogtei, der Zoll und das Schulzenamt, also eben die Rechte, die der Abt von Fulda erst beanspruchte, dann aber an Minden verkaufte, und über die nunmehr der Bischof und der Herzog, nicht aber der Propst verfügten. Seitdem jedoch die Herzöge von Braunschweig zwischen 1267 (UB. I, 63) und 1277 (ebenda 79) die alleinige Herrschaft über Hameln an sich gerissen und die Vogtei den Grafen von Everstein abgekauft hatten (ebenda 80), ist auch die Frage, wer die Regalien und andern ehemals fuldaischen Rechte ausübt, gänzlich neu geregelt worden. In der genannten Urkunde Nr. 79 bestätigt der Herzog der Stadt den Zoll in der Stadt und auf der Brücke ebenso wie das Schultheißenamt, mit dem sie vom Propst nunmehr belehnt sind [10]).

Nicht erwähnt ist in den genannten Urkunden das Münzrecht, und das kann kein Zufall sein. Nun ist hier, soweit er nicht als Lehnsherr auftritt, auch vom Propst keine Rede, und es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, daß er, nachdem die Abtei Fulda vom Kampfplatz geschwunden war, nunmehr als Münzherr von allen Seiten anerkannt worden ist. Und wenn Meinardus (UB. I, S. XXX) auf die Einkünfte des Schultheiß aus der Münze und auf das Haus des Münzmeisters Herwig (UB. I, 22) sowie auf die Bestimmung im Privileg Herzog Albrecht (ebenda 79) hinweist: quicumque habet monetam, non debet innovare denarios, nisi cum novus prepositus habetur, und wenn er dann daraus schließt, die Stadt hätte auch die Münze vom Propst zu Lehen gehabt, so ist der erste Hinweis überhaupt ohne jede Beweiskraft und der zweite dahin zu verstehen, daß der Münzherr, d. h. der Stiftspropst,

[10]) Dies wird noch einmal 1296 (UB. I, 122) beanstandet.

nicht ohne weiteres das Münzrecht ausüben darf, daß namentlich sein Münzmeister nicht nach Belieben die Münze zum Schaden des Handels unter Verruf der alten erneuern darf, sondern nur bei einem Wechsel in der Person des Propstes. Für gewöhnlich wurde im XII. und XIII. Jahrh., vielfach auch noch im XIV. Jahrh. die Münze jährlich erneuert und dann die alte um $^1/_4$ ihres bisherigen Wertes herabgesetzt und eingewechselt. Unter Erzbischof Wichmann von Magdeburg geschah dies sogar zweimal im Jahre, und in der Stadt Braunschweig, über deren Münzverhältnisse wir durch das Schichtbuch Hermann Bothes ausgezeichnet unterrichtet sind, wurde der sog. ewige Pfennig erst 1410 eingeführt. Es ist deshalb eine besondere Vergünstigung der Stadt Hameln, wenn ihr schon 1277 zugestanden wird, daß die Erneuerung der Münze nur bei Neuwahl eines Propstes gestattet ist; aber die Kämpfe um den Besitz der Stadt zwischen Fulda und Minden einer- und dem Propst andrerseits, in die dann auch die Herzöge von Braunschweig und der Graf von Everstein eingriffen, ließen die Stadt rascher erstarken, als es sonst geschehen wäre, und ein gleichwertiges Vorrecht wurde doch auch der Stadt Lübeck 1188 und der Neustadt Hamburg 1189 durch Kaiser Friedrich gewährt, wenn es hier dem Rat gestattet wurde, sich, wenn er wollte, von der Vollwertigkeit des kaiserlichen Geldes in Lübeck und des gräflichen in Hamburg-Neustadt zu überzeugen. Daß aber das Münzregal selbst in Hameln noch auf lange Zeit rechtlich einzig und allein dem Propste zustand, bezeugen zahlreiche Urkunden. 1296 (UB. I, 122) verpflichten sich die Domherren von Minden, wenn einen von ihnen die Wahl zum Propst träfe, das Schulzenamt, den Zoll und den Übergang über die Weser sowie das Münzeramt nicht zu veräußern oder zu verlehnen. 1372 (UB. I, 595) verpfändet Herzog Albrecht die Stadt mit Vogtei, Geleit, Zoll und Gericht an den Grafen Otto von Schaumburg, aber von der Münze, über die eben weder er noch die Stadt verfügt, ist hier ebensowenig die Rede, wie bei der Lösung und Wiederverpfändung der Stadt 1407 an die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig. 1375 freilich (UB. I, 613 u. 615)

schließt der Rat mit dem Bürger Gherd Poppelkese einen Vertrag über die Ausprägung von Pfennigen und mit den Edlen von Homburg einen solchen darüber, daß diese Pfennige, zu 48 ß aus der lötigen Mark braunschweigischen Feingehalts und hämelschen Gewichts geschlagen, auch in Bodenwerder Gültigkeit haben sollen, hier aber auch auf ihren Wert geprüft werden können. 1385 ferner (UB. I, 672) klagt Graf Hermann von Everstein gegen die Stadt, daß ihre Pfennige keineswegs, wie angegeben würde, den hannoverschen Pfennigen gleichwertig seien; auch läßt sich Hameln bei der Münzversammlung der niedersächsischen Städte in Goslar (UB. I, 657), auf der über eine gemeinsame Münze beschlossen wurde, durch Einbeck vertreten.

Namentlich ist dann schließlich der Vertrag der Stadt mit dem neuen Münzmeister Peter Haveman van deme Rine von 1436 (UB. II, 203) wichtig, da hier die Stadt die Prägung ganz bestimmter Münzsorten, eines kleinen hohlen, eines schwarzen hohlen und eines großen hohlen (sog. Drillings-) Pfennigs sowie eines Sechslings und eines Schillings, vorsieht und dem Münzmeister Auftrag gibt, die Gepräge mit Titel und Namen der Stadt zu versehen, womit dann stimmt, daß die Stadt Hildesheim 1439 (UB. II, 213 = UB. Stadt Hildesheim IV, 331) die hämelschen Pfennige mit den queren (dem Wappen der Stadt) unde beffen (?) verbietet.

Wenn aber daraus allerdings zu schließen ist, daß die Stadt damals *tatsächlich* das Münzrecht ausübte, so werden uns die *rechtlichen* Verhältnisse vielmehr aus Urkunden klar, in denen wiederholt von einem Zwiste zwischen Propst und Stadt wegen des Lehns von Münze und Wechsel die Rede ist. 1396 (UB. I, 720) spricht Bischof Otto von Minden beide dem Propste zu und gibt an, daß der obengenannte Gherd Poppelkese Münze und Wechsel vom Propst Johann v. d. Berge (genannt 1377 und 1388, gestorben 1396) als Lehen besaß, daß er sie diesem aufgesandt, daß dann Propst Johann von Rottorf (1391—1404) sie dem Markword Markwording gegeben, und daß sie bei dessen Tode nun dem Propst wieder ledig seien, die Stadt somit die Rechte dieses letztern zu wahren hätte.

Besonders langwierig ist der Streit des Propstes Hermann de Wend mit der Stadt gewesen. 1415 (UB. II, 44) hatte er sich wegen Verschlechterung der Münze, in der ihm von der Stadt jene bestimmte Summe von 16 ₰ hämelscher Pfennige (s. S. 86) ausgezahlt wurde, vor dem geistlichen Gericht zu Minden beschwert und 1437 (UB. II, 205) vergleicht er sich mit der Stadt wegen desselben Streitpunkts (statt der 16 ₰ sollen 20 rh. fl. gezahlt werden) und um das Lehen von Wechsel und Münze, worüber bisher noch jedesmal beim Tode des damit belehnten Münzmeisters Zwist gewesen sei, und worüber sich der Propst, als über vorenthaltenes freies Kirchengut, in der undatierten Urkunde UB. II, 208 beim Domkapitel beschwert hatte; in Zukunft soll nun der Propst nur denjenigen mit Wechsel und Münze belehnen, um den der Rat bittet, und der ein Bürger von Hameln wäre, wie der Probst jetzt den Bürger Tille von Hagen damit belehnt hätte. Vor diesem, der to orer (der Bürger) hand vom Propst belehnt sei und der dem letzten auch Hulde getan, ist nachmals in dem Vertrag von 1438 (UB. II, 210) die Rede, und ebenso belehnt der Propst Herman Ovelsuit 1498 (UB. II, 642) tho behoef des ersamen rades den Ratmann Jost Pötzen mit Schulzenamt, Zoll, Münze usw. Erst in der Lehnsrolle des Stiftes von 1510 (UB. II, 680) werden diese Rechte als Lehnsbesitz der Stadt selbst bezeichnet. Bis dahin aber, so wird man anzunehmen haben, hatte die Stadt Wechsel und Münze, auf die sie schon immer Einfluß gehabt hatte, lediglich als Pfandbesitz.

Das Ergebnis dieser Ausführungen läßt sich also kurz dahin zusammenfassen, daß zunächst der Abt von Fulda das Münzrecht besitzt und ausübt, daß sodann der Propst sich dieses anzueignen versteht und 1260 offenbar als rechtmäßiger Besitzer von den verschiedenen Parteien auch anerkannt wird, daß er aber im weitern Verlauf der politischen Verhältnisse es auf dieselbe Weise, wie er selbst es erworben hat, der Stadt Hameln überlassen muß. In dieser Entwicklung des Münzrechtes haben wir aber auch ein vollkommen getreues Spiegelbild der ganzen dortigen Machtverhältnisse. Der Abt

von Fulda, der Propst von St. Bonifatius, schließlich die Stadt, das sind nacheinander die maßgebenden Faktoren in Hameln gewesen.

So klar hier aber auch alles liegt, eine Schwierigkeit gilt es noch zu lösen: Wie konnte es geschehen, daß der Abt von Fulda nach Ausweis der Urkunden Münze und Zoll als Reichslehen besaß, obwohl er mit der Anlage der Stadt, wie wir sahen, nichts zu tun hatte und seine Macht in Hameln damals kaum noch viel bedeutete?

V.

Ich hatte oben bemerkt, daß die Form des Stadtplanes die Vermutung nahelegte, daß im Süden nach Festlegung eines regelmäßigen Grundrisses eine Erweiterung der Stadt vorgenommen sei. Dafür gibt es aber auch ein urkundliches Zeugnis. Im Jahre 1243 (UB. I, 27) wird ein Streit zwischen dem Stift und der Stadt in folgender Weise beigelegt: 1. Die Stadt verzichtet zugunsten des Stiftes auf ein Grundstück in der Nähe der Brücke, auf ein zweites, auf dem das Backhaus der Stiftsherrn liegt, und auf einen geplanten Weg durch den Garten des Stiftsherrn Magister Arnold in der Weise, daß diese Grundstücke weiter dem Klosterrecht unterstehen sollen. — 2. Andrerseits verzichtet das Stift zugunsten der Stadt auf ein Klostergrundstück „in qua capitulo tenebamur", und auf drei Grundstücke neben der Kurie des Schultheiß [11]), die nunmehr dem ius civile, dem Stadtrecht, allerdings mit wesentlichen stiftischen Vorrechten, zu unterstehen hätten, vertauscht auch einen Weg, der auf diesen Grundstücken zu gemeinem Gebrauch der Stadt angelegt war, gegen einen andern Weg, der vom Hause des

[11]) Der Schulzen-, später Haken-, jetzt Große Hof an der Großenhofstraße lag also ursprünglich ebenso wie der Klosterhof mit der Zehntscheuer in der Blombergerstraße, der sog. Karnap, außerhalb der Stadtmauer. Der Schulzenhof befindet sich aber offenbar zur Zeit der Ausstellung der Urkunde Nr. 22 bereits in der Stadt, womit unsre Erklärung der Urkunde Nr. 27 stimmt. Nr. 22 kann dann aber erst nach 1243 ausgestellt sein.

Glöckners (zwischen dem Kirchhof und der Kurie des Scholasters Florentius) läuft bis zum Ende eines, der genannten Kurie (d. h. offenbar der des Schultheiß) benachbarten Grundstückes nach dem Stadtgraben zu (also doch unzweifelhaft bis dahin außerhalb der Stadtmauer gelegen), durch welchen Weg dieselben Grundstücke, die in stiftischem Besitz verbleiben, vergrößert werden sollen. Sind wir auch nicht imstande, das Topographische hier im einzelnen ganz genau festzulegen, da ja in der Urkunde nur die strittigen Punkte erörtert werden, so ist die allgemeine Lage kaum zweifelhaft. Es handelt sich in der Hauptsache um die nachträgliche Bewilligung einer auf stiftischem Grund und Boden außerhalb des bisherigen Stadtgrabens bereits angelegten städtischen Straße und um die Unterstellung dreier stiftischer Grundstücke an dieser Straße unter das Stadtrecht [12]), und es wird ein Nachklang dieser Verhältnisse sein, wenn das Stift noch 1324 (UB. I, 206) auf jede Entschädigung für den Verlust verzichtet, der ihm durch die Stadt in fossa civitati H. circumfossa erwachsen sei.

Wenn wir somit berechtigt sind, aus der Urkunde von 1234 auf eine damalige Erweiterung der Stadt im Südosten zu schließen, so gesellt sich dem noch ein weiterer Umstand.

Die so außerordentlich günstigen Verhältnisse, deren sich Hameln von Anfang an zu erfreuen hatte, müssen eigentlich schon in sehr früher Zeit wenigstens zur Gründung einer Marktniederlassung Anlaß gegeben haben, von der freilich in schriftlichen Urkunden nichts berichtet wird. Aber hier tritt an deren Stelle eine topographische Urkunde. Im Süden der jetzigen Stadt, unmittelbar auf das Stift stoßend, läuft die Alte Marktstraße, ursprünglich der Alte Markt genannt. Wie in Hildesheim, so muß auch in Hameln an dessen Stelle eine Marktniederlassung bestanden haben, die dann freilich, wenn unsre topographische Vermutung das Richtige trifft, bei der Anlage der Stadt zunächst außerhalb der Mauer blieb. Bei

12) Der Lauf der Großenhofstraße läßt darauf schließen, daß das Stift auch damals noch außerhalb der Stadtmauer blieb; wann es in sie aufgenommen wurde, wissen wir nicht.

dieser Annahme verstehen wir nun auch erst, warum man die alte Heerstraße nach Hildesheim weiter nach Norden verlegte und sie zweimal im rechten Winkel umbiegen ließ; sie mußte natürlich den Mittelpunkt der neuen Stadt, den Markt, berühren, und wenn man sich einmal entschlossen hatte, das ganze Stift und die alte Marktniederlassung von der Stadt auszuschließen, so war man genötigt, diese nach Norden zu verschieben. Andrerseits dürfen wir uns nicht wundern, wenn jene drei Grundstücke der Urkunde von 1243, die auf der Stelle des alten Marktortes gelegen haben müssen, nicht allein im Besitz des Stifts erscheinen, sondern durchweg hofrechtlichen Charakter haben. Denn die Bewohner des Marktortes sind natürlich in die neue Stadt übergesiedelt, deren Patriziat sie gebildet haben, und da der Marktort zunächst außerhalb der Mauern blieb, brauchte das Weichbildrecht an seinen Grundstücken nicht haften zu bleiben.

Man darf gegen diese Deutung des „Alten Marktes" nicht geltend machen, daß er nur mit Rücksicht auf den nördlich nahe dabei gelegenen „Neuen Markt" (jetzt „Neumarktstraße") seinen Namen bekommen hätte, und daß diese seltsame Benennung einer engen Straße — denn das ist ja auch der „Alte Markt" — durch die ähnliche Benennung der andern Straße als „Neuer Markt" gestützt würde [13]). Denn es läßt sich nachweisen, daß der Neue Markt zunächst beschränkt gewesen sein muß auf den Platz, wo Altmarkt- und Neumarktstraße zusammenstoßen und wo Raum genug für einen beschränkten Marktverkehr war [14]), der sich dann natürlich von hier aus noch in die eigentliche Neumarktstraße ausgedehnt haben mag, so eng diese auch war; wenigstens versteht man nur unter jener Annahme die Bestimmung der Urkunde II, 72 von 1418 (= I S. 589, Nr. 127), daß das eben gegründete Hospital der v. Eddingerode am Neuen Markt zwischen dem Amelunxborner und dem Marienfelder Hofe mit Neubauten

---

[13]) Verschieden vom „Neuen Markt" ist übrigens der „Kleine Markt", der nach UB. II, 788 (1560) vielmehr beim Rathaus lag und im Gegensatz stand zum „Großen Markt", dem heutigen Pferdemarkt. — [14]) Der Seuttersche Plan ist hier ungenau.

sechs Fuß von der Stadtmauer entfernt bleiben müßte [15]. Die Neumarktstraße wird aber vermutlich der „hintere Neue Markt" sein, der in den Urkunden viel zu oft genannt wird, als daß es sich stets nur um einen Teil jenes Platzes handeln könnte, und hiermit wird die platea versus novum forum zusammenfallen, in der nach der Urkunde II, 708 von 1525 eine Stiftskurie lag, vermutlich dieselbe, die als Steinhaus des Stiftes auf dem Neuen Markt 1432 (UB. II, 178) bezeichnet wird. Ich nehme demgemäß an, daß der „Alte Markt" wie der „Neue Markt" diese Namen nicht wegen ihrer gegenseitigen Beziehung, sondern wegen der zum eigentlichen Stadtmarkt erhalten haben. Aber wenn nicht alles täuscht, so läßt sich die Annahme, daß in Hameln in der Zeit vor Gründung der Stadt außer dem Stift und dem Dorf noch eine Marktansiedlung bestanden habe, auch durch die oben dargelegten, aber dort noch nicht endgültig aufgeklärten Verhältnisse bezüglich des Münzregals stützen. Hat nämlich der Abt dies Recht besessen, ohne doch das Recht des Grundherrn in der stiftischen Stadt ausüben zu können, so muß er zur Münzprägung vor Gründung der Stadt die Gelegenheit gehabt haben, und das kann nur in einer Marktansiedlung der Fall gewesen sein, die dann aber nicht dem Stift des hl. Bonifatius, sondern der Abtei Fulda gehörte; denn ohne Markt ist damals die Münze nicht zu denken.

Man sieht, wie drei Gründe hier zusammenstoßen, um die Annahme einer Marktansiedlung im XI. oder besser noch im X. Jahrh. zu sichern, eine Abweichung von dem sonst so regelmäßigen Stadtplan, der Straßenname „Alter Markt" und die Ausübung des Münzrechtes seitens der Abtei Fulda zu einer Zeit, als das Stift sich noch nicht der Macht seiner Mutterkirche entzogen hatte.

---

[15]) An die alte Mauer, die damals keinesfalls mehr zu Verteidigungszwecken hätte dienen können, ist nicht zu denken; denn die Forderung eines Abstandes neuer Bauten von der Stadtmauer geschieht hier, wie in zahlreichen ähnlichen Fällen sonst, nur aus Gründen der Verteidigung.

Irre ich nicht, so gibt es aber für diese Vermutung auch eine sehr erwünschte Bestätigung. Denn wenn Helmold in seiner Slavenchronik I, 42 sagt, Vicelin sei in der villa publica, cui nomen Quernhamele geboren, so kann ich mir unter diesem Ausdruck schlechterdings nichts anderes denken, als einen Marktort mit öffentlichem Markt, eine villa forensis, wie die Altstadt Brandenburg a. H. mehrfach genannt wird [16].

VI.

Das Stift hat seine Lage niemals verändert, die Marktniederlassung läßt sich mit Hilfe des Straßennamens Alter Markt topographisch sicher bestimmen, wo aber hat das alte Dorf Hameln gelegen, das bereits in fuldaischen Verzeichnissen des IX. Jahrh. (UB. I, 2) genannt wird und unzweifelhaft noch älter ist als das Stift? Es genügt vielleicht zu dessen Bestimmung die Lage des stiftischen Zehnthofes, der Tiemühle und des Tietors im Nordwesten der Stadt. Aber wir sind zum Glück im Stande, diese auch urkundlich nachweisen zu können. Der Zehnthof, nach dem ja noch jetzt zwei Straßen ihre Namen haben und der wiederholt als innerhalb der Stadtmauer gelegen bezeichnet wird (UB. I, 71, 86, 206), gehörte wirklich zum Dorfe Hameln. In den Güterbestätigungen des Fuldaer Abtes von 1209 und des Papstes von 1224 (UB. I, 10, 16) ist nur von einem, offenbar strittigen Teile der stiftischen Besitzungen die Rede, nämlich vom Zehnten der villa Hamelensis, von der größern Mühle und den ehemals einem gewissen Reinhold gehörigen Gütern. Schon der Umstand, daß hier vom Zehnten gehandelt wird, zeigt uns, daß villa hier nicht etwa den damals zur Stadt erhobenen Ort bezeichnet, sondern daß es sich wirklich um ländliche Besitzungen handelt, die städtisches Recht noch nicht kennen [17]. Derselbe

---

16) Vgl. meinen Aufsatz in den Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 1907, 128. — 17) Meinardus erklärt S. XXIX, 3 die Bezeichnung des lange zur Stadt erhobenen Ortes Hameln als villa dadurch, daß er nur von Fulda und dem von der Abtei beeinflußten Papst im Hinblick auf die frühere volle Abhängigkeit der villa gebraucht

Besitz, nämlich die curia Hinrici de Hamelen militis in villa Hamelensi sita nebst Zubehör bzw. die decima ville H. cum superiori molendino et curia, que fuerat villicatio Heinrici Theideri militis, wird aber weiter in Urkunden von 1252 und 1255 (UB. I, 39, 40) genannt, und wenn schließlich 1281 (ebenda 86) die curia decimalis infra muros H. opidi constituta, que olim fuerat villicatio Henrici militis dicti Tegederi. dem Stift bestätigt wird, so daß es keinem Zweifel unterliegen, daß das Dorf Hameln mit dem Zehnthof in rechtlicher Beziehung damals noch immer ein Sonderdasein führte, obwohl es von Anfang an mit in die Stadtmauer eingezogen wurde. Dem entspricht es auch, wenn das Stift noch lange um das Sonderrecht des Zehnthofes mit der Stadt zu kämpfen hatte. 1276 (UB. I, 75) erklärt Graf Ludwig von Everstein, der die Vogtei über den Zehnthof früher besessen hatte, daß dieser zu seiner Zeit dem Stadtrechte nicht unterstand und daß nur der jeweilige Besitzer desselben, sofern er Bürger war, zu den Lasten herangezogen wurde, die somit nicht dinglichen,

---

würde, er übersieht aber dabei den Umstand, daß Fulda in allen den Urkunden, die vom Verkauf von Stift und Stadt Hameln an das Bistum Minden handeln (UB. I, 44—51), ausschließlich eben von oppidum und civitas die Rede ist. Auch sonst ist mir verschiedentlich, z. B. bei Helmstedt und Stendal, die Bezeichnung villa bei einem bereits als Stadt bezeichneten Orte begegnet; aber hier wird eben auch in der Regel anzunehmen sein, daß das alte Dorf selbst nach seiner körperlichen Aufnahme in die Stadt rechtlich wie wirtschaftlich in der neuen Gemeinde noch nicht aufgegangen war. Indessen gibt es doch auch Fälle, wo ein Zurückgreifen auf die frühern Verhältnisse in der Tat stattfindet; s. Gengler, Stadtrechtsaltertümer 349. Rein aus stilistischen Gründen aber scheint villa in der hamelnschen Urkunde I, 58 von 1265 gewählt zu sein, wo von der discordia sive werra die Rede ist, que inter episcopum et ecclesiam Mindensem ex una parte et nobiles viros comites de Eversten et opidanos ville Hamelensis super dominio et statu eiusdem opidi ex altera vertebatur; denn wenn in der Urkunde auch die camerlingi et litones des Stiftes, die in der Stadt ansässig sind, erscheinen, so ist doch mit den oppidani ville H. die gesamte Bürgerschaft gemeint.

sondern rein persönlichen Charakter hatten. Dasselbe besagt die Urkunde Herzog Albrechts von 1277 (UB. I, 80), in der dieser, auf Grund einer Belehrung durch die Grafen von Everstein über die bisherigen Rechtsverhältnisse und nach Erwerbung der Vogtei über die Stadt, auf aliqua specialia servicia ab hominibus, qui pertinent ad ecclesiam Hamelensem, in ipsa civitate morantibus verzichtet; das sind die camerlingi et litones ecclesie H., die nach der Urkunde I, 58 von 1265 auch in Zukunft dem Propst zu schwören haben. Erst 1314 (UB. I, 173) wurden die cives opidi Hamelensis dicti Kemerlinck frei von jedem Rechte gesprochen, durch das sie dem Stift bis dahin verpflichtet waren, mit Ausnahme nur der Zinszahlung in Naturalien oder Geld, es wurde aber damals weiter bestimmt, daß, wenn stiftische Liten, die vorher außerhalb der Stadt wohnten, jetzt dauernd in diese ziehen wollten[18]), dem Propst dadurch kein Schaden in seinen Rechten geschehen dürfe, sofern der Propst dem Rat der Stadt davon Mitteilung machte. Und noch 1324 muß in bezug auf die Sonderstellung des Zehnthofes und seines Besitzers ein Vergleich zwischen Stift und Stadt geschlossen werden (UB. I, 206); die Stadt gibt hier die stiftische curia decimalis infra muros Hamelenses frei ab omni impeticione, qua ipsam pro caballo et servo ipsorum equitanti ad usum civitatis poposcerunt, und verspricht ultra nullum ius penitus ab ipsa curia extorquere: wenn nun ein Bürger mit einem Vermögen von 100 Bremer Mark als Meier den Zehnthof erhält, soll er von diesen 100 Mark seinen bürgerlichen Verpflichtungen nicht nachzukommen brauchen, sondern lediglich den Schoß zu zahlen und die üblichen Wachen auf den Stadtmauern zu tun haben, jedoch auch dieses nicht in Anbetracht des Zehnthofes, sondern von seinen eignen Gütern; er soll aber weiter in demselben

---

[18]) Um eine dauernde Niederlassung stiftischer Eigenleute in Hameln handelt es sich auch in der Urkunde Nr. 22, nicht um längeren, aber immerhin vorübergehenden Aufenthalt, wie Meinardus UB. I, S. LV anzunehmen scheint. Im übrigen machte ein unbeanstandeter Aufenthalt von 1 Jahr 6 Wochen frei; s. UB. I, 79 (1277).

Maße wie die Erbbürger, die sogenannten erefexen, zur Aufbesserung von Gütern und Äckern durch Anlage von öffentlichen Wegen, Zäunen, Gräben u. ä., die von den Erbbürgern beschlossen sind, herangezogen werden. Auch soll der Zehnthofmeier, wenn sein Vermögen 100 Bremer Mark übersteigt, nur in Anbetracht seiner eignen Güter, nicht aber wegen des Hofes, tun, was seine ihm ähnlichen Nachbarn gemäß dem eignen Vermögen tun. Der Zehnthofmeier wird sich schließlich nicht weigern dürfen, wenn er von einem Bürger Schulden halber angeklagt wird, diesem gemäß dem städtischen Gewohnheitsrecht Genüge zu tun, aber verpfändet darf er doch nur unter Zuziehung eines besondern stiftischen Vertreters werden.

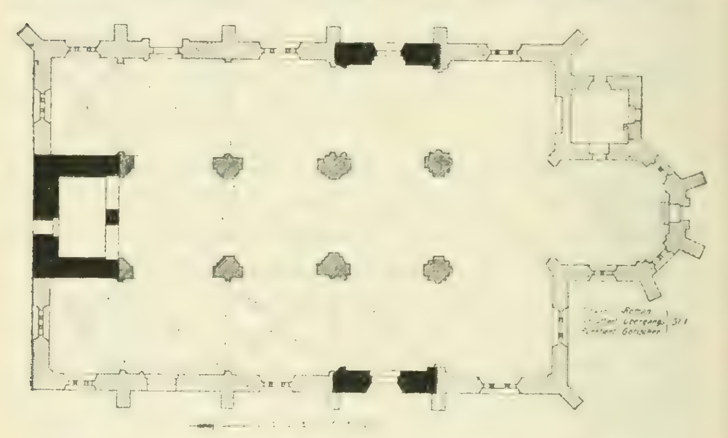
Aus der Geschichte dieses in die neue Stadt mit aufgenommenen Dorfes erkennt man übrigens, wie sehr es sich empfahl, bei der Gründung eines städtischen Gemeinwesens das Dorf, das in der Regel schon erheblich früher entstanden war, von diesem auszuschließen und lieber ganz neue Verhältnisse zu schaffen, als sich mit der allmählichen Umwandlung einer bäuerlichen Gemeinde in eine städtische abzuquälen. Fehlt es für dieses letzte Verfahren auch keineswegs an Beispielen — ich nenne nur Stendal —, so überwiegt daher doch das erste ganz beträchtlich. Aber auch in der Beziehung bildet Hameln eine Ausnahme, daß es im Gegensatz zum Dorf die Marktansiedlung außerhalb der Mauer liegen läßt, obwohl diese rechtlich ohne weiteres in die Stadt übergehen konnte. Nimmt man an, daß in Hameln zuerst der Wunsch gehegt wurde, das Stift für sich bestehen zu lassen, und daß dieser Wunsch zur Grundlage der neuen Gründung gemacht wurde, so wird sich die erwähnte Abweichung in dem Verhalten gegenüber dem Dorf und der Marktansiedlung in Hameln aus örtlichen Verhältnissen unschwer erklären lassen. Wollte man nämlich eine regelmäßige Anlage für die Stadt schaffen, die das Stift nicht mit aufnahm, aber doch in möglichste Nähe rückte, so mußte man das Dorf zur Stadt schlagen, aber die Marktansiedlung gleich dem Stift draußen lassen. Man hat aber die Höfe und Straßen des Dorfes offenbar ruhig weiterbestehen lassen, namentlich die alte, krumme Verbindungsstraße

mit der Weserbrücke. Ausschließlich des Dorfes wegen legte man das Tietor an, und dies mag der Grund gewesen sein, warum der Ausgang für die Bremer Heerstraße weiter nach Osten verlegt wurde, als an und für sich nötig gewesen wäre; nur so ließ es sich vermeiden, daß das Tie- und das Wettor in zu großer Nähe zueinander kamen. Das Neue Tor im Zuge der Bäckerstraße hat dann auch beide Tore überflüssig gemacht. Nur eine Änderung wird beim Dorfe gleich vorgenommen sein: die Durchführung mehrerer Verbindungsstraßen nach dem Flußufer zu; eine Obere und eine Untere Fischpforte durchbrach hier die Mauern (UB. I, 752, 772).

VII.

Der genaue Zeitpunkt für die Gründung der Stadt Hameln ist aus den schriftlichen Quellen, wie wir sahen, nicht zu bestimmen, wir können nur sagen, sie muß vor 1206, dem Tode Bischof Detmars von Minden, des Ausstellers der Urkunde I, 8 erfolgt sein. Aber hier kommen wir durch eine Denkmalsurkunde, wie ich glaube, weiter. Die Marktkirche (s. den Grundriß) hat nämlich Teile des ältesten Baues bewahrt, und diese gehen noch bis ins XII. Jahrh. zurück. Die Kirche ist ein verhältnismäßig breiter, niedriger, durchweg gewölbter Hallenbau, der aber diese Form erst im XIV. Jahrh. erhalten hat; ihm geht, wie sich aus baulichen Gründen mit vollster Sicherheit erschließen läßt, ein gleichfalls gewölbter Bau in Basilikaform voraus, der sich durch die Anwendung derber, stabförmiger Rippen und hochansteigender gebuster Gewölbe sowie durch die Dienste mit der Form ihrer Kapitäle und Sockel als ein Werk etwa des zweiten Viertels des XIII. Jahrh. ausgibt; erhalten sind von diesem Bau Mittel- und Querschiff, während die einst schmalen, niedrigen Seitenschiffe den breitern der Hallenkirche im XIV. Jahrh. weichen mußten. Diese gewölbte Basilika des XIII. Jahrh. ist aber auch nur ein Ersatz für eine noch ältere Basilika, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Feuer zerstört wurde. Wenigstens kann ich mir nur auf diese Weise erklären, daß der Fußboden dieses Baues, der gegenüber dem zweiten Bau kaum älter sein kann als etwa

50 Jahre, doch mehr wie 1 m unter dem dieses letzten liegt; man hat, wie so oft, den Bauschutt offenbar nicht beseitigt, sondern ihn liegen lassen. Von dem ersten Bau sind nun aber nicht bloß die beiden Zugänge vom Mittelschiff zum Turm erhalten geblieben, deren Rundbogen auf schlichten Kämpfern (Platte und Schmiege, nur in der Laibung) ruhen, sondern auch die Stirnwände des Querhauses im Norden und Süden. Hier sieht man noch jetzt ein ziemlich großes rund-



bogiges Fenster, aber auch im Innern die beiden Eckpfeiler, deren Kämpfer wieder aus Platte und Schmiege bestehen, und die wohl nur den Zweck gehabt haben können, ein gratiges Kreuzgewölbe zu tragen. Jene noch altertümlichen Kämpfer einerseits, die großen Rundbogenfenster und die Einwölbung andrerseits zwingen uns, den ersten Bau der **Marktkirche** etwa in das letzte Viertel des XII. Jahrh. zu legen [19]. Der Umstand nun, daß es sich um eine dreischiffige Basilika mit

[19]) Die Kirche wird keineswegs, wie Mithof, Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen I, 55 meint und wie ihm z. T. bis heute noch nachgesprochen wird, 1239 als „neue Kirche" bezeichnet. Die betreffende Urkunde (UB. I, 23) ist vielmehr, wie Meinardus auch in seinem Regest hervorhebt, in der „neuen Kirche" bei Höxter ausgestellt, deren Dechant und Küster als apostolische Richter einen Streit zwischen dem Bonifatiusstift und der Marktkirche in Hameln beilegen.

Querschiff und noch dazu vermutlich mit Einwölbung handelt, zwingt uns zu der Annahme, das wir hier nicht eine Dorfkirche vor uns haben, sondern eine Stadtkirche[20]), die, wie stets, gleich bei der Gründung der Stadt geplant wurde und die somit die älteste Urkunde für deren Bestehen bildet.

VIII.

Nachdem wir uns durch das Gestrüpp der Einzeluntersuchung hindurchgewunden haben, lohnt es sich wohl, noch einen kurzen Blick auf den zurückgelegten Weg zu werfen. Etwa 400 m südlich von dem alten Dorf Hameln, aber unmittelbar am Weserübergang, der ursprünglich nur durch Fähren erfolgte, und an der Heerstraße vom Rhein zur Elbe hat Abt Sturm von Fulda seine Missionsstätte mit Kapelle und Haus für die Mönche gegründet; dieselbe Stelle nahm später das Kloster, schließlich das Stift ein mit der Kirche, die noch heute, freilich vielfach umgebaut, steht. In Zeiten seiner unbeanstandeten Herrschaft, vermutlich schon im X. Jahrh., hat dann die Abtei Fulda, die Herrin über Grund und Boden der Gegend, östlich unweit des Stiftes und gleichfalls an der Heerstraße eine jener ausschließlich kaufmännisch-gewerblichen Marktniederlassungen gegründet, für die es seitens des Königs mit den Regalien, dem Markt-, Münz- und Zollrecht beliehen wurde. Die Macht der Abtei über die fernere Besitzung sank aber allmählich in demselben Grade, wie sich die des Bonifatiusstiftes hob, und als nun die Zeit gekommen war, in der man die beengte Form des Marktortes mit der weitern der eigentlichen Stadt vertauschte, in diesem Falle gegen Ende des XII. Jahrh., war es das Stift, das auf seinem Lehnsbesitz die Stadt gründete, nicht mehr die Abtei. Der Propst war anerkannter Grundherr, dem Propst

[20]) An sich könnte auch an eine Marktkirche, d. h. die Kirche einer Marktniederlassung gedacht werden; wenigstens besaß die dem hl. Bischof Ulrich geweihte Pfarrkirche der Marktniederlassung Braunschweig (XI. Jahrh.) von Anfang an zwei Türme und Basilikaform; s. meinen Aufsatz Braunschw. Magazin 1908, 152 ff. In Hameln aber lag ja die Marktniederlassung an andrer Stelle.

wurde auch die Marktgerechtigkeit seitens des Abtes abgetreten; ja selbst Zoll- und Münzrecht, Schulzenamt und Propstwahl, die sich der Abt noch vorbehielt, entglitten allmählich seinen Händen und konnten selbst nicht für das Bistum Minden gerettet werden, an das Fulda 1259 seine gesamten Rechte in Hameln verkaufte. Im Gegensatz jedoch zu andern Stadtanlagen, bei denen das Dorf außerhalb der neuen Mauer blieb, die Marktniederlassung aber, wenn solche vorhanden war, gemeinsam mit der neuen Gründung in den Schutz der Mauer gezogen wurde, ließ man in Hameln den an der Straßenbezeichnung „Alter Markt" kenntlichen Marktort anfangs draußen liegen, vielleicht weil auch das Stift sich zunächst vor der Aufnahme in die Stadt und selbst vor allzu großer Nähe derselben scheute, und steckte den neuen Markt weiter nördlich ab, kam dabei aber dem Dorf so nahe, daß dieses mit der Stadt körperlich zu einer Einheit verschmolz, und war auch gezwungen, namentlich die alte Heerstraße die Marktniederlassung umgehen und den Umweg über den neuen Markt nehmen zu lassen. Die Stadt erhielt die Form eines regelmäßigen Dreiviertelkreises, dessen Sehne dem Weserufer parallel lief und größtenteils von dem Dorfe eingenommen wurde. Während dieses im wesentlichen unberührt blieb, wurde die Stadt selbst in durchaus regelmäßige Häuserblocks mit rechten Winkeln und geraden, wenn auch nicht stets durch die ganze Stadt laufenden Linien abgeteilt, soweit nicht der kreisförmige äußere Umriß zur Bogenform zwang. Einige Jahrzehnte nach der ersten Anlage machte sich aber das Bedürfnis geltend, auch das Gebiet des alten Marktes mit zur Stadt zu ziehen, und wenn auch damals noch das Stift selbst, wie es scheint, sich davon ausschloß, so führte auch hier die Not der Zeit ganz von selbst, wir wissen nur nicht wann, zu seiner Aufnahme. Die Verschmelzung des Marktortes mit der Stadt scheint wenig Schwierigkeiten gemacht zu haben, wogegen die des Dorfes mit seinen ganz anders gearteten rechtlichen Verhältnissen erst nach mehrfachen Ansätzen gelang.

VI.

Einbeck oder Eimbeck?

Eine Untersuchung über den Namen der Stadt und seine Bedeutung.

Von **Wilhelm Feise.**

Einbeck ist jetzt der Name des Städtchens, welches früher durch sein Bier bekannt, jetzt, weil von der Hauptbahnstrecke nicht berührt, etwas vergessen im südlichen Hannover in der fruchtbaren Ilmeniederung gelegen ist. Nur selten erliegt jemand, besonders ältere Leute, wenn sie von den üblichen Nachschlagebüchern verlassen sind oder sich kühn über alle Bedenken hinwegsetzen, der Versuchung, den Namen der Stadt mit einem m zu schreiben. Und doch ist es noch gar nicht solange her, daß sich Einbeck durchgesetzt hat; geraume Zeit hat dieser Name mit der Form Eimbeck im Kampfe gelegen, die wir gewissermaßen amtlich noch auf den Poststempeln bis etwa 1840 verwendet finden. Noch der bekannte Schulatlas von Dierke und Gäbler weist (in seiner 31. Aufl. v. J. 1895) auf der Gebirgskarte von Norddeutschland Eimbeck auf, während die politische Karte den jetzt üblichen Namen bietet. Eine besondere Verfügung der Regierung, daß die Stadt fortan so zu benennen sei, geschweige denn Gründe dafür, haben sich in der Registratur des hiesigen Magistrats nicht finden lassen. Schon vor etwa 50 Jahren hat die Frage nach dem Namen der Stadt eine eingehende Behandlung gefunden in einem Aufsatze „Die eimbecker Frage", welchen der Pastor Schramm in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1853, veröffentlicht hat. Es war mir sehr angenehm zu erkennen, daß dieser Aufsatz in der Hauptsache zu demselben Ergebnis

kommt, zu dem mich meine Untersuchung geführt hatte, ehe mir die Arbeit Schramms in die Hände gefallen war. Es ist nur zu bedauern, daß damals jener Aufsatz nicht bekannt genug geworden ist oder die richtigere Namensform nicht zur allgemeinen Aufnahme hat bringen können. Schramm weist in seiner Einleitung darauf hin, daß Jakob Grimm die in jenen Jahrzehnten brennende Frage, ob unser Vaterland Deutschland oder Teutschland heiße, zugunsten Deutschlands entschieden habe. Damals hätte auch der Name Eimbeck noch zur Geltung gebracht werden können, was jetzt, nachdem in allen geographischen, statistischen Werken, Fahrplänen usw. die andre Form üblich geworden ist, selbst ein Grimm schwerlich noch durchsetzen könnte. Aber es fehlte dem Verteidiger Eimbecks einmal die Bedeutung, die der Name Jakob Grimms in der Wissenschaft besaß, und besonders ist seine Beweisführung nicht überall einwandsfrei. Deshalb ist eine erneute Untersuchung nicht überflüssig, wenn auch praktisch zwecklos. Schramm erkennt richtig, daß das Eingehen auf die Bedeutung des Namens eng mit der Frage nach dem Namen selbst zusammenhängt. Nur stellt er die ganze Untersuchung auf den Kopf, da er von der Bedeutung des Namens ausgeht und dann erst aus den äußern Zeugnissen, aus Urkunden und aus der Grammatik den Namen selbst festzustellen sucht. Der umgekehrte Weg ist der richtige. Allerdings ist die Kritik der bisher versuchten Deutungen sehr lehrreich, zumal sie erkennen läßt, welcher Namensform die betreffenden Forscher den Vorzug gegeben haben. Und so soll sie auch hier vorangestellt werden, jedoch ohne daß daraus ein Beweis für die Berechtigung der einen oder andern Namensform entnommen werde.

Ich möchte behaupten, daß selten ein andrer Ortsname so viele Erklärungsversuche gefunden hat. Selbst die Sage hat sich damit befaßt. In der Sammlung niedersächsischer Sagen von Schambach und Müller (S. 17) heißt es darüber, daß wie beim Bau der Städte des Altertums so auch bei der Gründung Einbecks ein lebendes Kind in die Stadtmauer eingemauert sei. Man habe ein anderthalbjähriges Kind zu

diesem Zwecke in eine Kiste gesetzt und ihm noch einen Zwiebacl mitgegeben. Da habe das Kind gerufen: „Nur einen Back!", und danach habe die Stadt den Namen Einbeck erhalten.

Ebensowenig glaubwürdig wie diese Volksetymologie ist die Deutung, die der bekannte Chronist Joh. Letzner in seiner Dasselischen und Einbeckischen Chronica (Erfurt 1596) in Buch VI, Fol. 98, gibt. Es heißt dort: „Die löbliche vnd weitberühmbte Stadt Einbeck hat daher ihren rechten vnd vhrsprünglichen Nahmen, weil die vielen vnd Nahmhaftigen Brunquellen, Bach vnd Wasserfluß, so. . . aus dem Sollinger Walde, Ellfast vnd andern der Orter vmbliegenden hohen Gebirgen her fliessenden Wassern, neben vnd bey dieser Stadt zu einen Bach, Beck oder Fluß zusammenkommen. . . ." Dieser Fluß, die Ilmede, nehme allen andern Bächen und Flüssen ihren Namen und behalte allein den seinigen. Nachher erwähnt Letzner, daß einige den Namen der Stadt mit dem Krummen Wasser in Zusammenhang bringen (wie, geht nicht aus seinen Worten hervor), aber es sei „diese Meinung von dem Namen vielbenandter Stadt der vorigen nicht zuwider, Sonderlich, weil zuletzt allhie alle Bachen zu einer Bach werden"[1]). Die Meinung Letzners ist unmöglich aufrecht-

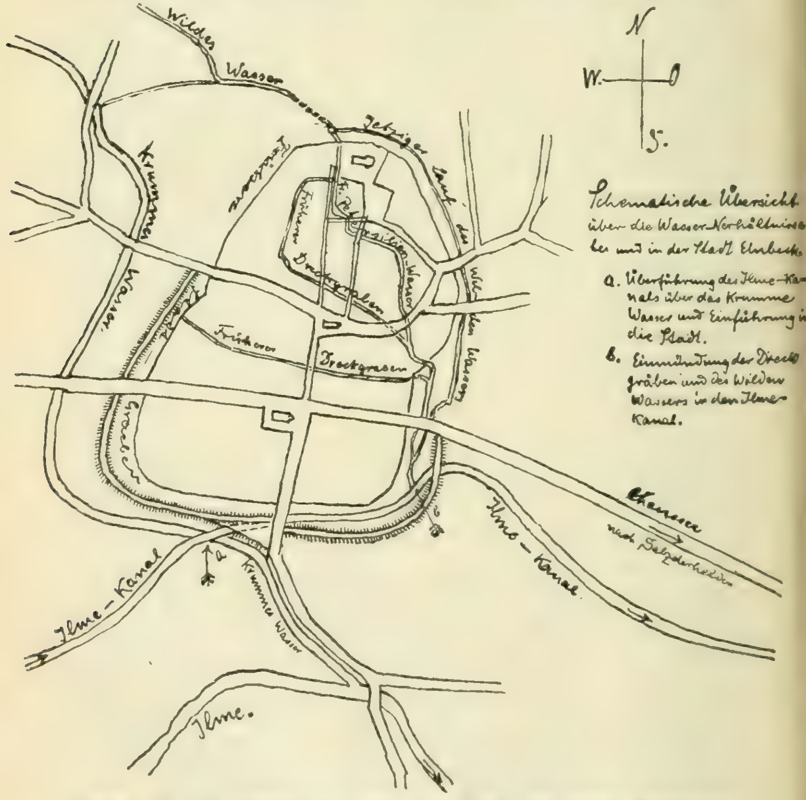
---

[1]) Da die Wasserverhältnisse Einbecks in dieser Frage eine gewisse Bedeutung haben und da sie nicht ganz übersichtlich sind, ist es wohl angebracht, kurz darauf einzugehen. Für Einbeck kommt zuerst das Krumme Wasser in Betracht. Etwa 6 km nördlich der Stadt, in der Nähe des braunschweigischen Dorfes Voldagsen, vereinigen sich der aus dem Elfas kommende und das Dorf Eimen durchfließende Hillebach mit einem andern, fast gleichstarken, unbenannten Bache, der am Hils entspringt. Von dieser Vereinigung an führt das Flüßchen den Namen „das Krumme Wasser". Es durchbricht in dem tief eingeschnittenen Tale von Kuventhal den Höhenrücken nördlich von Einbeck und fließt von NW. auf die Stadt zu. Ungefähr 1 km oberhalb der Stadt ist ein Wasserarm abgezweigt. Das Flüßchen selbst umfließt nach seinem jetzigen Lauf die Stadt auf ihrer West- und Südseite und ergießt sich ½ km südlich von Einbeck in die Ilme. Der abgezweigte Arm, jetzt das „wilde Wasser" genannt, diente zur Versorgung der Stadt mit Wasser; es speiste die durch die Stadt führenden Gräben, die so-

zuerhalten und ist auch von Wendeborn und Schramm zurückgewiesen. Man könnte seine Erklärung für berechtigt ansehen, wenn jene vielen Bäche an einem Punkte oder auf einer auffallend kurzen Strecke der Ilme zuflössen. Das will Letzner uns mit seinem „neben und bey der Stadt" auch wohl glauben machen,

---

genannten Dreckgräben und das Petersilienwasser, und füllte die Stadtgräben. Jetzt sind die Gräben innerhalb Einbecks zugeworfen, die Stadtgräben ebenfalls, nur ein unbedeutender Wasserlauf wird an der Nord- und Ostseite um die Stadt geleitet und hat seinen



Abfluß in den Ilmekanal. Der Hauptfluß der ganzen Niederung, die Ilme, strömt in einer Entfernung von etwa $\frac{1}{2}$ km südlich an der Stadt vorbei. Um das Jahr 1400 ist aus der Ilme, etwa $2\frac{1}{4}$ km oberhalb Einbecks, ein Kanal abgeleitet, der nahe dem Bensertore künstlich über das Krumme Wasser hinweg in die Stadt

aber das entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Lauf der Ilme bietet in dieser Beziehung nichts Außergewöhnliches. Und so haben wir es bei der Mündung des Krummen Wassers in die Ilme nur mit der Vereinigung eines einzigen Gewässers mit einem andern zu tun: ein Grund für die Auffassung Letzners liegt nicht vor. Aber selbst wenn man davon absehen wollte, so wäre das immer noch keine Erklärung für den Namen der Stadt. Diese hat nämlich ursprünglich mit der Ilme nichts zu tun, und von der Mündung des Krummen Wassers in die Ilme liegt sie zu weit entfernt (der Kern der Ansiedlung zirka $^3/_4$ km), als daß sie danach ihren Namen hätte erhalten können. Außerdem sind Anzeichen vorhanden, daß das Krumme Wasser früher nicht wie jetzt an der Stadt vorbei auf kürzestem Wege der Ilme zugeflossen ist, sondern daß es die Stadt durchquert hat und erst viel weiter östlich, halbwegs nach Salzderhelden hin, sich mit dem Hauptflusse verbunden hat. Die Deutung Letzners ist also zum mindesten eine recht schiefe Auffassung des Wortes Einbeck und eine recht gezwungene Erklärung. Auffallend ist, daß sie, wo doch der Irrtum klar auf der Hand lag, überhaupt Anhänger gefunden hat. Und doch muß sie damals verbreitet gewesen sein. In der Chronik sind auch Gedichte abgedruckt, in denen Freunde oder Bekannte Letzners sein Werk begrüßten. In einem dieser Lobpreisungen, einem Gedichte des Einbecker Rektors Christophorus Hünermund (a. a. O. Buch VI, Fol. 54 b), findet sich die Letznersche Erklärung des Namens wieder:

> (Einbeca) . . . cui rivus nomen sic unicus indidit urbi
> qui rigidos curvis flexibus errat agros.

Es ist wohl zu beachten, daß Letzner zu seiner Zeit das Ansehen eines zuverlässigen Geschichtsschreibers genoß und seine Angaben unbedingtes Vertrauen fanden.

---

geführt wird und dort auf seinem kurzen Laufe drei Mühlen treibt, der schon genannte Ilmekanal. Kurz vor der dritten Mühle und vor dem Austreten aus der Stadt nahm er den Abfluß der die Stadt durchziehenden Gräben auf (jetzt nur noch den die Stadt umfließenden Wasserlauf) und vereinigt sich etwa $1^3/_4$ km weiter östlich nach Salzderhelden zu wieder mit der Ilme.

Eine ganz sonderbare Erklärung gibt in der Mitte des 18. Jahrhunderts der um die Einbecker Geschichtsforschung so verdiente Wendeborn. Falcke, der bekannte Herausgeber der traditiones Corbeienses, hatte ausgeführt, daß das Billungische Haus Erbgüter im Göttingischen und in der Umgegend von Dassel besessen habe. Da suchte Wendeborn [2]) nachzuweisen, daß auch in der Einbecker Börde solche Billungische Güter vorhanden gewesen seien, die den einzelnen Billungischen Herren als Höfe gedient und nach ihnen ihre Namen erhalten hätten. So sei das Dorf Cuventhal ein Gut des Cobbo, Immensen ein solches des Immo, das wüst gewordene Bensen der Sitz des Benith gewesen. Einbeck, wofür er als ursprünglichen Namen Embike annimmt, sei die Ansiedlung eines Enno gewesen; der Name sei umgestaltet aus Enn-wik (wik das bekannte Wort für Ansiedlung, Sitz), wobei für v oder w ein b eingetreten sei, was ja in der ältern Sprache öfter geschehen. Ich kann nicht sagen, wie diese Erklärung damals aufgenommen ist; später ist niemand darauf wieder zurückgekommen; jetzt stellen wir jedenfalls höhere Anforderungen an die Deutung eines Namens.

Annehmbarer ist die Lösung, welche Gruber in seiner Zeit- und Geschichtsbeschreibung von Göttingen gibt. Er geht von dem in älterer Zeit gebräuchlichern Namen Eimbeck aus und zieht dazu heran, daß die Stadt an dem von dem braunschweigischen Dorfe Eimen herkommenden Wasser liege. Es bezeichne der Name den Ort am Eimerbache oder Eimebache. Leider läßt sich dieser Name aber für den an Einbeck vorüberfließenden Bach nicht nachweisen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt derselbe „das Krumme Wasser", früher scheint er, in der Nähe der Stadt wenigstens, den Namen Bever geführt zu haben. Doch würde das allein die Deutung nicht unhaltbar machen. Neuerdings hat Prof. Edw. Schröder in einem Vortrage, den er in Detmold auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertums-

---

[2]) Gedanken vom Ursprunge der Stadt Einbeck usw. in der Billerbeckschen Sammlung ungedruckter Urkunden . . . Göttingen 1752 S. 8 ff.

forschung gehalten hat, darauf hingewiesen, daß man aus dem Namen einer Ortschaft auf den verloren gegangenen Namen des vorüberfließenden Gewässers schließen dürfe. Nur darf man den Namen „Eimen“ nicht mit als Beweis heranziehen, da das Dorf in den ältern Urkunden Einem heißt (z. B. 1183 Orig. Guelf. III 550) und auch das alte Einbecker Patriziergeschlecht, welches in jenem Dorfe Besitzungen hatte und zweifelsohne daher stammt, sich von seinem ersten Auftreten in Einbeck an (Ende des 13. Jahrh.) stets von Einem genannt hat. Dies ist jedenfalls dem verstorbenen Dr. Adolf Ulrich unbekannt gewesen, da er in einem vor Jahren hier in Einbeck gehaltenen Vortrage sich für die Namensform „Eimbeck“ entscheidet, „weil der Ort an dem vom Dorfe Eime herabkommenden Bache liegt“ [3]).

Schramm weist die Ableitung von dem Eimer Bach ebenfalls zurück, aber nicht aus demselben Grunde. Der Name des Dorfes könne schon früh verkürzt sein, so findet er schon i. J. 1229 (Orig. Guelf. IV 487) die Form Eym. Aber wenn unsre Stadt von einem nach einer Ortschaft Eimen genannten Bache ihren Namen erhalten hätte, so müßte für die gleich oder ähnlich lautenden Ortsnamen Eimke (aus Eimbke, Embeke) bei Uelzen und Eimbeckhausen bei Münder ein gleicher Grund vorliegen; ein Eimen oder ein danach benannter Bach sei aber in beiden Fällen nicht nachzuweisen.

Dieser Grund Schramms ist nicht stichhaltig, da nicht die heutigen, sondern die alten Formen maßgebend sind. So heißt Eimbeckhausen in dem Lehnsregister des Bischofs von Minden im Jahre 1304 (Sudendorf I, 184) Emminghusen und das Eimke im Amte Oldenstadt bei Uelzen hieß früher Eineke. Außerdem ist wohl nur bei ganz unbedeutenden Bächen anzunehmen, daß sie ihren Namen von den daranliegenden Ortschaften angenommen haben könnten; der Regel nach ist der Flußname älter als der Ortsname.

Zwei andre Namensdeutungen erwähnt Schramm flüchtig und weist sie mit Recht ab: Heimbeck = Heim am Bache,

[3]) Adolf Ulrich: Die Einnahme Einbecks durch Pappenheim im Jahre 1632. Zeitschr. des Histor. Ver. f. Niedersächs. 1888, S. 245.

und Einbeck = Eigen (Besitz) am Bache. Heimbeck komme nur einmal (oder zweimal) in Urkunden vor, und zwar nicht in der ältesten, und eine Zusammenziehung von Eigen — zu Ein — anzunehmen (wie sie z. B. in oberdeutschen Namen öfter vorkomme), liege hier zu fern.

Die Erklärung, welche gegenwärtig für die wahrscheinlichste gilt, stammt offenbar von Harenberg. Dieser spricht in seiner Geschichte der Gandersheimer Kirche (S. 1415) von der urbs Embeka „quae olim castellum exstitit ad amnem, i. e. am Beke". Diese Deutung hat Harland aufgenommen, allerdings mit einer Erweiterung („Land, Gut, Besitzung an oder in dem Beke"). Derselben Ansicht (Eimbeck = am Beke) war Moritz Heyne in Göttingen. Auch Ellissen schließt sich ihr in seinem chronologischen Abriß der Geschichte Einbecks an.

Es verwirft diese Auffassung der Verfasser eines E. W. unterzeichneten Aufsatzes „Aus Einbecks Vorzeit", der vor etwa zwei Jahren im „Einbecker Tageblatt" erschienen ist. Ernst Wittram wendet sehr richtig gegen die Deutung „am Bache" ein, daß dieses „am Bache Liegen" doch nichts Kennzeichnendes sei und nicht den Anlaß zu einem Namen hätte bieten können, da doch wohl alle größern Ansiedlungen an einem Bache oder Flusse entstanden seien.

Noch ein andrer, ein sprachlicher Grund macht diese Erklärung unhaltbar. Wenn die erste Silbe des Namens eine Präposition gewesen wäre, so würde man sie doch lange noch neben einem so klaren Hauptworte wie beke als solche empfunden haben und hätte sie gewiß, wie z. B. bei dem alten Namen für Salzderhelden „tom Solte" nicht mit dem zweiten Stammwort zu einem einzigen verbunden. Unsre meisten Ortsnamen sind ursprünglich mit der Präposition „zu" gebildet — (daher die Dativform, z. B. Sievershausen, Friedrichshausen, Immensen) —, aber diese Präposition ist nicht mit dem eigentlichen Namenswort vereinigt, sondern schon früh wieder verschwunden. Und wenn eine Verschmelzung der Präposition mit einem so leicht erkennbaren Stamme wie „beke" eingetreten wäre, hätte doch jedenfalls die Bildung so klar bleiben

müssen, daß man nicht vor diesen neuen Ausdruck noch eine Präposition setzen konnte, also nicht sagen konnte de stad to Embeke, ein Ausdruck, der sich aber in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts häufiger findet[4]).

Stimme ich so mit E. Wittram völlig überein in der Ablehnung der Deutung „am beke", so kann ich ihm doch darin nicht folgen, daß er, wohl im Anschluß an Harland, den Namen unsrer Stadt auf „im beke" zurückführt. In jenem Aufsatze, wie auch in seiner ansprechenden Dichtung „Die Rugrafentochter" finden wir diese Erklärung. Das alte Gut, der Ursprung Einbecks, hat wahrscheinlich militärische Bedeutung gehabt — das muß man Wittram zugeben — und soll deshalb zu größerer Sicherheit auf einer Insel des an dieser Stelle in verschiedene Arme sich teilenden Krummen Wassers angelegt gewesen sein. Daß die spätern Dreckgräben ursprünglich Arme des Baches gewesen sind, ist sehr wahrscheinlich. Gleichwohl ist die Erklärung abzuweisen. Zunächst ist ein Imbeke in Urkunden überhaupt noch nicht zutage gekommen. Wenn aber Imbeke die nicht erhaltene Urform des spätern Namens sein soll, so ist einmal dagegen wie gegen die Deutung „am Bache" einzuwenden, daß der erste Bestandteil doch als Präposition länger erkennbar geblieben wäre, und ferner stände die Bildung wahrscheinlich ganz vereinzelt da, denn wir finden bei ähnlichen Bedingungen den Ausdruck „werder" (oberdeutsch „wörth") verwendet, vgl. Bodenwerder, Gieselwerder, Marienwerder (Amt Neustadt), Finkenwerder und ähnliche.

Alle diese Deutungen haben das gegen sich, daß ihre geistigen Väter sich nicht genügend sichere Unterlagen verschafft haben. Entweder gingen sie von dem Namen allein aus, ohne die örtlichen Verhältnisse genügend mitheranzuziehen, oder sie gingen von diesen aus und suchten sich unter den verschiedenen Namensformen die zu ihrer Ansicht passende aus,

---

[4]) Z. B. de stad to Embeke (oder Einbeke) 1318 (Wendeborn Alex.-St. I 5), 1343 (Sudendorf II 41), 1364 (Sudendorf III 253), 1368 (Sudendorf III 380 31), 1402 (Max, Grubenh. Urk. 82), 1366 (Urk. Copialb. Alex.-Stifts Staatsarch. Hannover, Fol. 14.

ohne sich um die Urform allzusehr zu kümmern. Allerdings bietet die Feststellung des ursprünglichen Namens in diesem Falle große Schwierigkeiten. Der Pastor Max kommt deshalb in seiner Geschichte des Fürstentums Grubenhagen (I, S. 37) bei einer Betrachtung der verschiedenen Namensformen und Erklärungsversuche zu dem Ergebnis, daß die Feststellung und Erklärung des Namens unsrer Stadt schwerlich noch gelingen dürfte. Wenn hier trotzdem noch einmal der Versuch unternommen wird, so geschieht das, weil jetzt die Grundsätze für Ortsnamendeutungen mehr geklärt sind [5]), und weil gerade über den Stamm, von dem der Name unsrer Stadt herzukommen scheint, genauere Untersuchungen vorliegen.

Das erste Erfordernis dafür ist aber eine genaue Feststellung des Namens, möglichst des ursprünglichen. Da sind wir in der üblen Lage, daß Einbeck erst verhältnismäßig spät erwähnt wird, später als manche der Ortschaften in der Umgegend. Ferner können als Quellen nur völlig zuverlässige Veröffentlichungen der Originalurkunden in Frage kommen, dagegen haben Kopien oder die in ältern Chroniken oder geschichtlichen Werken (z. B. in Letzners Chronik oder Falckes Traditiones) abgedruckten Urkunden nur untergeordnete Bedeutung.

Aber auch bei den Urkunden ist es nicht einerlei, wo dieselben ausgestellt sind, und ob der Schreiber — nicht etwa der Aussteller — eine gewisse Kenntnis von dem Orte und seinem Namen hatte. Eine Zusammenstellung der Namensformen aus Originalurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts ergibt, daß 9 mal die Form mit n vorkommt, 18 mal die mit m [6]). Schramm hat auch die Urkunden des 14. und

---

[5]) Über Ortsnamenforschung Hermann Wäschke, Deutsche Geschichtsblätter I, S. 253 ff. und Gustav Hey, ebendort, Band II, S. 121 ff. — [6]) Einbecke 1139 (Orig. Guelf. IV, p. 545) Ekkehardus prepositus Enbikensis (vor 1156) (Hochst. Hild. I); Einbike 1158 (Orig. Guelf. III 468); Einbeke 1203 (Orig. Guelf. III, p. 620); Fr. advocatus in Einbeke 1261 (Gosl. Urk. II. n. 76); Conradus prepositus de Enbeke 1266 (Westf. Urk. VI, n. 846); acta sunt hec in Einbeke 1266 (Urk. Götting. I, p. 11); Enbike 1296 (Orig. Guelf. IV, p. 13). — Eggehardus prepositus de Embike

15. Jahrhunderts daraufhin untersucht und hat gefunden, daß von 64 Urkunden aus der Zeit von 1300—1399 nur 4 das n, 58 das m, und 2 beides haben; von 1400—1499 verhalte es sich ähnlich, nämlich in 86 Urkunden komme 76 mal der Name mit m, 8 mal mit n vor, 2 hätten beide Schreibungen.

Es finden sich die Formen Einbeche, Einbike, Enbeca, Enbike, Enbeke, Eymbike, Eimbike, Embike, Embeke, auch Emeke, sogar Eembek [7]), sowie sehr selten mit einem H Hembeke und Heymbeke. Diese Schreibungen lassen sich auf zwei, auf Einbeke (Enbeke) und Embeke (Eimbeke) zurückführen. Von

1155 (Hochst. Hild. I, n. 294); Godefridus prep. in Eimbike 1171 (Hochst. Hild. I, n. 351); prepos. de Eimbike 1171 (Urk. Walkenr. I, p. 19); Arnoldus et Adololdus de Embike 1183 (Sudendorf IX, 76); Johannes prepos. Fridisl. et Embycensis eccles. 1191 (Orig. Guelf. III, p. 574); Bernardus de Hembeke 1221 (Hochst. Hild. I, n. 761); Hernesti civis Embeccensis civitatis 1266 (Westf. Urk. IV, p. 1091); Eymbeke 1274 (Sudend. I, p. 80); datum Embeke 1277 (Urk. Hameln II, n. 79 und 80); Conradus prepositus in Embike 1281 (Westf. Urk. IV, n. 1649); miles Ludolfus de Embeke um 1270 (Hochst. Hild. III, n. 269); Conradi prepositi eccl. Eimbecensis 1286 (Westf. Urk. IV, n. 1912); ecclesie Embicensis . . . datum et actum in Embike 1289 (Hochst. Hild. III, n. 851); datum Embeke 1292 (Urk. Hameln II, n. 105); preposito et decano eccles. in Embeke 1292 (Westf. Urk. IV, n. 2212); ecclesie Embicensis . . . datum Embeke 1297 (Hochst. Hild. III, n. 1141); civibus Embicensibus 1296 (Urk. Goslar II, n. 512). Besonders zu beachten 1226 März 27 Otravenus de Eimbek und von demselben Tage O[travenus] de Enbeca (Urk. Goslar I, 457 und 458). — [7]) Doebner: Annalen und Akten der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens in Hildesheim, S. 319. Diese Schreibung Eembek ist eine Bestätigung der Annahme Schramms (a. a. O.: S. 203 und 210), daß das anlautende e lang gewesen sei. Die meisten in Einbeck selbst ausgestellten Urkunden schreiben den Namen einfach mit e, obwohl man jedenfalls schon von Anfang an das e mit einem nachklingenden i sprach. Die Auswärtigen drückten den Laut durch ei aus, eine Schreibung, die später auch in Einbeck selbst angenommen wurde. Einmal findet sich auf einer Münze sogar Eimbeik; es ist wohl eher ein Versehen des Stempelschneiders anzunehmen als der Versuch, die Aussprache des Vokals der zweiten Silbe auch genau wiederzugeben.

besonderer Bedeutung sind dabei solche Urkunden, die in Einbeck selbst und besonders von ansässigen Einbeckern ausgestellt sind, z. B. eine solche von 1289 „datum et actum in Embike“, die von dem Kapitel des Alexanderstiftes und dem Rate der Stadt gemeinsam gegeben ist (Urk. des Hochstiftes Hildesheim III, n. 851), oder das datum Embeke in einer Urkunde Heinrichs des Wunderlichen von 1292, welche von seinem Kanzler Segebode (nostri notarii specialis), einem Kanoniker des Alexanderstiftes, verfaßt ist (Meinardus, Ham. Urkb. II 105). Daß man aber selbst auf diese Schreibungen der Originalurkunden nicht allzu großes Gewicht legen darf, besonders in einem Falle, wo die Formen einander so nahe liegen [8]), und daß man früher nicht gar zu ängstlich mit den Namen verfuhr, lehren zwei Urkunden des Goslarer Urkundenbuches (I, n. 455 und 456), die an demselben Tage (27. März 1226) geschrieben, denselben Gegenstand behandeln, dieselben Personen in derselben Reihenfolge als Zeugen anführen und also auch wohl von demselben Schreiber verfaßt sind. In der einen von ihnen wird der Propst Otravenus prepositus de Eimbek, in der andern prepositus de Enbeca genannt. In dem 14. Jahrhundert und später beginnen die vom Rate der Stadt ausgegebenen Urkunden fast durchweg mit den Worten Wy de rad to Embeke.... Ebenso weist das mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnende Kopialbuch des Marienstiftes vor Einbeck stets die Form mit m auf. Von größter Bedeutung ist es, daß die Siegel der Stadt, das große und das kleine, von alters her — das älteste mir bekannte hängt an der Urkunde von 1289 — übereinstimmend civitatis Embicen. zeigen, und ebenso die Siegel der Einbecker Stifter Embeke oder ähnliche Formen aufweisen [9]). Auch

[8]) Schramm macht darauf aufmerksam, wie leicht aus Embeke ein Einbeke fälschlich gelesen und geschrieben werden konnte. Auch bei Originalurkunden war das möglich, die doch nicht selten nach dem Muster einer ältern abgefaßt wurden. — [9]) So findet sich an Urkunden des Alexanderstiftes: in Embike (Stiftssiegel z. B. i. d. J. 1498, 1587, 1783), in Embeke (Kapitelsiegel i. d. J. 1350, 1379),

die Münzen der Stadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert haben meist die Form mit m, wenn auch hier schon ein Schwanken zu verspüren ist. Es kommt dazu, daß wir in den Urkundenbüchern der benachbarten Städte, z. B. Göttingens und Hildesheims im 13. Jahrhundert gelegentlich Leute finden, die dorthin von Einbeck aus eingewandert waren und die nach ihrer frühern Heimat genannt wurden, sie führten fast stets den Namen mit m, so ein Gerhardus de Hembeke (1221), ein Domherr Ludolph von Eimbeke (1232), ebenso Wichmannus de Embeke sacerdos (1308) in Hildesheim sowie ein Johannes de Embeke (1272) in Göttingen, der allerdings zwei Jahre vorher J. de Enbeke genannt wird.

Aus alle dem kann man als sicher hinstellen, daß im 12. Jahrhundert die Stadt überwiegend, im 13. bis 16. Jahrhundert fast ausschließlich, Embeke oder Eimbeke hieß. Und wenn im Jahre 1314 Herzog Heinrich der Wunderliche in einer Urkunde den Brüdern des Augustiner-Ordens erlaubt, ein Kloster zu gründen „in oppido seu castro Enbeke vulgariter appellato", so bezieht sich das vulg. app. nicht auf die Form des Namens (mit n), sondern hat die Bedeutung „in der gewöhnlichen Sprache" oder „auf Deutsch" im Gegensatz zu dem Lateinisch der ganzen Urkunde. Immerhin wird gerade in den Urkunden der Herzöge die Form Einbeck häufig gebraucht.

Ein Bedenken bleibt allerdings noch zu zerstreuen. Es wäre leicht zu erklären, wenn es sich darum handelte, zu zeigen, wie aus einer ursprünglichen Form Einbeck, später Eimbeck werden konnte. Die Sprache strebt danach, die Aussprache zu erleichtern und bequemere Formen zu schaffen. So könnte durch Assimilation vor dem b, leicht aus dem n ein m entstanden sein. Wie aber läßt sich umgekehrt erklären, daß entgegen jenem Gesetze sich aus der bequemen Form die für die Aussprache schwierigere entwickelt hat? Ich denke mir, daß dieser Umschwung im 17. Jahrh. eingetreten ist, zuerst bei den Gelehrten, die Letzner und seinen Freunden folgend den

---

eccles. Embecens. (Offizialatsiegel von 1363, sowie Siegel des Dekanus Hermann 1315). Das Kapitelsiegel des Marienstiftes hat Embeke i. d. J. 1329 u. 1376.

Namen der Stadt darauf zurückführten, daß sie an der Stelle gegründet sei, wo die verschiedenen Bäche sich zu einer Beke vereinigten. Das Ansehen Letzners ist damals sehr groß gewesen, zumal er in seinen Arbeiten von den damals in den welfischen Landen regierenden Fürsten außerordentlich unterstützt wurde. Ob die Gelehrten, vielleicht auch die Regierung, daneben in dem Namen Einbeck eine edlere, vornehmere Form sahen als in dem landläufigen, bäurischen Eimbeck, mag dahingestellt bleiben.

Müssen wir uns so für die Form Eimbeck als die richtigere entscheiden, so findet m. E. dies Ergebnis noch eine Unterstützung in der Bedeutung des Namens, die sich, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit ermitteln läßt. Herm. Wäschke empfiehlt in seiner Methodik für Erklärungen von Ortsnamen, bei zweiteiligen Namen mit dem letzten Teile der Zusammensetzung zu beginnen, da derselbe meist die allgemeinere, leichter erkennbare Bestimmung enthalte. Das ist nun auch bei der Deutung Einbecks in den meisten Erklärungen geschehen, und es ist ja auch das Wort beke deutlich darin zu erkennen; bike ist nur eine Nebenform, es soll noch jetzt diese Aussprache in unsrer Gegend verbreitet sein. Überall ist die Grundbedingung für eine Ansiedlung das Vorhandensein von Wasser, und so tritt die Beziehung zum Wasser in einer sehr großen Zahl von deutschen Ortsnamen deutlich zutage. Daß das auch bei Eimbeck der Fall ist, zeigt sich nicht nur in dem Namen; auch das Wappen der Stadt läßt es erkennen. Schon auf dem ältesten Siegel sehen wir vor der Mauer und dem Tore deutlich die Wellen eines dahinfließenden Gewässers. Wenn wir nun Städte- oder Dorfnamen betrachten, die auf Bach, Münde, Springe oder ähnliche Bezeichnungen von Gewässern ausgehen, so ergibt sich daraus, daß sie ihre Namen von den betreffenden Wasserläufen angenommen haben. Ich erinnere nur an die vielen Ortschaften Lauterbach, Krummbach, Reichenbach, an Lippspringe, Tangermünde, Travemünde, Mariensee und ähnliche. Und wie Forbach, Heimbach, oder Lauterbach den Ort an dem Forbach, Heimbach oder Lauterbach bezeichnet,

so kann man mit Sicherheit annehmen, daß Eimbeck nicht etwa die Ansiedlung an einem Bache überhaupt, sondern am Eimbache bedeutet, selbst wenn dieser Name des Baches nicht gerade mehr nachweisbar ist. Oftmals hat ein Ort den alten Namen des Gewässers, an dem er entstand, übernommen, während der Bach seine eigentliche Bezeichnung verlor und eine andre erhielt.

Nun hat der verstorbene württembergische Oberamtsarzt Dr. Buck, der sich um die Ortsnamenforschung große Verdienste erworben hat, durch die Vergleichung germanischer, gallischer, britannischer, italischer und spanischer Flußnamen gefunden, daß sie vielfach auf dieselben Stämme zurückgehen[10]. Dieser Gedanke ist von G. Kötting aufgenommen. Er hat in einem Programm des Königlichen Gymnasiums zu Kreuznach (1899) nachgewiesen, daß eine große Zahl von Flußnamen in allen früher oder jetzt von Indogermanen bewohnten Ländern sich wiederholt, und hat viele deutsche Flußnamen auf die ihnen zugrunde liegenden indogermanischen Wurzeln zurückgeführt. Wenn er auch manchmal recht willkürlich verfahren ist, wie Lohmeyer[11] nachweist, so lassen sich doch für den hier in Frage stehenden Flußnamen eine ganze Reihe verwandter Bildungen bei ihm finden. Embach, Heimbach, mehrere Ortsnamen Heimbach, die jedesmal an einem gleichnamigen Gewässer liegen, Haimbach (Ortsn.), eine Emme, Emmer, Ammer, Amper, Amber, Ambach[12] (Ortsn.), selbst Humber. Auch Ihme zieht Kötting dazu. Hier aus unsrer Gegend kann noch „Emmerborn" hinzugefügt werden. Daß die Vokale so wechseln, darf uns nicht wundern, sie gehen leicht ineinander über; den eigentlichen festen Knochenbau der Worte geben die Konsonanten ab. Allen diesen Namen liegt eine Wurzel ambh-, „Fluß", zugrunde, die nach Fick: Vergleichendes Wörterbuch

---

[10] Alemannia 8 (1880), S. 145—185 „Unsre Flußnamen". — [11] Lohmeyer: Die Hauptgesetze der germanischen Flußnamengebung, Kiel-Leipzig 1904, S. 3. — [12] Vgl. übrigens Lüttich: Über deutsche Volksetymolog. der ambach auf awinbach zurückführt (avi = ava, aqua). (Progr. Naumburg a. S. 1882, S. 11).

der indogermanischen Sprachen (Die westeuropäische Sprach=einheit) in sansk. amphas u. ambu, altgallisch ambis, latein. amnis erscheint[13]). Nach dem Gesetze der Lautverschiebung wird auch aus indogerm. ambh- ein germanisches amb-, oder geschwächt emb-. So würde Eimbeck auf einen Emb=bach zurückgehen und an einer großen Zahl von stamm=verwandten Flußnamen eine Stütze finden.

Aber wir können vielleicht noch weiter vordringen. In einem Aufsatze „Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen" (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersf. 1900, S. 181 ff.) bespricht der Geh. Sanitätsrat Dr. Weiß in Bückeburg auch den Namen Empelde. Dabei führt er eine große Zahl von Fluß= und Ortsnamen an, die von der Wurzel ambh- hergeleitet sind. Weiß findet, daß ambh- mit seinen Ableitungen (amb-, am-, emb-, em-) eine besondere Eigenschaft von fließenden Gewässern bedeuten müsse. Aus andern Ableitungen, z. B. amberg, ambos, ame (Ohm), ampel, ὀμφαλός, umbo (Schildnabel), also Worten, die nichts mit Fluß zu tun haben, in denen Weiß aber dieselbe Wurzel wiedererkennt, folgert er, daß das Wort ursprünglich etwas Gebogenes bedeutet habe, und daß es, wo es in Flußnamen oder in Wasser=bezeichnungen auftrete, den in Windungen hinziehenden Wasserlauf bezeichne.

So seltsam diese Erklärung uns auf den ersten Blick er=scheinen mag, so erhält sie eine Verstärkung durch die Forschungen Th. Lohmeyers. Lohmeyer, der sich mehrere Jahrzehnte lang unermüdlich mit Erklärung von Flußnamen beschäftigt hat, gibt in seinem obenerwähnten Aufsatz S. 14. eine Erklärung des in ihnen so oft auftauchenden Stammes amb-.

---

[13]) Allerdings scheint diese Herleitung von amnis neuerdings aufgegeben zu sein. In dem neuen Thesaurus linguae latinae sowie in dem lateinischen etymologischen Wörterbuch von Alois Walde wird amnis jetzt auf einen Stamm ab- zurückgeführt, während amb-, ambh- mit einer indogerm. Wurzel enebh oder onebh (nebula, νεφέλη) zusammengebracht wird. Doch ganz geklärt scheint die Abstammung von amnis auch jetzt noch nicht zu sein.

Er stellt fest, daß er jahrelang vergeblich danach gesucht habe, bis er amb- als eine Umstellung des in Flußnamen auch häufig vorkommenden Stammes Nab- erkannt habe. Von nab- oder amb- kommt er auf ὀμφαλός, ambon und lat. umbo, also von ganz andern Voraussetzungen ausgehend, ohne den Aufsatz von Weiß zu kennen oder wenigstens zu erwähnen, auf dieselben Bestimmungsworte wie dieser und deutet den Stamm als „buckelförmige Erhöhung", oder „rundliche Vertiefung". Weiß hatte nun den richtigen Schluß gezogen, daß das Wort den allgemeinen Begriff des Gebogenen, Gekrümmten enthalte, während Lohmeyer in seiner vorgefaßten Meinung, daß die Flüsse ihre Namen nach dem Charakter ihrer Quellgebiete erhalten hätten, in naba amba einen „erhöhten Rand" oder eine „Buckelerhöhung" sieht und die davon abgeleiteten Flußnamen als „Wasser vom Bergrande" oder „Wasser von der Buckelhöhe" erklärt.

Weiß so gut wie Lohmeyer gehen von der Voraussetzung aus, die ihnen wohl eingeräumt werden darf, daß die verschiedenen Stämme für Wasser, welche in den Flußnamen hervortreten, sich ursprünglich durch sachliche Merkmale unterschieden haben; sie suchen nun diese unterscheidenden Merkmale für den Stamm amb- herauszufinden. Die Wurzel amb- (nab-) bedeutet Wasser; außerdem gibt es eine von einem Stamm amb- (nab-) abgeleitete Wortfamilie, deren gemeinsamer Begriff das „Buckelförmige", „Gekrümmte" ist. Dieser zweite Stamm soll nun dem amb- (= Wasser) übergeordnet oder sonst verwandt sein, so daß nicht jedes beliebige Wasser, sondern nur ein mit einer Krümmung oder einem Buckel irgendwie in Verbindung stehendes Gewässer mit jenem Namen bezeichnet wäre. Diese Ableitung ist nicht streng bewiesen, aber wenigstens an sich möglich. Lohmeyer hat seine Erklärung an einer Reihe von Flußnamen geprüft und glaubt danach in ihr die richtige Lösung gefunden zu haben. Ich möchte aber, da es doch nicht wahrscheinlich ist, daß die örtliche Beschaffenheit des Quellgebietes für den Namen eines Flusses oder längern Baches maßgebend sein sollte, der allgemeinern Bedeutung, die Weiß gefunden hat, den Vorzug geben.

Machen wir nun die Probe auf das Exempel, und wenden wir die ebenbesprochene Deutung auf den Namen unsrer Stadt an, so ergibt sich folgendes. Von dem Städtenamen Embeke durften wir mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen Bachnamen Embeke schließen. Dieser Name müßte nach den obigen Ausführungen einen gebogenen oder gekrümmten Wasserlauf bezeichnen. Nun heißt ja aber auch jetzt noch dieser Bach „das Krumme Wasser". Ich erblicke hierin mehr als einen Zufall, sondern sehe darin einen deutlichen Beweis für die Richtigkeit unsrer bisherigen Schlüsse. Und daß der Bach jenen Namen nicht ohne Berechtigung trägt, lehrt ein Blick auf eine ältere Karte, z. B. die Papensche, während die neuere Generalstabskarte den Bach nur nach seinen Begradigungen wiedergibt. Die vielen Krümmungen sind aber schon früher als ein hervorstechendes Merkmal des Baches erkannt worden. Dafür haben wir als Zeugen den Rektor der Einbecker Ratsschule Johann Joachim Schüßler (von 1728—1748 Rektor), der in seiner lateinischen Dichtung über die Ilme unsern Bach wegen seiner Krümmungen als den Mäander Einbecks besingt. Damit sehen wir auch jene Forderung erfüllt, die Th. Lohmeyer [14]) an die Erklärung eines Fluß- oder Bergnamens stellt, indem er die Übereinstimmung des Geländes mit der sprachlich gefundenen Erklärung als den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Deutung bezeichnet.

Fassen wir diese Ausführungen noch einmal zusammen, so erkennen wir in Eimbeck den richtigen Namen und erklären ihn als die Ansiedlung am Embeke, d. h. am Krummen Wasser.

---

[14]) Verhandl. des Naturwissenschaftl. Vereins von Rheinland und Westfalen. Jahrg. 51, S. 48.

VII.

Landesgeschichtliche, speziell niedersächsische Bibliographie.

Von G. H. Müller.

Vergleicht man die beiden ersten Auflagen von F. C. Dahlmanns „Quellenkunde der deutschen Geschichte" (1830 und 1838) mit den spätern (1869. 75. 83 von G. Waitz, 1894 von Steindorff, 1907 von E. Brandenburg), so liegt die auffallendste Differenz [1]) in der veränderten Behandlung der Literatur über die Territorialgeschichte. Hatte Dahlmann „in Auswahl und Anordnung alles der individuellen Haltung seiner Vorträge angepaßt" (Vorr. 1838), so glaubte Waitz, dem „großartigen Aufschwung" der deutschen Geschichtswissenschaft Rechnung tragen zu müssen (Einl. 1869, S. IV), er versuchte eine „vollständigere Übersicht", die eigentliche bibliographische Arbeit begann. Gerade der wichtigste Punkt blieb in der Schwebe: da einmal der zurückhaltende Standpunkt Dahlmanns gegenüber territorialer Geschichte aufgegeben wurde — wo ist eine feste Grenze zu ziehen? Mir scheint, es ist ein außerordentliches Mißverhältnis geworden [2]). Man könnte die neue Auflage von 1906 mit Fug und Recht eine „Quellenkunde der deutschen Reichs- und

[1]) Waitz ordnete den 1. Teil (allgemeine Bücherkunde) etwas um, faßte im 2. (Quellen und Hilfsmittel nach der Folge der Begebenheiten) das dritte bis fünfte Buch in zwei Bücher zusammen und fügte das letzte Buch hinzu. Die größte Veränderung wurde in der neuen Bearbeitung unter Brandenburgs Leitung vorgenommen, indem aus dem 1. Teile alles das in den 2., chronologisch geordneten, verlegt wurde, was sich „ohne Zwang" einreihen ließ. Dadurch hat der 1. Teil erst wirklich den Charakter als Einleitung bekommen. — [2]) In den Ausstellungen, die D. Schäfer in seiner Kritik der 7. Auflage (Histor. Zeitschr. 1907, S. 145—49) macht, erwähnt er auch diesen Punkt (S. 148). Er verdient nachdrücklicher betont zu werden.

Territorialgeschichte" nennen[3]). Bei der jetzigen ungenügenden Ausbildung der landesgeschichtlichen Bibliographie ist es kein Wunder, wenn sich E. Brandenburg und seine Mitarbeiter für verpflichtet hielten, derartig weite Maschen zu ziehen und sie mit dem landesgeschichtlich überhaupt bedeutsamen Ertrage auszufüllen[4]). Eine gerechtere und einfachere Abmessung der Grenzen würde es sein, wenn die (verhältnismäßige) Vollzähligkeit landesgeschichtlicher Gesamtbibliographien und ihre durchgängige Orientierung nach dem Großen der Gesamtgeschichte hin deren bibliographischen Überblick zugleich vereinfacht und gewissermaßen als krönenden Abschluß erscheinen läßt.

Einst war das Verhältnis beiderseits dem eben skizzierten Ziele, welches mir für die jetzige bibliographische Arbeit vorschwebt, ähnlich. Dahlmann erwähnt 1830 nur an einer Stelle des allgemeinen Teiles „Nachweisungen", und zwar vor der Aufzählung der Sammlungen von „Geschichtschreibern". Es fehlen noch völlig bei ihm die später (erst 1894) den „gesammelten Abhandlungen und Zeitschriften" vorgestellten „Bibliographien und Literaturberichte"[5]). Er hätte sie schon zu seiner Zeit zahlreich namhaft machen können. Nicht so viel spezielle Vorläufer für die deutsche Geschichte wie gerade für die Landesgeschichten!

Sehen wir davon ab, daß in dem Elenchus consummatissimus des Hanauer philosophus ac medicus Johannes Clessius von Wineck (1602), welcher alle seit 1500 gedruckten Bücher vor allem nach Frankfurter Meßkatalogen anzuführen behauptet, in Wirklichkeit aber erst seit ca. 1550 anführt, die libri historici (ohne Trennung nach Ländern oder Landesteilen) einen besondern Abschnitt sowohl in der lateinischen wie in der deutschen Hälfte des großen Verzeichnisses ausmachen[6]), sehen wir ferner davon ab, daß in allgemeinen

---

3) Das wird kaum zu bestreiten sein. In dem 1., allgemeinen, Teil haben die Angaben über „Territoriales" ihre unbestreitbare Berechtigung. Im 2. Teile ließe sich, namentlich vom 4.—7. Buche, wohl 1/3 (schätzungsweise) als rein landesgeschichtlich herauslösen. — 4) Ein Durchblick der niedersächsischen historischen Literatur war für mich in dieser Hinsicht beweisend. Ich glaube, es wird jedem, der von einer landesgeschichtlichen Grundlage aus an diese Frage herantritt, ebenso ergehen. — 5) Bis zur neusten Auflage der „Quellenkunde" sind die „Nachweisungen" an jener Stelle verblieben, obwohl sie richtiger unter den Bibliographien eingereiht würden, zumal ein Teil der genannten Werke nicht nur die „Geschichtschreiber" umfaßt. — 6) Nach Petzholdt, Bibl. Bibliogr. S. 70 beruht Clessius' Werk nur auf Meßkatalogen. — Vor Clessius

historischen „Bibliotheken" die Bücher zur deutschen und ebenfalls zur deutschen Territorialgeschichte von Anfang an, 1620 in des Stolper Pastors Paulus Bolduanus' Bibliotheca historica besondere Gruppen bildeten [7]) — so müssen wir als erste selbständige Gesamtbibliographie deutscher Geschichtswissenschaft des Erfurter Gymnasial- und Universitätsprofessors Michael Hertzius' Bibliotheca Germanica bezeichnen, welche im Jahre 1679 erschien. Hertz nennt in der Vorrede Marq. Frehers Directorium in omnes... chronologos... Romano-Germanici potissimum Imperii (1600) [8]) als das Werk, dessen Mängel ihn zu seiner Arbeit veranlaßt hätten. Freher gibt nur Autorennamen und vor allem zur mittelalterlichen Geschichte, doch hat er hiernach als der ideelle Urheber dieser ganzen bibliographischen Literatur zu gelten. Hertzius' Bibliotheca hat vor dem Erscheinen von Dahlmanns Quellenkunde nichts Gleichartiges neben sich gesehen, obwohl manche Ansätze zur Fortführung in diesem und noch größerem Umfange gemacht worden sind [9]). So befand sich z. B. unter den Plänen für die Arbeit des Collegium Imperiale Historicum auch der [10]), einen Bibliothecarius mit einer derartigen Aufgabe zu betrauen, welcher zugleich durch ein commercium literarium mit andern Bibliothekaren die Vermittlung von Auskunft für die collegae pflegen sollte [11]). So haben der als Leibniz-

---

hat Chrn. Loosaeus einen Catalogus utriusque Germaniae scriptorum, doch nur über die Jahre 1550—1581 hergestellt, Moguntiae 1582. — [7]) Die außerdeutschen historischen Bibliographien, Matth. Bartels' Biblionomia Hist.-Pol.-Geogr. Venetiis 1682, Corn. v. Beughem Bibliogr. hist., chronol. et geogr. Amsterd. 1685, L. El. du Pin Bibliothèque univ. des hist. I. Amsterd. 1708, können außer Betracht bleiben. — Nach einem Kolleg Joh. H. Böcklers wurde 1677 eine Bibliographia Hist.-Pol.-Philol. Curiosa, quid in quovis scriptore laudem censuramve mereatur, exhibens — herausgegeben, in welcher von Blatt H (nicht G) 5a bis 72b landesgeschichtliche Literatur aufgezählt wird, doch ohne die Absicht der Vollständigkeit. — [8]) In Band 1 seiner Scriptores rerum Germanicarum. Spätere Bearbeitungen von J. D. Koeler 1720, G. Chr. Hamberger 1772. — [9]) M. Hertz selbst hat die Absicht gehabt, eine 2. vervollständigte Ausgabe zu veröffentlichen und gab wenigstens deren Entwurf heraus: Germaniae Gloriosae seu Bibliothecae Germanicae Editionis repetitae Sciagraphiae, Lipsiae 1693. — [10]) In den leges No. XIV vgl. (Tenzels) Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde, Leipzig 1690, S. 482. Vgl. Zentralbl. für Bibliothekswesen 1909, S. 78f. — [11]) So findet sich schon hier, allerdings nur für ein Spezialgebiet, ein Gedanke, wie er erst in neuester Zeit in dem „Auskunfts-

Fortsetzer bekannte Helmstädter Joh. G. Eccard[12]), auf dessen Anregung der damals weitberühmte Polyhistor, Bibliothekar und Professor Burch. Gotth. Struve in Jena und andre geringere derartige Pläne im Auge, doch ohne ein entsprechendes Ergebnis zutage zu bringen[13]).

In Hertzius' Bibliotheca werden die partes und sectiones, noch nicht rein tabellarisch, durch Einleitungen, verbindende und kritisierende Übergänge in fortlaufendem Texte gehalten, wie überhaupt diese Form in der ältern bibliographischen Methode fast durchweg gebräuchlich ist[14]). Sie vereinigt noch Bibliographie und

---

bureau deutscher Bibliotheken", Berlin, Kgl. Bibliothek, ins Leben getreten ist, und zwar in vollem Umfange für alle Gebiete der Wissenschaft. — 12) In seinem „Unmaßgeblichen Vorschlag, wie eine Bibliothek der Teutschen Geschichts-Bücher verfertigt werden solle", deren fabelhafte Reichhaltigkeit der projektierte Titel wiederspiegelt („mit allem Rechte in Latein, worinnen auch das ganze Werk zu schreiben wäre"): Thesaurus rerum Germanicarum, sive recensio omnium sive editorum, sive manuscriptorum auctorum, libellorum, diplomatum, sigillorum, numismatum, Epitaphiorum, statuarum, huiusque generis monumentorum, historiam, praecellentiam (!), iuraque nationis Germaniae, quae in notitiam venire potuerunt, addito semper (!) iudicio et animadversionibus necessariis, multos errores, aut etiam veritates hactenus occultas non paucas detegentibus etc. Er versprach sich einen „unendlichen Nutzen nach allen Richtungen hin" von einem solchen Werke (sogar für die Naturkundigen und die Heilbeflissenen aus der Historie der Krankheiten). Er wollte Aufklärung aus Geschichtskenntnis fördern. — 13) Eccard widmete den „Vorschlag" Struve, welcher in der Tat dem Gedanken an das riesige Werk nähergetreten ist, wie seine Ankündigung und Bitte um Unterstützung in den „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen" 1722, Nr. XXIV, S. 343, beweist. J. G. Eccard selbst schrieb noch eine brevis ad Historiam Germaniae Introductio in usum auditorum [1712] (2. Aufl. . . seu notitia scriptorum rer. Germ. 1737), eher der 1. Aufl. von Dahlmann vergleichbar. Versuche des Kieler Professors Joh. Heinr. Heubel und des Fürstl. Schwarzburger Historikers Gottfr. Rühlmann erwähnt B. G. Struve in seiner Bibl. Scr. rer. German. p. 4 (im Corp. hist. Germ. I. 1730). Diese Bibliotheca, die Einleitung des Corpus, ist am ersten als Ersatz von Hertz' Werk in der spätern Zeit zu denken, und wohl auch so benutzt worden, doch hat sie bei weitem größere Bedeutung als Vorläufer der „Geschichtsquellen" von Wattenbach und Lorenz. — 14) B. G. Struve (Sel. Bibl. Hist. 1705, S. 4) rügt an P. Bolduanus dessen Kürze: non nisi titulos librorum

Literaturbericht. Wenn auch im einzelnen verbesserungs- und ergänzungsbedürftig, so enthielt Hertz' Arbeit den größten Teil der damals nennenswerten Werke zur deutschen Geschichte[15]) in vier Abteilungen, wir würden sie so zusammenfassen: 1. Geographie, engere historische Hilfswissenschaften, Rechtsgeschichte, Konfessions- und Literärgeschichte, 2. Quellen und Darstellungen zur Reichsgeschichte, 3. zur Geschichte der einzelnen Kaiser, 4. zur Geschichte der Reichskreise und einzelnen Territorien. Uns interessiert hier von allem der 4. Abschnitt, welcher über die Hälfte aller Nummern enthält (von Nr. 859—1851). Gerade von ihm ging die größte Anregung zu ähnlichen Veröffentlichungen aus[16]). Hertz selbst führt nur ein landesgeschichtliches Werk an, (Nr. 1609) Petrus Albinus' Meißnische Land- und Berg-Chronika 1589, welches ein Autorenverzeichnis zur Landesgeschichte enthielt[17]). Soviel ich sehe ist dieses das älteste, welches überhaupt nachzuweisen ist. Bald nach Hertz' Bibliotheca wurde vom jüngern Henricus Meibomius zu Helmstedt eine ad Saxoniae inferioris imprimis historiam Introductio veröffentlicht (1687), zugleich eine delineatio generalis Saxoniae (inferioris) historiae — iuxta temporum seriem, non pragmaticae —, und eine indi- et iudicatio scriptorum — qui vel extant, vel adhuc manuscripti latent. Es ist die erste der nun binnen kurzem über die Geschichtsschreiber weitaus der meisten deutschen Länder, z. T. als selbständige Schriften, z. T. als Einleitungen zu Sammlungen der Scriptores oder zu pragmatischen Bearbeitungen, veröffentlichten bibliographischen Untersuchungen[18]). Zum größten

---

recenset, — und sagte an einer andern Stelle (Introductio in notitiam rei literariae S. 2): numerandum est non tali quidem notitia, quae in solis librorum titulis et editionum diversitate consistit, quae bibliopolarum est (!): sed ita, ut quis libros dijudicare, optimos seligere et ad rerum notitiam singulos suo ordine possit disponere. — [15]) Eccard sagt (Unmaßgebl. Vorschlag S. 13), daß die „mit vieler Mühe ans Licht gebrachte „Bibliotheck“ „noch lange nicht alle hieher gehörigen Schrifften in sich begreiffet“. Wie gesagt, (s. o. Anm. 12) wollte E. die Grenzen viel weiter gesteckt wissen. — [16]) Zum 2. Abschnitte Hertz' bildete J. P. Finckes Index in collectiones rerum Germanicarum (Lips. 1737) eine notwendige und noch jetzt zu benutzende Ergänzung, nachdem die Zeit der Publikation der großen Collectiones, Scriptores, Corpora von D. Schardt bis J. B. Mencken und H. Chr. von Senckenberg ungefähr abgeschlossen war. — [17]) Tit. 23 p. 302—04. „Nur diejenigen, so dieses Landt . . . mit ihrer Historischen arbeit celebrit.“ [18]) J. P. Fincke versuchte für seine Zeit (1744) einen Überblick zu geben als Einleitung zum Conspectus

Teile sind sie noch jetzt von Wert, da nur die wenigsten von ihnen bis zur Jetztzeit durchgeführte Ergänzungen gefunden haben.[19])

Für diejenigen, welche nicht nur alphabetico ordine ausgeführt wurden — wie am nächsten lag —, oder in einfachem Anhalt an die topographische bzw. chronologische Folge, war als

---

Bibliothecae historicae Saxoniae inferioris. Ich möchte mir seine Worte (p. 15) aneignen: „veniam dabunt eruditi lectores, si unam forsan alteramve notitiam omiserim. Plurimas tamen me nominasse sufficiat". Nettelbladt, Succincta Notitia 1745 ergänzt Fincke p. V. Anm. h. — In den großen allgemeinen historischen Bibliographien finden sich entsprechend genaue und ausführliche Angaben zur Landesgeschichte, so in Burch. Gotth. Struves Selecta Bibliotheca Historica (Jenae 1705) p. 441—659 (2. Ausg. von Chr. G. Buder 1740 II. 985 -1316. In der 3. von J. G. Meusel 1782—1804 11 Bde. ist die Arbeit nicht bis zur Historia Germaniae gelangt), so in Joh. Burkh. Menckens vollständ. Verzeichnis der vornehmsten Geschichtschreiber (Leipzig 1718) S. 147—196 (es ist die erweiterte und verbesserte deutsche Ausgabe von des Langlet du Frenoy Méthode pour étudier l'histoire T. II: catalogue des principaux historiens 1713). — [19]) Von diesen Vorarbeiten und ersten Versuchen sind zu nennen: Ant. Steyrer, notitia scriptorum Austriacorum im Vorw. zu commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae 1725, J. J. Schmaus im Staat des Erzbist. Salzburg 1712, J. C. Fuslinus in d. praef. zum Thesaurus hist. Helvet. 1734, G. Ch. Johannis im Vorw. zu Dan. Pareus' Hist. Palat. 1717, J. U. Pregitzer in Sueviae et Wirtemb. sacrae 1717, J. J. Fülbener im Vorbericht (S. 19—38) zur Bio- et Bibliographia Siles. I. 1731, Gotfr. Rhon epistola de Silesiacae hist. script. 1693, Chr. Runge in Miscell. lit. 4. 1717 p. 102—12, G. Ch. Johannis in d. Scriptores Moguntin. I. 1722, Chr. Fr. Ayrmann in cap. 1 der Introductio ad histor. Hassiacam, G. G. Küster, notitia script., qui March. Brand. hist. ill. als Annex zu Leutingers opera omnia 1729, L. W. Gauren oratio de script. hist. March. 1699, E. M. Plarre Sciagraphia comment. hist.-crit. de script. rer. March. 1706, Schöttgen in Altes und Neues Pommerland 1721, T. Wokenius in Beitr. z. pomm. Hist. 1732, Engelbrecht in cap. 1 der notitia status Pomm. 1741, S. Walther in Bd. II d. Magd. Denkwürd. 1730, J. E. Kappius im Vorw. zu M. Behrs Res Mecklenb. 1741, J. Moller Isagoge ad hist. cherson. Cimbr. 1691, J. A. Fabricius im Vorw. zu A. Viethens Gesch. d. L. Dithm. 1733, J. P. Fincke Topogr. et bibl. hist. Hamburg. 1739, D. E. Baring, Suc-

Vorbild in der Anordnung die Bibliothèque historique [20]) des Oratorianerpaters Jacobus Le Long maßgebend. Sie galt damals als ein opus incomparabile planeque supra laudes positum [21]), und daß sie kein deutsches Gegenstück neben sich sah, war manchem deutschen Gelehrten ein schwerer Gedanke [22]). Der Gesichtspunkt, welcher aus Le Longs Anordnung übernommen wurde, war der uns jetzt einfach und selbstverständlich erscheinende der sachlichen Anordnung in der Bildung der großen Gruppen: „quaenam argumenta ab auctoribus essent pertractata", „secundum genus et species". Als Gegensatz dazu bezeichnet Erath [23]): „simpliciter secundum individua, de quibus agebatur", und sucht einen Mittelweg, indem er wieder neben die scriptores vor allem die singuli personae „augustissimae nostrae domus" treten läßt und nach diesen classes materiarum individuales bildet. Ein wirklicher Gegensatz ist hier nicht zu erblicken. Es ist nur mehr ein Unterschied in der Benennung derselben Gruppe von Autoren, wenn: scriptores de historia domus . . . gesagt wird, oder wenn die Mitglieder des fürstl. Hauses namentlich vorangestellt und dann erst die scriptores auf sie verteilt werden. Die Verschiedenheit in der Einstellung derselben Werke bleibt gering. Das äußere Gepräge,

---

cincta notitia scr.rer. Brunsv. et Luneb. 1729, J. A. Strubberg im Entwurf einer Osnabr. Hist. 1720, E. D. Hauberus in Bd. 1 der Primitiae Schaumburg. 1728, Lauenstein in p. XII der Hildesh. Kirchen- und Ref.-Hist. 1734, J. D. von Steinen in den Nachr. v. d. westphäl. Geschichtsschreibern 1741, L. W. H. Heidenreich im Vorw. z. Historie d. Hauses Schwarzburg 1743. — [20]) Bibliothèque historique de la France, contenant le catalogue des ouvrages imprimés et manuscrits, qui traitent de l'histoire de ce royaume ou qui y ont rapport; avec des notes critiques et histoires. 4 vol. in 1. Paris 1719. — [21]) So nennt sie J. C. H. Dreyer i. d. praef. p. VII seiner notitiae libr. mss. hist. Cimbr. 1769. Erath i. d. Dissertatio critica (Vorw. zum Conspectus historiae Brunsv.-Luneb. 1745): celeberrima illa bibliotheca. U. and. — [22]) J. C. H. Dreyer a. a. O., p. VI. Nettelbladt, Succ. Notit. p. IV, V. und Anm. e (wo Ch. G. Buder zitiert wird), VII, Anm. e (ebenfalls Kapp und P. von Ludewig). Burch. Gotth. Struve (s. a. Anm. 13) wollte sich gerade die „ziemliche vollständige" Bibliothèque von Le Long „nach Art und Einrichtung" zum Vorbilde nehmen. — Anmerkungsweise sei darauf hingewiesen, daß gleichzeitig eine außerordentlich große Anzahl ausländischer Bibliographien, zumeist von deutschen Gelehrten, veröffentlicht wurden. — [23]) Im Conspectus hist. Br.-L., Diss. crit. Bl. 2 b.

welches die Anordnung nach Erath erhält, ist allerdings persönlicher. Das sachliche Prinzip Le Longs hat sich in der Folgezeit durchgesetzt, wenn auch nach und nach die individuellere Bezeichnungsweise der Gruppen, die er selbst nicht verleugnet, wieder mehr aufkam und z. B. jetzt überall gebräuchlich ist.

Le Long folgten, z. T. ihrem eignen Zeugnis nach, die Autoren der umfassenderen Bibliographien, so Burch. Gotth. Struve in seiner Bibliotheca Saxonica 1735 ebenso wie sein Vorläufer G. Chr. Kreysig in der Historischen Bibliothec von Ober-Sachsen 1732[24]), Georg Gottfr. Küster in der Bibliotheca historica Brandenburgica 1743, unser Praun in seiner Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis 1741[25]), trotz seiner erwähnten Abweichung auch Erath, ferner H. Nettelbladt in der succincta notitia scriptorum ducatus Megapolitani 1745[26]), Joh. Chr. Köcher in der Bibliotheca historica Westphaliae 1742. Ferner in Nord- und Mitteldeutschland sonst: Mich. Lilienthal Preußische Bibliothek 1742, J. P. Fincke Conspectus bibl. hist. Saxon. infer., cuius specimen exhibet scriptores Lubec. 1744 und H. Chr. von Senckenbergs Arbeiten über Hessen in den selecta iuris et hist. III. Praeloq. (mit Suppl. in Bd. V, 31—81 durch J. J. Hombergk) und über Frankfurt a. M., ebenfalls in den selecta I. praef. 1—39. Ein Anonymus veröffentlichte 1746 eine Kurze Nachricht von den zur schlesischen Historie gehörigen Hauptschriften und deren Verfassern. Für Oberdeutschland kommt ebenfalls eine ganze Reihe, doch zumeist kleinerer Arbeiten in Betracht, fast alle von dem berühmten Johann Jakob Moser in dessen staatsrechtlichen Werken[27]). Einige der bereits oben (Anm. 19) genannten Erstlinge werden auch hierher zu zählen sein[28]).

Eine larga seges eiusmodi catalogorum prodiit, wie Nettelbladt rühmt (p. V), in Einzelheiten von dem großen Vorbilde sich emanzipierend, da „meistens die Materien selbst Gelegenheit gaben“[29]), nachdem einmal das Prinzip als richtig erkannt war.

[24]) Vgl. Vorrede S. 5a. — [25]) Vgl. S. 4a, 5b. — [26]) Vgl. S. VII, VIII. — [27]) Im Vorwort zu M. Cruse Schwäb. Chronik 1733 und in den Miscell. iurid. hist. I 1729 über Schwaben-Württemberg, in verschiedenen Staatsrechten, so des Hochstifts Augsburg, der Stadt Zell, des Hochstifts Costnitz, der Abtei Baindt, des Erzbistums Trier, der Stadt Aachen, alle 1740. P. von Stetten im Vorwort zur Gesch. d. Stadt Augsburg 1743. — [28]) J. P. Fincke Conspectus p. 31 (nach den Hamburg. Berichten 1742 p. 178) gibt für Bremen die Nachricht, daß eine dortige societas die Absicht habe, eine bibliothecam historicam conscribere. Bis zum heutigen Tage fehlt eine Bremer Arbeit. — [29]) Kreysig, S. 5a.

In Einzelheiten aber auch zumeist ihm treu bleibend (und so bis jetzt), wie z. B. in der Voranstellung der préliminaires générales: bei Long geographie, histoire naturelle, und in dem Abschluß mit den sciences et arts (res literariae). Auffallend sind die Verschiedenheiten in der Stellung der historia ecclesiastica, welche Le Long bezeichnenderweise vor die politica stellt, ebenso Küster, dagegen Kreysig, Struve, Fincke, Praun an den Schluß, vor literaria. Über den Umfang dessen, was einbezogen wurde, ist kurz zu sagen, daß die Grenzen soweit wie möglich gehalten wurden. Es gab noch keine methodischen Schwierigkeiten, es galt, für pragmatische Geschichtsforscher oder für einfache Sammler den Stoff zu nennen, den es gab. Daher entschied wohl durchweg „die Gelegenheit der Materien", denen man nachgegangen, für deren Aufnahme[30]. Oft wurden Nachrichten über Manuskripte historischen Inhalts eingefügt[31], wenn nicht über diese besondere Kataloge angefertigt wurden, wie z. B. des Lübecker Syndikus J. C. H. Dreyer Notitiae librorum manuscriptorum hist. Cimbricae periculum 1. 1759 oder J. D. v. Steinens fontes hist. Westphal. 1741[32].

Im Laufe eines halben Jahrhunderts hatte sich nun aber das Bild total verschoben. Während zu Anfang Hertz' universale Arbeit im Mittelpunkt stand, war nun durch die außerordentlich zahlreichen Einzelarbeiten über die Territorien die breite Umgebung so stark erweitert, daß kein Zusammenhalt mehr in der Fülle der Einzelheiten zu erkennen war. Vorläufig blieb es so. Es trat zudem nach der Hochflut ein Nachlassen der Produktion ein. Zugleich begann aber eine weitere Spezialisierung, nunmehr auch nach der Art der Erscheinung der neuen Literatur. Es machte sich sofort fühlbar, daß mit jedem Jahre, welches verstrich, mehr die abgeschlossenen Bibliographien überholt wurden. Nirgends rächt sich ja die Unterlassung der Weiterarbeit so rasch und so sicher wie hier.

Bis zum Jahre 1830, einer Zeit, welche noch aus einem andern Grunde eine Wende bringt, erschienen nun einerseits noch einige abschließende, aber auch nicht abgeschlossene Arbeiten, welche zum Teil durch die gleichen Autoren noch im engeren Zusammenhang mit der ersten Periode stehen, so J. N. von Vogel und Jos.

---

30) Wenn Fuldener, Runge u. a. auch botanica, mineralogia, fossilia anführen, so geschah es aus lehrhaftem Rationalismus, der schon Naturbeschreibung für Naturgeschichte hielt. 31) Aus diesem Grunde sind Prauns und Eraths Bibliographien noch unersetzlich. — 32) Auch die historia literaria librorum manuscriptorum hatte damals schon eine zahlreiche Literatur. Über die ältesten Veröffentlichungen von 1679 hat Hertz Angaben unter Nr. 453–69.

Wendt von Wendtenthal specimen bibl. Germ. Austriacae (in P. 2, 1. 2 Historica) 1783/85, G. E. von Haller Bibliothek der Schweizergeschichte 1785/88, G. W. Zapf Augsburgische Bibliothek 1795, G. A. Will Bibliotheca Norica 1772/93, J. J. Moser Württembergische Bibliothek 1780 (in 4. Aufl. von Spittler 1796), Ch. Runge notitia historicorum et historiae gentis Silesiacae I 1775, B. G. Weinart Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde 1790/91, (G. E. Hamm Synchronographia scriptorum Ubio-Agrippensium 1766), J. B. Wenck Geschichte der Hessischen Historiographie in seiner Hessischen Landesgeschichte Bd. 1 1783 (mit Zusätzen von Ph. A. Walther im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde IV. 2), J. H. Steubing Versuch einer Nassauischen Geschichtsbibliothek 1799, J. H. Lucanus Historische Bibliothek vom Ft. Halberstadt 1778/84, H. Nettelbladt Verzeichnis allerhandt ... zur Geschichte und Verfassung der Stadt Rostock gehörigen Schriften 1760, H. G. Buckenau Versuch einer Nachricht von den Hilfsmitteln zur Lübeschen Historie (in: Lübecker Anzeigen 1755). Nach der Wende des Jahrhunderts: C. G. Weber Literatur der Staatengeschichte I (Allgemeines, Österreich, Böhmen, der bayrische Kreis) 1800, von Aretin Literarisches Handbuch für die bayrische Geschichte 1810, J. C. Adelung Directorium ... der südsächsischen Geschichte 1802. Und für Niedersachsen: Fr. von Ompteda Neue vaterländische Literatur 1810, von C. W. G. Schlüter fortgesetzt in Neueste vaterländische Literatur 1830, sodann P. Fl. Weddigen Handbuch der historisch-geographischen Literatur Westfalens 1. 1801. Bemerkenswert ist, daß die Oberdeutschen jetzt ebenfalls größere Arbeiten zeitigen. Mit einem gewissen Rechte kann von Ompteda (Vorr. S. 5) 1810 wieder sagen, daß „in den meisten bedeutenden und benachbarten Staaten schon längst eine Übersicht der vaterländischen Literatur" vorhanden sei. Wenigstens an einigen Stellen war die zweite Zusammenfassung rechtzeitig erschienen. Z. B. erfreulicherweise auch in unserm Gebiete. — Andrerseits wurde versucht, wenigstens durch gesonderte Behandlung von Unterabteilungen Überblicke zu erhalten. Es entstanden Werke wie F. P. Wundt topographische-pfälzische Bibliothek 1785/89, B. G. Weinart Literatur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen 1802.

Bei weitem wichtiger war, daß man begann, mit dem Fortgang der Jahre Schritt zu halten durch jährliche Verzeichnung der neuen Literatur, wie schon früher unter andern Wissenschaften in den nova litteraria, acta eruditorum und ähnlichen Zeitschriften[33]),

[33]) Über die ältern derartigen Zeitschriften vgl. Christ. Juncker Schediasma historicum de ephemeridibus sive diariis

jetzt speziell für die Gebiete der Geschichte. Wir finden daher Angaben auch zur Landesgeschichte in den Jahres- bzw. wöchentlichen Berichten von J. Chr. Gatterer[34]), A. Fr. Büsching[35]), namentlich J. G. Meusel[36]), welchen F. G. Canzler fortsetzte[37]). Innerhalb der landesgeschichtlichen Arbeit selber begegnen wir solchen Berichten noch nicht[38]).

Sodann erschien — soviel ich sehe, in diesem Zweige der Wissenschaft zuerst —, eine Zeitschriftenbibliographie in Joh. Sam. Erschs Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften 1790/92. Ein Werk desselben Ersch — er war ebenfalls wie Struve Bibliothekar und Professor in Jena —, welcher mit seinem Handbuche der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (1813) ein sehr wertvolles Hilfsmittel für diese Zeit geschaffen hat. In geschichtlicher und landesgeschichtlicher Hinsicht (vgl. Bd. 2, Abt. 2, in der 2. Aufl. 1827 Bd. 4) ist es die wichtigste Zwischenstufe zwischen Hertz' Bibliothek und der Auflagenfolge des Dahlmann-Waitz, welche nun begann.

Mit dieser vierfachen Trennung — selbständige Bibliographien, Bearbeitungen einzelner Abteilungen bzw. Hilfswissenschaften, jährliche Zusammenstellung der Neuerscheinungen, Übersichten der Zeitschriftenliteratur — waren die Möglichkeiten gegeben, welche bis jetzt benutzt worden sind. Ein Charakteristikum läßt sich für diese wie für die ganze folgende bis zur Jetztzeit nennen: speziell historisch-politische Bibliographien blieben durchweg in der kleinen Minderheit[39]). In den territorialen Bibliographien scheint überhaupt die

eruditorum in nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis. Lips. 1742. Und: Curieuse Nachricht von denen .... Journal-, Quartal- und Annual-Schriften .... von M. P. H. Freyburg 1716. — [34]) Allgemeine histor. Bibliothek Halle 1767—71, Historisches Journal Göttingen 1773—81. — [35]) Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen 1773—85. — [36]) Betrachtungen über die neuesten histor. Schriften Altenburg 1769—73, Fortgesetzte Betrachtungen Halle 1774—78, Neueste Literatur der Geschichtkunde Erfurt 1778—80, Historische Literatur für das Jahr 1781 (—84 fortgesetzt) Erlangen. Literarische Annalen der Geschichtkunde Bayreuth 1786—87. — [37]) Neue wöchentliche Nachrichten Göttingen 1788—89, Allgemeines Literaturarchiv für Geschichte, Geographie .. 1791, 93—97. — [38]) In der „Curieusen Nachricht“ (Anm. 33) wird S. 32 ein allgemeiner Bericht genannt, welcher territorial abgegrenzt ist: Scheuchzer, Nova Litteraria Helvetica 1702—14. — [39]) Nettelbladts notitia (1745) ist die älteste, er stellt nur

Tendenz auf vollständige Sammlung die kritische Vorerörterung über den Inhalt verdrängt zu haben.

Um meinen Überblick auch vom Jahre 1830 an bis zur Neuzeit kurz zu Ende zu führen: es lassen sich einige einfache Merkmale sofort erkennen.

Die Schwierigkeiten, territoriale Gesamtbibliographien zu schreiben, werden mit der Ausbreitung und Vertiefung der historischen Arbeit im Laufe des 19. Jahrhunderts immer größer. Daher ist die Ausbeute an ihnen für die Länge der Zeit verhältnismäßig gering: C. Schmidt Ritter von Tavera Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I. 1 1858, G. R. L. von Sinner Bibliographie der Schweizergeschichte (1786—1851) 1851, J. G. Suttner Bibliotheca Eystettensis Dioecesana 1866/67, A. Bingner Literatur über das Großherzogtum Baden in allen seinen staatlichen Beziehungen 1854, C. Herrmann Bibliotheca Erfurtina 1863, Menke die Literatur zur Geschichte Pyrmonts (in den Beiträgen zur Geschichte des Fürstentums Waldeck und Pyrmont II. 2/3 1868/69, unvollendet), Ph. A. Walter, Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im allgemeinen und dem Großherzogtum Hessen insbesondere 1841 (Suppl. 1850, 55, 69), für Gesamtpreußen gab C. Kletke 1871 eine Bücherkunde heraus [40]. In neuster Zeit kamen hinzu: Schlossar Bibliographia historica geographica Styriaca 1886, W. Heyd Bibliographie der Württembergischen Geschichte in 3 Bänden 1895/96 1907, die „Badische Bibliothek" 1897/1901, und für kleinste Gebiete: A. Walß Bibliographie de la ville de Colmar 1907, (Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau, herausgegeben von der Stadtbibliothek 1903), E. Heydenreich Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg i. S. (in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Freiberg Heft 21 1885), H. Auerbach Bibliotheca Ruthenea (Reuß ältere und jüngere Linie) 1892/1901 (in den Jahresberichten der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft in Gera 32—35, 39—42), (Katalog der Stadtbibliothek Köln, Abt. Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz, bearbeitet von F. Ritter, I. 1894 [41]).

---

ecclesiastica selbständig neben historico-politica und scriptores de iudiciis et iuribus. — [40]) Der Wert dieser Bücherkunde des brandenburgisch-preußischen Staates (Berlin 1871) beruht begreiflicherweise nicht auf Vollständigkeit, sondern auf geschickter Auswahl der wichtigsten Publikationen. — Pinder und Brandis gaben 1857 eine Probe eines zum Druck bestimmten Verzeichnisses der in der Kgl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen Schriften über preußische Geschichte heraus, zunächst: Literatur von Pommern. — [41]) Den Kölner Katalog wird man kaum eine in sich zusammenhängende

Von den einzelnen Hilfswissenschaften und Unterteilen wurde am häufigsten die Landes- und Volkskunde für sich gestellt [42]). Ob sie sich schon völlig von dem Ganzen der Geschichtswissenschaft emanzipiert hat, scheint mir nicht entschieden. Wie eng die Verbindung bleibt, zeigt sich gerade darin, daß rein landeskundliche Bibliographien nie einen großen Bestand engerer, historisch-politischer Literatur entbehren. In einigen der obengenannten Gesamtbibliographien wurde die umfangreichere Berücksichtigung der Landeskunde auch durch die Worte des Untertitels: Literatur der Geschichte und Landeskunde gekennzeichnet.

Neben dieser die Scriptores und ihre Werke, die „Quellen". Man folgte dem Vorbilde von A. Potthast sowie W. Wattenbach und O. Lorenz und ihren großen Veröffentlichungen So schrieb R. Reuß de scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi 18. exitum 1898, W. Schultze die Geschichtschreiber der Provinz Sachsen 1893, K. Kletke Quellenkunde der Geschichte des Preuß. Staates 1. 1858, M. Töppen Geschichte der (provinz-) preußischen Historiographie . . . oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken . . . 1853, C. Grünhagen Wegweiser durch die Schles. Geschichtsquellen bis 1500 1876 (2. Aufl. 1889), E. F. von Mülinen Prodromus einer schweizerischen Historiographie 1874. Mit letzterem wird schon zur Literärgeschichte im speziellen übergeleitet, welche für alle Territorien seit langem eine eigne Literatur hat [43]). Zu erwähnen

---

Bibliographie nennen können. Die Abteilung Rh. umfaßt u. a. auch Volkswirtschaft, praktische Theologie, alle Inkunabeln. — [42]) Allgemein: Engelmann Bibliotheca geographica, Verz. der seit der Mitte des vorigen Jahrh. bis zu Ende des J. 1856 in Deutschland erschienenen Werke über Geographie 1856/57, P. E. Richter Bibliotheca geographica Germaniae, Lit. der Landes- und Volkskunde Deutschlands 1896, fortgesetzt in dem „Bericht" über die neuere Lit. der deutschen Landeskunde 1. 1896—99 von A. Kirchhoff und K. Hassert 1902, 2. 1900—01, von dems. und F. Regel 1904. Territorial: für die Schweiz 1892/99, für Württemberg und Hohenzollern 1889, Partsch für Schlesien (im Jb. d. Ges. f. vat. Kultur, Erg.-H. 70), P. E. Richter für Kgr. Sachsen 1889 (Nachtr. bis 1903) usw. Eine Aufzählung ist in Ackermann Bibliotheca Hassiaca, Repert. d. ldskdl. Lit. f. d. Reg.-Bez. Kassel im Vorwort (ebenso in den Nachträgen 1—6) zu finden, ebenso in P. E. Richters Bibl. und im „Bericht". — [43]) Die Schriften vor 1840 führt J. A. F. Schmidt im Handbuch der Bibliothekswissenschaft, der Literatur- und Bücherkunde 1840, S. 381 bis 394 auf.

sind noch an Einzelheiten Verzeichnisse von Zeitschriften, von Broschüren, über wichtige Ereignisse [44]).

Besondere Bibliographien der Zeitschriften-Literatur kamen nicht so sehr in Aufnahme. An Erschs Gesamtverzeichnis schloß sich ja für die Jahre 1800—1850 W. Koners Repertorium über die in akad. Abhandlungen usw. auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze 1852/56 an [45]). Zudem wurde in den territorialen Einzelbibliographien die Literatur der Vereins- und Zeitschriften durchweg berücksichtigt. Einzelrepertorien gibt es nur für die Schweiz [46]), Frankfurt a. M. [47]), Schleswig-Holstein [48]) und Lübeck [49]).

Dagegen wurde die Notwendigkeit und der Nutzen der Jahresverzeichnisse über die Neuerscheinungen immer mehr erkannt. Ein z. T. referierend, z. T. kritisch gehaltener Literaturbericht trat erst 1878 mit den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" ins Leben [50]), eine jährlich veröffentlichte allgemeine Bibliotheca Historica Geographica dagegen bereits 1853 [51]), nachdem für ein

---

[44]) Zangemeister Pfälz. Bibliographie, Verz. der pfälz. Broschüren 1886, Verz. sämtl. im Kgr. Württemberg ersch. Zeitblätter (im Württ. Jb. 1831), Baldamus Schlesw.-Holst. Lit., Verz. der in den J. 1863 und 1864 mit Bezug auf die Hzgt. ersch. Bücher 1865. Die Zahl wird sich zweifellos vermehren lassen. — [45]) Über die Schriften gelehrter Gesellschaften vgl. J. D. Reuß Repertorium commentationum a societatibus liter. editum T. VIII historia 1810, und Ph. A. Walther System. Repertorium über die Schriften sämtl. histor. Gesellschaften Deutschlands 1845. — [46]) J. L. Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der J. 1812—90 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtl. Inhalts 1892, fortgesetzt für 1891—1900 von H. Barth 1906. — [47]) H. Grotefend Verz. v. Abhandlungen u. Notizen z. Gesch. Frankfurts aus Zeitsch. u. Sammelwerken 1885 (in d. Mitt. d. Ver. f. G. u. Alt. in Frankfurt VII. 6, Beilage). — [48]) Ed. Alberti Register über d. Zeitschr. und Sammelwerke f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 1873. — [49]) Verzeichnis von Abhandlungen und Notizen z. Gesch. Lübecks aus lübeckischen und hansischen Blättern 1879. — [50]) Anmerkungsweise sei die Reihe derer genannt, welcher dort Niedersachsen bearbeitet haben: 1878 Ed. Jacobs, 1879 Janicke, 1880 Doebner, 1881 H. Hertzberg-Bremen, 1882. 83 G. Winter, 1884 E. Joachim, 1885—87 Ad. Ulrich, 1889—99 Wolfstieg, 1906 (07) A. Peters. — [51]) Hrsg.: 1. 1 E. A. Zuchold, 1. 2—8 Gust. Schmidt, von 9 an W. Müldener, 28—30 Ehrenfeuchter, von N. F. 1 an O. Maßlow.

Jahr (1840) L. von Ledebur ein Repertorium der historischen Literatur 1843 gegeben hatte. Die Bibliotheca, von 1862—82 und 1887 Bibliotheca historica genannt, wurde von 1888 auf deutsche Geschichte beschränkt und als „Bibliographie zur deutschen Geschichte" zuerst der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, seit 1898 der Historischen Vierteljahrsschrift beigegeben. (Nur in einem Jahre [1869] fand sich neben ihr eine mehr begrenzte historisch-politische Bibliographie, welche F. Järschkerski herausgab. Durch O. Maßlows „Bibliographie," welche auch die Zeitschriftenliteratur umfaßt und deren Wert unersetzbar ist, wurden die territorialen Jahresbibliographien nicht unnütz gemacht. Ein gleiches Verhältnis waltet zwischen diesen beiden ob, wie zwischen der Dahlmannschen Quellenkunde und den Einzelbibliographien, nur daß es sich bei den zuerst genannten in neuster Zeit weit günstiger gestaltet hat. An eine wirkliche Konstanz in der jährlichen Wiederholung ist allerdings noch nicht entfernt überall zu denken[52]). In zwei Wellen kamen diese Übersichten in die Höhe, wie es scheint, ungefähr gleichzeitig mit den beiden Wellen der Ausbreitung historischer Orts- und Landesvereine (zugleich parallel dem Dahlmann und den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft"), die eine begann etwa um das Jahr 1830, welches gerade deshalb ebenfalls besondere Bedeutung hat. Die zweite setzte mit dem Anfange der 80er Jahre ein, und ist noch nicht wieder im Abebben. Ich erwähne nur aus der ersten Zeit einige der ältesten Jahresbibliographien, es gab solche schon sehr früh für Tirol[53]), Württemberg[54]) und vor allem für Niedersachsen[55]). Die neuern Arbeiten zu nennen erübrigt sich, da sie in Maßlows Bibliographie aufgezählt werden.

---

[52]) Sehr zu bedauern ist z. B., daß sich nach E. Bodemanns Abscheiden nicht ein Nachfolger auch in die Lücke gestellt hat, um dessen regelmäßigen Beitrag für unsre historische Zeitschrift, den er von 1896—1905 geliefert, weiter fortzusetzen. — [53]) Für 1814—25 zusammenfassend in den Beitr. z. Gesch. usw. von Tirol und Vorarlberg, hrsg. v. Mitgliedern des Ferdinandeums II 313 f. Für 1826—34 in der Neuen Zeitschr. d. Ferdinandeums I 123 f., für 1840 ebd. VII 121 f., 1841 ebd. VIII 161. — [54]) Von 1827 an im Württ. Jahrbuch 1828 f., nachdem Lebret die Jahre 1823/26 ebd. 1826 behandelt. — [55]) Hier hat E. Spangenburg für die Jahre 1808—18 — soviel ich sehe, ist es die älteste derartige Arbeit! — eine Übersicht im Vaterländ. Archiv I 1819 gegeben. Jährliche Fortsetzungen erfolgten 1822—32. Erst für 1844/45 u. 45/47 setzte C. L. Grotefendt fort im Archiv des Hist. Ver. f. N. 1845 und 1847. Dann noch einmal H. Guthe für 1860 bis 1865 in dieser Zeitschrift, bevor — erst 1896 — Bodemann den Faden wieder aufnahm, der nun wieder abgerissen ist.

Fassen wir zusammen: es lassen sich im ganzen jetzt nur zwei bis drei moderne Bibliographien nennen (für Württemberg, für Baden, für Kolmar), welche die große Quellenkunde Dahlmanns in ihrer neuen Gestalt zu ergänzen geeignet sind, ferner: eine wohl nahezu vollständige bibliographische Literatur ist über die „Landes- und Volkskunde" der einzelnen Landschaften vorhanden[56], und zuletzt: von den mehr oder weniger vollständigen Jahresberichten in den Zeitschriften der einzelnen Länder wird immerhin eine außerordentliche Menge Material zusammengehalten.

Zu erstreben ist möglichste Vollständigkeit landesgeschichtlicher Bibliographien und durchlaufender Jahresberichte, welche — wie bereits für Württemberg begonnen — nach ca. 10 Jahren in Nachtragbänden jenen angereiht werden, bis die Zeit zu neuer Ausscheidung und Umordnung nach einem neuen wissenschaftlichen Urteil gekommen ist[57].

Als neuste Veröffentlichung dieser Art sucht W. Löwes Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte (Posen: J. Jolowicz, 1908 15 M.) eine seit langem empfundene Lücke auszufüllen. Der niedersächsische Geschichtsfreund wird sehr erfreut sein, ein neueres Gesamt-Literaturverzeichnis vor sich zu sehen, fehlte es doch nach Baring, Praun, Erath, von Ompteda, Schlüters Werken seit dem Jahre 1829 völlig an einer Fortsetzung, nur von wenigen Jahren (bis 1832, 1844—47, 1860—65, 1896—1905) gab es Jahresübersichten, wie bereits erwähnt. Weniger, kaum zufrieden wird der wissenschaftliche Historiker sein. Es ist schwer zu einem schließlichen Urteile zu kommen, da der erste offenbare Gewinn zu überwiegen scheint, endlich auch für unser Gebiet, das der Aufgaben des Historischen Vereins für Niedersachsen, ein so unumgänglich nötiges Hilfsmittel erhalten zu haben. Aber man wird doch nicht umhin können, dieses nach Anlage und Ausführung nicht für gelungen zu halten.

Nach der Anlage. Um mit dem Äußerlichsten zu beginnen: Inhaltsverzeichnis und Register genügen leider so wenig, daß die

---

56) Richters Bibliotheca geographica Germaniae hat sich erst auf diesen aufgebaut. Hier ist also im kleinen das erreicht, was ich oben als Ziel für die deutsche Gesamtbibliographie hinstellte S. 131. 57) Daß die Bearbeitung der „Landeskunde" so rasch gediehne ist, geht offenbar nur auf die Tätigkeit der Zentralkommission für wissenschaftliche Erdkunde (Rich. Lehmann, Friedr. Ratzel, Zöppritz) zurück, welche die geeigneten Männer für die nicht gerade ausschließlich interessante Arbeit des Sammelns und Ordnens fand

Benutzung des zwischen ihnen liegenden Inhalts im größten Maße erschwert ist[58]. L. gibt zudem (warum?) nur ein Autorenregister; um die zahlreichen sachlichen Titel finden zu lassen, ist das Inhaltsverzeichnis, wie überhaupt, nicht entfernt detailliert genug[59].

Aber zu dem Inhalt. L. bezeichnet in der Vorrede (S. IV) als seine Absicht die Verzeichnung der geschichtlichen Literatur und lehnt es ausdrücklich ab, die Volkskunde und die Prähistorie zu berücksichtigen. Die erstere, „die ja heute so eifrig gepflegt werde und sich immer mehr zu einer selbständigen Disziplin entwickele". Nein. Sondern: welche immer die verbindende Grenzdisziplin auf beiden Seiten, der Erdkunde und der Geschichtswissenschaft, bleiben wird und daher von beiden zu behandeln ist. Und: welche man vom Standpunkt des Historikers mit der Kulturgeschichte (im engern Sinne) wird nahe verbinden und zum Teil zusammenfallen lassen[60]. Mit einer allzu engen, überwiegend historisch-politischen Auffassung, welche von volkskundlichen Betrachtungen höchstens die historische Statistik zuläßt (S. 18—31), hält Löwe einen jetzt immer mehr abseits geratenden Standpunkt fest[61]. Gerade weil — trotz Lamprecht — die Wissenschaft der Geschichte als Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes ihr Übergewicht über alle geschichtlich anzusprechenden Einzeldisziplinen immer sicherer behauptet und durchsetzt, so ist dem Rechnung zu tragen. Und der Bibliograph vor allem muß es. In seiner Arbeit muß zu erkennen sein, nicht nur wo das Schwergewicht der historischen Entwicklung des von ihm bearbeiteten Gebietes liegt — da können sich ja die Ansichten teilen —, sondern was für einen Standpunkt die gesamte historische wissenschaftliche Arbeit dazu einnimmt. Löwe gibt den Benutzern seiner Bibliographie nicht alles[62]. Ebenso was den Ertrag der prähistorischen Forschung

[58] Das Register enthält nur Namen mit Zahlen, als ob es keine Erfahrungen in diesem Punkte gäbe. Man stelle sich vor die Unmöglichkeit, z. B. unter: Bodemann, v. d. Decken, Doebner, Frensdorff u. a. m., deren einzelnen Werke ohne große Schwierigkeit zu finden. Vgl. dagegen z. B. das Register in der 7. Auflage des Dahlmann. — [59] Vgl. dagegen das Verzeichnis, welches Heyd der Württembergischen Bibliographie vorangestellt hat. — [60] Den geographischen Standpunkt siehe in Herm. Wagner, Lehrbuch der Geographie I 1903, Seite 30—33, A. Hettner in der Geographischen Zeitschrift XIII Heft 8 — Folklore (vgl. Scherman und F. S. Kraus Allgem. Methodik der Volkskunde 1899 Seite 24) ist ebenfalls genetische Geschichtswissenschaft, wenn auch zu früh „Gesetze" erstrebt werden. — [61] Die Bewertung der kulturgeschichtlichen Einzelgebiete wird im folgenden (Anmerkung 87) erwähnt. — [62] Löwe nennt ausschließlich die „Braunschweigische Bibliographie", herausgegeben vom Verein für Naturwiss. zu Braunschweig I 1887.

betrifft[63]. Und doch ist der Zusammenhang zwischen den ältesten und den historisch datierbaren Zeiten immer enger und sicherer geworden[64], so daß auch da keine prinzipielle Trennung mehr angebracht erscheint[65]. Wir haben zudem in Niedersachsen ein Gebiet vor uns, welches in allen Teilen der historischen Forschung auch für einen Begriff noch übersehbar ist, so daß hier Vollständigkeit der Nachweise erreicht werden kann.

Noch einschneidender ist ein andres Bedenken, welches ausgesprochen werden muß. Das von L. im Vorwort (S. III) zitierte scharfe Urteil Ernst von Meiers[66], „daß in den zahlreichen (?) Hannoverschen historischen Zeitschriften doch der Kleinkram fast den ganzen Raum einnehme" — eingenommen hat (?) —, wird, so fürchte ich, gerade durch diese Bibliographie bestätigt. L. hat es nicht entkräften wollen, aber er hätte ihm doch hier etwas mehr begegnen können. Und zwar dadurch, daß er in ganz besonderm Grade die Grenzen Niedersachsens nach der großen Umgebung der gesamten deutschen Geschichte hin öffnete und kein Werk unerwähnt ließ, welches nach außen hin Zusammenhänge herstellt und von dort her hineinführt. Man braucht nicht das Wort J. P. von Ludewigs[67] mit Praun[68]) zu übernehmen, daß eigentlich „dem Hause Braunschweig-Lüneburg alle und jede scriptores rerum Germanicarum zum Archiv dieneten, indem es an allen wichtigen Händeln, so im Teutschen Reich vorgefallen, jedes/mahlen seinen Anteil gehabt". Aber der Nachweis für das Ineinanderfassen der allgemeinen und der territorialen Geschichte und der Abhängigkeit dieser von jener ist zweifellos an allen Stellen, wo möglich, notwendig.

Ferner ist aber für ganz Niedersachsen zu beachten: F. Buchenaus Naturwissenschaftlich-geographische Literatur über das nordwestliche Deutschland 1874—84 (Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen 9 1885), in Zwischenräumen bis jetzt weitergeführt. — 63) Blasius' Bibliographie betrifft übrigens nicht „unsere Gebiete" (Löwe, Vorwort Seite IV), sondern das vom ihm behandelte reicht im N. nur bis zu einer Linie: Steinhuder Meer-Celle-Aller aufwärts. — 64) Für Niedersachsen bewies ihn Priv.-Doz. Dr. Hahne in dem Vortrage über die „Germanen in der Vor- und Frühgeschichte", welchen er im Hist. Verein im Januar vorigen Jahres hielt. Vgl. ferner die „Berichte über die Tätigkeit der von der Deutschen Anthropolog. Gesellschaft gewählten Kommission für prähistorische Typenkarten", Zeitschr. f. Ethnologie 1904 ff. — 65) Löwe unterstreicht geschichtliche Literatur, „nicht mit berücksichtigt ist also . .". — 66) Hannov. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I 6. 67) Germania princeps 1702 Bd. VII S. 119. 68) Bibliotheca, Vorbericht, S. 4 b.

L. hätte sich in noch höherm Maße ein Verdienst erwerben können [69]), da ein Buch wie das seine nicht zuletzt die Aufgabe hat, auf eine Hebung des landesgeschichtlichen Niveaus bei den Laien hinzuwirken. Auch diese, nicht nur die kundigen Historiker bekommen es in die Hand. Ich glaube kaum, daß L. da alles getan hat, was zu tun war, sicher ist er nicht konsequent vorgegangen. [70])

Doch betrifft dies schon im einzelnen die Ausführung des Planes. Über die Gliederung der Disposition soll nicht zu scharf geurteilt werden. Im allgemeinen wird doch aus der selbständigen Stellung der Abteilungen auf deren Wichtigkeit und Bewertung geschlossen werden, da bilden aber zweifellos A. B. nur eine Gruppe (Allgemeines), ebenso gehören C. D. zusammen (Angaben über umliegende Territorien), am verworrensten scheint mir die Sonderung und Zuteilung der Titel in F.—J. (Histor. Geographie und Statistik), Einheiten bilden auch K. L. (Quellen) sowie M. N. (Gesamt-Darstellungen) [71]).

Zweifellos hätten sich viele Wiederholungen vermeiden lassen [72]), nicht nur durch Einordnung der Abteilung C. (Biographien

[69]) Mir will scheinen, als ob L. in Gebieten seiner speziellen Arbeit fast zu viel gebracht (Nr. 935, 936, 972, 976, 1037, 1039). — [70]) So hätte zur Beleuchtung der gegensätzlichen Politik von Br.-Wolfenbüttel u. -Lüneburg im Zeitalter der Reformation jedenfalls Ranke deutsche Gesch. im Zeitalter d. Ref. zitiert werden müssen (unter Hinweis auf I 266 f., 283, 289 usw.) Für Heinrich Julius fehlt überhaupt das wichtigste Quellenwerk, aus welchem seine Politik zu erkennen ist, die „Briefe u. Akten zur Geschichte des 30 jährigen Krieges“, auch F. Stieve Ursprung des 30 jährigen Krieges I, Gindely Rudolf II u. s. Zeit, vor allem aber der „Ausführliche Bericht“ von 1607 wider die Stadt Braunschweig und der „wahrhafte Bericht wegen der Abdankung des Passauischen Kriegsvolks“ 1611. Wenn L. unter Nr. 871 M. Ritter Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenref. usw. Bd. 3 zitiert, dann gehört unbedingt Bd. 2 an eine vorhergehende Stelle S. 69/70. — Andere werden an andern Stellen ähnliche Lücken sehen. — [71]) Nur einige von vielen Fragen: Weshalb wird die Bibliographie Bodemanns unter Nr. 9 versteckt? Weshalb sind unter D. die westfäl. und hamburg. Urkundenbücher, aber unter E. nicht die Darstellungen von J. S. Seiberts und von Koppmann oder E. H. Wichmann? Nr. 435 (Leibniz' Annales) bis 492 (Buntings Chronika 1620) gehören für uns nie zu den „Darstellungen“, sondern zu den „Quellen“. War nicht ev. unter den Gesamtdarstellungen Tecklenburg und Dageförde Geschichte der Prov. Hannover zu nennen, welche immerhin (sicherlich mehr wie Nr. 266) zu beachten ist? — [72]) Durch Benutzung verschiedener Typen wäre sowohl gedrängtere Übersichtlichkeit des

von Historikern)[73] unter S. (Familiengeschichten und Biographien). Jedes Werk hat nur einen Platz, an dem es seiner Hauptbedeutung nach hingehört[74]. Sehr bemerkbar macht sich, wie willkürlich eigentlich die Grenzscheidung 1815, über welches Jahr L. nur ausnahmsweise zurückgehen will, angenommen ist[75]. Wegen der Verschiedenartigkeit der ältern Werke von Baring usw.[76] hätte es sich geboten, diese durchweg zu bearbeiten auf alles das hin, „was in irgendeiner Hinsicht heute noch von Bedeutung ist"[77]. Gerade in diesem Punkte werden aber die Ansichten oft sehr erheblich von denen L.s abweichen[78].

Es fällt auf, daß L. Andeutungen über Archivalien macht[79]. Die ältesten Bibliographen gingen ausführlich auf sie ein, wie oben erwähnt, W. Heyd neuerdings ebenfalls wieder (Chroniken, Landbücher, Tagebücher u. a.), offenbar um den Bestand notwendig zu veröffentlichender Übersichts- und Quellenwerke vollständig mitzuteilen. In diesem kritisch beschränkenden Sinne ist die neue Anregung nur zu begrüßen. Sie hätte sich wohl auch für unser Gebiet verwerten lassen[80].

Textes als auch Raum für ausführliche Register am Schlusse des Buches zu erreichen gewesen. — [73] Weshalb sind die beiden Heinrich Meibom nur unter L., nicht unter C. zu finden? Weshalb fehlen Heinr. Dietr. Meibom und Rein. Reineccius, die ebenfalls, wenn auch sehr knapp, in der ADB. behandelt sind? — [74] Verweis auf diese Nr. hätte am andern Platz genügt, L. numeriert sogar derartige Bemerkungen (1812, 1889 u. a.) — [75] Hätte er „im Hinblick auf die vortrefflichen ältern Bibliographien von Baring, Erath, Praun, (v.) Ompteda, Schlüter" einen festen Abschnitt machen wollen, dann doch mit 1829, soweit wie Schlüters Buch reicht. — [76] Z. B. haben sich v. Ompteda und Schlüter überhaupt nicht mit Braunschweig, sondern nur Hannover befaßt. — [77] Löwe sagt (Vorw. S. 3): „nur" dasjenige, was ... — [78] Ich nenne nur einige ältere Werke, welche ihren Wert noch nicht verloren haben: Henr. Meibomius sen. Opuscula historica varia 1660, Henr. Meibomius jun. ad Saxoniae inferioris historiam introductio 1686, Joach. Joh. Mader Antiquitates Brunsvicenses 1678, Acta publica den neuesten Ellectorat betreffende 1692, Herm. Hamelmann opera genealog.-crit. de Westphalia et Saxonia infer., ed. Wasserbach 1711, (Leibnitz Epigramma in gesta Electoris Brunsvicensis primi 1698.) usw. — [79] Nr. 1058, 1071, 1091 u. a. — [80] Es fehlen noch Städte- und andere Chroniken, Denkschriften, Tagebücher, Lehnkopialbücher u. a. L. folgt sonst gerade Heyds Bibliographie gern. Vgl. z. B. die Überschriften Löwe A. — Heyd A. 2, Löwe P. — Heyd F., die Reihenfolge Löwe P. Q. a. b. — Heyd F. G. H.

Statt noch weiter Einzelkritik zu treiben[81]), lasse ich zum Schlusse einen Entwurf folgen, welcher, wie ich hoffe, einen einheitlicheren Eindruck macht wie der Löwes[82]).

A. Allgemeine Literatur.

1. Bibliographien:
   a) allgemeine,
   b) zu einzelnen Disziplinen,
   c) über Bibliotheken und Archive.
2. Historische u. a. Vereine, periodische Publikationen, Sammlungen:
   a) die Vereine (Geschichte, Veröffentlichungen),
   b) sonstige periodische Publikationen.
3. Gesammelte Abhandlungen[83]).
4. Literatur zur Geschichte des Reiches und einzelner Territorien:
   a) Quellen.
   b) Darstellungen.

B. Literatur der Quellen.

I. Sammlungen von Quellenschriftstellern:
   1. allgemeine,
   2. für einzelne Gebiete.

II. Urkundensammlungen:
   1. allgemeine,
   2. begrenzte.

III. Quellen zur Kulturgeschichte:
   1. Landes- und Volkskunde.
   2. Religions- und Kirchengeschichte.
   3. Rechts- und Verfassungsgeschichte.
   4. Wirtschaftsgeschichte.
   5. Bildungsgeschichte.

---

[81]) Man könnte noch nachdrücklich auf die außerordentliche Inkongruenz hinweisen, die zwischen gleichförmigen Angaben obwaltet: Vornamen sind da fortgelassen, da angegeben, Schul- u. a. Programme und Dissertationen einmal genau, einmal ungenau angeführt, es herrscht keine Einheitlichkeit in den Notizen über Inhalt und Wichtigkeit der Werke (warum bei 884? bei 893 am Platze, u. a. m.) sowie über die Kritiken. Durchsicht von S. 437 auf Druckfehler ergab drei falsche Zahlen, im Verhältnis wenig, auf 15 Seiten immerhin 45. Man vergleiche u. a. Nr. 2478 mit 4876. L. spricht im Vorwort (S. V) von einer beabsichtigten „zweiten Durchsicht". Es wird sich schwer etwas darunter vorstellen lassen. Dürfte nicht eigentlich zu erwarten sein, daß eine derartige Bibliographie gleich in der ersten Niederschrift der einzelnen Nummern die endgültige Fassung erhält? — [82]) Da man an den Fehlern seiner Vorgänger lernt, fällt es L. zu, mich dazu angeregt zu haben. — [83]) Wenn auch gering an Zahl, sind sie für sich zu stellen.

C. Gesamt-Darstellungen.

I. Landesgeschichte:
   1. allgemeine,
   2. für Sondergebiete.

II. Geschichte des Welfenhauses[84]:
   1. Quellen.
   2. Darstellungen.
   3. Einzelheiten (Genealogie, Familiengeschichte, äußere Tradition).

D. Literatur der allgemeinen und besonderen politischen Geschichte nach der Folge der Ereignisse.

I. Vor- und Frühgeschichte.
   1. Urzeit bis zu den Anfängen datierbarer Geschichte.
   2. Zeit des Altertums (bis zu Karl dem Großen).

II. Von der Eroberung Karls des Großen bis zur Begründung der welfischen Herrschaft.
   1. Die Zeit der Sachsenkriege und der fränkischen Herrschaft.
   2. Die Zeit der sächsischen Kaiser.
   3. Die Zeit der fränkischen Kaiser und Lothars von Supplingenburg.

III. Vom Beginn der Welfenherrschaft bis zum Ausgang des Mittelalters.
   1. Heinrich der Löwe und seine Zeit.
   2. Die Zeit der Territorialausbildung:
      a) die welfischen,
      b) die andern Territorien[85].

IV. Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden.
   1. Die Reformationszeit (bis 1589):
      a) die welfischen,
      b) die andern Territorien.
   2. Die Zeit des Religionskampfes (bis 1648):
      a) die welfischen,
      b) die andern Territorien.

---

[84]) Obwohl nicht völlig (s. 1. 3) unter „Gesamtdarstellungen" fallend, ist es doch angezeigt, alle Literatur über das Welfenhaus, welche nicht unter D. gehört, an einer Stelle zusammenzubringen. — [85]) Die durchgängige Einordnung derselben hier usw. scheint mir richtiger zu sein wie die teilweise Sonderstellung bei L. in O. II—IV. Auf keinen Fall gehören die Dynastengeschlechter unter S. „Familiengeschichten und Biographien", sondern an die Stelle, welche ihre historische Bedeutung erkennen läßt.

V. Vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn des Weltkrieges.
1. Die Zeit der neuen Begründung einer Welfenmacht (bis 1714):
a) Lüneburg-Hannover,
b) Braunschweig-Wolfenbüttel,
c) die andern Territorien.
2. Die Zeit der englischen Dependance[86]):
a) Kurfürstentum Hannover,
b) Braunschweig-Wolfenbüttel,
c) die andern Territorien.
VI. Vom Beginn des Weltkrieges bis zum Untergang der Selbständigkeit Hannovers.
1. Das napoleonische Zeitalter (bis 1815).
2. Die Zeit des Deutschen Bundes.
3. Das Jahr 1866.
4. Braunschweig-Wolfenbüttel (bis 1885).
Anhang: Die Welfenfrage.

E. Literatur der Kulturgeschichte[87]).

I. Landes- und Volkskunde.
1. Gesamtdarstellungen:
a) allgemeine,
b) für besondere Gebiete.
2. Historische Geographie:
a) Naturgeschichte des Landes,
b) Siedelungsgeschichte,
c) Territoriale Geographie,
d) Statistik.
Anhang: Kartographie.
3. Historische Ethnographie[88]):
a) Prähistorie,
b) Altertum und Mittelalter:

---

[86]) Vgl. von Meier Hann. Verf.- u. Verw.-Gesch. I 133 ff. 165 f., 184 f. Für die Abteilungen b. c. trifft der Ausdruck im speziellen natürlich nicht zu, aber er ist für Niedersachsen als Ganzes in dieser Zeit wohl angebracht. — [87]) Der Einwand, welcher in dieser Abteilung Löwe zu machen ist, betrifft einmal die Zersplitterung von Q. a—m. Die Nummer Nr. b, k, l, m, ferner g, h, i bilden gemeinsame Gruppen, die letztere wiederum gehört zusammen mit e, f. Durch die Zersplitterung erklärt es sich wohl, daß ein Hauptstück ganz ausgeblieben ist. b, k, l, m bilden nur Teile der Bildungsgeschichte, über welche in viel weitgehenderm Maße referiert werden mußte unter Aufnahme der Literatur der Literar- und Bildungsgeschichte in allen ihren Zweigen. — [88]) Ausgeschlossen ist somatische Anthropologie als rein naturwissenschaftlich.

α. Sprache,
β. Sitten und Gebräuche,
γ. Mythos,
c) neuere Zeiten.

II. Religions- und Kirchengeschichte.
1. Gesamtdarstellungen.
2. Die Kirche des Mittelalters:
a) religiöses Leben,
b) kirchliche Verfassung und Kirchenrecht.
3. Die Reformation.
4. Die getrennten Konfessionen:
a) die evangelischen Kirchen:
α. die Lutheraner,
β. die Reformierten,
b) die katholische Kirche.
Anhang: Die Juden.

III. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.
1. Gesamtdarstellungen.
2. Staatsrecht, Verfassungsgeschichte:
a) Staatsrecht (inkl. Lehnrecht):
α. die welfischen,
β. die andern Territorien,
b) die Stände:
α. die welfischen,
β. die andern Territorien,
c) Städtewesen,
d) Kriegswesen.
3. Verwaltungsgeschichte:
a) Organisation der Verwaltung:
α. die welfischen,
β. die andern Territorien,
b) Finanz- und Steuerwesen:
α. die welfischen,
β. die andern Territorien,
c) Privatrecht, Strafrecht, Rechtspflege.

IV. Wirtschaftsgeschichte.
1. In Abhängigkeit von der Natur:
a) Agrarwesen im allgemeinen,
b) Entwicklung der Landwirtschaft,
c) Forstwirtschaft und Jagd,
d) Salinen, Bergwerke.

2. In Hinblick auf Technik:
   a) Entwicklung der Technik,
   b) Münzwesen,
   c) Gewerbe, Handel,
   d) Verkehrswesen,
   e) Hauswirtschaft.

V. Bildungsgeschichte.
1. Entwicklung der geistigen Kultur im allgemeinen, Volkspsychologie.
2. Unterrichtswesen:
   a) Anfänge,
   b) Entwicklung des Volksschulwesens,
   c) höhere Schulen,
   d) die Universitäten:
      α. Helmstedt,
      β. Göttingen,
   e) Fachschulen, Technische Hochschule.
3. Gelehrtengeschichte, Geschichte der Wissenschaften.
4. Dichtung und Literaturgeschichte.
5. Kunstgeschichte.
6. Privatleben.
7. Öffentliches Leben, Zeitungswesen.
8. Medizinalwesen.
9. Soziale Einrichtungen.

F. Geschichte der einzelnen Landesteile und Ortschaften[89].

I. Calenberg-Göttingen.
1. Calenberg.
2. Göttingen.

II. Braunschweig-Wolfenbüttel.

III. Braunschweig-Lüneburg.

IV. Grubenhagen, Honstein, Eichsfeld.
1. Grubenhagen.
2. Honstein.
3. Eichsfeld.

V. (Klein-) Hildesheim, Goslar.
1. Hildesheim.
2. Goslar.

---

[89]) Aus ihr sind alle Bearbeitungen mit allgemeinerem Gesichtspunkt in den betr. Abschnitt der voraufgehenden Abteilungen einzuordnen. Unter F. ist event. nur ein Vermerk angebracht. Auch in diesem Punkte ist L. nicht konsequent verfahren.

VI. Bremen, Verden, Land Hadeln.
1. Herzogtum Bremen.
2. Verden.
3. Land Hadeln.
VII. Hoya, Diepholz.
1. Hoya.
2. Diepholz.
(VIII. Osnabrück, Lingen, Bentheim[90].)
(IX. Ostfriesland.)

G. Familien- und Personalgeschichte.

I. Allgemeine Literaturnachweise und Sammelwerke.
1. Nachweise.
2. Sammelwerke.
II. Besondere Literatur (alphabetisch geordnet).

[90]) Daß von L. Osnabrück und Ostfriesland überhaupt nicht berücksichtigt sind, ist sehr zu bedauern. Er hat nur vier Nummern unter D. E., „umliegende Territorien", gebracht. Eine Abtrennung dieser beiden Gruppen von einer allgemeinen hannoverschen Bibliographie läßt diese jedenfalls einen Torso bleiben.

Anm. der Red.: Die hier und im Braunschweig. Magazin, Jg. 1909, S. 32 ff., angeführten Mängel lassen es erklärlich erscheinen, daß der Historische Verein für Niedersachsen von der Veröffentlichung des Werkes Löwes unter seine Publikationen abgesehen hat.

Berichtigung.

In dem vorigen Hefte der Zeitschrift ist S. 79, Z. 19 v. o. zu lesen statt Klosterschulen: Küstereischulen.

VIII.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der Herzogtümer

Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade

für das Jahr 1908.

Den diesjährigen Jahresbericht mit ergebenstem Danke einzuleiten ist mir angenehme Pflicht. Hat doch der Verein aus provinziellen Mitteln 900 M., von der Ritterschaft 300 M., von dem Herrn Regierungspräsidenten 100 M. erhalten und dadurch die materielle Grundlage sich gesichert, um seine vielseitigen, durch rührige Konkurrenz erschwerten Aufgaben durchführen zu können. Nicht unerfreulich ist ja außerdem die langsam wieder steigende Zahl Vereinsmitglieder; aber es müßten und könnten noch viel weitere Kreise von Bürgern in Stadt und Land sich einem Bunde zuwenden, der ideellstem Zwecke, der Heimatkultur, dient. An rühriger Tätigkeit des Vorstandes und der Vertrauensmänner wird es nicht fehlen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln haben wir geglaubt, 500 M. für die Bücherei bereitstellen zu können. Sie bedarf, soll sie dem Lesebedürfnisse weiter Kreise genügen, neben fortlaufender Ergänzung vornehmlich einer neuen Katalogisierung. Der mühseligen Arbeit unterzieht sich Professor R e i b s t e i n. Er wird sie im Laufe des Winters abgeschlossen haben und um Pfingsten in Druck geben. Es besteht also die zuversichtliche Hoffnung, daß das Bändchen noch in der ersten Hälfte des Jahres den Mitgliedern wird zugesandt werden. Sollte aber dieses oder jenes wertvolle Werk

der Vereinsbibliothek zugedacht sein, so sei herzlich gebeten, es bald im Museumsgebäude abgeben zu wollen.

Unter diesen Umständen haben Mittel für Ausgrabungen großen Stils in dem letzten Geschäftsjahr nicht bewilligt werden können. Das schließt natürlich nicht aus, daß private Wünsche angenommen und nach Kräften Hilfen größerer Verbände durch uns gesucht werden. Zu dem Zwecke sind wir seit einigen Jahren dem von Professor Dr. Schuchhardt geleiteten „Nordwestdeutschen Verbande für Altertumsforschung“ beigetreten und haben uns jüngst der Museumsvereinigung angeschlossen, die von dem Direktor des Provinzialmuseums, Dr. Reimers, ins Leben gerufen, fachmännisch organisierte Arbeit an den prähistorischen und anthropologischen Funden der Provinz bezweckt.

Außerdem aber ist es uns möglich, die geplanten Publikationen des ganzen, die Kultur Nordwestdeutschlands von der Zeit vor Christo bis auf Karl den Großen vor Augen stellenden und in chronologischer Folge darzubietenden Materials zu unterstützen. Für dazu nötige Vorarbeiten hat der Nordwestdeutsche Verband seinen Rechnungsüberschuß von etwa 300 M. angewiesen.

Auch eine Bitte des schwedischen Vizekonsulates Hannover, ihm Urkunden und Bilder aus der Schwedenzeit der Herzogtümer Bremen und Verden (1648—1719) einzusenden, ist erfüllt worden; die Frage nach einer Herausgabe von Urkunden des Erzstiftes Bremen wird im Auge behalten und, wie wir vertrauen, gefördert werden durch einen Archivbeamten, den zur Sichtung des noch vorhandenen Materials für dieses Jahr zu verheißen die Generalverwaltung der Preußischen Archive die Güte gehabt hat. Ich darf in diesem Zusammenhange die Bitte wiederholen, von etwaigen literarischen Schätzen heimatkundlichen Inhalts, die gehoben und geprüft werden sollen, unserm Vorstande Kunde zu geben.

Um das Interesse an den im Museumsgebäude aufgebauten Schätze zu beleben, haben wir weiterhin dankbar das Anerbieten des Herrn Senior von Staden angenommen, einen bei aller Kürze erschöpfenden, dazu illustrierten Führer durch unsre Sammlungen zu schreiben. Das Bändchen ist

an Mitglieder und Freunde versandt worden, wir hoffen auf ergiebige Verwendung zu Werbezwecken. Vor allem erneuern wir den Wunsch, die Herren Vertrauensmänner, schon gewonnene und noch eintretende, möchten nach Kräften helfen.

Laufende Berichte über das Vereinsleben werden, wie bisher, im „Stader Tageblatt“ erscheinen; für wissenschaftliche Arbeit stehen alljährlich sechs Bogen der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen“ zu Gebote.

Die Sammlungen sind durch Spenden, Tausch und Kauf bemerkenswert bereichert worden; vor allem sind Altländer Sachen ihnen einverleibt.

Um Ort und Bauernschaft, Börde und Landschaft in ihrer Eigenart weitern Kreisen lieb zu machen, hat der Verein in Gemeinschaft mit dem „Heimatbund der Männer vom Morgenstern“ beschlossen, ein Preisausschreiben zu erlassen, das den beiden kulturgeschichtlich wertvollsten Arbeiten Geldprämien bewilligt, über die preisgekrönten Beiträge hinaus aber Studien erwerben will. Das Ehrenamt eines Preisrichters haben von unsrer Seite die Herren Professor Bartsch und Senior von Staden übernommen. Nähere Bedingungen werden baldigst veröffentlicht werden.

Durch Vorträge den Wünschen der Mitglieder entgegenzukommen, ist versucht worden; der Wissenschaftliche Verein hat zu einem von dem Unterzeichneten gehaltenen Referate über das Schwerdtfegersche Werk „Geschichte der Kgl. Deutschen Legion“ eingeladen. Es soll in der Richtung fortgefahren, vor allem jedoch angestrebt werden, die Generalversammlungen durch geeignete literarische Kräfte wirksamer zu gestalten.

Schließlich haben wir die Absicht, wenn angängig, das an andern Orten mit starkem Beifall aufgeführte Volksstück „Wigmodi“ auch nach Stade zu bringen und so die Fühlung mit dem heimatlichen Landleben zu vertiefen.

Überall aber wird es des gemeinsamen Tuns aller beteiligten Schichten bedürfen, wenn die Aufgabe unsers Vereins, die Pflege der Heimatkunde, im laufenden Jahre energisch weiterkommen soll.

Stade. Dr. Prasse.

Anlage Nr. 1.

An Gaben sind für das Museum eingegangen:

Münzen, Orden und Medaillen.

Herr Lemmermann in Kutenholz und Herr Schmiedemeister Rosenbrock in Altendorf: mehrere alte Scheidemünzen.

Herr Senator Holtermann: 15 große Silbermünzen.

Herr Reg.-Kanzlist Eitmann: die Orden und Ehrenzeichen seines verstorbenen Herrn Vaters.

Herr Mühlenbauer Müller: 1 Silbermünze.

N. N.: 1 Hildesheimer Groschen.

Bücher, Bilder, Urkunden.

Frau Ww. v. Oesen: Kriegsverlustliste von 1870/71, 2 alte Bibeln und 1 Buch religiösen Inhalts.

Herr Justizrat Dr. Freudentheil: 50 Urkunden, Handschriften, Bücher und Landkarten.

Herr Senator Holtermann: 2 Bände des Werkes: „Kunstdenkmäler der Prov. Hannover".

Herr Rathauswärter Schultz: 4 Bücher.

Herr Kaufmann Fritsche: 1 Stader Bürgerbrief von 1817 und 1 Gesellenbrief aus demselben Jahre.

Herr Photograph Rehder: 1 Bild des Kurfürsten von Hannover 1779 mit Rahmen und ein Photogramm des Stader Krans.

Herr Sekr. von Oesen in Hannover: 1 Buch: „Die Befreiungskriege" und 1 Ehrendiplom für erwiesene Hilfe beim Hamburger Brand 1842.

Herr Rechnungsrat Knust in Otterndorf: 1 Steuerzettel des Departements Elbmündung von 1811.

Herr Buchdruckereibesitzer Umlandt in Freiburg: 1 Patenbrief von 1837.

Frau Ww. Therese Kröncke in Geversdorf: 1 Tübinger Bibel von 1724.

Frau Ww. Bösch: 2 Bilder von Hohenzollern-Fürsten.

Herr Senator Holtermann: 6 eingerahmte Bilder historischer Begebenheiten.

Herr Prof. Biermann: Zeitungen und Flugschriften aus den Jahren 1848—1857.

Herr Justizrat Dr. Freudentheil: Statuten des hiesigen Hökeramtes von 1816, derselbe deponierte alte Akten des Seidenkrämer- und Hökeramtes.

Herr Justizrat Ubbelohde: Lehnbrief von 1853 mit Königl. Hannov. Kapselsiegel.
Herr Weingroßhändler Otto Cornelsen: Bild des früheren Herrn Senator Cornelsen.
Herr Rentner Johs. Bungs: Innungsurkunde von 1808 mit Abbildung Hannovers.
Herr Lehrer Baacke: Photogramm der Hünengräber in Kleckerwalde bei Harburg.
Herr Buchhändler Säuberlich: 50 Postkarten mit Ansichten aus Stade und dessen Umgebung.
Frl. Else Bütemeister in Göttingen: Photogramm des Stader Zeughausportales.
Herr General-Superintendent D. Remmers: 1 silberbeschlagenes Stader Gesangbuch von 1760.
Frau Ww. Oelrich: Abbildung Kaiser Friedrich III. auf dem Sterbebett.
Herr Pastor Borstelmann: 1 Buch kirchengeschichtlichen Inhalts von 1876.
Herr Galanteriewarenhändler Johs. Häack: die in seinem Verlage erschienenen Postkarten mit Stader Ansichten.

Gebrauchsgegenstände, Waffen usw.

Herr Kaufmann Holtermann in Lamstedt: Rock, Jacke, Mütze und Schürze einer Lamstedter Bäuerin.
Herr Rentner Bungs: 2 Pistolen mit Perkussions-Schlössern.
Herr Rentner Sylvester in Abbenfleth: 1 Wiener Rahmenuhr.
Herr Buchdrucker Otto Nummensen: Gedrechselte Schnupftabaksdose und Siegelstempel des typographischen Vereins.
N. N.: 1 hölzernes Salzfaß.
N. N.: 1 Wahlurne der Geschworenen.
Herr Reg.-Rat Hattendorf: 1 Spirituskaffeemaschine aus Messing.
Frau Amtsgerichtsrat von Düring: 1 Pariser Pendeluhr in Rokoko-Porzellangehäuse.
Herr Rentner Aug. Ehlers: 1 großes Petschaft.
Herr Kaufmann Bendix: 1 Bauernleuchter.
Herr Joh. Kühlcke: 2 Flachshecheln.
Herr Ritterschafts-Präsident von Wersebe: Galarock der Brem.-Verd. Ritterschaft nebst Hut.
Herr Senator Holtermann: 4 Siegelstempel, darunter die der Stader Notare Holtermann und Siats.
Herr Justizrat Dr. Freudentheil: 1 Lichtschere.
Herr Kaufmann Morgenstern: 1 Rapier, 1 Lanzenspitze und 1 porzellanene Teedose mit blau-violetten Blumen dekoriert.
Frau Ww. Cornelsen: 1 kupferne Wasserkelle und 1 irdene Kuchenpfanne mit Deckel.

Die pp. Verwaltung der Stadt Stade: Teile eines alten Kronleuchters und 1 alte Straßenlaterne.
Herr William Siegel: 1 eiserne Hohlkugel (Geschoß eines Mörsers).
Herr Rößler: 1 in der Erde gefundenes altes Eisenstück.
Herr Schmiedemeister Rehder: 1 blau-weißer Ofenfuß.
Herr Sekretär Oesen: 1 Reiterpistole.
Der pp. Magistrat der Stadt Stade: 1 gestickte Kissendecke von 1748 mit dem Wappen des hiesigen Wandschnittamtes, 1 alte Tischlampe, 1 vergoldete Fahnenspitze mit Stader Wappen.
Herr Dr. Stettin in Hamburg: 2 Altländer Brustlatze mit vergoldeten bzw. versilberten Verzierungen.
Herr N. N.: 1 Nähbock mit Fußbank, Auszug und Nadelkissen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, 1 Terzerol mit Kugelzange, 2 alte Vorhängeschlösser, 1 Uhrberloque aus der Empirezeit, 1 bronzener Schwertknauf aus dem Mittelalter, 1 Zifferblatt einer friesischen Wanduhr mit zinnernen Ornamenten und Bekrönung, und 1 Brenn-Plätte zum Tollen.
Herr Rathauswärter Schultz: 1 Wasserkessel und 1 Kaffeewärmer von Messing.
Herr Dr. Callies in Bützfleth: 1 Goldmünzenwage, 1 eisernes Hufeisen aus dem Mittelalter und 1 Uhrkettenanhängsel mit Photogrammen.
Herr Pastor Krusewitz in Uthlede: 1 Foltergerät, 1 uralte Eisenkette mit Vorhängeschloß und eine Pistole mit Steinschloß.
Herr Reg.-Rat Hattendorff: 1 prächtig verzierte Kommode aus dem Zeitalter des Rokoko.
Frau N. N.: Holzschnitzwerke einer Kirchenorgel.
Frau Ww. Kuhirt: Nachbildung einer römischen Amphora.
Herr N. N.: 1 Eisenkette mit Splint der früheren Stader Brigg „Pansewitz".
Herr Baurat Gravenhorst: 1 Bronzesporn aus dem Mittelalter und 1 gläserner „Gnidelstein" zum Glänzen der Wäsche.
Die pp. Stadtverwaltung: 1 Holzrohr der im Jahre 1824 gebauten Wasserleitung vom Schwarzenberge.
Herr Bildschnitzer Wülper in Hollern: 1 geschnitzte Schlittenrückwand von 1808.

Prähistorische Gegenstände.

Frau Kolster geb. Eylmann auf Döschof: 1 tief in der Erde gefundenes Messer, das aus dem Beinknochen eines Hirsches vor Jahrtausenden hergestellt ist.
Herr P. Eckhof in Agathenburg: 1 Feuersteinmesser.

Angekauft wurden:

a) für 300 M.: 1 Altländer Bauerntisch, 1 geschnitzte Bank, 4 Stühle mit Kissen, 1 Bierkrug mit Zinndeckel, 1 Feuerkieke

von 1797, 1 Messingleuchter, 1 Kohlenbecken, 1 Zinnteller, 3 Zinnkannen;

b) für 300 M.: 1 plastische Nachbildung der Rieperschen Hausfassade in York;

c) für 48 M.: Mützen, Latzen, Kragen einer Altländer Frauenkleidung, die in einer buntbemalten Aesch mit der Aufschrift: „Ich liebe dich mit Lust“ lagen;

d) 3 Degen, 1 Rohrstock mit Schnitzerei von 1797, ein tönernes Schreibgeschirr mit Delfter Dekoration, mehrere größere Silbermünzen und ein Glaspokal älterer Zeit;

e) 1 reich dekorierter Altländer Schlitten für 6 Personen.

Der Vorstand des Historischen Vereins dankt allen Spendern herzlich und bittet auch ferner um gütige Unterstützung seines Strebens, damit unser Museum immer mehr und mehr werde: eine Stätte zur Ehrung unserer Vorfahren, zur Pflege der Heimatliebe und zur Bildung des gegenwärtigen Geschlechts und seines Nachwuchses.

Anlage Nr. 2.

Rechnung für das Jahr 1907.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1906 .... 115,20 ℳ

B. Ordentliche Einnahmen:
an Beiträgen
1. von 103 Mitgliedern à 4,— ℳ .... = 412,— ℳ
2. „ 216 „ à 2,— „ .... = 432,— „ 844,— „

C. Außerordentliche Einnahmen:
1. an Beihilfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1907 .... 700,— ℳ
2. an Beihilfe von der hies. Landschaft 300,— „
3. die von dem Königlichen Regierungs-Präsidenten hierselbst bewilligten .. 100,— „
4. von H. Sichart für angekaufte eiserne Öfen .... 119,75 „
5. für verkaufte Münzen usw. .... 175,45 „
6. von Ww. Röhrs Geldgeschenk ..... 20,— „
7. an Zinsen der Wertpapiere aus dem Nachlaß weil. Reg.-Präs. a. D. Himly 177,47 „
8. an Zinsen auf Sparkassenbuch .... 18,83 „
9. von R. Noske Nachf. erstatt. Stempelunkosten .... 4,50 „ 1616,— „

D. An belegten Geldern:
Auf Sparkassenbuch Nr. 15709 (Buch vom Vaterländischen Verein) gehoben zur Deckung der Kosten für die Heizungsanlage .... 2516,23 „

Summe der Einnahme... 5091,43 ℳ

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:
1. an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,
a) für 105 Exemplare der Zeitschrift à 3,— ℳ .... = 315,— ℳ
b) für Sonderabdrücke ...... = 22,55 „ 337,55 ℳ
2. Anschaffung von Büchern .... 194,98 „

B. Für das Museum und die Münzsammlung .... 662,04 „

C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuer- und Haftpflicht-Vers.-Prämie, Porto usw. und Feuerung ..... 967,20 ℳ
Ferner an Baukosten (Heizungsanlage für das Museum) .... 2520,73 „ 3487,93 „

D. An belegten Geldern .... 200,— „

Summe der Ausgabe... 4882,50 ℳ

Resultat der Rechnung.

Einnahme... 5091,43 ℳ
Ausgabe .... 4882,50 „
Bleibt Überschuß... 208,93 ℳ

Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Holtermann, Senator a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Dr. Prasse, Gymnasial-Oberlehrer in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor in Stade, Bibliothekar.
5. Jürgens, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade, Schatzmeister.
6. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade, stellvertr. Schatzmeister.
7. Jarck, Uhrmacher in Stade, Konservator.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichtspräsident, Geh. Ober-Justizrat in Stade.
9. Peltz, Regierungs- und Geheimer Baurat in Stade.
10. D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
11. Steudel, August, Senator in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Brackmann, Dr. med., prakt. Arzt in Bremervörde.
3. v. d. Bussche, Freiherr, Amtsgerichtsrat in Jork.
4. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne b. Balje.
5. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
6. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
7. v. Issendorff, Pastor in Krummendeich.
8. Kähler, Senator a. D. in Buxtehude.
9. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
10. Kuntze, Major und Bezirks Offizier in Stade.
11. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde.
12. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
13. Rüther, Pastor in Neuenwalde.
14. v. Schröder, Freiherr, Landrat in Neuhaus a. O.
15. v. Staden, Senior in Staden.
16. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
17. Siercke, Rektor in Stade.
18. Vogelsang, Pastor in Heeslingen.
19. Wegener, Dr., Landrat in Freiburg a. E.
20. Wiedenfeld, Dr., Landrat in Bremervörde.
21. Marschalck von Bachtenbrock, M., Freiherr in Hutloh bei Hechthausen.
22. Callies, Dr., prakt. Arzt in Bützfleth.
23. Merz, Pastor in Neuenkirchen bei Horneburg.

c. Ehrenmitglieder.

1. Bahrfeldt, General-Major in Rastenburg i. Ostpr.
2. Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schuhkamm bei Blumenthal (Hannover.)
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. v. Alvensleben, Oberstleutnant a. D. in Stade.
5. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
6. Bahr, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat in Stade.
7. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
8. Bacheratz, Fr., Buchhändler in Stade.
9. Bayer, Landrat in Otterndorf.
10. Becker, Hotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. v. Bergen, Regierungsrat in Breslau.
13. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
14. Dr. phil. Biermann, Professor in Brandenburg.
15. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Retum bei Farge.
16. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
17. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh Regierungsrat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
24. v. Borstel, J., Ww. in Stade.
25. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
26. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
27. Bremer, Buchhändler in Stade.
28. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
29. Dr. Brummund, Kreisarzt in Stade.
30. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Posen, Karlstraße 19.
31. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
32. v. d. Bussche, Amtsgerichtsrat in Jork.
33. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen.
34. Caemmerer, Oberst und Brigadier in Posen.
35. de la Chaux, Professor in Stade.
36. Clausen, Steuer-Inspektor in Geestemünde.
37. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
38. Cording, Seminarlehrer in Stade.
39. Dr. Cornelsen, Landrat in Minden.
40. Cornelsen, Anna, Ww. in Stade.
41. Dankers, H., Senator in Stade.
42. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer, Land- und Ritterschafts-Präsident, in Deckenhausen b. Krummendeich.
43. v. d. Decken, O., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.

44. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
45. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
46. Degener, Pastor emer. in Geestemünde.
47. Degener, Pastor in Ritterhude.
48. Delius, C., Senator in Stade.
49. Dening, Postsekretär in Lüneburg.
50. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hildesheim.
51. Dubbels, N., Schlossermeister in Stade.
52. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
53. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
54. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg.
55. Freiherr von Düring, Major in Dresden-N. Radebergerstr. 49.
56. Dr. Dyes, Landrat in Geestemünde.
57. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg a. Elbe
58. Ehlers, Tierarzt in Soltau.
59. Ehlers, Zahnarzt in Stade.
60. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
61. v. Ellerts, Ober-Regierungsrat in Stade.
62. Enderte, Georg, Rentier in Stade.
63. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt, Sanitätsrat in Stade.
64. Finger, Dr., Regierungs- und Medizinalrat in Arnsberg.
65. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade
66. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
67. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
68. Dr. Freudentheil, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
69. Fromme, Pastor emer. in Stade.
70. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
71. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).
72. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
73. Gerlach, Regierungs- und Schulrat in Stade.
74. Giese, Pet., Hofbesitzer in Mittelnkirchen. (Kr. Jork.)
75. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
76. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
77. Goetze, Direktor der Landes-Kredit-Anstalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenstraße 3.
78. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
79. Groenhoff, G., Pastor prim. in Stade.
80. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
81. Groth, Postdirektor in Stade.
82. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
83. Grotz, Johs., Schlossermeister in Stade.
84. Grube, Weinhändler in Stade.
85. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
86. Hagemann, Landrichter in Stade.
87. Hagenah, Kommerzienrat in Bremervörde.
88. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordneter, Berlin.
89. Hanken, M., Gastwirt in Himmelpforten.
90. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
91. Hain, F., Malermeister in Stade.
92. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
93. Hebich, Magdalene, Ww. in Stade.
94. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
95. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover)
96. Hengstmann, J. Ww. in Stade.
97. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.

98. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
99. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
100. Herweg, W., Friseur in Stade.
101. Heyderich, Senator a. D. in Stade.
102. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
103. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.
104. Hölzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
105. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
106. Holm, Regierungs-Baumeister in Lehrte.
107. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
108. Dr. jur. Hoppe, Rentier in Campe bei Stade.
109. Dr. Hübner, Landsyndikus in Stade.
110. Jarck, Uhrmacher in Stade.
111. Jänigen, Baurat in Stade.
112. Ideler, Gymnasial-Oberlehrer in Verden.
113. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf b. Neukloster (Hann.).
114. Issensee, Bürgermeister in Bremervörde.
115. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
116. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
117. Jürgens, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
118. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
119. Dr. Irrgang, Schuldirektor in Stade.
120. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, (Kr. Stade).
121. v. Issendorff, Pastor in Krummendeich.
122. v. Issendorff, General-Leutnant z. D. in Warstade.
123. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
124. Kähler, Senator a. D. in Buxtehude.
125. Kaysser, Baurat in Stade.
126. Kehrl, Regierungsassessor in Stade.
127. v. Kemnitz, Landrat a. D. in Achim.
128. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
129. v. Klenck, W., Major a. D. in Dresden-A.
130. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Exzellenz in Stade.
131. Köncke, Pastor in Loxstedt.
132. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
133. Körner, Bankier in Stade.
134. v. Kries, Dr., Regierungsrat in Dirschau.
135. Krancke, Pastor zu Krautsand.
136. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
137. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
138. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
139. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
140. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
141. Kruse, Lehrer in Stade.
142. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
143. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.
144. Laackman, Heinr., Eisenbahn-Betriebssekretär in Münster i. W.
145. Lachmund, Steuerinspektor in Stade.
146. Lehmann, Dr., Regierungsassessor in Stade.
147. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
148. Lemmermann, Organist in Apensen.
149. Loß, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
150. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde.
151. Lührs, Kanzleirat in Freiburg a. Elbe.

152. Lüneburg, A., Buchhändler in Stade.
153. v. Lütcken, Senats-Präsident in Köln.
154. Magistrat in Buxtehude.
155. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
156. Dr. Maring, Pastor in Stade.
157. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
158. Marschalck von Bachtenbrock, Oberstleutnant z. D. in Dresden-A.
159. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
160. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
161. Marschalck von Bachtenbrock, Freiherr, Rittergutsbesitzer in Hutloh b. Hechthausen.
162. Mathias, Frau Senior.
163. Matthies, Dekorationsmaler in Stade.
164. v. d. Meden, Otto, in Wolka bei Gutfeld i. Ostpr.
165. v. d. Meden, Claus, in Lamstedt.
166. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
167. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
168. Memmen, Bankier in Stade.
169. Menge, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
170. Meinhard, Winterschuldirektor in Stade.
171. Meyer, Superintendent in Zeven.
172. Meyer, Pastor in Hollern.
173. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
174. Moewes, Dr., Regierungs-Assessor in Stade.
175. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 1l, Friedrich Carlstraße. 76, II
176. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
177. Müller, Justizrat in Stade.
178. Müller, W., Professor in Stade.
179. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
180. Müller, J., Rektor in Hamburg, Tonistraße 4.
181. Müller, W., Landes-Ökonomierat zu Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
182. Müller, Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
183. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
184. Müller-Brauel, Hans, Schriftsteller und Landwirt, Haus Sachsenheim bei Zeven.
185. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade.
186. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
187. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
188. Dr. Obrikatis, Gymnasial-Direktor in Stade.
189. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
190. Oehlerking, Kreisausschuß-Sekretär in Stade.
191. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
192. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
193. Paul, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
194. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
195. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
196. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
197. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg a. Elbe.
198. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg a. Elbe.
199. Plate, H., Kaufmann in Stade.

200. Dr. med. Plate in Hamburg 5, Beim Strohhause 78.
201. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
202. Prasse, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
203. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
204. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
205. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
206. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
207. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
208. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
209. Reeck, E., Glasermeister in Stade.
210. Reibstein, Professor in Stade.
211. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.
212. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg.
213. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
214. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
215. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
216. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich bei Bützfleth.
217. Ringleben, Chr., Ziegeleibesitzer in Stade.
218. D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
219. Rodegra, Ober-Forstmeister in Stade.
220. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
221. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
222. Röhrs, Ww. des Medizinalrats in Stade.
223. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
224. Ropers, J., Salineninspektor in Campe bei Stade.
225. Roscher, Regierungsrat in Stade.
226. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
227. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
228. Rüther, H., Pastor, Neuenwalde.
229. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
230. Sattler, Pastor emer. in Stade.
231. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
232. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
233. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
234. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
235. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident, Geh. Ober-Justizrat in Stade.
236. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover
237. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
238. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Verden a. Aller.
239. Schötter, W., praktischer Tierarzt.
240. Dr. Schrader, Direktor der landschaftl. Brandkasse in Hannover.
241. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
242. v. Schröder, Freiherr, Landrat in Neuhaus a. O.
243. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
244. v. Schulte, Frau Baronin, in Hannover.
245. Schütte, F. E., in Bremen.
246. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. Sa.
247. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
248. Seegelken, Gemeindevorsteher in Leisum.
249. Seekamp, Pastor in Zeven.

250. Dr. Seifert, Landrat in Verden a. Aller.
251. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
252. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
253. Siercke, G., Rektor in Stade.
254. Simon, Detl., Leutnant in Bremen.
255. Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
256. Spickendorff, Regierungsrat in Arnsberg.
257. Spreckels sen., Rentier in Stade.
258. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
259. v. Staden, Senior, in Stade.
260. Stecher, Rentier in Stade.
261. Steffen, Rentier in Campe.
262. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
263. Stelling, Erster Staatsanwalt in Stade.
264. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).
265. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
266. von Stemmen, Hofbesitzer zu Brunshausen.
267. Sternberg, Kaufmann in Stade.
268. Steudel Aug., Senator in Stade.
269. Dr. Stille, Sanitätsrat in Stade.
270. Stosch, Regierungs- und Baurat in Stade.
271. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
272. Stubbe, Rentier zu Stade.
273 Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
274 Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden a. Aller.
275. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
276. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
277. Tibcke, R., Schenkwirt in Stade.
278. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
279. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
280. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
281. Ubbelohde, Th., Justizrat in Stade.
282. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
283. Vogelsang, Pastor in Heeslingen.
284. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
285. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
286. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
287. Walther, Hutfabrikant in Stade.
288. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat a. D. in Stade.
289. Wasmann, Baurat a. D. in Lüneburg.
290. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
291. Dr. Wegener, Landrat in Freiburg a. E.
292. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., Sanitätsrat in Stade.
293. Wendig, Pastor in Bützfleth.
294. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirektor in Stade.
295. Weselmann, Gottl., Malermeister in Stade.
296. Weseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen.
297. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
298. Wichmann, praktischer Arzt in Steinkirchen.
299. Wiebalck, Amtsgerichtsrat in Stade.
300. Dr. Wiedenfeld, Kgl. Landrat in Bremervörde.
301. Windeler, Rektor in Stade.
302. Wilkens, Martin, Kommerzienrat in Hemelingen.

303. Willemer, A., Rentier in Stade.
304. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
305. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
306. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen im Lüneburgischen.
307. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
308. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg (Breisgau).
309. Wülper, Bildhauer in Hollern.
310. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.

IX.

Aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg. 1371—1385.

Von Werner Freih. von Mandelsloh.

„Audiatur et altera pars."

I.

Herzog Albrechts Krieg um den „Wasserweg" von Hannover nach Bremen, 1376.

„Gewalt geht vor Recht."

Heinrichs des Löwen Enkel, Herzog Otto das Kind (1204 bis 1252), hatte am 21. Juni 1235 sein Allod Lüneburg dem Kaiser Friedrich II. als Reichslehn aufgetragen und hierauf von ihm die Länder Braunschweig und Lüneburg zu Lehn empfangen[1]). Der betreffende Lehnbrief enthielt die Bestimmung, daß im Gesamtherzogtum Braunschweig-Lüneburg die weibliche Linie erst dann zur Erbfolge gelangen sollte, wenn die ganze männliche Nachkommenschaft der Braunschweigischen Linie ausgestorben sei. Demgemäß und auf Grund des braunschw.-lüneburgischen Erbfolge- und Heiratsvertrages vom 23. Juni 1355 hätte nach dem Tode des söhnelosen Herzogs Wilhelm

[1]) Ottos Söhne, Albrecht der Große und Johann, hatten sich 1267 in das väterliche Erbe geteilt, Albrecht die Linie in Braunschweig, Johann jene in Lüneburg gegründet. Zwei Enkel Johanns, Otto und Wilhelm, regierten gemeinschaftlich in Lüneburg; ersterer starb kinderlos, letzterer hatte nur zwei Töchter. Die ältere, Elisabeth, wurde 1339 mit dem Herzog Otto von Sachsen-Wittenberg vermählt, aus welcher Verbindung Herzog Albrecht hervorging. Die jüngere, Mechtild, ehelichte Herzog Ludwig von Braunschweig, den Bruder Magnus II. (torquatus), beide Urenkel Albrechts des Großen, des Gründers der Braunschweigischen Linie.

von Lüneburg die Regierung in Lüneburg auf Herzog Ludwig von Braunschweig, und als dieser 1367 starb, auf dessen Bruder Magnus II. übergehen sollen. Allein Kaiser Karl IV. ließ sich aus selbstsüchtigen Motiven bestimmen, das Lüneburger Land dem Kurfürsten Rudolf I, dessen Söhnen Rudolf II. und Wenzel, sowie Albrecht, dem Sohne ihres verstorbenen Bruders Otto, Herzögen von Sachsen-Wittenberg, zu verleihen (6. Oktober 1355)[2]. Anscheinend geschah dies schon 1352; denn 20 Jahre später (7. November 1372) stellte der Kaiser die wenig glaubwürdige Behauptung auf, die Belehnung der sächsischen Herzöge sei auf Bitten der Herzöge Otto († 1352) und Wilhelm von Lüneburg geschehen. Er erneuerte diese Belehnung am 3. März 1370, nachdem Wilhelm am 23. November 1369 gestorben war, und übertrug die Regentschaft in Lüneburg dem Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg. Diese Politik stürzte aber das Land in einen schmachvollen Krieg (Lüneburger Erbfolgekrieg); denn Magnus II. war nicht gewillt, sich seiner unzweifelhaften Vorrechte auf das einstige Erbe Heinrichs des Löwen zu entäußern, zumal Herzog Wilhelm ihn am 14. September 1368 zum Erben seines Landes eingesetzt hatte. In den erbitterten Kämpfen, die nun (1371) zwischen Magnus und Herzog Albrecht entbrannten, stand die Lüneburger Ritterschaft dem erstern treu zur Seite. Anders aber verhielt sich Lüneburg, die Hauptstadt

---

[2]) Näheres über die Politik Kaiser Karls IV. in Schlossers Weltgeschichte, VI, S. 516 ff., sowie über die Belehnung der Herzöge von Sachsen-Wittenberg: ebendaselbst, S. 630, und Sudendorf, U.-B. zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, IV, Einl. S. IX u. ff. Rudolf I. von Sachsen-W. war stets in der Umgebung des Kaisers; sein Enkel, Herzog Albrecht, begleitete den Kaiser auf dessen zweiten Römerzuge 1368/69 als Anführer der Sachsen. Kaum hatte Karl IV. dem Herzog Magnus das Lüneburger Land endgültig aberkannt, so verbündeten sich die Söhne des Kaisers, König Wenzel und Sigismund, mit Magnus zu gegenseitigem Schutz und Verteidigung ihrer Länder Lausitz bzw. Braunschweig und Lüneburg! (20. Mai 1370). Sudendorf a. a. O., S. XV. NB. Die Quellenangabe unterbleibt, wenn nach Datum und Jahreszahl die Urkunde bei Sudendorf leicht auffindbar ist.

des Landes. Während Magnus ihre Macht unterschätzte, fand sein schlauer Gegner gerade in der Hilfe dieser Stadt das Mittel, sich im Lande zu behaupten. Die Gebote und Drohungen des Kaisers zugunsten Albrechts und die Versprechungen des letztern hatten zunächst den Erfolg, daß die Bürger zu Lüneburg sich von Magnus lossagten und dessen Burg auf dem Kalkberge am 1. Februar 1371 in listiger Weise überrumpelten. Urheber dieses Überfalles war zweifellos Herzog Albrecht, der mit dieser Tat seine Herrschaft begann. Es ist begreiflich, daß die Wegnahme der herzoglichen Burg und die Ermordung ihres Vogtes, Segeband von dem Berge, bei Herzog Magnus und seinem Anhange die größte Erbitterung hervorrufen mußte, die sich sodann in dem bekannten nächtlichen Überfalle Lüneburgs durch die Ritterschaft äußerte (21. Oktober 1371). Dieser Anschlag mißlang. — Unterdessen waren Albrecht und der Rat zu Lüneburg eifrigst bemüht, Hannover zum Abfalle von Magnus zu bewegen. Eine der Hauptbedingungen, unter welchen diese Stadt, dem Drängen Lüneburgs und Albrechts nachgebend, sich endlich (12. Juni 1371) bereit erklärte, letzterm huldigen zu wollen, war das Versprechen desselben, zur völligen Herstellung eines „freien" Wasserwegs auf der Leine von Hannover bis in die Aller behilflich zu sein und die Schiffe zwischen Hannover und Bremen zu beschirmen. Die Erfüllung dieses am 1. Juni 1371 gegebenen Versprechens war die hauptsächlichste Ursache der Kriege des Herzogs gegen die Herren von Mandelsloh[3]). Aber die vorsichtigen Ratsherren zu Hannover konnten sich, solange Magnus lebte, zur Huldigung Albrechts nicht entschließen.

Erst nachdem Magnus bei Leveste im Kampfe gegen seinen Schwager, den Grafen Otto von Schaumburg, am 25. Juli 1373 tödlich verwundet und am folgenden Tage gestorben war, huldigte Hannover am 28. Juli dem Herzog Albrecht. Nunmehr kam es auf Anregung der Stadt Lüneburg zwischen den sächsischen Herzögen einerseits und Magnus

---

[3]) Sudendorf, U.-B. IV, S. 127 und Einl. S. XXXI.

damals noch minderjährigen Söhnen Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto andrerseits zur Aussöhnung (25. Sept. 1373), wobei das Erbrecht der letztern auf die Herrschaft Lüneburg mit der sonderbaren Einschränkung anerkannt wurde, daß die Prätendenten und ihre Söhne abwechselnd regieren sollten. Nach diesem Vergleiche sollte Herzog Friedrich, als ältester der Welfen, erst nach dem Tode der beiden Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-W. und nach seinem (Friedrichs) Tode, der älteste der Söhne der genannten sächsischen Herzöge zur Regierung kommen, — eine Einrichtung, die den Keim zu neuem Kriege in sich trug. Als aber, um die Sühne zu vervollständigen, Albrecht sich mit Magnus' Witwe, der Herzogin Katarina, vermählte (7. Juni 1374), da schien es, daß endlich Ruhe und Frieden in das schwergeprüfte Land einziehen würden.

Aber Herzog Albrecht dachte nicht an Frieden; seine Politik war, wie jene des Kaisers, stets bestrebt, die Mächtigen gegeneinander zu hetzen, um mit Hilfe der Städte Schlösser zu gewinnen[1]). Ihm war die Aussöhnung nur das Mittel, seine Herrschaft zu befestigen und die eingetretene Ruhe zu Vorbereitungen für den Krieg um den Wasserweg auszunutzen.

Kaum war die Sühne vom 25. September 1373 vollzogen und auch vom Kaiser am 23. und 28. Oktober bestätigt worden, so errichteten — ohne die eben anerkannten Erbrechte der jungen Herzöge auf Lüneburg zu berücksichtigen — die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenberg mit ihrem Vetter, dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, am 5. April 1374 eine Erbverbrüderung, die sich nicht bloß auf die beiden Herzogtümer Wittenberg und Lauenburg beschränkte, sondern auch auf das Herzogtum Lüneburg ausdehnte. Wenzel und Albrecht traten für den Fall, daß sie ohne Leibeserben stürben, ihrem Vetter Erich ihr Recht an die

[1]) Die Schlösser befanden sich in Händen von Landsassen, ihre Auslösung hätte enorme Summen erfordert, die Herzog Albrecht nicht besaß, weshalb er zur Eroberung schritt, welche ihm durch die Verpfändung der Schlösser an die Städte Geld verschaffte.

Herrschaft Lüneburg förmlich ab und verpflichteten sich, wenn Erich nach ihrem Rate darüber einen Vertrag mit Magnus' Söhnen errichten könnte, ihm dabei behilflich sein zu wollen. Sie gelobten, sich einander zur Vermehrung ihrer Schlösser und Güter mit ganzer Macht beizustehen, und Erich versprach (9. April), getreu dafür sorgen zu wollen, daß er seine Mannen von der Huldigung freimache, die sie früher den Söhnen des verstorbenen Herzogs Magnus geleistet hätten, usw. Nun beeilten sich die sächsischen Herzöge, auch des Kaisers Zustimmung zu der erwähnten Erbverbrüderung einzuholen. Der Kaiser gewährte dieselbe gewiß mit besonderer Befriedigung, weil sie seinen Plänen auf das Herzogtum Wittenberg nur förderlich sein konnte (8. Juli 1374). Noch drei Jahre später hielt er an dem Vertrage fest. Es war klar, daß die Vereinigung der ober- und niedersächsischen Länder und damit auch die Verdrängung der Söhne des Herzogs Magnus geplant wurde.

Zur Zeit der Aussöhnung des Herzogs Albrecht mit Magnus' Söhnen hatten auch als Anhänger der letztern die Knappen Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh, des „andern" Ritter Hartberts Söhne, mit Albrecht einen „Handfrieden" geschlossen [5]).

In der Zeit unsrer Geschichte trat bei den Städten immer mehr das Bestreben hervor, sich möglichst unabhängig zu machen; und weil die Ratsherren zumeist dem Kaufmannsstande angehörten, lag ihnen die Erweiterung des Handels durch die Schiffbarmachung der Flüsse, um sich den Seehandel zu erschließen, sehr am Herzen. Schon seit mehr als hundert Jahren war der Wasserweg auf der Leine der Lieblingswunsch der Hannoveraner. Derselbe war aber bisher nicht erfüllbar, weil die Stadt Lüneburg durch den Außenhandel zu großen Nachteil befürchtend, den Herzog Wilhelm vermocht hatte, die Anlage der Wasserwege direkt zu verbieten (20. September 1367). Da dieses Verbot bisher nicht widerrufen worden war, fanden auch zwischen den Hannoveranern und den Anliegern der

---

[5]) Sudendorf, U.-B. VI, Nr. 118, S. 128 $_{36}$.

Leine — dem Kloster Mariensee, den Familien von Mandelsloh, von Marenholz und von Grindau — keine Unterhandlungen statt; solche waren damals selten, man gab dem kürzern Verfahren — der Gewalt — den Vorzug. Dieser Politik der Gewalt und der Rechtsverweigerungen gegenüber hatte gerade Magnus ein zeitgemäßes Beispiel der Gerechtigkeitsliebe dadurch gegeben, daß er am 12. März 1371, als er der Stadt Braunschweig die Schiffahrtsberechtigung auf der Oker verlieh, daran die Bedingung knüpfte, daß etwaige Schiffahrtshindernisse (Mühlen) den Besitzern abzukaufen seien[6]. Es war diese Verfügung das erste Anzeichen einer gerechten Lösung der Wasserwegfrage und zugleich ein Beweis für den Edelsinn, den Herzog Magnus trotz aller Härte seines Gemüts im hohen Maße besaß. Kurz vorher, am 22. August 1370, hatte Magnus unbesonnen der Stadt Lüneburg mehrere ihr vom verstorbenen Herzog Wilhelm verliehene Privilegien entzogen, darunter auch das ihr besonders wertvolle Verbot der Anlage der Wasserwege. Obwohl auch diese Handlungsweise ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber den andern Städten war, so trug sie doch wesentlich dazu bei, die Lüneburger zum Abfall von Magnus zu reizen. Als aber Hannover sich nicht entschließen konnte, hierin dem Beispiele Lüneburgs zu folgen, zeigte sich letztere Stadt fast geneigt, auf das Verbot der Anlage der Wasserwege wenigstens zugunsten Hannovers zu verzichten[7].

Erst 20 Jahre später (14. September 1392) wurde das Recht anerkannt, daß die Anlage bequemer Wasserstraßen nur mit Einwilligung derjenigen geschehen könne, auf deren Grund sie gemacht werden sollten[8].

---

[6]) Sudendorf, IV, Einl. S. XLVII; gedruckt Hansisches U.-B. IV, Nr. 381. — [7]) Sudendorf, U.-B. IV, Einl. S. XXVIII, 7. Zeile von unten, S. XXXI u. f.; Text S. 72_5, 73_2; auch die Schrift „Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites und der Sate", S. 7 ff. — Die Chroniken der deutschen Städte VI, S. 477. — [8]) Sudendorf, U.-B. VII, S. 94_{35}. — Diese Bestimmung darf man als eine Folge des ungerechten Krieges und vermutlich von Dietrich v. M. veranlaßt betrachten.

Die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh besaßen an der Leine aus alter Zeit ererbte Berechtigungen. Neben ihrem Stammsitz Mandelsloh a. d. Leine hatten sie ausgedehnten Besitz: Länderstrecken, Brücken, Fähren, Mühlen, Schleusen und Wehren waren teils bischöflich Mindensche Lehen, teils ihr Eigen. Fast das ganze Territorium beiderseits der Leine von Hannover bis zur Aller und Weser mit vielen zehntpflichtigen Ortschaften gehörte zu diesem alten Edelsitz, an und zunächst der Weser, Aller und Leine besaßen sie mehrere Schlösser, die diese Flüße teilweise beherrschten, und nach dem Tode Magnus II. († 26. Juli 1373) gelangten sie sogar in den Pfandbesitz des ganzen Erzstiftes Bremen mit Land und Schlössern [9]). Diese große Pfandschaft hatten die Herzöge Wilhelm und Magnus am 4. Oktober 1368 vom Erzbischof Albert (Magnus' Bruder) um 4510 lötige Mark erworben; sie kam nach dem Tode der beiden Herzöge in den Besitz der Brüder von Mandelsloh, weil vermutlich ihr verstorbener Vater Ritter Hartbert von Mandelsloh oder sie selbst die Summe vorgestreckt hatten [10]). Außerdem war den genannten Brüdern fast das ganze Stift Verden mit Land und Schlössern, darunter die Herrschaft Rotenburg, die Residenz des Bischofs, verpfändet worden [11]).

Es ist begreiflich, daß Herzog Albrecht die Machtentfaltung der jungen Brüder von Mandelsloh mit großem Mißvergnügen sah. Er selbst besaß wenig Schlösser und nur jene Hilfsmittel, die ihm die Stadt Lüneburg gewährte; er mochte daher wünschen, die von Mandelsloh aus dem Pfandsitze Bremens, welchen früher seine Vorgänger innehatten, sowie aus der Pfandschaft Verden möglichst bald verdrängt

---

9) Sudendorf, U.-B. III, S. 260 und 262, und VI, S. 133 $_{11}$. — 10) Als Erzbischof Albert von Bremen am 20. Januar 1376 den Grafen Adolf von Holstein und den Knappen Konrad Kammermeister zu Amtleuten über das Stift ernannte und denselben große Bezirke verpfändete, befand sich Dietrich von Mandelsloh unter den Treuhändlern der genannten Amtleute (Sudendorf V, Einl. S. CIX). — 11) Sudendorf, VI, Nr. 118; — Archiv des Vereins für Gesch. u. Altert. des Herzogt. Bremen u. Verden usw., 6, S. 383 u. 10, S. 19.

zu sehen, aus letzterer deshalb, weil der größte Teil seiner Herrschaft Lüneburg in der Diözese Verden lag und Albrecht auf das „Welfische Lehn“ des Stiftes Verden Anspruch erhob[12]. Auch gehörte der Gau Mandelsloh, obwohl die Oberhoheit über denselben und über das Gaugericht schon im Jahre 1344 von den Herzögen Erich I. und II. von Sachsen-Lauenburg auf die Herzöge Otto III. und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg übergegangen waren[13], noch nicht mit allen seinen Teilen zur Herrschaft Lüneburg, weshalb Albrecht wohl bestrebt sein mochte, die Lehen des Bischofs von Minden, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg sowie das ausgedehnte freie Eigentum der Familie von Mandelsloh zu erwerben[14]. Aber gegen diese Familie konnte Albrecht mit seiner gewöhnlichen Streitmacht von etwa 60—80 „guten Leuten“ (besten Reisigen) wenig ausrichten, dazu bedurfte er der Unterstützung mächtiger Bundesgenossen. Deshalb schloß er am 15. August 1374 mit den Bischöfen Wedekind von Minden und Gerhard von Hildesheim, den Herzögen Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, den Grafen Gerhard und Sohn Otto von Hoya-Bruchhausen und Erich von Hoya, dem Edelherrn Wedekind von dem Berge, Vogt des Stiftes Minden — gewöhnlich „Edelvogt“ genannt —, sowie mit den Städten Lüneburg, Hannover, Minden und Hildesheim einen Landfriedensbund auf nur drei Jahre. Die Kontrahenten dieses Bundes verpflichteten sich, genau festgesetzte Kontingente zu stellen. Herzog Albrecht wurde selbst zum Schiedsrichter des Bundes erkoren und der Edelvogt von dem Berge zum Landvogt ernannt, letzterer mit der Befugnis, die Kontingente nötigenfalls zu erhöhen. Diese Bestimmungen sowie die damalige politische Lage lassen deutlich erkennen, daß es sich hier um die Züchtigung eines mächtigen Friedensbrechers

[12]) Die v. Mandelsloh hatten die Pfandsummen für Bremen und Verden zwar erlegt, aber die Pfandobjekte selbst waren ihnen (anscheinend) nicht ausgeliefert worden. — [13]) Sudendorf, U.-B. II, Nr. 64 und 65. — [14]) Der Bischof und Herzog Erich waren von Albrecht gewonnen, ersterer durch Geld, letzterer durch die Erbverbrüderung.

handelte und daß der Herzog hierzu die von Mandelsloh zu zählen willens war. Seit 200 Jahren hatten diese als Räte, Schiedsrichter oder treue Anhänger ihrem Landesherrn gedient, jetzt kam für sie die Zeit der Verfolgungen, welche früher oder später jedem mächtigen Geschlecht beschieden waren.

In der Person des Edelvogts von dem Berge besaß Albrecht den verläßlichsten und einflußreichsten Verbündeten zur Durchführung seiner arglistigen Pläne. Derselbe befand sich schon seit mehreren Jahren (1. Dezember 1371) als vornehmster Ratgeber und Heerführer in seinem Gefolge. Am 30. April 1372 belehnten die Herzöge Wenzel und Albrecht den Edelvogt und dessen ungenannte Brüder (Bischof Gerhard, Bischof Wedekind und Otto, nachmals Bischof von Minden), „damit sie den Herzögen um so getreuer dienen mögen", mit dem Schlosse Rehburg. Weil Albrecht damals aber noch gar nicht im Besitze dieses Schlosses war, versprach er „mit Herzog Magnus, dessen Erben und den Besitzern des Schlosses nicht eher Sühne zu errichten, bevor er den Edelvogt in den Besitz des Schlosses gebracht haben würde". Pfandbesitzer der Rehburg waren nämlich Mitglieder der Familie von Mandelsloh damals schon über 30 Jahre, und weil das Schloß in ihrer Machtsphäre, zwischen dem Stammsitz Mandelsloh und ihrer Erbburg zu Schlüsselburg lag, hatte die Belehnung wohl den eigentlichen Zweck, die von Mandelsloh zunächst von der Rehburg und sodann von der Schlüsselburg zu verdrängen. Gemeinsame Interessen verbanden demnach beide Herren — den Herzog, um die Brüder von Mandelsloh aus ihren Berechtigungen an der Leine sowie aus den Herzogtümern Bremen und Verden — den Edelvogt, um sie von der Schlüsselburg, die in seinem Territorium lag, ehestens zu vertreiben[15]). Beide waren daher entschiedene Gegner der

[15]) Noch im Jahre 1386 war der Edelvogt bemüht, die von Mandelsloh von der Schlüsselburg zu vertreiben. Zu diesem Zwecke bot er dem Bischof Otto von Minden, seinem dritten Bruder, am 13. März 200 Mark Pfennige an (Orig.-Urk. im Königl. Staatsarchiv zu Münster s. r. Fürstentum Minden Nr. 225). Aber Bischof Otto ging nicht darauf ein, weil er sich vielleicht der großen Ver-

genannten Brüder und zweifellos auch die Macher des Landfriedensbundes vom 15. August 1374, in dessen geheimen Kriegszweck von den andern Bundesmitgliedern nur noch der Bischof Wedekind von Minden, jedenfalls aber die Bürgermeister von Hannover und vermutlich auch Bremens eingeweiht sein mochten. Dem Herzoge folgten seine Stiefsöhne, die Herzöge Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, sowie seine Städte Lüneburg und Hannover in diesen Bund, Minden und Hildesheim ihren Bischöfen, die beide Brüder des Edelvogtes waren. Man darf daher wohl annehmen, daß letzterer bei der Schließung des Bundes zwischen diesen beiden Prälaten und dem Herzog Albrecht den Vermittler spielte und als Vogt seines gleichnamigen Bruders, des Bischofs von Minden seinen Einfluß geltend machte, als sich dieser Kirchenfürst vom Herzog durch Geld, das die Stadt Lüneburg bezahlte, erkaufen ließ[16]). Mit diesem Gelde erlangte Albrecht, wenn nichts anders das Recht, die Kirche zu Mandelsloh besetzen und die Burg daselbst belagern zu dürfen, denn erstere gehörte zur Diözese Minden und letztere war ein bischöfliches Burglehn. In dem Bestreben, sich in ihrer Geldnot auf Kosten der kleinen Herrschaften und Vasallen zu erholen, waren damals weltliche und geistliche Lehnsherren einander ziemlich gleich. War nicht für sie der kaiserliche Machtspruch zum Nachteil der welfischen Lehnserben ein nachahmungs-

---

dienste erinnerte, welche viele Mitglieder der Familie von Mandelsloh der Mindener Kirche geleistet hatten. Er behielt aber die 200 Mark und belehnte dafür den Edelvogt mit dem Wichgrafenamt von Minden, auf welches 1280 der Ritter Hartbert von Mandelsloh, Urgroßvater der Brüder v. M., verzichtet hatte (Hoogeweg, Westf. U.-B. VI, Nr. 1190). — [16]) Sudendorf, U.-B. V, S. 97 $_{29}$; Volger, U.-B. der Stadt Lüneburg II, S. 232 $_{83}$: „unde dat wi dem bisscop van Mynden, dem greven van Schowenborch ghegheven hebben, dat se den van Honovere to helpe weren van unser heren weghene, dat lopt echter uppe grot gheld ", so schrieben die Ratsherren zu Lüneburg jenen zu Hannover am 18. Juni 1376. Vielfach wurde Magnus wegen seiner Rücksichtslosigkeit gegen den Grafen von Schaumburg und dessen Gemahlin Mechtild (Witwe nach dem † Herzog Ludwig, Magnus' Bruder) getadelt. Seine Erbitterung ist aber nach vorstehendem sehr begreiflich.

würdiges Beispiel arger Willkür? — Und um den Vasallen der Felonie zu beschuldigen, waren selbst geistliche Herren manchmal nicht verlegen, wenn es der Vermehrung ihrer Pfründen galt; denn die Untreue war in allen Ständen heimisch, nicht bloß bei dem raub- und fehdelustigen Adel. Sie ging Hand in Hand mit der Gier nach dem Besitztum des Nächsten, welche derjenige am meisten frönte, der die Macht dazu besaß und der in seiner Willkür kein andres Recht als das des Stärkern kannte. Diese Willkür richtete sich namentlich gegen mächtige Pfandschlösser, besitzende Landsassen, die meistens Gläubiger der durch eigne Mißwirtschaft in Schulden geratenen Machthaber und der Städte waren [17]).

Herzog Albrecht, als Urheber des Landfriedens von der Nachwelt zwar als Hort des Friedens verehrt [18]), besaß aber, wie viele seiner Zeitgenossen, eine an Kampf und unstetes Leben zu sehr gewöhnte Natur. So wie seinerzeit zwischen ihm und der Stadt Lüneburg, als deren Bürger die verhaßte Burg auf dem Kalkberge überrumpelten, ohne Frage geheime Abmachungen bestanden hatten, waren solche auch jetzt zwischen ihm und dem Rate zu Hannover zwecks Errichtung der Leineschiffahrt vorhanden und vermutlich Ende Juli 1373 vereinbart worden, als sich Albrecht zur Huldigung länger als sonst in und bei Hannover aufhielt.

Auf Grund dieser Abmachungen pflog sogleich Hannover mit Bremen Verhandlungen behufs Schaffung eines Handelsvertrages für den Fall, daß der Wasserweg zustande käme. Erst am 27. Dezember 1375 war dieser Vertrag zum Abschluß gelangt und wurde sodann am 7. Januar 1376 unterzeichnet. Es mußten demnach die Unternehmungen für den Wasserweg (die Belagerung Mandelslohs) baldigst begonnen werden, weil der Bund, dessen Bestand durch den Austritt des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg ohnehin schon bedroht war, nur noch bis zum 15. August 1377 dauern sollte. Wer mag es leugnen, daß Friedrich, aus-

---

[17]) Sudendorf, U.-B. VIII, Einl. S. XXVIII. Anm. 3. Zeile von unten. — [18]) Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover, II, S. 73 und 112 fg.

gezeichnet durch herrliche Charaktereigenschaften, seinem Stiefvater, dem Herzog Albrecht auch deshalb absagte, weil er wahrnahm, daß der Landfriedensbund gegen Dietrich von Mandelsloh, seinen Rat und treuen Hüter des Schlosses Wolfenbüttel, gerichtet war? Herzog Friedrich schloß sich seinem Vormund, dem Herzog Otto von Braunschweig (Göttingen), an, welcher gleich ihm aus seinem Erbrecht an Lüneburg verdrängt, nun sich sogar in seinen Erbansprüchen an Braunschweig wie überhaupt in seinem Besitze bedroht sah, — daher gegen die sächsische Herrschaft große Erbitterung hegte [19]).

Es mußte nun ein Grund gefunden werden, die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh des Friedensbruches anzuklagen. Aber sie boten hierzu keine Handhabe. Uns liegt auch gar keine Nachricht vor, daß die genannten Brüder oder ihre Amtleute von ihren zahlreichen Schlössern aus Räubereien zum Zwecke des Lebensunterhaltes betrieben hatten. Sie waren auffallenderweise nicht mit Herzog Magnus am 31. Oktober 1371 in die Reichsacht geraten, obwohl wir annehmen können, daß Heineke und Dietrich von Mandelsloh, weil sie am 10. Februar 1373 von Magnus belohnt wurden, diesem besondere Kriegsdienste geleistet hatten [20]). Daß sie die Lust am „Rauben und Reiten" mit vielen ihres Geschlechts teilten, zeigt die große Zahl ihrer Fehden. Aber ihre Kämpfe galten hauptsächlich der Verteidigung ihres ausgedehnten beständig bedrohten Besitzes. Letzterer bereitete ihnen schwere Sorgen, weshalb sie sich hüteten, den mit Albrecht geschlossenen Handfrieden zu brechen. Heineke, den ältesten der Brüder, treffen wir zuerst in einer Urkunde vom 25. November 1371 als Bürge für Herzog Magnus an. Später (1378) war er

---

[19]) Herzog Otto (malus, der Quade) war ein Vetter Magnus II. — [20]) Am 10. Februar 1373 belohnte Herzog Magnus die Knappen Helmbert von Mandelsloh, Ritter Hartberts Sohn, Heineke und Dietrich von Mandelsloh des „andern" Ritter Hartberts Söhne für ihre treuen Dienste, die sie ihm „dicke und velle" geleistet hatten, mit dem Schlosse Bordenau und einer Rente von 40 lötigen Mark aus den Zöllen zu Essel und zu Winsen a. d. Aller.

Vogt des Erzbischofs Albert von Bremen auf dessen Schlosse Bremervörde, welches Amt er wahrscheinlich schon 1376 bekleidete; während Dietrich, die Seele aller Mandelslohschen Unternehmungen, zuerst am 25. April 1372 mit seinem Bruder Heineke in einer Fehde gegen die Stadt Minden und die Herren von Münchhausen genannt wird. Dietrich lebte gewöhnlich auf seiner Burg zu Mandelsloh, anscheinend auch dort der jüngste damals noch minderjährige Bruder Statius (Justacius). In den Jahren 1374 und 1375, vielleicht auch noch im Kriegsjahr 1376, wohnte Dietrich anscheinend auf dem Schlosse Wolfenbüttel, dessen Verwaltung ihm und seinem Vetter Helmbert von Mandelsloh von den Herzögen Friedrich und Bernhard am 22. Januar 1374 unter dem Versprechen übertragen worden war, etwaige Kosten und Schäden, die sie auf dem Schlosse erleiden würden, ersetzen zu wollen. Man kann daraus das hohe Vertrauen erkennen, welches Dietrich, selbst noch ein Jüngling, neben seinem Vetter Helmbert und den Rittern Hans von Honlege, Dietrich von Wallmoden, Ludolf von Veltheim und dem Knappen Konrad von Weferlinge bei den jugendlichen Herzögen genoß, welchen jene Mannen als Räte und Bürgen dienten. Daß Albrecht dem Dietrich von Mandelsloh deshalb zürnte, kann möglich sein; es bestand aber — dies müssen wir nochmals betonen — zwischen ihm und den Brüdern von Mandelsloh ein alter „unvorsegender", d. h. nicht widerrufener Handfrieden.

Während dieses Friedens und obwohl die Familie von Mandelsloh mit der Stadt Hannover befreundet war, dieser sogar Wohltaten erwiesen hatte[21]), ließen der Rat und die Bürger dieser Stadt ohne Verwahrung ihrer Ehre (Fehdeansage) den jungen Brüdern von Mandelsloh 14 mit Korn, Salz und Bier beladene Wagen, die von Hildesheim nach

---

[21]) Am 15. Juni 1353 schenkte der Knappe Albert v. Mandelsloh dem Rate und den Bürgern von Hannover aus Freundschaft sieben Stück Land zum Eickhofe bei der Landwehr. Ein Dietrich v. Mandelsloh war Ende des 13. Jahrhunderts Konsul (Bürgermeister) von Hannover. (Vgl. U.=B. der Stadt Hannover Nr. 318, 42, 44 b.

Mandelsloh fuhren, auf der Straße zwischen der sogenannten Mordmühle (jetzt Landwehrschenke) und Brunings Garten südlich von Hannover überfallen und samt den Pferden wegnehmen; wobei sie von der Begleitung den Helmold Gruntmann erschlugen, andre Leute verwundeten, lähmten oder gefangen nahmen. Der Rat benutzte zu diesem Friedensbruche[22]) vielleicht mit Absicht die Zeit, während welcher Herzog Albrecht außer Landes, vermutlich als derselbe zwischen dem 20. und 30. Oktober 1375 zum Kaiser geritten war, der am 22. Oktober d. J. seinen glänzenden Einzug in Lübeck hielt[23]). [In ihrer fast 10 Jahre später (15. April 1385) wider Herzog Albrecht eingebrachten Klageschrift beschuldigten die von Mandelsloh den Rat und die Bürger von Hannover dieser Tat, verschonten aber auch den Herzog nicht mit dem Vorwurfe des Friedensbruches und bezifferten ihren damaligen Schaden mit 500 löt. Mark Silber (ca. 30 000 Reichsmark heutigen Wertes).] Nun hätte der Herzog nach den Bestimmungen seines Landfriedens als Schiedsrichter zwischen den Brüdern von Mandelsloh und der Stadt Hannover entscheiden sollen, was aber anscheinend unterblieb, denn er war vermutlich selbst der intellektuelle Urheber des Überfalls. Albrecht rechtfertigte sich später (15. April 1385) damit, daß er zur Zeit des Überfalls außer Landes war und fügte bei, ihm sei berichtet, daß der Schaden von den Tätern in Freundschaft wieder gut gemacht worden sei, was jedoch nicht der Fall war, weil die bezügliche Sühne erst nach der Klage und zehn Tage nach erfolgtem Schiedsspruch, am 25. April 1385, vollzogen wurde[24]). Daß die von Mandelsloh ihre Waren aus dem befreundeten Hildesheim und nicht bei hannoverschen Kaufleuten bezogen, mochte letztere erbittert haben. Ihr Überfall ist auch deshalb beachtenswert, weil er die Versorgung der Burg zu Mandelsloh mit Proviant für eine Belagerung verhinderte. War dieses beabsichtigt, so läge darin ein weiterer Beweis, daß der Krieg längst vorgesehen

[22]) Sudendorf, U.-B. VI, S. 128_{36}. — [23]) Daselbst V, Einl. S. LXI. — [24]) Daselbst VI, S. 128_{42} bis 129_{5}.

war. — Übermut war bei den Bürgern an Stelle der frühern Unentschlossenheit getreten: denn Magnus war tot, die Burg Lauenrode zerstört, Hannover selbst besser befestigt, mit Geschützen armiert und von Lüneburg mit Geld und Soldaten freigebig ausgestattet[25]); endlich stand nicht als letzter Albrecht, der Landesherr, mit seinen Macht und Reichtum verheißenden Versprechungen der Stadt zur Seite. Dadurch fast unangreifbar geworden, vollführte die einst so friedfertige Bürgerschaft im plumpen Übereifer ihren (ersten) Raub; und weil sie diesen nicht sogleich wieder gutmachte, lud sie auf sich und den Herzog alle Schuld. Sie blieb vielmehr den Schaden noch eine lange Zeit (bis 25. April 1385) wohl deshalb schuldig, weil kein Richter über den Parteien stand, und weil Verhältnisse — Selbsthilfe oder Übergriffe der Gläubiger — es möglich machen konnten, sich der Ersatzpflicht zu entziehen. Hannover war mächtig geworden und folgte den Beispielen der Gewalthaber und der Politik Karls IV., welcher zwar auf die Wohlfahrt seines Königreiches Böhmen äußerst bedacht war, aber durch die Gier nach Vermehrung seiner Erbländer auch „im nördlichen Deutschland Unruhen und blutige Fehden" veranlaßte[26]). Wenn Albrecht auch die Urheberschaft ableugnete, so ist doch an seiner Mitschuld nicht zu zweifeln. Wir vermuten sogar, daß der Herzog während seines Aufenthaltes beim Kaiser in Lübeck (22. Oktober 1375) sich seines Wasserwegversprechens für Hannover erinnerte und auf den Gang der Verhandlungen, welche vermutlich zu derselben Zeit wegen des „Kornhandels" in Bremen zwischen dieser Stadt und Hannover geführt wurden, Einfluß nehmen ließ. Man kann sich denken, daß die Hannoveraner zum Abschluß des Handelsvertrages drängten, weil derselbe die Grundlage für die zu beginnende Aktion um den Wasserweg bildete, welche durch den Überfall bei der Mordmühle eingeleitet worden war, und weil die kurze Dauer des Landfriedensbundes (15. August 1374 bis 15. August 1377) zum baldigen Beginn

---

[25]) Sudendorf, U.-B. IV, Nr. 180. — [26]) Schlossers Weltgesch. VI, S. 530. — Sudendorf, U.-B. IV, Einl. S. CXI u. a. O.

des Krieges (der Belagerung!) mahnte; während dagegen den Bremer Kaufleuten der Kornhandel vielleicht unsympathisch war. Wie dem sei: Die Einflußnahme Albrechts dürfte in der Weise geschehen sein, daß der Rat zu Lübeck insgeheim veranlaßt wurde, den Rat zu Bremen zu bitten, den sächsischen Städten, darunter Hannover, den „Kornhandel" zu gestatten. Unsre Vermutung gründet sich auf ein undatiertes Schreiben des Rates zu Bremen an jenen zu Braunschweig, worin ersterer auf Bitten des Rates zu Lübeck den sächsischen Städten den Kornhandel in Bremen unter denselben Bedingungen wie den eignen Kaufleuten gestattet und Braunschweig ersucht, hiervon Goslar, Hannover, Hameln und andre sächsische Städte zu verständigen. Braunschweig teilte hierauf dem Rate zu Hannover die Entschließung Bremens in einem lateinischen Schreiben mit [27]. Über die Zeit der Abfassung dieses Schreibens sind die Ansichten geteilt. Während das U.-B. der Stadt Hannover es in das Ende des 13. Jahrhunderts setzt, weist das Lübecker U.-B. dasselbe in den Anfang des 14. Jahrhunderts [28]. Das Bremische U.-B. verlegt es dagegen, unter Hinweis auf die Schlußnotiz „datum nostro sub secreto", in die Zeit nach 1366 [29]) und bringt das Schreiben zwar mit der Urkunde vom 7. Januar 1376 [30]) (Handelsvertrag zwischen Bremen und Hannover) in Zusammenhang, glaubt aber doch, daß es nicht vor 1380 (Aufhebung der Verhansung Braunschweigs) gegeben sein werde. Wir stimmen mit dem Bremischen U.-B. darin überein, daß das Schreiben nach 1366 abgefaßt wurde, zumal nach Ansicht des verstorbenen Geheimen Archivrates

---

[27]) U.-B. der Stadt Hannover, S. 531. Hannover hatte wegen seines bedeutenden Kornhandels das größre Interesse an der Sache, weshalb auch dort das Schreiben in das Kopialbuch, S. 79, eingetragen wurde. Die Mitteilungen Braunschweigs an die andern Städte sind anscheinend nicht mehr vorhanden; sollten diese Städte wegen des Verkehrsverbots mit Braunschweig die Mitteilungen zurückgewiesen haben? — [28]) Lübecker U.-B. III, S. 109. — [29]) Bremisches U.-B. III, Nr. 402 und 556. — [30]) Das., Nr. 489, und Sudendorf U.-B. V, Nr. 71 und 72, u. Einl. S. LXIV.

Dr. Janicke die Handschrift, welche das fragliche Schreiben in das (älteste) Kopialbuch der Stadt Hannover eingetragen hat, dieser Annahme nicht widerstreitet[31]) — sind aber der Ansicht, daß der Rat zu Lübeck nicht erst nach 1380, sondern schon zur Zeit des kaiserlichen Besuches (22. Oktober 1375) oder bald danach —, jedenfalls aber noch vor dem 27. Dezember 1375 (Abschluß des Handelsvertrags) den Rat zu Bremen bat, den „sächsischen" Städten den Kornhandel daselbst zu gestatten. Es handelte sich hier nicht um den abgabenfreien, sondern um den Kornhandel in Bremen überhaupt, welchen diese Stadt vielleicht bisher niemanden zugestanden hatte. Deshalb übernahm der Rat zu Lübeck, vermutlich von einer Seite und nicht von allen sächsischen Städten dazu aufgefordert, die bekannte Vermittlung, worauf Bremen den Kornhandel, wie erwähnt, bewilligte und Braunschweig mit der Benachrichtigung der andern Städte betraute. Nachdem dies geschehen war, kam der Handelsvertrag, mit welchem den Hannoveranern der Kornhandel gestattet wurde, zwischen Hannover und Bremen am 27. Dezember 1375 zum Abschluß und wurde am 7. Januar 1376 unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der Rat und die Bürger zu Hannover den Wasserweg schiffbar machten, besiegelt[32]). [Dieser Vertrag war eigentlich ein Kornhandelsvertrag.] Unsrer Annahme steht jedoch die Verhansung Braunschweigs entgegen, welche wegen des Aufruhrs in dieser Stadt (1374) am 24. Juni 1375 erfolgt war. Wir wissen aber, daß das Verkehrsverbot nicht von allen sächsischen Städten genau befolgt wurde[33]) und dürfen deshalb vermuten, daß Bremen, welches von 1285 bis 1358 aus der

[31]) Bremisches U.-B. III, Nr. 402, A 1, und 556, A 1. Vgl. auch Bremisches Jahrbuch X, S. 170 ff., wo über den Gebrauch des Stadtsekrets und das „datum nostro sub secreto" das Nähere ausgeführt wird. — [32]) Sudendorf, U.-B. V, Nr. 71 und 72; Einl. S. LXI; Hansisches U.-B. IV, Nr. 527 und 528. — [33]) Hansisches U.-B. IV, S. 218, Anm. 1. — Die Chroniken der deutschen Städte VI, S. 377 ff. Ein Teil der Braunschweiger hatte sich 1374 im wilden Hasse gegen ihren Rat erhoben und acht Ratsherren ermordet.

Hanse ausgeschlossen war und sich anno 1365/6 (Empörung gegen den Rat) fast in ähnlicher Lage befand wie Braunschweig, dieses Verbot nicht so streng einhielt, um der unglücklichen Stadt eine wichtige Bestimmung vorzuenthalten. Es ist sogar möglich, daß gerade wegen der Verhansung zuerst Braunschweig verständigt wurde, um diese Stadt nicht auszuschließen. Ist unsre Annahme zutreffend, dann ist auch die weitere Annahme gerechtfertigt, daß der Kaiser, dessen Politik die Entwicklung der Städte stets vor Augen hatte, die von ihm besonders ausgezeichneten Ratsherren zu Lübeck veranlaßte, namens der sächsischen Städte jene Aufforderung an Bremen zu stellen[34]. Die Anregung dazu dürfte aber von Albrecht oder durch ihn vom Rate zu Hannover ausgegangen sein. Herzog Albrecht befand sich Hannover gegenüber in einer Zwangslage, denn einerseits hatte er den Lüneburgern zuliebe die Anlage der Wasserwege verboten, andrerseits dieselbe den Hannoveranern seit $4\frac{1}{2}$ Jahren versprochen. Er selbst durfte offen keinen Einfluß nehmen, weil dies die Lüneburger erbittern und seinen geheimen Kriegsplan verraten konnte; deshalb tat es für ihn der Kaiser, dessen selbstsüchtiges Interesse es ja erforderte, die sächsische Herrschaft in Lüneburg zu befestigen.

Die von Mandelsloh nahmen für den Raubüberfall bei der Nordmühle keine Vergeltung, weil vermutlich die Stadt Hannover Schadenersatz versprach.

34) Sudendorf, U.-B. V., Einl. S. LXI. Vielleicht hatte der Kaiser schon damals (22. Oktbr. 1375) den Versuch gemacht, Braunschweig mit der Hanse zu versöhnen, denn die Verhansung war für viele ein Unrecht. Ihre Aufhebung lag auch im Interesse Albrechts und wurde von diesem vielleicht sogar betrieben. Kaum war die Aufhebung erfolgt, so schloß Albrecht am 3. März 1381 mit Braunschweig ein dreijähriges Bündnis gegen die v. Veltheim. — Es wäre möglich, daß der Herzog damals den Rat zu Lübeck veranlaßte, die fragliche Aufforderung an Bremen zu richten, denn am 27. März 1381 willigten die von Mandelsloh in die Schiffbarmachung der Leine ein; aber der Umstand, daß der Kornhandel in Bremen für Hannover damals schon seit vier Jahren bestand, spricht gegen diese Annahme. (Chroniken der deutschen Städte VI, S. 379_{26}.)

Bald darauf, anscheinend im Frühjahr 1376 — jedenfalls aber noch während des beregten Handfriedens —, widerfuhr den Brüdern von Mandelsloh ein zweiter Überfall. Diesmal waren es sogar Reisige aus Celle und Hannover — also herzogliche und hannoversche Reisige — sowie aus den Schlössern Neustadt, Bordenau und der „Griffenburg", die ohne Ehrverwahrung den Brüdern von Mandelsloh 15 Pferde, ihre mit Korn und Heu beladenen Wagen nebst dem Zugvieh wegnahmen und ihre Leute schatzten.

In Artikel 2 ihrer Klage (April 1385) bezeichneten die von Mandelsloh in diesem Falle den Herzog als den Urheber und Herzogliche als die Täter. Der Herzog leugnete abermals und forderte auf diese Beschuldigung hin Namensangabe derjenigen, die den Raub verübt hätten[35]).

Auch nach diesem Raubanfalle ließen sich die von Mandelsloh zu einer Wiedervergeltung anscheinend noch nicht hinreißen; denn sie kannten die Täter zwar nicht, sahen aber, daß der Überfall von einer Hand geleitet worden war, entweder von Celle, der Residenz des Herzogs, oder von Schloß Neustadt am Rübenberge aus, wo Albrecht sich wiederholt aufhielt, um seine Maßnahmen für die Befestigung seines Schlosses daselbst und für die Belagerung der Burg Mandelsloh zu treffen. Sie dürften vielmehr, weil herzogliche Reisige an diesem Raube beteiligt waren, sich sogleich beim Herzoge beklagt haben, worauf Mannen desselben und Freunde der von Mandelsloh einen Vergleich vermittelten, von dem später die Rede sein wird.

Da beide Überfälle ihren Zweck verfehlt hatten, die Zeit aber wegen der kurzen Dauer des Landfriedensbundes zum Kriege drängte, mußte noch ein dritter Raubanfall vollbracht werden, der dem Stammsitze „Mandelsloh" schon sehr gefährlich wurde und wohl als die Einleitung der Belagerung angesehen werden kann. Noch während des mehrerwähnten unwiderrufenen Handfriedens drangen plötzlich Söldner von der

---

35) Sudendorf, VI, S. 129 $_{6}$. — Daß die Namensangabe für den Angeber damals sehr gefährlich war, läßt sich denken.

„Griffenburg", aus Hannover und vom Schlosse Bordenau gegen Ort und Burg Mandelsloh vor, brannten den Brüdern von Mandelsloh ihre dortige Brücke ab, weil sie der Schiffahrt wesentlich hinderlich sein mochte, besetzten ihre Wege, raubten ihren Knechten Gold, Geld und andre Habe, fällten ihre Holzungen zu Ricklingen und Mandelsloh, brachen vier Häuser zu Mandelsloh nieder und warfen den Graben um das Schloß zu, so daß ihnen wohl ein Schaden von 200 lötigen Mark verursacht wurde[36]).

Auch in diesem Falle leugnete der Herzog die Mitwissenschaft und verlangte Nennung der Täter. (Artikel 3 der Mandelslohschen Klage, April 1385.)

Die Gefahr, welche nach diesen Angriffen, von denen der letztere sogar mit allen Vorbereitungen zu einer Belagerung der Burg Mandelsloh endete, ihren Stammsitz unmittelbar bedrohte, legte den Brüdern von Mandelsloh zunächst die Pflicht auf, ihr Schloß (von ihnen „Haus" genannt) schleunigst zu befestigen, es mit Bergfrieden (Türme), Planken und Erkern zu versehen[37]). Nachdem sie sich auf diese Weise gesichert hatten, überzogen sie in gerechter Erbitterung, und weil sie wohl einsahen, daß sie auf gütlichem Wege niemals ihr Recht finden würden, ihre Feinde mit Raub und Brand, wozu sie nach Ritterrecht und Kriegsgewohnheit vollkommen berechtigt — nach Ritterehre sogar verpflichtet — waren. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie hierbei Schloß Bordenau, welches Herzog Magnus ihnen bekanntlich verliehen hatte, einnahmen und zerstörten, weil ihnen dasselbe von den damaligen Pfandinhabern, den Herren von Campe, nicht nur nicht ausgeliefert wurde, sondern sie vielmehr von diesem Schlosse aus wiederholten Angriffen ausgesetzt waren. Auch die „Griffenburg" dürfte ihnen zum Opfer gefallen sein[38]).

---

[36]) Sudendorf, VI, S. 129_{15}. — [37]) Vermutlich hatte dieser Überfall den Zweck, die von Mandelsloh zur bessern Befestigung ihrer Burg zu verleiten. — Ihre Brücke zu Mandelsloh wurde nie wieder erbaut. Erst 500 Jahr später erstand die jetzige Brücke bei Helstorf an Stelle der ehemaligen v. Mandelslohschen Fähre. — [38]) Daselbst, V, Einl. S. LXXV und CXIX fg.

Aber des Herzogs listiger Zweck war erreicht, und der langgesuchte Grund für die schon im Zuge befindliche Belagerung der Burg gefunden, denn mit der Befestigung ihres Stammsitzes sowie durch den Schaden (Wiedervergeltung), welchen die Brüder von Mandelsloh „hierauf" ihren Angreifern, des Herzogs Leuten und Freunden, zufügten, hatten sie nach Ansicht des Herzogs den Landfrieden und den Vergleich gebrochen. Albrecht erwiderte nämlich auf die Klage der Brüder von Mandelsloh (April 1385), daß diese ihm den Vergleich nicht gehalten hätten, indem sie den Kirchturm besetzten, ihr Schloß befestigten und „hierauf" ihm, seinen Leuten und jenen, die zu verteidigen ihm gebühre, durch Raub, Brand, Beute, Dingtal (Schatzgeld) und Todtschlag 5000 lötige Mark Schaden verursacht hätten. „Darum", sagte der Herzog, „wurden wir ihre Feinde" [39])!

Mit dem oberwähnten Vergleich verhielt es sich aber folgendermaßen: Wie schon bemerkt, dürften die von Mandelsloh nach dem zweiten Raubanfalle, an dem herzogliche Reisige aus Celle beteiligt waren, sich beim Herzoge beklagt haben, und da sie die Namen der Täter begreiflicherweise nicht anzugeben vermochten, vermittelten Mannen des Herzogs und Freunde der von Mandelsloh als Schiedsrichter den erwähnten Vergleich. Diesem gemäß wären, wie der Herzog später in seiner Gegenklage (April 1385) behauptete, die von Mandelsloh verpflichtet gewesen, ihre Burg zu Mandelsloh, und was dort zur Verteidigung gebaut wurde: die Bergfrieden, Planken und Erker zu brechen, und nur das lange Haus, dann ein Ackerhaus und eine Scheune zu behalten, so daß hinfort keine Burg mehr daselbst bestünde.

Aber der Herzog war nicht berechtigt, das Abbrechen der Burg zu fordern, denn diese war seit alten Zeiten ein Burglehen des Bischofs von Minden [40]), der allerdings, wie schon erwähnt, durch Geld gewonnen, auf Albrechts Seite stand. Auch leugneten die Brüder von Mandelsloh, versprochen zu

---

[39]) Sudendorf, VI, S. 130 $_{11}$. — [40]) Hoogeweg, Westf. U.-B. VI, Nr. 390.

haben, ihr „Haus“ brechen zu wollen, behaupteten vielmehr, daß dieser Vergleich dem Herzoge nicht gestattete, die Kirche und den Kirchturm einzunehmen und zu befestigen, „täte dies sonst jemand, so hätte der Herzog es getreulich, wie er versprochen, verhindern müssen“. So sagten sie in ihrer Klageschrift und beriefen sich hierbei auf ihre beiden Schiedsrichter, „deren offene besiegelten Briefe sie besäßen“ [41]).

Nach vorstehendem legten die Brüder von Mandelsloh einen besondern Wert darauf, daß die Kirche und namentlich der Kirchturm von niemanden — also auch von ihnen selbst — weder eingenommen noch befestigt würden. Der Grund für diese Forderung wird begreiflich, wenn man die Lage der ehemaligen Burg zur Kirche in Betracht zieht. Die Burg, eine sogenannte Wasserburg, stand in einer Niederung, die „Marsch“ genannt, deren Grund in vergangenen Zeiten, als noch die Leine viel wasserreicher und tiefer war als heute, hier einen kleinen See gebildet haben muß. Der sogenannte „Seegraben“ führte diesem das Wasser zu. Der nördlich dieser Niederung gelegene Ortsteil wurde früher „Mandelsloh über dem See“, der südliche mit der Kirche und der Burg „Wiek-Mandelsloh“ oder „Mandelsloh in der Wiek“ [42]) genannt. Die Kirche, jedenfalls damals schon aus Backstein aber mit Holz gedeckt, und der aus Raseneisensteinen mit über 2 Meter dicken Mauern erbaute außerordentlich feste Kirchturm stehen auf dem erhabensten Punkte von Wiek-Mandelsloh und beherrschten die ganze Umgebung und besonders damals auch die etwas über 100 Meter entfernte Wasserburg vollständig. Geriet nun die Kirche in Feindeshand, dann konnte die Burg vom Kirchturme aus leicht belagert und erobert werden, wie es auch tatsächlich geschehen ist. Es war daher ein Gebot der Klugheit, die Besetzung der Kirche und des Kirchturms für Freund und Feind auszuschließen, und deshalb müssen wir der Be-

---

41) Sudendorf, U.-B. VI, S. 130_3. — 42) Wiek = vicus = befestigter Ort (Weichbild). Die uralten Kirchen Niedersachsens waren deshalb so fest gebaut, um der Bevölkerung in Not und Gefahr Schutz zu gewähren.

hauptung der von Mandelsloh hinsichtlich ihres Vorbehalts in jenem Vergleich vollen Glauben beimessen. Was hätte es auch für einen Sinn gehabt, den Kirchturm als ein vorgeschobenes Werk zu verteidigen und dadurch das Hauptwerk, die Wasserburg, zu gefährden? — Mit Geschützen, wie die Städte Lüneburg und Hannover sie damals schon besaßen und jedenfalls auch bei der Belagerung Mandelslohs gebrauchten, konnte zwar nicht der Kirchturm, aber doch die Kirche, trotz der damals noch sehr geringen Wirkung dieser Waffe, mit Erfolg beschossen werden, worauf der Kirchturm, der übrigens im Innern nur einer kleinen Besatzung Raum gewährte, nicht mehr lange zu halten war.

Ein weiterer Grund für diesen Punkt des Vergleichs war die Erhaltung der uralten Archidiakonatskirche selbst. Sie war die schönste und größte Kirche des ganzen Bannes und lag Dietrich von Mandelsloh sehr am Herzen, was dieser später durch eine reiche Stiftung bewiesen hat; sehr ungern würden er und seine Brüder die Ruhestätte ihrer Ahnen der Zerstörung preisgegeben haben. Deshalb ist die Annahme berechtigt, daß die Behauptung des Herzogs, die von Mandelsloh hätten den Kirchturm mit Mannschaften besetzt, von ihren Feinden erfunden war und den Zweck hatte, sie des Friedens- und Vertragsbruches zu beschuldigen und die Besitznahme der Kirche, welche zur Durchführung der Belagerung notwendig war, rechtfertigen zu können. Sollte Rabodo Wale, der Befehlshaber des Belagerungsheeres, sich dieses Mittels nicht bedient haben, um rascher zum Ziele zu gelangen? Es wäre nicht die geringste Treulosigkeit, die im Laufe der Zeiten an den Brüdern von Mandelsloh begangen wurde. Rabodo war früher Feldhauptmann des Herzogs Magnus und geriet mit diesem in die Reichsacht, während die genannten Brüder ungeächtet blieben, obwohl sie treue Anhänger des Herzogs Magnus und seiner Söhne waren.

Es läßt sich nicht mehr feststellen, welche Verpflichtungen der mehrerwähnte Vergleich den beiden Parteien auferlegte, weil die Urkunde fehlt, und müssen wir es daher dem Leser anheimstellen, sich sein Urteil selbst zu bilden; jedoch können

wir nicht unerwähnt lassen, daß in dieser rechtlosen Zeit der Stärkere immer Recht behielt und daß die ältesten Nachrichten über jene Fehden mit größter Vorsicht aufzunehmen sind, weil die zeitgenössischen Chronisten meistens Städter waren. Läßt man aber beiden Teilen ein gleiches Maß der Gerechtigkeit widerfahren, so wird man, selbst wenn nach der Behauptung des Herzogs die Brüder von Mandelsloh Raub und Brand verübten, zugestehen müssen, daß die erste Schuld auf des Herzogs Seite lag, daß die Bürger von Hannover und herzogliche Mannen zuerst die von Mandelsloh beraubten. In diesem Sinne sagt Sudendorf in seinem Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Bd. V, Einleitung S. LXXIV: „die Schuld, zuerst angegriffen zu haben, fällt auf die Bürger von Hannover". — — „Ihre wegen des Wasserwegs nach Bremen gegen die von Mandelsloh unternommene Fehde erweiterte sich zu einem Kriege des Herzogs gegen dieselben." Analog spricht sich ein Schreiben der Ratsherren zu Lüneburg an jene zu Lübeck aus. Letztere suchten als Schiedsrichter den Streit zu schlichten, welcher zwischen Lüneburg und Hannover der enormen Kriegskosten wegen entstanden war. In dem erwähnten Schreiben bezog sich der Rat zu Lüneburg auf den Krieg zwischen den Herzögen Albrecht und Magnus, zählte die Kosten auf, die der Krieg zum Teil durch Verschulden der Stadt Hannover verursacht habe und sagte voll Unmut: „da ward uns der Krieg sehr verleidet, weil er uns zu kostspielig wurde". Ferner klagte der Rat zu Lüneburg, daß Hannover, solange der Krieg gegen Magnus dauerte, dem Herzog Albrecht die Huldigung versagt habe. Als dann Magnus gefallen sei, habe endlich Hannover dem Herzog gehuldigt, worauf eine allgemeine Sühne im Lande stattfand, womit der Krieg der Herren! zu Ende war[43]; daß trotz dieser Sühne (1373), in welche Hannover und Lüneburg einbezogen seien, der Krieg (gegen die von Mandelsloh) weitergeführt werde, nahm der Rat von Lüneburg be-

[43]) Nämlich der Krieg der Herzöge Albrecht und Magnus.

sonders übel, denn er sagte in jenem Schreiben: „Die Bürger Hannovers würden selbst wissen, auf welche Weise sie abermals in einen Krieg geraten seien", und setzte sehr richtig hinzu: „die Stadt Lüneburg habe nichts damit zu schaffen"[44]. Die Anlage des Wasserweges fand bekanntlich den Beifall der Lüneburger nicht!

„Mit gerochte dar to geladen un umme des landes nod" ward Albrecht nach Mandelsloh gerufen[45]. Die Veranstalter des Überfalles bei der Mordmühle riefen demnach den Herzog zu Hilfe! — ein alter beliebter Trick haßerfüllter und nach Handelsvorteilen oder anderm Gewinn gierig strebender Leute; damals — in der gesetzlosen Zeit — bei Herren und Städten in Übung, heute — trotz Gesetze, Kultur und Völkerrecht — bei den Völkern (Burenkrieg!).

Albrecht befand sich noch mit seinem ärgsten Feinde, dem Herzog Otto von Braunschweig, dem Quaden, im Kriegszustande. Der Krieg scheint im Winter lau geführt worden zu sein, denn Otto fand Muße, vom 25. bis 26. Februar 1376 in Göttingen zahlreiche Gäste, darunter auch Dietrich von Mandelsloh, zu einem friedlichen und fröhlichen Turnier zu vereinigen[46]. Im Frühling 1376 entbrannte jedoch der Krieg zwischen Albrecht und den Herzögen Otto und Friedrich (Magnus II. ältestem Sohne) mit neuer Heftigkeit, bis durch Vermittlung des Bischofs Gerhard von Hildesheim (Bruder des Edelvogts von dem Berge) ein Stillstand erreicht wurde, der vom 9. August 1376 bis 24. Juni 1377 dauern sollte. Dem Herzog Albrecht und seinem Heerführer, dem Edelvogt von dem Berge, war dieser Stillstand gewiß sehr erwünscht, wahrscheinlich auf Betreiben

---

[44]) Sudendorf, U.-B. V, S. 98 $_{16-20}$, woselbst die Klage des Rates zu Lüneburg wider Hannover im Auszuge lautet: „Do de soene twisschen den heren also witliken unde also openbar was gheendet, unde den heren beydent siden dar op ghehuldeghet was, do hadde sik der heren krijch gheendet. Wo de van Honovere ander worven to krijche komen sijn, dat weten se wol unde dat en is user handelinge nicht, wente se lyck us sulven in der heren sone besonet sijn." (Sühne zwischen den sächsischen und welfischen Herzögen.) — [45]) Das., VI, S. 130 $_{24}$. — [46]) U.-B. der Stadt Göttingen, I, S. 291.

des letztern zustande gekommen, denn indem die Verhandlungen schon am 21. Juni 1376 ihren Anfang nahmen, kam Albrecht in die Lage, seinem Plane der Niederwerfung der Brüder von Mandelsloh nähertreten zu können[47]). Die Vorbereitungen dazu waren schon seit Ende April im Zuge, indem der Herzog seinen Feldhauptmann Rabodo Wale nach Neustadt am Rübenberge entsandt hatte. In aller Stille wurde das dortige herzogliche Schloß in Verteidigungszustand versetzt und Besatzung hineingelegt, um gegen etwaige Angriffe gesichert zu sein. Auch der Landvogt (Edelvogt von dem Berge) fand sich im Frühjahr 1376 dort ein[48]), um dem Landfriedensbunde gemäß die Heereskontingente aufzubieten, welche zusammen 172 Gewaffnete betragen sollten[49]). Sie wurden aber bedeutend erhöht, namentlich dann, wenn ein Hauptangriff beabsichtigt war, so daß, nach den Vorräten zu urteilen, die in einer Woche verzehrt wurden, zuzeiten etwa 500 Streiter versammelt waren. Wie geheim Albrecht seine Vorbereitungen für die Belagerung getroffen hatte, ersieht man daraus, daß die Brüder von Mandelsloh keine Ahnung von der drohenden Gefahr hatten, denn sie erschienen noch am 15. Juni 1376 bei einer friedlichen Handlung des Herzogs als Treuhänder. Helmbert und die Brüder Heineke und Dietrich von Mandelsloh verbürgten sich am genannten Tage für zwei Burgmannen zu Horneburg, Daniel und Iwan von Borch, denen der Herzog das Dorf Moor (Lusemur) verpfändete.

Herzog Albrecht hielt sich vom 21. bis 27. Mai 1376 in Neustadt auf und kehrte am 21. Juni, als die Waffenstillstands-Verhandlungen mit den Herzögen Otto und Friedrich ihren Anfang nahmen, auf zwei Tage dorthin zurück; ferner war er am 15. Juli, dann vom 1.—4. August in Neustadt, um sich wohl vom Fortgange der Belagerung zu überzeugen[50]). Da diese hauptsächlich

---

47) Sudendorf, U.-B. V, S. 94, und Einl. S. LXVIII fg. — 48) Daselbst, V, S. 81_{35}. — 49) W. von Mandelsloh, Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreits und der „Sate", S. 40 ff., und Sudendorf, V, S. 37_{3-11}. — 50) Daselbst, V, S. 82_{11} und $_{40}$, S. 83_{17} und $_{31}$.

für Hannover geführt wurde, so sandte diese Stadt, stets wenn ein Hauptangriff in Aussicht war, noch als besondere Hilfstruppe eine Schar hannoverscher Reisiger. Als diese „Hannoverschen" zum vierten Male mit 30 Pferden auf vier Tage in Neustadt a. R. lagen, nahm Rabodo Wale am 19. September 1376 Mandelsloh ein[51]). Nachdem also etwa drei Hauptangriffe abgeschlagen worden waren, fiel die Burg Mandelsloh nach fast fünfmonatlicher Belagerung, indem sich Rabodo Wale zuerst der Kirche und des festen Kirchenturmes als Stützpunkt bemächtigt hatte. In ihrer spätern Klage (April 1385) beschuldigten die von Mandelsloh den Herzog, daß er trotz ihres Vergleichs sich der Kirche bemächtigt, von dort aus ihre „Wohnung" und ihre Höfe erobert, die Kirche und den Kirchhof („geschinnet" und „gebrannt") entweiht, geplündert und andre Güter niedergebrannt habe, so daß sie wohl 1000 lötige Mark Schaden hätten[52]).

Der ungerechte Krieg gegen die Brüder von Mandelsloh war eigentlich ein Mißerfolg für den Herzog und die Stadt Hannover, denn der Zweck des Kriegs, der „Wasserweg" und die Niederwerfung der von Mandelsloh, war keineswegs erreicht. Letztere blieben nach wie vor im Besitze ihrer in vier Bistümern gelegenen Güter und Schlösser. Ihr Stammsitz war zwar verwüstet, auch hatten sie dadurch sowie durch die vorausgegangenen Raubüberfälle einen Schaden von

---

51) Sudendorf, V, S. 84_{22} und 90_{24}. — 52) Daselbst, VI, S. 130_{3-10}. Deutlich erkennbar sind noch heute in den Mauern der Kirche — später wieder zugemauerte — große Einfahrtstore, durch welche man mit Wagen und Geschützen bequem ein- und ausfahren konnte. Es ist zu vermuten, daß Rabodo Wale dieselben während der Belagerung machen ließ. Vielfach wird der 19. September, der Eroberungstag der Burg Mandelsloh, als „Vaterländischer Gedenktag" verzeichnet. Wenn die Eroberung der Burg auch keine Entscheidung brachte und für das Vaterland von gar keiner Bedeutung war, so verdient das Ereignis doch immerhin als ein Merkmal der rücksichtslosen Eroberungspolitik der Städte und als Mißbrauch des Landfriedens seitens des Herzogs verzeichnet zu werden.

1800 lötigen Mark; jedoch blieben sie im Besitze ihrer Burg, weil diese ein bischöflich Mindensches Lehen war. Dagegen müssen die Schäden und Kriegskosten, die Herzog Albrecht und seine Städte erlitten hatten, sehr bedeutend gewesen sein. Ein großer Teil dieser Kosten lastete auf dem Schlosse Neustadt a. R., und da der Herzog von den Städten Lüneburg und Hannover die Auslösung dieses Schlosses forderte, geriet er mit ihnen in ernsten Streit. Man kann sich die Erbitterung der Lüneburger vorstellen, als sie den Zweck erkannten, zu welchem sie dem Herzog und der Stadt Hannover Geld und Soldaten opferwillig gegeben hatten. Ihr Unmut richtete sich nicht nur gegen Albrecht, sondern auch gegen die Stadt Hannover, der zuliebe der Krieg um den „Wasserweg“ auf so leichtfertige und treulose Weise ins Werk gesetzt worden war. Nun konnte Albrecht seinen Kriegszweck, die Freigabe des Leineflusses behufs Anlage des Wasserweges von den Mandelsloh gar nicht fordern, denn die Gefahr, sein Ränkespiel enthüllt zu sehen, war bei den ungestümen Forderungen der erbosten Lüneburger allzu groß; um letztere zu besänftigen und um den Brüdern von Mandelsloh sowie seinen eignen Bundesgenossen keine Handhabe zu geben, ihn, den Herzog, und die Hannoveraner der Trugliſt anzuklagen, erneuerte Albrecht am 9. und 10. Oktober 1376 — drei Wochen nach der Eroberung der Burg Mandelsloh — das Verbot der Anlage der Wasserwege vom 20. September 1367[53]. Damit täuschte er die Welt so gründlich, daß erst der Gelehrte Sudendorf den wahren Zweck des Kriegs teilweise erkannte. Selbst gegen seine Hauptstütze, die Stadt Lüneburg, war der Herzog höchst unaufrichtig, denn während er seinem Versprechen

[53]) Sudendorf, V, Nr. 87. Dasselbe lautet im Auszuge: „. . . also dat we ne schollen nogh willen edder use nacomelinghe nogh nen man van user weghene nenerleyie waterweghe maken laten edder graven edder nemande staden nogh orleven to gravende edder to makende in useme lande edder dar dooer, dar men schepe uppe edder inne voeren moghe van Brunswich, van Honovere edder van anderen steden eder jeghenen . . .“ (Sudendorf, V, 85, 86, 109, 110, 116 usw.)

gemäß für Hannover die Anlage des Wasserwegs zu erkämpfen suchte, versprach er der Stadt Lüneburg neuerdings, die Anlage von Wasserwegen nicht zu dulden. Für diese Stadt, die allein es ihm ermöglicht hatte, im Lande festen Fuß zu nehmen, erwies sich Albrecht sonst sehr dankbar, sie durfte sogar mitregieren, was ihr allerdings teuer genug zu stehen kam. Als aber trotz aller Begünstigungen Lüneburgs die Streitigkeiten sehr bedenklich wurden, suchte Albrecht Zuflucht bei seinem Herrn und Meister, dem Kaiser, welcher nach langen Verhandlungen endlich am 30. Oktober 1377 einen Vergleich zwischen den sächsischen Herzögen und Lüneburg zustande brachte. Auch die Bürger von Hannover waren höchst unbefriedigt und wollten anfangs zur Auslösung des Schlosses Neustadt a. R. überhaupt nur unter der Bedingung beitragen, daß der alte Landfrieden mit dem Bischof von Hildesheim, ihrem Lehnsherrn, erneuert würde, denn das dieser Landfrieden am 15. August 1377 zu Ende gehen sollte, war nicht nach ihrem Sinn und drohte das Ziel ihrer Wünsche, den „Wasserweg", wieder in weitere Ferne zu rücken [54]). Es scheint aber, daß die Bundesmitglieder, wenigstens teilweise, „dem Landfrieden nicht mehr trauten", denn die Erneuerung desselben war nicht mehr möglich. Herzog Friedrich hatte bekanntlich schon vor der Belagerung Mandelslohs dem Herzog Albrecht abgesagt und sich dessem ärgsten Feinde, dem Herzog Otto von Braunschweig, „dem Quaden", angeschlossen, und gleich nach der Eroberung Mandelslohs tat Bischof Gerhard von Hildesheim dasselbe, indem er am 31. Dezember 1376 mit den Herzögen Otto und Friedrich ein Bündnis schloß [55]) und sich verpflichtete, Schlösser und Länder der letztern offenbar gegen Albrecht zu beschützen. Es

---

[54]) Sudendorf, V, Einl. S. LXXXVII u. f. — Geschichtsschreiber wissen zwar vom Mißbrauch des Landfriedens und von dem Mißtrauen gegen denselben zu erzählen, kennen aber keine Beispiele. — [55]) Daselbst, V, S. 102. Die Verpflichtung des Bischofs, zur Beschützung der Schlösser und Länder der Herzöge beitragen zu wollen, erschien dem Schreiber der Urkunde besonders wichtig, weshalb er diesem Punkte ein „Nota" beisetzte.

hat die größte Wahrscheinlichkeit, daß diese Verschiebung zuungunsten Albrechts durch die von Mandelsloh veranlaßt wurde, denn der Bischof war auch ihr Lehnsherr in manchen Stücken, und die von Mandelsloh werden vermutlich nicht versäumt haben, bei den Bischöfen von Minden und Hildesheim darüber Klage zu führen, daß der Herzog trotz ihres Vergleichs die Kirche und den Kirchhof verbrannt und entweiht habe. Nicht lange danach beschuldigte nämlich der Bischof von Hildesheim wiederholt den Herzog, daß dieser die Verträge verletze und daß seine Mannen von den Schlössern Celle und Ricklingen aus im Stifte Hildesheim Raubzüge unternähmen.

Auch der Feldzug des Kaisers gegen die Herren von Saldern hatte mit dem Kriege gegen die Brüder von Mandelsloh manche Ähnlichkeit. Wie in der westlichen Ecke des Landes die von Mandelsloh, so waren im Osten die von Saldern die mächtigsten und reichsten Pfandinhaber. Sie waren auch treue Anhänger des Herzogs Magnus gewesen, mit dem Siegfried von Saldern bei Leveste 1373 fiel. Seit diesem Jahre besaßen die von Saldern von Magnus die Schlösser Prezetze und Dannenberg für eine bedeutende Summe zu Pfande. Man behauptete, sie hätten von jenen Schlössern aus Räubereien betrieben und namentlich reisende Kaufleute ausgeplündert, was von den Chronisten in ähnlicher Weise ausgenutzt wurde, um im Sinne vieler Leser das Raubrittertum zu brandmarken und gegen den Adel zu hetzen. Ernste, unparteiische Forscher würden vielleicht auch hier auf ganz andre Beweggründe des Kaiserlichen Kriegszuges stoßen. Jedenfalls wollte Albrecht die beiden Schlösser zur Vermehrung seiner Herrschaft haben, ohne die Pfandsumme von 3097 löt. Mark dafür erlegen zu müssen. Weil er aber nur Schulden hatte und gerade damals mit seinen Städten dieser Schulden wegen im ärgsten Hader lag, war natürlich von diesen keine Unterstützung für einen abermaligen Krieg zu erwarten, daher kam der Kaiser selbst in höchsteigener Person, um „dem sächsischen Herzoge (Wenzel!) zu Gute und zu Liebe“ die von Saldern zu Paaren zu

treiben[56]). Mit einem Häuflein von kaum einigen hundert Streitern, mit magdeburgischen Büchsen (Kanonen) und Lübeckischen Bliden (Schleudermaschinen) zog der Kaiser zunächst vor das Schloß Prezetze, lag davor zwei Tage und stürmte es — vergeblich; am dritten Tage entfloh die Besatzung, nachdem sie zuvor das Schloß angezündet hatte, so daß es rein ausbrannte. Hierauf zog der Kaiser vor Dannenberg, belagerte es vier Tage (30. April bis 3. Mai 1377) und gewann es — durch Vertrag und Geld[57]). Das kriegerische Schauspiel hatte augenscheinlich den Zweck, großes Aufsehen zu machen — denn das liebte der Kaiser — und den Feinden der sächsischen Partei Schrecken einzujagen. Ersteres wurde erreicht — letzteres nicht, denn die Zahl der Feinde nahm eher zu, weil Albrechts rücksichtslose Eroberungspolitik und Begünstigung der Städte sowie die versteckte Vergleichs- und Friedensstifterei des Kaisers immer neue Streitigkeiten schufen. Mit fürchterlicher Gewalt und wie zum Hohn trieben die durch Albrechts und des Kaisers letzten Kriegszüge noch mehr aufgeregten Feinde der sächsischen Herrschaft ihre verwegenen Raubzüge nun sogar bis vor die Tore Lüneburgs und Celles, der Residenz Albrechts. Mannen der Herzöge Friedrich und Otto des Quaden, des Bischofs von Hildesheim, allen voran die Herren von Veltheim und von Schwicheldt, Bürger Braunschweigs, Gläubiger der Stadt Lüneburg und andre raublustige Leute, deren es in der herrschenden Anarchie in Hülle und Fülle gab, suchten auf jede Weise Herzog Albrecht sowie die Stadt Lüneburg, als die vermeintliche

---

[56]) Herzog Wenzel war der eigentliche Lehnsträger, Albrecht, sein Neffe, für ihn der Platzhalter und mit der Regentschaft deshalb betraut, weil er mütterlicherseits ein Enkel des † Herzogs Wilhelm von Lüneburg war, daher auf das „Kunkellehn“ Lüneburg Anspruch erheben konnte. — [57]) Sudendorf, U.-B. V, Einl. S. LXXVIII fg. Beide Schlösser wurden der Herrschaft Lüneburg einverleibt. Albrecht übergab Dannenberg dem Sachsen Gebhard von Schraplau und dem Knappen Wilbrand von Reden, welche die Abstandssumme von 600 Mark l. S. dem Konrad von Saldern auszahlten; wäre aber der Kaiser so glimpflich mit den v. Saldern umgegangen, wenn diese wirklich gewöhnliche Straßenräuber waren?

Urheberin des Krieges, zu beschädigen[58]). Auch die Sühne, von welcher sogleich die Rede sein wird, vermochte diesem erbitterten Kriege (1377 auf 78) keinen Einhalt zu tun, weil die „Concordien“ zwischen den Herzögen der Ritterschaft verhaßt war. Alle Mühe, die Eintracht herzustellen, war vergeblich, solange das Unrecht nicht beseitigt war.

Die Brüder von Mandelsloh waren nicht unter denjenigen, welche am 31. Oktober 1371 als treue Anhänger des Herzogs Magnus II. mit diesem in die Reichsacht geraten waren. Nun war die Gelegenheit gekommen, dies nachzuholen, und da es Albrecht nicht gelungen war, die Macht der von Mandelsloh gänzlich zu brechen und sie ihres Besitzes an der Leine zu berauben, war es ihm gewiß sehr willkommen, sie dadurch zu schädigen, daß er sie mit Hilfe des Kaisers rechtlos werden ließ. Diese Maßregel mußte natürlich für ihre ausgedehnten in den Bistümern Bremen, Verden, Minden und Hildesheim gelegenen Besitzungen, die bei der Gesetzlosigkeit und der allgemeinen Gier nach dem Besitze des Nächsten schwer zu verteidigen waren, schlimme Folgen haben. Offenbar bezweckte Albrecht mit diesem Racheakte die von Mandelsloh vor der Welt als böse Schälke zu kennzeichnen, sie von ihren Freunden zu trennen — sich selbst aber und seine Politik vor Anklagen zu schützen. Auch nahm er ihnen — und das war wohl der Hauptzweck der Ächtung — die Möglichkeit, sich der Adelsgesellschaft, die unter Herzog Ottos Ägide zustande kam, oder dem westfälischen Landfrieden anzuschließen, weil in beiden Vereinigungen die Aufnahme „verfesteter“ Leute unstatthaft war[59]). Die von Mandelsloh

[58]) Sudendorf, V, Nr. 94 und 124. — Die Erbitterung der Landherren wurde besonders dadurch genährt, daß Albrecht ein Schloß nach dem andern eroberte und den natürlichen Feinden der Ritterschaft überlieferte. — [59]) In fast allen Teilen Deutschlands bildeten sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Adelsgesellschaften zum Schutz gegen Übergriffe mächtiger Herren und namentlich der Städte. Daraus ergibt sich, daß die Hetze gegen wohlhabende Landsassen allgemein war und nicht bloß gegen die von Mandelsloh geübt wurde. Sie ward von Albrecht nach Niedersachsen gebracht, wo infolge seiner verhetzenden Politik keine Gesellschaft möglich war.

sagen in ihrer Klage (April 1385) wider Albrecht, „daß sie mit Unrecht in des Reiches Acht gebracht worden seien“ [60]). Dies kann nur geschehen sein, als Kaiser Karl IV. nach seinem Feldzuge gegen die Herren von Saldern im Frühjahr 1377 nach Tangermünde zurückgekehrt war. Hier bemühte sich derselbe, die schon erwähnten ernsten Streitigkeiten zu schlichten, die der großen Kriegskosten wegen zwischen der Stadt Lüneburg und Albrecht bestanden, und letzterer wird, indem er die ganze Schuld an dem Kriege auf die Brüder von Mandelsloh schob, deren Ächtung beantragt haben. Zu solchen kostenlosen Maßregeln war der römisch-deutsche Kaiser und König von Böhmen gern bereit, besonders wenn sie geeignet waren, die Position der sächsischen Herzöge im Lande Lüneburg zu verstärken. Wir bezweifeln auch nicht, daß der Kaiser über den eigentlichen Zweck des Kriegs gegen die von Mandelsloh genau informiert war; aber ein Unrecht gebiert das andre, und auf ein Unrecht mehr oder weniger kam es ihm nicht an.

Karl IV. mochte übrigens bei seinem letzten Besuche der braunschweig-lüneburgischen Länder den Eindruck gewonnen haben, daß die Belehnung der sächsischen Herzöge mit Lüneburg ein Mißgriff war, denn seine nächsten Regierungsakte bezweckten, Frieden und Eintracht in diesem schwergeprüften Lande wiederherzustellen.

Noch bevor der Waffenstillstand zu Ende ging (24. Juni), versuchte Herzog Otto „der Quade“ eine Sühne zu errichten. Dieser befand sich, während der Kaiser in dem nahen Tangermünde weilte, in Haldensleben, von wo aus er für sich und seine Mündel, die Herzöge Friedrich, Heinrich und Otto (Bernhard hatte sich ganz seinem Stiefvater, dem Herzoge Albrecht, angeschlossen), den Bischof von Hildesheim am 6. Juni bevollmächtigte, zwischen ihnen und den Herzögen Wenzel, Albrecht und Bernhard eine Sühne zu vermitteln. Der Bischof begab sich sogleich zum Kaiser, wo unter dessen Vorsitz folgender Vergleich vermittelt wurde: Die Brüder

---

[60]) Sudendorf, VI, S. 138_{20}.

Friedrich, Heinrich und Otto werden für sich und ihre Erben mit den Schlössern Lichtenberg, Neubrück, Thune, Wettmershagen, Wendhausen, Brunsrode, Vorsfelde, Campen, Bahrdorf und Twieflingen vom Herzogtum Lüneburg gänzlich abgefunden und dürfen die Herzöge Wenzel, Albrecht und Bernhard ebensowenig an der Herrschaft Lüneburg hindern, wie diese jene an den zehn Schlössern. Die Falle, in welche der schlaue Kaiser und seine Günstlinge im Bunde mit Otto dem Quaden die jugendlichen Herzöge locken wollte, war nicht schlecht ersonnen. Gingen die drei Brüder auf obige Sühne ein, dann hatte nur noch Bernhard Ansprüche auf Lüneburg. Die Kontrahenten fühlten sich übrigens ihrer Sache so sicher, daß sie schon am 12. Juni ohne Beisein der welfischen Brüder die Urkunde besiegelten. Allein es kam anders. Herzog Friedrich, der für sich und seine Brüder den Vertrag besiegeln sollte, weigerte sich. Ihm war sein Recht an Lüneburg mehr wert als die zehn Schlösser, von denen überdies die Mehrzahl in den Händen seiner treuen Anhänger, demnach in seiner Gewalt waren. Der Sühne vom 12. Juni gemäß sollten die sächsischen und welfischen Herzöge am 1. August zum Kaiser nach Tangermünde kommen. Sie blieben aus, weil Friedrich die Sühne nicht anerkannte. Seine Ratgeber, darunter auch Dietrich von Mandelsloh, werden ihn wohl davon abgehalten haben. Indessen begab sich doch Otto der Quade gegen Ende Oktober 1377 allein nach Tangermünde. Hier errichtete er in Gegenwart des Kaisers am 24. und 25. Oktober mit den Herzögen Wenzel und Albrecht eine Sühne über den Krieg, worin sie um Herzog Friedrich und andrer Ursachen willen geraten waren. Diese Sühne war für Friedrich und seine Brüder von der größten Wichtigkeit, denn es wurde ihr Erbrecht an Lüneburg — allerdings auf derselben unsichern Grundlage wie im Jahre 1373 — wieder anerkannt. Hatte Otto der Quade mit diesem Vertrage den Zustand von 1373 zugunsten seiner Mündel wiederhergestellt, so suchte er nun auch die eignen Gebiete, gegenüber dem rücksichtslosen Streben Albrechts nach Vermehrung seiner Herrschaft, zu schützen. Albrecht befand sich, angesichts der

allgemeinen Erhebung der Ritterschaften und außerdem im Streite mit seinen Städten, offenbar in einer Bedrängnis, die Otto ausnutzte, um sich von ihm das Versprechen geben zu lassen, sich mit seinen (Ottos) Landen, Schlössern, Leuten usw., solange er lebe, nicht zu befassen, noch sich dieselben anzueignen[61]). Dieses außergewöhnliche Versprechen zeigte die vorherrschende Stimmung, welcher auch der Kaiser Rechnung tragen mußte, indem die Sühne vor ihm und vielen vornehmen Herren vollzogen wurde.

Nach dieser Aussöhnung war der Krieg, der das Land Lüneburg in schrecklicher Weise heimgesucht hatte, keineswegs beendet, denn zahlreiche Feinde der sächsischen Partei sorgten dafür, daß auch in der Zwischenzeit der „Krieg im Kleinen" nicht aufhörte.

Am 30. Oktober 1377 stiftete sodann der Kaiser den schon erwähnten Vergleich zwischen den sächsischen Herzögen und der Stadt Lüneburg. Die Herzöge hatten Grund genug, sich dieser Stadt für die ihnen seit sechs Jahren gewährten großen Opfer dankbar zu erweisen. Deshalb bestätigten sie abermals in mehreren Urkunden der Stadt alle vom verstorbenen Herzog Wilhelm verliehenen Privilegien, Rechte, Urkunden usw. Da somit das Verbot der Anlage der Wasserwege vom 20. September 1367 weiterhin in Kraft blieb, waren die von Mandelsloh noch immer berechtigt, die willkürliche Anlage des „Wasserwegs" bei ihren Besitzungen an der Leine zu verhindern. Auch waren sie nicht befugt, die Anlage ohne weiteres zu gestatten, weil der Bischof von Minden über einzelne Berechtigungen an der Leine (Fähre zu Helstorf, Mühle zu Dienstorf) Lehnsherr war.

Der Kaiser unternahm nach diesen Friedenstiftungen eine Reise nach Paris, wobei er am 10. November auch Lüneburg berührte. Ihn begleitete unter andern auch Herzog Albrecht.

---

61) Sudendorf, U.-B. V, S. 126. Die Vermehrung der Herrschaft war verdienstvoll; sie geschah meist durch Eroberung (Erwerbung) von Schlössern, welche die Gebiete beherrschten, denn Landesgrenzen existierten nicht. Die Mittel, welcher man sich bediente, um Schlösser zu erobern, waren allerdings nach heutiger Anschauung meist verwerflich.

Während der Abwesenheit des letztern entstand in Neustadt a. R. wieder wie zur Zeit der Belagerung Mandelslohs ein regelrechtes Kriegslager. Der dortige Feldhauptmann Rabodo Wale verzeichnete in seinem Ausgaberegister, daß in der Weihnachtswoche 1377 „als die Herren (nämlich der Landvogt von dem Berge und andre) da waren", 12 Kühe, 40 Schafe und 8 Schweine verzehrt wurden[62]). Es ist dies der größte Verbrauch an Schlachtvieh, der daselbst überhaupt vorkam, und deutet an, daß in dieser Woche wohl über 600 Streiter in Neustadt a. R. versammelt sein mochten. Der Zweck dieser Sammlung ist uns nicht bekannt. Außer den Brüdern von Mandelsloh gab es in jener Gegend kein mächtiges Geschlecht, welches eine solche Maßregel herausgefordert hätte. Deshalb darf man wohl vermuten, daß sie den genannten Brüdern galt, welchen wahrscheinlich damals durch den Edelvogt von dem Berge oder durch jene Herren, die am Sonntage nach Weihnachten zu Neustadt a. R. lagen, das Mandat der Reichsacht eingehändigt wurde. Hatte Albrecht einen gewaltigen Rachezug der von Mandelsloh befürchtet und diese außergewöhnlich starke Truppenversammlung für notwendig gehalten? Schon in der Neujahrswoche 1378 war der Verbrauch an Schlachtvieh auf 2 Kühe, 10 Schafe und 3 Schweine gesunken. Am 21. Februar 1378, nachdem Herzog Albrecht erst tags vorher von seiner Pariser Reise zurückgekehrt war, erschien er selbst zu Neustadt a. R. Es müssen wichtige Dinge gewesen sein, die den Herzog so schnell dorthin riefen! Wenige Tage danach legte Rabodo Wale über die Verwaltung des Schlosses Neustadt a. R. Rechnung ab[63]). War es zwischen Albrecht und seinem Feldhauptmann zu einem Konflikt gekommen, indem Rabodo bei der damaligen Zügellosigkeit die Abwesenheit seines Herrn benutzte, um auf eigne Faust Krieg zu führen? Herzog Albrecht lag mit Herford im Streite, welchen der Kaiser bei seiner Anwesenheit mit Albrecht in Herford zwar zugunsten dieser Stadt im November 1377 entschieden

[62]) Sudendorf, U.-B. V, S. 89$_{35}$ und S. 90. — [63]) Daselbst, Einl. S. CIII.

hatte. 1378 ward Rabodo vor das Fehmgericht zu Bieſt geladen, und zwei Jahre ſpäter (ſo lange mochte der Prozeß gedauert haben) geriet derſelbe mit dem Ritter Johann von Eſcherte, gleichfalls Feldhauptmann Albrechts, nebſt dem Rate und den Bürgern zu Neuſtadt a. R. und einigen Vettern der Brüder von Mandelsloh, nämlich mit Helmbert, Harberts Sohn, Dietrich und Heineke, Heinekes Söhne, anſcheinend wegen Herford in die Reichsacht. König Wenzel notifizierte auf die Klage des Frankfurter Schöffen, Siegfried von dem Paradieſe, am 13. April 1380 der Stadt Herford dieſe Reichsacht[64]). Weil der Rat und die Bürger Neuſtadts an dem Zuge beteiligt waren, Rabodo aber Ende Februar 1378 die Verwaltung des Schloſſes Neuſtadt a. R. niederlegte, dürfte dieſer Zug noch vor Ende Februar unternommen worden ſein, und zwar zu einer Zeit, als die von Mandelsloh ſich ſchon mit dem Herzog ausgeſöhnt hatten und zum Teil (die Obengenannten) in deſſen Dienſte getreten waren[65]).

Herzog Albrechts nächſte Aufgabe war nun, die im Jahre 1376 begonnene Niederwerfung der Brüder von Mandelsloh zu vollenden. Der ungerechte Krieg, den der mächtige Landfriedensbund den Städten Hannover und Bremen zu Gefallen geführt hatte, und der zwar mit der Eroberung Mandelslohs endete, hatte den Herzog wohl belehrt, daß mit der Verwüſtung ihres Stammſitzes allein die Macht der von Mandelsloh nicht gebrochen und der Zweck des Krieges, die Anlage des Waſſerwegs auf der Leine, nicht erreicht werden konnte, ſolange dieſelben immer neue Hilfsmittel in ihren ausgedehnten in den Bistümern Bremen und Verden, Minden und Hildesheim und in den Grafſchaften Hoya, Wunſtorf und Schaumburg gelegenen Beſitzungen fänden und ſolange ſie mit ihren verſchiedenen Lehnsherren und Nachbarn im gutem Einvernehmen lebten. Dasſelbe nun zu ſtören, mußte demnach des Herzogs Beſtreben ſein. Dies konnte ihm nicht mehr ſchwer fallen, denn, nachdem der Kaiſer in einer Reihe von Urkunden vom

---

64) Sudendorf, V, Einl. S. XCVI und CIII; Orig.-Urk. im Königl. Staatsarchiv zu Münſter, Depoſitum Stadt Herford. — 65) Daſelbſt, VI, S. 131 $_{24}$.

12. Juni bis 31. Oktober 1377 zwischen Albrecht und der Stadt Lüneburg das Einvernehmen wiederhergestellt und auch zwischen den sächsischen und welfischen Herzögen eine neue Sühne errichtet hatte, war Albrechts Herrschaft unbestritten (Anfang 1378). Aber die Aussöhnungen konnten keinen Frieden bringen, solange das Bestreben, die jungen Herzöge aus ihrer Erbfolge an Lüneburg zu verdrängen, bestehen blieb. Schon am 8. Juli 1374 hatte der Kaiser die Absicht ausgesprochen, die Länder Ober- und Niedersachsens unter den Herzögen Wenzel und Albrecht zu vereinigen. Dieses Bestreben trat neuerdings hervor, als im Juni 1377 der Kaiser von der Belagerung Dannenbergs nach Tangermünde zurückgekehrt war. Hier belehnte Karl IV. auf Grund der Erbverbrüderung vom 5. April 1374 die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenberg und Erich von Sachsen-Lauenburg „mit großer Pracht" und in Anwesenheit von 500 Bannern mit der Kur und mit allen drei Herrschaften Wittenberg, Lauenburg und Lüneburg. Herzog Bernhard war anwesend, erhob aber anscheinend keinen Einspruch[66]).

Wir wissen, daß an der Belagerung Mandelslohs sich außer den Städten Hannover, Lüneburg, Minden und Hildesheim die Bischöfe von Minden und Hildesheim, die Herzöge Albrecht und Bernhard, die Grafen von Hoya und der Edelherr von dem Berge beteiligt hatten; demnach waren fast alle mächtigen Nachbarn der Brüder von Mandelsloh durch die listige Politik Albrechts Feinde der genannten Brüder geworden. Nur Erzbischof Albert von Bremen, Bischof Heinrich von Verden und Graf Ludolf von Wunstorf waren noch nicht gegen sie aufgehetzt. Bei dem erstern standen die von Mandelslohs in besonderer Gunst und besaßen von ihm bekanntlich (durch Herzog Magnus?) die Schlösser und das Land des Erzstiftes zum Pfande. Ähnlich schien ihr Ver-

[66]) Sudendorf, U.-B. V, Einl. S. LXXX u. f. Von Magnus' Söhnen sollte Friedrich Braunschweig erhalten, die beiden jüngern, Heinrich und Otto, wurden zu Geistlichen erzogen; so blieb nur Bernhard mit seinen Ansprüchen auf Lüneburg übrig, die zu beseitigen, Mittel und Wege gefunden werden konnten.

hältnis zum Bischof von Verden, durch dessen Verwandte (?) ihnen die Schlösser und das Land Verden, namentlich das Schloß Rotenburg, verpfändet waren[67]). Auch mit der Stadt Bremen hatten sie nach einem chronikalen Zeugnis Freundschaft geschlossen.

Herzog Albrecht, am 20. Februar von seiner Pariser Reise zurückgekehrt, entwickelte zunächst eine rege Tätigkeit durch Veranstaltung von Tagfahrten. Seinen rastlosen Bemühungen war es gelungen, den Bischof Heinrich von Verden trotz der Feindschaft der Geistlichkeit auf seine Seite zu bringen. Am 12. März 1378 traf er mit diesem Prälaten eine Vereinbarung zum Zwecke der Einlösung des Schlosses Lauenbrück von dem damaligen Pfandbesitzer Ritter Heinrich von Issendorf[68]). Bald nachher, so scheint es, gerieten die von Mandelsloh mit Herzog Albrecht dieses Schlosses wegen in Streit, über dessen Veranlassung und Verlauf nichts bekannt ist. Es läßt sich nur vermuten, daß Herzog Albrecht das als Stützpunkt in seinem Kriege gegen die Horneburger (1379) sehr günstig gelegene Schloß Lauenbrück am 16. März 1378 einlöste und es bald darauf seinen Bundesgenossen in diesem Kriege, den Brüdern von Mandelsloh, verpfändete, welche später, als sie mit dem Herzog ihrer Forderungen wegen in Streit gerieten, das Schloß nicht ausliefern wollten[69]). Am 17. März 1378 begab sich der Bischof mit dem Domkapitel und den Ratsherren zu Verden in den Dienst und Schutz des Herzogs. In der betreffenden Urkunde war bestimmt, daß, wenn bischöfliche Schlösser belagert oder „verbauet" würden, der Herzog mit ganzer Macht ohne Arglist zum Entsatz herbeieilen wolle; auch solle dieser Vertrag, falls der Bischof sterben und sein Nachfolger demselben nicht zustimmen wolle, vom Domkapitel und von den Ratsherren zu Verden dennoch gehalten werden, usw.

---

[67]) Sudendorf, V, Einl. S. CII—CIV, CXXX fg. — [68]) Ebenda, V, Einl. S. CIII und Bd. VI, S. 137 $_{16}$. — [69]) Daselbst, VI, S. 137 $_{16}$. Gehörte aber das Schloß Lauenbrück zum „Pfand des Bischofs", so wäre die Annahme berechtigt, daß durch seine Einlösung die v. Mandelsloh in ihren Ansprüchen geschädigt wurden.

Daß dieser Schutzvertrag gegen die von Mandelsloh gerichtet war, unterliegt keinem Zweifel. Man wollte diesen weder die Pfandsummen auszahlen noch die Schlösser ausliefern, am allerwenigsten das Schloß Rotenburg, die Residenz des Bischofs, sondern ihre Angriffe (Belagerung) abwarten, um sie dann mit ganzer Macht bekriegen zu können. In schlauer Weise war der Herzog hierbei zu Werke gegangen; denn während er dem Bischof von Verden, in dessen Diözese der größte Teil seiner Herrschaft Lüneburg lag, seinen Schutz vermutlich auch die Forderungen der von Mandelsloh gegen den Bischof herabzudrücken versprach, erwartete er von des Bischofs Autorität eine Einflußnahme auf die Geistlichkeit zu seinen Gunsten; denn die Geistlichkeit stand dem Herzog noch immer sehr feindlich gegenüber, schalt ihn „meineidig"[70]), und es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß seinerzeit auch der Herzog gleich wie die Bürger zu Lüneburg wegen der Zerstörung des Klosters St. Michael auf dem Kalkberge zu Lüneburg (1371) mit dem Kirchenbanne belegt worden war. Wie sich der herzogliche Schutz für das Bistum Verden zuungunsten der von Mandelsloh gestaltete, zeigte sich bald. Ihr ausgedehnter Besitz an Erb- und Pfandgütern in diesem Bistume, namentlich die Pfandschaft des Schlosses Rotenburg, mochte bei den Domherren und den Mannen des Stiftes Haß und Mißgunst erweckt haben. Nun durch das Bündnis mit Herzog Albrecht gestärkt, ja, man kann mit Grund vermuten: von ihm aufgefordert, konnten sie auf die von Mandelslohschen Besitzungen schon einen Raubüberfall wagen. Trotz des zwischen dem Herzog und den von Mandelsloh hin-

---

[70]) Dieser Feindseligkeit gegenüber suchte Albrecht schon früher durch Kaiser und Papst sein Recht an Lüneburg nachzuweisen, denn auf seine Veranlassung schrieb der päpstliche Pönitentiar, Kardinal Johann, am 21. Februar 1375 den Bischöfen von Verden und Minden: „daß der Kaiser das Herzogtum Lüneburg, als ihm heimgefallen, einem Enkel des Herzogs Wilhelm, dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem es ohnehin wegen Erbrecht gebührte, verliehen habe". — Nun wurden aber Rudolf I., Rudolf II., Wenzel und schließlich Albrecht von Sachsen-W. und nicht letzterer als Erbe des Kunkellehns allein mit Lüneburg belehnt.

sichtlich des Bischofs von Verden und seiner Amtleute noch bestehenden Handfriedens, in welchen diese namentlich einbezogen waren, zogen auf Geheiß des Bischofs seine Burgmannen Johann von Hohnhorst der Ältere, sein Sohn Bertold und sein Bruder Johann, dann Marquardt von Zesterfleth, Johann von Otterstedt, Gottfried, sein Sohn, Heinrich von Borch, Jesse Schutte, Otto von Bardenfleth, Dietrich Blintzer, Claus von der See, Hermann Scheere und andre seiner Burgmannen und Diener von der Rotenburg aus, raubten den von Mandelsloh zu Kirchenwalsede 67 Stück Ochsen und Kühe nebst 15 Pferden und fingen 2 Leute, zu Schaafwinkel nahmen sie ihnen 8 Kühe. Ihren Schaden gaben die Brüder von Mandelsloh sieben Jahre später in ihrer Klageschrift (April 1385), Artikel 4, mit 300 lötigen Mark an und machten nicht nur den Bischof, sondern auch den Herzog selbst dafür verantwortlich [71]). Da in diesem Falle die Täter namhaft gemacht werden konnten, versprach der Herzog, Tagfahrt zu halten; weil aber der (nachmalige) Bischof (Johann) wegen „echter Not" (zwingende Abhaltung, vermutlich Krankheit) nicht zur Stelle zu reiten vermochte, wo der Handfrieden geschlossen wurde, ward die Tagfahrt auf eine gelegenere Zeit verschoben. Man wollte eben diese seit sieben Jahren verschleppte Angelegenheit nicht zur Austragung gelangen lassen, vielmehr nach damaligem Brauche die Gläubiger zu einer Rechtsverletzung verleiten, woraus zu ersehen, daß sowohl der Bischof wie der Herzog an dem Raube beteiligt waren.

Am 15. und 19. Mai 1378 hielt Albrecht mit dem Grafen (Erich) von Hoya Tagfahrten zu Walsrode. Galt es diesen ebenfalls gegen die von Mandelsloh oder für seinen Zug nach Gadenstedt zu gewinnen? Hierauf ritt der Herzog nochmals zum Bischof von Verden und unternahm sodann vom 24. bis 26. Mai 1378 seinen Zug nach Gadenstedt, der anscheinend mißlang [72]).

---

[71]) Sudendorf, U.-B. VI, S. 129 $_{31}$. Bertold von Hohnhorst stand übrigens auch in Diensten des Herzogs Albrecht. — [72]) Daselbst, V, S. 90 $_{43}$ und S. 154 $_{2-45}$.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß während der Fehde gegen Gadenstedt der vorerwähnte Raubzug gegen die von Mandelsloh verübt wurde, anscheinend befürchtete Albrecht noch immer von ihrer Seite einen Angriff, weshalb er auch eine starke Besatzung in Celle zurückließ.

Nun veranlaßte der Herzog auch den Grafen Ludolf von Wunstorf, sich am 22. Juni 1378 mit seiner Grafschaft in seinen Dienst zu stellen. Gleichwie zuvor in seinem Schutzvertrage vom 17. März mit dem Bischof von Verden, ließ der Herzog auch in diesem Vertrage die gleiche Vorsehung treffen: „daß wenn des Grafen Schlösser belagert oder „verbauet" würden, der Herzog mit ganzer Macht zum Entsatze herbeieilen solle". Daß auch dieser Vertrag gegen die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh geschlossen wurde, zeigte das weitere Verhalten des Herzogs. Dieser forderte nämlich den Grafen auf, den genannten Brüdern Fehde anzukünden. Der Graf, obwohl mit der Familie von Mandelsloh gemeinsamer Interessen wegen stets in Freundschaft lebend, und die Seinen taten dies, indem er und sie in ihren Fehdebriefen bemerkten, daß es um des Herzogs willen geschähe. Dies geht aus dem Artikel 7 der Klage (April 1385) hervor, indem die Brüder von Mandelsloh sagen: „daß er (der Herzog) und seine Amtleute, Johann von Escherte, Pippelböm und „witte Robbeke", unsern armen Leuten einen Frieden verkauft hatten zu Osterwald und andern unsrer Dörfer und hatten (diese Leute) sich gesichert vor dem Herzog von Lüneburg und vor allen seinen Helfern; und der erkaufte Friede ist ihnen gebrochen worden von demselben Herrn Johann, von Pippelböm und dem „witten Robbeke" und von ihren Helfern, von dem Grafen von Wunstorf und den Seinen, die um des Herzogs willen (uns) Fehde angesagt hatten. Dadurch wir und unsre armen Leute wohl 100 lötige Mark Schaden hatten [73]).

Herzog Albrecht behauptete zwar später in seiner Gegenklage (April 1385) die Schuldlosigkeit seines Vogtes, des Ritters Johann von Escherte, sowie des Grafen von Wunstorf,

---

[73]) Sudendorf, VI, S. 130 $_{41}$.

und daß er ihrer zur Ehre mächtig sei[74]); die übrigen aber, Herr Pippelböm und der „witte Robbeke" mit ihren „Kumpanen", so sagte der Herzog, sollten sich nur verantworten.

Man sieht aber aus diesem uns bekanntgewordenen Falle, welch räuberisches Volk im Dienste des Herzogs stand. Es brandschatzte die Bauern mißliebiger Herrn (d. h. die Bauern sicherten sich durch Zahlung von Brandschatzgeldern gegen Plünderung), und hinterdrein wurden dieselben Bauern trotzdem ausgeplündert. Die Brandschatzgelder wanderten in des Herzogs Kasse, die Plünderware behielten sich seine Landverderber. Der Herzog duldete dies oder stand diesem Unwesen machtlos gegenüber, denn er war auf die Unterstützung und den Dienst solcher Leute angewiesen.

Da nach dem Verzeichnis der Ausgaben auf dem Schlosse Celle der herzogliche Vogt Brendeke am 5. Dezember 1378 einen Boten zu — nicht näher bezeichneten — Bauern um das „Dingelgeld" (Brandschatzungsgelder) sandte[75]), so ist es leicht möglich, daß dies die Bauern zu Osterwald und in andern Mandelslohschen Dörfern waren, und daß demnach die Fehde des Grafen von Wunstorf gegen die von Mandelsloh nach dem 5. Dezember 1378 und zu einer Zeit geführt wurde, als dieselben sich bereits mit dem Herzoge ausgesöhnt hatten.

Auch widerfuhren den von Mandelsloh seitens des Herzogs in dieser Zeit noch andre Unbilden, denn sie klagten (April 1385) Artikel 6: „daß der Herzog und seine Amtleute Herr Johann von Escherte und Juncher ihnen den Zoll zu Winsen a. d. Aller und zu Essel vorenthalten, welcher ihnen doch vom Herzoge verpfändet worden sei". Wir erinnern uns, daß Herzog Magnus II. am 10. Februar 1373, wenige

[74]) Es ist gewiß, daß Herzog Albrecht sich zu Feldhauptleuten nur die allerkühnsten und im „Rauben und Reiten" gewandtesten Persönlichkeiten auswählte. Eine solche Persönlichkeit war der Ritter Johann v. Escherte. Derselbe fand trotz der beständigen Kriegszüge Albrechts immer noch Zeit, sich an besondern Raubzügen, auch gegen Verbündete seines Herrn, zu beteiligen. Wir hegen daher gegen die Schuldlosigkeit dieses Ritters begründete Zweifel. (Die Chroniken der deutschen Städte, VI, Register.) — [75]) Sudendorf, V, S. 167 $_{16}$.

Monate vor seinem Tode, den Brüdern Heinecke und Dietrich von Mandelsloh eine jährliche Rente (40 M.) aus diesen Zöllen verpfändet hatte, welche Verpfändung Herzog Albrecht, als er mehrere Jahre zuvor mit den von Mandelsloh den oft erwähnten Handfrieden schloß, anerkannt haben wird. Ferner klagten sie: Artikel 8: „daß der Herzog ihnen eine Rente von 29½ M. (wahrscheinlich Salinenrente) nähme, die sie beim Rate zu Lüneburg stehen hätten", und in Artikel 11: „daß der Herzog ihnen die Briefe (Schuldurkunden), die sie mehr als einen von ihm und der Herrschaft Lüneburg besäßen, nicht einhalte" [76]).

Es läßt sich aus Mangel an Nachrichten die Zeit dieser Feindseligkeiten nicht genau feststellen, jedoch ist anzunehmen, daß sie im Jahre 1378 verübt wurden. Immerhin mag Albrecht von einzelnen Übergriffen, wie er in seiner Gegenklage auch behauptete, keine Kenntnis gehabt haben, denn es kam häufig vor, daß seine Amtleute, Mannen und Reisigen auf eigne Faust und ohne Ehrverwahrung Raubzüge unternahmen, für die er dann Schadenersatz leistete, wenn es ihm gerade paßte, oder die Verantwortung ablehnte.

Trotz seiner Tatkraft und persönlichen Tapferkeit vermochte Albrecht die eingerissene Zügellosigkeit und die Anarchie im eignen Lager nicht zu steuern, weil er selbst Unrecht und Gewalt an die Stelle des Rechtes setzte; während es auf der Seite seiner Feinde überhaupt keinen Führer gab. Alles befand sich auf dem Kriegspfade — im „täglichen" Krieg zahlloser Banden, in denen es weder ein gemeinsames Vorgehen noch Manneszucht gab, und wobei derjenige am meisten bekam, der am meisten zugriff! Mannen, Bürger und manche zweifelhafte Existenz suchten sich bei der allgemeinen Geldnot und Gier nach dem Besitze des Nächsten am Raube zu ergötzen. Aber auch die vornehmsten Herren huldigten diesem förmlich zum Sport gewordenen Unwesen, denn es galt der alte Grundsatz:

„Riten und Roben dat is kein Schand,
Dat dun die Besten von dem Land!"

---

[76]) Sudendorf, VI, S. 130_{29} und 131.

II.

Herzog Albrechts Kriege gegen das Erzstift Bremen, 1378—1381.

„Wer um Gnade dient, wird Ungnade erlangen."

Die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh hatten wohl Gründe über die neuerlichen Anfeindungen des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg oder seiner Amtleute noch zu schweigen; denn wichtigere Dinge gaben ihnen zu schaffen, wobei ein gutes Einvernehmen mit dem Herzog ihnen nützlich sein konnte. Es zeigte sich nämlich als natürliche Folge ihres ausgedehnten Besitzes, daß sie überall und namentlich in den Herzogtümern Bremen und Verden großer Feindschaft und Gier nach ihrem Besitze begegneten. Dieselbe hatte sich bereits in der bekannten Beraubung ihrer Güter zu Kirchwalsede und Schaafwinkel durch bischöflich-verdensche Burgmannen sehr unangenehm fühlbar gemacht.

Rings von Feinden umgeben, die darauf lauerten, sie zu berauben, legte ihnen die Reichsacht ohne Frage Fessel an, so daß sie kaum zu einer Selbsthilfe schreiten konnten. Hält man sich dabei die damalige Unehrlichkeit und Gesetzlosigkeit vor Augen, so wird man wohl annehmen können, daß manche die Reichsacht ausnutzten, um den genannten Brüdern gerechte Ansprüche zu versagen. Tatsache ist, daß ihnen Pfandschlösser nicht ausgeliefert, Zölle und Gefälle nicht ausbezahlt wurden; sie sahen sich daher gezwungen, die Pfandsummen zurückzufordern. Aber auch diese wurden ihnen mit der Absicht vorenthalten, um sie zur Selbsthilfe zu reizen. In dieser Bedrängnis war den Brüdern von Mandelsloh eine Aussöhnung mit Albrecht, dem Urheber der Reichsacht, sehr willkommen, weil sie einsahen, daß an allen Unbilden allein des Herzogs Feindschaft schuld war. Deshalb boten sie auch dem Herzog keine Handhabe, gegen sie gemäß seiner Schutzverträge mit dem Bischof von Verden (17. März 1378) und dem Grafen Ludolf von Wunstorf (22. Juni 1378) mit ganzer Macht einzuschreiten.

Aber dem Herzog war der Krieg ein Lebensbedürfnis, nicht bloß aus angeborner Lust zum „Reiten", sondern weil

er bei der großen Schuldenlast, in welcher er und seine Städte — namentlich Lüneburg — damals steckten[77]), die Mittel für seine Tagesritte und Fehdezüge sowie für die Hofhaltung in Celle suchte. Die Ende Oktober 1377 vor dem Kaiser in Tangermünde unter der Vermittlung des Bischofs von Hildesheim und des Herzogs Otto von Braunschweig vollzogenen Sühnen Albrechts — einerseits mit den welfischen Herzögen, andrerseits mit der Stadt Lüneburg — hatten — gleichwie die Sühne vom Jahre 1373 — auch eine Aussöhnung Albrechts mit den Brüdern von Mandelsloh zur Folge, welche vermutlich gleichfalls vom Bischof von Hildesheim vermittelt wurde.

Während die Aussöhnungen der Herzöge auf unreeller Basis ruhten, sollte die Sühne mit den genannten Brüdern diese geradezu ins Verderben locken. Unter der listigen Vorspiegelung, sie beschützen und zur Wiedererlangung ihrer auf den Herzogtümern Bremen und Verden ruhenden Pfandsummen verhelfen zu wollen[78]), söhnte sich Albrecht mit der Familie von Mandelsloh wieder aus, indem er einige Mitglieder derselben in seinen Rat und Dienst aufnahm und speziell mit den Brüdern Heinecke, Dietrich und Statius von Mandelsloh — obwohl sie Reichsächter waren — besondere Bündnisverträge schloß[79]). Auch scheint der Herzog den genannten Brüdern die Befestigung und Bemannung ihrer Burg zu Mandelsloh wieder gestattet zu haben.

Wir erinnern uns, in welch treuloser Weise im Jahre 1376 der Krieg um den Wasserweg gegen die Brüder von Mandelsloh vom Zaune gebrochen wurde. Zur Gegenwehr herausgefordert und dann des Friedensbruches beschuldigt, wurden sie mit fast allen ihren mächtigen Nachbarn verfeindet; wie sodann im Jahre 1378 auch der Bischof von Verden und der Graf von Wunstorf, mit welch letzterm sie gemeinsamer Interessen wegen stets in besonders gutem Einvernehmen

---

[77]) Sudendorf, U.-B. V, Nr. 109—113, Einl. S. LXXXVIII u. f. — [78]) Daselbst, VI, S. 131 $_{41}$ — [79]) Daselbst, S. 131 $_{24}$ — Die Aussöhnung fand gewöhnlich gleich nach Beendigung des Krieges statt, meist unter Abschluß eines Bündnisses, weil ein solches bei der herrschenden Untreue den beiden Parteien größere Sicherheit bot.

lebten — vom Herzog veranlaßt —, ihre Feinde wurden. In Verfolg dieser Politik und um das vor sieben Jahren gegebene Versprechen hinsichtlich des „Wasserwegs" endlich einlösen zu können, mußte Albrecht sie nun auch noch mit dem Erzstifte und namentlich der Stadt Bremen entzweien. Hier lagen aber die Verhältnisse anders. Die genannten Brüder waren Mannen des Stiftes, standen bei dem Erzbischof Albert in großer Gunst und waren mit der Stadt Bremen befreundet. Heineke von Mandelsloh, damals vielleicht 28—30 Jahre alt, war neben Konrad Kammermeister erzbischöflicher Vogt auf Vörde (Bremervörde) und hatte mit seinem etwa 26—28jährigen Bruder Dietrich dem Erzbischof unzweifelhaft gute Dienste geleistet, als dieser 1377 mit dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg wegen der Herrschaft Bederkesa in Fehde lag. Dieser Streit wurde im Frühjahr 1378 zwischen dem Erzbischof und Erich durch ein Bündnis gesühnt, welches insofern einer Spitze gegen Herzog Albrecht nicht entbehrte, als nicht er, der mächtigste Nachbar, wohl aber die welfischen Herzöge und alle andern Nachbarn genannt werden, welchen der Erzbischof nicht feind zu werden versprach[80]. Heineke von Mandelsloh befand sich dabei unter den Bürgen für den Erzbischof, welcher unter anderm mit Herzog Erich vereinbarte, daß, falls sie andre Anteile an dem Schlosse und der Börde von Bederkesa gewinnen oder erwerben sollten, sie dieselben teilen wollten und jenen Teil, der dem Erzbischof zufallen würde, wolle dieser dem Dietrich von Mandelsloh, Heinekes Bruder, lassen, welcher damit von Herzog Erich — um des Erzbischofs Liebe und Freundschaft willen — belehnt und davon Herzog Erichs Mann werden sollte. Somit war Dietrich von Mandelsloh in den Besitz eines Teils der Herrschaft Bederkesa gelangt. In dieser einflußreichen Position waren die Brüder von Mandelsloh allerdings schwer anzugreifen und aus dem Erzstift zu verdrängen, zumal sie an dem Erzbischof und dessen Mannen (Stiftsritterschaft) einen starken Rückhalt hatten.

---

[80]) Sudendorf, V, Nr. 125, Einl. S. CII und CIX.

Diesen zu beseitigen mußte, demnach Albrechts Bestreben sein. Mittel zum Zweck konnte nur der Krieg gegen diese Ritterschaft sein, wodurch zugleich die seit Jahren angestrebte Isolierung des Erzbischofs vervollständigt werden konnte. Gegen diesen geistlichen Fürsten, der ein Welfe und Bruder des gefallenen Herzogs Magnus war, durfte Albrecht aus naheliegenden Gründen keinen Krieg riskieren; dagegen wurde dieser Prälat durch ein schändliches Ränkespiel um Macht und Ansehen gebracht, wobei Albrecht, wenn er nicht selbst der Urheber war, doch sicherlich die Hand im Spiele hatte.

a. Die Fehde gegen die Horneburger im Winter 1378/1379.

Am 19. September 1378, den zweiten Jahrestag der Eroberung Mandelslohs, hielt Herzog Albrecht mit Erzbischof Albert von Bremen auf der Konenbrücke bei Soltau eine Tagfahrt[81]. Diese betraf vermutlich Streitigkeiten, die zwischen Albrecht und den erzbischöflichen Burgmannen zu Horneburg entstanden waren, und bezweckte vielleicht, vom Erzbischof freie Hand gegen diese Burgmannen sowie die Mithilfe der Brüder von Mandelsloh in der Fehde gegen dieselben zu erwirken. Möglich auch, daß der Herzog zwischen dem Erzbischof und dessen Dombechanten Johann von Zesterfleth vermittelte, welch letzterer mit seinem Oberhaupte früher (1376) in Fehde geraten war, sich nun aber mit demselben fast zu derselben Zeit wieder vertragen hatte, als die Aussöhnung des Herzogs mit den von Mandelsloh vor sich ging (1378)[82].

Den Horneburger Burgmannen, den Schulte und von Borch, seinen ehemaligen Verbündeten bei der Eroberung Harburgs, hatte Albrecht alsbald nach dieser Aussöhnung am 3. November 1378 Fehde angesagt[83]. Die Ursache ist

[81]) Sudendorf, V, S. 161 $_{45}$ — [82]) Dombechant Johann v. Zesterfleth tritt nach längerer Unterbrechung erst im August 1378 als Dombechant in Bremen wieder auf (Bremer U.-B. III, Nr. 536). Ein Zusammenhang seiner Aussöhnung mit jener der Brüder von Mandelsloh ist daher wahrscheinlich. [83]) Sudendorf, V, S. 165

nicht bekannt, nur vermuten läßt sich, daß die Burgmannen, die sich von ihrem Herrn, dem Erzbischof, bei der allgemeinen Strömung gegen diesen Prälaten nahezu unabhängig zu machen wußten, im Herzogtume Lüneburg manchen Raub verübt hatten; möglich auch, daß sie ehedem für die Herren von Mandelsloh Partei ergriffen und sich dadurch den Haß des Herzogs zugezogen hatten. Nun forderte der Herzog die von Mandelsloh auf, ihm in dem Kriege gegen die Horneburger Hilfe zu leisten. Sehr ungern — so darf man annehmen — sagten sie dieselbe zu, aber sie taten es ihm zu Gefallen („um seinetwillen"), weil sie seinem Fürstenwort unbedingtes Vertrauen schenkten. Dies geht aus Artikel 12 der Mandelslohschen Klage (April 1385) hervor, welcher lautet; „daß er (der Herzog) mit uns (den Brüdern von Mandelsloh) vereinbarte, da er Feind ward der Horneburger, des Stiftes Mannen und der Stadt Bremen, daß wir ihm Hilfe leisteten und förderlich wären. Das taten wir um seinetwillen, und er versprach uns dafür, er wolle uns getreulich verteidigen bei all unserm Rechte, und namentlich wolle er uns wieder zu unserm Gelde verhelfen, für das uns die Schlösser und das Land der Stifter Bremen und Verden verpfändet seien. Als wir so ihm Hilfe leisteten, verband er sich mit den (Horneburgern, Stiftsmannen und der Stadt Bremen) gegen uns — da wir ihm doch behilflich waren — und söhnte sich mit ihnen aus und schloß uns dabei aus, so daß wir dadurch 6000 lötige Mark Schaden erlitten" [84]).

Bevor Herzog Albrecht zur Fehde schritt, hielt er noch am 2. November mit einem der sechs Burgmannen von Horneburg, dem „langen" Friedrich Schulte, eine Tagfahrt

---

[84]) Sudendorf, VI, S. 132 $_{38}$. Der Herzog erwiderte, daß er sie gern verteidigt hätte, wenn sie ihm und den Seinigen kein Unrecht zugefügt hätten. Worin dieses Unrecht bestand, wird nicht gesagt. Die von Mandelsloh hatten in ihrer damaligen Lage doch sicherlich keine Ursache, das eben zustande gekommene Einvernehmen mit dem Herzoge durch Übergriffe zu stören. Aber Verleumdungen und Bestechungen waren an der Tagesordnung und galten keineswegs als unehrliche Handlungen, wenigstens nicht in dem Maße wie heute.

zu Soltau. Am folgenden Tage sandte Albrecht seinen Fehdebrief nach Horneburg; es ist daher kaum anzunehmen, daß es sich hier noch um einen Ausgleich handelte, vielmehr scheint Albrecht diesen Knappen zum Nachteil der Brüder von Mandelsloh für seine Ränke gewonnen zu haben [85]). Nach jener Tagfahrt rüstete Albrecht zum Kriege. Ihm kam die Hilfe der von Mandelsloh gewiß sehr zustatten, weil der Kriegszug durch das Bistum Verden sich auf Mandelslohsche Schlösser und Besitzungen stützen und von den Brüdern Heineke (Erzbischöflicher Vogt auf Vörde) und Dietrich von Mandelsloh (Besitzer einer Hälfte Bederkesas) von mehreren Stiftschlössern aus kräftig unterstützt werden konnte. In Soltau, wo Albrecht selbst am 20. Dezember 1378 eintraf, sammelten sich die Truppen, jedoch der Ritt ward „wendig" [86]). Der Herzog kehrte tags darauf wieder heim. Einen Monat später (22. Januar), als die Verhältnisse (Witterung?) günstiger sein mochten, zog Albrecht mit den „guten Leuten" über Soltau und Schneverdingen gegen Horneburg [87]). Der Chronist Detmar erzählt zum Jahr 1379: „Herzog Albrecht stritt mit den Horneburgern, Mannen des Stiftes, und gewann den Streit." An diesem Zuge leisteten die von Mandelsloh dem Herzog Gefolgschaft. Letzterer entsandte am 24. Januar, nachdem vermutlich an diesem Tage die Einnahme Horneburgs erfolgt war, die Knappen Heinrich von Reden, herzoglichen Vogt auf Schloß Ricklingen, und Johann von Mandelsloh nach Walsrode [88]). Am 25. Januar ritt Albrecht nach Bergen, während die „guten Leute" in Soltau zurückblieben und vielleicht an diesem Tage in Abwesenheit des Herzogs und der beiden vorerwähnten Knappen gegen die naheliegenden von Mandelslohschen Besitzungen einen jener

---

[85]) Schon um diese Zeit (1378) bereitete sich Bremen durch Erwerbung mehrerer Schlösser für den Krieg gegen die von Mandelsloh vor, in welchem zwei Jahre später der lange Friedrich Schulte Anführer der Bremer und städtischer Vogt auf dem Schlosse Langwedel war, auf welches die von Mandelsloh Ansprüche erhoben. Sudendorf, V, S. 165_1. — [86]) Daselbst, S. 168_{30}. — [87]) Daselbst, S. 170_{31}. — [88]) Daselbst, S. 170_{41}.

Raubzüge unternahmen, über die sich die Brüder von Mandelsloh später (April 1385) beklagten. Am 26. Januar kehrte Albrecht mit seinen Leuten nach Celle zurück, wo er sie speisen ließ[89]). Hiermit war der erste Teil des Krieges, die Fehde gegen die Horneburger, anscheinend beendet.

Am 31. Januar 1379 hielt Albrecht zu Walsrode eine Tagfahrt mit dem Grafen Gerhard von Hoya[90]). Wollte er diesen gleichfalls für eine Unternehmung gegen die von Mandelsloh gewinnen? Nicht lange danach gerieten diese mit den Grafen Otto, Gerhards Sohn, und Erich in Fehde. Bald darauf ritt Herzog Albrecht nach Köln, vermutlich zu einem Turnier. Auch Herzog Otto von Braunschweig fand sich dort ein. Ihre Abwesenheit benutzten des letztern Amtleute, die Herren von Veltheim, um vom Schlosse Gifhorn aus auf der Heide ein Truppe des erstern, die vielleicht von einem Fehdezuge heimkehrte, zu überfallen. Sie erschlugen acht Reisige, nahmen ihr 64 Gefangene ab und erbeuteten 23 Kühe[91]). Dieser Überfall schuf neue erbitterte Feindschaft und Fehden.

Albrecht wußte die Aussöhnung mit den Brüdern von Mandelsloh noch in anderer Weise auszunützen. Wir erinnern uns, daß im Jahre 1376 Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg noch v o r der Belagerung Mandelslohs und Bischof Gerhard von Hildesheim gleich n a ch derselben, von Mißtrauen gegen den Landfriedensbund erfüllt, aus diesem Bunde schieden und sich Albrechts Feinde, dem Herzog Otto dem Quaden, anschlossen. Bischof Gerhard beschuldigte Albrecht wiederholt, daß dieser die Verträge verletze und daß seine Vögte zu Celle und zu Schloß Ricklingen das Bistum Hildesheim mit Raubzügen heimsuchten. Bisher konnte Albrecht es nicht wagen, hierfür den Bischof zu bekriegen, weil dieser mit den Herzögen Otto und Friedrich und den Herren von Mandelsloh eine zu starke Partei bildete. Die Aussöhnung mit letztern setzte Albrecht nun in den Stand, dem Bischof Fehde anzusagen,

[89]) Sudendorf, V, S. 171 $_1$. — [90]) Daselbst, S. 171 $_{15}$. — [91]) Doebner, U.-B. der Stadt Hildesheim, II, S. 345; Sudendorf, V, Einl. S. CXXX; es waren vermutlich Kriegsgefangene, die den Herzoglichen abgenommen, d. h. befreit wurden.

(Juli 1379), aber Bischof Gerhard, ein kriegerischer Herr, belagerte das Schloß Kalenberg, leitete mit großer Mühe und Kosten die Leine ab, erbaute das Schloß „Nabershausen“ und nahm das Schloß Coldingen weg. Es ist für die damaligen Zustände bezeichnend, daß in der folgenden Sühneverhandlung zwischen dem Bischof und Herzog Albrecht letzterer eine Verantwortung für die Raubzüge seines Vogtes Heinrich von Reden ablehnte und behauptete, daß ihm damals jede Macht über seinen Vogt zu Schloß Ricklingen benommen war und ihm selbst von demselben Schaden zugefügt worden sei [92].

Bald nach dieser Fehde (3. November) ritt Albrecht nach Walsrode, wo er nachts mit den von Mandelsloh eine Tagfahrt hielt [93]. Man darf vermuten, daß es sich entweder um die Fortsetzung der Fehde gegen die Horneburger und die Stiftsmannen handelte, oder daß der stets um Geld verlegene Herzog dem Dietrich von Mandelsloh das Schloß Neustadt a. R. für eine ungenannte Summe verpfändete. Der erste Rat des Herzogs, der Edelherr Ritter Balthasar von Camenz, ein Sachse, und Ritter Lippold von Vreden, seit Jahren schon in des Herzogs Kriegsdiensten, scheinen den Auftrag erhalten zu haben, ihm das Schloß auszuliefern. Als dies nicht geschah, beklagte sich Dietrich von Mandelsloh in heftiger Weise darüber, daß die beiden Ritter ihm ihre Briefe nicht innehielten, worin sie gelobt hatten, ihm entweder das Schloß Neustadt wieder einzuräumen oder ihm sein Geld zurückzuerstatten, daß sie vielmehr als treulose „sulfwaschen schelke“ ihm beides, Schloß und Geld, verraten wollten. Er will alle Fürsten, Herren, Ritter, Knechte, Städte usw. warnen [94]. Da dieses Schreiben an den Rat zu Lüneburg gerichtet war und der von Camenz am 18. Januar 1380 zum letzten Male in der Umgebung des Herzogs genannt

---

[92]) Sudendorf, V, Einl. S. CXV und CXXIII. — [93]) Daselbst, S. 173 27 — [94]) Volger, U.-B. der Stadt Lüneburg, II, S. 308. Über die Schlichtung dieser Angelegenheit ist nichts bekannt; vielleicht brachte Ritter Brand von dem Hause die Pfandsumme auf, denn er gelangte am 21. September 1380 in den Pfandbesitz des Schlosses Neustadt. (Sudendorf, V, S. 216.)

wird, so gehört es vermutlich in die Zeit vom 31. Januar bis 12. Februar 1380, als Herzog Albrecht in Wittenberg weilte. Es wirft dasselbe ein eigentümliches Licht auf das Gebaren des Herzogs und des Edelherrn Balthasar von Camenz, seines ersten Ratgebers und Vertreters in Regierungsgeschäften, und bezeugt die große Geldnot Albrechts[95]. Indem aber Dietrich den Herren in der damaligen groben Weise die Wahrheit sagte, zog er sich nicht nur den Haß des Herzogs, sondern — was vielleicht noch schlimmer war — auch den der herzoglichen Ratgeber zu, zum eignen Schaden, welcher sich bald einstellen sollte. Daß die Beschwerde an den Rat zu Lüneburg gerichtet war, darf nicht auffallen, denn es war gebräuchlich geworden, für Gewalttaten und Unrecht des Herzogs und seiner Amtleute nicht ihn, sondern den Rat zu Lüneburg als Mitregenten verantwortlich zu machen. Es scheint übrigens, daß die Auslieferung des Schlosses zu Neustadt an Dietrich durch die Stadt Hannover, welche in derselben eine Gefahr für die Verwirklichung des „Wasserwegs" erblicken mochte, vereitelt wurde. Auch wird diese Stadt es nie unterlassen haben, den Herzog an sein diesbezügliches Versprechen immer eindringlicher zu mahnen, daher fällt auch auf sie ein großer Teil der Schuld an dem verräterischen und habgierigen Getriebe gegen die von Mandelsloh.

Am 15. Januar 1380 ritt Albrecht nach Walsrode, um mit dem Bremer Domdechanten Johann von Zesterfleth zu verhandeln[96]. Diese Tagfahrt betraf wahrscheinlich die von Mandelsloh, welche hinsichtlich ihrer Forderungen an die Stifter Bremen und Verden noch immer nicht befriedigt worden waren. Domdechant Johann war seit seiner Aus-

---

[95]) Daß diese Handlungsweise geeignet war, bei den Mannen Mißtrauen zu erwecken, zeigte sich sogleich bei der Verpfändung Bordenaus an die Brüder von Campen, welche sich anheischig machten, das Schloß wieder aufzubauen, aber erklärten, nicht eher die Herzöge oder deren Amtmann auf das Schloß lassen zu wollen, bevor ihnen nicht von den Herzögen genügende Sicherheit und Bürgschaft geleistet worden sei (1. Januar 1380). Sudendorf, V, S. 203. — [96]) Daselbst, V, S. 177 $_{40}$.

söhnung mit dem Erzbischof dank der Unterstützung Albrechts wieder die einflußreichste Persönlichkeit Bremens geworden, nicht zum Vorteil des Erzbischofs und noch viel weniger der von Mandelsloh. Als Vorsteher des Domkapitels war er Mitbesitzer erzbischöflicher Pfandschlösser und Verbündeter der Stadt Bremen und ebensowenig wie diese geneigt, den Forderungen der von Mandelsloh gerecht zu werden. Auch als präsumtiver Nachfolger des kranken Bischofs Heinrich von Verden, war er gewiß nicht gewillt, die Verpfändung bischöflich-verdenscher Schlösser an die Brüder von Mandelsloh anzuerkennen, daher ohne Frage ein Feind der letztern und jetzt vermutlich Vermittler zwischen dem Herzog Albrecht und der Stadt Bremen zum Nachteile der genannten Brüder.

b. Die Fehde gegen die bremische Ritterschaft im Winter 1379/1380.

Unterdessen hatte Albrecht die Fehde gegen die Mannen des Stiftes Bremen wieder aufnehmen lassen. Er beeilte sich damit nicht sehr; denn um den Haß zu schüren und die Erregung im Volke zu steigern, waren gleichmäßig wiederkehrende Fehdezüge das beste Mittel. Auch mochten die Zeitpunkte für die einzelnen Unternehmungen wohl schon im voraus bestimmt gewesen sein. — Es kehrten am 16. und 24. Januar 1380 unter andern Berthold von Hohnhorst, welcher sich seinerzeit von der Rotenburg aus an der Beraubung Mandelslohscher Besitzungen beteiligt hatte, mit 26 Pferden aus dem Stifte Bremen nach Celle zurück[97]).

Nachdem die Feindseligkeiten noch eine Zeitlang gedauert haben mögen, kam es am 15. April 1380 zwischen den Herzögen Wenzel, Albrecht und Bernhard einerseits und den Burgmannen von Horneburg und denen von der Kuhla andrerseits zu einer Sühne. Letztere versprachen, nie wieder Feinde der genannten Herzöge zu werden, ihnen vielmehr beide Schlösser Horneburg und Kuhla gegen jedermann — mit Ausnahme des Erzbischofs — zu öffnen. Auch in einem

[97]) Sudendorf, V, S. 178 $_{27}$.

Kriege zwischen dem Erzbischof und den Herzögen wollten sie ersterm keine Hilfe leisten, falls er sich dem Schiedsspruche nicht fügen sollte.

Aber auf Treue und Glauben war bei den Horneburgern nicht zu rechnen. Kaum war die Sühne geschlossen und auch von den Söhnen des Gottfried von Borch besiegelt (6. Mai), so erhoben sie sich neuerdings gegen Herzog Albrecht und verbanden sich zu dem Zwecke mit Heineke Scharpenberg auf Schloß Brobergen und mit noch einigen andern Mannen des Stiftes. Albrecht zog darauf in Begleitung der Brüder von Mandelsloh vor den „Damm" zu Brobergen, und obwohl er anscheinend denselben nicht gewinnen konnte, bezwang er dennoch die Horneburger und ihre Verbündeten und veranlaßte sie am 3. August, die Sühne vom 15. April nochmals anzuerkennen. Auch Heineke Scharpenberg trat dieser Sühne bei[98]).

Wie schon in Artikel 12 ihrer Klageschrift (S. 221) zum Ausdruck gebracht wurde, leisteten die von Mandelsloh dem Herzoge Albrecht bei seinen Zügen in das Stift Bremen auf Grund von Versprechungen Beistand. Allein der Herzog belohnte ihre Treue mit schnödem Undank, denn nicht nur schloß er sie von der vorerwähnten Sühne aus, sondern ließ es auch geschehen, daß Herzogliche die von Mandelsloh wiederholt beraubten. Dies geht zur Genüge aus den weitern Klagepunkten der von Mandelsloh hervor, welche lauten:

(Artikel 14): „geben wir ihm (dem Herzoge) Schuld, daß Heinrich von dem Heimbruch und andre seiner Gesellen und Diener aus Winsen ritten und unsers Herrn (des Erzbischof) von Bremen Straßen, die uns verpfändet waren,

---

[98]) Zur Sühne verpflichteten sich: Die Schulte, die v. Borch, Moritz v. Marschalk, Heinrich v. d. Osten, Heineke Scharpenberg und Klaus v. d. Kuhla; Urfehde schwuren: Heinrich und Johann Schulte, Gottfried v. Borch, Klaus v. d. Kuhla, Otto v. Bardenfleth, Arnold v. Stade, Christian v. d. Lieth, Johann v. d. Hagen, Ulrich Visselhövede, Segebode und Hermann von dem Kerkhöve, Heinrich Snorr und Gerhard Schulte (Sudendorf, V, Nr. 171, 176, 179, 180 und 181).

plünderten und darauf Kaufleute fingen, ihnen das ihrige nahmen; auch Bokeler, unsern Vogt, und Dietrich von Bardenfleth fingen, ihnen ihre Habe abgewannen und sie schatzten, so daß wir und die unsrigen einen Schaden von 200 lötigen Mark hatten."

(Artikel 15): „geben wir ihm (dem Herzoge) Schuld, daß seine Amtleute und seine Diener Hermann von dem Kerkhove fingen und ihm seine Habe raubten, namentlich 5 Pferde und zwei Gefangene, die unser Diener und Knecht waren, wodurch wir 200 lötige Mark Schaden hatten."

(Artikel 16): „da er (der Herzog) den Damm zu Brobergen gewinnen wollte, nahm er uns 17 Pferde und plünderte uns 3 Dörfer, so daß wir 200 lötige Mark Schaden hatten."

Der Herzog stellte zwar seine Mitwissenschaft in Abrede und forderte Nennung der Täter [99]). Es mag sein, daß diese Feindseligkeiten Racheakte der herzoglichen Ratgeber oder Feldhauptleute waren, deren Zügellosigkeit sich als ein besonders Kennzeichen der Gewaltherrschaft Albrechts erwies. Leider lassen sich aus Mangel an Nachrichten die einzelnen Raubüberfälle bezüglich Ort und Zeit nicht näher bestimmen, daß sie aber den Brüdern von Mandelsloh während der jüngsten Fehden gegen die Mannen des Stiftes tatsächlich zugefügt wurden, geht aus dem letzten Klagepunkte bezüglich der Gefangennahme Hermanns von dem Kerkhove hervor. Dieser erscheint nämlich unter jenen 13 Rittern und Knappen, welche gelegentlich der Sühne (3. August) den Herzögen Urfehde schwuren und damit aus der Gefangenschaft, in die sie geraten waren, entlassen wurden.

Die Brüder von Mandelsloh waren zur Zeit der vorerwähnten Räubereien von der Urheberschaft des Herzogs noch nicht überzeugt; denn als sie bald nach dem Zuge gegen Brobergen (Sommer 1380) noch mit dem Herzoge verbündet und auf seine Veranlassung gegen die Stadt Bremen eine ernste Fehde begannen, ahnten sie jedenfalls noch nicht, daß

---

[99]) Sudendorf, VI, S. 133_{33} und 136_{13}.

derselbe sie schließlich den Hannoveranern und Bremern zuliebe verraten würde.

c. Die Bremer Fehde 1380/1381.

Von den niedersächsischen Städten war Bremen am eifrigsten bestrebt, sich völlig frei und unabhängig zu machen und der Schiffahrt sowie dem Handel neue Verkehrswege zu öffnen. Dieses Ziel sowie vielfache Störungen durch mächtige Nachbarn, welche sich in ihren Rechten durch das Anwachsen der städtischen Herrschaft geschädigt oder bedroht sahen, mußte naturgemäß zu Fehden führen, weil gutwillig niemand — am allerwenigsten in einer recht- und gesetzlosen Zeit — seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte aufzugeben geneigt war. Ein Blick in das bremische Urkundenbuch zeigt uns das Bild einer städtischen Herrschaft des Mittelalters [100]). An der Spitze der Gemeinde die hochmütigsten Männer, die mit despotischer Strenge regierten [101]) und rücksichtslos die Interessen der Stadt suchten, weil dieselben mit ihrem eignen kaufmännischen Interesse meist zusammenfielen. Keine Stadt hatte deshalb so viele Händel mit Nachbarn sowie mit fernen Ländern und Städten zu bestehen als Bremen. Wenn man dieser Stadt — ganz abgesehen von der Verfolgung der Vitalienbrüder und gemeinen Seeräuber [102]) — die Hälfte aller ihrer Fehden als eigne Schuld beimißt, so wird man zugestehen müssen, daß Bremen eine ausgesprochene vom Kaufmann beherrschte Eroberungspolitik trieb. Hierin machte übrigens Bremen keine Ausnahme, dies brachten die lebhafte Zunahme der städtischen Bevölkerung und die Zeit mit sich, in der jeder, der die Machtmittel besaß, sein Gebiet und seine Rechte zu erweitern

---

[100]) Bremisches U.-B., III—V, Register. — [101]) Jeder Bürger mußte damals dem Rate Gehorsam schwören. — [102]) Zwischen den gemeinen Seeräubern und den Vitalienbrüdern bestand ein Unterschied, wie etwa zwischen gemeinen Straßenräubern und Raubrittern, wenn man von dem Mißbrauch absieht, der mit der letztern Bezeichnung getrieben wird. Übrigens stand Bremen im Verdachte, mit den Seeräubern gemeinsame Sache gemacht zu haben (Bremer U.-B., IV, S. VIII) — und war einen langen Zeitraum von der Hanse ausgeschlossen (W. v. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen, S. 223).

suchte, zumal die Grenzen der Gebiete noch ganz unbestimmt und Rechte nur durch Gewalt zu erlangen und zu behaupten waren. Alle Unternehmungen der Stadt waren deshalb auf die Erweiterung des Gebiets sowie auf den Schutz des Kaufmanns gerichtet. Aber indem die Stadt selbst zahlreiche Fehden provozierte, brachte sie ihre Schiffe und reisenden Kaufleute wieder in die Gefahr.

Wir müssen hier auf die Ursache des Krieges im Jahre 1376 zurückgreifen: Die Erlangung der freien Schiffahrt auf der Leine hatte die Stadt Hannover stets im Auge gehabt. Sie war Hauptzweck des Krieges gewesen, den Herzog Albrecht 1376 gegen die Brüder von Mandelsloh geführt hatte. Daß diese Brüder, wegen ihrer Berechtigungen an der Leine und weil das Verbot der Anlage der Wasserwege vom 20. September 1367 nicht nur nicht aufgehoben, sondern neuerdings 1376 und 1377 von Albrecht bestätigt worden war, sich der willkürlichen Anlage des Wasserwegs durch ihr Gebiet widersetzen konnten, kam nicht in Betracht, weil Willkür und rohe Gewalt an allen Orten herrschten; und da die frühern Unternehmungen für den Wasserweg auf unehrlicher Basis ruhten, mußten auch die weitern Maßnahmen für denselben auf treulose Weise ins Werk gesetzt werden. Wie wir schon in unsrer vorigen Abhandlung, S. 187, dargelegt haben, trat Hannover auf Grund des Wasserwegversprechens (1371), und nachdem die Stadt dem Herzog Albrecht 1373 gehuldigt hatte, wahrscheinlich geheim mit Bremen behufs Abschluß eines Handelsvertrags in Verbindung. Dieser Vertrag war die Vorbedingung für die Anlage des Wasserwegs, und der Kornhandel in Bremen, welcher den hannoverschen Kaufleuten sehr am Herzen lag, bildete vermutlich den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beiden Städten. Daß diese Verhandlungen im Zuge waren, als Herzog Albrecht am 15. August 1374 jenen Landfrieden schuf, mit dem er den Wasserweg zu erobern gedachte, wird man annehmen dürfen.

Die freie Schiffahrt lag auch im Interesse der Stadt Bremen, aber nicht in gleichem Maße auch der „Kornhandel“, welcher jenem der Bremer Kaufleute gefährlich werden konnte.

Die Verhandlungen zogen sich anscheinend in die Länge, so daß fast zwei Jahre des dreijährigen Landfriedens vergingen, ehe die Unternehmung für den Wasserweg — die Belagerung Mandelslohs (1376) — durchgeführt werden konnte. Wir haben schon in der vorigen Abhandlung die Vermutung ausgesprochen, daß Herzog Albrecht — vielleicht sogar Kaiser Karl IV. — anläßlich ihres Besuches in Lübeck (22. Okt. 1375) ihren Einfluß zugunsten Hannovers geltend machten, indem sie durch den dortigen Rat die Bremer Stadtherren auffordern ließen, den sächsischen Städten — namentlich Hannover — den „Kornhandel" in Bremen zu gestatten. Hierauf erst, so scheint es, kam der Handelsvertrag am 27. Dezember 1375 zum Abschluß und wurde am 7. Januar 1376 unterzeichnet. Derselbe fiel aber, wie man annehmen kann, nicht nach Wunsch der Hannoveraner aus, denn diese mußten sich verpflichten, ein Drittel des nach Bremen eingeführten Getreides dortorts zu verkaufen oder zu lassen; wogegen ihnen gestattet war, falls sie den Wasserweg schiffbar machten, für die aufgewendeten Kosten einen bestimmten Zoll, auch von den Waren — jedoch nicht von den Schiffen — der Bremer, zu erheben [103]).

Nunmehr — Anfang 1376 — konnten die Feindseligkeiten, die schon Ende Oktober 1375 von hannoverschen Bürgern mit der bekannten Wegnahme eines Mandelslohschen Warentransportes ungestüm eingeleitet worden waren, wieder aufgenommen werden, worauf Albrecht im Frühjahr 1376 die Belagerung der Burg Mandelsloh begann [104]). Er und die Hannoveraner mochten der Kriegskosten wegen freilich damals den Wunsch gehegt haben, daß sich die Bremer an jenem Feldzuge beteiligt hätten; allein die vorsichtigen Ratsherren zu Bremen trugen wohl Bedenken, sich in einen Krieg zu verwickeln, für den sie damals nicht genügend vorbereitet sein mochten. Auch war der Erzbischof noch zu mächtig im Lande und hatte erst kurz vorher (1375) das als Stützpunkt in einem Kriege gegen die von Mandelsloh sehr günstig gelegene

---

[103]) Sudendorf, V, Nr. 71 und 72; (Vgl. S. 188). — [104]) Daselbst, S. LXXII.

Schloß Thedinghausen von der Stadt Bremen wieder eingelöst[105]); zudem fanden die von Mandelsloh an ihm und der bremischen Ritterschaft sowie an den zahlreichen sich in ihrer Gewalt befindlichen Stiftschlössern einen starken Rückhalt. Wenige Jahre später lagen die Verhältnisse anders: Die Bremer Stadtväter hatten als gewiegte Geschäftsleute Zeit und Geld gut ausgenutzt, um sich für den voraussichtlichen mit Herzog Albrecht vermutlich heimlich vereinbarten Krieg vorzubereiten. Die bodenlose Verschwendungssucht des Erzbischofs kam ihnen hierbei sehr zustatten. Für enorme Summen nahmen sie ein erzbischöfliches Schloß nach dem andern, teils selbst, teils gemeinschaftlich mit dem Domkapitel, das sich ganz der Stadt angeschlossen hatte, sowie die Münze in Besitz und stärkten sich durch Bündnisse und Aussöhnungen mit benachbarten mächtigen Herren und Häuptlingen. Alle Unternehmungen der Stadt in den Jahren 1375 bis 1380, namentlich die Erwerbung der Schlösser Langwedel, Stotel, Thedinghausen, Wildeshausen und des Öffnungsrechtes an den Schlössern Hude, Blumental usw., lassen erkennen, daß es sich um mehr als um den bloßen Schutz des „gemeinen Kaufmannes" und der Straßen handelte. Hier galt es mit Hilfe des Domkapitels und Albrechts, den Erzbischof zu beseitigen, die ganze Macht im Erzstift an sich zu bringen und die von Mandelsloh ihres Besitzes zu berauben. Deshalb wurde gegen den genannten Prälaten jener häßliche Verleumdungskrieg angezettelt, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen können, zumal Chronisten diese Skandalaffäre so darstellen, als habe sich der Erzbischof unwürdig benommen.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die Verleumdung — man sagte, der Erzbischof sei ein Hermaphrodit — gerade in demselben Jahre und zu derselben Zeit (5. Februar 1376) ausgesprengt wurde[106]), als wenige Wochen vorher (7. Januar der Handelsvertrag zwischen Bremen und Hannover unter-

[105]) Bremer U.-B., III, Nr. 482. — [106]) Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen (Bremer Chronik von Gerhard Rynesberch und Herbord Schene (S. 122).

zeichnet wurde, wenige Monate später Herzog Albrecht die Verfolgung der Brüder von Mandelsloh für Hannover und Bremen begann, und letztere Stadt ihre Position zu derselben Zeit an der untern Weser durch Erwerbung mehrerer Schlösser bedeutend verstärkte. Jedenfalls hatte die Intrigue, welche längere Zeit hindurch trotz aller Widerlegungen seitens des Erzbischofs gegen diesen mit großer Hartnäckigkeit gesponnen wurde, den Zweck, ihn zu stürzen. Die ganze Ungeheuerlichkeit der Verleumdung wird man begreifen, wenn man sich vor Augen hält, daß diese Anschuldigung gerade für einen geistlichen Herrn der größte Schimpf war. Jedes Verbrechen konnte gesühnt werden, aber ein solches Gebrechen war damals mit dem geistlichen Stande unvereinbar; zudem stellte sich die Menschheit damals jede Unnatürlichkeit und Mißbildung des Körpers als ein Werk des Teufels vor und wurde in diesem Aberglauben auch noch von der Geistlichkeit bestärkt. Domdechant Johann von Zesterfleth, Herzog Albrechts Freund, vertrat mit mehreren Domherrrn jene Beschuldigung, stellte dieselbe als glaubwürdig hin und machte dem Erzbischof Vorwürfe, worauf dieser den Rat zu Bremen zu sich in das (Kloster) Osterholz beschied und erklärte, beweisen zu wollen, daß er kein Hermaphrodit sei; zugleich bat er den Rat, er möge den Domdechanten nicht schützen. Als letzterer den Rat hierauf um sicheres Geleit bat, dasselbe aber nicht erhielt, entfloh er schleunigst auf einem Wagen nach Verden. Unterdessen hatte Erzbischof Albert seine Vögte zu Bremervörde, vermutlich die Knappen Kord Kammermeister und Heineke von Mandelsloh, beauftragt[107]), den Domdechanten gefangen zu nehmen. Dieselben suchten ihn zunächst in seiner Wohnung, vernahmen aber dort, daß er bereits zwei Meilen gegen Verden unterwegs sei. Die Vögte eilten ihm nach, aber der Domdechant entkam

---

[107]) Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chronica, S. 636: Kord Kammermeister tritt als Amtmann des Stiftes Bremen am 20. Januar 1376 und als Vogt zu Bremervörde 1377 auf; an seiner Seite Heineke von Mandelsloh 1378 und noch 1387 als Vogt. — Dietrich Treuhändler für Kord Kammermeister 1376. Letzterer stand im Kriege auf der von Mandelsloh Seite.

mit knapper Not, denn er hatte eben noch Zeit, die Tore Verdens vor seinen Verfolgern schließen zu lassen. So berichten Chronisten. Es entspann sich nun zwischen dem Erzbischof und seinem Domdechanten eine heftige Fehde, in welcher letzterer von der Meienburg aus, wo er vermutlich bei Johann von Wersebe Aufnahme gefunden hatte, dem Stifte manchen Schaden zugefügt und es jedenfalls nicht unterlassen haben wird, den Erzbischof mit der Beschuldigung noch weiter zu verfolgen. Dieser sah sich gezwungen, die Grundlosigkeit der Anschuldigung sogar im Auslande (Hamburg und Stralsund) zu erweisen. Es scheint, daß Herzog Albrecht sich sodann für die Rückkehr des Domdechanten Johann von Zesterfleth verwendete, dessen Aussöhnung mit dem Erzbischof anscheinend im Herbste 1378 fast zu derselben Zeit stattfand, als auch Herzog Albrecht mit den Brüdern von Mandelsloh Frieden schloß. Domdechant Johann mußte sich dem Erzbischof unterwerfen und mit 100 vom Adel Abbitte leisten. Aber dies alles half dem Erzbischof wenig, seine Feinde sorgten dafür, daß der Klatsch nicht verstummte, und die vielen Hunderte, die sich von dem Gegenteil überzeugt hatten und dafür vom Erzbischof mit üppigen Gastmählern traktiert wurden, keinen Glauben fänden.

Es ist begreiflich, daß der große, kaum zu überwachende Pfandbesitz über die Herzogtümer Bremen und Verden die jugendlichen Brüder von Mandelsloh in zahlreiche Konflikte verwickelte, besonders zu einer Zeit, da Fürsten, Herren, Mannen und Städte teils zum Zwecke des Raubes, teils aus angeborner Lust zum Reiten, Fehde führten und namentlich, seitdem Herzog Albrecht die von Mandelsloh in die Reichsacht gebracht hatte. Die vielen Anfeindungen, die sie von den zahlreichen Gegnern des Erzbischofs, namentlich dem Domdechanten, zu erleiden hatten, mochte Anlaß bieten, ihre Pfandsummen zurückzuforderu. Als ihnen dieselben vorenthalten wurden, verbanden sie sich, wie wir wissen, von Albrecht aufgefordert, mit diesem gegen die Horneburger, die Mannen des Stifts und die Stadt Bremen, wofür der Herzog den von Mandelsloh zu ihrem Rechte usw. zu verhelfen versprach. Auch an die Stadt Bremen erhoben die Brüder Forderungen,

namentlich auf Schloß und Vogtei Langwedel, welche Erzbischof Albert am 14. Juli 1376 der Stadt Bremen für eine neue Anleihe verpfändet hatte. Daß diese Ansprüche begründet waren, beweist uns, außer dem erwähnten Artikel 12 der Mandelslohschen Klage, eine Urkunde vom 10. Mai 1381[108]), in welcher die beiden städtischen Amtleute auf Langwedel, die Knappen Friedrich Schulte und Johann Korlehake, bekennen, „vom Rate zu Bremen Schloß Langwedel für so lange erhalten zu haben, bis der Rat an Dietrich von Mandelsloh, Heinrich von Langlingen (Langhelghe, Langeln) und Siegfried Soltau 3000 Mark Lübisch ausbezahlt hat; geschähe dies nicht bis nächsten Johannistag (24. Juni 1381), so wollten sie das Schloß den drei Genannten ausliefern“. Aber die Brüder von Mandelsloh hatten nicht bloß Ansprüche auf Langwedel, sondern auch Anteile (Zölle und Gefälle) an andern Schlössern, vermutlich auch an Stotel, Thedinghausen und Wildeshausen, denn das ganze Erzstift Bremen — selbst die Straßen — waren ihnen verpfändet. Als nun Erzbischof Albert in seiner Geldnot die genannten vier Schlösser neuerdings dem Rate zu Bremen versetzte (1375—1377) und letzterer dieselben in Besitz nahm beziehungsweise behielt, ohne die von Mandelslohschen Forderungen abzulösen, konnte die Freundschaft zwischen Bremen und den Brüdern von Mandelsloh, von welcher uns Chronisten berichten, nicht mehr lange dauern[109]). Die Freundschaft des Kaufmannes hängt meistens vom Geldbeutel ab; hat ein Freundschaftsbündnis bestanden, so war es unter ähnlichen Bedingungen geschlossen wie das Schutz- und Freundschaftsversprechen des Grafen Otto von Hoya am 5. Februar 1381, aus dem die Stadt ihre Vorteile zog. Übrigens hatte Bremen durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Hannover (27. Dezember 1375) den Grund zum spätern Kriege gegen die Brüder von Mandelsloh selbst mit gelegt. Die Schuld an dem Zerwürfnis

[108]) Sudendorf, VI, S. 132 $_{38}$, und Bremer U.-B., IV, Nr. 7. — [109]) Bremer U.-B., III, Nr. 470, 497, 498, 516; Lappenberg, Geschichtsquellen usw., S. 124.

fällt daher auf die Bürger Bremens (Kaufleute), die, obwohl Geld genug in ihre städtischen Kassen floß, lieber durch Nichtbeachtung der Mandelslohschen Forderungen eine Fehde provozierten. Es war immer dasselbe beliebte Mittel: Die Angriffe, die man selbst durch Rechtsverweigerungen und Überfälle herausgefordert hatte, abzuwarten, um sodann unter dem Scheine des Rechts Krieg führen zu können.

Die von Mandelsloh waren nach damaliger Rechtsanschauung, nach Kriegsgewohnheit und Ritterrecht vollkommen berechtigt, ihre Schuldforderung auf die schärffste Weise einzumahnen und zu pfänden, d. h. Fehde zu führen [110]). Dagegen konnte die Stadt Bremen mit Sicherheit auf einen größern Gewinn dann rechnen, wenn zwischen ihr und dem Herzoge Albrecht geheime Abmachungen für den Fall eines Mandelslohschen Angriffes bestanden. Für solche Ränke war die Zeit sehr günstig und der Boden dazu durch die vorausgegangenen Fehden des Herzogs gegen die Mannen des Erzstiftes vorbereitet. Man findet auch gar keine andre Erklärung für diese Fehden und noch viel weniger für den Krieg des Herzogs gegen die Stadt Bremen, denn mit dieser sowie mit ihren Freunden (Grafen von Hoya, von Delmenhorst, Edelherren von Diepholz u. a. m.) lebte Albrecht in Frieden und Freundschaft; auch hatte er der Stadt seinerzeit, um ihre Zuneigung zu gewinnen, ihre Privilegien und Rechte bestätigt. Es wäre

---

[110]) Daß nach damaliger Rechtsanschauung der Gläubiger berechtigt war, den säumigen Schuldner auf die schärffste Weise einzumahnen, d. h. Fehde zu führen, beweist eine Rechtsfindung des Königl. Hofrichters Graf Johann von Sponheim am 5. November 1393. Die Stadt Lüneburg schuldete dem Ritter Heinrich von Veltheim Geld, welches dieser einmahnte. Als die Stadt nicht zahlte, nahm der Ritter Lüneburger Bürger gefangen, beraubte und schatzte sie. Der Schiedsrichter und Satesrichter, Ritter Ortgies Klencke, anerkannte das Recht des von Veltheim, die Stadt auf die schärffste Weise, aber nur bis zur Höhe ihrer Schuld zu mahnen. Dieser Anschauung stimmte der Königl. Hofrichter bei. Es war dies schon ein Fortschritt in der Rechtsanschauung. Wäre dies aber zehn Jahre früher unter Herzog Albrecht möglich gewesen? (Sudendorf, VII, Nr. 106).

zu widersinnig, annehmen zu wollen, daß der Herzog, den die Schulden gerade in jener Zeit (1379/80) gewaltig drückten, sich für die von Mandelsloh in Fehden und noch mehr Schulden stürzen würde, ohne selbst dabei einen bedeutenden Gewinn zu erhaschen; um den Bremern und Hannoveranern den Wasserweg zu erkämpfen, führt man keinen Krieg gegen die Stadt Bremen; denn das Ziel aller Kämpfe gegen die Brüder von Mandelsloh und mit denselben war doch nur, diese aus ihrem Besitztum zu verdrängen und das den Hannoveranern und gewissermaßen auch den Bremern schon am 1. Juni 1371 gegebene Wasserweg-Versprechen einzulösen. — Die Nichtgewährung der Mandelslohschen Forderungen auf die Vogtei zum Langwedel war demnach die nächste Veranlassung ihres Einfalles in diese Vogtei.

Er bildete den dritten Teil jenes Krieges, den Herzog Albrecht mit Hilfe der von Mandelsloh gegen das Erzstift führte, denn daß dieses früher seinem Vorgänger und ärgsten Feinde, dem Herzog Magnus (dem Bruder des Erzbischofs), verpfändet war und hierauf in den Pfandbesitz der Brüder von Mandelsloh gelangte, mochte Albrechts Haß und Neid erweckt haben.

Die Bremer Fehde wird am ausführlichsten in der bremischen Chronik von Gerhard Rynesberch und Herbord Schene[111]) beschrieben und obwohl diese Darstellung unklar und fehlerhaft ist, geben wir dieselbe der Vollständigkeit wegen wörtlich und in der Uebersetzung aus dem Mittelniederdeutschen hier wieder:

„In dem Jahre des Herrn 1381“ (rectius 1380) „des Montags, als man aller Christen Seelen beging, nach St. Michaelis Tage, hatten sich die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh, die Brüder Gerhard und Ortgies Klencke[112]), die Brüder Ulrich und Werner Behr, Bertold von Landesberg, Johann Gropeling, Arndt von Weyhe, Eulemann

[111]) Lappenberg, Geschichtsquellen usw., S. 124; Sudendorf, V, Einl. S. CXLIV. — [112]) Ritter Ortgies Klencke war nachmals neben Dietrich von Mandelsloh ein eifriges Mitglied der Sate (Friedensbund).

und die Burgmannen von der Drakenburg versammelt. Sie zogen aus Drakenburg mit 100 Glefenern (leicht bewaffneten Reitern) und mit 40 Schützen ins Stift Bremen, ritten über die Weser durch die Furt oberhalb Thedinghausen und beschädigten die Vogtei zum Langwedel mit Raub, Brand und Plünderung. Da ließ der lange Friedrich Schulte [113]), Vogt zum Langwedel, an die Glocken schlagen und ließ den Rat (zu Bremen) bitten, daß seine Gewaffneten zu Fuß und zu Pferde eiligst nach Thedinghausen kämen. Dort fanden sie den langen Friedrich mit einem guten Haufen (reisiger Leute). Und die Burgmannen zu Thedinghausen mußten mitjagen, und der Rat bat den langen Friedrich, daß er die Jagd „bestellede“ (Heerführer sei). Unterdessen kam ihnen eine so große Hilfe zu, daß sie stärker wurden als die Feinde. Als sie da den Feinden nachjagten, ließen diese die Beute liegen und warfen von sich, was sie beim Plündern erbeutet hatten. Die von Bremen folgten ihnen bis vor Blendere. Als die Feinde durch die Holzung zur Hecke hinaus wollten, wohl zwei Äcker Landes weit gekommen waren, hielten sie wegen Müdigkeit ihrer Pferde. Das war ihr Plan, denn sie konnten nicht anders. Da jagte der lange Friedrich Schulte allein mit nur 30 Leuten und wartete nicht auf sein ganzes Gefolge, denn die Jagd war wohl zwei Meilen lang. Als dies die Feinde sahen, da ritten sie ihnen wieder unter die Augen. Der Ratsherr Arnd Doneldey hatte die Hut der Bürger und tat mit etwa 20 derselben sofort einen Ausfall. Als der lange Friedrich die Feinde sah, da befahl er endlich, umzukehren und rief: „Die Feinde sind uns zu stark, wir wollen wieder hinter die Hecke, da wollen wir dann abfallen.“

„Bevor sie aber umkehren konnten, wurden sie gefangen und geschlagen. Die Feinde rannten zugleich mit den Bremern wieder durch die Hecke, und diejenigen unter diesen, die den Plan des langen Friedrich nicht kannten noch seine Worte gehört hatten und ihren Freunden unter die Augen kamen, die flohen alle. Gefangen wurden Herr Johann Slamestorp,

[113]) Friedrich Schulte, einer der Burgmannen zu Horneburg, als Herzog Albrecht am 3. November 1378 diesen Fehde ankündigte.

Propst zu Hadeln, der lange Friedrich Schulte, vier Burgmänner von Thedinghausen, Herr Friedrich von Walle, Herr Arnd Doneldey, Herr Brand Scorhar der Jüngere, Johann Gadermissen, Heinrich der Vryge, Johann der Harte, Lammke von Roden, Claves Paal, Johann Tyling, Sprenke und andre Knechte bei fünf. — Herr Heinrich Gronyng und Johann, Hemelings Knecht, blieben beide tot. Die vorgenannten Bürger lösten sich binnen einem Vierteljahr mit 1000 Mark lötigen Silbers."

„Inzwischen schloß der Rat mit dem ganzen Stifte Bremen einen Bund, so daß er mit Leichtigkeit 300 bewaffnete Leute haben konnte. Da nahmen sie zuerst den Brüdern von Mandelsloh alle ihre Besitzungen im Stifte von Bremen, denn dieselben hatten Anteil wohl an zehn Schlössern. Das alles wurden die von Mandelsloh verlustig, denn obgleich sie mit dem Rate der Stadt Freundschaft geschlossen, handelten sie gar übel gegen die Stadt."

„Noch hatten sie da heimlich 30 Leichtbewaffnete mit, das meldete ihr Schreiber, den die Stadt fing und andres nahm."

„Unterdessen sagte Herzog Albrecht der Stadt Bremen auf, beschädigte Achim und andre Dörfer[114]) in der Vogtei zum Langwedel. Aber die Bremer fielen dagegen mit 300 Leichtbewaffneten in das Herzogtum ein und verübten dort einen zehnmal größern Schaden mit Raub und Brand. Sie nahmen Walsrode ein und legten es in Asche. Darauf eroberten sie die Drakenburg und brannten sie nieder bis auf die Erde. Dann zogen sie mit Büchsen und Belagerungswerk vor Twischenzee (Twitschen) und wollten das Schloß belagern. Da flohen die Brüder Ulrich und Werner Behr und setzten das Schloß selbst in Brand. Hierneben taten sie diesen einen großen Schaden. Nachdem der Krieg dreiviertel Jahr gedauert hatte, wurde er mit einer Sühne beendet. In diesem Kriege gewannen die Bremer mit Büchsen und Bliden das Schloß Brobergen, welches damals sehr stark war. Es wurde bestimmt, daß es der Stadt Bremen ein offenes

---

[114]) In Achim und den benachbarten Dörfern Koppel, Borstel, Mandelsborstel und Ruschbaden waren die von Mandelsloh begütert.

Schloß sein sollte. Auch gewann die Stadt das halbe Schloß Bederkesa und die halbe Herrschaft."

Nicht uninteressant ist auch die kurzgereimte Chronik von Johann Renner, welche über die Fehde folgendes berichtet:

„Vam Adel quam ein groth Schaar
Jnt Stift gerandt, und heben dar
Bremen gar grothen Schaden bracht.
De Bremers togen uth mit Macht
Bedwungen den van Mandelsloh,
Den van der Drakenborch dartho,
De van Brockberch und de Behren,
Van Berkes mit andern mehren.
Van Luneborch de Forste quam,
Und de Junkern tho Hulpe nahm,
Fell hir int Stift mit Folke groth,
Sin Lant wort wedder macket bloth.
Derwegen sick to Frede gaff
Also de Krieg is afgeschaft."

Zur nähern Zeitbestimmung dieser Fehde ist es erforderlich, die erstgenannte Chronik mit den vorhandenen urkundlichen Daten zu vergleichen. Die Chronisten Rynesberch und Schene sagen: „Nachdem der Krieg dreiviertel Jahr gedauert, ward er mit einer Sühne geschlossen." Da diese Sühne am 10. Mai 1381 stattfand, so irren diese Chronisten, und nach ihnen Lappenberg und Sudendorf, indem sie den Beginn der Fehde in das Jahr 1381 verlegen; ferner irren jene Geschichtsschreiber, welche den Haupteinfall der von Mandelsloh in bremisches Gebiet und die den Bremern zugefügte Schlappe auf den „Allerseelentag" (2. November) 1381 ansetzen. Dieser Einfall fand vielmehr am 8. Oktober (des Montags, als man aller Christen Seelen beging — nach St. Michael) 1380 statt; die Feindseligkeiten können aber, weil die Fehde dreiviertel Jahr anhielt, vielleicht etwas früher begonnen haben[115].

[115]) Mit der Zeitbestimmung (Datum) nahmen die Chronisten es nicht genau, weshalb wir wohl den 8. Oktober als den Beginn der Fehde betrachten können, zumal die Einnahme Bederkesas anscheinend erst im Sommer 1381 erfolgte. (W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 238 und 384.)

Schon im Sommer 1380 sollen die Brüder von Mandelsloh, wie behauptet wird, das erzbischöfliche Schloß Vörde (Bremervörde) und andre Stiftsschlösser und -güter, darunter vermutlich auch die Herrschaft Bederkesa in Besitz genommen haben — anscheinend ohne Kampf —, denn Heineke von Mandelsloh war Vogt auf Bremervörde, Dietrich von Mandelsloh seit 1378 Besitzer einer Hälfte Bederkesas, und Statius von Mandelsloh kann möglicherweise damals schon Ottersberg besessen haben. Von diesen Schlössern aus mögen die drei Brüder immerhin kleinere Streifzüge gegen auswärtige Besitzungen der Bremer unternommen haben, jedoch bezweifeln wir dies, nicht nur wegen Mangel an Nachrichten, sondern weil solche Streifzüge wenig Erfolg gehabt hätten. Die Städter hatten es damals leicht, Kriege zu führen, sie saßen hinter gewaltigen Mauern, hatten mehr Soldaten, bessere Ausrüstung und Bewaffnung (Bussen = Geschütze) und vor allem das Wichtigste für den Krieg, mehr Geld als die Rittermäßigen, und nutzten diese Vorteile gewaltig aus. Weil man ihnen daher nur mit einem großen Haufen Reisiger beikommen konnte, wobei die Überraschung eine Hauptrolle spielte, so versammelten sich auch die von Mandelsloh mit zahlreichen Freunden und einer für damalige Verhältnisse starken Kriegsmacht zu einem größern Zuge, um sich zunächst aus schon mitgeteilter Ursache des Schlosses Langwedel zu bemächtigen. Aber die Bremer waren längst (durch Albrecht?) vorbereitet. Das damals allgemein gebräuchliche Alarmsignal — das Läuten der Sturmglocke — brachte im Nu einen größern Haufen reisiger Leute zusammen als die von Mandelsloh ins Feld geführt hatten.

Das Gefecht am Blenderholze mag sich in der Weise zugetragen haben, wie es von den Chronisten Rynesberch und Schene einseitig und etwas verworren erzählt wird. Eine Ursache dieses Streites geben dieselben nicht an, wahrscheinlich weil sie als Domherren, Verbündete und Einwohner der Stadt Bremen dieser nicht die Schuld an dem Kriege beimessen mochten und auch nicht in die geheimen Abmachungen eingeweiht waren. Hinterher suchen sie zwar die Stadt in Schutz

zu nehmen, indem sie behaupten, daß die von Mandelsloh, obwohl der Rat zu Bremen mit ihnen in besonderer Freundlebte, sehr übel an der Stadt handelten. Es mochte natürlich im Interesse des willkürlich gebietenden Rates liegen, dem Volke glauben zu machen, daß die von Mandelsloh die Freundschaft brachen. Wir haben aber nachgewiesen, daß der Rat die Freundschaft mißbrauchte, indem er die Forderungen der von Mandelsloh deshalb nicht befriedigte, um diese zur Selbsthilfe zu reizen. In der Geschichte der Stadt Bremen von Wilhelm von Bippen, erster Band, Seite 236, wird als Ursache des Krieges angegeben: „daß die Herren von Mandelsloh Forderungen an mehrere bremische Stiftschlösser hatten, zu deren Befriedigung sie mit andern Rittergeschlechtern verbündet im Jahre 1380 zur Gewalt schritten". Wir ergänzen diese Angabe dahin, daß die Brüder von Mandelsloh jene Forderungen an die Stadt Bremen stellten, welche die Stiftsschlösser im Besitze hatte. Ferner wird auf Seite 237 gesagt: „Die Stadt hatte ein dringendes Interesse an der Zurückweisung ihrer Gewalttaten, weil der Wasserweg, der von der Weser durch die Aller und Leine ins Oberland führte, die Mandelslohschen Besitzungen durchschnitt und vielfach von ihnen beunruhigt und beschwert wurde." Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend, denn abgesehen davon, daß die von Mandelsloh, wie wir wiederholt nachgewiesen haben, ein Recht hatten, sich der willkürlichen Anlage des Wasserweges durch ihr Gebiet zu widersetzen, so konnten sie den Wasserweg aus dem Grunde nicht beunruhigen oder beschweren, weil derselbe noch nicht bestand, wenigstens auf der Strecke von Neustadt bis zur Mündung der Leine in die Aller, also auch bei ihren Besitzungen noch gar nicht angelegt und befahrbar war. Die Stadt Hannover wollte, wie wir wissen, die Leineschiffahrt durchaus haben, Lüneburg ihr dieselbe nicht zugestehen. In der Korrespondenz, die (1371) zwischen diesen Städten wegen des Abfalles vom Herzog Magnus und wegen des Wasserswegs geführt wurde, schrieben die Ratsherren zu Hannover an jene zu Lüneburg unter anderm: „bis auf eine kleine nicht schiffbare Strecke ist der Wasserweg von uns bisher nach Gewohnheit und Recht zur Schiffahrt

benutzt worden" [116]). Diese Angabe war übertrieben und hatte offenbar den Zweck, den Anspruch Hannovers auf den Wasserweg zu begründen; schon unterhalb Neustadt a. R., bei dem Kloster Mariensee, hörte die Schiffbarkeit auf, wie konnten die von Mandelsloh, deren Besitzungen erst unterhalb des Klosters beginnen, den Wasserweg beunruhigen? Aber von Bippens Behauptung paßte trotz der Widerlegung durch das eigne bremische Urkundenbuch besser in die Darstellung des Krieges, welche auf Seite 239 zu dem Schlusse kommt: „Niemals ist der Rat auf Eroberungen ausgegangen, wenn nicht das wohlerwogene Interesse der Stadt es notwendig machte, die dem Frieden feindliche Gewalt dauernd zu fesseln." Die dem Frieden feindliche Gewalt war in diesem Falle der Herzog mit seinen Städten einschließlich Stadt Bremen, deren wohlerwogenes Interesse es erforderte, den Rittermäßigen gerechte Ansprüche deshalb zu versagen, um sie zur Selbsthilfe herauszufordern. Dieses Verhalten war wenig verschieden von dem im Jahre 1375 von den Bürgern Hannovers verübten Straßenraube, welcher denselben Zweck verfolgte, nämlich die Eroberung! Der Herzog, ganz abhängig von den Städten, weil sie ihm die Machtmittel boten, sich in der Gewaltherrschaft zu behaupten, begünstigte diese Politik, die ihm außer der Erhaltung der Herrschaft noch Geldmittel verschaffen konnte.

Die zahlreichen gefangenen Bremer erhielten anscheinend zu Beginn des Jahres 1381 ihre Freiheit wieder. Wir treffen wenigstens von den vier gefangenen Burgmannen zu Thedinghausen die Knappen Dietrich Amendorp und Johann Korlehake schon am 7. Januar 1381 dortselbst wieder an [117]). Die-

---

[116]) Sudendorf, IV, Einl. S. XXXII. Urkunden, welche zeigen, daß es sich vorerst um die Anlage des Wasserweges handelte, sind folgende: Bremisches U.-B., III, Nr. 408 „dat eyn vry waterweg werde van Honovere wente in de Alre, wur he dar rede nicht en is", Nr. 490; IV, Nr. 114. Sudendorf, U.-B., IV, Nr. 87, 88, 179; V, Nr. 71, 72, 196; VI, Nr. 267, 270; VII, Nr. 8. Ferner werden noch andre Urkunden im Vaterländ. Archiv, Jg. 1834, S. 193, S. 238—240, mitgeteilt. — [117]) Brem. U.-B., IV, Nr. 1.

selben versprachen am genannten Tage, als städtische Amtleute während der Dauer des gegenwärtigen Krieges je zehn bewaffnete Leute auf eigne Kosten im Dienste des Rats auf Schloß Thedinghausen zu halten.

Herzog Albrecht hatte anfangs dem Kriege unbeteiligt zugesehen, dann aber sandte er der Stadt Bremen den Fehdebrief, fiel vermutlich gegen Schluß des Jahres 1380, als die gefangenen Bremer noch nicht losgekauft waren, in die Vogtei Langwedel ein, beschädigte Achim und einige andre Dörfer. Weil die Chronisten des Herzogs Absage besonders verzeichnen, so scheint dieselbe in auffallender Weise überreicht worden zu sein. Es handelte sich eben beim Herzog um einen Effekt, um Bremen in Aufregung zu versetzen und die Welt zu täuschen. Daß sein Eingreifen in die Fehde nur eine Täuschung war, ersieht man aus diesem einzigen Raubzuge, auf dem Albrecht, ohne auf Widerstand zu stoßen, Mandelslohsche Besitzungen ausplündern ließ. In den Ortschaften Achim, Koppel, Borstel, Mandelsborstel (auch Mandelsenborstel, nach der Familie so benannt), in Holzbaden, Ruschbaden und andern Orten waren die von Mandelsloh begütert. Diese Orte wurden demnach die ersten Opfer des Verrats. In Artikel 13 ihrer Klage (April 1385) sagen die Brüder von Mandelsloh, ohne die Orte zu benennen[118]): „Als er (der Herzog) in das Stift Bremen zog, das uns zum Pfande gesetzt war, tat er uns und den Unsrigen, die zu verteidigen uns mit Recht gebührte, großen Schaden an Toten, Gefangenen und Beute, so daß wir dadurch an 1000 lötige Mark Schaden hatten.“ Es ist hiernach nicht zu bezweifeln, daß Albrechts Raubeinfall in die Gegend von Achim nicht, wie allgemein geglaubt wurde, den Bremern, sondern den Brüdern von Mandelsloh galt; wenn dabei auch andre Leute (Bremer) geschädigt wurden, so war dies wohl teils beabsichtigt, teils nicht zu vermeiden, denn die herzoglichen Landverderber beflissen sich nicht, Freundesgut von Feindesgut zu unterscheiden,

[118]) Sudendorf, U.-B., VI, S. 133 $_{11}$. Albrecht bestritt zwar, ihnen Schaden verursacht zu haben und verlangte Auskunft, wo und von wem der Schaden gemacht worden sei usw.

und waren in des Herzogs List nicht eingeweiht. Chronisten behaupten: „Im Anfange solchen Krieges bekam Herzog Albrecht gute Beute, aber als er des Raubens und Nehmens zuviel machte, wurden die Bremer sehr zornig“ [119]). Das war der eigentliche Zweck seines Zuges, und es ist nicht zu bezweifeln, daß es die Bremer in gewaltige Aufregung versetzte, als sie so viele der Ihren in Gefangenschaft wußten und nun sogar schon den gefürchteten Herzog vor ihren Toren zu sehen vermeinten. Das ganze Erzstift geriet in hellen Aufruhr, so daß selbst der herzogliche Vogt Woldecke auf dem Schlosse Moisburg nahe der Elbe sich nicht mehr sicher genug fühlte und den Rat zu Lüneburg um mehr Reisige und Speise bat [120]), „denn das ganze Stift sei feindlich, so daß niemand mehr aus dem Lande und vom Schlosse käme“. Aber der Zorn der Bremer richtete sich nicht gegen Albrecht, den Urheber des Krieges, sondern gegen die Brüder von Mandelsloh, denn bei diesen gab es Schlösser und Geld zu erbeuten. Sie rüsteten deshalb mit ganzer Macht. Schon erwähnt wurde, daß der Rat zu Bremen sich in der Voraussicht des Krieges seit dem Jahre 1375 durch Erwerbung mehrerer gerade für einen Krieg gegen die von Mandelsloh wichtiger Schlösser, durch Aussöhnungen mit benachbarten Herren, durch erkaufte Freundschaftsbündnisse, Öffnungsrecht an Schlössern usw. gestärkt hatte, nun nahm er im Oktober 1380 das Schloß Delmenhorst vom Grafen Otto in Pfandschaft und erwarb das Öffnungsrecht an den Schlössern Schönebeck und Kranesburg. Sodann schloß Bremen mit dem Domkapitel, den Städten Burtehude und Stade, mit den Stiftsmannen und allen Landständen des Erzstifts ein Bündnis gegen die von Mandelsloh, endlich vermochte der Rat, um gegen Süden freie Hand zu haben, am 5. Februar 1381 [121]) dem Grafen Otto von Hoya der Stadt Freundschaft

---

[119]) Rehtmeier, Braunschweig-Lüneb. Chronica, S. 652. — [120]) Volger, U.-B. der Stadt Lüneburg, II, S. 155. — [121]) Brem. U.-B., IV, Nr. 2. — Der Rat, in der Voraussicht des Krieges, wie in dem Bewußtsein, denselben verschuldet zu haben, sicherte sich durch gewaltige Maßregeln, die in nachbezeich-

und Schutz zu versprechen, was dieser gewiß nicht getan hätte, wenn der Krieg gegen Albrecht geführt worden wäre. Hierauf zogen die Bremer mit großer Übermacht zu Felde, zunächst gegen Süden und verübten durch Raub und Brand an Walsrode, Drakenburg usw. einen „zehnmal“ größern Schaden, welchen nicht der Herzog, sondern die von Mandelsloh, deren Freunde und die armen Eingesessenen der verwüsteten Orte zu tragen hatten. Selbst der Erzbischof geriet in große Gefahr. Er ward von seinen noch durch den erbärmlichen Tratsch gegen ihn aufgestachelten Mannen und Städten aus dem Lande vertrieben, und verdankte, wie er in einem Schreiben d. d. Buxtehude vom 9. September 1381 selbst bekannte, seine Rückkehr nur allein dem energischen Beistande seines Stiftamtmannes, des Grafen Adolf von Holstein [122]).

Herzog Albrecht kümmerte sich indes um andre Dinge. Es galt Vorbereitungen zu treffen, um die Schlösser Twieflingen, Gifhorn und Glentorf (der Herren von Veltheim) zu gewinnen und Herzog Otto aus Braunschweig zu vertreiben. Der Umstand, daß die Verhansung Braunschweigs kurz vor Ausbruch der „Bremer Fehde“ am 12. August 1380 aufgehoben war, kam dem Herzog sehr gelegen, um sofort, nachdem er diese Fehde in der bekannten treulosen Weise von sich abgeschüttelt hatte, am 3. März 1381 mit Braunschweig ein Bündnis zu schließen, welches schon zwischen ihm und dem Rate am 2. November 1380 vereinbart, aber wohl infolge der Bremer Fehde noch zurückgestellt worden war. Dieses Bündnis richtete sich hauptsächlich gegen die von Veltheim, welche damals die mächtigsten Landsassen im Herzogtum Braunschweig sowie Anhänger der Welfen waren und die Albrechts größten Zorn deshalb erregt hatten, weil sie im Jahre 1378 seiner Truppe auf der Heide eine Anzahl Kriegsgefangener abgejagt hatten. Die von Veltheim besaßen (teils mit dem

---

neten Urkunden ihren beredten Ausdruck finden: Brem. U.-B., III, Nr. 524, 529, 535, 541 ex 1378; Nr. 557, 567 bis 576 ex 1380; IV, Nr. 1 bis 4 ex 1381. Er ließ sich sogar vom Grafen Otto versprechen, daß, wenn die Bremer beschädigt würden, der Graf dies abwehren wolle, als ob es ihn selbst beträfe. — [122]) Sudendorf, V, Einl. S. CXLI.

Rate zu Braunschweig gemeinsam) mehrere Pfandschlösser. Dieser Schlösser sich zu bemächtigen, war Albrechts nächstes Bestreben. Der Plan hierzu war von ihm schon viel früher gefaßt, denn die Vorbereitungen traf er schon inmitten der Bremer Fehde. Dabei mochte dem Herzog das Kriegsgetümmel des zügellosen Bremer Heeres an der Aller und Weser und so nahe seiner Residenz Celle unbequem sein; und da namentlich der Mandelslohsche Stammsitz (von Drakenburg bis Mandelsloh kaum 25 km) bedroht war, hielt Albrecht wohl den Augenblick gekommen, um mit den Bremern zu verhandeln, indem er im wohlverstandenen eignen Interesse hoffen mochte, die Forderungen der bedrängten Brüder von Mandelsloh sowohl gegen Stift und Stadt Bremen wie gegen das Stift Verden herabstimmen zu können (vgl. S. 212). Am 6. März 1381 hielt Albrecht mit den Bremern und den Brüdern von Mandelsloh eine Tagfahrt zu Verden, zu welcher auch sein Freund, der neue Bischof von Verden, Johann von Zesterfleth, erschienen war [123]). Dieser Bischof hatte bekanntlich als Domdechant alles getan, um den Erzbischof Albert in den Augen der Welt herabzusetzen (vgl. S. 232 fg.) und war nun als Bischof von Verden gewiß nicht geneigt die Forderungen der von Mandelsloh gegen seinen Vorgänger, den kurz vorher (18. Januar 1381) verstorbenen Bischof Heinrich (von Langlingen) anzuerkennen. Bei dieser Tagfahrt handelte es sich auch nicht um einen Vergleich zwischen Herzog Albrecht und der Stadt Bremen, von einem solchen ist überhaupt nirgend die Rede; hier konnten nur die Forderungen der Brüder von Mandelsloh in Frage sein, über welche wohl in der Weise verhandelt wurde, daß der Bischof zum Vorteile der Bremer, der Herzog zum Vorteile des Bischofs, alle drei aber zum Nachteile der Brüder von Mandelsloh vermittelten. Aber eine Einigung wurde bei dieser von Dienstag abend bis Donnerstag nachmittag währenden Tagfahrt nicht erzielt, weil die genannten Brüder im Bewußtsein ihres Rechtes, auch noch im Besitze mehrerer erzbischöflicher Schlösser,

---

123) Sudendorf, V, S. 223 8.

nicht geneigt waren, von ihren Forderungen abzulassen. Alles, was Albrecht hier erreicht haben mag, war vielleicht, daß er die Bremer veranlaßte, den Kriegsschauplatz zu verlegen beziehungsweise nicht weiter gegen Mandelsloh oder Celle vorzudringen. Der Krieg nahm daher seinen Fortgang. Es galt Bremervörde, Bederkesa und andre Stiftschlösser und Güter zu erobern, welche die Brüder von Mandelsloh noch am 23. März 1381 besetzt hielten[124]). Sie gerieten aber bald in eine sehr bedrängte Lage, weil dasjenige eintrat, worüber sie sich später (April 1385) mit den Worten bitter beklagten: „Als wir so ihm (dem Herzog) Hilfe leisteten, verband er sich mit den (Mannen des Erzstiftes und der Stadt Bremen) gegen uns, da wir ihm doch behilflich waren, söhnte sich mit ihnen aus und schloß uns dabei aus.“ Es war bei der unehrlichen Kriegführung Albrechts nichts Ungewöhnliches, daß herzogliche Reisige auf eigne Faust Raubzüge unternahmen oder bei den bisherigen Feinden zu einem Zug oder auf kurze Zeit Kriegsdienste leisteten. Nach dem Zuge erhielten sie gewöhnlich ihren Sold (Pfandquittung) und konnten bei einem andern Herrn Kriegsdienste nehmen. Ähnlich dürfte es sich mit jener Reiterabteilung verhalten haben, die unter dem Ritter Bertold von Rutenberg, dem Knappen Wilbrand Knigge u. a. aus dem Bremischen heimkehrend, am 17. März in Winsen a. d. Aller eintraf und sodann zum Herzog nach Lüneburg und Celle ritt[125]). Weil diese Reiter hier am 25. März Pfandquittung erhielten und damit entlassen wurden, standen sie bis dahin in des Herzogs Diensten, und ist die Annahme gerechtfertigt, daß dieselben zu einer Hilfstruppe gehörten, die der Herzog

[124]) Brem. U.-B., IV, Nr. 3. An diesem Tage entschied Domherr Reinbert v. Münchhausen in einem Streite zwischen dem Domkapitel und den Vikaren zu St. Anscharii über das Verhältnis, in welchem beide Teile an den Kosten für Ausrüstung und Sold einiger Bewaffneter teilnehmen sollen, welche sie auf Bitten des Bremer Rates behufs Vertreibung der das Schloß Bremervörde und andrer Schlösser und Güter des Stifts besetzt haltenden von Mandelsloh aus der Bremer Diözese angeworben haben. — [125]) Sudendorf, V, S. 224_3.

den Bremern zu ihrem Kriege gegen die von Mandelsloh gesandt hatte. Hierauf gründet sich zweifellos die Klage der von Mandelsloh, daß der Herzog sich mit den Bremern gegen sie verband[126]). Auch deuten alle Anzeichen darauf hin, daß Albrecht sich an dem Kriege gegen sie in der Zeit vom 6. März (Tagfahrt zu Verden) bis zum 27. März 1381 (Schutzversprechen der Brüder von Mandelsloh für die Herstellung des Wasserweges) beteiligte. Von einer Sühne zwischen dem Herzog und der Stadt Bremen ist nichts bekannt. Hat eine Aussöhnung stattgefunden, wie die Brüder von Mandelsloh vermuteten, so konnte sie nur den Zweck haben, die Welt zu täuschen; wie vortrefflich dies dem Herzog abermals gelang, zeigen uns die Berichte der Chronisten[127]), die doch nur einen ernstlichen Krieg des Herzogs mit der Stadt Bremen vor Augen hatten. Man wird deshalb auch nicht in der Annahme irren, daß die Stadt Bremen dem Herzog Albrecht als Gegenleistung ein Hilfskontingent zu dessem Zuge gegen die von Veltheim (Schloß Gifhorn) beistellte. Wir treffen nämlich schon am 7. Juni 1381 den Knappen Johann Korlehake, bekanntlich bremischer Amtmann auf Thedinghausen, mit seinen Gesellen (Bremern) im Dienste des Herzogs, als dieser zu seinem Zuge gegen Gifhorn rüstete. — Am 14. Juni hielt Albrecht mit den Bremern eine Tagfahrt ohne die von Mandelsloh ab, und dürfte er hier den Dank der Stadt Bremen für seine Kriegslist, aus der die Stadt den größten Nutzen zog, in Empfang genommen haben[128]).

Erwähnt wurde bereits, daß die von Mandelsloh noch am 23. März Bremervörde und andre Schlösser und Güter besetzt hielten. Hierunter befand sich auch jedenfalls die dem Dietrich von Mandelsloh gehörende Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Bederkesa. Allein, nicht mehr lange vermochten sie sich zu behaupten, denn anscheinend bald danach wurden

---

126) Sudendorf, VI, S. 132_{43}. — 127) Die zeitgenössischen Chronisten Rynesberch und Schene, Domherren zu Bremen, und Johann Renner wissen von einer Aussöhnung mit Herzog Albrecht nichts zu berichten. — 128) Sudendorf, V, S. 228_{31} und 229_{6}. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 236 fg. und S. 383.

sie dieser Schlösser entwältigt. So ihrer ausgedehnten Besitzungen im Erzstift beraubt, von gewaltiger Übermacht bedroht und von Albrecht verraten, sahen sich die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh genötigt, der Forderung der Stadt Hannover und Bremens endlich gerecht zu werden. Sie gelobten am 27. März 1381, die Bürger der Stadt Hannover, deren Leute und Gut auf dem Wasserwege zwischen Bremen und Hannover und die zur Herstellung eines Fahrwassers zwischen Hannover und der Aller ausgeführten und noch zu unternehmenden Arbeiten zu schützen[129]). So war endlich der Lieblingswunsch der Stadt Hannover der Erfüllung nahe und Herzog Albrecht nach zehn Jahren seines Versprechens entledigt. Was ihm mit starken Bundesgenossen im Kriege nicht gelang, erreichte er nun durch schnöden Verrat. Aber noch ein weiterer Zeitraum von fast zehn Jahren sollte vergehen, ehe Hannover sich der völlig freien Schiffahrt auf der Leine erfreuen durfte. Als Gegenleistung übernahm vermutlich die Stadt Hannover mehrere Wochen später die Vermittlung der Sühne zwischen den Bremern und den Brüdern von Mandelsloh. Drei Tage nach jenem Ereignisse (30. März) verpfändeten die sächsischen Herzöge den Brüdern Gebhard und Johann von Saldern und zu deren treuen Hand dem Lippold von Saldern und dem Dietrich von Mandelsloh die Vogtei Lauenrode zu Hannover für 400 lötige Mark[130]).

---

[129]) Sudendorf, U.-B., V, Nr. 196; Brem. U.-B., IV, Nr. 6 A. — [130]) Sudendorf, V, U.-B., Nr. 197. Ist es Zufall oder Absicht, daß Albrecht die Vogtei Lauenrode an die Repräsentanten jener beiden Raubritterfamilien verpfändete, welche er wegen ihrer Pfandschaften, die eine im Osten, die andre im Westen seiner Herrschaft, bekriegte; wollte er ihnen eine Gunstbezeugung zukommen lassen? An dem gleichen Tage (30. März 1381) legte Heinrich von Reden den sächsischen Herzögen über die Verwaltung des Schlosses Ricklingen Rechnung, die mit einer Schuld abschloß. Über diese Schuld des Herzogs Albrecht behielt sich der von Reden seine Forderungen vor. Es ist möglich, daß Dietrich von Mandelsloh diese Forderungen ablöste und somit neben der Vogtei Lauenrode auch noch in den Besitz des Schlosses Ricklingen kam (Sudendorf, V, Nr. 198).

Auch diese Verpfändung wird man als eine Gegenleistung der Stadt Hannover und zugleich als eine Vertrauenskundgebung gegenüber Dietrich von Mandelsloh betrachten können, zumal Dietrich die Verwaltung der Vogtei übernahm. Die Ratsherren zu Hannover hatten jedenfalls bei der Vergebung dieser Vogtei das entscheidende Wort zu sprechen und würden gewiß nicht zugegeben haben, daß die Vogtei und das Gericht in und vor der Stadt einem notorischen Raubritter und Bedrücker ihrer Bürger verpfändet werde.

Herzog Albrecht, der immer mehrere Eisen im Feuer hatte, suchte die Bedrängnis, in welcher sich die Brüder von Mandelsloh noch immer befanden, für seine listigen Zwecke weiter auszunutzen. Wichtiger als die Vertreibung derselben aus der Erzdiözese erschien ihm gewiß ihre Verdrängung aus der Pfandschaft des Stiftes Verden, und zwar aus Gründen, die wir schon in der ersten Abhandlung, S. 212, dargelegt haben. Wie schon mitgeteilt wurde, hatte Albrecht den von Mandelsloh als Gegenleistung für ihre Hilfe im Kriege gegen Bremen auch versprochen, „sie zu ihrem Gelde zu verhelfen, für welches ihnen die Schlösser und das Land des Stiftes Verden verpfändet seien“ [131]). Indem er nun hoffen mochte, sie in ihrer Bedrängnis endlich nachgiebiger zu finden, hielt er am 1. April mit ihnen und dem Bischof Johann von Verden auf der Bischofsbrücke bei Dorfmark eine Tagfahrt [132]). Aber das Anerbieten des Bischofs, ihres alten Feindes, das jedenfalls eine Bagatelle war gegenüber der wirklichen Pfandsumme und ihres Anspruches auf Entschädigung für die Beraubung ihrer Güter zu Kirchwalsede und Schaafwinkel, vermochte sie nicht zu befriedigen. Der Krieg nahm daher seinen Fortgang noch eine Zeitlang, dann sahen sich die Brüder Heineke, Dietrich und Statius zum Frieden genötigt. Von Albrecht, dem Urheber des Krieges, verraten und wohl auch von ihren Freunden verlassen, vertrugen sie sich am 10. Mai 1381 ganz selbständig mit dem Kapitel, den Städten, der Mannschaft (Ritterschaft) und den Landen des Stiftes Bremen wegen

---

131) Sudendorf, VI, S. 132 $_{40}$. — 132) Daselbst, V, S. 224 $_{38}$.

allen Geldes, das sie im Schlosse Vörde (Bremervörde) und in *allen* Schlössern des Stiftes sowie an dem Stifte Bremen selbst hatten. Sie gelobten, aus den in ihren Händen befindlichen Verschreibungen des Erzbischofs Albert und des Stiftes nicht weiter zu klagen, behielten sich aber vor, den Erzbischof, wo derselbe sie zu Bürgen gesetzt habe, darum zu mahnen [133]). Alles sollte hiermit verglichen sein. Auch versprachen sie, sich in ihrem Streite mit Johann Clüver so zu verhalten, wie es von ihren Freunden vereinbart worden sei. Der Erzbischof war bei diesem Vergleich völlig beiseite gesetzt, und des Herzogs, der den Krieg verschuldet hatte, wird mit keiner Silbe gedacht. Sein Verrat war um so schmählicher, weil die von Mandelsloh ihm seit Magnus Tode nie hinderlich, in den letzten Kriegen aber förderlich waren. Er kümmerte sich weder um ihre Sühne noch um die dem Lande zugefügten großen Verwüstungen, weil sie ihm selbst keinen Schaden brachten. An demselben Tage (10. Mai 1381) kam auch der schon erwähnte Vergleich wegen Schloß Langwedel zustande, in welchem der lange Friedrich Schulte und Johann Korlehake als städtische Amtleute bekennen, das Schloß für so lange erhalten zu haben, bis der Rat zu Bremen an Dietrich von Mandelsloh, Heinrich von Langlingen (Langelge) und Sievert Soltau 3000 Mark Lüb. ausbezahlt habe, geschähe dies nicht bis nächsten 24. Juni, so wollten sie das Schloß den drei genannten Knappen ausliefern [134]).

Bremen hatte mit den eroberten Schlössern wenig Glück, denn der Streit um dieselben mit dem Erzbischof und mit andern Herren nahm kein Ende. Die Stadt war jedoch meist selbst schuld, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachkam oder die Rechte andrer mißachtete. Dies gilt insbesondere von dem Schlosse Langwedel [135]). Obwohl der Vergleich vom 10. Mai

---

133) Brem. U.-B., IV, Nr. 6. — 134) Daselbst, Nr. 7. — 135) Bremische Chronik von Rynesberch und Schene bei Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, S. 129. Brem. U.-B., IV, Nr. 236. Im Jahre 1429 geriet Bremen mit dem Ritter Heineke v. Alten deshalb in Fehde, weil die Stadt ihn seines Anteils an Langwedel plötzlich beraubte. Näheres darüber Brem. U.-B., V, Register.

„uppe den hilghen stavedes eedes“ und „myd upperichteden vyngheren“ beschworen war, kamen anscheinend die drei Knappen weder in den Besitz des Geldes noch des Schlosses, weil vermutlich das Versprechen nur eine List war, um Zeit zu gewinnen sowie Mittel und Wege zu finden, um Schloß und Geld behalten zu können. Erst Statius von Mandelsloh, Erbe nach seinem 1396 erstochenen Bruder Dietrich, (Heineke starb 1397), bemächtigte sich 1399 des Schlosses und lieferte es den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg aus, welche jedenfalls seine Forderungen abgelöst hatten. Nach Empfang von 3000 Rhn. Gulden stellten die genannten Herzöge das Schloß ihrem Bruder, dem Erzbischof Otto von Bremen, zurück. Es ist jedoch möglich, daß der Erzbischof die Mandelslohschen Forderungen seinerzeit übernommen, aber bisher nicht berücksichtigt hatte. Gewiß ist, daß der bremer Domdechant Johann von Münnich — sei es, um sich zu rächen, weil er bei der Wahl zum Erzbischof durchgefallen war, oder daß er ein Unrecht nicht länger mehr dulden wollte — das Schloß dem Statius von Mandelsloh übergab, welcher sodann, da er nach den vielen Kriegen wohl nicht mehr die Machtmittel besaß, sich in dem Besitze desselben zu behaupten, es den welfischen Herzögen auslieferte[136]).

Die Einnahme des Schlosses Bederkesa machte den Bremern anscheinend Schwierigkeiten. Chronisten behaupten, daß Herzog Albrecht gezwungen war, eine Hälfte des Schlosses und der Grafschaft Bederkesa der Stadt Bremen abzutreten. Wenn dies zutreffend wäre, so könnte es nur in der Weise geschehen sein, daß Dietrich von Mandelsloh seinen Anteil zuvor dem Herzog überließ. Es scheint hier aber eine Verwechslung des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lüneburg mit dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg vorzuliegen, welch letzterer bekanntlich Besitzer einer Hälfte des Schlosses und über die dem Dietrich von Mandelsloh gehörende andre Hälfte Lehnsherr war.

---

[136]) Bremen geriet mit Statius in Fehde, ob des Schlosses wegen ist nicht bekannt, aber sehr wahrscheinlich.

Als nun Dietrich in der Sühne vom 10. Mai auf seine Ansprüche an allen Schlössern im Erzstift entsagte, kam es vermutlich zwischen der Stadt und Herzog Erich zum Streit, der damit beigelegt wurde, daß Erich, „um Ruhe zu haben", auf seine lehnsherrlichen Rechte verzichtete [137]).

Die von Mandelsloh bezifferten ihren Verlust in diesem Kriege (Pfandschaft des Erzstiftes allein) in Artikel 12 ihrer Klage mit 6000 lötigen Mark (nach heutigem Werte zirka 400 000 Mark). Wenige Jahre später ließ Bremen um die gleiche Summe die kostspielige Brücke über die Lesum „zum Nutzen des gemeinen Kaufmannes" erbauen, woraus zu ersehen, daß es dieser Stadt nicht an Geld gebrach, um ihre Gläubiger zu befriedigen. Aber ihre Politik erforderte es, benachbarten Geschlechtern gerechte Ansprüche zu versagen, mächtigen Herren aber gerne Geld zu leihen, um damit deren Freundschaft zu erhalten. Das bremische Urkundenbuch bietet hierfür genug Belege.

Die Bremer Fehde gab dem Vorurteil gegen die Brüder von Mandelsloh neue Nahrung. Selbst der gelehrte Forscher Sudendorf, welcher dem ganzen Ränkespiel des Herzogs um den Wasserweg zuerst auf die Spur kam, konnte sich dennoch nicht vom Vorurteil gegen die von Mandelsloh befreien [138]). Aber nur in einem Fall spricht derselbe seinen Argwohn aus, jedoch mit Unrecht, infolge eines groben Irrtums der beiden bremischen Chronisten Rynesberch und Schene. Obwohl diese beiden Geschichtsschreiber die am 10. Mai 1381 gesühnte Fehde miterlebt hatten, setzten sie irrtümlich den Beginn der Fehde in das Jahr 1381 und das Ende derselben in die Mitte des Jahres 1382 [139]). Zahlreiche

---

137) Brem. U.-B., IV, Vorwort, S. V und Bd. V, Nr. 50. — 138) Dieses Vorurteil tritt noch deutlicher in dem deutschen Auszuge hervor, welchen Sudendorf der Urkunde Nr. 118 im VI. Bande seines Urkundenwerkes voranstellte. Wer den Urtext nicht versteht oder nur den deutschen Auszug liest, wird freilich an die Schuld der von Mandelsloh glauben. — 139) Sudendorf, VI, Einl. S. LIII und LIV. Vgl. W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I S. 383, Note 4.

Irrtümer folgten diesem Fehler. Sudendorf, dem die Sühne vom 10. Mai 1381 nicht bekannt war, bringt nun irrigerweise die Bremer Fehde mit dem am 10. März 1382 zwischen den Grafen Bernhard von Schaumburg, Amtmann des Stiftes Bremen, und dem Herzog Albrecht geschlossenen Bündnis in Zusammenhang. Dasselbe enthielt unter anderm die Bestimmung, „daß wenn im Lande Lüneburg geraubt und der Raub in das Stift Bremen gebracht worden sei, der Vogt zu Bremervörde demselben mit ganzer Macht folgen solle, damit der Raub zurückgegeben werde"; weil nun die Brüder von Mandelsloh den Herzog beschuldigten, daß er sich mit ihren Feinden gegen sie verbunden habe, hält Sudendorf irrigerweise jenes Bündnis vom 10. März 1382 für dasjenige, über welches sich die Brüder von Mandelsloh beschwerten, glaubt deshalb, daß jene Bestimmung eine Maßregel gegen diese Brüder gewesen sei und kommt zu der Ansicht: „daß ein solches Bündnis doch die von Mandelsloh nicht bedrohte, falls sie nicht etwa dem Räuberhandwerk ergeben waren. Daß sie glaubten, Grund zur Beschwerde zu haben, wirft ein eigentümliches Licht auf ihr Tun und Treiben". — Welcher Irrtum! — Denn Heineke von Mandelsloh war ja selbst Vogt zu Bremervörde, er war dies schon vor 1378 und noch 1387, auch unter dem Stiftsamtmann Grafen Bernhard von Schaumburg, dem die Stadt Bremen das Schloß Bremervörde auf Befehl des Erzbischofs wieder ausliefern mußte (26. Oktober 1381). Wir haben übrigens nachgewiesen, daß schon am 7. Juni 1381 eine Hilfstruppe der Bremer in des Herzogs Diensten stand, und daß sich auf diesen Umstand zweifellos die Mandelslohsche Beschwerde gründete.

Mit rastlosem Eifer rüstete der Herzog zu neuen Zügen. Vor allem suchte er durch Ritte zu Bischöfen, Herzögen und Grafen Hilfstruppen zu erlangen, wohl um den Ausfall der Mandelslohschen zu ersetzen. Seine nächsten Fehden galten den Schlössern Twieflingen, Gifhorn und Glentorf (gegen die von Veltheim) sowie dem Herzog Otto, welcher aus Braunschweig und Wolfenbüttel (zwischen dem 8. und 14. Sept. 1381)

vertrieben wurde, so daß Herzog Friedrich dort einziger Regent blieb. Hierbei war Albrecht seinem Stiefsohne behilflich. Man verübelte es Herzog Otto dem Quaden sehr, anscheinend mit Recht, weil er als Vormund des Herzogs Friedrich (Magnus' ältesten Sohn) diesen aus seinem Erbrecht an Braunschweig zu verdrängen suchte. Wer war aber schuld, daß Friedrich, zwischen Albrecht und Otto pendelnd, bisher ohne Land blieb?

Die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh konnten es nicht verschmerzen, daß Herzog Albrecht sie wiederholt in Kriege verwickelte, um sie zu verderben. Sie führten deshalb ernste Klage. Bischof Gerhard von Hildesheim, ihr Lehnsherr, der inzwischen zum Herzog in bessere Beziehungen getreten sein mochte, scheint wieder die Vermittlung übernommen zu haben. Am 4. August 1381 kam es zwischen dem Herzoge, dem Bischof und denen von Mandelsloh zu einer Tagfahrt, die aber wohl resultatlos blieb[140]), weil der Herzog, stets in Geldnot, nicht imstande gewesen wäre, die den Mandelsloh schuldigen Summen zu bezahlen; denn außer den enormen Schäden durch die Kriege hatten sie auch Briefe (Schuldurkunden) des Herzogs, die derselbe nicht einhielt[141]). Die weitere Vermittlung des Bischofs wurde jedoch durch einen neuen Zwist verhindert, der zwischen ihm und dem Herzoge wegen der Grafschaft Wunstorf im Herbste 1381 ausgebrochen war.

Mit der hildesheimschen Geistlichkeit und der Stadt Hildesheim lebten die Brüder von Mandelsloh stets in bestem Einvernehmen; während Albrecht und sein Anhang trotz Einflußnahme des Kaisers, des Papstes und des Bischofs von Verden noch immer von der Geistlichkeit als „meineidig" gescholten wurde. Herzog Albrecht mochte deshalb das Bedürfnis fühlen, sich in den Augen der Hildesheimer Geistlichkeit, die in dieser trübseligen Zeit mit ihrem Oberhaupte und mit der Stadt stets eine korrekte, achtunggebietende Haltung einnahm, den Anschein eines biedern Mannes zu geben. Dies ersieht man aus einem Schreiben, das der Herzog am

---

140) Sudendorf, V, S. 232_{9}. — 141) Daselbst, VI, S. 130_{31}, 131_{5} und 132_{30}.

22. September (1381) von Braunschweig aus an den Dompropst und das Kapitel zu Hildesheim gelangen ließ und welches lautet: „Unsen vruntliken grut to vorn. Gi ersamen heren besunderen vrunde. Wi laten Ju weten, dat uns to wetende worden is, dat de van Mandeslo over uns claghen, dat we se vorunrechten dat se uns doch yo mit unghelike don unde mit unrechte; wente gi unser io schullen mechtich sin recht to nehmende unde to ghevende, to ghevende unde to nemende, wo sek dat geboret. Unde bidden Ju dat gi vor uns beden“ [142]) (beden = anbieten). Aber dem Herzog war es nicht um eine Versöhnung, sondern augenblicklich darum zu tun, die Brüder von Mandelsloh von der Fehde fernzuhalten, die zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Herzog Otto einerseits und dem Grafen Ludolf von Wunstorf andrerseits ausgebrochen war [143]). Albrecht, seit 22. Juni 1378 Schutzherr des Grafen, kam diesem zu Hilfe. Jedoch zog der Bischof seine Truppen aus Wunstorf zurück, teils weil sein Bruder Wedekind Bischof von Minden war, teils aus Ehrfurcht für den heiligen Peter, den Schutzpatron der Mindener Kirche, welche Anteile an der Stadt Wunstorf hatte. Das vorerwähnte Schreiben des Herzogs blieb daher ohne Erfolg, ebenso eine Unterredung, die derselbe am 6. Oktober mit den Brüdern von Mandelsloh zu Winsen a. d. Aller hielt [144]). Es kam daher zur Fehde.

Der Herzog liebte es, mit seinen Reitern überraschend im Felde zu erscheinen. Nachdem er am Sonntag, den 13. Oktober 1381, seine Truppen gesammelt, zog er tags darauf nach Neustadt — ohne Zweifel gegen die von Mandelsloh [145]). In seinem Gefolge befanden sich u. a. Bertold von Hohnhorst und Hans von Munder mit ihren Gesellen. Am Mittwoch (16. Oktober) kehrte er nach Celle zurück [146]). Daselbst fand ein reger Zuzug von Rittern statt. Es kamen u. a. am 18. Oktober die vom Schlosse Rethem, die von

---

[142]) Sudendorf, U.-B., V, Nr. 203. — [143]) Daselbst, Einl. S CXLV. — [144]) Daselbst, S. 235 $_{36}$. — [145]) Daselbst, S. 236. — [146]) Daselbst, S. 236 $_{16}$.

Alden und von Hademstorf; am Sonntag, den 27. Oktober, Herzog Bernhard, Ritter Ludolf von dem Knesebeck, Hermann Bock, Hermann Spörcken, der lange Wilbrand und Burchard von Reden. Montag, den 28. Oktober, ritt der Herzog mit den „guten Leuten" über Hannover in das Stift Hildesheim, von wo er am 31. Oktober heimkehrte[147]). Dieser Zug galt dem Bischof oder dem Herzog Otto (zu Göttingen), welche damals, wie erwähnt, mit dem Grafen von Wunstorf in Fehde lagen und die Stadt Wunstorf besetzten. Noch drei Jahre später (15. Oktober 1384) beklagte sich Albrecht über Herzog Otto, daß dieser ihm Wunstorf abgewann, welches er (Albrecht) „in nued unde in ghelde" hätte[148]).

Unterdessen dauerte der Zuzug der Mannschaften nach Celle fort. Es kamen mit der Bremer Hilfstruppe auch Johann Clüver, Johann Korlehake, beide bremische Amtleute, u. a. m. Auch sollten anscheinend die von Mandelsloh die Ehre haben, den Herzog Albrecht von Mecklenburg unter ihren Gegnern zu sehen, denn dieser traf am 2. November 1381 in Celle ein. Am 9. November ritt Albrecht, nachdem dieser vom 3. bis 7. November in Braunschweig geweilt hatte, mit seinem Verbündeten, dem Herzoge von Mecklenburg, nach Neustadt[149]). Ihnen folgte am 12. November Ritter Christian Bosel mit dem langen Wildbrand von Reden über Hannover nach.

Obwohl Nachrichten darüber fehlen, ist doch zu vermuten, daß der Ritt den Mandelsloh galt, ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Fehde die Brüder von Mandelsloh Schloß Ricklingen einnahmen und ferner auch behaupteten. Am Dienstag, den 12. November, nachts, anscheinend nach einem am selben Tage stattgefundenen Gefechte, kehrten die Herzöge nach Celle zurück[150]). Mittwoch, den 13., nahmen

---

147) Sudendorf, V, S. 237. — 148) Doebner, U.-B. der Stadt Hildesheim, II, S. 345. — 149) Sudendorf, V, S. 237 $_{40}$. Herzog Albrecht von Mecklenburg hatte seinerzeit das kaiserliche Mandat erhalten, die Herzöge von Sachsen-Wittenberg in die Herrschaft Lüneburg einzusetzen und später mit diesen ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen. — 150) Daselbst, V, S. 238 $_{7}$.

die beiden Fürsten keine Fleischspeisen, d. h. sie fasteten, wie es in frühern Zeiten nach einem verlustreichen Kampfe wohl üblich war. Am 14. November ritt Herzog Albrecht von Mecklenburg in seine Heimat ab [151]).

Wie schon mitgeteilt wurde, hatte Albrecht am 3. März 1381 mit Braunschweig ein Bündnis gegen die von Veltheim geschlossen. Dieser wegen des entsetzlichen Aufruhrs (1374) gegen ihren Rat verfehmten und deshalb von allen raublustigen Leuten bedrängten Stadt, war natürlich dieses Bündnis sehr willkommen. Aber trotz der Aufhebung der Verhansung vom 12. August 1380, ja, selbst nachdem Herzog Albrecht jenes Bündnis abgeschlossen, hörten sogar Albrechts Feldhauptleute, Reisige und Diener nicht auf, Braunschweigs Bürger und Gut auch weiterhin zu berauben. Jeder glaubte sich dazu berechtigt, und der Haß nahm gewaltig zu, als es bekannt wurde, daß Albrecht sich der Stadt angenommen habe [152]). Letzteres geschah anscheinend schon vor der Aufhebung der Verhansung, denn es ging vor dem 4. Juli 1380 das Gerücht, der Rat zu Braunschweig wolle den herzoglichen Feldhauptmann Rabodo Wale, der sich bekanntlich durch die Belagerung und Eroberung der Burg Mandelsloh (19. September 1376) und bei andern Gelegenheiten hervorgetan hatte, auf das Schloß Gifhorn setzen [153]). Diese Nachricht, besonders aber die Einmischung Albrechts in die braunschweigischen Angelegenheiten, erregten bei Herzog Otto und seinem Anhange, namentlich bei den Herren von Veltheim, die größte Erbitterung, welche sich gleich, wie schon erwähnt, in einem stark vermehrten Wüten gegen braunschweigische Bürger äußerte [154]). An den zahllosen Beraubungen dieser

---

[151]) Sudendorf, V, S. 238. — [152]) Die Chroniken der deutschen Städte, VI, S. 385, 66_{17}, 63_{28} u. a. O. — [153]) Daselbst, S. 437. — [154]) Die Chroniken der deutschen Städte, VI. Man vergleiche daselbst, II, Fehdebuch, laut welchem zirka 12 Raubüberfälle im Jahre 1379, zirka 80 im Jahre 1380 und etwa 150 Beraubungen anno 1381 an Braunschweigern verübt wurden — das war eine Folge der Vereinigung Albrechts mit Braunschweig und ein klarer Beweis des gewaltigen Hasses gegen den Herzog und diese Stadt. —

Bürger und deren Gütern beteiligten sich übrigens auch Albrechts Feldhauptleute Ritter Johann von Escherte und Rabodo Wale, die hervorragendsten „Raubritter“ ihrer Zeit — selbverständlich ohne Ehrverwahrung —, weil sie doch unmöglich der mit ihrem Herrn verbündeten Stadt ihre Fehdebriefe senden konnten. Diese alte Ritterpflicht war unter Albrecht fast gänzlich verloren gegangen.

Die von Veltheim hatten mit dem Rate der Stadt u. a. auch die Schlösser Gifhorn und Fallersleben gemeinschaftlich inne. Aus diesem Verhältnis war natürlich Streit entstanden, welcher wahrscheinlich im gütlichen Wege geschlichtet worden wäre, wenn nicht die Herren in Wolfenbüttel, nämlich Herzog Otto und Friedrich oder Friedrich und Heinrich, ihre Einwilligung versagt hätten [155]. Anscheinend machte sich hier schon die verhetzende Politik Albrechts geltend, welche eine Aussöhnung verhinderte. Sein Ziel war ja die Vereinigung der ober- und niedersächsischen Länder. Die räumliche Trennung dieser Länder bewirkte das Herzogtum Braunschweig mit seinen zahlreichen Schlössern, die zum Teil lüneburgische Enklaven waren, aber ihrer Lage nach zu Braunschweig gehörten und sich im Pfandbesitze der Stadt sowie einiger Anhänger der braunschweigischen Herzöge befanden. Noch hatte Otto der Quade als Vormund Friedrichs seine Hand an diesen Schlössern und bot den Bestrebungen Albrechts seit jeher den hartnäckigsten Widerstand; denn das mußte sich Otto sagen: hatte Albrecht seine Gewalt erst über Braunschweig ausgebreitet, dann war es auch um sein (Ottos) Erbrecht an diesem Herzogtume geschehen, dann kam das Land Göttingen an die Reihe, mit dessen Hauptstadt Otto ohnehin häufig im Hader lag; und daß Otto dies befürchtete, zeigt uns sein Vertrag mit Herzog Albrecht vom 25. Oktober 1377, noch mehr aber sein Bündnis mit dem Landgrafen Hermann von Hessen vom 2. Oktober 1381 [156]. Wie kann man es Otto

---

Das Steigen und Fallen der Raubzüge hing daher mit der jeweiligen politischen Lage eng zusammen, woraus zu ersehen, daß nicht das Rauben, sondern der Krieg die Hauptsache war. — 155) Die Chroniken der deutschen Städte, VI, S. 60_{17}. — 156) Die Verfasser unsrer Landesgeschichte, Havemann, Heinemann, ja, selbst gelehrte

verübeln, daß er unter diesen Verhältnissen sich in Braunschweig zu behaupten suchte und mit Hilfe der Ritterschaft der Ländergier Albrechts und den Anmaßungen der Städte sich heftig entgegenstellte? Sinn für Recht und Ordnung besaß Otto im höhern Maße als manch andrer Herr; er bewies es durch die Einführung des bewährten westfälischen Landfriedens in seinem Lande Göttingen durch die Förderung der Rittergesellschaft sowie durch sein späteres Verhalten zugunsten seiner jugendlichen Vettern. Weil aber diese Politik den nach größerm Besitz und völliger Unabhängigkeit strebenden Städten nicht behagte, nannten sie ihn „den Quaden" und Herzog Albrecht „die festeste Säule des Friedens in den niedersächsischen Gegenden".

Seinem Bündnis mit Braunschweig gemäß ging Albrecht gleich ans Werk, die Schlösser wegzunehmen. Am 20. Mai 1381 eroberte er mit Hilfe der Stadt die Feste Twieflingen[157]. Hierauf brannte Herzog Bernhard, der treue Anhänger seines Stiefvaters, am 9. Juli Glentorf nieder[158]. Inzwischen hatte Albrecht noch zu andern Zügen gerüstet, die aber „wedderwendig" wurden. Auch gegen Gifhorn, dessen Eroberung schon längst vorgesehen war, hatte der Herzog Truppen gesammelt und dazu auch das Bremer Hilfskontingent (vgl. S. 249) erhalten[159]. Der Zug unterblieb aber im Jahre 1381; war vielleicht Otto der Quade schuld? Diesen alten Widersacher der sächsischen Herrschaft zu verdrängen, mußte Albrechts Bestreben sein, zumal die Vormundschaft Ottos über Friedrich zu Ende war und letzterer sich mit Recht vom Leitseil Ottos zu befreien suchte. Auch Otto fiel der treulosen Kampfweise seiner Gegner zum Opfer. Die List, wodurch dies geschah, war ohne Zweifel von Herzog Albrecht ersonnen, der darin bekanntlich sehr erfinderisch war. Wenigstens hatte

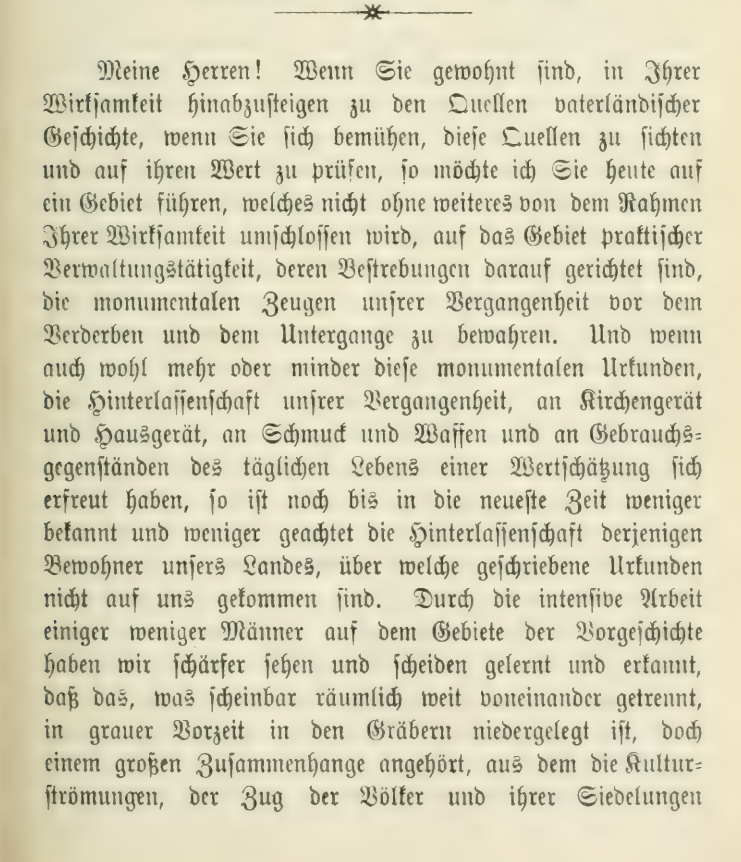
---

Forscher sahen in ihrer Parteinahme für Herzog Albrecht und die Städte und in ihren Vorurteilen gegen deren Feinde nur die Übeltaten der letztern. — [157]) Sudendorf, V, S. 227, und Einl. S. CXXXIII. — [158]) Daselbst, S. 230 $_{25}$. Das Schloß Glentorf wurde aber erst am 17. August 1381 von Albrecht im Sturm genommen. — [159]) Daselbst, S. 228 $_{30}$ und 229 $_{6}$.

dieselbe mit der Überrumpelung der Burg auf dem Kalkberge (im Februar 1371) große Ähnlichkeit. In beiden Fällen wurde die heilige Messe benutzt, um Ahnungslose zu überrumpeln, und in beiden Fällen war Albrecht gleich zur Stelle [160]. Herzog Friedrich hörte mit Otto anscheinend am 8. September 1381 in St. Longinus zu Wolfenbüttel die Messe. Er entfernte sich, als ob ihm die Nase blute, lief auf das Schloß, zog die Brücke auf und gab den Braunschweigern das verabredete Zeichen, worauf diese nach Wolfenbüttel auszogen. Herzog Otto aber ließ sich über die Oker setzen und entfloh. So ward „der Quade" von seinem Vetter Friedrich mit Hilfe der Braunschweiger und Albrechts, welcher am 9. September 1381 in Braunschweig einritt, vertrieben. Es kam nun zur Wunstorfischen Fehde, in welcher anscheinend Otto das Feld behauptete (vgl. S. 257). Am 31. Oktober, abends, kehrte Albrecht aus dieser Fehde nach Celle zurück [161]. Mit gleichem Tage verpfändete er die Schlösser Gifhorn und Fallersleben, die er noch gar nicht in seiner Gewalt hatte, der Stadt Braunschweig für 2200 lötige Mark und ritt am 3. November nach Braunschweig, um die bezügliche Urkunde zu besiegeln [162]. Die nie endende Geldverlegenheit zwang den Herzog, einen solchen Pakt einzugehen, denn er verpflichtete sich damit, diese Schlösser auch zu erobern. Gifhorn fiel zwischen dem 22. und 29. März 1382 [163].

---

160) Die Chroniken der deutschen Städte, IV, S. 417 u. fg. — 161) Sudendorf, V, S. 237_{8}. — 162) Daselbst, S. 237_{24}. — 163) Daselbst, S. 270_{24} und $_{41}$.



X.

Die staatliche Denkmalpflege und die historischen Vereine.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen vom Provinzial-Konservator Dr. Reimers.

Meine Herren! Wenn Sie gewohnt sind, in Ihrer Wirksamkeit hinabzusteigen zu den Quellen vaterländischer Geschichte, wenn Sie sich bemühen, diese Quellen zu sichten und auf ihren Wert zu prüfen, so möchte ich Sie heute auf ein Gebiet führen, welches nicht ohne weiteres von dem Rahmen Ihrer Wirksamkeit umschlossen wird, auf das Gebiet praktischer Verwaltungstätigkeit, deren Bestrebungen darauf gerichtet sind, die monumentalen Zeugen unsrer Vergangenheit vor dem Verderben und dem Untergange zu bewahren. Und wenn auch wohl mehr oder minder diese monumentalen Urkunden, die Hinterlassenschaft unsrer Vergangenheit, an Kirchengerät und Hausgerät, an Schmuck und Waffen und an Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens einer Wertschätzung sich erfreut haben, so ist noch bis in die neueste Zeit weniger bekannt und weniger geachtet die Hinterlassenschaft derjenigen Bewohner unsers Landes, über welche geschriebene Urkunden nicht auf uns gekommen sind. Durch die intensive Arbeit einiger weniger Männer auf dem Gebiete der Vorgeschichte haben wir schärfer sehen und scheiden gelernt und erkannt, daß das, was scheinbar räumlich weit voneinander getrennt, in grauer Vorzeit in den Gräbern niedergelegt ist, doch einem großen Zusammenhange angehört, aus dem die Kulturströmungen, der Zug der Völker und ihrer Siedelungen

erkennbar werden. Und wenn auch wohl bekannt ist, daß Schmuck und Gerät der historischen Zeit immer der Gewinnsucht begehrenswerte Objekte gewesen sind, so ist doch auf keinem Gebiete ein solcher Unfug getrieben als auf dem Gebiete der Vorgeschichte. Während die wenigen Männer, welche die Kunde von diesen Dingen zu einer Wissenschaft erhoben haben, in stiller Gelehrtenstube ohne den Kultus der eignen Person, in zäher Arbeit, das scheinbar unerkennbare Gebiet der vorgeschichtlichen Vergangenheit durchsuchten und durchleuchteten, wurde an der Oberfläche dieses Gebietes von eitlen Dilettanten und gewinnsüchtigen Händlern ein Unfug getrieben, der dem Ansehen vorhistorischer Wissenschaft und dem Bestande vorhistorischen Materials einen schier unersetzlichen Schaden zugefügt hat. Und wenn auch spät, aber nicht zu spät, durch die hingebende Tätigkeit weniger ernster Forscher die Wertschätzung dieser vorgeschichtlichen Hinterlassenschaft immer größer geworden ist, so ist sie doch noch nicht so ernstlich ins Bewußtsein der Allgemeinheit eingedrungen, daß es nicht noch möglich war, daß noch in jüngster Zeit an einer Stelle 60 und mehr Hügelgräber vom Erdboden verschwinden konnten, ohne daß ihr Inhalt gerettet wurde, ohne daß Widerspruch sich erhoben hätte oder eine Anzeige an zuständiger Stelle erfolgt wäre. — Während an den Stätten des römischen Germanien die Hinterlassenschaft des klassischen Altertums als ein Heiligtum verehrt wurde, ging bis vor kurzem noch die Prähistorie im Bettlerkleide und mußte froh sein, wenn ihr von dem reichgedeckten Tische der vornehmen Antike mitleidig Brosamen gereicht wurden. Aber die letzte Zeit ist nun eine andre geworden. Nicht mehr als geduldetes Anhängsel steht die Prähistorie da, sie wird an deutschen Hochschulen gelehrt, und hat sich mit Beginn dieses Jahres in Berlin eine Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte gebildet, an deren Spitze der Universitätsprofessor Dr. Kossinna, Professor für Vorgeschichte an der Universität Berlin, steht, und es haben sich die sämtlichen Museen der Provinz Hannover, welche Vorgeschichte pflegen wollen, 12 an der Zahl, zusammengeschlossen zum Schutz und zur Rettung und wissenschaftlichen Bearbeitung

der vorgeschichtlichen Denkmäler. Und damit sind diese anerkannt als Vollteilnehmer an dem Schutze, den die staatliche Denkmalpflege den historischen Denkmälern angedeihen läßt. Diese Stellung ist ihnen in den Fürsorgegesetzen schon immer eingeräumt, aber die mindere Schätzung prähistorischer Denkmäler hat die Fürsorgegesetze fast wirkungslos gemacht. — Bevor es aber solche staatliche Fürsorge gab, da, m. H., waren es die historischen Vereine, welche Sammlungen anlegten, um zu retten, welche sich das unauslöschliche Verdienst erworben haben, soweit es in ihrer Macht und ihren Mitteln lag, diese Gegenstände der Zerstörung und der Verzettelung zu entziehen. Und in dieser Tätigkeit, der Rettung vorgeschichtlicher Denkmäler, steht der Historische Verein für Niedersachsen in erster Linie, denn derselbe hat das Verdienst, von 1835 bis 1871 den Grundstock der vorgeschichtlichen Sammlung des Provinzial-Museums geschaffen zu haben, einer Sammlung, welche heute mit in erster Reihe steht unter den Sammlungen im Deutschen Reiche. Und diese Tätigkeit der historischen Vereine wird denselben unvergessen bleiben, solange es eine Erinnerung gibt an selbstlose Wirksamkeit im Dienste idealer Bestrebungen.

Die ersten Maßnahmen auf dem Gebiete des Schutzes unsrer Denkmäler sind von einem Staatsmanne ausgegangen in einer Zeit, unmittelbar nachdem der napoleonische Sturm über die Völker Europas dahingebraust war.

Wenn wir die staatlichen Einrichtungen in Preußen seit den Befreiungskriegen einer Prüfung unterziehen, so werden wir unter den erfreulichen Erscheinungen kaum eine finden, welche nicht in ihrer letzten Wurzel auf den Freiherrn von und zum Stein zurückgeführt werden könnte. Was wir diesem hervorragenden Manne auf politischem Gebiete und dem der innern Verwaltung verdanken, das steht für alle Zeiten eingeschrieben in den Tafeln preußischer Geschichte. Aber auch in den Herzen aller edel denkenden Menschen ist ihm ein Denkmal gesetzt dafür, daß er neben den Aufgaben äußerer und innerer Verwaltung in jener schweren Zeit Sinn und Freude hatte, den idealen Bestrebungen des Menschen einen sichern Boden zu bereiten. Mit weitschauendem Blicke

hatte er erkannt, daß die Tage von Jena und Austerlitz nicht zuletzt vorbereitet waren von den unklaren Ideen eines Weltbürgertums, und mit klarem Blick erkannte er, daß die Liebe zum größern Vaterlande nur erwachsen kann aus dem Boden der Liebe zur engern Heimat, und das, m. H., ist auch der Boden, auf dem die Denkmalpflege erwachsen ist. — Wenn der Freiherr von Stein dafür eintrat, die Marienburg, dieses stolze Denkmal deutschen Geistes, nicht verfallen zu lassen, wenn er die Erhaltung kirchlicher Denkmäler in die Wege leitete und den rheinisch-westfälischen Kunstverein ins Leben rief, so war das die Mahnung an die Menschen, idealen Bestrebungen in der Welt breitern Raum zu verschaffen. Und als er alsdann 1819 „Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" gründete, welche die Herausgabe der monumenta Germaniae historica zur Aufgabe hatte, da war der Anstoß gegeben, den Blick zurückzuwenden von einem öden Weltbürgertum zu dem Jungbrunnen der Liebe zur engern Heimat. Überall nun entstanden historische oder altertumsforschende Vereine, welche zunächst der Erforschung der Geschichte eines Landes, einer Provinz, eines Kreises, dann der vaterländischen Geschichtsquellen, der Erhaltung und Sammlung von Denkmälern im Altertum überhaupt, der Errichtung von Museen und der Veröffentlichung von ältern Schriftwerken (Dokumenten, Urkunden usw.) obliegen wollten, Zahllos sind ihre Arten und Namen, aber alle haben den gleichen Zweck, die Überreste der Vergangenheit zu sammeln und vor dem Verderben zu bewahren, um an ihnen zu erkennen, wie die Zeiten sich gewandelt haben und was die Vergangenheit mit der Gegenwart verbindet. — Weit über 100 solcher Vereine sind seit 1819 in Deutschland am Werk, die Wertschätzung der Vergangenheit zu verbreiten, und unter ihnen stand und steht der Historische Verein für Niedersachsen, welcher 1835 gegründet wurde, in erster Reihe, und wir werden sehen, wie im weitern Verlaufe der Zeit diese verschieden gearteten historischen Vereine den breiten Boden mit bereiteten, auf dem eine gedeihliche Denkmalpflege erwachsen konnte.

Die Bestrebungen des Freiherrn von Stein hatten bereits eingesetzt, die Denkmäler vor dem Verderben zu bewahren, und 1815 hatte Schinkel aufmerksam gemacht auf die Zerstörung weltlicher und kirchlicher Bauten und darauf hingewiesen, wie der Bestand an Denkmälern durch Verzettelung und unsachgemäße Restaurierung schwer geschädigt werde. Wiederholt wurden die Regierungen darauf hingewiesen, diesen Übelständen entgegenzutreten und den in den gesetzlichen Vorschriften des ältern Rechtes enthaltenen Bestimmungen über die Denkmalpflege Geltung zu verschaffen. Das Preußische Allgemeine Landrecht, die Allerhöchsten Kabinettorders von 1815, 1830 und 1843, die Vorschriften der staatlichen Aufsichtsgesetzgebung über Kommunen und Kirchen sowie die auf den gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Ministerialerlasse von 1819, 1823, 1824, 1830, 1835, 1837, 1841, sie alle waren Ausflüsse des erstarkenden Gefühls der Liebe zum engern Vaterlande. — Aber erst die Kabinettsorder Friedrich Wilhelm IV. vom 1. Juli 1843, durch welche das Amt eines Staatskonservators gegründet wurde, dessen Tätigkeit sich ausschließlich auf die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler erstrecken sollte, erst diese Kabinettsorder stellte die Denkmalpflege auf einen festen Boden, von dem aus eine ersprießliche Wirksamkeit möglich war, und wir dürfen daher den 1. Juli 1843 als den Geburtstag der staatlichen Denkmalpflege bezeichnen. Diese Königliche Kabinettsorder wurde durch Zirkularerlaß des Kultusministers vom 24. Januar 1844 bekanntgegeben. Dieser Erlaß sowie die am gleichen Tage bekanntgemachte Instruktion für den Staatskonservator enthalten noch für heute das Wesentliche der Grundsätze der Denkmalpflege. Nach der Dienstinstruktion ist der Konservator der Kunstdenkmäler ein dem Königlichen Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten unmittelbar untergeordneter Beamter, welcher seine Berichte, Anträge, Gutachten und dgl. unmittelbar an das Ministerium zu richten hat. Er kann sich jedoch auch wegen Gegenstände seines Wirkungskreises mit den Unterbehörden, Vereinen, Korporationen oder Privatpersonen direkt ins Einvernehmen setzen. — Wenn Gefahr im Verzuge ist, so kann er die Unterbehörden zur

Sistierung etwa ergriffener Maßregeln veranlassen. — Er ist verpflichtet, sich eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der in der gesamten Monarchie vorhandenen Kunstdenkmäler, welche unter der Obhut von Behörden, Gemeinden oder Korporationen stehen, zu erwerben. Es sollen zu dem Zweck Inventarien angelegt werden. Der Konservator hat hierfür Formulare zu entwerfen, die Ausfüllung derselben zu prüfen und für die Berichtigung und Vervollständigung derselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Sorge zu tragen. Er ist verpflichtet, die der Erhaltung bedürftigen Kunstdenkmäler besonders ins Auge zu fassen und, wo das Einschreiten der Behörden erforderlich ist, an das Ministerium zu berichten. Er hat einen planmäßigen Gang der für nötig befundenen Restaurationsarbeiten vorzubereiten. Er hat sich über die auf die Restauration eingehenden Anträge gutachtlich zu äußern und die Pläne und Anschläge zu prüfen. Er ist angewiesen, das persönliche Interesse für die Denkmäler der Kunst und des Altertums nach Möglichkeit zu beleben, zu fördern und zu regeln, hat sich mit Vereinen, welche für die Interessen des Altertums, der Geschichte, der Kunst und ihrer Denkmäler sich gebildet haben, in Verbindung zu setzen und auf Gründung von Organisationen, welche der Konservation der Kunstdenkmäler förderlich sein können, hinzuarbeiten. Er hat die Provinzen des Staates zu bereisen, um seine Kenntnisse zu erweitern, die Berichtigung und Vervollständigung des Inventars zu veranlassen, den Zustand der Denkmäler zu prüfen, den Fortgang der Restaurierungen zu untersuchen und persönliche Verbindungen anzuknüpfen und neu auszubilden. — Das ist der wesentliche Inhalt der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler, dessen wörtlichen Abdruck Sie u. a. finden in: „Lezius, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen“ und in: „Reimers, Handbuch der Denkmalpflege in Hannover“. Hieraus geht klar hervor, daß die Tätigkeit der Denkmalpflege sich nicht in der Tätigkeit der für die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht bestellten Organe erschöpfen soll. Die Denkmalpflege bedarf der freiwilligen Mitarbeit der Selbstverwaltungskörper, privater allgemeiner

oder örtlicher Organisationen, Vereine und Gesellschaften, sowie einzelner geeigneter Personen, welche von der staatlichen Fürsorge nicht abhängig sind. — Zu dem Zwecke wurde bereits durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 12. Januar 1853 eine Provinzialkommission in Berlin unter dem Vorsitze des Kultusministers ins Leben gerufen, welche zur Aufgabe hatte, neben der Erstattung von allgemeinen Gutachten über die Konservation von Denkmälern das Interesse für dieselben in der Allgemeinheit zu wecken. Ihre Einzeltätigkeit sollte darin bestehen, die Denkmäler zu inventarisieren und den Konservator in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Diese Kommission hat sich als lebensfähig nicht erwiesen. Fünfzig Jahre hat dann ein einziger Mann die gewaltige Aufgabe, den gesamten Denkmalschatz der preußischen Monarchie zu überwachen, zu lösen versucht, bis die Erkenntnis sich Bahn gebrochen hatte, daß die Kraft auch des Tüchtigsten diese Riesenaufgabe zu bewältigen nicht vermochte. — Fünfzig Jahre nach jener denkwürdigen Kabinettsorder Friedrich Wilhelm IV. wurde dann eine Neuorganisation eingeleitet, indem für jede Provinz der Monarchie ein Provinzial-Konservator bestellt wurde, dem alle Rechte und Pflichten des Staatskonservators für den Umfang seiner Provinz übertragen wurden. Für die Provinz Hannover wurde der Provinzialkonservator im Jahre 1894 ernannt. Und der Ministerialerlaß vom 9. Juni desselben Jahres weist die Provinzialinstanzen, die Königlichen Regierungen, Konsistorien, bischöfliche Behörden und Landräte an, mit ihren Anzeigen, Anträgen und Ansuchen in Sachen der Denkmalpflege sich in erster Linie an den Provinzialkonservator zu wenden.

Auch neben dieser neuen Einrichtung der staatlichen Organe, der Provinzialkonservatoren, wurden Provinzialkommissionen ins Leben gerufen, welche besonders das örtliche Interesse an den Denkmälern wachrufen und den Provinzialkonservator in seiner amtlichen Wirksamkeit unterstützen sollten.

In der Provinz Hannover besteht die Provinzialkommission aus sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern. Als ständige Mitglieder gehören der Kommission an:

1. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses als Vorsitzender,
2. ein Mitglied des Landesdirektoriums als stellvertretender Vorsitzender,
3. der Provinzialkonservator.

Der engere Ausschuß besteht aus

1. dem der Provinzialkommission angehörenden Mitgliede des Landesdirektoriums,
2. dem Provinzialkonservator,
3. einem von der Kommission aus ihren Mitgliedern zu ernennenden, tunlichst in der Stadt Hannover oder deren Nähe wohnenden Mitgliede.

Außer dieser freien Organisation der Provinzialkommission sind rund 500 Privatpersonen als Vertrauensmänner berufen, welche die Verpflichtung übernommen haben, dem Provinzialkonservator gegebenenfalls Nachrichten zukommen zu lassen.

Das, m. H., ist augenblicklich die bestehende Organisation der staatlichen Denkmalpflege in der Provinz Hannover.

M. H.! Über das Wesen der Provinzialkommission sind vielfach irrtümliche Anschauungen verbreitet. Die Provinzialkommission ist kein Verein, wie vielfach angenommen wird, dem man beitreten kann, oder welcher als Verein einer andern Vereinigung sich anschließen kann, sondern die Provinzialkommission ist eine in ihrer Mitgliederschaft festbegrenzte Körperschaft, welche durch das Gewicht ihres Ansehens den Bestrebungen der Denkmalpflege, wo es nottut, größern Nachdruck verleiht. Die Provinzialkommission für Erforschung und Erhaltung der Denkmäler erforscht und erhält nicht selber, auch führt sie kein Korrespondenz, sondern sie fördert die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler und tritt mit dem Gewicht ihres Ansehens dafür ein, daß für diese Zwecke, wo es erforderlich ist, außerordentliche Mittel aus öffentlichen Fonds bereitgestellt werden. Als der Provinzialkonservator 1894 und 1895 die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover beantragte und hierfür Plan und Gestaltung des Werkes ausgearbeitet hatte, da hat die Provinzialkommission die hierfür erforderlichen Mittel, über 100 000 M.,

vom Provinziallandtage erwirkt. Von diesem monumentalen Werke, welches sowohl für die Erforschung als auch für die Erhaltung der Denkmäler die Grundlage schafft, sind fünf Bände erschienen. Die Tätigkeit der Provinzialkommission übt somit nicht eine arbeitende, sondern eine fördernde Tätigkeit aus, und die Mitglieder, welche vom Provinzialausschusse erwählt werden, werden nicht gewählt, weil sie dieser oder jener Korporation angehören, sondern sie werden gewählt, weil sie dem Provinzialausschusse geeignet erscheinen, die Zwecke der Denkmalpflege nach der angegebenen Richtung zu fördern. Und es ist somit die öfter gehörte Meinung unrichtig, daß diese oder jene Körperschaft ein besonderes Anrecht darauf habe, in dieser Provinzialkommission vertreten zu sein.

M. H.! Aus dem Gesagten ist bereits klar zu erkennen, daß die staatliche Denkmalpflege und die Wirksamkeit der historischen Vereine im wesentlichen dieselben Ziele verfolgen. Denn die staatliche Fürsorge für die Denkmäler erstreckt sich auf diese nicht des Denkmals wegen an sich allein, sondern sie will das Denkmal erhalten als Zeugen der Vergangenheit, welcher jene mit der Gegenwart verknüpft, und auch die forschende Arbeit der historischen Vereine hat, wie die verwaltende Tätigkeit der Denkmalpflege als letztes Ziel, durch die Kenntnis der Vergangenheit die Liebe zur Heimat zu fördern. Und wenn der Denkmalpflege daran gelegen sein muß, die Unterstützung und Mitarbeit der historischen Vereine zu gewinnen, so wird es nicht zu umgehen sein, zunächst das Gebiet der Tätigkeit der Denkmalpflege bestimmt zu umgrenzen, um die Punkte zu zeigen, an welchen die Unterstützung der historischen Vereine wirksam einsetzen kann.

M. H.! Wenden wir uns nun zu der eigentlichen praktischen Ausübung der Denkmalpflege. Da müssen wir zunächst die Fragen zu beantworten suchen: Was ist ein Denkmal? Der Begriff eines Denkmals ist nicht zu definieren, d. h. es ist keine Auslegung dieses Begriffes zu geben, welche allein auf das Wort Denkmal und nicht auf andre Begriffe anwendbar wäre. Es ist daher der Begriff des Denkmals auch nicht gesetzlich festzulegen. — Es gilt daher als Grundsatz, daß ein

Gegenstand dann als ein Denkmal anzusehen ist, wenn die Entstehungszeit der Vergangenheit angehört und dasselbe von geschichtlicher, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Weiter umschrieben wird die Erklärung eines Denkmals durch den badischen Gesetzentwurf von 1884, welcher als Denkmäler alle Gegenstände bezeichnet, „welche als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit für das Verständnis der Kunst und Kunstindustrie und ihrer geschichtlichen Entwicklung, für die Kenntnis des Altertums und für die geschichtliche Forschung überhaupt sowie für die Erhaltung der Erinnerung an Vorgänge von hervorragenden historischem Interesse eine besondere Bedeutung haben".

Demnach gehören zu den Denkmälern:

1. Alle Anlagen und Gegenstände vor- und frühgeschichtlicher Zeit,
2. alle Werke der Baukunst, der kirchlichen sowohl wie der profanen,
3. alle Ausstattungsstücke von kirchlichen und profanen Gebäuden,
4. alle Werke der Plastik und Malerei,
5. ferner Waffen, Textilsachen, Archivalien, Urkunden, Handschriften, ältere Drucke usw.

M. H.! Es kann nun trotz eingehender Aufzählung doch vorkommen, daß es zweifelhaft erscheint, ob ein Gegenstand ein Denkmal ist oder nicht. Es hat sich in diesem Fall der Herr Minister die Entscheidung vorbehalten; m. H., die praktische Ausübung der Denkmalpflege erstrebt nach Möglichkeit die vorerwähnten Dinge im ursprünglichen Zustande zu erhalten, sie will durch Erhaltung und sachgemäße Wiederherstellung der Denkmäler sie hinüberretten in die Zukunft und durch sie eine pietätvolle Erinnerung an die Vergangenheit erstehen lassen. Nationales Empfinden, vaterländische Gesinnung, Liebe zur Heimat, das sollen die Früchte sein, welche von der Denkmalpflege gezeitigt werden. Wissenschaftliche Forschung und künstlerisches Schaffen, das sind die beiden idealen Mächte, denen sich die Denkmalpflege durch ihr Wirken dienstbar machen will, und Verfall und Zerstörung, Ver-

äußerung und sachwidrige Restaurierung, das sind die feindlichen Mächte, welche die Denkmalpflege zu bekämpfen hat. Da bei weitem die kirchlichen Denkmäler den größten Teil von dem ausmachen, womit die praktische Denkmalpflege sich zu befassen hat, so werden meine weitern Ausführungen wesentlich sich mit kirchlichen Denkmälern beschäftigen.

Um nun diese feindlichen Mächte mit Erfolg bekämpfen zu können, werden wir uns dieselben näher ansehen müssen. Es sei vorab bemerkt, daß es sich bei der staatlichen Denkmalpflege nur um diejenigen Denkmäler handeln kann, welche nicht im bedingungslos freien Privateigentum stehen. — Aber ebenso wichtig ist es zu wissen, daß nicht nur diejenigen Denkmäler der Bestimmung der Denkmalpflege unterliegen, welche im direkten kirchlichen oder staatlichen Besitze sind, sondern alle Denkmäler, sowohl staatliche, städtische und auch solche, welche im Gemeindeeigentum oder im Eigentum von Korporationen stehen, sind an die Bestimmungen über die Denkmalpflege gebunden (Ministerialerlaß vom 24. Januar 1844).

Als besonders die Denkmäler schädigende Maßnahmen sind anzusehen:

1. Verkauf oder Verschenken von Denkmälern:

Nach den bestehenden Bestimmungen sollen die Denkmäler nach Möglichkeit an Ort und Stelle erhalten bleiben (Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1844). — Es kann aber doch wohl vorkommen, daß aus irgendeinem Grunde ein Ausstattungsstück, eine Statue, ein Bild aus dem Besitze der Kirche fortgegeben werden soll. Für einen solchen Fall hat der Herr Minister sich die Entscheidung vorbehalten. Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn das Stück einem inländischen Museum übergeben wird, weil dasselbe dadurch dem Lande erhalten bleibt. An eine Privatperson, an Händler, dürfen diese Denkmäler nicht abgegeben werden (Ministerialerlaß vom 19. August 1837). Erfahrungsmäßig werden solche Anträge von Kirchengemeinden auf Verkauf von kirchlichen Denkmälern gestellt, weil die Stücke im Laufe der Zeit schadhaft und unansehnlich geworden sind oder weil eine

ansehnliche Summe dafür geboten wurde, und man glaubt, dieses Geld für nötige Reparaturen an der Kirche gut verwenden zu können, oder aber es sind Darstellungen aus vorreformatorischer Zeit, welche dem evangelischen Empfinden nicht entsprechen, oder aber man will Kanzel oder Altar durch neue Stücke ersetzen, weil dieselben angeblich mit dem Stile der Kirche nicht übereinstimmen. M. H.! Das alles sind an sich keine stichhaltigen Gründe, um uns von dem Erbe der Väter zu trennen. Schadhafte Stücke können durch geeignete Restauratoren wieder instand gesetzt werden, und wenn man dem Wunsche nachgeben wollte, ein Stück zu verkaufen, weil man das Geld anderweitig gut verwenden kann, dann, m. H., würden bald keine Denkmäler mehr vorhanden sein. Sind es Darstellungen aus vorreformatorischer Zeit, besonders Darstellungen aus der katholischen Legende, welche dem evangelischen Empfinden unsympathisch sind, auch dann soll man immer nicht vergessen, daß unsre evangelische Kirche aus der katholischen hervorgegangen, ist und daß dasjenige, welches vom evangelischen Christen nicht verehrt werden kann, doch ein Glied ist in der großen Kette der Entwicklung, ein Zeuge, welcher die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft und ein sichtbares Zeichen einer Auffassung, über welche das evangelische Empfinden hinausgewachsen ist. Und wenn es wirklich störend die Andacht beeinträchtigt, so kann es an einer andern weniger sichtbaren Stelle untergebracht werden, aber leichten Herzens sollen wir uns auch von einem solchen Stück nicht trennen. Ist es auch nicht mehr in religiösem Sinne verehrungswürdig, so müssen wir dasselbe doch immer als eine Urkunde betrachten, die zu bewahren uns unser geschichtliches Empfinden gebietet.

Und vielfach, m. H., tritt der Wunsch von Kirchenvorständen hervor, einen Altar oder eine Kanzel aus der Renaissancezeit, aus der Barock- oder Zopfzeit zu entfernen, weil die Kirche gotisch, und das Stück deshalb nicht in den Stil der Kirche passe. M. H.! Wir wollen jeder Zeit ihr Recht geben, und jede Kunstperiode hat Anspruch auf unsre Achtung. Es ist deshalb Grundsatz der Denkmalpflege, eine

Kirche, an der das Kunstschaffen vergangener Jahrhunderte seine Spuren zurückgelassen hat, nicht in den Stil der Entstehungszeit zurückzurestaurieren (Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1890).

Sehen Sie sich die großen Bauten an, wie z. B. die prächtigen Kirchen in Lübeck, alle haben erst durch die Einbauten der Renaissancezeit Wärme und Behaglichkeit erhalten. Und deshalb wollen wir auch diesen Erzeugnissen einer spätern Zeit unsre Fürsorge in gleichem Maße angedeihen lassen, als wenn dieselben mit dem Gotteshause zu gleicher Zeit entstanden wären.

Ist der Wunsch, m. H., aus allen diesen Gründen ein Stück aus der Kirche zu verkaufen, ein zu bekämpfender Feind, so ist es nicht minder

2. das unsachgemäße Restaurieren.

M. H.! Es ist wohl zu verstehen, daß Kirchenvorstände, deren Glieder in der Sorge ihres Berufes und des täglichen Lebens stehen, dem Alten im unscheinbaren Gewande nicht die Beachtung schenken, die ihnen der Sachverständige widmet. Es ist wohl zu verstehen, daß sie sich eines Bildes, welches durchlöchert ist, einer Statue, an der Gliedmaßen, Farbe und Vergoldung fehlen, zu entledigen wünschen. Aber sie gewinnen neue Freude an dem Stück, und würden nun es um keinen Preis missen wollen, nachdem es sachgemäß instand gesetzt ist. Aber das Sachgemäße, darauf kommt es an. M. H.! Eine Statue, ein Bild der Vergangenheit ist eine kunstgeschichtliche Urkunde, an der wir keine willkürlichen Änderungen vornehmen dürfen, ohne uns der Fälschung schuldig zu machen. Und da wird oft viel gesündigt, wenn hier nicht sachverständiger Rat eingeholt wurde. Es ist hierbei Grundsatz der Denkmalpflege, nach Möglichkeit nur die Substanz zu festigen und von weitgehender Restaurierung und Neubemalung abzusehen. Wir kennen und fürchten in der Denkmalpflege die Firma, auf deren Aushängeschild geschrieben steht: „Hier wird alles herrlich auf neu renoviert", und diese Firmen haben meist schon durch die Jahrhunderte unsre Denkmäler verdorben.

Das, m. H., sind unsre grimmigsten Feinde, die Kosmeten mit ihrer Schönmacherei, die keinen Riß und keinen Sprung sehen können, ohne ihn zu überkleistern und mit möglichst bunten Farben anzustreichen. Diese Kosmeten haben keine Empfindung dafür, daß der alt gewordene Mensch mit Stolz seine Runzeln im Gesichte trägt, die Einzeichnungen eines langen Lebens, reich an Erfahrung. Und die Sprünge und Risse an einem Denkmal sind an diesem die Runzeln des Alters, welche die Einwirkung der Jahrhunderte eingegraben haben. Wir werden deshalb scheu an ein solches Denkmal herantreten und wie ein sorgender Arzt untersuchen müssen, um zu erkennen, was zu geschehen hat und welche Schäden zu heilen sind. Wir werden das verwurmte Holzwerk härten müssen, wir werden die Schminke des Kosmeten entfernen, um den ursprünglichen Zustand an Farbe und Vergoldung zu erkennen und wieder zur Erscheinung zu bringen, aber wir werden uns jeder Ergänzung zu enthalten haben, wenn wir den ursprünglichen Zustand nicht mehr erkennen können. Fehlt aber der Kopf und wesentliche Teile, dann ist der Wunsch berechtigt, auch diese zu ergänzen. Dann muß von dem ursprünglichen Zustande eine gute photographische Aufnahme gemacht werden, welche in einem Exemplare im Pfarrarchiv und in einem zweiten Exemplare im Denkmalarchiv des Provinzialkonservators aufbewahrt wird. Solche wesentlichen Ergänzungen dürfen dann nur von einem guten Künstler vorgenommen werden, welcher seine Vorbilder verwandten alten Kunstwerken zu entnehmen hat. Sie sehen, m. H., das Instandsetzen eines Denkmals ist keine so einfache Sache, und darum ist es dringend nötig, daß Kirchenvorstände in solchen Fällen sich vorher vom Provinzialkonservator beraten lassen. Und wenn dann nach Meinung des Kirchenvorstandes die Kosten zu groß werden, wenn die Kirche unbemittelt und die Gemeinde schwer belastet ist, dann wird der Provinzialkonservator gerne dafür eintreten, daß aus öffentlichen Mitteln durch Beihilfen die Last erleichtert wird.

M. H.! Das vornehmste Denkmal ist die Kirche selbst. Hier ist besonders zu beachten, daß die Instandsetzungs-

arbeiten in richtiger Reihenfolge vorgenommen werden. Erst, m. H., muß das Dach gedichtet werden, damit es nicht hineinregnet, dann muß weiter für eine gute Abwässerung Sorge getragen werden, daß das Grundwasser nicht von unten aufsteigend die Wände durchfeuchtet, ehe Mittel aufgewendet werden, das Innere zu schmücken. Und bei dem Schmuck des Innern haben wir darauf zu sehen, daß derselbe dem Gesamtcharakter der Kirche angemessen bleibt, daß wir in einem einfachen, schlichten Kirchlein keine überreiche Malerei ausführen lassen, weil etwa ein reicher Mann vorhanden ist, der die Mittel bereitstellt, um sich selber ein Denkmal zu stiften. Und auch am Äußern der Kirche müssen wir uns vor jeder Glattmacherei hüten. Kirchenvorstände sind nun vielfach der Meinung, daß sie der Mitwirkung der Denkmalpflege nicht bedürfen, wenn einmal eine bestimmte Summe nicht überschritten wird, oder aber wenn die aufzuwendenden Mittel durch Schenkung zusammengebracht werden. M. H.! Das ist ein fundamentaler Irrtum. Über diesen Irrtum werden wir am besten aufgeklärt durch den Ministerialerlaß vom 6. Mai 1904. Nach diesem erstreckt sich der Schutz der Denkmalpflege auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen, deren letzte bis zum Jahre 1870 reicht.

Es ist damit auch die öfters hervortretende Meinung von Kirchenvorständen als irrig bezeichnet, welche annimmt, daß nur diejenigen Gegenstände den Schutz der Denkmalpflege genießen, welche in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Auch ist vielfach die Meinung vertreten, daß bei scheinbar geringfügigen Arbeiten, welche sonst wohl zu den gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten gezählt werden, die Mitwirkung der Denkmalpflege nicht nötig sei. Die Kirche selbst, m. H., ist das vornehmste Denkmal im kirchlichen Besitze. Auch das unscheinbarste Kirchlein, ohne architektonischen Zierat und Schmuck hat Denkmalwert in dem vorher ausgeführten Sinne. Die Kirche ist der geistige Sammelpunkt der Gemeinde oft durch viele Jahrhunderte gewesen. In ihm haben die Glieder der Gemeinde die Taufe empfangen, hier sind sie eingesegnet und an den Tisch des Herrn getreten. Hier sind Mann und

Frau fürs Leben verbunden, und von dieser Stelle sind dem Menschen die letzten Worte nachgerufen. Das macht die Kirche zum Denkmal, nicht der äußere Schmuck allein. Und ein solches Denkmal kann durch Anbauten, durch innern Anstrich, durch Erneuerung des Putzes und der Dachdeckung eine sehr unliebsame Veränderung erfahren, und darum macht der Erlaß des Herrn Ministers vom 6. Mai 1904 ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch bei diesen scheinbar geringfügigen Arbeiten die Denkmalpflege mitzuwirken hat. Der Anstrich einer Kirche ist meist von großer Wichtigkeit. In vielen Fällen sind die Wände kalkweis, die Decken blau, das Gestühl holzfarbig gemasert, Kanzel, Altar und Orgel wieder in andern Farben bemalt. Das gibt uns ein Gefühl des Unbehagens. Und darum soll der Provinzialkonservator hier zu Rate gezogen werden. Derselbe wird dann darauf hinweisen, daß es nötig ist, das Innere der Kirche zu einem harmonischen Gesamtbilde zusammenzuschließen, darauf kommt es an; nicht reicher Schmuck an Figuren und Ornament macht diese Harmonie, sondern wie die einzelnen schlichten Töne in einer Harmonie zusammenklingen, das zu wissen muß von dem ausführenden Maler gefordert werden. Das wird in den wenigsten Fällen ein sonst noch so tüchtiger Anstreichermeister können, das kann nur ein in der Kirchenmalkunst geübtes Auge, ein Kirchenmaler, welcher vom Provinzialkonservator empfohlen werden wird.

Nicht minder wichtig, m. H., ist die Dachdeckung unsrer Kirchen. Im norddeutschen Tieflande, wo der Backsteinbau zu Hause ist, haben unsre Vorfahren die Dächer mit roten Dachpfannen gedeckt. Solche roten Ziegeldächer inmitten grüner Wiesen, das gibt ein Landschaftsbild, welches dem Auge wohltut. Und nun, m. H., kommt das Bestreben, das Pfannendach durch den öden englischen Schiefer zu verdrängen oder wohl gar durch Zementplatten zu ersetzen. Die gute niederländische Pfanne hat jahrhundertelang den Stürmen des Flachlandes getrotzt, aber man will ihn auch nicht durch Schiefer ersetzen, weil dieser haltbarer, sondern weil er teurer und deshalb in den Augen törichter Menschen vornehmer ist.

Deshalb muß die Denkmalpflege mit aller Macht dafür eintreten, daß die bodenständige Deckung, der Tiefebene das Pfannendach, dem Harze das deutsche Schieferdach und dem Solling die Sollingplatte erhalten bleibt und nicht von dem unmonumentalen englischen Schiefer oder von der minderwertigen Zementplatte verdrängt wird. — M. H.! Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte eines ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für einen Ort, an dem es errichtet ist. Das gilt nicht nur für Mauern, Wälle und Türme, das gilt auch für die Kirchen und Profanbauten usw. M. H.! In einem Lande, wo die Menschen schlicht und aufrecht über die Erde schreiten, da ist auch die Kunst schlicht und ohne Prunk geblieben. Schlicht wie die Menschen sind auch die Kirchen in unsrer Heimat. Und nur nach dieser dürfen wir den Wert unsrer Denkmäler bemessen. — Wenn wir die stolzen prächtigen Kirchen in den Gauen des Rheins betrachten, da wird wohl eine Kirche als von minderm Denkmalwerte betrachtet, weil sie in Wettbewerb steht mit hunderten von stolzen Bauten, deren ragende Türme weit sichtbar dem Auge erkennbar sind. Eine solche dort minderwertig gehaltene Kirche würde vielleicht in unserm schlichten Lande in erster Reihe stehen können, und deshalb wollen wir den Wert unsrer Denkmäler nicht nach denen andrer Gegenden messen, sondern sie schätzen nach der Eigenart unsers Volkes und der Bedeutung, die sie für unsre Gegend haben. Wir wollen sie lieb haben, weil sie die Vergangenheit unsers Landes mit der Gegenwart verknüpfen und uns Kunde geben von denen, die vor uns gewesen sind. Sie sind Zeugen, die uns gemahnen an manche Ruhmestat unsrer Vorfahren und uns anspornen, den Tüchtigen nachzueifern. Wenn ein adeliger Mann durch den Ahnensaal seines Hauses schreitet, dann prüft er sich wohl, ob er es den Tüchtigen seines Geschlechts gleich getan hat. Und in dem einfachen Dorfkirchlein sitzt der schlichte Landmann an derselben Stelle, auf der Jahrhunderte hindurch seine Vorfahren gesessen haben; er sieht die Namen, die sie in das Gestühl eingeschnitten; und

die Kanzel und der Altar, den seine Augen sehen, auf denselben Stücken haben jahrhundertelang die Augen seiner Vorfahren geruht. Das ist sein Ahnensaal. Und diese Stücke zu erhalten, so lange es geht, das ist eine Ehrenpflicht der lebenden Menschen.

M. H.! Wenn wir so einen Überblick gewonnen haben über die Aufgaben der Denkmalpflege, so wird es zum Verständnis des Ganzen doch notwendig sein, einen kurzen Blick auf die Zuständigkeit und den Geschäftsgang zu tun.

Sämtliche gesetzliche Maßnahmen und Ministerialerlasse, welche die Denkmalpflege in Preußen betreffen und vor der Vereinigung Hannovers mit der Monarchie Preußen erlassen sind, haben auch für die Provinz Hannover Gültigkeit erlangt.

Auch ist es nötig, zu wissen, daß die Entscheidung in Sachen der Denkmalpflege in den Provinzen in der Hand der Regierungspräsidenten liegt, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen es sich um Verkauf von Denkmälern, Umguß von Glocken oder um Abbruch von Baudenkmälern oder um Anlage von Zentralheizungen handelt. Über alle solche Fälle hat der Herr Minister sich die Entscheidung vorbehalten. Ebenso entscheidet der Herr Minister, wenn der Regierungspräsident über eine Angelegenheit andrer Meinung ist als der Provinzialkonservator.

Durch die Zirkularverfügung des Herrn Kultusministers vom 9. Juni 1894 sind die Behörden in den Provinzen, die Königlichen Regierungen und Konsistorien, die bischöflichen Behörden und Landräte angewiesen, in erster Linie mit Anzeigen, Anträgen und Ansuchen sich an den Provinzialkonservator zu wenden, und der Ministerialerlaß vom 6. Mai 1904 bestimmt erneut, daß der Provinzialkonservator amtlich dazu berufen ist, Behörden, Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit seinem Rate zur Seite zu stehen. M. H.! Diese Bestimmungen sind nun geeignet, den Geschäftsgang der Denkmalpflege zu regeln.

Wenn den Regierungspräsidenten in den Provinzen in Übereinstimmung mit dem Provinzialkonservator die Entscheidung in Sachen der Denkmalpflege auch dann zusteht, wenn es sich

um kirchliche Denkmäler handelt (Erlaß des Herrn Kultusministers vom 27. Mai 1903), so sind doch die Kirchenvorstände gehalten, ihre Anträge an ihre vorgesetzte Behörde, das Königliche Konsistorium, zu richten. Bevor nun jedoch seitens der Kirchenvorstände große Pläne vorbereitet und ausgearbeitet werden, ist es sehr zu raten, sich zunächst, soweit es die Denkmalpflege betrifft, mit einer Anfrage an den Provinzialkonservator zu wenden. Es kann dadurch in vielen Fällen viel Arbeit und Unkosten gespart werden, da ja der Provinzialkonservator amtlich berufen ist, in Denkmalpflegesachen Rat zu erteilen. Es kommt in jedem Jahre noch öfter vor, daß Kirchenvorstände Instandsetzungsarbeiten an oder in Kirchen vornehmen lassen, ohne durch das Königliche Konsistorium die Genehmigung nachzusuchen, weil sie der Meinung waren, daß dieselbe bei der Geringfügigkeit der Summe nicht nötig war, und nach ihrer Meinung Interessen der Denkmalpflege nicht berührt wurden. Das führt dann leicht zu Verdrießlichkeiten. Ich empfehle dringend, in allen Fällen, in denen irgend etwas an oder in der Kirche oder deren Ausstattungsstücken geplant wird, eine kurze Anfrage an den Provinzialkonservator zu richten, ob die Denkmalpflege ein Interesse an dem Vorhaben habe. Derselbe wird Ihnen dann prompte Auskunft erteilen und wenn nötig, selbst zur Besprechung an Ort und Stelle kommen. — Ich will hier gleich bemerken, daß auch eine Reise des Provinzialkonservators mit keinerlei Unkosten für die Gemeinde verknüpft ist, wie vielfach angenommen wird. In den meisten Fällen wird jedoch durch schriftliche Anfrage die Angelegenheit erledigt werden können.

Für den Geschäftsgang ist es von großer Wichtigkeit, daß Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig vorbereitet werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die Anträge auf Genehmigung von Kirchenheizungen nicht erst dicht vor dem Winter gestellt werden, wie es so häufig geschieht. Handelt es sich um eine Zentralheizung, so ist die Genehmigung des Herrn Ministers erforderlich, während für Ofenheizungen der Regierungspräsident zuständig ist.

Von allergrößter Bedeutung wird jedoch die Frage der Denkmalpflege, wenn an die Gemeinde die Notwendigkeit

herantritt, mehr Raum zu schaffen für eine stetig wachsende Zahl der Kirchenbesucher. — Dann wird oft gar leicht, wenn die Mittel vorhanden sind, der Plan gefaßt, die alte Kirche abzubrechen und eine neue Kirche zu erbauen. In den meisten Fällen wird es möglich sein, durch einen Umbau dem Erweiterungsbedürfnis zu genügen und dabei das Wesentliche des alten Denkmals zu erhalten. Denn so gering ist wohl kein Denkmalwert einer Kirche, daß die Vertretung der Denkmalpflege nicht alles daran setzen müßte, zu retten, was zu retten ist. Das ist die Pflicht der Denkmalpflege, auch dann, wenn es gegen den Wunsch der Gemeinde sich vollziehen muß. Es kann somit wohl ein Konflikt entstehen zwischen dem Bedürfnis einer Gemeinde und der pflichtmäßigen Auffassung der Denkmalpflege, zwischen dem Bestreben, das Alte zu erhalten, und dem Interesse des lebenden Menschen. Ob letztere den Vorzug verdienen, ob die Interessen der Denkmalpflege in einem gegebenen Falle hinter jene zurückzutreten haben, das zu erwägen ist nicht Sache der Denkmalpflege, das ist allein der Entscheidung des Herrn Ministers vorbehalten.

M. H.! Es ist nicht ganz einfach, nach all diesen angedeuteten Richtungen die ganze Provinz Hannover zu überblicken und zu verhüten, daß Verstöße gegen die Denkmalpflege vorkommen. Deshalb sind, um die Wirksamkeit des Provinzialkonservators zu unterstützen, rund 500 Vertrauensmänner für die Denkmalpflege berufen und mit gedruckter Instruktion versehen, um dem Provinzialkonservator mit einer kurzen Postkartenmitteilung Kenntnis zu geben von irgendwelchem Vorgehen auf dem Gebiete der Denkmalpflege. M. H.! Von den 500 Vertrauensmännern sind mir im Laufe meiner fünfzehnjährigen Wirksamkeit fast gar keine Nachrichten zugegangen. Woran das liegt, ist mir ein Rätsel. Wenn fernab irgendwo im Moore oder der Heide an einer Kirchhofsmauer ein Schloß an der Tür nicht in Ordnung ist, dann wird in öffentlichen Blättern entrüstet die Frage gestellt, ob es denn keinen Konservator gäbe. Wenn aber eine Kirche umgebaut, mit Anbauten versehen wird oder werden soll, dann erfahre ich von den

berufenen Vertrauensmännern nichts. Woher kommt das? Nehmen die Herren an, daß alles in schönster Ordnung ist? Dann brauchten wir weder Konservator noch Vertrauensmänner. Oder sollte es der Vertrauensmann ansehen als eine Art Denunziantentum, dann durfte er ein solches Amt nicht annehmen, denn er ist vorher gefragt worden, ob er es übernehmen will, als sein Bezirk ist ihm der politische Kreis angegeben, und in der Instruktion ist ausführlich aufgezählt, worum es sich handelt. Und doch muß ich jedes Jahr in meinem Jahresbericht wiederholen, daß mir von den Vertrauensmännern fast gar keine Mitteilung zugegangen ist. Woher kommt das? Es genügte vollkommen eine Postkarte. In Emden in der großen Kirche geht das Enno-Denkmal zugrunde, weißt Du das? In Lüneburg wird die Johanniskirche restauriert, weißt Du das? In Dunum und in Heesel will man einen neuen Kirchturm bauen, weißt Du das? In Engerhafe wird die alte Kirche wesentlich verändert usw. Oder aber: Auf dem Felde des Peter Thomsen in H. sind Urnen gefunden, ist Dir das bekannt? usw. Wenn dann eine solche Mitteilung kommt, so wird sogleich dankend erwidert, ob die Angelegenheit bereits im Geschäftsgange sich befindet, oder aber, daß dieselbe weiter verhandelt werden wird. M. H.! Bei der Auswahl der Vertrauensmänner ist man von der Ansicht ausgegangen, daß in erster Linie die Herren Geistlichen und Lehrer geeignet seien; und meines Erachtens mit Recht, denn da in den allermeisten Fällen es sich um kirchliche Denkmäler handelt, so muß ja schon der Geistliche als Vertrauensmann sagen: res mea agitur. Und darum, M. H., möchte ich heute auch an dieser Stelle die herzliche Bitte an die Herren Vertrauensmänner richten, mir diese kurzen Nachrichten zukommen zu lassen. Und wenn nun auch in manchen Fällen eine solche Nachricht überflüssig erscheinen mag, so wird doch das Gute erreicht, daß eine Verbindung hergestellt wird zwischen Provinzialkonservator und Vertrauensmännern, denn es ist unsrer aller Sache, welche uns warm am Herzen liegt, welche hier zur Verhandlung steht. Und es liegt mir vor allem daran, daß der Provinzialkonservator, welcher ja gewiß ein Aufsichtsorgan

der staatlichen Denkmalpflege ist, nicht als der schwarze Mann erscheint, als der Vater aller Hindernisse, sondern daß sein Amt als die beratende Stelle aufgefaßt wird, an welche man niemals vergeblich und ergebnislos eine Anfrage richtet.

M. H.! Es könnte nun scheinen, daß das Verhältnis der historischen Vereine zur Denkmalpflege ein andres geworden sei, seitdem die Provinzialkonservatoren berufen sind, weil nun die Denkmalpflege auch in den Provinzen einen Berufsvertreter hat. M. H.! Dem ist nicht so. Provinzialkonservator und historische Vereine können auch auf dem Gebiete der Denkmalpflege sich nicht ersetzen, wohl aber sich ergänzen. Und ebenso wie früher der Staatskonservator für die ganze Monarchie, ist der Provinzialkonservator für seine Provinz auf die Mitwirkung der historischen Vereine angewiesen. Und wenn es selbstverständlich nach wie vor ausgeschlossen erscheinen muß, daß die historischen Vereine aktiv in den Geschäftsgang der Denkmalpflege eingreifen, so ist für eine gedeihliche Entwicklung der Denkmalpflege ihre Mithilfe nicht zu entbehren, dadurch, daß sie mitwirken, die Grundsätze der Denkmalpflege zu verbreiten und den Provinzialkonservator in seiner Wirksamkeit unterstützen. Die meisten Verstöße gegen die bestehenden Verordnungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege sind auf Unkenntnis der Grundsätze der Denkmalpflege, trotz aller Verordnungen, zurückzuführen, und hier ist ist der Punkt, m. H., an welchem besonders die Wirksamkeit der historischen Vereine einsetzen kann, indem jedes Mitglied der historischen Vereine sich als Vertrauensmann der Denkmalpflege betrachtet.

M. H.! Es ist ein weiter Weg gewesen, den die Entwicklung der Denkmalpflege zurückgelegt hat. Aber sie hat doch ihren Weg gefunden, fernab von dem Geräusch des Tages. — Die Nichtschätzung des Eignen, die Überschätzung des Fremden hatten das nationale Empfinden abgestumpft und mit nach Jena und Austerlitz geführt. Die Erkenntnis, was wir an unserm Volkstum haben, die Schätzung desjenigen, was uns von unsern Vorfahren überkommen ist und die Pflege desselben und die Sorge um dessen Erhaltung bereiteten mit den Weg, der endlich zum neuen deutschen Kaiserthrone führte.

Die Zeit ist eine andre geworden als diejenige war, in welcher der Freiherr von und zum Stein den Grund legte zu dem Bau der Denkmalpflege. Des Reiches Herrlichkeit ist erstanden, die Mittel sind reichlicher geworden, nicht allein für die materielle Wohlfahrt, sondern sie sind auch reichlicher geworden, um die geistigen Errungenschaften nutzbar zu machen, um Bildung des Herzens und wahrer Gesittung die Wege zu bereiten. Und wenn wir erkennen, daß das uns überkommene Erbe der Vergangenheit ein wesentlicher Faktor ist, dieses hohe Ziel immer klarer zu erkennen und ihm immer näher zu kommen, dann, m. H., bitte ich Sie alle, mir zu helfen, dieses köstliche Gut vor Schaden zu bewahren.

XI.

Miszellen.

Zur Sachsenforschung.

Die Schwierigkeiten derselben.

Von A. Freiherr von Schele-Schelenburg.

Die wissenschaftlichen Leistungen des letzten Jahrzehntes haben statt die Lösung der Erforschung unsrer Vergangenheit zu fördern, dieselbe m. E. nur verwirrt und erschwert; ob ein sicheres Ergebnis überhaupt zu erzielen sein wird, ist bei dem heutigen Stande der Angelegenheit mehr als zweifelhaft. Auf meine Entgegnung in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1907, Heft 2, hatte Dr. Agahd, der den Anlaß zu jener gegeben hatte, statt einer Bestreitung der Richtigkeit meiner Auffassung einen Aufsatz über die „Schwierigkeiten des Themas“ in Aussicht gestellt, die ich aber vergeblich in den seither erschienenen Heften gesucht habe. Dagegen hat Direktor Dr. Schuchhardt versucht, einige meiner Argumente, besonders mittels seines Spezialfaches, der Archäologie, zu entkräften, mit welchem Erfolge, will ich kurz am Schluß nachzuweisen suchen.

Da ich die Schwierigkeiten der Sachsenforschung, die Dr. Agahd bisher nicht dargelegt hat, vollauf würdige, so will ich hier einige derselben zusammenstellen, ohne auf erschöpfende Darstellung Anspruch zu machen. Die Schwierigkeiten aber möglichst zu überwinden, ist gerade Aufgabe der Fachgelehrten dieses interessanten Studiums.

In meinem vorigen Aufsatze habe ich bereits kurz darauf hingewiesen, auf welche Art und Weise eventuell zu gesicherten Ergebnissen gelangt werden könne. Heute sei es mir gestattet, näher auf den Gegenstand einzugehen, wenn ich mir auch bewußt bin, für ernste Forscher nichts Neues zu bringen.

I. **Quellen der antiken, altgermanischen** (skandinavischen) **und der frühmittelalterlichen** (fränkischen, keltisch-angelsächsischen, sächsischen) **Schriftsteller.**

Die römischen und griechischen Schriftsteller können unmöglich als Autoritäten über die Ethnologie und Ethnographie der Germanen gelten. Von ihnen sind nur die überlieferten Namen der ihnen bekannt gewordenen Völkerschaften und deren ungefähren Sitze zumeist aus Kriegsberichten als feststehend zu erachten, ebenso Gegendbezeichnungen, in denen allerdings fast ausschließlich Berge, Gebirgszüge und Flüsse in Betracht kommen. Saltus teutoburgiensis, beispielsweise, kann niemals einen einzelnen Berg, wofür die Römer die Bezeichnung mons, collis gebrauchen, bedeuten, sondern einen Gebirgszug, oder gar ein Bergland. Mit den auch von ihnen überlieferten, offenbar ethnologischen und demnächst auch ethnographischen Namen Ingaevonen, Istaevonen, Herminonen wissen die antiken Schriftsteller selbst nichts anzufangen und daher kommt es, wenn sie diese Namen ganz willkürlich in einem Atem mit andern, wirklich zu einer staatlichen Einheit (civitas) gehörigen, Völkerschaften nennen. Ebensowenig zuverlässig sind ihre Angaben, wo sie, ohne nähere Begründung, in den von den ursprünglichen Wohnsitzen weit entfernten Gegenden Namen von Völkerschaften häufen, die angeblich dieser oder jener römische Feldherr geschlagen, wenn nicht gar „vernichtet“ hat: Bei solchen Nachrichten sind entweder lediglich Namen der verschiedensten Stämme zusammengestellt, um den Glanz des Sieges der Römer zu erhöhen, namentlich nach Abschluß der Feldzüge des Germanikus ein beliebtes Mittel, oder es haben tatsächlich Teile verschiedenster Völkerschaften an dem betreffenden Kriegszuge teilgenommen, wie es ja geschichtlich feststeht, daß bei Übervölkerung ein

Teil des Stammes auszog, oder auch, daß jüngere Männer entfernterer Stämme sich an Kämpfen beteiligten, die ihr Stamm oder ihre Völkerschaft gar nichts angingen.

Dazu kommen noch vielfach philologische, etymologische und geographische Schwierigkeiten, die verschiedener Deutung fähig sind und die jeder „Gelehrte" nach seiner „voraussetzungslosen", d. h. subjektiv eingenommenen Stellung prüft.

Die skandinavischen (hillaevischen) Überlieferungen können sehr wohl als Ergänzungen der Darstellungen antiker Schriftsteller, als höchst beachtenswertes Gegenurteil herangezogen werden, aber auch bei ihnen wird es vergebens sein, absolut sichere ethnologische und ethnographische Ergebnisse zu finden, ein Vergleich, soweit solcher möglich ist, zwischen beiden kann immerhin größere Klarheit schaffen. Ferner sind die skandinavischen Berichte durch jahrhundertelange mündliche Überlieferung stark mit Sagen gemischt, andrerseits allerdings unbeeinflußt.

Bei den frühmittelalterlichen Schriftstellern der Franken, Sachsen und Briten, namentlich der ersten, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie geneigt sind, alle Angaben in ihrem Sinne zu färben. Charakteristisch ist es, daß die Sachsen in Britannien das Sachsenland in seinen Stammesgrenzen als „Altsaxen" bezeichnen, sie würden dies sicher nicht tun, wenn sie lediglich aus dem Holtsatenlande ausgewandert wären, ebensowenig, wie etwa Mecklenburg oder Brandenburg von uns Altsachsenland genannt wird, weil es von da erobert und kolonisiert ist.

II. Ungeschriebene Urkunden (Archäologie).

Zur Ergänzung der literarischen Überlieferungen eignet sich unstreitig im höchsten Maße die Heranziehung der ungeschriebenen aus dem Erdboden zu hebenden Urkunden, einerlei ob es sich um Befestigungen, Burgen, um Schlachtfelder, um Gräber mit ihrem Inhalt an Waffen, Tonwaren, Schmucksachen usw., um Bohlenwege und allem was dazu gehört, handelt.

Unzweifelhaft bietet sich bei dem Fortschreiten dieser Wissenschaft ein unendliches Feld zur Ergänzung unsers

mangelhaften Wissens, aber bei jeder dieser Einzelforschungen finden sich Schwierigkeiten oder werden solche aufgetürmt, mindestens ebensosehr als auf den andern Gebieten, zum großen Teil durch Schuld der Fachgelehrten.

1. Befestigungen, Burgen usw. Ein ganz verfehlter Gedanke ist es, jede Befestigung einem besondern Volke oder Volksstamm zuschreiben zu wollen. Die Fähigkeit zu richtiger Beurteilung der Benutzung des Geländes ist von größerer Bedeutung, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen.

Die Naturvölker haben einen ebenso sichern Blick auf Ausnutzung des Geländes zur Verteidigung wie die kriegskundigen Römer oder Franken. Es ist somit ganz natürlich, daß an Punkten, welche sich zur Verteidigung besonders eignen, alle Völkerschaften, welche jemals in der Lage gewesen sind, sich dort halten zu wollen, Befestigungen nach ihrer Art angelegt haben. Es ist daher gar kein Wunder, wenn sich in einer solchen Befestigung (Burg, Ring, Landwehr) Gegenstände finden, die ganz verschiedenen Zeitaltern und Volksstämmen angehören. Daraus ist lediglich zu folgern, daß eine Benutzung dieser Stätte zu demselben Zwecke von den verschiedenen Völkern stattgefunden und sie die Befestigungen nach ihrem System angelegt bzw. umgebaut haben. Dabei kann also nur bestenfalls festgestellt werden, wer zuerst und wer zuletzt diese Befestigung benutzt hat.

Befestigungsarten besondrer Form lediglich als „sächsisch“ zu bezeichnen, ist unhaltbar. Gerade die Naturvölker pflegten nicht pedantisch, wie etwa die Römer, die sich sogar manchmal nicht genau an das Schema banden, zu bauen, sondern nutzten die Eigentümlichkeit des Bodens und des Geländes aus. Ebensowenig ist es erstaunlich, wenn in einem größern Gebietsabschnitt keine Befestigungen aufgefunden werden. Inmitten des Stammgebiets pflegten solche nicht angelegt zu werden, zumal in einer Gegend, in welcher ausgedehnte, nur den Bewohnern genau bekannte Moore und Seen dem Feinde Hindernisse boten.

2. Waffen und Schmuckgegenstände, welche in Befestigungen, auf Schlachtfeldern oder in Gräbern gefunden

werden, können nur einen Stützpunkt abgeben, falls der Fund eine besondre Nationalwaffe darstellt, ob dieselbe aus Stein, Bronze, Eisen, Stahl ist. Einzelne Schwerter können, wenn sie auch römische Arbeit verraten, z. B. niemals beweisen, daß Römer dort gehaust haben, denn dadurch, daß viele Germanen im römischen Dienst standen, kamen Waffen und Schmucksachen naturgemäß ins Land, ebenso durch Händler, denn ein Handel bestand von frühesten Zeiten an von Süden nach Norden, von Osten nach Westen; trotzdem lassen sich die Waffen und Schmucksachen eigner germanischer Kunst von der römischen nicht unschwer unterscheiden.

3. Ähnlich steht es mit den Tonwaren: Urnen, Töpfen, Schalen usw. Der Versuch, solche einem bestimmten Volksstamme zuzuschreiben, ist wissenschaftlich durchaus verfehlt. Richtigerweise sind denn auch wissenschaftlich genau festgestellte Formen und Muster mit andern Namen bezeichnet, z. B. „La thène“, „Hallstatter“ usw. und tunlichst deren Gebrauchszeit festgestellt. Derartige Stücke als „sächsisch“ anzusprechen, ist wissenschaftlich nicht angängig, keineswegs ist von diesen Erzeugnissen aus auf Verbreitung der Sachsen zu schließen; sie umfassen denn auch ein viel kleineres Gebiet im Verhältnis zum Sachsenstamm; ein viel größeres, wenn man die Sachsen auf den Südwestwinkel vom Holstenland beschränken will.

Wenn es auch gelungen ist, Befestigungen, Burgen, Lager, Bohlenwege usw. in ihrer letzten Anlage, wie sie ausgegraben sind oder werden, einem bestimmten Volke zuzuschreiben, wenigstens unter scharfer Trennung von römisch und germanisch, so macht sich leider auf diesem Gebiete der Dilettantismus noch immer sehr breit. Mit Recht fordert ein bekannter Forscher: erst nach sorgfältigem Quellenstudium die Gegend zu bezeichnen und dann den Spaten anzusetzen, wo nicht lediglich der Zufall eine Entdeckung liefert, die dann auf umgekehrtem Wege geschichtlich sicherzustellen ist. „Sächsisch“ und „fränkisch“ ist schon viel schwerer auseinander zu halten, zumal die Franken unter Karl dem Großen viele alte sächsische Befestigungen benutzten und für ihre Zwecke umbauten. Eine

schematische Übertragung der „Königshöfe" an den „fränkischen Etappenstraßen" ist für das Sachsengebiet m. E. unwissenschaftlich und damit unzulässig. Ein ebenso großer Irrtum ist es, Sachsen-Befestigungen, -Burgen, -Wälle usw. schematisch zu behandeln und solche in der Ebene vorkommende Anlagen als „sächsisch", die im gebirgigen Gelände anders geformten als „fränkisch" zu bezeichnen. Als ob die Sachsen die Ausnutzung des Geländes nicht ebensogut gekannt hätten wie die andern Germanenvölker!

III. Germanistik.

1. Germanistische Sprachwissenschaft: Die germanistische Sprachenkunde gehört zu den wichtigsten Grundlagen der Stammesforschung, aber auch hierbei sind Schwierigkeiten allerart zu überwinden.

Das Wenckersche Mundarten-Kartenwerk bietet eine vortreffliche Unterlage, doch es enthält zunächst rein statistisches Material, dessen Schatz erst gehoben werden kann durch sachgemäße Einzelforschung, die dann gründliche Nachprüfung an manchen Stellen, auch des Wenckerschen Werkes, notwendig machen wird [1]).

Die Methode, auf dem Wege germanistisch-sprachlicher Forschung zu festen Ergebnissen zu gelangen, kann verschiedenartig sein, indessen hat die folgende Art wohl manche Vorzüge vor andern Wegen:

Zunächst wäre die äußere Stammesabgrenzung festzustellen, wobei keine ernsten Schwierigkeiten für Mundartenkenner sich auftürmen. Die Grenze nach Süden ergibt sich leicht durch die heute noch deutliche Sprachscheide zwischen Altsächsisch (Ingaevisch) einerseits, Düringisch (Herminonisch) und Fränkisch (Istaevisch) andrerseits.

Die Festlegung der Westgrenze ist etwas erschwert durch das am Niederrhein entstandene germanische Völkergemisch (Ingaevisch-Istaevisch-Friesisch), deren Dialekt in sehr verschiedenen

[1]) Ob Wenckers Mundarten-Atlas, das nordwestdeutsche Gebiet betr., inzwischen vollendet wurde, ist mir nicht bekannt.

Abweichungen schillert. Auch hinsichtlich Ostfrieslands ist die Sache nicht so einfach. Die heutigen Ostfriesen sprechen bekanntlich eine besondre sächsische Mundart mit ganz geringfügigen friesischen Überbleibseln, die auf dem Gebiete der Eigennamen etwas stärker hervortreten. Die Annahme vieler Geschichtsschreiber, die sächsische Mundart sei allmählich von den Ostfriesen angenommen, ist höchst unwahrscheinlich, denn ein abgerundetes Gebiet, welches nach Westen an friesisches Land und Volk grenzte, dorthin bis ins 18. Jahrhundert hinein, mehr Beziehungen hatte, als zur benachbarten sächsischen Bevölkerung, wechselt seine Mundart nicht. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß dieses Land von den Chauken den Friesen entrissen wurde, aber durch Sitzenbleiben geringer friesischer Überreste und durch spätere politische Verbindung mit Westfriesland einige friesische Anklänge in der Mundart und in den Eigennamen bewahrte. Die Scheidung zwischen heutigem Holländisch (friesisch-fränkisch-sächsische Mischsprache) ist leicht herzustellen.

Die Abgrenzung nach Norden kommt nur gegen Friesen, deren Sprache aber nirgend mehr rein gesprochen wird, und gegen den den sächsischen Mundarten sehr nahestehenden anglischen Dialekt in Schleswig in Betracht.

Dagegen bietet die Festlegung der Ostgrenze gegen die jetzt germanisierten slawischen Völkerschaften größere Schwierigkeiten. Hier würde der Grad der Einmischung slawischer Worte maßgebend sein müssen.

Übergangsgebiete finden mehr oder weniger an allen äußern Grenzen des Stammes statt, am stärksten tritt dies, nächst der Niederrheingegend, den Düringen gegenüber hervor, dort ist in manchen Ortschaften die Mundart beider Volksstämme vertreten, stellenweise wird Altsächsisch mit düringschem Tonfall gesprochen.

In dieses Gebiet fällt auch die Volksstammmischung im Harz, die nachweisbar zu geschichtlicher Zeit durch fränkische, d. h. süddüringsche (Hermunduren) und aus dem Meißnischen stattgefundene Berufung von Bergleuten entstanden ist, die allerdings nur Enklaven innerhalb des Stammgebiets bilden.

Auch in den Übergangsgebieten wird sorgfältige Forschung in der Lage sein, unter Beobachtung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte, die richtige Grenze zu ziehen, wobei aber auch die mutmaßlichen oder wirklichen Gründe einer Verschiebung mit zu berücksichtigen sein werden, welche ja mannigfacher Art sein können.

Den ungleich schwierigern Teil der Aufgabe bietet die innere Abgrenzung der verschiedenen altsächsischen Mundarten, weil es hier außerordentlich vielfältige Übergänge gibt, die allerdings andrerseits dazu dienen werden, über die Verschiebung der einzelnen Völkerschaften größere Klarheit zu schaffen, was gerade für die Sachsenforschung von höchster Wichtigkeit ist.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Mundartenforschung nicht früher begonnen hat, denn gerade in den letzten 50 Jahren hat hier und dort ein Wandel der Mundart begonnen. Verluste von altsächsischen Worten finden seit Jahrhunderten statt, ebenso Aufnahme neuer Worte; bei Bezeichnungen desselben Gegenstandes mit verschiedenen Worten ist es nur natürlich, wenn der ältere dem heutigen Schriftdeutsch weniger ähnliche Ausdruck allmählich aufgegeben wird.

Die Quellenforschung ist ein schwaches Hilfsmittel. Die Urkunden, seitdem sie in niederdeutscher Sprache häufiger werden, bieten keinen sichern Beweis für die Mundart der Gegend, in der sie abgefaßt sind, denn selten zeigen dieselben reinen altsächsischen Dialekt, fast immer tragen sie den Charakter eines Mischdialektes, des sog. Urkunden-Niederdeusch. Der Sachsenspiegel ist bekanntlich gar nicht in sächsischer Sprache, sondern in einem sehr verderbten sächsisch-düringschen Mischdialekt geschrieben.

Die Mundarten müssen nach ganzen Worten, nach Konsonanten und Vokalen gründlich festgestellt werden, dann erst wird es möglich sein, die einzelnen Gebiete den frühern Völkerschaften richtig zuzuteilen und die Verschiebungen innerhalb derselben zu erforschen. Hier ist nun m. E. von manchen Gelehrten in letzter Zeit mehr verwirrend als klärend gewirkt, weil sie, statt die lebendige Mundart kennen zu lernen, sich auf philologische Spitzfindigkeiten ein-

gelassen haben. Wenn dann noch von Keltomanen und Slawophilen versucht wird, germanische Mundarten zu zerpflücken, dann ist der Gipfel der Verwirrung erreicht! Jede indogermanische Mundart kann mit Hilfe andrer aufgelöst und zerpflückt werden. Wo sprachwissenschaftliche Vergleiche angestellt werden, muß jede germanische Mundart zunächst und ausgiebig mit den andern germanischen Mundarten verglichen werden, bevor zu Erklärungen aus litauischen, slawischen und keltischen Sprachen gegriffen wird, und dabei ist nicht unbeachtet zu lassen, daß betreffs der beiden ersteren eine größere Anzahl germanischer Worte in deren Sprachschatz übernommen wurden, ganz abgesehen von der indogermanischen Verwandtschaft. Waren doch im Osten, vom Sueven-Meer bis Schlesien und Böhmen Reste von Germanen sitzengeblieben. Beispielsweise ist die sog. „Slowenische Sprache" nichts andres als ein deutsch-slawischer Mischdialekt. Für diese genaue Mundartenforschung im innern Sachsengebiet ist es jetzt noch nicht zu spät, aber auch die allerhöchste Zeit; in der heranwachsenden Generation gehen mehr alte Worte und Sprachgebräuche verloren, als sonst innerhalb drei oder vier Generationen. Diese mühevolle Arbeit der genauen Feststellung der einzelnen Orts-, mindestens Kirchspielsmundarten kann von Dilettanten, wenn sie ein Ohr dafür haben und zuverlässig sind, vorgenommen werden. Die Folgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen, muß Fachmännern vorbehalten bleiben.

2. Germanistische Erklärung der Orts-, Berg-, Fluß-, Flur- und Völkerschaftsnamen. Diese Aufgabe geht mit der reinen Mundartenforschung Hand in Hand. Auch hier ist die Festlegung der äußern Grenzen des Stammesgebiets wesentlich leichter, als im Innern der einzelnen Völkerschaften. Für die Sachsenforschung können auch hier nur die ältesten Namen und Bezeichnungen in Betracht kommen, die sich weniger aus Urkunden, als aus der Deutung ergeben. Aus Urkunden, die doch verhältnismäßig erst spät beginnen, sind außer den noch bestehenden alten Namen, solche wüster Orte, oder früherer Bezeichnungen mit Vorteil heranzuziehen, namentlich auch die der Gaue. Mit

großer Vorsicht sind Flurnamen zu benutzen, da diese häufiger wechseln als die der andern Gegenstände. Als geschichtlich-sprachlicher Unfug muß es bezeichnet werden, gleich oder ähnlich lautende Ortsnamen, ohne Rücksicht auf Land und Volk, auf ein und dieselbe Völkerschaft zu beziehen. Es kommen gleich oder ähnlich klingende Orts-, Berg- und Flußnamen in ganz Europa, ja im Semiten- sogar Mongolenlande vor, mit durchaus andrer Bedeutung. Auch Ähnlichkeit der Ortsnamen innerhalb Deutschlands sind kein Beweis für Gründung durch dieselbe Völkerschaft, um so weniger, wenn das Stammwort auch andern Bezeichnungen dient; beispielsweise ist es ein großer Irrtum, alle mit dem Worte Chauken, Hauke, Hoke, Huke usw. verbundenen Ortsnamen auf die Völkerschaft der Chauken als Gründer beziehen zu wollen. Dagegen ist zu beachten, daß manche Ortsnamen, sei es im Wortstamm, sei es in den Endungen vorzugsweise von einer besondern Völkerschaft ursprünglich gegründet sind. Den Sachsen-Ingaeven sind vorzugsweise Ortsnamen mit „loh", „brook", „brock", „horst", „lar", „laer" eigen. Worte auf „büttel" (nicht zu verwechseln mit holsteinschem „büll" = Bülte = feste Stellen in Niederungen) („büttel" = Herrengerichtssitz): Gründungen der unter Hadugotha aus Britannien zurückgekehrten Sachsen; auf „leben" = Sitz, Erbe: Gründung der Angeln und Warnen auf ihrer Wanderung in Düringsches Gebiet. An den Stammes-grenzen, aber nur dort, sind Orte mit dem Namen des Volks-stammes oder der Völkerschaft von Wichtigkeit, namentlich, wo gegensätzliche Benennung des Nachbarstammes vorkommt, z. B. Sachsenberg-Frankenberg, „scheid" = Grenze (ripuarisch-fränkisch), kann aber nicht unbedingt als Völkerschafts- oder Stammes-grenze gelten, da sie auch als Gau-, Marken-, Gemeinde-grenze gilt.

Lange Zeit ist das Wort „Wenden" in Zusammen-setzungen als slawische Gründung angesehen, mit Unrecht. Wende = Grenze, aber keineswegs nur Stammes-, sondern ebensooft Gau-, Marken-, Bezirks-, Ackergrenze. Wenden soll auch gleich den „Weidenden", im Gegensatz zu den seß-haften germanischen Stämmen sein, aber auch die an der

Grenze Wendenden bedeuten. Keine slawische Völkerschaft nennt sich selbst Wenden oder auch nur mit ähnlichem Namen.

Bei Berg- und Flußnamen ist ähnliche Vorsicht geboten. Wo Bäche und Flüsse im Oberlauf andre Namen führen bzw. führten, als im Unterlauf, ist dies ein Hinweis auf Völkerschaftsscheiden, z. B. „Angelbeke" im Ober-, „Hunte" im Unterlauf. Hier sind bemerkenswerterweise auch beide Gemeinbezeichnungen für Bäche vereinigt. „Beke" und „aha", „ahe", „Huntaha", „Ahe" ist ja jetzt meist zu Aue geworden.

Bei Flüssen und Bergen herrscht auch die Neigung vor, wenn die Namensdeutung nicht klar zutage liegt, vielleicht ungebräuchlich gewordenen Wortstämmen entlehnt ist, gleich nach keltischer Erklärung zu greifen, was dann zu den gewagtesten Phantasien Anlaß gibt!

IV. Sächsische Siedlungsart und sächsischer Hausbau.

Diese beiden Gegenstände sind für die Sachsenforschung ebenfalls von Bedeutung, wenn auch weniger, als die bisher besprochenen Hilfsmittel, weil bezüglich dieser beiden Lebensäußerungen die Zeit schon zuviel Veränderungen und Schäden angerichtet hat.

Den ältern Forschern galt es für unumstößlich, daß die Einzelsiedelung die ursprünglich germanische, insbesondere auch sächsische sei, wie sie sich heute noch in Hannoversch-Westfalen und in einem Teile der Provinz Westfalen findet. Den neuern Forschern wird es nicht gelingen, diese wohlbegründete Annahme umzustoßen. Ihr Bestreben sollte sich vielmehr darauf richten, festzustellen, wodurch diese Siedlungsart in den übrigen Teilen Altsachsens fast verschwunden ist. Allzuschwer sind Wahrscheinlichkeitsgründe, die sicher durch Ausgrabungen etwa wüster Ortschaften sich bestätigen ließen, nicht zu finden. Der Übergang von der Einzelsiedelung zu der geschlossenern wird zum Teil sehr früh eingesetzt haben, namentlich infolge von Kriegen, bei denen Zerstörungen in größerm Umfange, stärkere Verminderung der Bevölkerung stattfanden, in frühester Zeit kommen für das südliche Gebiet (Cherusken-Marsenland) besonders die Magyareneinfälle, für

den Norden, die der Normannen in Betracht, später für alle Gegenden, wo der Krieg verheerend auftrat, besonders der Dreißigjährige Krieg, der gerade an den Teilen, welche die Einzelsiedelung bewahrt haben, verhältnismäßig gnädig vorüberging.

Diese Annahme findet durch folgende Tatsachen ihre Bestätigung: Einzelsiedelungen finden sich noch heute stellenweise in den Grafschaften Hoya und Diepholz, auch im Herzogtum Bremen-Verden. Aus den beiden ersteren Gebieten wird durch alte Leute bestätigt, die es von ihren Eltern und Großeltern erfahren haben, daß vor hundert Jahren dieses System noch größere Ausbreitung gehabt habe, ebenso die Sitte, daß der Name des Besitzers (Lehns- oder Dienstmanns) am Hofe hing, „bis zu Großvaters Zeit", wie mir im Hoyaischen ausdrücklich bestätigt ist. In Hannoversch-Westfalen ist dieser Brauch erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durch preußische Ministerialverfügung abgeschafft.

In dem jetzigen Gebiet der Einzelsiedelungen sind nur die Kirchdörfer etwas geschlossener angelegt: eine natürliche Folge der Entwicklung, wobei zu beobachten bleibt, daß die Gründung der meisten Kirchdörfer als Ortschaften erst nach der Bekehrung zum Christentum, also in der Zeit der ersten Karolinger erfolgt ist. Sehr oft weist die Bezeichnung der Kirchdörfer mittel- oder unmittelbar darauf hin, z. B. Kirch-Ohsen, Kirch-Lengern, auch durch Namen, die eine neuere Siedelung beweisen, aber durch Übertragung des Wortes „Alt" auf die ältere Ortschaft, z. B. Alten-Celle, Alten-Melle, Alt-Schledehausen, im Gegensatz zur neuern Kirchdorfanlage. Trotz dieser unanfechtbaren Tatsachen hat neuerdings ein „Gelehrter" die Behauptung aufgestellt: die Einzelsiedelung sei nicht germanisch sondern keltisch, weil diese auch in Irland vorkomme! Zu diesem Zweck entsteht dann in seiner Phantasie ein keltisches Belgierreich von der Weser bis zum Rhein, unbekümmert darum, daß römische Schriftsteller gerade hervorheben: Die Kelten wohnten in Städten und geschlossenen Ortschaften im Gegensatz zu den Germanen, bei denen Einzelsiedelung Sitte sei.

Mit solchen auf falscher Voraussetzung aufgebauten Trugschlüssen ist natürlich keine Klarheit zu schaffen. Die Einzelsiedelungen in Irland beweisen höchstens, daß diese Siedelungsform die Urform wohl aller Indogermanen war. Sollte es jenem Gelehrten unbekannt sein, daß bei den Albanesen (zum Thrako-Illyrischen Volke gehörend) in dem größten Teil ihres Gebiets die Einzelsiedelung die Regel ist? Aber auch in einzelnen Gegenden Ober- und Niederbayerns sowie Steiermarks finden sich strichweise noch Einzelsiedelungen. Falsch ist ebenfalls die Annahme, daß die Anlage der Siedelung zu einem sichern Kennzeichen für Völkerschaft oder Volksstamm zu verwerten ist. Gerade die Germanen, insbesondere auch die Altsachsen, haben die Siedelung mehr wie manches andre Volk dem Gelände und sonstigen Bedürfnissen angepaßt, um so mehr, als ihr Gebiet die verschiedensten Gelände und Bodenverhältnisse aufweist. Mag es im allgemeinen zutreffend sein, daß die geschlossenen germanischen Siedelungen mit Vorliebe länglich, womöglich an kleinen Wasserläufen, angelegt sind, was für die älteste Einzelsiedelung übrigens gar nicht maßgebend ist, hingegen die benachbarten Slawendörfer meist runde Ortsform zeigen, so bestätigen auch hier gerade Ausnahmen die Regel, wobei zu berücksichtigen ist, daß unendlich viele heutige Ortschaften häufige Umbildungen durchgemacht haben. Es ist nicht angängig, Orte inmitten des Sachsenlandes als slawisch anzusehen, nur weil sie zurzeit eine runde Form haben, wenn nicht gewichtige andre Beweise hinzukommen. So ist Ronneberg bei Hannover, obwohl rund, sicher keine Slawensiedelung und ebensowenig das Dorf Bohnhorst im Kreise Stolzenau a. d. Weser. Also hinsichtlich der Siedelungsart ist größte Vorsicht geboten, nicht minder aber betreffs des „sächsischen Hausbaues“. So interessant die Beschäftigung mit diesem ist, so zeigt gerade das verdienstvolle Werk von Peßler, daß die Ausnutzung dieser Wissenschaft für die Sachsenforschung, was die äußern Grenzen betrifft, nur noch von geringer Bedeutung ist. Daß die Sprachengrenze und nicht die Hausgrenze für das Sachsengebiet maßgebend sein muß, ist wohl unbestritten. Ganz natürlich ist

der seit Jahrhunderten fortschreitende Rückgang des sächsischen Hauses an der Südgrenze, eine Folge der steigenden Kultur; die Verfeinerung der Lebensführung bringt es mit sich, nicht mit dem Vieh unter einem Dache wohnen zu wollen. So ist das Vordringen des fränkisch-hessischen und des düringschen Hausbaues nur selbstverständlich. Jetzt werden schon inmitten des Sachsenlandes neue Gebäude errichtet, die mit der alten Sachsenhaus-Bauart leider endgültig gebrochen haben. Dazu kommt, daß nur sehr wenige der allerältesten Gebäude ein Alter von 300 Jahren aufweisen, die meisten ältesten sind nur 200—250 Jahre alt. Immerhin mag die Bauart sich jahrhundertelang in sehr ähnlicher Form erhalten haben. Nichtsdestoweniger ist für die innere Abgrenzung der einzelnen Völkerschaften im Stammesgebiet die Heranziehung der Hausbauart noch von Wichtigkeit, zumal Abweichungen, sowohl in der äußern Form, als im Innern unverkennbar sind, leider liegen in dieser Beziehung, soviel ich weiß, noch keine umfassenden gründlichen Forschungen vor. Hier wird auch die zum Teil verschiedene Benennung der einzelnen Gegenstände des Hauses und seines Innern von Wert sein. Daß jener Keltengelehrte auch das Sachsenhaus den Kelten ausliefern will, erwähne ich nur der Kuriosität wegen, ein hübsches Gegenstück dazu ist es, wenn der Urtypus des alten Sachsenhauses im Lüneburgschen heute „en oalen wendischen Kasten“ genannt wird.

Ohne auf diese Hausbaufrage näher einzugehen, was den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten würde, möchte ich es doch zweifelhaft lassen, ob es richtig ist, wie Peßler meint, der „Walm“ am Giebel sei älter, als das Spitzdach mit Gatter, denn im Osnabrückschen zeigen vielfach die ältesten Gebäude die letzere Bauart. Sodann nennt dieser Verfasser den First des Längsdaches „faß“, das ist nicht altsächsisch, wenn es nicht auf einem Irrtum beruht, so ist das „t“ vielleicht im Grenzgebiet abgestoßen, es heißt vielmehr „fast“ = „fest“ = „first“. R. Andree in seiner Braunschweigschen Volkskunde hat es richtig. „Faß“ hat auch keinen Sinn, schriftdeutsch faß würde sächsisch = „fatt“ sein. Doch dies nur nebenbei.

Wenn wir die wesentlichsten Hilfsmittel, die im vorstehenden angedeutet sind, überblicken, so ergibt sich ein sehr stattliches Material zur „Sachsenforschung". Möchten sich Fachmänner finden, die den Schatz desselben heben, verarbeiten und zu abgeschlossenem Ganzen auszugestalten verstehen!

* * *

Es sei mir nun noch gestattet, so kurz wie möglich auf die unter der Überschrift „Archäologisches zur Sachsenfrage" von Professor Dr. Schuchhardt versuchte Entgegnung auf meinen vorigen Aufsatz einzugehen.

Was zu den mit der Bezeichnung „sächsisch" belegten Urnen- usw. Funden zu sagen war, ist oben unter Archäologie kurz bemerkt; hier beschränke ich mich auf den Hinweis, daß Dr. Schuchhardt selbst mitteilt: Die „sächsischen" Urnen würden in Groningen, Leeuwarden, Drenthe auch gefunden, die beiden erstern Landesteile sind aber unstreitig von Friesen bewohnt gewesen, ja wie Dr. Schuchhardt weiter berichtet, finden dieselben Urnen sich an einem schmalen Küstenstrich des südlichen Norwegens, wo stets Normannen (Hillaeven) gewohnt haben. Dies genügt, um zu beweisen, daß meine Ansicht, es sei falsch, die Gegenstände einem Volksstamme oder gar einem Völkchen zuzuweisen, durchaus berechtigt ist.

Die Antwort auf die im Rahmen des Schuchhardtschen Artikels enthaltenen Ansichten über „Befestigungen" habe ich bereits in dem oben ebenso bezeichneten Abschnitt niedergelegt.

Dagegen muß ich auf den letzten Teil des „Archäologisches zur Sachsenforschung" des Dr. Schuchhardt etwas näher eingehen, von dem Satze an: „Wie stimmt nun dazu, was wir sonst erfahren." Zunächst muß ich es ablehnen, auf Grund der Tonwarenfunde ein „sächsisches Kernland" als Bestimmung für den Volksstamm gelten zu lassen. Diese „Erforschung" deckt sich auch nicht mit den Nachrichten der antiken Schriftsteller und ebensowenig mit den skandinavischen Quellen, auch nicht einmal mit Ptolemäus, auf den Dr. Schuchhardt sich beruft, dessen Angaben durchaus nicht einwandfrei sind. Dann führt Dr. Schuchhardt eine Nachricht an, die sich gegen meine Auffassung wenden soll, tatsächlich

diese aber nur bestätigt und zugleich zeigt, daß Dr. Schuchhardts „Sachsen"=Begriff von dem Dr. Agahds und Bremers mindestens ebensoweit entfernt ist, wie von dem meinigen!

Dr. Schuchhardt beruft sich auf Beda, betreffs der Nachricht: „die „Sachsen" hätten 694 oder 696 das Bruktererland erobert". — Beda nennt die Eroberer Altsachsen (im Gegensatz zu seinen Landsleuten, den Angelsachsen). Zu dieser Zeit, damit ist Dr. Schuchhardt einverstanden, war das „Sachsenreich" längst vollendet. Was für Sachsen eroberten nun das Bruktererland, die „Urnen=Sachsen" Dr. Schuchhardts, die „Ambronen=Sachsen" Dr. Agahds, die „Anglo=Friesen" Bremers, oder das damals schon im Kriege gegen die Franken auftretende mächtige Volk in Deutschlands Nordwesten, was ich als „Sachsen" bezeichne? — Ich habe schon in meinem ersten Aufsatz erwähnt, daß beim Zusammenschluß des Sachsenbundes stellenweise Gewalt angewendet wurde, u. a. von den Chauken gegen die Ampsivaren, die wohl ganz aus dem Sachsengebiet verdrängt wurden. Ferner fanden Kämpfe auch gegen die Brukterer statt, deren einer Teil gleichfalls im fränkisch=sächsischen Völkergemisch unterging, während der andre Teil sich den Sachsen etwa im 4. Jahrhundert anschloß.

Wie erklärt sich nun die Ende des 7. Jahrhunderts erneute „Eroberung" des Brukterer Landes? Undenkbar ist es, daß dieses kleine Völkchen bis dahin zwischen den sich feindlich gegenüberstehenden Sachsen und Franken seine politische Selbständigkeit wieder erlangt habe, oder daß diese ingaevische (um nicht sächsische zu sagen) Völkerschaft sich plötzlich aus der Stammesgemeinschaft gelöst und sich den Franken angeschlossen hätte. Also bleibt nur die Annahme möglich, daß die Sachsen, nachdem das Bruktererland von den Franken eine Zeitlang ihnen entrissen war, es nun wiedereroberten, d. h. ihre Landsleute befreiten. Das stimmt mit den Angaben fränkischer Geschichtsschreiber überein, die zu jener Zeit wiederholt von Unterwerfungen der sächsischen Grenzgaue berichten. Nun gibt Dr. Schuchhardt sogar zu, die Brukterer hätten vermöge ihrer Zugehörigkeit zu den in Niedersachsen (Anachronismus) oder besser in Niederdeutschland (auch un=

genau) wohnenden Stämme dieselbe (ingaevisch=sächsische) Sprache gehabt und wohl auch den sächsischen Hausbau, damit kommt er meiner Auffassung sehr weit entgegen, wenn er daraus aber den Schluß zieht, man dürfe aus der Verbreitung des sächsischen Dialekts keinen Schluß auf ähnliche Verbreitung des sächsischen Stammes schließen, dann ist dies ein Trugschluß. Dr. Schuchhardt wird doch nicht bestreiten wollen, daß die Ingaevenvölkerschaften, welche die letzte Lautverschiebung nicht mitmachten, in allernächster Verwandtschaft zueinander standen. Da würde die ganze Streitfrage zwischen ihm und mir auf den Namen „Sachsen" hinauslaufen. Dr. Schuchhardt will denselben nur für seine „Urnen=Sachsen" gelten lassen und nimmt ähnlich wie Dr. Agahd ein Völkchen an, das seinen Namen mittels Gewalt auf andre Völkerschaften ausdehnte, während ich behaupte, der Sachsenname sei der neue Name der Ingaevenvölker, ebenso wie der Frankenname ein solcher für die Istaevenstämme, eine Auffassung, für die sowohl alte Quellen als neuere deutsche Geschichtsforscher eintreten: Julian kennt bereits etwa 360 die Sachsen als das unmittelbar „hinter den Franken dem Rheine nächste Volk"; er hat es selbst erfahren und gesehen, daß Franken und Sachsen die streitbarsten, am schwersten zu bekämpfenden Barbarenvölker zwischen dem Rhein und dem Meere sind. Neben dem Gesamtnamen der Sachsen treten auch hier und dort die Namen der sie bildenden Völkerschaften auf, die Chauken werden als „Teil der Sachsen" an andrer Stelle als „vorderste der Sachsen" nach Westen hin bezeichnet, trotzdem taucht ihr alter Name noch bis 398 auf. Die Angrivaren werden auch als solche bis über das 3. Jahrhundert hinaus erwähnt und der mittlere Teil des Sachsenlandes führt ihren Namen mit geringer Änderung. Die Cherusken werden noch 398 erwähnt und zuletzt sogar an der gallischen Küste, wo die bei Nantes sich angesiedelt habenden Sachsen als Cherusken bekannt sind.

Von den Skandinaviern sind die Ingaevenstämme schon viel früher mit dem Sachsennamen bezeichnet: so berichtet die Edda gelegentlich des Kriegsberichts zwischen dem Dänenkönig

Frotho und dem Sachsenherzog Hanev, dieser sei der Enkel (hier ist genealogische Richtigkeit nicht geboten) des Sachsenherzogs, der den Varus vernichtet habe und der von der Edda „Wilcke“ genannt wird, also kann Mommsen auch mit Recht von Armin als „Sachsen“ sprechen; außer diesem nenne ich nur Dahn, Arnold, v. Pfister, welche dieselbe Auffassung wie ich, wenn auch mit kleinen Abweichungen, vertreten.

Die bekannte so oft mißverstandene Überlieferung einer Landung der Sachsen in Haduloha kann sich nur auf die unter Hadugotha aus Britannien zurückgekehrten Sachsen beziehen, eine Abteilung, die eben in ihr altes Heimatland zurückkehrte. Hadugotha, wahrscheinlich ein Enkel eines der Britannien erobernden Führer, landete in Haduloha: im Lande Hadeln, übersetzen die Forscher, wogegen ja nichts einzuwenden ist. Hierbei wird aber übersehen, daß Haduloha damals die ganze Küste von der Weser bis zur Elbmündung genannt wurde. Wie es in Berichten oft geht, werden die Ereignisse dann zusammengedrängt und mit Sagen vermischt. Haduloha war damals nicht von Düringen bewohnt, sondern sicher von Sachsen. Diese waren Hadugotha selbstverständlich bekannt als Landsleute, werden ihm die Landung gestattet haben, unter Abnahme des Versprechens, sich weiter südlich unter den stammfremden Düringen anzusiedeln, soweit nicht Platz im Lande; soweit dies der Fall, sehen wir die Ortsgründungen mit der Endung „büttel“, die auch ausnahmslos persönliche Gründungen mit vorgesetztem Eigennamen sind. Die Büttel an beiden Ufern der Elbe Ritzebüttel, Brunsbüttel u. a. waren sozusagen die Stützpunkte für event. Rückkehr auf das Meer. Die Namen mit „büttel“ bezeichnen den Weg, welchen diese Sachsen einschlugen.

Das Gros des Zuges siedelte sich aber in der spätern Altmark an, die ursprünglich zum Düringer Reich gehörte und von Düringen, jedenfalls von Herminonen bewohnt war, die dem Bericht zufolge unterworfen wurden, wodurch diese Gegend, demnächst bis zur Unstrut nach Zerstörung des Düringer Reiches durch Franken, bei welcher Tat zwar nicht der Stamm der Sachsen als solcher, wohl aber Hadugotha mit seinen

Mannen den Franken Beistand verlieh, sächsisch-düringsche Mischbevölkerung aufweist. Die neueste Behauptung einiger Forscher, daß Sachsen sich nicht an der Zerstörung beteiligten, ist insofern nur zutreffend, als der Gesamtstamm der Sachsen dies nicht tat, daß die Südostsachsen unter Hadugotha daran teilnahmen, wird schon bewiesen durch die Vorschiebung der sächsischen Stammesgrenze südlich bis an die Unstrut, was sonst ebenso unerklärlich wäre, als der von nun an nicht aufhörende Streit zwischen Sachsen und Franken, gerade an diesem Punkt der Grenze, der sich dann zum gegenseitigen Stammeskampf entwickelte[2]).

Dieses von Dr. Schuchhardt für seine Auffassung angeführte Ereignis bestätigt vielmehr meine Ansicht.

Daß die Sachsen allezeit einer der tapfersten, tüchtigsten deutschen Stämme gewesen sind, und es auch gerade im Anfang ihres Auftretens bis zu Karl dem Großen bewiesen haben, darin stimme ich Dr. Schuchhardt vollkommen bei, daraus folgt aber noch keineswegs die Notwendigkeit, daß sie sich vorher untereinander zerfleischt haben.

Die beiden Vergleiche mit Chlodwig und mit Preußen 1866 hinken so stark, daß ich mich nicht darauf einzulassen brauche. Geschichtliche Ereignisse können nur aus ihrer Zeit und auf dem Boden, wo sie sich abgespielt haben, richtig beurteilt werden.

War das Sachsenreich von einem kleinen Völkchen mit Blut und Eisen zusammengeschmiedet, so mußte es ein zentralisiertes unter einem Herrscher stehendes Volk sein, sobald es nach Außen in der Geschichte auftrat[3]). Die Gleichartigkeit der

---

[2]) „Runibergun", die erste Schlacht, nach Ronnenberg im Fürstentum Calenberg, also inmitten des Sachsenlandes anzusetzen, ist ein arger Irrtum. Entweder fand diese Schlacht bei Roneberg in Thüringen statt, was recht gut zur Beschreibung der fränkischen Schriftsteller paßt, oder aber ganz in der Nähe der Vernichtungsschlacht bei Scidigun (Scheidungen) an der Unstrut, denn dort in der Nähe heißt ein Berg noch heute Runeberg. — [3]) Erobernde Völker treten zu jener Zeit immer mit monarchischer Spitze auf; war sie vorher nicht vorhanden, so bildete sie sich gleichzeitig mit den kriegerischen Taten. Es können auch Teilfürstentümer entstehen, wie in Britannien, wo die erobernden Sachsen landschaftliche Könige

Völkerschaften, die den Sachsenstamm bildeten, ist so stark, daß dieselbe sich sogar seit der Zerstörung des Stammesherzogtums 1180 erhalten hat, trotz der seitherigen Zersplitterungen. Kein andrer deutscher Stamm zeigt ein in sich so abgeschlossenes Bild als der sächsische, höchstens der bayerische, der aber als einheitlicher Stamm schon in seine bayerische Heimat einrückte. Beide Stämme haben aus diesem Grunde aber auch am längsten und erfolgreichsten der zerstörenden und zersetzenden Tätigkeit der salischen und staufischen Kaiser Widerstand geleistet.

Wichtiger für die deutsche sowie für unsre Stammesgeschichte ist diejenige des Sachsenvolkes wie es uns seit der Zeit der ersten Karolinger erscheint, als die seiner ehemaligen Teilvölkerschaften des Ingaevenstammes.

---

reiche, nicht aber eine aristokratische Republik gründeten, die sich mit dem Begriff der Eroberung und Unterjochung nicht verträgt. Wenn Hadugotha keinen monarchischen Staat gründete, so ist dies nur eine Ausnahme von der Regel, die sich daraus vollständig erklärt, daß er sich in den längst bestehenden Stammesverband des Sachsenreichs einordnete.

XII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

O. Müller, Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Inaug.-Diss. Freiburg i. Br. — Gedruckt Heidelberg, H. Dörr 1908. VIII und 114 S.

Über den Ursprung der Landeshoheit in Deutschland hat man sich lange gestritten. In diesem Kampf der Geister ist es das große Verdienst v. Belows, zuerst auf die öffentliche (gräfliche) Gerichtsbarkeit als die Quelle der Landeshoheit hingewiesen und dadurch diese Fragen einer wirklichen Lösung näher gebracht zu haben. Seine Ansicht ist inzwischen nicht nur die herrschende geworden, er kann sie auch selbst im besonderen durch Arbeiten seiner Schüler erhärten. Eine derartige, von dem genannten Forscher inspirierte Untersuchung liegt uns hier vor.

Die ottonischen und salischen Kaiser verliehen den Bischöfen von Hildesheim zahlreiche Grafschaften und Besitzungen. Die Grafschaften behielt der Bischof aber nicht selbst in der Hand, sondern gab sie nach dem herrschenden Grundsatz der Zeit an weltliche Herren zu Lehen. Damit verfielen sie dem Prinzip der Erblichkeit und waren tatsächlich wieder veräußert. Die Vermehrung des kirchlichen oder Immunitätsgebiets durch Grundbesitz hatte die Folge, daß der ursprünglich eine Vogt in diesem Gebiet, der seit den Ottonen auch die hohe, gräfliche Gerichtsbarkeit ausübte, allmählich viele Vögte neben sich bekam. Die alte oder Stiftsvogtei und die Teilvogteien wurden im 12. Jahrhundert als Lehen erblich und dadurch ebenso wie die Grafschaften dem Einfluß des Bischofs entzogen. Da setzte dann kirchlicherseits gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine starke Gegenbewegung ein. Die Bischöfe gingen mit Genehmigung des Reiches daran, Grafschaftsrechte und Vogteien durch Ankauf wiederzuerwerben. Es sind Bestrebungen, die im Anfang des 14. Jahrhunderts ihren erfolgreichen Abschluß fanden.

Neben den gräflichen Rechten waren durch besondere königliche Verleihung die Regalien oder nutzbaren Hoheitsrechte an den Bischof gekommen: Markt, Zoll und Münze, Jagd- und Fischerei-

recht, das Almenderegal oder das Recht der Erteilung von Niederlassungs- und Rodungsprivilegien, das Geleit und das Recht der Befestigung. Besonders wichtig ist das letzte Regal, weil es die rechtliche Grundlage gewährte zum Erwerb von Burgen, den Kernpunkten der späteren Ämter.

Der Rechtsgrund für die landesherrlichen Einnahmen, die Bede, ist ebenfalls die öffentliche Gerichtsbarkeit der Grafen und Vögte. Die Bede, eine Vermögenssteuer, wird als ordentliche Bede zweimal im Jahre erhoben. Neben dieser 1290 zuerst bezeugten allgemeinen Landesbede, der sämtliche Untertanen unterliegen, finden wir eine außerordentliche Bede, die dem Landesherrn vom Domkapitel jedesmal besonders bewilligt wird.

Nach Erledigung der drei vorstehend skizzierten Kapitel berührt Vf. noch in Kürze die Amtsverfassung. Er lehnt sich hier durchaus an eine frühere, eingehende Untersuchung des Referenten [1]) an, worin er die Entstehung der Ämter und ihrer Verfassung im Rahmen der werdenden Landeshoheit und in Verbindung mit der Entstehung des Territoriums bereits dargelegt hatte. Die nunmehr nach Amtsrecht eingesetzten Amtleute oder Vögte übten in ihren Amtsbezirken, den Ämtern, die meisten Hoheitsrechte ihres Landesherrn aus. Sie waren fast ganz unabhänig von der Zentralverwaltung, die den Charakter einer Hofverwaltung immer noch behielt. Die oberste Verwaltung führte der Bischof als Landesherr, doch wurde er bei seinen Regierungsmaßnahmen seit 1179 im einzelnen mehr und mehr an Rat und Zustimmung des Domkapitels gebunden.

Dem Vf. können wir für seine fleißige und klar durchgeführte Arbeit nur zu Dank verflichtet sein. Wurde ihm seine Aufgabe auch durch frühere Untersuchungen über Teile der Hildesheimer Landeshoheit erheblich erleichtert, so war es doch immer noch nützlich, einmal die gesamte Landeshoheit in ihrem Werden darzustellen. Einige Druckfehler, die sich nicht nur im Inhaltsverzeichnis finden, fallen demgegenüber nicht ins Gewicht und sollen das Verdienst des Vf. selbstverständlich nicht schmälern. A. Peters.

F. Ritter, Entwicklung Hildesheims bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. (Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat.) Mit 2 Karten. Hildesheim, Helmke. 22 S. 8⁰.

Vf. will hier die älteste Entwicklung Hildesheims kartographisch darstellen. Zunächst zählt er eine Anzahl von Burgen und Dörfern auf, die zwar im 9. bis 11. Jahrh. und z. T. noch darüber hinaus im Gebiete des heutigen Hildesheim existiert haben, die aber nach

[1]) A. Peters, Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim (ca. 1220—1330), erschienen in dieser Zeitschrift (1905) Seite 215—278, auch selbständig Hannover, Gebrüder Jänecke.

seiner Annahme auch schon bei der Gründung des Hildesheimer Bischofssitzes i. J. 814 vorhanden gewesen sein sollen. Darauf verfolgt er in anschaulicher und ansprechender Weise die allmähliche Entwicklung der jungen Gründung auf dem von der Treibe umflossenen Hügel, den zuerst Bischof Bernward mit Mauern und Türmen umzog. Dieser gründete auch das Michaeliskloster im Norden des Hügels und gab dadurch den Anstoß zur Besiedelung des dazwischen liegenden Geländes und damit zur Entstehung der ursprünglichen Altstadt. Sie entstand durch Zuzug von Einwohnern der benachbarten Ortschaften, die hier inmitten befestigter kirchlicher Gründungen Schutz suchten. Die Ansiedelung wuchs bald derartig, daß ihre Bürgerschaft schon i. J. 1140 imstande war, eine Mauer zu errichten, in die auch Domhügel und Michaeliskloster mit hineinbezogen wurden.

Inzwischen war im Osten des Domhügels eine Vorstadt erstanden. Ihre Bevölkerung setzte sich aus den Bewohnern mehrerer Dörfer zusammen, die 1089 während des Sachsenkrieges zerstört worden waren. Diese Leute hatten sich in die Domburg geflüchtet und wurden später durch Ländereien entschädigt, die der Dompropst ihnen austat. Auf diesem Grund und Boden erwuchs die Neustadt, die 1121 zuerst bezeugt wird.

So verdanken Altstadt und Neustadt dem Schutz der Kirche und den umliegenden Ortschaften, die das Menschenmaterial lieferten, ihre Entstehung. A. Peters.

Ferdinand Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Berlin, Georg Reimer, 1909. 8⁰. 210 S. Preis 5 M.

Wir haben es hier mit einem höchst beachtenswerten Beitrage zur Lösung der viel behandelten Frage nach dem eigentlichen Hergange beim Sturze Heinrichs des Löwen zu tun, aber immer noch nicht, trotz der weitergehenden Hoffnung des Verfassers, mit der Lösung selbst.

Ich will gleich vorweg bemerken, daß der erste Teil der überaus anregenden Schrift mich erheblich mehr befriedigt und gefesselt hat als der weitere Verlauf. Es will mich fast bedünken, als habe sich der Forscher nach den vortrefflichen Anläufen irgendwie beirren lassen, sei es nun durch die verwirrende Fülle der Nachrichten und Meinungen oder durch dazwischensprechendes Urteil beachtenswerter Autoritäten, denen jeweilige Zwischenresultate unterbreitet wurden. So nur kann ich mir das häufige Abspringen von der von vornherein methodisch so richtig und zweckmäßig festgelegten Marschroute erklären.

Der Verfasser zeigt zunächst völlig zutreffend, daß die höchst zweifelhafte Szene der Zusammenkunft Heinrichs mit dem Kaiser Friedrich in Chiavenna oder Partenkirchen mit seinem Prozesse nur

in losem Zusammenhange stehe, daß auch andre, weitergehende Anklagen auf Verbindungen mit dem Auslande usw. unerweisbar seien, er nimmt vielmehr seinen Ausgang von der festen Basis der Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180, in der eine summarische Darstellung des Verfahrens gegeben wird, um daran einmal die Forderung strengen Unterscheidens zwischen land- und lehnrechtlichem Verfahren zu knüpfen, und sodann richtig festzustellen, daß die wesentliche Schuld Heinrichs seine „Gerichtsunbotmäßigkeit" gewesen sei.

Bis dahin befinden wir uns bei Güterbock in sichern Händen, von nun an aber werden wir in vielfältiges Wechseln oder Abschwächen der Ansicht mit hineingezogen und zugleich in subtiles, nicht immer überzeugendes Aussuchen passender Belegstellen.

Schuld daran ist meines Erachtens der Mangel einer strammen und straffen Interpretation der allerdings schwierigen Urkunde von Gelnhausen. An einer entscheidenden Stelle, über die noch alle gestolpert sind, muß sie verderbt sein. Und das ist das unmögliche quia, das die ganze Konstruktion unheilvoll verwirrt hat. Ich schlage vor, darin ein wiederholtes querimonia zu erkennen und demnach zu lesen: ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium querimonia. Dies et plurimorum nobilium querimonia würde sich dann als eine mehr wirkungsvoll *emphatische* als stilistisch vorteilhafte Einbesserung oder Vervollständigung charakterisieren, wenn man nicht vorzieht, nunmehr in dem ersten querimonia eine irrtümliche Vorwegnahme des zweiten zu sehen.

Das Skelett der Urkunde wäre demnach folgendes: qualiter Henricus — eo quod citatione vocatus — contempserit — et pro hac contumacia proscriptionis nostrae inciderit sententiam — *deinde* quoniam . . . . non destiterit, tam pro — iniuria . . quam pro multiplici contemptu nobis exhibito, praecipue pro evidenti reatu maiestatis sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam — eo quod se absentasset — contumax iudicatus est.

Und der Sinn ist: Heinrich ist wegen vielfältiger Kränkungen geistlicher und weltlicher Fürsten (et nobilium) nach Landrecht verklagt, hat sich den Ladungen nicht gestellt, ist deshalb dieser Unbotmäßigkeit (contumacia) wegen geächtet nach schwäbischem Rechte, ist dann, da auch — der ursprüngliche Klagegrund — die Gewalttätigkeiten fortgesetzt sind, zumal aber wegen der dem Kaiser gegenüber wiederholt betätigten Mißachtung, in der ein reatus maiestatis gefunden wird, dreimal nach Lehnsrecht gesetzmäßig geladen, hat sich aber auch jetzt nicht gestellt und ist nun als contumax nach Lehnsrecht abgeurteilt.

An der auch bei Güterbock noch mangelhaften Erfassung dieser Urkunde leidet die ursprünglich so richtig angelegte Unter-

suchung, die trotzdem einige richtige Ergebnisse gezeitigt hat. Seinen Ansichten über das nach dem Würzburger Urteile angeblich noch erfolgte Oberachtverfahren vermag ich freilich nicht beizutreten, besonders aber nicht anzuerkennen, daß der Magdeburger Tag im landrechtlichen Verfahren der einzige Termin gewesen sei. Das verträgt sich nicht mit dem multiplici contemptu nobis exhibito der Urkunde.

Die am Schlusse (S. 187) einem historischen Glaubensbekenntnisse ähnlich anmutende Bemerkung: „Wie auch immer, nach dem Erfolge gemessen, dem einzig sichern Maßstab, den wir in der Geschichte besitzen, war er (Heinrich der Löwe) kein großer Staatsmann, kein geschickter Politiker", hätten wir gern nicht gelesen, denn sie fällt, ebenso wie die folgenden Tiraden über Friedrich Barbarossa, aus dem Stile der doch wesentlich quellenkritischen Untersuchung. Wie wenig bedacht die gekennzeichnete Äußerung ist, hätte der Verfasser doch empfinden müssen, als er zuguterletzt dem Kaiser Friedrich „die stärkere sittliche Kraft" zuschrieb, also nun wieder einen andern Maßstab anlegte.

Zu Güterbocks Exkursen möchte ich hinsichtlich des „einen Jahres und einen Tages" die Frage aufwerfen, ob nicht die infolge der Einschiebung von Schaltjahren schwankende Zahl der Tage den Anlaß gegeben habe, für alle Fälle einen Tag zuzugeben, ähnlich wie man, um der Gefahr des Verzählens zu begegnen, bei festlichen Anlässen statt der runden 100 Schüsse deren 101 abzugeben pflegt. Karl Mollenhauer.

D. Joachim Lütkemann. Sein Leben und sein Wirken. Nach ältern Quellen dargestellt von Heinr. Lütkemann, Pastor zu Wiershausen bei Münden. Dritte, mit 16 Bildern illustrierte Jubiläumsausgabe. Braunschweig und Leipzig 1908.

Der Name Lütkemann ist ein Name besten Klanges. Ein dankbarer Schüler der edelsten Theologen seiner Zeit, dann selbst Lehrer ihm ebenbürtiger Schüler, gehört Lütkemann als einer der Ersten in die Reihe der denn doch nicht so ganz wenigen Vertreter des lutherischen Kirchentums im siebzehnten Jahrhundert, die gegenüber der Zeitmeinung, daß das geistige Erbe der Reformation lediglich als reine Lehre zu bewahren sei, die praktischen Forderungen des Evangeliums erfolgreich zur Geltung gebracht haben. Er ist einer der bedeutendsten Vorläufer der pietistischen Bewegung innerhalb der lutherischen Kirche und der einzige namhafte Theologe dieser Richtung, der für das niedersächsische Kirchenwesen Bedeutung gewonnen hat. Bis zum 41. Lebensjahre hat er in Rostock als Professor und Prediger gewirkt. Hier infolge von uns seltsam anmutenden Lehrstreitigkeiten seines Amtes entsetzt, ward er von Herzog August dem Jüngern 1649 nach Wolfenbüttel berufen, wo

er als Nachfolger Wideburgs das Amt eines ersten General=superintendenten des Landes (superintendens generalissimus) bis zu seinem 1655 erfolgten Tode geführt hat. Die letzten zwei Jahre seines Lebens war er auch Abt von Riddagshausen.

Der Herr Verfasser der Biographie, der als Träger des gleichen Namens ein leicht erklärliches Interesse für diesen großen Namensverwandten besitzt, wiewohl er nicht Nachkomme ist, hat lange Jahre fleißigen Studiums an die Erforschung seines Lebens=ganges gewandt, über den wir bisher auf Rehtmeyers Nachrichten, 1740 von Märtens herausgegeben, angewiesen waren, und an seinem Werk, das 1899 zum erstenmal erschienen ist, die Freude erlebt, daß er es bereits im vorigen Jahre in dritter Auflage hat vorlegen können. Diese ist Jubiläumsausgabe und als solche durch eine Reihe von interessanten Bildern geschmückt, zugleich auch durch mancherlei bereichert, was dem Verfasser aus neuen Quellen zu=geflossen. Man wird nunmehr annehmen dürfen, daß ihm die Quellen in ziemlicher Vollständigkeit zu Gebote gestanden haben; und wenn man die Quellenauszüge, die pag. 178—286 gegeben sind, durchsieht, gewinnt man den Eindruck, daß aus diesem reichen Material sich wohl ein lebensvolles Bild des trefflichen Mannes hätte formen lassen. Dies ist dem Verfasser jedoch nicht gelungen. Strengern Anforderungen wird sein Werk nicht gerecht. Ihm geht ganz und gar die Gestaltungskraft ab. Wäre nicht auszugsweise so vieles aus Lütkemanns Predigten und seinen asketischen Schriften mit=geteilt, so würde das, was dann bliebe, uns überhaupt nicht zu einer besonders hohen Meinung von ihm führen können Ein Bei=spiel dafür: pag. 143 redet der Verfasser von Bemühungen Lüt=kemanns, bei einer Eheirrung fürstlicher Personen zu vermitteln. Er gibt dazu einen Brief an Calixt in extenso. Ganz unvermittelt geht es dann weiter: „Es wird uns von einer Kirchenpredigt be=richtet usw." Der Abdruck dieser Predigt füllt sechs Seiten. Dann fährt er fort: „Wehmütig berührt uns das Empfehlungsschreiben usw." Dies hat aber wieder mit dem eben Erwähnten gar nichts zu tun. So geht es in dem Dargebotenen oft, ja eigentlich meist, recht kraus durcheinander. Das ist aber keine biographische Methode, sondern Darbietung des kaum irgendwie bearbeiteten Quellen=materials. Viel richtiger wäre es gewesen, hätte der Verfasser im Anhange Auszüge aus Lütkemanns Schriften beigegeben, wie, daß er nun mehrfach die mutmaßliche Stimmung, die in irgendeinem wichtigen Momente Lütkemann beseelt haben mag, durch Abdruck eines Kapitels aus dem „Vorschmack göttlicher Güte", das noch dazu viel spätern Ursprungs ist, dem Leser deutlich zu machen sucht. Der Ton, in dem der Verfasser spricht, ist nicht immer derjenige, der für eine Behandlung, die doch mit dem Anspruch auftritt, als

wissenschaftliche zu gelten, angemessen erscheint. Kanzelton war hier nicht angebracht. Auch brauchte der Verfasser nicht so bescheiden zu sein, als er dies ist, wenn er, statt selbst zu urteilen, fast durchgehends sich auf das Urteil andrer beruft. Nach dreißigjährigem Studium durfte er seinem eignen Urteil wohl auch einiges Gewicht beizulegen sich für berechtigt halten.

Vielleicht wäre doch auch hier und da das bisherige Urteil zu berichtigen gewesen.

Das von A. Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus über Lütkemann Gesagte scheint der Verfasser nicht zu kennen. Eine Auseinandersetzung mit dem hier abgegebenen Urteil wäre erwünscht gewesen.

Uslar. August Hardeland.

Die Frage: „Was bedeutet der Name Lüneburg?" beantwortet Ludwig Bückmann in der Beilage zum Jahresbericht des Lüneburger Johanneums (1909) dahin, daß Hliuni = Zufluchtsort ist, Lüneburg also Schirmburg bedeutet. Der Kalkberg ist eine Zufluchtsburg, an dessen Fuße der Hof des Gaufürsten lag. Hermann Billung oder ein Dynast vor ihm baute die Herrnburg auf dem Berge, an Stelle der heidnischen Opferstätte entstand das Michaeliskloster. Um die Burg schließen sich die Siedelungen wie Grimm, Modestorpe, Graal u. a. allmählich zur Stadt zusammen. Die Entstehung entspricht durchaus der von Schuchhardt vertretenen Ansicht. Slawischen Ursprung des Namens der Stadt wie der umliegenden Ortschaften weist der Vf. gegen Kühnel zurück; vielmehr trägt nach ihm kein einziger Nachbarort einen slawischen Namen. Die Entstehung der Orte fällt vor die Einwanderung der Wenden, vielleicht noch in die rein langobardische Zeit. Hoogeweg.

Die „Stammtafel des Hauses Braunschweig mit einigen kognatischen Beziehungen" (Braunschweig, Meyer, 1 M.), die Paul Zimmermann auf Veranlassung des Regenten aufgestellt hat, erstrebt zwar keine Vollständigkeit, indem sie nur die für die Genealogie und Geschichte wichtigen Mitglieder des Hauses aufnimmt, zeichnet sich aber durch große Zuverlässigkeit und Übersichtlichkeit aus und beruht durchweg auf eignen umfassenden Forschungen des Verfassers. Mit den beigegebenen kognatischen Beziehungen sind die der beiden Regenten des Herzogtums gemeint, und zwar gehen die des Regenten Albrecht auf Sophie Dorothea, Tochter Georg Ludwigs und Gemahlin König Friedrich Wilhelms I. von Preußen, und die des Regenten Johann Albrecht auf Marie Katharina, Tochter des Herzogs Julius Ernst aus dem Hause Dannenberg und Gemahlin des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, zurück. Hoogeweg.

Preisausschreiben für eine Heimatgeschichte.

(Geschichte von Ort oder Bauernschaft oder Kirchspiel oder Börde oder Landschaft.)

Der mehr und mehr erkannte Wert der Heimatgeschichten und der Mangel an geeigneten Darstellungen für den hiesigen Bezirk veranlaßt uns, den Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln und den Heimatbund der Männer vom Morgenstern, für die beste Heimatgeschichte zwei Preise auszusetzen.

Von einzelnen Vorschriften für die Arbeit, ob chronologische Darstellung oder sachliche Einteilung, sehen wir ab, doch sei ausdrücklich betont, daß neben der allgemeinen politischen, kirchlichen und kulturellen Geschichte eine topographische Darstellung über Lage, Bodenbeschaffenheit, Siedlungsform usw. gewünscht wird, die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die zum Gebiet der Volkskunde gehörenden Stoffe, wie Sitten und Bräuche, Glaube und Sage, berücksichtigt werden sollen; hierfür möge auf die in Sohnreys Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege gegebenen Ratschläge verwiesen werden. Wir sehen uns veranlaßt, um nicht mit dem Arbeitsgebiet andrer Vereine zusammenzustoßen, den Bezirk, aus dem die gewünschten Heimatgeschichten entstammen sollen, auf den jetzigen Regierungsbezirk Stade sowie das Amt Ritzebüttel zu beschränken.

Die Arbeiten sind bis zum 1. März 1911 an Herrn Senator Holtermann zu Stade oder an Herrn Direktor Dr. v. d. Osten zu Otterndorf einzusenden und müssen mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, der auf dem Umschlag das Motto trägt und Namen nebst Wohnort des Verfassers enthält.

Der erste Preis beträgt 250 M., der zweite Preis 150 M., eine Teilung der Preise bei gleichwertigen Leistungen wird vorbehalten; die Entscheidung darüber wird in denselben Blättern, die dieses Preisausschreiben gebracht haben, bis zum 1. Mai 1911 veröffentlicht werden.

Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum der beiden Vereine, die im Einvernehmen mit den Verfassern für eine Veröffentlichung in geeigneter Form Sorge tragen; auch nehmen sie den Erwerb weiterer, ihnen geeignet erscheinender Arbeiten in Aussicht.

Das Preisrichteramt haben die Herren Prof. Bartsch zu Stade, Senior von Staden zu Stade, Direktor Dr. v. d. Osten zu Otterndorf, Rektor Tecklenburg zu Göttingen und Oberlehrer Dr. Rüther zu Hamburg übernommen.

Der Verein für Gesch. und Altert. der Herzogt. Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Holtermann, Senator a. D.

Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern.

H. Rüther, Pastor.

XIII.

Denkschrift

über eine

Historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe*),

vorgelegt von Universitätsprofessor Dr. **Brandi** in Göttingen.

In den letzten 30 Jahren haben sich fast überall in Deutschland „Historische Kommissionen" gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung. Ihr Zweck ist allgemein nach Art der Akademien, durch Vereinigung von Arbeitskräften und Mitteln solche wissenschaftlichen Aufgaben in Angriff zu nehmen und durchzuführen, denen die einzelnen Gelehrten und Geschichtsfreunde, auch die einzelnen Vereine nicht gewachsen sind. Das große Vorbild aller dieser Organisationen war die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", die auf Anregung und unter Leitung des Freiherrn vom Stein am 20. Januar 1819 zu Frankfurt a. M. ins Leben trat und aus der sich später (1876) das Reichsinstitut der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica mit seinem die ganze mittelalterliche Geschichte umfassenden Arbeitsprogramm entwickelt hat.

Als dauernde Erinnerung an die Stimmung jener großen Zeit der Gründung trägt noch heute jeder Band der Monumenta Germaniae im Eichenkranz die Losung:

Sanctus amor patriae dat animum.

*) Ausgearbeitet im Auftrage des Ausschusses des Historischen Vereins für Niedersachsen (Beschluß vom 26. Juli 1909) auf Grund einer Konferenz der Göttinger Historiker vom 18. Juli 1909.

Der inneren Arbeit nach aber wurde in den einzelnen Abteilungen der Monumenta Germaniae auf deutschem Boden zuerst die philologische Edition historischer Denkmäler zu einer wahren und eigenartigen Kunst entwickelt.

Große Mittel und weite Verbindungen gestatteten es, das theoretisch Erkannte überall auch praktisch zu verwirklichen, in der Vorbereitung wie in der Durchführung und Ausstattung großer Publikationen aus Mißgriffen zu lernen, nach der Verschiedenartigkeit der Quellen zu differenzieren und in ununterbrochener Selbstkritik auch eigene frühere Arbeiten durch neue verbesserte Darbietungen zu ersetzen. Für die Bearbeitung mittelalterlicher Denkmäler ist man darüber auch im einzelnen zu einer solchen Verfeinerung der Methoden ihrer Kritik, ihrer Analyse und ihrer Edition gekommen, daß für fast alle Arbeiten auf diesem Gebiete die ausgezeichnetsten Vorbilder zur Verfügung stehen.

Aber man beschränkte sich auf die verhältnismäßig einfachen Materialien des Mittelalters, bei deren Behandlung angesichts ihres geringeren Umfangs und ihres relativ außerordentlichen Wertes im einzelnen die größte Umständlichkeit und die peinlichste Sorgfalt nicht für Verschwendung gehalten zu werden braucht. Um so bedeutungsvoller, daß dieser Gesellschaft nach nicht zu langer Frist bereits eine andere mit noch weiteren Zielen zur Seite trat, um ihrerseits besonders auf dem Gebiete der neueren Geschichte Methode und Technik der Arbeit wie der Veröffentlichung zu erproben. Das war die 1858 durch König Maximilian II. von Bayern unter Beratung Leopolds von Ranke mit fürstlicher Munifizenz begründete „Historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München". Hier sollte es sich geradezu um eine große, führende Akademie für deutsche Geschichte handeln. Nicht weniger als das ganze staatliche und geistige Leben des deutschen Volkes, auch der neueren Jahrhunderte sollte das Arbeitsfeld dieser Kommission bilden. Das bedeutete gegenüber der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte eine gewaltige Ausweitung der Interessen und eine heute noch keineswegs überwundene Anhäufung von Schwierigkeiten, die sich angesichts der ungeheuren

Stoffmengen neuerer Jahrhunderte auch in einer Fülle neuer Probleme der Forschung und der Edition darbieten. Im Rückblick auf das erste halbe Jahrhundert des Bestehens der Kommission durfte ihr Präsident Moriz Ritter in diesem Sommer an die innigsten Beziehungen der Kommission zu den Führern des deutschen Geisteslebens erinnern, auf Hunderte von Bänden mit Quellen und Darstellungen hinweisen und gleichwohl betonen, daß der Daseinszweck der Kommission nicht nur keineswegs erschöpft sei, sondern erst recht nach neuer methodischer Arbeit und nach neuen materiellen Mitteln verlange, daß „wie für partikulare Geschichtsgesellschaften, so auch für unsere Kommission noch große Aufgaben vorliegen, zu deren Lösung auch größere Mittel erforderlich wären, als der Kommission zurzeit zur Verfügung stehen".[1])

Inzwischen hatten sich, wieder aus privater Initiative, zwei Geschichtsgesellschaften gebildet, die in derselben großartigen Auffassung engere Kreise landschaftlicher Aufgaben ins Auge faßten und für die Einrichtungen solcher landschaftlichen Organisationen im einzelnen fortan das Muster abgaben. Die eine war der Hansische Geschichtsverein, begründet bei der 500. Wiederkehr des Tages des Friedensschlusses von Stralsund, am 24. Mai 1870; die andere die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, ins Leben getreten am 1. Juni 1881. Auch diese Gesellschaften blicken heute auf die reichen Erfahrungen und Erfolge von mehr als einem Vierteljahrhundert zurück [2]).

Als territoriale „Historische Kommission" aber war die erste diejenige für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (1876), entstanden durch Zusammenschluß von sieben lokalen Geschichtsvereinen unter maßgebender Mitwirkung und Ausstattung von seiten des Provinzialausschusses. Ihr

---

[1]) M. Ritter, Über die Gründung, Leistungen und Aufgaben der Historischen Kommission. Rede, gehalten am 4. Juni 1909 in der Münchener Akademie zur Feier des 50 jährigen Bestehens der Kommission. Historische Zeitschrift 103, 274 ff., 1909. — [2]) Joseph Hansen, Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 1881—1906. Vortrag, gehalten in der 26. Jahresversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln am 9. März 1907. Bonn 1907.

folgten im Jahre 1883 die „Badische Historische Kommission", 1891 die Württembergische, 1892 die Steiermärkische, 1896 die Königlich Sächsische, 1897 diejenigen für Nassau, für Westfalen, für Hessen und Waldeck. Alle diese Kommissionen und Gesellschaften suchen innerlich und äußerlich nach dem Muster ihrer großen Vorbilder das Zerstreute zu sammeln, das Interesse an der heimatlichen Geschichte zu pflegen und ihre Überlieferung in einer den Anforderungen moderner Wissenschaft entsprechenden Weise zu erschließen. Bedürfnis und Neigung kommen sich überall in gleich lebhafter Weise entgegen. Neuerdings sind weitere Gründungen zu verzeichnen, wie die Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen und die Gesellschaft für fränkische Geschichte, deren Neujahrsblätter seit 1906 erscheinen.

* * *

Zurzeit bestehen also ringsum uns her, von Sachsen bis zum Oberrhein, Historische Kommissionen oder Gesellschaften von wesentlich gleichartigen Zielen, wenn auch höchst verschiedenartiger Organisation im einzelnen.

Nur das ist fast allen diesen Kommissionen gemeinsam, daß sie wesentlich beruhen auf einem Zusammenwirken der Geschichtsfreunde und öffentlichen Anstalten im Lande mit den Mitteln und Arbeitskräften der Landesuniversität. Überall ist die Meinung, auch die Landesgeschichte in enger Fühlung zu halten mit den Fortschritten wissenschaftlicher Methode und Erkenntnis; freilich auch, der Wissenschaft wie dem Lehramt ihrerseits den belebenden Hauch landschaftlicher Studien und Stimmungen zuzuführen. Allgemein tritt die Bereitwilligkeit der Universitätslehrer hervor, ihre Kräfte mehr als bisher mit in den Dienst der Landesgeschichte zu stellen und das Band, das sie mit ihren in der Provinz angestellten und tätigen Schülern verbindet, durch weitere gemeinsame Arbeit fester zu knüpfen. Alle diese Kommissionen sind auch mehr in der Form von Akademien als in der offenen Art von Vereinen organisiert. Ob die Kommissionen mehr auf staatlicher Sub=

vention oder auf privaten Mitteln beruhen, durchweg sind sie als Korporationen zugleich selbständig und geschlossen. Sie ergänzen sich frei und verleihen ihre Mitgliedschaft, soweit dieselbe nicht statutengemäß an bestimmte Behörden und Korporationen gebunden ist, nach freier Wahl.

Im einzelnen aber kann man sowohl nach der Organisation wie auch in Hinsicht auf die Aufbringung der Mittel drei verschiedene Typen unterscheiden, je nachdem der staatliche, der Vereinscharakter oder die gemischte Verfassung stärker hervortritt. Vorwiegend staatliche Stiftungen sind die badische, die württembergische und die königlich sächsische Kommission; auch die steiermärkische will ich hier erwähnen, weil sie ganz auf Initiative und aus den Mitteln des steiermärkischen Landtags gegründet ist. Andererseits sind nicht nur der hansische Geschichtsverein, sondern auch die rheinische Gesellschaft und die nassauische Kommission einfache und einheitliche, wesentlich private Gründungen. Zwischen diesen beiden Formen stehen alle diejenigen, die sich wesentlich aufbauen auf mehreren, bereits vorhandenen historischen Vereinen, daneben aber von vornherein sich bedeutender staatlicher Unterstützung erfreuen, was entsprechend auch in der Leitung und Handhabung der Geschäfte zum Ausdruck kommt.

Je mehr sich gerade im Laufe des letzten Menschenalters die landschaftlichen und lokalen Geschichtsvereine gestärkt und ihre Kräfte in wertvollen Zeitschriften, vielfach auch in größeren Vereinspublikationen erprobt und bewährt haben, um so mehr liegt heute allgemein eine wesentliche Aufgabe der größeren Historischen Kommissionen eben in der Erleichterung des Zusammenwirkens dieser benachbarten und gleichstrebenden Geschichtsvereine, in der Konzentration auf große gemeinsame Unternehmungen und in dem Austausch der für die verschiedenen Aufgaben bald hier, bald dort mehr geeigneten Arbeitskräfte. In der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt haben sich seit 1876 vereinigt der Harzer Geschichtsverein, der Mansfelder, der Magdeburger, der anhaltische, der altmärkische, der Erfurter und der thüringisch-sächsische Geschichtsverein, alle unbeschadet ihrer

bisherigen Tätigkeit. Ebenso ist es 1897 in Hessen geschehen. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, der seinerseits wieder Filialvereine enthält, ist mit drei Mitgliedern, der oberhessische Geschichtsverein mit zwei, der Hanauer, der Fuldaer Geschichtsverein je mit einem Mitglied auch im Vorstand der Historischen Kommission vertreten.

Dabei hat die hessische Kommission, nach dem Vorbild anderer, jenen älteren Gesellschaften von der Art der rheinischen, als Form der Beteiligung sowohl von Korporationen wie von einzelnen, das Institut der Stifter und Patrone entnommen. Stifter (anderswo Gönner oder Ehrenmitglieder) werden solche Personen oder Korporationen, die einen einmaligen Beitrag von mindestens 1000 Mark entrichten; Patrone solche, die sich wenigstens auf drei Jahre zu einem Jahresbeitrag von mindestens 50 oder 100 Mark verpflichten; beide, Stifter wie Patrone, erhalten natürlich alle Veröffentlichungen der Gesellschaft oder der Kommission unentgeltlich zugestellt, so daß insofern die ganze Institution fast auf die alte Sitte der Subskription zu kostbareren Werken hinausläuft. In Hessen z. B. sind sowohl die konstituierenden Vereine wie die staatlichen Behörden, die Provinzialverwaltung, die Kreise und Städte, als Stifter und Patrone an der Subvention und Leitung der Kommission maßgebend beteiligt; — als Stifter: die Direktion der königlich preußischen Staatsarchive, der Kommunalverband für den Regierungsbezirk Kassel, die Provinzialstände von Oberhessen; — als Patrone: die fürstlich waldeckische Landesverwaltung, das königliche Konsistorium in Kassel und die althessische Ritterschaft; außerdem acht Kreise (zwei von ihnen mit freien Beiträgen) und zehn Städte.

Trotz dieses starken Anteils von Behörden und Korporationen wird in Hessen wie im Rheinland doch noch der größte Wert gelegt auf die geistige und materielle Unterstützung durch einzelne private Stifter und Patrone. In beiden Ländern sind die Glieder fürstlicher Häuser, der hohe Adel, die Bischöfe, die Industriellen und Kaufleute, sowie andere Freunde vaterländischer Geschichte aus den verschiedensten Berufskreisen, daheim oder in der Fremde, als Stifter oder Patrone beigetreten.

Dient doch die Arbeit der Historischen Kommission ihrerseits wieder der Erforschung sowohl der Familiengeschichte wie der Entwickelung der größeren Verbände, denen die bedeutender in der Öffentlichkeit stehenden Persönlichkeiten angehören, deren persönliche Träger sie oft genug in eminentem Sinne genannt werden dürfen. Es ist allgemein die ererbte und die geistige Aristokratie, die sich zur Förderung der Landesgeschichte in großem Stil vereinigt hat. Eben deshalb werden in Hessen wie im Rheinland auch hervorragende fürstliche und bürgerliche Frauen als Stifter oder Patrone der Kommission geführt.

Als das eigentliche Organ der Historischen Kommissionen erscheint überall die Jahresversammlung, Plenar- oder Generalversammlung, an der alle Stifter, Patrone und Mitglieder teilzunehmen berechtigt sind. Die Versammlung wählt einen Vorstand zur Leitung der Geschäfte, erörtert den Arbeitsplan, nimmt Anregungen und Wünsche auf und bestellt aus sich besondere Ausschüsse oder Abteilungsleiter für die einzelnen Unternehmungen. Langjährige Erfahrung hat gelehrt, daß diese Zusammenkünfte von Vertretern der Regierungen und Korporationen, von Stiftern, Patronen und Geschichtsfreunden, einschließlich der jüngeren Mitarbeiter der Kommission für alle Teilnehmer außerordentlich anregend und fördernd zu sein pflegen. Neben den gebotenen Sitzungen bewegt man sich in freiem gesellschaftlichen Verkehr; gemeinsame Veranstaltungen sammeln die Teilnehmer mittags oder abends, und wenn die Jahresversammlungen auch meistens am Sitze der Kommission abgehalten werden, so steht doch nichts im Wege, sie im Wechsel nacheinander in die vornehmsten Städte des Arbeitsgebiets anzuberaumen und so die Anregung und die Werbung durch das ganze Land zu bringen.

Der persönliche Gedankenaustausch ist wie bei allen akademieartigen Gesellschaften ein wichtiger und wesentlicher Zweck. Aber ihre vornehmste Aufgabe liegt gleichwohl in der Förderung und Durchführung größerer wissenschaftlicher Unternehmungen; und darüber ist zu sagen, daß die Veröffentlichungen der Historischen Kommissionen und Gesellschaften stets maßgebend bedingt sind durch die besonderen Verhältnisse,

den Stand der gelehrten Arbeiten in den einzelnen Gebieten und das Vorhandensein geeigneter Bearbeiter. Mehrere Kommissionen sind ins Leben getreten mit einem umfassenden Arbeitsprogramm[3]), entwickelt jeweils aus einem Rückblick auf die ganze ältere landesgeschichtliche Forschung, wie sonst wohl Zeitschriften in ihrem ersten Bande eine solche Zusammenstellung der früheren Leistungen zu bieten pflegen[4]). Die Erfahrung aber lehrt, daß die Entwickelung infolge der besonderen persönlichen und örtlichen Verhältnisse meist einen ganz anderen Lauf nimmt als ursprünglich vorgesehen oder auch nur erwartet worden ist. Charakteristisch und lehrreich dafür ist, daß die grundlegende Denkschrift der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde glaubte, kunstgeschichtliche Publikationen nicht eigentlich ins Auge fassen zu sollen, wogegen man weiß, daß gerade auf solchen ein Teil des späteren Ruhmes der Gesellschaft beruht; ich denke an die Kölnischen Künstler, die Geschichte der Kölner Malerschule, die romanischen Wandmalereien der Rheinlande und das Prachtwerk der Trierer Ada-Handschrift. Auch die vielleicht eigenartigste und bedeutendste Leistung der Gesellschaft, der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, spielt im ursprünglichen Programm von 1881 noch keine Rolle. Dagegen entspricht es allerdings dem Programm, wenn die reichen und z. T. ganz einzigartigen Quellen zur Geschichte des alten und stolzen Gemeinwesens der Stadt Köln in den Schreinsurkunden, dem Buch Weinsburg, den Akten zur Verfassung und Verwaltung, in ausgezeichneten Editionen erschlossen, teilweise auch schon verarbeitet worden sind. Die Grundherrschaften und fürstlichen Territorien sind durch die

---

[3]) Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde (von Lörsch, Harleß und Höhlbaum). Köln 1881 (in Kommission bei Veit & Comp. in Leipzig). — Denkschrift über die Historische Kommission für Nassau. — Über die Aufgaben der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (Marburg 1897). — v. Zwiedineck-Südenhorst im I. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark 1893. — [4]) Oncken, Umschau auf dem Gebiet der Oldenburgischen Geschichtsforschung. Jahrbuch für Geschichte Oldenburgs I.

Arbeiten am Historischen Atlas, die Weistümer, die Urbare, die Regesten der Erzbischöfe von Köln und die Landtagsakten von Jülich und Berg gefördert worden. Weitere Publikationen dienen der Illustrierung des geistigen und gewerblichen Lebens, der Geschichte der kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse.

Die hessische Kommission hat in den zwölf Jahren ihres Bestehens in Angriff genommen und z. T. vollendet vier Urkundenbücher (für Friedberg, Wetzlar, die Abtei Fulda und die Landschaft an der Werra), Regesten der Landgrafen und Landtagsakten, ein Münzwerk und ein Trachtenbuch, ein Tafelwerk für das Bildnis Philipps des Großmütigen (im Gedächtnisjahr 1904), Chroniken, sowie Sammelwerke zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens. Die älteren Kommissionen, etwa die sächsische, haben sich lange Zeit strenger auf die Herausgabe von Urkundenbüchern und lokalen Chroniken beschränkt, neuerdings aber besonders durch Veröffentlichungen zur Siedelungs- und Agrargeschichte (vielfach durch Bearbeitung von historischen Grundkarten) ihr Programm bedeutsam erweitert. Die Inventarisation der kleineren Archive (von Kirchen, Städten, Gemeinden, Schloßherren und Korporationen), womit vielfach auch ihre Ordnung und Aufstellung verbunden gewesen ist, hat in vielen Gegenden, zur lebhaften Befriedigung der Besitzer, dank der Tätigkeit Historischer Kommissionen erfreuliche Fortschritte gemacht. Auch das Institut der Pfleger hat sich stellenweise sehr bewährt. Dem größern Publikum suchen (wie der Hansische Geschichtsverein durch seine Pfingstblätter) mehrere Kommissionen durch ihre Neujahrsblätter zu dienen; so in Baden, Franken und in Sachsen.

* * *

Das alles sind Ausgestaltungen nach landschaftlichen Bedingungen und Bedürfnissen. Entscheidend für die Arbeitsfähigkeit einer historischen Kommission sind die zur Verfügung stehenden Mittel. Diese werden, wie schon angedeutet, auf sehr verschiedene Weise aufgebracht.

Die sächsische Kommission erhält vom Provinziallandtag, abgesehen von den Aufwendungen für das Provinzialmuseum, noch über 10000 M. Ebenso erhalten die eigentlich staatlichen Kommissionen die für ihre Zwecke erforderlichen Mittel durch entsprechende Posten des Staatshaushalts. Die große rheinische Gesellschaft dagegen erhält von der Provinz nur 3000 M., wozu freilich eine jährliche Sonderbewilligung für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz tritt; den weitaus größten Teil ihrer Mittel entnimmt die Gesellschaft den Patronatsbeiträgen, die sich nach der Rechnung von 1908 auf fast 15000 M. beliefen. Allein die Verhältnisse der reichen Rheinprovinz sind exzeptionell, und schon mit den bescheideneren Mitteln von einigen 6000 M., über die die Historische Kommission für Hessen und Waldeck verfügt, lassen sich, wie das Ergebnis zeigt, schöne und wertvolle Publikationen durchführen. Es ist gar nicht nötig — nicht einmal wünschenswert — gleich von vornherein einen weiten Kreis von Aufgaben auf einmal in Angriff zu nehmen.

Naturgemäß sind die Ausgaben schwankend. Bei der hessischen Kommission differierten die Jahresausgaben für die wissenschaftlichen Unternehmungen sogar zwischen 1849,13 M. im Minimum (1903) und 19078,46 M. im Maximum (1905); für gewöhnlich aber glichen sie sich auf ungefähr 5—6000 M. aus. Die Verwaltungskosten überstiegen hier nur einmal 400 M.; auch in dem großen Etat der rheinischen Gesellschaft beanspruchen sie nur etwa 10 Proz. der Ausgaben. Wesentlich ist, wenn ich nicht irre, für den Haushalt der Kommissionen, daß gewisse feste Posten für die größeren Publikationen den Hauptteil der Ausgaben bilden, während kleinere Unternehmungen nach Bedarf regulierend eingeschoben oder zurückgestellt werden können. Für einzelne ganz große oder lokal besonders erwünschte Publikationen sind nach den Erfahrungen der meisten Kommissionen stets auch besondere Zuschüsse und Zuwendungen von Interessenten, von staatlichen Instituten oder hervorragenden Gönnern erreichbar gewesen.

Man wird also sagen dürfen, daß auch bei einer Jahreseinnahme von weniger als 10000 M. eine Kommission schon

in der Lage ist, sehr nutzbringende Arbeit zu leisten. Ist ihr Arbeitsgebiet ein weiteres, so sind zwar ihre Aufgaben größer und deren Durchführung kostspieliger, dafür aber auch die Kreise der Beteiligten größer und leistungsfähiger. Die geringere oder größere Ausstattung einer Kommission wird das Tempo ihrer Arbeit maßgebend bestimmen, nicht ihre ganze Wirksamkeit in Frage stellen.

* * *

Versuchen wir aus den bisherigen Erfahrungen die Nutzanwendung zu ziehen auf die Möglichkeit, die Einrichtung und den Arbeitsplan einer historischen Kommission für unsere nordwestdeutsche Heimat, so wird man, teils nach der historischen Zusammengehörigkeit des alten Herzogtums Sachsen, teils nach dem Vorhandensein historischer Kommissionen in den Nachbargebieten, ihren Bereich am zweckmäßigsten bestimmen durch Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, d. h. durch denjenigen Teil des alten Herzogtums Sachsen, in dem nach der Teilung von 1180 (die Westfalen an Köln gab), wenigstens seit dem XIII. Jahrhundert das Haus Braunschweig-Lüneburg dominierte; in diesem Sinne gehört für die Neuzeit nach dem Wechsel der Fürstbischöfe auch Osnabrück aufs engste dazu. Oldenburg und Schaumburg, deren alte Dynastien zwar über die Elbe nach dem Nordosten hinüberwirkten, einzuladen und die Landesgeschichte dieser Gebiete in ihrem weiteren landschaftlichen Zusammenhang zu pflegen, empfiehlt sich auch aus geographischen Gründen. Die Bistümer Osnabrück und Hildesheim sind schon durch ihre Einverleibung in Hannover notwendige Teile der größeren historischen Einheit; dasselbe gilt vom Erzbistum Bremen und Verden, wie von Ostfriesland. Auch Goslar wird trotz vorübergehender wissenschaftlicher Anlehnung an die sächsischen Vereine den älteren historischen Zusammenhang nicht verleugnen.

In allen diesen Gebieten bestehen nun blühende und verdienstvolle historische Vereine, deren Zusammenwirken, weit entfernt, die einzelnen zu beeinträchtigen, dem ganzen die

wichtigste Grundlage und den einzelnen, wie man hoffen darf, eine vertiefte Wirksamkeit geben wird. Die Aufwendungen dieser historischen Vereine haben sich im Jahre 1908 auf schätzungsweise 50 000 M. belaufen, fast das Doppelte der Summe, die der großen rheinischen Gesellschaft in gewöhnlichen Jahren zur Verfügung steht. Ein geringer Teil dieser Mittel, etwa in der Form abgestufter Patronatsbeiträge, würde also schon genügen, um einer historischen Kommission zunächst von seiten der historischen Vereine eine bescheidene Ausstattung zu geben.

Nimmt man dazu die beteiligten Regierungen und Einzelbehörden, die Städte, Gemeinden, Korporationen und Privaten dieser ausgedehnten Gebiete, so darf bei dem seit Jahrhunderten ungewöhnlich regen historischen Interesse unserer Landschaft die Begründung einer Historischen Kommission nicht nur als aussichtsreich, sondern geradezu als geboten erscheinen. In allen benachbarten Provinzen und Ländern ist man eifrigst an der Arbeit, während das Land der Meiern und Leibniz, Möser und Stüve, v. Hammerstein und Hodenberg, das Land der Wedekind, Pertz und Sudendorf noch immer des umfassenden Zusammenschlusses und damit einer auf die Dauer ganz wesentlichen Voraussetzung für Leistungen größeren Stils entbehrt.

Der Wunsch und das Streben nach einem solchen Zusammenschluß sind schon früher hervorgetreten; im Jahre 1897 wurde auswärts geradezu die Gründung einer Historischen Kommission in Hannover gemeldet. Als in letzter Zeit die Neigung in verstärktem Maße hervortrat, hat man in lebhafterem Gedankenaustausch sowohl zwischen Hannover und Braunschweig wie insbesondere auch in dem Kreise der Historiker in der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät der Universität Göttingen sich die Frage vorgelegt, welche bedeutenderen Aufgaben als besonders dringlich zu bezeichnen seien und für welche derselben geeignete Bearbeiter schon jetzt in Aussicht genommen werden könnten.

An sich ist die Menge der Aufgaben für eine Historische Kommission unbegrenzt. Auf allen Gebieten historischer

Forschung wäre auch bei uns eine Fülle von ebenso erwünschten wie ausführbaren Arbeiten zu bezeichnen, angefangen von den historischen Hilfswissenschaften der Diplomatik und der Paläographie bis hinauf zu den größten Vorwürfen historischer Darstellung. Schreibschulen, Urkunden- und Kanzleiwesen, ältere Druckgeschichte, insbesondere auch die überhaupt noch fast nirgend planmäßig studierte mittelalterliche Epigraphik; auf dem hier zunächst benachbarten Gebiet der Kunstgeschichte fehlt es neben der glücklich geförderten Inventarisation der Denkmäler durchaus an größeren und systematischen Publikationen. Für die Numismatik ist ein groß angelegtes fürstliches Münzwerk im Erscheinen; es fragt sich, in welchem Umfange dies Werk auch das städtische Münz- und Geldwesen mit aufarbeiten wird. Die prähistorische und archäologische Forschung hat während der letzten Dezennien die glänzendsten Leistungen und Erfolge zu verzeichnen; die vorgeschichtlichen Befestigungen liegen in einem prächtigen Atlas bearbeitet vor, aber die mittelalterliche Burgenkunde ist wenig gepflegt, und auf dem Gebiet der historischen Geographie der späteren Jahrhunderte ist alles noch zu tun. An Quellen im engeren Sinne ließen sich namhafte Chroniken und bedeutende Urkundenvorräte bezeichnen; ein großer Teil davon ist zweckmäßig in Regestenform darzubieten; aber an regestenmäßigen Übersichten über das urkundliche Material fehlt es überhaupt so gut wie ganz. Kommt man vollends in das Gebiet moderner Akten und Briefserien, so liegt ein geradezu unerschöpflicher Vorrat noch unbenutzt.

Allein aus allen diesen Materialien und Aufgaben hat man zunächst nur diejenigen ins Auge gefaßt, für deren Inangriffnahme zurzeit eine sachverständige Leitung und geeignete Arbeitskräfte vorhanden sein dürften. Einstweilen sind in diesem Sinne in den Vordergrund gerückt: Braunschweigisch-lüneburgische Regesten, ein historischer Atlas von Niedersachsen, die Landtagsverhandlungen, ein Urkundenbuch des Erzstifts Bremen, Untersuchungen über den Übergang der geistlichen Staaten in weltliche Verwaltung, Geschichte des niedersächsischen Kreises, Quellen und Forschungen zur

Städtegeschichte der Neuzeit, Hannoversche und Braunschweigische Heeresgeschichte, Kirchenvisitationsakten und Synodalprotokolle.

Schon hiervon wird bei dem Hinzutreten neuer Kreise aus dem eingangs umgrenzten Gebiet manches zugunsten anderer und wichtigerer Vorschläge zurücktreten müssen. Nur darf betont werden, daß bereits in größerer Menge Aufgaben vorliegen, die sich der Bearbeitung geradezu entgegenstrecken und denen es zurzeit an nichts anderem fehlt als an den Mitteln zu ihrer Durchführung.

XIV.

Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas.

Von Professor Dr. Brandi in Göttingen.

I. Förderung der historischen Geographie durch die bisherige Arbeit an den historischen Landes-Atlanten. — II. Die Probleme der historischen Karte, insbesondere der Grenze und der Sprengeldarstellung. — III. Grenzen des kartographisch Darstellbaren. Siedlungskarten und Stadtpläne. — IV. Das Arbeitsprogramm für den niedersächsischen Atlas.

Wir erleben es nicht ohne Überraschung, daß sich vor unsern Augen die historische Geographie gleich ihrer naturwissenschaftlichen Schwester aus der Stufe beschreibender Statistik zu einer wahren, an Problemen und Aufgaben überreichen Wissenschaft entwickelt. Eine entscheidende Förderung erfährt dabei die historische Geographie unzweifelhaft durch die lebhafte Erörterung der Probleme eines quellenmäßig gearbeiteten geschichtlichen Atlas für begrenzte Gebiete. Es handelte sich hier längst nicht mehr oder nicht so sehr um topographische Fragen als vielmehr um Grundfragen der kartographischen Darstellbarkeit überhaupt; und da sich gleichzeitig überall die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien bedeutend entfaltet haben, so bringt die fortschreitende Arbeit immer neue Fragen und Bedenken mit sich, deren sehr ernsthafte Erwägung und Prüfung erst recht die Notwendigkeit methodischer Bearbeitung eines lange völlig vernachlässigten Gebiets lehrt. Mißgriffe sind gemacht worden, gerügt und wieder berichtigt. Noch steht man mitten in der ersten Orientierung. Aber eben deshalb ist es noch immer nützlich, die Geschichte der bisherigen Bestrebungen sorgsam im Auge zu behalten, um das mühsam Errungene festzuhalten und im Sinne glücklicher Erfolge methodisch fortzuschreiten.

Die Führung bei der Inangriffnahme neuer und genauerer historischer Karten hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde mit einer kurzen Denkschrift von Hugo Loersch aus dem Ende des Jahres 1886, die zur ersten Grundlage geworden ist für die durch den Provinzialrat der Rheinprovinz veranlaßte Bearbeitung eines geschichtlichen Atlasses der Rheinprovinz [1]).

Das Programm greift stofflich ziemlich weit aus, aber die Einrichtung und der Umfang des Atlas sind noch recht bescheiden: die Erörterung ist beherrscht von dem naiven Realismus ziemlich unbegrenzter Erforschbarkeit und Darstellbarkeit historischer Erscheinungen. Man glaubte, sich mit 12 Karten im Maßstab 1:500000 begnügen zu können; nur je zwei Blatt für die Zeit von 1450 und von 1789 sollten im Maßstab 1:333333 gehalten werden; eine Reihe von Nebenkärtchen nur in der Größe von 1:2000000. Die zwölf Blätter sollten im einzelnen bringen: die prähistorischen Funde aller Art (1), die Orte, Straßen, Siedlungen, Wasserleitungen der Römerzeit (2), die Völkerschaftssitze und Gaue der fränkischen Zeit mit Nebenkarten für die Wanderungen der Stämme „im Anschluß an die Ortsnamen", für den Ausbau des Landes nach dem Vorbild von Lamprechts Fränkischen Wanderungen (3). Weiter, die Regierungszeit Karls d. Gr. mit den Gauen dieser Zeit (4), die Herzogtümer, Grafschaften und Diözesen des 10.—12. Jahrhunderts (5), die Territorialbildung am Ende des 13. Jahrhunderts nebst einer Übersicht über den unmittelbaren Reichsbesitz in seiner größten Ausdehnung; hier auf einer Nebenkarte Abteien und Klöster mit der Jahreszahl ihrer Gründung (6). Auf den beiden Karten für 1450 und 1789 (7/8 und 10/11) sollte die Provinz nach ihrer nördlichen und südlichen Hälfte geteilt werden, mit Nebenkarten zur Geschichte einzelner Territorien. Blatt 9 war für die

[1]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv in Köln, Heft 13, 95 ff. Köln 1887. — Der erste historische Atlas, der überhaupt diesen Namen verdient, dürfte sein der Historische Atlas von Sachsen, in 25 illuminierten geographischen Charten mit Erläuterungen über die Vergrößerungen und Verkleinerungen dieses Landes von 950—1815. Leipzig, Baumgartner, 1816. Die weitere Entwicklung verdiente wohl einmal eine Skizze für sich.

Kreiseinteilung, Blatt 12 für die administrative Einteilung der französischen Zeit und die Darstellung der Folgen des Luneviller Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmt. „Ein Bogen Text dürfte für jede Karte genügen."

Wie sich in 15 jähriger Arbeit der rheinische Atlas weiter entwickelt hat, davon gab Joseph Hansen 1903 einen ausführlichen und lehrreichen Bericht. Insbesondere hatte sich als zweckmäßig herausgestellt, nicht den ganzen Atlas auf einmal in Angriff zu nehmen, sondern von der jüngsten Periode zu den älteren, an Material ärmeren Zeiten behutsam vorzudringen [2]).

Dem rheinischen Atlas folgte in dem Jahre des Erscheinens seiner ersten Lieferung (1895) Eduard Richter mit dem Plan eines Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, von dem eine erste Abteilung 1906 ausgegeben worden ist [3]). Die zahlreichen methodologischen und quellenkritischen Vorbereitungs- und Begleitarbeiten zu diesem Atlas sind im Eingang zu den Erläuterungen im einzelnen verzeichnet und charakterisiert [4]).

---

[2]) Jos. Hansen, Der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz. Verhandlungen des 14. deutschen Geographentages, 1903. — Es liegen heute vor die Karten von 1818, 1813, 1789 (in 7 Blättern, wovon 6 im Maßstab 1 : 160000), die Karte der Kreiseinteilung von 1789, sowie die kirchliche Einteilung um 1610 in 4 Blättern. Dazu die Erläuterungen in 4 z. T. starken Bänden (1895—1903), von denen 3 und 4 das Hochgericht Rhaunen und das Fürstentum Prüm monographisch behandeln. Endlich werden die Arbeiten begleitet von Untersuchungen in der Westdeutschen Zeitschrift, die ebensogut als Erläuterungsbände erscheinen könnten; so Fabricius, Das Hochgericht auf der Heide (Westd. Zs. 1905, XXIV, 101—200.) — [3]) Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wiss. in Wien. I. Abteilung: Die Landgerichtskarte. I. Lieferung, [Wien 1906.] — [4]) Nur wer diesen gehaltvollen und anregenden Aufsätzen wirklich nachgearbeitet hat, versteht, warum der Name Eduard Richters in allen weitern Erörterungen eine so große Rolle spielt. Die gewissenhafte Aufrichtigkeit in der Beachtung aller Schwierigkeiten und die kritische Unbefangenheit gegenüber scheinbar festbegründeten Voraussetzungen sichern allen diesen Ausführungen einen Ehrenplatz unter den Arbeiten, die in enger Fühlung mit Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte eine wissenschaftliche historische Geographie begründet haben.

Das Unternehmen wird getragen von der Wiener Akademie und in ihr vertreten durch eine besondere Kommission, die ihrerseits wieder durch Lokalkommissionen in den Kronländern unterstützt wird; mit starker Arbeitsteilung also ging man ans Werk. Im übrigen erschien das Arbeitsprogramm verglichen mit dem des rheinischen Atlas von vornherein auf das strengste eingeschränkt. Lag für weite Gebiete des alten Reichs die erste Aufgabe in der Darstellung der bunten territorialen Zusammensetzung, so glaubte man für die geschlossenen Fürstentümer der Marken die ursprünglichen Elemente unmittelbar in den auch später noch leidlich gleichförmig erhaltenen Sprengeln des hohen Gerichts, den Landgerichtsbezirken erkennen zu können. Jedenfalls ist darauf hier das Augenmerk von Anfang an zunächst gerichtet gewesen.

Inzwischen sind verwandte Erörterungen und Pläne in weitern Gebieten Deutschlands aufgetreten, und darüber sind die allgemeinen Probleme historischer Karten wiederholt beleuchtet worden. Hans Beschorner hat im Jahre 1900 Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen besprochen und außer einem Wüstungsverzeichnis und einem Ortslexikon vor allem auch einen historischen Atlas gefordert nach rheinischem Vorbild[5]). 1904 erhob dann Johannes Kretzschmar als erster seine Stimme für einen modernen Historischen Atlas der Provinz Hannover[6]), nachdem allerdings schon in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts der Numismatiker Grote maßgebende Kreise für die Veröffentlichung seiner handschriftlich erhaltenen historischen Übersichtsblätter interessiert hatte[7]).

Der Plan Kretzschmars ist ganz außerordentlich einfach. Er sieht vorläufig ab von dem Material der frühern Jahr-

---

[5]) Hans Beschorner, Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen. Neues Archiv für sächsische Geschichte, XXI, 138–159. — [6]) Joh. Kretzschmar, Der Plan eines Historischen Atlasses für die Provinz Hannover. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1904. — [7]) Die Blätter sind, wie schon Kretzschmar anmerkte, jetzt im Besitz des Herrn Stadtarchivar Dr. Jürgens zu Hannover.

hunderte und seinen besondern Darstellungsschwierigkeiten, um sich zunächst auf diese zwei Aufgaben zu beschränken: 1. Herstellung einer Übersichtskarte des Kurfürstentums Hannover und des Fürstentums Osnabrück nach der einheitlichen und guten Landesaufnahme aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowie einer Übersichtskarte wenigstens des südlichen Gebiets, d. h. soweit die Aufnahme Villiers von 1700 die Grundlage dazu gibt. 2. Bearbeitung eines Atlasses für das Königreich Hannover im 19. Jahrhundert mit Karten für das Königreich Westfalen, für die Ämter von 1851, die Gerichtsbezirke von 1852, die Ämter von 1857, die Kreise von 1884 und die neuen Gemeindebezirke, — alles im Maßstab 1 : 200000, d. h. unter Zugrundelegung der „topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reichs". Durch eine wertvolle Zusammenstellung der älteren Landesaufnahmen im Bereich der jetzigen Provinz Hannover begründete Kretzschmar mit Glück seinen Vorschlag, zunächst das vorhandene kartographische Material der letzten beiden Jahrhunderte durch Übertragung auf moderne Karten allgemein benutzbar zu machen. Ich zweifle freilich nicht, daß sich bei dieser Übertragung im einzelnen angesichts der ungleichen Voraussetzungen alter und neuer Landesaufnahmen technische Schwierigkeiten ergeben werden, aber sie werden untergeordnet sein gegenüber dem für die Geschichte wie für die Landesverwaltung aus der Verarbeitung der älteren Karten zu erzielenden Gewinn[8]).

Im Gegensatz zu den unschwer durchführbaren Vorschlägen Kretzschmars ist wieder auf die breiteste Grundlage gestellt der Historische Atlas für Bayern, den Th. v. Karg-Bebenburg 1905 in einer ausführlichen und weitausgreifenden Denkschrift ankündigte[9]). Danach beabsichtigt man auch hier, wie im

[8]) Für die ältern Zeiten schlug Kretzschmar einstweilen nur vor die monographische Bearbeitung einzelner Ämter unter Anfertigung von Karten im Maßstabe 1 : 50000. — Für den Einzelverlauf jüngerer Grenzzüge könnte man sich doch stellenweise mit größtem Nutzen gewiß der noch in den Fluren und Wäldern stehenden alten Grenzsteine bedienen. — [9]) Th. v. Karg-Bebenburg, Aufgaben eines Historischen Atlasses für das Königreich Bayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns, XIII, 237, 1905.

Rheinland, „rückläufig" zu verfahren, d. h. mit den territorialen Abgrenzungen von 1802 und der damaligen administrativen Gliederung zu beginnen; ein Textband mäßigen Umfanges soll dazu den Verwaltungsbeamten so gut wie der landesgeschichtlichen Forschung die nötigen Nachweisungen an die Hand geben. An zweiter Stelle scheint sich nach den besondern Verhältnissen des altbayrischen Gebiets eine Pflegegerichtskarte, analog der österreichischen Landgerichtskarte zu empfehlen, wobei freilich die historischen Zusammenhänge mit den alten Grafschaften und Gauen noch erst aufzudecken wären. Für die schwäbischen und fränkischen Teile des Königreichs ist wegen der ungeheueren Kompliziertheit der Territorien ein solches Verfahren ausgeschlossen; hier wird, wie neuerdings im Rheinland, die monographische Behandlung kleinster Gebiete erst das Material bereitstellen für die Zusammenfassung im großen. Mit guten Gründen wird dabei die Anschauung vertreten, daß es zwar wissenschaftlich ideal sei, alle in Betracht kommenden Territorien nach ihrem Zusammenhang, auch soweit sie außerhalb des jetzigen Bayern liegen, zu bearbeiten, daß aber wenigstens der kartographischen Darstellung mit einer derartigen Forderung eine unerfüllbare Aufgabe gestellt würde. Über die Einzelheiten des Kartenbildes, ob Straßen, Waldbestände und Siedlungsformen mit aufzunehmen, wünscht man praktische Erfahrungen abzuwarten; nur der Aufnahme des Terrains wird in enger Anlehnung an die Ausführungen von Eduard Richter das Wort geredet [10]). Als Maßstab wird allgemein 1 : 200 000 empfohlen.

Die gründlichste Zusammenfassung alles dessen, was allgemein auf dem Gebiet der historischen Geographie für die kartographische Darstellung geleistet und erwogen worden ist, hat uns ganz neuerdings Fritz Curschmann geschenkt in seinen Ausführungen über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates [11]).

[10]) S. 260 ff. In diesem Zusammenhang auch kritische Bemerkungen zum rheinischen Atlas, S. 262. — [11]) Fritz Curschmann, Über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Erweiterter Vortrag vom internat. Hist. Kongreß, Herbst 1908. Hist. Vierteljahrsschrift 1909.

Er war für diese Dinge längst ungewöhnlich gut vorbereitet durch seine eigene eingehende Monographie über die Diözese Brandenburg (mit 2 Karten, Leipzig 1906).

Er beginnt zwar, wie die übrigen Unternehmen, mit den jüngsten administrativen Einheiten, den Kreisen vor der Neuordnung von 1815—1819, greift dann aber sachkundig alsbald auch die schwierigeren Probleme der ältern Zeit auf; und wie alle diese Denkschriften und Programme es mit besonders gearteten Territorien und ungleichen Interessen ihrer Verfasser zu tun haben, so steuert Curschmann seinerseits sehr bemerkenswerte Ausführungen und Nachweisungen bei über Veränderungen in Strom- und Flußläufen, die auf historischen Karten sorgfältigst zu beachten sein würden [12]).

II.

In einigen Teilen Deutschlands hat man bis jetzt keine Anstalten gemacht zur Bearbeitung zusammenfassender historischer Atlanten, wohl aber der historischen Karte unter den verschiedensten Gesichtspunkten ein lebhaftes Interesse zugewandt.

Besonders in Sachsen, im Königreich sowohl wie in der preußischen Provinz, ist man längst eifrig beschäftigt mit Flurkarten, Siedlungskarten und Wüstungskarten. Nach kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Interessen versucht man in die Lokalkarte größten Maßstabes möglichst viele Eintragungen aus älterer Überlieferung oder aus modernem Befunde vorzunehmen [13]).

Aber weit darüber hinaus führte man fast überall mit besondrer Lebhaftigkeit die Diskussion über eine Vorfrage aller

---

[12]) Vgl. dazu auch H. Kellinghusen, Das Amt Bergedorf. Zeitschrift des Ver. f. Hamburg. Gesch., XIII, 187 ff., 1908. — [13]) v. Karg-Bebenburg a. a. O. 248 ff., Curschmann, S. 4 ff. besonders nach einem im Auftrage der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte abgefaßten Bericht von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker, Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, 1897. Vgl. auch die Zusammenfassung bei R. Kötzschke, Quellen und Grundbegriffe der histor. Geographie Deutschlands in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, II, 397 ff., 416 f.

historischen Atlanten und Karten, über Einrichtung, Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit von historischen Grundkarten [14]).

Das Grundkartenproblem, wenn es sich auch einer allgemeinen und befriedigenden Lösung entzieht, hat gleichwohl der ganzen Erörterung über historische Karten einen gewissen höhern Stil und einen neuen methodischen Reiz gegeben. Das Wesentliche an den vielumstrittenen Grundkarten ist doch nicht [15]) der größere oder geringere Dienst, den diese „Blanketts" leisten; denn so bequem für allerlei Eintragungen diese Kartenblätter gleichen Maßstabes (1 : 100 000) mit der Beschränkung auf das Flußnetz und die Gemeindegrenzen auch sind, für verschiedene Zwecke wünscht man sich doch auch verschiedene Karten, bald mit, bald ohne Terrain, und je nachdem in verschiedenem Maßstabe. Dagegen liegt das wissenschaftlich in der Tat Spannende in der Frage, ob es möglich ist, eine historisch-geographische Einheit zu finden, in der sich früher und später, ja durch möglichst viele Jahrhunderte, die andern politisch-geographischen Größen ausdrücken lassen. Man sagt an sich mit Recht: Wo immer administrative oder politische Anordnungen oder Veränderungen (Teilungen oder Vereinigungen) getroffen werden, wird man (zumal in älteren Zeiten) nicht

[14]) Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten. Tübingen 1892. H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstab 1:100000 (Sachsen), herausgegeben von der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte, 1899. Lamprecht und Kötzschke, Über historische Grundkarten. Sonderabdruck aus Deutschen Geschichtsblättern (herausgegeben von A. Tille). Novbr. 1899 und Febr. 1900. Thudichum, Fortschritte der Grundkartenarbeit. Korr.-Blatt des Gesamtvereins usw. 1900 und öfter (ib. 1902 auch Wolfram). Kritische Einwendungen zuerst nachdrücklich von G. Seeliger, Beilage zur Allg. Zeitung 1900, 52, 123; dann von Ed. Richter (a. a. O.) und Joh. Kretzschmar (a. a. O.); hier belegt durch zwei sehr instruktive Karten über die starken Veränderungen der Gemeindegrenzen an zwei verschiedenen Stellen der Provinz Hannover noch in neuerer Zeit. Kritisch auch v. Karg-Bebenburg a. a. O. 239, 265, 269. Allgemeine Orientierung über die Grundkartenfrage bei Kötzschke (a. a. O.) in Meisters Grundriß. -- [15]) v. Karg-Bebenburg schließt sich freilich S. 239 an eine derartige Definition von Kötzschke an.

stets ganz neue Grenzzüge willkürlich oder rationell im Terrain konstruiert haben, sondern sich in bestehenden Einheiten, Gemeinden, Ämtern, Gerichtssprengeln oder sonst, zwar nach der Tradition des Landes, aber in dieser eindeutig ausgedrückt haben. Und weiter: Der Verlauf aller Grenzen im einzelnen bestimmt sich und ist folglich jeweils auch für die Darstellung nur zu gewinnen aus den Grenzen der kleinsten festen Einheiten, aus denen sich die Gebiete zusammensetzen [16]). Gibt es wirklich solche historisch-geographische Einheiten und lassen sie sich für bestimmte Gebiete zweifelsfrei feststellen, so besitzt man damit einen Schlüssel, der alle Geheimnisse territorialer Lagerung und Abgrenzung lösen muß.

Die allgemeine Grundidee teilen mit den Freunden der Grundkarten in gewissem Sinne auch die Bearbeiter des Atlas der österreichischen Alpenländer, wie fast alle ihre Nachfolger, so nachdrücklich sie sich auch gegen das Thudichumsche Grundkartenprinzip, d. h. gegen die Konstanz der Gemeindegrenzen ausgesprochen haben [17]). Wenn Curschmann der Lebensarbeit

---

[16]) Daß eine unsichere Grenze besser sei als gar keine, vertritt J. Hansen S. 245 seines oben zitierten Vortrages: „Bei unsrer rückläufigen Arbeitsmethode wird überall da, wo irgendwelches Material zur Verifizierung der Gemarkungsgrenzen in früherer Zeit zu ermitteln ist, dieses Material benutzt. Da wo kein solches Material vorliegt, werden allerdings unbedenklich die Gemarkungsgrenzen unsrer Grundkarten verwertet, und zwar einfach deshalb, weil man nur die Wahl hat, entweder sie zu akzeptieren, oder sich eine Phantasielinie zu konstruieren, die aber der Wirklichkeit sich wohl immer weniger nähern wird als die jüngere Gemarkungsgrenze." — [17]) Z. B.: Ed. Richter, Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg (Archiv für österreichische Geschichte, XCIV, 66): „Wenn man wirklich der alten Dorfgemarkungen, wie sie noch im 18. Jahrhundert vielfach ungestört bestanden haben und vielleicht noch bestehen, habhaft werden könnte, so wäre das eine recht wertvolle Sache. Aber die Annahme — — war voreilig, wie sich nun herausgestellt hat, und ich kann nur nochmals mein Bedauern aussprechen, daß man so große Geldmittel an eine so wenig ausgeprobte Sache verwendet hat, wo es doch so schwer ist, für geschichtliche Studien nennenswerte Beträge aufzubringen." S. 81: Die Gründe für Alter und Genauigkeit der Gerichtsgrenzen. Giannoni, Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkarten-

von Eduard Richter vor allem nachrühmt, daß er in seinen Landgerichtskarten mit ihren durch die Jahrhunderte konstanten Grenzen „als ein neues Ideal die historische Entwicklungskarte“ aufgestellt habe, wenn Kretzschmar alle tiefer eindringende Arbeit zu richten wünschte auf die Ämtergrenzen [18]), wenn v. Karg-Bebenburg für die altbayerischen Gebiete die Pflegegerichtsbezirke betont und Curschmann die alten Kreise, so liegt in alledem dasselbe Streben nach der historisch-geographischen Einheit. Ja — was m. W. bisher in diesem Zusammenhange nicht beachtet worden ist —, im Grunde drehte sich schon der Streit um die Diözesan- und Gaugrenzen, der 1875 durch Böttger angeregt worden war, um dasselbe Problem [19]); und die auffallende Bevorzugung der Gaugeographie, auch gerade durch Böttgers Kritiker Menke in dem Atlas von Spruner-Menke —, sowohl nach der wissenschaftlichen Begründung wie nach der Größe des nur hier angewandten Kartenmaßstabes — läßt deutlich erkennen, daß man beiderseits wenigstens darin einig war, für die lokale Topographie und Territorialforschung sei in der Gaugeographie die sicherste und wichtigste Grundlage gegeben [20]).

---

frage. Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht, I, 17. 1902. Kretzschmar und v. Karg-Bebenburg a. a. O. — [18]) Wobei freilich Kretzschmar die sehr beherzigenswerte Feststellung machte, daß zwar Ämtergrenzen so gut verändert seien wie Gemeindegrenzen, über jene Veränderungen aber ihrer öffentlichen Bedeutung wegen die Quellen bessere Auskunft geben, als über diese. — [19]) Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. Hannover 1875, 76. Dazu Menke, Historische Zeitschrift 38, 103—112. 1877. — Man beachte auch z. B. in der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz, welche Rolle in der ältern Literatur zur historischen Geographie die Gaugeographie spielt. — [20]) Es ist in diesem Zusammenhang ganz lehrreich, zu sehen, wie jener oben S. 330 zitierte älteste historische Atlas wenigstens technisch nach demselben Grundprinzip eingerichtet ist. Zugrunde liegt eine einzige Kupfertafel, auf der alle später in Betracht kommenden Grenzen durch punktierte Linien eingetragen sind. Danach ist die ganze Reihe der 12 Tafeln lediglich dadurch gewonnen, daß man die vorhandenen Grenzlinien für die verschiedenen Zeiten durch bunte Farben verschieden kombinierte oder ausdeutete.

Daß alle diese Bestrebungen nach Gewinnung der entscheidenden allgemeingültigen historisch-geographischen Einheit ihr Ziel verfehlt haben, ist heute schwer zu leugnen. Die an sich glänzende Idee hat sich praktisch nicht halten lassen.

Zu zahlreich sind die Fälle, in denen noch in jungen Tagen die Veränderungen z. B. der Gemeindegrenzen nachgewiesen worden sind[21]); und ein Grenznetz, das nicht ganz zuverlässig, vielleicht gar sehr unzuverlässig ist, schadet mehr als es nützt. Aber über dieser ganzen Erörterung tritt, wie mir scheint, fast überraschend ein neues schwieriges und reizvolles Problem hervor, das ist die Frage nach der Grenze überhaupt. In dieser Beziehung hat das nach meiner Überzeugung in allen wesentlichen Zügen verfehlte Buch von K. Rübel doch unzweifelhaft bedeutende Anregungen gegeben[22]).

Soviel darf man heute wohl als sicher hinstellen, daß die lineare, genau bestimmte, rechtlich gesetzte und anerkannte Grenze z. T. erst in jüngerer Zeit überall durchgeführt worden ist[23]); daß sie (von Haus und Hof abgesehen) für Liegenschaften zuerst in den großen königlichen, später grundherrlichen Vorbehaltgütern, den Forestes aufgenommen und

---

[21]) Ich zitiere als sprechendes Beispiel die Feststellungen von Forst, Das Fürstentum Prüm (Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz IV) S. 5: „Man gewinnt den Eindruck, daß im 16. und 17. Jahrhundert nur die beackerten Felder zu einem bestimmten Orte gehörten, während die Waldungen und Ödländereien noch vielfach Gemeinbesitz mehrerer Ortschaften waren. Endgültig festgesetzt wurden die heutigen Gemeindegrenzen wohl erst, als die französische Verwaltung die alten Hofesverbände auflöste und eine neue auf Einzelgemeinden gegründete Organisation einführte." — Dazu nehme man die freilich mit aller Vorsicht ausgesprochene Meinung von Ed. Richter (Arch. für österr. Gesch. 104, 68): „in dem ganzen Zeitraum, aus dem die Salzburger Taidinge stammen (also hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert), ist tatsächlich in den Rechtsdenkmälern nichts von einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, von einer Dorfobrigkeit u. dgl. zu entdecken". — [22]) K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld u. L. 1904. Dazu meine ausführliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Thesen und Beweisgängen dieses Buches. Gött. Gel. Anz. 1908, 1. — [23]) Gött. Gel. Anz. 1908, 6 ff. Curschmann a. a. O. 16, 2 und sonst.

damit andern Bezirken als Vorbild gesetzt worden ist [24]); daß in der Abgrenzung solcher Güter gegen Gemeindeland auch diesem zuerst Grenzen gegeben und noch in der Zeit der Volksrechte (offenbar nach Erfahrung) auch der Fall schon vorgesehen ist, daß zwei Gemeinden mit ihren Ansprüchen aufeinanderstoßen und rechtlich geschieden werden müssen [25]).

Es fehlt also schon in früher Zeit auch auf deutschem Boden weder die Grenzsetzung im Streitverfahren (Demarkation) noch auch, was sehr viel mehr bedeutet, die rechtliche Zirkumskription. Wir haben dafür urkundliche Zeugnisse jedenfalls vom 8. Jahrhundert ab. Auch die Ausdrücke circumscribere, terminare, terminatio begegnen dafür in technischem Sinne. Zwar ist das alles nicht ausschließlich und ursprünglich fränkisch, sondern bei den Franken sogut wie bei den andern germanischen Stämmen erst im Laufe der Jahrhunderte, wohl auch nicht ohne das fördernde Vorbild der romanischen Kultur entwickelt. Insbesondre haben sich die Rübelschen Aufstellungen von einem spezifisch fränkischen System nasser Grenzen und technischer Grenzbeamten als ganz unhaltbar erwiesen. Allein es bleibt bestehen, daß bei königlichen Schenkungen vielfach nicht nur eine ungefähre Längen- und Breitenausdehnung des geschenkten Grund und Bodens angegeben [26]), sondern das Gebiet selbst auf das

---

[24]) H. Thimme, Forestis, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden des 6.–12. Jahrh. bei Brandi, Breßlau, Tangl, Archiv für Urkundenforschung, II, 1, 1908. (Dazu jetzt noch S. 269, 327.) Auf die große Bedeutung der Bannforstbezirke für die spätere Territorialbildung ist in der letzten Zeit immer häufiger aufmerksam gemacht worden; für Prüm Forst a. a. O. 63; für Osnabrück jetzt auch Tangl, Arch. f. Urkundenforschung II, 268 ff. — [25]) Gött. Gel. Anz. 1908, 31 und 12, Note 4 nach lex Baj. XII, 4 und 8 (LL. III, 311) nach lex Alem. tit. 84. — [26]) Dafür Gött. Gel. Anz. 1908, S. 13 ff. neues Material über Rübel hinaus; es ergibt sich daraus ein äußerst verschiedener Umfang der Schenkungen und zugleich die Tatsache, daß den Franken noch das Quadratmaß fehlte; „es fehlte ihnen auch das Einheitsmaß; sie hielten sich im Kulturlande an die historischen Grenzen, im Rodungsland an eine ungefähre Flächenbemessung nach einfachen Zahlen: 2, 3, 4, 6 Leugen Durchmesser", — falls sie nicht, wie oben gesagt, eine genaue terminatio vornahmen.

genaueste nach Flußläufen, Bergeshöhen, Marksteinen, Lachbäumen und Wegen —, im Kulturland auch nach festen Siedlungen, Mühlen, Wehren, Toren umschrieben wird, wobei nicht selten durch ein in directum (in dricto) deutlich gemacht wird, daß man zwischen den bezeichneten Punkten „mit der geraden Verbindungslinie rechnete“ [27]).

Ähnlich unbestimmt wie die meisten innern Grenzen verliefen nach Einhards ausdrücklichem Zeugnis auch die Landesgrenzen. Die Sachsenkriege hatten ihren Grund, sagt er, in täglichen Reibereien der sich nahe berührenden fränkischen und sächsischen Siedlungen: termini nostri et illorum pene ubique in plano contigui; doch bestand ein breiter Grenzsaum (limes) überall dort, wo vel silvae majores vel montium juga interjecta utrorumque agros certo limite disterminant (Vita Caroli, cap. 7).

Zu dieser historisch vielfach erfreulich durchsichtigen Entwicklung von Grenze und umgrenztem Eigen, von Demarkation und Zirkumskription kommt nun ein weiteres Moment. Schon Eduard Richter hat in den vorbereitenden Arbeiten für seinen historischen Atlas wiederholt die Personalität von Recht und Herrschaft betont. Man kann darauf, zumal für die ältern Zeiten, nicht nachdrücklich genug hinweisen, zumal auch die besten historischen Atlanten von Spruner-Menke und Droysen mit ihren festen Grenzen und bestimmten Flächenkoloriten dieser Tatsache so gut wie gar nicht gerecht werden.

Zwar die Momente, die allmählich überall zur Bindung der Herrschaftskreise an den Boden führten, sind zahlreich und sorgsam zu beachten, aber dieser Zug zur Territorialisierung hat sich doch erst sehr langsam durchgesetzt und nur in bestimmten Herrschaftsverhältnissen, nicht in allen.

Die Bindung der Grafschaft an den Boden ist wirklich nach und nach erfolgt durch Annäherung der Landschaftsbezeichnung der „Gaue“ an den Grafschaftsbegriff, dann durch die Lokalisierung der Gerichtsstätten und endlich gewiß nicht

[27]) A. a. O. 9—12; dort auch der Fall, daß bei Waldhufen zwar die Grundlinie und die Breitenausdehnung festgelegt, die Erstreckung aber in die Wildnis bis auf weiteres offen gelassen wurde.

zum wenigsten durch die Exemtion jener zunächst als private Besitzgrößen charakterisierten begrenzten Immunitäten und Herrschaften von gewissen Äußerungen des Grafschaftsverbandes. Ich glaube, daß die Rückwirkung, die von hier aus auf die Grafschaftssprengel ausgeübt worden ist, als sehr erheblich angesehen werden muß. Ziemlich hoch veranschlagen würde ich auch das mit der alten Heeresgewalt des Grafen zusammenhängende Befestigungsrecht[28], das im Burgenbau ihre (z. T. auch der Vögte) Herrschaft mit unverrückbaren Beschwerungen förmlich auf den Boden festlegte, bekanntlich frühzeitig auch die Bezeichnung der Grafschaften an die Burgen gezogen hat[29].

Aber alles das bewirkte doch auch nur, daß innerhalb der ursprünglich freien geographischen oder Landschaftsgröße der Gaue sich neue bestimmtere Herrschaftsgebiete bildeten, die nicht in erschöpfender Begrenzung zueinander gestanden zu haben brauchen. Insofern liegen die Verhältnisse für die Feststellung der Gerichtsbezirke im alten Reich erheblich weniger einfach als in den österreichischen Alpenländern.

Für die Gaue insbesondre ist nicht nur die quellenkritische Schwierigkeit der Grenzfeststellung, wie sie vor allem Philippi auf seiner Karte zum ersten Band des Osnabrücker Urkundenbuches verdeutlicht hat[30], anzuerkennen, sondern nach den Zusammenstellungen und der Karte von O. Curs[31] wohl geradezu die Konkurrenz und Überschneidung verschiedener Bezeichnungen für dieselben oder für ungleich große, also ganz inkommensurable Gebiete. Darüber sollte auch die unverkennbar, schon aus naheliegenden praktischen Gründen vorhandene Tendenz auf gegenseitige Begrenzung, wenigstens im großen, nicht täuschen.

In noch viel höherm Grade als von Gau und Grafschaft gilt das Gesagte von den Herrschaftsgrößen der sogenannten Herzogtümer. Die Führung im Aufgebot, die hier das

---

[28] Vgl. E. Schrader, Das Befestigungsrecht. Gött. Diss., 1909 S. 33 ff. — [29] Dafür zuletzt sehr erwünscht Jakob Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaft. Diss. Bonn, 1907. — [30] Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. I (Osnabrück 1892) mit Karte. — [31] Otto Curs, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert nach den Königsurkunden. Diss. Göttingen, 1908.

Entscheidende war, ist nicht nur von Haus aus rein persönlich, sondern mit der Ausgestaltung des Lehnskriegsdienstes sogar noch viel mehr in diesem Sinne entwickelt, trotz der im Lehnswesen liegenden festen Beziehung zum Grund und Boden. Wenn nicht die Bindung der Stammesrechte an die Gerichtsstätten und damit an den Boden — die wichtigste Folge der karolingischen Kodifikation — hinzugekommen wäre, würde man vollends bei den Herzogtümern überhaupt nur von persönlichen Herrschaftskreisen stark wechselnder Ausdehnung sprechen können. Denn auch so blieben die gesonderten Rechtsgebiete wie Friesland isoliert; und schließlich sind trotz der Stammesrechte die Herzogtümer doch nur in denjenigen Kern- oder Grenzgebieten zu wirklich territorialen Herrschaften ausgestaltet, in denen sie auf dem hohen Gericht in begrenzten Bezirken beruhten.

Eine lehrreiche Beleuchtung erfahren alle diese Verhältnisse durch die neuerdings zum Teil in überraschender Weise aufgeklärten Entstehungsverhältnisse kirchlicher Sprengel, besonders in unsern niedersächsischen Landen.

Die karolingische Gesetzgebung verordnete im Kapitular 81 (Mon. Germ. Cap. I, 178): ut terminum habeat unaquaque ecclesia de quibus villis decimas recipiat: d. h. die Zehntbezirke der Pfarrkirchen sollten festgelegt werden[32]). In der Tat wissen unsre Quellen wenigstens seit Mitte des 9. Jahrhunderts von der Durchführung dieser Verordnung. In vielen Fällen wird die Terminatio gleich im Anschluß an die Kirchweihe vorgenommen, also durch den Bischof. Das Verfahren im einzelnen ist verschieden. Es scheint aber doch, daß bereits auf bestimmte Umgrenzung der Pfarrsprengel gedrungen wurde, als die Bistümer sich noch ohne lineare Grenzen aus einer Vielheit von Pfarren zusammensetzten. Es wäre also der antike Gemeindebegriff, der Bereich des alten Bistums mit der anfangs noch schwankenden Bezeichnung p a r o c h i a ganz folgerichtig nicht auf die Diözesen, sondern im Grunde auf den Sprengel der Taufkirchen übertragen.

---

[32]) Das Nähere Gött. Gel. Anz. 1908, 33 ff., auch zum folgenden.

Was die Bistümer betrifft, deren Sprengel ja erst recht durch unbebaute und unbegrenzte Gebiete getrennt sein konnten, so kennt die karolingische Zeit hier nur die Demarkation im Streitverfahren, nicht die Zirkumskription [33]). Noch um die Wende des 10. Jahrhunderts „mußte die Grenze zwischen Minden und Hildesheim durch Inquisitionsverfahren festgestellt werden"; bald folgte der Gandersheimer Streit, wo sich alles drehte um die Grenze der Diözesen Mainz und Hildesheim.

Allerdings hat schon Otto I. in den Gründungsurkunden für Brandenburg und Havelberg den neuen Bistümern nicht nur eine bestimmte Reihe von Gauen zugewiesen, sondern auch ihre Grenzen fest umschrieben [34]), aber Tangl hat ganz überzeugend dargetan, daß diese erste Zirkumskription zwar wohl den berühmten Fälschungen von Bremen, Verden und Halberstadt, nicht aber der weitern Praxis der Reichskanzlei zum Vorbild diente [35]). Nur das ist deutlich, daß seit spätestens dem Beginn des 11. Jahrhunderts das Streben in den sächsischen Diözesen auch sonst verbreitet ist, zu genauen Bistumszirkumskriptionen zu kommen [36]).

Ich will diese Probleme der ältern Herrschafts- und Sprengelbegrenzung hier nicht weiter verfolgen, nur noch anfügen, daß sich den materiellen Problemen ebenso viele Schwierigkeiten der Darstellung anschließen, deren Bewältigung man von der fortschreitenden Arbeit auf diesem Gebiete erwarten muß. Fast unüberwindliche Hindernisse scheinen sich insbesondre der Darstellung der weitausgedehnten Großgrundherrschaften entgegenzustellen. Vielleicht kann man auf derselben Karte (auch zum Vergleich) durch farbige Unterstreichung

[33]) M. Tangl, Die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg, die Vorbilder der gefälschten Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Festgabe für Schmoller, Leipzig 1908, S. 369 ff. Dazu Tangl, Forschungen zu Karolinger Diplomen. Archiv für Urkundenforschung II, 166—326 (für Osnabrück). — [34]) M. G. Dipl. D. O. I 105 (Brandenburg im Or. erhalten) und 76 (Havelberg). — [35]) A. a. O. 398. — [36]) Bischof Arnulf von Halberstadt (UB. I, 50) und Bischof Bernward von Hildesheim; für beide a. a. O. 395.

der Ortsnamen, zu denen Teilbesitz einzutragen wäre, den Umfang verschiedener Großgrundherrschaften zur Anschauung bringen[37].

III.

Unbegrenzte Möglichkeiten scheint die Karte darzubieten für die Darstellung von Verhältnissen, ja sogar von Bewegungen und Wandlungen, die dem Leben der Kultur in weiterm Sinne angehören. Man hat sich diesen Dingen in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen mit besondern Erwartungen hingegeben.

Allerdings verliert man dabei notwendig die wissenschaftliche Einheit von Arbeitsziel und Methode, während sie in allen jenen Bestrebungen um die Feststellung territorialer Grenzen nicht zu verkennen ist; zumal die Grenze stets irgendwie, meist sehr eng, an die Gestaltung des Terrains selbst gebunden ist. Bemüht man sich um kartographische Darstellung von Erscheinungen, die sich zwar im Raume bewegen, aber doch nur eine sehr lockere Beziehung zum Boden haben, so gewinnt man allerdings ein bequemes und nutzbringendes Anschauungsmittel für neue Wissenschaften, findet aber mit der Abnahme der Momente der Notwendigkeit und Gebundenheit um so schwerer eine haltbare Begrenzung der Aufgaben.

---

[37]) Vgl. die Karten von Bossert (Württemberg. Gesch.-Quellen II) über den Besitz von Lorsch, Fulda und Weißenburg innerhalb des jetzigen Württemberg, und Meyer v. Knonau (Mitteil. zur Vaterländischen Gesch. von St. Gallen N. F. III 1872) Besitz des Klosters St. Gallen um 920. Ich habe damit handschriftlich die Darstellung des ja freilich sehr schlecht überlieferten Reichenauer Besitzes verbunden. Einen Versuch handschriftlicher Darstellung des Reichsgutes nach dem Stande des 10. Jahrhunderts hat Ad. Eggers im Zusammenhang mit seiner Statistik des Reichsgutes unternommen (Der Königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert bei Zeumer, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit III/2 Weimar 1909). Die handschriftlichen Karten von Eggers habe ich schon im Frühjahr 1908 im Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover vorgelegt. Es erscheint mir nicht ausgeschlossen, nach jener Statistik den Versuch einer Scheidung von Haus- und Reichsgut auch kartographisch durchzuführen.

Es ist der Öffentlichkeit soeben ein „ethnogeographisches Programm" „für einen Volkstums-Atlas von Niedersachsen" vorgelegt worden durch Dr. Willi Peßler, der sich durch entsagungsvolle und eigenartige Arbeiten auf diesem Gebiete längst Verdienste erworben hat[38]. Darin ist die „Menschengeographie" in den Zusammenhang eines „großen Niedersachsen-Atlas" gestellt, der zunächst die Physiogeographie, d. h. die Landesnatur, dann die Biogeographie, d. h. die Tier- und Pflanzenwelt, und an dritter Stelle jene anthropogeographische Abteilung erhalten sollte. Für diese selbst aber ist ein Arbeitsschema aufgestellt, in dem für die 4 Hauptgruppen der „Volkstumsmerkmale" (Körper, Geist, Sprache und Sache) je wieder eine lange Reihe von Unterabteilungen bezeichnet werden, wie Begabung, Temperament, Phantasie, Gedächtnis, gesamter Volkscharakter. Man darf fragen, ob unsre Beobachtungsmittel für die Feststellung solcher Dinge fein genug sind; manche andre Beobachtungsobjekte dagegen wird man um so freudiger begrüßen, wie Bauernhaus und Hausrat, Ackergerät, Tracht, Dorfformen und Schmuck.

Freilich dürfte eben hier sich in deutlicher Weise das Arbeitsgebiet eines historischen Atlasses von dem eines volkskundlichen oder völlig naturwissenschaftlichen Atlas scheiden lassen. Soweit die Dorfform wie alle andern Elemente der Siedelung, die Flurverteilung und das Wegenetz, das Gebiet des Rechts berühren, gehören sie in den Zusammenhang eines historischen Atlasses; wie die Hof- und Dorfformen, so nicht minder die Lage und Form der Burgen und Städte.

Scheiden also wird man die statistische Karte, deren man sich zur Eintragung beliebiger Verhältnisse im Raume bedient

---

[38]) Willi Peßler, Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Ein ethnogeographisches Programm. Vortrag gehalten auf der Pfingstkonferenz für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens. Hannover 1909 (S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern). — Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit Tafeln und 4 Karten. Braunschweig 1906. — Die Abarten des altsächsischen Bauernhauses. Mit Karten im Text S. 164 u. 173. Archiv für Anthropologie N. F. VIII/3. Braunschweig 1909.

von der historischen Karte, die alle durch das Recht gesetzten und vom Recht geschützten stabilen oder auseinander abgeleiteten Erscheinungen am Grund und Boden selbst in sich begreift. Hier liegt zugleich die Bedeutung und der Nutzen eines historischen Atlasses auch für die moderne Verwaltung im weitern Sinne, einschließlich der gerichtlichen Rechtspflege. Zum Bereich eines historischen Atlasses im engern Sinne werden also zu zählen sein alle politischen Grenzen, alle administrativen und kirchlichen Grenzen sowie die Mittelpunkte, die Sitze der Verwaltung, die Stätten der Gerichte; auch die Ausdehnung privater Grundherrschaften, wie die Rechtsverhältnisse der Fluren und Marken. Nicht aber, wie das z. B. ursprünglich noch für den rheinischen Atlas und gelegentlich sonst ins Auge gefaßt worden ist, die Darstellung der Verbreitung gewisser Stilarten, Kunstformen und Dialekte.

Berechtigt und vielversprechend scheint es mir also, wenn man (wie ich höre) jetzt auch im Rheinland dazu übergehen will, Karten zur Siedlungsgeschichte mit in das Arbeitsprogramm aufzunehmen, wie man sie mit gutem Erfolge bereits in Sachsen seit längerer Zeit besonders gepflegt hat[39]. Berechtigt scheint es vollends, an die Darstellung der Dorfformen und Fluren auch die Pläne, Befestigungen, Gemarkungen und sonstigen Umgrenzungslinien der Städte anzuschließen.

In dieser Hinsicht hat, gerade für unsre Lande in den letzten Jahren P. J. Meier wiederholt stärkere Anregungen gegeben[40]. Kommt es ihm offenbar darauf an, alte Stadtpläne zu sammeln, zu bearbeiten und als Quellen zur Stadtgeschichte fruchtbar zu machen, so ist das Programm leicht dahin zu erweitern, daß man ganz nach Art der Gewinnung historischer Territorialkarten dazu übergeht, alte Pläne und Karten mit sonstigen Anhaltspunkten der Quellen, sowohl der archivalischen wie der antiquarischen Reste an Mauern, Türmen und Landwehren zu einer umfassendern Rekonstruktion zu verwerten.

[39] Vgl. oben S. 335. — [40] P. J. Meier. Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln. Zeitschr. d. Hist. Ver. für Niedersachsen 1909, 85 ff. Vgl. besonders die allgemeinen Ausführungen S. 87.

Ich könnte mir wirklich einen solchen Städteatlas denken, der die Geschichte der Anlage und Erweiterung unsrer Städte, ihre Befestigung und ihre Territorialpolitik einschließlich der Linien ihrer Landwehren und Straßen zur Anschauung brächte; darin läge eine sehr erfreuliche Erweiterung des Programms unsrer historischen Atlanten und das Material dafür ist stattlich und zum Teil in den meist gut erhaltenen Stadtarchiven bequem zu verarbeiten. Hier würde noch mehr als bei der Territorialkarte die Forschung im Terrain an Grenzsteinen und unter Bauresten einzusetzen und mit der archivalischen zu korrespondieren haben. Die mannigfachen Schwierigkeiten würden vermutlich infolge des tätigen Interesses sowohl der Bürgerschaften wie der Stadtverwaltungen an solchen Feststellungen leichter überwunden werden. Es wird im übrigen geltend gemacht werden dürfen, daß hier Gefahr im Verzuge ist, da gerade im letzten Menschenalter die Entwicklung der Städte in einer bis dahin unerhörten Weise die alten Formen gesprengt und sogar ihre Spuren vielfach völlig verwischt hat.

Daß man in diesen Städteatlas alles aufnähme, was über den Zug der Straßen, den Verkehr auf Flüssen, die Lage von Zollstätten, Brücken und Furten auszumitteln wäre, dürfte in der Natur der Sache begründet liegen. Das schließt keineswegs aus, ebenso auch in die neuern Territorialkarten die großen Heeres- und Verkehrsstraßen als geographische Linien ersten Ranges mit einzuzeichnen.

Endlich wird man hier wie für die ganze Einrichtung eines historischen Atlasses betonen müssen, daß eine quellenkritische Erläuterung die Arbeit Schritt für Schritt begleiten müßte. Die historische Karte ist an zusammenfassender Anschaulichkeit der literarischen Darstellung entsprechender Verhältnisse unzweifelhaft weit überlegen; ihre Darstellungsmittel aber bieten nur beschränkte Handhaben zur Berücksichtigung der höchst ungleichen Grade von Gewißheit, deren sich die einzelnen Züge des Kartenbildes erfreuen. Es ist nicht nötig, nicht einmal wünschenswert, daß sich die Erläuterungen und Belege ihrerseits wieder zu ganzen Urkundenbüchern auswachsen; aber „je ein Bogen Text für jede Karte“ dürfte heute nirgends mehr genügen. Eignet

sich das verarbeitete Material zu einer selbständigen literarischen Zusammenfassung größern Stils, so sollte das allerdings außerhalb des historischen Atlasses geschehen.

IV.

Wir ziehen nun die Summe aus dem Gesagten für ein praktisches Arbeitsprogramm zu dem seit 1904 geplanten Geschichtlichen Atlas für Niedersachen.

1. Der Geschichtliche Atlas für Niedersachsen soll aus historischen, geographischen und administrativen Gründen umfassen die Gebiete der preußischen Provinz Hannover, des Großherzogtums Oldenburg, des Herzogtums Braunschweig, der freien und Hansestadt Bremen und des Fürstentums Schaumburg-Lippe nebst dem hessischen Kreise Rinteln; geographisch also das Land zwischen Ems und Elbe, dem mitteldeutschen Hügelland und der Nordseeküste.

Bei einer Blattgröße von etwa 60 cm Höhe und 80 cm Breite würde das ganze Gebiet im Maßstab 1 : 600000 im wesentlichen auf einem Blatt zur Darstellung gebracht werden können; auch die Spezialkarten im Maßstab 1 : 200000 würden jeweils höchstens vier Blatt erfordern.

2. Der Atlas soll eine Darstellung der Herrschafts- und Verwaltungsbezirke geben von den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrhundert. Da aber die verschiedenen Teile des Atlas ein sehr ungleiches Maß von Vorarbeiten erfordern, empfiehlt es sich, den Atlas in drei gesonderten, für sich abgeschlossenen Teilen herauszugeben, damit die Verzögerung des einen nicht die Benutzbarkeit des andern beeinträchtige.

Diese Teile würden sein müssen: a) ein Atlas der Territorien und ihrer Verwaltungsbezirke im 18. und 19. Jahrhundert; b) der Städte- und Verkehrsatlas; c) der Atlas mittelalterlicher Landschafts-, Herrschafts- und Besitzverhältnisse. Zu erwägen bliebe, ob nicht als Gegenstück zu dem Städteatlas auch ein Atlas für die ländlichen Siedlungsverhältnisse in ihrer Konstanz und in ihrer Abwandlung durch die Jahrhunderte ins Auge gefaßt werden könnte.

3. Am ehesten und sichersten durchführbar wäre der erste Teil, der Atlas des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit ihm wird also füglich die Arbeit auch begonnen werden müssen. Damit würde im wesentlichen den Vorschlägen von Kretzschmar aus dem Jahre 1904 entsprochen werden, nur dürfte es sich empfehlen, ein geographisch und historisch einigermaßen einheitliches Gebiet auch lückenlos zu bearbeiten, d. h. auch diejenigen Teile mit aufzunehmen, für die am Ende ein gleichwertiges Material des 18. Jahrhunderts nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. Dementsprechend wird man Kretzschmars Vorarbeiten und Winken in bezug auf die kartographischen Hilfsmittel durchaus folgen können, nur versuchen, durch Heranziehung andrer Archive und Dienststellen neben dem Staatsarchiv Hannover sich noch weiteres gutes kartographisches Material aus älterer Zeit zu verschaffen.

Setzt man hier ein, so würde als erste Vorarbeit eine Geschichte der Kartographie für die in Betracht kommenden Territorien ins Auge gefaßt werden dürfen; und zwar müßte sie sich erstrecken nicht bloß auf diejenigen Karten, die zu ihrer Zeit für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern auch auf die für die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung und der Besteuerung veranstalteten Aufnahmen. Der zweite Schritt wäre die Übertragung der in Betracht kommenden Materialien aus dem alten Kartenmaterial auf die moderne topographische Karte 1 : 200 000.

4. Soweit die Vorarbeiten zu diesem Atlas auch in die städtischen Plankammern führen, würden sie bereits auch dem Städteatlas zugute kommen, zu dem im übrigen alte Stadtpläne und bauliche Anhaltspunkte für die Entwicklung des Stadtbildes gesammelt werden müßten. Besonders wichtig wären hier die im größern Maßstab zu bearbeitenden städtischen Feldmarken, die Ergebnisse städtischer Territorialpolitik, die Eintragung von Landwehren, Warten und alten Straßenzügen. Wie weit die Materialien für die einzelnen Städte je auf einzelnen Karten- (oder Plan-) Blättern zusammenzufassen, wie weit andrerseits typische Beispiele herauszuheben sind, muß nach dem Befund des Materials und praktischen

Erwägungen später bestimmt werden. Es wäre voreilig, schon jetzt zu entscheiden, ob die Vereinigung verschiedener historischer Entwicklungsstufen auf demselben Blatt angängig sein wird.

5. Der dritte Teil müßte am meisten von langer Hand vorbereitet werden. Hier werden zahlreiche Monographien über die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Territorien, auch über die kirchliche Einteilung nach Diözesen und Archidiakonaten sowie über einzelne Grundherrschaften, insbesondre über das alte Königs- und Reichsgut, der zusammenfassenden Bearbeitung vorhergehen müssen.

Man wird auch mit diesen Monographien nicht das Gesamtwerk des Atlas beschweren, sie vielmehr wie jene Geschichte der Kartographie und Fluraufnahme zu einer besondern Serie „Vorarbeiten zu einem historischen Atlas von Niedersachsen" zusammenfassen. Es liegt zutage, daß gerade von diesen Arbeiten, die ihrer Natur nach zu sehr präziser Behandlung zwingen und erziehen, starke und nachhaltige Impulse für die ganze dynastische und territoriale Forschung wie für die heimische Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte erwartet werden dürfen.

6. Das prähistorische und eigentlich archäologische Material bleibt einstweilen wohl am besten von dem Arbeitsplan eines historischen Atlas ausgeschlossen. Doch steht nichts im Wege, bei geeigneten Hilfskräften auch dieses später für eine besondere Abteilung des Gesamtatlasses in Aussicht zu nehmen. Es könnte damit eine einheitliche Gesamtredaktion der kostbaren Materialien verbunden werden, die als die Frucht der Arbeit verschiedener Generationen in unserm Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen niedergelegt sind. Die prähistorischen, römischen und sächsischen Denkmäler wären dabei auf verschiedene Karten gesondert einzutragen.

7. Eine unentbehrliche Begleitarbeit für alle Forschungen auf dem Gebiet der historischen Geographie würde sein müssen die Vorbereitung eines historisch-topographischen Ortslexikons, womit wenigstens bei der Vorarbeit das Wüstungsverzeichnis ohne weiteres verbunden werden könnte. Die spätere Ver-

arbeitung würde getrennt vom Atlas in die Hände eines geschulten Germanisten gelegt werden müssen.

Daß zu jeder der Hauptabteilungen des Atlasses ein Erläuterungsband gehört, ist selbstverständlich. Dieser Band so gut wie die Einzelblätter einer Abteilung sollten in Lieferungsform je nach Fertigstellung der einzelnen Blätter und des zugehörigen Textes ausgegeben werden. Es wird das durchführbar sein, wenn alle für den spätern Benutzer minder wichtigen quellenkritischen Untersuchungen und statistischen Zusammenstellungen in die Serie der Vorarbeiten Aufnahme finden.

XV.

Aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg. 1371—1385.

(Schluß.)

Von **Werner Freih. von Mandelsloh.**

„Audiatur et altera pars.“

III.

Die Vergeltung.

Herzog Albrechts Krieg für den Bischof von Verden gegen die Herren von Mandelsloh, 1384—1385.

„Recht muß Recht bleiben.“

Nach den vorjährigen Fehden mochte Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg das Bedürfnis fühlen, sich durch Bündnisse für neue Kämpfe zu stärken und durch Verpfändungen der Schlösser Dannenberg, Prezetze, Rethem und Neustadt Geld zu verschaffen, an dem es ihm beständig mangelte.

Die allgemeine Sehnsucht nach Ruhe und Frieden machte sich indessen immer mehr geltend. Aber Albrecht, dessen Soldateska im „Rauben und Reiten“ selbst ein schlimmes Beispiel gab, war begreiflicherweise nicht imstande, dem schwergeprüften Lande einen Frieden zu geben. Sein mächtiger Beschützer Karl IV. war am 29. November 1378 gestorben. Durch ihn mit Unrecht zur Herrschaft gelangt, suchte Albrecht, anstatt sich mit dem Lande Lüneburg zu begnügen, als Kurfürst[1]) und Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen altem Herkommen gemäß und das alte Ziel, die Vereinigung der ober- und niedersächsischen Länder im Auge, seine Herrschaft mit einer außerordentlichen Rührigkeit im Reiten zu Fehden

[1]) Vielfach wird Herzog Albrecht auch als Kurfürst und Reichserzmarschall, so auf dem Denkmale zu Schloß Ricklingen, bezeichnet.

über die Nachbarländer auszubreiten und durch eine ausgesprochene Begünstigung der Städte zu stärken. In Freundschaft und Feindschaft häufig wechselnd, trug ihm diese unruhige Politik neue Feindschaften ein. Nicht die Niederwerfung seiner Widersacher oder die Ausrottung des Raubadels war der eigentliche Zweck seiner Kriegszüge, sondern die Eroberung! denn die Widersacher und „Raubritter" waren nur solange auf dem Plane, als der Krieg dauerte, und ihre Raubzüge hörten auf, als Albrecht ernstlich zum Frieden die Hand bot (1384). Auch die Hoffnung seiner Städte, zu Wohlstand und Frieden zu gelangen, schwand immer mehr und damit auch ihr Vertrauen, nachdem sie seit dem letzten vom Herzoge gegebenen Landfrieden (1374) ihn von einer Fehde zur andern begleiten — und die Kriegskosten bezahlen mußten. Einst hatten die Städte den Herzog Magnus II. aus Furcht vor Drangsalen aufgegeben, nun bezahlten sie ihre Anhänglichkeit an Albrecht vielleicht mit viel mehr Geld, und — was noch schlimmer war — ihre Bürger waren außerhalb der Stadtmauern nirgends sicher vor den erbosten Feinden der sächsischen Herrschaft. Wer war aber Schuld an diesen Wirrsalen?

Wir erinnern uns, mit welcher Treulosigkeit Albrecht unter Mithilfe der Städte und mächtiger Herren seit 6 Jahren die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh ohne ein nachweisbares Verschulden ihrerseits als das der aufgezwungenen Selbsthilfe und Notwehr mit Krieg, Reichsacht, Verrat und Mißbrauch des Landfriedens verfolgt und den genannten Brüdern die Überzeugung beigebracht hatte, daß er ihnen nicht bloß die Güter, sondern auch Leben und Ehre rauben wolle[2]). Dadurch wurden die Brüder, die ihm sonst sehr nützlich sein konnten, in das Lager seiner Feinde gedrängt — ihm selbst und der sächsischen Herrschaft zum Verderben. Es half Albrecht wenig, daß Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg zum großen Ärger seiner (Albrechts) Feinde, sich ihm in der Aussicht auf eine dereinstige Erbfolge in Lüneburg völlig ergeben und dadurch von den eignen Brüdern abgewendet hatte, daß Albrecht im September 1384 den

[2]) Sudendorf, VI, S. 131_{22}.

Herzog Friedrich zur Herrschaft in Braunschweig verhalf[3]) und mit diesem Herzoge sowie mit der verfehmten Stadt ein Bündnis schloß, — die Zahl seiner Feinde nahm stetig zu und die Unsicherheit auf dem Lande ward immer größer, so daß niemand mehr in Frieden leben konnte. So sah sich König Wenzel auf Bitten der Herzöge Wenzel und Albrecht veranlaßt, diesen Herzögen und dem Lande Lüneburg den Landfrieden zu Sachsen als ein besonders Recht zu verleihen (25. Juli 1382). Diesem nach sollten „sicher und im Frieden sein alle Kirchen und Kirchhöfe, Hausleute mit Leib und Gut, der Pflug mit zwei Leuten auf dem Acker und alle wilden Pferde; ferner alle Kaufleute, Pilger und Geistliche mit Gut und Blut auf den Straßen. Fehde solle erst am vierten Tage nach ihrer Ankündigung begonnen werden. Zuwiderhandelnde nach dem Urteile der Fürsten, Herren, Freigrafen, Freien, Schöffen, Ritter, Knappen und Städte mit dem Strange hingerichtet werden usw.“.

Aber auch dieses königliche Recht war nicht geeignet, den Schwächern vor der Willkür des Stärkern zu schützen, sondern nur ein weiteres Mittel in der Hand Albrechts, seine Gewaltherrschaft zu betätigen. Wenn der Landfrieden in Westfalen segensreich war, so lag dies eben in den ganz andern Verhältnissen. Dort vereinigten sich Fürsten, Ritterschaft und Städte zum Schutze gegen Übergriffe andrer, namentlich auch der Gerichte, und der Bund übte die Gewalt aus. Hier war Albrecht, der die Gewalt nicht aus den Händen lassen durfte und seine Übergriffe sogar auf Westfalen ausdehnte, selbst das Hindernis für den Frieden. Deshalb darf es nicht auffallen, daß seine Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen sich nicht in seinen Landfrieden aufnehmen ließen. „Ein übeles Vorurteil hielt sie davon ab“, obwohl Albrecht ihnen stets ein gütiger Fürst war. Sie schlossen sich am 24. August 1382[4]) mit Goslar, Hildesheim, Braunschweig und Helmstedt zu einem besondern Städtebunde zusammen, der scheinbar

[3]) Die Chroniken der deutschen Städte, VI, S. 447. — Sudendorf, U.-B., VI, Einl. S. L. — [4]) Sudendorf, VI, Einl. S. LX, und Die Chroniken der deutschen Städte, VI, S. 460 u. f.

gegen Herzog Otto gerichtet war; denn während die Abgesandten der Städte nach Abschluß dieses Bundes noch zu Braunschweig verweilten (25. August), kam eine große Schar Mannen unter Führung der Ritter Cord und Burchard von dem Steinberg, Heinrich von Bortfeld und Ordenberg Bock vor jene Stadt, erschlugen 17 Bürger, nahmen 30 gefangen und zogen mit reicher Beute an Vieh wieder ab. An dieser Berennung Braunschweigs beteiligten sich auch die „Ritter“ Stacies (de olde), Kord, Johann, Henneke und Herbord von Mandelsloh (nicht auch die „Knappen“ Heineke, Dietrich und Statius). Haß gegen Albrecht, der sie fortgesetzt verfolgte, mochte sie in das Lager Otto des Quaden getrieben haben, der sich, wie Chronisten meinen, für die im Vorjahre erlittene Unbill (Vertreibung Ottos aus Braunschweig) an der Stadt rächen wollte[5]. Wir sind der Ansicht, daß diese Fehde ein Rachezug der Herren von Veltheim war, für die Wegnahme ihres Schlosses Gifhorn, welches Herzog Albrecht für die Stadt Braunschweig unter Hilfeleistung der Städte Ende März 1382 erobert, nachdem er dasselbe schon am 31. Oktober 1381 der Stadt Braunschweig verpfändet hatte. Die große Zahl der rittermäßigen Männer, welche sich an dem Raubzuge beteiligte, stellt die Größe des Hasses gegen die sächsische Partei in das hellste Licht. Einst wurde der Stadt Braunschweig durch die Schuld Albrechts das Haus Vorsfelde[6]) entrissen (1372), jetzt nahm die Stadt im Bunde mit Albrecht den Landsassen die Schlösser weg. Der Haß der in ihrer Existenz Bedrohten ist begreiflich, zumal Braunschweig schon zahlreiche Schlösser in der Gewalt hatte und sich durch den Aufruhr den Haß der ganzen Welt zugezogen hatte[7]).

Um diese Zeit entbrannte auch im Westen eine kurze Fehde zwischen dem Grafen Otto von Hoya einerseits und dem Ritter Johann von Escherte, den Knappen Henning, Wilbrand und Hermann Knigge, Hilmar Schenk, Beyer von Rössing, Kord von Mandelsloh, Ritter Johanns Sohn, Henrick Tossum, Marquard Neghendanck, Schule Jesse, Helmeke Pipelbom und

[5]) Die Chroniken der deutschen Städte, VI, S. 75. — [6]) Das., S. 297. — [7]) Das., S. 313.

Lindenberg andrerseits. Graf Otto wurde von seinen Feinden bis in die Stadt Hannover verfolgt, worüber es wegen Verletzung des Stadtrechts oder vereitelter Gefangennahme des Grafen zwischen den Verfolgern und der Stadt zu Mißhelligkeiten kam, die erst am 31. Oktober 1382 dahin gesühnt wurden, daß Ritter Johann und die genannten Knappen gelobten, den Rat und die Bürger Hannovers wegen des Vorgefallenen weder zu beschuldigen noch zu beschädigen. Die Ursache dieser Fehde ist uns nicht bekannt. Wir mutmaßen auch hier, daß Graf Otto durch sein vorjähriges Verhalten in der Bremer Fehde zugunsten der Stadt Bremen (Schutz und Freundschaftsversprechen vom 5. Februar 1381) sich den Haß der genannten Mannen zuzog, denn die rücksichtslose Eroberungspolitik der Städte, namentlich Bremens, hatte große Erbitterung — auch gegen ihre Helfer — hervorgerufen. Indessen mochte diese Fehde mit dem spätern Kriege gegen des Grafen Vetter, den Grafen Erich von Hoya, im Zusammenhange stehen, zumal Ritter Johann von Escherte, Feldhauptmann des Herzogs, und mehrere der genannten Knappen — auch Kord von Mandelsloh — Anhänger Albrechts waren, als dieser für Graf Erich Partei ergriff und Feind des vorgenannten Grafen Otto wurde.

Weil Graf Erich (21. Oktober 1382) zum großen Verdrusse des Bischofs Wedekind und der Stadt Minden im Gebiete des Stifts das Schloß Diepenau erbaute, verband sich dieser Bischof mit seinem Bruder, dem Bischof Gerhard von Hildesheim und dem Grafen Otto von Schaumburg gegen den Grafen Erich von Hoya [8]). Herzog Albrecht wäre nun nach dem Vertrage vom 26. Mai 1382 verpflichtet gewesen, der Stadt Minden Hilfe zu leisten, wenn er nicht schlauerweise den Grafen Erich von dem Bunde ausgeschlossen (d. h. nicht Feind desselben zu werden versprochen) hätte. Dafür leistete er diesem jedoch indirekt allen möglichen Vorschub. Vorerst setzte Albrecht auf Schloß Rethem einen Vogt, um von dort aus Krieg führen zu können. Zu dieser Zeit gelang

---

[8]) Sudendorf, VI, Nr. 7 und Einl. LXIV

es den Brüdern von Mandelsloh, welche für den Bischof von Minden, ihren Lehnsherrn, Partei ergriffen hatten, den Grafen Erich in ihre Gewalt zu bekommen. In der Gegenklage des Herzogs (April 1385) beschwerte sich nämlich dieser darüber, daß die Brüder von Mandelsloh, als sie seinen Vetter, den Grafen Erich, fingen, schatzten und ihn Urfehde schwören ließen, seiner, des Herzogs, als eines Verwandten Einsprache entgegen dem Landrechte, kein Gehör geschenkt hätten[9]. Obwohl die von Mandelsloh diese Einsprache in ihrer Klage bestritten, so mag der Herzog sie immerhin am 8. Februar 1383 erhoben haben, denn an diesem Tage hielt er zu Rethem mit den genannten Brüdern eine Tagfahrt[10]. Diese hatte, wenn die Annahme zutreffend ist, die Befreiung des Grafen Erich zum Zweck, welche jedoch erst nach Zahlung eines Lösegeldes und Leistung der Urfehde erfolgte. Größere Wahrscheinlichkeit hat indessen die Annahme, daß der Herzog auf dieser Tagfahrt, die als ein Zeichen bessern Einvernehmens gelten kann, den Brüdern von Mandelsloh für ihre Hilfeleistung in dem Kriege gegen Salzwedel (Altmark) die Schlichtung ihres Streites mit dem Bischofe von Verden (nochmals) versprach.

Inzwischen gewann die Fehde gegen Graf Erich von Hoya an Ausdehnung. Am 1. März brachte der Bischof von Minden noch ein Bündnis mit dem Grafen Gerhard von Hoya und Bruchhausen, Vater des vorerwähnten Grafen Otto, ferner mit dem Edelherrn Wedekind von dem Berge und dem Rate der Stadt Minden, zustande[11]. Graf Erich, der sich mit seinen Brüdern Otto und Johann durch dieses Bündnis äußerst bedroht sah, nahm seine Zuflucht zu seinem Verbündeten, dem Herzog Albrecht. Dieser befand sich offenbar in fataler Lage, denn einerseits war er dem Grafen Erich für seinen Beistand in den Fehden zu Dank und Hilfe verpflichtet, andrerseits durfte er sich mit dessen Feinden, wie dem Edelherrn von dem Berge und andern, die des Herzogs Bundesgenossen waren, nicht verfeinden. Doch war ein Auskunftsmittel schnell gefunden. Graf Erich lieferte am 26. März 1383

[9]) Sudendorf, VI, S. 137 $_{3}$. — [10]) Das., S. 51 $_{10}$. — [11]) Das. VI, Einl. S. LXVIII.

dem Herzog sein Schloß Drakenburg aus und veranlaßte ihn dadurch, dem Grafen Gerhard von Hoya und Bruchhausen am 16. Juni Fehde anzusagen [12]).

Albrecht war durch Drakenburg in den Besitz eines vierten festen Punktes gelangt, welcher neben dem Schlosse Rethem die Besitzung des Grafen Gerhard, die sogenannte niedere Grafschaft Hoya, stark bedrohte. Außerdem setzten die Schlösser Drakenburg, Rethem, Celle und Neustadt, welche die Mandelslohschen Besitzungen in weitem Kreise umschlossen, den Herzog in den Stand, die von Mandelsloh mit Erfolg anzugreifen beziehungsweise ihren Stammsitz abermals zu belagern. Der Herzog ging auch gleich ans Werk: Er rüstete zum Kriege gegen den Grafen Gerhard sowie zu seinen Zügen in die Altmark, und noch zu einem dritten Unternehmen, welches, wie schon angedeutet, von den vier Schlössern aus in Szene gesetzt werden sollte, galten seine Vorbereitungen, nämlich der Belagerung der Schlösser Mandelsloh und Ricklingen. Gleichzeitig ließ er unweit Celle eine neue Burg, die „Hoppenburg", errichten [13]).

Es liegt nicht im Rahmen unsrer Schrift, die Fehde gegen den Grafen Erich von Hoya noch weiter zu verfolgen und möge es genügen, wenn wir erwähnen, daß die Bürger von Minden in die obere Grafschaft einfielen, am 3. April 1383 Uchte plünderten und einäscherten — ohne das Schloß zu gewinnen, sodann Schloß Diepenau eroberten und zerstörten; während auf der gegnerischen Seite Graf Erich von Hoya die Vorstadt der Fischer in Minden einäscherte und Herzog Albrecht die Grafen Gerhard von Hoya und Sohn Otto vom Schlosse Rethem aus beschäftigte. Gegen Ende Juli 1383 kam es zwischen Albrecht und den ebengenannten beiden Grafen zur Aussöhnung, und am 1. August ward auch zwischen dem Bischof von Minden, der zwei Tage danach starb, und dem Grafen Erich von Hoya eine Sühne errichtet [14]).

Die somit im Westen eingetretene Ruhe benutzte Albrecht zu mehreren Zügen in die Altmark von den Schlössern Boden-

[12]) Sudendorf, S. 51_{20}. — [13]) Das., Einl. S. LXX und LXXIV. — [14]) Das., S. LXIX.

teich und Lüchow aus (August bis Oktober). Nachdem er unter Hilfeleistung des Bischofs von Hildesheim zwischen dem 23. und 27. Oktober seinen dritten Schlag gegen Salzwedel u. zw. mit Erfolg geführt hatte, kehrte der Herzog am 29. Oktober 1383 nach Celle zurück[15]). Noch bis zum Frühjahr 1384 beschäftigten ihn die Dinge im Osten, dann aber widmete er sich der schon vorbereiteten Belagerung der Burgen Mandelsloh und Ricklingen, welch letztere bekanntlich in die Gewalt Dietrichs von Mandelsloh gelangt war.

Die Belagerung der Burgen Mandelsloh und Ricklingen, 1384.

Herzog Albrecht hatte schon während seiner Fehdezüge in die Altmark insgeheim die Vorbereitungen getroffen, um die Macht der Herren von Mandelsloh zu brechen. Die Schlösser Drakenburg und Rethem, von welchem aus das Stift Verden gegen Einfälle aus der Gegend von Mandelsloh am besten geschützt werden konnte, sowie die Schlösser Neustadt und Celle mit der neuerbauten „Hoppenburg" wurden verproviantiert und insbesondre ihre Befestigungen verstärkt, wozu in der Zeit von Juli 1383 bis Februar 1384 viele Bauleute beschäftigt wurden. Das Material dazu lieferte zum Teil die ehemals von Mandelslohsche Feste „Kettenburg", die der Herzog schon gegen Mitte März 1383 abbrechen ließ. Eine rege Verbindung durch Zu- und Abreiten von Mannschaften deutete darauf hin, daß eine wichtige Unternehmung geplant war[16]).

Hermann von Lerbeck, der zeitgenössische Chronist, berichtet: „Herzog Albrecht (er nennt ihn fälschlich Magnus) habe im Jahre 1383 die Belagerung der Burg Mandelsloh begonnen, und diese habe ein Jahr lang gedauert. Die Einnahme sei an demselben Tage (16. April? 1384) erfolgt, an welchem ein Jahr später (1385) Herzog Albrecht durch einen Steinwurf getroffen, wenige Tage danach gestorben sei[17]). Da Albrecht zwischen dem 16. und 25. April 1385 verwundet wurde, so

[15]) Sudendorf, S. 44 46 und Einl. S. LXXIX. — [16]) Das., VI, Nr. 48 und Einl. S. LXXI. — [17]) Das., Einl. S. LXXVII.

wäre der Beginn der Belagerung in das Frühjahr 1383 zu setzen; aber Lerbeck hielt wohl die Vorbereitungen zur Belagerung für diese selbst. Gründe, welche diese abermalige Belagerung rechtfertigen sollten, hatte Albrecht leicht gefunden. Daß die von Mandelsloh die starke Feste Ricklingen in Besitz hatten, mochte ihn erbittert haben. Jedoch nicht um diese, sondern vielmehr um die Pfand- und Entschädigungssummen, welche die Mandelsloh seit einer Reihe von Jahren vom Bischof zu Verden vergeblich forderten, handelte es sich hier — also um Geld —, sowie um den Ruhm vor der Welt als Beschützer des Bischofs und seiner Geistlichkeit zu gelten, denn diese stand dem Herzog, weil sie zumeist dem lüneburgischen Adel entstammte, noch immer feindlich gegenüber.

Wir erinnern uns, daß mehrere Jahre zuvor (1378) die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh auf ihren Besitzungen zu Kirchwalsede und Schaafwinkel von bischöflich verdenschen Amtleuten zu Rotenburg — anscheinend auf Anstiften des Herzogs — um 75 Stück Ochsen und Kühe, 15 Pferde und 2 gefangene Leute beraubt wurden. Dieses Frevels wegen waren sie mit dem Bischof von Verden in Streit geraten, der, je länger dieser sich weigerte Ersatz zu leisten, desto mehr die Erbitterung der von Mandelsloh steigerte. Dieser Groll erhielt neue Nahrung, als die von Mandelsloh hinsichtlich ihrer auf dem Stifte Verden ruhenden bedeutenden Pfandsummen, wovon allein auf der Herrschaft Rotenburg mindestens 8000 Mark Pfennige hafteten, seitens des Bischofs Heinrich (von Langlingen) nicht nur nicht befriedigt, sondern vielmehr durch jenen Raubzug von der Rotenburg aus, deren Auslieferung sie beanspruchten, in treuloser Weise gereizt wurden [18]). Herzog Albrecht hatte noch vor der Bremer Fehde (1380) versprochen, sie zu ihren Rechten und namentlich ihren auf Bremen und Verden ruhenden Pfandsummen zu verhelfen. Wie er dieses Versprechen hinsichtlich des Stiftes Bremen einlöste, ist bekannt; er übte an ihnen schnöden Verrat, wodurch sie aller ihrer ausgedehnten Besitzungen

[18]) Das., VI, Nr. 118; V, Einl. S. CXXXI.

im Stifte Bremen verlustig wurden. Als dann Bischof Heinrich von Verden am 13. Januar 1381 starb, übertrugen sich alle Mißhelligkeiten auf dessen Nachfolger, den Bischof Johann (von Zesterfleth). Dieser war bekanntlich als Domdechant zu Bremen Feind des Erzbischofs und der von Mandelsloh und nun als Bischof von Verden schwerlich gewillt, die Verpflichtungen seines Vorgängers anzuerkennen oder gar seine Residenz Rotenburg den Herren von Mandelsloh auszuliefern. Auch hier blieben die Versuche des Herzogs, den Streit zu schlichten, soweit von solchem überhaupt die Rede sein kann, ohne Erfolg; denn mit dem Rechte, das ihnen dieser Bischof durch den Herzog anbot, waren die Brüder von Mandelsloh nicht zufrieden. Daß diese durch allzu hohe Forderungen den Ausgleich unmöglich machten, ist kaum anzunehmen, zumal der Herzog sich auch nur darüber beklagte, daß sie das Anerbieten des Bischofs ablehnten [19]). Wenn die genannten Brüder nach all den schlimmen Erfahrungen das Vertrauen zum Herzog gänzlich verloren hatten, so war dies sehr begreiflich. Auch konnte ihre Streitsache weder durch den Bischof noch durch den Herzog willkürlich und einseitig, sondern nur durch ein unparteiisches Schiedsgericht entschieden werden. Aber auch dieses wußte Albrecht zu verhindern [20]). In Artikel 17 ihrer Klage (April 1385) sagten die Brüder von Mandelsloh: „Wir beklagen ihn (den Herzog) wegen des schiedsrichterlichen Urteils des Claus von Werpe und des Landvogts Lambert von Ahlden, die er (der Herzog) und wir einträchtlich erwählt hatten, und um die Gegenbeweise, die er (der Herzog) uns binnen sechs Wochen laut Urteil der Schiedsrichter erbringen sollte, daß er uns hierin „nedervellich" geworden ist (d. h. die Beweise nicht erbringen konnte) und die Zeit nicht einhielt." Es war demnach klar, daß man die von Mandelsloh abermals um die Pfandsummen bringen wollte und diesen Zweck mit dem in jener Zeit sehr beliebten Mittel zu erreichen hoffte, daß man die Gläubiger zu einer Rechtsverletzung, richtiger Selbsthilfe (Faustrecht!), zu verleiten

---

[19]) Sudendorf, VI, S. 132_{12}. [20]) Das., VI, S. 134_{3}.

suchte. Und um für die schon vorbereitete Belagerung Mandelslohs einen Vorwand zu haben, verbanden sich Bischof Johann von Verden, Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg und Graf Otto von Hoya-Bruchhausen am 14. August 1383 mit der Verpflichtung zu gegenseitigem Schutz und Verteidigung ihrer Länder. Nun hätte jenes Bündnis, welches Albrecht am 17. März 1378 mit dem vormaligen Bischof Heinrich, mit dem Domkapitel, den Ratsherren und der Stadt Verden (gegen die von Mandelsloh) geschlossen hatte, der Vereinbarung gemäß auch für den Fall in Kraft bleiben sollen, wenn Bischof Heinrich sterben und der neue Bischof dem Vertrage nicht zustimmen würde. Letztere Bestimmung hatte Albrecht offenbar deshalb getroffen, weil er damals wohl an die Möglichkeit dachte, daß einer der Söhne des Herzogs Magnus II., Heinrich oder Otto, die beide für den geistlichen Stand erzogen waren, Bischof werden, und die Forderung der Brüder von Mandelsloh anerkennen konnte. Aber die Ratsherren zu Verden trugen wohl Bedenken, das Ränkespiel Albrechts und ihres neuen Bischofs, dessen Intrige gegen den Erzbischof ihnen noch lebhaft in Erinnerung sein mochte, mitzumachen. So sah Albrecht sich veranlaßt, am 14. August 1383 ein neues Bündnis zu schließen, in welches an Stelle des Rates und der Bürger Verdens Graf Otto von Hoya-Bruchhausen aufgenommen wurde. Dieser Graf hatte bekanntlich am 5. Februar 1381 (während der Bremer Fehde) dem Rate zu Bremen versprochen, „heimlich und offen" ihr Bestes tun und sie gegen etwaige Beschädigungen beschützen zu wollen, daher heimlich und offen gegen die Feinde der Stadt Partei ergriffen[21]). In dem Bestreben, auf Kosten andrer, namentlich der Ritterschaft, ihre Macht zu vermehren, waren bekanntlich damals Fürsten, Herren und Städte einander ziemlich gleich. Auch Graf Otto mochte das Verlangen hegen, die Brüder von Mandelsloh von ihren Schlössern zu verdrängen, die sie im Bereiche nicht nur seiner Grafschaft, sondern auch der Herrschaft „zu dem Berge" innehatten, aus letzterer deshalb,

---

21) Bremisches U.-B., IV, Nr. 2; Hoyer U.-B., VIII, Nr. 178.

weil Edelherr Wedekind von dem Berge, der bekanntlich schon 1376 und noch 10 Jahre später bemüht war, die von Mandelsloh von ihren Schlössern zu vertreiben, am 3. August 1380 gelobte, sofern er kinderlos stürbe, seinem „Ome“, dem Grafen Otto, die Herrschaft zu dem Berge hinterlassen zu wollen [22]). Den Verhetzungen Albrechts war es demnach gelungen, diesen Grafen ebenfalls für seine Pläne im Stifte Verden zu gewinnen, was ihm um so leichter fiel, weil des Grafen Bruder Heinrich früher (während der Bremer Fehde 1381) Domkantor zu Bremen, nun (1384) Domdechant zu Verden war. Bald darauf wußte Albrecht seinen „lieben Freund“, den Grafen Otto, durch wichtige Verträge noch mehr an sich zu fesseln: Am 8. März 1384 schloß er zu Rethem einen Vertrag über die Verheiratung seiner Tochter Helene mit des Grafen Sohn Gerhard, ferner an demselben Tage noch ein Bündnis, in welchem Graf Otto sich verpflichtete, dem Herzoge mit Leib und Gut mit allen Schlössern, Dienstmannen, Land und Leuten und mit ganzer Macht Hilfe zu leisten. Nur gegen seine Bundesgenossen, gegen die er ihm ehrenhalber nicht helfen könne, sollte einer seiner Brüder (Graf Heinrich, Domdechant zu Verden, oder Graf Gerhard, Domküster zu Bremen), dem er dazu alle Schlösser, Dienstmannen, Land und Leute zur Verfügung stellen wolle, dem Herzoge dienen [23]). Wahrlich, ein edler, dem Herzog würdiger Freund und Bundesgenosse! Albrecht belohnte den Grafen für seine treue Hilfeleistung am 27. Juni 1384 — vermutlich nach der Fehde gegen die Brüder von Mandelsloh — mit der „Krummen Grafschaft“ sowie mit dem Schlosse Wölpe, welches er ihm anscheinend zur selben Zeit verpfändete [24]); außerdem sicherte ihm der Herzog Ersatz der Kosten zu, welche die Stadt Lüneburg bezahlte [25]).

Auch Bischof Johann von Verden war wie Graf Otto von Hoya ein Werkzeug in der Hand Albrechts. Daß ersterer

[22]) Hoyer U.-B., Nr. 177. — [23]) Das., I, Nr. 269 und 270. — [24]) Das., I, Nr. 1104. — [25]) Die Bezahlung, offenbar von Albrecht mit dem Grafen vereinbart, regelte später die Stadt Lüneburg (Volger, U.-B. der Stadt Lüneburg, II, Nr. 1070, und III, Nr. 1103).

trotz der bekannten Verleumdungsfehde gegen den Erzbischof von Bremen, Bischof von Verden wurde, verdankte er wohl am meisten seinem Schutzherrn, dem Herzog Albrecht, welcher die sogenannten Verdenschen Lehen vom Bischof empfing und daher wünschen möchte, die von Mandelsloh aus der Pfandschaft des Stiftes möglichst bald verdrängt zu sehen, namentlich von Schloß und Herrschaft Rotenburg, die fast den größten Teil des Bistums umfaßte. Was ihm im Stifte Bremen gelang, hoffte Albrecht in schlauer Weise auch hier zu erreichen und daraus Nutzen zu ziehen; aber eine höhere Macht hatte es anders beschieden. Wie wenig aufrichtig der Herzog auch hier zu Werke ging, geht daraus hervor, daß zwei Tage vor Abschluß jenes Bündnisses mit dem Bischof von Verden Dietrich von Mandelsloh sich noch am 12. August 1383 anscheinend im Gefolge des Herzogs befand[26]). Da nun Dietrich unter den Mannen des Herzogs und neben dessen Feldhauptmann, dem Ritter Johann von Escherte, genannt wird, ist die Annahme berechtigt, daß Dietrich den Herzog auf dessen Zügen gegen Salzwedel (Altmark), und zwar als Mann des Bischofs von Hildesheim, welcher damals dem Herzog Hilfe leistete, begleitete und dafür noch immer eine Lösung seiner Streitsache mit dem Bischof von Verden durch den Herzog erhoffte. Vielleicht nährte Albrecht diese Hoffnung, weil er augenblicklich der Hilfe Dietrichs bedurfte und deshalb sich zu einem Ausgleich bereit zeigte, welchen vermutlich um diese Zeit Claus von Werpe und Lambert von Ahlden als Schiedsrichter zu vermitteln suchten. Wie erfolglos diese Vermittlung war, wurde bereits erwähnt. Dennoch hörten die von Mandelsloh nicht auf, den Bischof „des Pfandes wegen" zu mahnen. Auch unterließen sie es sicher nicht, in ihren Klageschriften den Bischof, namentlich seine Amtleute auf der Rotenburg und andre Mannen, des erwähnten Raubes und sonstiger Beeinträchtigungen wegen zu beschuldigen und in der damals üblichen derben Weise zu schmähen. Unter jenen, die

---

26) Sudendorf, VI, S. 42$_{26}$. Es ist zweifelhaft, ob wir es hier mit dem vielgenannten Dietrich v. M. oder mit „Dietrich dem Schwarzen", welcher auch damals lebte, zu tun haben.

sich am Raube beteiligt hatten und von den von Mandelsloh in ihrer Klageschrift namhaft gemacht wurden, befand sich auch Johann von Otterstedt. Dieser sowie Lippold Monnik, genannt von der Helle, und Johann Clüver, die beide schon in der Bremer Fehde Feinde der Brüder von Mandelsloh waren, dann der herzogliche Vogt Lippold — anscheinend identisch mit Lippold von Vreden, über den sich seinerzeit Dietrich von Mandelsloh wegen Vorenthaltung des Schlosses Neustadt heftig beklagt hatte (vgl. vorige Abhandlung S. 224), erwiderten darauf mit groben Beschuldigungen. In einem öffentlichen, vielleicht anfangs 1384 verfaßten Schreiben klagten erstere, daß Heineke und Statius von Mandelsloh ihnen treulos und meineidig geworden seien, Recht und Tagfahrten verweigert, Unwahres über sie verbreitet hätten usw. und Johann Clüver der Ältere, den wir übrigens später wieder im Bunde mit denen von Mandelsloh finden, beschuldigte Dietrich von Mandelsloh, die versprochene Tagfahrt nicht gehalten zu haben, nach welcher derjenige von ihnen, dem jene Untat, die einer dem andern vorwerfe, nachgewiesen werden könne, gehängt werden solle. Deshalb bäte er alle Herren und guten Leute, daß sie Dietrich und dessen Gesellen hängen möchten. Endlich warnte er — offenbar mit Rücksicht auf die Reichsacht Dietrichs — alle Fürsten, Herren und guten Leute, daß sie meineidig würden an ihrem dem Kaiser geleisteten Eide, wenn sie mit Dietrich von Mandelsloh verkehrten usw.[27]). Dieses undatierte an Fürsten, Herren, Freie, Ritter, Knappen und Städte, Pfaffen, Laien und guten Leute gerichtete Schreiben, offenbar eine Entgegnung auf die Mandelslohschen Anklagen, hatte nach damaliger Sitte den Zweck, Stimmung gegen die von Mandelsloh zu machen. Es zeigt uns zugleich die damalige Zerrissenheit und Gehässigkeit in der Lüneburger Ritterschaft — vielleicht eine Folge der wohlberechneten Verhetzungen Albrechts. Letzterm war der Streit gewiß sehr willkommen und das Schreiben selbst ein erwünschter Anlaß, um mit

[27]) Sudendorf, VI, Nr. 98 und S. 129$_{36}$. Bremisches U.-B., III, Nr. 557, und IV, Nr. 6. Volger, U.-B. der Stadt Lüneburg, II, S. 308.

doppeltem Eifer an die Niederwerfung dieser Familie heranzutreten. Die Verweigerung der Tagfahrt war übrigens damals nichts Seltenes, weil die Unsicherheit auf dem Lande und die Gefahr, in eine Falle gelockt zu werden, allzu groß waren, und auch auf das sichere Geleit selbst der Herzöge, wie wir später sehen werden, gar kein Verlaß war. Ob nicht Albrecht tatsächlich die Absicht hatte, ihnen eine Falle zu legen, um sie hängen zu lassen? Daß es ihm nicht gelang, die Zeugen seiner Treulosigkeiten verstummen zu machen, hatte vielleicht jenes Schreiben veranlaßt.

Was nun das „Pfand des Bischofs" von Verden betrifft, so bestand dasselbe aus einigen nicht näher zu bestimmenden Schlössern nebst Land des Stiftes, namentlich aus dem Schlosse und der Herrschaft Rotenburg mit dem Zehnten des Stiftes, und wurde, wie Chronisten behaupten, von Verwandten des vormaligen Bischofs Heinrich (von Langlingen † 13. Januar 1381) für hohe Summen den von Mandelsloh verpfändet [28]). Am 13. Februar 1384 [29]) erteilte Dietrich von Mandelsloh dem Sievert Soltau und dem Dietrich von Welstorf Vollmacht, mit Heinrich von Langlingen, einem Verwandten des verstorbenen Bischofs, wegen des „bischöflichen Pfandes" zu unterhandeln, wobei er versprach, dasjenige halten zu wollen, was sie mit ihm vereinbaren würden. Doch auch hier gelang ein Ausgleich nicht. Erst nach dem Tode des Herzogs Albrecht († 1385) bewilligte Bischof Johann im Jahre 1386 die Auszahlung der Pfandsummen an die Brüder von Mandelsloh im Betrage von 11 000 lüneburger Mark, womit nicht nur die Rechtmäßigkeit der Mandelslohschen Forderungen anerkannt, sondern auch der Beweis erbracht wurde, daß wirklich der Herzog es war, der jeden gütlichen Vergleich bis dahin vereitelt hatte [30]). Roten-

[28]) Sudendorf, V, Einl. S. CXXX. — [29]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Copiar, VI, 11, Nr. 1275. Sievert Soltau und Heinrich von Langlingen hatten bekanntlich mit Dietrich von Mandelsloh gemeinsam an Langwedel (1381) 3000 M. zu fordern (vgl. vorige Abhandlung S. 235). — [30]) Spangenberg, Chronicon Verdense, S. 109.

burg, mit dem Lehen der Verdener Kirche, kam hierauf (3. August 1386) an Herzog Wenzel, nachdem zuvor, wie erwähnt, Herzog Albrecht mit diesen Gütern belehnt war[31]).

Als die von Albrecht seit einer Reihe von Jahren übernommene Vermittlung sowie alle Verhandlungen mit dem Bischofe Johann und mit Verwandten des verstorbenen Bischofs Heinrich erfolglos blieben und die von Mandelsloh sich abermals um große Summen gebracht sahen, überzogen sie in berechtigter Erbitterung die bischöflichen Besitzungen mit Raub und Brand. Zu dieser gewaltsamen Eintreibung ihrer Forderungen waren die von Mandelsloh nach Ritterrecht und damaliger Rechtsanschauung vollständig berechtigt, vielleicht neuerdings durch bischöfliche oder herzogliche Diener — Wegnahme der Feste Kettenburg? — gereizt worden. Abermals schritten sie zur Gewalt, denn sie konnten nicht anders, obwohl sie sich sagen mußten, daß ein Kriegszug in bischöfliches Gebiet, über welches der Herzog Schutzherr war, für sie von den schlimmsten Folgen begleitet sein konnte.

Herzog Albrecht sagte in seiner Gegenklage (April 1385): „Wir stehen mit dem Bischofe und dem Stifte Verden im Bunde und sind seiner Schlösser und Lande mächtig, und es gebührt Uns, sie zu verteidigen usw. Auch waren wir auf seinen Tagfahrten, auf welchen er versprach, den von Mandelsloh

[31]) Sudendorf, U.-B., IX, S. 15_{38}. Nach Harenberg, Gandersheim fand die Auszahlung der Abstandssumme 1386 statt, als Bischof Johann krank in Lüneburg lag. Der Chronist Mag. Elard v. d. Hude berichtet in seiner „Verdensium episcoporum historia“, daß die von Mandelsloh sich der Rotenburg bemächtigten. Professor Dr. Holstein, welcher die bezeichnete Chronik im „Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden usw.“, Heft 6 und 10, veröffentlichte, notierte hierzu (Heft 10, S. 19, Anm. 1), daß die von Mandelsloh „sehr arge Raubritter gewesen seien“ und meint: Elard v. d. Hude habe dieselben nur mit Rücksicht auf seinen Vorgesetzten, den Domdechanten Andreas von Mandelsloh, als „nobiles ac praepotentes viri“ bezeichnet. Aber der Mag. v. d. Hude gehörte noch den alten Chronisten (vor 1600) an und besaß noch nicht den Irrglauben und die Parteilichkeit der spätern Geschichtsschreiber und des Prof. Holstein.

jenes Recht zu geben, welches ihnen zugesprochen würde; doch wollten sie dieses Recht von ihm nicht annehmen. Darauf taten sie dem Bischof und den Seinen durch Raub, Brand und Totschlag großen Schaden; deshalb mahnte Uns der Bischof an Unsre Verpflichtungen (Bündnisvertrag vom 17. März 1378 und vom 14. August 1383) ihm Hilfe zu leisten, und wegen dieses Unrechts wurden wir und alle jene, die in ihren Klagen genannt sind, und mit Uns vor Rickingen waren, ihre (der von Mandelsloh) Feinde."

Der Einfall der von Mandelsloh in das bischöfliche Gebiet, vermutlich mit der Absicht, sich der Rotenburg zu bemächtigen, kann erst nach dem 13. Januar 1384 erfolgt sein, weil an diesem Tage die erfolglosen Verhandlungen mit Heinrich von Langlingen ihren Anfang nahmen. Aber der Herzog hatte schon lange vorher seine Vorbereitungen für die Belagerung getroffen, welche diesmal vom Schlosse Rethem aus geleitet wurde. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß schon früher auf seinen Betrieb die von Mandelslohsche Feste „Kettenburg" von Bischof Johann von Verden mit Hilfe Albrechts und seiner Städte eingenommen und zerstört wurde, was schon im Jahre 1381 oder erst im Frühjahr 1383 geschehen sein könnte, denn Herzog Albrecht ließ diese Burg gänzlich abbrechen und bezahlte den Arbeitern für den Abbruch am 17. Mai 1383 den verdienten Lohn. Es ist auch möglich, daß die von Mandelsloh schon im Frühjahr 1383 dem Bischof von Verden Fehde angekündigt und demselben eine Frist zur Befriedigung ihrer Forderungen gestellt hatten, worauf derselbe die ihm nahegelegene Burg wegnehmen ließ [32]).

---

[32]) Sudendorf, U.-B., VI, S. 38_{42}. Spangenberg, Chronicon Verdense, S. 109, behauptet: die Einnahme der Kettenburg sei „umb der Rauberey willen so daraus geschehen" erfolgt und Herzog Albrecht habe entgegen der Abmachung, die Burg zu brechen, dieselbe zum Nachteile des Stifts erhalten. Daß von der Burg aus Raubzüge unternommen wurden, ist zweifellos, denn die Kriegführung bestand damals hauptsächlich aus Raubzügen, nur müssen wir fragen, warum die von Mandelsloh (oder ihre Vögte) von der Kettenburg aus raubten? Wir wissen nun, daß ihre Güter schon vorher von bischöflichen Burgmannen um viel Vieh, das

Zunächst unternahmen die Herzöge Albrecht und Bernhard, welch letzterer am 20. Oktober 1383 von einer Nordlandsreise zurückgekehrt war, mit ihren Verbündeten, dem Bischof und dem Domkapitel von Verden, dem Domkapitel von Bremen, dem Grafen von Hoya-Bruchhausen, dem Herrenmeister des Johanniterordens in Sachsen, Ritter Bernhard von der Schulenburg, Ritter Christian Bosel, Ludolf und Paridam von dem Knesebeck und andern ihre wahrscheinlich in das Frühjahr 1384 fallenden Züge. Sie verwüsteten durch Raub und Brand die Mandelslohschen Güter und Dörfer. Dies geht aus demselben Artikel 10 der Mandelslohschen Klage hervor, welcher lautet: „Daß er (der Herzog) unser Feind ward mit Unrecht um des Bischofs von Verden Willen, nämlich, als er unser zu Recht mächtig war und wir alle unsre Forderungen und Mißhelligkeiten gegen den Bischof ihm (dem Herzoge) zur Entscheidung anheimstellten, und er uns versprach, uns mit dem Bischofe vergleichen zu wollen, da hat er uns mit Unrecht belagert und verbauet, und unsre Vorburg Ricklingen abgebrannt und unser Haus (Schloß) zu Mandelsloh abgewonnen und unsre dortigen Höfe abgebrannt und das Dorf Mandelsloh, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Eilvesse, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Osterwald, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Horst, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Engelborstel, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Seelze, die Kirche und den Kirchhof, das Kloster Marienwerder, Kirche und Kirchhof, das Dorf Garbsen, Kirche und Kirchhof, das Dorf Gümmer, Kirche und Kirchhof, das Dorf Weelze, Kirche und Kirchhof, geschändet und verbrannt und andern großen Schaden verursacht usw.“[33]).

Der Herzog gewann also, wenn Lerbecks Angabe richtig ist, in der Zeit vom 16. bis 25. April 1384 das Schloß Mandelsloh und äscherte die Mandelslohschen Höfe ein, so

---

damals für bares Geld genommen ward, beraubt wurden. Gehörte aber die Kettenburg zum „Pfand des Bischofs“, dann war sie vielleicht das einzige Objekt, welches die v. M. von der großen Pfandschaft in ihrer Gewalt hatten, und das war damals Grund genug, um ihnen die Burg wegzunehmen. — 33) Sudendorf, VI, S. 131_{41} ff.

daß den Brüdern von Mandelsloh dadurch an 3000 löth. Mark Schaden erwuchs. Auch ihre Vorburg Ricklingen wurde niedergebrannt, jedoch die Burg selbst konnten die Feinde nicht gewinnen.

Es fällt auf, daß in dem vorerwähnten Klagepunkte die Brüder von Mandelsloh bei jedem zerstörten Dorfe „die Kirche und den Kirchhof" besonders erwähnten. Dies taten sie wohl nicht ohne Grund, denn Dietrich von Mandelsloh war bekanntlich ein frommer Mann, der in diesem Klagepunkte nicht nur den großen Frevel, sondern auch die krasse Mißachtung des vom Könige gegebenen Landfriedens durch den Herzog besonders kennzeichnen wollte. Noch am 6. Januar 1383 hatte König Wenzel dem Herzoge Albrecht aufgetragen, die Landfriedensbestimmungen vom 25. Juli 1382 zu verbessern; jedoch der Haß des Herzogs kannte keine Grenzen. In unerhörter Mißachtung dieses königlichen Landfriedens, nach welchem zuerst Kirchen und Kirchhöfe gefriedet sein, Dawiderhandelnde aber nach dem Urteile der Fürsten, Herren usw. mit dem Strange hingerichtet werden sollten, legte Albrecht selbst zuerst Hand an den Kirchturm und erstickte in empörender Weise das besonders im niedersächsischen Volke stark entwickelte Rechtsbewußtsein und religiöse Gefühl durch die Zerstörung sovieler Kirchen und Kirchhöfe — der einzigen Stätten des Friedens in diesem vom „täglichen Kriege" heimgesuchten Lande. Wie konnte es auch anders sein, wenn der Herrscher des Landes, anstatt Hüter des königlichen Friedens zu sein, selbst zum ärgsten Übertreter desselben wird.

Der Chronist Hermann von Lerbeck erzählt[34]: „Als er (Herzog Albrecht) die Zerstörung der Kirche und des Kirchturms wollte, getraute sich niemand dies zu tun. Darauf ergriff er (der Herzog) selbst eine hölzerne Stange (baculum) und sprengte damit die Tür des Kirchturms auf, worauf er diesen im Innern zerstörte. Man schrieb es diesem Frevel zu, daß nach Ablauf eines Jahres an demselben Tage (16. April) und zur selben Stunde dem Herzoge durch einen Blidenstein ein

---

[34]) Chronicon episc. Mindens. bei Leibniz script. rer. Brunsw., II, S. 195.

Bein (Cocsa) abgeschlagen wurde, so daß er wenige Tage danach starb.“ Ferner erzählt Lerbeck: „daß in der Folge nicht nur in nichtswürdiger Weise das Haus Gottes, die Kirche des heiligen Ostdach zu Mandelsloh zerstört wurde, sondern auch (späterhin) infolge beständigen Kriegs das Kollegium zu Mandelsloh [35]) (eine reiche Stiftung Dietrichs von Mandelsloh) nicht gedeihen konnte [36]).“

Wie arg die Verwüstungen der Kirchhöfe gewesen sein mögen, kann man aus einem fast 160 Jahre später abgefaßten „Abscheidt der Kirchen zu Mandelsloh gegeben“ vom Jahre 1543 entnehmen, in welchem die Kirchenvisitatoren erklären, daß „der Kirchhoff schendtlich zu Mandelslo verwustet und aufs unerlichst deformiert“ sei [37]). Warum suchte Albrecht sich gerade die Kirchen und Kirchhöfe und viele Ortschaften aus, um seinem wilden Haße zu frönen? Ihm war gewiß bekannt, daß keine zweite Familie im Lande ihren frommen Sinn und ihre Obsorge für Kirchen und Klöster in so hervorragender Weise betätigte, wie die von Mandelsloh [38]). Die Zerstörung der Wohnstätten ihrer Lehnsleute und Leibeigenen darf nicht überraschen, denn dieselbe lag in der damaligen Kriegführung, wie sie noch heute in einigen Ländern des Orients zu Hause

---

[35]) Am 23. Mai 1393 gründete Dietrich v. M. in der Kirche zu Mandelsloh ein Kollegiatstift für einen Dekan, sechs Stiftsherren und zwei Vikarien und dotierte dasselbe mit drei Meierhöfen und dem Zehnten zu Wendenborstel, mit dem Luchtehof, dem St. Osdagsgut, dem Zehnten zu Farlingen und mit 200 Mark l. S. behufs Ankaufs von Renten. Über das Schicksal dieser Stiftung, welcher Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg willkürlich den Untergang bereitete, berichtet ausführlich die Schrift: Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites und der „Sate“, S. 98 ff. — [36]) Als Dietrich v. M. nach 20jährigem Kriege am 20. Sept. 1392 als Satesrichter die einflußreichste Persönlichkeit im großen Lüneburger Friedensbunde geworden war, sah er sich wohl verpflichtet, seinem Schöpfer für die Errettung aus so vielen Gefahren durch diese fromme Stiftung zu danken. — [37]) Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jg. 1857, S. 320. — [38]) Ihre im Laufe der Jahrhunderte gemachten Stiftungen und Schenkungen würden sich heute auf viele Millionen Mark berechnen lassen.

ist. Da die Mehrzahl dieser Ortschaften bei Hannover liegen, so darf man vermuten, daß sich die Bürger dieser Stadt an den Verwüstungen lebhaft beteiligt hatten und zu der alten Schuld des noch nicht gesühnten Überfalles bei der Mordmühle (1375) eine neue hinzufügten. Diesmal war Albrecht im Rechte und als Schirmvogt des Bischofs sogar verpflichtet, mit ganzer Macht einzuschreiten, daher der maßlose Zorn und die absichtliche Verletzung des Königlichen Landfriedens, der dem Herzog, wie einst sein eigner Landfrieden vom Jahre 1374, nur als Mittel diente, die von Mandelsloh zu bekriegen. Letztere dürften übrigens im Stifte Verden übel gehaust und sich auch der Rotenburg bemächtigt haben, obwohl die Klageschrift des Herzogs darüber nichts mitteilt. Nun wird vielleicht heute mancher fragen, warum die Brüder von Mandelsloh, anstatt durch Raub und Brand die bischöflichen Lande zu beschädigen, nicht ihr Recht auf anderm Wege suchten. Allein es war die Zeit des „Faustrechts" und abgesehen davon, daß die Brüder von Mandelsloh Reichsächter geworden, wäre selbst der Kaiser gegenüber dem Bischof und dessen Schutzherrn machtlos gewesen. Bei der Untreue und dem Leichtsinn, womit man auf das bloße Wort ihrer vielen Feinde Anklagen auf Anklagen gegen die genannten Brüder gehäuft hätte, wären diese gar nie dazu gelangt, ihre Rechtfertigung beim königlichen Hofgerichte vorzubringen, geschweige denn ihr Recht zu finden [39]).

Zur Zeit der Eroberung Mandelohs löste der Herzog von Dietrich von Mandelsloh die Vogtei Lauenrode ein und übertrug dieselbe am 4. Juli 1384 der Stadt Hannover, nachdem diese die Pfandsumme aufgebracht hatte. Manche Geschichtsschreiber glaubten in der Einlösung der Vogtei die Ursache der Feindschaft zwischen dem Herzog und denen von Mandelsloh finden zu müssen. Diese Annahme ist jedoch

---

[39]) Auch die „Hildesheimische Stiftsfehde" war derselben Ursache entsprungen, nämlich: der nicht vollen Anerkennung der Schulden seines Vorgängers seitens des neuen Bischofs. In den „Grumbachischen Händeln" haben wir ein weiteres Beispiel geistlicher Rechtsverweigerung.

irrig, weil die Feindschaft viel älter war. Daß die Stadt Hannover von Dietrich von Mandelsloh, als Mitbesitzer der Vogtei, Bedrückungen zu erdulden hatte, ist nicht wahrscheinlich, weil im Jahre 1383 die drei Brüder von Mandelsloh dem Hospitale St. Spiritus zu Hannover ihren Schutz versprachen und dem Müller der Trepenmühle (zwischen Lauenrode und dem Damme) erlaubten, das nötige Holz zu fällen[40]; auch existierte damals die Burg Lauenrode nicht mehr. Zweck der Einlösung der Vogtei war vielleicht, die von Mandelsloh zu schädigen, der Stadt hingegen für ihre Mithilfe im jüngsten Kriege erkenntlich zu sein.

Noch immer hielt die Fehde des Herzogs gegen die von Mandelsloh an. Um letztere zur Übergabe (der Burg Ricklingen) zu zwingen, beabsichtigte Albrecht, ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Er bat deshalb den Rat zu Hildesheim, dieser möge den von Mandelsloh keine Speise, Futter oder sonstige Unterstützung zukommen lassen. Hildesheim erwiderte darauf zwischen dem 11. September und 26. Dezember 1384: die Stadt würde dieser Aufforderung gerne nachkommen, doch weil der Herzog geschrieben habe, „die Ratsherrn möchten ihm zu den von Mandelsloh behilflich sein", so bäten sie um Auskunft darüber, „wie diese Worte gemeint seien?"[41]. Bekanntlich stand das seinem Bischof ergebene Hildesheim dem Herzoge Albrecht meist feindlich gegenüber; daß dieser nun an Hildesheim jene Aufforderung stellte, mag als Beweis eines bessern Einvernehmens zwischen ihm und der Stadt gelten, welches Albrecht sich nun zunutze machte. Seine Aufforderung beweist ferner, daß ihm die Feindschaft der von Mandelsloh augenblicklich unbequem war, denn zwischen ihm und Herzog Otto dem Quaden war eine neue gewaltige Fehde ausgebrochen, an welcher sich zahlreiche Feinde der sächsischen Herrschaft, darunter die von Mandelsloh, beteiligten. Daß unter diesen Verhältnissen Herzog Albrecht die von Mandelsloh gerne in seine Gewalt bekommen hätte, ist begreiflich. Die Vermittlung

---

[40]) Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jg. 1857, S. 273. — [41]) Doebner, U.-B. der Stadt Hildesheim, II, S. 351.

des Rats zu Hildesheim wurde indessen durch diese Fehde unterbrochen. Ein kurz vorher (23. August 1384) mit dem Landgrafen Hermann von Hessen geschlossenes Bündnis verpflichtete Albrecht, diesem gegen Otto Hilfe zu leisten.

Alsbald fiel Albrecht in das Land Göttingen ein und beschädigte, wie es den Anschein hat, die Stadt Einbeck. Darüber beklagte sich Herzog Otto in einem Schreiben an Albrecht, worin er diesen an sein am 25. Oktober 1377 geleistetes Gelübde, sich mit seinen (Ottos) Lande und Leuten nicht zu befassen, erinnerte, und ihn aufforderte, seinem Versprechen gemäß als ein „biederer" Mann zu handeln, da er sonst bei Herren, Rittern und Knechten Klage führen müsse (August 1384) [42]). Da dieses Schreiben seinen Zweck verfehlte, fiel Herzog Otto nun seinerseits, nachdem er dem Herzog Albrecht des Abends zu Winsen a. d. Luhe Fehde angesagt hatte, in das Land Lüneburg ein, durchjagte in der Nacht die weite Heide und überfiel am folgenden Morgen den Herzog in Celle, nahm die Stadt ein, konnte das Schloß aber nicht gewinnen [43]). Dieser Überfall verfehlte nicht, auf Albrecht, welcher damals in großer Gefahr schwebte, ernüchternd zu wirken. Deutlich zeigte sich nämlich wieder, wie nach der ersten Belagerung Mandelslohs (1377), die Überlegenheit der Landsassen unter Herzog Ottos Führung, zumal die Städte sich von Albrechts kostspieliger und die Unsicherheit vermehrender Politik durch den Anschluß an den Städtebund zu befreien suchten.

Des ewigen Kampfes müde und „um den Landfrieden besser als bisher halten zu können", hatten die Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben am 5. Februar 1384 sich zu einer Landfriedensvereinigung auf die Dauer von 10 Jahren entschlossen [44]). Sie bildete den Anfang jenes großen Städtebundes, welcher zehn Jahre später unter

---

[42]) Sudendorf, VI, Nr. 101 u. 102. — [43]) Doebner, U.-B., II, S. 345 u. 359. — [44]) Sudendorf, VI, Einl. S. XC. Lüneburg und Hannover, offenbar auf Veranlassung Albrechts, nur bedingungsweise. Die Chroniken der deutschen Städte, VI, S. 466 ff.

dem Namen „Sate“ oder „großer Lüneburger Bund“, das Land in neue schwere Verwicklungen stürzte, an deren Lösung mitzuwirken unser Dietrich von Mandelsloh an hervorragender Stelle berufen wurde. Alsbald (14. Februar 1384) traten dieser Vereinigung die Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Albrecht von Sachsen-Lüneburg, der Bischof von Halberstadt, die Grafen von Regenstein und von Wernigerode, die von Wallmoden, von Oberg, von der Asseburg und von Mahrenholtz bei. Später wurden aufgenommen: der Erzbischof von Magdeburg (31. März), der Bischof von Hildesheim u. a. m.

Dem „Westfälischen Landfrieden“ nachgebildet, hätte dieser Bund ebenso segensreich werden können wie jener in Westfalen, dem ja auch Herzog Otto der Quade mit seinen Landen beigetreten war. Allein Albrecht machte den Bund in dieser Zusammensetzung und Verfassung unmöglich. Warum trat er ihm überhaupt bei? Wie in allen seinen Regierungshandlungen bewies er auch hier seine grenzenlose Unaufrichtigkeit. Ein Herzog, der sich bis dahin mit Hilfe der Städte, mit List und Gewalt in der einst unrechtmäßig erworbenen Herrschaft behauptet hatte, der in seiner nie endenden Geldverlegenheit Fehden provozierte, Pfandschlösser eroberte, um diese für gutes Geld den natürlichen Feinden der Ritterschaft zu verpfänden, konnte sich doch nicht die Hände binden lassen durch einen allen Ständen offenen und gerechten Bund! Der ihm am 25. Juli 1382 vom Könige verliehene Landfrieden zu Sachsen hatte sich ja bisher als sein Gewaltmittel bewährt; Albrecht konnte doch nicht daran denken, diese Gewalt dem neuen Bunde zu opfern und auf einen Landfrieden zu verzichten, in dem nur er allein der Richter war. Deshalb beschworen am 13. Juli 1384 auch nur die Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Helmstedt, Einbeck, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, dann die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim den neuen Bund. Herzog Albrecht und alle andern Herren, die ihm schon beigetreten waren, sowie Lüneburg, blieben demselben fern. Die Abtrünnigkeit der Städte Hannover und Braunschweig, die sich durch den

Anschluß an den Städtebund gegen Mißbrauch des königlichen Landfriedens zu sichern suchten, mochte Albrecht besonders unangenehm empfunden haben, zumal König Wenzel am 23. März 1383 allen Städten geboten hatte, ihre Bündnisse aufzugeben und dafür seinen Landfrieden (zu Westfalen oder zu Sachsen) beizutreten[45]). Um nun den beiden genannten Städten den Wiedereintritt zu erleichtern, begab sich Albrecht persönlich zum Könige und erbat sich von diesem am 23. März 1385 noch besondere Bestimmungen. Aber niemand zeigte Lust, sich in einen Landfrieden zu begeben, in welchem Albrecht mit bekannter Willkür wie bisher schalten konnte. Soweit war das Vertrauen zu ihm nach einer mehr als 13jährigen Regierungszeit, in welcher Albrecht die Übergriffe, und Rechtsverweigerungen der Städte unter seinen heimlichen Schutz genommen hatte, schon gesunken. Aber widerspenstig undankbar, auch ohne dynastische Gefühle wie die Städte damals sich häufig zeigten, war ihnen nur ein Landesherr genehm, der die meisten Freiheiten gab und am wenigsten forderte. Nur Lüneburg war dem Landfrieden zu Sachsen treu geblieben, denn der Rat dieser Stadt war Mitregent und durfte gerade jetzt den Herzog nicht verlassen.

Das allgemeine Bedürfnis nach Ruhe machte jedoch anscheinend der Fehde Albrechts gegen Herzog Otto und auch jener gegen die von Mandelsloh (Oktober 1384) ein Ende, wenn auch noch eine Zeitlang verging, bevor die streitenden Parteien sich herbei ließen, den Weg der Vermittlung zu suchen.

Der Rat zu Hildesheim übernahm es, wenn auch widerwillig, den Ausgleich zwischen Herzog Albrecht und seinen Feinden anzubahnen. Keine Stadt war dazu so sehr geeignet wie die alte Bischofstadt Hildesheim, deren Rat in dieser trüben Zeit sich stets korrekt verhalten hatte. In einem Beschwerdeschreiben vom 15. Oktober 1384[46]), in welchem Herzog

---

[45]) Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover, II, S. 78 u. 111 fg., hat offenbar in der Verherrlichung des Herzogs Albrecht dessen Bemühungen um den Landfrieden mißverstanden, wie überhaupt zahlreiche Irrtümer Heinemanns auf die übertriebene Parteinahme für Albrecht und die Städte zurückzuführen sind. — [46]) Doebner, U.-B., II, S. 345.

Albrecht sich über Gewalttätigkeiten und Friedensbrüche des Herzogs Otto noch aus dem Jahre 1378 beklagte, ersuchte er den Rat zu Hildesheim, diesen Herzog zur Genugtuung zu veranlassen. Auf dieses Schreiben verteidigte sich Otto in zwei an den Rat zu Hildesheim gerichteten Briefen vom 22. Oktober 1384[47]) folgendermaßen: „Als er am 14. Oktober vor Hannover eine Tagfahrt mit dem Herzog Albrecht gehalten, habe er diesem eine Zusammenkunft halben Wegs zwischen Hannover und Gandersheim zur Beilegung der schwebenden Mißhelligkeiten angeboten und vorgeschlagen, daß, wer dabei im Rechte bliebe, dem andern verzeihen, und dieser dann das gleiche tun solle. Allein, Albrecht habe diesen Vorschlag zurückgewiesen. In dem andern Schreiben beschuldigte ihn Otto, daß er die Sühne gebrochen habe und deshalb für ihn so lange als treulos und meineidig gelte, bis er zur bestimmten Zeit mit ihm verhandelt habe."

Da die wechselseitigen Beschuldigungen der Gegner in weitern an den Rat zu Hildesheim gerichteten Schreiben vom 22. Oktober bis 1. November 1384 nicht aufhörten[48]), mußte die Tätigkeit des Rates so lange wirkungslos bleiben, bis es gelang, zwischen Albrecht und seinen zahlreichen kleinen, aber in der Gesamtheit doch gefährlichen Feinden Verhandlungen anzuknüpfen, für welche, wie es scheint, Albrecht selbst die Vermittlung des Rates zu Hildesheim gesucht hatte.

Der Rat erwiderte nämlich in der Zeit vom 9. bis 26. Januar 1385 auf ein bezügliches Gesuch des Herzogs, daß die Stadt zwar gewöhnlich sicheres Geleit nicht gäbe, dagegen Fürwort, Einmahnung und Beisitzung (bei den Verhandlungen) innerhalb der Stadt gern gewähre. Auch würde sie den Herzog gegen Behelligung (unvoghe) beschützen, so gut sie könne, dieser solle aber weder des Stiftes Feinde noch des Stiftes und der Stadt verfesteten Leute *noch diejenigen mit sich bringen, die der Stadt unehrlich Kühe raubten!* Auch die Städte dazu vorzuladen, dürfte die Stadt sich nicht unterstehen, es sei denn, *daß der Herzog*

---

[47]) Doebner, S. 347. [48]) Das., S. 348 ff.

sich zuerst mit dem Bischof von Hildesheim, ihrem Herrn, aussöhne. Auch Herrn Johann von Erscherte würde die Stadt gegen „unvoghe" bewahren gleich dem Herzoge[49]).

Nach diesem für die damaligen Verhältnisse charakteristischen Schreiben erließ der Rat zu Hildesheim an die von Mandelsloh und einige Ritter des Stiftes Hildesheim die Aufforderung, dem Herzoge Recht zu stehen. Da, wie zu vermuten, Dietrich von Mandelsloh sich hierzu gewillt erklärte, konnte der Rat am 3. Februar 1385 dem Herzoge mitteilen, daß Dietrich und die erwähnten Ritter zu einer Tagfahrt bereit seien[50]).

Um diese Zeit ermächtigten die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh durch ein undatiertes Schreiben den Rat zu Hildesheim, in ihrem Namen Verhandlungen mit Herzog Albrecht anzuknüpfen. Weil letzterer von ihnen sage, sie seien wortbrüchig geworden und wollten nicht tun, wozu sie verpflichtet seien, so solle die Stadt nun ihrer mächtig sein, daß sie vom Herzoge nehmen — und ihm geben wollen, was sich gebühre, wozu sie von Ehre und Recht verpflichtet seien und sich übrigens auch schon erklärt hätten usw. Der Rat versprach hierauf, vermitteln zu wollen[51]).

In der Zeit vom 3. Februar bis 15. April 1385 fanden überall Sühneverhandlungen zwischen Fürsten, Herren, Mannen und Städten statt, so daß es schien, dem Lande würde endlich nach jahrelangen Kriegen der ersehnte Frieden wiedergegeben. Obgleich König Wenzel sein möglichstes tat, um den Landfrieden weiter zu kräftigen, indem er, wie schon erwähnt, auf die persönliche Bitte Albrechts noch am 23. März 1385 verschiedene Urkunden unterzeichnet hatte, die dem Herzoge die Mittel bieten sollten, allen verfesteten Leuten den Weg zur Aufnahme in den Landfrieden zu bahnen[52]),

---

[49]) Doebner, S. 354 u. f. — [50]) Das., S. 354, Anmerkung. — [51]) Das., S. 372 u. Anm. 1. — [52]) Sudendorf, VI, S. 125. Herzog Albrecht wurde ermächtigt, alle verfesteten Leute wieder in den Landfrieden aufzunehmen, wenn sie dem Kläger Genüge geleistet hätten! Weil Albrecht gerade zur Zeit seiner Sühneverhandlungen mit Herzog Otto, mit den Brüdern von Mandels=

so gebührt doch dem Rate zu Hildesheim das hohe Verdienst, die Parteien so weit geeinigt zu haben, daß ein Schiedsgericht über die fast zehnjährigen Irrungen zwischen dem Herzoge und den Herren von Mandelsloh entscheiden konnte. Dasselbe sollte aus dem Grafen von Hoya und Bruchhausen als Obmann, dem Grafen Ludolf von Wunstorf und dem Ritter Brand von dem Hus als Richter bestehen[53]).

Die von Mandelsloh hatten schwerlich Ursache, diesen Herren ihr Vertrauen zu schenken, denn die beiden Grafen waren Bundesgenossen des Herzogs und Feinde der von Mandelsloh, wie namentlich Graf Otto von Hoya noch in den letzten Fehden, der Ritter Brand von dem Hus aber, welcher zwar neben dem Ritter Kord von Mandelsloh auf dem Schlosse Rehburg saß, seit einiger Zeit im Dienste des Herzogs stand; — aber willig unterwarfen sie sich diesem willkürlich aufgebotenen Schiedsgericht. Die beiderseitigen Klageschriften wurden verhandelt, worauf am 15. April 1385 der Schiedsspruch des Grafen Otto von Hoya erfolgte[54]). Derselbe forderte von den von Mandelsloh in der Hauptsache, daß sie den rechtmäßigen Besitz des Schlosses Ricklingen nachwiesen: „Hat der Herzog mit ihnen aber nicht um das Schloß, sondern um andre Dinge Krieg geführt, so müssen sie ihm das Schloß einräumen und die Schäden ersetzen, die sie von dem Schlosse aus, ohne Verwahrung ihrer Ehre (d. h. Fehdebrief), verursacht hätten."

Daß die Brüder von Mandelsloh ein Recht an dem Schlosse zu Ricklingen hatten, scheint übrigens aus dem Artikel 10 ihrer Klage hervorzugehen, in welchem sie sich über den Herzog beklagten, daß er „ihre" Vorburg Ricklingen abgebrannt habe.

---

loh und andern sich diese Urkunde persönlich vom Könige Wenzel einholte, so darf man vermuten, daß er die Absicht hegte, auf Grund derselben von seinen Gegnern noch hohe Summen einzutreiben, um ihnen die Aufnahme in den Landfrieden zu ermöglichen. Ohnehin gab Albrecht in einem Klagepunkte gegen die Brüder v. M. einen Schaden von 5000 löt. Mark an (Sudendorf, VI, S. 130_{18}). — [53]) Das., S. 127. — [54]) Das., S. 136 u. ff.

In weitern Artikeln werden sodann die von Mandelsloh zum Ersatz der Schäden verurteilt, die sie bei verschiedenen, nicht näher bezeichneten Anlässen verübt haben sollen, falls sie die Sühne, auf welche sie sich stets berufen, nicht beweisen können[55]. Endlich wurde auch der Reichsacht gedacht und entschieden, daß — obwohl die von Mandelsloh durch dieselbe rechtlos geworden seien, so daß niemand verpflichtet wäre, ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen — der Herzog, wie er wolle, sich dieses Rechtsmittels nicht bedienen solle. Indem der Herzog sich in dieser Angelegenheit ritterlich erwies, geschah es wohl, weil ihn dies nichts kostete und das eigne Gewissen ihn an das viele und große Unrecht erinnern mußte, das er den Brüdern von Mandelsloh im Laufe der Jahre zugefügt hatte. Bezüglich ihrer Einwendung, sie seien mit Unrecht in die Reichsacht gebracht worden, wurden die von Mandelsloh mit ihrer Rechtfertigung an das Reich gewiesen.

Aber der Herzog ließ den Brüdern von Mandelsloh keine Zeit, die Beweise für den rechtmäßigen Besitz des Schlosses Ricklingen sowie für die errichtete Sühne und andrer ihrer Behauptungen zu erbringen. Auch mochte ihn der Artikel 9 der Mandelslohschen Klageschrift besonders erbittert haben, welcher besagt: „Wir klagen den Herzog an, daß er nach unserm Leben, Gut und Ehren stand und er hätte uns dies alles genommen, wenn er gekonnt hätte; obwohl ein Teil von uns in seinem Rate saßen, in seinem Dienste standen und mit ihm im Bunde waren, wurden wir von ihm ohne Aussprache und Ehrverwahrung seinerseits verstoßen, so daß wir dadurch wohl 10000 lötige Mark Schaden hatten.“ Hierin mag ein weiterer Grund zu finden sein, daß der Herzog schon am Tage nach dem Schiedsspruche, der ihn offenbar nicht befriedigt hatte, am Sonntag, den 16. April 1385, plötzlich vor der Burg Ricklingen erschien und ihre Belagerung begann. Albrecht mochte hoffen, sich der Person Dietrichs von Mandelsloh zu versichern, noch bevor derselbe die von

---

[55]) Diese Sühne wurde anscheinend auf der Tagfahrt vom 8. Februar 1383 vollzogen.

ihm und seinen Brüdern geforderten Beweise erbracht haben würde, und darauf rechnen, die Besatzung der Burg und Dietrich, der, wie erzählt wird, an jenem Tage ein Fest gab, weniger wachsam zu finden. So brach der Herzog jäh die Sühneverhandlungen ab und bekundete damit offen, daß das Unrecht auf seiner Seite lag. Es sollte die letzte Tat seines vielbewegten Lebens sein. Albrecht ward von einem schweren Blidensteine, der ihm ein Bein zerschmetterte, tödlich getroffen und starb bald darauf auf seinem Schlosse in Neustadt am Rübenberge.

Ein Denkmal aus grauem Sandstein bezeichnet die Stelle seiner Verwundung. Es steht bei dem Dorfe „Schloß Ricklingen" an der Leine auf niedrigem Hügel, von wo aus der Herzog den Angriff auf die Burg geleitet haben mag. Der Stein, welcher den Herzog angeblich tötete, ein brauner Kiesel von etwa 35 cm Länge und 20—25 cm Höhe und Breite liegt, von eisernen Klammern gehalten, auf dem Denksteine. Dieser selbst zeigt an der Vorderseite das Reliefbild des knieenden Herzogs, der in voller Rüstung betend dargestellt ist. Die auf der Rückseite ersichtliche knieende Figur im wallenden Mantel scheint den Herrenmeister des Johanniterordens Ritter Bernhard von der Schuleburg[56]) im Ordenskleide darzustellen, der bekanntlich dem Herzoge bei der Belagerung Mandelslohs und Ricklingens Hilfe leistete und vermutlich das Denkmal dem Andenken Albrechts widmete. Über dieser Figur befindet sich folgende Inschrift: „Anno 1385 iare verteyn nacht na Paschen do togen de van lunenborch mit oerem heren hertogen albrecht to sassen

[56]) Die Teilnahme des Herrenmeisters des Johanniterordens an den Kriegen gegen die von Mandelsloh läßt sich damit erklären, daß derselbe ein Sachse und sein Bruder Dietrich v. d. Schulenburg, Bischof von Lebus, Pfandinhaber eines Schlosses der Herzöge von Sachsen-Wittenberg war. Abbildungen des Denkmals zu Schloß Ricklingen befinden sich bei Mithoff, Kunstdenkmale, I, Tafel VIII, dann in den Hannoverschen Geschichtsblättern, Jg. 10, Heft 7 - 9, S. 279 u. 280, und in der Schrift: „Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites usw.".

vor de broch to rickelinge uppe de von mandelse dar so wart hertoge albrechte gewarpen mit eynen blyen dat se aff togen vnde hertoge albrecht de starff dar van."

Diese Inschrift ist wichtig, weil sie die einzige sichere Nachricht der Begebenheit liefert. Danach zog Herzog Albrecht, weil Ostern im Jahre 1385 auf den 2. April fiel, am 16. April vor die Burg. Noch an demselben Tage — so vermuten wir — ward er von jenem Steine getroffen, und die Lüneburger zogen ab, ohne die Burg gewonnen zu haben, während der Herzog, auf sein nahegelegenes Schloß zu Neustadt a. R. gebracht, bald darauf verschied.

Es lag in der Kriegführung Albrechts, überraschend im Felde zu erscheinen und selten länger als einen Tag vor der feindlichen Burg zu verweilen. Auch bei andauernder Belagerung, die gewöhnlich in einer Absperrung der Burg auf weitem Umkreise bestand, beteiligte sich Albrecht nur an einzelnen Stürmen. Seine Kriegszüge nahmen daher meist nur wenige Tage in Anspruch, wobei er oft Tagesritte von 80—100 Kilometer zurücklegte, um dann sofort — ob der Angriff gelungen war oder nicht — wieder in sein starkes Schloß zu Celle zurückzukehren. Unsre Ansicht stimmt mit der Inschrift auf dem Denkstein überein und widerspricht auch nicht den ältesten chronikalen Nachrichten. So berichtet der Propst Johann Schomaker (1550) in seiner „Lüneburger Chronik" zum 23. Juni 1385: „Dewile etlike vam adel im stichte und sunst um Hannover lank vast jegen unsen g. h. der concordien[57]) halven sich vientlicken ertegeden, besundern de van Mandelslo, de Rycklinge innehadde. so wort unse g. her vororsaket datsulvige husz to belegerende, und toch davor in egener persone; dar

[57]) **„Der concordien halven"**, d. h. der Eintracht zwischen den sächsischen und welfischen Herzögen waren die von Mandelsloh und andere Geschlechter des Stiftes Hildesheim (von Steinberg, von Schwicheldt usw.) feindlich! — und nicht, wie die neuesten Geschichtsschreiber irrig meinen, daß Herzog Albrecht die von Mandelsloh und andre vom Adel ihres „Raubrittertums" wegen verfolgt habe.

wort also gefochten, dat syne gnaden darsulvest van ener blyden vorsegeriget und geworpen an ein ben, dat syne gnaden van dem schaden in korten dagen gestorven und to Luneborch to S. Michael, dar de tyt der forsten van Luneborch begreftnisse und sepultur, forstlich togericht, begraven."

Der Chronist Detmar sagt: „Do de hertoge vor dem slote lach, do warp en mit ener bliden unde warp den hertogen in den knoken, dat he nedder storte unde levede nicht lange darna."

Auch die Art der Verwundung, da edlere Teile anscheinend nicht verletzt waren, läßt vermuten, daß der Herzog, welcher damals im kräftigen Mannesalter von höchstens 45 Jahren stand, noch mehrere Wochen gelebt haben wird. Demnach, und weil die Stadt Hannover sich am 25. April mit den Brüdern von Mandelsloh aussöhnte, dürfte Albrecht am 16. April verwundet und am 23. Juni 1385 verschieden sein, worauf am 29. Juni seine feierliche Beisetzung erfolgte.

Mit Albrecht sank ein Fürst von außerordentlicher Tatkraft in der Blüte seiner Jahre in das Grab. Von der Nachwelt zwar als Hort des Friedens geehrt, war er in Wirklichkeit meist selbst der Friedensstörer und ohne Frage an der Verwilderung schuld, die im Lande Niedersachsen niemals einen so hohen Grad erreichte, wie zu seiner Zeit. Sein Tod bedeutete für Lüneburg das nahe Ende der sächsischen Herrschaft, für die von Mandelsloh war er eine Erlösung von langer Pein [58]).

---

[58]) Der Sturm auf die Burg Ricklingen und der Tod des Herzogs Albrecht lieferten den Stoff zu vielen Erzählungen und Dichtungen, in welchen Dietrich von Mandelsloh als arger Raubritter und Übeltäter dargestellt wird. Einige dieser Erzählungen schildern in sympathischer Weise Sophie von Mandelsloh, Dietrichs Tochter, welche an der Seite ihres Vaters die Burg so heldenmütig verteidigt und so geschickt die Blide gerichtet haben soll, daß deren Geschoß den Herzog traf. Dagegen macht der Roman „Die Ricklinger" von A. v. d. Elbe in Ausnutzung der licentia poetica aus Dietrich sogar einen Brudermörder, und mit einem häßlichen Spottgedicht beleidigt „Der Schütting" von 1908 das Andenken Dietrichs und seiner Tochter Sophie.

Fast zehn Jahre kämpfte diese Familie um ihr gutes Recht gegen die listigen und beutegierigen Übergriffe mächtiger Herren und aufstrebender Städte (Kaufleute), die in rücksichtsloser Spekulation die Rechte andrer außerhalb der Stadtmauern mißachteten. Ihr Stammsitz Mandelsloh, einst ein mächtiger Edelsitz, lag in Trümmern, von zahlreichen Schlössern verdrängt, ihrer Pfandsummen und andrer Güter beraubt, hatten die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh den für damalige Verhältnisse ganz enormen Schaden von ca. 30000 Mark lötigen Silbers erlitten; eine Summe, die nach heutigem Werte berechnet etwa 4 bis $4^1/_2$ Millionen Reichsmark betragen dürfte.

Das tragische Geschick des ruhelosen Herzogs war offenbar seinem Anhange und namentlich den Bürgern von Hannover in die Glieder gefahren. Daß die Brüder von Mandelsloh nach dem Abzuge der Lüneburger das Feld behaupteten und Herren der Burg Ricklingen geblieben waren, mochte den Hannoveranern wegen der Nähe dieser Burg sehr bedrohlich scheinen. Deshalb beeilten sie sich wegen ihres Raubüberfalles, den sie bekanntlich fast zehn Jahre zuvor an einem Mandelslohschen Warentransporte verübt hatten, jetzt Frieden zu machen, nachdem sie die Regelung dieser Angelegenheit wohl deshalb hingehalten hatten, weil sie von dem letzten Kriege des Herzogs und von der Belagerung Ricklingens noch immer einen günstigen Ausgang erhoffen mochten, um die Forderungen der von Mandelsloh wettmachen zu können. Auch mochte den ehrsamen Ratsherren das Gewissen ein wenig gedrückt haben, als Herzog Albrecht in seiner Gegenklage (vor 15. April) behauptete: „ihm sei berichtet, daß der Schaden von den Tätern in Freundschaft wieder gutgemacht worden sei,“ was jedoch noch nicht geschehen war. Erst am 25. April, also schon neun Tage nach dem Beginne jener Belagerung, kam es zum Vergleich: Die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh versprachen am genannten Tage dem Rate und den Bürgern von Hannover wegen des Überfalles bei der Nordmühle, an niemanden ferner Forderungen stellen noch jemanden solche gestatten zu wollen [59]).

---

[59]) Sudendorf, VI, Nr. 118 u. 119.

Der beständige Krieg, womit die genannten Brüder sich der herzoglichen und städtischen Übergriffe zu erwehren suchten, wurde nun ein Kampf gegen die sächsische Herrschaft und deren Verbündete. Der Tod des Herzogs hatte sie aus arger Bedrängnis befreit, und allmählich vollzog sich ein gewaltiger Umschwung zu ihren Gunsten. Der Herzog war gefallen, der Mantel folgte nach; — in dem Maße als sich der frühere Anhang verlor, weil sein Führer fehlte, gewannen die Feinde der sächsischen Herrschaft an Zahl und Macht.

Zunächst fand, nach dem Eintreffen des Herzogs Wenzel in Lüneburg (12. Juli 1385) und der Übernahme der Regierung durch denselben, zwischen ihm und den Brüdern von Mandelsloh wegen des Schlosses Ricklingen ein Vergleich statt, demzufolge das Schloß dem Herzoge „aufgelassen und aufgetragen" wurde[60]). Einer der ersten, welcher sich sodann mit den Brüdern von Mandelsloh aussöhnte, war Graf Erich von Hoya, Herzog Albrechts Vetter, dessen Gefangennahme in der Hoyer Fehde bekanntlich Albrecht den Brüdern von Mandelsloh sehr verübelt hatte. Graf Erich verlieh den letztern am 7. Februar 1386 einen Burgmannssitz (Borchsedel) zu Stolzenau für ewige Zeiten[61]). Auch Bischof Johann von Verden sah sich, wie schon erwähnt, endlich veranlaßt, der Mandelslohschen Forderung im (Frühjahr?) 1386 gerecht zu werden[62]). Wie rasch dieselben wieder zu Macht und Ansehen kamen, zeigen uns die Geleitsbriefe, welche sie im Frühjahr 1386 während ihres Krieges gegen die sächsische Herrschaft dem Edelherrn Simon von der Lippe und den Bürgern von Wunstorf ausstellten[63]). Vergeblich bemühte sich der Edelvogt von dem Berge 1386 die Brüder von Mandelsloh von der Schlüsselburg zu verdrängen (vgl. S. 181 Note 15)[64]), umsonst bat

---

[60]) Theodor Meyer, Die Lüneburger Chronik des Probstes Jakob Schomaker, S. 28. — [61]) Hoyer U.-B., I, 285 u. 286. — [62]) Harenberg, Gandersheim, S. 1570. — [63]) Or.-Urk. i. Kgl. Sts.-A. Hannover, Depositum Stadt Wunstorf, Nr. 10, und i. Kgl. Sts.-A. Münster, Depositum Stadt Minden, Nr. 151. — [64]) Das., Fürstentum Minden, Orig. Anscheinend bedurfte der Bischof von Minden der Hilfe des Heineke von Mandelsloh in der Fehde gegen den Bischof von Osnabrück (ebendas., Depositum Stadt Minden, Nr. 165).

die sächsische Herrschaft den Grafen Ludolf von Wunstorf, es zu versuchen, die genannten Brüder trotz ihrer Feindschaft gegen die sächsische Herrschaft mit Güte von dem Schlosse Hallermund zu bringen[65]), vergeblich war auch das Bitten der Städte, darunter Lüneburgs und vieler Mitglieder der lüneburgischen Ritterschaft (28. Februar 1386), an die Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg um Erhaltung des Friedens[66]), vergeblich endlich alle Bemühungen, durch Bündnisse und Vergleiche zwischen den Welfen und der sächsischen Herrschaft die Bewegung aufzuhalten, die sich für die Wiederkehr des Rechtszustandes mächtig erhob und in der Gefangennahme des Herzogs Bernhard, um ihn dem sächsischen Einfluß zu entziehen, ihren beredten Ausdruck fand; das große dem Lande und seinem Fürstenhause zugefügte Unrecht mußte endlich gesühnt werden.

Der alternde Herzog Wenzel, Albrechts Oheim, hatte, um sich und seinen Söhnen die Herrschaft zu erhalten, sowie auf Drängen der Stadt Lüneburg, die Zügel der Regierung ergriffen. Er besaß dazu weder Tatkraft noch Geschick. Chronisten erzählen, Albrecht habe dies bedacht, als er dem Tode nahe, dem Rate zu Lüneburg empfahl, Herzog Bernhard, Magnus' zweiten Sohn, als ihren Landesfürsten anzunehmen[67]). Aber die Stadt fürchtete neue Verwicklungen und vor allem die Rache der welfischen Herzöge; allein, in ihrem Bestreben, die sächsische Herrschaft zu erhalten, schuf sie gerade neue Feindschaft — neue Kriege. Mächtige Familien, wie die von Steinberg, von Veltheim, von Saldern und viele andre, die alle mit denen von Mandelsloh ihren Haß nicht zügeln konnten, drängten die Herzöge Friedrich und Heinrich (Bernhard saß noch in der Gefangenschaft) zum Kriege. Auch der alte Feind der Sachsen, Herzog Otto, schloß sich der Bewegung an[68]). Das Zögern der Herzöge Friedrich und Heinrich

---

[65]) Sudendorf, U.-B., VI, Nr. 142. — [66]) Volger, U.-B. der Stadt Lüneburg, II, S. 369, 376, 389. — [67]) Pfeffinger, Braunschw.-Lüneb. Hist., I., S. 298 u. a. O. — [68]) Herzog Otto der Quade hatte sich schon am 9. Juni 1386 mit den Herzögen Friedrich und Heinrich zur Eroberung Lüneburgs (Land) verbündet (Sudendorf, VI, S. 149

drohte ohnehin ihrer Sache zu schaden, so daß Herzog Wenzel mit den Lüneburgern und unterstützt von mächtigen Nachbarn (Grafen von Hoya, Bischof von Minden u. a.) stetig an Macht gewann und sogar sich anschickte, die Herzoginwitwe Katharina aus Celle von ihrem Witwensitz zu vertreiben, bis endlich mit Hilfe der Braunschweiger am Fronleichnamstage, den 28. Mai 1388, in der Schlacht bei Winsen a. d. Aller der sächsischen Herrschaft und auch der Mitherrschaft der Stadt Lüneburg für immer ein Ende bereitet wurde.

Graf Otto von Hoya und Bruchhausen, einer der ärgsten Feinde der Brüder von Mandelsloh, geriet in die Gefangenschaft des Herzogs Friedrich und mußte sich mit 4000 lötige Mark loskaufen. Da er dieses Geld nicht besaß, verpfändete er dem Herzog am 11. November 1388 seine beiden Schlösser Alten-Bruchhausen und Freudenberg. Es war eine Ironie des Schicksals, daß der Graf auf seinen Schlössern neben dem Ritter Ulrich Behr auch den verhaßten Heineke von Mandelsloh als herzoglichen Amtmann dulden mußte[69]. Am genannten Tage stellten Ritter Ulrich und Knappe Heineke dem Herzog Friedrich über die beiden in Verwaltung übernommenen Schlösser einen Revers aus, worin ersterer versprach, bei Heinekens Tode einen seiner Brüder, Dietrich oder Statius, in dessen Stelle anzunehmen. Ulrich Behr war schon in der Bremer Fehde ein Kampfgenosse der von Mandelsloh, die nun im letzten Kriege dem Herzog Friedrich treu zur Seite standen und dafür belohnt wurden.

Es erübrigt uns noch, der Lösung der Wasserwegfrage, die bekanntlich die erste Ursache der Fehden gegen die von Mandelsloh bildete, mit einigen Worten zu gedenken. Die Stadt Hannover benutzte den Umschwung der Dinge und das Entgegenkommen der Herzöge Friedrich und Heinrich dazu, für die endliche Erfüllung ihres Lieblingswunsches, der „freien" Schiffahrt auf der Leine, wieder tätig zu werden.

---

u. 154) und am 18. Januar 1390 mit ihnen ein neues Bündnis errichtet. Otto setzte sogar den Herzog Friedrich zum Erben ein, falls er (Otto) ohne Söhne sterben würde (das., VIII, S. 37). —
[69]) Hoyer U.-B., I, Nr. 297 u. 298.

Aber ohne ein Opfer ihrerseits sollte das Werk nicht gelingen. Die Stadt mußte sich wohl oder übel dazu verstehen, den Weg der Verhandlung zu suchen und den Anliegern der Leine für die Gewährung des „Wasserwegs“ eine Entschädigung zahlen. Am 18. April 1389 gestatteten Eberhard von Mahrenholz, der Ältere, und seine Söhne und am 10. Oktober desselben Jahres Balduin von Grindau und dessen Söhne den Bürgern von Hannover einen ewig freien Wasserweg durch ihre Mühlenwehre zu Bothmer beziehungsweise zu Grindau und wurden dafür von der Stadt Hannover durch Geld entschädigt [70]. Nachdem sodann am 1. November die Herzöge Bernhard und Heinrich der Schiffahrt und dem Wasserwege ihre Schutzbriefe erteilt hatten, „baten“ sie das Kloster Mariensee, auch dieses möge der Stadt Hannover den freien Wasserweg durch sein Wehr bei Wulfelade einräumen. Am 2. Februar 1390 kam das Kloster diesem Ansuchen gegen eine städtische Abgabe von 12 Pfund hannoverscher Pfennige und zwei Tonnen Heringen sowie unter der Bedingung nach, daß die Schiffsleute und ihre Knechte gehalten seien, beim Öffnen und Schließen der Schleusen den Müllern zu helfen, und daß der Rat zu Hannover für etwaige Beschädigung Ersatz leiste.

Die Verhandlungen mit den Herren von Mandelsloh zogen sich jedoch in die Länge. Anscheinend hatten der Rat und die Bürgerschaft Hannovers sich neuerdings Übergriffe gegen die von Mandelsloh erlaubt und sich namentlich anno 1384 an der Verwüstung der Mandelslohschen Dörfer beteiligt, oder es waren die Brüder v. M. als Parteigänger der welfischen Herzöge in dem letzten Kriege (1388) mit der Stadt in Fehde geraten, denn am 22. Februar 1390 verglichen sich die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh wegen ihnen zugefügten Schaden und sonstigee Irrungen mit der Stadt. Sie versprachen, bis zum 6. April 1393 für Hannover getreulich Fürsprache einzulegen, die Stadt zu beschirmen, ihren Bürgern und Dienern auf den Mandelslohschen Schlössern Zuflucht und Schutz zu gewähren gegen eine

---

[70]) Vaterländ. Archiv, Jahrg. 1834, II, S. 238 f.

Abgabe von 12 Pfund hannoverische Pfennige, zahlbar am nächsten 3. April und an jedem 25. Dezember der Jahre 1390, 91 und 92. An demselben Tage (22. Februar) gestatteten sodann die genannten Brüder einen „ewig freien" Wasserweg durch ihr Wehr und durch die Mündung der Schleuse (Mühden) bei ihrer Mühle zu Dinstorf und überall sonst auf der Strecke zwischen Bremen und Hannover, wo sie darüber gebieten könnten. Die Schiffsleute und ihre Knechte sollten aber dem Müller beim Öffnen und Schließen der Schleusen behilflich sein. Die von Mandelsloh gelobten auch, falls die Leine ihren Lauf ändere, der Schiffahrt nicht hinderlich, sondern förderlich sein zu wollen usw. So war endlich nach 20jährigen Bemühungen aller Zwist um die Anlage des Wasserwegs im Wege der Verhandlung beigelegt, was jedenfalls einen Fortschritt in der Rechtsanschauung und Zivilisation bedeutete[71]).

Schließlich wollen wir noch des Schicksals des von der Nachwelt so sehr unrecht geschmähten Dietrichs von Mandelsloh gedenken. Auch er starb wie sein tapfrer Gegner Herzog Albrecht vor Ricklingen nicht weit davon eines gewaltsamen Todes.

Die Brüder von Mandelsloh kämpften um die Erhaltung ihres Besitzstandes, der beständig bedroht war. Sie waren deshalb eifrige Anhänger des großen Lüneburger Friedensbundes, der „Sate", und Dietrich von Mandelsloh war die Seele dieses Bundes, den die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg am 20. September 1392 geschaffen hatten, um zunächst in den Besitz einer großen Summe Geldes zu gelangen, die sie zur Einlösung mehrerer Schlösser benötigten. Aber die Herzöge waren sehr enttäuscht, als sie statt der erhofften Summe von der Stadt Lüneburg nur Schuldurkunden zurückerhielten, die allerdings einen viel höhern Wert hatten als die ihnen von den Ständen zugesprochenen 50 000 Mark l. S.[72]). Schon wenige Monate nach dem

[71]) Vaterländisches Archiv. Jg. 1834 II, S. 238 f. — Sudendorf, VII, S. 9 u. 10. Vgl. auch: „Dietrich v. Mandelsloh u. seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneb. Erbfolgekrieges v. W. v. M.", S. 83 f. — [72]) Sudendorf, VIII, S. XXVIII, Fußnote.

Abschlusse der „Sate“ gingen sie an das Werk, sich von den drückenden Fesseln des Bundes zu befreien, der stetig an Macht gewann und alle Elemente in sich vereinigte, die es mit der Rückkehr friedlicher Zustände wirklich ehrlich meinten. Wohl wäre es möglich gewesen, mit den Machtmitteln, welche dieser aus dem Volke selbst hervorgegangene Friedensbund besaß, Streitigkeiten zu schlichten und Frieden zu stiften; allein, in zahlreichen Friedensbrüchen, welche die Herzöge selbst begingen oder von andern verüben ließen, suchten sie die Sate zu sprengen, in welcher kein rechter Zusammenhalt bestand. Nachdem wiederholt Dietrich von Mandelsloh als Rat und Schiedsrichter der Herzöge und als Satesrichter des Bundes mit andern Kollegen in den Streitigkeiten zwischen den Herzögen und der Sate mit Erfolg vermittelt hatte (1394), kam es doch Anfang 1396 zum Kriege, in welchem die Lüneburger auf dem Zeltberge geschlagen wurden und wobei ihr Bürgermeister Gadeke Basedow fiel (7. April 1396). Nun war noch ein Mann zu beseitigen, der einen gewaltigen Einfluß auf die Sate ausübte. Dieser Mann war Dietrich von Mandelsloh. Obwohl Dietrich seine Stelle als Satesrichter schon am 20. September 1394 niedergelegt und — um sich ganz dem Bunde widmen zu können — auch seine Ratsstelle bei den Herzögen resigniert hatte, waren dessen Ratschläge doch stets den Städten maßgebend geblieben. Herzog Heinrich lud ihn und alle Satesherren auf T r e u und G l a u b e n zu einem Tage bei Seelze (bei Hannover) für den 23. April 1396 ein. Dietrich ritt vertrauensvoll dorthin, aber, von blindem Haß erfüllt, scheute Heinrich selbst den Mord nicht, um sich des mächtigen Beschützers der Sate zu entledigen. Er erstach ihn, nachdem Dietrich standhaft erklärt hatte, dem beschworenen Bunde treu bleiben zu wollen [73]). So dankte Heinrich dem-

[73]) Das Chronicon Luneburgicum (bei Leibniz, Script rer. Brunsv., II. S. 193) berichtet: „Besunderen vorbodede de Tyranne Hinrick den duchtigen knapen Diderick van Mandelslo tho Tzelse by Hannover vor sick up einen Dach, dar he up loven quam. Tho dem reeth Hertoch Hinrick sulvest, unde stack ehm mit dem schwerde dorch sin liff up der stede doth,

jenigen, der so viel dazu beigetragen hatte, die sächsische Herrschaft zu Fall zu bringen. Sein haßerfülltes Hofgesinde tat noch ein den Friedensfeinden gefälliges Werk, indem sie den Leichnam Dietrichs aufknüpfte. Dietrich von Mandelsloh fiel als Märtyrer seiner und des Volkes Sache. Die Stelle, an welcher dies geschah, scheint uns ein Denkstein zu bezeichnen, der westlich und nahe bei Seelze an der Straße nach Wunstorf und am Rande des sogenannten Sunderholzes steht. Eine graue Sandsteinplatte, auf deren beiden Seitenflächen die Umrisse je eines lateinischen Kreuzes, dessen Arme sich nach Art des Ritterkreuzes gegen den Mittelpunkt zu verjüngen, kunstlos eingehauen sind. Form, Anordnung und Material des Kreuzes bzw. des Steines deuten entschieden auf die Zeit der Begebenheit hin; und auch das Gehölz, woselbst an einem Baume Dietrichs Leichnam vermutlich aufgehängt wurde, wird nach seinem heutigen Namen „Sunderholz" zu schließen, schon damals existiert haben. Man darf wohl sagen, daß die Feindseligkeiten Albrechts und seiner Städte an dem frühen Tode Dietrichs viel schuld waren, denn sie hatten ihn zum eifrigsten Verfechter der Sate gemacht. (S. Abb. S. 355.)

Racheburst wegen der Ermordung ihres Bruders trieb Heineke und Statius in das Lager der Städte. Auch andre Mitglieder der Familie von Mandelsloh und viele Freunde derselben, darunter ihre ehemaligen Feinde, die Bremer Ritter Johann Clüver und Johann Korlehake, schlossen sich ihnen

---

darumme dat he de sate unde eede holden, unde den, de in der sate wehren, alse den steden, ehres rechtes bystendich wesen wolde." Schomakers Lüneburger Chronik, herausgegeben von Th. Meyer, S. 35, erzählt, daß die Herzöge Bernhard und Heinrich einen „velich" Tag zu Hannover anberaumten, auf dem alle Satesherren erschienen seien, und wobei Herzog Heinrich den Dietrich erstochen, worauf sein Hofgesinde „sehr tirannisch" den Leichnam aufgehängt habe. Das Chronicon Engelhusii (Leibniz III p. 1130) berichtet: daß Dietrich v. M. in der Nähe des Klosters Marienwerder (also nahe bei Seelze) aufgeknüpft worden sei. Dietrich und seine Frau wurden, wie ein nicht mehr vorhandener Leichenstein vom Jahre 1396 nachweisen könnte, im genannten Kloster begraben (Mithoff, Kunstdenkmale I, S. 142, wo fälschlich „Franciscus" statt „Tidericus"; ein Franz kam damals in der Familie nicht vor).

an. Statius v. M., dem Herzog Heinrich den Weg verlegt hatte, schlug sich mit 30 Reitern durch und gelangte in die Stadt Lüneburg, von wo aus er als Anführer der Reiterei



Denkstein bei Seelze.

auf der Heide den Herzögen Bernhard und Heinrich manchen Schaden zufügte[74]). Letztere und ihre Brüder, die Herzöge Friedrich und Otto, Erzbischof von Bremen, sahen sich deshalb

[74]) Lüneburger Chronik des Jacob Schomaker, S. 36.

veranlaßt, am 9. November 1396 in einer Urkunde zu erklären, daß sie in ihren Ländern den von Mandelsloh keinen Aufenthalt gestatten wollten [75]). Diese in der Folge ganz zwecklose Maßregel verleitete einige Chronisten zu den Irrtum, die Brüder von Mandelsloh seien infolge des Todes des Herzogs Albrecht 1385 von der sächsischen Partei aus dem Lande getrieben worden.

Der mit großer Erbitterung und Treulosigkeit geführte Satekrieg wurde am 19. Juni 1397 zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich einerseits — den Städten, den von Mandelsloh und ihren Freunden andrerseits durch einen Frieden geschlossen, der bis zum 29. Juli 1397 dauern sollte. Kaum war dies geschehen und der Friede dem Statius v. M. verkündet worden, so fielen die Herzöge mit den ihrigen über die Güter des Statius her, nahmen ihm das Schloß Ottersberg weg und verursachten ihm und dem Ritter Johann Clüver enorme Schäden [76]). Neuerdings mußten die Sühneverhandlungen zu Verden aufgenommen werden, zu welchen die von Mandelsloh vermutlich deshalb „sehr stark" erschienen, weil ihnen durch die Ermordung ihres Bruders bekanntlich das sichere Geleit schmählich gebrochen worden war. Am 8. Juli 1397, während dieser Verhandlungen, hatte Heineke v. M. das Unglück, wahrscheinlich in voller Rüstung, aus einem Fenster zu fallen [77]). Er starb darauf am 16. Juli, nachdem er fast 30 Jahre hindurch sein Leben beständigen Kriegen geweiht hatte. Dem erstochenen Dietrich v. M. zu Ehren wurde am 8. August 1398 im Dom zu Verden von der Stadt Lüneburg und von Statius von Mandelsloh eine Vikarie gestiftet, wozu auch die Herzöge ein Chor Salz aus der Lüneburger Saline spendeten (?), und von welcher Vikarie jeweils ein von Mandelsloh Patron sein sollte [78]).

Der Aussöhnung des Statius von Mandelsloh mit den Herzögen stellten sich anfangs große Schwierigkeiten entgegen. Statius hatte Herzog Heinrichs größten Zorn auf sich geladen,

---

[75]) Bremisches U.-B., IV, S. 249. — [76]) Sudendorf, VIII, 172. — [77]) Lüneburger Chronik von Jacob Schomaker, S. 36 u. 38. — [78]) Sudendorf, VIII, S. 325.

weil er dessen Diener, namens Wensin, welcher die Stadt Lüneburg in Brand stecken wollte, auf frischer Tat ertappt und erschlagen hatte[79]). Heinrich, der gerade durch sein allzu brüskes Auftreten in dieser Sache den Schein der Mitschuld auf sich lud, verlangte heftig Genugtuung, mußte aber schließlich zugeben, daß Statius Recht hatte, als er Wensin „unter so bösem Schein" erschlug und dadurch Lüneburg vielleicht vor einer Katastrophe bewahrte. Erst am 16. Februar 1399 kam es endlich zwischen den Herzögen und Statius, welcher am 25. August 1402 starb, zur Aussöhnung[80]).

Aber auch diese Sühne hatte keinen Bestand. Wiederholt wechselten Krieg und Aussöhnung, denn auch Heinrich herrschte mit beispielloser Willkür. Diese Willkür war neben der Treulosigkeit ein Erbe nach seinem verstorbenen Stiefvater, dem Herzog Albrecht, in dessen Fußtapfen Heinrich völlig getreten war. Wir haben auch keine Beweise, daß die von Mandelsloh den Frieden störten und müssen deshalb annehmen, daß ihre Machtverhältnisse und ihr Anhang auch bei Herzog Heinrich stets Anstoß erregten. Je größer der Druck desto größer war der Widerstand der Ritterbürtigen, welche sich nicht scheuten, wie Albert Rust und Gereke von Roppere, gelegentlich einer den Herzögen geleisteten Urfehde schriftlich zu erklären, daß sie wieder mit den von Mandelsloh reiten würden, falls diese neuerdings mit den Herzögen in Streit gerieten[81]). Auch die Stiftung Dietrichs v. M., das Kollegium in der Kirche zu Mandelsloh, von dem wir Seite 334, Note 35, berichteten, war dem Herzog Heinrich ein Dorn im Auge. Am 13. Dezember 1415 hoben die Herzöge Bernhard und Heinrich und ihre Söhne dieses Stift auf, nachdem dasselbe 22 Jahre bestanden hatte, und vereinigten es mit der von ihnen gegründeten Kanonie auf der Neustadt Hannover. In der bezüglichen Urkunde[82]) wird behauptet, daß die von Mandelsloh

[79]) Sudendorf, S. 261. — [80]) Das., S. 356 f. — [81]) Das., VIII, 276. — [82]) Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersächs., Jg. 1857, S. 304 und 325 ff., woselbst verschiedene jetzt nicht mehr vorhandene Urkunden verzeichnet sind, welche über die Gründung des Stiftes und der Kirche zur Neustadt in Hannover wertvolle Aufschlüsse geben.

(Dietrich wird nicht genannt!) ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien, vielmehr ihre Verbriefungen vernichtet hätten. Wohl auf Grund dieser Urkunde behaupteten sodann die Kirchenvisitatoren im Jahre 1343, daß „ein vicarei von dissem Thumbstift (zu Mandelsloh) durch hern Ditrich von Mandesloh abgerissen“ (!) worden sei[83]). Dies entspricht nicht der Tatsache. Dietrich v. M. hatte außer namhaften Gütern an Höfen, Zehnten und Ländern auch eine Rente aus 200 M. l. S. Kapital gestiftet (1393), welche Rente aber nach 3 Jahren infolge seiner Ermordung nicht mehr gezahlt wurde, so daß eigentlich Herzog Heinrich selbst an den Ausfall dieser Rente schuld war. Dieser Ausfall wäre in der Folge durch weitere Zuwendungen der Familie leicht ersetzt worden[84]). Allein, Herzog Heinrich, der sein nahes Ende fühlen mochte († 1. 10. 1416), wollte selbst eine Kanonie in der von Cord von Alten gestifteten Neustädter Kirche zu Hannover — zum Seelenheile seiner verstorbenen Eltern und Brüder sowie aller in den Herrschaften Braunschweig und Lüneburg Verstorbenen und bei Winsen a. d. Aller Gefallenen — gründen[85]). Statius v. M. hatte noch im Jahre 1397 die Stiftung seines Bruders bestätigt und statt der Rente ein Grundstück hinzugefügt. Die bezügliche Fundationsurkunde war noch im Jahre 1543 vorhanden[86]). Aber die großen Verluste im Kriege gegen die Herzöge, namentlich der treulose Überfall mochten Statius der weitern Mittel beraubt haben, die Rente zu zahlen, zumal er ja auch die Vikarie im Dom zu Verden gründete[87]). Der Dechant, das Kapitel und Hermann von Mandelsloh zu Mandelsloh erhoben zwar (1416) bei dem Lehnsherrn, dem Bischof Wilbrand von Minden, welcher der Vereinigung der Kanonie zu Mandelsloh mit jener zur Neustadt Hannover nochmals (1416) zugestimmt hatte, Protest[88]), jedoch ohne

---

[83]) Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersf., Jg. 1857, S. 323. — [84]) Das., S. 316 (Stiftung des Liebfrauenaltars durch Asche von Mandelsloh 1493). — [85]) Das, S. 277. — [86]) Das., S. 327, Nr. 20. — [87]) Sudendorf, VIII, S. 325. — [88]) Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersf., Jg. 1857, S. 327, Nr. 12, und 328, Nr. 23. Wurden der

Erfolg zum großen Nachteil der Kirche und des Ortes Mandelsloh.

Kirche zu Mandelsloh unberechtigt Güter entzogen oder der Neustädter Kirche in Hannover überwiesen, so waren daran zunächst die Willkürherrschaft und dann die Mißwirtschaft in der Verwaltung der Mandelslohschen Kirchengüter zur Zeit der Reformation am meisten schuld, keineswegs dürfen aber die Verdienste Dietrichs v. M. um die Kirche in Mandelsloh bzw. um die Gründung des Stiftes auf der Neustadt zu Hannover geschmälert werden, wenn auch die Verlegung seines Stiftes in mancher Hinsicht vorteilhaft war.



XVI.

Miszellen.

Randglossen zur neuesten „Wendenfrage“.

Von Prof. Julius Koblischke in Warnsdorf (Böhmen)

Dem Leserkreise der Zeitschrift im Jahrgange 1908, S. 193 und 195, vorgestellt, darf ich wohl hoffen, meine Stellungnahme zu der von Kühnel heraufbeschworenen Frage, ob im mittlern und westlichen Hannover wendische Spuren nachweisbar seien, werde einige Beachtung bei den Sachsenforschern finden. Nicht als „Heißsporn“, als den mich Dr. Mucke, der erste Rezensent der Kühnelschen Abhandlung, im Jahrgange 1908, S. 377 zu bezeichnen beliebt, sondern als objektiver, der kritischen Methode eines V. Jagić und Brückner anhängender Sprachforscher will ich in dieser durch einseitiges Etymologisieren nach bloßen Anklängen mit Unrecht zur „wissenschaftlichen“ Frage aufgebauschten, recht unerquicklichen Sache das Wort ergreifen.

Rühmend hervorzuheben ist Kühnels offenes Geständnis, daß er bei seiner mühseligen Arbeit nur geringe Resultate erzielt habe. Wer mit den eigenartigen Verhältnissen der sorbisch-polnischen Gelehrtenwelt (Dr. Muka-Mucke, Kętrzyński, Bogusławski) unbekannt ist, wird sich billigerweise über Muckes Mißbilligung dieses Geständnisses wundern, daß gerade in unsern Augen Kühnel alle Ehre macht und uns schließlich mit ihm wieder versöhnt. Es sei daher ein kurzer Rückblick über die Geschichte der westslawischen Archäologie und der ostdeutschen Namenforschung gestattet.

Es ist ein Lieblingsgedanke der von Bogusławski und Kętrzyński vertretenen polnischen Archäologie, daß die Deutschen in Skandinavien allein bodenständig gewesen seien; das ganze jetzige Deutschland vom Rhein bis zur Weichsel sei vor Jahrtausenden slawisch gewesen. Diese ungeheuerliche Idee, die den Tacitus einfach Lügen strafen möchte, wurde z. B. in dem recht mangelhaften Werke „Geschichte des sorbenwendischen Volkes“ von

Bogusławski-Hórnik ausgesprochen. Bei den Tschechen hatte bereits vorher Šembera von einer „Starogermanie slovanská“ (das slawische Altgermanien) gefabelt, und Moravičanský sandte sogar ein deutsch geschriebenes Pamphlet in die Welt, um das sich die deutschen Gelehrten, vom Germanisten Schmidtkonz abgesehen, leider wenig gekümmert haben. Als Kühnel noch in Schlesien slawische Flurnamen sammelte, hat er die Schrift als verfehlt bezeichnet (Laus. Magazin 1890), heute jedoch steht er solchen Hypothesen bedenklich nahe. 1889 gab Bogusławski seine polnisch geschriebene „Geschichte des nordwestlichen Slawentums“ heraus, 10 Jahre später entdeckte Kętrzyński Slawen am Rhein und an der Weser. Meines Wissens hat bis jetzt von deutschen Forschern nur der pommersche Historiker Paul van Nießen gegen die polnischen Hypothesen Stellung genommen, während die derzeit berühmtesten Slawisten, Jagić in Wien und Brückner in Berlin, aufs energischste die Phantasien eines Bogusławski brandmarkten, wofür sie allerdings von letzterm die boshafte, gleichsam auf slawenfeindliche Gesinnung hinweisende Bezeichnung „Berlin-Wiener Schule“ erhielten; noch im Archiv f. slaw. Philologie 1906 mußte Altmeister Jagić gegen „slawische Runen“ zu Felde ziehen! Am schärfsten äußerte sich jedoch Brückner über diese Tendenzen im Archiv, Abdruck im Nordböhm. Exkursions-klub XXIV, 110: die Archäologie sei über Šafařik nicht hinausgekommen; noch immer spielten Stimmungen und Gefühle eine große Rolle: man wolle die Deutschen in den skandinavischen Winkel stecken, ohne zu bedenken, daß, je größer die Ausdehnung des Slawentums für die alte Zeit angenommen werde, desto schmählicher sein Zurückweichen vor dem Germanentume erscheinen müsse. Diese Worte Brückners entsprechen seiner objektiv-kritischen Behandlung der Ortsnamen, wodurch er eigentlich der Begründer der ostdeutschen Namenforschung geworden ist. Natürlich gilt auch von der vor 30 Jahren erschienenen Preisschrift Brückners, was Jellinghaus von dem grundlegenden Buche Förstemanns über altdeutsche Namen gesagt hat: „Wir werden heute in manchen Deutungen nicht mehr so weit gehen wie der vorsichtige und zurückhaltende Altmeister.“ Ich möchte hinzufügen: „An dem, was uns dunkel scheint, gehe man resigniert vorüber, statt durch problematische Hypothesen und Konjekturen der Forschung den Weg zu erschweren.“

Aus den Ausführungen über die polnische Archäologie wird nun der Jubel Muckes über Kühnels angebliche Resultate erklärlich, und triumphierend reiht Mucke die Kühnelsche Schrift der polnischen Arbeit Kętrzyńskis würdig an! Daß Mucke mit seiner ganzen bis jetzt nur von Paudler, Grupp und Koblischke bekämpften Autorität für Bogusławskis Ideen eintritt, beweist seine wendische Rede zur Einweihung des Serbski dom in Bautzen

(Abdruck im Časopis maćicy serbskeje): nach dem Zeugnisse der Prähistorie — Hünengrab der Priegnitz — sitzen die Slawen seit uralter Zeit in Deutschland, die von Tacitus genannten Germanenstämme haben nur über slawische Massen eine vorübergehende Herrschaft ausgeübt; Němci, der Name der Deutschen, sei von den Nemetern (!) Cäsars abgeleitet usw. Nur nebenbei sei erwähnt, daß auch bei ihm wie bei Bogusławski Halle a. Saale als Dobrogora auftritt, obwohl der Historiker Schulze die Identität des urkundlichen Dobrogora mit Gutenberg (bloße Übersetzung von Dobrogora) nachgewiesen hat.

Bei so einseitig ausgeprägten Vorstellungen wird man dann auch das zweite Lob, das Mucke den Kühnelschen Bemerkungen agrarischer Natur spendet, begreiflich finden. Obwohl es sich um rein deutsche Namen: Kohlhof, Kohlgarten, Wischhof, Grashof, Schweinehag, handelt, wittern Kühnel und Mucke darin bloße „Übersetzungen" drawehnischer Flurnamen, über deren eigentliche Bedeutung die verschiedenen Forscher selbst nicht einmal einig sind. Der Flurname Zileitz, Siedeleitz, Sieleitz erscheint in der Chronik des wendischen Bauern Parum-Schultze in der Form cideleist (=sedliště), über deren Bedeutung der germanisierte Wende nichts mehr zu sagen wußte. Brückner hat 1879 die nicht gerade schwer zu findende einzig richtige Deutung der zusammengehörigen Varianten cideleist, Zileitz, Siedeleitz, Sieleitz als Siedelland, altslaw. sedliště, gegeben. Wie man aus der aus dem Jahre 1832 stammenden Notiz von Dilettanten: „Siedeleitz ist das bessere Land, worauf Weitzen, Bohnen, weißer Kohl usw. gebaut wird" für Siedeleitz die Übersetzung Kohlhof, Kohlgarten machen konnte, ist mir unerfindlich, denn mit demselben Rechte könnte ein andrer Forscher Siedeleitz (Sieleitz) mit Weizenfeld, ein dritter mit Bohnenkamp übersetzen. Muckes Deutung des drawehnischen Flurnamens als altslawisches zeliště (statt des richtigen sedliště) ist schon deshalb abzulehnen, weil zel-, draw. zil-, nicht Kohl, sondern bloß Gras bedeutet (Rost S. 442). Für Kohl hatten die Drawehnen überhaupt keinen slawischen Ausdruck, sie brauchten dafür das deutsche Lehnwort kôl-. In der „Deutschen Erde" 1906, S. 207, habe ich bereits den deutschen Charakter des Flurnamens Kohlgarten (-hof) betont; wie die geographische Verbreitung desselben zeigt, handelt es sich um einen spezifisch ostfälischen Namen, den die benachbarten Drawehnen den Sachsen entlehnt haben; das beweist ferner die Tatsache, daß die Wenden für Kohlgarten keinen heimischen Ausdruck besaßen und den Flurnamen wörtlich mit kölüwe wagórd (Rost S. 129 nach Hennigs Wörterbuch) übersetzten. Auch der genannte Parum-Schultze, dem wir eigentlich allein die wenigen sichern Deutungen verdanken, weiß von der absonderlichen Deutung des cideleist (Sieleitz) als

Kohlgarten gar nichts, er führt sogar in der mit cideleist beginnenden Liste der Flurnamen auf S. 78 (Rost) an: „Hole- (= kole) Gartten, da ist ein Kohlgarten gewesen". Kolegartten ist entstellt aus kole-wogard, bei Hennig richtiger kôlüwe wagôrd (wogard), hat also mit dem an ganz andrer Stelle genannten cideleist (Siedeleiß, Sieleitz) rein gar nichts zu tun. Damit fällt die Mucke-Kühnelsche Hypothese von der Identität des drawehnischen Siedeleitz mit dem ostfälischen Kohlgarten; auch ohne die schlagenden Beweise bei Hennig und Parum-Schultze wäre übrigens diese Hypothese unannehmbar gewesen.

Obwohl Kühnel notgedrungen den „Wischhof" (Grashof ist damit wohl identisch) als integrierenden Teil des altsächsischen Dorfes anerkennen muß, setzt Mucke ohne den geringsten Grund diesen sächsischen Wischhof dem etymologisch ganz dunklen drawehnischen Flurnamen Klantzai gleich. Henning (1862) übersetzt klantzei ausdrücklich mit Obstgarten und unterscheidet davon eigens den Wischhof! Eine völlig einwandfreie Deutung des rätselhaften Klantzei aus dem Slawischen ist bis jetzt nicht beigebracht worden, der thüringische „Klentzegorden" weist eher auf deutschen Ursprung. — Mucke wittert auch im „Schweinehag" das drawehnische Prissik, für welche Gleichsetzung er höchstens den genannten Henning (1862) heranziehen könnte, der bemerkt: „Prissik ist ein Bruch, der zur Schweineweide oder als Gemeindeforst benutzt wird"; allein eine ältere Autorität (Jugler) behauptet, dieser Prissik sei ein mit Fruchtbäumen bepflanzter Hof gewesen. Die Identität des Prissik (presêk = Verhau, Hag) mit dem Schweinehag wagt nicht einmal Kühnel recht zu bejahen, denn er sagt ganz vernünftig: „Jedoch bleibt dieser seltenere Flurname natürlich ziemlich bedeutungslos für die Entscheidung."

Wir sehen also, daß alle angeführten Flurnamen wirklich deutschen Ursprungs sind und mit manchen andern von den saxonisierten Drawehnen, gelegentlich in einfacher Übersetzung, übernommen worden sind. Den sächsischen Krümmlingen entsprechen im Drawehn die Kreiweitzen (kreiw = krumm), der sächsische Peperkamp erscheint als Paperneitz, was auch mit Pfeffermühle übersetzt werden kann, denn Hennig bietet paperneića = Pfeffermühle, was übrigens ein in ganz Deutschland beliebter Flurname zur Bezeichnung kleiner Mühlenbetriebe ist; aus dem Köterfeld der Sachsen wird sogar Köterfein, Köterneiß (Andree, Braunschw. Volksk.) und schließlich läßt sich der Flurname Haberneitz ungezwungen nur als slawisiertes „Haberkamp" deuten.

Kühnel-Mucke sehen über ganz Hannover, sogar in Uchte westlich der Weser, slawische Rundlinge verstreut. Aus der Bauart der Dörfer Schlüsse auf ethnographische Verhältnisse ziehen zu wollen, ist doch ein zu unsicheres Mittel, da ja Kühnel selbst gesteht, diese angeblich slawischen Rundlinge seien fast unkenntlich geworden. Was Kühnel für

einen westlichen Rundling ausgibt, ist entschieden nur das altgermanische bis zur Weser und zum Harzgebiet reichende Haufendorf, das durch die allein maßgebende Bodenbeschaffenheit zufällig eine der Kreisform nahekommende Stellung der Gehöfte erhalten hat. Welch gewaltiger Unterschied zwischen diesen rundlichen Haufendörfern und den drawehnischen Rundlingen von Witzeetze, Banzau usw. besteht, kann man gerade aus den von Kühnel beigefügten Plänen auf den ersten Blick erkennen. In Daerstorf vermag ich überhaupt keine Ähnlichkeit mit der Wendenform zu entdecken, und Hambühren mit seinem rundlichen Typus weicht von der planmäßigen fächerförmigen Anlage der drawehnischen Dörfer noch viel zu sehr ab, als daß man die Gleichheit der Typen bejahen könnte. Die vermeintlichen Rundlinge von Hambühren und Daerstorf werden niemanden bekehren. Direktor Jellinghaus hat zwar den wahren Sachverhalt, daß nämlich beim Bau der Häuser einzig und allein die Bodenbeschaffenheit maßgebend war, geahnt, hätte aber nicht unüberlegt von einer Nachahmung der Wenden sprechen sollen, wo bloßer Zufall im Spiele ist.

Unhaltbar sind auch die sprachlich-etymologischen Argumente, mit denen Mucke-Kühnel ihre Hypothese stützen. Die historischen Argumente im Anhange haben keine überzeugende Kraft, und da auch Kühnel (S. 34) die „Slavia" einer Urkunde ganz vernünftig in das ostelbische Slawenland verlegen will, gehe ich gleich zur unerquicklichen Besprechung der Deutungen über, wobei ich ausdrücklich betone, daß ich Kühnels hohe Bedeutung als Ortsnamenforscher für das wirkliche Altslawenland (Drawehn und Ostelbien) stets anerkannt habe; ich protestiere nur gegen die übertriebene Jagd nach slawischen Anklängen auf altem Sachsenboden, weil der kritische Sprachforscher, insbesondere der Slawist, mit solchem Material nichts anzufangen weiß. Kühnel steht ganz im Banne Muckes, der gerade durch sein fehlerhaftes Werkchen über Neumärkische Ortsnamen 1898 fast denselben unheilvollen Einfluß auf die ostdeutsche Namenforschung genommen hat wie Böttger auf die Gauforschung [1]). Der verstorbene nordböhmische Historiker Paudler, der auch vom Slawischen eine richtige Vorstellung hatte, jedoch das historische Recht der Deutschen auf ihre Kolonistennamen wie Schönau, Mildenau, Birkenau, Sandau usw. nicht verkürzt wissen

---

[1]) Fritz Curschmann, Diözese Brandenburg, S. 136; interessant ist die Tatsache, daß Mucke wieder viel von Böttger angenommen hat und ganz nach dessen Manier die Sprachgrenze zwischen Sorben und Lechen usw. „von Punkt zu Punkt" (dypk po dypku) angeben will, obwohl seit Jahrhunderten alles deutsch ist und die verstümmelten Namen in den seltensten Fällen einen sichern Anhalt geben.

wollte, sprach sein Urteil im Nordböhm. Exkursionsklub XXI aus. Oberlehrer Grupp in Brandenburg, den besonders der Umstand, daß Mucke die moderne tschechische Form Branibor für urkundlich erklärte, in Harnisch gebracht hatte, reagierte durch sein Heftchen „Grundlagen der märkischen Ortsnamenforschung", worin besonders die „hybriden" Formen aufs Korn genommen wurden, doch da Grupp leider in das entgegengesetzte Extrem verfiel und als „Teutone" der Muckeschen Urslawentheorie die Urgermanentheorie[2]) entgegenstellte, verhallte sein Protest wirkungslos, trotz fruchtbringender Anregungen im einzelnen. Mehr bemerkt wurde ein Artikel des Archivars H. Wäschke in den „Deutschen Geschichtsblättern" 1900, wodurch es zu dem ersten Geplänkel zwischen den Skeptikern und den wacker darauf losdeutenden Forschern kam. Mein aphoristischer Artikel in der „Deutschen Erde" 1906 war gegen Einseitigkeit und Übertreibung auf diesem schwierigen Forschungsgebiete gerichtet, in letzter Linie wollte ich zunächst zur Anlegung von Sammelwerken im Sinne der französischen Dictionnaires topographiques anregen und der Deutungswut der alten Schule entgegentreten, die jetzt auf bedenkliche Abwege geraten ist, was bei Einhaltung des wissenschaftlichen Prinzips unsers Altmeisters Brückner unmöglich gewesen wäre. Gegenüber slawischen Anklängen auf altdeutschem Boden ist Brückner äußerst vorsichtig, wie aus folgenden Beispielen der Preisschrift vom Jahre 1879 erhellt. Er wendet sich z. B. gegen einige deutsche Forscher, die im Westen[3]) „Wendisches" entdecken wollten. Seite 90: „Von der irrigen Deutung von Wendhausen usw. ist man zur Annahme einer Slawenkolonie um Braunschweig gelangt." „Nach Guthe ist sogar der östliche Harz slawisch gewesen." Was würde Brückner dazu sagen, daß Mucke die Existenz einer Reihe von slawischen Ortsnamen südlich von Goslar im westlichen Harz als feststehende Tatsache ansieht? Von einem Forscher, der die Richtigkeit ähnlicher Annahmen bestreitet, bemerkt Brückner: „Doch macht sich derselbe Forscher der gleichen Kritiklosigkeit schuld, wenn er *Kobelez im Fürstentum Blankenburg für wendisch hält." Ferner: „Trotz der Endung -owe (z. B. in Rumow) dürfen auch diese Namen schwerlich als slawisch gedeutet werden." Besonders beachtenswert ist jedoch die Stelle, die auch Andrees Beifall gefunden hat: „Sekere bei Jerxheim liegt zu westlich, als daß es slawisch sein könnte." Man sieht, wie Brückner auch in der Ethnographie an dem suum cuique festhält; bis heute ist er sich konsequent geblieben, wie die Bemerkung über

---

[2]) Ostelbien hätte germanische Massen und nur slawische Herren besessen! — [3]) Im großen und ganzen ist Ilmenau — Ise — Aller die uralte Völkerscheide.

die slawische Archäologie und ein Urteil[4]) in der „Deutschen Erde" 1905, S. 26, beweisen.

Über Kühnel-Muckes Deutungsversuche der im Drawehn, also auf wirklich altslawischem Boden, gesammelten Flurnamen bemerkt der Königsberger Universitätsprofessor P. Rost (Sprachreste S. 349, Anmerkung): „Kühnel und Mucke verwerten noch eine ganze Reihe weiterer Namen, die aber mit Rücksicht auf die Form bzw. aus andern Erwägungen heraus als deutsch anzusprechen sind" S. 350: „Für verfehlt halte ich auch den Versuch von Mucke, im Loingo Spuren slawischer Ansiedlungen nachzuweisen: die betreffenden Namen sind sämtlich deutsch." Rühmend ist ferner von Rost hervorzuheben, daß er auch zweifelhafte Formen ausscheidet, um ja auf diesem heiklen Boden sicher zu gehen. Aus der Erklärung Rosts erfahren wir also, daß Mucke in seinem polnischen Werke Szczątki mit dem Versuche, auf uraltem Sachsenboden Slawisches nachzuweisen, selbst vorangegangen ist, Kühnel ist nur der gelehrige Schüler des in drei slawischen Sprachen zugleich arbeitenden intellektuellen Führers der Lausitzer Wenden, den seine Begeisterung für das ausgestorbene Polabentum etwas zu weit geführt hat.

An einer Stelle beruft sich Kühnel sogar auf den Petersburger Universitätsprofessor Baudouin de Courtenay und sucht durch ganz falsche Stilisierung den Anschein zu erwecken, als würde dieser Erzskeptiker unter den Slawisten die naive Deutung des Boguchwal, eines altpolnischen Chronisten aus dem 13. (!) Jahrhundert, der allen Ernstes Bremen vom polnischen brzemię (Last, lat. pondus) ableitet, auch nur im geringsten teilen. Kühnel verschweigt den Namen des Boguchwal ganz und sagt einfach, Baudouin de Courtenay beanspruche für Bremen slawische Herkunft! Professor Baudouin de Courtenay hat in sein Wörterbuch nur wegen der altpolnischen Form des Wortes brzemię die lächerliche Deutung des alten Fabulators aufgenommen, der bekanntlich auch das germanische Schleswig[5]) vom polnischen śledź (lat. halec, Häring) ableitet und überhaupt der erste Slawe war, der nach bloßen Anklängen etymologisierend, deutschen Namen slawische Abkunft zuschrieb. Durch die Aufnahme der betreffenden Stelle des Chronisten hat Prof. B. de Courtenay selbstverständlich keine Billigung der Deutung aussprechen wollen, Kühnels Berufung auf ihn ist unstatthaft.

Ein näheres Eingehen auf die etymologische Seite der Mucke-Kühnelschen Deutungen wäre eigentlich überflüssig, da im Westen

---

[4]) „Vogels Abhandlung über die slawischen Ortsnamen ist so schlecht wie die meisten Arbeiten der Art von Weisker, Bronisch usw." — [5]) Urk. Sliaswik, Wik an der Slia = Schlei; übrigens entspricht dem polnischen śledź im Polabischen slid!

nichts Slawisches sein kann, denn sonst könnte man mit demselben Rechte und mit derselben Wissenschaftlichkeit Slawisches in Friesland, Holland, ja in der ganzen Welt nachweisen! Man muß eigentlich staunen, warum Kühnel auf seiner Suche nach den „Spuren" der Slawen gerade an der Grenze Hannovers Halt macht; verleitet ihn denn der „wendische Kirchhof" (S. 7) bei Burgwedel nicht zu einem Abstecher nach Westfalen, wo „wendische Specken" zu finden sind? (Jellinghaus, Westf. Ortsnamen.) Einige Beispiele für die völlige Haltlosigkeit der Etymologien mögen genügen, das Weitere muß im „Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung" von berufener Seite — Jellinghaus und Andree — erörtert werden. Mit einer polemischen Entgegnung Kühnels auf meine „Randglossen" darf diese hochwichtige Angelegenheit, an der Geschichte und Sprachforschung beteiligt sind, nicht als abgetan betrachtet werden: der alte Streit zwischen dem „Sassen" und „Wenet" des Sachsenspiegels scheint in literarisch-wissenschaftlicher Form wieder aufzuleben und muß auch nach besten Kräften ausgetragen werden!

Von seiten der Slawistik und Germanistik wären z. B. folgende Einwände zu erheben:

Düpe = altsächs. diupi, nicht slaw. dupa, das keinen Umlaut erzeugen könnte; der sekundäre spätdraw. Umlaut des u zu äu kommt überhaupt nicht in Betracht. Rost (S. 351) und Brückner, letzterer schon vor fast 30 Jahren, haben das richtige Etymon angegeben: diupi, düpe = die Tiefe, tiefer liegendes Stück. — Im Altslowenischen (Südsl.) findet sich ein ganz vereinzelt dastehendes Wort stĭplĭ (Schwein), woraus Mucke in den Szczątki eine drawehnische Form *stâpl künstlich erschlossen hat. Kühnel nimmt dieses *stâpl für bare Münze, und wo er den altsächsische Flurnamen Stapel antrifft, zögert er fast stets, die einzig vernünftige und ungezwungene Deutung aus dem Nd. zu geben, immer beunruhigt ihn das monströse *stâpl, das übrigens in alter Zeit nur *stipl, *stepl, im Drawehnischen eher *stapal lauten müßte, und wenn er vollends neben dem Flurnamen Stapel einen Schweinehag oder -kamp antrifft, glaubt er schon die Bestätigung für die Existenz der Muckeschen Form gefunden zu haben. Rost nennt S. 349 diese Ableitung höchst gewagt. — Als Dogma wird von Kühnel auch Muckes Gleichsetzung nd. Flath = slaw. blato (Sumpf) aufgenommen. Rost bemerkt S. 342: „Die Flurnamen das Flath, vor dem Flote sind deutscher Herkunft." Daß blato zu Flat geworden sei, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil auf norddeutschem Gebiete der Anlaut bl slawischer Wörter niemals in fl übergeht, was nur im Süddeutschen in Steiermark oder Kärnten stattfand. Blato hätte, wenn es wirklich von den seit jeher in Sümpfen, Marschen und Mooren hausenden Sachsen den Wenden entlehnt worden wäre, nur *Blat lauten können, wie Seblat in Wagrien und Poblot urk.

Poblote i. Pom. beweisen. Wir werden wohl an das nord. flade (flache Stelle), an engl. flat oder an ON. wie Blotho a. Weser denken müssen. Eine systematische Durchsicht der nd. Wörterbücher, der Jahrgänge des nd. Sprachvereins und andrer Quellen wird das richtige Etymon ergeben. — Daß alle Barn- oder Bahrenbrüche des gesamten nd. Sprachgebietes nur „Bärenbrüche" sind, beweist das von Kühnel allerdings erwähnte, aber stets mißtrauisch angesehene urk. barenbruch palus ursi; Bahrenmarsch = Bärenmarsch, cf. Bahrenbusch bei Ratzebuhr i. P. oder Barendorf = Dorf eines Bero. Auch Rost S. 351 stellt Barnbruch zu den unzweifelhaft deutschen Namen. Kühnels Blick wird eben wieder durch ein von Mucke erst erschlossenes *barno getrübt, zu dessen Bildung nichts berechtigt. Tschechen und Südslawen haben den Stamm brno (Brno = Brünn: Lehmort), aber bei den Polen, Sorben und den ausgestorbenen Slawenstämmen läßt sich in den Ortsnamen und Sprachtrümmern kein einziges sicheres Beispiel für dieses Wort[6]) nachweisen. Trotzdem behauptet Kühnel S. 8: Barnbruchskamp „zu brno, polab. baru, das Wort ist nd. geworden". Das bloß erschlossene Wort hätte wenigstens durch ein Sternchen als hypothetisch kenntlich gemacht werden sollen. Zu Barnefeld, Barnfeld, Barn, Barne werden wir nur die holländischen Ortsnamen Barneveld und Baarn, ferner Barneberg bei Neuhaldensleben vergleichen. Der holsteinische Forscher Dr. Gloy verlangt mit Recht, daß man das ganze nordwestliche Deutschland, Holland und Belgien auf gleichlautende Namen hin durchsuche. — Wie Mucke Beuster trotz der urk. Form Bodestere, Bostere auf slaw. bystr- zurückführen kann, ist mir unerfindlich. — Die Stülpe (zu nd. Stülpe, auch Hülle oder Topfdeckel bedeutend) wird nur so nebenbei als deutsch angesehen, Kühnel konstruiert[7]) daneben ein draw. stülp, obwohl nach draw. Lautgesetz stolp nur zu *staup oder *stup werden könnte, wie die Entwicklung von wolk zu wauk oder wuk beweist; Umlaut der tolt-Form ist unerhört. — Wenn unter den Flurnamen ein „Ägypten", ein „Amsterdamm", im Braunschweigischen sogar ein „Kamerun" vorkommt, können uns auch Pilsners und Leipziger Flurstücke, ein Kulmfeld oder Muskau (eher Moskau als das laus. Muskau?) nicht befremden. Es handelt sich da um moderne Namengebung, deren Gründe für uns nicht kontrollierbar sind, oder um bloßen Zufall: wir haben ja auch in der Schweiz den Rigi-Kulm und bei Aarau Ob. und Unt. Kulm. — Biehlen wie Bielefeld zum d. Stamme bil. — Salmke = Salm +

---

[6]) Borna i. Obersachsen urk. Burne (cf. Wittenburne), Bornim — Bornum in Braunschw., Anhalt und bei Potsdam = Bornheim, die zahlreichen Börnchen in Obers. und die entsprechenden nd. Börnicke gehören sämtlich zu Born, alt burne. — [7]) Seite 38.

beke wie Bremke aus Bredenbeke, Schweimke aus Swenbeke; Salm = lat. salmo, ein in Westd. beliebter Orts- und Flußname, z. B. Salm, Nebenfluß der Mosel. — Zu Dolgen wird der altsächsische Volksname der Dulgubni zu vergleichen sein, dessen dulg-uns vom Heranziehen des slaw. dolg- abhalten wird. — Mahner urk. Mandere gesellt sich zu Mander + scheid und feld in Westd.[8]) — Babiloh a. Weser ist natürlich kein babilug (Altweiberbruch), sondern eine der zahllosen Zusammensetzungen mit -loh; auch Kühnel bemerkt: „wohl nd". Daß Babi- nicht auf slaw. baba zurückgeht, beweisen z. B. die Ortsnamen Babstadt, urk. Babestat, Babenhausen, Babenberg (Bamberg); auch an nd. baben = oben ist zu denken. — Warum führt Kühnel für Metel urk. Methelen nur einseitig polnische Ortsnamen an, ohne des westfälischen Metelen zu gedenken? — Die Fehler eines Perwolf sollte Kühnel nicht mehr wiederholen: Pracher hat mit dem kleinrussischen Zeitworte proch-aty nichts zu tun, es ist ein aus der Gaunersprache („Prager") ins Nd. eingedrungenes Wort; quad hat weder mittelbar noch unmittelbar mit slaw. chud irgendwelchen Zusammenhang. Ein Perwolf, der nd. Botele in Ortsnamen wie Bötel, Büttel, Bienenbüttel und nd. poggenoge = Froschauge aus dem Slaw. erklärt, darf nicht als Autorität angesehen werden. — Der niederd. Sprachforschung wird es nicht schwer fallen, die zahllosen Fragen Kühnels nach der Bedeutung halbwegs zu beantworten. Kamer ist Kammer (z. B. Spiskamer), Kämerken die Verkleinerung dazu. — Jitscheeren enthält jit (Geiß), das in Ditmarschen noch üblich ist, cf. jitbuck Ziegenbock. — Im Staaken zu stake Pfahl, cf. schretstake, up den Schretstaken (Grenzpfahl). — In den Riebsen = bei den Johannisbeeren (ribs). — Riepe = ostfriesisch ripe Rand. — Müsse, Misse erklärte bereits Schumann S. 27. — Rostock stelle ich unbedenklich zu ro-land, ro-brok, also Rodestock; im alten Slawengebiete haben wir es natürlich mit roz + tok (Auseinanderfluß) zu tun. — Glüsing, Glüse muß zu mnd. glüsen, glösen gezogen werden. — Mollen-Grund usw. gehört eher zu molle Molch, Eidechse als zu molle Mulde. — Wasenberge wie Wasenberg in Hessen zu wase Schlamm. — Schrangen-Kamp zu schrange Fleischhalle, abgegrenzter Teil. — Elms sind Ulmen (elm). — Schornheide enthält den deutschen PN. Schorn; es war eine arge Verirrung Muckes, Scharnhorst, das wie Scharnbeck auf den Stamm skern- zurückgeht, als hybrid zu bezeichnen. — Kinnecken-Äcker sind kindeken (Kindchen-)Äcker, nd geht in nn über: lann, Hollänner, grunn, glinn aus Glind (kein slaw. glina!); Glinn-Bruch gesellt sich zu dem von Schumann S. 14 erwähnten glinnbrok. — Pinnen-Wiese zu fries. pinne Pflock,

[8]) Auch in Holland gibt es ein Mander bei Ootmarsum.

pennen in Bremen = verriegeln. Alles Weitere muß den berufenern Anwälten des Niederdeutschen zur Austragung in den Jahrbüchern für nd. Sprachforschung überlassen werden, denn Kühnels Schriftchen hat besonders philologisches Interesse, da es geradezu zu gründlichem Studium der nd. Flurnamen antreibt.

Das Ergebnis der kritischen Untersuchung ist, kurz zusammengefaßt, folgendes: Muckes günstige Besprechung der Kühnelschen Arbeit ist eigentlich eine Apologie pro domo, und statt Kühnels Frage „Finden sich Spuren der Slawen im mittlern und westlichen Hannover?" zu bejahen, müssen wir im Sinne der streng-kritischen Forschung eines Brückner ein kräftiges „Nein" entgegenrufen.

XVII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

D. **Karl Kayser**, Die Kelten des Bardengaues. Nachgewiesen an Ortsnamen. Hannover, Carl Meyer, 1909.

Vor dieser Schrift möchte ich leichtgläubige Leser warnen. Vor ihrem Grundgedanken, ihrer Methode, ihren Einzelbehauptungen und ihren Ergebnissen. Nicht als ob ich leugnen wollte, daß Kelten auch einmal zwischen Aller und Elbe gesessen haben könnten. Das ist sehr wohl möglich, das ist vielleicht schon wahrscheinlich zu nennen. Aber der Weg, den diese Schrift einschlägt, es zu beweisen, scheint mir ungangbar zu sein.

Zunächst der Grundgedanke. K. geht von dem Gedanken aus, „daß die germanisch-keltischen Urstämme ihre sämtlichen Siedlungen nach den eigentümlichen Charakterlauten ihres Stammes benannten, welche regelmäßig in der Anfangssilbe des Ortsnamens zum Vorschein kommen“. Diese Annahme ist darum zurückzuweisen, weil ein Name wie etwa „Äduerdorf“ aufhört, ein brauchbarer Name zu sein, wenn ringsum Dutzende von Dörfern denselben Namen tragen. Vielmehr ist als sicher anzunehmen, daß gerade in der Landschaft, in der ein solcher Name wie „Sachsenhausen“ vorkommt, ringsum keine Sachsen gewohnt haben, so daß man diesen einen Ort durch solche Bezeichnung von den übrigen Orten unterscheiden konnte. Wo K. also glaubt, ganze Gruppen solcher Namen dicht beieinander zu finden, hat er die Namen sicherlich falsch gedeutet.

Sodann die Methode. Es handelt sich darum, keltische Namenreste aufzuspüren in einer Landschaft, die in geschichtlicher Zeit von Germanen und Slawen bewohnt ist. Die Orts- und Flurnamen zeigen demgemäß hier germanisches, dort slawisches Gepräge. Ob auch keltische Namen vorhanden sind, das ist die offene Frage, die eben beantwortet werden soll. Will man nun nicht ganz den Boden unter den Füßen verlieren, so hat man doch zunächst alle die Namen, die sich ohne Schwierigkeit und restlos aus dem germanischen und slawischen Sprachschatze gemäß den Bildungsgesetzen dieser Sprachen erklären, bei der Untersuchung beiseite zu lassen; denn daß Namen dieser Art keltischen Ursprung

hätten, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Auf Unwahrscheinlichkeiten aber kann man keinen Beweis aufbauen. Gegen diese Forderung verstößt K. unaufhörlich. Er hätte nur die Namen und es gibt deren wirklich — heranziehen dürfen, die dem Versuche, sie germanisch oder slawisch zu deuten, trotzen oder doch Schwierigkeiten bieten. Denn bei solchen Namen ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß sie einer dritten, ältern Sprache angehören.

Stattdessen will der Verfasser uns glauben machen, daß klar durchsichtige Ortsnamen, die bei allen germanischen Stämmen vorkommen, gerade im Bardengau keltischen Ursprungs seien, daß Wörter, die allen Slawenvölkern gemeinsam sind, im Bardengau als Zeugnis keltischer Siedlung gewertet werden müßten. So leitet er das deutsche „Garlstorf" und das slawische „Garze" gleicherweise von den „Karnuten" her, sucht in dem slawischen „Liepe" das keltische Element apa, will „Bevenhusen" durch Reduplikation von dem Namen der „Ambarrer" ableiten! Er gesteht selbst ein, daß er von den Lautgesetzen bei seinen Ableitungen im Stiche gelassen wird. Er trotzt diesen Gesetzen freilich fast auf jeder Seite seines Buches. Nächstens wird er noch den Goten Alarich für einen Aulerker, einen Polen Jablonski für einen Diablinten erklären; denn alles, was mit al- oder el- beginnt, ist nach ihm aulerkisch, und die slawischen Dörfer des Namens Jabel sind die Stammsitze der Diablinten! Vor seiner Keltomanie ist kein deutscher Name sicher, der mit ad-, ed-, had-, hed-, od-, aud-, and-, ant-, ins-, is- anfängt, es ist hier kein Unterschied, sie sind alle Äduer. Der slawische Ortsname Witzeetze enthält nach K. in seiner ersten Silbe den Volksnamen der Biturigen, in der zweiten das hochdeutsche Wort „setze"! Es ist klar, daß man mit solchen Etymologieen alles beweisen kann, was man will.

Dabei kommt es dem Verfasser auf tausend Jahre nicht an. Er will beweisen, daß die salischen Franken von der thüringischen Saale benannt seien, und benutzt dazu nicht nur den Ort Frankenhausen am Kyffhäuser (!), sondern sogar den Umstand, daß „noch" im 12. Jahrhundert durch flämische Kolonisten eine Verbindung zwischen Thüringen und Toxandria bestand! Also w e i l im 12. Jahrhundert Kolonisten von der Schelde zur Saale wanderten, sollen 1800 Jahre vorher ihre Ahnen von der Saale zur Schelde gewandert sein. Verstehe das, wer kann!

Daß tertia pars im Lateinischen „ein Drittel" bedeutet und durchaus nicht das letzte Drittel zu sein braucht, sei nur nebenher erwähnt.

Bei solcher Beschaffenheit der Beweisgründe sind die Ergebnisse des Buches ohne Ausnahme abzuweisen. Die Behauptung des Verfassers, daß im Bardengau die Ursitze der Arverner, Äduer,

Ambarrer, Aulerker, Karnuten, Biturigen und Diablinten aufzufinden seien, ist bisher nichts weiter als eine unbewiesene, phantastische Vermutung.

Die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat, kann nur von einem Manne gelöst werden, der gleicherweise die germanischen, slawischen und keltischen Sprachen genügend kennt und bei der Untersuchung der Namen die nötige methodische Vorsicht nicht außer acht läßt. Diese Vorbedingungen läßt der Verfasser leider unerfüllt.

Lüneburg. L. Bückmann.

Tecklenburg und K. Dageförde, Geschichte der Provinz Hannover für Lehrer, Lehrerbildungs- und andere Lehranstalten. Hannover und Berlin, 1909. 210 S.

Zahlreichen Anregungen, insbesondere auch den Lehrplänen für Lehrerseminare vom 1. Juli 1901, ist es zu danken, daß jetzt in den Volksschulen und in den Anstalten zur Ausbildung ihrer Lehrer, die Heimatgeschichte mehr und mehr gelehrt wird. Es fehlte an Lehrbüchern. Die Verfasser haben sich nun an die beim Stande der heutigen Literatur recht schwere Aufgabe gewagt, ein solches Buch zu schreiben. Mit der Auswahl des Stoffes, den sie sich zur Bearbeitung vorgenommen haben, wird man einverstanden sein können. Ist der Anfang bei der Eiszeit auch etwas früh für eine Geschichte, so muß man bedenken, daß in ein Schulbuch mehr hineingehört, als in rein wissenschaftliche Arbeiten. Dankenswert ist, daß der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte ein breiter Raum gegeben, dankenswert vor allem, daß die Agrarverfassung, wesentlich nach Wittich, in ihrer Entwicklung umfangreich dargestellt ist. Wenn dabei auch nicht alles geglückt ist, so wird doch zugegeben werden müssen, daß hierdurch die jungen Leute angeregt werden, die agrarsozialen Verhältnisse ihrer Heimat historisch zu betrachten. Dadurch wird das geschichtliche Verständnis gehoben. Auch der Anhang, der die Verfassung der Gegenwart in Kirche, Dorf, Stadt, Kreis, Regierungsbezirk und Provinz behandelt, ist zur Ausbildung in der „Bürgerkunde" nützlich.

Leider muß gesagt werden, daß Verfasser die Verarbeitung ihres Stoffes manchmal sehr unsicher, oft geradezu unzulänglich bewerkstelligt haben. Das zeigt sich schon in der Disposition. Reichsgeschichtliche Kategorien werden wahllos in die Landesgeschichte hineingesetzt. Die Zeit vom Herzogtum der Liudolfinger bis zum Ausgang Heinrichs des Löwen wird „Zeit der Lehnsherrschaft" genannt. Ist das wirklich das Charakteristische dieser Epoche niedersächsischer Geschichte? Und wenn das, dann mußte über Lehnsherrschaft gesprochen werden! Eigentlich kein Wort davon. Ein kleiner lapsus passiert außerdem in diesem Kapitel,

indem unter „Territoriale Zersplitterung" in Nr. 4 „Die Zisterzienser in Niedersachsen" behandelt werden. Mehr betont mußte werden, daß die Zeit der Sachsenkaiser die große Zeit Sachsens war. Geradezu schlecht ist der Prozeß Heinrichs des Löwen. Heinrich ist nicht wegen Verweigerung der Heeresfolge vor die Reichsversammlung zitiert, ist nicht wegen Felonie abgesetzt. Man sollte auch um diese Zeit nicht von „Territorialgewalt" reden (S. 42), da dieser Ausdruck in seiner Prägnanz erst etwas später Sinn hat.

Der Titel der nächsten großen Epoche (bis zur Stiftsfehde) „Zeit des Verfalls der Kaisermacht" ist ebenfalls für Niedersachsen nicht richtig gewählt. Das Wesentliche ist die Entstehung territorialer Sondergewalten, vor allem des Herzogtums Braunschweig. Auch durfte die Hansengeschichte nicht fehlen, wie auch eine Skizze vom Stadtrecht zu geben war. Im einzelnen ist zu sagen, daß nicht eigentlich Otto das Kind, sondern Friedrich II. das Herzogtum Braunschweig gründete (S. 53). Zudem ist es doch wohl gewagt, zu behaupten, Otto sei vor 1235 ein „außerhalb des Reichsverbandes stehender Erbherr" gewesen. Soweit war das damalige Reich denn doch kein Lehnsstaat, daß ein reiner Allodialherr außerhalb des Reichsverbandes gestanden hätte. Zu Kap. 14 möchte ich eine kleine Änderung des Titels vorschlagen, die freilich eine leichte Überarbeitung des ganzen Kapitels nötig macht. Ich würde den Titel nennen: „Entstehung eines neuen Adels und das Meierrecht". Beim Lüneburger Erbfolgestreit sind die Rechtsansprüche unklar, ebenso die Absichten des Bischofs und des Adels in der Hildesheimer Stiftsfehde (S. 65). Warum war Karl V. dem Braunschweiger geneigt?

Ganz besonders unglücklich ist das Kapitel: „Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges", weil dabei völlig die Beziehung auf die allgemeine Geschichte, die Einflüsse Wittenbergs und des Kaiserhofes fehlen. Ohne das geht es in einer derartigen Epoche nicht. Verfasser erzählen die Reformation jedes Territoriums jedesmal vom Anfang bis zum Ende der Gegenreformation. Hat man das etwa 15 mal erlebt, so muß man sich gewaltsam zurückversetzen und die W i r k u n g e n des Schmalkaldischen Krieges lesen Seine Ursachen bleiben unklar. Verfasser hätten etwa die Disposition Rankes zugrunde legen müssen, wo allgemeine und Territorialgeschichte sich ablösen. Der Markgrafenkrieg ist kein Reformationskampf. Seine Ursachen sind unklar dargestellt! Warum greift Moritz ein? Dann wird kritiklos ein Urteil Tschackerts über die Wirkung der Reformation in Niedersachsen übernommen, das nur halb richtig ist. Niedersachsen sei „trotz der politischen Zersplitterung ein konfessionell einheitliches Land" gewesen Zwei Bischofssitze

blieben katholisch, Ostfriesland war stark reformiert; das Eichsfeld wurde wieder katholisch. Die Gegenreformation in Hildesheim ist einfach vergessen. Sie mußte auf alle Fälle dargestellt werden. Gegen die Disposition des Dreißigjährigen Krieges muß man dieselben Bedenken geltend machen wie gegen die der Reformation.

In der Geschichte der Neuzeit fällt es störend auf, daß die Verfasser nach dem Jahre 1866 plötzlich alles in mehr als epischer Breite darstellen. Alle Schlachten, an denen niedersächsische Regimenter teilnahmen, sind mit eingehendster Detailmalerei dargestellt. Selbst die Drillichhosen der 74er bei Spichern muß der Leser betrachten. Wollte man jede einzelne Heldentat schildern, so müßte man das bei Waterloo und Langensalza ebenfalls tun. William von Einem verdiente so gut genannt zu werden, wie die zahlreichen Helden des Krieges von 1870[1]). Aber besser wäre der Kleinkram fortgeblieben.

Zum Schluß noch eine Reihe von Einzelaussstellungen. Es ist ungeschickt zu sagen, Tiberius sei über Lemförde, Bramsche, Bergfeine gezogen (S. 9—10). Das erweckt bei Laien die Vorstellung, als seien diese Ortsnamen für die damalige Zeit historisch belegt. Daß die Ortschaften mit der Namensendung „rode" in die Zeit des problematischen Sachsenbundes hinaufreichen, ist doch recht unsicher (S. 13—14). Die wendischen Häuser sind von den sächsischen nur in Nebensachen verschieden (S. 26). Was besagt die capitulatio perpetua Osnabrugensis? (S. 82). Solche Phrasen (es handelt sich um die Besitzergreifung von Ostfriesland durch Friedrich den Großen S. 122) wie: „Aber was Friedrich damals gehofft, was schon der große Kurfürst gedacht, das ist unter ihren Urenkeln in Erfüllung gegangen und wird sich noch immer mehr verwirklichen," sollten endlich aus Geschichtsbüchern verschwinden!

Man wird den Verfassern, die offenbar mit Freude an der Arbeit gewesen sind, nicht nachrechnen, daß sie vielleicht der großen Aufgabe nicht gewachsen gewesen sind. Man wird es ihnen zugute halten, daß ihre Arbeit ein erster Versuch war. Neue Auflagen werden immer besser werden.

Hannover. Ernst Büttner.

Tecklenburg und Dageförde, Quellenlesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover. Hannover und Berlin, 1907. 175 S.

Zur Vertiefung des historischen Unterrichts an den Lehrerbildungsanstalten, auch zum Selbstgebrauch für Lehrer, haben die Verfasser ihrer Geschichte der Provinz Hannover jetzt eine Auswahl

---

[1]) Das Siegesfest in Hannover, eine gänzlich bedeutungslose Sache, nimmt $1\frac{1}{2}$ Seiten Raum, die Schlacht bei Langensalza nicht einmal eine ganze Seite ein.

von Quellen folgen lassen. Das ist unleugbar ein Verdienst bei dem lebhaften Interesse der Lehrerschaft für heimatgeschichtliche Studien, zugleich ein Verdienst, weil mangels genügender Vorbildung in diesen Kreisen seichter Dilletantismus sich breit machte. Auf den Lehrerseminaren fehlt ja das Quellenlesen, das mit dem jungen Gymnasiasten als gutes Bildungsmittel von früh auf getrieben wird. An Stelle der Lektüre von Cäsar, Salust, Tacitus, Herodot, Thukydides, auch einiger Franzosen und Engländer, treten also heimatliche Quellen. Das ist ein schwacher Ersatz für die Quellenkenntnis, sicher ein Gewinn für die Heimatgeschichte. Bedauerlich ist es, daß dem Bildungsgrade vieler Leser entsprechend die Quellen fast alle übersetzt werden mußten. Es geht da viel Ursprünglichkeit verloren. Aber immerhin: Besser dies, wie gar nichts.

Die Auswahl der Quellen scheint mir am besten gelungen zu sein in den Zeiten von etwa 1400—1650. Stücke von meistens gutem Typuswert werden dort gegeben, vorwiegend das Kulturgeschichtliche beleuchtend. Bürgerliches Leben um 1400, fürstliche Fehden, Briefe Luthers, reformatorische Kirchenordnungen, Kirchenvisitationen und Landesverwaltung in der Reformationszeit, bürgerliche und bäuerliche Rechtspflege, eine Fronhofsverfassung usw. illustrieren sehr gut Leben, Verfassung und Verwaltung dieser Zeiten. In der Neuzeit drängt sich, wie in der „Geschichte" derselben Verfasser, Anekdotenhaftes und Detailkram gar zu arg in den Vordergrund. Die Zeit des Königreichs seit Waterloo ist geradezu dürftig, nur eine Nummer! Teile des Staatsgrundgesetzes oder des Gesetzes von 1837 dürften nicht fehlen. Sie nützen wahrer historischer Bildung zehnmal mehr als die zahlreichen bramarbasierenden Schlachtberichte des Krieges von 1870. Zur Ehre der Verfasser soll aber gesagt sein, daß die Schlachtschilderungen dieses Quellenbuches längst nicht so theatralisch und bombastisch sind wie die ihrer „Geschichte".

Bei weitem am schwächsten bei dem Mangel an Ausbildung in der Quellenkritik ist den Verfassern naturgemäß das frühere Mittelalter gelungen. Eine Volkssage über den Einbruch der Sachsen in Westelbien, die Widukind erzählt, gehört nicht in ein Quellenlesebuch. (Nr. 2). Für Lebuin (3 a) fehlt eine notwendige Datierung. Den sächsischen Annalisten, der etwa 1130 schrieb, also für die frühern Zeiten Kompilator ist, kann man doch nicht als Quelle für die Gründung des Bistums Elze im Jahre 815 gelten lassen. Auch die Reihenfolge ist ungeschickt: Dieser Annalist von 1130 steht vor dem Kapitular von Paderborn de 782. Über Otto den Erlauchten wird aus Conrad Bote „Cronecken der Sassen" nach dem Schöfferschen Druck von 1492 einiges gegeben, ohne ein Wort über die Entstehung dieser Quelle. In Nr. 6 werden kirchliche Stiftungen

nach Lüntzel aufgezählt ohne Angabe der Quelle. Über Heinrichs des Löwen Ankunft in Konstantinopel wird gar Bünting vom Jahre 1620 gehört. Wie konnte man aber den Prozeß Heinrichs des Löwen und die Gründung des Herzogtums Braunschweig auslassen? Das sind doch Fehler, die den Wert des Buches sehr mindern, auch seinem Zwecke nicht dienen, da sie wirklich nicht zur Vertiefung des historischen Denkens beitragen.

Hannover. Ernst Büttner.

Herm. Heinecken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. — Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebeling, Heft LXIII. — Berlin 1908.

Seitdem die Ordnung des Lüneburger Stadtarchivs unter Dr. Reinecke erfreulich fortschreitet, sind seine neu erschlossenen Schätze schon mehrfach für die Geschichte der Stadt nutzbar gemacht worden. Dietrich Schäfer hat öfters davon Gebrauch gemacht, und auch zu dieser auf sorgfältigen Studien beruhenden Dissertation hat er die Anregung gegeben.

Lüneburg verdankt seine Bedeutung ausschließlich seiner Saline, die lange Zeit fast allein den salzarmen Norden mit dem unentbehrlichen Gewürz versorgt hat. In den ältesten Zeiten war Bardowiek der Sitz des Salzhandels, nach seiner Zerstörung 1189 ging er auf Lüneburg über, das von diesem Zeitpunkte an erst eine Stadt von Bedeutung wurde. H. verfolgt nun zunächst das Aufblühen der Stadt, die es verstand, nach und nach Eigentum und Rechte des Herzogs an der Saline und seine Aufsicht über den Salzhandel ganz an sich zu bringen und damit ihre Selbständigkeit zu entwickeln, bis es ihr gelang, Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Straßenzwanges von Süden und Norden zu kommen und damit das wichtigste Bindeglied der großen Handelsstraßen von Lübeck und Hamburg — und auch von Wismar — nach dem Reiche werden. Von da an datiert die Blütezeit Lüneburgs.

Zwischen Lüneburg und Lübeck gab es drei Salzstraßen: über Artlenburg, Lauenburg und Boitzenburg, die sich alle in Mölln trafen. Die Hauptstraßen führten durch das Territorium der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, für die der Salzhandel natürlich eine gute Finanzquelle war. H. verfolgt nun die Geschichte dieser Zölle, die in Boizenburg, Artlenburg, Lauenburg, Mölln und in Eislingen für das nach Hamburg gehende Salz erhoben wurden. Von besonderer Wichtigkeit war die Herstellung einer Wasserverbindung zwischen Elbe und Trave mit Hilfe der Delvenau und der Stecknitz; dazu bedurfte es nur eines kurzen Grabens zwischen der Delvenau und dem Möllner See. Über das Jahr, wann dieser

Graben ausgehoben wurde, gehen die Ansichten auseinander: ob er erst 1391—1398 gegraben wurde oder ob er schon früher vorhanden war.

Nach Brehmer wurde der Möllner See mit der Delvenau (Elbe) zuerst i. J. 1391/98 verbunden, während die Fahrt auf der Stecknitz (Trave) bereits 1335 eingerichtet worden war. Schäfer dagegen vermutet, daß bereits zwischen 1335 und 1341 ein Kanal nach dem Möllner See gegraben worden sei. H. schließt sich im wesentlichen Brehmer an, weist aber nach, daß allerdings schon 1350 zwischen dem Möllner See und der Delvenau eine Wasserverbindung hergestellt worden ist, aber lediglich in Gestalt eines Landwehrgrabens zum Schutze der Landstraßen, der später vielleicht auch der Schiffahrt gedient hat, aber nur in ganz beschränktem Maße; der eigentliche Schiffahrtskanal ist dann erst 1391/98 durch Vergrößerung dieses Landwehrgrabens geschaffen worden. Schäfer bespricht diese Fragen von neuem in den Hans. Gesch.-Bl. 1909, S. 115 und scheint mir zu ungefähr denselben Resultaten wie H. zu kommen; nur weist er die Ansicht H.s, als ob in der Urkunde vom 1. Aug. 1335 (UB. der St. Lbg. I 381) von einem Transport „losen" Salzes zu Wagen nach Mölln die Rede sei, mit Recht zurück, loses Salz deutet auf Schiffstransport. Die Schwierigkeit scheint sich mir am einfachsten durch die Annahme zu lösen, daß man damals in der Tat an die Herstellung eines Wasserweges zwischen Trave und Elbe, d. h. zwischen dem Möllner See und der Delvenau, gedacht hat, daß aber der Kanalbau aus unbekannten Gründen unterblieben sei; dafür spricht die konditionale Form der Urkunde: worden ok de borghere mit uns des to rade dat man salt los konde overbringen, so scolle we hertich Albert.... Es blieb damals bei der Verbesserung der Stecknitzfahrt durch den Bau der Stenborger Schleuse. Daß diese Stecknitzfahrt damals nicht erst eingerichtet worden ist, wie Brehmer annahm, weist Schäfer durch Zeugnisse aus dem 13. Jahrhundert nach.

H. macht dann eingehende Mitteilungen über die Höhe und die Art der einzelnen Zölle, die sich aus dem alten königlichen Zoll, dem herzoglichen Mangeld und einem Schutzgeld zusammensetzten; dazu kommen noch Abgaben für die Benutzung von Niederlagen, Kanalgebühren und Fährgelder an der Neetze und Elbe. Ferner unterrichtet er im einzelnen über die Art des Salzhandels in Lüneburg: über die Übernahme des fertigen Salzes in die Wagen oder Speicher, je nachdem es sich um Sommer- oder Wintersalz handelte, über den Salzmarkt, Festsetzung des Preises, Abschluß der Geschäfte, Maße u. dgl.

Lübeck. Kretzschmar.

Heinrich Kühnhold, Pastor in Basse bei Neustadt a. Rbge. Basse, Gohgrafschaft — Vogtei — Kirchspiel. Ein Beitrag zur Geschichte und Heimatkunde des Kreises Neustadt a. Rbge. Mit Abbildungen und einer Karte. Druck und Verlag von W. Sicius, Neustadt a. Rbge., 1909. Gr. 8. 246 S. 3,50 M.

Eine mit besonderer Freude zu begrüßende, von wärmster Heimatliebe zeugende, dabei auf gründlicher wissenschaftlicher Forschung und eingehendsten Lokalstudien beruhende Arbeit, die unter den neuern Ortschroniken unsers Hannoverlandes jedenfalls in vorderster Reihe steht.

Der Verfasser will in dieser Schrift die geschichtliche, landschaftliche und wirtschaftliche Schilderung eines Teiles jenes großen Moor- und Heidegebietes geben, das nördlich und nordwestlich von Hannover zwischen den Landstraßen nach Mellendorf und Neustadt a. Rbge. liegt, eines Landstrichs, der trotz der Nähe der Großstadt und der Eisenbahn vom Verkehr noch wenig berührt ist und sich deshalb in vielen Stücken noch seine ursprüngliche Eigenart bewahrt hat. So wird denn der Leser in einem ersten Abschnitte in die Geschichte der niedersächsischen „Gohgrafschaft" Basse eingeführt, aus welcher im Mittelalter die „Vogtei" gleichen Namens geworden ist, während gegenwärtig nur noch das aus sechs Ortschaften bestehende „Kirchspiel" Basse an jenen alten Verwaltungsbezirk erinnert. In einem zweiten Abschnitt werden dann allerlei Mitteilungen aus der Geschichte der einzelnen Dörfer des Kirchspiels gemacht, wogegen ein dritter Abschnitt dessen jetzige Feldmark, die wirtschaftliche Lage sowie die Art seiner Landschaft und seiner Bewohner schildert.

Naturgemäß sind diese Ausführungen in erster Linie für die Glieder der Kirchengemeinde Basse von besonderm Wert. Sie besitzen an dem Buche einen beneidenswerten Haus- und Gemeindeschatz, den sie nicht hoch genug halten können. Aber auch weitern Kreisen, die ein Herz für die Geschichte und die charakteristischen Eigentümlichkeiten unsrer hannoverschen Heimat haben, bietet das Buch gar vieles, was ihr lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen muß. Dahin gehört vor allem die treffende Darstellung der fast in ganz Niedersachsen gleichartig verlaufenen, viele Jahrhunderte umspannenden wirtschaftlichen Entwicklung, welche allmählich zu der gegenwärtigen Gestaltung des bäuerlichen Grundbesitzes geführt hat (S. 20—35); ferner die anschauliche Schilderung der Gohgerichtsbarkeit (S. 36 ff.) sowie der Drangsale des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges (S. 86—102, 118—120), unter denen gerade die Bevölkerung in dem alten Amte Neustadt a. Rbge. furchtbar gelitten hat. Auch wird der Leser in hohem Grade gefesselt durch die ansprechenden landschaftlichen Stimmungsbilder (S. 214 f.), die

Beschreibung der Wohnungen mit ihren Inschriften (S. 216 ff.) und die Mitteilung zahlreicher Erzählungen, Sagen, Lieder und Reime (S. 224 ff.), die ein deutliches Bild von der Eigenart niedersächsischen Volkslebens geben. Überhaupt zeichnet sich das Buch durch eine außerordentlich frische, lebendige Sprache aus, die sich stellenweise sogar zu poetischem Schwunge steigert. Nicht minder tragen die in großer Zahl eingestreuten Liedverse und Zitate zur Belebung des Ganzen bei. Rühmend muß endlich noch die vornehme äußere Ausstattung des Buches mit seinem reichen Bilderschmuck, an dem auch Fernerstehende sicherlich ihre Freude haben, hervorgehoben werden.

Diesen großen Vorzügen des Buches gegenüber fallen kleine Ausstellungen, die wohl hier und da zu machen sind, kaum ins Gewicht.

So vermißt man z. B. bei der Darstellung der ältern wirtschaftlichen Entwicklung (S. 23) einen Hinweis darauf, daß hauptsächlich der Übermut und die Unredlichkeit der villici oder Meier, der von den Grundherren eingesetzten Verwalter bzw. Beamten, den Anstoß zu der ums Jahr 1200 erfolgten großen wirtschaftlichen Umwälzung gegeben hat.

Sodann ist wohl besonders eine Reihe von Namendeutungen zu beanstanden. Der S. 162 angeführte Ortsname Sudwalde (älteste Schreibweise nach Hodenberg, Hoyaer Urkundenbuch, „Suthwolde") hängt entschieden nicht mit Sót, Brunnen, zusammen, sondern bezeichnet einen Ort südlich des großen Waldes, welcher sich in alter Zeit bis nach Nordwohlde bei Syke erstreckte. S. 219, Z. 22 ist wohl richtiger zu lesen: „Erst im 13. Jahrhundert fing man an, F a m i l i e n namen hinzuzunehmen" (statt „Vornamen"). S. 221: Alwine bedeutet nicht: die aller Herzen Gewinnende, sondern wahrscheinlich Elfen-Freundin (Alf-win); Mathilde nicht: die holde Maid, sondern (Macht-hild) die Kraft-Kämpferin oder die Heldenmütige (vgl. Alfred Baß, Deutsche Vornamen, Leipzig 1909). Klara ist nicht griechisch, sondern lateinisch; mikils (S. 192) nicht mittelhochdeutsch, sondern gotisch. S. 222: Lüer, wohl schwerlich = Läuter, sondern Abkürzung von Lüder (Lothar). Bartling, nicht abzuleiten von Bart, sondern von Barto, Streitaxt. Rotermund = Rotmund, von Hrod, Ruhm, Munt und Schutz, also der berühmte Schützer. Garbers und Garberding plattdeutsch statt Gerbers und Gerberding, von Gerbert, im Speerkampf glänzend. Apel = Apelt, zusammengesetzt aus Adal (Adel, Geschlecht) und bold (kühn). S. 223 Endung ke nicht Abkürzung von ing, sondern niederdeutsche Diminutivform, u. a. m.

Diese kleinen Unebenheiten stören aber selbst dem Kundigen nicht im mindesten die Freude an dem vortrefflichen Buch. Möge denn dasselbe in engerm wie in weiterm Kreise recht viele aufmerksame Leser finden und dazu beitragen, „die Gegenwart mit der

so eigenartigen Vergangenheit einer altniedersächsischen Landschaft zu verbinden und dadurch die Liebe und Anhänglichkeit zu ihr zu wecken und zu fördern!" Das wäre jedenfalls dem Verfasser der schönste Lohn für seine überaus mühevolle, verdienstliche Arbeit.

Sitzendorf. Soltmann.

Christian Scherer, Das Fürstenberger Porzellan. Berlin. Georg Reimer. 1909. Geh. 18 M., geb. 20 M.

Es ist erfreulich, daß nach Berlings großem Werke über das Meißner Porzellan nunmehr auch Fürstenberg folgt in einer Arbeit, die — um das vorweg zu sagen — das bisher Gebotene weit überholt und die in ihren Hauptzügen grundlegend bleiben wird. Bisher waren wir auf Stegmanns 1898 erschienenes Buch angewiesen, der in hervorragend anziehender Darstellung die äußeren Geschicke der braunschweigischen Porzellanmanufaktur zuerst nach den Akten der Herzoglichen Kammer in Braunschweig klargelegt hatte. (Vgl. die Anzeige in der Zt. d. Hist. V. f. Nds. 1902, S. 324 ff.) Seitdem hat Chr. Scherer, den seine amtliche Tätigkeit am Herzoglichen Museum in engste Berührung mit der dortigen Sammlung von Fürstenberger Porzellan brachte, jahrelang in den Akten und Sammlungen eifrige Studien getrieben, von denen verschiedene kleinere Aufsätze gelegentlich Zeugnis gaben. Jetzt legt er das Gesamtresultat in einem stattlichen und reich mit Abbildungen versehenen Bande vor.

An der äußern Geschichte der Fabrik ist dabei wenig geändert worden — ein gutes Zeichen für Stegmanns Arbeit. Nur für die Zeit nach 1814, die Stegmann außer Betracht gelassen hatte, holt Scherer jetzt auch das Fehlende nach. Um so mehr erfahren wir Neues über die innern Verhältnisse — und hierin liegt die Bedeutung von Scherers Arbeit. Das Aktenmaterial ist anscheinend vortrefflich erhalten.

Fürstenberg hat immer über vortreffliche Modelleure und Maler verfügt: Feilner, Rombrich, Luplau, Desoches, Schubert, Hender, Weitsch, Brünning u. a. Die noch vorhandenen Listen ermöglichen nun, namentlich für die Blütezeit der Fabrik, die Arbeiten den einzelnen Modelleuren zuzuweisen; für die frühere Zeit hat Scherer auf dem Wege der Stilvergleichung verschiedene Stücke festgelegt und so namentlich einige Werke Feilners gesichert. Schwieriger war es, die Arbeiten der Maler zu bestimmen; aber auch hier ist es ihm geglückt, einige sichere Stücke aufzutreiben. Wichtig ist für sie ferner die Angabe der Vorlagen, die sie benutzt haben, ihnen hat Scherer ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Sehr angenehm fällt das sachliche Urteil Scherers auf. Bei aller Hochschätzung der Fürstenberger Erzeugnisse weist er ihnen doch

im Vergleich mit denen der andern Fabriken den rechten Platz an: Selbständigkeit und Originalität ist nie die Stärke der Fürstenberger Künstler gewesen, sie arbeiteten nach Vorbildern von Meißen, Höchst, Kassel, Berlin und Sevres, daneben haben sie fleißig die Kleinplastiken — Elfenbein und Bronze — der herzoglichen Kunstkammer benutzt. Die Maler schöpften ihre Anregungen aus Kupferstichen, deren Verzeichnisse noch vorhanden sind.

An dem Buche möchte ich nur einen Fehler rügen: den Mangel farbiger Abbildungen. Das würde freilich die Kosten des Werkes erheblich vergrößert haben; sie sind aber unentbehrlich, um eine richtige Vorstellung von der Schönheit des Fürstenberger Porzellans zu geben, und eine so hervorragende Fabrik wie Fürstenberg hätte die farbige Wiedergabe wenigstens einiger Stücke verdient. Im übrigen sei aber nochmals mit Dank an den Verfasser der große Fortschritt konstatiert, den wir seinem Fleiß und seinem Spürsinn verdanken.

Lübeck. Kretzschmar.

Des Königs Deutsche Legion bis zur Schlacht bei Talavera am 28. Juli 1809, von **M. Ballauff.** Hannover, Heinrich Feesche, 1909. VIII und 175 S. 1,50 M.

Daß die Deutsche Legion, wie die Verfasserin des vorliegenden Büchleins meint, auch heutigen Tages noch den meisten nur ein Name ohne Bedeutung und Inhalt sei, wird man gewiß nicht sagen dürfen. Keine Periode vaterländischer Kriegsgeschichte ist neuerdings in Büchern und Zeitschriften so viel behandelt worden wie die Legionsgeschichte; auch die Tagespresse hat oft Anlaß gefunden, der Legionshelden zu gedenken, und in den Vaterländischen Museen gehören die Erinnerungen an die Legion zu den meistbeachteten Schaustücken. Richtig ist aber, daß das Interesse, welches weite Kreise unsers Volkes an der Legion nehmen, von den bisher erschienenen umfassenden Darstellungen schon ihres hohen Preises wegen — das mustergültige Buch von Schwerdtfeger kostet gebunden 35 M., das ältere Werk von Beamish, das längst nur noch antiquarisch zu haben ist, kaum weniger — nicht gestillt werden kann. Da ist es ein guter Gedanke von der Verfasserin wie von dem Verleger, eine volkstümliche Zusammenstellung von den Schicksalen der Deutschen Legion zu billigstem Preise zu geben. Daß in dem vorliegenden Bändchen die Erzählung nur bis zu der Schlacht von Talavera geführt wird, liegt äußerlich in der hundertjährigen Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht, innerlich darin begründet, daß in den Mittelpunkt der Darstellung die Persönlichkeit des in der Schlacht von Talavera gefallenen Generals Ernst Langwerth von Simmern gestellt wurde. Aus dessen Briefen und Tagebüchern hatte ja erst

vor wenigen Jahren Freiherr H. Langwerth von Simmern in seinem schönen Buche „Aus Krieg und Frieden“ ein anziehendes Lebensbild zusammengeflochten; jetzt erweitert die Verfasserin die Mitteilungen aus diesen Briefen und Tagebüchern und schweißt sie mit Auszügen aus alten und neuen Schriften zu einem Bild jener denkwürdigen Zeit mit ihren mannigfaltigen Schicksalen, Kämpfen und Leiden zusammen. Sachlich bietet das so entstandene Büchlein kaum etwas Neues, aber seinem Zweck, alles was Interesse für die Allgemeinheit unsers Volkes zu haben schien, zu einer populären Darstellung zusammenzutragen, wird es gewiß gerecht. Etwas mehr Reserve möchte der Verfasserin wohl gegenüber der Erzählung von „ruhmwürdigen Taten“ und Einzelzügen anzuraten sein, die so leicht durch das Vergrößerungsglas der Erinnerung gesehen werden. Auch die Verwendung niedersächsischer Akzente dürfte etwas sparsamer gehandhabt werden; tüchtige Leute hat es auch außerhalb Niedersachsens gegeben, und daß z. B. der Niedersachse Scharnhorst in der unglücklichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt allein siegreich gekämpft hätte, ist nicht nur eine falsche, sondern auch eine ganz unnötige Behauptung.

Friedrich Thimme.

Familiengeschichte der Freiherren Langwerth von Simmern. Zusammengestellt von Heinrich Freiherrn Langwerth von Simmern. Hannover 1909. Druck von Carl Küster. 390 und IX S. 8°.

Von dem Freiherrn Langwerth von Simmern darf man wahrlich sagen: So frisch blühet sein Alter wie greisender Wein. Vor wenigen Jahren erst hatte er uns in seinen anziehenden kulturhistorischen Bildern „Aus Krieg und Frieden“ (vgl. Jahrg. 1906, S. 91 dieser Zeitschrift) eine reife Frucht seiner langjährigen familiengeschichtlichen Studien beschert, und jetzt tritt er mit einer umfassenden Familiengeschichte auf den Plan, die in wohltuendem Gegensatze so manch' andrer Familiengeschichte durch die geschickte Art, wie der Verfasser das Lebensschicksal seiner Vorfahren auf dem Hintergrund der zeitgeschichtlichen Ereignisse und der landschaftlichen Verhältnisse schildert, durch die Fülle kulturgeschichtlicher Details, das er in seine Darstellung verwebt und nicht zuletzt durch die Frische und Lebendigkeit der Schreibweise auch Fernerstehende zu fesseln weiß. Die Familie Langwerth von Simmern hat ja weder in den frühern Jahrhunderten, wo sie im Rheingau festen Fuß faßte, noch in den neuern Zeiten, wo seit dem 18. Jahrhundert ein Zweig im Hannoverschen Wurzel schlug, einen bedeutenden Umfang gehabt. Auch findet sich unter den Mitgliedern der Familie nicht eines, das durch innern Drang und durch die Gunst der äußern

Umstände zu den ragenden Höhen hinaufgeführt wäre, von denen aus die Geschicke eines Landes oder gar der Menschheit mächtig beeinflußt werden. Der Bedeutendste der Familie war unzweifelhaft gleich der erste, den die Geschichte kennt, der langjährige Kanzler jenes Herzogs Stephan, der der Gründer des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken und der Ahnherr des heutigen bayrischen Königshauses ist: Nikolaus Langwerth von Simmern (ca. 1380—1450). Von späteren bedeutenderen Trägern des Namens seien hier noch der Weihbischof von Regensburg, Gottfried Weiprecht (1669—1741), durch seinen Übertritt zum Katholizismus aus dem Rahmen der Familiengeschichte herausfallend, und Ernst Eberhard Kuno Langwerth von Simmern, der Held von Talavera (1809) genannt; nicht zu vergessen eines weiblichen Gliedes der Familie, Henriette Caroline, der Mutter des Freiherrn vom Stein, die diesem so weltgeschichtlich bedeutenden Manne vielleicht die stärksten und besten Eigenschaften seines Wesens vererbt hat. Aber auch die lange Reihe jener Gestalten, die recht und schlecht auf ihren Gütern lebten, in Mühe und Arbeit den ererbten Besitz behauptend und schließlich doch, trotz häufiger Ungunst der Zeiten vermehrend, gleitet nicht an unsern Augen vorüber, ohne unser Interesse anzuregen. Vor uns spiegelt sich der ewige Kreislauf der Dinge ab, wie durch Erbgang und Heirat, durch Kauf und Verkauf, durch Familienprozesse und äußere Ereignisse, weiterhin aber auch durch größere oder geringere Tüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen niederziehende Einflüsse der Gang der Familien- und Gütergeschichte bestimmt und bedingt wird. Wir gewinnen dabei tiefe Einblicke in die Art, wie die Weinbergsgüter am Rhein, um Hattenheim und später um Eltville von alters her bewirtschaftet wurden, in das Leben und Treiben der Landedelleute am Rhein, in die sozialen und geselligen Verhältnisse jener gesegneten Gegenden. Am anziehendsten bleibt es aber doch, zu beobachten, wie in allem Wechsel der Zeiten und Begebnisse mehr und mehr Familieneigentümlichkeit und Charakter sich ausprägen, oft bereichert, manchmal auch beengt durch den Einschlag des durch Heirat in die Familie einströmenden neuen Blutes. Der Autor geht diesen Einschlägen mit liebevoller Sorgfalt nach. Es ist in der Tat eigentümlich, wie sehr die Geschicke der Langwerthschen Familie durch Frauenhand beeinflußt worden sind. Schon daß die Familie inmitten des katholischen Rheinlands sich dem Protestantismus zuwandte, ist der Heirat mit einer Protestantin zu danken; auch daß mit Georg Reinhard Langwerth von Simmern der erste Sproß der Familie nach Hannover gezogen wurde, ist auf weibliche Familienbeziehungen, daß er dort in der „so stoltzen hannöverschen Noblesse" heimisch und durch den Ankauf des am Deister gelegenen calenbergischen Rittergutes Wichtringhausen an-

sässig wurde, auf seine Heirat mit Melusine von Campen aus dem Hause Poggenhagen zurückzuführen. Und wieder ist es eine Frau gewesen, Juliane von Ahlefeldt, die Gemahlin, seit 1809 Witwe des tapfern Ernst Eberhard Kuno Langwerth von Simmern, die mit bewundernswertem Mut und Geschick die unter den Stürmen der Napoleonischen Zeit in schwere Wirrnis geratenen Familienverhältnisse neu gefestigt hat, und die zugleich, aus Deutschlands nördlichsten Gauen stammend, das niederdeutsche Element in der Familie zur Herrschaft gebracht hat. Unser Interesse an der Langwerthschen Familiengeschichte wächst natürlich in dem Maße, als ihre Träger in die neue niedersächsische Heimat hineinwachsen, und als die hannoverschen Güter, Wichtringhausen, Landringhausen, vorübergehend auch Egestorf, neben den hergebrachten rheinischen Besitzungen der Mittelpunkt der Familie werden. Es ist wirklich reizvoll zu verfolgen, wie in den jüngern Generationen der Familie sich mit der rheinischen Lebhaftigkeit niedersächsische Gesetztheit, Ordnungsliebe und Umsicht immer inniger verschmelzen, am innigsten vielleicht in unserm Autor selbst, der, gleichsam zu einem Symbol solcher Verschmelzung, den gesamten hannoverschen und rheinischen Besitz zu einem einzigen Fideikommiß zusammengeschlossen hat. Und gewiß gehen wir nicht fehl, wenn wir auch den reichen Ertrag seines literarischen Lebenswerks, der ihm für immer einen ehrenvollen Namen als Historiker sichert, auf die Vereinigung von fröhlicher rheinischer Initiative und Schaffenslust mit niedersächsischer Ausdauer und Stetigkeit zurückführen. Friedrich Thimme.

August Lammers. Lebensbild eines deutschen Publizisten und Pioniers der Gemeinnützigkeit aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Von **A. Emminghaus.** Verlag von O. V. Böhmert, Dresden-N. 1908. 206 S.

Ein Lebensbild von August Lammers, dem rührigen Publizisten und verdienstvollen Vorkämpfer der Gemeinnützigkeitsbewegung, darf in dieser Zeitschrift nicht unbesprochen bleiben. Gehört er doch, ein Lüneburger von Geburt, zu den Söhnen unsrer engern Heimat, und hat er doch außer der Knaben- und Jünglingszeit auch die frühen Mannesjahre, von 1853 bis 1857 als Redakteur der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung", von 1857 bis 1859 als Redakteur der „Zeitung für Norddeutschland", größtenteils im Hannoverschen zugebracht. Auch in spätern Jahren, wo er in Bremen, Frankfurt a. M., Elberfeld und seit 1866 dauernd in Bremen den Schauplatz seiner Tätigkeit fand, hat er die Fäden, die ihn mit der alten Heimat verbanden, die Beziehungen zu Freunden und Gesinnungsgenossen, wie R. von Bennigsen und Miquel,

nicht reißen lassen. Aus ihrem Briefwechsel mit Lammers werden uns manch interessante Aeußerungen mitgeteilt, wie es denn auch nicht an wertvollen Urteilen von Lammers u. a. über diese Koryphäen der liberalen Partei fehlt. Ein unbedingter Bewunderer der beiden ist Lammers keineswegs. Wohl nennt er Miquel 1864 einen „ganz einzigen und unbezahlbaren Menschen“ (S. 123), er klagt aber wenig später, daß M. der „Autorität verleihenden Stetigkeit“ entbehre (S. 155); Bennigsen nennt er einmal „absolut steril“ (daselbst); hier wesentlich in Einklang mit dem Geschäftsführer des Nationalvereins, Nagel, der bei aller Anerkennung von Bennigsens reicher Begabung diesem doch die „eigentlich schöpferische Energie“ abspricht (S. 145). Im ganzen gravitierte Lammers wohl mehr nach links als die beiden Freunde; von der nationalliberalen Partei, der er zeitweise als Mitglied des Abgeordnetenhauses angehörte, trennte ihn auf die Dauer deren weitherzige Stellung in wirtschaftspolitischen Dingen. Von der Politik hat Lammers sich mit zunehmenden Lebensjahren überhaupt mehr und mehr zurückgezogen, um sich mit allen seinen reichen organisatorischen Kräften in den Dienst der gemeinnützigen Bestrebungen zu stellen. Was Lammers in dieser Hinsicht geleistet hat, schildert Emminghaus, der bekannte Direktor der Gothaer Lebensversicherungsbank, selber eine ähnlich gerichtete Natur, in ausgezeichneter und erschöpfender Weise[1]), unter Mitteilung zahlreicher Briefauszüge. Man muß die Schrift schon selbst lesen, um einen Begriff davon zu bekommen, wie vielseitig und fruchtbringend die Tätigkeit Lammers gewesen ist; im Grunde sind seit dem Kriege 1870/71 nur wenige für ganz Deutschland bestimmte gemeinnützige Schöpfungen ins Leben getreten, zu denen Lammers nicht unmittelbar den Anstoß gegeben hätte. Am bekanntesten ist ja wohl die rastlose Pionierarbeit für die Mäßigkeitsbewegung, die in ihm geradezu ihren ersten und vornehmsten Apostel zu sehen hat. Man kann dem Verfasser für das schöne biographische Denkmal, das er dem Freunde gesetzt hat, nur dankbar sein.

Fr. Thimme.

---

[1]) Minder vertraut zeigt sich der Verfasser in literarhistorischer Beziehung. So erzählt er (S. 110), auf Grund eines Briefes Fritz Reuters vom 25. November 1863, Lammers habe eben damals einem deutschen Dichter eine eingehende Monographie gewidmet. Der Brief ist aber gar nicht an Lammers gerichtet, sondern, wie leicht zu konstatieren ist, an den zu jener Zeit gleichfalls in Frankfurt lebenden und Lammers nahestehenden Mecklenburger Ad. Wilbrandt und bezieht sich auf dessen 1863 erschienene Schrift über den Dichter Kleist.

✲

XVIII.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909.

Wie der vorige Jahresbericht muß leider auch der diesjährige zunächst zwei schwerer Verluste gedenken, die der Verein erlitten hat. Am 7. September verschied in Oeynhausen unser langjähriges Vereins- und Vorstandsmitglied, Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Weiß in Bückeburg und am 25. desselben Monats der Vorsitzende des „Vereins für Geschichte und Altertümer" in Stade, Herr Senator a. D. Holtermann, Ehrenmitglied unsers Vereins seit 1899. Beiden ist am Schlusse dieses Jahrganges unsrer Zeitschrift ein Nachruf gewidmet. Durch den Tod wurden dem Verein außer den Genannten noch 10 entrissen, ihren Austritt erklärten 29 Mitglieder. Diesem Abgange von 41 Mitgliedern steht nur ein Zuwachs von 18 gegenüber, so daß die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder am Schlusse des Berichtsjahres sich auf 535 beläuft gegen 558 des vorigen Jahres.

Im Vorstande ist während des Berichtsjahres eine Änderung nicht eingetreten. Im Ausschuß wurden durch den Tod des Geheimrats Dr. Weiß und die Austrittserklärung des Dr. Hahne Ersatzwahlen nötig. Diese fielen auf die Herren Professor Dr. Grethen und Landesbaurat Magunna.

Während der Wintermonate wurden folgende Vorträge gehalten:

1. 16./10. 08. Schäfer, Dr., Professor, Geh. Regierungsrat in Berlin. Niedersachsen und die See.
2. 11./11. 08. Wittichen, Dr. phil. Die öffentliche Meinung vor 1806.
3. 9./12. 08. Meier, Dr., Museumsdirektor in Braunschweig. Entstehung und Grundrißbildung der Stadt Hameln.
4. 20./1. 09. Reimers, Dr., Provinzialkonservator. Die staatliche Denkmalspflege und die historischen Vereine.
5. 10./2. 09. Peters, Dr., Archivassistent. Die Handelswege Niedersachsens im Mittelalter und ihre Bedeutung für den Handel.
6. 10./3. 09. Grotefend, Dr., Geh. Archivrat in Schwerin. Der mittelalterliche Kalender im Munde des Volkes.

Nach den Vorträgen, die sich eines lebhaften Besuches erfreuten, fanden gemütliche Zusammenkünfte im „Münchener Bürgerbräu" statt.

An Ausflügen hat der Verein im Berichtsjahre nur einen unternommen, nämlich am 29. August nach Goslar. Unter der sachkundigen Führung des Herrn Professor Dr. Hölscher fand durch die zahlreichen Teilnehmer eine Besichtigung der Stadt und ihrer Baudenkmäler statt, woran sich ein gemeinsames Mittagessen im Hotel „Kaiserworth" und ein Spaziergang auf den Steinberg schloß.

Die Veröffentlichungen des Vereins sind im Berichtsjahre absichtlich nicht in der Weise wie früher gefördert worden, um die etwas erschöpfte Kasse nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Erschienen sind:

1. Von den Quellen und Darstellungen Band XXVII, Otto Hatzig, Justus Möser als Staatsmann und Publizist.
2. Von den Forschungen Band II Heft 2: Fr. Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. Heft 3: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Alfeld,

bearbeitet von H. Hoogeweg. Heft 4: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Gronau, bearbeitet von A. Peters. Das 5. Heft: Dr. Ohlendorf, Entstehung des Patriziates in den niedersächsischen Städten, wird in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen.

Für den „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" wurden die letzten Aufnahmen: Königsberg bei Pyrmont, Heineburg bei Wehrbergen (Hameln), Hünenburg und Schwedenschanze bei Blotho, Haidberg bei Hedendorf (Stade), Hünenburg bei Emsbüren in diesem Sommer gemacht, so daß das Erscheinen des Schlußheftes des Werkes für das nächste Jahr bestimmt zu erwarten ist.

Das neue vom Verein in Angriff genommene Werk über „Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen" wird außer von der Provinz Hannover auch vom Königlich Preußischen Kultusministerium, von der römisch-germanischen Kommission und vom Hamburgischen Staate unterstützt. Es soll in vier Bänden die ältere Eisenzeit, die römische Kaiserzeit, die sächsische und die fränkische Zeit behandeln und in dieser Einteilung das reiche und fast ganz unveröffentlichte einschlägige Material der Museen von Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Salzwedel, Harburg, Hamburg, Stade, Cuxhaven, Geestemünde, Bremen, Oldenburg, Bielefeld und Berlin vorführen. Die Leitung des Werkes hat Herr Direktor Schuchhardt übernommen, gestützt auf eine Redaktionskommission, der auch die Herren Dragendorff-Frankfurt a. M. und Böhlau-Kassel angehören. Die einzelnen Teile werden zunächst von den Verwaltern der betreffenden Museen oder den Erforschern der betreffenden Urnenfriedhöfe bearbeitet werden und ein oder zwei Hefte werden, wie wir hoffen, schon im nächsten Jahre erscheinen können.

Die Neubearbeitung des „Systematischen Repertoriums" der in der Vereinszeitschrift enthaltenen Aufsätze ist in Aussicht genommen und soll begonnen werden, sobald ein geeigneter Bearbeiter gefunden ist.

Der nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung trat zu seiner Tagung in Kassel zusammen. In

der Vorstandssitzung und in der Vertreterversammlung wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Die Begründung einer neuen Zeitschrift für Vorgeschichte erforderte eine eingehendere Besprechung infolge des Vorgehens von Professor Kossinna-Berlin, der von sich aus einen Aufruf zur Gründung einer Gesellschaft für Vorgeschichte erlassen hatte und mit ihrer Hilfe gleichfalls eine neue Zeitschrift für Vorgeschichte plante. Einstimmig wurde beschlossen, an der schon in Dortmund besprochenen Herausgabe der Zeitschrift festzuhalten [1].

Die Sitzungen des folgenden Tages wurden durch die angekündigten Vorträge ausgefüllt, nachdem Professor Schuchhardt den Jahresbericht erstattet hatte. Die Reihe der Vorträge eröffnete Bibliothekar Dr. Lange-Kassel. Er sprach über einen skulpierten Grabstein, der in einem neolithischen Brandgrab bei Ellenberg, einem südlich von Kassel gelegenen Dorfe, aufgefunden worden ist. Die Steinplatte trägt auf der einen Seite eine merkwürdige, fast romanisch anmutende Dreiecksdekoration: sechs parallele Reihen von 4—5 vertieft eingehauenen Dreiecken. Ob er der neolithischen Zeit, in die ihn die Fundstätte scheinbar weist, zugehört, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Neuerdings entdeckte Sägeschnitte zeigen vielmehr auf die Technik der Bronze- und Eisenzeit.

Realschuldirektor Dr. Jellinghaus-Osnabrück verfolgte in seiner Darbietung früh- und vorgeschichtliche Spuren in nordwestdeutschen Orts- und Flurnamen. Es herrscht auf diesem Gebiet noch große Unsicherheit. Wie vorsichtig die Wissenschaft gerade hier mit ihren Schlüssen sein müßte, betonte in der sich anschließenden Besprechung Professor Schröder-Göttingen.

Dr. Kropatscheck-Frankfurt a. M. machte kurze Mitteilungen über römische Amulette aus den Rheinlanden. Dort haben sich neben den augusteischen Phallus-Amuletten Stierkopf-Amulette gefunden.

---

[1] Mittlerweile sind das erste Heft der von Professor Kossinna geleiteten Zeitschrift für Vorgeschichte unter dem Titel „Mannus" und das erste Heft der „Prähistorischen Zeitschrift" erschienen.

Professor Dr. Weerth=Detmold legte einen Grundriß von Alt=Sternberg, einer mittelalterlichen Befestigung im Fürstentum Lippe, vor. Die Burg hat weder Mauer noch Turm. Auf einer Bergnase gelegen ist sie nur durch Gräben im gewachsenen Felsen geschützt, wodurch vorgeschobene Bastionen gebildet werden. Dieser Typus einer Burganlage ist schon bei der curtis mit der curticola in der fränkischen Zeit zu erkennen. Auch unsre Gegend bietet ein Beispiel dafür aus späterer Zeit in der Winzenburg bei Freden.

Professor Anther=Darmstadt sprach über Ringwälle in Oberhessen. In der Wetterau sind vorgeschichtliche Befestigungen vorhanden, während sie im Vogelsberg fehlen. Doch sind im Vogelsberg alte Siedelungen unbefestigter Art in ganzer Zahl aufgedeckt worden. Spuren von Ackerbau in Form des Terrassenbaues, von bäuerlichen Hütten, von Gräbern, auch von kleinen Ringwällen sind in der Umgebung von Schotten, Escherrod u. a. O. zutage getreten.

Am Abend behandelte zuerst Museumsdirektor Dr. Böhlau=Kassel die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein als Vorbereitung für die am nächsten Tage stattfindende Besichtigung der Altenburg. Es handelt sich hier um eine große vorgeschichtliche Befestigung. Ihre Wälle sind allerdings ungleich erhalten, durch moderne Wege vielfach zerstört und durchbrochen; ein Teil von ihnen verliert sich im Gestrüpp des Unterholzes. Auf dem Plateau des Berges fanden sich zahlreiche Scherben, die nach Form und Gestalt auf Siedelungen in den letzten zwei Jahrhunderten vor Christi Geburt hinweisen. Nun liegt in der Nähe das Dorf Metze, das Mattium des Tacitus, das der Vorort der Katten gewesen ist. Aus diesem Lagenverhältnis ist man wohl berechligt zu schließen, daß die Altenburg die große Gauburg der Katten gewesen ist, wohin sie in Zeiten der Not ihre Zuflucht nahmen Schon von Natur ist die Hochebene stark befestigt. Dazu ist eine doppelte Wehrlinie gefügt: eine obere aus Steinen umzieht die Hochfläche im Nordosten und Nordwesten, eine untere aus Steinen und Erde, streckenweise mit davorliegendem Graben sucht den zu demselben Höhenzug gehörenden Falkenstein als

Vorburg mit hineinzubeziehen. Das Eingangstor durch die obere Wehrlinie ist besonders kunstfertig angelegt, drei dem Tore vorgebaute konzentrische Mauern bildeten drei Zwinger und erschwerten den Angreifern ungemein den Zugang zur Burg von dieser Seite. Die Altenburg gehört zu den Festen mit doppelten Ringwällen. Durch die Funde wird ihre Anlage in die spätere La-Tènezeit gerückt. In dieser Zeit ist sie besiedelt gewesen; auf einem Teile der Hochfläche, der durch Abholzen des Waldbestandes freigelegt ist, haben sich Spuren zahlreicher Hütten ergeben. Außer den keramischen Funden sind durch Dr. Hofmeister-Lübeck Tongruben (?) und verschiedene Wasserlöcher aufgedeckt worden, in denen Bronze- und Eisenfunde und viele Holzfunde gemacht sind. Daß diese Burg gewaltsam vom Feinde zerstört worden ist, darauf weisen die Brandspuren an den Befestigungen. Es liegt nahe zu vermuten, daß Germanikus, als er im Jahre 15 vor Chr. G. das Land der Katten heimsuchte und ihren Hauptort Mattium zerstörte, auch die Hauptburg in Brand und Asche legte.

Im Anschluß an die auf der Altenburg wieder ausgegrabenen Wasserbehälter trug Professor Schröder-Göttingen über die altdeutschen Bezeichnungen für Quellen und Brunnen vor und besprach eingehend die Verbreitung und die geschichtliche Entwicklung der germanischen Bezeichnung für Quellen und Brunnen.

Der letzte Vortrag von Professor Schuchhardt-Berlin beschäftigte sich mit der sog. Römerschanze im Königswald nördlich von Potsdam. Sie ist mit ihrem Ringwall auf sandigem Boden noch prächtig erhalten. Schon Hölzermann hat sie mit den großen Sachsenburgen in Zusammenhang gebracht, und in der Tat ist sie der Skidroburg bei Schieder ähnlich. Der Wall wurde durch steile Holzwände gehalten, die durch Ankerhölzer miteinander verbunden waren. Germanische und slawische Scherben sowie Veränderungen, die in der Toranlage vorgenommen sind, ergeben zwei Perioden der Besiedlung, eine durch Germanen und eine durch Slawen. Nach den Funden zu urteilen, die den Zeitraum vom Beginne der La-Tènezeit

bis zur Regierung des Augustus umfassen, haben die Germanen die Burg im 3. oder sogar im 4. Jahrhundert v. Chr. G. erbaut und bis in die römische Kaiserzeit hinein benutzt. Dann wurde sie von den Slawen erobert und bewohnt. Das für die Geschichte wesentliche Ergebnis besteht kurz darin, daß die germanische Burg nicht durch die Slawen verwüstet worden ist, sondern im Kampfe der Semnonen mit dem Markomannenführer Marbod.

Weiter bemerken wir, daß die Befestigungen im Osten wie im Westen Deutschlands dieselbe Konstruktion aufzeigen; aber im Osten sind sie bedeutend älter als im Westen und selbst als die Altenburg in Hessen. Das Volk, das die Römerschanze aufgeführt hat, sind die Semnonen gewesen, das Hauptvolk der Sueven und der Kern der spätern Alemannen.

Am dritten Tage besichtigten die Teilnehmer des Verbandstages und zahlreiche Mitglieder des hessischen Geschichtsvereins die Befestigungen und Ausgrabungen auf der Altenburg. Dieser Ausflug trug in erhöhtem Maße dazu bei, die am vorhergehenden Tage empfangenen Eindrücke zu klären und zu verstärken.

Das nächste Jahr wird den Nordwestdeutschen Verband nach Bonn führen, wo, wie in Dortmund, eine gemeinsame Tagung mit dem Südwestdeutschen stattfinden soll.

Die Benutzung der Vereinsbibliothek war sehr rege. Eine große Anzahl von Büchern wurde innerhalb der Stadt ausgeliehen oder an Ort und Stelle eingesehen. 28 Büchersendungen erfolgten nach auswärts. Neuanschaffungen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gemacht.

Es mag noch einmal besonders darauf hingewiesen werden, daß unser Verein im Kartell steht mit dem Geschichtsverein des Herzogtums Braunschweig, infolgedessen jedes Mitglied unsers Vereins Mitglied des Kartellvereins gegen einen Jahresbeitrag von 3 M. werden kann und als solches das „Jahrbuch“ und das monatlich erscheinende „Braunschweiger Magazin“ erhält. Wir bitten, von dieser Vergünstigung ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Nach der Jahresrechnung (Anlage B) betrugen die Einnahmen 6914,82 M., die Ausgaben 6747,03 M., mithin bleibt ein Barbestand von 167,79 M. Außerdem sind belegt bei der Sparkasse 2118,54 M. und in Wertpapieren 10 000 M.

Die Prüfung der Rechnungen haben wieder die Herren Fr. Reinecke und O. Edler freundlichst übernommen.

Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin.

9181. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. II. Band.
2. Heft. Günther. Die erste Kommunion auf dem Oberharz. Hannover und Leipzig 1909. 8⁰.
3. Heft. Hoogeweg. Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. Hannover und Leipzig 1909. 8⁰.
4. Heft. Peters. Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. Hannover und Leipzig 1909. 8⁰.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 27. Band.
Hatzig, O. Justus Möser als Staatsmann und Publizist. Hannover und Leipzig 1909. 8⁰.

Von dem Norddeutschen Lloyd in Bremen.

9264. Die Fortschritte des deutschen Schiffbaus. Berlin 1909. 4⁰.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Altertumskunde zu Darmstadt.

9070. Diehl, W. und Köhler, W. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. IV. Band. 1. Heft. Darmstadt 1909. 8⁰.

Von dem historischen Verein zu Donauwörth.

9243. Stenger, H. Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607). Donauwörth 1909. 8⁰.

Von dem Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.

9271. Heyderhoff, J. Johann Friedrich Benzenberg, der erste Rheinische Liberale. Düsseldorf 1909. 8⁰.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft zu Görlitz.

8916. Jecht. Codex diplom. Lusatiae superioris III. enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. 4. Heft umfassend die Jahre 1406—1415. Görlitz 1908. 8⁰.

Von der Provinzial-Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nordbraband zu Hertogenbusch.

9236. van Beurden, A. F. Het Missale van de Kerk te Wyk by Heusden. Hertogenbusch 1906. 8⁰.

9237. Brouwer, J. Chronicon Conventus Buscoducensis ordinis Praedicatorum et Historia monasterii Worcumensis. Hertogenbusch 1908. 8⁰.

Von dem Neuen Genealogischen Institut in Kopenhagen.

9258. Elvius. Slaegt Register over Familien Engelsen. (Kopenhagen 1909). 8⁰.

9259. Elvius, S. En Embedsbesaettelse under Frederik VI. Kjöge 1909. 8⁰.

Von der historischen Kommission für Hessen und Waldeck zu Marburg i. H.

9233. Grotefend, O. Regesten der Landgrafen von Hessen. Erste Lieferung 1247—1308. Marburg 1909. 8⁰.

Von dem historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.

9260. Alexy, Jul. Die Geschichte des Dorfes Adl. Rauden, Kreis Marienwerder, geschrieben zum 550 jährigen Jubiläum des Ortes und der Kirchengemeinde Rauden. Schwetz a. W. 1909. 8⁰.

Von der K. Akademie der Wissenschaften in München.

9254. Grauert, H. Dante und die Idee des Weltfriedens. München 1909. 8⁰.

9255. Prutz, H. Der Anteil der geistlichen Ritterorden an dem geistigen Leben ihrer Zeit. München 1908. 4⁰.

9256. v. Heigel, K. Th. Die Münchener Akademie von 1759 bis 1909. München 1909. 4⁰.

Von dem Verein für Geschichte der Stadt Rostock.

9240. Dragendorff, E. und Krause L. Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391. Rostock 1908. 8⁰.

9241. Kohfeldt, G. Plattdeutsche mecklenburgische Hochzeitsgedichte aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Rostock 1908. 8⁰.

Von dem Verein für das Gebiet des ehemal. Stifts Werden.

9251. Bendel, Fr. J. Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktiner-Abtei Werden a. d. Ruhr. Bonn 1908. 4⁰.

II. Privatgeschenke.

Von dem Bibliothekar Dr. E. Baasch in Hamburg.

9250. Baasch, E. Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs. Leipzig 1909. 8⁰.

Von dem Lehrer Th. Benecke in Harburg.

9261. Benecke, Th. Die älteste Polizei-Ordnung der Stadt Harburg (ca. 1550). Harburg 1909. 8°.

Von dem Professor L. Bückmann in Lüneburg.

9242. Bückmann, L. Was bedeutet der Name Lüneburg? Lüneburg 1909. 4°.

Von dem Oberleutnant v. d. Decken-Offen in Spandau.

9257. v. d. Decken-Offen. Vom Lande Kehdingen. Hannover 1909. 8°.

Von dem Professor Dr. Deiter, hier.

9234. Deiter, H. Gedicht auf die Niederlage des Varus. Norden und Leipzig 1908. 8°.

9235. Deiter, H. Hamelnsche Reimchronik von Jobst Johann Backhaus. Hameln 1906. 8°.

Vom Archivrat Dr. Hoogeweg, hier.

9244. Hilling, N. Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Münster i. W. 1908. 8°.

9245. Kohlmann, Ph. W. Adam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Textkritik und Kosmographie. Leipzig 1908. 8°.

9247. Stuke, K. Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1802—1806. Hildesheim 1906. 8°.

9248. Kleuker. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrbezirks Salzgitter, Gitter und Kniestedt. Salzgitter 1902. 8°.

Von dem Schriftsteller W. Keetz in Hitzacker.

9111. Keetz, W. Der Ursprung Hitzackers nach friesischen Quellen. Hitzacker 1909. 4°.

Von dem Lehrer H. Kloppenburg in Goslar.

9238. Kloppenburg, H. Geschichte des Dorfes Ottbergen und der Filiale Farmsen. Goslar a. H. 1909. 8°.

Von dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. C. Köhler in Göttingen.

9270. Köhler, C. Stammtafel der Grafen von Houstein. Wernigerode 1909. 8°.

Von dem Bibliotheksdirektor Professor Dr. Kunze, hier.

9252. Katalog der Provinzial-Bibliothek zu Hannover. (Neue Ausgabe.) Hannover 1908. 4°.

Von H. Freiherrn von Langwerth-Simmern in Wichtringhausen.

9249. Langwerth v. Simmern, H. Familiengeschichte der Freiherren Langwerth von Simmern. Hannover 1909. 8°.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9142. Lewinsky, A. Zur Geschichte der Juden in Polen und Rußland während des 18. Jahrhunderts. (Fortsetzung.) Petersburg 1908. 8⁰.

Von dem Chemiker E. de Lorme, hier.

9265. de Lorme. Auszüge aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde von Carlshafen a. d. W. Magdeburg 1909. 8⁰.

Von dem Oberkonsistorialrat Dr. jur. W. Meister, hier.

9253. Meister, W. Aus den Papieren eines alten Offiziers. Ein Lebensbild Christian Normanns. Hannover und Leipzig 1908. 8⁰.

Von Otto Müller in Königshofen (Baden).

9228. Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Heidelberg 1908. 8⁰.

Von Professor Dr. W. Müller in Rathenow.

9246. Müller. Die Erstürmung Halberstadts durch das schwarze Korps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels am 29. Juli 1809. Rathenow 1909. 4⁰.

Von Dr. phil. A. Rosenbach in Göttingen.

9266. Rosenbach, A. Genealogie der Familie Rosenbach. Stammbäume und biographische Notizen. Göttingen 1908. 8⁰.

— L(otze), W. Die Familie Rosenbach. Münden 1877. 8⁰.

9267. Wöhler, E. Die Familie Wöhler. Biographische Skizzen und Stammbäume. Kassel 1903. 8⁰.

Von Dr. Jos. Schreiber in Tongern.

9262. Schreiber, J. Recherches concernant la „Civitas Tungrorum" après l'invasion des Barbares et la Thuringie Franque. Tongres 1909. 8⁰.

Von dem Pastor Soltmann in Eitzendorff.

9263. Kühnhold, H. Basse. Gohgrafschaft — Vogtei — Kirchspiel. Neustadt a. R. 1909. 8⁰.

Von A. Starkes Verlag in Görlitz.

9239. Hammerstein-Equord, E. v. Beiträge zur Genealogie der Familien von Hammerstein, von Oldershausen, von Gustedt, von Flemming. Görlitz 1907. 8⁰.

Von dem Oberlehrer Professor Dr. Boretzsch in Altenburg.

9268. Boretzsch, M. Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen. Altenburg 1900. 8⁰.

9269. Boretzsch, M. Aus der Vergangenheit der Mühle in Kotteritz. Altenburg 1908. 8⁰.

III. Angekaufte Bücher.

4853. Die Altertümer unsrer heidnischen Vorzeit. V. Band. 10. Heft. Mainz 1908. 4⁰.

5719a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 34. Band. Hannover und Leipzig 1908. 8⁰.

9028. Kunstdenkmäler der Provinz Hannover 9. Heft. V. Regierungsbezirk Stade. 1. Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven. Hannover 1908. 4⁰.

8576. Seeliger, G. Historische Vierteljahrsschrift. 12. Jahrgang 1909. Leipzig 1909. 8⁰.

5821 (v. Sybel, H.) Historische Zeitschrift. 102. Band. München und Berlin 1909. 8⁰.

3636 Westfälisches Urkundenbuch. 8. Band. Die Urkunden des Bistums Münster. 2. Abt. Die Urkunden der Jahre 1310 bis 1316. Münster 1909. 4⁰.

Anlage B.

Das Vereinsvermögen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1908/09:

1. Für den Historischen Verein:			
an Barbestand	167	ℳ	79 ₰
laut Sparkassenbuch	1 210	„	46 „
„ „ aus dem Sammlungsfonds	908	„	08 „
an Wertpapieren	10 000	„	— „
Summa ...	12 286	ℳ	33 ₰
2. Das Separatkonto A laut Sparkassenbuch	4 962	ℳ	13 ₰
3. „ „ - B „ „	3 502	„	26 „
4. „ „ C „ „	2 000	„	— „
Summa ...	22 750	ℳ	72 ₰

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1908/09.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Überschuß aus letzter Rechnung	177	ℳ	98 ₰
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	—	„	— „
„ 3.	Rückstände aus den Vorjahren	—	„	— „
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2475	„	— „
„ 5.	Ertrag der Publikationen	583	„	90 „
„ 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, des Magistrats der Städte Hannover und Linden, Beiträge der Patrone	1675	„	— „
„ 7.	an Zinsen und abgehobenen Kapitalien	1635	„	89 „
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins	367	„	05 „
	Summa aller Einnahmen ...	6914	ℳ	82 ₰

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		—	ℳ — ₰
„ 2.	Ausgleichung aus den Revisions-Bemerkungen		—	„ — „
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge			„ — „
„ 4.	Bureaukosten:			
	a. für den Expedienten und Boten	800 ℳ — ₰		
	b. für Feuerung und Licht, Miete und Reinhaltung der Lokale	240 „ — „		
	c. für Schreibmaterialien, Kopialien, Porto, Inserate und Druckkosten	738 „ 96 „	1778	„ 96 „
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben			„ — „
„ 6.	Behuf der Sammlungen, Bücher u. Dokumente		357	„ 55 „
„ 7.	Für Publikationen, Druckkosten und Honorare		2657	„ 48 „
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben		170	„ 55 „
„ 9.	Belegte Gelder von Zinsen und Kapitalien		1782	„ 49 „
	Summa aller Ausgaben		6747	ℳ 03 ₰

Bilanz.

Die Einnahme beträgt . . . . 6914 ℳ 82 ₰

Die Ausgabe dagegen . . . . 6747 „ 03 „

Mithin verbleibt ein Barbestand von . . . . . . 167 ℳ 79 ₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 1 210 ℳ 46 ₰

do. für den Sammlungsfonds . . . . . . 908 „ 08 „

sowie an Wertpapieren . . . . 10 000 „ — „

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1908/1909.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 1829 ℳ 90 ₰

Überschuß aus voriger Rechnung	— ℳ	— ₰	
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	30 „	50 „	
Vom Landesdirektorium, Beihilfe	3000 „	— „	
Von der römisch-germanischen Kommission	500 „	— „	
Abgehoben laut Sparkassenbuch an Kapital	1913 „	30 „	
„ „ „ an Zinsen	45 „	53 „	
Summa	5489 ℳ	33 ₰	

II. Ausgabe.

An Nordwestdeutschen Verband	165 ℳ	80 ₰
Für das Urnenfriedhofswerk, Auslagen	278 „	— „
Belegt laut Sparkassenbuch an Kapital	5000 „	— „
„ „ „ „ Zinsen	45 „	53 „
Summa	5489 ℳ	33 ₰

Die Einnahme beträgt	5489 ℳ	33 ₰
„ Ausgabe dagegen	5489 „	33 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 4962 ℳ 13 ₰

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Versicherungs=Anstalt ...... 280 ℳ 42 ₰

Überschuß aus voriger Rechnung	— ℳ	— ₰
Vom Direktorium der Staatsarchive	1000 „	— „
Vom Landesdirektorium hier	3000 „	— „
Von der Hannoverschen Kapital=Versicherungs=Anstalt	200 „	— „
Erstattete Auslagen	71 „	25 „
Abgehoben laut Sparkassenbuch an Kapital	688 „	45 „
„ „ „ an Zinsen	23 „	89 „
Summa ...	4983 ℳ	59 ₰

II. Ausgabe.

An Honorare und Druckkosten	1143 ℳ	30 ₰
Belegt bei der Sparkasse an Kapital	3816 „	40 „
„ „ „ „ an Zinsen	23 „	89 „
Summa ...	4983 ℳ	59 ₰
Die Einnahme beträgt ...	4983 ℳ	59 ₰
„ Ausgabe dagegen ...	4983 „	59 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Versicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch 3502 ℳ 26 ₰

C. Graf Julius Oeynhausen=Fonds.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Versicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰

An Zinsen laut Sparkassenbuch	70 ℳ	— ₰
Summa ...	70 ℳ	— ₰

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I	70 ℳ	— ₰
Summa der Ausgabe	70 ℳ	— ₰
„ der Einnahme ...	70 „	— „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Versicherungs=Anstalt ..... 2000 ℳ — ₰

Prof. Dr. **Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis

der

Patrone, der Ehren-, Vorstands-, Ausschuß- und sonstigen Mitglieder sowie der korrespondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Magistrat der Stadt Linden.
6. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geheimer Archivrat in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrat und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geh. Archivrat in Schwerin.
4. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
5. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Museumsdirektor in Berlin.

3. Vorstand und Ausschuß.

Der Vorstand des Vereins besteht aus folgenden Herren:

1. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exzellenz, in Alfeld, Vorsitzender.
2. Meyer, Ph., D., Oberkonsistorialrat, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Den Ausschuß bilden die Herren:

1. Brandi, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen.
2. Grethen, Dr., Professor, Hannover.
3. Hoogeweg, Dr., Archivrat, Schriftführer und Bibliothekar, Hannover.
4. Kunze, Dr., Prof., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Stellvertreter des Schriftführers, Hannover.
5. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
6. Reinecke, Dr., Stadtarchivar, Lüneburg.
7. Roßmann, Landrat, Stellvertreter des Schatzmeisters, Hannover.
8. Thimme, Dr., Bibliothekar, Hannover.
9. Weise, Dr., Prof., Schatzmeister, Hannover.
10. Wolff, Dr., Stadt-Oberbaurat, Hannover.

4. Neu eingetretene Mitglieder.

1.	Berlin	Körner, Major und Abteilungschef im Kriegsministerium.
2.	Bückeburg	v. Engelbrechten, Adolf, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
3.	Braunschweig ...	Rhamm, Landsyndikus.
4.	Brüninghausen ..	Jarck, Pastor.
5.	Hannover	Finck, Alexe, Fräulein.
6.	"	Freese, Dr., Professor.
7.	"	Fritze, Dr., Direktorialassistent am Prov.-Mus.
8.	"	de Lorme, Ed., Chemiker.
9.	"	Mücke, Dr. Gymnasial-Direktor.
10.	"	Müldener, Zahnarzt.
11.	"	Oeltjen, Fräulein.
12.	"	Schmidt, Prokurist, Buchhändler.
13.	"	Schrader, Dr., Brandkassen-Direktor.
14.	"	v. d. Wense, Landeshauptmann.
15.	"	Windhausen, Dr., Assistent am Prov.-Mus.
16.	Hildesheim	Lohmann, Mittelschullehrer.
17.	Neuenwalde	Ruether, H., Pastor.
18.	Peine	Daub, H., Ingenieur.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen bzw. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829 . . . . der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833 . . . . der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841 . . . . der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843 . . . . „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849 . . . . der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte geteilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1909. (1902/1909 je 4 Hefte.)
   1850—1858 . . . . der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1909 . . . . der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.

5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — ℳ 50 ₰
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 1. 1852 .... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 2. 1855 .... 2 „ — „
   „ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .... 2 „ — „
   „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .... 3 „ — „
   „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .... 3 „ — „
   „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .... 3 „ — „
   „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .... 3 „ — „
   „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 .... 3 „ — „
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. und VII. 4.
   Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
   Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „
7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 „ 50 „
8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „
9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. .... 1 „ 50 „
10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 „ — „
11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung usw. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „
12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „
13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. .... 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885. . . . . — ℳ 75 ₰
15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 8. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft . . . . 1 „ 50 „

Heft 4 und 7 sind vergriffen.

16. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Oktav. 1889. . . . . 1 „ — „
17. Jürgens, Dr., O,, Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Oktav. 1891. . . . . 2 „ — „
18. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. . . . . 8 „ „
19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Oktav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. . . . . 4 „ 80 „

2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ „

3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900. . . . . 2 „ 25 „

4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900. . . . . 3 „ 25 „

5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901. . . . . 2 „ 25 „

6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Teil 1221—1260 7 „ — „

7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902. . . . . 1 „ 80 „

8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903. . . . . 5 „ 50 „

9. Band: Doebner, R., Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903. . . . . 5 „ „

10. Band: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Teil 1408—1576. 1903. . . . 8 „ „

11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Teil 1260—1310. 1903. . . . . 9 „ „

12. Band: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903. . . . . 1 „ 25 „

13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903. ... 5 M — ₰

14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ „

15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram. 1904. .... 1 „ — „

16. Band: Noack, G., Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904. .. 1 „ 20 „

17. Band: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904........ 5 „ — „

18. Band: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904........ 2 „ 50 „

19. Band: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904........ 1 „ 20 „

20. Band: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. 1905 1 „ 40 „

21. Band: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905. .... 2 „ — „

22. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. IV. Teil 1310—40. 1905 .... 9 „ 50 „

23. Band: Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905........ 6 „ — „

24. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. V. Teil 1341—1370. 1907. .... 10 „ — „

25. Band: v. d. Ropp, G., Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907. .... 6 „ — „

26. Band: Deichert, H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908. .... 3 „ 50 „

27. Band: Hatzig, O. Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909 . . . . 2 ℳ 80 ₰

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. I. Band.

1. Heft: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 . . . . — „ 60 „

2. Heft: Zenker, L. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906 . . . . — „ 75 „

3. Heft: Meyer, Ph. Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906 . . . . — „ 60 „

4. Heft: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedelungen. 1907 . . . . „ 60 „

5. Heft: Kühnel, P., Finden sich noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907 „ 60 „

6. Heft: Zechlin, E., Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907 . . . . 1 „ — „

II. Band. 1. Heft: Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . . 1 „ — „

2. Heft: Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909 . . . . — „ 90 „

3. Heft: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909 . . . . 1 „ 25 „

4. Heft: Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909 . . . . 1 „ 40 „

Geheimer Sanitätsrat Dr. Weiß †.

Am 7. September d. J. ist dem „Historischen Verein für Niedersachsen“ eins seiner treuesten Mitglieder, Geh. Sanitätsrat Dr. med. Reinhard Weiß aus Bückeburg, durch den Tod entrissen worden*). Seit 1896 dem Verein als Mitglied, seit 1899 als Vorstands- und Ausschußmitglied angehörig, hat er sich an den Bestrebungen des Vereins allezeit eifrig beteiligt. Sein besondres Interesse wandte der Verstorbene der Orts- und Flurnamen-Forschung, weiterhin den vor- und frühgeschichtlichen Altertümern und Befestigungen, sowie der Volkskunde zu; hier hat er, ein unermüdlicher Forscher und Beobachter, vielleicht der beste Kenner des schönen Schaumburger Landes und seiner angrenzenden Gebiete, Hervorragendes geleistet. Davon legt auch unsre Zeitschrift Zeugnis ab; Weiß' „Neue Erklärungen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen“ (Jahrg. 1900, S. 97—193), sein Aufsatz über „Die großen Kolonistendörfer des 12. und 13. Jahrhunderts (Hagendörfer) zwischen Leine und Weser (Jahrg. 1908, S. 147—174) und nicht zuletzt die eingehende und sachkundige Besprechung des „Westfälischen Trachtenbuches“ (Jahrg. 1905, S. 191—198), alle beruhend auf reichem historischen und sprachlichen Wissen und auf einer bewundernswerten Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sind Beiträge von dauerndem Wert. Die vielfachen Ausgrabungen, die Weiß im Bereich des Lippischen Landes und seiner Umgebung vorgenommen hat, auf der alten Burg Arnheim, beim Hünenschloß am Heisterberg oberhalb Beckedorf, bei Rehburg und in der Umgegend des Steinhuder Meeres, auf der Hünenburg bei Todenmann usw. sind auch unserm „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“ zugute gekommen. Welch ein sachkundiger und liebenswürdiger Führer Geheimrat Weiß dem Verein bei wiederholten Ausflügen nach Bückeburg und Umgegend gewesen ist, wird so leicht nicht vergessen werden. Wie dem „Historischen Verein

*) Über den Lebensgang des Verstorbenen vgl. den schönen Nachruf, den ihm Lehrer W. Wiegmann-Nienstädt in der Zeitschrift „Niedersachsen“, XV, S. 18, sowie in „Hannoverland“, Jahrg. 1909, S. 245 f. gewidmet hat.

für Niedersachsen", so ist die Tätigkeit des Verstorbenen auch andern auf Heimatforschung und Volkskunde gerichteten Veranstaltungen und Vereinen von größtem Nutzen gewesen. Der „Heimatbund Niedersachsen" mit seinen Niedersachsentagen, vor allem der „Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe", dem er seit 1900 ein rühriger Vorsitzender war, wissen davon zu sagen. Die Entstehung, der Ausbau und die Vervollständigung des Landesmuseums in Bückeburg ist in erster Linie das Werk des Entschlafenen; auch andre heimatkundliche Museen, wie das Vaterländische Museum der Stadt Hannover, haben ihm wertvolles Material an Volkstrachten und andern Gegenständen der Volkskunde zu danken. So ist mit dem Verstorbenen ein Mann dahingegangen, der sich bleibende große Verdienste um die heimatliche Geschichte und Volkskunde erworben hat. Als ein tüchtiger Arzt und Gelehrter, ein rastloser Forscher und Sammler, als einer der treuesten Söhne seiner engern lippischen und seiner weitern niedersächsischen Heimat, als eine kernhafte, durch und durch gediegene Persönlichkeit von echt niederdeutschem Gepräge, so wird er in dem Gedächtnis weiter Kreise und auch in dem unsrer Vereinsmitglieder fortleben. Th.

Senator a. D. Holtermann †.

Am Sonntag, den 26. September, ist der allverehrte Vorsitzende des „Vereins für Geschichte und Altertümer" in Stade, das langjährige Ehrenmitglied des „Historischen Vereins für Niedersachsen", Herr Senator a. D. Holtermann, durch den Tod abberufen worden.

Seiner ganzen Entwicklung und Persönlichkeit nach fest in dem Boden der niedersächsischen Heimat wurzelnd hat der Verewigte in unermüdlicher Schaffensfreude sein reiches Wissen, sein klares Urteil, seine weitverzweigten Beziehungen in den Dienst unsrer Sache gestellt und sie nach Kräften gefördert. So wird Holtermanns Name dauernd mit uns fortleben, wird sein Andenken in hohen Ehren stehen. Prasse.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1910.

Hannover 1910.
Ernst Geibel Verlagsbuchhandlung.

Druck von Harzig & Moller, Hannover.

Inhalt des Jahrgangs 1910.

Aufsätze.

Mißzellen.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

I.

Die Festung Hameln und ihre Kapitulation am 20. November 1806.

Nach den Untersuchungsakten dargestellt
von
Schwertfeger,
Major im Königlich Sächsischen Generalstabe,
kommandiert zum Großen Generalstabe.

Nebst einem Plan der Festung und Umgegend, gezeichnet 1809, und einem Plan der Stadtbefestigung von 1777.

Die Kapitulation der kleinen Weserfestung, die so wechselvolle kriegerische Ereignisse im Laufe der Jahrhunderte über sich hat ergehen lassen müssen, im Jahre 1806 ist in der gesamten vaterländischen Geschichtsschreibung mit Recht als besonders schimpflich dargestellt worden. Dieses Urteil gründet sich darauf, daß ein ausreichend befestigter Platz ungeachtet seiner starken Besatzung sich einem an Zahl unterlegenen und mit Belagerungsmitteln nicht versehenen Heeresteile ergeben habe, ohne die Mittel des Widerstandes ernstlich in Anwendung zu bringen, geschweige denn zu erschöpfen.

Die schärfste Auffassung über die Kapitulation von Hameln findet sich in der Begutachtung der „Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges", jener Kommission, die König Friedrich Wilhelm III. am 27. November 1807 eingesetzt hatte, um in einem hochnotpeinlichen Verfahren die wirklich Schuldigen zu ermitteln und das preußische Offizierkorps ohne Ansehen der Person rücksichtslos von allen unwürdigen Elementen zu reinigen.

Ueber die ausgedehnte Tätigkeit dieser Immediat-Kommission hat die kriegsgeschichtliche Abteilung II des Großen Generalstabes in ihrem Werke „1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegs-

ereignisse"[1]) umfangreiche Mitteilungen gemacht. Doch konnten bei der großen Zahl der damals ausgeführten Untersuchungen nur wenige eingehend dargestellt werden. So sind von den Festungskapitulationen nur die Gutachten über Cüstrin, Magdeburg, Danzig und Cosel abgedruckt, über die anderen 16 verhandelten Fälle nur einzelne Angaben gemacht. Das entsprang dem Wunsche, aus jeder Gruppe einen besonders bemerkenswerten Fall zur allgemeineren Kenntnis zu bringen. Cüstrin und Magdeburg sind Beispiele der ungünstigsten, Danzig und Cosel der rühmlichsten Art.

Die liebliche Weserstadt Hameln hat das Schicksal gehabt, nach dem unglücklichen Kriegsjahre 1806 durch den Machtspruch des korsischen Imperators ihrer Festungswerke beraubt zu werden. Man kann sich indes noch heutzutage bei genauer Betrachtung der alten Karten aus dem Lauf der Hamel, aus den alten Straßenzügen, aus den Wallanlagen rings um die Stadt, aus den Befestigungsresten der gemauerten Weserufer die alte Festung Hameln rekonstruieren. Die eigenartigen Formen des Klütberges mit seinen deutlichen Absätzen, die sich — von Hameln gesehen — von dem Aussichtsturme aus deutlich nach der Weserbiegung am Felsenkeller herunterstufen, ermöglichen noch heute für das Auge einen Eindruck von der berühmten Anlage des alten Forts George, dessen Anfänge auf den Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe zurückgehen.

Die alten Festungswerke sind seit über 100 Jahren in den Staub gesunken. Gleichwohl hat es ein nicht unbedeutendes geschichtliches Interesse, ihre damalige Gestalt vor unserem Auge noch einmal erstehen zu lassen, um daraus zu erkennen, was Hameln als Festung damals galt und wie im einzelnen ihre Verteidigung beabsichtigt war, wenn das Kriegsschicksal es zu einer solchen ernstlich hätte kommen lassen. Die umfangreichen Aktenstücke im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes gewähren hierfür in Verbindung mit den aus der ehemaligen hannoverschen Generalstabs-Bibliothek stammenden Karten alle nötigen Unterlagen. Sie sollen hier so weit mitgeteilt werden, als sie für die Kenntnis der damaligen Festung und für die Beur-

[1]) 2. Auflage. Berlin 1906.

teilung der Schuldfrage der bei Verteidigung und Übergabe des Platzes beteiligten Personen von Bedeutung sind. Auf diese Weise kommen die Dokumente zugleich einem landesgeschichtlichen Interesse zugute. Sie vervollständigen ferner das Bild des preußischen Offizierkorps vor und nach der Katastrophe des Jahres 1806 durch wesentliche und wenig bekannte Züge.

Zunächst einige Worte über die wechselvolle staatliche Zugehörigkeit der Weserstadt am Anfange des 19. Jahrhunderts.

Die erste preußische Besitznahme der kurfürstlich hannoverschen Festung erfolgte 1801; sie dauerte nur bis zum Ende des Jahres. Zwei Jahre später wurde Hameln infolge der Konvention von Artlenburg durch Franzosen besetzt. Auch diese Besitzergreifung war nicht von Dauer, denn infolge des Schönbrunner Vertrages vom 15. Dezember 1805 wurde das gesamte Kurfürstentum Hannover von Frankreich an Preußen abgetreten.

Eine solche Besitznahme widerstrebte dem loyalen Sinne des preußischen Monarchen. König Friedrich Wilhelm III. wollte anfangs darauf nur unter der Bedingung eingehen, daß die Krone England einverstanden sein sollte, und hatte den Wunsch, bis zum Abschlusse eines allgemeinen auch England betreffenden Friedens das Land vorläufig nur militärisch zu besetzen. Napoleon I. ging indes auf diese Abänderung des Schönbrunner Vertrages nicht ein, sondern verlangte sogar, daß Preußen nicht allein Hannover sofort besetzen, sondern auch durch Schließung seiner Häfen für die englischen Schiffe in offenen Kriegszustand gegen das Inselreich eintreten sollte. Preußen, durch die übereilte Demobilisierung seines Heeres in diesem entscheidenden Augenblicke lahmgelegt und unklaren politischen Zielen zusteuernd, gab nach. Friedrich Wilhelm III. unterzeichnete am 25. Februar 1806 den neuen Pariser Vertrag, verpflichtete sich zur unmittelbaren dauernden Einverleibung von Hannover und zur Schließung der Nordseehäfen gegen England. Immer noch hoffte der König, er werde sich später mit England gütlich auseinanderzusetzen vermögen.

Die Übergabe der Festung Hameln an die Preußen im März 1806.

Für die Übergabe der Festung Hameln war eine am 8. März 1806 zwischen dem Grafen von Haugwitz und dem General Duroc zu Paris abgeschlossene Konvention maßgebend. Artikel 1 dieses von preußischer Seite höchst leichtfertig bearbeiteten Vertrages setzte fest, daß die Festung am 18. März von den französischen Truppen geräumt und den Preußen übergeben werden solle. Ein andrer Artikel bestimmte, daß für die französische Besatzung indes bis zum 1. April des Jahres der Sold durch die hannoverschen Stände zu zahlen sei. Diese mußten auch für den Abtransport der Truppen bis zur französischen Grenze aufkommen.

Man hätte voraussehen können, daß aus einer solchen Festlegung der tatkräftige französische Kommandant des Platzes, General Barbou, Gelegenheit zu Weiterungen entnehmen würde. Er erklärte denn auch dem preußischerseits zur Übernahme bestimmten Oberst v. Elsner, er werde erst ausmarschieren, wenn alle ihm vertragsgemäß zustehenden Gebührnisse bezahlt seien. Die Gesamtsumme bemaß er auf 1200000 Fr., ließ sich aber durch die Deputierten der hannoverschen Stände bis auf 1 Million herunterhandeln. Da die gänzlich erschöpften hannoverschen Kassen diesen hohen Betrag in so kurzer Zeit aufzubringen nicht vermochten, so machte Preußen gute Miene zum bösen Spiel und streckte die nötige Summe vor. In einer Schuldurkunde versprach das „Landes-Deputations-Kollegium" die Erstattung des Betrages „aus den Mitteln des Landes, sobald die Kräfte und Umstände desselben solches gestatten" [2]).

Zu einer Erstattung des Betrages ist es infolge der späteren Vorgänge nicht gekommen [3]). Von der Summe wurden 800000 Fr. als — seit September 1805 rückständiger — Sold an die französischen Truppen gegeben,

---

[2]) Vgl. F. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806 bis 1813. Hannover-Leipzig 1893. — [3]) Vgl. Thimme, Die inneren Zustände usw., Bd. 1, S. 141 ff.

100000 Fr. erhielt General Barbou als Gratifikation, die noch verbleibenden 100000 Fr. der General Rapp, welcher den Befehl zur endgültigen Räumung von Hameln überbrachte. Und dabei war Rapp Kaiserlicher Generaladjutant und am wenigsten als Förderer der ganzen Angelegenheit anzusehen, da gerade er ausdrücklich erklärt hatte, Barbou solle nach des Kaisers Willen Hameln nicht eher räumen, ehe nicht alles bezahlt sei. Noch zwei weitere Franzosen steckten hohe Trinkgelder ein, der ordonnateur général Bourdon und der Oberst Passelac; jeder erhielt 100 Friedrichsdor.

Hiermit erst waren die Vorbedingungen erledigt und die Übergabe konnte erfolgen. Da sie ursprünglich für den 18. März verabredet war, so hatte das Ingenieur-Departement des Königlich Preußischen Ober-Kriegeskollegiums schon am 28. Februar 1806 dem Ingenieurmajor v. Engelbrecht zu Hildesheim den Befehl gegeben, sich zur fortifikatorischen Übernahme der Festung nach Hameln zu begeben. Engelbrecht entledigte sich seines Auftrages, traf am 18. März in Hameln ein, übernahm die Festung am 22. März und berichtete alsbald nach Berlin über den schlechten Zustand der Werke.

Über seine Erlebnisse in Hameln wollen wir dem Major v. Engelbrecht selbst das Wort verstatten und seinen noch am 22. März von der Afferdeschen Warte aus an das Ingenieur-Departement zu Berlin gerichteten Bericht folgen lassen.

Bericht des Majors von Engelbrecht an das Ingenieur-Departement.

Afferdsche Warte vor Hameln, 22. März 1806.

Euer usw. habe ich die Ehre untertänigst zu melden, daß ich am 16. dieses p. Estafette von des Herrn General der Kavallerie Grafen v. d. Schulenburg Excellenz [4]) den Befehl erhalten, den 17. mit dem Lieutenant von Wenzell in Hameln einzutreffen und daselbst die weitern Befehle von dem Herrn Obersten v. Elsner zu empfangen.

[4]) Graf von der Schulenburg-Kehnert befehligte zur Zeit die preußischen Truppen in Hannover.

Den 18. bin ich in Hameln eingetroffen; da aber der General Barbou noch nicht den Befehl hatte, Hameln zu übergeben, in der Stadt durchaus, selbst nicht in einem Gasthofe, ein Unterkommen zu finden war, so mußte ich, so wie der Obrist Lieutenant Lehmann von der Artillerie, nach der Afferdeschen Warthe, eine viertel Stunde von der Stadt zurück gehen, wo wir noch bis diesen Augenblick sind, und auch wohl werden bleiben müssen, bis die Franzosen Hameln werden geräumt haben, weil noch jetzt dort kein Unterkommen zu finden ist.

Den 18t spät traf der General Adjutant des Französischen Kaysers General Rapp in Hameln ein. Er überbrachte den Befehl zur Räumung[5]), und den 19t wurde das Oster Thor, was nach Hañover führt, von Preussischen Truppen besezt.

An eben diesem Tage ging der General Rapp nach Hannover, und von dort weiter nach Hamburg.

Den 21t wurde das Brücken=Thor und die Forts No. 1. u. No. 3. von Preußischen Truppen besezt, und heute endlich sind sämmtliche Pläne, sowie die Werke der Vestung in Natura, bis auf das Fort No. 2, und auch die Fortifications-Bestände von mir, nach anliegender Designation auf Treu und Glauben übernommen worden, so wie dies ebenmäßig von dem Obrist Lieutenant Lehmann seiner Seits mit den Artillerie Beständen geschehen ist; unter hier obwaltenden Verhältnißen ist keine Specielle Übernahme möglich. Die Französischen Truppen halten noch 2 Thore, das Fort No. 2 und die Hauptwacht besezt. Den 26ten dieses geht die erste Abtheilung dieser Truppen von hier ab, der dann täglich andere Abtheilungen folgen werden, so, daß die gänzliche Räumung mit dem 31ft dieses geschehen wird. Sie marschiren in 2 Colonnen, die eine nach Köln, die andere nach Deventer.

---

[5]) Napoleon schrieb am 9. März 1806 an Rapp und Barbou (Correspondance Nr. 9949 u. 9950). Ersterer sollte den Befehl zur Räumung von Hameln für Barbou mitnehmen und sich dann nach Hamburg begeben, um die Ausführung der Maßregeln gegen England zu überwachen. Barbou sollte mit gleichem Auftrage zunächst in Hannover bleiben.

Was ich von Vestungs Plänen erhalten habe, sind unzusammenhängende Sachen, kein Plan der umliegenden Gegend; sie sollen auch nichts anders erhalten haben. Die Werke der Vestung sind schlecht erhalten, gantze Linien Placage liegen herunter; eine Länge von circa 5 Ruthen Parement der Contrescarpe ist eingestürzt, so auch eine Minen-Gallerie von dem Fort No. 1.

Die allernotwendigste und wahrhaft dringende Arbeit ist die Herstellung der Brücke über die Weser. von der 2 Pfeiler eingestürzt sind. Die Nothbrücke für Fußgänger, die schon seit 12 Jahren gefertigt war, droht dem Einsturz, und doch bildet diese die eintzige Communication der Forts mit der Stadt. Der Bau dieser Brücke gehört nicht zum Ressort der Vestung, sie muß aber der Vestung wegen gebauet werden, sie werde auch gebauet von wem sie wolle.

Der Fortification attachirt sind jezt noch unter den Befehlen der Französischen Behörden 1. der Comissarius Krull, Bauschreiber und Rendant, 2tens der Zeugwärter Wrisberg, 3tens der Mauermeister Krause, und 4tens der Wall-Knecht Korff.

Dies ist, was ich vorläufig habe ausmitteln können. Einen detaillirten Rapport und Memoire kann ich erst einsenden, so bald ich freye Hände habe, die mir jezt durchaus noch gebunden sind. Ich habe mir den Lieutenant v. Boehn von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg wieder zurückerbethen, und hoffe, daß ich keine Fehlbitte werde gethan haben.

Noch wage ich Ew. Excellenz den dringenden Vorschlag zu machen, ein Commando Mineurs hierher zu beordern, weil der Zustand der Gallerien täglich eine specielle Aufsicht durch Mineurs nothwendig macht.

Affdersche Warthe vor Hameln den 22. Mertz 1806.

gez. v. Engelbrecht.

Zur Übernahme der artilleristischen Ausrüstung waren, wie schon in Engelbrechts Schreiben erwähnt, der Preußische Oberstleutnant Lehmann, ferner die Leutnants Wittich und Proetel, sämtlich vom Preußischen Artilleriekorps, in Hameln

erschienen. Die Übergabe leiteten Legendre, chef de bataillon directeur de Place, Oberst Humbert, Kommandeur der Artillerie, und ein Kriegskommissar. Die Verhandlung trägt das Datum des 21. März. Am 24. März waren alle Vorbereitungen so weit gediehen, daß General Barbou und der preußische Oberbefehlshaber in Hannover, General der Kavallerie Graf v. Schulenburg-Kehnert, das Übergabeprotokoll unterzeichnen konnten. Zwei Tage später begann der Abmarsch der Franzosen.

„Alles, was sich zu Hameln zugetragen hat, ist so bitter für einen alten preußischen Staatsdiener, daß ich es nicht beschreiben kann.“ Damit kennzeichnete Graf Schulenburg seine Auffassung von dem Verhalten der Franzosen vor und bei der Räumung Hamelns [6]).

Dem Könige berichtete er über die Vorgänge bei der Übernahme der Vorräte wie folgt:

Ew. Königlichen Majestät überreiche ich in der Anlage allerunterthänigst die von dem Oberstlieutenant Lehmann und Major Engelbrecht eingesendeten Inventarii derer in Hameln vorgefundenen Artillerie- und Ingenieur-Effekten. Allerhöchst Dieselben werden daraus den geringen Wert dieser Vorräte zu ersehen geruhen, bey deren Unvollkommenheit die Franzosen unmöglich die Absicht eines dauernden Widerstandes gehabt haben können, welcher um so schwieriger gewesen sein würde, da außer der unbedeutenden Anzahl des Geschützes dasselbe sich auch seinem inneren Gehalte nach meist in unbrauchbarem Zustande befindet, und das zur Bedienung erforderliche Pulver größtenteils verdorben ist.

Hannover den 25. Märtz 1806

Schulenburg.

Beigefügt war eine französische Übergabeverhandlung betreffend das Matériel du génie, unterzeichnet am 22. März 1806 von Harmois, capitaine Commandant du Génie, Troussart, capitaine du Génie, und Major v. Engelbrecht, ferner die am 21. März unterzeichnete Ver-

[6]) An Marquis Lucchesini in Paris, 25. März 1806.

handlung über die Artilleriegegenstände. Hierin waren an Geschützen aufgeführt:

Canons en fer de siège	de 17	4 Stück
	14	11 "
	8	4 "
	4	5 "
Mortier de 30 (Stein)		4 "
Bouches à feu étrangères de Bronze	de bataille de 6	6 "
	de bataille " 8	4 "
	Obusier de 7 (Stein)	4 "
		42 Stück

einschließlich 8 Steingeschütze.

Bei der Aufzählung der Pulvervorräte findet sich der Zusatz, daß das Pulver in den Kasematten in schlechtem Zustande sei.

Unterzeichnet war die Verhandlung französischerseits durch den Bataillonschef und Parkdirektor Legendre, den Commandierenden Oberst der Artillerie Humbert und den Kriegskommissar Célin. Neben Oberstleutnant Lehmann zeichneten die preußischen Artillerieleutnants Wittich und Proetel.

Am 29. März 1806 meldete der mit der Besetzung von Hameln betraute Generalmajor v. Strachwitz an den General v. d. Schulenburg, „daß er in diesem Augenblick sämtliche Wachen der Stadt und des Fort George durch das Infanterie-Regiment Fürst Oranien habe besetzen lassen.“ Die Schlüssel der Stadt seien ihm übergeben; von französischen Truppen befinde sich nur noch das III. Bataillon 19. Infanterieregiments in Hameln, dieses werde am nächsten Morgen marschieren. Etwa 30 Kranke mit einem Lazarettdirektor und zwei Ärzten würden zunächst noch zurückbleiben, General Barbou mit seinen Adjutanten morgen oder übermorgen nach Hannover abgehen.

Am 30. März vormittags verließ die letzte französische Abteilung der Franzosen die Stadt. Strachwitz meldet, General Rapp sei am 29. abends wieder angekommen und werde am 30. mittags abreisen. Die Zahl der Kranken betrage 49. Zu ihrer Pflege blieben außer dem Lazarettdirektor Lacroix 9 Krankenwärter, 2 Employés, 2 Chirurgen und 1 Apotheker zurück.

Drei preußische 12pfündige Batterien, Nr. 15, 18 und 20, rückten nunmehr am 30. März nach Hameln ein und am folgenden Tage konnte Strachwitz melden, „daß das Regiment Fürst v. Oranien nunmehr in der Stadt einquartiert und das Geschütz der drei Batterien auf dem Wall aufgepflanzt" sei"[7]). Das Regiment war erst am 31. eingerückt, um der Stadt einen Tag zur Reinigung der sehr unsauberen Quartiere freizulassen[8]).

Preußische Maßnahmen zur Verstärkung der Festung.

So war denn Hameln wieder preußisch. Angesichts der drohenden Zeiten galt es, schleunigst dafür zu sorgen, daß der kleine Weserplatz auch zu einer wirklich verteidigungsfähigen Festung ausgestaltet werde. Bei einem etwaigen Waffengange mit Frankreich konnte er unter Umständen in vorderster Linie gebraucht werden.

Wie stand es nun im Frühjahr 1806 mit den Festungswerken?

Als 1803 die Artlenburger Konvention dem alten Kurstaate ein unrühmliches Ende bereitete, waren die beiden Festungen Hameln und Nienburg nicht viel wert; ihr Zustand wird von den Franzosen als nahezu wehrlos bezeichnet.

Die Franzosen hatten sodann das Ihre getan, um die Festung wenigstens notdürftig sturmfrei zu machen. Es war nicht Napoleons Gewohnheit, Machtmittel irgend welcher Art ungenutzt zu lassen, und so wies er bereits am 27. Juni 1803 Berthier an, Hameln eine Belagerungs-Verproviantierung zu belassen. Ein Kommandant, ein Kriegskommissar, ein Magazinaufseher, ein Artillerie- und ein Genieoffizier sollten für Hameln ernannt werden und dort wohnen, damit für alle Fälle dieser Platz als Stützpunkt für die Armee dienen könne[9]).

---

[7]) An General Graf v. d. Schulenburg. Hameln, 31. III. 1806. — [8]) Bericht Schulenburgs an den König. — [9]) An Berthier. Amiens, 27. Juni 1803. Correspondance Nr. 6866.

Die Festungswerke wurden dann so weit hergestellt, daß sie gegen einen Handstreich völlig gesichert waren, aber auch einer längeren Belagerung Trotz zu bieten vermochten.

Die Festung bestand ihre Probe bereits im Dezember 1805, wo sie durch ein russisch-englisches Blockadekorps eingeschlossen wurde. In Hameln befehligte der General Barbou. Er hatte strenge Weisung, den Platz gegen jedermann zu verteidigen und nur auf direkten Befehl des Kaisers, überbracht durch einen Kaiserlichen Adjutanten, zu übergeben. Napoleon werde den in Hameln etwa eingeschlossenen Truppen zu Hilfe zu kommen wissen [10]).

Jedenfalls dachte General Barbou auch nicht entfernt an eine Übergabe, als im Spätherbst 1805 der russische General Werdereffsky gegen die Stadt vorging. Bei aller Achtung vor dem Urteil des Oberstleutnants v. Ompteda, der mit seinem 1. Linienbataillon der Königlich Deutschen Legion an dieser Unternehmung beteiligt war und bei größerer Energie der Führung den Platz vielleicht in 8—14 Tagen ohne Schwertstreich in seine Hand zu bekommen hoffte, darf man an diesem Ausgange zweifeln. Die Franzosen der napoleonischen Epoche haben fast durchgängig gezeigt, daß jeder Platz zu verteidigen ist, wenn nur der Kommandant das Herz auf dem rechten Fleck hat.

Immerhin scheint innerhalb der Franzosenzeit von 1803 bis 1806 nicht sehr viel für die Verteidigungsfähigkeit von Hameln geschehen zu sein. Die Arbeiten werden sich auf Ausbesserungen des Bestehenden und Anlage einiger unbedeutenden Werke, von denen weiter unten die Rede sein wird, beschränkt haben.

Jedenfalls sind die Klagen über den schlechten Zustand der Festungswerke nach der Übergabe durch die Franzosen allgemein [11]). Man darf allerdings hierauf nicht zu viel geben,

---

[10]) Schreiben vom 24. Oktober 1805. Durch diese Weisung erklärt sich das geschilderte eigentümliche Verhalten Barbous vor und bei der Übergabe der Festung im März 1806. — [11]) Vgl. Lehmann, Scharnhorst, Bd. 1, S. 367/368.

denn wann hätte je ein Nachfolger in Amt oder Besitz das Werk seines Vorgängers vortrefflich gefunden.

Der Preußischen Regierung kann die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie ihren neuen Besitz sofort durch umfassende Tätigkeit zu befestigen suchte. Am 29. März bereits ernannte der König den aus dem Ingenieurkorps hervorgegangenen und ihm noch als Brigadier angehörigen Generalmajor v. Schöler zum Kommandanten von Hameln, den Ingenieurkapitän Marckoff zum Ingenieur de la Place — beide waren zur Zeit noch mit der Übergabe von Wesel an das neue Großherzogtum Berg beschäftigt — und befahl dem Ingenieur-Departement des Allgemeinen Ober-Kriegeskollegiums, Hameln zu einer „haltbaren Festung" zu machen. Das Departement forderte daraufhin sogleich Vorschläge von dem noch in Hameln weilenden Ingenieurmajor v. Engelbrecht ein. Eine genaue Instruktion für die Übernahme der Festung war dem Major schon früher übersandt worden.

Am 6. April kam der neu ernannte Ingenieur de la Place, Kapitän Marckoff, mit dem Leutnant vom Ingenieurkorps v. Ebermeyer in Hameln an und übernahm alsbald mit Eifer die Geschäfte. Er scheint hierbei mit dem Major v. Engelbrecht nicht immer einer Meinung gewesen zu sein.

Bereits am 8. April vermochte Major v. Engelbrecht einen genauen Bericht [12]) über die neue preußische Festung zu erstatten. Dieser Bericht war sehr ausführlich und gründlich gehalten, er beweist, daß v. Engelbrecht fleißig am Werke gewesen sein muß.

Für die Beurteilung des Wertes der Festung hat gerade dieser Bericht eine besondere Bedeutung. Er war für das Ingenieur-Departement des Ober-Kriegeskollegiums, also für die höchste damalige Instanz in Festungsangelegenheiten bestimmt. Der Verfasser mußte damit rechnen, daß seine Arbeit als Unterlage für alle weiteren Anordnungen benutzt werden würde. Es galt also, die Dinge nicht zu optimistisch darzulegen, um die nötigen Mittel für die erforderlichen Neubauten

[12]) Kriegsarchiv des großen Generalstabes, VII, 466.

und Ausbesserungen zu gewinnen. Diese Gesichtspunkte sind bei der Beurteilung des Engelbrechtschen Berichts zu beachten.

Sein Gutachten trägt die Überschrift „Über die Stadt und Festung Hameln". Es schildert zunächst die geographische Lage der Stadt, dann diese selbst mit ihren vier Toren (Oster-, Neues, Mühlen-, Brücken-Tor), 600 Feuerstellen und etwa 4000 Einwohnern [13]). Sodann legt ein kurzer geschichtlicher Abriß die militärische Vergangenheit Hamelns dar: wie die Stadt schon zu Zeiten der Hansa im 15. Jahrhundert mit Wall und Mauern umgeben war, wie sie am 29. Juli 1625 von Tilly berannt wurde und am 2. August kapitulieren mußte. 1633 wurde die Stadt vom Herzog von Braunschweig belagert, die kaiserliche Besatzung mußte nach drei Monaten sich ergeben. Im 30jährigen Kriege wurde die Festung erweitert und verstärkt, erhielt aber ihre endgültige Form erst in den Jahren 1670/1680. Auch im siebenjährigen Kriege spielte sie eine Rolle. Schon während desselben (1761) ließ der berühmte Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe einige Erdwerke, das sog. Fort Lippe, durch seinen Ingenieurmajor Dufresnoy auf dem Klütberge anlegen, die nach dem Kriege allmählich durch das in Stein ausgeführte Fort George (später Fort Nr. 1 genannt) ersetzt wurden. Die damals viel bewunderte Anlage wurde von dem hannoverschen Ingenieurgeneral Kunze und dem Oberstleutnant Schneider durch die Forts 2 und 3 ergänzt und 1784 beendigt. Die Gesamtanlage hieß nunmehr Fort George.

Engelbrecht schildert dann kurz die preußische Okkupation von 1801, die Besetzung durch die Franzosen 1803 — erster Kommandant Grandjean, vom Oktober 1805 ab Barbou — die Blockade im Dezember 1805 durch Russen, Engländer und Hannoveraner, schließlich die Besetzung durch preußische Truppen. Sodann folgt die Beschreibung der bei der Besetzung durch preußische Truppen vorgefundenen Befestigungsanlagen.

---

[13]) Der vom Stabskapitän Kinsky 1809 zur Rechtfertigung des Generals von Schöler abgestattete Bericht gibt 640 meist aus Fachwerk erbaute Häuser und 4000 bis 5000 Einwohner an. Für die Schilderung der Festung vor der Belagerung hat Kinsky offenbar Engelbrechts Bericht mit benutzt.

Die Stadtbefestigung — vgl. die beigegebenen Pläne — bestand aus acht Bastionen, einem detachierten Bastion, einer Kontregarde, vier Lünetten und einem mit Vorgraben versehenen pallisadierten bedeckten Wege. Die Weserseite wurde durch eine Mauer abgeschlossen, die von zwei Wasserbastionen unzureichend bestrichen wurde. Die nassen Festungsgräben wurden durch die staufähige Hamel gespeist. Letztere gestattete die Überschwemmung fast der gesamten östlichen Niederung mit Ausnahme einiger hoher Punkte vor dem Ostertore.

Die im Weserstrom liegende Insel, der Werder, war durch den Schiffahrtskanal in zwei Teile zerschnitten. Auf dem höher gelegenen Teil lagen die ungedeckten Stadtmühlen, auf dem niedrigeren ein Ravelin, sowie ein kleines mit diesem durch einen gedeckten Weg in Verbindung stehendes, von den Franzosen angelegtes Erdwerk. Die auf neun steinernen Pfeilern ruhende hölzerne Weserbrücke war auf dem linken Stromufer durch einen Brückenkopf — Ravelin und zwei kleine Lünetten — gesichert. Zwei Pfeiler der Brücke waren eingestürzt, eine Notbrücke für Fußgänger vermittelte den Verkehr zwischen linkem und rechtem Weserufer. Engelbrecht schlug vor, da auch die Notbrücke baufällig schien, eine neue Brücke aus den Quadersteinen der niederzulegenden Münsterkirche zu erbauen, wofür er den Magistrat der ganz verarmten Stadt zu gewinnen hoffte, da ein Neubau der Brücke auf 60000 Taler veranschlagt war. Hierüber später mehr.

Völlig vereinzelt lagen auf der linken Seite der Weser die Befestigungen des Klütberges, das Fort George, dessen damalige Gestalt aus der heutigen Form der Berghänge noch ziemlich deutlich zu erkennen ist.

Das Fort 1 lag auf der Krone des Berges, nach der Weser zu fallend folgten Fort 2 und 3. Zwischen den Forts befand sich eine offene Kommunikation, die durch eine vorgeschobene Batterie bei Fort 2 verteidigt wurde. Fort 2 und 3 waren auch durch einen unterirdischen Gang verbunden, sämtliche Forts mit Kasematten versehen. Die Forts Nr. 1 und 2 hatten Brunnen, ersteres einen von 476, letzteres von 415 Fuß Tiefe. Vom Fort Nr. 3 nach der Weserseite hin und von Nr. 1

nach der Bergseite zu befanden sich Minengalerien. Die an sich schon steilen Berglehnen waren durch einen lebendigen, 4 Fuß hohen Verhau noch unzugänglicher gemacht worden.

Von den Franzosen waren zwei Reduten auf halbem Wege zwischen dem Brückenkopfe und dem Fort angelegt worden, um eine Annäherung von der Pyrmonter Seite her zu erschweren. Demselben Zwecke diente ein Durchstich unterhalb des Forts Nr. 3 an der Pyrmonter Straße, der auch schon durch die Franzosen ausgeführt war. Diese sogenannte Coupure wurde durch eine Traverse gedeckt.

Sämtliche Schlußmauern der Gräben der Forts waren mit einer Frisierung versehen; vor dem lebendigen permanenten Verhau war noch ein weiterer toter Baumverhau angelegt worden.

Die Kasematten in den Forts waren fast alle feucht, die meisten in der Stadt gleichfalls.

Engelbrecht bemängelte besonders die Profile der Forts. Sie seien meist so angelegt, daß das obere Werk die Grabensohle nicht verteidigen könne. Das sollte nun aus Kasematten geschehen, die für Kanonen eingerichtet waren. Die Streichlinien waren aber zum Teil sehr kurz, und auf 25 Schritt schieße man doch nicht mit Kanonen, auch würde man es in den Kasematten vor Rauch kaum aushalten können.

Rechts und links vom Fort 2 führte eine Treppe die Lehne des Berges hinab. Wo sie endete, lag je ein kleiner kasemattierter Turm, der den Fuß des Berges bestreichen sollte. Diese beiden Türme waren aber zu gering von Umfang und Höhe und eigentlich nur als Modelle zu betrachten, die in der Ausführung großen Nutzen hätten leisten können, indem der Zugang zu den Forts und seinen Verhauen durch sie flankiert wurde[14]).

Hameln müsse verändert werden, das war die Schlußfolgerung des Majors v. Engelbrecht; es verdanke seinen

---

[14]) Nach einem Promemoria des hannoverschen Obersten Kunze, Chef des Ingenieurkorps, vom 4. und 20. Februar 1798 war eine ernsthafte Verteidigung aus den beiden Wachttürmen nicht beabsichtigt, sie sollten nur eine „Surprise melden“. (Staatsarchiv Hannover, Des. Hannover 41, E, 53.)

Nimbus der Geheimhaltung. Jetzt sei es von den Franzosen gekannt und nichts wert. Seien die Gräben zugefroren, so könne man die Stadtfestung schließlich mit Kavallerie stürmen. Man müsse daher einen lebendigen Verhau um den ganzen gedeckten Weg herum anlegen, wie es ja bei den Bergforts geschehen sei. Die Inundationsschleuse liege offen 800 Schritte vor der Stadtbefestigung. Der Feind könne sie leicht zerstören und dadurch die Hauptstärke des Platzes hinfällig machen. Die Schleuse müsse daher durch ein kleines selbständiges Werk gesichert werden.

Engelbrecht schloß seinen eingehenden Bericht mit folgender Darlegung:

„Nun sei es mir noch erlaubt, etwas im allgemeinen über Hameln zu sagen.

Für eine Verteidigung in der Form, wo der Feind Meister des rechten und linken Ufers der Weser ist, ist der Baßberg für Hameln sehr nachteilig. Man kann von einem fallenden Absatz zum andern sich bis auf einen Büchsenschuß den Werken der Festung nähern und dominiert noch die Werke. Immer bleibt dies ein Übel, das, wenn es gleich die Übergabe nicht unmittelbar bewirkt, doch mittelbar sie beschleunigen kann. Ein Punkt dieses Berges ist so vorteilhaft gelegen, daß, wenn man Meister von diesem Punkt ist, der Feind sich nirgends der Stadt auf eine wirksame Schußweite nähern kann. Wäre dieser durch ein einem coup de main widerstehendes Werk eingenommen, so würde Hameln wirklich eine sehr bedeutende Festung sein, besonders da auf dem linken Ufer seine örtliche Lage zu zwei der vortheilhaftesten verschanzten Lager, teils gedeckt durch die Forts, theils durch die Natur — das eine die Front gegen Rinteln, das andere die Front gegen Lemgow und Pyrmont — die Hand bietet.

Hameln den 8. April 1806.

E. v. Engelbrecht."

Also im großen und ganzen wurde der Festung doch zugesprochen, daß sie bei Befestigung des Baßberges „sehr bedeutend" sein würde. Es kam nun darauf an, welche

Stellung zu den gemachten Vorschlägen der König und das Ingenieur-Departement einnehmen würden.

Dem Könige war es sehr ernst mit der Instandsetzung von Hameln. Schon am 29. März richtete er ein längeres Schreiben an den in seiner Residenz weilenden Herzog von Braunschweig, seinen General-Feldmarschall, und bat ihn um Mitwirkung bei der Arbeit. „Da Euer Durchlaucht und Liebden mit der dortigen Lokalität bekannt sind, so werden Sie mir eine besondere Freundschaft erzeigen, wenn Sie mir darüber auch Ihre Bemerkungen mitteilen wollen, damit sie meinerseits bei den zu gebenden Bestimmungen benutzt werden können." Gleiche Mitwirkung erbat der König für Nienburg; Oberst von Scharnhorst, „dem das Niedersächsische Kriegstheater überhaupt, insbesondere aber die Lokalität des Hannoverschen bekannt ist", wurde ihm zur Verfügung gestellt. Außerdem hatten die noch in Hameln weilenden Offiziere, die den Platz übernommen hatten, und der Ingenieur de la Place dabei mitzuwirken.

Scharnhorst befand sich zur Zeit als Quartiermeister des zur Besetzung Hannovers bestimmten Korps unter General v. d. Schulenburg-Kehnert in Hannover. Er begab sich alsbald nach Hameln und besichtigte mit dem Oberstleutnant Lehmann und dem Major v. Engelbrecht die Festung sehr genau. Das Ergebnis seiner Erkundungen legte er am 12. April 1806 in einem Berichte an den Herzog von Braunschweig nieder.

Der Bericht ist zwar von Lehmann und Engelbrecht mit unterschrieben, trägt aber so unverkennbar die Merkmale Scharnhorstscher Schreib- und Denkweise, daß er hier wörtlich aufgenommen zu werden verdient. Er lautete:

An Seine Durchlaucht dem regierenden Herzog
von Braunschweig-Lüneburg.

Der uns von Ew. Durchlaucht gegebene Auftrag betrifft einen Bericht über die Instandsetzung der Festung Hameln, über die zur Vertheidigung dieser Festung erforderliche Besatzung und Artillerie und endlich über die Wahl und Beschaffenheit eines verschanzten Lagers in Verbindung mit der Festung.

Über die Instandsetzung der Festung.

Die Festungs-Werke der Stadt sind, außer einigen nicht bedeutenden Arbeiten zur Wiederherstellung der Inondations-Schleusen einer guten Verteidigung selbst gegen einen förmlichen Angriff fähig. Die ganze Stadt ist außer den tiefen Festungs-Wassergräben an der einen Seite mit der Weser und an der anderen beinahe gänzlich mit einer Inondation umgeben und nur an 2 Punkten auf ziemlich schmalen Erdzungen zwischen der Inondation und Weser zugänglich. Bei starkem Frost können die Vestungs-Werke, welche die Stadt umschließen, da ihnen die Revetements-Mauern fehlen, aber nur durch Aufeisen des Hauptgrabens und der Weser und durch eine starke Besatzung gegen eine Escalade gesichert werden. — Die auf einem hohen Berge liegenden 3 Forts, welche von den ersten Vestungs-Werken 800 Schritt entfernt sind, können jedem förmlichen Angriff 4 und mehrere Wochen trotzen, indem sich dazu nur ein eingeschränkter schmaler Bergrücken darbietet. Sie erfordern aber einige nicht sehr bedeutende Reparaturen und 2 derselben bedürfen überdies kleine Verbesserungen, um gegen eine Escalade gesichert zu sein. — In der Beilage Nr. I sind diese Verbesserungen angegeben; sie werden noch in diesem Sommer ausgeführt werden können, wenn dazu der Befehl in 3—4 Wochen erfolgt.

Bestimmung der Garnison an Infanterie und Kavallerie.

Die Festung der Stadt und die Bergfestung oder Forts müssen im Kriege im Falle der Not als abgesonderte Festungen betrachtet werden, indem bei einer Escalade und auch periodenweise bei einem förmlichen Angriff die Communikation unterbrochen werden könnte.

Wir bestimmen daher für jede die Garnison:

für die Festungswerke der Stadt	2200	Mann und
„ „ Bergfestung	1200	„
überhaupt . . .	3400	Mann Infanterie;

wir setzen hierbei voraus, daß bei starkem Frost die Besatzung der Stadt mit 1000 Mann vermehrt wird, wenn die Umstände

es erlauben. Wir glauben, daß eine größere Besatzung an Infanterie überflüssig sei, weil die Stadtfestung bei offenem Wetter gegen jede Escalade gesichert ist; keine bedeutenden Ausfälle wegen der Wasserumgebungen zuläßt; bei dem förmlichen Angriff der Feind bei beiden Festungen nur ein sehr enges Terrain hat und endlich, weil bei der Anlage der Bergfestung insbesondre auf die Vertheidigung mit dem schweren Geschütz auch selbst in Hinsicht einer Escalade gerechnet ist. Auch verlegen wir aus diesen Gründen nur ein Kommando von 60 Pferden in Hameln.

Bestimmung der Artillerie, der Munition und Artilleristen.

Wir nehmen die Anzahl der Geschütze in der Stadt zu 72 und in den Forts zu 79 an. Die Anzahl für die letzteren ist größer, als die vorteilhafte Lage und der Umfang es zu fordern scheint; wir haben uns hier aber nach der Anlage dieser Werke richten müssen. Es sind übrigens unter dieser Anzahl 34 dreipfündige Kanonen, zu denen die Munition noch in der Festung vorhanden ist. Der Munitionsanschlag, welchen die Beilage Nr. II, sowie die Specification der Geschütze enthält, ist geringer, wie er bei Festungen, die sich 3—4 Wochen bei einem förmlichen Angriff halten können, zu sein pflegt; wir haben aber geglaubt, daß beide Festungen nicht zugleich förmlich angegriffen werden möchten und man also von der nicht angegriffenen die angegriffene an Munition aushelfen könnte und daß kein Angriff so umfassend sein könnte, daß man gegen ihn über 25 bis 30 Geschütze in Activität setzen könnte. Übrigens ist der Grundsatz, daß man in eine vorliegende Festung so wenig Geschütz von starkem Kaliber und so wenig Munition, als nur die Verteidigung zuläßt, haben müsse, hier befolgt worden. Wir haben aus diesem Grunde nur 5 vierundzwanzigpfündige Kanonen und 11 fünfzigpfündige Mörser angesetzt. Wenn man zu den Haubitzen und übrigen Kanonen solche wählt, welche man im Notfall in freiem Felde gebrauchen kann, so wird dies sowohl in Hinsicht der Munition als der Geschütze für eine operierende Armee bei gewissen Kombinationen wichtig sein.

Die Anzahl der Artilleristen wird durch das Geschütz bestimmt. Wir rechnen hier auf jedes Geschütz zwei eigentliche Artilleristen und außerdem noch auf jedes derselben ebensoviel von den Regimentsartilleristen und Infanteristen als Handlanger, welche aber, sobald die Festung in den Belagerungszustand gesetzt wird, den Artillerie Dienst lernen müssen.

Es würde sehr nachtheilig für das Interesse des Königs Majestät seyn, wenn man einen großen Aufwand von Artillerie und Munition in eine Festung geben wollte, von der man aus Mangel einer guten Bedienung keinen Nutzen hätte.

Wegen der Minen vor dem Fort Nr. 1 oder Nr. 3 wird man wenigstens 1/2 Kompagnie Mineurs bedürfen; zum Transport der Munition und Geschütze von kleinern Kaliber zwischen den Forts und (der) Festung werden wenigstens acht Zugpferde erfordert.

Bestimmung eines verschanzten Lagers in Verbindung der Festung Hameln.

Nur zwei Positionen bieten sich in der Gegend von Hameln zu einem solchen Lager dar. Die erste zwischen dem Ohrberge und Fort Nr. 1 und die zweite zwischen dem Fort Nr. 1 und Vorwerk Helpensen[15]). Die letztere scheint den Vorzug vor der ersteren zu haben. Die Position zwischen Helpensen und Fort Nr. 1 ist rechts an die Weser und links an das Fort gelehnt; sie hat in Front ungefähr 4000 Schritt und schließt das zwischen der Stadt und Bergfestung liegende fruchtbare Feld ein. In der 3. Beilage ist diese Position näher beschrieben und in 8 Tagen werden wir eine Zeichnung von beiden Ew. Durchlaucht vorzulegen die Gnade haben.

gz.: v. Scharnhorst, Lehmann, v. Engelbrecht.

1. Beilage.

Die wichtigsten ohne bedeutende Kosten auszuführenden Verbesserungen der Festung Hameln bestehen in folgendem:

1.) in der Ausführung eines Glacis um der steinernen Lünette vom Fort Nr. 1.

[15]) Helpensen liegt westlich der Wehrberger Warte auf dem linken Ufer der Weser.

2.) in der Ausführung des angefangenen Glacis seitwärts der Minen-Galerie vor dem Fort Nr. 1.

3.) in der Anlegung einiger Diamants oder Gruben vor der Mauer, welche den Eingang in den Graben an der Berglehne vom Fort Nr. 1 schließen, und vor dem Eingang zu diesem Fort.

4.) in der Aufführung einer Mauer zur Abhelfung eines toten Winkels bei der Treppe, die nach dem steinernen Turm führt.

5.) in der Aufräumung des verstopften Hauptkanals beim Fort Nr. III.

6.) in der Anbringung eines Baumes über die Weser, unter- und oberhalb der Festung.

7.) in der Wiederherstellung der Inondationsschleusen.

2. Beilage.

Spezification der Geschütze und Munition, welche zu der Festung Hameln erfordert werden.

Spezifikation der Geschütze.

1. Für die Festungswerke der Stadt.

3	Stück	24	pfündige	Kanonen,
25	"	12	"	"
15	"	6	"	"
8	"	3	"	"
6	"	10	"	Haubitzen,
1	"	7	"	"
5	"	50	"	Mörser,
9	"	10	"	"

Summa 72 Geschütze.

2. Für die Bergfestung.

Fort 1.

2	Stück	24	pfünd.	Kanonen,	
4	"	12	"	"	
3	"	6	"	"	
19	"	3	"	"	für die Kasematten,
3	"	10	"	Haubitzen, (schwere),	
3	"	7	"	"	
4	"	50	"	Mortiers,	
2	"	10	"	"	

Summa 40 Stück.

Fort 2.

3 Stück	12pfünd.	Kanonen,		
6 "	6 "	"		
6 "	3 "	"	für die Kasematten,	
2 "	10 "	Haubitzen,	(schwere),	
2 "	7 "	"		
1 "	50 "	Mortier,		
1 "	10 "	"		

Summa 21 Stück.

Fort 3.

2 Stück	12pfünd.	Kanonen,	
2 "	6 "	"	
9 "	3 "	"	für die Kasematten,
1 "	10 "	Haubitzen,	(schwere),
2 "	7 "	"	
1 "	50 "	Mortier,	
1 "	10 "	"	

Summa 18 Geschütze.

Man hat also überhaupt für die Stadt und Bergfestung 151 Geschütze, unter denen 34 Stück 3pfündige Kanonen für die Kasematten der Forts nur dann, wenn die obere Vertheidigung ruiniert ist, erforderlich sein möchten, und bis dahin anderwärts, als in Retranchements oder zur Deckung der Kommunikation mit der Stadt, dienen möchten.

Wegen der besonderen Einrichtung der Bergfestung würde es von großem Nutzen sein, in der Folge für einen Theil der Geschütze Laffeten, welche sich zu der Einrichtung der Bergfestung schicken, machen zu lassen. Damit aber die Approvisionirung der Festung hierdurch nicht aufgehalten würde, so könnte man nur die Vorratslaffeten für die 12, 6 und 3 Pfünder weglassen und statt derselben jene in Hameln machen lassen.

Approvisionement der Geschütze mit Munition.

Für eine 24 pfünd. Kanone	600 Kugelschüsse,	30 Kartätschschüsse	
" " 12 " "	800 "	100 "	
" " 6 " "	400 "	150 "	
" " 3 " "	400 "	150 "	

Für eine	10pfünd.	Haubitze	500	Kugelschüsse,	30 Kartätschschüsse
„ „	7 „	„	600	„	30 „
„ einen	50 „	Mörser	300	„	
„ „	10 „	„	500	„	

Die übrigen Artillerie-Bedürfnisse zu einer Belagerung ergeben sich aus dem Bestand der Geschütze und der Anzahl der Schüsse.

Es ist hier noch zu bemerken, daß zur Verteidigung des Grabens der Forts Roll-Bomben, welche von der hohen Brustwehr herunter auf den in den Graben escaladirenden Feind geworfen werden, von Nutzen sein können, und daß man in Ermangelung anderer hier auf 600 7pfündige Haubitzgranaten rechnete.

Außer dem Pulver, welches zu den angegebenen Schüssen oder Würfen erfordert wird, wird man noch 10000 Pfund auf die Minen rechnen müssen; außerdem werden noch überhaupt 400 Stück Leuchtkugeln für die 50- und 10pfündigen Mörser erfordert.

Bei der Bestimmung der erforderlichen Infanterie-Munition ist zu bemerken, daß die 2200 Mann starke Garnison der Stadtfestung wegen der Gewässer für eine Escalade selbst in dem bedeckten Weg gesichert ist und daher nur 300 Schuß auf den Mann bedarf; daß aber bei der 1200 Mann starken Besatzung der Bergfestung wenigstens 450 Schuß auf den Mann gerechnet werden müssen.

3. Beilage

über ein verschanztes Lager bei der Festung Hameln.

Ein verschanztes Lager bei der Festung Hameln kann unter mehreren Zwecken folgende haben:

1.) Einem Korps oder einer Armee zum Versammlungslager beim unerwarteten Vordringen des Feindes zu dienen. Dies kann bei dem Anfang des Krieges oder bei den Winterquartieren sich ereignen.

2.) einen Bezirk in der Gegend der Festung mit Hülfe derselben einzuschließen, um dadurch einen bedeckten Raum zu

Magazinen, Depots, Reserven, Park- und Proviant-Kolonnen der operierenden Armee zu haben.

3.) einer Armee oder einem Corps bei retrograden Bewegungen zur Aufnahme zu dienen. Dieser Fall könnte bei einem Corps, welches Unterstützung erwartet, oder einer Armee, welche eine Zeit lang ein Decisions-Engagement vermeiden will, eintreten.

Diesen Zwecken scheint in der Nähe von Hameln keine andere Gegend als die zwischen dem Vorwerk Helpensen und dem Fort Nr. 1 zu entsprechen. Links wird ein hier verschanztes Lager vom Fort secundiert. Die Front hat sanfte Abdachung des Berges und kann also durch Kanonen nachdrücklich verteidigt werden, zumal da die hier leicht anzulegenden Verhacke und eine Erdvertiefung, in welcher ein kleiner Bach fließt, den Feind in unserm Feuer aufhalten und es ihm unmöglich machen würde, einen gewaltsamen Angriff ohne große Aufopferung auszuführen. Eine geschlossene Redute auf dem einzigen nicht überschwemmten Zugang der Festung am rechten Ufer der Weser auf dem Wege nach der Wehrberger Warte 400 Schritt vom Glacis und eine andere von eben der Beschaffenheit am linken Ufer weiter rückwärts, jede mit einigen 100 Mann und 4—5 Kanonen besetzt, würden in Verbindung mit einigen Escadrons bei der Baumwollen-Bleiche den Rücken der Verschanzung hinlänglich decken.

Zu diesem verschanzten Lager könnte man sich bei kleinen nicht hinlänglich mit Artillerie versehenen Corps der 30 bis 40 3pfündigen zur Vertheidigung von Hameln angesetzten Kanonen bedienen. Diese haben in Hameln noch Munition für den übrigen besonderen Zweck. In jedem Falle dürfte man keine Geschütze von starkem Kaliber nehmen, welche der Feind, wenn die Verschanzung erobert, gegen die Festung brauchen könnte."

Scharnhorst also sah die Festung als selbst gegen einen förmlichen Angriff gesichert an und hielt die auszuführenden Arbeiten für nicht bedeutend. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich der Herzog von Braunschweig, der am 19. April

abends in Hameln ankam und am nächsten Morgen von früh 7 bis nachmittags 2 Uhr sämtliche Werke besichtigte.

Das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen wurde in folgendem Protokoll zusammengefaßt:

Hameln, den 20. April 1806.

Gegenwärtig: Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Obrist von Scharnhorst, Major v. Engelbrecht und Kapitän v. Marckoff.

Nachdem man die Vorschläge des Obrist v. Scharnhorst, Oberstlieutenant v. Lehmann und Major v. Engelbrecht durchgegangen war und die Festung in loco besehen hatte, kam man über folgende Punkte in Hinsicht der Instandsetzung der Festung, in soweit diese noch in diesem Sommer geschehen könnte, überein:

ad 1.) Die Ausführung eines Glacis vor der steinernen Lünette des Forts Nr. 1.

ad 2.) In Ansehung der Ausführung des Glacis an der Berglehne vor Nr. 1, wird man in Betracht ziehen müssen, ob noch wichtigere Gegenstände die zu der Instandsetzung von Hameln erforderliche Summe wegnehmen möchten, und in dem Fall diese Arbeit bis zu künftigen Jahren auszusetzen notwendig machen.

ad 3.) In der Anlegung einiger Diamants oder Gruben, welche vor der Mauer und an dem Eingang zu legen sind, wird kein Aufschub stattfinden können, indem diese als zur Sicherheit gegen eine Escalade notwendig sind.

ad 4.) Bei dem Fort Nr. 2 wird statt der vorgeschlagenen Mauer, um den todten Winkel abzuhelfen, eine Caponiere anzulegen seyn und hier am zweckmäßigsten der Absicht entsprechen.

ad 5.) Die Aufräumung der verstopften Kanäle an sämtlichen Forts würde fördersamst vorzunehmen seyn.

ad 6.) In Ansehung der Bäume wird die Ausführung anstehen können, bis ein würklicher Krieg ausbricht, weil das Holz verfaulen und die Ketten durch Rost unbrauchbar werden möchten.

ad 7.) Die Wiederherstellung der Innondations-Schleusen wird als dringend nothwendig gehalten, und wie auch zur

Deckung der Schleuse ein revetirtes Werk, welches zwar 1200 Schritt von den Festungswerken liegt, aber durch die Innondation dennoch gedeckt wird.

ad 8.) Die Coupüre auf der Straaße nach Pyrmont unter Fort Nr. 3 ist als nothwendig anerkannt; wozu auch die Anlegung einer Brücke gehört.

Zu Anfertigung dieser Gegenstände hält man nach Angabe des Major v. Engelbrecht dafür, daß sie mit 20 000 Rthlr. zu bestreiten seyn möchten. Ein genauerer Anschlag läßt sich in dem Augenblick nicht davon geben.

Die beigehende Anforderung von 72 Geschützen für die Festung und 79 für die 3 Forts, nebst der dazu gehörigen Munition, wie die Beilage Nr. II anzeigt, wird als nothwendig erachtet.

Da es auch in Antrag gekommen, auf dem Basberg ein detachirtes Werk oder Montalembertschen Thurm hinzulegen, diese Ausführung aber allein ein Werk von 60 000 Rthlr. betragen würde, daneben die Entfernung 1800 Schritt beträgt, und dieses Werk sich also ganz überlassen ist: so hält man dafür, daß die Entschließung hierüber bis zu der Ankunft des Herrn Generals v. Schöler ausgesetzt bleibt, in dem es nicht durchaus zu der Vertheidigung der Festung erforderlich, sondern als eine Vervollkommnung anzusehen ist.

In Ansehung des verschanzten Lagers behält man sich vor, hierüber nach einer näheren Untersuchung ein bestimmteres Gutachten zu geben.

Herzog v. Braunschweig.
Oberst v. Scharnhorst.
Major v. Engelbrecht.
Kap. v. Marckoff.

Dieses Protokoll übersandte der Herzog von Braunschweig dem Könige mit folgendem Anschreiben:

Au roi.

Nachdem ich soeben von Hameln zurückgekommen bin, wo ich die gethanen Vorschläge des Majors v. Engelbrecht in Ansehung der notwendigsten Reparaturen an der Festung,

sowie die Vorschläge des Oberst v. Scharnhorst u. Obstlieutenants v. Lehmann in Ansehung des erforderlichen Verteidigungs-geschützes und Ammunition an Ort und Stelle durchgegangen bin, und mich von allem selbst überzeugt habe, verfehle ich nicht, Ew. p. hierbei ganz gehorsamst das allda aufgenommene Protokoll zu überreichen, worüber der Ob. v. Scharnhorst, Major v. Engelbrecht, Kapitän Markow und ich überein-gekommen sind.

Es gründet sich selbiges auf die hierbeigefügten Vorschläge des p. v. Scharnhorst, p. v. Lehmann, u. p. v. Engelbrecht, sowie auf die Beilage 1 usw. bis 3.

Ich habe hierbei zum Grundsatz angenommen, mit dem mindesten Kostenaufwand in der möglich kürzesten Zeit die Festung im Laufe des bevorstehenden Sommers in Ver-teidigungsstand gesetzt zu sehen, wozu die baldmöglichste Herbeischaffung des Geschützes vorzüglich vieles beitragen würde.

Nachdem das Protokoll geschlossen war, ward von den Ingenieurs der Wunsch geäußert, daß ein Kommando von 30—40 Mineurs unter der Ordre eines Offiziers nach Hameln gesandt werden möchte, um die allda befindlichen Hauptminen und Galerien unter stete genaue Aufsicht zu nehmen, wie auch anzufangen, einige rameaux abzusetzen, die bis dahin noch garnicht vorgerichtet waren, desgl. die von den Franzosen neulich angelegten 16 Fougassen[16]) aufzumachen und das darin befindliche Pulver heraus zu nehmen.

Ew. usw. alles dies zu höchster Entscheidung unter-werfend, verharre ich ehrfurchtsvoll

Carl W. F. Herzog zu
Braunschweig.

Braunschweig, am 22. April 1806.

P. S.

Die Garnison-Artl. Kompagnie des Majors v. Grossin aus Wesel ist gestern in Hameln eingetroffen.

[16]) Fladderminen.

In einer Kabinettsorder dankte König Friedrich Wilhelm III. am 30. April dem Herzoge von Braunschweig dafür, daß er sich selbst der Mühe unterzogen habe, die Vorschläge Scharnhorsts, des Oberstleutnants Lehmann, des Majors v. Engelbrecht und des Kapitäns Marckoff an Ort und Stelle zu prüfen. Zugleich teilte er ihm mit, was an das Ingenieur-Departement daraufhin am 28. April verfügt worden sei.

Am 29. April erließ dieses die Ausführungsbestimmungen.

Danach sollte Kapitän Marckoff als Bauleiter unter der Oberaufsicht des Brigadiers, Generalmajors v. Schöler, mit den nötigen Bauten sofort beginnen, jedesmal aber im Anfange die Zweckmäßigkeit des Baues nochmals prüfen. Die Geschütze sollten aus Magdeburg herangezogen, ein Mineur-Detachement von 33 Mann (worunter 3 Unteroffiziere) nach Hameln verlegt werden unter dem Kommando „zweier tüchtiger und brauchbarer Mineur-Offiziere".

Zuerst müsse die Instandsetzung und Vervollkommnung der schon bestehenden Werke erfolgen, dann erst könne man den Nutzen eines neuen Werkes auf dem Baßberge und die Anlage eines verschanzten Lagers in Erwägung ziehen. Sparsamkeit sei geboten. Im ganzen wurden für die Ergänzungsbauten zunächst die beantragten 20 000 Taler zur Verfügung gestellt, am 26. September dann noch 5000 Taler nachbewilligt. Darauf begann der Bau, dessen sich der Ingenieuroffizier vom Platz Marckoff mit allem Eifer annahm.

In seinem oben mitgeteilten Bericht vom 22. März hatte Major v. Engelbrecht die Herstellung der Weserbrücke als „allernotwendigste und wahrhaft dringende Arbeit" bezeichnet.

Die alte Brücke war sehr schadhaft, zwei Pfeiler waren eingestürzt, der Verkehr wurde nur mühsam über eine auch schon beschädigte seit fünf Jahren in Benutzung befindliche Laufbrücke aufrechterhalten.

Das brachte Engelbrecht auf den Gedanken, die baufällige aus gleichen Quadersteinen wie die Brücke erbaute mit hohen Strebepfeilern versehene Münsterkirche abbrechen und aus dem gewonnenen Material die Brücke wieder herstellen zu lassen. Die hierzu erforderliche Zustimmung des Magistrats glaubte

er unschwer erreichen zu können, zumal die Kirche von den Franzosen als Magazin verwendet und dadurch im Innern so beschädigt war, daß die Kosten der Wiederherstellung auf 7000 Taler geschätzt wurden; der Turm drohte bereits einzustürzen.

Die Kosten einer neuen Brücke waren bereits zur hannoverschen Zeit auf etwa 80 000 Taler geschätzt worden, eine in der 1806 herrschenden schweren Zeit unaufbringliche Summe.

Engelbrecht meldete seinen Vorschlag am 16. April an den General v. d. Schulenburg zu Hannover unter besonderem Hinweis auf den großen Vorteil, den die Niederlegung der Münsterkirche für Hameln durch Schaffung eines der Festung bisher fehlenden freien Platzes haben würde. Schulenburg gab den Bericht schon am 18. April an den Herzog von Braunschweig weiter. Der Herzog indes vermochte sich für das Projekt nicht zu erwärmen. Vorerst rate er, nur die nun schon fünf Jahre ihren Dienst versehende Laufbrücke mit Holz aus den königlichen Forsten ausbessern zu lassen, das sei für 1500 Taler auszuführen. Solle aber eine neue Brücke doch gebaut werden, so möge man doch einen erprobten, des Wasserbaues kundigen Architekten heranziehen „und diesen wichtigen und in Ansehung der Kosten sehr ungewissen Bau nicht allein dem Militär-Ingenieur-Departement überlassen“ [17]).

Aus diesen Worten ist ohne Zwang eine gewisse Stellungnahme gegen die Sachverständigkeit des damaligen Ingenieur-Departements herauszulesen. Das Departement unterstand dem Generalleutnant v. Geusau; als Assessor fungierte der Oberst v. Laurens, als Assistent der Stabskapitän v. Leitholdt. Geusau stand zugleich an der Spitze des General-Quartiermeisterstabes, hatte also eine übergroße Arbeitslast zu bewältigen. Clausewitz kennzeichnet ihn als fleißigen, aber einer großen Idee unfähigen Arbeiter, von der Masse der Papiere erdrückt, dabei eigensinnig und heftig. Seine Haupt-

---

[17]) An General v. d. Schulenburg zu Hannover. Braunschweig, 22. April 1806.

tätigkeit war das Rechnen, Revidieren und Monieren. Das tritt auch in den Verteidigungsarbeiten von Hameln in die Erscheinung, und der tatkräftige Kapitän Marckoff wurde das unschuldige Opfer einer zu weit getriebenen Bevormundung von oben.

Nur im Anfange der Bauarbeiten legten sich die Herren vom grünen Tisch die dringend gebotene Zurückhaltung auf. Sie erklärten, sie hätten es nicht nötig, eine besondere Verteidigungsinstruktion für Hameln auszuarbeiten. Der vom König ernannte Kommandant, General v. Schöler, sei ja selber Brigadier vom Ingenieurkorps, ihm sei „das Locale" bekannt, während das Departement nicht einmal Pläne besitze. Trotzdem suchte es in den nächsten Wochen alles schriftlich von Berlin aus zu regeln, nicht eben zum Vorteil der Sache. Endlich — im Juni — wurde der „Obrist und Assessor" v. Laurens nach Hameln geschickt[18]). Er sah sich alles genau an, und die Anweisungen der hohen Behörde wurden von da an etwas sachgemäßer.

Sehr dringlich war die Neuausrüstung der Festung mit Geschützen. Durch K. O. vom 28. April 1806 wurde der Artillerie- und Feuerwerksleutnant Tiedecke von Berlin über Magdeburg nach Hameln gesandt, um den Transport der Geschütze, die Anfertigung der Munition, die Besorgung der Affuiten zweckmäßig anzuordnen. Das 1. Departement des Ober-Kriegeskollegiums erließ am 2. Mai eine genaue Instruktion hierzu. Tiedecke sollte in dauernder Verbindung mit dem Chef der Festungsartillerie-Kompagnie, Major v. Grossin, handeln und, wenn nötig, die Hilfe des Generalmajors v. Schöler erbitten.

Die Ausstattung mit Geschützen erfolgte, nach Stadt- und Bergfestung getrennt, genau nach den Vorschlägen des Oberst v. Scharnhorst.

Gemäß einer Nachweisung des Oberst v. Neander, die er am 18. Februar 1808 der Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulation einreichte, befanden sich im April 1806 in Hameln nur

---

18) Kabinettsorder vom 5. Juni 1806.

4 3pfündige Kanonen (sog. metallene)
6 6pfündige " " "
= 10 Stück, die von den Franzosen bei Abtretung der Festung kriegsbrauchbar zurückgelassen worden waren. Da der Gesamtbedarf der Festung 151 Geschütze betrug, so wurden die an dieser Zahl fehlenden aus Magdeburg und Berlin übersandt, verschiedene 3 Pfünder auch von den dritten und Füsilier-Bataillonen, die früher damit ausgerüstet waren, abgeliefert. Außerdem gaben die drei am 30. März in Hameln eingerückten 12pfündigen Batterien ihre 18 metallenen 12pfündigen Kanonen und ihre 6 metallenen 10pfündigen Haubitzen ab.

Die Gesamtausrüstung der Festung vor ihrer Einschließung durch den Feind betrug sodann:

34	metallene	3pfündige	Kanonen	mit	Lafetten,
8	eiserne	3 "	"	"	"
14	metallene	6 "	"	"	"
12*	eiserne	6 "	"	"	"
18	metallene	12 "	"	"	"
16	eiserne	12 "	"	"	"
5	metallene	24 "	"	"	"
8	"	7 "	Haubitzen	"	"
6	" leichte	10 "	"	"	"
6	" schwere	10 "	"	"	"
13	metallene	10 "	Mortiers	mit	Klötzen,
4	"	50 "	"	"	"
7	eiserne	50 "	"	"	"
= 151					

* Davon 2 schwere und 10 leichte 6 Pfünder.

In Wirklichkeit sind noch mehr Geschütze in der Festung gewesen, da verschiedene von den Franzosen übernommene ältere Kaliber nicht auf den Wällen aufgestellt werden konnten. Nach der Kapitulation des Platzes wurden am 21. November 1806 dem Oberst Martuschewitz von der holländischen Artillerie vom preußischen Artilleriemajor v. Grossin im ganzen 174 Geschütze überliefert, nämlich mehr:

2 metallene, 1 eiserne 3pfündige Kanone	. . . .	=	3
2 " Sechspfünder	. . . .	=	2
14 " leichte Sechspfünder	. . . .	=	14
3 Sechspfünder von der reitenden Batterie Wilhelmi		=	3
1 siebenpfünd. Haubitze desgl.	. . . .	=	1
		=	23

Ferner wurden als unbrauchbar übergeben:

5 4pfündige eiserne hannoversche Kanonen,
2 8 " " " "
12 12 " Kanonen, davon zwei noch für Kartätschen brauchbar,
6 17 Pfünder (auf der Coupure gebraucht),
2 30pfündige metallene Mortiers

= 27 unbrauchbare Geschütze.

Wie die Geschütze im einzelnen verteilt gewesen sind, wird weiter unten mitgeteilt werden.

Die Ausstattung mit Ersatzteilen konnte bei der Kürze der Zeit und der Knappheit der Mittel naturgemäß nur dürftig sein. Für Haubitzen und Mörser waren einige Vorratslafetten und Klötze vorhanden, für Kanonen nicht, da Scharnhorst sie nicht für nötig hielt.

An Munition befanden sich nach Heranziehung der Mobilmachungs-Ergänzung aus Magdeburg, Berlin und Hannover in Hameln

17 774	3 pfündige	Kanonenkugeln,	
11 491	6 "	"	
27 437	12 "	"	
3 200	24 "	"	
8 961	7 "	Granaten,	
12 664	10 "	"	
3 400	50 "	Bomben,	
1 162	Zentner Kartätschkugeln,		
1 156	Brand- u. Leuchtkugeln für die Mörser,		
3 380 000	Flintenkugeln,		
22 200	Karabinerkugeln,		
391 000	Flinten-, Karabiner- und Pistolensteine,		

222 Zentner Lunte,
4347 Zentner Pulver in Tonnen bzw. in der fertigen Munition.

Als Einheitssätze waren die von der Kommission unter Scharnhorst vorgeschlagenen Munitionsmengen gerechnet.

Die Ausführung der genehmigten Verstärkungsarbeiten und die Armierung der Festung.

Der eigentümlichen Haltung des Ingenieur-Departements bei den Verstärkungsbauten ist schon gedacht worden. Während Marcoff die in dem Protokoll vom 20. April als dringlich bezeichneten Arbeiten überall mit Eifer förderte, übte der alte und auf Wahrung seines Ansehens als Brigadier pochende General v. Schöler eher einen hemmenden Einfluß aus.

Besonders trat dies bei der Anlage der Coupure an der Pyrmonter Straße zutage. Marcoff wollte gern die gefährliche Lücke zwischen Weser und Fort 3 durch Anlage einer starken Brustwehr in der Art sichern, daß der Feind nirgends unbeschossen durchkonnte. Schon die Franzosen hatten einen Durchstich auf dieser Straße unternommen, den es auszubauen galt.

Noch heute sind Reste dieser Anlage unweit des Felsenkellers sichtbar, vielfach als „altes Fort Luise" bezeichnet. In den preußischen Akten über Hameln findet sich nirgends diese Bezeichnung, wohl aber die Benennung Fort 4.

Die Erweiterungsarbeiten bezogen sich in der Hauptsache auf verschiedene kleine Verstärkungen in den Bergforts, in der Anlage einer Kaponiere auf Fort 2, im Aufbau der verfallenen Inundationsschleuse in der Hamel und in der Anlage einer geschlossenen Redoute für 200 Mann Besatzung zur Deckung der Schleuse.

Folgen wir nun den Arbeiten, wie sie sich aus der Durchsicht der Akten ergeben.

In einem Schreiben des Ingenieur-Departements vom 1. Juli 1806 wird der Eifer des Kapitäns Marcoff hinsichtlich „seiner großen Ideen" bei Anlage der Coupure getadelt. Hier genüge ein Graben mit Brustwehr dahinter und Brücke

darüber. Die Brustwehr könne bis auf die Höhe, die Fort 3 befeuere, hinaufgezogen werden.

Bei feindlicher Bedrohung müßten ohnehin Truppen unter dem Rideau des Forts 3 kampieren. Man könne dann noch ein passageres Werk auf dem Rande des hohen Ufers anlegen, und zwar so weit rückwärts, daß das Feuer von dem bedeckten Wege des Forts Nr. 3 nicht gehemmt werde.

Marcoff machte hierauf in einem Bericht einige Vorstellungen. Daraufhin schrieb das Departement am 18. Juli an den Kommandanten:

Schöler solle Marcoff keine willkürlichen Anlagen gestatten, sondern als Brigadier ihm die Vorschriften geben. Marcoff habe sich einen insolenten Ton in seinem Bericht und einen Ausfall gegen Major v. Engelbrecht[19]) erlaubt. Im übrigen sei die Coupure nunmehr auszuführen; der über ihr verbleibende vom Fort 3 nicht unter Feuer zu nehmende hohe Rand könne durch kleine Anlagen feindlicher Benutzung entzogen werden.

Die politischen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich hatten sich anfangs August so weit zugespitzt, daß König Friedrich Wilhelm III. sich veranlaßt fand, am 9. August den größten Teil seiner Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Ziffer 9 der an das Ober-Krieges-Kollegium und den Generalleutnant v. Geusau gerichteten Mobilmachungsordre bestimmte:

„9.) Sollen die Festungen Hameln, Nienburg und Magdeburg in Vertheidigungsstand gesetzt, mit allem Nöthigen versehen und gehörig ravitaillirt werden. — —

Zur Besatzung von Hameln verbleibt das Regiment Prinz v. Oranien und hat der General-Leutnant v. Blücher den Auftrag erhalten, zu seiner Zeit von demselben noch näher zu bestimmende dritte Musquetier-Bataillons der Westphälischen Regimenter zur Verstärkung der Garnison abrücken zu lassen.“

Nach Empfang dieser Order berichtete Schöler an den Herzog von Braunschweig über den Zustand von Hameln.

---

[19]) Engelbrecht hatte nach stattgefundener Übergabe der Geschäfte an Marcoff Hameln am 26. April verlassen und sich nach Nienburg und Bremen begeben.

Er meldete ihm am 13. August, daß der Platz nicht verteidigungsfähig sei, die Arbeiten seien noch zurück, vor allem fehle es an Vorräten. Der Herzog trug dem Generalleutnant v. Larisch zu Hannover daraufhin am 14. d. M. die schleunigste Versorgung der Festung auf und betonte dabei: „Ew. Exzellenz werden Selbst ermessen, wie dringend wichtig die möglichste Instandsetzung von Hameln in dem gegenwärtigen Augenblick sei und wie sehr von allen Seiten dazu auf das Kräftigste mitgewirkt werden müsse."

Interessant ist im Gegensatz zu Schölers Klage das Urteil des Kapitäns Marckoff. Er bezeichnete die Festungswerke als gut. Die Forts böten allerdings wenig Raum, die Kasematten seien feucht und ungesund, Lebensmittel daher dort nur schlecht aufzubewahren. Alle 2—3 Tage müsse daher die Besatzung wechseln. Das nicht zu überschwemmende hohe Gelände vor dem Ostertor erleichtere die Angriffsarbeiten, da beide Flügel des Feindes durch die Inundation gedeckt seien. Immerhin könne die Stadt sich bis zur Erzielung einer gangbaren Bresche 30 Tage halten; das Fort George, wenn auch völlig isoliert, dann noch 10 Tage.

Am 15. August erließ König Friedrich Wilhelm III. verschiedene Ordres, die sich auf die Verteilung der Rollen in der Festung bezogen. Ihr Wortlaut ist von besonderer Wichtigkeit, da sich daraus eine nicht wegzuleugnende Unklarheit über das Wesen und die Bedeutung des Festungskrieges ergibt.

Besonders wertvoll für die spätere Beurteilung der Schuldfragen ist ein am 15. August an den Herzog von Braunschweig gerichtetes Schreiben. In diesem hieß es: „— — Nach Dero Antrage habe Ich dem 1. Departement des Ober-Kriegs-Collegii aufgegeben, ungesäumt einen tüchtigen Artillerie-Officier nach Hameln zu beordern, um auf den Fall einer Belagerung die Geschäfte seines Faches zu besorgen. Was aber die Ernennung eines Commandanten der Infanterie für diese Festung anlangt, so kann zwar nicht ein thätiger und rühriger General dazu bestimmt werden, weil es bei ausbrechenden Feindseligkeiten vorzüglich darauf ankommt, im Felde zu schlagen und hierzu dergleichen Generale, an

welchen überdies schon Mangel ist, erforderlich sind. Ich habe aber dagegen dem Commandeur des Regiments Prinz v. Oranien Obersten v. Hayne als einen braven und tüchtigen Officier das Commando über die Infanterie-Besatzung übertragen und denselben angewiesen, sich im Fall eines Angriffs auf das Äußerste zu vertheidigen und in Ansehung der Defension die Weisung des als einen sachverständigen und geschickten Mann bekannten General-Major v. Schöler zu befolgen. — —"

Oberst v. Hayne vom Regiment Oranien erhielt am gleichen Tage entsprechende Weisung mit dem Zusatze: „Euer Mir bekannter rühmlicher Diensteifer gibt mir das Vertrauen, daß Ihr den Euch anvertrauten Posten zu Meiner völligen Zufriedenheit vorstehen werdet."

Wir finden hier eine ganz eigentümliche Abgrenzung der Befugnisse zwischen dem Kommandeur der Infanterie der Festung und dem eigentlichen Kommandanten des Platzes. Oberst v. Hayne sollte „sich im Fall eines Angriffs auf das Äußerste vertheidigen", für die Defension aber die Weisung des Sachverständigen, nämlich des Kommandanten, befolgen, der zufällig zum Ingenieurkorps gehörte.

Wer hatte nun eigentlich die volle Verantwortung für die Festung? Die an den Generalmajor v. Schöler gerichtete Kabinettsordre vom 15. August schafft hierüber auch nicht die unbedingt erforderliche Klarheit. Sie lautete[20]: „Ich habe bei der jetzigen Zusammenziehung des hannöverschen Corps d'armée bestimmt, daß das Infanterie-Regiment Prinz v. Oranien in Hameln zur Besatzung bleiben soll und übertrage heute das Commando über die in der Festung stehende Infanterie dem Commandeur gedachten Regiments Obersten v. Hayne mit dem Befehl, den Platz auf den Fall eines Angriffs auf das Äußerste zu verteidigen, in Ansehung der Defension aber Eure Weisung zu befolgen. Ich mache Euch solches hierdurch nachrichtlich bekannt mit der Bemerkung, daß das Ober-Kriegs-Kollegium

---

[20]) Kriegsarchiv des Generalstabes, E I. 1.

zur Besorgung des Artillerie-Dienstes Euch noch einen tüchtigen Artillerie-Officier zusenden wird, und verspreche Mir von Eurer Thätigkeit und Eurem Diensteifer, daß Ihr die Euch anvertraute Festung nöthigen Falls gehörig vertheidigen werdet.

Ich bin usw.

Charlottenburg, den 15. August 1806

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Oberst v. Hayne sollte sich also im Falle eines Angriffs „auf das Äußerste", General v. Schöler „nöthigen Falls gehörig" verteidigen. Bei schwachen Charakteren — die „tätigen und rührigen" Generale wurden ja im Felde gebraucht — stand zu befürchten, daß der eine sich auf den andern verlassen würde.

Der Bau der wichtigen Coupure an der Pyrmonter Straße schritt inzwischen langsam vorwärts. Am 20. August meldete Schöler an das Ingenieur-Departement, der Plan dazu sei erst jetzt fertig. Oben auf der Höhe müsse „ein passageres Werk" aufgeworfen werden, es sei aber noch nicht geschehen, „indem man beständig mit Aushauung des Felsens im Graben beschäftigt gewesen sei". Im übrigen könne er mit Marcoff gar nicht übereinkommen.

Daraufhin raffte sich das Ingenieur-Departement zu einem heftigen Tadel des bisherigen Bauleiters auf. Wenn General v. Schöler mit seinem Platzingenieur unzufrieden sei, heißt es in einem Schreiben vom 29. August, so solle er Marcoff in Arrest sperren. Die Coupure solle endgültig drei Scharten und eine Wache haben und nur zum wirklichen Abschnitt der Straße dienen. Man fürchte übrigens, das Allerhöchste Mißfallen durch Überschreitung der Bausumme zu erwecken. Bis Ende Juli seien bereits 10 280 Taler 17 Gr. 10 ₰ ausgegeben, ohne daß eine einzige der Anlagen völlig fertig wäre.

„Da der Hauptm. Marcoff hierauf garnicht achtet, vielmehr aus eigener Willkühr seine eigenen Zusätze hineinmischt, so sehen wir wohl, daß ihm das Allerhöchste Königliche Interesse nicht heilig ist, und daß er nicht gelernt hat zu gehorchen."

Mit der Ermahnung an Schöler, seine ganze Autorität gegen Marckoff einzusetzen, schloß das von Geusau und Laurens unterzeichnete Schreiben.

Nun wurde es für Marckoff Zeit, sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu verteidigen. Er schrieb daher am 6. September selber an die vorgesetzte Behörde in Berlin und berichtete eingehend über den Stand der Arbeiten. Die Inundationsschleuse sei vollkommen fertig, das Deckungswerk noch nicht. In der Kaponiere des Forts 2 könnten die Kasemattierungen im laufenden Jahre nicht mehr vorgenommen werden.

An der Coupure sei die Seitenmauerung, wo die Passage vorbeigehe, aufgeführt, das Profil an der Weser und die Hauptmauer fertig, das Revers im Felsen eskarpiert. In der kommenden Woche werde die Brustwehr mit den Scharten aufgesetzt. Die Wache werde zweckmäßig vorläufig mit Balken und Erde bedeckt; die Kasemattierung könne erst im nächsten Frühjahre erfolgen.

Einen Tadel wegen Verschleppung der Arbeiten müsse er ablehnen, denn seit zwei Monaten habe General v. Schöler sich unmittelbar mit den Einzelheiten der Bauarbeiten befaßt, so daß er — Marckoff — auch nicht die kleinste Reparatur ohne Zustimmung des Kommandanten habe vornehmen können. Er bat schließlich, ihn in seinen dienstlichen Gerechtsamen als Ingenieur de la Place zu schützen.

Das Antwortschreiben des Departements vom 11. September ist bezeichnend für den Geist der damaligen Zeit. Es läßt Marckoff in gewisser Beziehung Gerechtigkeit widerfahren, betont aber das Recht des Brigadiers, alles bis ins einzelne zu überwachen.

„Von des Herrn Hauptmanns Einsicht und Verständigkeit erwarten wir, daß derselbe dieses anerkennen und demgemäß sich auch so benehmen werde, daß die Königlichen Dienstgeschäfte mit Anständigkeit und sittlicher Eintracht geleitet und geführt werden". Die provisorische Sicherung der Wache in der Coupure durch eine Balkendecke mit Erdbelag wurde sodann genehmigt.

Die „sittliche Eintracht" scheint nicht lange gedauert zu haben, denn am 25. September beklagt das Departement in einem

Briefe an Schöler, daß die Redoute an der Schleuse noch nicht fertig sei, Marckoff sei offenbar flüchtig und übereilt zu Werke gegangen. Der vielbeschäftigte Schöler, der gejammert hatte, er könne nicht gleichzeitig überall sein und alles selbst leiten, erhielt eine Belehrung, die unmittelbar vor einem Kriegsausbruch wunderbar anmutet.

„Es ist uns übrigens ganz einleuchtend", schrieb das Departement, „daß Euer Hochwohlgeboren gegenwärtig allerdings mit vielen Geschäften überhäuft sind, indessen werden diese doch dadurch erleichtert werden können, wenn Ew. Hochw. die Anordnungen allgemein befehlen und von dem untergebenen Offizier die pünktlichste Befolgung der ihm von denenselben gegebenen Befehle bei strenger Verantwortlichkeit fordern."

Wenn die höchste Behörde solche elementaren Begriffe jetzt erst nach unten verbreiten mußte, so war das ein schlechtes Zeichen für die damalige Kriegsbereitschaft.

So wurde denn bis zum Ausbruch des Krieges mit dem weiteren Ausbau der Festung fortgefahren. Bei dem Erscheinen des Feindes war ein sturmfreier Umzug überall hergestellt.

An dieser Stelle verlassen wir die bisherige Darstellungsart, um die Geschehnisse vor und bei der Kapitulation des Platzes nur aus den Aktenstücken kennen zu lernen, die nach dem Feldzuge bei der Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kriegsereignisse entstanden sind. Aus den weiter unten mitgeteilten Gutachten ergibt sich eine zusammenhängende und kriegsgeschichtlich wertvolle Darstellung der Vorgänge. Ist doch der gesamte Inhalt der umfangreichen Akten in gewissenhaftester Weise darin bearbeitet, und kein Geringerer als Gneisenau hat den wichtigsten Teil der Untersuchung geführt.

Vorerst sind noch einige Verfügungen mitzuteilen, aus denen hervorgeht, wie General v. Schöler sich die Verteidigung der Festung gedacht hatte. Wir beginnen mit einer Disposition vom 11. September 1806[21]).

---

[21]) Das Genauere über die Zusammensetzung der Garnison usw. wird sich aus den Berichten ergeben, die in der zweiten Folge dieses Aufsatzes abgedruckt werden.

Disposition

für die Infanterie und Artillerie zur Vertheidigung der Festung Hameln und des Forts George im Fall eines unerwarteten oder brusquen Angriffs.

Eintheilung der Commandos und Brigaden.

Der Herr Obrist und Kommandeur von Heyn befehligt die gesamte Infanterie in der Festung, wornach sich alles vom ersten bis zum letzten genau und pünktlich zu richten und Folge zu leisten hat.

Alle Bataillons und deren detachirten Posten müssen bey entstehenden Allarm oder Attaque so wohl an den Herrn Obrist von Heyn, als wie auch an mich, von allem Rapport machen.

Der Posten des Herrn Obrist v. Heyn ist in solchen und im Belagerungsfalle allenthalben in der Festung, weshalb derselbe sich außer den Regiments Adjutanten noch einen Offizier choisiren, und von die Bataillons Churfürst und v. Hagken einen Offizier zur Disposition erhalten wird.

Dem Herrn Obrist von Caprivi ist das Commando auf dem Fort George anvertraut; die gesamte Infanterie und Artillerie, welche daselbst die Besatzung ausmacht, stehet daher ohne Ausnahme ohnbedingt unter den immediaten Befehlen des dortigen Commandanten, so wie die Commandanten des Forts George hingegen wieder von den Befehlen des hiesigen abhängen. Der commandirende Officier des Forts George (jetzt dH. Obrist v. Caprivi) wird neben dieser Disposition noch eine besondere Instruktion erhalten. Die Befestigung von Hameln ist in 3 Bezirken, und darnach die Besatzung in 3 Brigaden, eine zu 4, und zwei zu 3 Kompagnien, nebst einer Reserve von 3 Kompagnien, dergestalt eingetheilt, daß in jedem dieser 3 Bezirke ein Stabs-Offizier als Brigadier das Commando erhält, und die Reserve zur Disposition unter meinen Befehlen verbleibet.

Die 1. Brigade befehliget der Obrist von Rentzel, unter ihm steht sein Bataillon, wobey auch der Major von Vogel bleibt.

Die 2. Brigade der Major von Dieskau, unter ihm das 1. Bataillon Prinz von Oranien, wobey der Major von Eller zur assistence kommt.

Die 3. Brigade der Major von Frohreich mit seinem Bataillon, wobey der Major von Mithofen verbleibt, und der Major von Ammon noch als assistence hinzutritt.

Die Reserve, welche aus 3 Kompagnien Infanterie und 1 Husaren Detachement von 1 Offizier und 30 Pferden bestehet, wird unter meinen immediat Befehlen durch den Obrist v. Briesen commandirt, wozu noch Major von Bibra zur assistence kommt.

Das 2. Bataillon Prinz von Oranien commandirt der Major v. d. Lage, es sey in der Stadt oder auf dem Fort. Bey diesem Bataillon kommt der Major von Gutowsky zur assistence.

Der Major von Rummel übernimmt die innere Ordnung und Sicherheit der Stadt, ist daher allemahl in vorkommenden Fällen als Major du jour im Innern zu betrachten, befehligt daher die Haupt- und Stockhauß-Wacht, und die an den Arsenäley aufgestellten Detachements, detachirt und gebraucht von diesen 3 Posten da, wo es die Umstände erfordern.

Die Garnison bestehet nur aus 4 Bataillons zum Infanterie-Dienst, wovon eins zur Vertheidigung des Forts George abgehet, mithin nur noch 3 Bataillons einzutheilen übrig bleiben.

Die Invaliden Kompagnien, wenn sie vom Lande oder von Minden her, herein gezogen werden sollten, besetzen sofort bey entstehenden Allarm ihre Posten in folgender Art:

1.	Invaliden Compagnie	von Schenck mit den beiden Offiziers die Hauptwacht.
2.	" "	von Lettow mit ihren Lieutenant das Stockhauß.
3.	" "	von Churfürst mit ihren Offizier am Zeughause.
4.	" "	von Hagken bleibt zur Disposition des Majors von Rummel, und kommt vor dem Rathause zu stehen.

Das 2. Batl. Prinz von Oranien ist in der Regel zur Vertheidigung des Fort George bestimmt, wenn aber dasselbe bey einem Angriffsfall oder entstehenden Allarm nicht gerade dorten schon stehet, und die Zeit auch nicht mehr erlaubt, solches hinaufmarschiren zu lassen, so tritt gedachtes 2. Bataillon, weil es in der Stadt keine Abtheilung erhalten hat, allemahl in die Stelle des auf den Fort stehenden Bataillons, und befolgt dessen ganze Disposition, unter den Befehlen des hier ernannten Brigadiers.

Wenn die Lärm=Kanone gelöset, oder durch die Tambours Lärm geschlagen wird, so stehet die ganze Garnison und alle Wachten sofort unterm Gewehr, die Haupt= und Stockhauß=Wacht aber marschirt, sobald die Invaliden Kompagnien angekommen und abgelöst haben.

Das 1. Bataillon Prinz von Oranien stellt sich auf der Oster Straße in 2 Glieder den rechten Flügel an meinem Hause, detachirt gleich die rechte Flügel=Compagnie nach dem Pferdemarkt zur Reserve, marschirt links ab und auf dem Wall am Oster Thor.

Die linke Flügel Kompagnie marschirt bis auf das Bastion Nr. 8, und besetzt dasselbe,
die 2. vom linken Flügel besetzt das Ravelin am Neuen Thor,
die 3. „ „ „ theilt sich in die Bastions Nr. 7 und 6,
die 4. „ „ „ besetzt die Bastions Nr. 5 und 4.

Das 3. Batl. von Schenck formirt sich auf der Bäkker Straße, den linken Flügel am Mühlen Thor, detachirt sofort die rechte Flügel Compagnie nach dem Pferde Markt zur Reserve, marschirt links ab, und besetzt mit der linken Flügel Compagnie das Ravelin am Oster Thor.
Die 2. Compagnie vom linken Flügel theilt sich in die Bastions Nr. 3 und 2,
die 3. „ „ „ „ nimmt ihren Posten im Ravelin am Mühlen Thor.

Das 3. Batl. v. Tschammer versammelt sich auf dem Münster Kirchhofe, und stellet sich mit dem rechten Flügel nach dem Brükk=Thor, detachirt sogleich die linke Flügel Compagnie nach dem Pferdemarkt zur Reserve, marschirt rechts ab, zum Brükken=Thor hinaus.

Die rechte Flügel Compagnie besetzt den sogenannten Werder, oder Weser-Insel,

die 2. Kompagnie das Ravelin am Brükken Thore, und

die 3. „ mit der Hälfte vom linken Flügel nach dem Bastion Nr. 1, mit der andern Hälfte rechts, längs den Casernen bis bey den Canons unterhalb Bastion Nr. 8.

Die Adjutanten bleiben bey ihren Commandeurs der Bataillons. Die Capitains der 3. Bataillons von Churfürst und v. Hagken stehen alle, weil sie keinen zum Infanterie Dienst haben, unter den unmittelbaren Befehlen des Major von Rummel, und vertheilen sich sofort in folgender Art:

der älteste auf der Haupt Wacht,
der 2. am Stockhause, und
der 3. am Zeughause, wenn noch
ein 4. da ist, bey die Person des Major von Rummel.

Von den Subaltern Offiziers gedachter Bataillons, welche nicht bey der Artillerie zugetheilt sind, kommt von jedem Bataillon einer bey der Reserve zu meiner Disposition, und eben so bey den Major v. Rummel. Sollte von diesen noch einer oder andere übrig sein, so theilen sie sich in der Hauptwache und dem Stockhause.

Der Obrist v. Rentzel so wie die übrigen beiden Brigadiers behalten immer ihren Bezirk und ihre Brigade, wenn auch die ihrem Commando anvertrauten Bataillons auf dem Fort stehen sollten, und kann daher ein jeder von ihnen das 2. Bataillon Prinz von Oranien in seiner Brigade erhalten.

Es versteht sich von selbst, daß die in denen Ravelins postirten Compagnien die dort stehenden Wachten an sich ziehen, und nach den Umständen damit verfahren.

Die Compagnien auf den Bastions und dem Walle sind immer als Reserven der Besatzung der Ravelins und deren detachirten Posten zu betrachten. Die Brigadiers übersehen und beurtheilen die ihnen anvertraute Defensions Linie, und schikken augenblicklich von denen obenstehenden Kompagnien, wenn solches ohne Nachtheil geschehen kann, Soutien zu den Außen-Posten, die es benöthigt sind. Auch soll und muß

eine Brigade, so bald es die Lage erfordert und erlaubt, die andern mit seiner ganzen Kraft unterstützen, und nicht etwa auf einem oder dem andern Posten den müßigen Zuschauer abgeben, sondern ein jeder muß bedenken, daß wir alle zum gemeinschaftlichen Zwecke und für die Ehre des Ganzen, so wie für die eines jeden einzelnen arbeiten, und verantwortlich sind. Wird die Gefahr auf irgend einem Posten dringend, oder die Vertheidigung schwächer, so will ich sofort davon benachrichtigt seyn, um augenblicklich mit der Reserve herbeyeilen und unterstützen zu können. Auch dem Herrn Obrist v. Heyn muß sogleich jeder neu eingetretene Umstand bekannt gemacht werden.

Die Artillerie

versammelt sich insgesamt am Zeughause unter den Befehlen der beiden Artillerie-Majors. Ein jeder vom Offizier bis zum Handlanger marschirt sogleich, mit allem nöthigen versehen, auf den ihnen bei der Eintheilung angewiesenen Posten. Die zur Besatzung des Forts George abgetheilte Artillerie eilt schleunigst unter der Anführung des Majors v. Schultze[22]), welcher seinen Adjutanten, den Lieutenant von Siemon, mit sich nimmt, dort hin, und läßt die Abtheilungen für Nr. 3 und 2 gleich auf dem Wege daselbst zurück, und gehet mit der für Nr. 1 bestimmten Abtheilung weiter.

Der Major v. Grossin hat die Direktion in der Stadt, und sorgt besonders vor allen Dingen mit seinen Zeug-Officianten dafür, daß es nie an Munition bey allen Geschütz-Arten fehlet, richtet sich auch so ein, daß allemahl die Bataillons, wenn es erfordert wird, auf das schleunigste frische Munition erhalten können. Hierbey wird bemerkt, daß sich die eine oder die andere Compagnie der Infanterie nie ganz verschießen, sondern immer bey Zeiten nach frischer Munition schicken, und nicht bis zur letzten Patrone warten muß. Von jedem Thore aus, so wie auch jedem der 3 Forts wird eine Lärm Kanone bestimmt, ganz dazu eingerichtet, mit allem versehen, und denen wachthabenden Artilleristen genau angewiesen,

---

22) Major Schultze war der „tüchtige Artillerie-Offizier", der in der K. O. vom 15. August 1806 erwähnt wurde. Vergl. S. 35.

und durch die Unteroffiziere der Artillerie allemahl bei der Ablösung überliefert. Denen Herren Commandeurs und Brigadiers sowie überhaupt allen übrigen Staabs- und Subaltern-Offiziers der Infanterie und Artillerie, in der Stadt wie auf dem Fort George, mache ich es zur strengsten Pflicht, sich genau mit dem Locale des Ganzen, und mit dem ihres angewiesenen Postens insbesonders bekannt zu machen, damit sich ein jeder bey der Nacht sowohl als am Tage zu helfen und zu finden weiß.

Hameln, den 11. Septbr. 1806.

gez. von Schöler.

Die in dieser peinlich langatmigen Disposition bereits angekündigte Instruktion für den Oberst v. Caprivi folgte am 19. September nach.

Instruction

Für den Commandanten des Forts George, Herrn Obristen von Caprivi.

In der Disposition zur Vertheidigung der Festung Hameln ist bereits gesagt worden, daß die ganze Besatzung des Forts so wohl Infanterie als Artillerie etc. unter den immediaten Befehlen des dortigen Commandanten, sowie letzterer hingegen wieder unter den der hiesigen Commandantur stehet.

Der Commandant des Forts erhält zur Besatzung und Vertheidigung desselben ein Bataillon Infanterie, mit allen dabey stehenden Offiziers etc., und von der Artillerie den Major v. Schultze nebst seinem Adjutanten, dem Lieutenant Siemon, 9 Subaltern-Offiziers, 31 Unt. Offic. und 284 Artilleristen; an Mineurs[23]) 1 Capit., 1 Lieut., 3 Unt. Offic. und 25 Mann.

Diese Besatzung ist folgendergestalt auf die 3 Forts zu vertheilen: Wenn das 2. Batl. von Oranien, welches

---

[23]) Ein Mineurkommando, bestehend aus dem Kapitän Rück, dem Leutnant v. Malachowsky, 4 Unteroffizieren und 30 Gemeinen war am 18. Juni in Hameln eingetroffen. Hiervon wurden später 1 Unteroffizier und 5 Mann nach Nienburg geschickt.

in der Regel zur Vertheidigung des Forts bestimmt ist, oder auch, wenn etwa das 1. Batl. gerade oben stehet, so kommen die 2 rechten Flügel Compagnien auf Nr. 1, die 3. Compagnie auf Nr. 2 und die 2 übrigen Compagnien auf Nr. 3. Sind bey dem dort stehenden Bataillon 2 Staabs-Offiziers, so kommt allemahl der älteste auf Nr. 3 und der andere auf Nr. 1 zur Disposition des dortigen Commandanten. Ist nur 1 Staabs Offizier dabey, so kommt dieser immer auf Nr. 3. — Die übrigen Offiziers bleiben bei ihren Compagnien. Die Schützen dieser Bataillons werden auf Nr. 1 und 3 vertheilt, und vorzüglich zu den Piquets gebraucht.

Stehet aber eins der 3. Mousquetier-Bataillons auf dem Fort, welches, da die Besatzung so lange es geschehen kann, täglich bataillonsweise abgelöst werden soll (sic), so kommen ebenfalls die 2 rechten Flügel Compagnien auf Nr. 1, die 3. Compagnie auf Nr. 2, und die 4. Compagnie auf Nr. 3.

Mit denen Staabs und Subaltern Offiziers bleibt es wie oben. Durch die Besatzung mit einem 3. Bataillon von 4 Compagnien gehet der Vertheidigung des Forts nichts ab, weil die 4 Compagnien mit ihrer Krieges Augmentation wenigstens so stark sind, als wie 5 Compagnien eines Bataillons des Regiments.

Im ersten Besatzungs Falle von 5 Compagnien detachirt der Staabs Offizier von Nr. 3 einen Offizier und 24 bis 30 Mann in die Redoute bey der Coupüre auf dem Wege nach Pyrmont. Im letzten Falle aber wird dieses Detachement von Nr. 1 gegeben.

In beiden Fällen, die Besatzung bestehe, von welchem Bataillon sie wolle, wird allemahl ohne gedachtes Detachement von Nr. 1 ein Piquet von 1 Offizier und 25 Mann im Jäger-Hause, und von Nr. 3 ein ähnliches Piquet in dem Hause, welches an dem Wege nach Pyrmont gelegen ist, gegeben.

Alle Avenüen von beiden Seiten, womit sich der dortige Commandant persönlich genau bekannt machen und denen Untergebenen davon hinreichend instruiren wird, werden durch einzelne und wohlgewählte Leute besetzt, welche bey dem

geringsten verdächtigen Vorfall besonders bey der Nacht gleich Feuer geben, was die ganze Vorposten=chaine wiederholen, und jeder einzelne sich sofort auf das schleunigste auf seinen Piquet zurückziehen muß.

So bald von einem der ausgestellten Posten der Piquets ein Schuß fällt, rückt das Piquet gleich aus, und läßt sogleich eine Rotte von 3 Mann feuern, um das Fort sicherer und besser zu avertiren. Sind die Posten bey dem Piquet angekommen und versammelt, so repliirt sich der Offizier mit seinem ganzen Piquet auf das Fort, wovon er detachirt worden, läßt aber einigemahl nach der Gegend hin, wo der Feind her kömmt feuern, ohne sich aber dabey aufzuhalten.

Auf dem Fort selber, so bald ein Schuß fällt, wird sofort die Lärm=Kanone gelöst, welches die andern beiden Forts sogleich wiederholen, und rückt gleich von dem Fort Nr. 1 und 3 ein Offizier mit 30 Mann heraus, um sich von dem zurückkehrenden Piquet, welches 1 Unteroffizier und 6 Mann in gewisser Distance voraus schicken muß, durch das Feld Geschrey zu überzeugen, es abzuwarten, und mit demselben herein zu marschieren.

Auf den ersten Schuß stehet gleich alles auf allen 3 Forts auf den angewiesenen Posten unterm Gewehr, und die Artillerie beim Geschütz. Letztere wirft gleich Leuchtkugeln nach der Gegend, wo die Schüsse gefallen sind, um sich orientiren und gleich das Geschütz spielen können zu lassen.

Der Offizier in der Coupüre kehrt sich an nichts, bleibt stehen, und vertheidigt nebst der Artillerie diesen Posten unter der Mitwirkung hiesiger Festung bis auf den äußersten Fall, und zieht sich, wenn kein ander Mittel mehr übrig bleibt, so gut er kann, auf Nr. 3 zurück, läßt aber vorher die Canons vernageln oder herunterstürzen.

Von der Artillerie kommt:

auf Nr. 1 der Major v. Schultze, nebst dem Lieutn. Siemon, 3 Subaltern=Offiziers, 13 Unt. Offz., und 138 Artilleristen,
auf Nr. 2 3 Offiz., 9 Unt. Offz., 78 Mann.
auf Nr. 3 3 Offiz., 9 Unt. Offz., 68 Mann.

Der Major v. Schultze dirigirt dieses ganze Fach, und wird gewiß, vermöge seinen Kenntnissen und Eifer, auf alles Bedacht nehmen und das Beste besorgen.

Von den Mineurs kommt:
der Capitaine v. Rück auf Nr. 1, der Lieut. v. Malachowsky auf Nr. 3. Der Capit. v. Rück wird hier eine Eintheilung so wie die nöthigen arrangements treffen.

Auf dem Fort Nr. 1 kommt noch 1 Ingenieur Offizier.

Vom Proviant Amt wird einer auf Nr. 2 detachirt, und die Bäckerey besetzt ihren Posten mit dem erforderlichen Personale.

Ich habe das Zutrauen, daß sowohl der Herr Obrist v. Caprivi, als wie jeder einzelne der Besatzung diesen wichtigen Posten mit Leib und Leben vertheidigen wird.

Hameln, den 19. Septbr. 1806.

gez. von Schöler.

Diese im wahrsten Sinne des Wortes papierenen Instruktionen haben das Verhängnis einer schimpflichen Übergabe von der Festung nicht abgewendet, da der feste Wille zum Widerstande fehlte, der allein eine tote Festung verteidigungsfähig macht.

Den Abschluß der Schriftstücke, die Schölers Unterschrift tragen, mag seine am 23. November 1806 erstattete Meldung von der abgeschlossenen Kapitulation bilden.

„Ew. Königlichen Majestät lege die zwischen den französischen Divisions General Savary, Adjutant Sr. Majestät des Kaysers der Franzosen und mir, am 20. November c. geschloßene Capitulation wegen Übergabe der Festung Hameln und des Forts George, in der Original Anlage allerunterthänigst zu Füßen, wobey Ew. Königlichen Majestät ein Verzeichniß der am 21. November c. zu Kriegesgefangenen gewordenen Truppen in tiefster Unterthänigkeit, mit beyzufügen nicht ermangele.

Unterm 25. Oktober machte ich einen Versuch, mit dem abgehenden Lieutenant Schultze, gewesener Werbe Officier in hiesiger Gegend, einen Bericht über die Lage der Dinge und den Zustand der hiesigen Festung, an Ew. Königlichen

Majestät allerunterthänigst einzusenden, und den unerwarteten starken Zuwachs des gesammten Truppencorps des General-Majors Lecoq, wodurch die Festung sich nur noch 4 bis 5 Wochen würde halten können, in tiefster Unterthänigkeit zu melden.

Auf diesen allerunterthänigst eingereichten Bericht, so wie auf ein anderes Schreiben, welches ich durch den Lieutenant Golowin vom Regiment Hagken an des Herzogs von Weymar Durchlaucht unterm 1. November absendete, habe ich indeßen nichts erhalten noch erfahren, auch ist von diesen beyden Officiers so wie von noch zwey abgeschickten hier weiter nicht das mindeste bekannt geworden.

Tief gebeugt durch das Unglück, was auch die mir allergnädigst anvertraute Festung, unter der darmaligen ganz verlassenen und isolirten Lage, treffen mußte, wage ich es, als 54 jähriger treuer Diener und grau gewordener Soldat, Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst zu bitten, Allerhöchst Dieselben wollen allergnädigst zu erlauben geruhen, daß ich meinen ganz umständlichen Bericht mit Beyfügung aller Original Verhandlungen, zwischen Sr. Majestät des Königs von Holland und mehreren französischen Generals, zu einer andern Zeit, wenn ich werde ausgewechselt seyn, auf einem ungehinderten Wege, in tiefster Submission, Ew. Königlichen Majestät zu Füßen legen darf, alsdann kann ich mit Zuversicht hoffen, Ew. Königlichen Majestät die vollkommenste Überzeugung geben zu können, daß nur Greuel- und Schreckensscenen verhütet, das größte Elend abgewendet, keineswegs aber die Festung gerettet noch erhalten werden konnte.

Noch zeige Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst an, daß mein Aufenthalt vor der Hand in Preußisch Minden sein wird.

In tiefster Devotion ersterbe ich
Ew: Königlichen Majestät
Allerunterthänigst treu
gehorsamster Diener
v. Schöler.

Hameln den 23. November 1806.

Liste
derer bey der Übergabe der Festung Hameln zu Kriegsgefangenen gemachten Generals und Truppen.

1. General-Major und Commandant von Schöler.
2. " " von Hagken.
3. " " von Le Coq.
4. " " von Wedell.
5. das Infanterie Regiment Prinz von Oranien.
6. " " " von Hagken.
7. " " " von Lettow.
8. das 2. Batl. " von Graevenitz.
9. " 3. " " von Schenck.
10. " " " " von Churfürst von Hessen.
11. " " " " von Tschammer.
12. " " " " von Hagken.
13. Capit: von Logau mit denen Ersatzmannschaften von Strachwitz.
14. Lieut: von Magowitz mit denen Ersatzmannschaften von Treuenfels.
15. die Lieut. Blumröder und Gardemin mit einem Detaschement Feldartillerie zu Fuß.
16. der Lieut. Wilhelmy mit einem Detachement reitender Artillerie.
17. die Lieutenants v. Massow und v. Sawatzky mit einem Detachement Dragoner v. d. Osten.
18. der Lieut. v. Santha mit einem Detachement Husaren von Köhler.
19. der Lieut. von Treskow mit einem Detachement fusilliers vom Btl. v. Ivernois.
20. Cap: Rück und Lieut. Malachowsky mit einem Detachement Mineurs.
21. der Ingenieur de la Place, Capitain Marckoff und die Ingenieur Lieut: Ebermeyer und Rhaden.
22. der Platz Major Capitain Schmid.
23. die Lieuts: v. Below von der alten Grenadier Garde, general Adjut: des Generals Le Coq, und v. Demmin

vom Regiment v. Wedell. general Adjutant des Generals v. Wedell.

24. der Zeug Lieut: Vogt nebst denen beym Arsenal angestellten Beamten.

Hameln den 23. November 1806.

gez. v. Schöler.

Wir lassen hier gleich die eigentliche Kapitulationsverhandlung folgen. Sie ist dadurch von besonderem Interesse, daß der links stehende Wortlaut, wie die späteren Urkunden ausweisen werden, von dem preußischen General Lecoq entworfen wurde. Die rechts stehende französische Antwort wirft bezeichnende Schlaglichter auf die so ganz verschiedenen militärischen Anschauungen der preußischen und der französischen Offiziere des Jahres 1806.

Capitulation pour la Remise de la place, des forts et de La Garnison de Hameln à l'armée françoise et hollandoise sous les ordres du Général de Division Savary, Aide de Camp de Sa Majesté Impériale et Royale, Grand officier de la Légion d'honneur, colonel des Gendarmes de la Garde, Décoré du Grand cordon de Bade,

Représenté par Le Général de Division Dumonceau, Conseillier D'Etat, Membre de La Légion d'honneur, commandant en chef Les Troupes hollandoises en allemagne

Par Mr. Le Général Major von Schöler
Commandant Les Garnisons, Places et forts de Hameln

Articles proposés.	Réponse.
Art: 1er La garnison sortira le vingt-deux novembre à neuf heures du matin, avec armes et bagages, enseignes deployées, canons, tambours battants et mèche allumée, par la porte	La garnison sortira par la porte désignée avec les honneurs de la guerre, se mettra en bataille sur la chaussée de Hanovre, elle y fera la remise de ses armes, canons, drapeaux et chevaux, et sera de

nommée Ostre Thor et sera libre de rejoindre son armée.

suite mise en route pour la France où elle sera prisonnière de Guerre.

Art: 2me

Les officiers garderont Leurs chevaux et bagages et les soldats leur sac.

accordé.

Art: 3me

Les officiers auront la liberté de se retirer chez eux et où bon Leur semblera avec l'assurance de n'y être pas inquiétés. Ils recevront des passeports et des feuilles de route pour que les vivres et fourages leur soient fournis jusqu'au lieu de leur destination. On fournira aussi des voitures et des chevaux à ceux qui en auront besoin pour le transport de leurs effets.

accordé, mais les officiers seront prisonniers sur parôle, ils ne pourront porter les armes contre la France et ses alliés jusqu'à parfait échange.

Art. 4me

On assignera aux officiers qui ne voudront pas profiter de la permission de retourner chez eux l'endroit où ils pourront se rendre avec la certitude, qu'on y pourvoira à leur existence.

Il ne peut être assigné d'autre destination à ces Messieurs que leurs foyers, et ceux qui ne voudront pas en profiter pourront suivre le sort de la garnison en France, où on Leur assure le traitement usité pour les prisonniers de Guerre.

Art. 5me

Si le sort de guerre décidoit que quelques-unes

Dans aucune capitulation il n'a été permis à un officier

des provinces prussiennes fussent cédées à un autre Monarque, Les officiers qui y avoient été en Garnison, auroient droit d'en obtenir la pension de leur grade, si par les infirmités ou (unleserlich) ils étoient hors d'état de continuer à servir.

Général de dicter des conditions à un souverain. Le cas présent arrivant, ces Messieurs meriterons les bontés de leur nouveau Maître et on leur cite l'exemple du Piémont, de la Belgique etc. de Nâples.

Art. 6me

La remise des portes, des forts et des magasins n'aura lieu qu'après la sortie de la garnison.

Aussitôt la capitulation échangée. Les commandants du Génie françois et hollandois avec un Commissaire de Guerre auront la liberté d'entrer dans la ville. Il leur sera remis par des commissaires nommés par Mr. Le général von Schöler les magasins de toute espèce, les poudrières, tout ce qui concerne le matériel de l'artillerie et du Génie.

La porte par laquelle la garnison doit sortir, ainsi que les trois forts seront occupés par les troupes françoises et hollandoises – demain vingt un à neuf heures du matin.

Fait au camp devant Hameln le vingt novembre à quatre heures et demie du Soir. l'an 1806.

(signé) Dumonceau. (gez.) de Schöler.

Ratifié Par moi Gal. de division, Comdt. les trouppes du blocus de la forteresse d'Hameln

(signé) Savary.

Die Untersuchung der Kapitulation von Hameln.

Die Tätigkeit der „Immediat-Untersuchungs-Kommission zur Untersuchung der Kriegsereignisse“ ist durch die schon erwähnte Veröffentlichung des Großen Generalstabes (kriegsgeschichtliche Abteilung II) „1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse“ im großen und ganzen bekannt. Für Hameln, dessen Übergabe die Gemüter in hohem Maße erregt hatte, wurde die Untersuchung mit besonderer Gründlichkeit geführt. So bekam denn am 7. März 1808 der durch seine Verteidigung von Kolberg zu hohem Ansehen gelangte Oberstleutnant v. Gneisenau durch General v. l'Estocq den Auftrag, die Kapitulation von Hameln speziell zu bearbeiten und mit der Vernehmung der in Königsberg weilenden Hauptleute Marckoff und v. Hiller, 1806 interimistischer Quartiermeisterleutnant beim Korps Lecoq, zu beginnen. Gneisenau vernahm die beiden Offiziere am 14. und 16. März und leitete die weitere Untersuchung in die Wege.

Für uns sind aus der großen Zahl der von fast allen Offizieren, deren man nach dem Kriege noch habhaft werden konnte, eingereichten Berichte, Meldungen und Gutachten zunächst die eingehenden Berichte der beiden kommandierenden Artillerie-Stabsoffiziere v. Grossin und Schultze von Wichtigkeit, da sie ein genaues Bild aller Vorgänge gewähren. Major v. Grossin, Chef der in Hameln befindlichen Festungsartillerie-Kompagnie, war durch Schöler mit dem Kommando über die gesamte Artillerie in der Stadt betraut, Major Schultze vom Feldartillerie-Korps befehligte die Artillerie auf der Bergfestung.

Major v. Grossin übersandte der Untersuchungs-Kommission am 16. Februar 1808 ein Rechtfertigungsschreiben nebst genauer „Specification derjenigen Artillerie-Geschütze, Munition und anderer Sachen, welche bei der Übergabe der Festung Hameln an den Obristen Martuschewitz von der Königlich Holländischen Artillerie am 21. November 1806

übergeben worden sind". Er weist hierin einwandfrei nach, daß er zu den Beratungen über die Kapitulation nicht hinzugezogen worden sei und fügt eine von ihm selbst nach dem Augenmaß entworfene Planskizze der Stadtumwallung [24]) bei, aus der die Aufstellung der einzelnen Geschütze zu ersehen ist. Danach standen:

auf Bastion Nr. 1 mit Front nach der Weser	2 — 6 pf. Kanonen
	1 — 12 pf. eis. Kanone
mit Schußrichtg. nach der Landseite	1 — 12 pf. metall. Kanone
	2 — 6 pf. " "
	1 — 10 pf. Mortier
	1 — 24 pf. metall. Kanone
	1 — 50 pf. metall. Mortier
auf der vorliegenden Lünette	2 — 6 pf. metall. Kanonen
auf dem Mühlenthors-Ravelin (Nr. 10) in der Spitze	1 — 12 pf. metall. Kanone
auf Bastion Nr. 2	2 — 12 pf. metall. Kanonen
	1 — 12 pf. eiserne Kanone
	1 — 6 pf. " "
	1 — 6 pf. metall. Kanone
	1 — 3 pf. " "
	1 — 10 pf. Mortier
	1 — 10 pf. metall. Haubitze
	1 7 pf. Haubitze
	1 — 50 metall. Mortier
auf Bastion 3	3 — 6 pf. metall. Kanonen
	2 — 12 pf. " "
	1 — 10 pf. Haubitze
	1 — 10 pf. metall. Mortier
	1 — 12 pf. eis. Kanone

---

[24]) Akten des Kriegsarchivs des Gr. Gen.-Stabes, VII, 460.

in der Spitze des Ravelins Osterthor	1 — 12 pf. eis. Kanone
auf Bastion 4	4 — 6 pf. metall. Kanonen
	3 — 12 pf. " "
	1 — 10 pf. Haubitze
	1 — 10 pf. metall. Mortier
vorwärts Bastion 4 im bedeckten Weg (zur Bestreichung des Ausganges nach Hannover)	1 — 3 pf. metall. Kanone
	1 — 6 pf. eiserne Kanone
auf Bastion 5	4 — 6 pf. metall. Kanonen
	1 — 12 pf. " "
	2 — 10 pf. " Mortiers
	1 — 24 pf. " Kanone (in der Spitze)
	1 — 50 pf. Mortier
auf Bastion 6	3 — 6 pf. metall. Kanonen
	1 — 10 pf. " Haubitze
	1 — 10 pf. Mortier
	2 — 12 pf. metall. Kanonen
auf Bastion 7	3 — 6 pf. " "
	3 — 12 pf. " "
	1 — 10 pf. Mortier
	1 — 10 pf. metall. Haubitze
	1 — 3 pf. Kanone
	1 — 50 pf. Mortier
auf der Kurtine am Neuthor	1 — 6 pf. metall. Kanone
in der Spitze des Ravelins Neuthor	1 — 6 pf. eis. Kanone

Anm.: Grossin spricht von zusammen 3 Geschützen auf der Kurtine und dem Ravelin Neuthor, zeichnet aber nur 2 ein.

auf Bastion 8	1 — 6 pf. metall. Kanone
	1 — 10 pf. Haubitze
	1 — 10 pf. Mortier
	2 — 12 pf. metall. Kanonen (Schußrichtg. gegen die Weser)
	1 — 24 pf. Kanone

auf der Lünette (früh. Bastion détaché König Georg)	1 — 6 pf. eis. Kanone
	1 — 12 pf. metall. Kanone
auf dem Ravelin Brückthor (Werder)	2 — 6 pf. eis. Kanonen
	1 — 12 pf. eis. Kanone
in der Demilune auf dem Werder	1 — 6 pf. eis. Kanone
	1 — 7 pf. Haubitze
	2 — 12 pf. eis. Kanonen
	85 Geschütze
Dazu nach Grossins Berechnung	1 Geschütz (Aufstellungsort nicht verzeichnet)
ferner in Reserve	1 — 50 pf. Mortier
	6 — 3 pf. Kanonen
	93 Geschütze.

Auf Grund einer persönlichen Besichtigung des Walles am 14. November hielt Generalmajor v. Lecoq eine stärkere Besetzung der vom Baßberge und dem hohen Gelände beiderseits der Straße nach Hannover besonders bedrohten Bastione 4, 5 und 6 mit Geschützen schwerer Kaliber für angezeigt Daraufhin ließ Major v. Grossin von den weniger bedrohten Fronten 24 Pfünder wegziehen und stellte eine 24 pf. Kanone von Bastion 1 in Bastion 4, eine 24 pf. Kanone von Bastion 8 in Bastion Nr. 6 auf, und zwar auf der linken Face bzw. im ausspringenden Winkel des Kavaliers. Als die Umstellung am 20. November beendet war, wurde Grossin abends um 6 Uhr zur Wohnung des Kommandanten gerufen, wo er durch General von Lecoq den Abschluß der Kapitulation erfuhr.

Das Weitere ergibt das am 23. Februar 1808 eingereichte Artillerie-Journal.

Artillerie
Journal
von der
Blocade der Festung Hameln
im Monat November
1806.

Einer Königlichen Hohen, Allerhöchst verordneten Immediat-Commission übersende in tiefster Unterthänigkeit des zufolge mir unterm 10. d. M. erlassenen Hohen Befehls, anliegend das Artillerie-Journal von der Blocade der Festung Hameln von 1806 so eiligst, wie solches mir zu bewerkstelligen, ist möglich gewesen.

Berlin, den 23. Februar 1808.

gez. v. Grossin.

Den 7. November Nachmittags um 2 Uhr wurde von den 3 Forts die Annäherung des Feindes durch Allarmschüsse angekündigt. Es wurde zu dem Ende in der Stadt Allarme geschlagen, und Alles verfügte sich auf seinen ihm angewiesenen Posten. Wie man nachher vernahm, so soll dieses Korps nur aus einem Regimente feindlicher reitender Jäger und einem Regimente holländischer Dragoner bestanden haben, welches von Erzen aus, 1 Meile von Hameln, woselbst auch das Hauptquartier des Königs von Holland sich befand, anmarschiert kam, um die Festung in der Ferne zu recognosciren. Der Feind hielt sich aber so weit zurück, daß man ihn nur mit einem Perspectiv bemerken konnte; wodurch unsere Vorposten zurückgedrängt wurden. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem kleinen Gefechte, welches man in der Ferne durch Schüsse vernehmen konnte. Es sollen einige Feinde getödtet, besonders ein Obrister und einige Gemeine verwundet seyn. Von unserer Seite sind 2 Schützen tod und einige verwundet worden. Nach einer Stunde wurde von dem Herrn General-Major v. Schöler Ordre ertheilt, daß die übrigen Leute, außer den Wachten bei dem Geschütze, sollten nach ihren Quartieren gehen. Bald darauf ward wieder Allarm geschlagen;

was dazu die Veranlassung gab, hat man nicht erfahren. Von heute Abend an wurden die Kanonen zur Vorsorge mit Kartätschen geladen.

Den 8. ließ der Herr Kommandant folgenden abschriftlichen Befehl bekannt machen: „Da gestern große Fehler und „Irrtümer vorgefallen, welche entweder aus Unwissenheit oder „aus Mangel an gehöriger Contenance entstanden seyn „müssen: so soll nachstehendes der gesammten Garnison, so „wohl Infanterie als Artillerie bekannt gemacht, und besonders „den sämmtlichen H. Offiziers bei ihren Bataillons vor„gelesen werden.

1.) „Niemand, wer es auch sey, soll sich unterstehen zu „befehlen, daß Lärm geschlagen werde, noch weniger aber ohne „alle Anfrage noch Meldung, Lärm schlagen lassen.

2.) „Alles, was auf den Wachten und Posten vorgeht, „oder von ihnen vom Fort, dem Lager und dortiger Gegend „gehört und gesehen wird, soll sofort an mich, es sey am „Tage oder bey Nacht, gemeldet werden, und alsdann das „fernere erwarten.

3.) „Die diensthabenden Stabsoffizier nebst der Ronde„Capitain und Lieutenant, müssen den Abend und die Nacht „hindurch fleißig auf die Posten herumgehen, um sich von „Allem, was vorgeht, überzeugen zu können. Das geringste, „was irgend vorfällt, muß auch sogleich nach der Hauptwache „und an den Herrn Gen. Major v. Hagken gemeldet werden; „worauf sich sofort ein wachhabender Stabsoffizier bei mir „einfinden muß.

4.) „Soll die Besatzung der Festung keineswegs ohne „Noth allarmiert werden, wenn jenseits bey und auf dem „Fort Schüsse fallen, weil sonst die Garnison wahrscheinlich „beständig unterm Gewehr bleiben müßte.

5.) „Werden die Lebensmittel für die Besatzung sowohl „der Stadt, wie des Forts vom 11. dieses an, täglich aus„gegeben, wonach die Compagnien sich richten können. Die „Kranken im Lazareth werden ebenfalls von den angeschaften „Medicamenten aus der Feldapotheke und von den Lebens„mitteln auch die Lazareth-Direktion mit versehen.

6.) „Von heute an schikken sämmtliche Wachten um „$^{1}/_{2}$ 4 Uhr 1 Unter-Offizier und 4 Mann nach der Haupt-„wache, um die Schlüssel zu holen. Die 4 Feldwebel des „wachhabenden Bataillons finden sich auch an der Haupt-„wache ein, gehen zugleich nach allen 4 Thoren zum „Schließen ab. Der Major du jour reitet sogleich herum, „und sieht allenthalben genau nach. Das Brück-Thor wird „auch um 4 Uhr geschlossen; und mit dem Öffnen bleibt es „beim Befehl.

7.) „Die Schlüssel bleiben bei dem wachhabenden Capitain „an den Thoren, und der eine für die erste Brükke beim „Offizier am Thore."

„Hameln, den 8. November 1806."

gez. v. Schöler.

Im übrigen war es an diesem Tage alles ruhig.

Den 9. Nachmittag 3 Uhr ging der Feind über eine bei Ohr über die Weser geschlagene Brücke, zog sich über Gindern und Hastenbeck durch die Gebirge und Gebüsche, so, daß er in der Gegend des Dorfs Afferde nach der Chaussé, die nach Hannover führt, wendete, allwo man bei der Dämmerung das Schießen durch das Blitzen der abgeschossenen Gewehre beobachten konnte. Das auf der Affertschen Warte stehende Piquett wurde zurück gedrängt, zu dessen Succurs der Herr Commandant 1 Offizier mit 24 Mann und einigen Husaren zum Osterthor heraus schickte, welcher sich mit dem Piquett vereinigt auf der Chaussé bis an die Barrière zurückziehend, vertheidigte. So bald man, ohne den unsrigen zu schaden, auf den Feind schießen konnte, schoß man mit dem 12 ℔gen aus dem Ravelin Osterthor, und mit den 3 und 6 ℔gen Kanonen, welche rechts und links an der Barrière vertheilt waren, den Eingang und die Chaussé zu bestreichen, mit Kugeln und Kartätschen. Auch warf man, da es schien, als wenn der Feind sich zurückzöge, vom Bastion Nr. 4 3 — 10 ℔ge Leuchtkugeln, wobei die erwähnten Geschütze auf den sich zurückziehenden Feind von neuem feuerten. Es sind bei dieser Veranlassung überhaupt verschossen:

3 ℔ge Kanonen	9 Kugel-	12 Kartütschschüsse	
6 „ „	6 „	8 „	
12 „ „	8 „	17 „	
	3 — 10 ℔ge Leucht Kugeln.		
	63		

Auch diese Nacht verging in Stille und Ruhe, deswegen, weil nichts weiteres vor der Hand zu besorgen war, ließ der Herr Commandant die Besatzung die Nacht wieder in ihre Quartiere gehen. In der Gegend von Röhrs (Rohrsen) erblickte man verschiedene feindliche Wachfeuer.

Den 10. Heute mit Tagesanbruch wurde man gewahr, daß in der Nacht die Schanze, die zur Vertheidigung der Inundations-Schleusen diente, und sich an der Hamel befindet, von uns verlassen und von dem Feinde besetzt war; worauf man mit den 10 ℔gen Haubitzen vom Bastion Nr. 2 und 4 einige Granaten, so auch vom Fort Nr. 3, doch ohne sonderliche Wirkung, hinwarf. An eben diesem Tage Vormittags zog sich der Feind von Rörs (Rohrsen) längs den Bergen in kleinen Trupps, ein Mann hoch, nach dem Paßberge zu, wohin man einige 10 ℔ge Granaten warf. Auch that man vom Bastion Nr. 4 3 — 10 ℔ge Kartätschschüsse, indem ein Trupp vom Feinde durch Hohlwege bis an der Inundation vorkam, der aber auf diese Schüsse sich sogleich im Hohlwege wieder zurückzog.

Am nämlichen Tage Nachmittags ½3 Uhr zeigten sich auf dem Paßberge etwa 500 Mann in kleinen Trupps, welche sich bis nach der Überschwemmung herunterzogen, (die überdies so bereits seit 3 Wochen lang ihren Anfang genommen, jedoch weil es vorher nicht viel geregnet, nicht sonderlich effectuirte, besonders vor dem Neuthor, weil die Cavallerie noch bequem durchreiten konnte) schickte darauf der Herr Commandant Schützen heraus, die aber der Übermacht weichen und bis an der Barrière zurück ziehen mußten. Um die Schützen zu secundiren, auch theils um die Gartenhäuser nieder zu schießen, welche nicht vorher abgebrochen waren, hinter welchen sich feindliche Tirailleurs verbargen, wurde vom Bastion Nr. 6, 7 und 8 mit allen 6- und 12- und den 24 ℔gen Kanons

auf den Feind geschossen, welcher sich nun gegen 5 Uhr in sein Lager um den Paßberg zurückzog, worauf die Canonade für diesesmal aufhörte. Von unserer Seite wurden bei dieser kleinen Affaire 2 Schützen erschossen, 1 Offizier und 2 oder 3 Schützen blessirt. Die Feinde schossen diesen Tag sehr hoch im Bogen, so daß mehrere Kugeln nach dem Hauptwall hinauf flogen, zwar Leute trafen, wiewohl ohne sie Schaden zuzufügen. Außer dem Paßberg hatte der Feind noch ein zweites Lager bezogen, und zwar in der Gegend von Röhrs.

Hinter letzterem bemerkte man in einer großen Entfernung von der Festung einige aufgefahrene Fahrzeuge. Am Abend und die Nacht hindurch war die ganze Seite der Festung mit feindlichem Wachfeuer besetzt; wobei jedoch die Nacht hindurch alles ruhig blieb. Außer auf dem Fort wurden einige Leuchtkugeln hinausgeworfen, welches mehrentheils alle Nächte geschah. In allem ist heute verschossen: 29 — 6 ℔ge, 78 — 12 ℔ge, 23 — 24 ℔ge Kugelschüsse; 15 — 10 ℔ge Granaten und 3 — 10 ℔ge Kartätschen. In Summa 148 Schüsse.

Auch gelangte am selbigen Tage Nachmittag um 3 Uhr zum Mühlenthore ein französischer Parlementair in die Festung zu dem Herrn Commandanten, um die Festung aufzufordern, erhielt aber, wie man vernahm, eine abschlägliche Antwort.

Den **11**. Abends um ½9 Uhr wollte der Feind die Coupure stürmen, wobei aus den Fort's und dem verschanzten Lager des Le Coqschen Corps, welches zwischen der Stadt und den Fort's George auf dem Lütchenberg stand, geschossen ward. Wir warfen bei dieser Gelegenheit aus dem Bastion Nr. 1 4 — 50 ℔ge Leuchtkugeln nach dieser Gegend, und vom Werder 14 — 7 ℔ge ebenfalls über die Weser, weil man zu bemerken glaubte, daß sich dorthin etwas vom Feinde wahrnehmen ließe. Auch warf man vom Bastion Nr. 2 zwei 50 ℔ge Leuchtkugeln in der Richtung nach der Inundations Schleuse; und vom Bastion Nr. 4 zwei 10 ℔ge Leuchtkugeln gegen die Chaussé von Hannover; allwo man aber vom Feinde nichts weiteres entdecken konnte. In allem sind bei diesem Vorfall 19 Leuchtkugeln geworfen. Die Wachfeuer waren, wie gewöhnlich,

an den Bergen. Die Nacht verstrich ruhig dahin. Am selbigen Tage erschien wieder ein Parlamentär in der Stadt.

Den 12. war alles ruhig, außer, daß die gewöhnlichen Wachfeuer die Nacht hindurch brannten. Noch vor Abend wurde der Obrist-Lieutenant v. Hammelberg vom Regiment v. Hagken zu dem König von Holland mit Aufträgen von dem Kommandanten nach Erzen geschickt.

Den 13. rückte der General-Major v. Le Coq aus seinem Lager in die Stadt; und wurde der Befehl von dem Herrn Commandanten gegeben: da alle Unterhandlungen mit dem Feinde abgebrochen wären, ein Jeder nun besonders seine Pflicht und Obliegenheit in schuldigster Ausübung in seinem Dienste, mit aller Thätigkeit zu bezeigen habe.

Den 14. war alles ruhig. Die feindlichen Wachfeuer brannten, wie gewöhnlich. Beide Herren General Majors v. Schöler und v. Le Coq revidirten die Festungswerke; auch die Arbeiten, die auf den Wällen an verschiedenen Stellen an den Scharten etc. unternommen wurden; welches Revidiren täglich wechselweise geschah. Dieses gab Veranlassung, daß ein folgendes Protocoll abgeschlossen wurde:

Protocoll der Verhandlung in der Conferenz am 14. November c.

„Gegenwärtig befanden sich daselbst der Generalmajor v. Schöler als Präses, v. Lecoq, v. Wedell, der Ingenieur-Kapit. Markoff, Hiller, Ingenieur-Lieutn. v. Ebermeyer, v. Rahden, v. Demiri, Wilhelmi und v. Below als Protokollführer."

I.

„Allgemeine Bestimmungen, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Lagen, in welchen die Festung sich künftig befinden dürfte, je nachdem die Absichten des Feindes sich an den Tag legen werden.

„1.) Die vorräthigen Balken, Bohlen und was zu Bettungen noch sonst irgendwo nöthig, muß schon jetzt vorläufig in die Bastione Nr. 3, 4, 5 und 6 geschafft werden. Hierzu werden die Pferde der reitenden Artillerie zu nehmen

und 7 Wagen aus der Stadt zu requiriren seyn. Dem Lieut. Wilhelmi von dem reitenden Artillerie-Regiment ist die Besorgung dieses Geschäftes, so wie auch die Hinschaffung des nothwendigen Geschützes auf die Bastionen, für welche eine solche Verstärkung als nothwendig bestimmt worden, übertragen.

„2.) Von der Infanterie werden 80 Mann commandirt, die sich morgen früh ½8 Uhr am Zeughause einfinden. 60 Mann werden daselbst vom Major v. Grossin oder Kapit. Markoff die nöthigen Schippen erhalten, um 2000 Sandsäcke zu füllen. Die übrigen 20 Mann empfangen Schippen und Karren, um den Schutt bei No. 5 und 6 wegzuschaffen. Zur besseren Aufsicht werden diesen 80 Mann 2 Unter Offiz. beigegeben.

„3.) Wenn feindliche Tirailleurs sich in den der Festung nahe gelegenen Gartenhäusern logiren, so müssen letztere von der Artillerie eingeschossen werden.

„4.) Die Wache besetzt bei Tage und bei Nacht jeden ausspringenden Winkel des bedeckten Weges mit einem doppelten Posten, welche instruirt werden, auf alles, was sich vom Feinde auf 3 bis 400 Schritt rühren möchte, Feuer zu geben.

„5.) Müssen von der Infanterie 100 Mann als Reserve-Artillerie commandirt werden, welche von morgen an täglich exerciren, wozu man zuverlässige Leute aussuchen muß; vorzüglich sind dazu die schon vorhandene Reserve-Artillerie der Regimenter und die für diesen Dienst exercirten Leute vom 1. Bataillon Prinz von Oranien, zu nehmen.

„6.) Bei der Parole ist folgendes bekannt zu machen: die wachhabenden Offiziers müssen sich von ihren auf den Wällen stehenden Schildwachten und den ebenfalls daselbst befindlichen Artilleristen jede feindliche Bewegung oder Veränderung melden lassen; sich von dieser Meldung selbst überzeugen, in wie fern jene recht gesehen haben oder nicht, und sodann diese Umstände dem Major du jour anzeigen. Dieser muß immer ein gesatteltes Pferd haben, an den Ort hinjagen und hierauf dem Commandanten, so wie dem General du jour rapportiren.

II.

„Anmerkungen:

„1.) Zu Unterbringung der Besatzung, (der Anweisung des Kapit. Markoff zufolge) ist die Casematte am neuen Thor für 150 Mann, die Casematte am Osterthor für 150 M., und an der Münster Kirche für 150 M. hinlänglich.

„2.) Dem Obristen v. Caprivi, Commandanten der Fortressen, soll bekannt gemacht werden, die Arbeiten an der Coupure, welche geschlossen werden muß, (so unter der Direction des Lt. v. Ebermeyer) sind vom Fort selbst zu veranstalten.

„3.) So bald die Magazinvorräthe (die noch in dem verlassenen Lager zurückgeblieben waren) in der Stadt geschafft worden, fällt die Besatzung der Redouten weg, und so bald die Coupure geschlossen ist, gibt die Festung keine Verstärkung mehr dabei.

„4.) So bald die Belagerung wirklich stattfindet, oder der Feind die Stadt bombardirt, muß im Fort täglich 1000 Brodte gebacken werden, um die Besatzung der Festung auszuhelfen, indem sich voraussehen läßt, daß die hiesigen Bäcker daran nicht im Stande seyn möchten, das Backen des erforderlichen Quantums zu bewerkstelligen. Es werden dieserhalb die im Artillerie-Schuppen vom Fort No. 3 befindlichen Mehlfässer daselbst verbacken.

III.

„Blocade. „Bleibt die Festung in Bezug auf den Feind in ihrem gegenwärtigen Zustande, und begnügt sich derselbe sie zu bloquiren: so werden nur jeden Abend 100 Mann als Piquet zur Verstärkung des Osterthores geschickt.

IV.

„Bombardement.

„1.) Während des Bombardements bleiben die Wachen, wie gegenwärtig. Das zweite Drittheil rückt auf die bestimmten Allarmplätze, das dritte bleibt in Häusern; diejenige Mannschaft ausgenommen, die in den Casematten Platz finden.

„2.) Die Cavallerie wird in diesem Fall in die Thore und Hauptwachten vertheilt; die Dragoner an die Hauptwache, die Husaren in gleichen Theilen an die Thore, um in der Stadt Ordnung und Ruhe zu erhalten.

„3.) Die Zimmerleute der Garnison versammeln sich sogleich bei dem Spritzenhause am Zehnthofe, um bei den Garnison-Spritzen, oder wo sie sonst nöthig, angestellt zu werden. Zur Aufsicht wird dabei 1 Offizier commandiert.

„4.) Die Bataillone Oranien und Lettow geben jedes 6 angeschirrte Pferde zur Bespannung der Spritzen und Löschtonnen. Diese Pferde werden gleich beim Anfang des Bombardements an den Zehnthof gebracht, wo der Wallmeister sie in Empfang nehmen und weiter anstellen wird. Der Wallmeister hat den Auftrag, das Löschen der Militär-Gebäude oder Häuser, in welchen Magazine befinden, zu dirigiren.

V.

„Regelmäßige (Bestimmungen).

„1.) So bald der Feind sich auf eine förmliche Belagerung einlaßen sollte, so wird in der Enveloppe mit leichtem Geschütze und Infanterie, besetzt, und die Jäger daselbst mit Standbüchsen versehen. An Geschützen werden 6 — 3 ℔ge Kanonen erforderlich seyn.

„2.) Von dem zweiten Drittheile der Besatzung werden 800 Mann in die angegriffene Front detaschirt, und die übrigen 400 zur Arbeit commandirt.

„3.) Da es in diesem Falle nicht nöthig ist, die andern Wachten so stark besetzt zu behalten, so schicken diese alles, was sie entbehren können, in die nicht angegriffenen Werke.“

gez. von Schöler.

Auch wurde befohlen, daß alle Abend nach verrichteter Arbeit sämmtliche Artillerie- und Ingenieur-Offiziere im Commandanten-Hause zur Conferenz der beiden Herrn Generale erscheinen, um mündlich zu delibriren, was den folgenden Tag etwa zu unternehmen wäre; welches auch bis zum 18. fortgesetzt wurde, wofern nicht Unterbrechungen wegen vorge-

kommener Parlamentairs vorfielen. Zu dem Ende bezog auch der General-Major v. Le Coq sein Quartier mit im Commandanten-Hause.

Den 15. wurden 3 französische Offiziere und einige Gemeine als Gefangene eingebracht, welche den am 7. bleßirten feindlichen Obrist, der an seinen Wunden gestorben, zu beerdigen zurück geblieben waren: sie wurden aber deshalb gleich wieder entlassen. Nach dem gestrigen Recognosciren befahl der Gen. Maj. v. Le Coq die Geschütze zu verändern, wie weiter unten erörtert wird. — Ein Commando, bestehend aus Schützen und Husaren, wurde diesen Tag nach Klein- und Gross-Berkel gesandt, um die vom Feinde zurück gelassenen Vorräthe nach der Stadt zu bringen: sie brachten auch wirklich etwas Lebensmittel etc. herein. Hier fanden auch die Schützen Gelegenheit, die feindliche Schiffbrücke über die Weser zu ruiniren (bei Ohr).

Den 16. bemerkte man in der vergangenen Nacht verschiedene Bewegungen; doch ließ sich daraus nichts eigentliches schließen, und fand sich bei Anbruch des Tages, daß der Feind, bis auf einige wenige Trupps, sein Lager verlassen hatte. Ein Theil davon hatte ein Lager bei Fischbeck, ohngefähr $^1/_2$ Meile weit von der Stadt, bezogen. Abends waren nur noch ein paar Wachfeuer an den Bergen zu sehen; und blieb diese Nacht alles ruhig. Noch ist von nemlichem Tage anzuführen, daß ein Detachement Nachmittags nach der Gegend von Hämern (Hämerten) ausgesendet ward, um, zufolge der Anzeige eines Bauern, daß der Feind Geschütz, weil er es nicht habe können fort transportiren, ohne Mannschaften dort stehen lassen, nach der Stadt zu bringen. Das Commando kam aber, weil es kurz zuvor bereits war abgeholt worden, ledig wieder zurück.

Den 17. wurde ein Commando nach der Gegend von Rinteln hingesendet, um den Feind zu recognosciren. Bei der Rückkunft desselben hat man nichts weiteres von diesem Auftrage vernommen, und blieb alles ruhig.

Den 18. wurde ein Schützen-Commando nach Röhrs (Röhrsen) und Affern (Afferde) geschickt, welches etwas vom Feinde zurückgelassene Fourage hereinbrachte.

Den **19.** stand noch das gemeldete Lager bei Fischbeck ganz ruhig. Heute Abend um 7 Uhr ist abermals ein französischer Parlamentär in die Stadt zum Commandanten gekommen.

Den **20.** Abends um 6 Uhr wurden sämmtliche Staabsoffiziere nach dem Commandanten-Hause hin beordert. Die Generalität und viele daselbst versammelte Staabsoffiziere schienen daselbst voll Traurigkeit und Mißvergnügen zu seyn. Hier vernahm ich, daß leider bereits solle capitulirt worden seyn, indem beide H. General-Majors v. Schöler und v. Le Coq wären Nachmittags um 4 Uhr nach der Werberger Warte geritten. Der Gen. Maj. v. Le Coq schien selbst voll Wehmuth zu seyn. Nach einer kleinen Pause machte selbiger die Bewegungsgründe, wegen des Verlustes von Magdeburg und in was für Umständen der Staat sich selbst befände, dazu die Belagerer und 72 Belagerungsgeschütze die Festung Hameln bedrohten, bekannt und daß deswegen sey bereits zur Übergabe geschritten worden. Die Capitulations-Punkte besagten, daß die Garnison kriegsgefangen wäre; die Offiziere auf ihr Ehrenwort, mit Päßen versehen, nach ihrer Heimat reisen; die Unter-Offiziere und Gemeinen aber übermorgen, den 22. Morgens, um 9 Uhr mit Ober- und Untergewehren zum Osterthore herausmarschieren, daselbst das Gewehr strecken und sofort durch Commissarien nach Frankreich sollten transportirt werden. Wegen dem Auflauf der Soldaten und Bürger, weil schon das Mißvergnügen sich auf dem Marktplatze vermehrte, wurde das Commandantenhaus mit 1 Offizier und 30 Mann besetzt, die dem ohngeachtet mit Gewalt den eindringenden Pöbel mußten verhindern. Viele hatten sich aus Verdruß schon jetzt berauscht. Gegen 9 Uhr wurde Allarm geschlagen, ohne daß man wußte, wer es befohlen hatte. Bald darauf wurden die Magazine, deren 3 für Lebensmittel angefüllt waren, erbrochen, wodurch der Unfug bei der fast allgemeinen Trunkenheit sich vermehrte. Wiederholende Male wurde die Nacht über Feuerlärm geschlagen, ohne daß es Gott lob brannte. Der Übereinkunft nach, sollte den folgenden Morgen um 6 Uhr das Osterthor für die französi-

sche Wache geräumt und besetzt werden. Weil man aber die Unruhen, die in der Stadt herrschten, durch das viele Schießen vernehmen konnte, so unterblieb es.

Den **21.** Morgens hatte sich die Besatzung größtenteils durch Öffnung des Mühlenthores den Ausweg selbst gebahnt. Gegen 10 Uhr kamen nach und nach französische Offiziere mit einigen hundert Mann in allen Thoren herein marschiert. Die Staabsoffiziere verfügten sich nach dem Commandanten-Hause. Weil die Absicht nun auch auf die Festung Nienburg zu belagern, abzweckte, so ging die Überlieferung der Artillerie-Bestände in größter Eile vor sich, so daß schon

den **22.** ein Theil des Geschützes von hier nach Nienburg abgeführt wurde.

Die Stärke der Mannschaften,
so wohl von der Artillerie als Infanterie, bestand in Hinsicht der Stadt-Vertheidigung aus

Artillerie:	1	Stabsoffizier
	2	Sec. Lieutenants
	1	Zeug Lieutenant
	1	Zeug Schreiber
	1	Oberfeuerwerker
	13	Unter-Offizier incl. Bombardier
	69	Kanonier.
Infanterie.	6	Offizier
	29	Unteroffizier
	47	Regimentsartilleristen und
	215	Gehülfen.
überhaupt:	10	Offiziere
	42	Unter-Offiziere
	331	Gemeine.

Krank während der Blocade:

1	Bombardier
9	Unter-Offizier v. d. Infanterie
3	Kanonier
11	von den commandirten Gemeinen.
24	Mann.

Bleiben effective zum Dienst:

Arbeit: 2 Artillerie Offiziere, bleiben beständig zur Arbeit.
2 Offiziere von der Infanterie
4 Offiziere zur Unterstützung.
10 Unter-Offiziere und $^{1}/_{3}$ der Mannschaften.

Wache: 2 Offiziere von der Infanterie
9 Unter-Offiziere und $^{1}/_{3}$ der Mannschaften.

1. Dienst: Von diesen Offizieren hatte stets einer die Aufsicht bei 2 Thoren. An jedem Thor aber waren 2 Unteroffiziere (am Brückthor incl. Werder 3 Unteroffiziere) und so viel Mannschaften, damit 9 bis 10 Geschütze an jedem Thore, die in der Flanke standen, mit 3 auch 4 Mann besetzt waren und welche des Nachts mit Kartätschen geladen wurden. Es kamen also die Leute den einen Tag auf, den andern von der Wache, und den dritten auf Arbeit. Außerdem ward einen um den andern Tag, Vormittags von 8 bis $^{1}/_{2}$12 Uhr um die ganze Stadt herum, mit allen Geschützen exercirt, wobei alles zugegen sein mußte. Die Offizier, Unteroffizier und Gemeinen an den Wachen gingen mit Erlaubnis des Commandanten während dieser Zeit so weit ab, daß nur einer p. Geschütz auf der Wache blieb, deren Posten beim Exerciren von den Mannschaften, die zur Reserve waren, besetzt wurden. Es kam beständig jeder bei demselben Geschütze, wo bei er schon vor der Blocade war namentlich aufnotirt, eingetheilt und exercirt.

Die Offiziere von der Infanterie waren so eingetheilt: einer auf dem Werder, einer auf Bastion Nr. 1 und 2, einer auf 3 und 4, einer auf 5, einer auf 6 und 7, und einer auf Nr. 8. Wie aber das Corps des General-Maj. v. Le Coq in die Stadt rückte, so bekam der Artillerie-Lieutn. Wilhelmi die Aufsicht mit auf dem Bastion Nr. 2 und 1 Offizier vom Regiment Lettow auf Bastion Nr. 3. Die beiden Artillerie-Offiziere betreffend, hatten die Aufsicht

jeder über 4 Bastionen, und ich, für meine Person, über das Ganze. Auf jedem Bastion waren 1 Artillerie-Unteroffizier und 2 bis 3 von der Infanterie; und von den Gemeinen nach der Regel, wie es bei dem Defensions-Geschütz seyn soll, 3 bis 4 Mann bei jedem Geschütze.

Weil nun beständig jeder bei seinem ihm angewiesenen Geschütze exercirte, so konnte es nicht fehlen, daß die Leute so wohl bei Tage als bei Nacht ihr Geschütz und Munition zu finden wußten, auch das vorliegende Terrain kennen lernten.

Auf den Wachten mußten die Unteroffiziere mit ihren Leuten, so wie sie beim Geschütze einmal eingetheilt waren, des Nachmittags 1 Stunde lang exerciren, damit solche, wenn in der Nacht Allarm würde, ihre Munition und Zubehör zu finden wußten, indem diese Leute nicht so auf die Wache gegeben werden konnten, wie sie beim Geschütz für gewöhnlich eingetheilt waren.

Auf Nr. 5 dem Zeughause gerade über, wurden die Leute, die man erst bekommen, nebst maladroiten exercirt, wozu 1 — 50 ℔ger Mortier und 6 — 3 ℔ge Kanonen als Reserve-Geschütze bestimmt waren.

2. Arbeit. In Beziehung der Arbeiten, so waren solche schon vor dem Anfange der Blocade so eingetheilt, daß der Oberfeuerwerker mit 2 Unteroffizier und so viel Mann, als von den übrigen Arbeitern entbehrt werden konnten, Kartuschen zuschneiden und nähen ließ; 1 Unteroffizier und 10 Mann im Laboratorio, um Zünder und Schlagröhren in Stand zu setzen; 1 Unteroffizier mit 14 bis 16 Mann zum Kartuschfüllen; 2 Unteroffizier mit 16 Mann zum Laden der Bomben und Granaten. Der Zeug-Lieutenant erhielt zu besonderen Arbeiten 1 bis 2 Unteroffizier mit 12 bis 20 M., je nachdem es die Umstände erforderten. Auch brauchte man 2 bis 3 Unt. Offz. mit 20 bis 30 M., um die angefertigte Munition nach den kleinen Verwahrungsörtern in Kasten auf Karren zunächst ihrem Geschütze zu transportiren, so daß immer von allem Geschütze eine gleiche Anzahl von Munition im Vorrath war. Es kamen daher im Durchschnitt 400 Cartuschen zu jedem Geschütze, und p. Wurfgeschütz waren

300 Bomben oder Granaten geladen. Ebenso war auch ein großer Vorrath von genähten Kartuschbeuteln, wovon aber die 3 Forts zugleich mit besorgt wurden.

Wie der Gen. Maj. v. Le Coq am 14. die Festung recognoscirte, so befahl selbiger, daß die Geschütze von den Parapets herunter und in Scharten soviel möglich auf die Bastionen 3, 4, 5 u. 6 auf die linke Face gegen den Paßberg gebracht werden sollten; deswegen mußten nun die Erhöhungen herunter geworfen, Scharten eingeschnitten und wieder neue Bettungen angelegt werden. Auch wurde 1 — 24 ℔ges Kanon von Nr. 1 nach Nr. 4; 1 — 24 ℔ges von Nr. 8 nach Nr. 6, und 1 — 12 ℔ges von Nr. 8 nach Nr. 5 gebracht. Die Bataillons-Kanonen vom Le Coqschen Corps waren in den Flanken, damit die Brücken zu bestreichen, placirt, und mit ihren eigenen Leuten besetzt. Zu Conservation der Feldmunition, gab man sie die von der Defensions-Munition.

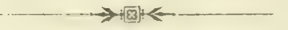
Noch erhielt den 15. die hiesige Artillerie 2 Unteroffizier 50 Mann vom Regt. Lettow, welche aber, nachdem sie 2 Tage exercirt hatten, den 18. auf das Fort gegeben wurden, dagegen 2 Unt. Offiz. und 50 Mann vom Regiment Oranien in der Stadt zur Reserve blieben.

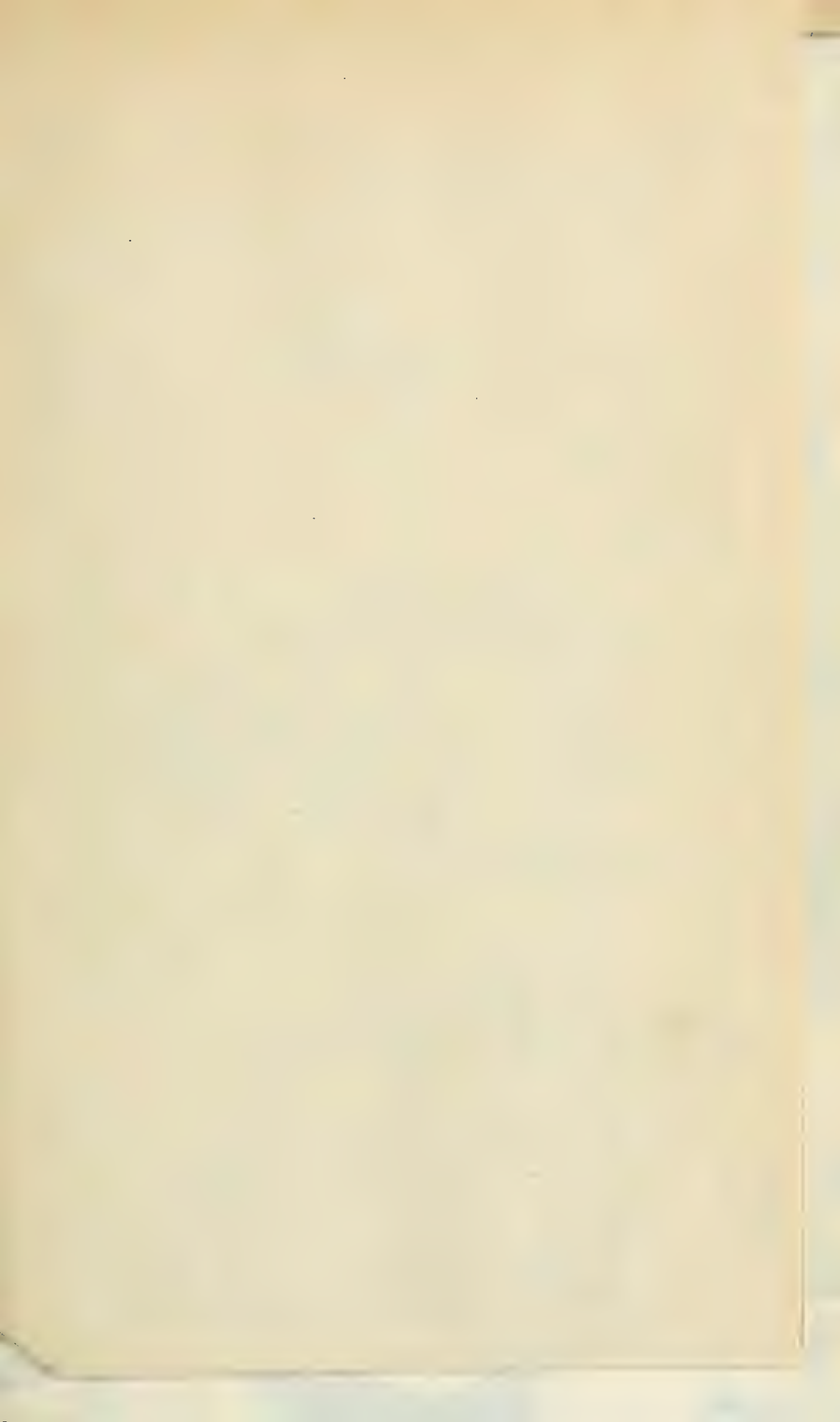
Berlin, den 23. Februar 1808.

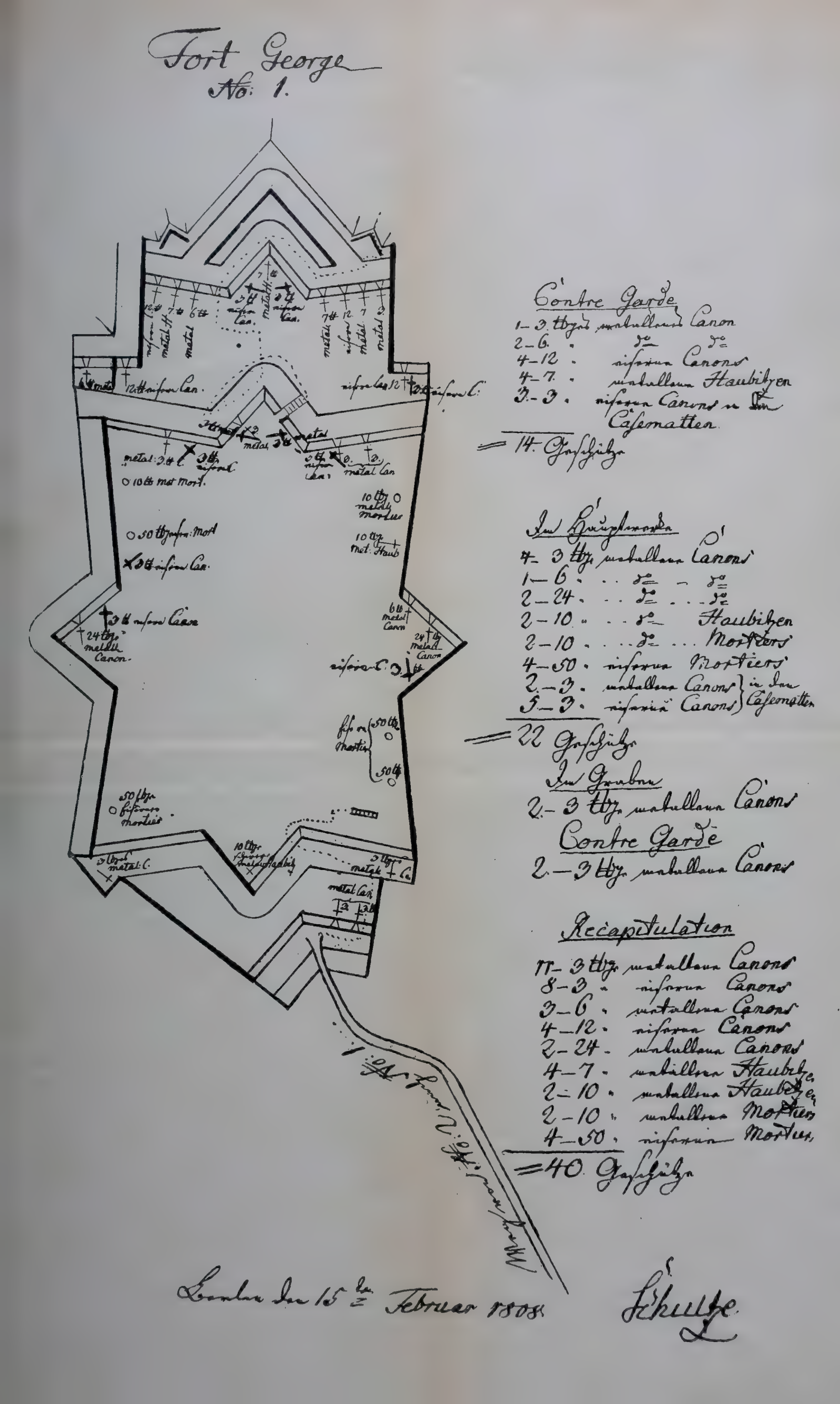
v. Grossin
Major der Artillerie.

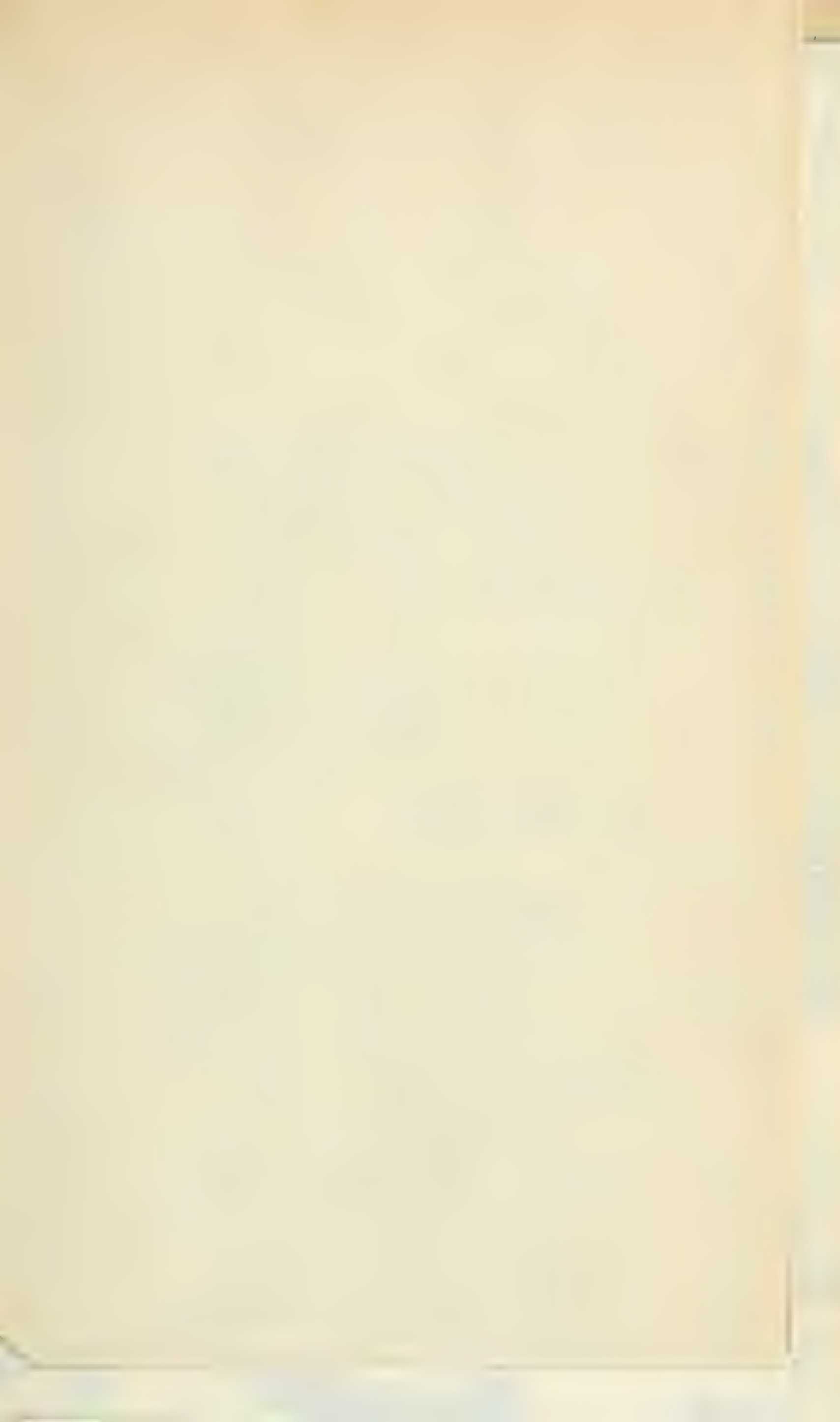
Das mitgeteilte Artillerie-Journal beweist, daß die artilleristische Verteidigung der Stadtumwallung gut vorbereitet war, und daß von einer Erschöpfung der Verteidigungsmittel bei der Kapitulation keinesfalls die Rede sein kann.

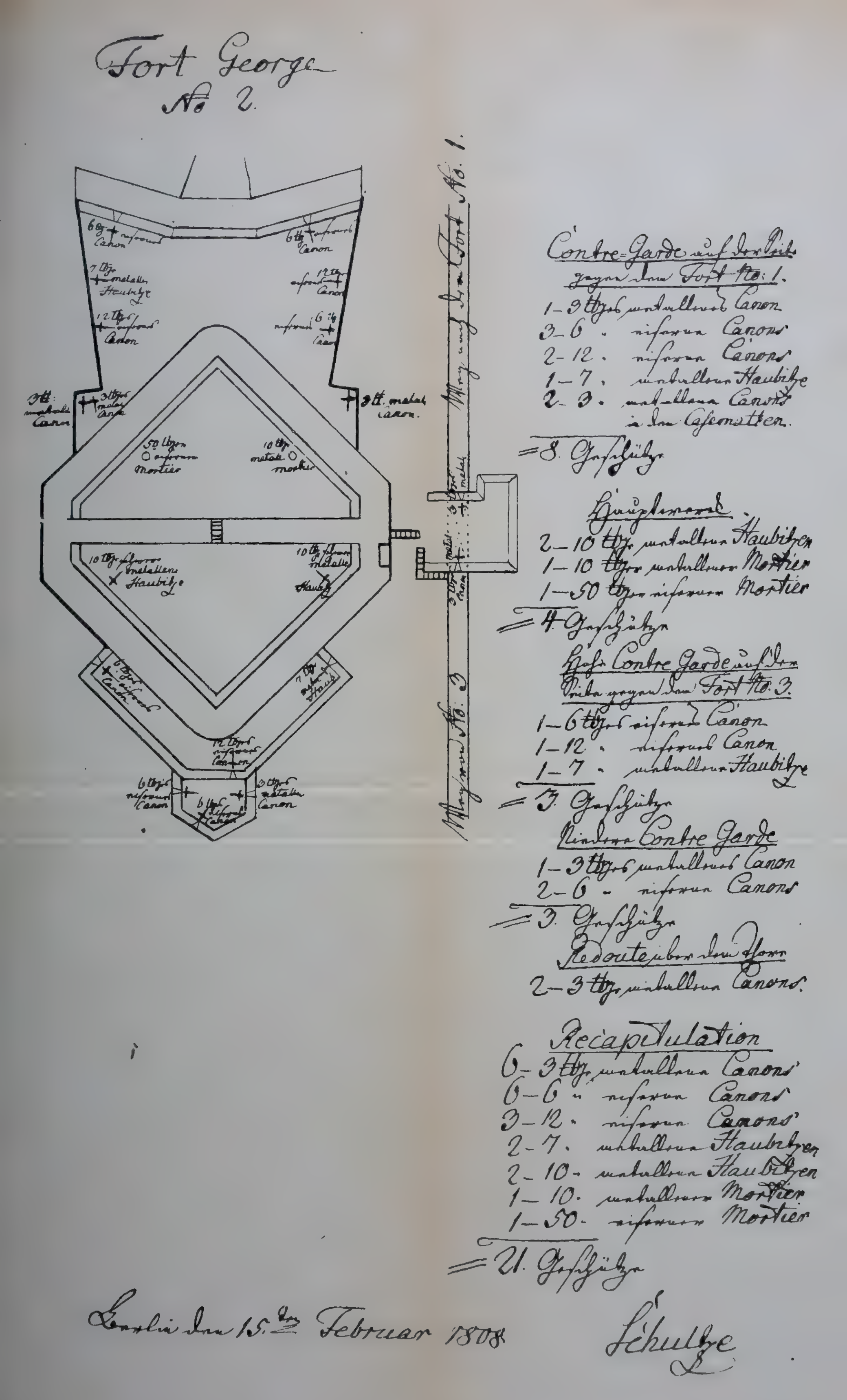
(Forts. folgt.)





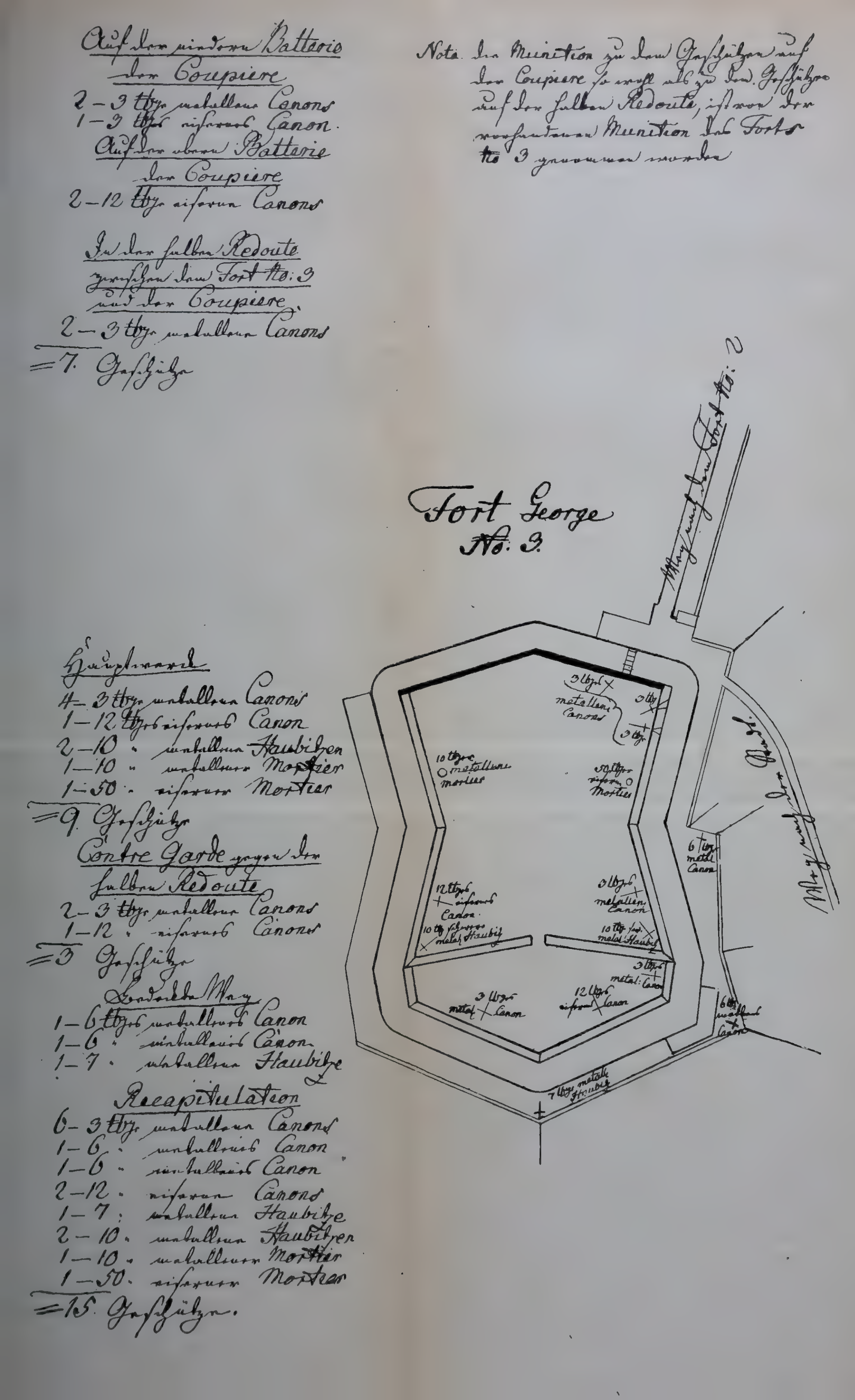

Fort George
No: 1.
Contre Garde
1–3. tbge metallene Canon
2–6. " do do
4–12. " eiserne Canons
4–7. " metallene Haubitzen
3.–3. " eiserne Canons in den Casematten
= 14. Geschütze
Im Hauptwerke
4– 3 tbge metallene Canons
1– 6 . . do – do
2– 24 . . do . . . do
2– 10 " . . do Haubitzen
2– 10 . . . do . . . Mortiers
4– 50 . eiserne Mortiers
2.– 3. metallene Canons } in den Casematten
5.– 3. eiserne Canons }
= 22 Geschütze
Im Graben
2.– 3 tbge metallene Canons
Contre Garde
2.– 3 tbge metallene Canons
Recapitulation
11– 3 tbge metallene Canons
8– 3 " eiserne Canons
3– 6 . metallene Canons
4– 12 . eiserne Canons
2– 24 . metallene Canons
4– 7 . metallene Haubitzen
2– 10 " metallene Haubitzen
2– 10 " metallene Mortiers
4– 50 . eiserne Mortiers
= 40. Geschütze
Februar 1808.
Schultze





Fort George
No 2.
Weg nach dem Fort No. 1.
Weg nach No. 3
Contre-Garde auf der Seite gegen das Fort No: 1.
1–3 Pfündige metallene Canon
3–6 . eiserne Canons
2–12 . eiserne Canons
1–7 . metallene Haubitze
2–3 . metallene Canons in den Casematten.
= 8. Geschütze
Hauptwerk
2–10 Pfündige metallene Haubitzen
1–10 Pfündiger metallener Mortier
1–50 Pfündiger eiserner Mortier
= 4. Geschütze
Hohe Contre Garde auf der Seite gegen das Fort No. 3.
1–6 Pfündige eiserne Canon
1–12 . eiserne Canon
1–7 . metallene Haubitze
= 3. Geschütze
Niedere Contre Garde
1–3 Pfündige metallene Canon
2–6 . eiserne Canons
= 3. Geschütze
Redoute über dem Thore
2–3 Pfündige metallene Canons.
Recapitulation
6–3 Pfündige metallene Canons
6–6 . eiserne Canons
3–12 . eiserne Canons
2–7 . metallene Haubitzen
2–10 . metallene Haubitzen
1–10 . metallener Mortier
1–50 . eiserner Mortier
= 21. Geschütze
Berlin den 15.ten Februar 1808
Schultze





Auf der niedern Batterie der Coupiere
2 – 3 Pfünd. metallene Canons
1 – 3 Pfünd. eisernes Canon.
Auf der obern Batterie der Coupiere
2 – 12 Pfünd. eiserne Canons

In der halben Redoute zwischen dem Fort No: 3 und der Coupiere
2 – 3 Pfünd. metallene Canons
= 7. Geschütze

Nota. Die Munition zu den Geschützen auf der Coupiere so wohl als zu den Geschützen auf der halben Redoute, ist von der vorhandenen Munition des Forts No 3 genommen worden

Fort George
No: 3.

Hauptwerk
4 – 3 Pfünd. metallene Canons
1 – 12 Pfünd. eisernes Canon
2 – 10 " metallene Haubitzen
1 – 10 " metallener Mortier
1 – 50 " eiserner Mortier
= 9. Geschütze

Contre Garde gegen der halben Redoute
2 – 3 Pfünd. metallene Canons
1 – 12 " eisernes Canon
= 3 Geschütze

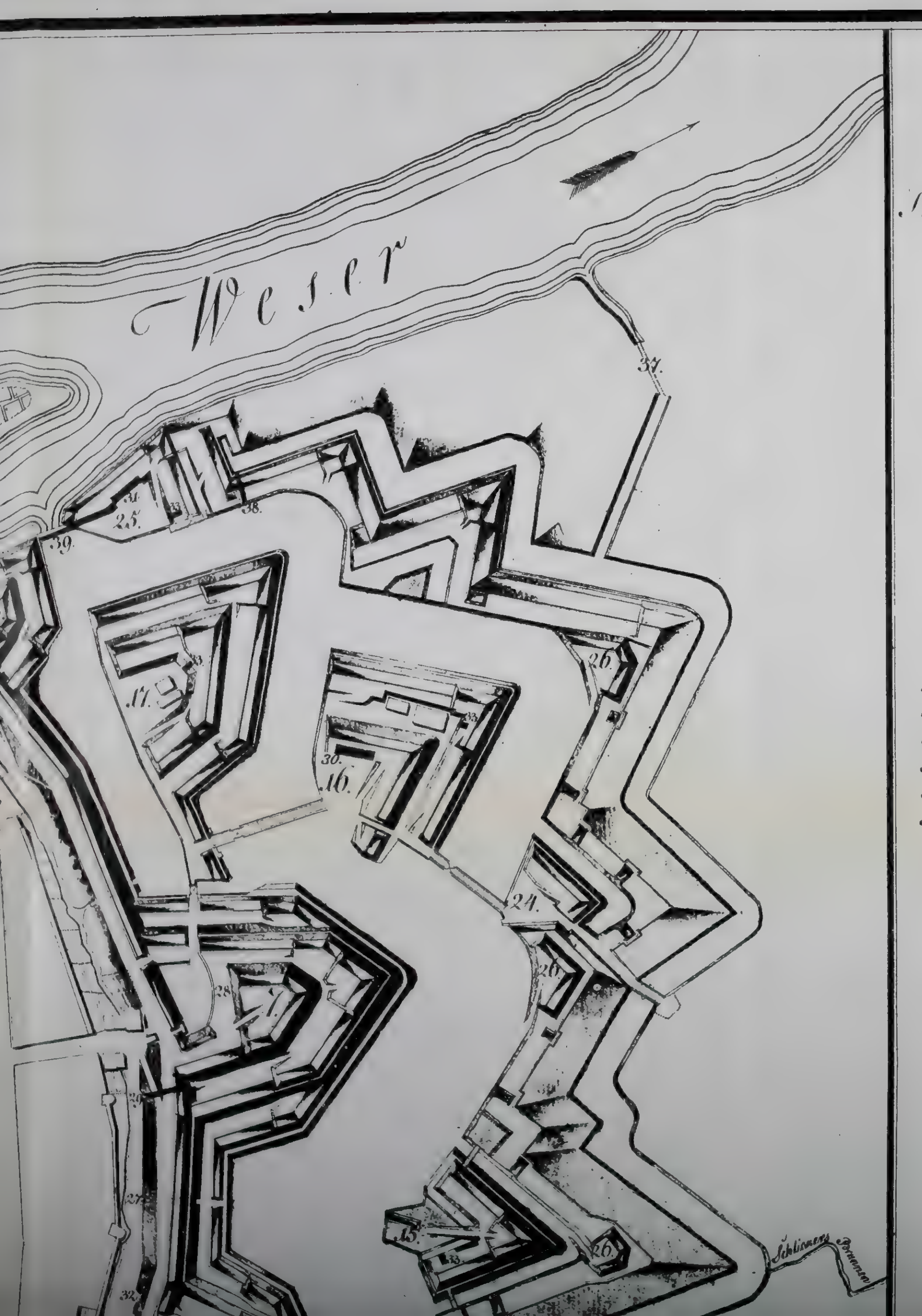
Bedeckte Weg
1 – 6 Pfünd. metallenes Canon
1 – 6 " [illegible] Canon
1 – 7 " metallene Haubitze

Recapitulation
6 – 3 Pfünd. metallene Canons
1 – 6 " metallenes Canon
1 – 6 " [illegible] Canon
2 – 12 " eiserne Canons
1 – 7 " metallene Haubitze
2 – 10 " metallene Haubitzen
1 – 10 " metallener Mortier
1 – 50 " eiserner Mortier
= 15. Geschütze.





Entwurff
zu Verbesserung und
Verstärckung
der Festung Hameln
W.
S.
N.
O.
der Werder
Die



Beschreibung

der Festungswercke nach ihren Numern

No. 1. Bastion Johann Friedrich.
2. ________ Georg Wilhelm.
3. ________ Ernst August.
4. ________ Georg Ludwig.
5. ________ August.
6. ________ Maximilian.
7. ________ Carl.
8. ________ Christian.

Diese Bastions, weil sie überflüssig hoch sind, werden in etwas abgetragen mit der Erde die schwachen Brustwehren verstärckt und gegen die Enfilade gehörig bonnetirt. Die bisher ungedeckte Gemeinschaft mit dem Hauptwalle, wird durch die anzulegende gewölbte Communications No. 32 gedeckt und versichert.

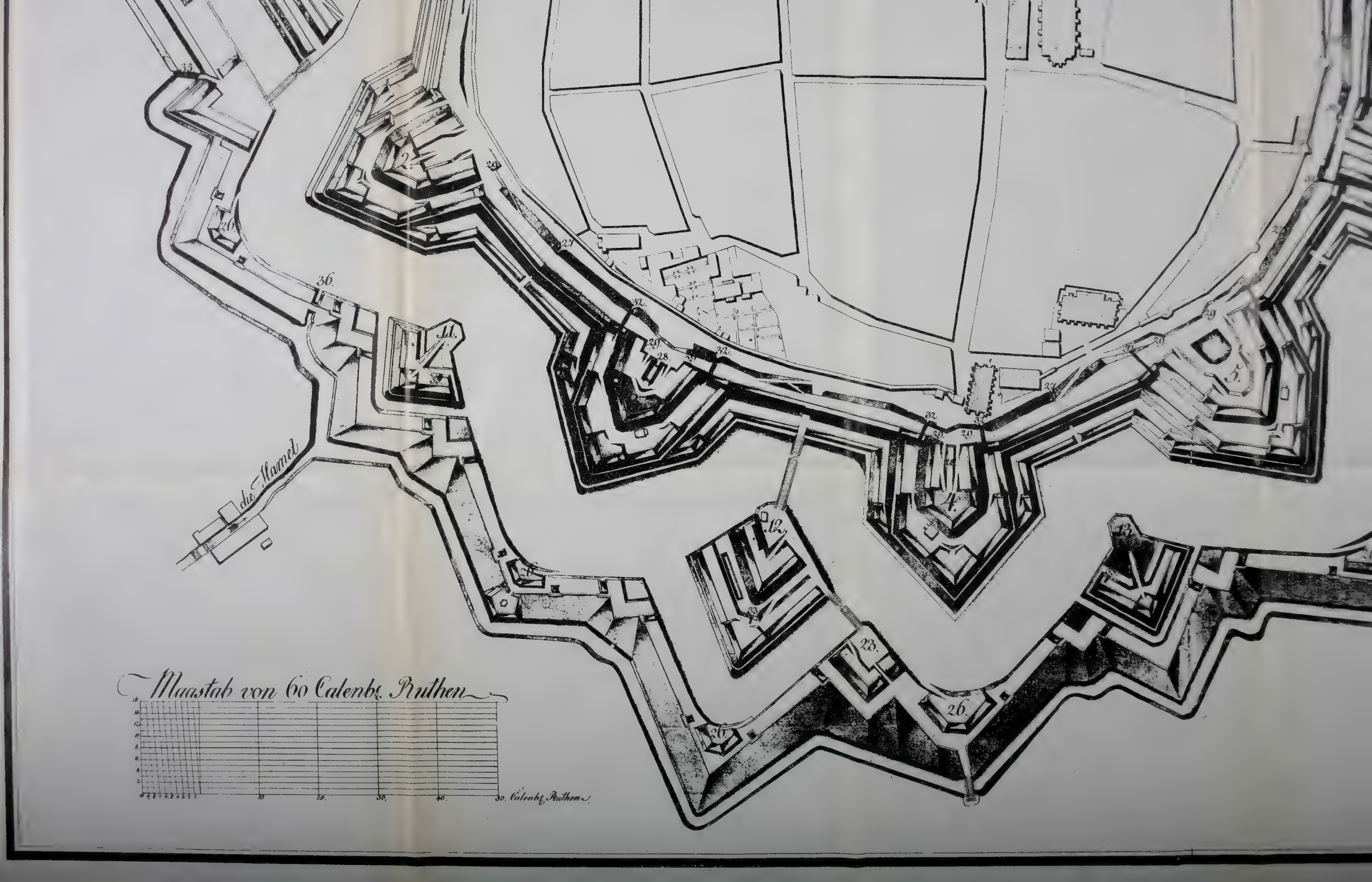
9. Brückerthors Ravelin.
10. Mühlenthors Ravelin.
11. Ravelin Friedrich Wilhelm.
12. Osterthors Ravelin.
13. Ravelin Wilhelm Heinrich.
14. ________ Eduard August.
15. ________ Georg.
16. Neuthors Ravelin.
17. Bastion detaché König Georg.
18. Demilune auf den Werder.

Vorstehende Wercke werden durchgehends verstärckt und zum Theil verhöhet. In jedem wird zu sicherer Aufbewahrung einiger Munition ein kleines Souterrain No. 33 angelegt. Da auch die sämtlichen Thorwachthäuser im baufälligsten Stande sind so ist in denen Ravelins an den Thoren eine Casemattirte Wachte sub No. 30 angegeben.

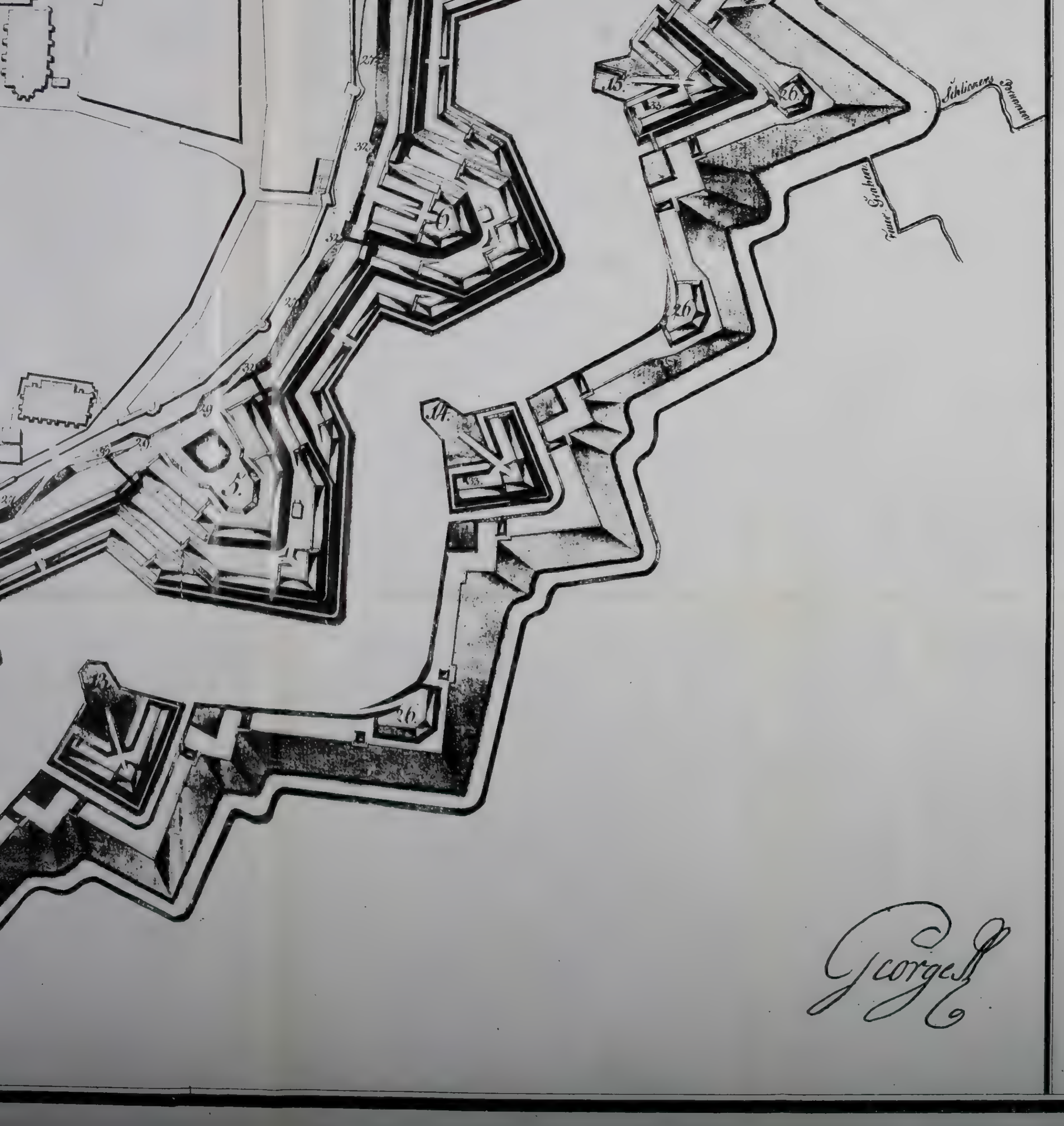
19. Lunette Augusta.
20. ________ Ferdinand.
21. ________ Caroline.
22. Contregarde Wilhelm August.
23. Lunette Amalia.
24. ________ Anna.
25. ________ Elisabeth.

Diese Wercke sind nicht weniger verstärckt und verbessert auch zum Theil verhöhet und erweitert. Zu Sicherheit für Surprisen ist die Lunette No. 25. verlängert und an den Kehlen geschlossen auch als ein detachirtes Werck mit einem Souterrain für die Besatzung No. 31. und für Munition und Pulver mit einem kleinen No. 33 versehen.

26. Niedrige Batterien in den bedeckten Wege um selben ein horizontales und rasirendes Feuer zu geben, zugleich auch dessen Branchen gegen die Enfilade nach Möglichkeit



Maastab von 60 Calenbg. Ruthen
10
20
30
40
50. Calenbg. Ruthen
die Hamel



theil verhöhet und erweitert. Zu Sicherheit für Ausfällen ist die Lunette No. 25. verlängert und an den Bähren geschlossen, auch als ein detachirtes Werck, mit einem Souterrain für die Besatzung No. 31. und für Munition und Pulver mit einem kleinen No. 33 versehen.

26. Niedrige Batterien in dem bedeckten Wege um selben ein horizontales und rasirendes Feuer zu geben, zugleich auch dessen Branchen gegen die Enfilade nach Möglichkeit zu decken.
27. Alte Sortien in die Faussebraye und zu den Aussenwercken, deren Entrée an der Stadt Seite zu verbessern ist.
28. Bombenfreye Souterrains, welche im vorigen Kriege angelegt worden.
29. Dergleichen Souterrains welche nach dem letztern Kriege bis hieher erbauet sind.
30. Neu anzulegende Souterrains, für die Wachten an den Thoren, statt der abgängigen hölzernen Gebäude.
31. Souterrains für die Besatzung, welche unter dem Bastion No. 6 und der Lunette No. 25, annoch zu erbauen nötig sind.
32. Gewölbte Communications vermittelst deren die sichere und gedeckte Gemeinschaft in die Bastions erhalten werden wird.
33. Kleine anzulegende Souterrains zu sicherer Aufbewahrung etwas Pulvers und Munition in den Aussenwercken.
34. Haupt Bähr am Mühlenthore.
35. Massiv anzulegende Brücke und Schleuse, anstatt der hölzernen Hamelbrücke. Die Schleuse dienet den neuen Theil des Avant fosse bey entstehender Versandung zu reinigen, auch die Hamel nach der Seite ablassen zu können.
36. Gewölbter Canal durch welchen die Hamel in den Haupt Graben geführet wird.
37. Dergleichen Canal und Schleuse um die Hamel oder den Avant-fosse an dieser Seite abzulassen.
38. Neu anzulegender Canal um den Hauptgraben das Wasser zu geben wodurch die Thie-Mühle getrieben wird.
39. Haupt-Bähr am Neuenthore welcher um ein beträchtliches Stück wegen Erweiterung der Lunette No. 25. verkürzet wird.
40. Neu zuerbauender massiver Bähr auf der Capitale des Ravelins No. 9 statt des sehr abgängigen hölzernen auf der Schulter des Ravelins.

Ist dem Original gleich
Hannover 21 Feb. 1777
du Plat



Plan der Stadt und Festung Hameln

Ueberfall.

Bar Berg

Stadt Ziegelei

die Hastenbeck.

Schleuse

C.

D.

Hamel

Oster Thor

Zeug H.

Hameln.

Haupt W.

Rath H.

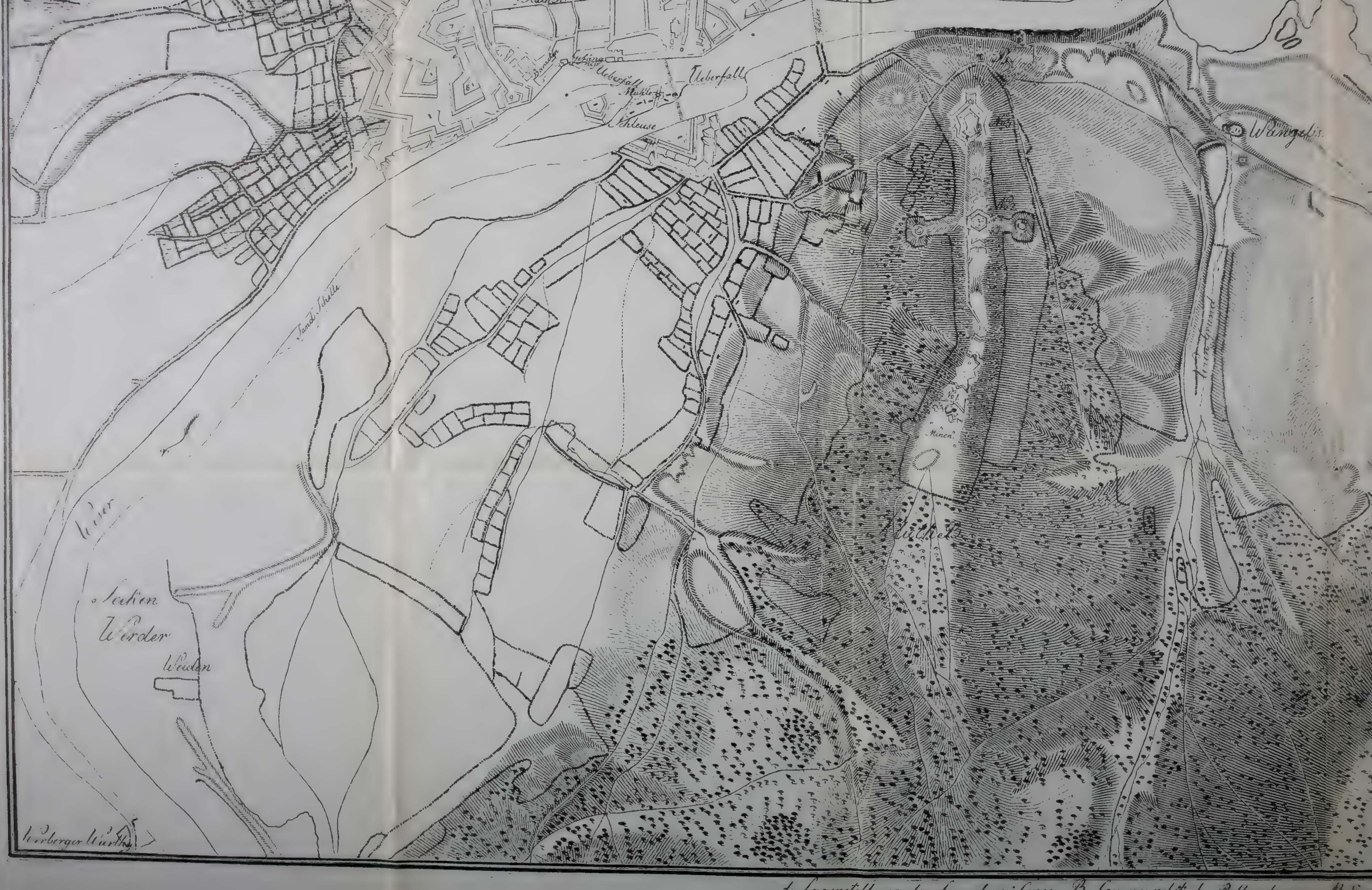
Gefängn.

Ueberfall

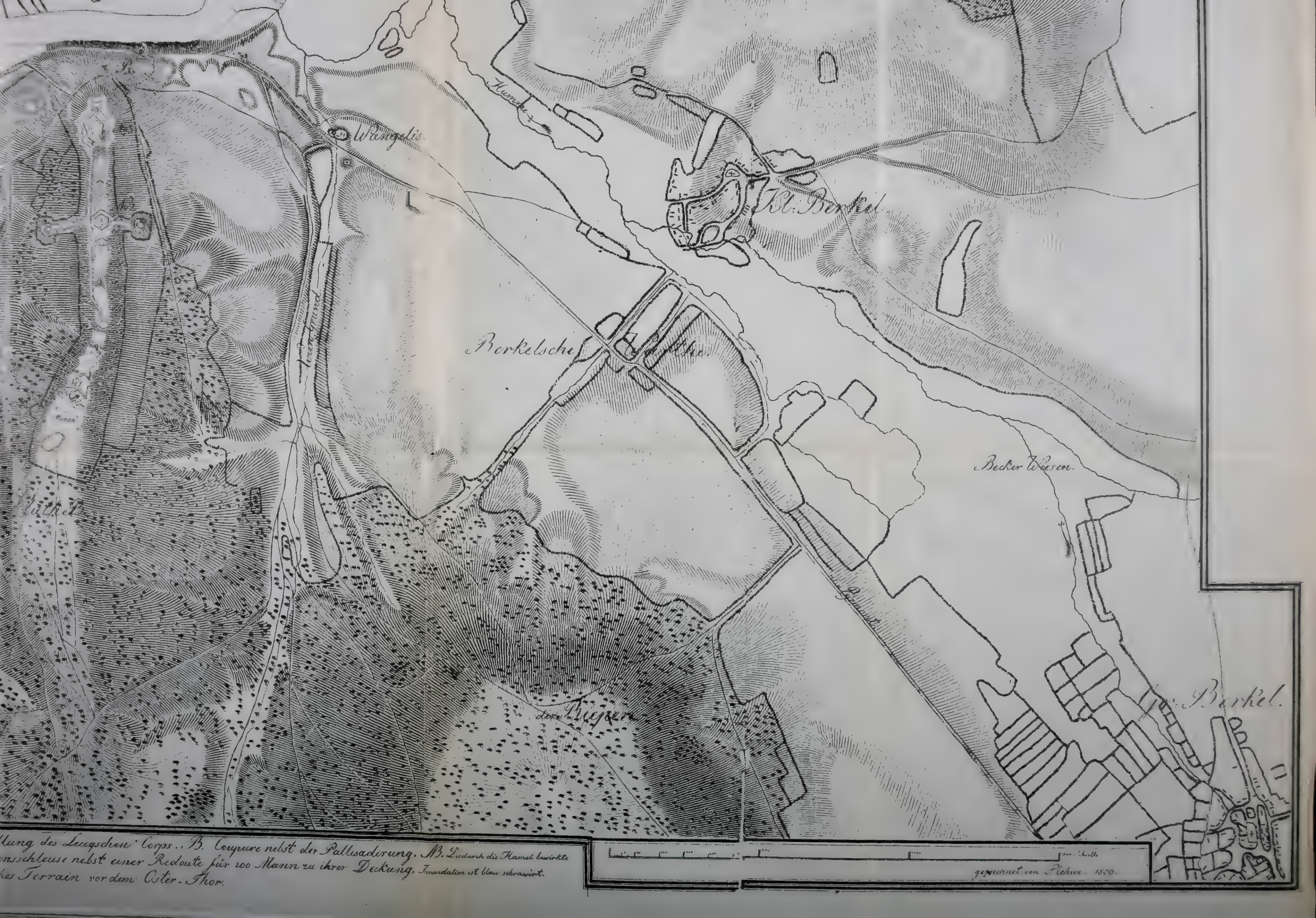
Ueberfall

Mühlen


Hameln und der umliegenden Gegend.
Tundernscher
Anger.
Tundern.
die Hastenbeck
Schlagbaum.
N.



A. Lagerstellung des Lecoqschen Corps. B. Coupure nebst der Pallisadirung.
C. Innondationsschleuse nebst einer Redoute für 200 Mann zu ihrer Deckung.
D.D.D. Hohes Terrain vor dem Oster-Thor.


Wangelis
Kl. Berkel
Berkelsche
Becker Wiesen.
Gr. Berkel.
llung des Lecoqschen Corps.. B. Coupure nebst der Pallisadirung. NB. Dadurch die Hamel bewirkte
onsschleuse nebst einer Redoute für 200 Mann zu ihrer Deckung. Innondation ist blau schrawirt.
hes Terrain vor dem Oster-Thor.
gezeichnet von Plehwe. 1800.



II.

Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen (1617—29).

Von H. Hoogeweg.



Die Reformation hat sich im Erzstift Bremen so geräuschlos ausgebreitet, daß in den wenigsten Fällen angegeben werden kann, wann und wie der Übergang zum Protestantismus erfolgt ist. Im ganzen Gebiete des spätern Herzogtums Bremen hatten nur vier Klöster dem Ansturme der neuen Lehre widerstanden, die Benediktinerklöster Harsefeld, Altkloster, Neukloster und Zeven, von denen das letztere allerdings nicht mehr rein katholisch geblieben. Es war deshalb selbstverständlich, wenn die Versuche des Katholizismus, das Verlorene wiederzugewinnen, bei diesen Resten seiner ehemaligen Macht einsetzten und von hieraus ihren Anfang nahmen.

Kaiser Mathias schrieb [1]) am 16. Januar 1613 an das Domkapitel von Bremen, ihm sei berichtet worden, daß in den bei der katholischen Religion gebliebenen Stiftern, Klöstern und Gotteshäusern des Erzstiftes allerlei Neuerungen und Änderungen eingeführt worden seien, und zwar mit Willen des Domkapitels; er befahl, diese wieder abzustellen und die Klöster in ihren hergebrachten Gebräuchen und Statuten nicht zu bekümmern. Am 18. März 1616 nimmt er die Benedik-

[1]) Die folgende Darstellung beruht, wenn nichts andres bemerkt, auf den Akten des Königl. Staatsarchivs in Hannover, Celle Br. 105 b Fach 66 Nr. 3; das Schreiben des Kaisers daselbst, Seite 8.

tinerklöster Altkloster und Neukloster, Zeven und Harsefeld in seinen kaiserlichen Schutz[2]).

Es ist nicht ersichtlich, auf welche Berichte hin der Kaiser zu diesen beiden Schreiben veranlaßt worden ist. Daß auch die Sendung eines Schutzbriefes an die genannten vier Klöster auf Grund von Berichten über deren Bedrängnis erfolgt ist, wird sich nicht bestreiten lassen. Eine Antwort des Domkapitels liegt nicht vor[3]).

Da traf im Juli 1617[4]) ein längeres Schreiben des Kaisers an das Domkapitel ein, voll von Klagen über die Bedrückung der vier katholischen Klöster, die einmal den Schutz des Passauer Vertrages genössen und außerdem „teils exempt" seien. Er habe die Äbte des Godehardi- und Michaelisklosters in Hildesheim zu seinen Kommissaren ernannt und sie beauftragt, „mit oder ohne Zuziehung anderer" die Sache zu untersuchen. Er ermahnt das Domkapitel, den Anordnungen dieser unweigerlich Folge zu leisten.

Zugleich erging der Befehl des Kaisers an die beiden genannten Äbte mit der besondern Weisung, den Erzabt von Harsefeld — der war mit den „exemten" gemeint — in den ihm von Rom gegebenen Privilegien zu schützen und diejenigen, welche dem superiori ordinario keinen Gehorsam leisten, zu entfernen; den „widerspenstigen Personen zu Zeven sollten sie (obwohl dieselben vermöge der Reichskonstitutionen nach beschehener Defektion des Unterhalts im Kloster nicht mehr berechtigt), den Unterhalt um Ruhe und Friedlebens willen, so lange sie sich friedsam und untadelhaft erzeigen, zwar gestatten, dieselben aber doch in Capitular- und anderen Klostersachen weder ad votum activum noch passivum zulassen, die katholische Priorissin in Kirchen- und Religionssachen, unangesehen des unkatholischen Propsts Widersetzung und Hinderung, allein schaffen und dirigieren, die eingerissenen Misbräuche ... nach des Ordens Regel und Statuten korrigieren und in seinen

---

[2]) A. a. O. Fol. 262. — [3]) Aus den spätern Akten geht mehrfach hervor, daß schon vor 1617 eine kaiserliche Kommission im Erzstift tätig gewesen ist. Genaueres ließ sich nicht feststellen. — [4]) A. a. O. S. 12.

gebührenden Stand setzen, den abtrünnigen und beweibten Franziskanermönch zu Verhütung weiterer Ärgernus ab= und hinwegschaffen und anstatt desselbigen ein andere recht habilitierte katholische Person einsetzen, in künftigen Propstwahlen sich um ihres Glaubens Genossen bewerben und umsehen und dieselben bei ihrer freien Wahl schützen". In betreff des Altklosters wurden sie noch besonders beauftragt, „die Sache mit dem Probst in Verhör zu nehmen und entweder gütlich zu vergleichen oder darüber zu erkennen", inzwischen aber die Verwaltung des Klosters unparteiischen Geistlichen anzuvertrauen und „die eingeführte Inspektion für ungültig zu erkennen, den Unterschleif mit dem eindringenden Propst zu examinieren, den intrudierten und mit Gewalt gesetzten unkatholischen Kirchendiener abzuschaffen" und die Priorin in dem ihr Zukommenden ruhig gewähren zu lassen.

Wir werden sehen, was es mit diesen besonders in betreff der Klöster Zeven und Altkloster beim kaiserlichen Hofe vorgebrachten Beschuldigungen auf sich hatte.

Statt der beiden genannten Äbte trafen im September 1617 Abt Johann des Michaelisstiftes und Abt Hugo der Stifter Werden und Helmstedt mit „ohngewöhnlichem Komitat an Dienern, auch Gutsch= und reisigen Pferden" im Erzstift Bremen ein, ließen sich durch den Domdechanten Franz Marschalk am 24. September das Rezepisse des kaiserlichen Mandates bescheinigen, setzten, ohne die angebotene Erklärung des Domkapitels abzuwarten und ohne sich weiter um den Erzbischof zu kümmern, ihren Weg fort und begannen sogleich die Ausführung ihres Auftrages. Am 26. waren sie bereits in Zeven.

Erzbischof Johann Friedrich erhielt die Nachricht über die Ankunft der Kommissare in Bremervörde. Die Überraschung war bei Domkapitel und Erzbischof gleich groß. Der erste Eindruck war der, daß der Kaiser „mit unwahrhaftem Bericht hintergangen" sei; man müßte deshalb darauf bedacht sein, die Anschuldigungen zu widerlegen und der dem Erzstift höchst präjudizierlichen Kommission entgegenzutreten. Über den Urheber der Beschwerden war man keinen Augenblick im Zweifel;

nach den Erfahrungen früherer Jahre handelt es sich allein um den Pater Martin Stricker. Dieser war dafür bekannt, daß er[5]), „einem fahrenden Schüler nicht ungleich“ im Erzstift umherzog und für seinen Glauben Propaganda machte. Zur Zeit war er Konfessionar des Altklosters, aber dort wegen „seines unaufhörlichen Vagierens, Ab- und Zulaufens“ nicht gern gesehen. Er stand außerdem beim Erzbischof in dem — jetzt nicht mehr zu beweisenden oder zu widerlegenden — Verdacht, gegen den Landesherrn intrigiert zu haben in der Hoffnung, mit Hilfe einer auswärtigen Macht Unruhen im Erzstift zu erregen und bei einer Niederlage des Erzbischofs selbst ein Suffraganeat zu erlangen. Der Erzbischof war hinter diese Machenschaften gekommen und hatte Stricker „ein nicht unbilliges Misfallen spüren lassen“. Hierdurch war wieder Stricker bewogen worden, dem Erzbischof Schwierigkeiten zu bereiten. Er suchte das dadurch zu erreichen, daß er über die Zustände in den vier noch katholischen Klöstern des Erzstiftes an den Kaiser einen Bericht einsandte, der, wie wir sehen werden, ein gerade günstiges Licht auf den Charakter des Verfassers nicht wirft.

Es galt schnell zu handeln. Erzbischof Johann Friedrich entsandte[6]) den Kanzler mit einigen „reisigen Einspännern“ und über 20 Reiter, die, geteilt, zu den vier Klöstern sich begeben und die kaiserlichen Kommissare an der Ausführung ihres Auftrages hindern sollten. Zwölf Reisige hatten auch schon das Kloster Zeven erreicht, als die Kommissare dort eintrafen. Sie waren nicht wenig erstaunt, ein so stattliches Aufgebot hier versammelt zu sehen: es hätte dessen wahrlich nicht bedurft, wenn sie nun einmal an der Ausübung der kaiserlichen Kommission verhindert werden sollten. Sie baten den Erzbischof um Aufklärung und luden die Priorin und Supriorin noch morgens 9 Uhr vor sich. Diese waren hoch-

---

[5]) Vergleiche Bericht des Erzbischofs a. a. O. S. 158 ff. Vgl. auch unten die Aussagen der Nonnen des Altklosters. Eine Anfrage beim K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ergab, daß dort über das ganze hier behandelte Thema keine Akten vorhanden sind. — [6]) A. a. O. S. 121 ff.

erfreut über das Eintreffen der Kommissare, denn sie hofften, daß die ihnen aufgedrängte Aufnahme und Einkleidung einer nicht katholischen Jungfrau nunmehr nicht stattfinden würde. Da erschien aber wieder der Kanzler mit seinen zwölf Reisigen und ersuchte die Kommissare um eine Unterredung in der Propstei. Hier forderte der Kanzler sie auf, sich zu legitimieren und den Grund ihres Hierseins anzugeben. Diesem Wunsche konnte durch Vorzeigen des kaiserlichen Schreibens bald entsprochen werden. Darauf erklärte der Kanzler namens seines Auftraggebers, der Erzbischof habe die Regalien vom Kaiser erhalten und sei hier Landesfürst; alles was die Untertanen beträfe, gehöre vor ihn. Hierin werde sein Herr um so weniger jemandem einen Eingriff erlauben, als er nicht annehme, daß der Kaiser ihm „hierin Eintracht zu tun der Meinung" sei, zumal wenn er wüßte, daß die ganze Kommission heimlich und hinterlistig [7]) ins Werk gesetzt sei. Die Kommission möge daher von dem begonnenen Werke abstehen. Diese wollte sich auf eine Disputation über das, was dem Landesherrn zukomme und wie die kaiserliche Kommission entstanden sei, nicht einlassen; für sie genüge es, den kaiserlichen Befehl erhalten zu haben; es sei ihnen bekannt, daß sich allerlei Mängel bei den Stiftern befänden und „röm. kais. Maj. sich solches Falls dieser Stifter, Klöster und Gotteshäuser, auch aller loblicher christlicher Stiftungen als oberster Advokat und Schutzherr vermöge Rechtens und der Reichskonstitutionen billig anzunehmen hätte". Der Kanzler blieb dabei, daß der Befehl seines Herrn auszuführen sei. Der Erzbischof kenne „den Verleumder und Lästergesell, welcher diese Kommission per falsa narrata ausgebracht", und werde sein Verhalten dem Kaiser gegenüber zu rechtfertigen wissen. Der Kanzler ermahnte sie nochmals von ihrem Vorhaben abzustehen, widrigenfalls sich jeder die Folgen selbst zuzuschreiben habe. Es sei das Wort gefallen, „daß in der Domkirchen zu Bremen auf katholisch sollte geklungen und gesungen werden". „Ihre Fr. Gn. würden solche minas zu eifern wissen." Die Kommissare,

---

[7]) sub- et obreptitie.

welche einsahen, daß hier nichts weiter auszurichten war und daß das klügste sei, der Gewalt zu weichen, protestierten gegen die Verhinderung der Ausführung des kaiserlichen Befehls, erklärten die erwähnten Drohungen für Erfindung „eines unbesonnenen Dichters“ und verließen andern Tags das Kloster.

Gegen Mittag gelangten sie nach Harsefeld, wohin ihnen der Kanzler mit den Reisigen folgte. Hier erfuhren sie, daß die Konventualen von Harsefeld und ebenso die von Altkloster und Neukloster Befehl erhalten hätten, keiner derartigen Kommission den Eintritt zu gestatten. Trotzdem wurden „die Herren Prälaten nicht anders als gute Freunde nach Klostergebrauch zur Mahlzeit angenommen“ [8]) und zogen darauf von dannen.

Erst am 18. Oktober trat das Domkapitel zusammen, erklärte aber, wegen „der geringen Anzahl“ in dieser wichtigen Angelegenheit keinen Beschluß fassen zu wollen, zumal auch die andern Stände des Erzstifts gehört werden müßten. Im übrigen aber misbilligten die Domkapitulare die starke Eskorte, die der Erzbischof gegen die Kommission ausgesandt hatte; ein Befehl an die einzelnen Klöster, die Visitation nicht zuzulassen, hätte genügt, um die Kommissare zum Abzug zu nötigen. Sie hielten für das zweckmäßigste, von den Klöstern schriftliche Berichte über ihre Beschwerden an den Landesfürsten einzufordern. Der Erzbischof könnte dann selbst Abhilfe schaffen und die kaiserliche Visitation unnötig machen. Es würde durch diese Berichte sich vielleicht auch herausstellen, wodurch die Kommission veranlaßt worden, zugleich aber auch Material gesammelt werden, das als Grundlage für einen Gegenbericht an den Kaiser dienen könnte. Da zweifellos die Kommissare über das Vorgefallene an den Kaiser berichten würden, hielten sie es für ratsam, vorerst die weitern Schritte des Kaisers abzuwarten. Unterdes könnte durch den erzstiftischen Agenten in Prag im geheimen bei Hofe versucht werden, die Veranlassung der Kommission zu erfahren und besonders auch den Grund zu erforschen, weswegen der Erz-

---

8) Schreiben des Klosters an den Erzbischof a. a. O. S. 184.

bischof so vollständig übergangen worden sei. Gelingt es außerdem, Abschriften der dort vermutlich eingegangenen Klagen und Bittgesuche zu erlangen, so würde der Gegenbericht an den Kaiser um so gründlicher abgefaßt werden können.

Der Erzbischof hatte Ursache genug, sich verletzt zu fühlen; die Kommission konnte er als Eingriff in seine Rechte ansehen, wenn darüber vielleicht auch gestritten werden kann, sicher aber wäre es Sache des Kaisers gewesen, auf die aus dem Erzstifte eintreffenden Klagen und Beschuldigungen deren Urheber zu nennen und den Erzbischof zum Berichte aufzufordern, ehe die Entsendung der Kommissare ohne dessen Wissen erfolgte. Er konnte ferner verlangen, daß die Kommission beim Eintreffen im Stifte sich bei ihm selbst meldete und ihre Beglaubigungsschreiben überreichte; er konnte erwarten, darüber aufgeklärt zu werden, warum statt des in den Kreditiven genannten Abtes des Hildesheimer Godehardiklosters plötzlich der Abt von Werden und Helmstedt auf der Bildfläche erschien. Johann Friedrich unterließ nicht, in diesem Sinne (wahrscheinlich schon vor Empfang jenes Vorschlages des Domkapitels) an den Kaiser zu schreiben mit der Bitte, „mit viel ermelter Kommission Verrichtung einhalten zu lassen“ [9]. Er stimmte indes den Vorschlägen des Domkapitels bei und beauftragte Anfang November den Doktor David Gronau [10]) mit einer Rundreise zu den einzelnen Klöstern, um auf Grund einer Frageliste, die sieben allgemeine und für jedes Kloster mehrere Spezialpunkte enthielt, sich über die Zustände an Ort und Stelle zu unterrichten und zu erkundigen, worüber sich die Klöster zu beklagen hätten.

Am 3. November war Gronau im Altkloster. Auf seine erste Frage nach den Beschwerden des Klosters konnte die Äbtissin allerlei berichten, einmal daß sie seit Jahren mit ihrem Propste in Streit lebe, wie dem Erzbischof ja bewußt; sie bat um dessen baldige Beendigung [11]). Sodann klagte sie

[9]) Am 20. Oktober a. a. O. S. 37 ff. — [10]) A. a. O. S. 186 ff. — [11]) 1607 hatten Priorin und Konvent gegen den Propst Hermann von der Beke geklagt und dessen Entsetzung beantragt. Es handelte

über den Amtmann von Buxtehude, der ein eignes Schiff hielt und drückende Fuhren zu dem Schiffe „uff dies Kloster schube", und bat um Erleichterung dieser Bürde. Ferner sagte sie aus, daß den im Amte Harburg wohnenden erzbischöflichen Kloster- und andern Meiern durch die lüneburgischen Beamten verboten sei, auf der Klostermühle mahlen zu lassen, und selbst wenn die Meier das Korn in Buxtehude kauften, müßten sie am Altkloster vorüberfahren, wodurch dieses geschädigt werde. Ebenso würden die Hamburger, die sonst bei Überfüllung der erzbischöflichen Mühle in der Klostermühle hätten mahlen lassen, daran gehindert.

Der weitere Punkt, worüber die Domina (oder Äbtissin) zu klagen hatte, betraf den Organisten. Diese Angelegenheit hatte mehr in das innere Leben des Klosters eingegriffen und zu einem Streit zwischen der Äbtissin und den erzbischöflichen Inspektoren geführt. Sie verhielt sich also: Der Organist wurde mit Bewilligung des Propstes oder dessen Vertreters (zur Zeit also des Domdechanten als ersten der Inspektoren) und der Äbtissin angestellt, weil er „von beiden Teilen

sich um 17 Punkte (vgl. das Schreiben a. a. O. Fol. 34v ff.) meist untergeordneter Natur, von denen „Turbation" in der Kirchenbestallung zu Estebrügge und Annahme eines Kirchendieners (Organisten) beim Kloster ohne Wissen des Propstes, wegen angeblicher Unterschlagung von 200 M. Erbzins aus den Propsteigütern, Vorenthalten der Bruchregister und der Rechnungen und Register des Klosters und Verweigerung der Vikarienrechnung zu Buxtehude durch den Propst die bemerkenswertesten sind. Da der Prozeß besonders wegen Abwesenheit des Advokaten der Äbtissin am kaiserlichen Hofe sich noch lange hinzuziehen schien, hatte der Erzbischof den Domdechanten und den Prior von Harsefeld (einen Protestanten und einen Katholiken) zu Inspektoren mit dem Auftrage ernannt, die Ökonomie des Klosters und die Einkünfte der Propstei zu beaufsichtigen. Diese Einrichtung hatte sich gut bewährt. Die von einigen Deputierten des Domkapitels gegen den Propst eingeleitete Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte für einen Betrug des Propstes, sondern bewies nur dessen Unfleiß und Nachlässigkeit. Trotzdem war noch 1617 keine Einigung erreicht worden. Von dem „intrudierten und mit Gewalt gesetzten Kirchendiener", von dem an den Kaiser berichtet worden war, erfahren wir absolut nichts.

in saliario versehen wurde". Die Inspektoren hatten nun gemeinsam mit der Äbtissin einen Organisten angenommen. Später hatte die Domina einen andern auf eigne Faust aus Köln verschrieben, der sich aber als unfähig erwies und auch bald nach Hamburg zur weitern Ausbildung „sich begeben mußte". Diese Eigenmächtigkeit der Äbtissin hatte die Gemüter der Inspektoren erregt, um so mehr als die Domina, ebenfalls erregt durch den Abschub ihres Organisten, die Orgel verschlossen und den Schlüssel verweigert hatte. Die Inspektoren hatten das Schloß wieder öffnen lassen und in dem Verhalten der Äbtissin mit Recht einen Akt des Ungehorsams erblickt. Der Streit war indes gar nicht bis vor den Erzbischof gekommen, sondern gütlich beigelegt worden, zumal es sich um eine an sich nicht gerade wichtige Angelegenheit handelte, da der „bloße Musikant und schlechte Diener" evangelisch war und pro secularibus gehalten wurde, also die divina durch den ganzen Streit nicht berührt worden waren.

Der folgende Klagepunkt betraf den Streit um ein Benefizium zwischen dem Propste und Paul Clodius[12]). Die Äbtissin bat, daß der Erzbischof für diesen Fall einen besondern Tag ansetze; denn der Propst habe, auch nachdem er suspendiert worden, sich vieler Benefizien angemaßt, und man wüßte nicht, „wor dieselben stecken". Bei dem Mangel des Klosters an Unterhalt wäre eine baldige Klarlegung sehr erwünscht; ebenso, daß einige Benefizien bei künftiger Vakanz eingezogen und zum Kloster gelegt würden. Sodann beklagte sie sich noch, daß der Zöllner in Horneburg vom Kloster Zoll erhebe. Gronau versprach, diese Beschwerden nach Möglichkeit abzustellen.

Darauf eröffnete Dr. Gronau den Konventualinnen, daß er am Nachmittag mit jeder einzelnen zu sprechen habe. Dies erregte große Bestürzung unter den Damen, die sich aber legte, als Gronau versicherte, „daß ihnen glimpflich würde begegnet werden".

[12]) Es handelte sich um einige jährliche Gefälle aus einer Vikarie, die der Propst diesem bzw. jetzt dessen Erben vorenthalten haben sollte.

Die allgemeinen Fragen, welche Gronau den Konventualinnen vorlegte, waren nun folgende:

1. Ob sie Veranlassung zu der kaiserlichen Kommission gegeben hätten? Antwort: Nein.

2. Ob die Kommission ihnen mündlich irgendwelche Befehle gegeben oder schriftlich hinterlassen hätte? Antwort: Nein.

3. Ob sie während der Regierung des Erzbischofs Johann Friedrich in ihrem Klosterleben und in divinis jemals behindert worden seien und wie? Antwort: Nein, außer etwa in der Sache mit dem Organisten, der aber nicht katholisch sein und pro saecularibus gehalten werde.

4. Ob sie nicht schon früher beim Kaiser zweimal versichert hätten, daß der Erzbischof sie im klösterlichen Leben ruhig gelassen und bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten geschützt habe? Antwort: Ja.

5. Ob und wie der Erzbischof sie durch seine Beschwerungen in Schuldenlast gebracht habe und wie hoch? Antwort: Das Kloster habe etwa 1000 M. Schulden, doch seien diese älteren Datums, und des Klosters Einkünften hätte sich in letzter Zeit so gebessert, daß, wenn keine außerordentliche Auflage komme, die Schuldenlast bald getilgt sein werde.

6. Ob sie von ihren Gütern zu den gemeinen Reichsbürden oder Landkollekten beisteuerten? Antwort: Nein, „ausgenommen was sie aus gutem Willen neben andern dieses Erzstifts Klöstern zu Erleichterung der armen Schatzpflichtigen verrückter Jahre auf sich genommen“.

7. „Ob sie spezifizieren könnten, daß sie ichtes womit beladen und beschweret worden, welches die katholischen Klöster sowol unter den katholischen als evangelischen Kurfürsten und Ständen nicht tragen, sondern davon befreiet sein?“ Antwort: Nein, „sondern berichten vielmehr, daß die Klöster in katholischen Bis- und Fürstentümern dergleichen Freiheit, wie die Klöster in gesamt im Erzstift Bremen, nicht genießen“

Zu den Spezialpunkten übergehend, stellte Gronau folgende Fragen:

1. Ob der Erzbischof und das Domkapitel auf Bitten der vorigen Domina ihnen nicht Inspektoren zum Besten des

Klosters gegeben während des Streites mit dem Propste und daß letzterer deficiente dolo ob negligentiam nicht entsetzt werden könne? Antwort: Ja.

2. Ob nicht die Inspektoren aus dem Domkapitel und dem Kloster Harsefeld und von beiden Religionen, der katholischen und der evangelischen, genommen seien? Antwort: Ja, und sie dankten dem Erzbischof noch besonders dafür.

3. und 4. Ob Propst und Kloster nicht während der Inspektion uneins geworden und die sel. Domina wegen Abwesenheit ihres Advokaten den Prozeß über zwei Jahre verzögert habe? Antwort: Ja.

5. Ob noch heute „darin submittiert", daß die Sache erledigt werde? Antwort: Wüßten sie nicht, da sie sich in den Streit zwischen Domina und Propst nicht gemischt hätten.

6. Ob der Erzbischof sie nicht bei ihrem Gottesdienste lasse? Antwort: Doch, ja.

7. Ob der Erzbischof sie, „als die Englischen[13]) von Staden vor Jahren ihre verdächtige Ein- und Ausläufe bei dem Kloster gehabt", durch väterliches Schreiben abgemahnt habe. Antwort: Wüßten sie nicht, hätten aber gehört, daß dergl. Schreiben abgegangen seien.

8. Ob nicht unlängst zwei wenn nicht drei Jungfrauen geschwängert worden? Antwort: Eine Klosterfrau und eine Laienschwester, die dritte sei im Dienste des Vogtes gewesen.

9. Ob sie die Täter namhaft gemacht und um deren Bestrafung nachgesucht hätten? Antwort: Sei ihres Wissens nicht geschehen.

10. Ob der Erzbischof nicht allezeit die Gerechtigkeiten des Klosters ernstlich geschützt und zu dem Zwecke auch mehrmals die Greven und Einwohner des Alten Landes ermahnt, die Leute aus Buxtehude, die dem Kloster Schaden zugefügt, verfolgt und einen von ihnen auch in Bremervörde eine Zeit lang in Haft gehalten habe? Antwort: Ja, das sei ihnen bekannt.

11. Ob das Kloster in Schulden komme oder ob es nicht noch jährlich „etwas ab und für sich lege"? Wiederholen die Antwort der fünften allgemeinen Frage.

---

13) Gemeint sind wohl die englischen Benediktinermönche.

12 bis 16. beziehen sich auf den Organisten. Die Antwort lautete so, wie die Sache oben dargestellt worden ist, und stimmte mit den Aussagen der Domina überein.

Darauf verhörte Dr. Gronau die Äbtissin allein über die besondern Punkte. Ihre Aussagen bieten nichts Neues und decken sich mit den der Konventualen, nur gibt sie zu, die Orgel verschlossen zu haben, „hätte aber keine Intention dabei gehabt, sich Ihrer F. Gn. darin zu widersetzen".

Die Priorin Salome Schröders ist während der Zeit „an der neuen Krankheit" bettlägerig gewesen und kann meistens nur nach dem Hörensagen berichten; sie sagt nichts Besonderes aus.

Margarete Ekleves berichtet über Pater Martin: Ob er Urheber der Kommission sei, wisse sie nicht, „derselbe habe aber nach großen Dingen getrachtet und mit Gewalt Propst sein wollen, das wäre aber ihre Gelegenheit nicht, auch de salute des Klosters nicht gewesen, derowegen er andere Sachen zur Hand genommen ohne des Klosters Befehl und die erste Kommission zu Wege gebracht"[14]). Sie „hätten gern gesehen, daß es unterblieben, wie auch Gott Lob das andere Mal die Kommission bei ihnen nicht gewesen, und hätten Ausbittung solcher Kommission keine Ursachen". Zu dem dritten allgemeinen Punkte hebt sie besonders hervor, „daß J. F. Gn. einstmals ihrem Gottesdienst beigewohnet mit bloßem Haupte und in die corporis Christi die Prozession nebenst J. F. Gn. Dienern selbst angesehen habe". Im übrigen schließt sie sich den frühern Aussagen an.

Es folgte alsdann Elisabet Tidkens. Sie berichtet etwas Besonderes nur in der Angelegenheit betreffs des Organisten: „Sie halte dafür, daß Pater Martin und die Domina die Sache zu eifrig angefangen haben und daß solches den Jungfern auch guten Teils nicht hätte gefallen außerhalb denen, so es mit Pater Martin gehalten."

Die übrigen Nonnen können nur den bisherigen Aussagen beipflichten, soweit sie überhaupt zugegen gewesen waren oder sich der einzelnen Fälle noch erinnern konnten.

[14]) Gemeint ist die oben S. 74 Anm. 3 erwähnte Kommission früherer Jahre, über die nichts weiter feststeht.

Am 5. November verlas Dr. Gronau die Aussagen des Domdechanten im Konvente. Dieser sagt zum ersten Punkt: „er halte dafür, sie haben deß (wegen der Kommission) keine Ursache gehabt, sei auch nicht von allen, sondern von dem Pater und der Domina dirigieret worden, weil sie wegen des Organisten etwas erhitzt.“ Im übrigen bieten seine Aussagen nichts Neues.

An demselben Tage begab sich Dr. Gronau nach dem Neukloster, überreichte sein Kreditiv und setzte den Insassen die Ursache und den Zweck seines Kommens auseinander. Die Äbtissin, eine 84 jährige Dame, antwortete, sie habe noch die Zeiten unter Erzbischof Christof erlebt, und erklärte den jetzigen Landesherrn für einen Vater, dem sie eine lange fried-fertige Regierung wünsche. Die Kommission belangend, so hätte diese ihnen „das kaiserliche Protektorium insinuirt“. Das hätten sie zwar mit gebührender Reverenz empfangen, aber auch zugleich erklärt, daß sie einen gnädigen Herrn und keine Ursache zur Klage hätten; hätten auch keine Veranlassung zu der Kommission gegeben.

Gronau gelangte an demselben Tage abends noch in Harsefeld an. Am folgenden (6.) November versammelte sich der Konvent im Kapitelshause. Gronau erschien mit Kapitän Geski, den, wie Gronau bemerkte, „J. F. Gn. ihm hernacher adjungieret“ hätte laut übergebenen Schreibens, und forderte sie auf, ihre Klagen vorzubringen. Namens des Konventes bat darauf der Kellner, daß die Abgeordneten sich zurückziehen möchten, bis sie beratschlagt hätten.

Nachdem die Gesandten wieder hereingebeten waren, erklärte der Kellner, der Kapitän sei ein Kriegsmann, kein Stiftseingesessener oder gar Geistlicher, „J. F. Gn. möchten sie als Geistliche mit solchen Personen bei Verschickung verschonen und andere dazu gebrauchen“. Für diesmal wollten sie nichts dagegen einwenden.

Über die in der Kaiserlichen Kommission enthaltenen Punkte zu entscheiden, stellten sie dem Erzbischof anheim, Klagen hätten sie „für diesmal“ nicht vorzubringen. Gronau recht-fertigte die Anwesenheit Geskis, der nun einmal in stiftischen

Diensten stehe und Vollmacht besitze, und bat den Erzabt zu einer Privataudienz unter Abtritt der Konventualen. Nachdem sie wieder Beratung erbeten und gehalten, erklärten sie, sich auf besondere Unterredungen nicht einlassen zu können. Gronau wies auf seine Instruktion und das Verhalten von Altkloster und Neukloster hin; der Konvent zog sich nochmals zur Beratung zurück, erklärte dann aber wiederum seine Weigerung und war trotz nochmaliger Ermahnung Gronaus nicht zu bewegen, der besondern Unterredung zuzustimmen. So zog Gronau unverrichteter Sache weiter [15]).

---

[15]) Es mag zu bedauern sein, daß uns auf diese Weise auch die Antworten auf die besondern Fragen entgehen; sie hätten über das Leben im Kloster Harsefeld Aufschluß geben können. Z. B Punkt 5: ob der Erzabt mit den Konventualen für die Wahl eine Kapitulation aufgerichtet und ob er sich danach richte; 8. ob das Kloster verschuldet sei und wodurch; 10. „ob nicht der Erzabt und Konventualen von menniglichen beschreiet, daß sie sehr ärgerlich leben und fast ein jeder seine Konkubine daselbst unterhalte"; 12. „ob der dritte Abt vor dem jetzigen, Herr Christof Bicker sel., einige Konfirmation a pontifice gehabt"; 13. ob nicht dessen Nachfolger Luneberg Brummer sel. seine Konfirmation vom Erzbischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg erhalten und der jetzige vom jetzigen Erzbischof (was wichtig, weil Harsefeld behauptete, exemt zu sein); 16. ob nicht die Erzäbte jederzeit vor dem Erzbischof in Bremervörde Recht genommen und gegeben haben; 17. ob nicht die anwesenden Erzäbte stets die bremischen Landtage besucht haben, die jeder Landstand besuchen muß. — Der Verlust ist aber nicht zu hoch anzuschlagen, denn die Antworten haben wir in dem Protokolle des Jahres 1625 (vgl. unten), wo fast dieselben Fragen vorgelegt worden sind, und nach Vergleich mit den Zuständen in den drei andern Klöstern wird sich auch zu Harsefeld in den Jahren wenig geändert haben. — Der Erzbischof beruhigte sich übrigens bei dem Verhalten der Harsefelder nicht. Aber erst nach der zweiten Anfrage entschlossen sie sich zu der Erklärung (a. a. O. S. 184 von 1618, Januar 11), daß sie keine Ursache zu der Kommission gegeben hätten und auch nicht wußten, „was die Ursache hätte sein können", da sie „zur Zeit" keine Veranlassung zur Klage hätten. „Was gemelter Herr Commissarien Anbringen und Werbung eigentlich gewesen, solches haben sie einem ehrw. Tumbkapitel zu Bremen entdecket. Dieselben werden daher ohne Zweifel bessere Wissenheit denn wir davon haben." Trotz dieser unangebrachten Bemerkung empfahlen

Am 8. November langte Gronau in Zeven an. Hier waren die Verhältnisse deswegen eigenartig, weil der Konvent zum Teil aus katholischen, zum Teil aus evangelischen Nonnen bestand. Die Äbtissin gehörte der katholischen Religion an, der Propst war evangelisch. Gronau befragte auch hier die Damen einzeln. Die Domina gab zu, keine Klage gegen den Erzbischof vorbringen zu können und keine Ursache zu der Kommission gegeben zu haben und konnte auch sonst bei den allgemeinen Punkten nur bestätigen bzw. verneinen, wie es die Äbtissin des Altklosters getan hatte. Die besondern Punkte waren folgende:

1. Ob einige evangelische Klosterfrauen sich beim Erzbischof beschwert hätten, „daß sie mochten wider ihr Gewissen von dem patre nicht beschweret werden"? Antwort: Die Jungfrauen hätten sich zwar beim Erzbischof darüber beklagt, daß der Pater sie auf dem Kirchhofe nicht wolle begraben lassen, „es wäre das aber des Paters Meinung nicht gewesen, wie auch die katholischen Jungfern selbst nicht gestatten wollen, daß der Pater das tun sollte; sonsten hätte er bei der

sie den Erzbischof doch noch der göttlichen Protektion. Die Konventualen werden ihre Gründe gehabt haben, die Befragung ad partem zu hintertreiben. Die Beigabe des Kapitäns Geski läßt darauf schließen, daß der Erzbischof kein besonderes Zutrauen zu den Harsefeldern hatte. Im übrigen aber hielt Johann Friedrich es für Anmaßung (a. a. O. S. 168 ff.), wenn das Kloster Harsefeld sich für exemt hielte oder erklärte, denn es habe noch vor wenigen Jahren vom Erzbischof aus eignem Antriebe die Bestätigung des Abtes nachgesucht. Ferner sei nicht richtig, daß Harsefeld coenobitali more in monastica professione et sub regulis sti Benedicti sich befinde, sondern Abt und Konventualen haben schon „über Menschen Angedenken sowohl vor als nach dem Passauer Vertrage" in dem um dieselbe Zeit schon reformierten Erzstifte niemals professionem monasticiam geleistet, sondern jederzeit bis dato instar clericorum et presbyterorum secularium als praebendati vel canonici regulares ihren Gottesdienst gehalten; genießen wöchentlich ihre Präsenz oder tägliche Distributionen und private Kirchengefälle und sind zugleich in Kathedral- und andern Kollegialkirchen Kanonikate und auch geringer geistlicher Lehen oder Benefizien fähig.

Begräbnus die katholischen Ceremonien nicht gebraucht, welches die evangelischen Jungfern auch nicht begehrt hätten, und wäre dieselbe auf dem Kirchhof begraben worden; auch hätte der Pater eine Ermahnung im Kreuzgang getan".

2. Ob sie dem Pater befohlen, der Kommission Vorschub zu leisten oder sie darum gewußt haben? Antwort: Nein.

3. „Ob der Pater sich nicht unterstanden die evangelischen Jungfern und Gesinde mit Verbietung der Sepultur und anderen beschwerlichen Zwangsmitteln zu der pabstlichen Religion zu nötigen?" Antwort wie zu 1.

Nach der Domina erschienen vor Dr. Gronau die Jungfrauen Elisabet Torney, Klara Müllers und Adelheid Hincke. Von ihnen sagt als etwas Besonderes nur erstere: „Daß der Pater Junfer Marie von Horn nicht auf dem Kirchhof haben wollen, weil sie das h. Sakrament nach der Einsetzung Christi empfangen, und müßten sie hiernächst eben dasselbe sich besorgen."

Die Aussagen der andern waren belanglos. Nur eine von ihnen gibt noch an, der Pater sei damals, als Marie von Horn begraben wurde, nicht lange beim Kloster gewesen und habe sie nicht gekannt, deswegen habe er sich anfänglich geweigert, aber endlich sie doch begraben „und eine Ermahnung dabei getan im Kreuzgang".

Damit hatte Dr. Gronau auch hier seines Auftrages sich entledigt. Am 14. November sandte er seinen Bericht an den Erzbischof ein[16]). Aus allen Aussagen geht hervor, daß irgendwelche Klagen gegen den Erzbischof durch die Klöster nicht erhoben waren und auch keine Ursache dazu vorlag, daß ferner keins der Klöster die kaiserliche Kommission veranlaßt hatte. In einigen von ihnen waren wohl einige Zänkereien und auch Ungehörigkeiten vorgefallen, doch waren diese nicht besonders schwerwiegend und hatten vor allem dem klösterlichen Leben und der äußern Entwicklung der Klöster einen Abbruch nicht getan. Auch den tiefergehenden Reibereien im Altkloster war durch die Einsetzung der erzbischöflichen Inspektoren bei=

[16]) A. a. O. S. 181 v.

zeiten die Spitze abgebrochen worden. Die Plackereien der Umgegend gegen das Altkloster waren doch wohl nur der Ausfluß der Spannung der durchweg protestantischen Nachbarschaft und der lutherischen lüneburgischen Beamten gegen das katholische Kloster. Dagegen konnte der Erzbischof berichten, daß das Verhältnis der katholischen und evangelischen Insassen in Zeven das beste und Reibereien nicht vorgekommen waren. Auch das Verhältnis des evangelischen Propstes in Zeven zu den katholischen Nonnen ließ nichts zu wünschen, so daß der Erzbischof[17]) keine Veranlassung sah, hierin eine Änderung eintreten zu lassen oder gar die Evangelischen „auszuschließen oder zu verstoßen". Dies würde schon durch die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser zu den Ständen, der Ritterschaft und Landschaft unmöglich sein, denn die Erregung würde den äußersten Grad erreichen. Schon die Verweigerung des evangelischen Begräbnisses hatte viel böses Blut gemacht, da Marie von Horn einer alten adeligen Familie entstammte und ein naher Verwandter von ihr im Landtage saß, der die Angelegenheit zur Sprache gebracht hatte. Der Erzbischof hatte denn auch Gelegenheit genommen, allen Beteiligten zu befehlen, „mit solchem gefährlichen Beginnen fürbas einzuhalten". Der Fall, der, wie wir sahen, dadurch veranlaßt worden war, daß Martin Stricker einen neuen, mit den Verhältnissen unbekannten Priester als Beichtvater nach Zeven hatte kommen lassen, ist denn auch der einzige geblieben.

Das Schreiben des Erzbischofs vom 20. Oktober[18]) an den Kaiser war am 2. November in Prag eingetroffen und am 4. dem Reichshofrat zur Beratung überreicht[19]). Der Erzbischof unterhielt, wie die meisten Fürsten, am kaiserlichen Hofe in Prag einen Agenten. Dieser, Georg Wakebusch mit Namen, bekam den Befehl auszukundschaften, was Erzbischof und Domkapitel zu wissen begehrten. Wakebusch konnte sich schnell orientieren: es sollte, wenn neben dem Erzbischof auch

---

17) A. a. O. S. 170 ff. — 18) Vgl. oben S. 79. — 19) A. a. O. S. 43, Bericht der Agenten.

das Domkapitel „anhalten würde“, „ergehen was Recht wäre“. Was das heißt, konnte man aus einem ähnlichen Fall des Domkapitels in Magdeburg schließen, das mehrmals abgewiesen war, denn es werden eben, wie Wakebusch schreibt, „nostri status ecclesiastici pro veris imperii statibus nicht erkennet“. Am 8. November traf nun, zum Unglück für Wakebusch, der Pater Martin Stricker des Altklosters in Prag mit den Berichten der Kommission ein[20]). Im Hofrate war man entrüstet über das Vorgehen des Erzbischofs, dem man „keiner ersessenen oder verübten Regalien und Hoheit geständig wäre“, der eigenmächtig ohne das Domkapitel — von dem bisher kein Bericht eingelaufen — vorgegangen, die Kommission überhaupt verhindert und sie gar noch „mit starkem Komitat verfolgt“ habe. Auch glaubte man daraus, daß noch kein Schreiben des Domkapitels vorlag, schließen zu können, daß die Domkapitulare die Maßnahmen des Erzbischofs durchaus nicht billigten. Obwohl man nun in Prag recht gut wußte, daß die Auffassung Johann Friedrichs als nicht existierend unhaltbar sei — denn er hatte die Regalien vom Kaiser erhalten —, so schrieb dennoch der Kaiser unter abermaliger Übergehung des Erzbischofs am 27. November[21]) an das Domkapitel, das bisher noch gar nichts von sich hatte hören lassen, es solle die Kommission in der Ausführung des kaiserlichen Befehles nicht hindern. Ehe das Schreiben in Bremen eintraf, hatte Johann Friedrich nach dem Berichte Wakebuschs dem Domkapitel schon mitgeteilt, wie die Sachen ständen, und anbefohlen, capitulariter die Angelegenheit zu besprechen und zu dem bevorstehenden Landtage seine Deputierten mit Vollmacht zu versehen.

Man konnte sich nicht sofort darüber einigen, ob Erzbischof und Domkapitel gemeinsam oder jeder für sich einen Bericht an den Kaiser abfassen sollte. Schließlich einigte man sich auf letzteres. Der Bericht des Erzbischofs[22]) war außer-

---

[20]) Der Bericht der Kommission ist nicht erhalten, obwohl er dem Schreiben des Kaisers vom 27. November beigegeben worden war. — [21]) A. a. O. S. 108. — [22]) A. a. O. S. 50 und 153 ff

ordentlich weitschweifig unter Benutzung der Protokolle Gronaus angelegt und ging auf Dinge ein, die nicht zur Sache gehörten. Sowohl das Domkapitel[23]) wie der Rat von Bremen[24]), denen der Bericht zur Begutachtung vorgelegt wurde, äußerten ihre Bedenken. Besonders die lange Darstellung der konfessionellen Verhältnisse und das genaue Eingehen auf die Einführung der Reformation im Erzstifte hielten beide für bedenklich, das Domkapitel, weil „das Prinzipal-, Haupt- oder Religionswerk und was dem anhängig in aula sehr odios", der Rat, weil die Angaben, wenigstens soweit die Stadt Bremen dabei in Frage käme, nicht der Wahrheit entsprächen[25]). Auch entbehrte der Bericht des Erzbischofs nicht einiger Spitzen und fast spöttischer und drohender Bemerkungen[26]), die besser unterblieben und bei Hofe nur böses Blut gemacht haben würden. Auch den Landräten wurde das erzbischöfliche Schreiben unterbreitet und von diesen mit Änderungen versehen. Umgearbeitet und in gekürzter Form ist es alsdann abgegangen[27]).

[23]) A. a. O. S. 98. — [24]) A. a. O. S. 91. — [25]) Worin er übrigens nicht unrecht hat. Der Erzbischof behauptet (a. a. O. S. 179), daß durch einen Minorit (genauer Augustiner) Heinrich von Zutphen aus Brabant 1522 die evangelische Reformation ihren Anfang genommen und das Domkapitel schon 1525 die römischen Zeremonien abgeschafft habe, dem die andern Stifter und Klöster bis 1528 gefolgt seien, „bis endlich 1532 die völlige Reformation erfolgt, sich auch der damalige Erzbischof mit allen und jeden Stiftsständen 1533 und 1534 verglichen". Vgl. dagegen v. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen II, S. 1 ff., S. 100 ff. Dem Erzbischof lag allerdings daran, zu beweisen, daß die Reformation in seinem Lande vor dem Passauer Vertrage vollständig durchgeführt war. Da durfte er auf den Standpunkt seines Vorgängers Christof nicht zu genau eingehen. — [26]) Den Unfall der Nonnen im Altkloster entschuldigte er mit menschlicher Schwäche, weshalb es auch gut wäre, wenn der Confessionarius beweibt sei (d. h. lutherisch für die katholischen Nonnen!). Bei der Bemerkung, daß das ganze Stift lutherisch sei, fügt er hinzu: „es wäre den Klöstern viel zuträglicher, wenn auf derselben Seite unruhige Leut den Bogen nicht zu viel und hart spannten noch des unausbleiblichen Unwesens keinen so großen Verlang trügen". — [27]) Der Bericht findet sich in dieser Form abschriftlich in Celle-Br. 105 b Fach 66 Nr. 5 S. 35—68. Alles

Das Domkapitel entschloß sich, seinen Bericht erst später abzusenden und durch einen eignen Agenten besonders überreichen zu lassen, obwohl der Erzbischof sich mehr Wirkung von dem gleichzeitigen Eintreffen beider Schreiben versprach und die Kosten für den eignen Agenten für überflüssig hielt.

Der Bericht des Domkapitels datiert vom 20. Januar 1618 [28]). Auch dieses verwahrt sich gegen die Annahme, daß die Klöster des Erzstiftes oder eins von ihnen exemt sei, vielmehr seien sie bisher immer durch den zeitigen Ordinarius oder auch vom Domkapitel visitiert worden. Es wies deshalb die kaiserliche Kommission als einen Eingriff in seine Rechte und „Schmälerung der erzbischöflichen Dignität" und die angeblichen Klagen der Klöster als durch deren Aussagen selbst widerlegt zurück. Der Urheber der Kommission habe den Kaiser „hintergangen" und sie „mehr der Intention, Gezänk und Weiterung zu erregen als mehrbesagten Klöstern dadurch etwas gutes zu schaffen, ausgewirket und extorquieret". Es verspricht, für das Wohl der Klöster selbst mit solchem Ernst zu sorgen, daß der Kaiser daran „begnugen und Wohlgefallen haben und tragen könne". Sollte der Kaiser trotzdem auf Fortsetzung der Kommission bestehen, so könnte sie „bei den Untertanen und Benachbarten einen ungleichen Verstand gewinnen und endlich zu einer Ungeduld und Empörung ausbrechen, welche nicht so leicht ohne sonderliche Mühe und Gefahr zu stillen und zu remediiren stunde". Sie nehmen aber nicht an, daß der Kaiser etwas zulassen oder verursachen werde, „welches zu Abbruch und Vorfang dieses geringen

---

Wesentliche und besonders die oben angeführten Stellen sind stehengeblieben, einige Ausfälle gegen den Stuhl zu Rom („als welchem der heilsame immerwährende Religionsfriede niemals anmutig gewesen, derentwegen [er] ihre (der Stiftsstände) und anderer evangel. Religion Verwandte noch immerdar und vielfältig condemnieret und verdambt hat, auch noch beharlich jedes Jahrs in bulla Caenae verketzern und verdammen tut") und Hinweise auf den Schutz der Religion durch frühere Kaiser, an denen sich der zeitige ein Beispiel nehmen könnte, noch eingefügt worden. — Die Änderungsvorschläge der Landräte liegen nicht mehr vor. —
[28]) A. a. O. Fach 66 Nr. 3 S. 139 ff.

Erzstiftes . . gereichen, sodann auch zu allerhand Weiterungen, deren sich vielmehr berührte katholische Kloster und insgemein der geistliche Stand als andere zu befahren, Ursach geben möchte".

Das Schreiben ging ab an den „erzb. Bremischen und Braunschweig-Lüneburgischen Rat und Agenten" Johann Leuw mit dem Ersuchen, es zu überreichen[29]).

Unterdes hatten die beiden Kommissare einen neuen Befehl vom Kaiser bekommen und fragten bei dem Domkapitel an, wie es sich diesem gegenüber verhalten würde[30]). Das Domkapitel gab eine ausweichende Antwort[31]), die Kommissare ersuchten noch einmal um endgültige Erklärung[32]). Das Domkapitel entschuldigte sich mit der Abwesenheit des Domdechanten und der Mehrzahl der Kapitulare und stellte Antwort an den Abt des Michaelisklosters in Hildesheim in Aussicht[33]).

Da im Juni der Landtag[34]) zusammentrat, überreichte diesem das Domkapitel eine Abschrift seiner Antwort an die Kommissare mit der Anfrage, „ob er etwas dabei nomine Rever. Illustrissimi vielleicht noch zu erinnern hätte"[35]). Diese dem Landtage vorgelegte Antwort ist vom 27. Juli datiert und lautet dahin, daß weder Erzbischof noch Domkapitel auf ihre Eingabe an den Kaiser bisher eine Antwort erhalten hätten; sie wollten diese erst „alleruntertänigst" abwarten und hofften, daß auch die Kommissare „bis zu erfolgter allergnädigsten kaiserlichen Erklärung der Sache ein Anstand geben werden". Dieses Schreiben ging aber erst am 20. August a. St. ab, nachdem der Landtag es genehmigt hatte[36]).

So war fast ein Jahr ins Land gegangen, ehe die Antwort des Domkapitels die Kommissare erreichte. Die

---

29) A. a. O. S. 103. Empfangsbestätigung Leuws vom 27. Februar, a. a. O. S. 240. — 30) A. a. O. S. 105, Werden, Januar 29. — 31) A. a. O. S. 135, März 4/14. — 32) A. a. O S. 241, Werden, März 20/30. — 33) A. a. O. S. 244, Mai 26. — 34) Akten über ihn nicht im Staatsarchiv. — 35) A. a. O. S. 249. — 36) A. a. O. S. 257. Das Rezepisse der Hildesheimer Kanzlei vom 9. September.

Politik der Verschleppung hatte sich bewährt, die Kommissare konnten ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen, wenn sie nicht ein gleiches Resultat wie im September des vorigen Jahres erzielen wollten. Der Winter stand bevor, für 1618 war eine Kommission kaum mehr zu erwarten. Und tatsächlich ist auch nichts weiter erfolgt [37]).

Aus den Protokollen Gronaus und dem Berichte des Erzbischofs läßt sich entnehmen, daß der Zustand in den vier katholischen Klöstern ein befriedigender war und daß auch in Zeven das Zusammenleben der Jungfrauen verschiedener Konfession wenig zu wünschen übrig ließ. Leider sollte dies bald anders werden. Im [38]) Jahre 1620 starb die Äbtissin des Klosters Zeven. Bei der Neuwahl kam es zur Spaltung. Die neue Domina Eilike Varendorf wurde gegen den Willen der evangelischen Jungfrauen gewählt, welche später behaupteten, von der katholischen Mehrzahl wie überall so auch bei der Wahl zurückgedrängt worden zu sein. Und in der Tat lagen die Verhältnisse so, daß sämtliche Ämter in den Händen der Katholischen waren, denn außer der Domina selbst war Clara Möllers Supprioriu, Adelheid Hincke Küchenmeisterin, Katharina Trube Kellnerin, Margarete Moneke Küsterin, Katharina Drewes Fensterfrau — es bleibe nur noch übrig die „wetterwendische Godel Drewes, welche zweimal mit Empfang des hl. Nachtmahls beim evangelischen Prediger zur christlichen lutherischen Religion sich bekannt, nun wieder päpstlich und Cantrix ist". Von den Evangelischen [39]) war nur Elisabeth

[37]) 1624 September 1. schrieben die erzbischöflichen Räte, daß im März und April 1618 die Kommission sich zweimal angemeldet, aber „auf erfolgte Notifikation solches kapitularischen Einwendens" sich beruhigt hätten" (Celle 105 b Fach 66 Nr. 5, Fol. 194 v); vgl. oben S. 91. — Aus dem Jahre 1619 liegt noch eine Beschwerde der Einwohner des Fleckens Zeven über zwei Jesuitenpater (der eine hieß Peter Crantzius) vor, die dort für ihren Glauben Propaganda machten, a. a. O. Fach 78 Nr. 151. — [38]) Das Folgende nach den Akten Celle Br.=Arch. 105 b Fach 78, Nr. 156 a. — [39]) Eine von ihnen, Margarete Wicken, war kurz vohrer von dem katholischen Pater Johann von Lohne geschwängert

Torney zum Amte der Seniorin gelangt, das ihr die Damen nicht streitig machen konnten, auch wohl nicht wollten. Die übrigen, Dortien von der Lieth, Margarete Bicker, Hilberich und Anna Klenke und Katharina Plate bekleideten kein Amt, obwohl sie, mit einer Ausnahme, alle „des Alters den sechszig Jahren näher als den fünfzig" und schon viele Jahre im Kloster waren. Also tatsächlich konnten sie bei jeder Gelegenheit überstimmt werden. Es kam nun noch dazu, daß der katholische Teil zwar der Zulassung eines evangelischen Predigers sich nicht hatte widersetzen können, aber doch auf dem grundsätzlichen Standpunkte beharrte, daß, weil das Kloster katholisch gegründet, auch zur Zeit des Passauer Vertrages noch katholisch gewesen war, die Evangelischen keine Berechtigung zum Aufenthalt im Kloster hätten. Unglücklicherweise war aber außerdem der evangelische Prediger Johann Feind so ungeeignet für seinen Posten wie nur möglich. Wie auch Erzbischof und Domkapitel zugaben, war Feind der Hauptstörenfried, der jede Predigt zu den heftigsten Ausfällen gegen alles Katholische benutzte und die evangelischen Jungfrauen zur Widersetzlichkeit gegen die Domina und zur Vernachlässigung der Klosterordnung aufreizte.

Bei der Neuwahl der Domina, die nicht zur Zufriedenheit der Evangelischen ausgefallen war, trat der Gegensatz offen zutage: Die Evangelischen versagten der Äbtissin den Gehorsam auch in rein äußerlichen Angelegenheiten. Dr. Gronau und der Landdrost bemühten sich vergebens, Frieden herzustellen, ein energisches Schreiben des Erzbischofs, Ruhe und Frieden zu halten, hatte nur sehr vorübergehenden Erfolg. Die Kluft wurde immer größer, bis endlich dem Propst Adolf Bremer — übrigens auch Protestant — und der Domina die Sache zu arg wurde und sie kurzerhand den evangelischen Prediger seines Amtes verwiesen.

Dies gab Anlaß zu der ersten schriftlichen Klage der Evangelischen und dem ersten ausführlichen Bericht des

---

worden, und beide hatten das Kloster verlassen müssen. An Stelle von Lohne kam Emmerich Funkler, den wir noch näher kennen lernen werden (Celle 105b Fach 78 Nr. 152, 153 und 155.)

katholischen Teiles an den Erzbischof Johann Friedrich, denen in kürzester Zeit mehrere folgten (April 1622). Dabei kommen auch die andern Klagen zur Sprache. Es wurde den Evangelischen überhaupt Disziplinlosigkeit und Ungehorsam gegen die Äbtissin vorgeworfen, der sie sogar offensichtlich ihre Verachtung ausgedrückt haben sollten. Ferner klagten Domina und die Katholischen, daß jene nicht zur bestimmten Stunde im Reventer (Speisehaus) an den Mahlzeiten teilnahmen, nicht die horas canonicas auf dem Chore mit ihnen hielten, sondern zu andern Stunden nach ihrem Belieben in die Kirche gingen und deutsche Gesänge singen, die Kinder, welche dem Kloster zur Erziehung übergeben werden, an sich nehmen und nicht nur an dem katholischen Unterricht verhindern, sondern auch zu Widersetzlichkeit und Ungehorsam anleiten, auch fremde Kinder ohne Wissen des Propstes und der Domina in Kost nehmen, ferner, daß sie ihr Habit ablegen und ohne Erlaubnis tagelang außerhalb des Klosters sich aufhalten und überhaupt durch ihr Verhalten das klösterliche Leben „zertrümmerten und ruinierten".

Die Evangelischen dagegen nahmen ihren Prediger in Schutz und klagten, daß der andrr Teil sein Übergewicht bei jeder Gelegenheit misbrauche. Nicht die Katholischen, sondern sie seien diejenigen, über die bei jeder Gelegenheit das Crucifige geschrien werde, so daß, wenn sie Gottes Wort nicht hätten, sie längst in Untergang und Verderb geraten wären. Die „abgöttischen Greuel im Chor" könnten sie nicht mitmachen, und daß sie durch ihre Kleidung und ihr Fernbleiben vom Kloster niemand ärgerlich oder beschwerlich fallen, dafür bürge ihr „Alter und Wandel".

Die Frage der Aufnahme neuer Mitglieder wurde akut dadurch, daß Kurd Bandex, Bürger in Stade, seine Tochter im Kloster einkleiden lassen wollte. Als Protestant war er abgewiesen worden, hatte dann aber durch den Erzbischof den Befehl erwirkt, daß die Tochter eingekleidet werden sollte, „wenn sie sonst qualifiziert". Die Domina weigerte sich trotzdem, da sie nach dem Religionsfrieden nicht verpflichtet sei, „eine nicht der katholischen Religion zugetane in ein katho-

lisches Kloster pro membro anzunehmen". Die Angelegenheit kam vor das Hofgericht. Man war zweifelhaft, ob man „ungeachtet der dem evangelischen Wesen übel wollenden Zeiten" die evangelische Partei des Klosters unterstützen oder „wegen der gefährlichen Zeiten" die Ausschließung der evangelischen Jungfrau „nachsehen" sollte. Endlich riet man zur Einkleidung, obwohl das junge Mädchen es schon recht weit darin gebracht hatte, „ihrer dominae allen Despekt und Widerwillen mit Ohren ansetzen und sonsten zu bezeigen, ehe sie sich qualifiziert gemacht". Ein endgültiger Beschluß wurde aber nicht gefaßt. Trotzdem hielt es das Domkapitel für ratsam, sich gegen die Einkleidung zu verwahren als eine „Veränderung der Religion", die durchaus zu vermeiden sei und leicht die kaiserlichen Kommissare wieder „in dieses gute Erzstift locken" könnten. Es riet vielmehr dem Erzbischof, eine aus zwei Räten und einem oder zwei Domherren bestehende Deputation zu ernennen, die die Untersuchung der verschiedenen Klagen an Ort und Stelle vornehmen sollte. Der Erzbischof aber war nicht geneigt dazu, wollte vielmehr die Deputation abhängig machen von dem „Anrufen des einen oder anderen Teiles".

Die Evangelischen des Klosters wollten dieser Visitation zuvorkommen und die Einkleidung vornehmen, indem „sie durch den lutherischen Prediger die christliche Wort und Gebet über sie sprechen und sie decenter und gebürlich investiren lassen". Sie kamen aber nicht dazu, weil (wie wir sahen) der Prediger zur Zeit „verhindert" war, und mußten „noch dazu Haß, Neid, Schimpf, Verachtung und Spott aufs äußerste leiden".

Nunmehr bot das Domkapitel den beiden Parteien des Klosters seine guten Dienste zur Herstellung des Friedens an. Die Katholischen nahmen das Anerbieten dankend an; „an dem thuen E. Ehrw. Gott dem Allmächtigen ein angenehmes und bei unseren Nachkommen loblichs Werk, und werden es für E. Ehrw. in unserem täglichen Gebet zu Gott dem Allmächtigen immer eingedenk sein". Die Evangelischen antworteten: „Wi konnen uns nicht genogsam vorwundern, wo en ehrw. Domcapittel tho sulkem schrivendt si vororsaket

worden, wyle wy van dergelyken myßverstentenissen edder unenicheyt alhyr nichts weten, allene dat wy allerley bedrownisse und unrecht ower uns gan laten und dulden moten"; weil sie aber aus dem Schreiben des Domkapitels entnähmen, daß die katholischen Mitschwestern sich über sie beschwert hätten, könnten sie weder eine Antwort geben, ehe ihnen nicht Abschrift der Klage vorliege, noch auch die Kommissare, „wenn sie gelyk geschickt werden", zulassen (August 1623). Im Domkapitel war man nicht wenig erstaunt über diese Antwort. Daß das gutgemeinte Anerbieten so „von der Faust abgeschlagen" wurde, kam schon unerwartet, aber daß die Evangelischen von den „Mishelligkeiten, Irrungen und Differentien, die gleichwohl männiglich bekannt, ja stiftskundig, nichts wissen, sondern dieselben also fremd und unbekannt sein lassen", war doch stark. Das Domkapitel machte sie auf die Folgen aufmerksam, die daraus entstehen könnten, und lehnten jede Verantwortung ab, falls sie durch ihr Benehmen eine neue „kaiserliche Kommission oder Visitation und eine gänzliche Reformation verursachen möchten".

In einem Schreiben an den Erzbischof vom November beklagten sich die Evangelischen darüber, daß der Prediger Johann Feind nun schon seit zwei Sonntagen von Kirche und Kanzel ausgeschlossen bleibe. Das hatte seinen guten Grund. Bevor wir aber hierauf genauer eingehen, müssen wir eines andern Ereignisses gedenken, das zeitlich früher fällt.

Am Sonntag nach Allerheiligen (November 2) waren drei der evangelischen Jungfrauen um halb drei Uhr nachmittags ohne Erlaubnis der Domina nach dem Flecken gegangen, um ihre Freunde zu besuchen. Erst gegen zehn Uhr kehrten sie heim „mehr getrunken als gegessen" und nicht allein, sondern in Begleitung von drei Mannspersonen. Da sie die Tür verschlossen fanden und den Schlüssel bei dem Pater vermuteten, begaben sie sich vor dessen Wohnung und bombardierten ihn selbst mit Schimpfworten und sein Haus mit Steinen. Als dann die Tür geöffnet und sie in das Kloster gekommen waren, kehrten zwei der Männer um und gingen ihres Weges, der dritte aber versteckte sich „des

Vorhabens, die Nacht im Kloster zuverbleiben". Die Domina vernahm die Männerstimme, ließ die eine der ausgewiesenen Jungfrauen zu sich rufen und hielt ihr ernstlich vor, den „bei sich habenden Kerl" sofort zu entlassen. Diese leugnete zwar entschieden, daß er noch im Kloster sei, wurde aber durch den Eindringling selbst Lügen gestraft, der aus seinem Versteck hervorkam, mit geballter Faust auf die Domina losstürmte und sie mit Droh- und Schimpfworten überschüttete, so daß sie aus ihrer Zelle in die einer andern katholischen Jungfrau flüchten mußte. Von Angst und Scham übermannt, fiel sie hier in Ohnmacht und wurde von den Mitjungfrauen für tot fortgeschafft. Der Eindringling aber blieb die ganze Nacht im Kloster usque ad octavam matutinam[40]).

Die Domina berichtete über dies Ereignis sofort an das Domkapitel und fügte noch die Bitte hinzu, nun endlich Abhilfe zu schaffen, widrigenfalls ein Gesuch an die „Höchste Obrigkeit" würde eingereicht werden. Das Domkapitel sandte den Bericht, an dessen Richtigkeit es „aus bewegenden Ursachen sonst nicht zweifeln wollte", an den Erzbischof mit dem Ersuchen, nunmehr „ein Exempel zu statuiren" und die „halsstarrigen" Evangelischen zu Disziplin und Obedienz zu bringen.

Der Erzbischof, der nun auch einsehen mochte, daß mit Langmut hier wenig auszurichten sei, drohte den Evangelischen mit Entsetzung vom klösterlichen Stande und andern kanonischen Strafen, falls sie bei ihrer Widersetzlichkeit beharren sollten, befahl dem Propste, den früher erteilten Verordnungen gemäß die Evangelischen zu Disziplin und Gehorsam anzuhalten (obwohl er ihn für diesen „exorbitanten" Vorfall nicht verantwortlich machen wollte), und beauftragte den Domdechanten, den Landdrosten, Dr. Gronau und zwei andre Räte mit der Untersuchung dieses Falles und der sonstigen Zustände im Kloster an Ort und Stelle.

Bevor diese Kommission zusammentrat, ereignete sich folgendes: Der evangelische Prediger. Feind hatte sich mit

40) Bericht von 1623 November 4.

der Konventualin Katharina Pale - sie war wohl die jüngste der sechs, da sie stets an letzter Stelle unterschreibt — verlobt und wollte sich am 16. November in der Klosterkirche zu Zeven durch den Pastor von Bevern trauen lassen. Aber er fand die Kirchentür verschlossen und konnte ihr Öffnen auch nicht erreichen. Er begab sich darauf mit seiner Braut nach dem Amte Langwedel, wo die Trauung vollzogen wurde. Nach Zeven zurückgekehrt, wurde ihm von den Katholischen eröffnet, „daß man ihn allhie zu Zeven für einen Prediger nicht wissen noch dulden wolle". Als er am ersten Adventssonntage trotzdem seines Amtes walten wollte, wurde er zurückgewiesen und ihm durch den Sohn des Propstes „Kirche und Tisch" verboten. Als er am zweiten Adventssonntage einen neuen Versuch machte, in die Kirche zu gelangen, wurde er wiederum zurückgewiesen und ihm von demselben jungen Manne und dem Amtmann befohlen, innerhalb acht Tage seine Wohnung zu räumen, widrigenfalls er „mit Gewalt hinweggeschafft" werden würde; am nächsten Freitag würde der Wagen vor seiner Tür stehen. Aber schon am Tage darauf ließ der Propst ihm den Kelch abfordern und, als er ihn verweigerte, die Haustür gewaltsam öffnen und nicht nur den Kelch, sondern auch die Betten und Bücher herausschaffen.

Eine von Feind citissime beim Erzbischof eingereichte Beschwerde hatte zu Folge, daß Johann Friedrich den Pastor zu sich nach Bremervörde zitierte und dem Propste befahl, „mit der angedrohten Ausstoßung einzuhalten" [41]).

Die Antwort des Propstes und des katholischen Teiles war recht bündig gehalten: Nach den aufgerichteten Kapitulationen und Rezessen des Erzstiftes steht allen Pröpsten und Äbtissinnen die inferior jurisdictio, erste cognitio, Annahme, Absetzung, Bestrafung oder gänzliche Remotion der angenommenen Diener zu. Johannes Feind hat durch sein

[41]) Auch die evangelischen Konventualen schrieben an den Erzbischof. Katharine Pale steht nicht mehr unter dem Schreiben, wohl aber an ihrer Stelle Gole Drewes, die sich jetzt also wieder zu den Evangelischen rechnete.

Verhalten im allgemeinen und besonders durch seine Verheiratung mit einer gewesenen Konventualin „nach von so vieler Zeit hero tractierten amoribus“ und dem „ganz seltsamen und ungebührlichen Umgang mit seinen Pfarrkindern“ sich seiner Stelle unwürdig erwiesen. Deshalb ist ihm schon früher der Pfarrdienst und jetzt die Kanzel und der klösterliche Tisch verboten worden. Nach Aufkündigung des Dienstes haben ihm Kelch, Bücher und Betten nicht mehr gebührt; da er sie aber freiwillig nicht herausgegeben, vielmehr sein Haus noch besonders „versperrt und fest zugemacht hat“, ist Gewalt angewendet worden, wobei er an seinem Privateigentum aber keinen Schaden erlitten hat, denn jene Sachen gehören dem Kloster; und da bisher noch niemand „des Klosters Bettung sich also ärgerlich gebraucht“, so war Eile angebracht. Sie baten zum Schluß, diesen novus maritus, der schon soviel Unheil angerichtet, zu entfernen und mit dessen Einkünften einen katholischen Kaplan zu versorgen, da der Pater an Überbürdung leide.

Der Erzbischof widersprach zwar den Ansichten des Propstes und Konventes grundsätzlich und wollte nicht zugeben, daß sie in derselben Sache Kläger, Zeugen und Richter zu sein sich anmaßten, ließ die Angelegenheit aber auf sich beruhen, „damit die Wurzel dieses hochärgerlichen Unwesens weggeräumt werde“, forderte den Propst zur Wahl eines neuen lutherischen Predigers auf und gebot, dem Johann Feind sein noch rückständiges Salarium und seiner Frau, was ihr zustehe, zu verabfolgen. Feind erhielt die Pfarre in Kirchwiestedt. Die nochmalige Bitte des katholischen Teiles, von der Anstellung eines lutherischen Predigers überhaupt abzusehen, lehnte Johann Friedrich mit Rücksicht auf die evangelischen Bürger und andre Eingepfarrte ab.

Im Februar 1624 nun erschienen der Domdechant Franz Marschalk, der Landdrost Levin Marschalk, Dr. David Gronau, Johann von Issendorf und Heinrich von Horn in Zeven als erzbischöfliche Kommissare. Propst Adolf Bremer ließ sich wegen Krankheit durch Dr. Treckel vertreten. Die Katholischen, zuerst vernommen, wünschten „schwesterlich“ mit

den Evangelischen zu leben, verlangten aber auch, daß diese sich „klösterlich“ hielten, d. h. nicht nach Belieben aus dem Kloster liefen und der Dominá Gehorsam leisteten, daß sie ferner ohne Wissen der Domina keine Kinder in das Kloster nähmen — „ihnen die Kinderzucht zu sperren oder zu verbieten wären sie nicht gemeint“ —, daß sie ferner mit ihnen zum Chor gingen — „sie könnten zu den Gesängen, die wider ihr Gewissen wären, als das Ora pro nobis, stillschweigen“ —, daß sie mit ihnen zum Reventer gingen und das Ordenshabit trügen. Die zweierlei Religion könnten sie nicht gestatten, weil das Kloster katholisch gegründet, beim Passauer Vertrage noch katholisch gewesen, der Erzbischof sich in der Wahlkapitulation und dem Kaiser gegenüber verpflichtet habe, keine Neuerungen einzuführen und der Probst in seiner Kapitulation gelobt habe, die katholische Religion zu fördern. Sie hielten es für das beste, den Evangelischen eine besondere Kapelle zu bauen oder die Kirche in Gyhum anzuweisen.

Die Kommissare gaben zu, daß die Evangelischen Disziplin und Obedienz zu halten verpflichtet seien, aber allerdings auch nicht „härter“ als die andern. Sie unterschieden sodann von den Kindern, die nur des Unterrichtes halber eine Zeitlang in dem Kloster sich aufhielten, diejenigen, die im Kloster bleiben und eingekleidet werden sollten. Erstere sollten je nach der Konfession bei dem einen oder andern Teile unterrichtet werden, von letztern abwechselnd einmal eine katholische, dann eine evangelische eingekleidet werden, falls auf beiden Seiten eine solche vorhanden ist. Niemals aber dürfe die Aufnahme ohne Wissen von Propst und Domina oder so oft erfolgen, daß sie dem Kloster beschwerlich wird. — Das Verreisen der Evangelischen sollte nur mit Genehmigung der Domina geschehen, das Habit aber könnten sie unterwegs ablegen, jedoch nicht gegen „üppige Kleider und neue Muster“, sondern gegen „ein fein schwarz ehrbarlich“ Kleid vertauschen; im Kloster sei nur das Habit zu tragen. Doch hielten die Kommissare nicht dafür, daß die Evangelischen mit den andern auf den Chor zu gehen gezwungen werden sollten, zumal der Erzbischof ihnen bereits gestattet habe, ihre eignen Stunden

zu halten und eigne Gesänge zu singen. Den Bau einer Kapelle wollten sie befürworten.

Die Katholischen blieben bei der Forderung, daß auch die Evangelischen, die eingekleidet werden wollten, den Eid[42]) leisteten und mit den Kindern zu Chore gingen. Die Kommissare wiesen darauf hin, daß der Eid zum Zölibat (stabilitatem morum) verpflichte, was doch von den Evangelischen ebensowenig verlangt werden könnte, wie daß sie die katholischen Gesänge mitsingen, und baten um Entgegenkommen. Die Katholischen verlangten, daß die Evangelischen, welche sich einkleiden lassen wollten, „mit ihnen zu Gesang gehen sollten, damit sie sich der Gesäng gewöhnten", alsdann wären sie bereit zu gestatten, daß drei Vierteljahre lang — bis dahin sollte die Kapelle fertig sein — Dienstag, Donnerstag und Sonntag noch der katholischen Predigt, die Sonntags spätestens 10 Uhr beendet sein muß, der evangelische Gottesdienst stattfinde, doch „daß sie sich alles Exorbitierens und Subsannierens im Singen als da wäre das Erhalte uns Herr, item die Worte: Der Strick ist entzwei und wir sind frei, enthalten". Sie beharrten darauf, daß die Evangelischen mit ihnen zu Chor gehen, und wünschten, daß der Prediger nicht mehr auf Kosten des Klosters unterhalten, vielmehr die Kosten für einen katholischen Kaplan, der den Pater entlasten sollte, verwendet werden.

Die Kommissare machten darauf die Evangelischen mit den Bedingungen der andern Partei bekannt. Sie gaben selbst zu, „daß sie sie etwas hart hielten", ermahnten die Konventualen aber in Anbetracht der gefährlichen Zeiten, „bei denen nicht allein an verschiedenen Orten die evangelische Religion gar gedämpft, sondern daß man auch noch täglich dieselbe verfolge und Ursach suche, dieselbe gar auszurotten und zu dämpfen", „aus zwei Bösen das geringste zu erwählen" und bessere Zeiten abzuwarten. Trotzdem verweigerten

---

42. Ego soror N. promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam s. Benedicti coram deo et sanctis ejus in hoc monasterio, quod est constructum in honorem s. Viti, in praesentia abbatis et priorissae.

die Evangelischen, für ihre Person sich durch den Eid zu verpflichten, indem sie denjenigen, die eingekleidet werden wollten, es überließen, nach eignem Ermessen zu handeln; zu Chore gehen aber würden weder sie noch diejenigen, die künftig eingekleidet werden. Mit dem Bau einer Kapelle erklärten sie sich einverstanden und hielten sich auch zum Gehorsam gegen die Domina „in äußerlichen Dingen" verpflichtet.

Das Protokoll bricht hier ab; wieweit ein Vergleich zustande gekommen, erfahren wir nicht. Aus der spätern Visitation ersehen wir, daß zwar das Verhältnis der beiden Parteien im allgemeinen sich gebessert hat und so grobe Verstöße gegen die Disziplin nicht wieder vorgekommen, daß aber der Friede keineswegs hergestellt worden ist.

Die große Rücksicht, welche zweifellos die Kommissare auf die Ansprüche der Katholischen des Klosters nahmen, war bedingt, wie jene selbst zugaben, durch die Zeitläufte. Der furchtbare Krieg hatte seinen Anfang genommen, und wenn auch das Erzstift bisher von ihm verschont geblieben war, so geboten die politischen und kriegerischen Verhältnisse doch Vorsicht. Leider erwies sich Erzbischof Johann Friedrich den großen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, nicht gewachsen. Sein Verhältnis zum Domkapitel war nicht das beste und seine Beziehungen zu seinem Oheim, dem König Christian IV. von Dänemark, waren gespannt dadurch, daß er dem Wunsche des Königs, seinen jungen Sohn Friedrich zum Koadjutor anzunehmen, entgegengetreten war. Aber durch einen Überfall[13]) hatte sich der König im November 1619 der Festung Stade bemächtigt, und zwei Jahre später war Friedrich als Koadjutor anerkannt worden, nur zögernd durch Johann Friedrich, dem das Domkapitel in diesem Falle gegenüberstand. 1620 war die Schlacht am Weißen Berge geschlagen worden, bald war (1623) die Auflösung der protestantischen Union erfolgt. Die katholische Liga stand in Süddeutschland siegreich da. Tilly zog nach Norden und schlug Herzog Christian

[13]) Vgl. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II S. 334.

von Braunschweig bei Stadtlohn im August 1623, der Weg in das Erzstift stand ihm offen. Aber der Einmarsch erfolgte nicht, und auch 1624 blieb die immer stärker werdende ligistische Partei dem Stifte fern. Doch die katholische Kirche hielt den Zeitpunkt schon für gekommen, einen neuen Versuch zur Wiedergewinnung des Erzstiftes für den Katholizismus zu machen[44]. Die Einleitung dazu erfolgte, wie 1617, damit, daß Kaiser Ferdinand II. im Februar 1624 die vier katholischen Klöster in seinen Schutz nahm und ihnen alle Privilegien und Freiheiten bestätigte[45]. Im März ernennt er, da er „abermals berichtet sei, daß sich bei den Klöstern allerhand Mängel befinden", die Äbte des Godehardi- und des Michaelisklosters in Hildesheim ungefähr mit denselben Worten wie sein Vorgänger Mathias zu seinen Kommissaren für eine Visitation der Klöster[46]. Wahrscheinlich durch den erzstiftischen Agenten in Prag gelangte die Kenntnis hiervon nach Bremen. Genaueres erfuhr man zwar vorerst noch nicht, immerhin aber traf man Anstalten, und Johann Friedrich forderte die Akten über die frühere Visitation vom Domkapitel ein[47], um sie dem bevorstehenden Landtage vorzulegen. Dieser trat am 29. Juli zusammen. Sein Beschluß deckte sich im wesentlichen mit dem Memorial[48], das der Erzbischof von Bremervörde aus seinen heimgelassenen Räten zusandte: Die Kommissare sollte man „comiter" aufnehmen, falls sie ihre Kreditivschreiben gebührlich anbringen, andernfalls an sie Abgesandte schicken und nach der Ursache und dem Zweck ihrer Ankunft fragen unter Hinweis darauf, daß durch eine solche Visitation leicht der Verdacht entstehen könnte, als habe der Erzbischof seine landesherrlichen Pflichten nicht erfüllt. Sollten die Kommissare dennoch bei ihrem Vorhaben beharren, so müßte man schon, „sonderlich da die Kommission von der Kais. Maj. und aus derselben Befehl angeordnet worden, sie geschehen lassen"; es sollten ihr dann aber Abgesandte der

[44]) Das Folgende beruht auf den Akten des Staatsarchivs Celle Br. 105 b Fach 66 Nr. 5, falls nichts anderes angegeben wird — [45]) A. a. O. S. 173. — [46]) A. a. O. S. 228. — [47]) Juli 18, a. a. O. S. 3, geschieht Juli 23, S. 5. — [48]) A. a. O. S. 71.

Räte und des Domkapitels zugesellt werden, die der Visitation beiwohnen.

Von einer direkten Verhinderung war also nicht mehr die Rede. Der Krieg stand vor der Tür, Oberst Dietrich Ottmar von Erwitte hatte mit „Reutern und Soldaten" im Amte Thedinghausen Quartier genommen und war im Begriff, über die Weser zu gehen mit der Begründung, daß seine Leute in dem Amte „nicht ersättiget" würden. Der Erzbischof rechnete zwar mit der Wirkung der ihm vom Kaiser erteilten „Salvaguardien", erließ aber an die heimgelassenen Räte und Landräte den Befehl, nach „Aufforderung der Roßdienstpflichtigen und des Ausschosses an allen Orten des Erzstiftes" den Erwittischen eventuell Gewalt entgegenzusetzen und die Prahmen und Fähren in guter Acht zu halten.

Von den Domherren war natürlich der größere Teil nicht in Bremen, es bedurfte einiger Zeit, bis sie beisammen waren. Nach glaubwürdiger Nachricht sollten die Kommissare am 20. August Hildesheim verlassen haben, so daß sie etwa am 23. in Harsefeld anlangen konnten[49]). Die Harsefelder hatten bereits Befehl, von der Ankunft jener sofort die heimgelassenen Räte zu benachrichtigen, die es den Ständen anzeigen und sich zu den Kommissaren begeben sollten, um „präliminariter mit ihnen zu reden, damit sie sich des beneficii temporis gebrauchen könnten". Domdechant Franz Marschalk hatte darum auch keine große Eile. Er hoffte, am 26. August in Bremen eintreffen zu können. Tags darauf aber verlautete, die Kommissare wären bereits in Harsefeld angelangt oder müßten bestimmt am folgenden Tage (28. August) ankommen[50]). Die Räte drängten das Domkapitel um Entsendung seiner Deputierten. Dieses hatte nun schon vorher den Domscholaster Otto Askan Frese und den Kapitelssyndikus Dr. Wilhelm Burchard Sixtinus zum Oberlandgericht abgeordnet und ihnen ein Memorial mitgegeben[51]), das auf allerlei Punkte (wie Bekämpfung des massenhaften herrenlosen Gesindels, Holzung im Gericht Achim)

---

[49]) Schreiben des Domdechanten an das Domkapitel a. a. O. S. 88. — [50]) Schreiben der Räte an das Domkapitel a. a. O. S. 91. — [51]) A. a. O. S. 95.

Rücksicht nahm, in betreff der Visitation aber nichts enthielt wonach die Deputierten sich hätten richten können. Trotzdem antwortete das Domkapitel den Räten [52]): seine Deputierten hätten das Memorial für das Oberlandgericht; auf weiteres könne es sich nicht einlassen, ehe es nicht den genauern Inhalt der kaiserlichen Kommission kenne. Ebenso schrieb es an seine beiden Deputierten [53]) mit dem Zusatz: „Wofern Euch was weiteres angemutet werden sollte, habt Ihr Euch ebenmäßig uff selbiges Memorial und defectum mandati ullius ulterioris zu berufen und wieder [54]) im Geringsten nicht einzulassen, sondern . . . ad referendum anzunehmen".

Sonnabend, den 28. August, waren die kaiserlichen Kommissare in Harsefeld eingetroffen. Kanzler und Räte befanden sich noch in Bremervörde, wo die Deputierten des Domkapitels Sonntag, den 29., anlangten. Der Aufforderung der Räte an sie, nach Harsefeld mitzugehen, widersetzten sie sich vorschriftsmäßig mit der Entschuldigung, dazu nicht instruiert zu sein. Die Räte nahmen diese Ausrede „ganz übel" auf und meinten, wenn das Domkapitel sich dieser Sache entzöge, würden sie das gleiche tun, aber alle weitern Folgen ablehnen. Als nun der Abgeordnete von Stade, Dr. Horn, sowie der Syndikus von Buxtehude, Rolappe, sich erboten, nach Harsefeld mitzuziehen, ebenso der Vertreter der Ritterschaft, Johann von Issendorf, falls die Deputierten des Domkapitels mitgingen, so konnten Frese und Sixtinus sich nicht weiter sträuben und stimmten der Mitreise zu, doch lediglich als Zuhörer dessen, was die Räte mit den Kommissaren sprechen würden und unter dem Vorbehalt des Berichtes an das Domkapitel und dessen nachträglicher Genehmigung. Sie berichteten denn auch pflichtschuldigst über diesen Hergang an das Domkapitel [55]) und baten zugleich, ihnen den Dompropst Schönebeck und Dr. Heistermann nachzusenden. Das Domkapitel lehnte dies ab und war entrüstet über diese instruktionswidrige Handlung Freses und

[52]) August 30, a. a. O. S. 98. — [53]) Von demselben Tage a. a. O. S. 100. — [54]) Wohl verschrieben statt: weiter. — [55]) A. a. O. S. 105.

Sixtinus'. Nach seiner Auffassung[56]) ging der Landtagsbeschluß nur dahin, daß die erzbischöflichen Räte bei der Ankunft der kaiserlichen Kommissare sich allein über den Inhalt der Kommission, die Legitimation der Kommissare und „warum die vorige Kommission ad terminos suspensionis geraten", zu unterrichten und die Einstellung der Visitation zu versuchen hätten; erst wenn dies nicht gelingen sollte, „alsdann mit Zuziehung gemeiner Stände hierbei ferners zu verfahren". Die Kapitulare könnten es nicht für ratsam halten, „daß ein Thumbkapitel hierin directo wider die kaiserlichen Kommissarien und Visitatoren die Stange halten und gleichsam uff die Mittel, die sich etwa andere Weltliche ohne Hintergedanken gefallen lassen möchten, sich denselben widersetzen sollte". Die Abreise nach Harsefeld wollten sie wohl geschehen lassen, ermahnten sie aber nochmals, nur die Rolle der Zuhörer zu spielen und sich in nichts weiter einzulassen mit der Begründung, daß dem Domkapitel „von den kaiserlichen Kommissarien das Geringste nicht insinuirt oder zur Wissenschaft gebracht sei" und ihnen deshalb auch keine besondern Befehle hätten erteilt werden können. Wenn die Kommission „mit gutem Glimpf, Bitte und Bescheidenheit dekliniert und die Herren Kommissarien zum Abzuge disponirt werden können", so sollen sie sich von den andern Deputierten nicht absondern, treten aber Schwierigkeiten ein, sollen sie auf den Mangel eines Befehles hinweisen und alles nur ad referendum nehmen.

Unterdes waren nun Landdrost und Kanzler mit den andern Deputierten in Harsefeld am 31. abends angelangt. Am folgenden Morgen (1. September) um 6 Uhr schon ließen sie dem Erzabte und den Konventualen ein Schreiben zugehen, worin sie sie auf das Präjudizierliche der kaiserlichen Visitation aufmerksam machten. Da die Deputierten über den wesentlichen Inhalt der Kommission unterrichtet waren, ihn auch aus der frühern Kommission schließen konnten — sie unterschied sich von der des Jahres 1617 nur dadurch, daß das Verbot der Aufnahme nicht katholischer Pröpste hinzugefügt worden

[56]) September 1, a. a. O. S. 113 und 116.

war —, so forderten sie die Harsefelder auf, sich darüber zu erklären, ob ihnen in weltlichen oder geistlichen, in religiösen oder konfessionellen Angelegenheiten je Schwierigkeiten bereitet worden seien oder sich sonst irgendwelche Mängel fänden (die sie dann dem Erzbischof längst hätten anzeigen müssen) und ob sie zu der Kommission Veranlassung oder Anregung gegeben. Die Harsefelder baten, „weil sie keinen Gelehrten bei der Hand hätten", sie einzeln mündlich zu vernehmen. Das geschah denn auch. Eine Klage nach irgendeiner Richtung hin konnte nicht vorgebracht werden, und in betreff der Veranlassung der Kommission sagte der Prior: er habe gehört, daß im Magdeburgischen visitiert und auch an eine Visitation im Bremischen gedacht worden sei.

Nach Beendigung dieses Verhörs wandten die Räte und Deputierten sich der kaiserlichen Kommission zu, baten sie um Auskunft über ihre „unangekündete und unvermutete Ankunft" und um Legitimation. Die Kommissare überreichten dem Landdrosten, Kanzler und Räten ihren Originalauftrag nebst Abschrift. Da aber die Mittagszeit gekommen, baten letztere, die Antwort bis nach der Mahlzeit verschieben zu dürfen. Es entspann sich nun noch an diesem und den folgenden Tagen ein lebhafter Briefwechsel[57]) zwischen den beiden Parteien. Die erzbischöflichen Deputierten anerkannten zwar die Berechtigung des Kaisers zu einer solchen Kommission, nicht aber die Gründe und Veranlassung für dieselbe, da sie dem Kaiser „beigebracht" seien. Die Kaiserlichen blieben dabei, sich ihres Auftrages entledigen zu müssen. Es fehlte in den Briefen nicht an Spitzen und Stichen; die Kaiserlichen wurden direkt verdächtigt nicht aufrichtig zu sein, wenn sie behaupteten, daß die Kommission ihnen erst am 28. Juli zugestellt worden sei, „da man dannoch gute gewisse Nachrichten habe, daß ihrer einer schon um Ostern und also bei vier Monaten zuvor dieser Kommission halber in Schreiben an eine bekannte Person Andeutung getan". Die Kommissare protestierten gegen diesen Verdacht, „der ihnen ohne Grund aufgeladen wird", sowie

---

57) A. a. O. S. 179, 181, 185, 191, 221, 227, 239, 241.

gegen die Zumutung der Räte, bei der Visitation zugegen sein zu wollen[58]), um so mehr, „als ihnen noch ein mehres bei diesem und übrigen dreien katholischen Klöstern zu verrichten anbefohlen". Die Räte baten um Aufklärung; sie seien keineswegs gesonnen, die Visitation zu hindern, sie wollten ihr nur beiwohnen[59]). Die Kommissare wiesen auf die abgegebene Erklärung in einem letzten Briefe hin[60]). Des Schreibens müde, traten die beiden Parteien dann endlich zur Unterredung zusammen. Das Ergebnis war dasselbe. Die Räte wollten die Visitation nicht verhindern, die Kommissare die Anwesenheit jener nicht dulden. So schied man mit der Erklärung, an den Kaiser berichten zu wollen. Der Kanzler blieb in Harsefeld, bis die Kommissare abgezogen, der Landdrost und die Deputierten des Domkapitels aber reisten nach Zeven. Die Kommissare folgten ihnen hierhin gegen Abend und „haben sich ziemlich lustig gemacht und erzeiget, aber beim Trunk hat der eine[61]), als gewesener Pater in Zeven, ziemlich aus dem Koben gebrochen[62]), daß man wohl vermerken können, daß er und der jetzige Pater daselbsten das Werk angesponnen und getrieben, auch noch weiter, sofern ihm nicht begegnet und vorgebeugt wird, dreiben werden"[63]).

Frese und Sixtinus hatten schon von Harsefeld aus dem Domkapitel über die Vorgänge Bericht erstattet. Dieses blieb bei seinem bisherigen Standpunkt. Mit der geringen Zahl der anwesenden Kapitulare entschuldigte es sein Bedenken, das Geschehene ratifizieren zu können, hoffte aber, daß die Visitation nunmehr werde aufgehoben oder wenigstens verschoben werden. Sollten die Kommissare dennoch fortfahren, so hielten die Kapitulare — „gemeinem Domkapitel unvorgreiflich und unvorfänglich" und ohne ein Präjudiz schaffen zu wollen — für nötig einmal, daß ein Deputierter des Kapitels zugegen sein, sodann, daß die Visitation nur in puncto reformationis

---

58) A. a. O. S. 199, 249. — 59) A. a. O. S. 251. — 60) A. a. O. S. 203 und 253, von September 3. — 61) Nämlich der Abt des Godehardiklosters. 62) D. h. aus der Schule geplaudert, eigentlich vom Kleinvieh gebraucht, das aus dem Verschlag (Kobe) ausbricht. — 63) A. a. O. S. 204.

morum et spiritualium vorgenommen werde. Sind die Kommissare hiermit nicht einverstanden, so haben die Deputierten um Aufschub zu ersuchen, bis ihnen neue Instruktion vom Domkapitel — „welches auf solchen Fall fürderlichst wieder zusammenzuschreiben" — zugegangen ist[64]).

Dieser Vorschlag der nochmaligen Verschleppung kam nun aber etwas zu spät. Er traf Frese und Sixtinus auf dem Wege zwischen Zeven und Lilienthal. Beide aber hofften laut Schreiben vom 5. September[65]) so gehandelt zu haben, daß die Rechte des Domkapitels gewahrt und den Kommissaren keine Ursache zur Klage über das Kapitel gegeben sei, „wiewohl dem einen Kommissario, gewesenen Pater zu Zeven, jetzo Apten zu St. Gotthehardten, nicht viel zu trauen, wie er denn dasselbe beim Trunk zu Zeven stark am Tag gegeben, indem er sich unverholen und mit großer Ungestum und Unbescheidenheit verlauten lassen, er wollte die Beschaffenheit des Klosters und daß darinnen unkatholische Jungfrauen noch wären, am kaiserlichen Hof berichten und es dahin bringen, daß sie abgeschaffet werden sollten, wofern es ein wohlehrw. Thumbkapitul nicht selbsten thäte".

Das weitere konnten die Entsandten ihren Entsendern mündlich berichten.

Da zu erwarten stand, daß die Kommissare über den neuerdings gescheiterten Versuch der Visitation nach Prag berichten würden, hielt es das Domkapitel für ratsam, diesem Berichte durch den eignen zuvorzukommen, und zwar gleichzeitig mit den erzbischöflichen Räten, die sich hierzu bereit erklärten[66]). Es sollte hierbei der frühere Bericht an Kaiser Mathias zugrunde gelegt werden. Ob etwas erfolgt ist, entzieht sich unsrer Kenntnis; bei den Akten befindet sich nichts.

Wie dem sei, bald tauchte das Gerüche auf, daß mit dem Beginn des neuen Jahres 1625, und zwar noch vor Fastnacht, die Kommission wieder im Stift erscheinen werde, und man konnte nach den im September gefallenen Äuße-

[64]) A. a. O. S. 158. — [65]) A. a. O. S. 177 und 207. — [66]) A. a. O. S. 209 und 213, September 8 und 9.

rungen sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich bei der „Visitation“ durchaus nicht nur um eine solche handele oder um strengere Einführung der Ordensregel und des Habites, sondern daß das Bestreben auf „Exstirpation der Augsburgischen Konfession“ gerichtet war, auf Rückgewinnung des Erzstiftes für den Katholizismus. Doch die Visitatoren ganz zurückzuweisen, wagte man nicht, denn es stand zu befürchten, daß bei den gefahrvollen Zeiten „ein feindlicher Nachdruck erfolgen könnte, dessen man sich nicht bald wieder entschütten mochte“[67]).

Um aber dieser unbequemen und hochpräjudizierlichen Kommission wenigstens die Spitze abzubrechen, beschloß Johann Friedrich, selbst eine Visitation in die Wege zu leiten. Zu Anfang des Jahres 1625 schrieb er in diesem Sinne an das Domkapitel und die Räte[68]). Auch hoffte er, durch eine Versammlung sämtlicher evangelischer Fürsten und Herren des Kreises einen Druck zur Ablenkung der Kommission ausüben zu können. Die Visitation sollte den Klöstern wiederum, wie 1617, Gelegenheit geben, ihre Beschwerden und Wünsche dem Erzbischof zu offenbaren. Da Johann Friedrich in Eutin war und die Visitation selbst nicht leiten konnte, ernannte er den Domdechanten Franz Marschalk, den Propst Levin Marschalk von Zeven und Neuenwalde und die Dr. jur. Johann Lüning und Wilhelm Burchard Sixtinus zu seinen Vertretern[69]) und versah sie mit Instruktion, in der wiederum, wie bei früherer Gelegenheit, die allgemeinen Fragen und die speziellen für ein jedes Kloster verzeichnet waren[70]). Und zwar war diesmal der Besuch nicht nur den vier katholischen, sondern allen Klöstern des Erzstiftes zugedacht. Man wollte eben auf alle Fälle gerüstet sein bei einem eventuellen Versuch der befürchteten „Exstirpation“.

Am 26. Juni abends trafen sich die Deputierten in Neukloster[71]). Am folgenden Tage begann hier die Visi-

[67]) A. a. O. S. 260. — [68]) A. a. O. S. 256 und 257. — [69]) A. a. O. S. 262 und 290, Februar 24. — [70]) A. a. O. S. 292. — [71]) A. a. O. S. 307, auch 289 und 309; Benachrichtigung der vier Klöster am 20. Juni, a. a. O. S. 310. S. 266 ein Verzeichnis der Mitglieder des Neuklosters, S. 267 der des Altklosters.

tation[72]. Von der vorgeschriebenen Vereidigung glaubten die Deputierten absehen zu können und verpflichteten die Nonnen nur durch Handschlag. Auf die allgemeinen Fragen, die sich auf das Verhältnis des Klosters zum Erzbischof und auf die Verwaltung bezogen, wurden irgendwelche Klagen nicht vorgebracht. Über das innere Leben des Klosters erfahren wir aus den besonderen Fragen, daß der Konvent zur Zeit aus achtzehn Personen bestand; ferner waren daselbst ein Konfessionarius, Johann Bodenburg, gebürtig aus Seesen, Prior des Godehardiklosters in Hildesheim, seit 16 Jahren in Neukloster, und ein Vikar oder Kaplan, Nikolaus Meier, aus Moritzberg bei Hildesheim gebürtig, Mönch in Steina, die ihre Berufung und Bestallung vom Kloster erhalten hatten und auf eine Kapitulation hin verpflichtet worden waren. Sie müssen aber, wie sie sagten, da sie Benediktiner sind, auf Verlangen ihrer Klöster entlassen werden; dem Erzbischof haben sie sich zwar unmittelbar nicht verpflichtet, doch stehen sie als „Klosterverwandte" unter dessen Jurisdiktion. Außer ihnen befanden sich bei dem Kloster ein Küster, ein Organist und verschiedene Diener und Handwerker. Die Klostergüter waren in gutem Stande und nichts davon entfremdet. Abgesehen von einigen Gütern, die der Propst, die Äbtissin und der Konvent in eigner Verwaltung haben, wurden sie von Vogt und Schreiber verwaltet, einige waren auch nach Meierrecht ausgetan. Die Abrechnung wurde dem Propste jährlich vorgelegt. Das Archiv wurde in einem besondern Kasten aufbewahrt, zu dem die Äbtissin, die Köchin und für den Propst der Schreiber je einen Schlüssel hatten. Das Archiv sowie die Register und Inventare befanden sich in gutem Zustande, Schulden waren nicht vorhanden. An Kirchenlehen besaß das Kloster die Kirche zu Neuenkirchen im Alten Lande und die in Bliedersdorf. Die Klausur wurde nicht streng überwacht, trotzdem aber keine Mißbräuche beobachtet. Die beiden „Fenestrarien" mußten früher des Abends den Schlüssel der Äbtissin übergeben, doch hatte die zeitige Domina darauf

---

[72]) Protokoll der Visitation S. 274 ff. und 312 ff.

verzichtet. Das Habit wurde noch in hergebrachter Weise gebraucht. Der Gehorsam gegen die Obern und die Einigkeit unter den Insassen ließ nichts zu wünschen. Sie wie die Diener taten ihre Pflicht und kümmerten sich nicht um andre Dinge. Die Kost suchten sie stets zu verbessern. An den Fasttagen bekommt eine jede drei Brote, Pulmente[73]) und Fische, sonst sechs Brote täglich und so viel, daß sie nicht zu klagen haben.

Am 28. Juni gelangten die Deputierten nach dem Altkloster[74]). Die Verhandlungen verliefen in derselben Weise. Keine Klage über Beeinträchtigung in spiritualibus und temporalibus durch den Erzbischof wurde laut. Die 25 Insassen, dazu der Pater Ludwig Jacobi aus Brühl bei Köln, Mönch des Godehardiklosters in Hildesheim, und der Kaplan Hermann Dörsteler aus dem Michaelikloster ebenda, lebten in eitel Eintracht und Frieden, gehorchten der Obrigkeit und hielten sich fromm und züchtig. Das innere Leben glich im wesentlichen dem des Neuklosters. Das Archiv wurde in einem besondern Gemach verwahrt, zu dem die Äbtissin den Schlüssel hatte; auch gab es ein Kopialbuch. Das Kloster besaß mehrere Kirchenlehen, die aber nicht sogleich genannt werden konnten. Den Schlüssel zur Klausur hatte die Äbtissin, die Fenestrarien forderten ihn nach Bedürfnis. Die Verwaltung war aber nicht so günstig wie im Neukloster. Das Kloster erfreute sich nicht des gleichen Einkommens wie jenes, denn die Nonnen mußten sich mit vier Broten täglich nebst zwei oder drei Gerichten „nach Unterschied der Tage" begnügen; auch das Einkommen für die Kleidung war nur gering, so daß der Propst ein besonderes Benefizium zur Aufbesserung der Kleider ihnen vermacht hatte. Das Kloster hatte 2000 Rtlr. Schulden, die vor 30 Jahren zu Lüneburg aufgenommen worden waren, und der lange Streit mit dem frühern Propst Hermann von der Beke[75]) wirkte noch immer hemmend auf die Entwicklung der Intraden ein.

---

73) Das ist Zukost, dann jede Speise. 74) Protokoll der Visitation S. 320 ff. und 331 ff. — 75) Vgl. oben S. 79 f.

Mit dem Pater und Kaplan ging das Verhör nicht so glatt vonstatten wie im Neukloster. Beide machten zuerst Schwierigkeiten, die Visitation anzuerkennen, da sie nur ihren Äbten verpflichtet seien — wohl bemerkt, es handelte sich um die beiden Äbte, die die kaiserlichen Kommissare gewesen waren. Erst als ihnen bedeutet wurde, daß sie hier nicht durch die Äbte, sondern durch das Kloster ihr Amt bekleideten, entschlossen sie sich zu Aussage und Antwort. Der Pater aber ließ sich das Recht nicht nehmen, ratione professionis seinem Abte „auch seines Amtes halber" Rede und Antwort zu stehen, wenn er auch, solange er im Altkloster, dem Erzbischof gehorsam und treu zu sein sich schuldig bekannte.

Der Kaplan behauptet ebenfalls nicht nur seinem Abte des Michaelisklosters, sondern auch dem Erzbischofe von Köln als Bischof von Hildesheim „verwandt" zu sein, ersterm als membrum monasterii, letztern ratione presbyteratus. Den Erzbischof von Bremen wollte er sonst als seine Obrigkeit anerkennen, zwar nicht in spiritualibus, „weil sie (die Obrigkeit) nicht einerlei Religion sei", wohl aber „in billigen Sachen", solange er hier sei, salva religione et professione. „Sein Amt und Stand sei geistlich und davon müsse er auch Rede und Antwort stehen seinem Abte". Die Deputierten mußten sich mit dieser Antwort begnügen, die einer Absage an den Erzbischof von Bremen ziemlich gleichkam.

Am 29. Juni langte man in Harsefeld an[76]. Hier im Mannskloster sollte die Visitation sich nicht so leicht abwickeln wie bei den Nonnen. Erzabt und Konvent erklärten, ihr Kloster sei von der Gründung an ein freies Stift gewesen und unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen; vermöge päpstlicher Indulte stehe ihnen zu, einen weltlichen Vogt zu erwählen, wie sie denn bisher auch Vögte aus dem Hause Braunschweig gehabt hätten. Der Erzbischof bestätige zwar den Abt, doch stehe bei der Konfirmation ausdrücklich, „daß sie dem Stuhl zu Rom im Geringsten nicht solle präjudizieren". Ferner hätten ihnen die kaiserlichen Kommissare verboten, die

[76]) Protokoll a. a. O. S. 343 v ff.

Visitatoren des Erzbischofs zuzulassen. — Die Deputierten erkannten die Exemtion nicht an, zumal sie aus der Gründungsurkunde sich nicht ergebe; falls sie aber wirklich bestände, würde dem Erzbischof als Metropolitan das Visitationsrecht laut dem Tridentiner Konzil nicht abgesprochen werden können, abgesehen davon, daß seit vielen Jahren die Erzäbte sich dem Landesherrn eidlich zu verpflichten nicht versäumt hätten. In betreff des Verbotes der kaiserlichen Kommissare erwiderten die Deputierten, die Kommissare hätten doch die Visitation, wie sie selbst zugegeben, unternehmen wollen, weil der Erzbischof nicht visitiert habe und Misbräuche eingeschlichen seien. Damit wäre das Visitationsrecht des Erzbischofs doch anerkannt. Die Harsefelder wollen daraufhin die jura archiepiscopalia et diocesana des Erzbischofs nicht bestreiten, auch ihm in temporalibus untertan sein, blieben aber dabei, daß sie von der Metropolitangewalt eximiert seien. Und was das Tridentinum beträfe, so sei dies nur von den Orten zu verstehen, die von der Gründung an unter der Visitation gestanden haben, was bei Harsefeld eben nicht zutreffe. „So wäre auch bekannt, daß das Tridentinische Concilium nicht ubique locorum recipieret und angenommen.“

Auf diese gewundene Antwort hin hielten die Deputierten es für angezeigt, sich zu beraten. Die Antwort, welche dann erfolgte, war scharf: Was sie vorgebracht, wären nudae replicationes, tatsächlich leugneten sie das Metropolitanrecht des Erzbischofs; in der vorgelegten Abschrift der Konfirmationsurkunde sei von einer Exemtion nichts zu finden, wohl aber, daß Harsefeld ein Kloster der Diözese Bremen sei und der Erzbischof als Metropolitan „darin agnosciert werde“. Sie möchten deshalb ihren Widerspruch aufgeben; der Erzbischof sei durchaus nicht der Meinung, „daß man dies Visitationswerk unter die Bank stecke; möchten sich wohl fürsehen, damit S. F. Gn. in ihrer Widersetzlichkeit nicht bewogen würde ab executione anzufangen“.

Der Konvent fügte sich unter Protest, bat aber von einer Einzelvernehmung abzusehen und collegialiter zu verfahren.

Die Deputierten versprachen dies, außer für einige Punkte, die eine Unterredung ad partem erforderten.

Nunmehr konnte das Verhör beginnen[77]). Der Konvent bestand nur aus acht Personen, von denen zwei Exspektanten und abwesend waren. Außerdem hatten sie einen Beichtvater, der nur durch Handschlag ihnen, nicht aber dem Ordinarius besonders verpflichtet worden war. Sodann waren daselbst ein Sacellan, Küster, Organist und Schreiber, Vogt und andre Diener für die Verwaltung der Güter. Das Verhältnis zur Bursfelder Kongregation hatte Erzabt Luneberg Brummer[78]) gelöst. Der Abt war nicht gehalten, seine Konfirmation in Rom zu holen, sondern von dem Erzbischofe, ebenso wie seine Kapitulation nicht der Begutachtung durch den Papst bedurfte. Irgendwelche Klage gegen den Erzbischof konnten sie nicht vorbringen. Die Güter des Klosters waren, soweit man darüber unterrichtet, in gutem Zustande; die Verwalter, ehrlich und treu, gaben dem Abte Rechenschaft. Das Archiv[79]) befand sich verschlossen in der Kirche in einer Mauer, der Abt, Prior und Senior hatten je einen Schlüssel; Register und Inventare lagen in der Abtei. Kirchenlehen besaß das Kloster nicht, doch ging die Burg in Horneburg von ihm zu Lehen. Besondere Mißstände waren nicht vorhanden, das alte Klosterhabit noch in Gebrauch. Von einem wüsten Leben wußte der Abt, ad partem befragt, nichts; wenn Fremde da wären, „geschehe wohl ein Trunk", aber von einer Entehrung des Habites oder von sonst ungebührlichem Verhalten außerhalb oder innerhalb des Klosters wußte man nichts. „Wo einer in concubinatu lebe, so werde dasselb notorium sein sie haben eines anderen peccata nicht zu revelieren". Das Verlassen des Klosters kam selten vor und nur mit Erlaubnis des Abtes „bei erheblichen Ursachen". Die Schulden des Klosters rührten von dem zerrütteten Münzwesen, den Auflagen und Durchzügen her und standen auf den Gütern des Klosters als Hypothek eingetragen. Sie waren aber nicht

---

77) A. a. O. S. 295 ff. — 78) Lebte um 1590. — 79) „Ein gewiß Archivum", was wohl auf keine großen Bestände schließen läßt.

sehr groß und übten keinen Einfluß auf die Beköstigung und Kleidung der Konventualen aus.

Mit den Mißständen, die der Erzbischof hätte abstellen sollen, aber nicht abstellte — nach der Ansicht des kaiserlichen Hofes — und mit den Klagen und Beschwerden der katholischen Klöster über Beeinträchtigung und Verunglimpfung durch den Erzbischof — die man bei Hofe angegeben hatte — war es also auch bei dem sonst nicht besonders beleumundeten Harsefeld nichts.

Man kam nach Zeven am 30. Juni[80]). Die Nonnen waren anfangs etwas aufgeregt, da sie über den Grund und Zweck der Visitation nicht recht unterrichtet waren; doch legte sich ihre Besorgnis, als sie wahrnahmen, daß an den Gerechtigkeiten und Bestimmungen des Klosters nichts geändert werden sollte. Der Konvent[81]) bestand aus 14 Personen, von denen etwa die Hälfte evangelisch, die Hälfte katholisch war. Letztere wurden zuerst befragt. Die einstige Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation lebte nur noch schwach in ihrem Gedächtnis fort. Irgendwelche Beschwerden über Bedrückung ihrer Rechte und Gewohnheiten konnten sie nicht angeben. Auch die Güter waren „nach Gelegenheit dieser Zeit“ in gutem Zustande und der Verwalter zuverlässig. Ein Hof, genannt Zum Hemme, war vor etwa 15 Jahren verkauft worden. Das Archiv befand sich in einem Schranke auf dem Chor, von den drei Schlüsseln hatte je einen die Äbtissin, die Priorin und die Seniorin; die Register und Inventare beruhten auf der Propstei. Dem Kloster stand die Besetzung dreier Pfarreien zu, in Zeven selbst, in Heeslingen und in Gyhum, ferner die der Vikarie des Altares St. Antonii in der Klosterkirche, die der zeitige Pater loco salarii genießt. Dieser hieß Emmerich Funkeler, aus Jülich gebürtig, früher Mönch in Marienmünster (Diözese Paderborn), und war von dem Präsidenten der Bursfelder Union hierher geschickt worden[82]).

---

[80]) Protokoll a. a. O. S. 357 v ff. — [81]) Propst war seit 1624 Levin Marschalk, das Notariatsinstrument über seine Wahl a. a. O. Fach 78, Nr. 157. — [82]) Seine Ernennung durch die Bursfelder Union von 1622 März 30, Celle 105 b Fach 78 Nr. 153.

Deshalb wollte der Propst ihn zuerst nicht anerkennen, hatte aber später doch „darin consentiert und ihn eingesetzt" — nach Aussage des katholischen Teiles. — Die Nonnen selbst waren zufrieden, die Speise genügend. Für die Bekleidung aber war recht mäßig gesorgt, nämlich jährlich vier Mark und jedes andere Jahr ein Paar Socken. Schulden waren wohl vorhanden, die genaue Höhe konnte indes nicht angegeben werden; groß aber war die Summe nicht. Das schlechte Münzwesen, die teuern Zeiten, Durchzüge, Einquartierung und daß das Kloster in den letzten 16 Jahren zweimal großen Brandschaden erlitten hatte, begründeten das Vorhandensein der Schulden. Im übrigen war das innere Leben des Klosters immer noch Störungen ausgesetzt durch die verschiedenen Konfessionen der Insassen. Es gab genug Reibungsflächen, man konnte sie auch leicht finden. Daß die Evangelischen zwar das Benediktinerhabit trugen, aber das Kreuz fortließen und Werktags ohne Kappen herumliefen, erschien den Katholischen ebenso anstößig wie sie es ärgerlich empfanden, daß jene während der Predigt nicht im Chor blieben, sondern „unten in der Kirche unter das gemeine Volk" gingen. Auch sonst klagte der katholische Teil über Mangel an Disziplin und Gehorsam bei den Evangelischen, „die ihres eigenen Willens und Gefallens gehen wollen". Direkt „Böses oder Ungebürliches" aber war nicht bemerkt worden und wurde auch, trotz besondern Ermahnens der Deputierten, der Wahrheit gemäß auszusagen, nicht vorgebracht. Zänkereien waren vorgekommen, „gleichwohl hänge man denenselben nicht nach", und auf die Frage der Deputierten nach dem moralischen Verhalten der Nonnen konnten diese, trotz mehrfacher Ermahnung, nichts Nachteiliges anführen. Die Domina gab zu, daß unter dem vorigen Propste sich „etzliche wohl gelusten ließen ohn Urlaub auszufahren und zu spazieren", dies sei aber jetzt geändert und die Klausur verschärft worden. Ermahnungen fruchteten meistens bei den Katholischen, weniger bei den Evangelischen, die nicht ins Kapitel kommen, „da solche Sachen hingehören", und deshalb „mit besonderem Ernst und androweter Suspension oder Remotion" zum Gehorsam gegen die Domina gebracht werden müßten.

Andre Mißstände wollte Domina zu Papier bringen. Und in der Tat liegt auch noch ein undatiertes Schreiben vor [83]), in welchem folgende Klagepunkte angeführt werden: erstens, daß die Evangelischen, wie auch früher, das Siebenstundengebet „nach ihrer Profession" mit ihnen halten sollen; zweitens habe der kaiserliche Diener ihren (der Evangelischen) neuen Gesang gehört; er habe ihn so verdrossen, daß er darüber an den allergnädigsten Herrn berichten werde; drittens könnten sie nicht dulden, daß Kinder eingekleidet werden, „de sick nicht bequemen alse wi gedan hebben undt ander, de vor uns gewesen sin"; viertens sollten die Evangelischen sich mit ihnen täglich auf dem Reventer (Speisehaus) einfinden; fünftens nichts an dem Habit ändern; sechstens, „dat se unser Kinder und Megede in ehrem Geweten mit Freden laten undt se nicht so sachaftig undt twifelmodich maken, wo se itliken gedan hebben".

Die evangelischen Jungfrauen, die alsdann vernommen wurden, dankten noch besonders für die Zulassung des Predigers Heinrich Spannenberg, der zu seinem Amte befähigt und auch friedfertig sei. Der Pater dagegen sei gegen den Willen des seligen Propstes angenommen, der ihn auch nie als solchen anerkannt habe und in Gegenwart zweier Klosterfrauen noch auf dem Totenbette dies bestätigt habe. Sie beschuldigten ihn, daß er sie bei der Äbtissin „zur Ungebühr antrage und also Widerwillen verursache". Auch klagten sie, daß der Pater ihnen den Schlüssel verweigere, wenn sie Besuch von Freunden oder Verwandten erhielten und diese auf dem Klosterhofe auf sie warteten [84]), unter dem Vorwande, daß der Gottesdienst gestört werde. Aber „under dem evangelischen Gottesdienste bestellen se alles was se willen". Überhaupt nehme sich der Pater „des weltlichen Regiments fast mehr an als der Kirchen und wolle also die Direktion führen"; auch sei er verschiedene Male in Hamburg und Altona, im vorigen Sommer auch zweimal „im spanischen Lager zu dem von Erwitte" [85])

---

[83]) A. a. O. S. 268. — [84]) Vgl. auch das undatierte Schreiben S. 270 über diese Klage. — [85]) Vgl. oben S. 106.

gewesen, empfange Boten und entsende solche; doch woher sie kommen und wohin sie gehen, konnten die Klosterfrauen nicht angeben. Auch fiel es ihnen auf, daß der Pater „alle Tage, wans ihm geluste" in das Kloster gehe, während „man vor Jahren es gleichsam für ein wahr Wunder gehalten, wenn der Pater ins Kloster komme, und dafür gehalten, daß es etwas sonders zu bedeuten". Ferner beklagten sie sich, daß es ihnen verwehrt werde, Kinder aufzunehmen und einzukleiden, daß es den Mägden und Laienschwestern verboten werde, der evangelischen Predigt beizuwohnen und daselbst oder außerhalb des Klosters in andern Kirchen zu kommunizieren, und sie zu den katholischen Exerzitien gezwungen werden. Sie selbst würden vom Konvente ausgeschlossen, wenn über gemeine Klostersachen verhandelt werde. Sie gaben aber zu, eine Änderung im Habit insofern vorgenommen zu haben, als sie das rote Kreuz abgelegt hätten.

Wegen der sich widersprechenden Aussagen der beiden Parteien über die Annahme des Paters wurde zu diesem Punkte noch der Amtmann vernommen[86]). Nach dessen Aussage war um Fastnacht der Abt von Marienmünster nach Zeven gekommen, als er wegen des Kriegsvolkes des Herzogs Christian von Braunschweig sich in seinem Kloster nicht sicher fühlte. Ob nun die katholischen Nonnen diesen um einen Pater gebeten, wußte der Amtmann nicht anzugeben. Jedenfalls schickte der Abt später seinen Prior. Diesem gefiel es in Zeven nicht, er konnte auch nicht predigen und zog wieder von dannen. Die Woche darauf erschien der jetzige Pater, aber in recht weltlicher Kleidung mit einem Spitzenkragen, spanischen Hosen und grauem Mantel, zugleich mit ihm einer namens Heinrich Matten. Beide begaben sich bald darauf nach Bremen zum damaligen Propste (Adolf Bremer), um diesem zu melden, daß er von dem Präsidenten der Bursfelder Union auf Bitten der katholischen Jungfern nach Zeven als Pater abgeordnet sei. Da aber in dem Briefe des Präsidenten, den er dem Propste überreichte, der Präsident sich die Kollation

86) A. a. O. S. 367 ff.

und Institution gleichsam angemaßt, so wies der Propst den Pater ab, bis er mit den katholischen Nonnen in Zeven geredet hätte. Der Pater ging darauf — ob mit oder ohne Wissen des Propstes, steht dahin — nach Zeven und erwartete den Propst. Trotz mehrfacher „fast ungestümer" Bitten der Nonnen war der Propst nicht zur Einwilligung zu bewegen, gestattete dann aber, daß der Pater so lange bliebe, bis sie einen andern hätten. Der Propst schrieb selbst noch an den Abt von Marienmünster und bat „um eine besser qualifizierte und friedliebende Person"; der Pater erklärte sich bereit, als er erfuhr, daß der Brief die Ursache der Weigerung des Propstes sei, diesen zu kassieren und zu verbrennen, alles dies änderte in der Ansicht des Propstes nichts; er ist dann darüber hinweggestorben und hat den Pater nie anerkannt, auch nie Pater, sondern immer nur Emmerich genannt.

Aus eigner Erfahrung setzte der Amtmann noch hinzu[87]), daß der Pater sich in Dinge mische, die ihn nichts angingen, in Küche und Keller befehlen wolle, Leute, denen der Amtmann Aufträge gegeben, an der Ausführung hindere oder ihnen Gegenbefehle erteile, Dienstfrauen schlage und zu seiner Privatarbeit anhalte u. dgl. mehr, was der Amtmann nicht alles behalten habe.

Der Pater, am folgenden Tage (1. Juli)[88]) vernommen, bestätigte die Aussagen des Amtmanns im wesentlichen bis zu dem Punkte, daß der Propst zwar nicht seinen Konsens gegeben, ihm aber doch gestattet habe, die divina zu zelebrieren[89]). Er erkannte sich treu und gehorsam dem Erzbischofe, könne sich ihm gegenüber aber „mit sonderbaren Pflichten und Eiden absque concessione abbatis sui nicht verwandt machen". In Briefwechsel stehe er nur mit seinen Konfratres, was wohl niemand tadeln werde. Auch habe er in seinem Amte bisher keine Behinderung erfahren, es komme aber wohl vor, daß er am Beginnen seines Amtes dadurch gehindert werde, daß die Evangelischen ihren Gesang zu lange

---

87) A. a. O. S. 373. — 88) A. a. O. S. 369 v ff. — 89) Über das Weitere in dieser Sache liegen keine Aussagen des Paters vor.

ausdehnen. Auch sonst hatte er über diese zu klagen. Vor einigen Wochen ist der Kapitän Klaus Brummer bei der (evangelischen) Jungfrau Godel Drewes gewesen. Diese ließ fünf Stübchen Wein holen und lud auch den Pater zum Trunke. Er entschuldigte sich aber. Als nun Brummer das Kloster verlassen wollte, entblößte er auf dem Kirchhofe das Schwert und rief dem Pater, der am Fenster stand, zu: Komm heraus, Du Schelm[90])! Der Pater wartete, bis jener das Kloster verlassen hatte, und machte sich auf den Weg zur Äbtissin, um dieser den Vorfall zu berichten. Unterwegs kamen ihm Godel Drewes und Lisbet Torney (ebenfalls evangelisch)[91]) entgegen und sagten, sie wären gar nicht trunken. Der Pater antwortete: Aber nüchtern seid Ihr auch nicht, worauf die Torney erwidert: Das sagst Du als ein Schelm.

Ein Schreiben, das der Pater vorher gezeigt und eine der Jungfrauen im Kloster abgefaßt haben sollte, weigerte er sich entschieden vorzulegen, sondern „stellte sich, als ob er davon nichts wisse".

Diesem gegenüber sagte der evangelische Prediger auf die Frage, ob unter seinen Beichtkindern jemand „in ärgerlichem, unbußfertigen Leben und Wandel wäre", aus, er kenne eine solche Person nicht. Doch klagte er, daß die Katholischen „die Zeit über die Gebühr protrahieren allein zu dem Ende, daß die Zuhörer, welche teils von ferne hergekommen, überdrüssig werden und davongehen sollen". Auch werde ihm nicht gestattet, an den hohen Festtagen am Nachmittag zu predigen, wie es gebräuchlich sei.

So hatten die Visitatoren ihre Aufgabe in Zeven und damit überhaupt erledigt. Man sieht, daß im wesentlichen dieselben Gegensätze im Kloster Zeven noch bestanden wie früher, daß aber die Schärfe doch nachgelassen hatte; es waren mehr kindische Zänkereien, man merkt die Absicht jeder Partei, der andern Ärger und Verdruß zu bereiten; auch der Ton in den Protokollen läßt erkennen, daß der Ton im Kloster ein besserer

---

[90]) Es muß bemerkt werden, daß dieser Ausdruck damals eines der bösesten Schimpfwörter war. — [91]) Sie war schon 1620 Seniorin, also die älteste überhaupt.

geworden ist. Zwar ein Stübchen Wein tranken die alten Damen noch immer gern, aber wer will ihnen das verwehren, wenn es dadurch nicht zu nächtlichen Ruhestörungen kommt? Und daß das nicht der Fall war, beweist der Umstand, daß trotz der wiederholten Fragen der Visitatoren nach dem Privatleben der Konventualinnen von keiner Seite etwas besonders Belastendes ausgesagt werden konnte. Immerhin aber blieb es doch wahr, daß, wie die katholischen Jungfrauen an den Erzbischof schrieben, „kein Einigkeit noch Disziplin in diesem Kloster kann erhalten werden, solange zweyerley wiederwertige Religionen daselbst publice exercieret werden“.

Von der Visitation der evangelischen Klöster, die ja, wie wir sahen, auch beabsichtigt gewesen, erfahren wir nichts. Sie wird wohl unterblieben sein, weil zunächst wichtigere Aufgaben zu erledigen waren.

Nach dem Siege Tillys über Christian von Braunschweig bei Stadtlohn waren außer den Mansfeldischen Scharen, die in Ostfriesland mehr Schaden als Nutzen stifteten, kein evangelisches Heer mehr vorhanden. Das Haus Habsburg schien auf der Höhe der Macht angekommen; die katholische Partei herrschte im Lande. Da besann sich König Jakob von England seines unglücklichen Schwiegersohnes, des „Winterkönigs“ Friedrichs von der Pfalz; England trat mit Holland und Dänemark zusammen zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den Kaiser auf dem Festlande[92]). Unter dem Eindrucke dieser Verhandlung näherten sich auch die Fürsten des niedersächsischen Kreises, um gegen die vorauszusehenden Bedrückungen durch die ligistischen Truppen sich zu sichern. Im Vertrage zu Lauenburg im März 1625 wurde die Aufstellung eines Landheeres beschlossen und König Christian IV. von Dänemark, als Herr von Holstein Reichsfürst, zum Obersten ernannt. Zusammen mit den Heeren Mansfelds und Christians von Braunschweig konnte er hoffen, den ligistischen Truppen

92) Vgl. Georg Winter, Gesch. d. dreißigj. Krieges S. 264 ff., v. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen II. S. 336 ff.

gewachsen zu sein. Im Mai rückte der König mit dem dänischen Heere in den Kreis ein. Aber er fand nicht die gehoffte Hilfe; Kursachsen, Kurbrandenburg und die Hansastädte zögerten; durch eine schwächliche Neutralität glaubten sie dem drohenden Kriege auszuweichen; die Hansastädte, Bremen voran, waren außerdem längst mißtrauisch gegen den König, indem sie als Ursache für das Eingreifen Christians Verstärkung seiner Hausmacht witterten, und Erzbischof Johann Friedrich vollends hatte den König im Verdacht, daß er ihn verdrängen und seinen Sohn Friedrich an seinen Platz setzen wolle, um dessen Stelle als Coadjutor des Erzstiftes sich der König schon bei Hofe bemüht haben sollte[93]. Von allen Seiten im Stich gelassen, unterlag Christian IV. 1625 in der Schlacht bei Lutter a. B. gegen Tilly; er zog sich ins Erzstift Bremen zurück. Der Erzbischof Johann Friedrich entwich nach Eutin in sein Bistum Lübeck — er war auch Bischof von Lübeck —, Christian setzte sich im Erzstift fest, wo er schon früher Bremervörde, Thedinghausen, Langwedel und Ottersberg besetzt hatte. Dagegen lehnte Bremen die Aufnahme einer dänischen Besatzung ab. Tilly hatte vorerst die weitere Verfolgung Christians nicht aufgenommen und seine Truppen unter dem Grafen von Anholt im Verdenschen Winterquartiere bezogen. Von hieraus brandschatzte Anholt das Bremer Stadtgebiet, er zog dann nach Ottersberg, das er einnahm, und von da nach Buxtehude, wo auch Tilly Winterquartiere nahm. Das Land und besonders die Stadt Bremen hatten viel zu leiden. Am 7. Mai 1628 eroberte Tilly Stade, den letzten Stützpunkt des Königs im Erzstift. Man erwog schon die Ernennung des Sohnes des Kaisers, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der schon Bischof von Straßburg, Passau und Halberstadt war, zum Erzbischof von Bremen, doch hinderte die Rivalität der ligistischen Partei gegen die durch Wallensteins Erfolge wachsende Macht des Kaisers und die Jugend des erst elfjährigen Prinzen die Ausführung des Planes. Da erschien Wallenstein selbst und trieb

---

[93]) v. Bippen, a. a. O. S. 334.

die dänischen Truppen gänzlich vom deutschen Gebiete. Im Frieden zu Lübeck 1629 konnte der König einen Vorteil für Niedersachsen nicht erzielen, er mußte froh sein, im Besitze seiner deutschen Länder zu bleiben. Der Protestantismus lag wieder am Boden.

Inmitten dieser Kriegswirren, im Mai 1628, gelangte die Nachricht nach Bremen, daß der Präsident der Bursfelder Kongregation eine Visitation der Benediktinerklöster des Erzstifts beschlossen habe. Der Erzbischof, damals in Lübeck, erklärte sich am 1. Juni[94]) in einem Schreiben an den Pater in Zeven, Emmerich Funkler, bereit, die Visitation zu fördern, und ersuchte um Mitteilung des Inhalts der Kommission. Die beiden Kommissare, Hermann Meyer, Abt von Marienmünster, und der lic. theol. Friedrich Davensberg, Pater des Klosters Abdinghof zu Paderborn und Generalprokurator des Benediktinerordens bei der Kurie und am kaiserlichen Hofe, waren um dieselbe Zeit schon in Zeven eingetroffen. Sie erklärten Emmerich, auf Befehl ihres Ordens eine Abschrift ihrer Kommission nicht übergeben zu können, weil sie vor Jahren weder von den Räten noch sonst respektiert worden sei. Nichtsdestoweniger ließen sie so viel verlauten, daß die Kommission denselben Inhalt habe wie die vorige und „daß sie im geringsten nicht gemeinet, einige actus reformatorios, so E. F. Gn. in Ihrem competierenden jure superioritatis in einige Wege präjudicierlich oder nachteilich sein können oder mögen, zu attentieren oder vorzunehmen, besondern daß sie in crafft aufgetragener Commissionen den sacris canonibus, conciliorum decretis und des heil. röm. Reiches Recessen, Abschieden und sonderlich dem Religionfrieden gemeeß zu procedieren gemeinet sein, gleich wie sie solchs für Godt dem Allmächtigen, päpstl. Heiligkeit, Kais. Majestät, E. F. Gn. und sonsten für männiglich getrauwen zu verantworten“.

Die beiden Kommissare begaben sich mit dem Pater Emmerich direkt nach Stade, das einen Monat früher von

[94]) Celle-Br. 105 b Fach 66 Nr. 6. Das Schreiben kennen wir nur aus der Antwort Emmerichs.

Tilly erobert worden war, und begannen trotz der Bitte des letztern, so lange zu warten, bis die Antwort des Erzbischofs vorliege, zumal der Bote lange ausblieb, am 4. Juni morgens früh[95]), die Visitation des Marienklosters. Hierbei ergab sich, daß sowohl der zeitige Abt Klemens von der Kuhla als auch die Konventualen zum Klosterstande und -Leben vollständig incapaces et inhabiles waren, weil keiner von ihnen der katholischen Religion angehörte und keiner eine Weihe empfangen oder nach der Regel Benedikts Profeß getan hatte. Hieraus folgte zur Genüge, daß sämtliche Insassen ebenso incapaces et inhabiles waren, die Güter und Einkünfte des Klosters zu besitzen oder zu genießen. Von Rechts wegen hätte auch noch das Verfahren wegen Beraubung und Rückerstattung der genossenen Einkünfte gegen sie eingeleitet werden können. Die Kommissare sahen aber davon ab, weil sämtliche Konventualen freiwillig (sponte) ihre Unfähigkeit und Ungeeignetheit zugaben und auf alle Ansprüche und Rechte an Einkünften und Kloster für immer verzichteten, und gewährten ihnen sogar noch fernern Unterhalt. Der Abt erhielt die Dorfschaft Mittelstenahe auf Lebenszeit zugewiesen, den Konventualen wurden Ländereien in der Marsch nach Meierrecht „ad vitam eingetan" und dem Prior Johann Koch Lebensunterhalt im Kloster bewilligt. An die nunmehr erledigte Stelle des Abtes setzten sie den uns schon bekannten Emmerich Funkler[96]) und installierten Benediktinermönche statt der Konventualen des Klosters. So war in kurzer Zeit die Umwandlung des evangelischen Stiftes in ein katholisches Benediktinerkloster erfolgt, und am 5. Juni vormittags wurde sie unter Glockengeläute und den gehörigen Zeremonien öffentlich bekannt gemacht. Das Domkapitel erhielt einen Bericht über die vollzogene Tatsache mit der Weisung, den neuen Abt „als einen Prälaten dieses Stiftes (d. h. Landstand) zu respektieren und zu halten" und dafür zu sorgen, daß das Klosterarchiv

---

95) Bericht Emmerichs a. a. O. vom 7. Juni, der der Kommissare an das Domkapitel vom 9. Juni, Celle 105 b Fach 66 Nr. 7, beide im wesentlichen gleichlautend, also amtlich redigiert. — 96) Hier Foukler genannt.

und der Kirchenschmuck, welche der verflossene Abt bei seinem Bruder, dem Domherrn Christofer von der Kuhla, nach Bremen in Sicherheit gebracht hatte, dem jetzigen Abte überantwortet werde, eventuell mit Anwendung von Zwang.

Das Domkapitel erwiderte [97]), daß ihm von einer Kommission des Kaisers oder der Bursfelder Kongregation nichts bekannt sei, und bestritt, wie früher, überhaupt die Berechtigung der Kommissare zu einer Visitation, die allein dem Erzbischof bzw. dem Domkapitel sede vacante zustehe. Außerdem sei der Abt Klemens von der Kuhla rechtmäßig erwählt und bestätigt worden. Sollte er und die Konventualen auf alle Rechte am Kloster wirklich verzichtet haben, so müßte das Domkapitel dies zwar unter obigem Reservat „dahin verstalt sein lassen", könne aber den neu geschaffenen Zustand nur anerkennen nach Erledigung der nötigen Formalien, d. h. daß der Abt Emmerich die Instrumente über seine rechtmäßig erfolgte Wahl vorlegt, vom Domkapitel die Admission als Stiftsprälat nachsucht und erhält und vom Erzbischof konfirmiert wird, andrerseits über den angedeuteten gutwilligen Verzicht des frühern Abtes und Konventes beglaubigte Schreiben beigebracht werden. Christofer von der Kuhla weigerte sich entschieden, Archiv und Kleinodien herauszugeben, da der Abt Klemens, sein Bruder, und der Konvent sie ihm übergeben hätten und diese allein berechtigt seien, sie zurückzuverlangen. Das Domkapitel glaubte ihm hierin recht geben zu müssen.

Auch der neue Abt Emmerich verfehlte nicht, dem Erzbischof über die Vorgänge in Stade zu berichten. Da sein Herr ihm vorher schon so viele Beweise der Gnade und des Wohlwollens erwiesen und insbesondere auch versprochen hatte, „bei Obtenierung der Abbatey und Prälatur im Kloster Unserer lieben Frau in Stade ihm alle behülfliche Befürderung in Gnaden zu bezeigen", so bat er, ihm die Konfirmation als Abt zu erteilen, zugleich aber auch, ihn, wie die frühern Äbte, mit dem Sassenmoore zu belehnen und ihm die Fischerei in

97) A. a. O. Fach 66 Nr. 7 vom 17. Juni.

der obern Schwinge gegen eine jährliche Rekognition zu überlassen, da des Klosters Fischteiche durchstochen, abgelassen und ausgefischt seien. Er fügte noch die Bitte hinzu, der Erzbischof möge mit der Restitution der Güter des Klosters St. Pauli vor Bremen (ebenfalls Benediktinerordens) den Anfang machen und dadurch dem Domkapitel und den andern Ständen des Erzstiftes, die ebenfalls einige der Güter in Besitz haben, ein gutes Beispiel geben. Doch mußte er es ehrerbietigst ablehnen, die Admission zur Prälatur beim Domkapitel nachzusuchen.

Johann Friedrich erkannte die Abtswürde Emmerichs an, wünschte ihm „Gottes Segen und alle Wohlfahrt zu dem neuen hohen Stande", belehnte ihn mit dem Sassenmoore und versprach, die Überlassung der Fischerei in wohlwollende Erwägung zu ziehen bis zu seiner Ankunft im Erzstifte, bestand aber darauf, daß er die Admission beim Domkapitel nachsuche, und forderte zugleich das Domkapitel auf, die nötigen Beweise für diese Verpflichtung des Stader Abtes aus dem Archiv herbeizuschaffen [98]).

In Stade erkrankte Davensberg, so daß sein Kollege allein die Visitation in Altkloster, Neukloster und Zeven vornehmen mußte. Doch erfolgte sie nur ganz allgemein quasi in transitu per modum salutationis und beschränkte sich im wesentlichen auf die Anordnung einer strengern Klausur, fleißigern „Abwartung des Gottesdienstes" und der klösterlichen Disziplin. Die Emmerich Funkler bereits vom Erzbischofe übertragene Verwaltung der Propsteien in Zeven und Neukloster wurde bestätigt.

Der Besuch in Harsefeld selbst unterblieb, denn am 5. oder 6. Juni [99]) erfolgte plötzlich der Tod des Erzabtes Paridan Korff. Da das Gerücht sich verbreitete, er sei an einer dort grassierenden Seuche gestorben, beorderten die Kommissare sämtliche Konventualen nach Neukloster. Hier folgten nun Verhandlungen über die Mängel im Kloster und

[98]) A. a. O. Fach 66 Nr. 6. — [99]) Das erste Datum gibt Davensberg, das andre Funkler an, a. a. O.

die Besserung der Konventualen. Sie wurden verpflichtet, ein klösterliches Leben nach der Regel Benedikts zu führen, das Habit wieder anzunehmen und Profeß nach derselben Regel zu tun. Die meisten der Konventualen erklärten sich bereit und auch dazu, nach einem Jahre des Noviziates die Profession zu tun. Nur der Kellner Sebastian Bander, Parm Korff und Johann Brusehaver weigerten sich; ihnen wurde versprochen, sie an andern Orten mit einem Kirchenlehn zu versorgen oder auf andre Weise schadlos zu halten. Alsdann schritt man zur Neuwahl des Erzabtes. Um allen etwaigen Einwänden gegen die Wahl vorzubeugen, beschlossen die Konventualen durch Kompromiß die Wahl zu vollziehen und ernannten hierzu den Hermann Meyer, Emmerich Funkler und Peter Gantz, Profeß des Klosters St. Pantaleon in Köln. Es erfolgte einstimmig die Wahl Friedrich Davensbergs zum Erzabt von Harsefeld. Dieser bat mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit von ihm abzusehen, fügte sich aber, als Meyer ihm sub' obedientia befahl, die Wahl anzunehmen.

Davensberg teilte dem Erzbischof seine Wahl zum Erzabt mit, und bat „ihn als einen erwählten Prälaten des Erzstiftes zu suscipieren“ und ihn und sein Kloster in seinen Schutz zu nehmen. Der Erzbischof erklärte sich zur Konfirmation bereit, sobald Davensberg die Admission unter die Prälaten beim Domkapitel nachgesucht und erhalten hätte. Der neue Erzabt versicherte [100]) den Erzbischof noch einmal seiner Devotion, lehnte aber entschieden ab, die Konfirmation von ihm erhalten zu wollen, da das Kloster Harsefeld unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehe und der Konvent auch bereits bei der Kurie die Bestätigung der Wahl nachgesucht habe, und zwar ex speciali sancte Caes. majestatis mandato. Zugleich bat er, ihn mit den großen und kleinen Zehnten in Drochtersen und Bützfleth im Kehdingerlande zu belohnen, wie sie seine Vorgänger zu Lehen gehabt hätten.

100) A. a. O. Fach 66 Nr. 6 von Juni 24.

Der Erzbischof schrieb auch über diese Weigerung an das Domkapitel[101]) und ersuchte die Beweise zur Widerlegung aus dem Archive zu sammeln und Bericht einzusenden.

Die Domherren waren natürlich wieder nicht zur Stelle, doch sollte am 25. Juli ein Generalkapitel stattfinden und dabei die Angelegenheit beratschlagt werden. Am 28. Juli ging dann ein langes Schreiben an den Erzbischof ab, worin die Weigerungen des Erzabtes bzw. Abtes für gänzlich unhaltbar erklärt wurden. Zugleich schlugen sie dem Erzbischof vor, bei der Mitteilung dieser ihrer Begründung an die beiden Verweigerer sie darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen es haben müßte, wenn sie bei der nächsten Ständeversammlung etwa erscheinen und ihre vermeintliche Stellung als Prälaten des Erzstiftes einzunehmen versuchen würden, ohne vorher die Admission durch das Domkapitel und Konfirmation durch den Erzbischof erlangt zu haben. Die Zusammenkunft würde „zu großer Difficultät und Disputat, wo nicht gar zu schimpflicher Abweisung ausschlagen". Sollten sie dennoch auf ihre Weigerung beharren, rieten sie, die Angelegenheit in suspenso zu lassen bis zur nächsten allgemeinen Ständeversammlung. Im übrigen lehnte aber das Domkapitel grundsätzlich jede weitere Disputation mit den beiden Äbten ab.

Es bot sich dazu auch keine Gelegenheit, denn die Kommissare hatten unterdes das Erzstift wieder verlassen. Ihre Absicht, noch den Klöstern Neuenwalde und Osterholz einen Besuch abzustatten, verschoben sie, wie Funkler schreibt, auf seine Bemühungen hin, bis zu der Zeit, da der Erzbischof persönlich zugegen sein werde. Neuenwalde gehörte nun schon dem Prämonstratenserorden an, und es scheint, als ob die Visitatoren tatsächlich sich nicht hatten auf die Benediktinerklöster beschränken sollen, denn am 9. Oktober teilte Johann Friedrich dem Domkapitel mit[102]), die Benediktiner der Bursfelder Kongregation hätten sich entschlossen, „die evangelischen Jungfrauen- und Mönchsklöster des Erzstiftes"

---

[101]) Eine Antwort an Davensberg liegt nicht vor. — [102]) A. a. O. Fach 66 Nr. 5 S. 389.

visitieren zu lassen. Er wollte ihnen wieder zuvorkommen und beauftragte einen seiner Räte und zwei Mitglieder des Domkapitels mit der Visitation. Das Domkapitel[103]) hielt zwar den Zeitpunkt wegen des leidigen Zustandes des Erzstiftes und weil man nicht wüßte, woher man die Mittel für die Reise und Verpflegung hernehmen sollte, für nicht geeignet, bestimmte aber doch den Domdechanten (Franz Marschalk) und den Syndikus Lorenz Heistermann zu Visitatoren und setzte auf den 15. November ein Generalkapitel zur weitern Beratung fest. Daß etwas erfolgt ist, erfahren wir nicht.

Am 6. März 1629 wurde das Restitutionsedikt erlassen, wonach alle reichsunmittelbaren Stifter wieder mit katholischen Prälaten besetzt und von den mittelbaren Stiftern alle diejenigen, die nach dem Passauer Vertrage eingezogen waren, von den protestantischen Landesherren der katholischen Kirche wieder zurückgegeben werden sollten. Zu erstern gehörte auch das Erzstift Bremen. Außerdem sollte der Augsburgische Religionsfrieden nur für die Augsburgischen Konfessionsverwandten gelten; dem Landesherrn aber stand es frei, seine Untertanen zu seinem Glauben zu zwingen oder auszuweisen.

Daß das reiche Erzstift Bremen eins der ersten Opfer werden sollte, war klar. Sein Besitz sicherte der Partei die Herrschaft zur See und ließ die Herrschaft über die Hansastädte erhoffen. Und Wallenstein, der Admiral des Baltischen Meeres, hatte schon 1627 dem Kaiser geraten, das Erzstift als erobertes Land zu behalten. Dazu war es nun zwar nicht gekommen, aber bald nach Erlaß des Restitutionsediktes erschienen die kaiserlichen Kommissare im Erzstift, um ihres Amtes zu walten: Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Hans Kaspar von Stadion, Administrator des Hochmeistertums in Preußen, und der Reichshofrat Johann von Hyen. Wir können uns kurz fassen[104]). Johann

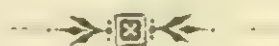
---

[103]) Schreiben vom 22. Oktober a. a. O. S. 393 und Fach 66, Nr. 2 S. 4. — [104]) Vergleiche die eingehende Arbeit von Viktor Stork, Die Ausführung des Restitutionsediktes von 1629 im Erzbistum Bremen, in dieser Zeitschrift 1906, S. 212 ff. und 1907, S. 39 ff.

Friedrich wurde abgesetzt und ihm eine seinem Stande und seiner Person entsprechende Pension bewilligt. Das Domkapitel erklärte zwar, schon vor dem Passauer Vertrage protestantisch geworden zu sein, doch kam dies nicht in Betracht, da der Erzbischof es noch nicht gewesen war. Trotzdem aber erfolgte eine völlige Auflösung des Domkapitels nicht und ebensowenig kam es zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes im Dome. Die Verhandlungen mit den Klöstern in der Stadt, St. Ansgarii und St. Willehadi, erledigten sich schnell; daß sie schon vor dem Passauer Vertrage übergetreten waren, kam kaum zur Sprache. Es folgten die evangelischen Klöster des Landes, Himmelpforten, Neuenwalde, Osterholz und Lilienthal. Der Widerstand in diesen Nonnenklöstern war entweder nur schwach oder er wurde durch Androhung militärischer Hilfe schnell beseitigt. Allzu große Milde in der Ausübung des Amtes konnte man den Kommissaren bzw. deren Subdelegierten nicht zum Vorwurf machen. Die Entschädigung der ausgewiesenen Nonnen war meist gering oder wurde gar nicht gewährt. Noch weniger Mühe verursachte die Restitution der vier katholischen Klöster; es wird zwar nicht direkt berichtet, daß aus Zeven der protestantische Teil des Konventes entfernt wurde, es läßt sich aber annehmen. Altkloster und Neukloster erhielten einen gemeinsamen katholischen Propst, im übrigen war hier die Arbeit bereits 1628 getan. Von den Klöstern in Stade war das Benediktinerkloster St. Mariä dem Katholizismus schon wiedergewonnen, wie wir sahen; nun folgten das Prämonstratenserstift St. Georg und das Minoritenkloster St. Johann — an Tonsuren und Habits war also kein Mangel; man konnte glauben, mehrere Menschenalter zurückversetzt zu sein. Die Restitution war beendigt.

Aber während die Kommissare noch bei der Arbeit waren, vollzog sich der Umschwung in den deutschen Verhältnissen. Im Juni 1630 war Gustav Adolf gelandet. Sein Sieg über Tilly bei Breitenfeld September 1631 vernichtete mit einem Schlage die Erfolge der katholischen Reaktion in Norddeutschland. Wenn aber die einst protestantischen Klöster von

den Schweden alles Heil erhofften, so sahen sie sich darin arg getäuscht. Königin Christine machte ihnen vollends den Garaus, indem sie sie einzog und zum Teil als Lehen an verdiente Offiziere oder Günstlinge verschenkte. Von den katholischen Klöstern überlebte den westfälischen Frieden nur Neukloster, das noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts bestand, von den evangelischen nur Neuenwalde, wo sich noch heute ein Damenstift befindet.



III.

Die ersten Besitzer der Göttinger 42zeiligen Guttenberg-Bibel.

Von G. H. Müller.

Die Göttinger 42zeilige Guttenberg-Bibel, einer der größten Schätze der dortigen Universitäts-Bibliothek, trägt auf den beiden ersten Blättern der beiden volumina, in die sie geteilt ist, am untern Rande einen handschriftlichen Vermerk. Er lautet im ersten Bande:

> Praesentatum Juliusfriedenstede bey der Heinrichsstadt zum Gotteslager am 5. Aprilis Anno 1587. Ankomen von Frissler dahin es weilandt Herzogen Erichs zu Braunschweig unehelicher Sohn auss dem Lande mitgenomen.

Im zweiten Bande ist die Eintragung in ihrer zweiten Hälfte etwas ausführlicher:

> ... von Frisslar, dahin es weilandt Herzogen Erichs zu Braunschweig vnd Luneburg hochloblicher gedechtenus Bastart-Sohn, Her Wilhelm seliger, auss dem Lande mitgenomen vnd hinter sich alda verlassen hat.

Beidemal ist es dieselbe Handschrift. Der Grund, weshalb im ersten Fall eine kürzere Form vorgezogen wurde, liegt in der Raumbeschränkung. Die große Miniatur, welche (mit der Initiale F des Wortes Frater verbunden) den obern, linken und untern Rahmen des Textes der ersten Druckseite bildet, schließt unten ihre verschlungenen Blatt-

Arabesken so ab, daß zum Teil die Buchstaben der Eintragung haben darüber hingeschrieben werden müssen. Im zweiten Bande bildet die Miniatur dagegen im untern Rande eine gleichmäßig stilisierte Blatt-Ornamentik, geführt von einer geraden Mittellinie, so daß darunter die handschriftlichen Worte über die ganze Breite des Blattes geschrieben werden konnten.

Aus den Worten geht sofort hervor, daß sie sozusagen einen Akzessions-Vermerk bilden, der in beide Bände eingetragen wurde, als sie an dem betr. Orte anlangten, am 5. April 1587. „Julius friedenstedt bei der Heinrichsstadt zum Gotteslager" ist der letzte Sammelname, den Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den neuen Stadtteilen seiner Hauptstadt Wolfenbüttel gab, welche er durch Neugründungen und Erweiterungen gegenüber der widersässigen „Erb- und Landstadt", tatsächlich fast reichsfreien Hansestadt Braunschweig in die Höhe bringen wollte [1]). Der Akzessions-Vermerk entspricht der von Julius eingeführten Ordnung, er hatte mit der ihm eignen, oft kleinlichen Genauigkeit das Kanzleiwesen seiner fürstlichen Kammer vervollkommnet, nicht nur erhielten alle Akten und Briefe, welche einkamen, das praesentatum, auch alle Pakete, welche abgingen oder deponiert werden sollten, wurden gestempelt [2]). In jener Handschrift glaube ich die des Kammersekretarius Johann Bodemeyer wiederzuerkennen, welche aus manchem jetzt im Staatsarchiv zu Hannover beruhenden Aktenstück der wolfenbüttelschen Kanzlei bekannt ist. Er hatte in seiner

[1]) Ursprüngliche Heinrichstadt: die von Heinrich dem Jüngern angelegte Neustadt (1540). Juliusstadt: neue Heinrichstadt, von Julius angelegt (1576). Juliusfriedenstedt: die alte und neue Heinrichstadt zusammen. Ebenfalls von 1576 an beabsichtigt: das Gotteslager, als eine große Handelsvorstadt außerhalb der Festungswerke. Heinrichsstadt zum Gotteslager: der letzte Name für das Gotteslager. Vgl. P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkmäler von Braunschweig 3, S. 19. — [2]) Vgl. Krusch in Z. d. Hist. V. f. Niedersachsen 1894, S. 65, 152 usw. Sogar über die zur Burgvest (Festungsarbeit) gebotenen Landleute wurde beim Eintreffen in Wolfenbüttel Buch geführt. Vgl. Jahrb. d. Gesch.-V. d. Hzgt. Brschwg. 1, S. 14.

Stellung die oberste Kontrolle über alle Eingänge und war nur dem Herzog verantwortlich, dem er ohne Ausnahme alles vorlegen mußte[3]).

In dessen Sinne und auf dessen Veranlassung wird der Wortlaut gerade dieser geworden sein. Es geht aus ihm folgendes hervor:

1. Die Bibel war, ehe sie in den Besitz Julius' kam in dem Herrn Wilhelms, des unehelichen Sohnes Herzog Erichs (II.) von Braunschweig-Lüneburg, des letzten, 1584 gestorbenen Welfen der Linie Calenberg-Göttingen. Wilhelm wird 1587 ebenfalls als verstorben bezeichnet.

2. Wilhelm hat „es" (die beiden Bände) aus dem Lande mitgenommen und in „Frißler" „hinter sich verlassen" (zurückgelassen). Frißler oder Frißlar (im 2. Bande): Fritzlar[4]). Warum gerade dort, wird nicht gesagt.

3. Von Fritzlar ist die Bibel nach Wolfenbüttel „gekommen". Auf wessen Veranlassung? Wir nehmen an: Julius'.

Eine kleine Ergänzung erfährt das, was hier gesagt ist, durch den Inhalt der Etikette, welche jeder der beiden Bände trägt. Sie ist bei der damals üblichen Art des Aufstellens[5]), nicht eine Rücken-, sondern Gesichts-Etikette, ein Pergamentzettel, welcher an der obern Innenseite des linken Einbanddeckels am Rande angeklebt war und eine solche Breite hatte, daß er beim Schließen des Buches über die ganze Schnittseite hin bis hinter das letzte Blatt vor den rechten Einbanddeckel gebreitet und von diesem festgehalten wurde, nachdem die Buch-

[3]) Vgl. Krusch ebenda S. 146. — Für die erste Zeit der Büchersammlung Julius' weist v. Heinemann, Bibl. zu Wolfenbüttel S. 9, Eintragungen von Julius' eigner Hand nach, z. B. für 1567. [4]) Die Form Frißlar ist in Förstemanns Namenbuch zwar nicht angeführt, doch vgl. Hess. Urk.-Buch 1, 3, S. 556. — [5]) Z. B. noch erhalten: in the eastern tower of Wimborne Minster in Dorsetshire in a small room formerly used as the treasury-house a chained library. . . The volumes numbering some 240 are arranged on shelves round the sides of the room with their backs turned inwards, each book being attached to the shelf by a small chain fastened to an iron rod. (Bibliographer 6, p. 107 f.)

schließen gefaßt hatten [6]). Diese Etikette der Bibel trägt nicht nur auf der Vorderseite den Titel:

> Biblia. Prima (bzw. secunda) pars latina. Gedruckt uff pergamehn In dem allerersten (vol. 2: allereltisten) druck, da die druckerey erst angefangen —.

sondern auch auf der Rückseite eine in beiden Fällen übereinstimmende, der oben wiedergegebenen Eintragung parallele, nur am Schlusse ausführlichere Notiz von derselben Hand;

> . . . her Wilhelm seliger, nach Sr. F. G. absterben zu Pauia Anno 1584 im Novembri, es mit zweien kasten auß dem lande mitgenommen und hinter sich verlassen.

Aus allem Bisherigen läßt sich für die Frage, mit welchem Rechte Herr Wilhelm die Bibel aus dem Lande (Calenberg-Göttingen) mitnahm, zunächst nur schließen, daß er sie sich als Erbstück sichern wollte, sofort nach dem Tode seines Vaters. Er verließ offenbar schleunigst das Land, welches an Julius, dem anfangs widerstrebenden, dann aber trotz der großen Schuldenlast, welche mit zu übernehmen war, energisch zufassenden Gesamterben gefallen war. Wilhelm, auf den sich ebenso wie auf die übrigen unehelichen Kinder Erichs II. die ganze Abneigung des gerechten Julius gegen ihren wieder katholisch gewordenen und undeutsch verweltlichten Vater übertrug [7]), eilte auf sicheres Gebiet, nach Fritzlar, dem Erzbistum Mainz gehörig, von dort — ist anzunehmen — sofort weiter nach Pavia. Erich II. war überraschend plötzlich gestorben [8]). Seine Gemahlin Dorothea, ebenfalls in Pavia, war erkrankt, vielleicht weniger körperlich wie seelisch. Wir sehen offenbar in den Schluß des Dramas hinein, welches Erichs verfehltes Leben bildet. Dorothea läßt sofort nach Erichs Bestattung am 27. November eine descriptio omnium

---

[6]) Wir ersehen, wie Julius seine Bücherei eingerichtet hat und gepflegt haben mag. — [7]) Später, als Heinrich Julius von den Generalstaaten Entschädigung für den nicht in Julius' Besitz übergegangenen Grundbesitz im Haag usw. verlangte, wurde sogar behauptet, es seien untergeschobene Bastardkinder. Havemann II, 428.

[8]) Bünting, Chronika II, 79. Rehtmeier, Chronik S. 819.

bonorum existentium civitate Papiae vornehmen in Gegenwart des kaiserlichen Vicecomes Philippus Maria und unter dessen Beglaubigung[9]). Wohl nur aus einem Grunde: sie sich zu sichern, und zwar gegen die Ansprüche des Stiefsohnes[10]). Erich hielt seine unehelichen Kinder wie vollbürtig[11]), es ist aber kaum zu denken, daß ihm seine zweite Gemahlin darin folgte, die wohl ein ebenso enttäuschtes Leben fand wie die unglückliche Sidonie von Sachsen. Wilhelm ist in der Tat nach Pavia gekommen und dort schon im Jahre 1585, am 3. April, seinem Vater in den Tod gefolgt[12]).

Kehren wir aber zu dem Geschick der Guttenberg-Bibel zurück. Wilhelm hatte sie in Fritzlar zurückgelassen. Der naheliegendste Grund dafür ist, daß ihm dieser Ballast — es sind zwei riesige Folianten; wie oben gesagt: „mit (in) zwei Kasten mitgenommen" — zu hinderlich wurde. Vom Jahre 1584—1587 blieben sie in Fritzlar aufbewahrt, bis auch sie mit dem übrigen Nachlaß in Julius' Hand kamen. Daß sie sich in den drei Jahren nicht verloren haben, wird nur möglich gewesen sein, wenn sie mit andern von Wilhelm geretteten

---

9) Das Instrumentum (Kopie), am 1. Dez. 1584 ausgestellt, findet sich abschriftlich (aus den Archives générales in Brüssel) in dem Nachlasse Chr. G. Mittendorfs (Hannover, Staatsarchiv, Cal.-Br. Arch. A. 93, 94) „Cum Serenissima . . . relicta in praefati Dom. Erici (domu) in lecto jaceret, in primis voluit . . ." — 10) „quamis (Domina) sciat, se non teneri nec non cogi posse ad praedictam descriptionem faciendam, ut omnibus innatesceret quae, qualia et quanta essent bona ipsa reperta . . ." — 11) Das ergibt sich nicht nur aus seinen Verfügungen über die holländ. Güter (vgl. Havemann II, 358, Anm. 2), sondern vor allem aus der Teilnahme der beiden Kinder Katharina von Weddens an der letzten Reise in sein Herzogtum (vgl. Havemann II, 356). Ein andrer Sohn, über den aber nichts weiter bekannt ist, Herzog Erich genannt, hatte 1588 das Lehenrecht der Pfarre von Jeinsen (Amt Calenberg) und muß auch in J. gewohnt haben (Z. d. Ges. f. Niedersf. K.-G. 8, 229 ff.). — 12) Vgl. C. Steinmann, Grabstätten der Welfen, S. 207. Havemanns Angaben II, 358 u. Anm. 3 für 1590 werden sich auf Alexander v. Kirchberg, Heinrichs d. J. Sohn, beziehen, dessen Todesjahr noch nicht feststeht (Z. d. Harzvereins 1869, S. 11: „vor 1589", weil nicht bei Julius' Begräbnis anwesend).

Erbstücken und an einem sichern Ort (Besitz Erichs, der erzbischoflichen Obrigkeit od. ähnl.) hinterlegt worden sind. Wie gründlich Julius diesen Nachlaß verfolgte, geht aus dem Briefe an Alexander von Parma vom 10. Juni 1585 [13]) hervor, in welchem er bittet (allerdings erfolglos), „E. L. möchten befördern und dafür sein helfen, daß die Summe (eine Forderung Erichs) bey der Kon. M. zu Hispanien ohne unser Wissen und Willen niemands, wer der auch sein möge, gefolget oder auch daran ganz noch zum Teil verwiesen noch auch die Posseß in Liesfeldt, Worden, dem Hagen und andern ingeraumet, sondern solches alles und jedes . . . beisammen und zu gutten gehalten und bleiben muge."

Daß es Julius gelang, diese Biblia „in dem allerältesten Drucke" für seine Sammlung zu sichern, mag schon für ihn einen großen Gewinn bedeutet haben [14]).

Aber auch, daß Herr Wilhelm diesen Schatz für sich mitnahm, scheint für ihn und den Gedankenkreis seines Vaters Erich sehr bezeichnend zu sein. Sie wußten derartiges zu schätzen! Daß Erich darauf ausgegangen wäre, gerade Bücher kennen zu lernen und zu erwerben, ist nicht zu denken [15]). Sein Nachlaß in Pavia, der in der genannten descriptio („Beschreibung und Verzeichnis der beweglichen güter") sehr genau aufgeführt wird, enthält aber neben dem großen Prunk eines fürstlichen Hoflagers unter den Kostbarkeiten manche Bücher [16]).

[13]) S. Anm. 9. — [14]) v. Heinemanns Andeutungen (Die Hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel 1894, S. 7—14) werden noch weiter zu ergänzen sein. Man sieht noch nicht klar, nach welchen Gesichtspunkten J. gekauft hat. Wieviel Rückschlüsse wird man aus dem Inhalte seiner Bibliothek, welche einmal genau zu rekonstruieren als lohnende Aufgabe erscheint, auf seinen geistigen Habitus und die Äußerungen seiner Betätigung ziehen können! Und ebenso auf die Vielseitigkeit und Genialität seines Sohnes Heinrich Julius. — [15]) Infolge der einseitigen Erziehung seiner Mutter wurde die völlige Reaktion herbeigeführt, welche bei ihm eintrat, sobald er mit Heinrich d. J. in Berührung getreten und an den Hof Karls V. gekommen war. — [16]) Z. B.: „Drei kleine verguldete Bücher von rotem Ledder mit teutschen (d. i. gotischen) guldenen Buchstaben", „item ein ander Buch von geelem Ledder, welchs Titul ist mit teutschen Buchstaben"

Dies war in Pavia, wo sich Erich erst kurze Zeit vor seinem Tode einen bleibenden Sitz geschaffen zu haben scheint[17]). Die Biblia stammt aus dem Herzogtume selbst. Vielleicht hat Erich auch hier in den von ihm zuzeiten bewohnten Schlössern (in der Erichsburg, dem Landestrost [Neustadt a. R.], Uslar, Münden) ebenfalls solche kleine, eher wohl Raritäten zu nennende Sammlungen gehabt. So ist nicht ausgeschlossen, daß er auch die Guttenberg-Bibel einmal hierfür in seinen Besitz brachte[18]).

Doch weit eher ist anzunehmen, daß auch er sie überkommen hat, von seiner Mutter Elisabeth. Diese hat sich einerseits während der reformatorischen Kirchenvisitationen sehr die Verbreitung deutscher evangelischer Bücher angelegen sein lassen[19]), ja in Münden selbst eine Vermittlungsstelle für den Verkauf eingerichtet[20]). Wie die Protokolle zeigen, mit Erfolg[21]). Und so wird sie andrerseits selbst Bücher vor-

„noch andere unterschiedliche Bücher in hochteutscher Sprach". Während hier leider kein Titel genannt ist, sind Ausgabenbücher, Rechnungsbücher so bezeichnet. — [17]) Das Ausgabebuch geht von 1583 an, ein Instrumentum zwischen Erich und dem Herzog von Mantua (über Geldanleihe?) ist am 28. Oktober 1583 ausgerichtet, eine Obligation für Hannibal Bassa über 35 720 ₰ u. 1 Schill. vom 2. Mai 1584 datiert. — [18]) Auf keinem der beiden ersten Blätter der Bibel ist in die Miniatur ein Wappen Erichs eingefügt, welches es beweisen würde. Der Einband, von dem allerdings die Beschläge inzwischen entfernt sind (auch unter den Miniaturen ist das Flacische Messer tätig gewesen), sowie die nicht einmal gleichförmigen Schließen sind sehr einfach. — [19]) „nachdem auch kein nötiger Ding auf Erden ist, denn die heilige göttliche Schrift, so soll man von den Kirchengütern eine hübsche feine deutsche Biblia kaufen, die alle Zeit bei der Kirche bleiben und durch die Kirchdiener gepraucht werden möge." Vgl. Die reform. Kirchenvisitationen in den welf. Landen 1542—44, hrsg. v. K. Kayser 1896, S. 279. — [20]) „und sollen die Diakone solche Biblien zu Münden beim Vicecanzler (Konr. v. Wintheim) fordern und auf eine bestimmte Zeit bezahlen." S. 288, 388. — [21]) Deutsche Biblia, loci communes Philippi (Melanchthons), die Augsburgische Confession samt der Apologie; ein Postillen (Lutheri oder Corvini); deutsche Psalmen und Sangbüchel; etliche Catechismi und Enchiridia; etliche neue Testament in sächsischer (hochdeutscher) Sprache. Vgl. S. 294, 303, 357, 373. S. 297, 390. S. 375, 378 f, 381, 383. S. 384. S. 387.

wiegend dieses Charakters besessen haben[22]. Der lateinischen Sprache war sie nicht mächtig[23], ihr wird also kein besonderes Interesse zuzuschreiben sein, eine lateinische seltene Bibelausgabe zu erwerben. Sie kam auf andre Weise in ihre Hand.

In der „Instruktion" für die Visitatoren, welche ebenso wie deren Erfolg Corvinus zuzusprechen ist, war gesagt: „zum 13. . . desgleichen soll man ihnen (den Klöstern und Stiftern), was verführerische Bücher sie haben, auch nicht lassen und sie allein in die **Bücher** weisen, daraus sie gebessert werden mögen" [24]. Man wird verschieden vorgegangen sein. In der „Ordnung vor die Closterleuth" heißt es über die lectionibus in refectorio: „solche lectiones seindt gut und nützlich, doch soll man hie allein die heilige Schrift altes und neues Testaments lesen. Wollen sie etwas mehr lesen, so hat man locos communes Philippi usw." (vgl. Anm. 21) [25]. Im allgemeinen scheint man ihnen wohl die Bücher gelassen zu haben, aber gerade über die lateinische Bibel ist oft Differenz. Die Klosterleute behaupteten, sie zu verstehen, dann wird ihnen die Anschaffung der deutschen Bibel so nahegelegt: „denn ob sie wohl die lateinische Biblia haben, so fallen dennoch zuweilen schwere loci und sententiae für, dazu sie

---

[22]) Corvinus schenkte ihr z. B. seine Schriften. Vgl. Briefw. des Ant. Corvinus, herausg. v. Tschackert (Q. u. Darst. z. Gesch. Niedersachs. 4) S. 173. — Sie stand ganz in der biblischen Lebensfrömmigkeit der Reformatoren. Nur an zwei Stellen finden sich in ihrer Denkschrift (dem „Unterricht") für Erich Profanschriftsteller zitiert. Vgl. Tschackert, Hzgin. Elisabeth 1899, S. 23: Blatt 11 das Wort Diokletians, „es sey kein schwerer oder müheseliger Ding als wol regieren". Ursprünglich bei **Flavius Vopiscus, Divus Aurelianus** c. 43, Elisabeth wird eine Ausgabe der „Kaiserchronik" gehabt haben. Und S. 41: Blatt 175 der Rat, „für den beklageten auch allezeit ein ohr wie der grosse Alexander behalten". Ob Bezug auf die Szene zwischen Parmenio und dem Arzte Philippos? Jedenfalls aus einer der mittelalterl. Alexandererzählungen, die es auch in niedersächs. Sprache gab (vgl. Gödecke I,467), Elisabeth bekannt. — [23]) Corvinus sagt im Begleitschreiben (s. vorige Anm.): „solchs wird der Doctor (Leibarzt Burch. Mithoff) e. f. g. ungezweifelt verdeutschen." — [24]) Kirchenvisitationen S. 255. — [25]) S. 269.

solchs Buch (die deutsche Übersetzung) aufs höchst bedurfen." [26]). Es wird zugegeben (den Klosterjungfrauen von Wiebrechtshausen): „wiewohl die Jungfrauen ziemlicher Weise Latein verstehen . . ." [27]), es wird geraten (in Mariensee): „daß sie die deutsche Biblia neben der lateinischen fleißig lesen." [28]). Aber die letztere mag als „verführerisches Buch", welches wie die „Heiligtümer, Ablaßbriefe usw." [29]) den neuen Einflüssen hindernd im Wege stand, oft wie diese entfernt worden sein. Speziell gegen Wiebrechtshausen richtete sich noch einmal ein scharfer Erlaß Elisabeths vom 21. Juni 1543 [30]).

Die Göttinger Guttenberg-Bibel enthält, wie gesagt, kein näheres Merkmal, das uns mit Bestimmtheit hierherführt [31]), — ich glaube, es muß aber mehr als wahrscheinlich gelten, daß sie aus einem dieser calenbergisch-göttingischen Klöster herstammt, — vielleicht aus Wiebrechtshausen bei Northeim oder Weende bei Göttingen [32]).

---

[26]) S. 308. Oder: „an vielen Enden schwere loci und sententiae" S. 310. — [27]) S. 313. — [28]) S. 375. — [29]) S. 255, 303. — [30]) „aufs förderlichste und ohne längeren Verzug alle ihre Bücher, so sie auf dem Chor mit Singen und Lesen gebrauchen und auch sonst in den Zellen und im Kloster haben, mit einem Inventar nach Münden schicken. Was davon dienlich sei, werde sie ihnen wieder zustellen." Briefwechsel des C. S. 135. — [31]) Die Untersuchung der Textkorrekturen, welche zwei verschiedene Hände aufweisen, bildet eine Frage für sich, die wohl nur aus einem Vergleiche der Korrekturen in sämtlichen erhaltenen 42 zeiligen zu beantworten sein wird. — [32]) Ausdrücklich werden in den Protokollen erwähnt lateinische Bibeln im Kloster Mariengarten, Weende, Mariensee (auch Wiebrechtshausen). Sie werden aber in keinem Kloster gefehlt haben.

IV.

Miszellen.

Eine Berichtigung.

Im Vaterländischen Archive des Historischen Vereins für Niedersachsen (Jg. 1837) hat S. 313—42 Graf von der Decken Mitteilungen aus dem „Tagebuch des herzoglich braunschweigischen Majors und Kriegsraths von Unger, geführt während des siebenjährigen Krieges" veröffentlicht. Dieses Jahrbuch besaß damals der Großsohn des Verfassers, Bergrat und Salinen-inspektor Urban von Unger in Salzgitter. Der Name des Besitzers der Handschrift muß Graf von der Decken irregeführt haben: es gab im siebenjährigen Kriege keinen Offizier des Namens Unger in Braunschweig; auch war der Großvater des Bergrats, Joh. Friedr. von Unger, der erst am 20. Januar 1763 als Hofrat in braunschweigische Dienste trat und unterm 8. Januar 1776 geadelt wurde, niemals Offizier. Es muß hier eine Verwechslung des väterlichen mit dem mütterlichen Großvater des Bergrats von Unger vorliegen. Dieser, Heinrich Urban Cleve, ward in Braunschweig am 21. März 1757 Fähnrich, am 19. Mai 1758 Leutnant, am 15. Mai 1765 Hauptmann, am 29. September 1783 Kriegsrat und starb erst nach Auflösung der braunschweigischen Truppen in der französischen Zeit am 2. Januar 1808 zu Salzgitter. Seine Tochter Sophie vermählte sich am 10. Mai 1784 mit dem braunschweigischen Leutnant Friedr. Bodo von Unger, der dann seinen Abschied nahm und als Administrator des Salzwerks Liebenhalle hier am 11. November 1819 gestorben ist. Sein Sohn war der obengenannte Bergrat Urban von Unger, dessen Großvater Cleve in der Tat ein zweibändiges Tagebuch aus dem siebenjährigen Kriege hinterlassen hat (vgl. Alfred von Unger, Geschichte der Familie von Unger, 1895, S. 12). Es ist dies offenbar das, welches Graf von der Decken benutzt hat.

P. Zimmermann, Wolfenbüttel.

V.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Otto Hatzig. Justus Möser als Staatsmann und Publizist (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. XXVII). Hannover und Leipzig 1909. Hahnsche Buchhandlung 8⁰. X u. 200 S. Preis 5 M. 40 Pf.

Ein überaus lehrreiches Buch legt uns Hatzing mit seiner Würdigung Mösers als des Staatsmannes und Publizisten vor. Es verdiente die größte Beachtung, selbst wenn es minder gut geschrieben und weniger lichtvoll angeordnet wäre. Lenkt es doch erneut die Aufmerksamkeit und Teilnahme auf den treuen Eckart nicht nur des Osnabrücker Ländchens, sondern des deutschen Vaterlandes, dem Heine abfälliges Wort von dem „ewig Osnabrückschen" in den Augen der Kenner nichts schaden kann. Ich habe vor Jahren[1]) in einer kleinen Schrift von einem allgemeineren Standpunkte aus Mösers Bedeutung zu würdigen versucht, aber ich bekenne willig, daß Hatzig hier, ganz abgesehen von dem Umfange der Darstellung, unter einem andern Gesichtswinkel ungleich mehr geleistet hat zur Kenntnis der Gesamtbedeutung des Mannes. Bei aufmerksamer Lektüre der eng auf die staatsmännische und publizistische Wirksamkeit Mösers in den Jahren 1764—1783 begrenzten Darlegung wächst unter der sichern Führung aus dem zum Teil spröden Stoffe die bedeutende Persönlichkeit des Mannes ohne Aufdringlichkeit überzeugend heraus.

Als Schönstes möchte ich neben der gründlichen Sachkenntnis, über die Hatzig verfügt und die ihn über seinen Stoff selbständig zu gebieten befähigt, die geistvolle, echt Mösersche Gliederung hervorheben, nach der er es unternimmt, nacheinander die Bürger des ersten, zweiten und dritten Kontraktes, das heißt im Sinne Mösers die ursprünglichen Landaktionäre, die Geldaktionäre

---

[1]) 1896 in einem Programme des Gymnasiums Martino-Katharineum zu Braunschweig über „Justus Mörsers Anteil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes".

und die letzten Ankömmlinge, die nur mit ihrem Leibe haften, oder in der gewöhnlichen Sprache: Bauern, Gewerbetreibende und die sog. Nebenwohner vorzuführen. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, in der die komplizierten Zustände des Osnabrücker Ländchens, und ein erstes Kapitel, in dem die einzigartige amtliche und staatsmännische Stellung Mösers und die nicht leichtverständliche Art seiner Wirksamkeit dargelegt sind. Möser ist nicht nur der treffliche Verwaltungsmann, als dem ihm etwa der badische Oberamtmann Huber an die Seite gestellt werden könnte, sondern er ist, freilich im Rahmen eines Kleinstaates, schöpferischer Staatsmann, der dabei die seltene, aber gerade seine Größe verbürgende Bescheidenheit hatte, hinter seinem Werke zu verschwinden. Hatzigs Darstellung dieses seines Werkes fußt zum guten Teile auf bisher unveröffentlichten Aktensammlungen, die der Untersuchung eine festere und tiefere Unterlage sichert, als es die bloße Kenntnis der Abeckenschen Ausgabe der Werke Mösers vermag.

Groß ist die Versuchung, über die Ergebnisse eingehend zu berichten; aber die notwendige Rücksicht auf den hier zugemessenen Raum verbietet dies um so mehr, als die Eigenart der in Betracht kommenden Verhältnisse allzuweit auszuholen zwingen würde. Mit einer Aufzählung der Kapitel wäre wenig genutzt. So sei hier u. a. auf die Maßregeln hingewiesen, die der Entschuldung des bäuerlichen in noch sehr altertümlicher Weise gebundenen Grundbesitzes dienen sollten. Die Wiedereinführung des Rentenkaufs war dabei ein Hauptvorschlag Mösers, auf die bekanntlich im wesentlichen auch Rodbertus seine Forderungen aufbaute und deren Erwägung auch heute noch nicht müßig wäre. Sehr belehrend ist die Klarstellung der das Osnabrückische Kolonatrecht von dem hannoverschen Meierrecht unterscheidenden Umstände, dem die heimischen Zustände nicht sowohl einfach nachzubilden, als selbständig und mit Schonung anzunähern Mösers staatsmännisches Bemühen war. Alle gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen Mösers zeugen von gründlichster Sachkunde und dem scharfen Blicke des in den Geschäften großgewordenen Praktikers, so phantasievoll, weitausholend oder fernblickend auch gelegentlich die aus dem Kampfe um seine Neuerungen erwachsenen literarischen Aufsätze erscheinen mögen. Was man heute Arbeit „des grünen Tisches" nennt, war ihm völlig fremd, so fremd, daß er die ausgiebigste Unterstützung seiner Pläne durch die Presse nicht scheute. Freilich dürfen wir diese Art der Beeinflussung des Publikums ästhetisch wie moralisch nicht mit der offiziösen Presse unsrer Tage in eine Linie stellen, obgleich der Keim dazu darin nicht zu verkennen ist. Dieses eigne literarische Bureau Mösers hat uns die Kabinettstücke der „Patriotischen Phantasien" und der ihnen verwandten Stücke geschenkt.

Ein Hauptreiz der Arbeit Hatzigs beruht nun darauf, daß er diese literarische Außenarbeit Mösers an dem schweren Rüstzeuge der erschlossenen amtlichen Akten gleichsam kontrolliert und die hin- und hergehenden Fäden aufweist, wie in der Behandlung der Aufgaben der agrarischen Gesetzgebung und Verwaltung so auch der Gewerbepolitik und der Fürsorge für die sogenannten Nebenwohner.

So sehr sich die Tätigkeit Mösers häufig in Kleinarbeit verlieren zu wollen scheint, niemals wird sie kleinlich, denn Möser schöpfte auch bei der Behandlung auf den ersten Blick vielleicht unbedeutender Dinge immer aus dem Vollen einer großartigen Anschauung der menschlichen Dinge. Ein philosophischer Geist, zugleich der echte historische Sinn, gepaart mit bis ins einzelnste gehender Sachkenntnis, rücken Mösers Führung der Geschäfte weitab von der bloßen erfolgreichen Routine.

Und diese Eigenschaften Mösers leben mit einer gewissen geheimen Notwendigkeit wieder auf in der Behandlung des Stoffes seitens des Darstellers. So liegt auch auf Hatzigs Erörterung des Zuständlichen und des Geschehens in einem zeitlich und örtlich recht entlegenen Weltwinkel der Zauber der geistvollen Persönlichkeit Mösers, von dessen Walten das Osnabrücker Ländchen in jedem Sinne regiert wurde.

Sicherlich wird die Arbeit Hatzigs dem alten Möser neue Freunde zuführen, nicht nur aus dem engern Kreise der Geschichtsfreunde. Es wäre zu wünschen, daß dem Studium Mösers auch für die praktische Verwaltung und Politik diejenige Förderung und Befruchtung abgewonnen würde, die sich eine nicht nur kühle und registrierende Kenntnisnahme daraus noch heutzutage erschließen könnte.

Blankenburg i. H. Karl Mollenhauer.

Lebenserinnerungen. Von **August Niemann.** Dresden 1909 E. Pierson. 348 S.

Es wird den meisten Lesern dieser Zeitschrift kaum bekannt sein, daß der vielgelesene Romanschriftsteller August Niemann früher hannoverscher Offizier gewesen ist. Er trat 1856 als Volontär in das 1. Jägerbataillon in Goslar, wurde Ende 1857 Sekondeleutnant im 3. Jägerbataillon, das 1858 von Münden nach Göttingen und 1861 nach Hannover verlegt wurde und hat als Premierleutnant den Feldzug von 1866 mitgemacht. Nach 1866 wandte er sich der literarischen Laufbahn zu. Zuerst Redakteur des „Gothaischen Hofkalenders" (bis 1888), führte er später ein freies, an Erfolgen reiches Literatenleben. In den ersten Kapiteln der vorliegenden Lebenserinnerungen schildert er nun mit der Flüssigkeit und Gewandtheit des erfahrenen Romanschriftstellers, leicht und amüsant, aber eigentlich doch recht oberflächlich die hannoverschen Ver-

hältnisse aus dem letzten Jahrzehnt des Königreichs. Gern wird man sich einen Augenblick von der Schilderung des hannoverschen Garnisonlebens — s. vor allem die Kapitel: „Die Residenzstadt Hannover" und „Die Armee und der Hof" — fesseln lassen, aber nirgends reicht die Darstellung an Gründlichkeit und kulturhistorischem Gehalt an die Erinnerungen von Niemanns Bataillonskameraden Hermann Vogt, „Aus dem alten Hannover" heran. Auch nicht in Zuverlässigkeit und historischer Treue, wie z. B. die Erzählung von dem ersten Renkontre zwischen hannoverschen und preußischen Truppen im Feldzuge von 1866 beweist. An diesem Renkontre will Niemann, die aus einer Kompagnie Jäger und einem Zuge Husaren bestehende Spitze der hannoverschen Armee führend, teilgenommen haben. Nach allen andern Darstellungen hat aber das Scharmützel von Hohengandern am 21. Juni sich lediglich zwischen einem Zuge der von dem Rittmeister von der Wense geführten zweiten Schwadron des Gardehusarenregiments und einer preußischen Husarenpatrouille abgespielt, von einer Teilnahme Niemanns bzw. des 3. Jägerbataillons wissen auch die Erzählungen andrer Mitglieder dieses Bataillons, des Hauptmanns Schütz von Brandis, des Premierleutnants Vogts u. a. schlechterdings nichts. Auch sonst halten die Äußerungen Niemanns über Persönlichkeiten und Verhältnisse, oft in Anekdotenkrämerei ausartend, vor einer schärfern Prüfung nicht Stich. So wird man es nicht weiter zu bedauern brauchen, daß Niemann in dem Abschnitt „Hannovers Sturz" über die denkwürdige Episode Langensalza mit Stillschweigen hinweggleitet. Fr. Th.

VI.

Die Festung Hameln und ihre Kapitulation am 20. November 1806.

Nach den Untersuchungsakten dargestellt
von
Schwertfeger,
Major im Königlich Sächsischen Generalstabe,
kommandiert zum Großen Generalstabe.

(Schluß.)

Nebst drei Tafeln.

Auf der Bergfestung, dem sogenannten Fort George, befehligte der Major Schultze [1]) die gesamte Artillerie. Seine genauen Angaben über die Verteilung der Geschütze in den Werken gewähren uns in Verbindung mit seinen offenbar sehr gewissenhaft gezeichneten Skizzen die Möglichkeit, die damalige Befestigung des Klüt in ihrer artilleristischen Verteidigungsfähigkeit genau zu beurteilen. Schultzes Bericht und das von ihm „pflichtmäßig geführte" Artillerie-Journal sollen daher unverkürzt hier folgen.

Bericht des Majors Schultze an die Immediat-Kommission.

Einer Königlichen Preußischen Hohen Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letztern Krieges.

Einer Königlichen Preußischen Hohen Immediat-Commission zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Ereignißen des letztern Krieges, überreiche ich einliegend auf deßen Hohen Befehl einen pflichtmäßigen Bericht von den auf den Fort

[1]) Major Schultze vom 3. Feldartillerie-Rgt. zu Berlin war „behufs des dortigen Defensions-Dienstes" 1806 nach Hameln beordert worden.

George bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen[2]), wie solche in den verschiedenen Theilen deßelben placirt und wie viel Munition dazu vorhanden war, untertänig.

Zur Abschließung der Capitulation bin ich nicht zugezogen worden. Ich würde auch, wenn ich dazu gezogen worden wäre, laut meinem Gewissen und der Pflicht, der ich meinem Allergnädigsten König und Herrn schuldig bin, nicht eher einer Capitulation beigestimt haben, bevor nicht Mangel an Munition und Lebensmittel eingetreten wäre.

Berlin den 15ten Februar 1808.

gez. Schultze.

Verzeichnis[3])

von den auf dem Fort George Nr. I bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen, wie solche placirt, und wie viel Munition dazu vorhanden war. (Vgl. Tafel 1.)

Auf dem Fort George Nr. 1 war nachstehende Munition vorhanden:

7 608 —	3 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
2 842 —	3 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
1 200 —	6 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
450 —	6 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
3 119 —	12 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
481 —	12 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
1 154 —	24 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
106 —	24 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
2 520 —	7 ℔ge	Haubitz Kartuschen
1 060 —	10 ℔ge	Haubitz Kartuschen
1 034 —	10 ℔ge	Mortier Ladungen, sollten von nachstehenden F. Pulver genommen werden
1 264 —	50 ℔ge	
2 400 —	7 ℔ge	Granaten

[2]) Die Ausrüstung mit Geschützen entsprach im allgemeinen der von Scharnhorst, Lehmann und v. Engelbrecht unterschriebenen Spezifikation, die wir im Heft 1, Seite 21/22 kennen gelernt haben. — [3]) (Anm. des Majors Schultze). Die Zeichnungen von den Forts George sind nicht nach dem Maße aufgenommen und aufgetragen worden, sondern nur so aufgetragen, als mich solche erinnerlich sind.

2 000 — 10 ℔ge Granaten und Bomben
1 200 — 50 ℔ge Bomben
270 000 — Flinten-Patronen
1 800 — Carabiner Patronen
40 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
34 — 10 ℔ge Leuchtkugeln
64 — 50 ℔ge Leuchtkugeln
5 537 — 7 und 10 ℔ge Zünder
12 561 — Schlagröhren
12 561 — Stoppinen
2 000 — Zündlichte
30 — Centner Lunte
1 390 — 50 ℔ge Zünder
6 — Centner Mehlpulver
92 — Centner F. Pulver
50 — Centner ordin: Pulver zu Minen
250 — Centner ordin: Pulver
120 — 7 ℔ge Kartätschen
12 — 10 ℔ge Kartätschen
40 — 50 ℔ge Steinkörbe.

Davon sind während der Bloquade verschossen worden:

3 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
4 — 10 ℔ge Leuchtkugeln
5 — 10 ℔ge Granaten
2 — 24 ℔ge Kugel Kartuschen

= 14 Schuß.

Verzeichnis

von den auf dem Fort George Nr. 2 bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen, wie solche placirt, und wie viel Munition dazu vorhanden war. (Vgl. Tafel 2.)

Auf dem Fort George Nr. 2 war nachstehende Munition vorhanden:

2 600 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
700 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
2 540 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
760 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
2 400 — 12 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln

300 — 12 Ꝛge Kartuſchen nebſt Kartätſchen
1 260 — 7 Ꝛge Haubitz=Kartuſchen
1 060 — 10 Ꝛge Haubitz Kartuſchen
517 — 10 Ꝛge } Mortier Ladungen, ſollten vom
316 — 50 Ꝛge } nachſtehenden F. Pulver genommen werden
1 200 — 7 Ꝛge Granaten
1 500 — 10 Ꝛge Granaten und Bomben
300 — 50 Ꝛge Bomben
90 000 — Flinten Patronen
600 — Carabiner Patronen
20 — 7 Ꝛge }
17 — 10 Ꝛge } Leuchtkugeln
16 — 50 Ꝛge }
60 — 7 Ꝛge Kartätſchen
12 — 10 Ꝛge Kartätſchen
2 989 — 7 und 10 Ꝛge Zünder
346 — 50 Ꝛge Zünder
6 849 — Schlagröhren
6 849 — Stoppinen
1 050 — Zündlichte
3 — Centner Mehlpulver
45 — Centner F. Pulver
120 — Centner Ordin: Pulver
15¾ — Centner Lunte
10 — 50 Ꝛge Steinkörbe.

Davon ſind während der Bloquade verſchoſſen worden:

8 — 3 Ꝛge Kartätſchen
21 — 6 Ꝛge Kartätſchen
5 — 12 Ꝛge Kugeln
4 — 12 Ꝛge Kartätſchen
11 — 7 Ꝛge Granaten
5 — 7 Ꝛge Kartätſchen
2 — 10 Ꝛge Granaten
1 — 10 Ꝛge Kartätſche
1 — 10 Ꝛge Leuchtkugel

= 58 Schuß.

Verzeichnis

von den auf dem Fort George Nr. 3, der halben Redoute und der Coupiere[4]) bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen, wie solche placirt, und wie viel Munition dazu vorhanden war. (Vgl. Tafel 3.)

Auf dem Fort George Nr. 3 war nachstehende Munition vorhanden:

3 884 —	3 Tge	Kartuschen nebst Kugeln
1 066 —	3 Tge	Kartuschen nebst Kartätschen
800 —	6 Tge	Kartuschen nebst Kugeln
300 —	6 Tge	Kartuschen nebst Kartätschen
1 600 —	12 Tge	Kartuschen nebst Kugeln
200 —	12 Tge	Kartuschen nebst Kartätschen
630 —	7 Tge	Haubitz Kartuschen
1 060 —	10 Tge	Haubitz Kartuschen
517 —	10 Tge	Mortier Ladungen, sollten vom nachstehenden F. Pulver genommen werden
316 —	50 Tge	
600 —	7 Tge	Granaten
1 500 —	10 Tge	Granaten und Bomben
300 —	50 Tge	Bomben
180 000 —		Flinten Patronen
1 200 —		Carabiner Patronen
10 —	7 Tge	Leuchtkugeln
17 —	10 Tge	Leuchtkugeln
16 —	50 Tge	Leuchtkugeln
2 329 —	7 und 10 Tge	Zünder
346 —	50 Tge	Zünder
5 705 —		Schlagröhren

[4]) Die Coupure bezeichnet Oberst v. Caprivi, der Kommandant des Forts George, in seinem Verteidigungsbericht vom 12. Januar 1808 als „ein vortreffliches Werk, welches erst angelegt und nachdem Fort Nr. 4 genannt wurde. Die Kommunikation der Stadt mit dem Fort George war durch ihn gesichert". Zwischen dem sogenannten Fort IV und Fort III lag die Halbredoute auf dem hohen Rande. Sie beseitigte den vor dem Fort III sonst verbleibenden toten Winkel. Die Bezeichnung „Fort Luise" findet sich nirgends.

5 705 — Stoppinen
900 — Zündlichte
$13^1/_2$ — Centner Lunte
3 — Centner Mehlpulver
45 — Centner F. Pulver
50 — Centner ordin: Pulver zu Minen
111 — Centner ordin: Pulver
12 — 10 ℔ge Kartätschen
30 — 7 ℔ge Kartätschen
10 — 50 ℔ge Steinkörbe.

Davon sind während der Bloquade verschossen worden:

vom Fort Nr. 3	6 —	3 ℔ge Kartätschen
	6 —	6 ℔ge Kartätschen
	6 —	12 ℔ge Kugeln
	8 —	12 ℔ge Kartätschen
	2 —	7 ℔ge Granaten
	8 —	7 ℔ge Kartätschen
	16 —	10 ℔ge Granaten
	2 —	50 ℔ge Leuchtkugeln
	2 —	50 ℔ge Steinkörbe
von der halben Redoute und der Coupiere	12 —	3 ℔ge Kugeln
	27 —	3 ℔ge Kartätschen
	4 —	12 ℔ge Kugeln
	16 —	12 ℔ge Kartätschen
	= 115 Schuß.	

Recapitulation

von der Munition, welche auf den sämtlichen Werken des Forts George bei Hameln befindlich war.

14 093 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
4 608 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
4 540 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
1 510 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
7 119 — 12 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
981 — 12 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
1 154 — 24 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln

106 — 24 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
4 410 — 7 ℔ge Haubitz Kartuschen
3 180 — 10 ℔ge Haubitz Kartuschen
2 068 — 10 ℔ge
1 896 — 50 ℔ge
} Mortier Ladungen, sollten von nachstehendem F. Pulver genommen werden.
4 200 — 7 ℔ge Granaten
5 000 — 10 ℔ge Granaten und Bomben
1 800 — 50 ℔ge Bomben
540 000 — Flinten Patronen
3 600 — Carabiner Patronen
70 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
68 — 10 ℔ge Leuchtkugeln
96 — 50 ℔ge Leuchtkugeln
210 — 7 ℔ge Kartätschen
36 — 10 ℔ge Kartätschen
60 -- 50 ℔ge Steinkörbe
10 855 — 7 und 10 ℔ge Zünder
2 082 — 50 ℔ge Zünder
25 115 — Schlagröhren
25 115 — Stoppinen
3 950 — Zündlichte
59¼ — Centner Lunte
12 — Centner Mehlpulver
182 — Centner F. Pulver zu den Mortier Ladungen und zum Füllen der Granaten und Bomben
100 — Centner ordin. Pulver zu Minen
481 — Centner ordin. Pulver zu den Kartuschen zu den Kanons.

Davon sind während der Bloquade verschossen worden:

12 — 3 ℔ge Kugeln
41 — 3 ℔ge Kartätschen
27 — 6 ℔ge Kartätschen
15 — 12 ℔ge Kugeln
28 — 12 ℔ge Kartätschen
2 — 24 ℔ge Kugeln

13 — 7 ℔ge Granaten
13 — 7 ℔ge Kartätschen
3 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
23 — 10 ℔ge Granaten
1 — 10 ℔ge Kartätschen
5 — 10 ℔ge Leuchtkugeln
2 — 50 ℔ge Leuchtkugeln
2 — 50 ℔ge Steinkörbe

= 187 Schuß.

Recapitulation

von den Geschützen, welche auf den sämtlichen Werken des Forts George bei Hameln befindlich gewesen.

3 ℔ge metallene Canons	27
6 ℔ge metallene Canons	5
24 ℔ge metallene Canons	2
7 ℔ge metallene Haubitzen..	7
10 ℔ge metallene Haubitzen..	6
10 ℔ge metallene Mortiers ...	4
Summe der metallenen Geschütze =	51
3 ℔ge eiserne Canons......	9
6 ℔ge eiserne Canons......	6
12 ℔ge eiserne Canons......	11
50 ℔ge eiserne Mortiers	6
Summe der eisernen Geschütze =	32
Summe aller Geschütze =	83

Berlin den 15. Februar 1808. gez. Schultze.

Am 23. Februar 1808 ergänzte Major Schultze seinen Bericht durch Übersendung seines während der Blockade geführten Journals. Sein Anschreiben lautete:

An
Einer Königlichen Preußischen Hohen Immediat Commission zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Erreignissen des letztern Krieges.

Den von Einer Königlichen Preußischen Hohen Immediat Commission zur Untersuchung der Capitulationen und

sonstigen Erreignissen des letztern Krieges an mir erlassenen hohen Befehl d. d. Koenigsberg den 10. Februar c. zufolge, überreiche ich beikommend das während der Bloquade von Hameln von mir auf dem Fort George bei Hameln pflichtmäßig geführte Journal gantz gehorsamst.

Berlin den 23. Februar 1808.

gez. Schultze.

Journal

von den wärent der Bloquade der Festung Hameln und des dabei liegenden Forts George vorgefallenen Erreignissen.

7. November 1806. Parole Barleben und Heinrich.

Die Fahnen und Staabswachen der Battaillons des Forts werden von der Stadt besetzt. Die Kopfzahl der Compagnien, Battaillonsweise zusammen, und vom Battaillons Commandeur unterschrieben, müssen wegen den morgenden Empfang der Lebensmittel, spätestens um 2 Uhr diesen Nachmittag, an den Herrn Commandanten eingegeben werden. Wie und um welche Zeit der Proviant empfangen wird, werden die Bataillons heute noch erfahren.

Heute Mittag ging die Nachricht ein, daß die Holländischen Truppen unsere Vorposten aus Ertzen zurückgeworfen, weshalb die Pferde, welche in den nahen Dörfern Gr. und Kl. Berckel gelegt waren, ins Lager zwischen der Stadt und dem Fort George zurückgenommen werden mußten. — Nachmittag gegen 2 Uhr kahm schon ein Theil unserer Vorposten bei dem Dorfe Kl. Berckel mit dem Feinde zusammen, wo sie zwar zurückgingen, aber auch ebenso geschwinde wieder vorwärts gingen, so wie unsere Truppen ins Lager zurück gingen.

Der Feind bestand ohngefähr aus 200 Dragonern, und da sie dem Fort George so nahe kahmen, daß sie mit dem Geschütz erreicht werden konnten, geschahen nach ihnen

vom Fort Nr. 1.	3 — 10 ℔ge	Granat Würffe
„ „ Nr. 2.	4 — 6 „	Kartätsch Schüsse
	2 — 12 „	Kugel Schuß
	2 — 12 „	Kartätsch „
	4 — 7 „	Granat Würffe

Vom Fort Nr. 3. 3 — 12 ℔ge Kugel Schüße
2 — 7 „ Granat Würffe
1 — 10 „ Granat Wurff

21 Schuß, worauf er sich eiligst zurück zog.

8. November. Parole Magdeburg und Ferdinand.

Von 4 Uhr Nachmittag an bis früh um 8 Uhr werden sämtliche Thore keinem geöffnet, auch das Brückenthor wird geschloßen.

Um 10 Uhr Vormittags kamen starke Detachements, um zu recognosciren. Es wurden nach ihnen

vom Fort Nr. 1. 2 — 10 ℔ge Granat=
„ „ Nr. 2. 1 — 12 ℔ger Kugel=
1 — 7 ℔ger Granat=
„ „ Nr. 3. 1 — 12 ℔ger Kugel=
von der Coupiere 1 — 3 ℔ger Kugel=
2 — 1 ℔ge Kugel=

= 8 Schuß gethan, worauf sie sich theilten und zurück gingen.

In der Nacht zu Morgen beschossen sich die Tirailleurs mit unseren Schützen unaufhörlich. — Gegen 1 Uhr nach Mitternacht kam es uns vor, als baute der Feind am Fuße des Riepenberges eine Batterie, weshalb vom Fort Nr. 1 zwei 10 ℔ge Leuchtkugeln geworfen wurden; es wurde aber nichts entdeckt.

Den 9. November 1806. Parole — Schoenebeck und Hans.

Von heute über 8 Tage müssen auch die übrigen entbehrlichen Pferde verkauft sein, und werden die Pferde nur in folgender Arth beibehalten: die H. Staabsoffiziers 3, die Compagniechefs 2, und die übrigen Offiziers nur 1 Pferd, die Adjutanten aber 2 Pferde. Auf mehrere Pferde wird über 8 Tage keine Fourage gegeben; — da nur alle Tage der Proviant in vorgeschriebener Weise ausgegeben werden soll, so kann das Bataillon, was gerade auf Wache kömmt, allemahl das Brod und die übrigen vivres den Tag vorher

empfangen, und das Proviant-Amt davon benachrichtigen lassen. — Alles was auf das Fort George eingetheilt ist, empfängt oben nach geschehener Ablösung. Das abkommende Bataillon empfängt dagegen immer auf drei Tage in der Stadt. Es versteht sich von selbst, daß nunmehr die Wachen nicht anders als zum Chargiren geschlossen ins Gewehr kommen, wenn herausgerufen wird.

Heute Nachmittag wurden wir gewahr, daß der Feind bei dem Dorfe Ohr vorbei mit einem Corps von Cavallerie und Infanterie über die Weser ging; bei dieser Gelegenheit fuhren sie eine Kanone auf den Ohrberg auf, schossen 3 mal nach der Coupiere, aber viel zu kurz, worauf von der Coupiere 2 — 3 ℔ge und 1 — 12 ℔ger Kugelschuß nach dem feindlichen Canon gethan, aber nicht erreicht wurde. Das feindliche Canon wurde darauf gleich wieder weggefahren. Nachher kam ein starker Trupp aus Kl. Berckel und marschierte auf den Ohrberg, wo vorher die feindliche Canone gestanden hatte. Es geschahen dahin

vom Fort Nr. 2 2 — 7 ℔ge Granat-
1 — 10 ℔ger Granat-
„ „ Nr. 3 1 — 12 ℔ger Kugel-
2 — 10 ℔ge Granat-
= 6 Schuß. Die Kugeln sowohl als die Granaten erreichten den Feind nicht.

Gegen Abend wurde heftig in der Stadt geschossen, weil der über die Weser gegangene Feind unsere Vorposten von der Affertschen Warte bis in die Stadt drängte.

Gegen 7 Uhr Abends schien es einigen, als wenn sich der Feind auf der Seite des Riepenberges dem Fort Nr. 1 näherte, weshalb

vom Fort Nr. 1 — 2 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
1 — 10 „ Leuchtkugel
„ „ Nr. 2 — 1 — 7 „ „
„ „ Nr. 3 — 1 — 50 „ „
= 5 Schuß geworfen wurden.

Es ergab sich aber, daß es nur Täuschung gewesen war.

Den **10.** November 1806. Parole Neustadt und Salomon.

Beim Ausgeben des Proviants wird der Brandwein allemal nur auf einen Tag empfangen. Die Bataillons müssen mit dem Proviant-Amt wegen dem Empfang der Lebensmittel übereinkommen, weil alles in einem Tage nicht ausgegeben werden kann.

Heute mit Anbruch des Tages wurden wir gewahr, daß der Feind die mit vielen Kosten erbaute neue Redoute bei der Schleuse, welche die Innondation zu Stande bringen sollte, ohne einen Schuß zu thun in Besitz genommen hatte, weil der Commandant die Besatzung aus derselben in der Nacht in die Stadt genommen hatte, weshalb

vom Fort Nr. 2	2 —	7 ℔ge	Granaten
	1 —	10 ℔ge	"
" " Nr. 3	13 —	10 "	"
von der Coupiere	3 —	3 "	Kugeln

= 19 Schuß geschahen, aber mit wenigem Effect.

Der Feind zog sich mit Macht nach dem Baßberge zu, kam von Hastenbeck her, und zog über die Affertsche Warte. Man kanonirte aus der Stadt auf ihn. — Eine andere Colonne von 2 Regimenter Holländer soll über Rinteln gekommen sein, sie ging in der Gegend von Schlükersbrunnen ebenfalls in großer Entfernung auf den Höhen ins Lager. Unsere Schützen vor dem neuen Thore wurden stark von den Tirailleurs attaquirt, die sich hinter denen in den Gärten stehen gebliebenen Sommer-Häusern setzten, und sich auf diese Art gut decken konnten. So wie es finster wurde, hörte das Feuer auf.

Um halb 2 Uhr ging ein Parlamentair in die Stadt.

Den **11.** November 1806. Parole — Leipzig und Constantin.

Die Wachen müssen sehr allert sein.

Die vergangene Nacht war, bis auf einige Neckereien auf den Vorposten beim Fort Nr. 1, alles ruhig.

Abends zwischen 7 und 8 Uhr wollte der Feind die nahe vor der Coupiere über die Humme gehende Brücke, welche abgebrochen war, wieder bauen, und die Coupiere stürmen. Da es nun bald von unseren Vorposten gemeldet wurde, so fing sogleich vom Fort Nr. 2, Nr. 3, der halben Redoute und der Coupiere eine heftige Canonade an. Nachhero wurde, da der Feind von seinem Vorhaben abließ, alles ruhig.

Verschossen waren

vom Fort Nr. 1	1 — 10	℔ge	Leuchtkugel
„ „ Nr. 2	8 — 3	„	Kartätschen
	17 — 6	„	„
	2 — 12	„	„
	4 — 7	„	„
	1 — 10	„	„
	1 — 10	„	Leuchtkugel
„ „ Nr. 3	6 — 3	„	Kartätschen
	6 — 6	„	„
	8 — 12	„	„
	8 — 7	„	„
	1 — 50	„	Leuchtkugel
	2 — 50	„	Steinwürfe
von der halben Redoute	11 — 3	„	Kartätschen
von der Coupiere	5 — 3	„	Kugel
	16 — 3	„	Kartätschen
	16 — 12	„	„

= 113 Schuß.

Den 12. November 1806. Parole Eger und Adolph.

Abends um 8 Uhr wurde das Feldgeschrei in Daniel abgeändert. Der Obrist von Caprivi wurde um 10 Uhr Vormittag zum Commandanten in die Stadt gerufen, um wichtige Angelegenheiten im Beisein aller Chefs und Commandeurs abzuhandeln; derselbe kam um 2 Uhr wieder aufs Fort zurück. 2 — 7 ℔ge Granaten wurden vom Fort Nr. 2 nach dem Vorposten am Rüpenberge geworfen; sonst war den ganzen Tag über alles ruhig.

Einige Parlamentaire in der Stadt.

Den **13.** November 1806. Parole — Prag und Eberhard.

Die verflossene Nacht war alles ruhig, bis auf die Schützen, welche auf den Vorposten von Fort Nr. 1 mit dem Feinde charmuzirten. Heute Mittag schickte der Commandant aus der Stadt an den Obrist von Caprivi die schriftliche Nachricht, daß alle Unterhandlungen abgebrochen, und wir uns aufs tapferste vertheidigen sollten.

Der Feind, welcher sich gestern und in der Nacht sehr stark hinter dem Ohrberge gesetzt hatte, besetzte das Dorf Kl. Berckel wieder, verstärkte die Posten auf dem Ohrberge und auf dem Rüpenberge. Es geschah Nachmittag um 1 Uhr. Nach diesen Trupps wurden

vom Fort Nr. 1 2 — 24 ℔ge Kugel-
" " Nr. 2 2 — 12 ℔ge "
" " Nr. 3 1 — 12 ℔ger " Schuß
= 5 Schuß gethan.

Der General Lecoq marschierte mit seinen Truppen aus dem Lager in die Stadt, und ließ nur einige hundert Mann im Lager zurück, um seine Magazine zu decken. — Das 2. Bataillon vom Regt. Prinz von Oranien, und das 2. Bataillon vom Regt. v. Grevenitz wurden permanente Besatzung auf dem Fort George.

Den **14.** November 1806. Parole — Olmütz und Gabriel.

Morgen wird die Festung in der neu befohlenen Arth besetzt. — Künftig kommt zum Dienst täglich 1 General und 2 Staabs-Offiziers du jour. Von diesen letzteren hat einer die Aufsicht in den Redouten. Das Piquet in den Redouten soll von demselben besetzt gehalten werden, um die Coupiere zu decken.

Die Adjutanten geben sogleich die dienstfähige Stärke ihrer Bataillone an, und kommen selbige um 4 Uhr zusammen, um den Dienst zu empfangen.

In der verflossenen Nacht wurde vom Fort Nr. 1 eine 7 ℔ge Leuchtkugel geworfen, weil durch die Schützen die Besatzung allarmirt wurde.

Am Morgen marschierte der Feind einige Bataillone stark wieder hinter dem Ohrberge fort. Nachmittag ergab sich, daß der Feind ein Lager bezogen, so, daß der rechte Flügel an den Wald in der Gegend des Schweineberges, der linke Flügel aber gegen das Dorf Röhrsen zu stehen kam. Die Cavallerie war wahrscheinlich in Röhrsen verlegt.

Da es schien, als wenn sich der Feind gantz über die Weser gezogen hätte, so schickte der Oberst v. Caprivi den Lieutenant v. Holtzendorf mit den Schützen aus, um die Gegend, wo der Feind gestanden, zu recogonosciren. Der Lieutenant v. Holtzendorf ging bis in das vom Feinde verlassene Lager. Er fand weiter nichts darin als einen Vorrath von Fourage.

Den **15.** November 1806. Parole — Dresden und Dieterich.

In der vergangenen Nacht war alles ruhig.

Heute Nachmittag befahl der Oberst von Caprivi dem Lieutenant v. Holtzendorf vom Regimente Prinz von Oranien, mit den Schützen die Gegend um das vom Feinde verlassene Lager zu recognosciren. Bei dieser Gelegenheit näherte sich ihm ein Preußischer Dragoner mit dem Huthe winkend, und gab ihm Nachricht, daß sich noch einige Feinde in der Gegend aufhielten. Der Lieutenant ging darauf mit den Schützen vorwärts, und machte 3 Offiziers, 1 Unter-Offizier und einige Gemeine zu Gefangenen. — Auch hieben die Schützen vom Regimente von Oranien und von Grevenitz den Thau an der Brücke zwischen den Dörfern Ohr und Tündern entzwey, so daß die Kähne die Weser herunter geschwommen kamen, und dem Feinde dadurch der Uebergang über die Weser abgeschnitten war. Der Lieutenant v. Schoenholtz welcher mit den Schützen des Regiments v. Hessen dem Lieutenant v. Holtzendorff zum Soutien nachgeschickt war, zerstörte das feindliche Lager.

Den **16.** November 1806. Parole — Halle und Victor.

In der vergangenen Nacht geschah kein Schuß. Am Morgen sahen wir, daß der Feind sein am 14. d. bezogenes

Lager verlassen hatte, wir konnten aber nicht erfahren, wohin derselbe marschiert war.

Es blieb den Tag über alles ruhig.

Gegen Abend ging ein Detachement aus der Stadt, um von Hemeringen 6 Kanons, welche der Feind daselbst hatte stehen lassen, abzuholen. Auch wurden wir am Abend durch die Wachtfeuer gewahr, daß sich der Feind mit dem linken Flügel gegen Fischbeck, mit dem rechten Flügel aber in der Gegend von Wehrbergen an die Weser gelagert hatte.

Den 17. November 1806. Parole — Halberstadt und Christoph.

Von heute an bekommt der Mann

täglich $1\,^1/_2$ ℔ Brod, und hierzu
6 Loth Reiß oder
6 loth Hafer Grütze,
oder 6 loth Graupen
oder 6 loth Buchweitzengrütze
ferner täglich $^1/_{16}$ Quart Brandwein
$^1/_2$ ℔ Fleisch oder
4 loth Kaffee
2 Tage Käse und den 3. Tag Fleisch
alle 3 Tage 2 loth Tabak
täglich 2 loth Salz
den 30. und 31. $^1/_2$ ℔ Bohnen
vom 1. bis incl. 7. Dezember $^1/_2$ ℔ Erbsen,

um den 3. Tag eine halbe Metze Erdtoffeln, $^1/_2$ ℔ Bohnen oder Erbsen, die Erdtoffeln aber zuerst.

Das Heu und Stroh wird à 2 ℔ eine tägliche Ration ausgegeben, mit dem Hafer bleibt es bei den bisherigen Sätzen auf alle noch vorhandene Pferde; wornach sich die Bataillone mit ihren Quittungen richten müssen.

Die verflossene Nacht war wieder gantz ruhig. Am Morgen bei Anbruch des Tages sahen wir, daß sich der Feind auch aus dem gestern genommenen Lager zurück gezogen, und nach eingezogenen Nachrichten nach Rinteln gezogen wäre.

Es wurden heute aus der Stadt überall Commandos ausgeschickt, um zu untersuchen, ob sich der Feind von allen

Orten zurückgezogen hätte. Das gestern abgeschickte Detachement brachte keine Canonen, weil der Feind selbige schon abgeholt hatte.

Den 18. November 1806. Parole — Eisleben und Luther.

Am Abend wurde das Feldgeschrei in Friedrich abgeändert.

Der Feind stand noch in mehreren kleinen Detachements um Hameln herum. Bei Fischbeck waren wieder die gestrigen Wachtfeuer. Abends erhielt der Oberst v. Caprivi den Befehl, morgen früh zur Conferenz bei dem Herrn Commandanten zu kommen. Es war wieder ein Parlamentair in der Stadt.

Liste

von sämtlichen auf dem Fort George vom 6. bis incl. 18. November 1806 befindlich gewesenen Mannschaften zur Bedienung der Geschütze.

	Offizier	Unter-Offizier	Kanonier	Regimt. Artilleristen	Musquetier	In Summe excl. der Offiziere	Diese waren vertheilt			
							beim Geschütz		zur Arbeit und Reserve	
							Unter-Offizier	Gemeine	Unter-Offizier	Gemeine
Fort George Nr. 1.	3	22	40	19	134	215	20	157	2	36
„ „ Nr. 2.	3	14	20	13	64	111	12	84	2	13
„ „ Nr. 3.	2	9	15	11	48	83	7	64	2	10
halbe Redoute	1	1	1	1	6	9	1	6	.	2
Coupiere	1	4	3	6	15	28	3	21	1	3
Summa	10	50	79	50	267	446	43	332	7	64
Den 19. November wurden von der Infanterie aus der Stadt noch zur Hilfe gegeben										
auf Nr. 1.	.	.	.	.	26	26	.	26	.	.
Nr. 2.	.	.	.	.	16	16	.	16	.	.
Nr. 3.	1	.	.	.	14	14	.	14	.	.
halbe Redonte	.	.	.	.	2	2	.	2	.	.
Coupiere	1	.	.	.	4	4	.	4	.	.

Den 19. November 1806. Parole — Eisenach und Erhard.

Die Hälfte der Artilleristen der Stadt zieht heute noch aufs Fort George an die Stelle der herunter kommenden Artilleristen. Der Major Schultze wird die Artilleristen aus der Stadt oben, und der Major v. Grossin die vom Fort herunter kommenden unten, gehörig eintheilen und auf ihre Plätze herantreten lassen. Mit dieser Ablösung wird, so wie bei der Infanterie, alle 4 Tage fortgefahren, wornach sich auch der Empfang des Brots und der übrigen vivres richtet. Von diesem Abend an kommt an jedem der 4 Thore 1 Unteroffizier und 15 Schützen von allen Schützen der Garnison. Diese werden allemal in 3 Ablösungen jede zu 5 in der Envelope durch den Major du jour vertheilt, und immer vor 4 Uhr ausgestellt. Einem jeden der dienst- und wachthabenden Offiziers machen es der Herr Commandant zur strengsten Pflicht, überall und besonders bei Nacht die größte Ordnung und Wachtsamkeit für sich und ihre Untergebenen zu beobachten. Der wachthabende Capitaine der Hauptwache darf nicht unterlassen, dem Herrn General oder Obersten du jour jedesmal einen Rapport zu schicken; selbst die Schützen, leichte Infanterie und Cavallerie Offiziers, melden sich um 12 Uhr bei dem Herrn Commandanten. — Die Nacht war gantz ruhig.

Der gestern in der Stadt angekommene Parlamentair ging heute wieder zurück.

Das 1. Bataillon Prinz von Oranien und das 3. Bataillon von Schenck lösten heute auf dem Fort George ab.

Der Artillerie wurde heute noch vom Regiment v. Grevenitz und vom Regiment v. Lettow von jedem 1 Offizier und von der gantzen Garnison 62 Musquetir, welche vom 4. November an in der Stadt waren exercirt worden, auf dem Fort George zur Hilfe gegeben.

Den 20. November 1806. Der Oberst v. Caprivi wurde heute Mittag zum Commandanten in die Stadt gerufen. Er kam abends um 7 Uhr auf das Fort Nr. 1 zurück, und machte auf Befehl des Commandanten den sämtlichen Offiziers

die unerwartete traurige Nachricht bekannt, daß der Commandant mit dem Feinde eine Capitulation abgeschlossen hätte, so, daß die Stadt und das Fort George morgen Vormittag um 9 Uhr als den 21. November 1806 an den Feind übergeben werden sollte. Die Offiziers würden auf ihr Ehren-Wort entlassen, und die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht.

Während der gantzen Bloquade sind vom Fort George in Summa von der Artillerie 187 Schuß geschehen.

Berlin den 23. Februar 1808.

gez. Schultze.

Der weitere Gang der Untersuchung und die über die Kapitulation erstatteten Gutachten und Erkenntnisse.

In den Sommermonaten des Jahres 1808 wurde die Untersuchung mit großem Eifer fortgesetzt. Die zahlreichen Vernehmungen beweisen, wie gewissenhaft die zu Rächern der preußischen Waffenehre berufenen Offiziere ihres Amtes gewaltet haben. Jeder fragliche Punkt wurde aufgeklärt, jeder Anregung zu neuen Ermittlungen stattgegeben. Das wegen seiner Haltung im Unglücksjahre 1806 so oft verlästerte preußische Offizierkorps hat hier, wie bei den zahlreichen anderen Untersuchungen, eine Arbeit geleistet, deren tiefgehende Bedeutung für die Armeereform immer noch nicht genug gewürdigt ist.

Am 17. Oktober 1808 überreichte die Untersuchungs-Kommission dem Könige ihr Gutachten über die Kapitulation der Festung Hameln und erbat weitere Befehle. Das wichtige Schriftstück soll hier im Wortlaut folgen. Es stammt aus der Feder Gneisenaus, dem die Bearbeitung der Kapitulationen von Hameln, Nienburg, Erfurt und Neisse zugefallen war.

Gneisenaus Gutachten vom 17. Oktober 1808 über die Kapitulation von Hameln.

An Seine Majestät den König.

Ew: Königlichen Majestät überreicht die unterzeichnete Untersuchungs-Kommißion den gutachtlichen Bericht über die

Kapitulation der Festung Hameln in der Anlage unter Beyfügung der Akten alleruntertänigst und sieht Allerhöchst dero Befehlen submißest entgegen.

Königsberg den 17. Oktober 1808.

Untersuchungs-Kommißion [5]).

gezeichnet:

Heinrich Pr. v. Preußen. v. L'Estocq. v. Diericke. v. Gneisenau. v. Twardowsky. Pirch. v. Oppen. v. Brockhausen. Pullett. v. Grolman. v. Koenen.

Allerunterthänigstes Gutachten der Immediat Untersuchungs Kommißion in Ansehung der mittelst Kapitulation vom 20. November 1806 dem Feinde übergebenen Festung Hameln.

Von dem Augenblick an, als die Festung Hameln in Folge des Pariser Vertrags an Preußen übergeben wurde, verwandte man auf die Verbesserung der diesem Platz noch anklebenden Fehler und auf dessen Ausstattung mit Geschütz, Munition und Lebensmitteln große Sorgfalt und beym Ausbruch des Kriegs mit Frankreich war man damit so weit zu Stande gekommen, daß selbst der Kommandant dieses Orts, Ingenieur General Major von Schöler in seinem Bericht darüber an Euer Königliche Majestät erklärte:

diese Festung könne eine Belagerung von 3 Monathen aushalten.

Außer 27 als unbrauchbar anerkannten, jedennoch zu Kartätschschüssen noch tauglichen Geschützen, hatte diese Festung 174 Piecen Geschützes von allerley Kaliber, über 8400 Ctr. Pulver und hinlänglich Eisen-Munition.

Die Garnison bestand laut eines Rapports vom 9. Sept. an Kombattanten:

---

[5]) Über die Mitglieder der Untersuchungs-Kommission findet man Näheres in „1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse". Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. Vgl. auch Pertz, Gneisenau, I, S. 336 ff.

in 2 Bataillons des Regiments Oranien . . . 1403 Mann,
dem 3. Mousquetier-Bataillon des Regiments
Kurfürst von Hessen . . . . 183 „
dem 3. Mousquetier-Bataillon von Tschammer 651 „
„ 3. „ „ von Schenk . . 692 „
„ 3. „ „ von Hagken . . 124 „
außerdem noch in
3 Invaliden Kompagnien,
2 Artillerie Kompagnien unter 2 Stabs Officieren,
1 Detaschement Mineurs unter einem Hauptmann,
40 Husaren.

Späterhin wurde sie, außer dem Lecoq'schen Korps, noch durch die Ersatzmannschaften der Regimenter Treuenfels und Strachwitz und durch Rekruten, zusammen etwa 1000 Mann, und nach den unglücklichen Erreignissen in Thüringen mit mehr als 1000 Versprengten verstärkt.

Die Lage der Festung ist sehr vorteilhaft. Die Hauptfestung ist an das rechte Weserufer gestützt, hat einen guten Haupt-Wall, fausse-braye, Lünetten und Vorgraben. Eine aus dem Hamelfluß genährte Überschwemmung deckt den Platz beynahe in seinem ganzen Umfang. Auf dem linken Weserufer, südwestlich von der Stadt, liegt auf einem sich gegen die Weser hinstreckenden schmalen Bergrücken das Fort George, und da das äußerste der Werke dieses Forts in horizontaler Linie sich über 1300 Schritt weit von dem die Weserbrücke deckenden Tete dü pont erstreckt: so nöthiget diese vorteilhafte Lage des Bergrückens einen belagernden Feind zu einer längern Einschließung-Linie, als es der Fall seyn würde, wenn diese Werke näher an der Hauptfestung befindlich wären.

Beym Ausbruch des Krieges war ein kleines Korps unter dem General Major Lecoq zwischen der Ems und Weser aufgestellt. Es bestand aus
2 Bataillonen des Regiments von Lettow
dem 2. Bataillon des Regiments von Grevenitz
einem Füsilier-Bataillon
einem Dragoner-Regiment
einer Jäger-Kompagnie und
einer halben reitenden Batterie.

Im Paderbornischen stand unter dem Befehl des General-Major von Hagken dessen Regiment.

Am 13. Oktober brach der Generalmajor von Lecoq von Münster auf, um 5 Stunden vorwärts ein Lager zu beziehen und am 16. verließ er solches wieder, um nach Münster zurückzukehren.

Am 18. Oktober Abends 11 Uhr erhielt er durch den Minister von Ingersleben die Nachricht von den Unglücksfällen des 14. Oktober.

Am 19. Oktober mit Tagesanbruch brach er gegen die Weser auf. Zu Iburg erhielt er ein Schreiben des Herzogs von Weimar mit der Benachrichtigung, daß dieser am 27. bey Tangermünde die Elbe paßieren wolle. General Lecoq nahm sich vor, in Eilmärschen den Herzog zu erreichen; indeß neue über den Zustand der Armee angekommene Nachrichten bestimmten ihn, auch diesem Plane zu entsagen, von dem Marsche nach der Elbe abzustehen und die Richtung auf Hameln zu nehmen. Am 23. Oktober traf er bey dieser Stadt ein und bezog Kantonirungs-Quartiere am rechten Weserufer.

Am 25. erhielt General von Lecoq aus Hannover die Nachricht, daß der nördliche Theil von Niedersachsen noch vom Feinde leer und die Straße über Neustadt und Lüneburg nach Artlenburg noch offen sey. Er entschloß sich, einen Versuch zu machen, ob er auf diesem Wege noch über die Elbe gelangen könne und trat am 26. seinen Marsch an. Er ging an diesem Tage bis Lauenau und Minden. Hier erhielt er durch einen Kundschafter die Nachricht, daß der Feind bereits Braunschweig besetzt und Magdeburg berennt habe. Er änderte also seinen Entschluß und kehrte nach Hameln zurück, während er das Dragonerregiment von Osten, das Füsilier-Bataillon von Ivernois und die Jäger-Kompagnie ihren Weg nach der Elbe fortsetzen ließ. Am 27. Oktober traf er bey Hameln mit 60 Dragonern, einer halben reitenden Batterie und 4 Infanterie-Bataillonen wieder ein und bezog ein Lager zwischen der Festung und dem Fort George am linken Weserufer. 400 Mann und 20 Pferde sandte er nach Preußisch

Minden, um Lebensmittel einzuziehen, von wo dieses Detaschement nach erfülltem Auftrage am 5. November zurückkehrte. Durch Requisitionen in den benachbarten Provinzen, Fouragirung in der umliegenden Gegend und Kontrakt mit Unternehmern suchte er für die Unterhaltung des Korps möglichst zu sorgen und sicherte dessen Subsistenz, nach dessen eigener Angabe, auf 2 bis 3 Monathe.

Durch die genommene Lagerstellung am Klütberge hielt sich der General Lecoq selbst dann noch gesichert, wenn auch die Hauptfestung übergegangen sey. Das Regiment von Hagken war unterdessen ebenfalls zur Festung gekommen, und er hielt nun selbst dafür, daß der Feind bedeutende Kräfte anwenden müße, um Hameln zu blockieren.

Am 7. November erschien die Holländische Division am linken Weserufer bey Rinteln und Ertzen. Es entstand hiebey ein Vorposten-Gefecht bey Groß-Berkel. Der General von Lecoq traf nun die in solchen Fällen gewöhnlichen Anstalten zur Sicherung seines Lagers.

Den 8. und 9. November bezog der Feind kleine Läger bei Groß-Berkel und an beiden Weserufern bei Ohr.

Am 9. besetzte er die auf Befehl des Kommandanten, General-Major von Schöler, verlassene Redoute an der Inundationsschleuse. Man suchte nun solche durch Schützen, wiewohl vergeblich, wieder zu nehmen. Der Feind verließ solche nachher von selbst und nun besetzte die Garnison solche wieder, da es nöthig schien, selbige zu benutzen, um von dort aus Patrouillen nach der Afferdeschen Warte zu schicken.

Am 10. November erschien General Loison nebst einem zahlreichen Gefolge vor dem Thore. Er wurde sogleich mit unverbundenen Augen eingelassen. Er brachte ein Schreiben des Königs von Holland an den General Lecoq gerichtet. Es enthielt eine Aufforderung, die Festung zu übergeben und die Nachricht von dem Falle Stettins, Spandaus und Küstrins. Schon jetzt gingen Unterhandlungen über die Übergabe von Hameln an[6]). Man wollte die Festung mit ihren Vorräthen

[6]) Napoleon hatte seine Gegner richtig eingeschätzt. „Hameln und Nienburg werden nicht zögern, sich zu ergeben“, schrieb er am

dem Feinde überliefern, unter der Bedingung, mit den Truppen zur Armee nach Preußen stoßen zu dürfen, ohne zu bedenken, daß man nimmermehr Rechnung darauf machen konnte, daß diese Zusage erfüllt werden würde. Auch zerschlug sich diese Kapitulation, nachdem bereits deren Punkte entworfen und von den dazu Bevollmächtigten mit Vorbehalt der Ratification unterzeichnet waren. An diesem Tage war auch ein Theil des aus Hessen in das Hannöversche ziehenden Mortierschen Korps am rechten Weserufer angekommen.

Am 12. traf abermals eine Aufforderung des Königs von Holland an die Garnison ein, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. An demselben Tage brach dieser König mit einem Theil der Truppen nach Holland auf und der feindliche General Michaud wiederholte dessen Anträge. Auch dieser General verließ das Armeekorps und übergab das Kommando dem General Dumonceau, der sich darauf beschränkte, nur die beyden Weserufer unterhalb Hameln besetzt zu halten, den übrigen Theil der Einschließungslinie aber durch Patrouillen und kleine Detaschements zu besetzen. General Lecoq selbst giebt des Feindes Stärke nur zu 6000 Mann an.

Am 14. legte General von Lecoq die Truppen seines Korps in die Stadt, er nahm Theil an den Vertheidigungs-Anstalten und half selbige leiten. In der Nacht zum 14. zog sich der Feind aus der näheren Gegend von Hameln weg.

Am 16. ausgesandte Patrouillen fanden das linke Weserufer verlassen. Sie brachen die bey Ohr geschlagene Schiffbrücke ab, und ließen die Trümmer derselben stromabwärts treiben. Aus den verlassenen Stellungen des Feindes brachte man etwas Lebensmittel und Schlachtvieh nach der Stadt, woraus sich auf die Eile schließen läßt, womit sich der Feind zurückgezogen hatte.

---

31. Oktober 1806 aus Berlin an seinen Bruder, den König von Holland, wenn sie die Unglücksfälle ihres Vaterlandes erfahren würden. Er sollte ein kleines Observationskorps vorschieben; Einschließung sei nicht nötig, Streifzüge aus den Festungen in das Land müßten indes verhindert werden.

Am 17. hatte sich der Feind auch aus mehreren Punkten der unteren Wesergegend zurückgezogen und sich konzentriert. Man begnügte sich an diesem und den vorigen Tagen, einige Patrouillen nachzusenden. Der Streifzug eines kleinen Detaschements der Garnison, dessen Patrouillen bis in die Gegend von Rinteln und Blotow gingen, thut hinlänglich die Schwäche des Feindes kund.

Am 18. erschien eine neue Aufforderung, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Die Antwort darauf enthielt das Anerbieten, die Festung am 20. Dezember zu überliefern.

Am 19. langte ein Parlamentär mit einem Schreiben des unterdessen bey den feindlichen Truppen angelangten Generals Savary, General-Adjutanten des Kaysers Napoleon an.[7]) General von Schöler hatte bereits dem Parlamentär für diesen Abend den Eintritt verweigert, auf Zureden des General von Lecoq ließ er jedoch solchen ein. Das Schreiben enthielt eine Einladung zu einer Zusammenkunft, welche angenommen und dazu der folgende Tag und die Wehrberger Warte bestimmt wurden. Diesen Nachmittag war auch der Fürst von Waldeck in der Festung erschienen. Er erzählte dem General Lecoq alle Unglücksfälle der preußischen Armee und versicherte: daß die französische Armee bereits die Weichsel paßiert habe, der preußische Staat unwiederbringlich verlohren sey' und daß in Pyrmont Italienische Truppen mit vielem Geschütz angelangt seyen.

---

[7] Napoleon ernannte den General Savary am 16. November zum Oberbefehlshaber vor Hameln (Schreiben an Mortier, Berlin, 16. Nov. 1806, Correspondance 11268). Er sollte Redouten aufwerfen, Geschütze aus Rinteln kommen lassen und die Stadt durch Bombardement zur Übergabe zwingen. Die holländische Division und das 12. leichte Infanterie-Regiment, das aus Kassel heranzuziehen sei, würden zur Wegnahme des Platzes ausreichen, in dem der Kaiser nicht mehr als 5000 Preußen vermutete. Der König Louis von Holland erhielt am gleichen Tage einen Tadel seines Kaiserlichen Bruders, weil er sich entfernt habe, ohne Hameln genommen zu haben. (Lecestre, lettres inédites de Napoléon I[er] I, 80.) Man erkennt aus beiden Schreiben, welche wichtige Rolle Hameln hätte spielen können, wenn es kraftvoll verteidigt worden wäre.

Am unglücklichen 20. November fand die Zusammenkunft statt. Der General von Lecoq, der General von Hagken, der Oberst von Heyn und einige jüngere Offiziere begleiteten den Kommandanten. Bey der Ankunft auf der Wehrberger Warte wurden die jüngeren Officiere gleich von französischen Officieren umringt und nicht mit zur Konferenz der vorgenannten höheren Offiziere zugelassen.

General Savary schilderte diesen 4 Männern die Größe unserer Unglücksfälle mit grellen Farben. Durch General Lecoqs Betrieb wurde auch der Oberst von Caprivi, Kommandant des Forts George, herbey geholt. Diesem wiederholte General Lecoq die Schilderung und die Anträge des feindlichen Generals und sie hatten die Gewissenlosigkeit, eine Kapitulation zu unterzeichnen, welche eine vortrefflich ausgestattete Festung dem Feinde und deren Garnison, nebst einem dieser an Stärke gleichen Korps, der Kriegsgefangenschaft ohne Gegenwehr übergab. Der 5. vom General Lecoq herrührende Artikel dieser Kapitulation empfahl bereits die Officiere aus den Garnisonen der abzutretenden Länder der Gnade des neuen Regenten, wurde jedoch von dem feindlichen General auf eine zurechtweisende Art abgelehnt[8]. Der General von Schöler, der französischen Sprache unkundig, unterschrieb das kollationirte Exemplar der Kapitulation auf die Versicherung des Generals Lecoq: daß dabey nichts zu erinnern sey. Letzterer hatte überhaupt die Kapitulation den französischen Offizieren in die Feder diktiert. Sobald die geschlossene Kapitulation und besonders der Umstand, daß die Gemeinen in die Kriegsgefangenschaft wandern sollten und daß für die Subsistenz dieser Offiziere nicht gesorgt war, in der Stadt bekannt wurde, erregte sie Unruhe in der Besatzung, die in Tumult und Empörung ausartete. Der Kommandant sendete dringend einen vom General Lecoq verfaßten Brief an den feindlichen General und bat um Modification der Kapitulationspunkte, wiewohl vergebens. Der Soldat erbrach die Magazine, berauschte sich in Brandwein, zerstörte was er vorfand, feuerte

[8]) Vgl. Heft 1, S. 52/53.

durch die Straßen und in das Haus des Kommandanten und zerstreute sich am Ende durch die Thore. Die Folge davon war, daß der Feind in den Magazinen nur äußerst wenig vorfand und kaum der vierte Theil der Besatzung in Kriegsgefangenschaft gerieth. Gegen Morgen am 21. November beruhigte sich durch Verminderung der Garnison der Tumult und General Savary zog in die offenen Thore ein. Er ertheilte den Offizieren Päße in ihre Heymath, und ließ unter die, welche den weitesten Weg zu machen hatten, 1200 Rthlr. auszahlen, welche er von dem Stadt-Magistrate erpreßte und dem General von Lecoq aushändigen ließ, der die Vertheilung übernahm.

Es mangelt der Kriegsgeschichte an einem Beyspiele, wo eine unangegriffene Festung, mit allem hinreichend versehen, und welcher noch ein zur Außenvertheidigung anzuwendendes Korps zu Gebote stand, sich auf eine schimpflichere Art und ohne auch nur einen Versuch zur Gegenwehr zu machen, an eine Hand voll feindlicher Truppen ohne Geschütz (nach des Feindes Angabe waren es zwey Holländische und ein französisches Regiment mit 6 Kanons)[9]) ergeben hätte. Weniger liegt die Schuld auf dem Kommandanten, einem schwachmüthigen 76jährigen Greise mit abgestumpften Sinnen, als auf dem ihm zur Seite stehenden mit dem Vertrauen seines Monarchen beehrten General von Lecoq, dem der alte Kommandant sich vertrauensvoll hingegeben hatte.

---

[9] Hier sind die Angaben des 34. Bulletins der Großen Armee zugrunde gelegt. Dasselbe lautete: 34. Bulletin der Grande armée. Berlin. 23. Nov. 1806. — — — „Der General Savary, dem der Kaiser die Belagerung von Hameln aufgetragen hatte, ist am 19. Nov. zu Oldendorf vor Hameln angekommen, hat am 20. mit dem General Lecoq und den in dieser Festung eingeschlossenen preußischen Generälen eine Konferenz gehabt und sie folgende Kapitulation unterzeichnen lassen. 9000 Gefangene, worunter 6 Generale, Magazine zum Unterhalt von 10000 Mann für 6 Monate, Munition aller Art, eine Kompagnie reitende Artillerie, 300 Reiter sind in unseren Händen. Die einzigen Truppen, welche der General Savary bei sich hatte, waren ein französisches Regiment leichte Infanterie und 2 holländische Regimenter, die der holländische General Dumonceau befehligte."

Zu seiner Entschuldigung sagt General von Schöler:

1. „Die Lebensmittel würden lange vor Ende des Jahres zu Ende gegangen seyn.“

Wenn man indessen die am Tage der Übergabe vorräthigen Bestände bedenkt und erwägt, daß von den damals noch vorhandenen 77 Wiespeln Hafer die Subsistenz der Truppen noch verlängert werden konnte, so ist dieser Einwand nichtig, und auf jeden Fall mußte wenigstens der Versuch gemacht werden, wie lange man sich mit den vorhandenen Vorräthen halten konnte.

2. „Die Einäscherung der Stadt würde das Nämliche bewürkt haben.“

Als Ingenieur General mußte General von Schöler die Mittel kennen, wodurch man die Vorräthe der Festungen gegen das feindliche Bombardement sichert. Er hatte Zeit und Mittel, durch Unterbringung seines Pulvervorraths in dazu zu erbauenden, in den Wallgängen anzulegenden, hölzernen, mit Erde bedeckten, bombenfesten Behältnissen sich mehr Raum zu verschaffen, da er sodann die Kasematten, worin bisher das Pulver aufbewahrt gewesen, zum Behuf der sicheren Aufbewahrung der Lebensmittel anwenden konnte. Überdem sind nach der Angabe des Ingenieur de place, Kapitain Markoff, in der Enveloppe mehrere gewölbte Pulvermagazine vorhanden gewesen, welche nicht zur Unterbringung des Pulvers benutzt worden sind. Dies ist um so auffallender, als es angeblich an Örtern gefehlt hat, die Magazin-Bestände sicher unterzubringen.

3. „Das Durchschlagen sey nicht ausführbar gewesen.“

Hiervon war nicht die Rede, sondern von einer kraftvollen Vertheidigung auf dem Punkte, worauf die Garnison angewiesen war, und die doppelt starke Garnison bot dazu die Mittel dar.

4. „Auf die Truppen sey kein Verlaß gewesen, auch habe General von Lecoq wiederholt geäußert: Kapitulation sey unter solchen Umständen der einzige Ausweg; es sey nur die Wahl zwischen Vernichtung der Stadt und Kapitulation.“

Die Beschuldigung gegen die Truppen ist durch nichts erwiesen und den niederschlagenden Äußerungen des Generals von Lecoq hätte der General von Schöler das Gehör versagen und nur sein Pflichtgefühl zu Rathe ziehen sollen.

5. „Der Besitz von Hameln habe den Königlichen Waffen nicht den mindesten Vortheil verschaffen können und die zum Angriff nöthigen Truppen konnten bey der Haupt-Armee nicht vermißt werden.“

Die Richtigkeit dieses Entschuldigungsgrundes spricht sich von selbst aus. Aus dem Benehmen des General-Major von Schöler während seiner Befehlführung seit Ausbruch des Krieges leuchtet überhaupt Schwäche des Karakters und Stumpfheit des Urteils hervor. Er beklagt selbst sein hohes 76jähriges Alter, das ihn nebst den dort nöthigen Anstrengungen und bey den unglücklichen Ereignissen unfähig gemacht habe, ein Urtheil mit Schnelligkeit und Schärfe zu verfolgen, und bedauert, der französischen Sprache nicht mächtig zu seyn, da dieser Mangel seine Selbstthätigkeit beschränkt und ihn von der Discretion anderer abhängig gemacht habe.

Die Gründe, womit General von Lecoq sein Verfahren zu rechtfertigen unternimmt, sind folgende:

1. „Es sey besser gewesen früher zu kapitulieren, damit die Officiere nicht geldlos ausmarschieren dürften.“

Eine solche Fürsorge für pecuniäre Vortheile auf Kosten des Ruhmes der Waffen und mit eigener Schande erkauft, ist wenigstens sehr sonderbar und die starken aus königlichen Kassen von dem General Lecoq erhobenen Summen hätten solchen wohl dieser Fürsorge entheben können.

2. „An eine Belagerung sey nicht zu denken gewesen, nur durch eine Blokade würde der Feind die Übergabe der Festung bewürkt haben.“

War der Feind nicht stark genug, die Festung durch eine Belagerung zu zwingen, so war es um so schimpflicher für ein neben der Festung stehendes Korps, diese Blokade zu dulden und es war wenigstens eines Versuches werth, ob die luftige Blokirungskette zu sprengen sey.

3. „Die längere Blokade würde nicht den mindesten Einfluß auf den Krieg an der Weichsel gehabt haben.“

Selbst in dem Falle, wenn die dem feindlichen Korps an Stärke überlegene Garnison die Feigheit hatte, sich von solchem im Zaum halten zu lassen, blieb immer noch die Erhaltung der in der Festung vorhandenen Vorräte eine Rücksicht von Wichtigkeit. — Aber das feindliche Korps konnte niemals die Einschließung der Festung vervollständigen und wenn das der Festung entbehrliche Lecoqsche Korps den Muth gehabt hätte, die lockere Einschließungskette von Patrouillen und wandelnden kleinen Detaschements zu sprengen und zu vernichten, so drängt sich die Frage sehr natürlich auf, ob nicht ein solches Erreignis, verbunden mit den dadurch beschleunigten hessischen Unruhen, unter einer guten Leitung hätte Begebenheiten herbeyführen können, die wohl einen starken Einfluß auf jene an der Weichsel gehabt haben würden.

Die Untersuchungs-Kommißion hat sich bey Beurtheilung der Kapitulation von Hameln überhaupt nicht darauf eingelassen, zu erörtern, was ein einsichtsvoller und thätiger General an der Spitze der Truppen in Westfalen hätte leisten können, denn sonst hätte sie fragen müssen, warum General Lecoq nicht sogleich vom 19. Oktober an Rekrutenaushebungen verordnet habe? Warum er nicht, was an Schießgewehren aufzutreiben war, nach den beyden Festungen bringen ließ. Die dortigen Behörden und der Patriotismus der Einwohner würden ihn mächtig unterstützt und ihn vielleicht in den Stand gesetzt haben, mit einem ansehnlichen Truppen-Korps im freyen Felde zu erscheinen und damit entweder auf die schwache und unzuverläßige Holländische Division, oder gegen das schwache Mortiersche Korps oder in dem Rücken der feindlichen Armee und deren Kommunikationen mit Frankreich zu wirken, sich Meister von Hessen zu machen und dadurch eine ganz andere Kombination der wechselseitigen Operationsplane herbeyzuführen. So aber will sich die Kommission nur darauf beschränken, zu untersuchen, was geschehen ist und nicht, was hätte geschehen können.

4. „Der Feind sey stärker an Kavallerie gewesen.“

War dies ein Nachtheil: so trägt General Lecoq selbst daran die Schuld. Er durfte das Dragoner-Regiment von Osten nicht entlassen, so wie er auch das Füsilier-Bataillon von Ivernois und die Jäger-Kompagnie bey seinem Korps hätte behalten müssen. Aber auch selbst der Mangel an Kavallerie konnte ihm in einer gebürgigen sehr durchschnittenen Wald-Gegend und bei den langen Nächten des November-Monats nicht sehr fühlbar seyn und die ihm noch zu Gebote stehende Kavallerie konnte die Unternehmungen seiner Infanterie unter solchen Umständen hinreichend unterstützen.

5. „Eine längere Blokade würde ohne Nutzen für den König und ohne Ruhm für die Besatzung gewesen seyn.“

Ob eine längere Blokade nutzlos für die Angelegenheiten unserer Waffen gewesen seyn würde, bedarf wohl weiter keiner Erörterung. Ohne Ruhm für die Besatzung wäre sie allerdings gewesen, da diese dem feindlichen, sie im Zaum haltenden Korps an Stärke überlegen war; aber auf eine ruhmlose Einschließung eine schändliche Kapitulation folgen zu lassen, ist das Übermaß militärischer Nichtswürdigkeit. Überdies mußte die so schnelle Übergabe Hamelns auch den Fall von Nienburg herbeyführen, da der Feind dadurch Belagerungsgeschütz erhielt, um letzteren Ort zu bezwingen.

6. „Der Feind habe es in seiner Macht, eine keinen Entsatz hoffende Festung mit einer geringeren Zahl als die Garnison zu blokieren.“

Bey einer Festung, die von dem Einschließungs-Korps auf ihrem ganzen Umkreis bewacht werden muß und wo nicht Engpäße das Debouchiren der Garnison hindern, bey einer Festung, die auf beyden Ufern eines Stroms liegt und eine doppelzählige Besatzung hat, ist eine solche Behauptung grundlos. Es stand immer in der Gewalt der Garnison, auf einen Theil des Einschließungskorps zu fallen und solchen zu vernichten, bevor ihm aus weiter Entfernung Hülfe kam. Er sagt selbsten früher in seinem Bericht an Euer Königliche Majestät unterm 28. Oktober 1806, daß der Feind bedeutende Kräfte aufwenden müßte, wenn er die Festung blokieren wolle.

7. „Stadt und Gegend habe seit einigen Jahren ungemein gelitten.“

Rücksichten der Menschlichkeit können niemals hinterher eine Handlung der Feigheit entschuldigen und noch entsteht die Frage: ob Bürger und Umwohner mehr von einer nachdrücklichen Vertheidigung gelitten haben würden, als es nachher durch feindliche Besitznahme geschah?

8. „Er habe ein Bankdepositum bey sich gehabt.“

Nach seinen Angaben beträgt dies etwa 58 000 Rthlr. Ein geringer Ersatz für verlohrene Waffenehre, für welche es nie einen Preis geben kann, und für die durch die Kapitulation bewirkte beträchtliche Verminderung unserer Streitkräfte.

9. „Er habe voraussetzen müssen, daß General von Schöler „befugt sey, die Festung zu übergeben. Ihm, General „von Lecoq, sey keine Vorschrift über das Verhalten der „Infanterie-Generale in Festungen bekannt. Carans Kriegs„recht führe unter den vorzüglichen rechtlichen Ursachen, wes„wegen eine Festung übergeben werden könne, auch die an

„Wenn gewisse und unzweifelhafte Anzeigen oder Ver„muthungen vorhanden seyn, daß in kurzer Zeit die Festung „mit der Besatzung und allem Zubehör dem Feinde ohne „allen Akkord in die Hände fallen werde und müsse, daß in „solchen Fällen auf der einen Seite eine dringende Gefahr „vorhanden seyn und diese die Berathschlagung des Gouver„neurs, ob die Übergabe der Festung für ein geringeres Übel „für den König und seinen Staat, als die fruchtlose Auf„opferung des Lebens der Besatzung erachtet werden möge, „begründen könne, ist einleuchtend.“

„Er habe zu dieser Kapitulation nicht zugeredet.“

Wenn auch keine Dienstvorschrift über das Verhalten der Infanterie-Generale in Festungen spräche, so enthält der jedem Regenten geleistete Huldigungseid schon im Allgemeinen die Verpflichtung, das Beste seines Herrn wahrzunehmen, und die Militärtradition jedes Heeres erklärt den für einen Feigherzigen, der sich mit den Waffen in der Hand ohne Gegenwehr und ohne Noth dem Feinde überliefert. Durch diese Betrachtungen hätte sich der General von Lecoq leiten lassen

sollen, wenn auch sein eigenes Ehrgefühl verstummte. Selbst die Stelle des angeführten Rechtsgelehrten spricht nicht für ihn, so unzuläßig auch sonst eine dergleichen Anführung ist, „denn die gewißen und unzweifelhaften Anzeichen oder Ver-„muthungen, daß in kurzer Zeit die Festung mit der Besatzung „und allem Zubehör dem Feinde ohne allen Akkord in die „Hände fallen werde und müsse“ waren gar nicht vorhanden, sondern vielmehr der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit, daß auf noch lange hinaus die Erhaltung der Festung gesichert blieb.

Wenn General von Lecoq behauptet, er habe zu dieser Kapitulation nicht zugeredet: so ist dies gegen die Aussagen der übrigen. Alle stimmen damit überein, auf welche nieder-schlagende Art er den Zustand der Dinge geschildert habe.

10. „Er habe die Kapitulation nur deswegen abgefaßt, damit General Savary solche nicht diktieren sollte.“

Wenn auch General Savary die Kapitulationspunkte diktiert hätte, so konnten sie unmöglich schimpflicher ausfallen, als diejenigen sind, deren sich General von Lecoq mit so vieler Sorgfalt annahm.

11. „Die geretteten 60,000 Rthlr. wären hinreichend, die verlorenen Waffen für die Garnison wieder anzuschaffen.“

Der Verlust der Militär-Ehre läßt keine Schätzung nach Geldwert zu, es ist daher unnöthig, die mehrfache Unwahrheit des angeführten Rechtfertigungs-Grundes näher darzuthun, denn Geschütz und Munition gehören doch wohl gleichfalls unter den Begriff der Waffe.

12. „Es komme nicht darauf an, ob eine Festung den „3. oder 4. Theil ihrer Vertheidigungskräfte verwende, oder „gar keine Belagerung aushalte, vielmehr darauf, ob die „durch eine Belagerung aufgehaltene Übergabe dem König-„lichen Dienst von Nutzen sey, denn eine schwache Verthei-„digung sey um nichts besser, als gar keine, vielmehr bekomme „jene beym Feinde das Ansehen, als habe man einen Vorwand „erwartet, um zu kapitulieren.“

Die Bodenlosigkeit dieses Raisonnements ist in die Augen springend. Sorgfalt für die Erhaltung der Waffenehre ist wohl unstreitig dem Königlichen Dienst von Nutzen, und von

einer doppelt starken Garnison konnte man wohl erwarten, daß sie nicht eine schwache Vertheidigung machen werde.

13. „Darüber, daß die Besatzung nicht den etwa gleich „starken Feind angriff, hätten sich die General=Majore „von Schöler und von Hagken zu verantworten."

Wenn der General von Lecoq ein nur durch eine Wand von dem des General von Schöler geschiedenes Zimmer bewohnte, wenn er von diesem zu allen Berathungen zugezogen wurde und auf dessen Anordnungen den größten Einfluß übte, wenn er den Berathschlagungen der Ingenieure und Artilleristen beywohnte und aus eigener Macht Anordnungen zur Vertheidigung traf, so trägt wohl er hauptsächlich die Schuld aller unterlassenen Versuche, um den Feind aus der Nähe der Festung zu entfernen, und nicht der General von Hagken, dem er selbst früher das Kommando streitig machte und der zu keinen Berathungen zugezogen wurde.

14. „Magdeburg und Stettin, durch im siebenjährigen „Kriege gebildete Generale kommandiert, hätten früher kapi= „tuliert. Man konnte nicht vermuthen, daß diese Männer „ohne entscheidende Gründe und ohne höhere Befehle so han= „deln würden. Nach Hameln konnten keine Befehle gelangen."

Nimmermehr konnte doch der General von Lecoq vor= aussetzen, daß die Übergabe von Stettin und Magdeburg in Folge höherer Befehle herbeygeführt worden und nur die Ent= fernung der Festung Hameln verhindert habe, daß ähnliche Befehle auch dorthin gelangt seyen. Höchstwahrscheinlich würden die französischen Generale geschäftig genug gewesen seyn, um solche Befehle zur Kenntnis der in Hameln kom= mandierenden Offiziere kommen zu lassen. Der Fall von Stettin und Magdeburg, so strafbar auch die Urheber der= selben sind, konnte kein Beyspiel für Hameln seyn. Stettin war noch nicht hinlänglich armiert und Magdeburg mit den Trümmern einer geschlagenen Armee angefüllt, dagegen war Hameln mit allem ausgerüstet und hatte eine doppelte starke Garnison.

15. „Er habe von dem Ganzen nur Kenntnis genommen „aus wahrem Diensteifer und weil er in dem Kommandanten= „Hause wohnte."

Sein Diensteifer hätte ihn bestimmen müssen, den auf den alten Kommandanten gewonnenen Einfluß zum Besten des Königlichen Dienstes zu benutzen und zu verhindern, daß nicht fortwährend Kommunikationen mit dem Feinde stattfanden.

16. „Daß er nach beschlossener und unterzeichneter Kapi„tulation so wirksam gewesen, liege in seinem Thätigkeitstriebe."

Dieser Thätigkeitstrieb hätte in seinen Anordnungen vor der Kapitulation wirksam seyn müssen, um zu verhindern, daß eine zahlreiche Truppenmasse nicht von einigen wenigen feindlichen Bataillonen sich einsperren ließ.

17. „Das Unglück Ew. Königlichen Majestät habe „gemacht, daß er seinen schmerzhaften Gefühlen untergelegen „habe und unfähig gewesen sey den Entschlüssen des Kom„mandanten zu widerstreben."

War der General von Lecoq so sehr von Schmerz über die Unglücksfälle Ew. Königlichen Majestät erfüllt, empfand er diese tief, so mußte dieses Gefühl ihn verhindern, solche noch durch eine Begebenheit zu vermehren, welche an dabey geübter Gewissenlosigkeit und Feigheit die vorhergehenden bey weitem übertrifft.

Wäre auch die Unstatthaftigkeit und Seichtigkeit der von dem General-Major von Lecoq angeführten Rechtfertigungsgründe nicht schon allein hinreichend, dessen Schuld bey Übergabe der Festung Hameln darzuthun, so sprechen noch andere Umstände laut gegen ihn. Schon in der Konferenz am 10. November äußerte er sich auf eine sehr niederschlagende Weise. Er begiebt sich selbst nach Ohr in der Absicht, um mit dem König von Holland Unterhandlungen anzuknüpfen, und da er diesen nicht mehr findet, so bringt er zwey feindliche Parlamentäre mit zur Festung zurück. Er war es, der das Schreiben vom 19. November an General Dumonceau verfaßte. Er war es, der dem General von Schöler zuredete, den Parlamentär am 19. November des Abends noch herein zu lassen; er war es, der die Wehrberger Warte zum Zusammenkunftsorte vorschlug; er war es, der den Obersten von Caprivi vom Fort George auf die Wehrberger Warte entbieten ließ, welches er sorgfältig verschweigt. Er nahm die beiden Generale und den Obersten von Heyn beiseite und

schilderte ihnen auf das lebhafteste die traurige Lage der Sachen; er that dasselbe gegen den Obersten von Caprivi, als dieser auf der Wehrberger Warte angelangt war, um ihm die niederschlagende Schilderung der Unglücksfälle zu wiederholen; und er war es wiederum, der bey der Unzufriedenheit der Officiere mit der Kapitulation die Rechtfertigung derselben übernahm und die Schilderung der Unglücksfälle des Staats wiederholte.

Wenn General von Lecoq in betreff der in der tumultuarischen Nacht des 20. Novembers vom General Savary an den General von Schöler gerichteten Antwort in den Akten einmal behauptet, er besitze solche nicht; ein andermal: er habe solche dem französischen Adjutanten zurückgegeben; und wieder ein andermal, er habe solche vernichtet, so ist dies eine Unredlichkeit, die wenigstens Mißtrauen in seine Behauptungen setzen läßt, wenn sie auch dessen Schuld nicht erschwert, obgleich die Unterschlagung eines an den Kommandanten gerichteten Briefes schon an und für sich strafbar, und der angegebene Grund, warum er den Brief an sich behalten habe, unzuläßig ist.

Einige andere ihn treffende harte Beschuldigungen leugnet General von Lecoq ab und die Urheber derselben haben bis jetzt keine ihre Aussagen bestätigenden Zeugen beybringen können. So behauptet der Oberst von Caprivi, daß General von Lecoq in einer Unterredung ihm gesagt habe:

„er (Caprivi) möchte ja nicht wieder Einwendungen
„machen, wenn von einer Kapitulation die Rede wäre,"

und der Artillerie-Major von Großin sagt aus, der General von Lecoq habe angegeben:

„Der Feind habe 72 Stück Belagerungs-Geschütz bey sich."

Der Oberst von Rentzell, General von Lecoq habe ihn ironisch gefragt:

„ob er (Rentzell) herausgehen und eine bessere Kapitulation
„machen wolle?"

auch auf die Forderung der Officiere, daß an den feindlichen General geschrieben werden solle, um eine bessere Kapitulation zu erhalten, geantwortet habe:

„Derjenige risquire sein Leben, der den Brief herausbrächte".

So führt ebenfalls der Hauptmann von Baczko an, General von Lecoq habe bey dieser Gelegenheit geäußert:

„der 3. Officier der Besatzung solle füsillirt werden, „wenn man die Kapitulation nicht halten würde."

Der General Major von Hagken hat nie den mindesten Versuch gemacht, die Kapitulation zu verhindern. Er ritt mit nach der Wehrberger Warte und verhielt sich dorten leidend. Er ist seitdem verstorben.

Der General Major von Wedell war nicht mit nach der Wehrberger Warte geritten, sondern in der Stadt geblieben, um das Kommando zu übernehmen. Er ist gleichfalls seitdem verstorben.

Der Oberst von Heyn, Kommandeur des Regiments Prinz von Oranien, verhielt sich gleichfalls leidend. Er entschuldigt sich damit, „daß er nicht habe allein auftreten können."

Der Oberst von Caprivi von eben demselben Regiment hatte zwar, als er die am 10. November vorgewesene Kapitulation erfuhr, die Energie gezeigt, gegen selbige zu protestieren, allein als er auf der Wehrberger Warte erschien: so verließ ihn seine vorige Energie, nach seiner Angabe auf des General von Lecoq erschütternde Schilderung unserer Unglücksfälle, und er hatte die Schwäche, in die Kapitulation, die in seiner Gegenwart verfaßt und vorgelesen wurde, zu willigen. Er sagt:

da vermuthlich vor seiner Ankunft auf der Wehrberger Warte schon alles verabredet gewesen sey: so habe man auch seine Unterschrift nicht gefordert, wozu ihn auch keine Gewalt hätte bringen sollen, und der Kommandant habe zu General Savary gesagt: der Oberst braucht nicht zu unterschreiben, denn ich bin Kommandant von der Stadt und dem Fort.

Die übrigen Kommandeure der Regimenter und Bataillone waren nicht auf der Wehrberger Warte gegenwärtig, als die Kapitulation abgeschlossen wurde. Unter ihnen behaupten die Obersten von Oerthel und von Bärenstein Regiments Lettow, Widerspruch gegen selbige eingelegt zu haben, als solche ihnen nachher im Kommandantenhause bekannt

gemacht wurde. Auch ist es gewiß, daß der Oberst von Bärenstein in Arrest gebracht wurde, weil er sich hierbey angeblich ungebührlicher Ausdrücke bedient haben soll.

Der Platzingenieur, Hauptmann Markoff, hat bey der am 10. November unterhandelten Kapitulation keinen Widerspruch eingelegt. Zu der vom 20. November wurde er nicht zugezogen. In demselben Falle befindet sich der Kommandeur der dortigen Artillerie, Major Großin.

Die unterzeichnete Kommission ist demnach des Dafürhaltens, daß die beiden General-Majore von Schöler und von Lecoq, sowie die auf der Wehrberger Warte mit gegenwärtig gewesenen Obersten von Heyn und von Caprivi einem Kriegsgericht zu unterwerfen, gegen den ebenfalls bey Abfassung der Kapitulation gegenwärtig gewesen seither verstorbenen General Major von Hagken in der nemlichen Art, als gegen andere bereits verstorbene Theilnehmer von Kapitulationen zu verfahren, die übrigen Kommandeure der Regimenter und Bataillone aber, so wie der Platzingenieur Hauptmann Markoff und der Artilleriekommandeur Major von Großin, da sie von einer Kapitulations-Abschließung keine Kenntnis hatten, freizusprechen seyn. Der Ingenieur Hauptmann Markoff würde deswegen, daß er nicht am 10. bereits gegen eine vorseiende Kapitulation protestiert und das Ingenieur-Reglement vorgelegt hat, in Anspruch zu nehmen seyn, wenn ihn nicht der Umstand vor einer Verantwortlichkeit schützte, daß der General-Major von Schöler nicht nur Kommandant, sondern auch Brigadier des Ingenieur-Korps war und das Ingenieur-Departement selbst den Hauptmann Markoff zu strictem Gehorsam ohne Widerspruch gegen die Befehle des Kommandanten verwiesen hätte.

Königsberg den 17. Oktober 1808.

Untersuchungs-Kommission.

gezeichnet:

Heinrich Pr. v. Preußen.

M. v. L'Estocq. v. Diericke. v. Gneisenau. v. Twardowsky. Pirch. v. Oppen. v. Brockhausen. Pullett. v. Grolman. v. Koenen.

So endete denn Gneisenaus überaus gründliches Gutachten mit dem Vorschlage, die Generale v. Schöler und v. Lecoq, die Obersten v. Heyn und v. Caprivi vor ein Kriegsgericht zu stellen. Alles hätte in Kürze erledigt sein können.

Nun reichte aber am 9. Dezember 1808 Major v. Eller, interimistischer Kommandeur vom 3. Musketier-Bataillon des Regiments Vacant v. Hagken, aus Wesel einen Bericht an den König, worin neue schwere Vorwürfe gegen die Generale v. Schöler und v. Lecoq, sowie gegen den inzwischen verstorbenen Generalmajor v. Hagken, Oberst v. Heyn und Oberstleutnant v. Hamelberg erhoben wurden. Major v. Eller war durch „anhaltend langwierige“ Krankheit an früherer Einreichung des Berichts verhindert gewesen.

Daraufhin berichtete die Untersuchungs-Kommission am 10. Januar 1809 aus Königsberg an den König, daß nunmehr die Fortsetzung der Untersuchung nötig geworden und dem Generalmajor v. Lützow übertragen sei. Die Ermittlungen begannen gemäß K.-O. vom 13. Februar 1809 aufs neue.

Inzwischen richtete der am schwersten belastete General v. Lecoq aus Potsdam mehrere Bittbriefe behufs gnädiger Beurteilung an den König. Sein früherer Adjutant, der jetzige Premierleutnant v. Below im Regiment Garde zu Fuß, bemühte sich, den König günstig zu stimmen, da Lecoq bei allen seinen Handlungen immer von reinstem Patriotismus beseelt gewesen sei.

Am 24. April 1809 richtete General v. Lecoq ein neues Schreiben an den König, worin er die Gerechtigkeit und Großmut des Monarchen anrief und sich in einer ausführlichen Widerlegung gegen die Behauptungen eines ihm zugegangenen Akten-Auszuges aus dem Gutachten vom 17. Oktober 1808 wendete. Die Widerlegung — Potsdam, 23. April 1809 — betont zunächst, daß seitens der Untersuchungs-Kommission jetzt auf einmal von ganz neuen Grundsätzen ausgegangen worden sei; Hameln werde als ein wichtiger Platz bezeichnet, die Übergabe als eine höchst strafbare Handlung und Lecoq als Triebfeder derselben. In Wahrheit sei aber zu jener Zeit die ganze Preußische Armee bis auf ein schwaches Korps

in Preußen aufgelöst, die Waffenplätze an der Oder und Elbe in Feindeshand, die Franzosen schon bis an die Weichsel vorgedrungen, die Unmöglichkeit eines Entsatzes mathematisch gewiß gewesen. „Die Aufopferung von Menschen, Stadt und Gegend durch eine hartnäckige Verteidigung“ habe daher für König und Staat ohne allen Nutzen bleiben müssen.

Lecoq sucht dann im einzelnen die 17 ihm besonders zur Last gelegten Punkte zu entkräften. Auf Unruhen in Hessen hätte er nicht rechnen können, zumal der Kurfürst von Hessen selbst bei seiner Durchreise durch Hameln nicht den geringsten Wunsch geäußert habe, daß etwas zu seinem Vorteile seitens des Korps Lecoq geschehen möge. Das Korps sei übrigens nicht 5000 Mann stark gewesen, sondern bis zur Ankunft in Hameln nur 2500 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie höchstens. Durch die Heranziehung des 1. Bataillons von Oranien und das Eintreffen der früher zum Detachement des Generalmajors v. Hagken gehörigen Eskadron von Osten sei die Ziffer auf 3000 Mann Infanterie und nicht ganz 400 Pferde gestiegen. Den Feind habe er nach der Vereinigung Mortiers mit dem Könige von Holland auf 20000 Mann schätzen müssen. Die Absendung des Kavallerie-Regiments unter Oberst v. Osten nach der Elbe müsse man billigen, denn die Reiterei könne bei einer Belagerung doch nicht viel nützen.

Besonders hart empfand Lecoq das Nichteingehen des Kommissions-Gutachtens auf seine Ansicht, daß eine längere Blockade dem Könige nichts genützt haben würde. Gerade hierin liege der Angelpunkt seines ganzen Verhaltens. An eine Wiedereroberung des verlorenen Landes zwischen Oder und Weser sei nicht mehr zu denken gewesen. Der „zerschmetternde tötende Eindruck“ des unglücklichen Kriegsverlaufs habe ihn wie jeden Patrioten und treuen Diener des Königs der Freiheit des Geistes beraubt. Zur Kapitulation habe er nicht geraten, und General v. Schöler sei noch hinlänglich Herr seiner Geisteskräfte gewesen, um das Für und Wider seiner Handlungen abzuwägen. Jetzt sei es ihm allerdings nur

zu gut gelungen, für einen schwachen Greis gehalten zu werden, der sich von Lecoq hätte leiten lassen.

Die Rettung der Kriegskasse von 60000 Talern Inhalt sei doch ein großes Verdienst, man könne Flinten für 10000 Mann dafür anschaffen.

General v. Hagken sei der älteste General und ein sehr empfindlicher Herr gewesen; für seine Unterlassungen könne man doch einen jüngeren General nicht wohl in Anspruch nehmen. Den Vergleich mit der Übergabe von Stettin und Magdeburg lehnt Lecoq ab; ersteres habe sich einem Detachement Kavallerie ergeben, noch ehe Blücher kapituliert hatte, Magdeburg sei viel wichtiger, stärker und reichlicher mit Vorräten und Besatzung dotiert gewesen, trotzdem sei es 10 Tage vor Hameln gefallen. Außerdem seien die fortifikatorischen Mängel von Hameln unleugbar und schon vor den Ereignissen durch Major v. Engelbrecht hervorgehoben worden.

Zum Schluß geht der General dann auf verschiedene Dinge ein, die angeblich laut gegen ihn sprächen. Seine niederschlagenden Äußerungen in der Konferenz vom 10. November 1806 hätten streng der wirklichen Lage der Dinge entsprochen. Der Protokollführer habe damals das Votum in besonders grellen Farben gemalt. Ein freier Abzug mit Waffen zur Armee des Königs sei doch gewiß die beste Lösung gewesen.

Lecoq leugnet nicht, selbst in das feindliche Hauptquartier geritten zu sein. Nach Abbruch der Verhandlungen über einen freien Abzug baten verschiedene Offiziere den General, seine aus der Potsdamer Zeit stammende persönliche Bekanntschaft mit dem Könige von Holland zur Erlangung günstiger Bedingungen zu verwenden. Der Fall von Magdeburg hatte die Gesamtlage verschlimmert, und so begab sich Lecoq mit dem Kapitän Hiller nach Ohr, traf hier den inzwischen nach Erzen gegangenen König nicht mehr an, wohl aber den General Michaud, der den König durch einen Adjutanten aufsuchen ließ. Der Adjutant brachte die Nachricht zurück, die Besatzung müsse sich für ein Jahr kriegsgefangen geben. Lecoq gab sofort eine abschlägige Antwort, verstand sich aber dazu, noch

am Abend einen Parlamentär mit diesem Vorschlage nach Hameln hinein zu senden.

Der Einfluß der Anwesenheit des Fürsten von Waldeck-Pyrmont in Hameln muß nach Lecoqs Mitteilungen als ein durchaus unheilvoller bezeichnet werden. Der Fürst gab Schöler und Lecoq eine treue Schilderung der Lage und berichtete über ansehnliche Truppenverstärkungen, die zur Belagerung von Hameln bestimmt schienen. Belagerungsgeschütz sei von Kassel im Anmarsch. Wirklich wären auch am 20. einige französische Regimenter angekommen und hätten das Blockadekorps auf 10 000 Mann gebracht. „Unter diesen Umständen schien mir „nichts wünschenswerter“, schreibt Lecoq, „als Zeit zu gewinnen „und die Greuel einer Belagerung zu verhüten.“

Im übrigen habe er weder die Wehrberger Warte zur Zusammenkunft vorgeschlagen, noch den Oberst v. Caprivi dahin entbieten lassen. Daß er den unzufriedenen Offizieren die Gründe für die Kapitulation auseinandergesetzt habe, sei seine Pflicht gewesen, da sonst die Bedingungen vielleicht nicht erfüllt worden wären. „Ich überlasse es nun dem Kriegs-„gericht“, schließt Lecoq, „zu entscheiden, ob ich jene harten „Beurteilungen verdiene und ob es überhaupt Recht ist, in einem „Auszuge, in welchem nur Fakta ausgehoben werden sollen, „auch Urteile zu fällen, die dem Kriegsgericht vorbehalten „sein sollten.“

Vom 28. Mai 1809 liegt wieder ein Brief des Premierleutnants v. Below an den König vor. Er teilt hierin die erschütternde Tatsache mit, daß der Sohn des so hartbeklagten Generals, der Leutnant v. Lecoq im Oberschlesischen Schützenbataillon, sich aus Gram über das Schicksal seines Vaters erschossen habe. Below bittet aufs neue um Gnade für die „unglücklichen trostlosen Eltern“. Der König aber blieb fest und unerbittlich. Die Untersuchung müsse ihren Fortgang nehmen, schrieb er am 29. Mai, von ihrem Ausgange sei abhängig, ob Gnade gewährt werden könne.

Am 21. August 1809 erklärte die Untersuchungskommission in Königsberg die Akten für völlig geschlossen und begründete die Verzögerung durch die Eingabe Eller vom 9. Dezember 1808.

General v. Lützow habe alles untersucht, einen Teil der neuen Punkte betreffend General v. Schöler erwiesen gefunden, während die neuen Beschuldigungen gegen Lecoq nicht aufzuklären seien. Oberstleutnant v. Hamelberg müsse mit vor das Kriegsgericht gestellt werden, da er bei der Einleitung der Kapitulationsverhandlungen zugegen gewesen, als Parlamentär gebraucht und zum Teil Mitwisser gewesen sei.

Auch dieser Bericht soll im Wortlaut wiedergegeben werden.

Schlußbericht der Untersuchungs-Kommission vom 21. August 1809.

An Seine Majestät den König.

Nachdem die von der unterzeichneten Untersuchungs-Kommißion geführte Untersuchung über die Kapitulation von Hameln bereits geschlossen und Ew: Königlichen Majestät von selbiger der gutachtliche Bericht darüber unterm 17. Oktober v. J. allerunterthänigst vorgelegt worden war, reichte der Major von Eller, im 3. Mousquetier-Bataillon Regiments von Hagken, unterm 9. Dezember ej. a. einen Bericht über die Begebenheiten vor und nach der Übergabe von Hameln ein, der uns in Hinsicht der darin enthaltenen neuen wichtigen Anschuldigungen gegen die Urheber und Theilnehmer der Kapitulation veranlaßte, Ew: Königlichen Majestät die Nothwendigkeit der weiteren Ausführung der Untersuchung unterm 20. Januar c. submissest vorzustellen, welche Allerhöchstdieselben unterm 13. Februar c. zu genehmigen geruheten.

Der General-Major von Lützow hat nunmehr die vollständigen Verhandlungen in dieser Sache eingereicht, daher wir nicht verfehlen, Ew: Königlichen Majestät Folgendes daraus ehrerbietigst vorzutragen:

Die Berichte des Major von Eller ergeben nachstehende Beklagepunkte:

I. Gegen den General-Major von Schöler.

a. Schon in einer am 11. November 1806 gehaltenen Konferenz der Stabsoffiziere auf die vom General Loison erfolgte Aufforderung zur Übergabe der Festung habe der von Eller in einem von ihm weitläuftig ausgeführten Gespräch

dem Kommandanten sehr dringende und nachdrückliche Vorstellungen gegen eine Kapitulation gemacht, wobey letzterer geäußert:

> „die Lebensmittel reichten nur noch auf 72 Tage;
> „es könne nichts mehr geschehen, es sey alles vorbey
> „und es fehle auch an Geschütz;
> „es könne alles nichts helfen, der General Loison
> „habe ein organisiertes Korps vor der Festung, welches,
> „wie er sage, vor Eifer brenne sich zu zeigen; der
> „Feind werde die Thore stürmen und dann müßte
> „alles über die Klinge springen."

Während der Konferenz habe man die mit dem General Loison angekommenen Adjutanten und Husaren in den Weinhäusern in der Stadt ohne Aufsicht umhergehen laßen, als wenn die Festung schon erobert sey.

b. Am 12. sey der Feind bereits Morgens um 9 Uhr drey bis viermal von dem Kommandanten eingeladen worden, das am Tage vorher abgebrochene Kapitulationsgeschäft wieder anzuknüpfen, worauf endlich ein Parlamentär erschienen sey, der sich mit der Generalität allein eine geraume Zeit unterhalten habe, und die Nacht in der Stadt geblieben sey.

c. Als der Feind am 16. die Festungswerke zahlreich recognosciert, habe der Lieutenant von Eyb, welcher die Schützen kommandiert, sich vor das Neuthor begeben, wo er den Feind etwa 100 Mann stark schon 50 bis 60 Schritte vor der Barriere gefunden und von ihm geneckt worden sey. Er habe sich zur Außenwache begeben und die Lieutenants von Stutterheim und von Reck, welche bey den daselbst placirten 3 oder 4 Kanonen sich befunden, ersucht, ihn zu unterstützen; aber zur Antwort erhalten:

> „Dies könne nicht geschehen, indem sie Befehl hätten, sich ruhig zu verhalten und keinen Schuß auf den Feind zu thun."

Der von Eyb sey hierauf zum Kommandanten gegangen, von welchem er die Erlaubnis, daß die Artillerie Feuer geben dürfe, gleichsam erzwungen.

d. Auch der Gouvernements=Auditeur Henrici habe den General=Major von Schöler gebeten, eine so haltbare und mit allem versehene Festung nicht zu übergeben, wodurch er ein solches Mißtrauen erregt habe, daß er nicht wieder zum Kommandanten berufen worden sey.

e. In einer Konferenz am 19. Abends habe der Kommandant auf die erneuerte Vorstellung des von Eller gegen das Kapitulationsvorhaben erklärt:

„Er sey der Meynung, die Kapitulation ohne Bedenken anzunehmen; alle Festungen wären schon in der Hand des Feindes.“

Als selbst einige Subalternoffiziere es gewagt, vor ihm zu erscheinen und ihn zu bitten, die Festung nicht ohne Gegenwehr zu übergeben, habe man ihnen versichert, daß von keiner Übergabe die Rede sey.

f. Am 20. Abends in der letzten Versammlung der Staabsoffiziere habe der General Major von Schöler bey der Weigerung der Obersten von Renzel und von Oerthel die Kapitulation zu unterzeichnen, äußerst niederschlagende Äußerungen über die Auflösung des Staats gethan.

Zum Beweise, daß er schon vor der Berennung keinen ernstlichen Willen zur Vertheidigung der Festung gehabt, führt der von Eller an:

g. Schon im Oktober habe der General=Major von Schöler dem Juden Ephraim aufgetragen, ihm eine Etage in einem adeligen Hause zu miethen und dabey gesagt:

„wenn er die Stadt übergebe, müße er doch wißen, wo er mit seiner Familie bleibe“.

h. Der von Eller habe ihm gemeldet, daß Armaturstücke des Regiments von Hagken auf dem Transport nach Hameln wegen Mangels der erforderlichen Fuhren liegen geblieben wären; worauf er die Antwort erhalten:

„laßt sie zum Teufel liegen, denn es soll wohl gleichgültig seyn, ob sie der Feind ein paar Tage früher oder später wegnimmt, er bekommt sie ja doch“.

i. Bey der Annäherung des Feindes habe er erinnert, daß man die Invaliden=Kompagnie von Wehrbergen in die

Festung ziehen müßte, wenn sie nicht in Gefangenschaft gerathen solle. Die Antwort des von Schöler sey gewesen:

„Was kann das helfen, sie wird hier ein paar Tage später auch gefangen.“

k. Endlich habe der Kommandant während der Berennung und Kapitulation Magazin-Bestände, nämlich eine große Quantität Hafer auch eine ziemliche Quantität Holz an Juden und Einwohner der Stadt veräußert,

l. die Kassenbestände, auch ein im Nachlaß des verstorbenen Proviantmeisters von Schmidt vorgefundenes Faß mit 1000 Rthr. an sich genommen und darüber disponiert und 42 Stück Friedrichsd'or, welche in derselben Verlassenschaft baar vorhanden gewesen, der Wittwe verabfolgen lassen.

Der General Major von Schöler hat diesen ihm vorgelegten Angaben des Denuncianten im Allgemeinen widersprochen und nur soviel eingeräumt:

ad g. Habe er in der neutralen Stadt Rinteln eine Wohnung für seine Familie auszumitteln gesucht, keineswegs aber die behauptete Äußerung gethan.

ad k. Habe er die Erlaubniß zur Veräußerung einer Quantität überflüßigen Hafers ertheilt, damit von dem davon ausgelösten Gelde Transportkosten, Schifffracht, Bodenmiethe pp. bezahlt werden könne. Wie dabey von Seiten des Proviant-Amts verfahren worden sey, wiße er nicht. Das verkaufte Holz sey sein Eigenthum und ihm zur Benutzung angewiesen gewesen.

ad l. Hat er über die Verwendung der erhobenen Kassenbestände und der in dem gefundenen Fasse gewesenen 1000 Rthlr. eine Berechnung beygebracht und angeführt, daß die erwähnten 42 Stück Friedrichsd'or vom Rendanten Cavan (?) an die Wittwe Schmidt's übergeben worden wären.

Bey der Beweis-Aufnahme hat nun

ad a. der Oberst Oerthel im Allgemeinen die angezeigten Äußerungen des von Schöler, auch der Oberst von Rentzel die beiden ersten derselben; so wie der Major von Beaufort

den Umstand, daß die Adjutanten und Husaren des General Loison ohne Aufsicht in der Stadt umhergegangen,

bestätigt.

ad c. ist der Aufenthalt des Lieutenant von Eyb nicht ausgemittelt gewesen und der Lieutn. v. Massow und von Stutterheim, welche darüber berichtet haben, wissen von einem Verbot an die Artillerie, nicht zu schießen, nichts. Dagegen bestätigt der Gouvernements-Auditeur Henrici die Angabe des von Eller, so wie derselbe und der Major von Beaufort auch

ad d. mit der Anzeige des Denunzianten übereinstimmen.

ad k. bezeugt der p. Henrici, daß eine Quantität Hafer zur Berichtigung rückständiger Schifffracht pp. habe verkauft werden sollen.

In Absicht der übrigen Anklagepunkte finden sich keine Beweismittel, besonders aber hat die Veräußerung der Magazin-Bestände und die Richtigkeit der eingereichten Rechnung über die Kassenbestände nicht näher erörtert werden können, weil die Proviant-Amts officianten und andere Personen, welche darüber Auskunft geben könnten, im Auslande befindlich, zum Theil aber bey der Sache selbst interessiert sind und die Prüfung der beygebrachten Kassenrechnungen nur nach einer förmlichen Rechnungslegung bey der Behörde mit Erfolg wird geschehen können.

II. Gegen den General-Major von Le Coq:

a. Derselbe habe das Kapitulationsgeschäft eigentlich dirigiert und mit Eifer vorzüglich dabey mitgewirkt.

b. Vom 13. bis 15. Oktober sey dieses Geschäft durch ihn und den Oberstlieutn. von Hamelberg außerhalb in der Stille eifrig betrieben worden.

c. In der Konferenz vom 19. habe der General-Major von Schöler vorgeschlagen, daß wenn die versammelten Staabs Officiere die entworfene Kapitulation, wonach die Besatzung kriegsgefangen sey, die Offiziere aber auf ihr Ehrenwort entlassen werden sollten, nicht annehmen wollten, sie die andere wählen möchten, nach welcher die Besatzung freien Abzug mit

Ober= und Untergewehr haben und zu den Vorposten Ew: Königlichen Majestät Armee begleitet werden solle.

Hiermit sey aber Denunziat nicht zufrieden gewesen, sondern habe erklärt: „Nein, dieses gehe ich durchaus nicht ein."

Der General=Major von Le Coq bestreitet alle vorstehenden Beschuldigungen, die auch durch die Untersuchung nicht weiter dargethan sind.

III. Gegen den Oberst=Lieutenant von Hamelberg:

a. bey den Unterhandlungen über die Kapitulation mit dem General Loison am 11. November habe der von Eller den Denuncialen schon am Tisch sitzend und mit Entwerfung einiger Kapitulationspunkte beschäftigt gefunden.

Derselbe habe nachher den General Loison ins Hauptquartier nach Erzen begleitet und sey erst am folgenden Morgen mit mehreren französischen und holländischen Offizieren zurückgekommen, welche er durch die Coupüre geführt, deren ganze Anlage sie in Augenschein genommen. Dabey habe er dem wachthabenden Officier gesagt, dieser Weg sey ihm von dem General=Major von Le Coq vorgeschrieben.

Überhaupt sey er während der Kapitulations=Unterhandlungen immer als Parlamentär gebraucht worden und habe sich dabey sehr thätig erwiesen.

b. Vom 13. bis zum 15. sey das Kapitulationsgeschäft durch ihn und den General=Major von Le Coq außerhalb eifrig und thätig betrieben worden, die Art und Weise aber ein Geheimnis geblieben.

c. Am 20. des Morgens sey auch er mit nach der Wehrberger Warthe geritten, und

d. am Abend desselben Tages während der Zusammenkunft der Staabsoffiziere habe er mit dem General=Major von Le Coq sich am Schreibtisch mit der Kapitulation beschäftigt, und mit dem General=Major von Schöler Äußerungen über die Auflösung des Staates gethan.

e. Derselbe habe zu eben der Zeit, da die Kapitulation zu Stande gekommen, Montirungstücher, Strümpfe pp. von seiner Kompagnie verkauft und von einem Juden 1766 ℛ︎ dafür erhalten.

Der Oberst-Lieutenant von Hamelberg gesteht hievon nur zu, daß er

ad a. in der Konferenz die Stimmen der anwesenden Staabs-Offiziere über die Kapitulation niedergeschrieben habe; mit dem General Loison nach Erzen geschickt und erst am folgenden Tag zurückgekehrt sey, weil man sich die ganze Nacht hindurch im Hauptquartier mit Entwerfung der Kapitulationspunkte beschäftigt habe;

ad e. Leinwand, überzählige Hemden und Strümpfe und erübrigtes Tuch, welche er für seine Kompagnie angeschafft, und die sein Eigenthum gewesen, bey der bevorstehenden Übergabe der Festung für 156 ℛ verkauft habe.

Alle übrigen Beschuldigungen stellt er in Abrede, worüber auch keine hinreichenden Beweise vorhanden sind.

Denn ad a. erwähnt nur der Generalmajor von Schöler, daß der Oberst-Lieutenant von Hamelberg Kapitulationspunkte aufgesetzt habe,

ad c. führt außer dem Auditeur Henrici kein anderer Zeuge an, daß Denunciat mit nach der Wehrberger Warthe geritten sey, und Denunziant gründet seine Behauptung nur auf die Aussage seines Reitknechtes, die jedoch nicht mit zu den Akten gekommen ist.

Was nun unsere über die vorstehend auseinandergesetzte Lage der Sache abzugebende gutachtliche Meynung betrifft: so submittieren wir solche dahin: daß, da Ew: Königliche Majestät durch die Kabinetsordre vom 28. Oktober v. J. bereits zu verordnen geruht haben, daß über die General-Majors von Schöler und von Le Coq kriegsgerichtlich erkannt werden soll, dem niederzusetzenden Kriegsgericht die auf die Denunziation des Major von Eller verhandelten Akten mit vorzulegen seyn werden, um den Spruch auch darauf mit zu richten; der Oberst-Lieutenant von Hamelberg aber, welcher nach der erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre gleich den übrigen Kommandeuren der Regimenter für vorwurfsfrey zu erklären war, da die gegenwärtige Untersuchung speciell gegen ihn mit gerichtet gewesen ist, und er geständlich beym Anfange der Kapitulations-Unterhandlungen thätig mitgewirkt hat, als

Parlamentär gebraucht worden und von aller Mitwisserschaft in der Sache nicht frey ist, ebenfalls vor das Kriegsgericht zu ziehen seyn dürfte.

Wir bemerken noch allerunterthänigst:

daß die sämtlichen Untersuchungsakten den Inkulpaten theils persönlich, theils deren Bevollmächtigten zum nochmaligen Anerkenntnis vorgelegt, als vollständig von ihnen angenommen worden, ihre Vertheidigungsschriften beygebracht und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten überall dergestalt berichtigt sind, daß die Akten als völlig geschlossen zum Spruch angesehen werden können.

Ew: Königlichen Majestät überreichen wir demnach die sämtlichen Untersuchungs-Akten anbey und stellen die Niedersetzung des Kriegsgerichtes submissest anheim, wobey wir nur noch unseren bey Gelegenheit des gutachtlichen Berichts über die Kapitulation von Nienburg gemachten und von Allerhöchstdenselben genehmigten Antrag,

> daß über die Kapitulationen der beyden Festungen Hameln und Nienburg in Absicht der Beziehung, worin der Fall der letzteren mit dem der ersteren steht, von einem und demselben Kriegsgericht erkannt werden mögte, befohlenermaßen erneuern.

Königsberg den 21. August 1809.

Untersuchungs-Kommission.

gezeichnet:

Heinrich Pr. v. Preußen.

v. Diericke. v. Hake. v. Oppen. v. Twardowsky.

Pirch. v. Tippelskirch.

Nunmehr erklärte der König die Akten für spruchreif und beauftragte durch K.-O. vom 4. September 1809 den Feldmarschall Grafen Kalckreuth zur Anberaumung des Kriegsgerichts.

Die kriegsgerichtliche Aburteilung erfolgte am 4. Oktober 1809 zu Königsberg. Das ausführliche Erkenntnis stützte sich auf die Begründung, die wir aus den mitgeteilten Gutachten der Untersuchungs-Kommission kennen gelernt haben; bei den

Personalien wurde hervorgehoben, daß General v. Schöler 78 Lebensjahre bei 54 Dienstjahren zähle, während General v. Lecoq, von Geburt Sachse, seit 1787 im preußischen Dienst stehe und erst 54 Jahre alt sei.

Am 19. Oktober übersandte Kalckreuth das Erkenntnis und sämtliche Untersuchungsakten dem General-Auditoriat zu Berlin zur weiteren Verfügung. Das General-Auditoriat prüfte alles noch einmal nach und unterbreitete seine Auffassung dem Könige in einem Schreiben, welches wiederum beweist, wie scharf und rücksichtslos damals gegen die schuldigen Offiziere ohne Ansehen der Person vorgegangen wurde.

Gutachten des General-Auditoriats vom 13. November 1809.

An des Königs Majestät.

Der General Feldmarschall Graf v. Kalckreuth hat nunmehro auch das kriegesrechtliche Erkenntniß mit den Untersuchungs-Akten eingesandt, welches wegen der Übergabe der Vestung Hameln

1. wider die General Majors v. Schoeler u. von Le Coq,
2. „ „ Obersten von Heyne u. von Caprivi,
3. „ den Major von Hammelberg

zu Königsberg am 4. Oktober c. ergangen ist.

Das General-Auditoriat überreicht hierbei dieses Erkenntniß mit dem Auszug aus den Acten in allertiefster Ehrfurcht, hat beides mit den Acten sorgfältig verglichen, und ist nach pflichtmäßiger Erwägung der durch die Untersuchung festgestellten Umstände der rechtlichen Meinung:

I, daß wider die General Majors v. Schöler u. von Le Coq, wenn sie, mit Cassation, zum lebenswierigen Festungsarrest verurtheilt werden,

nicht zu hart erkannt ist, da beide außer der Cassation die Todesstrafe durch Arquebusiren verwürkt haben; denn es fällt dem Generalmajor v. Schöler zur Last:

daß er die mit allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehene, nach dem Urtheil der Sachverständigen besonders haltbare und

bei den damals obwaltenden Verhältnissen sehr wichtige Vestung Hameln einem der Anzahl nach sehr schwachen, von allen Belagerungs-Bedürfnissen gänzlich entblößten Feind, ohne einmal auch nur die allergeringste Belagerungs-Vorkehrung von Seiten desselben abzuwarten, schändlicher und feigherziger Weise übergeben hat;

dem Generalmajor v. Lecoq aber:

daß derselbe nicht nur bei dieser entehrenden Kapitulation besonders thätig gewesen, auf die Entschlüsse des Generals v. Schöler gewürkt, mit dem Feinde über die Bedingungen der Kapitulation persönlich verhandelt, solche selbst dictirt und solchergestalt überall seine Einwilligung und Beistimmung zu diesem Ereignis gegeben hat, sondern auch, daß er als Chef eines seinem Commando besonders anvertrauten Corps dasselbe schon dadurch compromittirte, daß er dasselbe, ohne einen ernstlichen Versuch zu machen über die Elbe zu gehen, unter die Kanonen der Vestung Hameln aufstellte und endlich auch durch die bewürkte und genehmigte Übergabe der Vestung die Kapitulation und den Verlust dieses Corps genehmigte und herbeiführte.

Auf Verbrechen dieser Art sind die Vorschriften des Kurfürstlich Brandenburgischen Krieges-Rechts oder Artikels-Briefs vom Jahre 1656, Art. 40, des Inhalts:

> wenn eine Vestung dem Feinde außer hoher Noth aufgegeben wurde, so sollen die Gubernatoren und Befehlshaber am Leben gestraft werden,

und Art. 38 des Innhalts:

> welches Regiment oder Fahnen ohne unsre oder des Feldmarschalls Vorbewußt und Befehl mit dem Feinde in einen Tractat oder Handel sich einläßt und die Befehlshaber daran schuldig sind, so sollen diese an Ehr und Gut so auch am Leben gestraft werden;

anwendbar, und das General-Auditoriat hält dahero auch sein Gutachten, daß die Generale v. Schoeler und von Lecoq die Todesstrafe verwürkt, umso mehr für völlig gerechtfertiget, als bei der Untersuchung keine solchen Milderungs-

Gründe ausgemittelt worden, welche bei der Schwere des Verbrechens Rücksicht verdienen könnten.

Da indessen auf die Schärfung eines Krieges-Gerichts nicht angetragen werden kann, so muß auch das General-Auditoriat lediglich auf Euer Königlichen Majestät Bestimmung allergehorsamst submittiren.

II, daß die Obersten v. Heyne und von Capribi, weil sie in die schimpfliche Übergabe der Vestung Hameln, ohne alle Gegenwehr, gewilliget haben,

> die erkannte Kassation und den vierjährigen Vestungs-Arrest dessen Dauer eher zu gelinde als zu hart bestimmt worden, allerdings verdient haben.

III, daß der Major v. Hammelberg, wenn derselbe gleich bei den ersten, jedoch völlig abgebrochenen, Kapitulations-Vorschlägen zugegen gewesen ist,

dennoch nicht blos ab instantia absolvirt, sondern völlig hätte losgesprochen werden sollen,

> da derselbe bei den späteren zu Stande gebrachten Kapitulations-Verhandlungen auf der Wehrberger Warte weder zugezogen worden, noch dazu seine Einwilligung auf irgend eine Weise gegeben hat.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß dem Fisco wegen des Schaden-Ersatzes competentia vorbehalten bleiben, und daß sämmtliche vier Inculpaten nach Vorschrift der Criminal-Ordnung § 617 und 619 zur Entrichtung der Untersuchungs-Kosten solidarisch verpflichtet sind.

Berlin, den 13" November 1809.

Koenen Pitschel, Wach.

Die Auffassung des General-Auditoriats läßt an Härte wahrlich nichts zu wünschen übrig.

Es fehlte nun nur noch die Bestätigung des Urteils durch den König. Am 9. Dezember 1809 benachrichtigte die 1. Division des Königlichen allgem inen Krieges-Departements, z. Z. in Königsberg, das General-Auditoriat davon,

„daß Se. Majestät der König geruht haben, das kriegs„rechtliche Erkenntnis wegen der Übergabe der Festung Hameln „an die französischen Truppen, dahin zu bestätigen, daß

1.) die Generalmajors v. Schöler und v. Lecocq mit Kassation und lebenswierigem Festungsarrest zu Spandau,
2.) die Obersten von Heyne und v. Caprivi vom Regiment Prinz v. Oranien mit Kassation und zweijährigem Festungsarrest, ersterer zu Spandau, letzterer zu Pillau zu bestrafen,
3.) der Oberstlieutenant v. Hamelberg vom Regiment von Haglen freizusprechen sei."

Auf Schadenersatz konnte nicht erkannt werden, weil dies der Zivilgerichtsbarkeit überlassen bleiben mußte. Die Benachrichtigung vom 9. Dezember 1809 ist von Scharnhorst unterschrieben.

Das sehr scharfe Urteil gegen die Obersten v. Heyne und v. Caprivi war also durch Königliche Gnade von 4 auf 2 Jahre Festungsarrest gemildert worden.

Die Strafvollstreckung trat ohne Verzug ein, und es gewährt einen erschütternden Einblick in die bejammernswerte Lage der Verurteilten, wenn man liest, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, von ihnen die 24 Reichstaler betragenden Gerichtskosten einzuziehen. Bei einem der Verurteilten wurde es sogar nötig, die ihm vom Könige „zum notdürftigsten Lebensunterhalt" gewährten Unterstützungsgelder von zwölf Talern zwei Monate lang einzubehalten.

Um die traurigen Bilder der Vergangenheit mit einem freundlicheren Ausblick zu schließen, möchte ich hier gleich die Begnadigungsorder vom 30. März 1814 folgen lassen, durch die König Friedrich Wilhelm III. die Vorgänge des unglücklichen Feldzuges endlich der Vergessenheit anheimgab. „Der „Friede mit Frankreich ist nun so ehrenvoll hergestellt und „Ich habe in Rücksicht auf dieses glückliche Ereignis alle die„jenigen Militär-Personen, welche wegen Kapitulationen mit „dem Feinde in dem Kriege der Jahre 1806 und 1807 oder „wegen Teilnahme an denselben oder wegen andern fehlerhaften

„Benehmens in jenem Kriege sich in Festungs-Arrest befinden, „begnadigt und den Militär-Gouverneurs zu Berlin, Königs-„berg, Breslau und Stargardt aufgetragen, solche unter der „gewöhnlichen Formalität ganz in der Stille zu entlassen."

Die Schuld der Vergangenheit erschien ausgelöscht durch die jungen Ruhmestaten der neu erstandenen Armee.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, die späteren Schicksale der Offiziere, die uns im Zusammenhange mit der Festung Hameln häufiger begegnet sind, in Kürze zu verfolgen.

Von den beiden am schwersten Betroffenen starb General von Schöler 1817, General von Lecoq war 1827 noch am Leben. General v. Hagken war schon 1808 verstorben. Oberst v. Heyn starb 1823, v. Caprivi 1821. Oberstleutnant v. Hamelberg wurde 1825, Major v. Grossin 1814 pensioniert, Major Schulze wurde 1811 Oberstleutnant und 1812 als Oberst pensioniert. Von den Ingenieuren wurde v. Engelbrecht 1818 Oberst in der 1. Ingenieur-Brigade und Brigadier der Festungen in Preußen, er starb vor 1827. Der vielgenannte Marcoff war 1825 Oberst in der 2. Ingenieur-Inspektion und Inspekteur der Schlesischen Festungen und brachte es bis zum Generalmajor. Major v. Eller starb 1813, Oberstleutnant v. Lehmann, der Mitunterzeichner des Scharnhorstschen Berichts vom 12. April 1806, nahm 1809 den Abschied und starb 1817.

Die Schleifung der Festungswerke von Hameln.

Während die zahlreichen Offiziere, die 1806 an der Tragödie von Hameln mitgewirkt hatten, noch auf den Ausgang der kriegsgerichtlichen Untersuchung harrten, war das Schicksal der ihnen zum Verhängnis gewordenen Festung bereits entschieden.

Preußen hatte im Tilsiter Frieden sämtliche Gebiete westlich der Elbe abtreten müssen, Napoleon das Kurfürstentum Hannover schon vorher wieder besetzen lassen. Ein Dekret des Kaisers vom 18. August 1807 bestimmte die endgültige Abgrenzung des neu zu errichtenden Königreichs Westfalen unter Jérome, zu dem Hameln vorläufig nicht ge-

hörte. Die befestigte Stadt wurde nunmehr zu einem Binnenorte, dessen militärische Verteidigungskraft höchstens zur Verwendung als Stützpunkt bei einer Erhebung des Volkes herausgefordert hätte. Daran konnte Napoleon nicht gelegen sein, und da eine Verwendung von Hameln in vorderer Linie durch den Kaiser damals ganz außerhalb der politischen Wahrscheinlichkeit lag, so befahl er die Schleifung der Festungswerke. Zugleich sollte Nienburg seinen Charakter als Festung verlieren. Es erscheint zweifellos, daß Napoleon mit dieser Anordnung hauptsächlich eine Einschüchterung der hannoverschen Bevölkerung bezweckt hat.

Napoleons Befehl lautete folgendermaßen:

An den General Clarke, Kriegsminister.

Paris, 14. Jan. 1808[10]).

Herr General Clarke, ich sende Ihnen ein Dekret über die Schleifung der Festungen Hameln und Nienburg.

Ich lege großen Wert darauf, daß die Zerstörungsarbeiten am 20. Januar beginnen und mit einigem Aufsehen vor sich gehen. Das in den Festungen vorhandene Pulver soll dazu benutzt werden.

Senden Sie direkt und durch außerordentlichen Kurier morgen die Ausfertigung meines Dekrets an den Gouverneur, damit er unverzüglich die Ausführung beginnen kann. Schreiben sie ihm ja vor, das Pulver nicht zu schonen. Ich mache den Gouverneur für die strikte Ausführung meines Befehls verantwortlich. Meine Absicht ist, daß kein einziger Trümmerrest übrig bleibt, den man zum Wiederaufbau dieser Befestigungen benutzen könnte. Man soll auch die Kasernen sprengen, wenn welche da sind, die der Mühe verlohnen, ebenso alle bombensicheren Magazine und vor allem die Pulvermagazine. Endlich ist es nötig, daß in diesen Plätzen nichts übrig bleibt, wovon man Vorteil ziehen könnte oder was zu ihrer Wiederherstellung dienlich sein könnte. Napoleon.

Der wiederholte Hinweis auf Gründlichkeit bei der Zerstörung erklärt sich durch die vielen Verzögerungen, die sich

---

[10]) Correspondance, Nr. 13460.

bei der schon am 2. Dezember 1806 vom Kaiser befohlenen Schleifung von Nienburg ergeben hatten. Bis Ende März 1807 hatten Hunderte von Arbeitern an der Niederlegung gearbeitet, trotzdem waren erhebliche Reste übriggeblieben.

So begann denn in der letzten Januarwoche des Jahres 1808 das Zerstörungswerk in Hameln. Da die infolge der Kriegszeiten hart mitgenommene Stadt die schwere Arbeitslast nicht allein zu tragen vermochte, so wurden nach und nach sämtliche hannoversche Provinzen zur Gestellung von Arbeitern herangezogen. Die entfernt liegenden Ämter entledigten sich ihrer Pflicht meist in der Weise, daß sie die erforderlichen Arbeiter und Aufseher mieteten. Hierbei ergaben sich bedeutende Anstände, so daß schließlich einige zuverlässige Bürger der Stadt den Auftrag erhielten, die nötigen Lohnarbeiter herbeizuschaffen. Die Zahl der täglich beschäftigten Arbeiter betrug anfangs etwas über 200 nebst den nötigen Aufsehern, sie wuchs [11]) Ende März auf über 1100 mit mehr als 30 Aufsehern an. Der Tagelohn stieg infolge der großen Arbeiternachfrage so erheblich, daß die Ämter und Städte häufig die Löhne nicht zu zahlen vermochten und durch die nach Auflösung der hannoverschen Stände französischerseits eingesetzte „Kommission des Gouvernements" zwangsweise zur Herbeischaffung des nötigen Geldes angehalten werden mußten.

Für die Unterbringung und Verpflegung wurde durch die Errichtung von Baracken, Anlage eines Krankenhauses, Einführung Rumfordscher Suppenanstalten nach Möglichkeit gesorgt. Trotzdem war die Sterblichkeit unter den Arbeitern bedeutend, wohl mit in Folge der ungünstigen, naßkalten Witterung und des ununterbrochenen Arbeitszwanges. Jeden Morgen begann man um 6 und arbeitete bis 5½ Uhr abends; nicht einmal die Sonntage, selbst nicht das Osterfest

[11]) Dr. Fr. Thimme gibt in seinem preisgekrönten Werke „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der Französisch-Westfälischen Herrschaft 1806—1813" auf S. 282/283 eine genaue Berechnung der Lohntage vom 24. Januar bis zum 30. Juli 1808 sowie weitere für die Landesgeschichte wertvolle Einzelheiten über die Niederlegungsarbeiten bei Hameln.

blieben frei. Die Entfestigung von Hameln kostete im ganzen 1 889 352,12 fr.

So war denn Hameln wieder eine offene Stadt. Aber noch heute sind, selbst für ein ungeübtes Auge, die Linien der alten Befestigungsanlagen ziemlich deutlich erkennbar. Der geschlossene Umzug des alten Walles, sichtbar durch die alten Häuser mit ihren mittelalterlichen Turmresten, die von dort aus radial nach außen verlaufenden ehemaligen Bastionshöfe vorwärts der Haupttore, jetzt meist mit prächtigen Bäumen bestandene Promenaden, der in fortifikatorisch wohlbekannte Linien abgeleitete Lauf der Hamel lassen an der Hand einer alten Karte die Vergangenheit mühelos vor unserm Auge erstehen. Sogar auf dem Werder, so sehr er auch durch den neuen Schleusenweg und den veränderten Zug der Brücke sich gewandelt hat, sind an der Bodenform die französischen Anlagen noch erkennbar, ebenso bei aufmerksamer Betrachtung auf beiden Ufern der Weser die alten Maueranlagen. Der Klüt aber ermöglicht mit seinem Kanonenwege und den eigenartigen Promenadenpfaden auf dem alten Fort III ein deutliches Erkennen der alten Bergfestung, die einstmals der Oberst v. Caprivi bis aufs äußerste zu verteidigen gelobte, und deren Adalbert v. Chamisso, der Dichter, damals Leutnant im Regiment Oranien, in seiner Verteidigungsschrift gedenkt.

Schlußwort.

Der Name „Hameln" war einstmals ein Schandfleck auf der preußischen Waffenehre. Aber ehrlich und mit schneidender Schärfe hat die preußische Armee über sich selbst zu Gericht gesessen; bis in die äußersten Winkel hat sie mit der Fackel der Wahrheit hineingeleuchtet. Das ist ein hohes Verdienst von bleibendem geschichtlichen Werte. Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolman und Boyen sorgten dafür, daß die so bitter erkauften Erfahrungen nutzbringend wurden für die Zukunft. So nur vermochte aus der Verblendung entarteter Kriegsauffassung heraus ein neuer kräftiger Sinn zu entstehen, ein klares soldatisches Denken, das da nicht fragte, ob es gut oder ob es nötig sei, sich für den König und das Vaterland

zu opfern. Die Selbstverständlichkeit der militärischen Hingabe kam wieder zu ihrem Rechte. Wenige Jahre nur, und in dem Riesenkampfe der Befreiungskriege konnte alle Welt es erkennen, daß Preußen und Deutsche ihre alte Soldatentüchtigkeit noch nicht eingebüßt hatten.

So können wir denn versöhnt von Hameln, der lieblichen Weserstadt, scheiden! Die schmachvolle Kapitulation des Jahres 1806, sie ist nicht nur gesühnt, sondern auch sie hat das Ihre beigetragen zum Neubau des preußischen Heeres und zu ihren späteren stolzen Erfolgen!



VII.

Das altsächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen
von **Dr. Willi Peßler.**

Mit 13 Abbildungen nach Aufnahmen des Verfassers.

Das altsächsische Bauernhaus ist unter allen deutschen Bauernhäusern nicht nur das altertümlichste, anziehendste und bekannteste, sondern auch das kulturgeschichtlich und stammesgeschichtlich wichtigste. Seine kulturgeschichtliche Bedeutung, seine architektonische Gestaltung und Entwicklung, seine geographische Verbreitung und seine stammeskundlich-ethnologische Verwertbarkeit lassen sich nicht wohl voneinander trennen, wenn es sich darum handelt, die gesamte historische Bedeutung dieses Haustypus mit wenigen Strichen zu zeichnen.

Das Hauptkennzeichen des Sachsenhauses ist die hohe, in der Mitte gelegene, längsgerichtete Diele, die gleichzeitig als Dreschtenne und Stallgasse dient. Eine Längsdiele hat auch das Friesenhaus, aber sie liegt dort an der Seite; ein Längsflur befindet sich im ostelbischen Bauernhause, aber er ist schmal und meist niedrig, also keine Diele; Längstennen gibt es auch im oberdeutschen Hause, aber sie dienen nicht als Stallgasse. Soweit sich die hohe Mittellängsdiele, die diese beiden Eigenschaften vereinigt, erstreckt, ebensoweit erstreckt sich das altsächsische Bauernhaus. Mit diesem Hauptmerkmal hängt die Konstruktion aufs engste zusammen: das Sachsenhaus ist ein Ständerbau, dessen Hauptstützen die mächtigen

Ständer sind, welche die Diele begleiten. Diese, das Mittelschiff, wird von zwei Seitenschiffen begleitet, welche nur angeklappt sind und den Namen Kübbung führen. Ferner ist das Sachsenhaus Einheitshaus und Einfeuerhaus.

Wie alt der altsächsische Baustil ist, entzieht sich vorläufig unsrer Kenntnis. Daß die Halle und das Flett des Heliand mit ihm in Beziehung stehen, ist wahrscheinlich. Ob das jetzige Wohnstallhaus aus den Heideschafställen abzuleiten sei, ist eine Streitfrage; die konstruktive Übereinstimmung ist jedenfalls außerordentlich groß. Wirklich genau bekannt ist nur das Wesen des heutigen Hauses, seine Verbreitung und seine Abarten.

Verbreitet ist das Sachsenhaus im größten Teil von Nordwestdeutschland von der Schlei bis zum Rothaargebirge, von der Zuider See bis zur Fulda, Leine, Ohre, Milde, Müritz, Havel, Odermündung und Leba. Mit der niederdeutschen Sprachgrenze fällt die Hausgrenze zwischen Wupper und Fulda zusammen, und sonst finden sich viele Berührungen zwischen Hausverbreitung und Sprachverbreitung; je reiner sächsisch die Mundart ist, um so reiner sächsisch ist auch die Bauweise. Und wo Mundart und Bauart voneinander abweichen, da hat die Forschung mit besonderm Nachdruck eingesetzt und durch Deutung dieser anfänglich unverständlichen Erscheinung bald der Stammeskunde ganz besondere Dienste geleistet. So tritt auch hier die ethnologische Abstufung des deutschen Volkstums nach verschiedenen Volkstumsmerkmalen immer deutlicher hervor. Und auch innerhalb jedes einzelnen Merkmales herrscht diese örtliche Abstufung; das lehren uns alle genauen Dialektuntersuchungen, das lehrt auch die Betrachtung der Abarten des altsächsischen Bauernhauses.

Die Abarten des Sachsenhauses sind außerordentlich zahlreich. Zur Orientierung empfiehlt es sich, die wichtigsten voranzustellen und danach ihre landschaftliche Sondergestaltung und die Übergangsformen zu betrachten. Die Einteilung kann nach dem Grundriß und nach der Konstruktion erfolgen, die sich ursprünglich gegenseitig bedingen, später aber eine unabhängige Entwicklung nehmen. Beginnen wir mit dem Grund-

riß, so ist für ihn die Gestaltung der Diele maßgebend. Entweder wird sie durch ein Querschiff, „Flett“, abgeschlossen, hinter dem sich dann die Wohnräume anschließen, das ist die Diele mit Flett oder einfacher die Flettdiele; oder sie durchschneidet das ganze Haus bis zum Hintergiebel, während die Stuben in die hintern Seitenschiffe zu liegen kommen, das ist die ganz durchgehende Diele oder einfacher die Durchgangsdiele. Was die Konstruktion anbetrifft, so sind die Seitenschiffe entweder niedriger als das Hauptschiff, ihre Wände sind nur angeklappt und raumabschließend und führen den Namen „Kübbung“, das ist das Kübbungshaus; oder die Seitenschiffe sind mit dem Mittelschiff gleich hoch, ihre Wände sind hochgezogen und werden mit zu Trägern der mächtigen Balken, die somit, wie der Querschnitt zeigt, auf vier Ständern ruhen, das ist das Vierständerhaus.

Die Flettdiele gilt als die ausgeprägteste Gestaltung des sächsischen Stiles überhaupt, und sie ist in der Tat sehr charakteristisch und mit dem Sachsenstamme aufs engste verbunden. Abb. 1 aus Prisser (Kreis Dannenberg, Rgbz. Lüneburg) gibt ein typisches Beispiel. Die Diele „grote del“ wird links vom Kuhstall, rechts vom Pferde- und Schweinestall begleitet, das Flett ist ihr quer vorgelagert und geht von der einen Längswand bis zur andern durch, wodurch zwei Türen und zwei Lichtquellen für das sonst dunkle Innere der Halle ermöglicht werden.

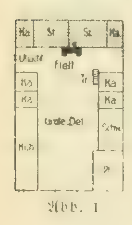


Abb. 1

Der Querarm des Fletts, der in jedes der beiden Seitenschiffe vorgreift, heißt hier „utlucht“; wir bezeichnen ihn gemeinverständlich als Flettarm. Der Herd, auf dem ein offenes Feuer brennt, liegt in der Mitte des Fletts unter der Firstlinie; von ihm aus wird auch der Stubenofen als Hinterlader geheizt. Eine Treppe führt vom Flett in den obern Teil des Wohnteils, den Stubenboden „dönzenbön“. Der Wohnteil selbst enthält in der Mitte die beiden Stuben „dönz“ und rechts und links davon je eine Kammer. Zusammen mit dem Flett bildet er das Hinterhaus „achterhus“ im Gegensatz zum vordern Wirtschaftsteil „förhus“. Hierdurch

wird der Eindruck, den man beim Betreten des Sachsenhauses hat, daß es hauptsächlich ein Stallgebäude ist und der Mensch gewissermaßen nur darin geduldet wird, noch verstärkt.

Erweiterungen des zusammenhängenden Wohnteils sind innerhalb des rechteckigen Grundrisses nur auf Kosten des Fletts möglich, und so kommt es, daß gerade dieses ausgeprägte und völlig einzigartige Kennzeichen sächsischen Stiles bisweilen modifiziert erscheint. Abb. 2 zeigt eine Flettdiele vom Jahre 1758 aus Ocholt im Ammerlande (Amt Westerstede, Großh. Oldenburg), deren einer Flettarm durch eine hineingebaute Kammer bis auf ein schmales Gäßchen ausgefüllt ist, das die Verbindung mit der Seitentür aufrecht erhält. Gleichwohl ist das Querschiff noch deutlich zu erkennen, dessen andrer Flettarm vollständig erhalten ist und die volkstümliche Bezeichnung „unnerslach“ führt. Der vier eckige Herd steht noch frei auf dem Flett und erhöht so den Eindruck der Altertümlichkeit, den die meisten oldenburgischen Häuser machen. Eine Eigentümlichkeit ist die Lagerung der Pferdeställe zu beiden Seiten des Einfahrtstores „neddendör“ und ihr Vorspringen über die Flucht der Seitenschiffe oder Kübbungen.



Abb. 2.

Auch beiderseitige Verengerung des Fletts durch Ausbauten von der Stubenreihe, vom „Kåmmerfack“, her kommt vor, ohne daß dadurch der Grundcharakter des Querschiffs verändert würde, wie uns ein Beispiel (Abb. 3) aus Stuckenborstel westlich von Sottrum (Kreis Rotenburg i. H., Rgbz. Stade) zeigt. Die schrankähnlichen Wandbetten „butzen“ (anderwärts alkoven, alkoje, durk, kus genannt), sind hier aus den Stuben „dönzen“ auf den Flettraum hinausgerückt, wo sie den Eindruck von riesigen Kisten machen, denn zugänglich sind sie nur von der Stube aus geblieben. Hierdurch wird der Herdplatz vom Wohnteil gewissermaßen durch zwei Flügel umfaßt, was seine behagliche Geborgenheit noch erhöht. Neuerdings ist in diesem von 1797 stammenden Hause der Herd in die mittlere Kammer verlegt,

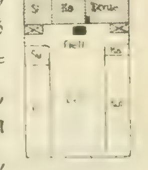


Abb. 3.

die dadurch zur Küche wird; trotzdem beibehalten ist aber die alte Sitte des Räucherns auf der Diele; denn ein Schornstein ist nicht eingeführt, sondern der Rauch wird vermittels eines Rohres durch die Küchenwand wieder auf die Diele geleitet, deren Balken von Schinken und Würsten vollhängen; jedes zu räuchernde Stück ist an ein längliches Stück Holz „spile, spet“ gebunden, das auf zwei wagerechten parallelen Rundhölzern „wimen“ aufliegt. Schornsteine sind in der Umgegend sonst meistens durchgeführt; erhalten aber hat sich in dem ganzen weiten Landstrich zwischen Weser und Elbe die rückwärtige Lage der Stuben, das quer durchschneidende Flett und vielfach auch die Pferdeköpfe auf den Giebeln.

Eine Entfremdung von dem ursprünglichen Flettgedanken ist die völlige Abtrennung eines der beiden Querarme durch eine Wand in der Längsrichtung des Hauses, wodurch die Stubenreihe durch die so entstehende neue Kammer in mittelbare Verbindung mit dem einen der beiden Seitenschiffe des Wirtschaftsteiles tritt. Diese Abscheidung ist bisweilen schon seit einem halben Jahrhundert, bisweilen erst kürzlich durchgeführt worden. Letzteres ist in einem Hause in Donnerschwee nordöstlich Oldenburg (Großherz. Oldenburg) der Fall (Abb. 4); es stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, hat aber schon manche Neuerung erfahren. So ist die Giebelwand massiv aufgeführt und seitlich durch einen neuhinzugekommenen Schweinestall nebst Speicher „spiker“ erweitert.

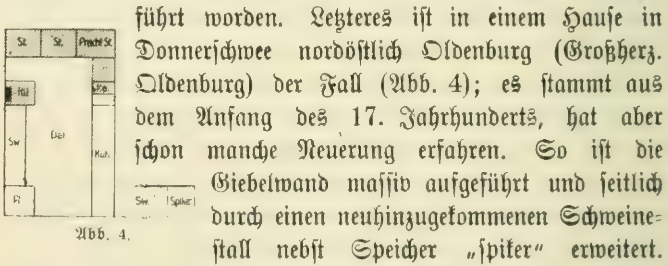


Abb. 4.

Der Herd ist in eine Küche gerückt, die im linken Seitenschiff am Flett liegt, weil in der Stubenreihe die Prachtstube einen großen Platz beansprucht. Wichtig ist für uns das Beispiel deswegen, weil bei Abtrennung des rechten Flettarmes doch noch ein schmaler Flur etwas weiter unterhalb das rechte Seitenschiff durchbricht bis zu einer kleinen Seitentür. Die alte Tradition eines Querschiffs mit zwei gegenüberliegenden Türen hat sich also hier doch noch durchgesetzt. — Bleibt aber von dem alten

Flett nichts weiter übrig als einer der beiden Querarme „utlucht, unnerslach“, so entsteht eine deutlich erkennbare Abwandlung, die eine besondere Bezeichnung „Flettarmdiele“ erheischt. In Abb. 5 ist ein Beispiel aus Gollau (Kirchspiel Plate, Kreis Lüchow, Rgbz. Lüneburg) gegeben. Der Form nach ist dieses Dorf ein ausgesprochener wendischer Rundling, dem Bauernhause nach aber durchaus altsächsisch. Ein wendisches Haus ist bis jetzt in ganz Nordwestdeutschland noch nicht nachgewiesen worden, und es ist höchste Zeit, daß der Mißbrauch ethnologischer Bezeichnungen endlich aufhört. Will man die ganz unbedeutende Modifizierung [1]) des Sachsenhauses im hannoverschen Wendlande zum Ausdruck bringen, so darf man höchstens von einem Wendländer Hause sprechen. Welchem Volksstamm die Giebelzierden zuzuschreiben sind, ist noch nicht entschieden; neben langen Giebelpfählen fanden sich nur einmal Pferdeköpfe, die nach außen gewandt sind. Flettarmdielen, wie die abgebildete, sind auch im Wendlande nur Ausnahmen neben den vorherrschenden regelrechten Flettdielen. Namentlich bei Neubauten kommen sie vor und charakterisieren vielfach die Abbauerhäuser, weil der Abbauer in dieser Gegend im Verhältnis zum Bauern und Tagelöhner etwas Neueres ist.



Abb. 5.

Verhältnismäßig wenig wird der Grundriß von einer Änderung berührt, die aber für die Weiterentwicklung des sächsischen Einheitshauses verhängnisvoll wird, das ist die Einziehung einer Trennungswand zwischen Flett und Diele, wofür Abb. 6 ein Beispiel aus Köchingen südwestlich Vechelde und Abb. 7 ein Beispiel aus Bevenrode nordöstlich Wenden im Herzogtum Braunschweig bringt. Im ersten Falle handelt es sich um eine vollständige Flettdiele mit erweitertem Seitenschiffe, auf welche auch die Ersetzung der Strohdeckung durch ein Ziegeldach keinerlei Einfluß

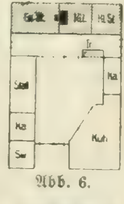


Abb. 6.

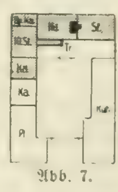


Abb. 7.

[1]) Auch die Vierländer, Altländer, Osterstader und Artländer Häuser sind in den wesentlichen Eigenschaften (Grundriß und Kon-

gehabt hat, im letztern um eine Flettarmdiele, bei welcher der ausgebaute Flettarm ein Vordringen des Wohnteils gegen den Wirtschaftsteil andeutet. Die Trennungswand hat in beiden Fällen eine kleine Tür, so daß bei Schutz vor Zug und Wirtschaftsabfällen aller Art doch die Verbindung der beiden Hausteile aufrecht erhalten bleibt.

Die Flettdiele und mit ihr die ihr nahestehende und meist aus ihr entwickelte Flettarmdiele bilden die eigenartigste und wichtigste Grundrißabart des Sachsenhauses. Sie haben unter allen deutschen Haustypen nicht ihresgleichen und werden mit Recht als etwas spezifisch Sächsisches angesehen. Innerhalb des großen Sachsenhausgebiets nehmen sie die ganze Mitte und den Westen ein, also das ganz rein sächsische Mittelholstein und Nordniedersachsen und die später sächsisch gewordenen Landschaften bis Hildesheim, Iserlohn, Wesel und Zwolle. Dagegen fehlt die Flettdiele in dem Kolonisationsgebiet Ostholstein, Mecklenburg und Pommern, wo starker wendischer Einschlag ist, in den holsteinischen Elbmarschen, die Holländer eingedeicht haben, am Niederrhein, wo Niederfranken sitzen, und schließlich in Südwestfalen, dessen Bevölkerung in andern Beziehungen nicht als rein sächsisch gilt. Mit dieser ethnologischen Bedeutung der Flettdiele ist auch ihre historische gegeben: je reiner die Flettdiele ausgeprägt ist und je häufiger sie in einer Gegend ausschließlich auftritt, um somehr dürfen wir der Bevölkerung dieser Gegend sächsische Abstammung zuschreiben.

Das Gegenstück zur Flettdiele ist in baugeschichtlicher, ethnologischer und historischer Beziehung die Durchgangsdiele. Bei dieser durchschneidet die Längsdiele das ganze Haus, dem ein Querflett und ein quervorgelagerter Wohnteil

struktion) durchaus nichts besonderes; denn sie haben ganz regelrecht Flett und Kübbung. Sie stellen also nicht Abarten, sondern nur Lokalformen dar, deren Behandlung hier zu weit führen würde. Erst bei den Lokalformen können die andern Eigenschaften wie Lage zur Straße, Giebelbildung, Vorschauerbildung, Ornament und Fugenbehandlung mit herangezogen werden.

vollständig fehlt. Die Stuben liegen in den Seitenschiffen am hintern Ende des Hauses, getrennt durch das Mittelschiff. Diese rückwärtige Lage der Menschenräume wird meistens beibehalten, wie uns Abb. 8 aus Langenholzhausen nördlich Lemgo (Fürstentum Lippe) zeigt. Beleuchtung, Ausgang und Herdplatz ist hier ebenso wieauf der Flettdiele vorhanden; ein großer Nachteil aber ist die Trennung der Stuben voneinander, wodurch der ganze Wohnteil in zwei voneinander unabhängige Hälften zerfällt. Ob die Durchgangsdiele von der Gestaltung der Siedlungsform abhängt, ist fraglich, denn sie findet sich sowohl im südwestfälischen Berglande wie in Mecklenburg und in Holsteins Elbmarschen. In den Marschen ist nun die Hinterlage der Stuben überall geblieben, im östlichsten Mecklenburg aber bisweilen aufgegeben und in der Nähe der Stilgrenze in Ostfalen und im südlichen Sauerlande ist dies sogar die Regel geworden, indem Stuben und Ställe ihren ursprünglichen Platz vollständig vertauscht haben. Bei der Durchgangsdiele mit Vorderwohnung (Abb. 9, Beispiel von 1611 aus Schwalenberg, nordwestlich Hörter, Fürstentum Lippe) wird das große Einfahrtstor von den Stuben flankiert, denen sich Küche und Kammer anschließen. Der hintere Teil der Seitenschiffe dient dann als Schweine- und Kuhstall; hier ist die Stallanlage noch durch einen rückwärtigen Anbau erweitert, der aber jüngern Datums ist. Auch die Verbreiterung der Stube der Straßenseite ist sehr praktisch, bildet aber nicht die Regel. Ist auf die beschriebene Art der eine Nachteil Abkehr von der Straße, für den Wohnteil beseitigt, so bleibt der andere bestehen, die Zerfällung des Wohnteils in zwei ganz getrennte Hälften. Dieser Nachteil fällt fort, wenn man alle Wohnräume in das eine Seitenschiff verlegt, wodurch eine Anordnung in drei Parallelstreifen entsteht: Wohnseitenschiff, Diele, Stallseitenschiff (Abb. 10, Durchgangsdiele von 1833



Abb. 8.

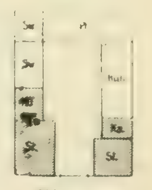


Abb. 9.

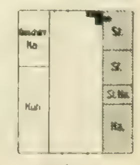


Abb. 10.

mit Seitenwohnung, Augustdorf, südwestlich Detmold, Fürstentum Lippe). Hier hängen dann die für Menschen bestimmten Räume zusammen und der Herd bleibt entweder auf der Diele an ihrer Seite oder wird in ihre Mitte verlegt.

Verbreitet ist die Durchgangsdiele in mehreren voneineinander getrennten Gebieten. Sie erfüllt das südliche Westfalen und das Weserbergland südlich einer Linie Barmen, Iserlohn, Geseke, Bodenwerder und Elze, also Landschaften, die nicht zum alten Kernland des Sachsen gehören. Noch umfangreicher ist ihr Gebiet östlich der Elbe, wo sie in ganz Ostholstein, Mecklenburg und Pommern bis zur sächsischen Stilgrenze hin herrscht, also in Landstrichen, die nachweislich erst sehr spät von den Sachsen kolonisiert worden sind. Schließlich ist die Durchgangsdiele die typische Form in den holsteinischen Elbmarschen von Finkenwerder abwärts bis nach Brunsbüttel und Meldorf, Marschen, deren Eindeichung durch Holländer bekannt ist. In den drei genannten Gebieten kommt die Flettdiele gar nicht vor, eine Begleiterin der Durchgangsdiele ist dort höchstens die Sackdiele, die meistens aus ihr entstanden ist. Örtlich mit andern Haustypen vermischt ist die Durchgangsdiele nur in der Wilstermarsch, wo die Hälfte der Bauernhäuser friesischen Stil zeigt. Da also die Durchgangsdiele sich nur dort findet, wo die Bevölkerung zu einem beträchtlichen Teile unsächsisch ist, sind wir berechtigt, sie als unsächsisch beeinflußt der rein sächsischen Flettdiele gegenüberzustellen.

Nicht so charakteristisch ist die Sackdiele, welche weder an der hintern Schmalseite noch an den beiden Langseiten zur Außenwand durchbricht, sondern wie ein Sack im Hause stecken bleibt. Meistens entsteht sie aus der Durchgangsdiele, indem hier das Ende der Diele mit dem Herd einfach als Küche abgetrennt wird. In dieser Form ist sie in Mecklenburg sehr häufig und stellt dann nichts prinzipiell Verschiedenes dar. Seltener findet sie sich im Gebiete des Flettdielenhauses, wo sie dann immer vereinzelt bleibt und so keine besondere Bedeutung beanspruchen kann. Immerhin ist ihre Kenntnis für die Klassifikation der Abarten einigermaßen wichtig. Das in

Abb. 11 gegebene Beispiel stammt vom Jahre 1768 und liegt in Grassel, nordöstlich Braunschweig (Kreis Gifhorn, Regierungsbezirk Lüneburg). Kleiner ist die Sackdiele des Anbauerhauses in Dudensen, (Abb. 12) nordöstlich Hagen (Kreis Neustadt a. R., Regierungsbezirk Hannover); sie ist wie in vielen andern Fällen wegen des geringen Besitzstandes des Eigentümers in verhältnismäßig junger Zeit an die Stelle der umfangreichern Flettdiele getreten, sei es auf dem Umwege über die Durchgangsdiele, sei es unabhängig davon. Entwicklungsgeschichtlich ist die Sackdiele dadurch beachtenswert, daß sie eine Konvergenz der grundsätzlich so verschiedenen beiden Hauptformen darstellt.

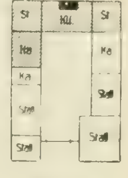


Abb. 11.

Abb. 12.

Von den Abarten des Grundrisses ist schließlich noch das T=Haus zu nennen, das seinen Namen daher hat, daß der quervorgelagerte Wohnteil ein eignes Querdach erhält, dessen First dann mit dem Hauptfirst einen rechten Winkel bildet. Meistens werden die Stuben auch durch seitliche Vorsprünge erweitert, so daß auch im Grundriß ein T entsteht. Diese Abart kommt am Niederrhein im Deutschen Reiche und in Holland vor und wird durch Abb. 13 aus Hamminkeln nördlich Wesel (Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf) illustriert. Sie bildet eine Mittelform zwischen den drei andern Hauptabarten: von der Sackdiele hat sie das Steckenbleiben der Dielen im Hause, von der Durchgangsdiele die Tür unter dem Hintergiebel, von der Flettdiele die ausgesprochene Querrichtung des Wohnteils. Die Heranziehung des Wohnteils und damit seine grundsätzliche Sonderung vom Wirtschaftsteil ist durchaus unsächsisch, und damit stimmt die Verbreitung des T=Hauses vollkommen überein: es findet sich nur im Gebiet der Niederfranken. Daß diese überhaupt das Sachsenhaus, wenn auch in veränderter Gestalt, haben, ist nur so zu erklären, daß hier eine fränkisch=sächsische Mischbevölkerung

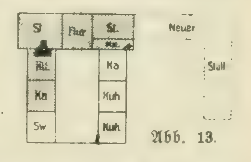


Abb. 13.

sitzt, deren Dialekt ja auch einen Übergang der beiden Stämme andeutet. Ethno-geographisch bedeutsam ist die Tatsache, daß die Mundart mehr fränkisch, Körpertypus und Charakter gleichmäßig gemischt und die Bauweise vorwiegend sächsisch ist.

Die Klassifikation des Sachsenhauses nach der Konstruktion ist noch übersichtlicher als die nach dem Grundriß. Hier sind zu unterscheiden eine nördliche Form, das Kübbungshaus, wo die Seitenschiffe niedriger als das Mittelschiff und nur angeklappt sind und dann „Kübbung" heißen; ferner eine südliche Abart, das Vierständerhaus, wo die Außenlängswände gleich den Dielenständern als Träger der Balken dienen, indem sie ebenso hoch wie diese werden, wodurch vier tragende Ständerreihen entstehen. Eine seltene Mittelform ist das Dreiständerhaus, eine häufigere westliche Übergangsform das erhöhte Kübbungshaus mit eingeschobenem Bodenraum über der Diele. Das reine Kübbungshaus ist spezifisch sächsisch und hat nur im friesischen Stil eine Parallele. Das Vierständerhaus herrscht nur in Südwestfalen, im Weserberglande und an der altsächsischen Hausgrenze entlang und ist unter dem Einfluß des hochdeutschen Haustypus entstanden, mit dem es die konstruktive Bedeutung der Außenlängswände gemeinsam hat. Sein Vorkommen in Landschaften, die eine unsächsische Bevölkerungsschicht aufweisen, ist ethnologisch leicht zu deuten, ebenso das Auftreten des erhöhten Kübbungshauses bei den Niederfranken. Nur die Wenden Mecklenburgs und Pommerns haben das Kübbungshaus unverändert übernommen.

Daß in der Konstruktion und im Grundriß des altsächsischen Bauernhauses sich so deutlich fremdvölkische Spuren nachweisen lassen, war bis vor kurzem völlig unbekannt. Historisch noch wichtiger wird die Hausforschung, vornehmlich die Haus-Geographie, wenn sie mit der Dialekt-Geographie Hand in Hand geht. Auch die Erforschung der andern Sachen (Tracht, Hausrat, Speisen, Ackergeräte), der anthropologischen Körperbeschaffenheit und des Volkscharakters leistet wichtige Dienste, sobald die Verbreitung der genannten Erscheinungen genau festgestellt wird. Trägt man die Ver-

breitungsgebiete aller dieser verschiedenen Volkstumsmerkmale in Karten ein, so entsteht ein Volkstumsatlas, der für die Geschichte und die Ethnologie von unermeßlicher Bedeutung ist. Vereinigt man das bis jetzt Erforschte auf einer Landkarte, was ich in der kulturhistorischen Zeitschrift „Wörter und Sachen" versucht habe (Bd. I, Heft 1, 1909, S. 57, „Ethno-geographische Wellen des Sachsentums"), so erkennt man Landschaften, wo alle Volkstumsmerkmale rein sächsisch sind, neben solchen, wo mehrere, und solchen, wo nur einige sächsisch sind. Letzteres sind Übergangsgebiete, ersteres dagegen das Kernland, das sich in den Übergangsgebieten nach allen Seiten unregelmäßig abstuft, bis sächsisches Wesen überhaupt aufhört. Das Kernland des Sachsentums im Jahre 1900 ist genau identisch mit dem von der Archäologie für das 8. Jahrhundert erschlossenen Kernland der Sachsen: der beste Beweis für die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Ethno-Geographie und Archäologie und für die Richtigkeit ihrer Schlußfolgerungen. Die Grundlage aller Volkstumsforschung müssen feststehende Tatsachen bilden; das ist heute, wo die Keltomanie und die Slavophilie wunderliche Blüten treibt, nicht überflüssig zu betonen. Die Tatsachen sind dann vergleichend zu bearbeiten, sowohl nach ihrer Entwicklungsgeschichte wie nach ihrer Verbreitung. Letzteres ist die Aufgabe der vergleichenden Ethno-Geographie, die damit in den Dienst der für Niedersachsen so wichtigen Sachsenforschung tritt.

VIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Albert Neukirch. Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Georg Berbig in Neustadt=Koburg. Heft X. Leipzig 1909).

Die Geschichte der Kreisverfassung des alten Reichs ist in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen. Ernst Langwerth von Simmern gab 1896 „Die Kreisverfassung Maximilians I". Besprochen wurde diese Arbeit von Karl Brandi in den Göttinger Gel. Anzeigen von 1898. Reiche Anregung bot 1905 auf dem Historikertage zu Bamberg Richard Fester mit seinem (1906 gedruckten) Vortrage „Franken und die Kreisverfassung". Dann folgte die Göttinger Dissertation von Henry Beck, „Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500—1533 (Arch. des hist. Vereins für Unterfranken, 1906). Gleichzeitig begann die junge fränkische historische Kommission ihre Arbeit mit einem größern Werke über den fränkischen Kreis, das noch nicht erschienen ist.

Im verflossenen Jahre hat nun Verf. eine Göttinger Dissertation über den niedersächsischen Kreis veröffentlicht, die erfreulicherweise noch einmal die ganze G schichte der Reichskreisverfassung von ihrem Ursprung an untersucht und mit gereinigten Forschungsresultaten dienen kann. Die erste Hälfte ist fast ganz der allgemeinen Kreis=geschichte, die zweite vorwiegend der speziellen niedersächsischen ge=widmet.

Verf. gibt zuerst die Genesis der Kreisverfassung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und versucht darzutun, daß die Kreise nicht direkt von den bündischen Organisationen zur Wahrung des Landfriedens abzuleiten seien, die Karl IV. als provinzielle Land=friedensbünde ins Leben zu rufen suchte. Für den rechtlichen Inhalt der ersten Kreisordnungen sei dies richtig, doch sei der kausale Zusammenhang ihrer Entstehung mit dem Bündniswesen mehr rein politischer Natur und von einer Art, die gerade für den künstlichen und theoretischen Grundcharakter der ganzen Idee überaus bezeichnend sei. Diese These ist nicht recht verständlich. Es hat

doch niemand behauptet, die Kreise seien mechanische Fortsetzungen der Landfriedensbünde. Daran ist aber, wie Ref. glaubt, nicht zu zweifeln, daß diese Bünde den Kreisen als Vorbilder gedient haben. Der Beweis des Gegenteils ist Verf. nicht gelungen. Dankenswert ist, daß Verf. auf den in vier Parteien geteilten schwäbischen Städtebund als Vorbild hinweist, dem dann 1383 Wenzel seine allgemeine Einung nachzubilden suchte. Dieser Gegenbund gegen den Städtebund, der wie dieser in vier Parteien geteilt war, war in der Tat der Ursprung der Kreisverfassung. Nur übertreibt Verf., wenn er dies einen „neuen und durch nichts vorbereiteten Schritt" nennt. Die Landfriedensbünde waren zweifellos solche Vorbereitungen.

Von diesen ersten schattenhaften Gedanken über die Einteilung des Reiches in selbständig sich verwaltende Bezirke zur Wahrung des innern Landfriedens bis zur wirklichen Kreisverfassung war eine lange Entwicklung durchzumachen.

Verf. zeigt nun, wie die Not der Hussitenkriege eine Reform des Reichskriegswesens, die Entstehung des Matrikularwesens und der allgemeinen Reichssteuer gebot, und damit die territoriale Gliederung des Reichsheeres und des Steuerwesens nötig machte. Es bilden sich 1427 vier Armeekorps gegen die Hussiten, fünf Legestätten für die Hussitensteuer.

Neue Anregungen bot die kurze Regierungszeit Albrechts II. mit verschiedenen Reformvorschlägen. Albrecht wollte zum Schutz des Landfriedens das Reich in vier Kreise teilen und in jedem einen fürstlichen Hauptmann ernennen zur Bestrafung der Friedbrecher. Geographisch sollte das Reich später in sechs Teile geteilt werden, die Grenzen wurden näher festgelegt. Zu Resultaten kam man aber nicht. Albrecht starb früh und die kirchliche Reform beanspruchte zu viel Kräfte. Bis zu diesem Punkte war aber doch eine unaufhörliche Fortentwicklung dieser Ideen vorhanden, wie Verf. überzeugend dartut.

Nunmehr traten Pausen ein. Nur ein neuer äußerer Anstoß wird wirksam. Die Türkenkriege zwingen zu der Erkenntnis, daß der äußere Feind nur abzuschlagen sei, wenn Garantien für Frieden und Ordnung im Innern vorhanden seien, und führen zu Reformvorschlägen auf dem Reichstage zu Nürnberg von 1467, die aber, wie übrigens fast immer, am Widerstand der Städte scheitern.

Das Verdienst, Positives zu Wege gebracht zu haben, gebührt der großen Reformzeit Maximilians. Freilich in anderm Sinne und in andrer Reihenfolge, als die Dinge gedacht waren. Zunächst traten nämlich die Kreise ins Leben als Wahlkörper für die Reichsbehörden, für Regiment und Kammergericht, dann, Jahrzehnte später, als Organe der Steuerreform und der Reichswehrverfassung, und erst 1556 wurde ihnen wirklich die Aufgabe übertragen, derentwegen sie von Anfang an geplant waren, die Exekution des Landfriedens.

In der Zeit des Kaisers Maximilian kann man auch zum ersten Male von einem sächsischen Kreise sprechen, von dem später der niedersächsische abgezweigt wurde. Verf. zieht von nun an auch die Geschichte des sächsischen Kreises in seinen Gesichtskreis, er beweist, daß in ihm, im Gegensatz zu den Bestimmungen der Regimentsordnung auch Kurfürsten, die von Sachsen und Brandenburg, saßen.

Maximilian selbst machte nach dem Tode Bertholds v. Henneberg Versuche, die schon wieder im Absterben begriffene Kreisverfassung neu zu gestalten und zwar zum Zweck der Landfriedensexekution. Diesen Versuchen dankt der niedersächsische Kreis seine Entstehung. Es sollten im Reich zehn Zirkel geschaffen werden, deswegen wurde u. a. der große sächsische Kreis in einen ober- und einen niedersächsischen zerschlagen. Die Exekutionspläne Maximilians blieben eine „papierene Ordnung", dreißig Jahre lang hat man davon ernstlich nicht mehr gehört. Wohl aber blieb der niedersächsische Kreis.

Verfasser gibt nun eine Darstellung von dessen Ständen. Es waren die Städte Goslar, Göttingen, Lübeck, Hamburg, Nordhausen und Mühlhausen, die Grafen von Reinstein, der König von Dänemark, die Herzöge von Calenberg, Wolfenbüttel, Lüneburg, Grubenhagen, Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, die Bischöfe von Hildesheim, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Schleswig, Magdeburg und Bremen.

Der Name „niedersächsischer Kreis" kommt zuerst 1522 vor. Er ist völlig neu, wie Verfasser betont. Eine Erinnerung an das alte Stammesherzogtum Sachsen liegt durchaus nicht vor, ebensowenig eine Beziehung auf ein topographisches Gebiet Sachsen. Den Landschaftsnamen „Niedersachsen" findet Verfasser zum ersten Male 1548 in der Form „la basse Saxoine".

Obwohl der niedersächsische Kreis also ein völlig künstliches Gebilde war, war er doch nicht völlig unorganisch. Eine gewisse Einheit besaß er durch das Bündniswesen der Städte. Der Bund der Sassenstädte umfaßt mit den Wendenstädten etwa das Gebiet des nachmaligen niedersächsischen Kreises. Aber auch die gegen diesen Städtebund gerichteten Fürstenunternehmungen waren ein Einigungsmoment für diese Gegenden.

Nach diesen Erörterungen über Ursprung, Name und Art des niedersächsischen Kreises verfolgt Verfasser wieder die Entwicklung der allgemeinen Kreisverfassung. Er zeigt, wie die Türkengefahr der Bewegung neue Aufgaben auf dem Gebiet der Kriegsverfassung stellt und wie man auf den Reichstagen von 1522—1526 über die „Türkenhilfe" beriet. Insbesondere wurde im Eßlinger Entwurf vorgenommen, die Kreise als Organe zur Einziehung der Reichssteuer zu benutzen. Auch daraus wurde nichts.

Vorübergehende Wirkung erhielt der niedersächsische Kreis durch den Reichstag von Augsburg, ebenfalls auf dem Gebiete der Reichswehrverfassung. Das Reichsheer sollte nach Kreisen eingeteilt und von den Kreisen ein Hauptmann gewählt werden. Der erste niedersächsische Kreistag, auf dem dies geschehen sollte, fand 1532 zu Hannover statt. Zum Türkenhauptmann wurde der junge Markgraf Joachim von Brandenburg erwählt und ihm ein Gehalt von 600 Gulden monatlich bewilligt.

Der große Türkenzug nahm ein trauriges Ende und auch in der Münsterschen und der Grafenfehde konnte der Kreis keine Lorbeeren ernten.

Auf dem Reichstag zu Speyer 1542 wurden neue Versuche zu wirksamerer Heranziehung der Kreise gemacht. Sie blieben am Ende ein rein technisches Mittel zur Einziehung der Steuern. Diesem Zweck hat dann der niedersächsische Kreis geraume Zeit gedient. Daneben arbeitete er an seiner eignen Verfassung. Es wurde das Amt des Kreisausschreibenden geschaffen. Es wurde 1542 ein Kreistag zu Helmstedt gehalten. Dort wurden 6 Kreiseinnehmer ernannt, die Aufstellung einer Kreistruhe in Hannover beschlossen, Kriegsrat und Gegenschreiber gewählt, schließlich für jedes Fähnlein Knechte eine halbe Schlange bewilligt. Von Bedeutung ist, daß an diesen Kreistag sich verschiedene Stände mit Supplikationen wandten. Man gewöhnte sich daran, ihn als Instanz zu betrachten.

Verwirrung entstand, als die Hansestädte unter Berufung auf eine königliche Kommission sich weigerten, die Türkenhilfe an den Kreis zu zahlen, was besonders störend war, da einige von ihnen herzogliche Landstädte waren. Die Hansestädte wollten ihre Türkenhilfe nur direkt an den Kaiser zahlen.

In seinen beiden letzten Kapiteln berichtet Verfasser über die Erfolge der Kreisverfassung, die nirgends groß waren, und über den Kreistag zu Halberstadt. Als Beilagen gibt er den Entwurf des Eßlinger Reichsregiments über die beharrliche Türkenhilfe von 1526 und den Niedersächsischen Kreisabschied zu Helmstedt, 1542, 2. Juni.

Der Verfasser ist den Irrwegen dieser Geschichte getreulich nachgegangen und ist dem nachfolgenden Leser ein Führer geworden. Den Leser wird freilich oft ein gedrücktes Gefühl ergreifen, wenn er betrachtet, wie in langer Entwicklung ein Versuch nach dem andern vergebens gemacht wurde. Aber die Kreisverfassungsfrage ist der ständige Begleiter aller Versuche in der Reichsreform. So spiegeln sich in ihr alle Nöte der Reichsgeschichte wieder. Und wie man den Reformen der Reichsverfassung stets ein reges Interesse entgegenbringt, so hat es auch die scheinbar wirre Kreisverfassung verdient. In einem Chaos sieht man dort immer und immer wieder gute Kräfte sich regen. Aber eigentlich nie gelingt es, sie zu binden.

Nicht das Erreichte ist in diesen Verfassungsversuchen wichtig, sondern das Erstrebte. Und so trägt auch diese Arbeit bei zur Aufhellung der Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts.

Hannover. Ernst Büttner.

Ludwig Ohlendorf. Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Band II, Heft 5). 124 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1910.

Der Verfasser macht in seinem Aufsatz den dankenswerten Versuch, mit Hilfe der Urkunden Licht in das Dunkel des ersten Stadtadels zu bringen. Dem Büchlein kann die Anerkennung nicht versagt werden, daß es eine tüchtige wissenschaftliche Leistung sei, wenn auch mancher wohl den Wunsch haben möchte, daß der Verfasser in der Abweisung der bisherigen Anschauungen über Wesen und Ursprung des Stadtpatriziats sich etwas mehr Zurückhaltung auferlegt und den eignen Vermutungen und Rückschlüssen keinen so breiten Raum gegönnt hätte. In solcherlei praktischen, weil der heute so weit vorgedrängten Familiengeschichte dienenden Arbeiten haben Behauptungen nur Wert, wenn sie bewiesen werden.

Der Inhalt des Buches ist so geordnet, daß nach einer Einleitung (§ 1), in der die Aufgabe genau umschrieben wird, in Teil I, Einzeluntersuchungen über Braunschweig (§ 2), Hildesheim (§ 3) und Goslar (§ 5) mit zwei Exkursen über das Hildesheimer Patriziat und die Ministerialität (§ 4) und über die Goslarsche Gerichtsverfassung (§ 6), in Teil II, die Ergebnisse mit einem Ausblick auf die Altfreiheit des Patriziats und weitere Argumente (§ 7), auf die Entstehung städtischen Lebens und die Patrizier im bürgerlichen Erwerbsleben (§ 8) und endlich auf den Rechtsgrund der patrizischen Ratsfähigkeit (§ 9) dargeboten werden. In einem kurzen Schluß wird das Gesamtergebnis zusammengefaßt.

Schon der erste Überblick dieses Inhalts ruft Befremden hervor und Widerspruch, daß aus der Verwaltungsgeschichte der drei Städte Braunschweig, Hildesheim und Goslar, die nahe beieinander liegend, in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht unbeeinflußt voneinander geblieben sind, ohne weiteres ein Rückschluß auf gleiche Verhältnisse in den vielen übrigen Städten Niedersachsens gemacht werden soll, zumal wo doch feststeht, daß das äußere bürgerliche Leben sich hier zum Teil unter ganz andern Faktoren entwickelt hat. Das Thema scheint demnach für den beschränkten Inhalt zu weit gefaßt zu sein.

Aber auch die vom Verfasser gewählte Methode muß bei aller Anerkennung der gründlichen Forschung beanstandet werden; das kleinere Übel daran ist der Mangel an Einheitlichkeit, indem die vielen Wiederholungen, Ergänzungen und abseits liegenden Exkurse die Arbeit unübersichtlich und schwer lesbar machen; das

größere Übel ist aber, daß nicht methodisch mit den erreichbaren, gesicherten Ergebnissen der urkundlichen Überlieferung operiert wird. Es läßt sich kaum dem widersprechen, daß selbst denjenigen Familien, die der Verfasser auf Grund oft sehr unsicherer Rückschlüsse aus viel jüngerer Zeit als patrizisch auszusondern beliebt hat, mit dem Ergebnis doch eigentlich wenig genützt ist.

Doch kommen wir nun auf das, was der Verfasser als seine der bisherigen Anschauung vom Wesen und Ursprung des Patriziats in Niedersachsen entgegensetzt; mit aller wünschenswerten Schärfe sagt er S. 79: „Nach einer verbreiteten Anschauung entsteht die Stadt als eine Niederlassung von Kaufleuten und Handwerkern. Der Ausschuß dieser Gemeinde, der Rat, wird andauernd mit Angehörigen derselben Familien besetzt. Diese Familien sondern sich mit der Zeit von der übrigen Bürgerschaft ab; es entsteht der Amtsadel, das Patriziat. Da die Patrizier zugleich die Reichen sind, erwerben sie ländlichen Grundbesitz; sie kämpfen in den Heeren der Bürger zu Roß, sie erwerben in zahlreichen Fällen die Ritterwürde. Ihr Streben, es dem Landadel an Vornehmheit gleichzutun, führt zu immer schärferer Absonderung von der übrigen Bürgerschaft, zur Aufgabe von Handel und sonstigem bürgerlichen Erwerb, zur Annahme ritterlicher Lebensweise. Schließlich verlassen die Patrizier zum Teil die Stadt und treten in den Landadel über."

Ich muß bekennen, daß ich nicht weiß, wo sich diese Anschauung von der Entstehung und ersten Entwicklung des Stadtpatriziats, die eine verbreitete sein soll, so vorgetragen findet; von den bekannten Männern der Wissenschaft, die hier in Betracht kommen können, dürfte keiner sie in dieser Weise sich zu eigen machen. Auf keinen Fall läßt sie sich mit der urkundlichen Überlieferung, wie dunkel diese auch im einzelnen sein mag, in Übereinstimmung bringen. Kurz und präzis ausgedrückt ist die allgemeine Anschauung, mag sie auch im einzelnen auseinandergehen, vielmehr diese, daß in dem Stadtadel, der erst im Anfang des XIV. Jahrhunderts sein bestimmtes Gepräge bekommt, ein doppelter Bestand vorhanden ist, dessen älterer Teil auf den geborenen Land- und Lehenadel zurückzuführen ist. Die Urkunden ergeben aufs deutlichste, daß dieser ritterbürtige Adel auch nach Aufgabe des Hof- und Herrendienstes und nach seiner Verschmelzung mit dem Bürgerpatriziat in den Städten das Vorrecht seiner Geburt und seines Standes weder verloren noch selbst aufgegeben hat; das beweist allein schon der amtliche Titel ihrer Anrede. Von diesem geborenen Adel ist das Stadtpatriziat, dessen Vorrecht auf Amt und Vermögen beruht, als jüngerer Bestand gesondert zu halten, wie schwer, ja geradezu wie unmöglich es bei dem Mangel an Ur-

kunden aus dem XIII. Jahrhundert auch ist, bei der Mehrzahl der späteren patrizischen Familien die Herkunft noch festzustellen. Jedenfalls ist es Willkür, den Stadtadel des XIV. und gar des XV. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkte ursprünglicher Altfreiheit oder ursprünglicher Unfreiheit zu scheiden.

Es möge gestattet sein, aus dem ersten Bande des Goslarschen Urkundenbuches die Richtigkeit der obigen Behauptung darzutun. Um die von der Pfalz Goslar gebildete Herrnburg sammelten sich als Arbeiter meist unfreie Leute und bildeten auf Kaiserlichem Eigenboden die erste Niederlassung. Die unter dem Kaiserlichen Vogt in Hof- und Verwaltungsdienst stehenden Adeligen und altfreien Herren wohnten innerhalb der Burg und bildeten die Korporation oder Genossenschaft der Berg-, Hütten- und Münzherren. Weil ihnen die Gewinnung und Verhüttung der Bergerzeugnisse sowie auch deren Vertrieb oblag, waren sie als mercatores im Interesse der Pfalz selbst mit besondern Privilegien ausgestattet, die zu schützen dem Vogt oblag. Darum konnte sich auch das freie städtische Bürgertum in Goslar (civitas 1125) neben der Burgherrschaft erst entfalten, als die Kaiserliche Vogtei ihrer Herrenrechte entkleidet war (seit 1206); nicht eher konnte die Gemeinde in einem eignen Rate ihre soziale und wirtschaftliche Vertretung gegen die Ansprüche der Gutsherren finden. Nicht lange, so zwangen nach der Beseitigung der lästigen Vormundschaft die bürgerlichen Großhändler (mercatores) als Gilde der Kaufmannsschaft trotz aller Kaiserlichen Verbote die Gegner, sie an allen ihren Regalien und Privilegien teilnehmen zu lassen, wozu in erster Reihe auch die Ratsfähigkeit gehörte. Dafür ist sicheres Zeugnis, daß die mercatores als Wortgilde ohne irgendwelchen Widerspruch 1290 ihr Ratsprivileg als altkaiserliche Begnadung gegen die andern Gilden behaupteten. Den Burgherren blieb nichts andres übrig, als entweder grollend die Stadt zu verlassen oder mit dem neuen Stadtpatriziat sich zu vertragen. Der Streit um das Vorrecht der Stadtverwaltung, an dem die adeligen Herren noch festhielten, fand sein Ende erst 1349 durch den Kaiserlichen Gnadenbrief, in dem den Sechsmännern im Rate (d. i. dem s. g. Engern Rate) als Trägern der Kaiserlichen Rechte an der Vogtei mit der Lehensfähigkeit auch die Adelsprärogative zugestanden wurden. Erst dadurch ermöglichte sich, daß auch aus dem Bürgerpatriziate sich „Geschlechter" absonderten, die mit dem alten Adel sich vermischten und engherzig genug in dem Stadtregimente darüber wachten, daß nicht Neulinge in den Engern Rat eindrängen.

Die Anschauung, die Dr. Ohlendorf diesem natürlichen und überall, wo Herrenrecht in Bürgerrecht verschmilzt, sich in ähnlicher Weise wiederholenden Vorgang entgegensetzt, wird kaum vielen Beifall finden. Er sagt S. 79:

„Die ältern Städte Niedersachsens (alle?) sind entstanden als Gemeinden grundherrlicher, zum Teil ritterlicher Altfreien, zu denen die Handel und Gewerbe treibende Einwohnerschaft im Hintersassenverhältnis steht. Diese Altfreien bilden das Patriziat. Grundherrlichkeit und Ritterbürtigkeit sind ererbte Eigenschaften der Patrizier. (!) Da die Patrizier die ausschließlichen Vollbürger sind, besetzen sie allein den Rat. Auch in der Gerichtsverfassung nehmen sie als Altfreie eine bevorzugte Stellung ein."

Gern soll dem Verfasser zugestanden sein, daß er mit gründlicher Forschung in die Entstehungsgeschichte der drei Städte Braunschweig, Hildesheim und Goslar (§§ 2—5) eingedrungen ist und eine Menge vermeintlichen Beweismaterials zusammengebracht hat; er wird aber sich der Einsicht nicht verschließen können, daß seine Anschauung von der Entstehung der ersten Stadtgemeinden gewissermaßen als Herrengemeinden, um die sich eine größere Hintersassenschaft gebildet habe, sowohl an sich, als auch in dem Beiseitesetzen der Burgherrschaft und Burgverwaltung so absonderlich ist, daß sie, um glaubhaft zu sein, des ganz unwidersprechlichen urkundlichen Beweises bedürfte. Ein solcher ist aber nicht beigebracht, und es scheint fast so, als ob der Verfasser selbst in seinem Exkurs über die Ministerialität in Hildesheim (§ 4, S. 45) an seinem kühnen Gedankenaufbau irre geworden sei. Er ist dort mit Nitzsch auf dem rechten Wege, wendet sich aber wieder davon ab.

Wir könnten unsre Besprechung hiermit schließen, wollen aber dem Verfasser nicht versagen, daß er bis zum Ende gehört werde. Er sagt S. 79 weiter:

„Während allmählich die Patrizier in das bürgerliche Erwerbsleben hineingezogen werden, Fernhandel treiben und an Gewandschnitt und andern Berufen sich beteiligen, bessert sich auf der andern Seite auch die Lage der untern Schichten; vor allem gelingt es auch Angehörigen dieser Kreise, städtischen Grundbesitz zu Eigen zu erwerben. Die alten sozialen und wirtschaftlichen Grenzen verschwimmen, die rechtliche Vorzugsstellung des Patriziats entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Zuerst fällt das gerichtständische Privileg der Patrizier; gegen ihre politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen wenden sich die Zunftkämpfe. Nach deren Beendigung sind die Patrizier nur mehr primi inter pares. (!) Soweit sie ritterlicher Lebensweise ergeben geblieben sind, verlassen sie im XIII. und XIV. Jahrhundert die Stadt. Die in der Stadt Ausharrenden, deren Zahl durch Aussterben zahlreicher Geschlechter weiter stark verringert wird, finden wir später im XVI., XVII., XVIII. Jahrhundert im Kaufmannsstande, in den liberalen Berufen, im Hof- und Kriegsdienst. Der letztere vermittelt für sie den Übergang in den Landadel. (?) Ihrer altfreien Herkunft ist man

sich dabei nicht mehr bewußt. Auch emporgekommene bürgerliche Familien sicher (?) unfreien Ursprungs machten denselben Weg, während verschiedentlich die alten Patrizier sich den Briefadel verleihen lassen (?)"

Wir lassen diese, in vieler Hinsicht anfechtbaren Behauptungen, die nicht mehr zum Thema gehören, auf sich beruhen und schließen die Besprechung des ohne Zweifel interessanten und geistreichen Buches mit dem Urteil, daß es zwar seinen Zweck nicht erreicht hat, aber der Forschung die Anregung gibt, mit andrer Methode dem Ziele näher zu kommen. Die vom Verfasser ausgesonderten patrizischen Familien in den drei Städten Braunschweig, Hildesheim und Goslar werden für die Zusammenstellung des ältesten Urkundenmaterials über ihre ersten Ahnen dankbar sein.

Goslar. Hölscher.

IX.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der Herzogtümer

Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade

für das Jahr 1909.

Der Verein hat in seinem verflossenen Jahre einen starken Wechsel in seinen Vorstandsmitgliedern erfahren. Für den schon Ende 1908 als Direktor der Landschaftlichen Brandkasse nach Hannover berufenen Dr. Schrader trat dessen Amtsnachfolger Bürgermeister Landschaftsrat Jürgens in den Vorstand. In dem als Gymnasialdirektor nach Wilhelmshaven versetzten Dr. Prasse verlor der Verein seinen rührigen Schriftführer, für den der unterzeichnete Senior v. Staden gewählt wurde. Am schwersten war der Verlust des Vorsitzenden, Senator a. D. Holtermann. Mit seiner warmen Liebe für alles, was die niedersächsische Heimat angeht, und mit seinen, durch langjährige Betätigung im öffentlichen Leben erworbenen persönlichen Verbindungen hat er dem Vereine wertvolle Dienste geleistet, denen er durch testamentarische Überweisung seiner Bibliothek und mehrerer kulturhistorisch wertvoller Schmuck- und Gebrauchsgegenstände an den Verein noch ein letztes sichtbares Zeichen gegeben hat. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende, Professor Bartsch, aus Gesundheitsrücksichten eine Wahl abgelehnt hatte, wurde Landschaftsrat Jürgens zum Vorsitzenden und Major z. D. Kuntze als weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt.

Die schon seit längern Jahren gepflegten Bemühungen, das Vereinsleben anregender zu gestalten und dadurch an Werbekraft zu gewinnen, haben jetzt zu bedeutsamen Beschlüssen geführt.

Zunächst wird der Verein wieder sein eignes Organ ins Leben rufen.

Im Jahre 1862 ist das „Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade“ zum ersten Male erschienen. Herausgegeben wurde es im Auftrage des Ausschusses von dem damaligen Konrektor Krause. Auf 11 Bände hat dieses Vereinsorgan es gebracht, und wertvolle historische Arbeiten und Urkunden sind darin niedergelegt. Dann trat ein Mangel an Mitarbeitern ein, so daß man sich genötigt sah, die Zeitschrift eingehen zu lassen. Als Ersatz dafür wurde mit dem historischen Verein für Niedersachsen eine Vereinbarung getroffen, wonach dem hiesigen Verein ein bestimmter Raum in der „Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen“ zur Verfügung gestellt wurde. Diese damit zum Vereinsorgan erhobene Zeitschrift lieferte der Verein denjenigen seiner Mitglieder, die es wünschten, zum Preise von 2 M., während er selbst nach Hannover 3 M. zahlen mußte. Er hatte also zu jedem Exemplar 1 M. aus seiner Kasse zuzuschießen. Aber nicht dieser Umstand, sondern die Erfahrung, daß die Vereinsmitglieder die „Zeitschrift“ nur sehr selten für eigne Arbeiten in Anspruch nahmen, also ihre literarische Betätigung und damit ihr historisches Interesse überhaupt stark abnahm, führte je länger desto mehr zu der Erkenntnis, daß ein kleiner Verein, wie der unsre immerhin ist, durchaus eines eignen Organs bedarf, aus dem die Mitglieder immer wieder Anregung zu lokalgeschichtlichen Arbeiten empfangen. Schon im Jahre 1902, als die Satzungen neu festgestellt wurden, war deshalb eine eigne Zeitschrift wieder ins Auge gefaßt. Nunmehr soll damit Ernst gemacht werden, indem der mit Hannover geschlossene Vertrag zum 1. Juni gekündigt und für 1911 der 1. Band des wieder aufgenommenen Archivs ausgegeben wird.

Dem Hannoverschen Historischen Verein sagen wir unsern verbindlichsten Dank für die gewährte Gastfreundschaft. Wir

sind überzeugt, daß man unsern Schritt, wenn er den erhofften Erfolg bringt, billigen wird. Über jede andere Rücksicht wird man auch dort die Rücksicht auf die Sache stellen, der unsre Vereine dienen.

Unsre Mitglieder bitten wir nun um tatkräftige Mitarbeit. Schon sind uns wertvolle Manuskripte zugegangen. Indem wir jetzt mit unserm Plane in die breite Öffentlichkeit treten, hoffen wir auf weitere Zusendungen, damit unser altes Archiv bald die Berechtigung seiner Auferstehung dartun kann.

Ein weiteres Unternehmen hat der Verein gemeinsam mit den „Männern vom Morgenstern" in Angriff genommen. Die wissenschaftliche Erforschung unsrer Heimat erfordert Arbeiten, die über Raum und Rahmen eines Jahrbuches hinausgreifen. Diese sollen in der Form besonderer Hefte unter dem Titel „Forschungen und Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade" in zwangloser Folge erscheinen. Der erste Band, eine Untersuchung über den Dialekt der Börde Horneburg, ist bereits ausgegeben. Die Geschichte einzelner Kirchspiele, einer Landschaft, Abdruck älterer Quellenwerke, Wappenbücher usw. finden in dieser Sammlung eine geeignete Stätte. In den Redaktionsausschuß sind von unsrer Seite Oberlehrer Dr. Menge und Senior v. Staden deputiert. Beide Vereine teilen sich in gleichem Maße in Kosten und Gewinn. Das ebenfalls in Verbindung mit den Männern vom Morgenstern erlassene Preisausschreiben für heimatgeschichtliche Darstellungen hat uns bislang keine Bewerbungen gebracht.

Neben einer verstärkten literarischen Tätigkeit hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die Mitglieder zu persönlichem Gedankenaustausch und damit in nähere Berührung miteinander zu bringen. Vor allem ist es nötig, mit unsern Vertrauensmännern, deren wir im Laufe des Jahres eine große Anzahl neu gewonnen haben, Fühlung zu gewinnen, da von ihrem Interesse das Gedeihen des Vereins wesentlich abhängt. Es sind deshalb Vereinsversammlungen geplant, auf denen kurze Vorträge gehalten werden sollen. Eine solche Versammlung wird am 8. Juni stattfinden. Die nähern Mit-

teilungen werden rechtzeitig durch die Tagespresse erfolgen, doch bitten wir unsre Mitglieder jetzt schon, sich auf den Besuch dieser Veranstaltung zu rüsten. In Verbindung mit ihr wird im Rathause eine Ausstellung künstlerischer Aquarelle eines unsrer Mitglieder und einer größern Exlibris-Sammlung aus Privatbesitz stattfinden.

Über eine Erweiterung unsrer Museumssammlungen, für die sich, veranlaßt durch ihr unerwartetes Anwachsen, die vorhandenen Ausstellungsräume als zu beschränkt erweisen, werden Pläne erwogen, die sich zurzeit noch nicht mitteilen lassen. Doch glauben wir auch hier einen bedeutsamen Schritt vorwärts in Aussicht stellen zu können.

Welche Bereicherung die Sammlungen unsres Museums durch Kauf und Schenkung erfahren hat, ist aus Anlage 1 zu ersehen. Besucht wurde das Museum im verflossenen Jahre von 3197 Personen. Der Aufforderung, der von Göttingen-Hannover aus geplanten, nunmehr schon ins Leben getretenen „Historischen Kommission" beizutreten, hat der Verein gern Folge gegeben, wenn er es sich bei seinen beschränkten Mitteln auch versagen mußte, einen Vertreter für die konstituierende Versammlung zu entsenden. Der Leiter der „Landesvereinswanderversammlungen" stellt in Aussicht, eine der nächsten Zusammenkünfte in Stade abzuhalten. Es wird uns eine besondere Freude sein, den Herren unsre zahlreichen prähistorischen Schätze vorzuführen, die bislang anscheinend noch nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdienen.

Bei der ersten Tagung für Vorgeschichte in Hannover war der Verein durch ein Vorstandsmitglied vertreten.

Die Neukatalogisierung der Bibliothek, die durch Kauf und Schenkung, namentlich das Holtermannsche Legat, eine erfreuliche Bereicherung erfahren hat, geht ihrer Vollendung entgegen. Sie wird gewiß zu einer lebhaftern Benutzung der Bibliothek seitens der Mitglieder führen.

Die neuen Unternehmungen stellen Anforderungen an unsre Kasse, die unser Vorgehen etwas gewagt erscheinen lassen. Weist doch der für 1910 aufgestellte Haushaltsplan (vgl. Anlage 2) nur eine Einnahme und Ausgabe von 2745 M.

11 Pf. auf, wobei wir die uns bisher gütigst gewährten Unterstützungen des Provinzial-Ausschusses, des Herrn Regierungspräsidenten und der Landschaft wieder in Rechnung gestellt haben. Trotzdem werden wir unsre Pläne nur durchführen können, wenn unsre Mitgliederzahl einen starken Zuwachs erfährt. Aus der Anlage 3 ist ersichtlich, daß sie sich zurzeit auf 308 beläuft. Das ist für einen Verein, der einen ganzen Regierungsbezirk umfaßt, eine sehr geringe Zahl. Aber wir haben geglaubt, daß sie wachsen werde, je mehr wir den Mitgliedern bieten. Mögen sie, wenn sie den Geist frischer, fröhlicher Arbeit in unserm Vereine spüren, selber arbeitend und werbend unsre Sache vertreten helfen.

von Staden.

An Gaben sind für das Museum eingegangen:

Münzen, Medaillen usw.

Von Herrn Heinr. Kohrs: 3 ältere Kupfermünzen.
Von Frl. v. d. Decken in Neuenwalde: Große Bronzemedaille 1842.
Von Herrn Mandatar Butt in Krautsand: Eindrittel-Taler 1789.
Von Herrn Brauereidirektor Stahl: 1 Silbermünze von 1752.
Von Herrn Maurermstr. Bültzing: 1 Silbermünze von 1697.
Von Herrn Buchbinder Waller deponierte: 1 große Bronzemedaille.
Von Herrn Gastwirt Wida in Basbeck: 1 Waterloo-Medaille.
Von Herrn Rentner Carl Steffen deponierte: 5 hannoversche Orden.
Von Herrn Senior v. Staden: 4 alte Münzen.
Von Herrn Eberhard Bröseke: 4 größere Silbermünzen von 1662, 1730, 1865 und 1816.
Von Erben des Herrn Senators Holtermann: 3 Gold-, 40 Silber- und mehrere Münzen aus unedlem Metall.
Von Herrn Zeugfeldwebel Schablowsky: 1 Silbermünze von 1697.
Von Herrn Kaufmann Bendix: 1 Hildesheimer Münze von 1728.
Von Herrn L. Klitscher: 1 Silbermünze von 1818.
Von Herrn Rentner R. Stecher: 1 Fünfundzwanzigpfennigstück 1909.
Durch gütige Vermittlung des Herrn Senior von Staden wurde ein Geldbetrag von 24 M. zum Ankauf von der Sammlung fehlenden Münzen geschenkt.
Angekauft: Mehrere Geschichtstaler und Städtemünzen.
Es schenkte Frau Marschalck von Bachtenbrock in Ovelgönne: Zwei hannoversche Staatssiegel in Blechkapseln.

Bücher, Bilder, Urkunden usw.

Von Herrn Senator Holtermann: 1 Buch „Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stade", Lüneburger Chronik, Havemanns Geschichte Braunschweig-Lüneburgs.
Von Herrn Maler Müller in Bützfleth: 2 Bücher geschichtlichen Inhalts.
Von Herrn Justizrat Dr. Freudentheil: 2 Landkarten des achzehnten Jahrhunderts, Gelehrten-Lexikon 1733, Handbuch der Weltgeschichte 1784, 3 Folianten von 1717, 2 Atlanten und eine Kollektion alter Landkarten.
Von Herrn Conrad Steudel: 13 lithographierte Karten aus Stades Vergangenheit.
Von Herrn Landsyndikus Dr. Hübner: Geschäftsbücher der Br.-V. Witwenkasse.

Von Herrn Obertertianer Schrader: Doktordiplom von Georg III.
Von Herrn Kapitän v. Issendorff: 3 Reisepässe aus dem Anfang vorigen Jahrhunderts.
Von Herrn Weinhändler Debrodt in Otterndorf: 2 gerahmte Bilder.
Von Herrn Ziegeleibes. Ringleben: Rechnungsbuch der Cosmae-Kirche 1798.
Von Herrn Leutnant Caville: „Die Feldmeßkunst 1712".
Von Herrn Regierungsrat Hattendorf: 2 in Schweinsleder gebundene Bücher „Hülfe gegen Herzen. 1585" und 1 Landkarte.
Von den pp. Erben des Herrn Senators Holtermann: Die etwa 1000 Bände zählende Bibliothek des Verstorbenen.
Von Herrn Bankier Sielmann: 1 gerahmter Kupferstich.
Von Herrn Rentner Schumann in Campe: 1 Notenbuch „Bugelhornsignale der Königl. Hannov. Armeen".
Von Herrn Kaufmann Cornelsen in Frankreich: Kupferplatte zum Druck eines Buchtitels und einer Ansicht der Stadt Stade 1696.
Von Herrn N. N.: Stader Adreßbuch.
Von Herrn Dr. Hoppe: Abbildung des pp. Personals der Hannoverschen Zweiten Ständekammer.
Ehrenbürgerbrief der Stadt Stade für Herrn Senator Holtermann.

Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.

Von Herrn Rentner Heinr. Peine: 1 eiserne Ofenplatte mit bildlicher Darstellung einer biblischen Historie.
Von Herrn Maler Müller in Bützfleth: 1 eiserne Schnellwage und 1 verziertes Türgehänge.
Von Herrn Bauunternehmer Ferd. Bergmann: Geschnitzte Torbalken eines Camper Bauernhauses 1725.
Von Herrn Gastwirt Ohle: 1 Spinnwirtel von gebr. Ton.
Von Herrn Buchbinder Richters: 1 Stopftuch von 1816.
Von Herrn Hofbesitzer Rehder in Osterjork: der Aufsatz eines sonntäglichen Stuhlwagens aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.
Angekauft: 1 Altländer Puppe im Brautschmuck.
Von Frl. Stakemann in Horneburg: 1 gestickter Glockenzug.
Von Herrn Ferd. Bösch: 2 alte Fahrräder.
Von Frau von Issendorff in Campe: Hoffähiger Anzug des Königl. Hannoverschen Landdrosten von Issendorff.
Von Herrn Assessor Dr. Wilhelm in Hannover: Waffenrock eines Unteroffiziers des Leibregiments der hannoverschen Armee.
Von N. N.: Eiserne Ofenplatte mit plastischen Ornamenten 1754.
Von Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Hoppe: 1 Zinnlampe, 1 Tellingstedter Schüssel und 1 messingene „Feuerkieke". Derselbe deponierte: 3 bunt bemalte Teller.

Von Herrn Hofbesitzer H. Semmelhaack in Gehrden bei Ladecop: 1 geschnitzte eichene Lade (Truhe).

Von Herrn Sanitätsrat Dr. Hülse in Otterndorf: 1 Borgknüppel (Holztafel eines Wirtes im Kreise Hadeln zum Ankreiden schuldender Zecher. 1767).

Von Herrn Heinrich Meyer in Bülkau: 1 Fahne der Junggesellenbrüderschaft. Bülkau 1823.

Von Freiherrn Marschalck von Bachtenbrock auf Hutloh: 1 reichverzierte Frauenmütze der Nationaltracht in Klint.

Von Frau P. Ahrens: 2 Anzüge der Stader Geest.

Von Frau N. N.: 1 Steingutschüssel, 1 bemalter Buxtehuder Teller und ein Messingfeuerbecken.

Von Herrn Rentner Carl Steffen in Campe: 1 neues Fahrrad vom Jahre 1882, 1 Kugelbüchse mit Steinschloß, 1 Knippapparat zum Verwunden beim Setzen von „Schröpfköpfen", 1 Barometer von 1820, 4 alte Bilder und 1 Hundertjahrkalender.

Von Frau Maria Esselmann in Ottersberg: 1 Ottersberger Frauenmütze.

Von Frau Otto Bulle in Altenbruch: 1 Stopftuch und Spitzenmuster 1825.

Von Herrn N. N.: 1 Stopftuch 1830 H. D.

Von Herrn Bürgervorsteher W. Oeters: 1 künstlerisch verzierte Holzelle und Teile eines Fenstersimses des 17. Jahrhunderts.

Von Herrn Mittelschullehrer A. Müller: 3 Spinnwirtel, 1 Säbel mit Scheide und 1 Doppelflinte.

Von Herrn Ropers in Campe: 1 gußeiserne Ofenplatte von 1600.

Von Herrn Tischlermeister Queren: 2 gestickte Bauernmützen und 1 ebenso verzierte Geldtasche.

Von Herrn N. N.: 2 auf dem Bahnhofgrund gefundene Bomben aus der Dänischen Belagerung 1712.

Von Geschwister Dede (Bungenstraße): 1 Kavalleriesäbel.

Angekauft wurde eine Anzahl silbernen Bauernschmucks (Mantelschlösser, Schuhspangen, Filigranknöpfe, Gürtelschnallen und eine 300 Gramm schwere Halskette).

Durch Vermächtnis des Herrn Senators Holtermann: 2 goldene Taschenuhren und 1 großer Silberpokal, „gestiftet von der Nationalliberalen Partei der Provinz Hannover dem treuen Parteifreunde, dem bewährten Abgeordneten zum fünfundzwanzigjährigen Jubileum 1898."

Von Herrn Landrentmeister Hogrefe: 1 hannoversches Faschinenmesser mit Scheide, wie es die Pioniere usw. 1860 trugen.

Von Fräulein Spreckels am Sande: 1 hannoverscher Tschacko, 1 do. Helm und 1 do. Käppi.

Prähistorische und mittelalterliche Gegenstände.

Es schenkte Herr Adolf Heedejünger in Hagenah: Eine Steinaxt, deren Durchbohrung unvollendet ist.

Angekauft wurde: Eine prähistorische Kornmühle aus Bliedersdorf in ganz vorzüglicher Erhaltung.

Desgleichen drei reich verzierte Aschentöpfe (Urnen) aus Weißenmoor bei Oldendorf.

Es schenkte Herr Dr. Callies in Bützfleth: Mehrere, sieben Fuß unter der Grasnarbe des Außendeichs gefundene landwirtschaftliche Geräte.

Herr Hofbesitzer Kolster in Hörne: Ein fünfendiges Hirschgeweih und mehrere Hörner, die 3 Meter tief beim Kuhlen auf seinen Grundstücken gefunden wurden.

Im Namen des Vorstandes danke ich den verehrten Spendern herzlich und bitte um fernere gütige Unterstützung unsers Museums, damit es immer mehr werde eine Stätte der Ehrung unsrer Vorfahren, der Pflege der Heimatliebe und der Bildung des gegenwärtigen Geschlechts und seines Nachwuchses.

Der Konservator. Jarck.

Anlage Nr. 2.

Haushaltsplan

Titel	Einnahme	Betrag ℳ	₰
I.	Überschuß der Rechnung vom Jahre 1909	261	51
II.	Beiträge:		
	a) ordentliche:		
	1. von 213 Mitgliedern à 2,— ℳ = 426,— ℳ		
	2. „ 95 „ à 4,— „ = 380,— „	806	—
III.	b) außerordentliche:		
	1. Beihilfe aus Provinzialfonds .. 900,— ℳ		
	2. „ von der Landschaft .... 300,— „		
	3. „ von dem Herrn Reg.-Präsidenten hiers. .. 100,— „	1300	—
IV.	An Zinsen der Wertpapiere aus weil. Reg.-Präs. a. D. Himly Nachlaß	177	60
V.	Erlös aus den Forschungen (Ausgabe Titel I Ziff. 3)	80	—
VI.	Besondere Veranstaltung	120	—
	Summe...	2745	11

für das Jahr 1910.

Titel	Ausgabe	Betrag ℳ	₰
I.	Bibliothek und Archiv:		
	1. an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:		
	a) für 110 Exempl. der Vereinsschrift à 3,— ℳ = 330,— ℳ		
	b) Geschäftsberichte .... 25,— „	355	—
	2. Bibliothek	500	—
	3. Beitrag zu den Forschungen und Beiträgen zur Heimatskunde des Regierungsbezirks	200	—
II.	Museum und Münzsammlung	650	—
III.	Verwaltung und sonstige Unkosten:		
	1. Rechnungsführung und Expedition . 50,— ℳ		
	2. Kustosdienst usw. .... 160,— „		
	3. Feuer- und Haftpflicht-Versicherung, Steuern .... 150,— „		
	4. Diebstahl-Versicherung .... —,— „		
	5. Porto usw. .... 80,— „		
	6. Feuerung usw. .... 225,— „		
	7. Insgemein .... 175,11 „	840	11
IV.	Unterhaltungskosten des Hauses	200	—
	Summe...	2745	11

Einnahme .... 2745,11 ℳ
Ausgabe .... 2745,11 „
Überschuß .... —,— ℳ

Festgestellt in der Vorstandssitzung am 7. Februar 1910.
gez. Jürgens.

Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Jürgens, Bürgermeister u. Landschaftsrat in Stade, Vorsitzender.
2. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. v Staden, Senior in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor in Stade, Bibliothekar.
5. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade, stellvertr. Schatzmeister.
6. Jarck, Uhrmacher in Stade, Konservator.
7. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichtspräsident, Geh. Ober-Justizrat in Stade.
8. Peltz, Regierungs- und Geheimer Baurat in Stade.
9. D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
10. Steudel, August, Senator in Stade.
11. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Brackmann, Dr. med., prakt. Arzt in Bremervörde.
3. v. d. Bussche, Freiherr, Amtsgerichtsrat in Harburg.
4. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne b. Balje
5. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
6. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
7. v. Issendorff, Pastor in Krummendeich.
8. Kähler, Senator a. D. in Buxtehude.
9. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
10. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.
11. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde.
12. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
13. Rüther, Pastor in Neuenwalde.
14. v. Schröder, Freiherr, Landrat in Neuhaus a. O.
15. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
16. Siercke, Rektor in Stade.
17. Vogelsang, Pastor in Heeslingen.
18. Wegener, Dr., Landrat in Freiburg a. E.
19. Wiedenfeld, Dr., Landrat in Bremervörde.
20. Marschalck von Bachtenbrock, M., Freiherr in Hutloh bei Hechthausen.
21. Callies, Dr., prakt. Arzt in Bützfleth.
22. Merz, Pastor in Neuenkirchen bei Horneburg.

c. Ehrenmitglieder.

1. Bahrfeldt, General-Major in Rastenburg i. Ostpr.
2. Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

---

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schuhkamm bei Blumenthal (Hannover).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bahr, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat in Stade.
6. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
7. Bacheratz, Fr., Buchhändler in Stade.
8. Bayer, Landrat in Otterndorf.
9. Becker, Hotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
10. Bennemann, Buchbinder in Stade.
11. v. Bergen, Regierungsrat in Breslau 18.
12. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
13. Dr. phil. Biermann, Professor in Brandenburg.
14. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
17. Borchers, Tischlermeister in Stade.
18. Borcholte, Senator in Stade.
19. v. Borries, Graf, Geh. Regierungsrat und Landrat a. D. in Stade.
20. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
21. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
22. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
23. v. Borstel, J., Ww. in Stade.
24. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
25. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
26. Bremer, Buchhändler in Stade.
27. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
28. Dr. Brummund, Kreisarzt in Magdeburg.
29. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Posen W 6, Karlstraße 19.
30. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
31. v. d. Bussche, Amtsgerichtsrat in Harburg.
32. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen.
33. Caemmerer, Oberst und Brigadier in Posen.
34. Dr. Callies, Arzt in Bützfleth.
35. de la Chaux, Professor in Stade.
36. Clausen, Steuer-Inspektor in Geestemünde.
37. Cording, Seminarlehrer in Stade.
38. Dr. Cornelsen, Landrat in Minden.
39. Cornelsen, Anna, Ww. in Stade.
40. Dankers, H., Senator in Stade.
41. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer, Land- und Ritterschafts-Präsident, in Deckenhausen b. Krummendeich.
42. v. d. Decken, O., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
43. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.

44. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
45. Degener, Pastor emer. in Geestemünde.
46. Degener, Pastor in Ritterhude.
47. Delius, C., Senator in Stade.
48. Dening, Postsekretär in Lüneburg.
49. Dreyer, wissenschaftlicher Hilfslehrer in Stade.
50. Dubbels, N., Schlossermeister in Stade.
51. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
52. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
53. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg.
54. Freiherr von Düring, Major in Dresden-N., Radebergerstr. 49.
55. Dr. Dyes, Landrat in Geestemünde.
56. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg a. Elbe.
57. Ehlers, Tierarzt in Soltau.
58. Ehlers, Zahnarzt in Stade.
59. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
60. v. Ellerts, Ober-Regierungsrat in Stade.
61. Enderle, Georg, Rentier in Stade.
62. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt, Sanitätsrat in Stade.
63. Finkler, Lehrer in Steinkirchen.
64. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade
65. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
66. Dr. Fredeishausen, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
67. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
68. Dr. Freudentheil, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
69. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
70. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).
71. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
72. Gerlach, Regierungs- und Schulrat in Stade.
73. Giese, Pet., Hofbesitzer in Mittelnkirchen (Kr. Jork).
74. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
75. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
76. Goetze, Direktor der Landes-Kredit-Anstalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenstraße 3.
77. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
78. Groenhoff, G., Pastor prim. in Stade.
79. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
80. Groth, Postdirektor in Stade.
81. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
82. Grotz, Johs., Schlossermeister in Stade.
83. Grube, Weinhändler in Stade.
84. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
85. Hagenah, Kommerzienrat in Bremervörde.
86. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordneter, Berlin.
87. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
88. Hain, F., Malermeister in Stade.
89. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
90. Hebich, Magdalene, Ww. in Stade.
91. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
92. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
93. Hengstmann, J., Ww. in Stade.
94. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
95. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
96. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
97. Herweg, W., Friseur in Stade.

98. Heyderich, Senator a. D. in Stade.
99. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
100. Hogrefe, Landrentmeister a. D. in Stade.
101. Hölting, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
102. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
103. Holm, Regierungs-Baumeister in Lehrte.
104. Dr. jur. Hoppe, Reichstagsabgeordneter in Campe bei Stade.
105. Dr. Hübner, Landsyndikus in Stade.
106. Jaeger, Rud. W., in Hamburg, Eilenau 29.
107. Jänigen, Baurat in Stade.
108. Jarck, Rentier in Stade.
109. Ideler, Gymnasial-Oberlehrer in Verden.
110. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf b. Neukloster (Hann.).
111 Isensee, Bürgermeister in Bremervörde.
112. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
113. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
114. Jürgens, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
115. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
116. Dr. Irrgang, Schuldirektor in Stade.
117. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf (Kr. Stade).
118. v. Issendorff, Pastor in Krummendeich.
119. v. Issendorff, General-Leutnant z. D. in Warstade.
120. v. Issendorff, Kapitän in Himmelpforten.
121. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
122. Kähler, Senator a. D. in Buxtehude.
123. Kayser, Baurat in Stade.
124. Kehrl, Regierungsassessor in Stade.
125. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
126. v. Klenck, W., Major a. D. in Dresden-A.
127. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Exzellenz in Stade.
128. Köncke, Pastor in Lorstedt.
129. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
130. Körner, Bankier in Stade.
131. Krancke, Pastor zu Krautsand.
132. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
133. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
134. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
135. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
136. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
137. Kruse, Lehrer in Stade.
138. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
139. Kunze, Major und Bezirksoffizier in Stade.
140. Laackman, Heinr., Eisenbahn-Betriebssekretär in Münster i. W.
141. Dr. Lehmann, Regierungsassessor in Stade.
142. Lemcke, Hauptlehrer in Campe bei Stade.
143. Lemmermann, Organist in Apensen.
144. Loß, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
145. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde.
146. Lührs, Kanzleirat in Freiburg a. Elbe.
147. Lüneburg, A., Buchhändler in Stade.
148. v. Lütcken, Senats-Präsident in Köln.
149. Magistrat in Buxtehude.
150. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
151. Dr. Maring, Pastor in Stade.

152. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
153. Marschalck von Bachtenbrock, Oberstleutnant z. D. in Dresden-A.
154. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
155. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
156. Marschalck von Bachtenbrock, Freiherr, Rittergutsbesitzer in Hutloh b. Hechthausen.
157. Mathias, Frau Senior.
158. Matthies, Dekorationsmaler in Stade.
159. v. d. Meden, Otto, in Wolka bei Gutfeld i. Ostpr.
160. v. d. Meden, Claus, in Lamstedt.
161. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
162. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
163. Memmen, Bankier in Stade.
164. Dr. Menge, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
165. Meinhard, Winterschuldirektor in Stade.
166. Merz, W., Pastor in Neuenkirchen b. Horneburg.
167. Meyer, Superintendent in Zeven.
168. Meyer, Pastor in Hollern.
169. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
170. Dr. Moewes, Regierungs-Assessor in Stade.
171. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat, Geh. Justizrat in Stettin 11, Friedrich Carlstraße 36, II.
172. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
173. Müller, Justizrat in Stade.
174. Müller, W., Professor in Stade.
175. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
176. Müller, J., Rektor in Hamburg, Tonistraße 4.
177. Müller, W., Landes-Ökonomierat zu Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
178. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
179. Müller-Brauel, Hans, Schriftsteller und Landwirt, Haus Sachsenheim bei Zeven.
180. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade.
181. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassensleth bei Stade.
182 Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
183. Dr. Obrikatis, Gymnasial-Direktor in Stade.
184. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
185. Oehlerking, Kreisausschuß-Sekretär in Stade.
186. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
187. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
188. Paul, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
189. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
190. Peltz, Geh. Regierungs- und Baurat in Stade.
191. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
192. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg a. Elbe.
193. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg a. Elbe.
194. Plate, H., Kaufmann in Stade.
195. Dr. med. Plate in Hamburg 5, Beim Strohhause 78.
196. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
197. Dr. Prasse, Gymnasial-Direktor in Wilhelmshaven.
198. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
199. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).

200. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
201. Ratje, Lehrer in Großenwörden.
202. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
203. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
204. Reeck, E., Glasermeister in Stade.
205. Reese, Ww. des Senators.
206. Reibstein, Professor in Stade.
207. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg.
208. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
209. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
210. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
211. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich bei Bützfleth.
212. Ringleben, Chr., Ziegeleibesitzer in Stade.
213. D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
214. Rodegra, Ober-Forstmeister in Stade.
215. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
216. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
217. Röhrs, Ww. des Medizinalrats in Stade.
218. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
219. Ropers, J., Salineninspektor in Campe bei Stade.
220. Roscher, Regierungsrat in Stade.
221. Dr. med. Ruckert, E., in Stade.
222. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
223. Rüther, H., Pastor, Neuenwalde.
224. Dr. phil. Rüther, E., Oberlehrer in Hamburg.
225. Sarauw, Baurat in Stade.
226. Sattler, Pastor emer. in Stade.
227. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
228. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
229. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident, Geh. Ober-Justizrat in Stade.
230. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.
231. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
232. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Verden a. Aller.
233. Schötler, W., praktischer Tierarzt.
234. Dr. Schrader, Direktor der landschaftl. Brandkasse in Hannover.
235. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
236. v. Schröder, Baron, Landrat in Neuhaus a. O.
237. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
238. v. Schulte, Frau Baronin, in Hannover.
239. Schütte, F. E., in Bremen.
240. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. Sa.
241. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
242. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
243. Seekamp, Pastor in Zeven.
244. Dr. Seifert, Landrat in Verden a. Aller.
245. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
246. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
247. Siercke, G., Rektor in Stade.
248. Simon, Detl., Leutnant in Bremen.

249. Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
250. Spickendorff, Ober-Regierungsrat in Arnsberg.
251. Spreckels sen., Rentier in Stade.
252. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
253. v. Staden, Senior, in Stade.
254. cand. theol. Stakemann, W., in Erlangen.
255. Stalmann, Professor in Stade.
256. Stecher, Rentier in Stade.
257. Steffen, Rentier in Hamburg.
258. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
259. Stelling, Erster Staatsanwalt in Stade.
260. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
261. von Stemmen, Hofbesitzer zu Brunshausen.
262. Sternberg, Kaufmann in Stade.
263. Steudel Aug., Senator in Stade.
264. Dr. Stille, Sanitätsrat in Stade.
265. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
266. Stubbe, Rentier zu Stade.
267. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
268. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden a. Aller.
269. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
270. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
271. Tibcke, R., Schenkwirt in Stade.
272. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
273. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
274. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
275. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
276. Vogelsang, Pastor in Heeslingen.
277. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
278. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
279. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
280. Waller, Ch. Heinr., Buchhändler in Stade.
281. Walther, Hutfabrikant in Stade.
282. v. Wangenheim, Freiherr, Landgerichtsrat a. D. in Stade.
283. Wasmann, Baurat a. D. in Lüneburg.
284. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
285. Dr. Wegener, Landrat in Freiburg a. E.
286. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., Sanitätsrat in Stade.
287. Wendig, Pastor in Bützfleth.
288. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirektor in Stade.
289. Weselmann, Gottl., Malermeister in Stade.
290. Weseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen.
291. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
292. Wichmann, praktischer Arzt in Steinkirchen.
293. Wiebalck, Amtsgerichtsrat in Stade.
294. Dr. Wiedenfeld, Kgl. Landrat in Bremervörde.
295. Windeler, Rektor in Stade.
296. Wilhelmi, Lehrer in Assel.
297. Wilkens, Martin, Kommerzienrat in Hemelingen.
298. Willemer, A., Rentier in Stade.
299. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
300. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
301. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen im Lüneburgischen.
302. Wolff, Gustav, Kaufmann in Hamburg 19, Eichenstr. 39.

303. Wolff, Wilh., Buchdruckereibesitzer in Hamburg, Agathenstr 5.
304. Wolff, Gustav Christian, Referendar in Hamburg 19, Eichenstr. 39.
305. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg (Breisgau).
306. Wülper, Bildhauer in Hollern.
307. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.



X.

Zwei Konflikte zwischen dem Erzstift Bremen und der Stadt Hamburg.

Von

Ernst Baasch.

I.[1])

Ende April des Jahres 1581 legten sich mehrere hamburgische Islandfahrer auf dem Elbstrom bei Freiburg vor Anker. Sie erfuhren hier, daß ein Freibeuter mit einem genommenen holländischen Boyer in der Nähe lag. Als der Freibeuter von der Ankunft der Hamburger hörte, legte er sich mit seiner Beute möglichst nahe an Land. Die Hamburger aber verständigten sich mit der alten Mannschaft des holländischen, aus Medemblik gebürtigen Schiffes und unterrichteten den Gräfen des Landes Kehdingen von dem Sachverhalt. Als sie bei dem Gräfen keine Unterstützung fanden, im Gegenteil von ihm gewarnt wurden, sich an dem Freibeuter und dem Boyer nicht zu vergreifen, mit dem Hinweis, jene unterständen dem Geleit des Erzbischofs, gingen die Hamburger selbständig vor und besetzten am 29. April mit Hülfe der alten Mannschaft den Boyer, wobei 73 Freibeuter in ihre Hände fielen. Der Kapitän und die übrigen Freibeuter befanden sich in Freiburg. Der Hamburger Rat, sofort von diesem Ereignis benachrichtigt, sandte am 30. den Ratsherrn Warmbold Schroder und den Sekretarius Magister Albert Leiniger[2]) mit einem Notar nach Freiburg und forderte die Auslieferung auch der übrigen Freibeuter, indem er hinwies auf das Hamburg von

---

[1]) Nach den Akten im Staatsarchiv Hannover, Celle Br.-Arch. Des. 105 b. II. 22. Nr. 16. 17.

[2]) vgl. unten den Bericht, Aktenstück I.

Kaiser Friedrich III. im Jahre 1468 verliehene Privileg[3]) nach dem der Rat alle Übeltäter, Seeräuber u. s. w., die den Kaufmann belästigten, auf der Elbe und überall sonst angreifen, nach Hamburg führen und hier richten dürfe. Der Gräfe lehnte aber die Auslieferung ab. Die in den Händen der Hamburger befindlichen 23 Freibeuter wurden in Hamburg als Seeräuber hingerichtet[4]). Der holländische Boyer wurde seinen Eigentümern zurückgegeben; der Rat von Amsterdam drückte dem Hamburger Rat seine Anerkennung über die Wegnahme des Freibeuters aus.

Die Wegnahme des Boyers und die Festnahme der Freibeuter war vor dem Hafen von Freiburg, offenbar auf erzbischöflichem Gebiete erfolgt, und Erzbischof Heinrich beschwerte sich schon am 30. April und abermals am 6. Mai beim Hamburger Rat, indem er die Auslieferung des Boyers und aller Insassen forderte; er drohte mit Gegenmaßregeln. Der Rat wies die Forderung des Erzbischofs zurück; was geschehen sei, sei auf Grund des erwähnten Privilegs geschehen; auf diese Weise seien Störtebecker, Goedeke Michels, Kniphof und Andere unschädlich gemacht worden. Die Hamburger hätten diese Räuber auch auf fremdem Gebiete angegriffen, so auf Helgoland und Schauenburgischem Gebiet. Als der Erzbischof sich durch diese Darlegung nicht beruhigen ließ und mit Arretierung mehrerer Hamburger Kaufleute antwortete, erklärte der Rat ihm am 8. Mai: Das genommene Schiff sei nicht aus dem Hafen von Freiburg weggeholt, sondern habe auf „unserm freien Elbestrom" gelegen; übrigens sei der Rat nach dem kaiserlichen Privileg berechtigt, ein Freibeuterschiff auch aus dem Hafen zu holen.

Der Ausdruck „auf unserm freien Elbstrom" wird ohne Unterschied von allen Landesherrschaften gebraucht, deren

[3]) Gedruckt Klefeker, Sammlung VII S. 633 ff. —

[4]) Gallois, Hamb. Chronik II, S. 1089 erwähnt das Ereignis kurz, nennt aber anstatt des Erzbischofs den Herzog von Holstein. Richtig wird die Sache kurz erwähnt in der „Chronik des Landes Hadeln" (Otterndorf 1843), S. 171; hier wird die Zahl der von den Hamburgern gefangen genommenen Freibeuter mit 21 angegeben. — Das Bekenntnis eines der gefangenen Seeräuber siehe unten als Aktenstück II.

Gebiet den Elbstrom in seinem Unterlauf berührte; aber wenn Hamburg diese Worte gebraucht, will es damit nicht nur die Hoheit über die Elbe da, wo sein Gebiet an den Strom stößt, zum Ausdruck bringen, sondern die ganzen weitgehenden Ansprüche, die es hinsichtlich der Elbe hegte und zu behaupten suchte, aufstellen; diese Ansprüche, vom Stapelrecht bis zum Recht der Befriedung der Elbe, liefen im Wesentlichen auf eine Herrschaft über die ganze Unterelbe hinaus.

Wenn deshalb Erzbischof Heinrich sich dem oben geschilderten Verfahren Hamburgs widersetzte, so war es nicht nur dieser Einzelfall, der ihn empörte, sondern sein Widerstand entsprang dem allen an den Elbstrom grenzenden Landesherrschaften eigenen Gedanken, daß nämlich eine Reaktion gegen die hamburgischen Ansprüche dringend notwendig sei. Der Erzbischof wandte sich am 26. Mai an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises — den Erzbischof von Magdeburg und Herzog Julius von Braunschweig — mit der Bitte, auf Mittel zu gedenken, „wie der uppigen Hamburger Frevel, Trotz und Mudtwille, wellichen sie den einen über den andern fürsetzlich treiben und üben, einsmals gestillet und gedempfet werden müge", eine solche Verletzung seiner Rechte könne er sich nicht gefallen lassen. Er bestritt die Anwendbarkeit des angezogenen Privilegs auf die damaligen Verhältnisse des Reichs, „da ein jeder mehr wie zuvorn verpflichtet und schuldig ist, die Übeltheter in seinem Gebiete zu strafen und sollichs zu thuen willig ist"; der Rat dürfe nicht Übeltäter aus fremdem Gebiete holen und bei sich richten. Er, der Erzbischof, sei bereit, alle Übeltäter, die sich „auf der Sehe und unserem freien Elbstrome begeben, eussersites unseres Vermügens zu verfolgen". Der Erzbischof wandte sich ferner an den Kaiser und erlangte auch, daß dieser in einem Mandat dem Hamburger Rat befahl, Seeräuber und Schiff dem Erzbischof zurückzuerstatten oder Genugtuung zu leisten. Auch dem König von Dänemark trug der Erzbischof den Fall vor, und der König ermahnte in einem Schreiben vom 9. Juni den Rat zur Fügsamkeit gegen den Erzbischof.

Der Rat ließ sich aber nicht irre machen. Der Anspruch auf das Recht der rücksichtslosen Befriedung und Siche-

rung des Elbstroms gegen alle Feinde der Schiffahrt war ein Hauptbestandteil des hamburgischen Handelssystems. Die Gewässer der Nordsee und der sich in sie ergießenden Flüsse waren durch die niederländischen Wirren so unsicher geworden, daß nur rücksichtslose Energie hier helfen konnte. Als deshalb, abgesandt vom bremischen Domkapitel und der Ritterschaft des Erzstifts, Anfang Juni der Landdrost Jobst Frese aus Freiburg, der Marschall Jürgen Merrettich, der Dr. Peter von Weihe, der Probst Otto von der Hude, Syndikus Conrad Wichmann, Arnd Bicker und Christoph von Issendorf in Hamburg erschienen und hier mit dem Rat über die Streitsache verhandelten, fanden sie bei diesem wenig Entgegenkommen. Der Syndikus Dr. Michael Rheder, der für den Rat das Wort führte, erklärte ihnen zwar die Bereitwilligkeit des Rats, die Sache vor dem Reichskammergericht zu verfechten; im Übrigen aber wies er darauf hin, daß „obwohl schon auch andere Herren Übelthat strafen und Übeltheter richten lassen konten, daß dennoch die Stadt Hamburg in diesem Fall die Freybeutere besser zu bezwingen hetten, als andere Benachbarte, weil sie nicht allein Geschütz und was dazu gehörig, sondern auch die Vielheit der Schiffe und sehefahrenden Leute hetten, und die Benachbarten zu dem allen also woll, als sie, in eil nicht rathen konten". Gegenüber der Behauptung der Erzbischöflichen, daß eine Verletzung der Hoheit vorliege, entgegnete Bürgermeister Wetken kurzweg: „daß nicht viel Disputirens von nöthen, dan sie hetten ihr Privilegium, wehren dessen so lange Jar in exercitio gewesen und wüsten davon nicht abzustehen". Man ging ohne Ergebnis auseinander.

Nun schritt der Erzbischof auf dem Wege der Repressalien weiter. Er gab zwar die arretierten Hamburger gegen Handgelübde vorläufig frei, veranstaltete aber Rüstungen und legte Schanzen in Altenwärder an. Dem bremischen Domkapitel schrieb er am 21. Juni, er sei nicht geneigt, sich „solchen frevel und gewald" gefallen zu lassen. Der Rat, in der Sorge, der Erzbischof möge „etliche propugnacula zu beschwerunge des gemeinen Kaufmanns und unser Bürger an der Elbe machen" lassen, wandte sich am 27. Juli an Herzog Adolf von Schleswig-Holstein mit der Bitte, den

Erzbischof von solchen Versuchen abzumahnen. Wirklich richtete Adolf am 2. August ein solches Schreiben an den Erzbischof und ersuchte ihn, er möge „die geclagte beschwerungen wider die von Hamburg einstellen und die Sachen dem Rechten zu ordentlichen Austrag überlassen". Diese Mahnung erbitterte den Erzbischof nur noch mehr; er bezeichnete das Schreiben als ein „unverhoffliches".[5])

Auch am Hofe in Braunschweig verhandelte der Hamburger Rat; Ende Juli und Anfang August war sein Sekretarius Albert Lemeier in Braunschweig. Er stellte den braunschweigischen Räten vor, aus den Rüstungen des Erzbischofs könne nur Unheil entstehen, „ohne das auch die Kriege aus den Niederlanden in Friesland gebracht und noch ungeleschet"; es sei zu besorgen, daß, wenn diese Kriege „an einander wachsen, könten die Spanier und Malcontenten, in derer Namen sich diese Freibeuter ausgeben hetten, woll ein mehrers sich understehen". Man wisse doch, welchen Rat Herzog Alba dem Kaiser Karl V. gegeben habe, „als do Ihre Key. May. der Teutschen wolte mechtig sein, das die Elbe und Wesser mussen conjungirt und in besitz gebracht werden". Die herzoglichen Räte mahnten zum Frieden; auf eine Erörterung des Rechts, auf dem Hamburg bestand, wollten sie sich nicht einlassen.

Das Wichtigste war doch die Wirksamkeit am kaiserlichen Hofe. Schon am 13. Juli hatten die Hamburger dem Kaiser einen Bericht über das Geschehene erstattet. Am 16. August erging aus Prag ein kaiserliches Mandat, das der Klage der Hamburger über die Hindernisse, die der Erzbischof ihrem Handel bereite, und über seine Rüstungen Ausdruck gab und ihm verbot, Repressalien zu ergreifen; da ferner der Erzbischof noch Seeräuber bei sich „in custodia" habe, wurde ihm befohlen, diese nicht freizulassen, sondern sie nach ihrem Vergehen zu bestrafen.

Letzteres beruhte auf der Tatsache, daß der Erzbischof von den 8 Seeräubern, die in seinem Gewahrsam geblieben waren, 3 freigegeben hatte. Hiergegen hatte der Hamburger Rat beim Erzbischof protestiert.[6]) Dieser hatte die Räuber

[5]) An den Kaiser 19. Aug. 1581.

[6]) Hamb. Rat an den Kaiser 14. Aug. 1581.

vor Gericht stellen lassen und leugnete entschieden, daß sie von keinem Gräfen im Kehdinger Lande „geleide oder unterschleif erhalten hätten."

Gleichzeitig war aber der Kaiser auch bemüht, die friedliche Beilegung des Streites zu betreiben. Am 16. August erging ein Kaiserliches Schreiben an Herzog Adolph von Schleswig-Holstein, in dem dieser, da es in dem Streit zwischen dem Erzbischof und Hamburg schon soweit gekommen, daß leicht „allerhand unruhe und weitleuftigkeit entstehen möchte", an seine Pflicht als Kreisoberst erinnert und zur Vermittlung ermahnt wurde. Eine gleiche Mahnung ging dem „nachgeordneten" Kreisoberst Herzog Ulrich von Mecklenburg zu.

Erzbischof Heinrich war aber noch weit davon entfernt, sich den an ihn ergangenen Mahnungen zu fügen. Auf das kaiserliche Mandat antwortete er mit einer dem Kaiser übersandten Gegenschrift vom 16. September; er beklagte sich hier, daß Hamburg dem ersten Mandat des Kaisers keine Folge geleistet habe, und bat den Kaiser um ein schärferes Mandat gegen Hamburg; die Behauptung der Hamburger, daß er offenbare Seeräuber losgebe, wies er zurück; die entlassenen seien „als bestalte Kriegesleute und Soldaten mit Recht absolviert und losgesprochen worden". Vergeblich klagte der Hamburger Rat in Augsburg beim Kaiser[7]) über die Hindernisse, die der Erzbischof dem Handel mit Hamburgischem Bier bereite; auch forderte der Rat mit Hinweis auf das der Stadt verliehene Privileg de non arrestando die Aufhebung der Verpflichtung für die vom Erzbischof aus dem Arrest entlassenen Bürger, sich wieder zu stellen.[8]) Der Erzbischof kümmerte sich nicht darum; er wurde bestärkt in seinem Widerstande durch König Friedrich II. von Dänemark, der ihm am 5. September schrieb, es sei doch das Beste, wenn er, gestützt auf das erste kaiserliche Mandat, die Sache Hamburg gegenüber weiter verfolge; „es strecken und ziehen die Hamburger Keyser Fried-

[7]) Supplik des Hamb. Rats am 27. Sept. 1581 in Augsburg dem Kaiser überreicht.

[8]) Hamb. Rat an Jobst Frese, Landdrost in Bremervörde, 29. u. 30. Aug. 1581.

richs Privilegium ziemlich weit aus, und weil sie sich auch desselbigen in den wiederungen, so wir und die andern Herzogen zu Holstein wegen des Elbstroms Gerechtigkeit ausstehend haben, behelfen", so befremde ihn, den König, daß Herzog Adolf für dies Privileg eintrete und dabei offenbar nicht erwogen habe, daß dies etwa dereinst von den Hamburgern zu ihren Gunsten angeführt werden könne.

Inzwischen ging der Erzbischof schärfer gegen Hamburg vor. Das Verbot des Hamburger Biers, wie es auf dem Landtag in Basdahl beschlossen worden, war öffentlich noch nicht verkündigt worden. Nun befahl am 22. September der Erzbischof aus Neuenhaus im Stift Paderborn seinen Räten im Erzstift, öffentlich anschlagen zu lassen, daß sich von nun an Jeder in den Städten und auf dem Lande der Abfuhr des Hamburgischen Biers enthalten solle: „Stehet also zu versuchen, ob durch diesen weg die Hamburger in etwas zurugk dencken, sich wegen der zugefügten Gewalt jegen uns demütigen und, das sie zuviel Unrecht gethan, erkennen mochten". Am 23. Oktober wurde durch öffentlichen Anschlag der Handel mit und der Ausschank von Hamburger Bier verboten, nicht nur im Erzstift, sondern auch im Lande Hadeln, wo Heinrich seit dem April desselben Jahres als Sohn des verstorbenen Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg die Herrschaft führte. Das gemeinsame Abmahnungsschreiben der Herzöge Adolf und Ulrich vom 21. Oktober kam zu spät.

Wenn Heinrich gehofft hatte, Hamburg mit diesem Verbot zur Unterwerfung und Demütigung zu führen, so irrte er sich. Die Bürgerschaft der Stadt drängte auf Repressalien; doch versuchte der Rat es zunächst noch mit Verhandlungen. Anfang November verhandelte der Ratssekretär Lemeier in Bremervörde mit dem Landdrost Freie und dem Magister Georg Birkenfelder namentlich über die Aufhebung des Bierverbots und der Arreste. Die Verhandlung blieb ergebnislos. Die fortdauernden Rüstungen des Erzbischofs gaben dem Rat dann Veranlassung, sich Hülfe suchend an Herzog Adolf zu wenden. Dieser mahnte am 2. Dezember den Erzbischof dringend, von Gewalttätigkeiten abzusehen; auch die ausschreibenden Fürsten des Kreises, der Erzbischof von Magdeburg und Herzog Julius

von Braunschweig suchten ihn zu beruhigen. Am 7. Dezember richtete der Rat von Hamburg abermals ein Klageschreiben an den Kaiser.

Der Erzbischof legte in einem Schreiben an die ausschreibenden Fürsten vom 22. Januar 1532 die Motive dar, die ihn für seine Stellungnahme gegen Hamburg bestimmten. Die Hamburger stets „ihren Frevel und geubten Muetwille damit bemantelen und beschonen wollen, daß sie sich hernacher vormeintlich zum Rechten berufen; seind aber nichts weinigers mit ihren frevelhaften Tathandlungen inmittelst fortgefahren und alles gethan, was sie nicht gerne haben lassen wollen; dan sie woll wissen, das sich die rechtliche entscheidunge was lang und in das weite feld hinaus strecken. Darumb sie das Recht nicht das sie recht thun wollen, sondern allein zum scheinbehelf und ausflucht anziehen, wie uns dan ihre art in diesen fellen mehr als genugsamb bewußt." Er habe deshalb Bedenken, sich mit ihnen einzulassen, ohne daß er sich gleichzeitig in Verteidigungszustand setze. Er wiederholte, daß die Hamburger ihr vermeintliches Erbieten zu Recht sich „allbereit mehr als den benachbarten lieb und guet ist, wissen nutz zu machen". Es gäbe „die tägliche Erfahrung, wie sie die Rechtssache jegen alle die, so mit ihnen zu thunde, vorsetziglich aufhalten und in die lenge brengen, damit sie dieselbige allein müde und verdrossen machen oder ja woll gantz nach Gelegenheit ausmatten mugen".

Aber sonst habe er nichts gegen eine gütliche Verhandlung; bitte jedoch, sie zu beschleunigen und den Hamburgern ernstlich zuzureden, „daß sie durch ihr vielfeltiges belestigen und beschweren uns und anderen zur notwendigen defension" keine Weiterungen gäben. Denn wenn ihnen „dieses widder so schlecht passiret und guet gelassen würde, were es mehr nicht, dan das sie in ihrem trotzigen Fürhaben gestercket und auf ihre Gewalt je lenger, je mehr pochen konten".

Ganz Unrecht hatte der Erzbischof nicht; er war aus früheren Verhandlungen, so gelegentlich der Elbstreitigkeiten Stades mit Hamburg[*]) mit dem Gang der hambur-

[*]) vgl. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Lüneburg um die Elbe, S. 35 ff.

gischen Politik bekannt geworden. Und auch jetzt wieder machte er die Erfahrung, daß Hamburg es wohl verstand, sich gegen Maßregeln, wie sie der Erzbischof verwandte, zu schützen. Als Erfolg des Schreibens Hamburgs an den Kaiser vom 7. Dezember erging am 27. Januar 1582 ein kaiserliches Mandat aus Preßburg, das dem Erzbischof mit Hinweis auf das Mandat vom 16. August befahl, die arretierten Güter und Personen sofort freizugeben und die Hamburger „bei ihrer herbrachten freyen Hantierung und Kaufmannschaft geruehigelich" zu belassen."

Hamburg erwartete nun ruhig weitere Schritte des Erzbischofs. Als dieser sich aber nicht rührte, wandte sich der Rath am 2. März 1582 an die ausschreibenden Fürsten des Kreises und legte ihnen dar, der Erzbischof habe bisher nichts von dem ihm durch den Kaiser Befohlenen ausgeführt, er habe im Gegenteil im ganzen Stift „die edle Gabe Gottes, unser Hamburger Bier, gantz verbannen", den Kauf und Genuß desselben verbieten lassen. Auf die Restitution des Schiffs und die Genugthuung, die der Erzbischof fordere, könne Hamburg sich nicht einlassen, da es ganz rechtmäßig verfahren habe. Jedenfalls müsse es sich gegen etwaige Feindseligkeiten des Erzbischofs schützen; auf gütliche Handlung könne es nicht mehr eingehen, wohl aber sei es zu rechtlichem Austrage bereit. Ein abermaliges kaiserliches Mandat vom 5. März mahnte außerdem den Erzbischof, die Repressalien gegen Hamburg zu unterlassen. So blieb dem Erzbischof nichts anderes übrig, als am 25. April 1582 öffentlich alle Maßregeln gegen Hamburg aufzuheben und „den gemeinen commerciis" freien Lauf zu lassen. Doch wurde das Verbot des Hamburger Bieres ausdrücklich aufrecht erhalten, mit der Motivierung, „daß ein jede Obrigkeit Macht und Gewalt hette, in ihren Landen und Leuten, den Unterthanen zum besten, dasjenige, was an Kleidung, Essen und Drincken zum Überfluß müsse gebrauchet, durch guete Ordenung und Politei abzuschaffen, und S. F. G. die von Hamburg darinnen kein Ziel oder Masse vorzuschreiben".

Außerdem wandte sich der Erzbischof gegen das Mandat vom 5. März an das Reichskammergericht, indem er geltend machte, daß die Arreste schon vor dem Mandat auf-

gehoben seien; in einem „Instrumentum paritionis" wurde die Art, wie er dem Mandat Folge leistete, genau präzisiert. An den Kaiser endlich richtete der Erzbischof am 20. Juni die Bitte, jener möge mit den Reichsständen beraten, ob das von Hamburg vorgeschobene Privileg den Vorrang vor dem von allen Reichsständen beschlossenen Landfrieden verdiene. Hiergegen bat der Rat den Kaiser am 12. August, er möge die Stadt bei ihren alten Privilegien schützen und nichts zulassen,, was ihnen Abbruch tun könne.

Der Bierkrieg dauerte inzwischen fort. Ob Hamburg Repressalien erhob, ist zweifelhaft. In einem Schreiben des Erzbischofs an die Gräfen und Hauptleute im Altenlande vom 6. Juli 1582 werden diese befragt, ob es wahr sei, daß der Hamburger Rat den Altenländern verboten habe, ihre Kirschen und sonstiges Obst in Hamburg zu verkaufen. Näheres ist mir hierüber nicht bekannt. Wohl aber befahl ein kaiserliches Dekret aus Augsburg vom 28. September dem Erzbischof, das Verbot des Bieres aufzuheben. Der Erzbischof achtete aber dieses Verbot nicht, sodaß eine erneute Beschwerde Hamburgs erfolgte und der Kaiser am 22. Januar 1583 aus Wien dem hartnäckigen Erzbischof das Verbot wiederum einschärfte und ihm befahl, „den commerciis mit dem Hamburger Bier, wie von Alters und unvordenklichen Jahren hero gepreuchlich, iren freyen und vorigen lauf" zu lassen.

Nun fügte sich Heinrich endlich, hob das Bier-Verbot auf und schloß am 12. Juni 1583 mit dem Hamburger Rat über die gegenseitige Behandlung von Seeräubern u. s. w. die auf dem Gebiet des Einen von Leuten des Andern angegriffen wurden, einen Vergleich.[10]) In ihm wurde bestimmt, daß, wenn Seeräuber u. s. w. von Hamburgern auf erzbischöfliches Gebiet verfolgt und auf ihm festgenommen worden seien, die Räuber den erzbischöflichen Beamten zur Aburteilung auszuliefern seien; ebenso solle im umgekehrten Falle verfahren werden. Die Sperre des Hamburger Bieres und sonstigen Handels wurde aufgehoben. Von dem Privileg von 1468 ist nicht die Rede; die überaus weitgehende Vollmacht, die in ihm den Hamburgern erteilt wor-

---

[10]) Aktenstück III.

den war, ließ sich freilich im Zeitalter des Landfriedens schwerlich mehr aufrecht erhalten.

Damit war der Bierkrieg, der etwa $1^1/_2$ Jahre gedauert, beendigt. Es ist ja zweifelhaft, ob der Erzbischof mit dem von ihm verhängten Bier-Verbot schließlich einen Erfolg errungen hat; Herzog Otto von Harburg hat im Jahre 1583 einen Erfolg des Erzbischofs angenommen und ein Bier-Verbot als ein geeignetes Mittel, Hamburg zu bekämpfen, gepriesen.[11]) Nach dem Ausgange des Streits trifft dies nicht zu.

Übrigens war der Vergleich von 1583 später noch Gegenstand einer Verhandlung. Erzbischof Heinrich starb am 23. April 1585. Sein Nachfolger im Erzstift war der Bischof von Lübeck, Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein, des obengenannten Adolf Sohn. Es war nichts erfolgt, was dem Vergleich von 1583 zuwider war; aber dieser erregte doch bei dem neuen Erzbischof allerlei Bedenken. In dem Prozeß, den Hamburg mit Stade über die Elbschiffahrt u. s. w. führte, hatte, wie es scheint, Hamburg jenen Vergleich angezogen und ihn nicht auf den Elbstrom, sondern lediglich auf das erzstiftische Land bezogen, offenbar um dadurch zu begründen, daß über den Elbstrom bis an die See Hamburg allein die Jurisdiktion zustehe. Hierüber Aufklärung zu erhalten, schickte der Erzbischof im September 1590 seinen Sekretär Tasche nach Hamburg. Auch über den Hamburger Tonnen- und Bakenzoll 2c. wurde verhandelt. Hinsichtlich des Vergleichs von 1583 gab der Rat die Antwort: Sie wüßten nicht, daß sie ihn anders deuteten, als er gemeint gewesen. Über diese klug-ausweichende Erklärung scheint man nicht hinausgekommen zu sein.

II.

Ein zweiter Bierkrieg, der sich in Beginn und Ausgang sehr wesentlich von jenem ersten unterscheidet, wurde

[11]) Baasch, a. a. O. S. 46.

in den Jahren 1611 bis 1614 zwischen dem Erzstift und Hamburg ausgefochten.[12])

Am 27. September 1611 erließ Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, der Bruder und Nachfolger Johann Adolfs, ein Mandat, in dem den Krügern im Erzstift verboten wurde, Hamburger Bier zu verkaufen. Es sollte, wie offen erklärt wurde, dadurch die Zahl der Wirtschaften verringert, der Bierkonsum herabgesetzt, der Verschuldung des Volkes durch den Biergenuß abgeholfen und vorgebeugt werden.

Tatsächlich scheint es in diesen Beziehungen in den namentlich in Betracht kommenden Elblandschaften des Erzstifts nicht sehr günstig ausgesehen zu haben. Zunächst die Verschuldung des Landes. Der Erzbischof ordnete im Juli 1612 eine Untersuchung hierüber im Altenlande an. Am Sonntag den 12. Juli wurde von allen Kanzeln verkündet, daß alle die, die den Hamburgern „mit Gelde und sonsten" etwas schuldig seien, dies am 14. Juli den Gräfen im Altenlande anzeigen sollten. Es ergab sich folgendes Resultat:

Es schuldeten den Hamburgern die

Einwohner des Kirchspiels Haselwärder:	5319	ℳ	10 ß
Einwohner des Kirchspiels Estebrügge:	30746	„	2 „
Einwohner des Kirchspiels Jorck:	9665	„	12 „
Einwohner des Kirchspiels Borstel:	2793	„	4 „
Einwohner des Mittelsten Kirchspiels[13]):	503	„	4 „
Einwohner des Steinen-Kirchspiels[14]):	1452	„	4 „
Einwohner des Kirchspiels Twilenfleth:	813	„	— „
Summa	51293	ℳ	4 ß

Diese Schulden beruhten auf Lieferung von Bier, Roggen, Fischen, Schaffellen, ferner Rentenzahlungen.

Der Vogt im Neuenhaus[15]) berichtete folgendes über die in seinem Amte den Hamburgern ausstehenden Schulden:

[12]) Nach Hannov. Staatsarch. Celle Br. Arch. Des. 105 b II. 22. Nr. 31. 32.

[13]) Jetzt: Mittelkirchen. — [14]) Jetzt: Steinkirchen. — [15]) Neuhaus an der Oste.

Kirchspiel Oberndorf Außen:	626 M	14	ß
Kirchspiel Geverstorf und Damb-Gericht zum Neuenhausen:	4850 „	4	„
Kirchspiel Badelem:	425 „	—	„
Kirchspiel Kedenborg:	245 „	—	„
Kirchspiel Bülkow:	1360 „	—	„
Kirchspiel Oppel:	30 „	—	„
Kirchspiel Kedenbarge:	1021 „	14	„
Summa	8559 M	—	ß

„Was bey adelichen Personen ausstehen mag", war hierin nicht enthalten. Außerdem schuldeten auf der Gegenseite die Hamburger dem Kirchspiel Oberndorf 1309 M 12 ß, dem Kirchspiel Bülkow 500 M.

Nach dem aus dem Kehdinger Amte Freiburg eingehenden Bericht betrug die dortige Schuld 13 360 Mark. Doch waren die Angaben hier unvollständig, da verschiedene Leute erklärten, sie wüßten ihre Schulden nicht. Der Amtmann Hake fügte seinem Berichte hinzu: „daß die leute ungerne daran wollen und das sie viel meher bekennen würden, woferne es nit vertragen wirt, wann sie hernegst bey ihrem aide ihre schulden sollen offenbaren"; es sei auch „kein wunder, daß diese leute guet Hamburgisch sein; dann sie daselbsten ihre ware zue borge kunnen bekommen, und an andern ortern müssen sie dieselbigen für bare gelt einkeufen". Die Schulden waren auch hier meist für Bier, Leinwand, Branntwein, Roggen gemacht. Außerdem schuldeten die Leute „von der Ballie"[16]) nach Hamburg ca. 625 Mark.

Die Mitteilungen, die der Amtmann von Drochtersen im Kehdinger Lande machte, sind zu unklar, als daß sie eine Wiedergabe verdienten.

Jedenfalls zeigen aber die mitgeteilten Ziffern, die sicherlich weniger angaben als in Wirklichkeit die Verschuldung war, daß die Erzstiftischen Elblande der Stadt Hamburg in erheblichem Maße tributpflichtig waren. Ob diese Verschuldung wirklich in so enger Verbindung mit dem Genuß Hamburger Biers gestanden hat, scheint zweifelhaft;

[16]) Kirchspiel im Kehdinger Land.

der Genuß von Bier hat aber, das werden wir unten sehen, nach dem Verbot abgenommen.

Ohne Zweifel sind aber wohl nicht nur Motive der landesherrlichen Fürsorge für die Solidität und Nüchternheit der Untertanen, wie erzbischöflicher Seits behauptet wurde, für den Erlaß des Verbots maßgebend gewesen, sondern der Erzbischof wollte mit ihm auf die Hamburger einen Druck ausüben, um sie gefügiger zu machen zur Abstellung der zahlreichen Beschwerden, die man gegen sie hatte. Im Verlauf der sich an das Verbot knüpfenden Korrespondenz und Verhandlung und in Verbindung mit ihr haben die Stände des Erzbistums jenen Beschwerden scharfen Ausdruck verliehen, wenn auch stets die Fiktion, daß jene Maßregel eine landespolizeiliche sei, aufrecht erhalten wurde. Vielleicht hat der ungünstige Verlauf des Bierkrieges von 1581 als Lehre gedient, daß man das Verbot sorgfältig des Charakters einer Repressalie entkleidete.

Die Beschwerden, die das Erzstift gegen Hamburg hatte, waren ja nicht unerheblich. Die hauptsächlichste war die Klage über die rücksichtslose Durchführung des hamburgischen Stapel- und Zollrechts auf der Elbe. Seit 1554 führten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Lüneburg die Städte Stade und Buxtehude deshalb Prozesse gegen Hamburg. Am 19. Januar 1610 hatten Stade und Buxtehude in Speier ein obsiegendes Urteil errungen. Hamburg war verboten, jene an der freien Schiffahrt auf der Elbe zu hindern. Aber Hamburg, diesen Mißerfolg den Verstößen seiner Advokaten zuschreibend, beantragte „restitutionem in integrum" gegen dies Urteil, hinderte die Schiffahrt Jener nach wie vor und verstand es durch einen Vertrag mit Herzog Wilhelm von Harburg, sich in dem alleinigen Besitz der Elbschiffahrt zu behaupten.

Dann bestanden Beschwerden über die Hamburgischen Zölle; auch der Ärger über die Verlegung der Niederlassung der Engländer von Stade nach Hamburg im Jahre 1611 mag die Erbitterung gegen Hamburg vermehrt haben.[17])

---

[17]) Der alleinige Grund, wie Voigt, Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. Bd. 6, H. 3, S. 392 annimmt, ist dies nicht gewesen.

Das Verbot wurde von Hamburg sehr übel aufgenommen. Am 18. Januar 1612 wandte sich der Rat an die erzbischöflichen Landdroste, Kanzler und Räte mit einer Klage über das Verbot, das er mit Befremdung vernommen, da er stets sich den Erzbischof „bishero gerne accommodiret“; es könne nur „aus Antreibung unserer widerwärtigen der von Stade“ ergangen sein, die statt des guten Hamburger Biers den bremischen Untertanen ihr Stadtbier „uffdringen“ wollten. Das Verbot sei nichts anderes als „eine verbietunge und sperrunge der zwischen J. F. G. Unterthanen und unseren Bürgeren von altersher gebrachten freyen ehrlichen commercien, handlungen und kaufmanschaften“. Eventuell müsse Hamburg Gegenmaßregeln ergreifen. In ihrer Antwort vom 15. Februar verwahrten jedoch die Landdrosten, Kanzler und Räte ihrem Landesherrn das Recht, solche Verordnungen zu erlassen; dazu bedürfe es nicht eines „eingebildetermaßen“ behaupteten Einflusses Stades. Sehe Hamburg das als Tätlichkeiten an und bereite Gegenmaßregeln, so werde das Stift „erlaubte Defension“ treffen.

Eine erste Gegenmaßregel traf Hamburg dann, indem es noch im März die Vorbeipassierung von Holz zum Schleusenbau im Kehdingerland, um die man von dorther gebeten hatte und die unter anderen Umständen gewiß gestattet worden wäre, verweigerte. Sei doch, so bemerkte der Rat in seinem, diese Weigerung aussprechenden Schreiben vom 16. März, den erzbischöflichen Untertanen kürzlich selbst das „geringe getrencke, so man taffelbier nennet, darin doch niemand das seinige verschwelgen kan“, weggenommen und sie dafür bestraft worden. Ferner wurde die Einfuhr von Obst aus dem Erzstift verboten, wodurch namentlich das Alteland, das Hamburg mit großen Mengen Obst zu versorgen pflegte, getroffen wurde.

Die Folge war, daß der Erzbischof am 9. Juli 1612 die Stände des Erzstiftes zusammenberief, worauf diese am 11. August ein Beschwerdeschreiben nach Hamburg schickten, sehr bezeichnend nicht an den Rat, sondern an die Oberalten, die das Schreiben aber dem Rat übermittelten. Dieser zeigte in seiner Antwort vom 22. August schon etwas

mehr Entgegenkommen; er betonte, daß er schon vorher etliche 100 Tonnen Birnen und Aepfel aus dem Altenlande habe seewärts passieren lassen und auch sonst das Obst der erzbischöflichen Untertanen, soweit der Verkauf von Obst überhaupt in dieser Jahreszeit hier gestattet sei, zugelassen habe. Aber es sei doch höchst bedauerlich, daß das Erzstift, dessen „verderben und undergang gegen einfallenden feindlicher gewalt durch bemelter unserer Vorfahren assistenz abgewendet und verhütet worden", sich jetzt auf diese Weise gegen Hamburg und sein Bier wende, während die erzbischöflichen Untertanen jetzt „in dem eingebrawen Bier und Wein, darin doch gedachte Underthanen nicht weniger, sondern fast meher sich übertrinken und das ihrige verschwenden konnen, in maßen solches zweifelsfrey die Erfahrung bishero bezeuget, keine maß gesetzet". Der Rat bat die Stände, die Aufhebung des Verbots zu betreiben, da er sonst, dem Drängen der Bürgerschaft, „welche mit gegenwertiger unserer ercleruug ohne das nicht woll friedlich", nachgebend, weitere Maßegeln ergreifen müsse.

Im Erzstift ging man aber hierauf nicht ein. Im Gegenteil zeigen die Akten, daß man scharf auf die Beobachtung des Verbotes achtete. Da manche Krüger noch Hamburger Bier auf Lager hatten, als das Verbot erlassen wurde, gestattete man ihnen, dies noch zu verzapfen; im Altenlande waren es 80 Tonnen; binnen 14 Tagen mußten sie vertilgt werden. Dann kamen zahlreiche Gesuche um Dispens von dem Verbot. Bei Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenschmausen entbehrte man ungern das beliebte Hamburger Bier; alte und schwache Leute, denen der Genuß dieses Bieres verordnet war, bedurften seiner dringend. Das Roth- oder Stift-Bier, das Stader Bier, der „Kater" waren wenig beliebt. In solchen Ausnahmefällen wurde meist Dispens gewährt und die Einfuhr einer bestimmten Quantität Hamburger Bier gestattet. Ein Gastwirt in Cranz erhielt sogar im Jahre 1613 die Erlaubnis, Hamburger Bier zum Genuß für die Fremden einzuführen; im nächsten Jahre wurde ihm ein gleiches Gesuch abgeschlagen.

Im Juli 1613 verfügte der Erzbischof durch Rundschreiben an die Gräfen eine Untersuchung über den Kon-

sum von Hamburger Bier vor und einheimischem Bier nach dem Verbot. Das Ergebnis dieser Untersuchung war folgendes:

Der Richter „zur Osten"[18]) berichtete: in dem Jahre vor dem Verbot seien verzapft 88 Tonnen Hamburger Bier; im Jahre nachher: 76 Tonnen Kater, 92 Tonnen Rotbier, 12 Tonnen Bremer Bier.

Im Kirchspiel Jorck waren im Jahre vor dem Verbot ca. 333 Tonnen Hamburger Bier verzapft, ein Jahr nachher ca. 255 Tonnen eingebrautes Bier; die meisten Krüge gingen nach dem Verbot ein.

Im Kirchspiel Estebrügge: vor dem Verbot 433 Tonnen Hamburger Bier, 246 Tonnen Rot-Bier; nach dem Verbot: 240 Tonnen Rot-Bier. Die meisten Krüge gingen ein.

Im Kirchspiel Haselwärder: vor dem Verbot 245 Tonnen Hamburger und 29 Tonnen Rot-Bier; nach dem Verbot 120 Tonnen Rot-Bier.

„Zur mittelsten Kirche": vor dem Verbot 65 Tonnen Hamburger und 15 Tonnen Rot-Bier; nach dem Verbot: 73 Tonnen Kater und Rot-Bier.

Vorstel: vor dem Verbot 107 Tonnen Hamburger Bier, nach dem Verbot: 67 Tonnen Rot- und Stiftsbier.

Steinen-Kirchspiel: vor dem Verbot: 218 Tonnen Hamburger Bier, nachher: 53 Tonnen Stiftsbier, 1 Tonne Kater.

Grumenteich, Ditterskope und Fünfdörfer: vor dem Verbot: 31 Tonnen Hamburger, 25 Tonnen Stiftsbier; nachher: 153 Tonnen Kater und Stiftsbier. Zwei Krüger verweigerten die Auskunft, der eine weil ihm der Abt des Liebfrauenklosters zu Stade, der andere weil ihm sein Gutsherr Garleff v. d. Decken es verboten hatte.

Die Angaben aus Neuhaus und dem Lande Kehdingen sind sehr allgemein. Die Neuhäuser hatten sich von vornherein sehr gesträubt, überhaupt Angaben zu machen. Auch die oben angegebenen Zahlen werden wohl nur annähernd richtig sein. Jedenfalls ergibt sich aber doch aus ihnen eine

[18]) Das Gericht Osten, westlich vom Amt Neuhaus.

absolute Abnahme des Biergenusses überhaupt, eine Zunahme dagegen des Konsums des einheimischen Bieres. In Stade und Buxtehude war man mit dem Verbot ganz einverstanden; das Brauwerk dieser Städte blühte.

Um so fühlbarer wurde der Ausfall in Hamburg empfunden.[19]) Als auf das Schreiben des Rats vom 22. August 1612 keine Änderung in dem Verhalten des Erzstifts eintrat, verbot er den Handelsverkehr mit dem letzteren. Ob dies Verbot so streng aufrecht erhalten wurde, erscheint zweifelhaft. Der Erzbischof aber wandte sich an den Kaiser und erreichte es, daß am 12. September 1613 ein kaiserliches Mandat aus Regensburg dem Rat jede Sperrung des Handelsverkehrs untersagte, ihm auch die Auslieferung des Holzes an die Altenländer u. s. w. befahl. Ausdrücklich wurde in diesem Mandat anerkannt, daß das Verbot des Biers erfolgt sei nur „zu Erhaltung guter Policey und Verwahrung J. L. armen Underthanen, auch deren Weib und Kinder, vor eußerstem Verderben", und daß Niemand habe mit diesem Verbot beleidigt werden sollen.

Der Rat konnte sich noch nicht zu einer sofortigen Aufhebung seiner Maßregeln entschließen. Er verhandelte noch mit den Ständen des Stifts hin und her. Nunmehr warfen diese offen dem Rat die Eingriffe der Stadt in die Rechte des Erzstifts vor, die Verletzungen des erzbischöflichen Rechts auf den Elbstrom, die Wegführung von Schiffen und Waren durch die Hamburger, die ungewöhnlichen Elbzölle, die der Rat erhebe; sie stellten die Schädigungen vor, die das Stift durch das Hamburger Bier erleide. In eingehender Darstellung vom 20. November 1613 suchte der Rat alle diese Vorwürfe zu widerlegen. Namentlich sein Bier verteidigte er sehr warm. Anstatt dieses guten Bieres das „das Caput nicht infestiert, wie der Stadische Kater oder andere Bier, so itz von den neu erwachsenen Brauereien — den Underthanen angedrungen werden", tränken die Untertanen des Stifts jetzt französische Weine, Branntweine, Bremer, Stader und andere Biere; seit dem Verbot

[19]) vgl. Voigt a. a. O.

sei aus Hamburg in einem Vierteljahr mehr Branntwein und französischer Wein geholt, als früher in einem vergangenen Jahre. Den Vorwurf, daß das Hamburger Bier „die Leute Mord- und Todschlege zu begehen verursachen solte", wies der Rat als unsinnige Behauptung zurück; es „ist nicht der gebrauch unsers Biers, sondern die verderbte frevelmutige Natur der Menschen die causa praefati mali und ferner diese, daß vor itziger Zeit im Erzstifte die Todschleger mit keinem ernste verfolget, viel weiniger selbige mit wolverdienter Strafe belegt" seien u. s. w. Dagegen verteidigte der Rat seine eigenen Maßregeln; die Holzvorbeifuhr brauche er überhaupt nicht zu dulden und er gestatte sie auf jedesmalige Anfrage. Das Verbot des Obstes rechtfertigte er ebenso wie jene das Bierverbot mit polizeilichen Gründen; die Unmasse von Obst, die nach Hamburg geschleppt werde, schädige die Stadt finanziell; auch führe der freie Obstverkauf zu allzustarkem Genuß und Krankheiten. Der ganze Groll Hamburgs gegen Stade, das seinen Prozeß gewonnen, kam endlich zu Tage in der Bemerkung, daß der Erzbischof nur durch Stade aufgehetzt sei, das gern Hamburgs Verderben sähe und Hamburg überall, bei den Generalstaaten, dem Hause Braunschweig-Lüneburg, dem König von Dänemark, anschwärze.

Mehr Entgegenkommen zeigte der Rat erst, als Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein die Vermittlung übernahm. Im Juli 1614 gestattete der Rat den erzbischöflichen Untertanen die Zufuhr von Kirschen nach Hamburg; und am 4. September scheint in Burtehude eine Verhandlung zwischen erzbischöflichen und hamburgischen Abgesandten stattgefunden zu haben.

Einer direkten Aufhebung des Bier-Verbots ging man doch aus dem Wege. Am 26. Oktober 1614 erließ der Erzbischof an alle Gräfen und Vögte im Altenlande, Kehdingen und Wurstenlande ein Mandat, in dem verkündet wurde, er erfahre „daß etliche ungehorsame Krüger, denen mehr ihr Geiz und Genieß als der schuldige Gehorsam gegen uns, Ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit, angelegen, sich unterstehen sollen, ohn einige unsere erlaubnuß kostbare Reinische und andere frembde Weine zu schenken"; er be-

fahl, dies den Krügen streng zu verbieten. Wahrscheinlich war dies Verbot die Folge der oben erwähnten Mitteilung des Rats über die Zunahme der Wein-Ausfuhr. Doch wurden auch von diesem Wein-Verbot Ausnahmen gemacht.

Allmählich schlief der ganze Streit ein; Hamburg ließ von seinen Sperren, und im Erzstift erlaubte man von Fall zu Fall immer öfter den Ausschank Hamburger Biers; kontrolliert wurde er noch eine Zeit lang. Dieser Abschluß der Bierfehde entspricht vollkommen der, wie oben bemerkt, von Anfang an aufrecht erhaltenen Fiktion, daß das Bier-Verbot eine Maßregel von lediglich polizeilichem Charakter sei.

Wie man im Erzstift den Ausgang dieses Streites beurteilte, ist mir nicht bekannt; auf einen Nachbarn machte der Ausgang den Eindruck eines Erfolges des Erzbischofs; dieser Nachbar, Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, schritt deshalb im Jahre 1615 zu einem gleichen Verbot gegen Hamburg, erreichte mit ihm aber nichts.[20]).

Aktenstücke.

I.

Bericht des Hamburger Rats über die Festnahme der Freibeuter. 1581. Mai.

Warhaftiger, grundtlicher bericht, anlangende die freibeuter, so durch die Hamburger schiffer auf dem Elbstraumb den 29. Aprilis Anno 81 angehalten und hernacher von dem Elbstraumb bei Freiburg im Lande zu Kedingen ungefehr in die 10 meil weges unter Hamburg belegen durch die Abgesandten Eines Erbarn Raths der Stadt Hamburg den 1. Mai gefenglich angenomen und laut Rom. Kay. Matt. Privilegien und Allergnedigsten befehlichs, auch von undencklichen Jaren und uber vorwerte Zeit der rechten per multiplices actus gebrauchten, den 2. Moy in die Stadt Hamburg zu verdienter strafe gebracht worden,

[20]) vgl. Baasch a. a. O., S. 67.

summarischer weise gezogen, aus der Schiffer und ander bekantnus, so sie bei irem eide und pflichten jeder zeit zu erhalten zugesagt, daraus klerlich zu ersehende, das den Hamburgern kein ungebürlich eingriff oder geubete gewalt von dem Herrn Erzbischof zu Bremen oder jemants anders mit fugen und grunde mag beigemessen werden.

Den 29. Aprilis dieses itzlaufenden 81. Jaers, nach deme etlicher Ißlanderfahrer, weil der wind ihnen zu entkegen, bei Freiburg auf dem Elbstraumb vor anker gelegen, ist ihnen kundschaft eingekomen, das freibeuter des orts solten vorhanden sein, so einen hollandischen Boiert genomen. Die freibeuter aber, weil sie der Hamburger schiffer ansichtig worden, haben sie, sobald die vörflodt eingefallen und das wasser gewachsen, aus forchten mit dem genomen Boyert zu lande nach der Freiburger haven gesiegelt, ein tow an das land gebracht und angefangen, das Schiff nach dem lande zu winden. Hirauf aus der Hamburger flöte ein Hamburger Schiffer mit namens Matthias Wulfer, so in Frankreichen zu siegeln willens gewesen, nach dem genomenen Boiert geeilet, mit desselbigen Schiffleuten ein gesprach gehalten, sich aller umbstende zu erkunden; dem von den Freibeutern zur antwort geworden, als hetten sie auf hispanische bestallung zur Freibeute den Boiert bekomen und wehren numehr vorhabens, schiff und gut auf des Erzbischofen zu Bremen ihnen gegebenen gleite aldar in die haven zu bringen und die eingeladene guetere des orts daselbst zu verkaufen. Derwegen Matthias Wolfer begeret, ihme die Bestallung zu zeigen und den rechten Schiffern des genomenen Boierts, Peter Jacobsen von Medenblick, mit ihme sprach halten lassen. Aber hat nichts als drawworter erlangen konnen. Wie denne auch die zeit Peter Jacobsen mit seinem volck durch die Freibeuter in der Luken vorsperret gehalten. Hirdurch Mattias Wulfer bewogen, umb hülfe die Ißlandesfahrer anzusprechen. Mittler weile haben ettliche der Freibeuter ihr ab und zufart von dem lande gehalten. Darauf alsbald der Greve des landes zu Kedingen darselbst einen Eker mit etlichem volcke an Mattias Wulfer abgesant, nebenst anmeldung, er wolle sich keinerlei weise weder an schiff noch gut oder volck, so darauf vorhanden, vorgreifen, weil der Capitein gleid von dem Herrn Erzbischof zu Bremen hette, den Boiert nebenst einem andern schiffe mit wein beladen in die haven aldar zu legen.

Bald hernacher haben die Hamburger Ißlandesfahrer mit man und schiff Boten gen Freiburg an das land gefahren und mit dem Grefen Wulf Lütken sich unterredet. In deme habe der Freibeuter Capitein Johan Bruin nebenst dem Leutenant, so von

dem Schiffe zu lande angekomen, eine bestallung gebracht und den Greven zugestellet, sei aber nicht gelesen worden. Wan dan auch Friderich For, ein Hamburger Schiffer, angehalten wegen der Bestallung und gerumbten bischoflichen gleids, hat der Greve Wolf Lütken angemeld und begeret, sie solten sich an schiff und gut, auch dem Volke keineswegs vergreifen, dan Sein gnädigster Fürst und Herr, der Erzbischof zu Bremen, hette ihnen gleid gegeben, aldar in die haven zu leggen. Dartegen die Hamburger Schiffere eingewand und berichtet, dieweil das genomene Schiff uff der Elbe nicht am lande, sondern im wasser flodt lege, so konten sie als geschworene bürger der Stadt Hamburg wegen ires eids, damit sie Einem Erb. Rahte verpflichtet, zu erhaltung der Stadt auf dem Elbstraumb vom Romischen Reich habenden keiserlichen Privilegien, freiheiten, recht und gerechtigkeiten nicht unterlassen, sodan schiff nebenst dem volcke auf weitern bevehlichs Eines Erbaren Raths, als ihrer Herren und Obrigkeit, anzuhalten, der zuvorsicht, der Erzbischof als ein berumbter Fürst des Reichs würde Ihme dis bevohlene den Hamburgern exercitium nicht lassen mißfallen, viel weiniger zu beschedigunge der armen Kaufleute solchen mißhendlern in Ihrer F. G. haven gleidte vorstadten.

Unter diesem gesprече haben sich woll die Freibeuter heftig bearbeitet, den genomenen Boiert in die haven zu winden; aber das schiff mit dem gute wegen der schweren last haben sie nicht vermocht mit einer gemeinen Tagezeit in die haven zu bringen, und ist also stets das schiff in dem wasser flodt geblieben, welches dem Greven auf dem lande ad oculum demonstriret, daß es flodt lege, und ob wol nochmals der Greve den Boiert eines schiffs lenge dem lande neher winden lassen, so ist es nit destoweniger floth geblieben, bis so lange es die Hamburger Schiffer auf dem Elbstraumb mit der Manheit eingenommen. Es ist aber an demselbigen orte, da es eingenomen worden, der eingefallen Ebbe halben, auch von wegen der großen menge des volcks, so in das schiff gelaufen, dieselbige tyde über beliegen blieben und uff sein eigen ancker geschwadet; sonsten hette es von ihme selbst konnen abtreiben, dar das wasser daselbst noch zwei ganze faden tief gewesen. Kegen abent aber, als es floth geworden, ungefehr umb 10 uhr und 2 stunde ungeverlich vor dem vollen wasser ists von ihme selbst widerumb floet geworden. Uber diß hat der rechte Schiffer Peter Jacobsen mit seinem volcke das schiff selbst ohne alle der Hamburgischen Schiffer und ihres volckes hilfe, rath, zuthun und befehlich das ancker geleichtet und aufgezogen, an das schiff gebracht und das schiff vom lande etwas mehr uff die

tiefe geführet. Alda haben es die Hamburger Schiffer ungefehr mit 50 Mann besetzet und 23 Personen der Sehereuber, so stets im schiffe geblieben und domals nicht zu lande gewest, in vorwahrung genomen; die andern achte Personen aber, darunter der Capitein, seint uff der Hamburger instendige erfurderung zu Freiburg angehalten worden. Uber das berichten die Hamburger Schiffere bei ihren eiden, das das vorgemelte ancker niemals auf der Gronschwart sondern uff dem Schlicke gestanden, dar die tegliche tide über hergehet, mehr dan Elen hoch.

Den 30. Aprilis zu gar fruer tagezeit kumbt einer der Hamburger Schiffer, bringet zwo gefangene Freibeuter in die Stadt Hamburg, aldar er Einem Erbarn Rath darselbst berichtet, wie hienach der lenge vormeldet. Darauf alsbald Ein Erb. Rath ires mittels einen nebenst dem Secretario und einem Notario abgeferdiget, umb die gefangene anhero zu bringen, auch bei dem Grefen und Landdrosten anzuhalten, laut ihrer, der Hamburger, habenden Gerechtigkeiten und kaiserlichen Privilegien die übrigen Freibeuter sambt dem geraubten schiffe mit wein und andern wahren, etlichen Holsteinischen und Dennemarckischen zugehorich, folgen zu lassen.

Diese Abgesandten sein den 30. Aprilis zu angehender Nachtzeit an das genomene schiff angelanget, welchs domals zimblich weit von Freiburg auf dem Elbstraumb gelegen. Die nacht über sein die Abgesandten uff der Ißlandesfahrer schiff eins geblieben, von dannen sie den 1. May zu fruer tagezeit mit einem großen Ever rund umb das geraubte schiff, so noch uff dem Elbstraume gelegen, abgefahren, da ohne der Gesandten willen und wissen nach Schiffsgebrauch von dreien schiffen drei Ehr-Schüsse in allem geschehen; seindt also die Abgesandten in den geraubten Boiert gestiegen, durch der Hamburger Capitein die angehaltene übrige 21 Freibeuter gefenglich angenomen und wie hiebevor angezeiget, einen grundlichen bericht von den Schiffern bei iren Eiden und Pflichten durch den Notarium lassen vorzeichnen. Uber weinig stunde hernacher haben die zugeordente Schiffleute die Hamburger Abgesandten aus dem Boiert von der Elbe einen guten weg nach Freiburg fuhren lassen und, weil sie wegen der Elbe nicht weiter kommen konnen, etliche klafter durch die Schiffleute rücklings ans landt, da der Freiburger have ersten angehet, sich tragen lassen. Da sie nun zu lande komen, haben die Abgesandten in einer großen menge volckes, so sie mit gewapfneter hand umbringt, nach überreichtem Credenz — Brief an den Greven und Landdrosten mit gebürender reverentz ganz diemutiglich Eines Erbarn Raths bevehlich angezeigt, mit

begeren, man wolte laut habender Privilegien Friderici Secundi Imperatoris und von Keisern zu Keisern bis auf itzige zeit confirmiret, ihnen lassen folgen den Capitein sambt seinen Gesellen, so zu Freiburg gefenglich eingezogen, nebenst dem schiff mit wein, so aldar in die have durch die Freibeuter eingebracht. Damit sie aber sich nicht zu entschuldigen, als solten die Hamburger etwas unbilligs forderen, hat man ihnen warhaftige copiam des obgedachten Keisers Friderici Secundi hochstloblicher gedechtnus Privilegii vorlesen und auscultirte copiam davon zustellen lassen.

Hirauf nach gehabtem Rath der Greve daselbst durch den Ambtschreiber den von Anckeln hat lassen anzeigen, daß sie das Privilegium in irem wert liessen beruhen, verhofften nicht, das hirdurch ihrem gnedigen Fürsten und Herrn solten derselbigen Regalien und Hoheit in iren landen genomen sein, wolten davon protestiren, mit mehrerm anhange, als hetten die Hamburger Schiffer von des Erzbischofs grund und bodem den Boiert genomen.

Darkegen die Hamburger Abgesandten bescheidentlich geantwortet, was den Hamburgern deßfals an stadt kay. Matt. gebuhrete, davon konten sie ihrer Pflicht halber nicht weichen; wie aber der durch die Sehraubere genomene Boier auf dem Elbstraumb durch die Hamburger Schiffer angenomen, solches konte man im falle der noth nicht mit 1, 2 oder 3 Personen, sundern etlichen über hundert gnugsamb beweisen; wan aber sie die gefangene zu Freiburg und das schiff mit dem weyn den Hamburgern nicht wolten folgen lassen, als musten die Abgesandten hirkegen protestiren und hirvon den Notarium ein oder mehr offen Instrument zu fassen requiriren, damit man sich bei Kay. Matt., Chur- und Fürsten des ganzen Reichs zu vorantworten. Man hat auch allegirt exempla, so sich vor vielen jaren und newlich zugetragen, do die Hamburger aus anderer Herschaften die Freibeuter angenomen und gen Hamburg ohne jenige insperung oder vorhinderung zur strafe geführet, mit weiter anmeldunge.

Nochmals hat der ernvester Landdroste geklaget, als solten etliche der Schiffleute schimpflich von dem Erzbischofen geredet, auch aus muetwillen aus einem schiff in Freiburg geschossen, das die kugel in einen garten geflogen. Darauf die Hamburger Abgesandten zur antwort eingebracht, das Ein Erbar Rath keinen gefallen über einigen mudtwillen truge, und konten mit gutem reinen gewissen sagen, das Ein Erbar Rath ihre leute darzu mit ernste je und allewege vormante, von Herrn Fürsten, auch Ritterstandes, mit aller Reverentz zu reden. So wußten Ein

Erbar Rath, ohne rumb zu reden, wie sie in ehren sollen fürstliche Personen und die von der Ritterschaft halten. Da aber einer konte dem Rathe namkundig machen und dessen wie recht überzeuget werden, derselbige solte in gebürliche strafe genomen werden. Was dem Schiessen anlangte, were es nicht ohne, das zu fruer zeit umb 4 Uhren, wie die Hamburgischen Abgesandten von des Friederichen Fox schiffe, darinne sie benachtiget, abgefahren, von dreien unterschiedlichen schiffen drei Ehr-Schüsse gethan, und konte derwegen solchs als muthwilliger weise beschehen pillich nicht angezogen werden. Da es aber über zuvorsicht also geschehen zu sein vermeintlich angezogen und bewiesen werden solte, stunde zu derselben vorantwortunge und strafe. Sie, die Gesandten vor ihre Person wolten, es wehre das ganze Ehren-Schiessen vorblieben; da auch ihnen solchs vorbewust, hetten sie dafür gebeten und soviel an ihnen muglich gehindert.

Nach genomenem abscheide seint die Abgesandten beschedentlichen wider abgetreten, und, weil mitler weile floet geworden, seint sie an den Ever gegangen und mit demselbigen an den großen von den Sehereubern genomenen Boiert gefahren und denselbigen den Elbstraumb hinauf durch ihren Capitein und zugeordente auf bevehlich gen Hamburg bringen lassen, und daß solches in der warheit also, bezeugen auch der gefangenen Freibeuter alle gleichlautende urgichten, deren copiam zweine bei vorwart zu finden.[1])

II.

Bekenntnis eines der gefangenen Seeräuber. 1581. Mai 5.

Ludowicus Buß der gefangen bekendt up frien vasten vöthen, dat der Capitein Johan Brun, dem he vor einen Soldaten gedienet, als he von Otersum mit einer Krabbeschute abgefahren, den folgenden dach uth einem Embder Schepe, dar se erst bi gekomen, welches offenhude, laken und linnewandt innegehadt, he de laken, der 6 oder 7 gewesen, tho sich in die Schute genahmen, und dewile ock dre Koplude up dem Schepe gewesen, darvon twe tho Amsterdam und der drudde tho Deventer tho huß hörede, hebbe der Capitein desulvigen under Hillige landt up 400 daler geranzunert, die dan dorch den Schippern verborget, den ranßun binnen Embden tho erleggende, und hebbe der Capitein von

[1]) Liegen dabei, eine ist als Aktenstück II gedruckt.

solcken geroveden laten den Soldaten und Boßluden einem jedern, so darvon begeret, affgerethen und geschenckt, wo he, der gefangen, dan ock etliche elen bekamen, worvon he kleider maken lathen.

Bekendt ock, dat se noch uth einem Schepe mit roggen geladen gewesen, eine prussische kiste mit kleidern genahmen und darna dat schip passieren lathen.

Bekendt ferner, dat se uth einem Schepe, welchs hete wine innegehat, twe kleine vatken mit wine genommen.

Item bekent, dat se darna ein Bremer schip, so mit bucking geladen, angedrapen und von den Schippern begeret hebben, se in sin Schip tho nemende, welchs also geschehen, und hebbe der Schipper von dem ingeladen bucking so viele gelossiet, dat se in dem Schepe rum hebben konden.

Item bekent, dat se in dem Bremer Schepe eine halven dach und eine nacht gewesen sin. Und nachdem se darsulvest eines Boierts von Memelick gewar worden, so mit roggen, weiten, klapholte und wagenschotte beladen, hebben se densulven Boiert mit darinne wesenden gudern genahmen und darmede na Hillige lande gelopen und, nachdem se mit dem Boiert twe nacht under Hillige Landt gelegen, hebben se darsulvest ein Winschip, darinne Rinsche wine gewesen, so noch itzo tho Friborch verhanden, angehalet, wortho erer 16 Manne gewesen van des Boierts volcke, und dat se von den winen bi hundert kannen ungeferlich uthgetappet; idt hebbe ock der Capitein den Kopman des wines up 200 fl. und den Schippern up 100 fl. gerantzunet.

Bekendt ock, dat der Capitein ehn gelavet, so balde de genamen guder tho gelde gemaket wehren, einen iderm sinen deel van der buete, wo se des under sich aver eingekamen, tho thostellen.

Item bekent, dat se tho Friborch geleide gehat und up dem Elvestrom bi Friborch von den Hamburgern sint betreden und, als der Capitein mit etlichen der sinen ahn landt gefaren, se van dem Elvestrom nha Hamborch mit dem geroveden Schepe sint gebracht worden. Actum 5. Maji 81.

III.

Vergleich zwischen dem Erzbischof Heinrich von Bremen und der Stadt Hamburg. 1583. Juni 12.

Zu wissen: Nachdem zwischen dem hochwürdigsten in Gott, durchleuchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Hein-

richen, postulirten Ertzbischofen zu Bremen ꝛc. eines und der Stadt Hamburg anders theiles wegen etzlicher Personen, so der Radt zu Hamburg der Freibuterei halber uf dem Elbstrom unter Freiburg im lande zu Keding hinweg nehmen, sampt dem Schiffe in ihre Stadt fuhren und rechtfertigen lassen, mißverstende und irrunge erreget worden, das solche deshalben erregte mißverstende gentzlich aufgehoben, vergessen und vertragen sein, dergestalt also, wo sich zuetruge, das in kunftigen zeiten Reubere Freibutere, Friedbrechere, Todtschlegere, Landtzwingere und dergleichen die Stadt Hamburg ihre Einwonere, Verwanten oder andere in ihrer Botmessigkeit oder sonsten irgent bescheidigeten und folgentes in hochgedachtes Herrn Ertzbischofen Lande und Gerichteszwang entwichen worden, das den Hamburgern frei und offen stehen solle, in Ihrer F. G. Landt und Gebiete den bescheidigern nachzujagen, die nieder zu werfen und solche gefangen alsbalt dem Richter, Ambtmann oder Bevelhaber daselbst, da sie dermassen betreten, zuzustellen und zu überantworten. Worauf auch alsdan des Herrn Ertzbischofes Richtere, Ambte und Bevelhabere solche mißthetere annehmen, gefencklich vorwaren und gegen sie auf der Hamburger weiter anklagen und rechtlich verfolgen vermuge der Kaiserlichen beschriebenen und landbreuchigen Rechten und des Reichs abschiede schleunig verfahren sollen und wollen.

Würde sich auch hinwiderumb begeben, das hochermeltes Herrn Ertzbischofen Stift Bremen, desselben Einwohnere, underthanen, verwandten oder andere in Ihrer F. G. Lande und Botmeßigkeit oder sonsten irgent von Reubern, Freibuteren, Fridbrechern, Todtschlegern, Landzwingern und dergleichen beschediget worden, und die Theter nach begangner that in des Raths von Hamburg Gerichtszwang entweichen wurden, so soll im gleichen hochstgedachtem Herrn Ertzbischofen seiner F. G. Drosten, Ambten und Bevelhabern, auch unterthanen und verwanten frei und offen stehen, in der Hamburger jurisdiction und gebiete den thetern und bescheidigern nachzujagen, die nieder zu werfen und solche gefangne dem Rath zu Hamburg oder dessen Richtern und Bevelhabern der orter, dar sie dermassen betreten, zuzustellen und überantworten und darauf vom Rath zu Hamburg oder desselben Richtern und Bevelhabern solche mißtheter angenommen, gefencklich vorwaret und folgents auf des Herrn Ertzbischofen oder seiner F. G. Drosten, Ambten, Richtern, underthanen und verwanten weiter anklagen, vermuge der Keiserlichen beschriebenen und landbreuchigen Rechte und des Reichs Abschieden, schleuniglich verfahren und hinferner von keinem theil dem andern zu

wider dergleichen mißtheter wissentlich vergleitet oder geferlich gesichert werden.

Wan auch mehr hochstgemelter Herrn Ertzbischofs zu Bremen seiner F. G. underthanen aus beweglichen ursachen das Hamburger bier ein zeitlang verboten, wie auch Ihrer F. G. underthanen eines theiles etzliche commercia gesperret, sollen die zuvor hiruber ergangne und beschehene mandata und bevel, wie auch im gleichen die am kaiserlichen Cammergerichte ausbrachte mandata hiedurch cassirt und ufgehoben sein, jedoch sonst, Seiner F. G. als auch der Stadt Hamburg an ihren habenden Regalien und Privilegien unschetlich, alles ohne gevehrde und argelist festiglich zu halten. Des zu urkunde sein dieser Recesse zwei gleichs lautes, von welchen hochermelter Fürst und dan Ein Erb. Radt zu Hamburg jeder theil einen behalten, verfertiget und aufgerichtet und mit höchst gedachtes Herrn Ertzbischofen und Eines Erbaren Raths Insigel bekreftiget worden. Geben zu Hamburg im 1583. Jahr am zwelften Tag des Monats Junii.

XI.

Der Briefwechsel König Ernst Augusts von Hannover mit Herzog Christian August von Schleswig-Holstein.[1])

Von
J. H. Gebauer.

Die Beziehungen Ernst Augusts von Hannover zu Herzog Christian August von Augustenburg, dem Vater Herzog Friedrichs VIII., der 1863—66 in der Schleswig-Holsteinischen Frage eine so bedeutsame Rolle spielte, will an der Hand einer größeren Anzahl von Briefen des Königs der folgende Aufsatz behandeln. Denn die Persönlichkeit des vorletzten Welfenherrschers in Hannover ist, mag sie auch oft bizarr erscheinen, doch in jedem Falle so interessant, daß es sich verlohnt, ihr in ihren Briefen nachzugehen. Und da vollends diese Briefe einer politisch erregten Zeit, den Jahren um 1848, angehören, so werden sie auch als geschichtliche Quelle der Beachtung nicht unwert sein. Freilich fehlen uns heute größtenteils die Schreiben des Herzogs an den König, als deren Beantwortung sich die Briefe des Hannoveraners darstellen. Das Kumberländische Hausarchiv verwahrt nach der mir gewordenen Auskunft keines jener Schreiben mehr; im Staatsarchiv zu Hannover vermochte ich nur ein einziges aus dem November 1850 zu entdecken, und etliche Entwürfe des Herzogs im Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hausarchiv zu Princkenau bieten also noch das Beste in dieser Hinsicht.[2]) Immerhin liegen die Verhältnisse, auf die des Königs Briefe sich beziehen, klar genug und dem Verfasser kommt auch der Umstand

---

[1]) Herzogliches Hausarchiv in Prinkenau Gotha A 19 und teilweis III D 19 fasc. I 6.

[2]) Ebenda III D 19 fasc. 6.

wesentlich zu gute, daß er jahrelange Studien einem Lebensbilde Herzogs Christian August gewidmet hat.[*])

Der Herzog von Augustenburg war durch seine Großmutter, Karoline Mathilde von Dänemark, die ein trauriges Los aus der englischen Heimat nach Kopenhagen geführt und hier in Struensees Untergang verflochten hatte, mit dem Welfenhause von Großbritannien und Hannover verwandt, und Ernst August war als Sohn eines Bruders jener Königin der Oheim des Schleswig-Holsteiners. Dennoch scheint nicht die Verwandtschaft des Blutes die persönliche nähere Berührung zwischen den beiden zu Wege gebracht zu haben, sondern die Gleichheit der Anschauungen und Neigungen. Mit der Art des Königs klangen doch viele Seiten auch in dem Wesen des Augustenburgers zusammen. Wie jener durchaus Engländer geblieben war, der trotz jahrelangen Aufenthalts in Deutschland das Deutsche niemals beherrschen lernte, so lebte auch in dem Herzog eine starke Vorliebe für das Engländertum. Großbritanniens Geschichte und Verfassung zogen ihn am stärksten an, die in England verkündete neue Botschaft vom Segen des Freihandels fand bei der Neugestaltung der dänisch-schleswig-holsteinischen Zollverfassung in ihm den eifrigsten Anwalt, mit Leidenschaft nahm er, angeregt durch einen Besuch in England, auf seinen Alsenschen Gütern die Vollblutpferdezucht nach englischem Muster auf und wirkte in der ganzen Monarchie und über ihre Grenzen hinaus für Einführung der englischen Pferderennen. Vor allem aber schien er seinen Landsleuten sozial und politisch in ähnlicher Weise das Urbild eines extremen angelsächsischen Tory, wie Ernst August als solches jenseits des Kanals verschrieen war. Sein gesamtes Auftreten, sonderlich die Zähigkeit, womit er seinen Pachtbauern gegenüber die alten grundherrlichen Rechte aufrecht hielt, erinnerten tatsächlich lebhaft an die Art des englischen Grandseigneurs, und wurde daher in Schleswig-Holstein vielfach ebensowenig verstanden wie die rauhe Steifheit des Königs von seinen Hannoveranern. Zudem galt er als absolutistisch und verfassungsfeindlich; und

[*]) Gebauer: Christian August Herzog von Schleswig-Holstein. (Stuttgart 1910).

war dies auch in Wahrheit keineswegs der Fall, so kamen seine politischen Anschauungen immerhin insofern mit denen des englischen Oheims überein, als beide in Radikalismus und Demokratie den Todfeind erblickten.

Wann König und Herzog sich zum ersten Male gesehen haben, wissen wir nicht. Indes schon im Beginn seiner Regierung spielt Ernst August in dem Briefwechsel des Schleswig-Holsteiners eine gewisse Rolle. Der Herzog spricht sich damals zu seinem Schwager, dem Erbprinzen Christian von Dänemark und späteren König Christian VIII., über den hannöverschen Staatsstreich aus und findet bezeichnenderweise gegenüber der schroffen Verurteilung des dänischen Thronerben Worte der Verteidigung für den König. Wenigstens das formelle Recht, meint er, habe ihm zur Seite gestanden, während allerdings das Vorgehen sonst politisch unklug gewesen sei. So spinnen sich bereits 1837 die ersten heimlichen Fäden an, die bald die beiden geistesverwandten Fürsten einander näher bringen sollten.

Ende September 1843 fanden bei Lüneburg glänzende Manöver des 10. Bundes-Armeekorps statt, an denen auch das holsteinische Kontingent beteiligt war. Auf die Einladung Ernst Augusts hatte sich in der großen Zahl fürstlicher Gäste auch der Augustenburger eingestellt, und aus diesen Tagen mögen die engeren persönlichen Beziehungen zwischen Oheim und Neffen stammen. Dem greisen König mochte die eiserne Festigkeit, die der Herzog, jetzt ein Mann in der Fülle seiner Kraft, überall bewährte, besonders zugesagt haben; für Christian August aber ließen auch rein praktische Erwägungen freundschaftliche Fühlung mit dem Beherrscher des deutschen Nachbarlandes wünschenswert erscheinen. Denn er war in den letzten Jahren in harten Kampf um seine und Schleswig-Holsteins Rechte geraten. Der dänische Königsstamm ging dem Aussterben entgegen, und dann fürchtete Dänemark und wünschte das deutsche Schleswig-Holstein eine Trennung der Elbherzogtümer von dem stammfremden Königreich; Christians VIII. ganzes Streben aber ging dahin, diesem Schicksal vorzubeugen, das, wie er meinte, seinen kleinen Staat einst vollends zur Bedeutungslosigkeit verurteilen müsse. Deshalb stärkte er einesteils nach Möglichkeit den dänischen Einfluß in den

Herzogtümern, und suchte andererseits die einem künftigen Zusammenhalt der Monarchie entgegenstehenden Erbansprüche auszumerzen. Die deutschen Schleswig-Holsteiner organisierten sich zum Widerstand, und da der Augustenburger nun und nimmermehr seines Erbrechts in den Herzogtümern sich begeben wollte, so gehörte er zu den natürlichen Führern dieser Bewegung. Fortgesetzt aber richtete er sein Hauptaugenmerk auf gute Beziehungen zu den deutschen Fürsten, an deren Hülfe zu appellieren ihn die Verhältnisse vermutlich bald einmal nötigen würden. Und kam es hierzu, so konnte schon seiner Lage nach Hannovers freundwillige Stellungnahme von besonderem Werte sein.

Der erste Brief des Königs an den Herzog stammt aus dem Herbst 1845. Er berührt lediglich private Verhältnisse und mag deshalb hier übergangen werden.

Im Mai 1846 treffen wir Christian August wiederum als Gast in Hannover, und nach Lage der Dinge ist es klar, daß der Grund dieses Besuchs vornehmlich politischer Art gewesen ist. Denn bereits verlautete allerlei von einem dänischen Hauptschlag gegen die Herzogtümer, der denn auch wirklich etliche Wochen später in des Dänenkönigs „Offenen Brief" vom 8. Juli 1846 erfolgte. Hier ward die Geltung der weiblichen Erbfolge auch für den größten Teil von Schleswig-Holstein behauptet und damit über den Anspruch des Landes und des Augustenburger Fürstenhauses der Stab gebrochen.

Schon am 25. Juli hatte Christian August an den hannöverschen Minister Prinzen zu Solms-Braunfels in Sachen des „Offenen Briefes" geschrieben, mit der Bitte, seinem erkrankten Herren Mitteilung davon zu machen. Als er ohne Antwort blieb, wandte er sich an Ernst August selbst[4]), legte ihm die Vorgeschichte des „Offenen Briefes" dar und versicherte ihn seiner und der Schleswig-Holsteiner unbedingter Loyalität; wenn jemand Revolution mache, so geschehe das in Kopenhagen. Er selbst habe bei seinem Schwager Protest eingereicht und wolle nun auch beim Bunde protestieren; da er dort aber Quertreibereien des dänischen Bundestagsbevollmächtigten Freiherrn von Pech-

[4]) Vom 11. August 1846.

lin besorge, würde er für die Unterstützung seines Anliegens durch den hannöverschen Gesandten in Frankfurt sehr dankbar sein. Schließlich bat der Herzog den König auch das Verhalten seines Bruders, des Prinzen Friedrich nicht mißzuverstehen, der die ihm von Christian VIII. übertragene Statthalterschaft in Schleswig-Holstein trotz des „Offenen Briefes" zunächst behalten hatte: er wollte versuchen, durch mündliche Vorstellungen dem Lande noch zu nützen.

Diesen Brief überbrachte der herzogliche Hofchef von Cossel, den Christian August nach Frankfurt abgefertigt hatte, an den König. Ernst August sagte alle Förderung zu; in seiner ausführlichen Antwort an den Herzog aber liegt uns ein Dokument vor, das als Beitrag zur Charakteristik des Monarchen höchst beachtenswert erscheint. Vor allem überrascht die Unbefangenheit des Urteils; offen spricht er sich über den Dänenkönig aus, mißbilligt er die zage Haltung des Prinzen Friedrich; und ganz besonders lobt er die holsteinischen Stände, die soeben die Beschränkung ihres Petitionsrechtes mit Einsprache beim Bunde und mit Selbstauflösung beantwortet hatten. So deutlich nimmt er ihre Partei, daß man zu der Frage versucht wird, ob Ernst August wohl denselben Grundsätzen gehuldigt hätte, wenn die hannöverschen Stände in gleicher Lage ihm selbst gegenüber also verfahren wären. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

I.[5])

(Anscheinend eigenhändig.)

Georgengarten bei Hannover den 16ten August 1846.

Mein lieber Herzog!

Vorgestern ist der Herr Hofchef von Cossel hier angelangt und hat mir Ihren höchst interessanten und vertraulichen Brief überbracht, wofür Sie meinen aufrichtigsten Dank empfangen. Ihr Brief ist so klar und detailliert, daß ich, wie ich glaube, vollständig unterrichtet bin. — Ehe ich weiter eingehe auf Ihren Brief, muß ich Sie benachrich-

[5]) Im Auszuge ist dieser Brief schon mitgeteilt bei Schleiden: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteines 1841—1848. (Wiesbaden 1890.) S. 168 f.

tigen, daß ich sofort eigenhändig an meinen Bundesgesandten von Leuthe geschrieben habe, mit welchem Briefe der Herr von Cossel gestern morgen früh nach Frankfurt abgereist ist und worinn er meine Befehle erhalten hat; den Herrn von Cossel nicht nur anzunehmen, aber ihm mit Rath und Tath beizustehen, indem Herr von Leuthe schon vorher meine Grundsätze kennt, bei welchen ich stets bleiben werde, damit im Fall der Präsident sich weigern sollte, die Papiere dem Bunde vorzulegen, er zu Protocoll meinen Protest dagegen gebe; denn nach meiner Ansicht, ist die Pflicht des Bundes hauptsächlich, jede gerechte Klage anzunehmen, welches nach meiner unmaßgeblichen Meinung dieses ist und Keiner leugnen kann. Nun nachdem ich Sie in Kenntniß von dem gesetzt habe, was mit Herrn von Cossel geschehen ist, will ich auf die höchst traurige Begebenheit selbst eingehen, und so weit, wie ich kann, meine Meinung und Bemerkungen mittheilen. — Mir ist es unbegreiflich, daß der König einen solchen Schritt gethan hat; denn jeder Mensch, ich möchte sagen, ein Kind von 14 Jahren mußte sicher sein, daß dieser Schritt mußte Unruhe, Mißlaune und Mißvergnügen in das ganze Land bringen und mußte, verzeihen Sie, wenn ich es sage, die National-Abneigung, um nicht zu sagen den Haß zwischen Dänen und Holsteiner vermehren; daß dieser war schon heimlich, wenn nicht öffentlich vorhanden, war mir persönlich bekant und zu der Zeit bemerkt, als Eure Truppen im Lager bei Lüneburg vor 3 Jahren standen, denn diese Truppen waren wüthend, wenn jemand, was unwissentlich bei mir der Fall war, sagte, „hier stehen die dänischen Truppen“, worauf sie sagten: „Wir sind keine Dänen, aber Holsteiner, ächte Deutsche und wollen immer solche sein“. Dieses ist in meinen Augen ein klarer Beweis, daß die Holsteiner werden im Falle der Noth alles Mögliche dagegen thun, und da kein Zweifel ist, daß sie zum deutschen Bund gehören, so ist der Bund verpflichtet, ihre Rechte zu wahren, und seit ich König von Hannover bin, habe ich beständig die klarsten Beweise gegeben, daß, soweit es in meinen Kräften liegt, ich immer den Bund aufrecht erhalten werde! Wer eigentlich der Urheber dieser höchst traurigen Begebenheit in Copenhagen ist und wer den König zu einem solchen unvorsichtigen Schritte ge-

rathen haben kann, habe ich natürlich keine Mittel zu erfahren. Wie Herr von Pechlin, wenn er zu Rathe gezogen ist, sich hierin gemischt haben kann, ist mir unbegreiflich, da jedermann, der ihn kennt, ihm das Zeugniß giebt, einen klugen, gescheidten Kopf zu haben; ich habe ihn nur einmal, nach meinem Wissen gesehen; das war, wenn ich nicht irre, entweder 1838 oder 1839, kurz und gut zu der Zeit, wo ich hier beschäftigt war mit den neuen Einrichtungen, worin der Pechlin mit mir nicht einverstanden zu sein schien und mich davon abbringen wollte, und ich sah in dieser Unterhaltung die Heftigkeit seiner Natur. Ich blieb doch bei meiner Meinung und die Folge spricht für sich selbst. Daß er, ein Holsteiner, so ignorant sein konnte, die Gefühle seiner Landsleute nicht zu kennen, ist mir auch unerklärlich, da ich, ein Fremder, sie kannte. Ich hätte daran gezweifelt, daß er es nicht gewagt hat, das Herzogthum Holstein auf seiner Rückkehr zu betreten. Dieses zeigt wenigstens ein schlechtes Gewissen. — Daß Sie und die Agnaten schuldig waren, die Maßregeln zu nehmen, wie Sie gethan haben, kann kein Mann bezweifeln, und die Art und Form, die Sie beobachtet haben gegen den König selbst und den Bund, ist untadelhaft. — Dem Benehmen Seiner Majestät, kann ich nicht dieses Lob geben; denn nach meinem Gefühle und Princip ist es platterdings das Gegentheil. Denn wäre ich in seiner Lage gewesen, (welches Gott verhüte) und hätte ein solches Project im Kopfe, natürlich hätte ich Sie höflich behandelt, wie Sie in Copenhagen waren, aber nicht anders traktirt, als, wie es durch Ihren Brief scheint, er bei dieser Gelegenheit gethan hat. Verzeihen Sie, wäre der König nicht Protestant, würde ich sagen, er wäre ein Jesuit. — Gott wie bedaure ich Ihre arme Schwester, denn sie scheint eben so betroffen zu sein, wie Sie selbst und gar keine Ahnung von den Begebenheiten gehabt zu haben, bis der offene Brief publicirt war. — Ich muß gestehen, das Benehmen der holsteinischen Stände scheint mir das edelste, das man nur beschreiben kann, da kein Wort von ihnen gefallen ist, das entweder beleidigend für den König ist, oder was man rebellisch nennen kann, im Gegentheil ihre Sprache beweist klar ihren Respect zum Throne und doch ihre Schuldigkeit als Stände, die die Rechte des Landes aufrecht erhalten,

und was ich über Alles lobe, ist ihre Declaration, daß, da sie sähen, daß ihre Hauptrechte und Privilegien zum Einschicken von Adressen und Vorstellungen an den König ihnen genommen sind, es unmöglich für sie sei, in weitere Geschäfte des Landes einzugehen; hier ist Consequenz in ihren Handlungen, womit ich übereinstimme und ich sollte glauben, daß wenige von den Stellvertretern sich einfinden werden, da ich vernehme, daß dieselbe Stimmung herrscht durchaus in den Herzogthümern. Bleiben Sie also in ihren jetzigen Grundsätzen, aber es ist Ihre Schuldigkeit, Alles, was rebellisch und aufregend ist zu vermeiden. —

Nun komme ist zu dem letzten Punkte wegen Ihres Herrn Bruders, den ich liebe und verehre und von dem ich überzeugt bin, daß er in allen seinen Handlungen edel handeln wird und ich bin überzeugt, daß er sich wohl bedacht und gute Gründe hat, daß er sofort seinen Abschied nicht genommen hat, und glauben Sie mir, hierin bin ich völlig überzeugt und würde aus Politesse es nicht sagen, denn bei einem so wichtigen Schritte muß jeder nach innerer Ueberzeugung und Gefühl handeln. — Außerdem kenne ich nicht seine Beweggründe, aber ich leugne nicht, daß mein Gefühl hätte mich nicht anders bestimmt, und wenn ich dieses sage, will ich Ihnen einen Beweis geben, denn 1830, als mein hochseliger Bruder zum Thron kam, machte er große Veränderungen und unter anderen nahm er die Privilegien und Rechte der Garde du Corps weg, welche ich, nachdem ich ihm Vorstellungen gemacht und bewiesen hatte, daß sie hätten diese Privilegien und Rechte genossen seit Jahrhunderten, und die Gefahr der Veränderung, so, da er dabei fest bleiben wollte, resignirte ich sogleich und gab auf nicht nur mein Commando, sondern mein Regiment, welches das schönste in der Armee war. Dieses war ein klarer Beweis meiner Denkungsart und konnte nicht bei irgend einer Partei mißverstanden werden.

Nun befürchte ich, daß dieses kann immer Veranlassung zum Mißtrauen geben, denn die ächten Dänen werden gegen ihn mißtrauisch werden, und ich fürchte, seine Landsleute werden es übel nehmen. Verzeihen Sie, daß ich so offen Ihnen meine Meinung gebe, aber da Sie mir solche Beweise des Zutrauens gegeben haben durch Ihren Brief, so

finde ich mich berufen, Ihnen eben so unverholen meine Meinung zu sagen. — Ich hoffe, ich habe klar und deutlich Ihnen meine Meinung gegeben über den beklagenswerthen Zustand zwischen Dänemark und den Herzogthümern. Ich hoffe, ich habe mich nicht vergessen in irgend einem Ausdrucke, aber da ich Ihnen gradezu schreibe, Wort für Wort, wie ich denke, so müssen Sie mein Kauderwelsch auslegen, so gut Sie können; auf so eine wichtige Mittheilung, wollte ich, Sie sollten mich selbst kennen lernen und nicht meine Meinung durch viel bessere Schreiberei, als ich begabt bin, es zu thun.

Meine besten Empfehlungen an die Frau Herzoginn, und ich hoffe, Sie werden Ihr Versprechen halten, und mir mit ihr einen Besuch machen, wo Sie können überzeugt sein, Sie werden am freundlichsten empfangen werden.

Ich glaube der Sicherheit wegen ist es besser, dieses Schreiben nicht per poste zu schicken, sondern Herrn von Cossel's Rückkehr aus Frankfurt zu erwarten, um es Ihnen zu behändigen. — Sagen Sie mir, was ist Criminil angekommen? er scheint seinen Kopf verloren zu haben, denn, wenn es wahr ist, daß er war ebenso wenig in Kenntniß gesetzt von diesem offenen Briefe, wie Sie es waren, ehe er Copenhagen verließ, so hätte er als Holsteiner seine Stelle niederlegen und sich nach Enckendorf begeben sollen. Wenn ich mich nicht irre, es ist meine Meinung, so hätte Madame dieses sogleich gethan, und dieses beweist, daß sie nicht viel Macht über ihren carus posa hat, was sie vorher gehabt haben mag, denn sie ist ein gescheidtes Weib und nach englischer Phrase: „Knows a finger too". —

Leben Sie wohl und sein Sie versichert meiner treuen Anhänglichkeit

Ihr ergebener
Ernst August.

P. S. den 29ten August 1846.

Sie sehen, lieber Herzog, durch das Datum des Briefs, daß ich geglaubt hatte, daß der Herr v. Cossel werde nur einige Tage abwesend sein, da er mir sagte, er werde sich beeilen zurückzukommen; aber da ich Nichts von ihm gehört

habe und es möglich ist, daß er doch länger wegbleibt, so werde ich diesen Brief sowohl als den an Ihren Herrn Bruder an meinen Minister Residenten im Hamburg schicken, um ihn auf sicherem Wege Ihnen zukommen zu lassen. — Ich freue mich, daß ich einen Brief seitdem von Ihren Herrn Bruder bekommen habe, worin er mir anvertraut, seine Resolution, den Abschied zu nehmen und worin er mir Gründe giebt, womit ich völlig einverstanden bin, warum er nicht sogleich es gethan hat. — Nun werden wir sehen, ob Alles dieses nicht die Augen des Königs öffnen wird und daß er nicht zu spät findet, welche schlechte Rathgeber er gehabt hat; denn hier in Deutschland ist nur ein Gefühl über diese Angelegenheit. — Ich höre auch, daß Reventlow Criminil auch seinen Abschied gefordert, aber noch nicht weiß ich, ob der König ihm denselben gegeben hat. Jetzt hoffe ich, Sie werden sehen, daß es keine Nachlässigkeit von mir ist, daß Ihr Brief so lange unbeantwortet geblieben ist.

E. A.

Inzwischen hatte der deutsche Bund die holsteinischen Rechte insgesamt ausdrücklich unter seinen Schutz gestellt. Aber auch daheim suchte der Herzog den Damm gegen dänische Vergewaltigung zu stärken. Er brachte nämlich im Schleswiger Landtage, in dem er eine Virilstimme besaß, den Antrag ein, daß beiden Herzogtümern eine freie, gemeinsame Konstitution verliehen werde.

Ernst August hatte den Freund in diesen Wochen zur Jagd in die Göhrde eingeladen, aber trotz seiner Jagdleidenschaft lehnte der Herzog diesmal ab. Er begründete sein Fernbleiben in einem Briefe vom 23. Oktober 1846. Im Schleswiger Ständesaale, schrieb er, sei er gerade jetzt unabkömmlich, weil er Dänen und Radikalen die Spitze bieten müsse; er benutzte die Gelegenheit, um dem Monarchen, der seinen Verfassungsantrag an sich natürlich nicht verstehen würde, die Beweggründe klarzulegen. Sie gipfelten in dem Satze, daß ein demokratisch-radikaler Verfassungsentwurf jetzt nur durch Vorlage eines anderen zu verhindern sei, der bei aller Freiheit doch ebenso auf deutscher wie auf konservativer Grundlage ruhe.

Des Herzogs Bruder hatte der königlichen Jagdeinladung folgen können; zu ihm äußerte jetzt Ernst August, daß er dessen Gedanken und Pläne verstehe und billige. Die Erklärung, daß der Verfassungsantrag die Abwehr radikaler Propaganda bezwecke, hatte offenbar vor allem durchgeschlagen.

In Schleswig-Holstein mit seinen Absichten nachdrücklich zurückgewiesen, suchte Christian VIII. nun während des Jahres 1847 dadurch zum Ziele zu gelangen, daß er die Großmächte und hauptsächlich Preußen und Oesterreich für die Integrität der dänischen Monarchie gewönne. Die Aussichten hierzu standen bei der Eifersucht des Auslandes gegen jede Stärkung Deutschlands, die eine Loslösung der Herzogtümer von Dänemark schließlich mit sich bringen mußte, nicht ungünstig, und deshalb beschloß Herzog Christian August rechtzeitig dadurch Gegenminen zu legen, daß er persönlich mit den Fürsten und Staatsmännern der maßgebenden deutschen Staaten Fühlung nahm; hatte doch der deutsche Bund im vergangenen Jahre in Erwiderung des „Offenen Briefes" ausdrücklich erklärt, er werde über allen Rechten des Bundes, der erbberechtigten Agnaten und des holsteinischen Landtags wachen. Ehe der Herzog aber nach Berlin und Wien ging, suchte er, und diesmal mit seiner Familie, im Juni den hannöverschen Hof auf. Denn der Rat des klugen Welfen, der jüngst in Frankfurt lebhaft für die staatsrechtliche und nationale Selbständigkeit der Herzogtümer eingetreten war, und mehr noch dessen auf diplomatischem Wege gewonnene Kenntnis der Lage konnten ihm für die Behandlung mancher Frage ein erwünschter Wegweiser sein. Vornehmlich auf diese politische Sommerreise des Herzogs beziehen sich folgende Briefe des Königs:

II.

(Handschrift des Königl. Kabinetsrates von Münchhausen.)

Hannover, den 16. May 1847.

Lieber Neffe!

So eben erhalte ich Ihren Brief vom 12t. d. M., worin Sie sich melden mit Ihrer Gemahlin und Kindern hier gegen das Ende des künftigen Monats; Sie können über-

zeugt sein, daß es mir zur größten Freude sein wird, Sie hier anzunehmen, wann es Ihnen am Gelegentsten ist. Ich habe keine Projecte zum Reisen und mache nie eins, doch bitte ich Sie mich ein Paar Tage vorher in Kenntniß zu setzen, wann ich Sie erwarten darf, um daß Sie Alles bereit finden. — In diesem Augenblick ist der Bräutigam, Großfürst Konstantin von Rußland hier mit der Sachsen Altenburgischen Familie auf seiner Reise nach dem Haag und London; auch ist meine Tochter und Enkelin aus Dessau hier; diese sowohl als die Alexandrine von Altenburg sind beide recht hübsche und liebliche Mädchen.

Sie werden durch die Zeitungen erfahren haben, daß der große Windbeutel Otto Blome[6]) ist Geheimer Conferenz Rath mit den Titel Excellenz in Copenhagen ernannt, wodurch Gottlob ich von ihm befreit bin; er war hier auf 24 Stunden, aber ich habe ihn nicht gesehen, höre jedoch daß er soll sich gerühmt haben, daß er der Vermittler von guten Verständnissen zwischen dem Könige und den Holsteinischen und Schleßwigschen Ständen geworden sei, und daß er den größten Einfluß und das Vertrauen beider Parteien genieße.

Ich repetier Ihnen, was er soll an alle Leute hier erzählt haben, aber erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ich kein Wordt davon glaube, denn glauben kann kein Mensch an irgend etwas, was er erzählt p. ex: er sagte, er ginge von hier nach Dresden, um seiner Schwester Geburtstag zu feiern, statt dessen ist er gar nicht hin gewesen, und hat er die Familie bis Braunschweig begleitet und von da ist er nach Frankfurt gegangen, wahrscheinlich um die Leute glauben zu machen, daß er Aufträge hätte, mit Pechlin zu sprechen, seitdem habe ich beständig Berichte aus Frankfurt von meinem Münster[7]) der ihn nie nennt, so daß ich vermuthe, Alles dieses ist nur hocus pocus und er ist wahrscheinlich nach Paris gereist.

In Berlin scheint es mir sehr bunt herzugehen[8]) und ich gestehe Ihnen, es giebt mir viel Unruhe. Ueberhaupt scheint

---

[6]) Graf Otto Blome=Salzau.

[7]) Der hannöversche Bevollmächtigte am Bunde Graf Münster.

[8]) Bei den Verhandlungen des „Vereinigten Landtags."

es mir gar nicht couleur de rose hier auf dem Continente. Bis dato bin ich sehr glücklich, denn ungeachtet der hohen Preise ist durch die Vorsichtsmaßregeln, die ich getroffen habe, Alles ruhig und friedlich hier abgegangen.

Mit meinen besten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin und Kinder verbleibe ich

Ihr treuer Oheim
(eigenhändig) E. A.

P. S. Was ist geworden aus Ihrem Bruder Fritz, da ich seit langer Zeit Nichts von ihm gehört habe?

III

(Eigenhändig.)

Hannover June d. 10d. 1847.

Lieber Freund

Gestern erhielt ich Ihren Brief vom 2d. d. M. und freue mich unaussprechlich, Sie, die Frau Herzogin und Ihre lieben Kinder hier bey mir zu sehen.

Sie werden alles hier zu rechte finden, und ich hoffe alles comfortable und nach Ihren Wünschen. Leider ist der größte Theil unserer Societät schon entweder abgereiset oder im Begriff so zu thun, denn nach den 5d. ist die Saison als beendigt hier anzusehen.

Es thut mir herzlich leid, daß Sie konnten nicht hier sein den 5d[9]) da; es war äußerst brilliant, da eine menge Fremde von Berlin Wien und andere Länder hier waren — und um Ihnen einen Beweiß davon zu geben brauche ich nur zu sagen, daß wir waren mehr als Siebenhundert Personen beym Souper den Abend.

Da ich werde in kurzem die Freude haben Sie hier zu besitzen, so enthalte ich mich von aller Politik.

Ich bitte auch der Herzogin alles mögliche in meinem Namen auszudrücken, und zur nämlichen Zeit Sie hier mit Ihren Kindern zu besitzen.

Ihr ergebener Oheim
Ernst August.

[9]) Der 5. Juni war des Königs Geburtstag.

IV.

(Eigenhändig.)

Hannover, August 2d 1847.

Lieber Freund

Ich habe Ihren Brief aus Dessau erhalten, herzlich leyd thut es Mir, daß Sie konnten nicht Ihre Reise so einrichten, um über Hannover zurückzukommen, da Ich hätte gerne von Ihnen Selbst erfahren, Alles waß Sie in Berlin und Wien gethan hätten, aber Ich halte Ihnen zu Ihren Versprechen, mich einen Besuch zu machen, mit Ihre liebenswürdige Familie, zu einer Zeit, wo Ich kann die jungen Damen mehr Vergnügen verschaffen. Empfehlen Sie mich bestens an die Herzogin und alle Ihre lieben Kinder. — Der Hahn von Basedow[10]) höre ich hat alle die großen Preise gewonnen in Hamburg.

Ihr ergebener Oheim

(eigenhändig.) Ernst August.

Mit Besorgnis vor schweren Erschütterungen trat man in das Jahr 1848. Aber, seltsam genug, es war zunächst noch nicht die unsichere innere Lage Frankreichs, nicht auch der schleswig-dänische Streit, an denen sich doch tatsächlich schon in den nächsten Monaten Revolutionen und Krieg entzündeten, sondern es war die an sich wohl untergeordnete Angelegenheit des Schweizer Sonderbund-Krieges, die die politische Welt einen großen Zusammenstoß des reaktionären und liberalen Europas fürchten ließ. Von diesen Gedanken wird auch der nächste Brief Ernst Augusts an den Schleswigholsteiner beherrscht, wobei das vorsichtige Zurückhalten seines Urteils bei dem Könige auffällt: er zeigt kein Bedauern über den Erfolg des Schweizer Radikalismus, weil hier die unterlegene Partei der Ultramontanismus war, den der Monarch fast noch grimmiger haßte als die Demokratie.

V.

(Handschrift des Kab.-Rats v. Münchhausen.)

Hannover, 16d Januar 1848.

Empfangen Sie mein lieber Neffe meinen besten Dank für Ihre Gratulation zum neuen Jahre, welche Ich eben

[10]) Ein bekannter mecklenburgischer Rennstallbesitzer.

so treulich Ihnen zurückgebe mit der Bitte Mich bestens an die Herzogin und Ihren Kindern zu empfehlen.

Dieses Jahr werden Wir vielleicht vieles noch erleben, denn nie scheint Mir ist der politische Horizont mehr bedeckt als anjetzo, und keiner kann voraussagen was wird noch geschehen. Es ist schwer zu bestimmen für Andere und wenn man nicht alle die Arcana kennt, kann man ein rechtes Urtheil nicht fassen, aber so weit kann ich sagen, daß man konnte nicht die Schweizerische Geschichte schlimmer angreifen als dieses geschehen ist, und A l l e s dieses kommt, daß scheint man verkannt und versteht nicht, was **feste** P r i n z i p i e n sind, und dazu kommt die beständige Furcht und die Aengste für Krieg.

Keiner wünscht herzlicher als Ich es thue F r i e d e zu erhalten aber Ich befürchte, daß diese ewige Aengste werden zuletzt dazu bringen, daß es wird Krieg geben. Dagegen hätten die großen Mächte mit mehr energie gehandelt, und declariert: Ihr s o l l t ruhig seyn — und sogleich gezeigt E r n s t, so hätten wir nicht ges(e)h(e)n diese Scenen in der Schweiz.

Es heißt, daß der König von Dänemark soll einen schlechten Anfall gehabt haben, aber ist für den Augenblick wieder hergestellt. Ich weiß nicht wie es ist bei Euch, aber wir haben hier sehr viele Krankheit gehabt und manche sind Opfer geworden der Grippe.

Herzlich hoffe ich, daß Sie und alle die Ihrigen mögen davon frei bleiben.

Ihr ergebener Oheim
(eigenhändig.) Ernst August.

Der Tod Christians VIII., dessen Krankheit dieser Brief nur beiläufig am Schlusse erwähnt, ward nun bereits in den nächsten Tagen zum Ausgangspunkt folgenschwerer Verwickelungen. Denn was der Verstorbene geplant, führte sein schwacher Nachfolger Friedrich VII. aus, indem er die schleswigholsteinische Frage dadurch zu lösen versuchte, daß er die Herzogtümer und sein Königreich mittels einer sehr freisinnigen Konstitution verband. Die Deutschen würden, so rechnete man in Kopenhagen, den Lockungen solcher Freiheit nicht widerstehen und für diesen Preis auf die schleswig-

holsteinischen Sonderbestrebungen verzichten. Aus Wahlen hervorgegangene Vertrauensmänner sollten demnächst in Kopenhagen zusammentreten und sich über den Entwurf verständigen. Vor allem diese Fragen, an denen ja die Zukunft Schleswigholsteins zu hängen schien, bilden nun während der kommenden Wochen den Gegenstand regen Briefwechsels zwischen dem König und dem Herzog, und es fallen dabei höchst bezeichnende Streiflichter auf die politischen Anschauungen des Monarchen.

VI.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover 29st. Januar 1848.

Mein lieber Herzog!

Ich habe heute empfangen Ihren freundschaftlichen Brief vom 27t. (?) d. M. welchen Ich herzlich antworte, indem ich hätte sogleich an Sie geschrieben nachdem ich erfuhr den Tod Christian VIII. Aber leider ich war schon krank und leide noch immer mit der verdammten Grippe wovon ich kann mich nicht losmachen, und welche betäubt einen wirklich. Der Tod des Königs ist mir räthselhaft und ich bin noch nicht mit mir einig ob es ist nicht anzusehen ehe als ein Glück, als ein Unglück wenn es sollte sich bestätigen die Wahrheit ein neuer offener Brief sollte publicirt werden, worin er wollte wenn ich es verstehe eine allgemeine Stände-Versammlung, sowohl für die Dänen als die deutschen Provinzen, dieses müßte die Verwirrung viel vermehren, und müßte früher oder später zu Tod und Mord bringen, nun mit so ein schwachen Monarch der keinen Character, kein Zutrauen oder Respect von irgend einer Parthie hat, wird es bald zum Entschluß kommen, und, nach seiner ersten Proclamation behauptet er, daß er ist bereit alles das zu erfüllen was der seelige König wollte proponiren, aber da jedermann kennt seinen Character, und beständige Veränderungen seiner Ideen, und ich behaupte, daß er hat keine, und alles was er thut und denkt kommt von dem Trieb des Augenblicks. Die größte Sorge, daß Sie und Ihr Bruder Fritz müssen haben, ist nie aus der Linie der Gesetze sondern in alle Ihren Handlungen wie bis jetzt bleiben Sie

fest dabei, hindern Sie soviel wie Sie können alle Unruhe im Lande und besonders, daß die Democraten nicht daran Antheil nehmen. Dieses ist meine aufrichtige und treuste Meinung — bleiben Sie fest bei diesem Principe und Sie können überzeugt seyn, daß das deutsche Reich und alle Ihre Nachbarn werden Ihnen treu bleiben. Ich bitte Sie lieber Freund Ihrer Frau Schwester[11]) alles Mögliches von mir zu sagen, und der tiefen Antheil, daß ich nehme an ihren Schmerz. Es freut mich sehr, daß Sie mich versichern, wenigstens daß in dem ersten Augenblick der jetzige König hat sich freundschaftlich gegen ihr Sich benommen. Ich erwarte fest von Ihnen, daß Sie mir Alles Interessantes mittheilen, da Sie wissen wie es mich interessirt. Mit meinen besten Empfehlungen an Ihre liebe Frau Gemahlin Töchter und Söhne verbleibe ich Ihr treuer Oheim

(eigenhändig.) E. A.

VII.

(Kanzleihand.)

Hannover 9/2. 48.

Lieber Herzog!

So eben erhalte ich Ihren Brief vom 6. d. M. und freue Mich, daß Wir einerlei Meinung sind über die Proclamation und Proposition zur Constitution in Dänemark. Nehmen Sie es Mir nicht übel, lieber Freund, wenn ich Sie gerade heraussage, daß ohnerachtet Ich nie eine große Meinung hatte von dänischem Verstand, jedoch so erzdumm, einfältig und rasend als diese Proposition ist, habe Ich nie in Meinem Leben vorher etwas Aehnliches gehört. Ist es möglich, daß der Graf Moltke[12]), der einer von den faiseurs war, konnte glauben, daß Ihr Deutsche, Holsteiner und Schleswiger, werdet so dumm sein, als nicht gleich die Absicht dieses Planes durchzusehen, unmöglich können Sie es nicht durchschauen und nimmer können Sie es annehmen: die Idee, daß Ihr beiden Nationen sollten jeder in seiner

[11]) Der Königin Karoline von Dänemark, Christians VIII. Gemahlin.

[12]) Der dänische Minister und Konseilpräsident Graf Carl Moltke.

Sprache ihr Rede halten, ist gar zu lächerlich und konnte zu nichts führen als Confusion, wenn nicht zu Tod und Mordschlag und Euer Haß ein gegen den andern wird nur größer. — Ich behaupte noch immer, daß wenn Ich ein Holsteiner wäre und hätte irgend eine Stimme zwischen Euch, Ich würde positiv keine Huldigung ablegen, bis die Rechte Meiner Provinz wäre zugesichert; Aber dieses sowohl, als alle anderen Maßregeln müssen nicht gesetzwidrig angewandt werden. Es scheint Mir unmöglich, daß der Bundestag kann refusiren seine Protection an diese Provinzen und auf Mich können Sie Sich fest auch verlassen. Ich höre, daß der General Bardafleth[13]) wird hier erwartet heute Abend, um die Notificationsschreiben abzugeben. Der Cammerjuncker von Schestedt[14] ist vorigen Sonntag hier durchgegangen, hat nur einen Besuch gemacht in Meinem Marstall, um die Weißgeborenen zu sehen, und ist alsdann weiter auf der Eisenbahn nach Cöln gereiset. — Seit einigen Tagen finde Ich Meine Kräfte kommen Mir zurück; jedoch befinde Ich Mich noch nicht im Stande, Freunde anzunehmen, um mit ihnen zu discuriren. Es geht nun in die 4e Woche, daß Ich nur Meine Umgebung bei Mir in Meinem Zimmer gesehen habe und habe noch nicht an Tafel gegessen. — Viele Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin und Kinder. — Ich höre, daß Pechlin soll gar nicht approbiren den jetzigen Schritt des Königs.

Ihr ergebener Oheim
(eigenh.) Ernst August.

VIII.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Lieber Herzog!

Ihren Brief habe ich richtig erhalten, und es freut mich, daß wir so weit die dänische Sache geht, einerlei Meinung sind, und wahrlich, Ich begreife nicht wie jemand der gut **deutsch** ist und die Interessen zu was deutsch ist kann andrer Meinung seyn, natürlich Ich kann verantwortlich

---

13) Richtig: Bardenfleth.

14) Richtig: Schestedt.

seyn für keinen, aber als ich den Monarch von Preußen zuletzt sah, schien er mir eben so fest und decidirt in seinen Ansichten als ich es bin. Sie kennen mich und meine Prinzipien, und daß Ich nie eine Meinung fasse in Hast, natürlich ich höre ruhig alles was Mir über ein Object gesagt wird, und alsdann nach reiflicher Ueberlegung nehme ich meine Decision — aber d i e einmal gefaßt — so bleibe ich fest dabei. Ich bin einer der für mich denkt, aber bin ehrlich genug wenn ich eine Sache nicht genau verstehe — so prätendire Ich nicht eine Meinung zu fassen, so daß Ich hoffe keiner kann mich anklagen einseitig zu seyn oder eigensinnig — aber nie lasse ich mich umdrehen nach den Urteillen anderer und wahrlich in den jetzigen Tagen sehen wir solche Querköpfe, Kritiker, Spaßmacher unter den Ministern, daß es fordert, äußerst viel Ruhe und Besonnenheit bei dem Souverain um ihnen den Kopf zu bieten. Sie können überzeugt seyn, daß Ich werde nicht verfehlen diese meine Meinung nicht nur in Wien aber in Berlin bekannt zu machen durch meinen dortigen Minister, und soweit als Ich Nachrichten von dort erhalten habe, habe Ich alle Ursachen zu glauben, daß dort man ist völlig überzeugt I h r e r **Rechte.** In dem hochseeligen König von Dänemark hat man einen klaren Beweis durch dieses Project der neuen Constitution, die er selbst f a b r i c i r t hat, daß er blos ein D o c t r i n a i r war, und hatte nicht die entfernteste Idee von Menschen oder von Verhältnissen, denn man hätte sollen glauben, nach alle die Szenen die vor 2 Jahren in die holsteinischen Stände vorgingen daß eine solche Proposition als Communité zwischen alle die Provinzen — d ä n i s c h und d e u t s c h — war unmöglich und mußte nur die Zustände verschlimmern und verbittern. Daß der jetzige König hat sich lassen dazu bewegen, darüber verwunder ich mich gar nicht — da Ich verfehle Ihnen nicht zu sagen, daß Ich bin völlig überzeugt, — er ist totaliter unwissend in A l l e s was zu einem Staatsmann gehört, so daß man kann ein X für ein Z für ihn machen wie man will. — Ich verstehe Ihnen, wenn es wahr ist, was ich vernommen habe, daß die Holsteiner wollen zwei Deputirte nach Copenhagen schicken hier bin ich völlig d a g e g e n und hätte ich eine Stimme gehabt in den Berathungen, so hätte ich ohnstreitig d a g e-

gen nicht nur gesprochen, aber votirt, weil um consistent zu seyn hätte Ich gewünscht daß Sie (!) hätten sich völlig entfernt von alle Communicationen hierauf. Ich kann Mich irren, aber Ich gebe Ihnen frei meine Meinung. Zu der nähmlichen Zeit Ich bleibe fest, daß die größte Sorgfalt sollten Sie haben stricte die Gesetze zu folgen, und alles mögliche zu thun die Radicalen und gewöhnlichen Advocaten aus dem Spiel zu bringen, denn so lange als Sie und die Ritterschaft bleiben am Ruder, ist nichts zu befürchten.

Ich höre der jetzige König soll äußerst höflich und sogar praevenant gewesen an seine geschiedene Frau,[15]) er soll ihr entweder geschrieben, oder durch Hedemann[16]) der 4 Tage in Strelitz gewesen ist declarirt haben er werde sich nie wieder verheirathen — offerirte ihr im Fall sie zu irgend einer Zeit wünschte Strelitz zu verlassen — ein Schloß bei Odensee wo sie kann zu jeder Zeit hinkommen oder weggehen, wie es ihr gefällt außerdem soll er an ihre Eltern geschrieben haben, daß er würde nie vergessen alle Freundschaft die er in Strelitz genoß als er dort war — dieses sagte mir die Princeß Louise[17]) gestern als ich sie sah. Das Gerücht war hier, aber da Sie mir nichts davon schrieben glaube Ich es nicht, daß Sie waren im Begriff nach Copenhagen zu gehen auf einige Tage.

Meine besten Empfehlungen an Ihre Familie, und ich verbleibe

Ihr ergebener Oheim
(eigenhändig.) E. A.

IX.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover, 27. 2. 48.

Lieber Herzog!

Gestern Abend bekam Ich Ihren ausführlichen Brief vom 23t. d. M., welcher mir aufklärt alle Meine Zweifel,

---

[15]) Geborene Prinzessin von Strelitz. Da auch Ernst August mit einer Strelitzischen Prinzessin vermählt war, so mag ein Teil seiner Abneigung gegen Frederik VII. aus dieser Verwandtschaft herrühren.

[16]) Wohl der dänische Generalmajor v. Hedemann.

[17]) Prinzessin Luise von Hessen lebte in Hannover.

und Ich gestehe Ihnen, daß nach diesen Erläuterungen, Ich habe Meine erste Meinung verändert, und glaube die Linie daß Sie haben letzten (!) in Kiel bestimmt ist die Beste, d. h. mit der Reservation welche höchst notwendig war, und bei der Ihr müßt fest bleiben. Um daß die deutschen Provinzen in der rechten Anlage bleiben, und, um zu verhindern, was natürlich Ihre Feinde behaupten daß Alles was in Holstein vorgeht ist unter die Führung der Radicalen sodaß alles muß vermieden werden, welches im Geringsten einen Anschein geben kann die Königl. Rechte zu contraveniren, aber hiermit sind nicht zu verstehen die Rechte des Landes. Ich bin recht neugierig was wird in Copenhagen geschehen als die erwählten Mitglieder ihre Proteste vorbringen. Hierauf kommt Alles an. Von dem neuen König kann kein Mensch bis jetzt irgend ein Urtheil fassen, da fast keine Privatbriefe ihn erwähnen, oder irgend von den Plänen, was anjetzo in Copenhagen gekocht wird. Gestern Morgen also war der hochseelige König begraben, und als er die Nacht aus Copenhagen weggefahren war war die Nacht so stürmisch und es regnete so, wie es hier bei uns that, so müsse das ganze Cortege, durch und durch geweicht seyn, unter andern der Otto Blome, der hier an seine Frau geschrieben hat, daß er sollte die Cortège und neben den Leichenwagen reiten mit einer Fackel in der Hand, das letztere wird unmöglich geschehen können wegen Wind und Wasser — ob dieses war eine Chimäre von dem Grafen oder wahrlich so, laß ich dahingestellt sein. Ich befürchte daß wir werden über kurz oder lang einen General-Krieg bekommen, denn nun daß Guizot seinen Abschied genommen hat, und die unruhigen Köpfe in Paris und generaliter in Frankreich sich geregt, wir müssen auf unserer Hut sein und uns zu allem Präpariren. Mir scheint es, daß Wirtemberg, Baden und die suedlichen Staaten sollten ohne Zeitverlust sich bereit halten, und die Preußen gleich sich concentriren am Rhein, denn Sie können überzeugt seyn, daß die Idee, alles auf der linken Seite des Rheins sich zu bemeistern, und Herr zu seyn, haben sie nicht aus dem Kopf vergessen. Mit meinen besten Empfehlungen an alle die Ihrigen verbleibe Ich Ihr treuer Oheim

(eigenhändig.) E. A.

Gegen Ende März 1848 kam es zum offenen Bruch zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein: in Kopenhagen faßte man Beschlüsse, die als Einverleibung Schleswigs betrachtet werden mußten und in Kiel antwortete man mit Errichtung einer „Provisorischen Regierung". Voraussetzung für das Gelingen dieser Erhebung war natürlich Deutschlands Unterstützung, da Schleswig-Holstein, beinahe völlig ohne Truppen, sonst von den Dänen schnell überrannt worden wäre. In der Tat lieh Preußen unverzüglich dem bedrängten Volksstamm seinen starken Arm, und auf sein Betreiben hauptsächlich begannen auch die Staaten des 10. Bundesarmeekorps — Hannover, Oldenburg, Mecklenburg ꝛc. — mit der Mobilisierung. Herzog Christian August hatte sich eingedenk der Freundschaft mit Ernst August ebenfalls mit drängendem Hülfsgesuch an ihn gewandt; aber zu ernsthaften Maßregeln zeigte der König trotzdem keine Neigung. Die Angst vor einer englischen Intervention zu Gunsten Dänemarks, die ihm der großbritannische Gesandte am hannöverschen Hofe, Bligh, als wahrscheinlich ankündigte und die dann freilich die Nordseeküste vor allem bedrohen mußte,[18]) unruhige Volksbewegungen im eigenen Lande, und wahrscheinlich auch die Ansicht des alten absolutistischen Herren, die jetzige Erhebung Schleswig-Holsteins sei Rebellion gegen den rechtmäßigen Landesherrn,[19]) werden die Ursache dieses Mißbehagens gewesen sein. Aber im ersten Anfang wenigstens fand des Königs Zurückhaltung einen gewiß willkommenen Vorwand in den wunderlichen Berichten seines Vertreters in Hamburg,[20]) der rasche Hülfeleistung als durchaus unnötig bezeichnete, weil einesteils die Dänen wahrscheinlich gar nicht an militärische Unterwerfung der Schleswig-Holsteiner dächten, und diese andererseits auch Truppen genug hätten, um selbst Schleswig für eine Weile zu verteidigen. Auch als dann der nach Rendsburg entsandte Major Müller die

---

[18]) S. Staatsarchiv Hannover Des. 9 Schleswig-Holstein Nr. 3 b.

[19]) v. Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover I, 591.

[20]) Berichte in Des. 9. Schl.-H. Nr. 3 a vom 25. 27. und 29. III. 1848.

Haltlosigkeit dieser Annahmen nachwies[21]) — er hatte den Prinzen Friedrich, den Oberstkommandierenden der Schleswigholsteinischen Truppen, sehr ungehalten über Hannovers Lässigkeit gefunden — als die „provisorische Regierung" durch Abordnung des Freiherrn von Liliencron in Hannover heftiger drängte,[22]) begnügte sich Ernst August, ein Beobachtungskorps zwischen Stade und Harburg zusammenzuziehen, das aber noch nicht die Elbe überschreiten durfte.

Sehr förmlich ist unter diesen Umständen die obige Antwort auf das herzogliche Hülfsgesuch gehalten.

X.

(Kanzleihand.)

Hannover, den 30. März 1848.

Mein lieber Herzog!

Ich habe Befehl gegeben, daß sofort an der Elbe zwischen Harburg und Stade ein Truppen-Corps aufgestellt wird, welches aus 2 Regimenter Cavallerie, 3 Bataillonen Infanterie und 2 Batterien Artillerie bestehen soll.

Ich habe ferner schon vor einigen Tagen einen Offizier abgeschickt, der in Braunschweig, Meklenburg und Oldenburg sich erkundigen soll, was man dort an Truppen geben kann, und sobald Ich Nachricht habe werde Ich darnach Mein Corps an der Elbe weiter organisiren.

Auch erwarte Ich noch Nachrichten aus Berlin über die Maßregeln des Königs von Preußen, und werde Meine Truppen-Bewegungen ganz in Uebereinstimmung mit den Preußischen einrichten.

Ich bin Ihr ganz Ergebener

(eigenh.) Ernst August.

Inzwischen waren die Preußen bis Rendsburg vorgerückt, wagten aber nicht über die Eider, den Grenzfluß des Bundesgebietes, zu gehen. Und so erlebte man den Tag von Bau (9. April), wo die schleswigholsteinische Vorhut

[21]) Bericht vom 30. III. 48 ebenda.

[22]) Herzogliches Hausarchiv zu Primkenau, Gotha AA_2, Acta der provis. Regierung.

von den Dänen übel zugerichtet wurde. Nun freilich heischte die allgemeine Volksstimme nachdrückliches Vorgehen; und da sich auch in Hannover die Unzufriedenheit mit der zaudernden Regierung sehr bemerkbar machte,[23]) hielt Ernst August Nachgiebigkeit für geboten. In anderem Falle würde vermutlich auch ein neues drängendes Schreiben des Augustenburgers die Unlust nicht beseitigt haben, die sich in des Königs Antwort an den Herzog nur recht schlecht hinter den vorgeschützten militärischen Bedenken und der Kritik des „alten Soldaten“ verbirgt.

XI.

Hannover, 13. April 1848.

(Eigenhändig.)

Lieber Herzog!

Ihr Brief vom 12. d. M. habe ich soeben erhalten und erfordert von Mir einige Bemerkungen denn es scheint Mir als wenn Sie glauben, daß Ich habe die Truppen zurückgehalten, welches bei Gott ist nicht der Fall, als Ich Sie beweisen werde.

Sobald als Ich von Preußen aufgefordert war einen Theil des 10. Armee-Corps zu versammeln, ermangelte Ich nicht sogleich Braunschweig, Mecklenburg, Schwerin und Oldenburg aufzufordern, Mich sogleich in Kenntniß zu setzen, was für Truppen sie könnten aufstellen, und wann ich konnte sicher sein, daß sie zu den Meinigen stoßen könnten, welches Mir nothwendig war positiv zu wissen, denn um Krieg zu führen, muß man sicher sein, daß man im Stande ist die Sache ordentlich durchzuführen. Als alter Soldat muß man seine Truppen beisammen haben ehe man anbeißt und nie muß man Truppen unnöthiger Weise exponiren, welches man thut wenn man sie vertheilt, so daß Ich war fest entschlossen bis Ich die Truppen zusammen hatte, sie sollten nicht über die Gränze gehen. Ich habe also gestern Abend an den General Leut. Halkett Befehl gegeben, daß er schon morgen über die Elbe gehe mit einem Theil das am 15ten das Ganze wird beisammen sein.

---

[23]) v. Hassel I, 593.

Ich bin nie in der Gegend von Schleswig-Holstein gewesen, so kann Ich nicht persönlich die Localität kennen, aber bin versichert von General Prott und andere Officiere Meines General Stabes die das Terrain kennen, daß es ist unmöglich Schleswig-Holstein zu behaupten, da das Land ist flankiert bei die See, wo die dänische Marine können die ganze Terrain dominiren, und da wir keine Schiffe haben so ist es unmöglich mit irgend Hoffnung eine Position dort zu behaupten und die einzige feste Stellung soll sein hinter der Eider. Ich weiß nicht ob die Berichte die wir lesen in den Zeitungen wahr sind oder nicht, aber es scheint Mir ein sehr gewagtes Stück diese Freischaaren, die gar nichts von Krieg wissen können, so exponirt zu haben, besonders da Sie hatten keine Kanonen, welche die Dänen waren reichlich mit versorgt und Cavallerie hatten die Holsteiner nur 2 Regimenter und die Dänen fünf, so daß man Meiner Ansicht hatten Sie keine Hoffnung etwas auszurichten. Wenn die Preussen und wir zusammen wären alsdann hätten wir Hoffnung zu siegen, dann haben Sie reelle Truppen und nicht blos Corps formiert von Studenten und unerfahrene Leute.

Ich wollte gern Sie Waffen schicken aber wegen die Unruhen die wir gehabt haben an den Gränzen, von preussischen und anderen Vagabonden, Ich habe müssen Meine Waffen geben, um das Volk zu armieren, so daß Ich nicht im Stande bin Ihnen Waffen zu senden.

General Halkett werden Sie morgen sehen und er hat Befehl, sich mit den Preussen in Communication zu setzen und Ich erwarte von ihm die weitere Nachricht was beschlossen ist.

Ich verbleibe Ihr treuer

Oheim
Ernst August.

Die Ereignisse der folgenden Wochen waren nicht danach angetan, den Monarchen mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit auszusöhnen. Zwar schreckte England davor zurück, seinen kriegerischen Drohungen die Tat folgen zu lassen, aber die dänische Blockade der deutschen Häfen empfand auch Hannover, und am schwersten wog schließlich

die Eifersucht auf Preußen. Der Sieg von Schleswig (23. April) hatte die Augen Deutschlands wieder auf die militärische Tüchtigkeit Preußens gelenkt und so die Scharte seiner politischen Schwäche während der Märztage wieder einigermaßen ausgewetzt. Schon daß seine Hannoveraner an jenem Erfolge keinen Anteil gehabt hatten, scheint den König verdrossen zu haben; daß aber Preußens Einfluß in Deutschland sich seitdem offenkundig festigte, erfüllte ihn mit höchstem Mißtrauen; äußerte doch selbst der liberale Minister Stüve: „man bahnt ein Aufgehen Deutschlands in Preußen an."[24]) Die Berliner Mahnung, durch Truppennachschübe die militärische Sicherung Schleswig-Holsteins verbürgen zu helfen, traf daher in Hannover lange Zeit auf taube Ohren und ward schließlich, als man sie erfüllen mußte, nur ganz unzureichend befolgt. So ist denn verärgerte Stimmung über den Lauf der Dinge auch wieder der Grundakkord in dem Schreiben, womit Ernst August am 8. Juni 1848 des Neffen Geburtstagswünsche erwidert.

XII.

(Handschr. von Münchhausens.)

Hannover, 8. 6. 1848.

Lieber Herzog!

Tausend Dank für die Erinnerung meines elenden Geburtstages! — Ich kann nicht als einen Sieg ansehen diesen, denn nach alle Berichte die ich habe gehört, haben wir nichts gewonnen, außer eine höllische Menge Blessirte, und Mein Begriff von Krieg führen, ist nie Leute um nichts zu sacrificiren; hat man ein großes Object zu gewinnen so muß man „drauf" — aber seine Leute so zu ermüden und todtschießen zu lassen, ohne irgend eine Absicht kann Ich nicht approbiren, um die Wahrheit zu sagen Ich bin höchst unzufrieden mit der ganzen Arten die Operationen zu führen, und sehe gar nicht, wozu Ich Meine Soldaten aufopfern soll. Nach Meiner Idee hätte man die Schlacht am 23t. April aufgeschoben bis Halkett mit dem Xt. Armee-Corps zu die Preussen sich angeschlossen hätte, welches er hätte gethan den 24ten so hätten Wir glaub' Ich

[24]) v. Hassel I, 606.

entweder die ganze dänische Corps gefangen, oder so zernichtet, daß es wäre nie wieder zum Vorschein gekommen, denn seit daß die Kerls laufen wie die Haasen, und es ist mehr eine Vorpostenfechterei als eine Bataille! — Es ist Mir klar, daß hier wieder ist die eine Brigade wenigstens 3 Stunde zu spät auf seinen Platz gekommen, welches muß die Schuld seyn entweder des Brigadiers der zu spät ausmarschiert ist, oder schlechte Calcul von dem Hauptquartier, als zu die erforderliche Zeit des Hinmarschirens. Da die Berichte die mir gekommen ist, war nicht detaillirt und vollständig so kann Ich mich irren, aber nachdem Ich gesehen habe, scheint mir entweder daß die eine Colonne zu früh angefangen hat, oder die Andere ist zu spät angekommen, aber sicher bin Ich, daß Meine Hannoveraner werden immer ihre Schuldigkeit thun, und in diesem Gelegenheit wie in allen die kleinen Affairen haben sie ihre Tapferkeit und Disciplin völlig bewiesen, und der General Halkett wird immer seine Schuldigkeit thun.

Aber Gottlob nach Briefen die Ich heute vom 5t. erhalte war der Cammerherr Reetz[25]) den 3ten in London angekommen, mit Depechen aus Copenhagen die enthielten, daß die Dänen hatten mit einigen unbedeutenden Modificationen angenommen, den von England vorgeschlagenen Waffenstillstand, so daß Ich hoffe, daß Wir bald zurückkommen können. Ihr ergebener Oncle

(eigenh.) Ernst August.

Der Waffenstillstand von Malmö (August 1848) setzte den dänisch-deutschen Feindseligkeiten für die Herbst- und Wintermonate ein Ende; da aber Dänemark auf den Londoner Friedensverhandlungen sich durchaus unnachgiebig zeigte, so stand für das Frühjahr der Wiederausbruch des Krieges bald in ziemlich bestimmter Aussicht. In der Frankfurter Nationalversammlung aber brachte das Ende des Jahres 1848 und der Beginn des neuen die ernstesten Zusammenstöße wegen Oesterreichs künftiger Stellung in dem geplanten engeren Bunde der deutschen Staaten.: kurz, das Revolutionsjahr schien ein nicht minder unruhiges Seitenstück in 1849 erhalten zu sollen.

[25]) H. Ch. v. Reedtz.

Für den Herzog von Augustenburg, der übrigens im September 1848 wieder des Welfen Gast gewesen war, brachte auch der Waffenstillstand vom ersten Tag an eine besonders unangenehme Erfahrung: die Dänen enthielten ihm seine Alsenschen Güter, die sie sofort beim Anfang des Krieges besetzt hatten, auch ferner vor. Der Herzog protestierte hier und dort, wandte sich im Februar 1849 schließlich auch an den Reichsverweser Erzherzog Johann; aber nirgends und am wenigsten in Frankfurt, wo die Verwirrung immer größer wurde, fand er erfolgreiche Unterstützung.

Folgende beide Briefe des Königs haben hier ihre Stelle zu finden.

XIII.

(Kanzleihand.)

Hannover den 7. Januar 1849.

Mein lieber Herzog und Neffe! Ich erhielt gestern Abend ihren freundschaftlichen Brief vom 2. d. M. mit der Gratulation zum neuen Jahr; empfangen Sie nicht nur Meinen herzlichen Dank, aber bitte, den nämlichen an die Frau Herzogin und Ihre lieben Kinder in Meinem Namen zu bringen. Gott gebe, daß dieses Jahr möge uns Allen glücklicher sein als das vorige; denn Jeder beinahe hier auf dem Kontinent hat mehr oder weniger leiden müssen; aber persönlich haben Sie Sich sehr zu beklagen, denn das Benehmen der Dänen gegen Sie ist gräßlich, nicht zu sagen, barbarisch und ihr Krieg ein Mélange von Feigheit und von wilden Horden. Denn ungeachtet Krieg ist immer ein Fluch, doch mit civilisirten Völkern sollte es immer en preuve chevalière geführt werden, d. h. so viel wie möglich Privatvermögen schonen und nicht spoliiren und berauben, welches scheint auf Ihren Gütern geschehen zu sein, und es giebt Mir eine sehr verächtliche Meinung von dem Character der dänischen Generalität und Offiziere. Nehmen Sie Mir nicht übel, daß Ich so frei spreche; Ich gestehe Ihnen, Ich glaube nicht, daß die Dänen werden wagen, Hostilitäten wieder anzufangen, weil, wie Ich höre, sehr starke Repräsentationen sollen nach Kopenhagen geschickt werden, und Ich glaube, daß die nämlichen sind von St.

Petersburg und Schweden aufgemacht worden. Natürlich Ich kenne nicht persönlich das Terrain wo die Truppen agirt haben in der vorigen Campagne, aber nach alle dem, was Ich mit Officieren gesprochen habe, die dort gewesen sind, bin Ich der Meinung, daß ohne eine Flotte bei sich zu haben, es ist unmöglich etwas dort zu thun außer man hat eine Armee von wenigstens $\frac{100}{m}$ Mann, da die Truppen leiden mehr von den Schiffen, die flankiren sie immer, als von den Truppen selbst, die wie Sie wissen, hielten nie Stich, sondern liefen immer weg, wie die Truppen der Magyaren in Ungarn, und so völlig bin Ich dieser Meinung, daß Ich werde nicht wieder Meine Truppen aufopfern, aber im Fall der Noth decken die Elbe und Ich glaube, daß Preußen fühlt das nämliche. Nach alle dem, was Wir wenigstens aus dieser Gegend hören, soll beinahe eine complete Anarchie regieren und ihre neugeworbenen Truppen ohne irgend Disciplin und Ich begreife nicht, wie der General Bonin kann es noch aushalten, denn eine undisciplinierte Armee mit schlechten Officieren ist es unmöglich für irgend einen General etwas zu thun (!) Ich begreife nicht, daß sowohl die hohen Mächte die Mediateurs sind, haben nicht insistirt, als der Waffenstillstand beschlossen war. Das Privatvermögen sollte sogleich zurückgegeben werden, wenigstens wäre Ich Einer gewesen, Ich hätte auf dieses gedrungen. Hier in Deutschland sind Wir, wenn Ich Mich nicht irre, nahe an einer großen Crisis in Frankfurt,[26]) wie es heißt, soll seit der Rückkehr von Schmerling aus Ollmütz, der die Declaration gemacht hat von Oesterreich, welche gerade gegen die Proposition von Gagern sind, so soll der Johann ihm aufgegeben haben, und ist dieses wirklich der Fall, denn dieses kommt nur in Privatbriefe, so wird schwerlich ein neues Ministerium formirt werden. Leben Sie wohl nun, und hoffentlich werde Ich noch in diesem Jahre die Freude haben, Sie bei Mir zu sehen.

Ihr wohlwollender Oheim

(eigenh.) Ernst August.

---

26) Ueber die hier berührten Vorgänge vgl. v. Sybel: Begründung des Deutschen Reiches (Volks-Ausgabe) I, 206 f.

XIV.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover 6. Februar 1849.

Lieber Freund!

So eben erhalte Ich Ihren Brief vom 4ten d. M. mit seinem Inclusum, habe sie beide sorgfältig durchgelesen und finde, daß Sie völlig recht haben zu protestiren gegen alle die Verläumdungen die der Minister gegen Sie vorbringt, Ich sage der Minister, denn nachdem alles was man erzählt von dem König, er bekümmert sich wenig oder gar nichts mit den Geschäften des Landes. Daß Sie aufgeregt seyn müssen, und tief fühlen müssen solche Verläumdungen ist natürlich genug, und in den jetzigen unglücklichen Verwirrungen worunter Wir alle leiden Ich sehe keine andere Ressource die Sie nehmen könnten als gerade an den Erzherzog Johann sich zu wenden; ob er im Stande ist mit dem besten Willen etwas zu thun kann Ich nicht behaupten aber wenigstens wird die Welt wissen, daß Sie können solche Verläumdungen nicht passiv nehmen. Sie werden Mir zur Kenntniß bringen was für eine Antwort Sie aus Frankfurt erhalten werden. Ihr Besuch wird mir immer angenehm seyn, und Ich bitte Meine herzlichen Grüße an die Herzogin und Ihre Kinder.

Ihr ergebener

Ernst August.

Mit dem März 1849 lief der dänisch-deutsche Stillstand ab und man appellierte wieder an die Waffen. Auch das hannöverische Contingent ging über die Elbe, obwohl der Widerwille seines Kriegsherren gegen diese Unternehmungen sich noch gesteigert hatte. Ueberdies beherrschte ihn der Gedanke an einen bevorstehenden „allgemeinen" Krieg, wobei er die Gegner offenbar in den Radikalen und Republikanern sah, die freilich drohend genug das Haupt erhoben; aber sehr sympathisch berührt bei dem Alten, daß er in solchem Fall trotz seiner achtundsiebzig Jahre sofort gewillt ist, wie einst in den Tagen der französischen Revolution die eigene Haut zu Markt zu tragen und die Kugeln um sich pfeifen zu lassen.

XV.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover 24/3 49.

Lieber Freund!

Soeben erhalte Ich Ihren Brief vom 21sten bedauere recht sehr daß Sie sind ein Märtyrer von Podagra! welches wahrscheinlich haben Sie bekommen von Ihren tugendhaften und regelmäßigen Leben. Par Conter Ich kann Mich nicht ausgeben für einen Heiligen, und habe in meinem langen Leben, manches mitgemacht,[27]) im Felde, Stadt und auf dem Lande, und doch bis Dato Gott sey gepreißt, bin Ich frei von Podagra, welches ist ein schlechter Compagnon, wenn man sich zum Kriege präparirt. Ihre Beschreibung den Zustand in Dännemark beweißt wozu Fanatismus kann eine Nation bringen, denn wenn diese Dänen glauben, sie können alles nach ihre Interesse haben, werden sie finden, sie sind vereitelt (?), denn in diesen Tagen, werden Truppen genug zu Euch kommen, ahngeachtet alle die Conter Ordres und Dummheiten, die in Frankfurt begangen sind, die anjetzo ist ein wahres Babylon, lauter Confusion, so daß Ich mache täglich Quarten von Galle; Um Ihnen einen Beweis zu geben von der Klugheit des Frankfurter Ministeriums, nicht weniger als 38—40 Escadron's Cavallerie sind auf dem Marsch zu Euch, und sollen agiren, wo Mir Generale die dort gewesen sind und also kennen das Terrain behaupten, Sie sind nicht zu gebrauchen, blos als Patrouillen und Vedetten, welche ein Drittheil dieses könnte thun, Ich gestehe Sie daß eine solche Confusion habe Ich noch nie erlebt in Meinen militairischen Leben. Ich habe Mich soweit entschieden Meine 6000 Mann in Holstein hinüberzuschicken, aber bis die Preußische Bataillone einrücken will Ich nicht Meine Truppen für nichts und wieder nichts sacrifiziren. Verzeihen Sie Mir wenn Ich bezweifele recht sehr, den Zustand Ihrer holsteinischen Truppen. Es ist wahr Ihr habt einige Officiere von Mir bekommen, davon aber einer ist ein tüchtiger Soldat, aber ein Mal-Content, niemals zufrieden, und deßwegen war Ich

[27]) Vgl. v. Hassel I, 273.

froh ihn los zu seyn; recommandirt habe Ich keinen Einzigen, weil w a s Ich recommandire, fühle Ich Mich verantwortlich für, und in diesem Casu bin Ich es nicht, und wenn Officiere verlassen ihren Dienst in dem Augenblick wo ihr Dienst nützlich wird, und vergessen, alle die Güte, die sie in Frieden genossen haben, und fordern ihren Abschied in dem Augenblick, wo Krieg droht, blos um einige Rth. mehr des Monats zu bekommen, so ein Kerl ist Mir lieber weg als mit Mir — so daß Ich bitte Sie Mir keinen Dank zu geben, und Ich bin redlich und ehrlich genug Sie Meine Meinung frei zu geben, denn Ihr Gouvernement hat sich nie an Mich gewandt um Officire zu bekommen ergo sie haben sie unter der Hand bestochen. Ein Glück haben Sie in der Ernennung des General Lt. v. Prittwitz als Commandirenden, denn einen besseren, braveren, rechtlicheren, und solideren konnten Sie nicht haben. Ich beneide ihn nicht sein Comando denn es ist ein r e ch t schweres mit so viel verschiedenen Truppen zu commandiren wovon wie es heißt zwischen einigen der beste Geist nicht herrscht. Sie wollen also die Campagne mitmachen, gehen Sie als Volontair oder commandiren Sie die Holsteiner, denn die Wahrheit zu sagen Ich habe keinen Begriff bis jetzt, wie die Truppen werden vertheilt, Sie bekommen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannoveraner, Wirtenberger, Hessen, Darmstädter, Nassauer, Altenburger, Coburger, Braunschweiger, Reussische Truppen und wenn Ich mich nicht irre, auch Schwarzburg und Weimarer — eine schöne Amalgamie. Gott gebe seinen Seegen hierzu. Ich glaube, die Preussen, Sachsen, und die Meininger und Hessen Casseler werden sicherlich ihre Pflichten erfüllen, aber für die anderen will ich es hoffen aber will nicht verantwortlich sein. Sicher ist es leider, daß keiner geht gerne dahin, und wenn, diese Armee hat nicht Schiffe genug gegen die dänische zu fechten, oder wenigstens en choc zu halten, so behaupte Ich nichts vernünftiges wird dort geschehen — auf der andern Hand läugne ich Ihnen nicht, daß in kurzer Zeit, die Meisten werden zurücklaufen, da wir werden Noth haben Uns gegen eine allgemeinen Feind zu schlagen in welchem Fall, wir müssen Alle unsere Säbel ziehen, da es wird auf Tod und Leben gehen, so daß wir werden in

eine Lage kommen, aber Ich erlaube Mir nicht solche melancolische Ideen zu haben, und da Ich habe manchen heißen Tag und Kugeln, um Mir pfeifen hören und bin Gottlob ziemlich durchgekommen, so hoffe ich, daß wenn Ich bin wieder genöthigt sie pfeifen zu hören, ich werde gespart werden. Il ne faut pas se donner à ces idées mélancoliques — Ihre Gedanken scheinen Wir ganz podagrisch zu seyn, und Ich hoffe Wir werden Uns noch wieder umarmen können in dem alten Deutschland; Meine besten Empfehlungen an die Herzogin und alle die Ihrigen. Ist es wahr, daß der Sohn von Ihrem Bruder ist nach England gegangen, um in der dortigen Marine den Dienst zu lernen, wenigstens so ist es Mir geschrieben.

Ihr ergebener Oheim

(eigenhändig) EA.

Während nun in den Herzogtümern der Sieg von Kolding, den die Schleswig-Holsteiner allein erfochten hatten, bewies, daß die junge, durch General von Bonin geführte Armee nicht die zuchtlose Masse war, als die sie Ernst August angesehen hatte, fiel in der deutschen Frage die große Entscheidung: Friedrich Wilhelm IV. lehnte, nachdem er tags zuvor die stark demokratische 2. Kammer Preußens aufgelöst hatte, am 28. April endgültig die Kaiserkrone von Volkes Gnaden ab. Dies vom nationalen Standpunkte damals vielbeklagte Ereignis war natürlich nach dem Herzen des Hannoveraners, da die fürstliche Autorität hier über den Willen des Volkes triumphirt und die Souveränität der 35 deutschen Staatshäupter wieder gerettet war. „Entzückt" über diese Lösung ersehnte der König jetzt nur noch die Sprengung der Nationalversammlung, des Urquells allen Unfriedens.

XVI.

(Kanzleihand.)

Hannover den 30. April 1849.

Lieber Herzog!

Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Brief und Ihre Beschreibung des Gefechts bei Kolding, welches Mir höchst interessant war, und ist so weit sehr befriedigend, da es be-

weist, daß die Holsteinischen Truppen, die allein in diesem Gefechte waren, haben sich so tapfer und vortrefflich benommen; aber wozu alle dieses Blutvergießen, wenn nicht Entscheidung folgt, so viel verschiedenes kommt Mir aus England, aus Preussen, daß Ich wahrlich zu dieser Stunde nicht im Stande bin, klar zu sehen, was zunächst kommen wird. Alles dieses kommt von der Nationalversammlung in Frankfurt und bis dieses völlig auseinander weggejagt ist, wird kein Heil entweder für Deutschland und Ich kann sagen für ganz Europa — das es anjetzo muß die Interesse sein für ganz Europa. Gottlob! endlich hat sich Preußen ausgesprochen, wie Sie werden sehen durch ihre Declaration vom 28. d. M., welche Ich habe so eben mit Entzücken gelesen; daß der König hat sich entschlossen, die 2. Kammer aufzulösen, war eine Maaßregel so nothwendig, daß Ich bin überzeugt, hätte er es nicht gethan, wir hätten die nämliche Scene gehabt, als im vorigen Jahr im Monat März. Es scheint, daß der König von Dänemark ist ziemlich stark monirt bei dem Kaiser von Rußland, der soll sehr aufgebracht sein über sein letzteres Benehmen. In England natürlich muß der Handel sehr leiden durch alles dieses und der Palmerston muß sich anders benehmen, sonst ist es vorbei mit ihm, und da der berüchtigte Bunsen[28]) hat sich völlig aus diesem Geschäft gezogen, so hoffe Ich, man kann Besseres erwarten.

Mit Meinen besten Empfehlungen an Ihre liebe Herzogin empfehle Ich Mich bestens

Ihr Ergebener
(eigenh.) Ernst August.

Fast ein Jahr liegt zwischen diesem Briefe des Königs an den Herzog und den folgenden, ein Jahr, das Schleswig-Holsteins Lage vor allem deshalb verschlimmerte, weil sich die deutsche Frage aufs schärfste zugespitzt und Deutschland damit vollends uneinig und schwach gemacht hatte. Die österreichisch-bayerische und die preußische Partei rangen mit einander, und Hannover, das sich zuerst der preußischen „Union" vom 26. Mai 1849 angeschlossen hatte, spielte hier-

[28]) Der preußische Gesandte in London.

bei eine nicht einwandfreie Rolle: Ernst August strebte nach Kräften von dem Bündnis loszukommen, ward in seiner Antipathie gegen den großen Nachbarstaat immer leidenschaftlicher,[29]) und trennte sich Anfang März 1850 wirklich von den Unionsstaaten — ein Schritt, der den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Hannover nach sich zog. Man wird es dem temperamentvollen Welfen, von dem jetzt auch das Alter in steigendem Maße seinen Zins verlangte, glauben müssen, daß diese Monate an ihm gezehrt hatten, wie es der folgende Brief höchst anschaulich schildert.

XVII.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover, 29. März 50.

Mein lieber Freund!

Ich bin wahrlich beschämt Ihre Briefe nicht früher geantwortet zu haben aber glauben Sie mir wahrlich, daß meine lange Verschwiegenheit entweder war Vergessenheit oder Trägheit, aber Ich bin nur ein Mann und kann nur daß verrichten was meine menschlichen Kräfte Mir möglich machen zu erfüllen. Ich kann Sie schwören, daß seit letzten Juni Ich habe früh Morgens bis spät in die Nacht gearbeitet, nicht nur habe Ich alle mögliche Verdruß, Aergernisse und Bitterkeiten geschluckt, aber bin jetzt beinahe halalli — seit den letzten 10 Tagen liege Ich krank, und so daß Ich nicht im Stande bin aus Meinem Zimmer sogar zur Tafel zu gehen. Ich brauche Sie nur aufmerksam zu machen über alles was Sie in den Zeitungen gelesen haben, und dieses erzählen Sie nur nicht ein viertel Meiner Geschäfte — Geschäfte allein werden Mir nicht unterkriegen, aber wenn man bemerkt, tödliche Stiche wo man hatte erwarten können das Gegentheil, dieses kränkt mehr wie alle körperliche Bestrebungen. (!) Empfangen Sie also Meinen herzlichsten innigsten Dank für Ihren Antheil an Meinem Jubiläum, welches Sie Mir freundschaftlich schickten durch die Gräfinen Grote und ohngeachtet, noch schwach und

[29]) v. Hassel II, 113.

zitterig kann Ich nicht länger aufschieben Sie lieber Freund Meinen besten Dank zu wiederholen und die Bitte Mich auf's aller freundschaftlichste an Ihre Frau Gemahlinn und Töchter zu empfehlen im Namen

Ihres ergebenen Oheim

(eigenh.) Ernst August.

Am 2. Juli 1850 schloß Preußen, um doch eines Teiles seiner politischen Schwierigkeiten sich zu entledigen, jenen unglücklichen Frieden mit Dänemark, der das Interesse der Herzogtümer im wesentlichen preisgab. Und als ihr Versuch der Selbsthülfe bei Idstedt durch Willisens Ungeschick mißglückt war, demütigte sich Deutschland bald noch weiter: von Rußland gedrängt mutete es den noch immer zum Widerstand entschlossenen Schleswig-Holsteinern Abrüstung, das hieß am letzten Ende Unterwerfung unter Dänemark, zu. Vor allem der eben unter Oesterreichs Aegide neuerstandene Deutsche Bund drang darauf mit rücksichtslosem Nachdruck, als könne es nicht schnell genug in seine alte Bahn politischer Erbärmlichkeit einlenken.

Die verzweifelte Lage des Landes hat den Herzog Christian August sich damals wieder hülfesuchend an den Hannoveraner wenden lassen.[30]) Er beschwor ihn, in Frankfurt Sorge zu tragen, daß Schleswig-Holstein den Dänen nicht ohne feste Bürgschaften ausgeliefert würde; er appellierte an den alten Soldaten, der bedenken möge, daß man einer Armee von 38—40 000 Mann nicht schimpfliche Kapitulation zumuten könne. Schließlich bat er abermals um ein gutes Wort in Frankfurt wegen der Rückgabe seiner Güter — nach Idstedt hatten die Dänen auch seine Besitzungen im Sundewitt beschlagnahmt — die er sonst nie wiedererhalten würde.

Ernst August wies in der Tat seinen Frankfurter Bevollmächtigten Detmold an, zu sehen, was sich nach Lage der Verhältnisse für Schleswig-Holstein tun lasse; er werde damit „den persönlichen Wünschen S. M. des Königs als Onkels des Herzogs von Augustenburg" entsprechen.[31])

[30]) Schreiben vom 16. November 1850 im St.-A. Hann. Des. 9., 3n.

[31]) Anweisung an Detmold vom 18. Nov. 50 ebenda.

Allein was wollte solch' eine Mahnung jetzt noch bedeuten, wo Hannover schon vorher dem österreichischen Druck nachgegeben und eingewilligt hatte, daß die zur Intervention in Holstein ausersehenen Bundestruppen hannöversches Gebiet passierten! So richtete auch Detmold selbstverständlich nichts mehr aus: bestimmte Zusagen für die Herzogtümer verweigerte der dänische Vertreter Bülow,[32]) und die persönlichen Wünsche Christian Augusts betreffend meint Detmold, daß Voraussetzung einer Unterstützung des Bundes eine förmliche Eingabe an den Bund sein müsse.[33])

Nur in ein paar Worten und beinahe geschäftsmäßig antwortete Ernst August am 29. November auf des Herzogs Brief; auch das „Inclusum"[34]) umfaßte nur den Teil des Detmold'schen Berichtes, der sein persönliches Anliegen betraf. Der Umstand, daß Hannover jüngst in dem Freiherrn von Hammerstein den einen der beiden Kommissare hergegeben hatte, die nun von Bundeswegen Holstein „beruhigen" sollten, scheint also in dem Könige die wunderliche Meinung hervorgerufen zu haben, er müsse als Zeichen seiner „Unparteilichkeit" sich jeder Aeußerung über Schleswig-Holsteins Zukunft enthalten.

XVIII.

(Kanzleischrift.)

Lieber Freund!

Sie sehen durch das Inclusum, daß ich Ihnen schicke, die Abschrift eines Theils einer Depesche aus Frankfurt, welche, wie ich vernehme, ist das Mittel, welches Sie ergreifen sollten in diesem Augenblicke und welche ich nicht

---

[32]) Er ist der Vater des unlängst zurückgetretenen Reichskanzlers Fürsten Bülow.

[33]) Bericht Detmolds ebenda.

[34]) Auszug aus dem Bericht des Legationsrats Detmold an den Hann. Staatsminister von Münchhausen, wonach in Sachen der dem Herzog durch Entziehung seines Eigentums widerfahrenen Unbill die Verwendung des Königs eine förmliche Beschwerde des Herzogs bei der Bundesversammlung zur Voraussetzung haben müsse.

ermangele, Ihnen sogleich zukommen zu lassen und welche ich Ihnen rathe, sogleich zu befolgen.

Wir sind in großer Erwartung, zu erfahren, die Resultate der Zusammenkunft von Schwarzenberg mit Minister Manteuffel in Olmütz[35]) welche gestern geschehen sollte. Alles dependirt hieran, ob wir Frieden behalten oder Krieg.

Meine besten Empfehlungen an die Herzogin und ich verbleibe

Ihr Ergebener
(eigenh.) Ernst August.

Der letzte Brief des Königs an den Augustenburger stammt vom Juni 1851 — ein wenig inhaltreiches Kanzleischreiben, das der Monarch offenbar nur kurz skizziert hat und das mithin auch nicht den Stempel seiner schnurrigen Redeweise trägt.

XIX.

(Kanzleihand und Kanzleientwurf.)

Lieber Herzog! Ich habe Ihr Schreiben vom 3ten d. M. empfangen und danke Ihnen aufrichtig für den mir zu meinem 80jährigen Geburtsfeste dargebrachten Glückwunsch, der mir unter den vielen Freundschaftsbeweisungen, welche mir bei dieser Gelegenheit gegeben sind, besonders angenehm und erfreulich war.

Die unerwünschte Lage Ihrer Güter-Angelegenheiten bedaure Ich von Herzen. Den von Ihnen beabsichtigten Schritt, um auf die Zurückgabe Ihrer Besitzungen hinzuwirken, kann ich nach den schon früher geäußerten Ansichten nur vollkommen billigen. Es wird mir angenehm sein, durch die mir zugesagte Mittheilung der von Ihnen bei dem Bunde einzureichenden Vorstellung demnächst zur Erwägung und Prüfung der Frage in den Stand gesetzt zu werden, inwieweit ich meinen aufrichtigen Wunsch, Ihnen förderlich zu sein, werde bethätigen können.

---

[35]) Deren Ergebnis dann die Preußen tief demütigende „Olmützer Punktation" vom 29. November 1850 war.

Mit der Versicherung wahrer Hochachtung verbleibe ich Eurer Durchlaucht freundwilliger Vetter

(eigenh.) Ernst August.

Hannover, den 7ten Juni 1851.

Seiner Durchlaucht
dem Herzoge von Augustenburg
zu
Nienstädten.

Ein halbes Jahr später, am 18. November 1851, schloß der Achtzigjährige seine Augen. Man wird von Ernst Augusts schleswig-holsteinischer Politik nicht eben hoch denken dürfen. Frei von der innerlichen Anteilnahme, wie sie doch mancher deutsche Fürst für Schleswig-Holsteins Sache bekundete, war sie, soweit nicht die unabweisbaren Pflichten des Bundesfürsten ihr die Richtung geradezu vorschrieben, lediglich durch hannöversche Sonderinteressen bedingt. Und ebenso scheinen des Königs Sympathien für den Herzog zum mindesten seit 1848 nicht von wirklich entschlossener Hülfsbereitschaft getragen. Ja, so offen und unverblümt er sich anscheinend und angeblich gegen ihn zu äußern liebt, es drängt sich uns oft der Eindruck auf, als kokettiere er mit seiner Aufrichtigkeit und verbände damit im Grunde gar eine bestimmte Absicht. Vielleicht hat wirklich v. Hassel recht mit der Behauptung,[36]) Christian August habe durch „Anticipirung der Erbfolgefrage" des Königs „Gunst für immer verscherzt" — aber freilich läge darin dann ein Grund mehr, an der unbedingten Aufrichtigkeit seiner Worte zu zweifeln. In Schleswig-Holstein aber ist der König später wohl einmal beschuldigt, daß er bei seiner ganzen die Herzogtümer betreffenden Politik sich von dem Hintergedanken einer möglichen Erwerbung Lauenburgs habe leiten lassen; und tatsächlich war die Frage nach dem Rückkauf des 1815 verlorenen kleinen Herzogtums in Hannover des öfteren und zuletzt noch 1845 mehr oder minder ernsthaft erörtert und betrieben, während sich allerdings in den mir bekannten Akten für die Jahre der schleswig-

[36]) I, 591.

holsteinischen Erhebung nichts über derartige Absichten findet.[37])

Wie dem nun sei, soviel ist gewiß, daß sich die Taten und nicht die Worte des Königs angesehen, die Stellungnahme Hannovers gegenüber den Herzogtümern in den Jahren 1848—51 wenig von der unfreundlichen Haltung unterscheidet, die es zu der Erhebung von 1863 einnahm. Auch damals stellte König Georg seine Truppen für die Exekution erst nach heftiger Weigerung zur Verfügung,[38]) wies, obwohl er ein Duzfreund des Herzogs Christian August war, die Unterstützung der Augustenburgischen Ansprüche so schroff wie kaum ein zweiter deutscher Fürst von sich[39]) und suchte, wennschon er wahrlich keine großen Aufwendungen für Schleswig-Holstein gemacht hatte, doch als „Kompensation" das Herzogtum Lauenburg an sich zu bringen.[40])

---

[37]) Vgl. St.-A. Hannover Des. 9. Lauenburg 178 bezw. Des. 9 Schlesw.-Holst. Nr. 6 (Truppensendung nach Lauenburg ꝛc. April 1848).

[38]) v. Hassel III, 109 f.

[39]) Jansen und Samwer: Schlesw.-Holst. Befreiung S. 133.

[40]) v. Hassel III, 262.

XII.

Miscelle.

Die Wüstung Schmeeßen im Solling.

Von

Ed. de Lorme.

Im ehemaligen, jetzt zum Regierungsbezirk Hildesheim gehörigen, hannöverschen Amt Lauenförde, etwa 4 km östlich dieses Ortes, 3 km südlich des braunschweigischen Dorfes Derenthal und unweit des von der Domäne Lauenförde erbauten Vorwerkes Brüggefeld, liegt hoch im Solling ein Waldbezirk, das „Schmeßer Feld" und an seiner südöstlichen Ecke auf einer Blöße die „Schmeßer Teiche", deren Bezeichnungen an das einst hier gestandene längst untergegangene Dorf Schmessen oder Schmeeßen erinnern.

Soweit mir bekannt ist, findet sich der Name „Schmeeßen" erstmalig in dem durch Brand leider nahezu halb zerstörten Erbregister des Amtes Nienover vom Jahre 1669[1]), in welchem auf der neunten Seite unter anderen Forstorten dieser Gegend auch der „Schmeßer Siegk"[2]) (sik, nd. = sumpfige Niederung), sowie das „Schmeeßer Feldt" genannt werden. Ferner ist er in einem Bericht des Amtes Lauenförde[3]) vom Jahre 1715 enthalten, wo in dem Verzeichnis der wüsten Ortschaften

---

[1]) Königliches Staatsarchiv Hannover. Hann. Des. 88 D. Göttingen A. I.

[2]) Diese heute noch „Sieck" genannte sumpfige Niederung erstreckt sich, von den Schmeeßer Teichen ausgehend, südlich des Schmeeßer Felds in das Lauenförder Feld hinab.

[3]) Kgl. Bibliothek Hannover. Mſ. XXIII. 22 fol. 407. Vgl. hierzu Bodemann, Wüste Ortschaften in der Provinz Hannover, Ztschr. HV. Niederſ. 1887.

des Amtes als einzige Wüstung das „Dorff so desolat: Die Schmeeße" (sic!) angeführt ist. Mithoffs Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen und nach ihm Jungebluths Verzeichnis wüst gewordener Ortschaften verzeichnen ebenfalls die Wüstung „Schmeissen", mit der näheren Angabe, daß ihre Kirchenruine noch bis zum Jahre 1858 dicht neben dem großen Teiche gestanden habe. Andere Verzeichnisse wüster Orte (Grote) nennen den Namen „Schmeissen" nicht, auch ist er weder in Förstemanns altdeutschem Namenbuch, noch in Oesterleys historisch geographischem Wörterbuch des Mittelalters enthalten. Da der Name des jedenfalls schon „seit undenklichen Zeiten"[4]) zerstörten Ortes anscheinend also in mittelalterlichen Urkunden nicht in der obigen Form vorkommt, muß man annehmen, daß der einstige Name sich durch mündliche Ueberlieferung im Gedächtnis des Volkes erhalten hat, wobei er dann allerdings leicht eine derartige Abschleifung erfahren konnte, daß aus der heute erhaltenen Namenform die ältere urkundlich bezeugte nicht ohne weiteres zu erkennen ist.

Fragt man daher zur Feststellung dieser älteren Form zunächst nach der Bedeutung des Wortes Schmeissen oder Schmeeßen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es von dem niederdeutschen Worte smêe (Schmiede)[5]) abzuleiten ist. Dieses ist aber eine Zusammenziehung aus smede und folglich muß Schmeeßen aus Schmedessen (Smedessen)[6]) entstanden sein und bedeu-

---

[4]) Kgl. Staatsarchiv Hann. Des. 76a Generalia XI, 5. Nro. 1. u. 2. Berichte des Amtes Lauenförde v. J. 1755.

[5]) Schambach, Wörterbuch der niederd. Mundart. Hann. 1858.

[6]) Das K. Staatsarchiv Hannover enthält im Repertorium für Karten I. A. b. Nro. 104 eine von dem Capitaine-Ingénieur de Villiers stammende Aufnahme des Amtes Lauenförde vom Jahre 1708, auf der ¾ Meilen östlich von Lauénförde, dicht neben der nach Nienover führenden Straße der „Schmedesche Deich" angegeben ist. Vgl. auch den Text bei Anm. 16 u. 17. — Im 16. Jahrhundert war die Schreibweise „Schmedessen" noch geläufig.

tet demnach soviel wie Schmiedehausen oder Schmidtshausen. Die ältere Form des Namens, unter der man ihn in Urkunden zu suchen hat, muß also Smedessen, Smidessen, Smidehusen oder ähnlich gelautet haben.

Unter den urkundlich genannten Orten dieses Namens gibt es nun nur einen einzigen, der mit Berücksichtigung der Lage von Schmeeßen hier in Frage kommen kann: Die Traditiones Corbeienses verzeichnen einen Ort Smitheredeshusen[7]), dessen Lage Falke (Tr. §§ 397 u. 432) südöstlich des braunschweigischen Dorfes Fürstenberg im Solling angibt, wo die Wüstung Schmidshausen oder Smidehusen zu seiner Zeit (1752) noch bekannt gewesen sei. Falke stützt sich bei dieser Angabe außer auf das bekanntlich von ihm gefälschte Regiſter Sarachos, auch auf Letzners Daſſelſche und Einbeckſche Chronik (von 1596), die im vierten Buche auf Seite 179 als zum Amt Fürstenberg gehörig die Dörfer Windenfels (Windenfeldt), Derenthal und Schmiedtshausen anführt, so „in den großen Feihden zu Grunde verheret und verbrandt sind."

Nach der oben gegebenen Deutung von Schmeeßen durch Schmidtshausen erscheint Letzners Angabe, die einen Ort Schmiedtshausen mit Winnefeld und Derenthal zusammen nennt, nicht unglaubwürdig, denn Schmeeßen (Schmiedtshausen) ist in der Tat unweit dieser beiden Orte gelegen, gehörte aber schon damals nicht, wie irrtümlich angenommen, zum wolfenbüttelischen Amt Fürstenberg, sondern zum kalenbergischen Amt Nienover, mit dem ehemals das Amt Lauenförde vereinigt war.

Wigand[8]) und Dürre[9]) bezweifeln, jedenfalls mit Rücksicht auf Falkes Unzuverläſſigkeit, die von ihm angegebene Lage der Wüstung Schmidshausen oder Smidehusen bei

[7]) Wigand, Tr. C. § 170. Tradidit Brun in Rothelleshusen et in Silihem et in Smitheredeshusen et in Thesli X. familias.

[8]) Wigand, Der Corveyſche Güterbeſitz, Lemgo 1831, S. 164.

[9]) Dürre, Die Ortsnamen der Trad. Corb., Münſter 1884. (Ztſchr. Westfal. Bd. 41 u. 42, Nro. 442, 435 u. 472.)

Fürstenberg, weil sie glauben, jenes in den Traditionen genannte Smidtheredeshusen müsse in einer anderen Gegend und unweit der anderen in der Urkunde erwähnten Orte Silihem und Thesli gelegen haben. Dürre[10]) wird in dieser Ansicht noch bestärkt, „da sich in der genauen Beschreibung des Sollings, welche das Fürstenberger Erbregister[11]) Seite 228 ff. liefert, in der bezeichneten Gegend kein an jenen Ortsnamen auch nur entfernt anklingender Name findet." Dieser Dürre bedenklich erscheinende Umstand kann aber nach der oben erfolgten Feststellung der Wüstung Schmidshausen (Schmeeßen) im Amte Nienover-Lauenförde, nicht mehr überraschen, ist vielmehr nur ein Beweis für die Ungenauigkeit der Falkeschen Angabe[12]), die die Wüstung nur um etwa eine Wegstunde weiter in nordwestlicher Richtung legt. Was sodann Wigands oben erwähnte Ansicht betrifft, Smitheredeshusen müsse mit Thesli und Silihem zusammengelegen haben, so führt eine Betrachtung über die Lage unserer Wüstung Smidehusen (Schmeeßen) zu den beiden anderen Orten jetzt zu folgendem Ergebnis:

Thesli darf man zunächst wohl ohne Zweifel als das hessische Dorf Deissel an der Diemel nördlich von Trendelburg erklären, da die ältesten Formen seines Namens Thesle, Theslen, Thisle, Desle und Disele lauten.[13]) Silihem ist offenbar westlich des Desenbergs bei Warburg zu suchen, wo noch das „Silheimer Feld" und „Sielheimer

---

[10]) Dürre, Die Wüstungen des Kreises Holzminden. (Ztschr. HV. Niedersachsen. 1878, 212.)

[11]) Das Fürstenberger Erbregister stammt vom Jahre 1581, also aus der Zeit vor der Vereinigung Kalenbergs mit Wolfenbüttel. (Brschwg. Magaz. V. 77.)

[12]) Hier ein Beispiel für Falkes Ungenauigkeit bei Ortsangaben: Tr. fol. 157 erklärt er Wuljeressen für Wulmersen „intra Carlshaven et Helmershusen!"

[13]) Westfäl. Urkundenb. IV. 3. Für diese Lage spricht auch Monum. Germ. Pertz, XI fol. 159, 37 . . . . . Heristalli et quinque vorewerc ad eam pertinentes Wirisi, Thesli etc. Wirisi (Wergessi) ist das heutige Würgassen, Herstelle gegenüber. — Der Volksmund spricht heute noch richtiger „Wirgesen" (Wirjesen), das Forsthaus heißt Würigsen.

Sief"[13a]) den Namen überliefern.[14]) Die Entfernung zwischen diesen beiden Orten beträgt etwa 20 Kilometer. Ist nun, wie sich auf Grund der obigen Ausführungen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, in dem von den Traditionen genannten Ort Smitheredeshusen die jetzige Wüstung Smidehusen oder Schmeeßen zu erkennen, so beträgt die Entfernung zwischen ihm und Thesli (Deissel) nur etwa 8 Kilometer; Smitheredeshusen hätte also unter dieser Annahme erheblich näher zu Thesli, als dieses zu Silihem gelegen. Die Zusammenstellung der drei Orte fände demnach durch die Identifizierung von Smitheredeshusen mit Schmeeßen eine befriedigende Erklärung.

Vom ehemaligen Dorf Schmeeßen sind heutzutage nur noch geringe Spuren vorhanden. Mithoffs schon oben erwähnte Angabe, daß die Kirchenruine noch bis zum Jahre 1858 dicht neben dem großen Teiche gestanden habe, fand ich seither nirgends bestätigt. Eine im Königlichen Staatsarchiv Hannover vorhandene Karte der Gegend aus dem Jahre 1775 verzeichnet allerdings neben dem größeren „Schmeßer Teich" offenbar ein Gebäude oder dergleichen.[15]) Aeltere Berichte des Amtes Lauenförde erwähnen von einer vorhandenen Kirchenruine nichts, nennen vielmehr nur die Wüstung des Ortes als solche, jedoch ist zweifellos eine Kirche oder Kapelle vorhanden gewesen, denn das Protokoll der Kirchenvisitation des Jahres 1588[16]) sagt: „In Schmedessen (sic!) ist ein Capellichen gewesen; man weiß nicht, ob etwas dazu gehört und wo es hinkommen."

[13a]) Vgl. Anm. 2 und Ztschr. Westfal. XXXI. 2. S. 197.

[14]) Giese, Wo lag der Gau Hemmerfelden. Ztschr. HV. Niedersachs. 1907. S. 207.

[15]) Kgl. Staatsarch. I. A. b. Fürstent. Calenberg-Göttingen, Nro. 140. Entwurf des Solinger Waldes, der Aemter Nienover, Lauenförde 2c. Auf dieser Karte ist übrigens auch östlich des Forsthauses Winnefeld die „Alte Kirche" dieser Wüstung wörtlich angegeben.

[16]) Vgl. Ztschr. f. niedersf. Kirchengesch. VIII, 178. Das Visitationsprotokoll v. J. 1588 befindet sich bei den Konsistorialakten im kgl. Staatsarchiv.

Auch eine Stelle in der Eingabe[17]) des Pfarrers Bernhard Kühling von Lauenförde vom Jahre 1589 berechtigt zu dieser Annahme: „Desolat Kirchen sein ahn dießem Ordt nit, denn allein 2 solche Wöstunghe ihm Sölinghe belegen, nemlich Schmedessen vnd Windefelde, welche ihn Etlichen 100 Jahren in Esse nit gewesen, wissen ferner kein bericht davon zu geben." Das Andenken an die frühere Kirchenruine ist heutzutage anscheinend in Vergessenheit geraten, wenigstens konnte ich in dem dieser Gegend zunächst liegenden Weserstädtchen Carlshafen, von wo aus das mit ländlicher Wirtschaft verbundene, unter dem geläufigeren Namen „Milchhäuschen" bekannte Vorwerk Brüggefeld und die benachbarten Schmeeßer Teiche wegen ihrer landschaftlichen Reize viel besucht werden, darüber nichts in Erfahrung bringen. Auf anderweitig gestellte Anfragen erhielt ich keine befriedigende Auskunft, möchte aber an dieser Stelle die Vermutung aussprechen, daß in einem Bericht des Oberförsters Geyer in Würigsen vom 1. Dezember 1858[18]), worin dieser eine Beschreibung der merkwürdigsten Waldbäume seines Bezirkes lieferte, vielleicht Mithoffs und Müllers Angaben eine Bestätigung finden. Ungefähr 60 Schritte von der nordwestlichen Ecke des größeren Schmeeßer Teiches, in einem jetzt eingehegten Weideplatz, sieht man noch geringe kaum den Erdboden überragende Spuren von Mauerwerk, die letzten Reste des einst hier gelegenen Dorfes. Aus ihnen sind zwei stattliche alte Buchen gewachsen, die, inmitten des von hie und da zerstreuten urwüchsigen Eichen umgebenen friedlichen Waldtales, der idyllischen Landschaft einen eigenartigen Zauber verleihen. Der Sage[19]) nach liegt in dem schilf- und binsenumwachsenen Teich die Glocke der zerstörten Kirche. In der Christnacht beginnt sie zu läuten. Einst verkündete ihr Klang den Untergang des heidnischen Götzendienstes und dessen sieg-

---

[17]) Kgl. Staatsarch. H. Des. 83. III. Nro. 447. Pfarrbestellungsakten Lauenförde.

[18]) Brandes, Forstbotanisches Merkbuch der Prov. Hannover. Hann. 1907. Seite IV, V u. 85.

[19]) Harland, Sagen u. Mythen aus dem Sollinge. Ztschr. HV. Niedersf. 1878, 83.

reiche Ueberwindung durch die Bekenner es unvergänglichen Christentums. —

Verfolgt man den von Derenthal nach Carlshafen hier vorbeiführenden Fußpfad, so sieht man nach wenigen Schritten links am Wege einen rechteckigen kunstlos behauenen und moosbewachsenen Stein mit einer rechteckigen Vertiefung, der für den Taufstein aus der Kirche von Schmeßen gehalten wird. Geht man in südöstlicher Richtung ein paar Schritte im Buchenhochwald[20]), der sich später in den Ferriesgrund hinabsenkt, weiter, so gelangt man zu den sogenannten Hünengräbern, etwa 20 Erdhügeln, deren größter im Durchmesser 20—30 Schritt haltend, sich ungefähr zwei Meter über die Bodensohle erhebt. An dem einen oder anderen dieser Hügel bemerkt man Spuren von Grabungen, über deren Resultate meines Wissens keine Veröffentlichungen erfolgt sind.[21]) Von dem 3,5 km von den Schmeßer Teichen entfernten, ebenfalls längst untergegangenen Ort Winnefeld steht heute noch die Kirchenruine östlich des Winnefelds an der Straße nach Nienover, einem Wegwärterhäuschen gegenüber.

[20]) Der Forstort heißt der Pferdekamp. Vgl. Sollingsches Forstbereitungsprotokoll v. 1735 u. 1736. Hann. Des. 76a Generalia VII. C. 3: „Der Pferde- und Kuh-Camp fänget unten vor dem Lauenfördischen Felde an und gehet zwischen der Ferriesgrund und dem „Schmeeser Felde" herauf vor den Frohrieper Berg . . . . . der Augenschein ergibt, daß dieses Revier vor alten Zeiten Land gewesen sey." Im Kuh- und Pferdekamp standen i. J. 1775 6—8 spännige Eichen in gutem Wuchs. (Hann. Des. 89 D. Gener. E. 1. 6a). Hier bei den Hünengräbern soll auch der Taufstein gefunden worden sein.

[21]) Ueber die in der Gegend gemachten Funde an Altertümern vergl. Müller-Reimers, Altertümer S. 57, ferner Kgl. Provinz.-Museum, Reg. Inventar 1895, sowie König, Teutsche Briefe, Emden 1837, Seite 77 ff.

XIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Carl Blasel. Die Wanderzüge der Langobarden. Ein Beitrag zur Geschichte und Geographie der Völkerwanderungszeit. Breslau 1909. Müller und Seiffert.

Diese Schrift wird künftig niemand unbeachtet lassen dürfen, der sich mit der älteren Geschichte der Langobarden und mit der Zeit der Völkerwanderung beschäftigt. Sie zeichnet sich aus durch eine vollständige Beherrschung und verständige Würdigung der einschlägigen Literatur sowie durch eine gewissenhafte kritische Wertung der Quellen. Für die Leser dieser Zeitschrift bietet sie hauptsächlich Interesse durch die Beantwortung der Fragen nach der historischen Urheimat der Langobarden, nach der Zeit ihres Aufbruches und nach den ersten Stationen ihrer Wanderung.

Sehr gut gelungen ist dem Verfasser der Nachweis, daß die Behauptung, die Langoborden stammten von der skandinavischen Halbinsel, nichts ist als eine gelehrte Erfindung des Paulus Diakonus, der die für ihn unverständlich gewordene Bezeichnung Scadanan unter dem Einfluß von Plinius und Jordanes irrtümlich auf Schweden bezog. Die Uebereinstimmung von Fredegar, der Origo gentis Langobardorum und dem Chronicon Gothanum zeigt deutlich, daß die antiken Schriftsteller recht haben, die die Langobarden in das Gebiet der Lüneburger Heide setzen. Nach Fredegar (III. 65, im ältesten aus dem Jahre 624 stammenden Teil seiner Schrift) zogen die Langobarden aus de Scathanavia, que est inter Danubium et mare Ocianum; nach der Origo, der Quelle des Paulus, in der nach 671 verfaßten Rezension aus Scadanan, quod interpretatur in partibus aquilonis, in der nach 668 verfaßten Rezension des cod. Mutinensis (Handschrift des 10. Jh.) aus Scadan, quod interpretatur exindia, darüber excidia; nach dem um 810 verfaßten Chron. Gothanum (Hs. des 11. Jh.) wohnten sie in Scatenauge Albiae fluvii ripa (am Ufer der Elbe). Der Name Scathanavia, Scadanan, Scadan, Scàtenàuge bezeichnet also ein Land zwischen Donau und Ozean, im Norden gelegen, am Ufer der Elbe. Der

Schreiber des cod. Mut. übersetzt den Namen mit excidia, er versteht ihn also, wie schon Bethmann gesehen hat, als „Schadenau"; Blasel erklärt ihn im Anschluß an die Uebersetzung der codd. Cavensis und Matritensis „in partibus aquilonis" nach dem Vorgang von C. Meyer (Sprache der Langobarden) als „Schattenau", d. h. „Nordland".

Wir haben demnach zwei Erklärungen des Namens, die beide auf langobardische Handschriften zurückgehen. Die Deutung „Schattenau", für die sich Blasel entscheidet, leidet an zwei Schwierigkeiten. Zunächst will die Aspirata th in der ältesten Schreibung bei Fredegar nicht dazu passen; sodann weist die Form Scathan—avia (= skadhan—âwja) auf einen n-Stamm, das alte Wort für Schatten geht aber nach der starken Deklination. Es heißt got. skadus stm., ahd. scato, scatawes stm., as. skado stm., ags. sceadu stf. und scäd stn. Wie Komposita dieses Wortes aussehen müssen, zeigt ags. scadu-genga, scadu-helm. Die zweite Deutung „Schadenau" nennt Blasel eine sprachliche Unmöglichkeit und logische Unsinnigkeit. Ich vermag weder das eine noch das andere zuzugeben. Denn erstens ist die Aspirata in Scathanavia bei dieser Deutung völlig an ihrem Platze, und die Media in Scadanan bietet dazu die richtige hochdeutsche Verschiebung; sogar die Tenuis in Scatenauge, die übrigens in einer vielfach verderbten späten Handschrift des 11. Jh. steht, findet Parallelen an andern langobardischen Schreibungen wie Ato, Tôto (vgl. Bruckner, Sprache der Langobarden S. 172). Zweitens ist das Wort „Schaden" zwar got. (skathis) stark, aber ahd. (skado) schon schwach und somit das n in Scathanavia hinreichend erklärt. Dazu kommt aber noch ein Drittes. Wir haben von dieser Wurzel im as. (skadho) und im ags. (sceadha) ein swm., das auch dem Sinne nach vortrefflich paßt. Es bedeutet „der Schädiger, Feind, Krieger", sodann „Räuber, Übeltäter, Schächer". Scathanavia kann also „das Land der Schädiger, der Feinde, der Räuber" heißen. Dann ist das Wort freilich kein geographischer Name, aber eine schöne poetische Bezeichnung des Landes, aus dem die Langobarden vor dem Drängen übermächtiger, raubgieriger Feinde weichen mußten, und stammt offenbar aus der epischen Überlieferung des wandernden Volkes, ebenso wie die ganze übrige Erzählung des Auszuges.

Inbetreff der Zeit des Aufbruches entscheidet sich Blasel für die Ansicht, daß der Auszug der Langobarden aus den Stammsitzen an der Niederelbe an der Wende des 4. Jahrhunderts erfolgt sei. Er nennt diese Ansicht vorsichtigerweise eine Vermutung, und in der Tat, irgend ein zwingender Grund, daß

der Auszug nicht hundert Jahre früher geschehen sei, kann meines Erachtens nicht beigebracht werden. Der Hauptgrund, den Blasel anführt, ist die oft bezeugte geringe Zahl der Langobarden. Er meint, ein so kleines Volk habe erst aufbrechen können, als Ostdeutschland schon von den Germanen verlassen und von den Slaven noch nicht völlig besetzt gewesen sei. Aber was wissen wir denn von den Zuständen Ostelbiens im 3. und 4. Jahrhundert? Die völlig sagenhafte Erzählung von den ersten 4 langobardischen Königen ist keinesfalls beweiskräftig. Wenn aber irgend etwas daraus Glauben verdient, so ist es die Angabe, daß die Langobarden mit den Wandalen in Kampf geraten sind. Allzu kühn ist die Behauptung Blasels, der Name Wandalen sei hier lediglich auf die Alliteration mit Winili zurückzuführen. Das wäre doch ein sonderbares deutsches Lied, das aus Reimnot etwa in der Schlacht bei Leipzig an die Stelle der Franzosen die Britten setzte! Blasel fährt dann fort (S. 76): „Da zur Zeit des Auszuges der Langobarden die Wandalen längst schon ihre große Wanderung angetreten hatten, so muß auch das Zusammentreffen mit denselben als unhistorisch abgelehnt werden und kann daher auch nicht zur Fixierung ihrer Sitze dienen". Gerade umgekehrt ist der richtige Schluß: Weil die Langobarden in ihren alten Liedern die Erinnerung an einen großen Sieg über die Wandalen bewahrten, müssen sie vor deren Abwanderung einmal in ihrer Nähe gehaust haben. Aber ob bei dem Zusammentreffen der beiden Völker die Langobarden oder die Wandalen gerade auf der Wanderung waren, das ist aus der sagenhaften Erzählung natürlich nicht möglich zu entscheiden. Die Origo verlegt diesen Kampf in die Urheimat der Langobarden, nach Scadanan; Paulus ändert hier ohne Berechtigung.

Aus den Untersuchungen Blasels über die Stationen der langobardischen Wanderung seien hier noch einige Ergebnisse mitgeteilt. Unter Scoringa (= Uferland) hat Paulus, der sich Schweden als die Urheimat denkt, wohl Pommern verstanden, unter Mauringa (= Sumpfland) die ostelbische Tiefebene. Die Gräberfunde aber weisen mit dem Typus der Schalenurnen durch die Altmark und die Provinz Brandenburg nach Böhmen und weiter in das Tal der Waag. Hier vermißt man den Nachweis, daß der Typus der Schalenurnen auch im Bardengau häufig zu finden sei; ohne diesen Nachweis ist die Annahme, daß die Schalenurnen den Weg der Langobarden bezeichneten, nicht hinreichend gestützt. Das Volk der Assipitter hält Blasel mit Recht nach dem Vorgange von Zeuß für völlig sagenhaft; der Name harrt noch der sprachlichen Deutung.

Von den übrigen Namen, die Paulus, ohne sich über ihre Bedeutung klar zu sein, aus der Origo entnimmt, ist Golaida von Bruckner als „herrliches Heideland“ ansprechend gedeutet; Anthaib (= Gau der Anten oder Anthen) will Blasel als „Slavenland“ verstehen und nach Mittelschlesien verlegen, was doch recht unsicher ist; Bainaib (nach Much = Gau der Bāininge, ags. Bâningas) hält Blasel für Böhmen (gemäß den Beovinidi des Chron. Goth.). Burgundaib ist ja zweifellos das Land der Burgunden, Blasel erklärt es als das Land an den Karpaten zwischen Oder und Weichsel.

Die sonstigen Untersuchungen, die das Buch noch enthält, beschäftigen sich mit Dingen, die den Aufgaben dieser Zeitschrift zu fern liegen, als daß ihre Besprechung an dieser Stelle lohnte.

Lüneburg. Ludwig Bückmann.

Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königsthronen. Luise von Preußen und Friederike von Hannover. Zur Erinnerung an die Enthüllung des Denkmals für die beiden königlichen Schwestern in Hannover und an die 100. Wiederkehr des Todestages der Königin Luise. Hannover-List. Berlin 1910. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 61 S. 0,60 M.

Von all den Gelegenheitsschriften und Aufzeichnungen, welche die 100. Wiederkehr des Todestages der Königin Luise hervorgebracht hat, wird den hannoverschen Leser nicht zuletzt das kleine Büchlein von J. Lulvès interessieren, das die Lebensschicksale von Preußens schönster Königin und ihrer Lieblingsschwester unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu Hannover schildert. Daß beide Schwestern hier zusammen behandelt werden, hat seinen inneren Grund in der innigen Herzens- und Seelengemeinschaft, die ihrem Lebensbilde vielleicht den rührendsten Zug verleiht, einen äußeren Grund noch daran, daß L. seine Schrift der Erinnerung an die Enthüllung des Denkmals widmet, das — eine Wiederholung der berühmten Marmorgruppe Schadows — der Stadt Hannover zur Jahrhundertfeier des Todestages der Königin Luise von Kaiser Wilhelm geschenkt ist. Die Beziehungen Luisens zu Hannover beschränken sich freilich im wesentlichen darauf, daß sie hier geboren ist und ihre erste Jugend verlebt hat; später hat sie, obwohl das Schicksalsjahr 1806 sie für kurze Zeit auch zur Landesmutter Hannovers machte, das Land ihrer Jugend nur flüchtig wiedergesehen. Um so enger sollten sich die Bande schlingen, die Friederike mit Stadt und Land Hannover verknüpften; ist sie doch, seit 1815 in dritter Ehe mit

dem Herzog Ernst August von Cumberland vermählt, mit dessen Thronbesteigung 1837 Hannovers Königin geworden. Es ist ihr nicht leicht geworden, sich hier einzuleben, aber wie einst Luise sich im glückstrahlenden Schimmer der Jugend im Fluge die preußischen Herzen erorbert hat, so hat Friedericke noch an ihrem Lebensabend durch den Zauber ihrer Persönlichkeit die zurückhaltenden hannoverschen Gemüter langsam vielleicht, aber sicher gewonnen. Nur ihr baldiges Lebensende († 1841) hat sie verhindert, stärkere Zeichen ihrer Wirksamkeit zurückzulassen. Daß sie es sich zur Aufgabe gestellt hätte, der zurückgebliebenen Stadt Hannover das Aussehen und die Würde einer Königsresidenz zu geben, wie L. behauptet, ist einstweilen nicht erwiesen.

Es ist ein fesselndes Lebensbild, das der Verfasser von diesen beiden schönsten und liebreizendsten Töchtern der Stadt Hannover entwirft. Etwas Neues weiß Lulvès ja wenigstens von Königin Luise kaum zu sagen; die erst vor Jahresfrist erschienene große Biographie von Bailleu hat schon nahezu alles erschöpft, was aus historischen Quellen über sie zu erschließen war. Wie sein Vorbild Bailleu neigt auch L. dazu, Luise, schön und leuchtend, wie ihr Bild sich selbst dem nüchternsten Kritiker zeigt, auf ein zu hohes Pidestal zu stellen. Daß Luise der Genius der Männer gewesen sei, die bei der Regeneration des 1806 so schmählich zusammengebrochenen preußischen Staats voranstanden, ist entschieden zu viel gesagt; der trotzige General York z. B., den L. mit Unrecht den Reformern zuzählt, ist vielmehr der Ansicht gewesen, daß die Königin einen Einfluß auf den Hof und das Staatsleben ausgeübt habe, den er als einen schädlichen ansah. Auch Friderikens Bild scheint von dem Verfasser im ganzen wohl ein wenig idealisiert zu sein. Die unbedachte Art, wie Friderike nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Prinzen Ludwig von Preußen, das Liebesband mit dem Prinzen Solms knüpfte — was L. darüber nach der offiziellen Darstellung des preußischen Hofes bringt, ist nicht ganz richtig — soll ihr gewiß nicht zum Vorwurf gemacht werden: Wer viel geliebt hat, dem wird auch viel verziehen. Aber die Art, wie Friderike hernach diese Ehe mit einem ihr an Geist und Gaben inferioren, aber ihr in rührender Treue und Dankbarkeit bis zuletzt ergebenen Manne wieder gelöst hat, zeigt doch, daß sie die Gefühlstiefe ihrer Schwester nicht ganz erreicht hat. Ueber Friederikens Innenleben erfahren wir leider auch bei L. nicht viel. Aber das erhellt doch aus den wenigen Brieffragmenten, die er mitteilen kann, daß sie nicht wie man wohl gemeint hat, im leichten Tändelspiel der Minne aufgegangen ist, sondern später wenigstens den geistigen Aufwärts-

drang ihrer Schwester geteilt hat und daß sie in echtem und opferwilligen deutschen Patriotismus nicht viel hinter dieser zurückgeblieben ist. Wenn wir nach allem, was uns über die Wesensart der beiden hohen Schwestern bekannt ist, sie gegeneinander abschätzen sollen, so bietet sich uns ganz das Bild, welches Schadows Künstlerhand in Marmor festgehalten hat: beide eines Stammes und eines Wesens, beide reich an Gaben des Geistes und hohen Sinnes, wie an Reizen der äußeren Gestalt, Luise, durch ihre höhere Bestimmung und ihre Verbindung mit einem so viel gehaltvolleren Manne emporgehoben, ernster und gehaltener als die schalthafte Frohnatur der Schwester, das Ganze ein Hohelied der Schwesternliebe!

In der Aufstellung der Schadow'schen Gruppe in Hannover möchte der Verf. ein poetisch-ideales Sinnbild der Vereinigung der verwandten Stämme einer Nation sehen. So ansprechend dieser Gedanke ist, so kann doch der Ansicht des Verf., daß die Annexion Hannovers im Jahre 1866 für den Historiker, der die weltgeschichtlichen Zusammenhänge überschaue, nur „das Ergebnis des historischen Gesetzes der geographischen Abrundung" sei, nicht beigepflichtet werden. Wenn es je ein historisches Gesetz der geographischen Abrundung gegeben hat, so ist es doch für das 19. Jahrhundert bereits unwirksam geworden; die ungefährdete Forterxistenz von Mecklenburg, Braunschweig, den Hansestädten beweist es. Mit mehr Recht könnte die Annexion Hannovers als das Ergebnis eines anderen historischen Gesetzes betrachtet werden, das gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das bewegende Prinzip der europäischen Staatenwelt gewesen ist, das Gesetz des Zusammenschlusses der Nationalitäten. Wenn Preußen es als seinen Beruf ansehen durfte — und allerdings war es die einzige Macht dazu — Deutschland zur langersehnten Einheit zu verhelfen, und wenn es zur Durchführung dieser gewaltigen Aufgabe einer Verstärkung seiner Hausmacht bedurfte, so mußten am ersten noch diejenigen Staaten fallen, die wie Hannover dieser Entwickelung am stärksten widerstrebt hatten. Und eine Auffassung, die die Vergrößerung der preußischen Hausmacht im Jahre 1866 als eine Vorbedingung der Herbeiführung der deutschen Einheit und die Annerion Hannovers folglich als ein Opfer auf dem Altar der deutschen Einheit betrachtet, entbehrt wenigstens nicht des versöhnenden Schimmers, der dem Gesetz der geographischen Abrundung völlig abgeht. Aber es läßt sich sehr wohl auch vom Standpunkt eines Historikers eine Auffassung durchführen, die dem Untergang Hannovers die innere Notwendigkeit abspricht; es sei hier nur kurz auf das Urteil Herrmann Onckens

in seiner schönen Bennigsenbiographie verwiesen: „Dieser Ausgang (nämlich die Annexion) war nicht eine Sache innerer Notwendigkeit gewesen. Gerade heute, nachdem die einheitsstaatliche Flut wieder abgelaufen und der bundesstaatliche Charakter unseres Reiches sich wieder kräftiger herausgearbeitet hat, sind wir objektiv genug geworden, um uns mit dem Gedanken zu befreunden, daß auch dieser Mittelstaat als dienendes Glied eines geschlossenen Ganzen sich hätte erhalten können." (I, 753 f.) In der Tat, wenn die beiden Herrscherhäuser Preußen und Hannover stets der Mahnung eingedenk gewesen wären, die in der schönen Schadowschen Gruppe so stark ausgeprägt ist, wäre dann nicht eine solche Entwickelung denkbar gewesen? Und so verkörpert die Aufstellung dieses Denkmals in Hannover, wie sie als Sinnbild der politischen Verschmelzung nahe verwandter Volksstämme gelten kann, die ernste historische Lehre, daß nur wenn die nahe zusammengehörigen Stämme und Völker sich in Eintracht und Hingebung umschlungen halten, ihre gemeinsame Wohlfahrt gedeihen kann. Fr. Th.

Ad. Pfannkuche, Die Königlich Deutsche Legion (Kings German Legion) 1803–1816. Volkstümlich dargestellt. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, 1910. Preis 4,50 Mk.

In einem Oktavbande von 277 Seiten Text schildert Sanitätsrat Dr. Pfannkuche zu Harburg-Wilstorf die wechselvollen Schicksale der Königlich Deutschen Legion. Er gibt in der Hauptsache eine Zusammenstellung aus den vorhandenen Werken, fügt aber auch einiges Neue hinzu, sodaß ein im ganzen abgerundetes Bild von der kriegerischen Tätigkeit der noch vor wenig Jahren im weiteren Deutschland ziemlich unbekannten Deutschen Legion entstanden ist. Der Herr Verfasser hat also seine im Vorwort ausgesprochene Absicht, eine „populäre, leichtverständliche und billige" Legionsgeschichte zu liefern, im Großen und Ganzen erreicht.

Hierbei muß allerdings eine Einschränkung gemacht werden und die betrifft die „Leichtverständlichkeit" des Gebotenen. Kriegerische Vorgänge sind, zumal wenn es sich um Feldzüge von großer zeitlicher und räumlicher Ausdehnung handelt, überhaupt nicht volkstümlich im Zusammenhange darzustellen. Sollen die großen Linien der Ereignisse dem Leser verständlich werden, so m u ß auf die operative Seite der Geschehnisse eingegangen werden. Dann aber können die Erlebnisse einzelner Mitkämpfer nur flüchtig berührt werden. Rückt man dagegen das Episodische in den Vordergrund, so muß unbedingt die große Linie sich verwischen. Der Herr Verfasser ist an vielen Stellen dieser im

Wesen der Sache liegenden Schwierigkeit unterlegen. Einige Beispiele mögen das bestätigen.

Auf S. 2 schildert der Herr Verfasser mit wenigen Strichen die Schicksale Hannovers vor dem Jahre 1803 und sagt: „Im Jahre 1801 erfolgte dann die erste Besetzung Hannovers durch Preußen und die erzwungene Demobilisierung der hannoverschen Armee. Beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich befand sich der Kurstaat **daher** in einer höchst verhängnisvollen Lage. Die kopflose Haltung der Regierung und die mangelhafte Bereitschaft und Leitung der Armee führten eine zweite Katastrophe herbei". Es wird sodann die Konvention von Artlenburg erwähnt. Niemand, der nicht die eigentümliche Geschichte Hannovers im Anfange des 19. Jahrhunderts genauer kennt, wird den wahren Zusammenhang der Lage aus dieser Darstellung erkennen. Er muß vielmehr annehmen, daß die Preußen bei der Kapitulation von Artlenburg noch im hannoverschen Lande gewesen seien, während sie es doch schon im November 1801 wieder verlassen hatten. Hier hätten wenige Worte genügt, um die Sache klarzustellen. Raummangel hat jedenfalls hier wie an vielen anderen Stellen nicht daran gehindert, denn oft sind Dinge erzählt, die nur mit der englischen Armee, mit der Legion garnichts zu tun haben. (Vergl. z. B. S. 25/26, wo die Hinrichtung des englischen Majors Campbell umständlich erzählt wird). Von dem Feldzuge des Generals Moore 1808/09 wird aus den kurzen Bemerkungen des Herrn Verfassers sich gleichfalls niemand eine hinreichend klare Vorstellung machen können.

Diese Ausstellungen dürfen das Verdienst nicht schmälern, daß der Herr Verfasser, der einen seiner Vorfahren zu den Legionsoffizieren rechnen kann, die prächtigen Taten der hannoverschen Landsleute zu Napoleons Zeit immer noch weiter bekannt zu machen sucht, und daß seine Zeilen von warmer, innerer Anteilnahme diktiert sind. Darum mag nicht weiter darüber gerechtet werden, daß nirgendwo wörtliche Entlehnungen aus anderen Werken namhaft gemacht wurden, obwohl sie sehr zahlreich sind, und es bei der weitläufigen Satz-Anordnung des Buches keineswegs an Raum dazu gefehlt hätte. Daß sich aber der „übersichtlichen Anordnung des Stoffes erhebliche und zum Teil unüberwindliche Hindernisse" entgegengestellt hätten, das ist eine Behauptung, die seit den Veröffentlichungen der letzten Jahre über die Geschichte der Legion wohl nicht mehr ganz zutreffen dürfte.

Die Ausstattung des Buches mit Bildern ist lobenswert, die Karte der spanischen Halbinsel aber für das Verständnis des

Textes unzureichend und infolge ihrer vielen Fehler minderwertig.

Möge das gutgemeinte Werk dazu beitragen, die tapfere Deutsche Legion bei Alt und Jung in deutschen Landen immer mehr bekannt zu machen. S.

XIV.

Beiträge zur Geschichte der Kurfürstin Sophie.

Von **Anna Wendland.**

Aus den Beständen des Königlichen Staatsarchives zu Hannover, die vorzüglich bei Darstellung der Geschichte am Ausgange des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Betracht kommen, sind umfangreiche Veröffentlichungen bekannt geworden. Eine Fülle brieflichen Materials beleuchtet Personen und Zeitverhältnisse.

Aber eingehende Beschäftigung mit ihnen wird auch an jenen handschriftlichen[1]), eben dort sich befindenden Bänden nicht vorübergehen dürfen, die, wie das Verzeichnis besagt, zum Teil: „aus dem Nachlasse der Königin Sophie Charlotte von Preußen" einstens nach Hannover gekommen sind.

Solide und vornehm in dunkelbraunem Leder gebunden, weisen diese Bücher auf ihrem Deckel die vergoldeten Initialen Ihrer Majestät oder den mit dem Kurhut gezierten Namenszug ihrer Mutter, der Kurfürstin Sophie von Hannover, auf. Die steifen goldgeschnittenen Blätter bewahrten einen mannigfaltigen Inhalt. Zumeist in sehr schöner, wohlleserlicher Handschrift sind hier Kopien eingetragen von denkwürdigen Schriftstücken, Gedichten und Briefen, die in besonderem Maße das Interesse der fürstlichen Frauen erregt hatten, mochten sie sich auf andere Personen beziehen, von ihnen selbst herrühren oder an sie gerichtet sein.

Auch der leiseste Zweifel an der Echtheit dieser Abschriften wird widerlegt durch den leicht zu erbringenden

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. Sammlung von Kopien und Auszügen von denkwürdigen Schriftstücken, Gedichten, Briefen u. a. Regester in loco. Format 4⁰ ꝛc. A. A. Nr. 50a. 50b. usw.

Nachweis tatsächlicher Uebereinstimmung vorhandener Originalbriefe mit etlichen der in jenen Bänden eingetragenen Kopien. So ist der in die bemerkenswerte Korrespondenz der Kurfürstin Sophie von Hannover mit Mad[me] de Brinon, der glaubenseifrigen Klosterfrau zu Maubuisson gehörende Brief[2]), datiert „Hanovre ce $\frac{\text{23. Decemb. 1698.}}{\text{2. Janvier 1699.}}$“ unter diesen Kopien aufbewahrt. Hier finden sich auch verschiedene Briefe des Raugrafen Karl Moritz zu Pfalz wieder, die sich mit jenen decken, welche in dem handschriftlichen Bande[3]) eingetragen wurden, den Kurfürstin Sophie nach dem frühen Tode dieses letzten Raugrafen zu seinem Andenken sich anlegen ließ.

Drückt das Vorhandensein der Originale, da wo es sich um diese handelt, den Wert jener Abschriftenbände naturgemäß herab, er steigt wieder, sobald es sich herausstellt, daß die ursprüngliche Niederschrift nicht mehr zu finden ist. Mehrere solcher wertvollen Kopien umschließen diese Erinnerungsbücher der Kurfürstin Sophie von Hannover und der Königin Sophie Charlotte von Preußen. Sie werden uns in der Folge zu beschäftigen haben.

I.

Kurfürstin Sophie von Hannover und die Labadisten.

Es war ein Ereignis von weittragender Bedeutung als im Winter 1670/71 die derzeitige Aebtissin des freiweltlichen Reichsstiftes Herford, Pfalzgräfin Elisabeth, im Bezirke der ihr unterstehenden Herrschaft der aus Holland einwandernden religiösen Gemeinschaft der Labadisten eine Zuflucht gewährte[4]). Alte Beziehungen, die auf ihre in den Niederlanden verlebte Jugend zurückgingen, hatten hierbei mit-

[2]) S. O. Klopp, Die Werke von Leibniz. Erste Reihe. Bd. 8. Hannover 1873. S. 95.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. Hann. 91. Sophie Nr. 34[d]?

[4]) Vergl. J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin von Herford. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang XI. S. 108 u. ff. Heidelberg. 1902.

gewirkt. Die kluge älteste Tochter des „Winterkönigs", in der gelehrten Welt von unvergänglichem Ruhm als Schülerin Descartes umstrahlt, war über den Umweg des „edlen Studiums der Wissenschaften" zur regesten Anteilnahme an dem neuerwachten religiösen Leben ihrer Zeit gekommen. Eine innerliche Wandlung, die ihr Verständnis eingab für den Werdegang der vornehmsten Jüngerin des „neuen Propheten" Jean de Labadie, der vielseitig gebildeten, mystisch-frommen Anna Maria von Schurmann.[5]) Aller Glanz, den dieser „Stern von Utrecht" einst weit über des Heimatlandes Grenzen hinaus erstrahlen ließ, war aufgegangen in dem hellen Glaubensfeuer, das jener Genfer Theologe im Herzen der Holländerin entfachte. Hier fand sich bereiteter Boden für die geradezu umstürzlerischen Ideen des biblischen Radikalisten. Eingehende Beschäftigung mit „der Krone aller Wissenschaften", der Theologie, hatte den Grund gelegt. Mit auf Anna Maria von Schurmanns Veranlassung ergeht an Labadie der Ruf nach Middelburg. Er vernimmt daraus „die Stimme des höchsten Hirten" und folgt der Aufforderung der kleinen Wallonischen Gemeinde. — Von Jugend an zur Einsamkeit neigend, sie als Bevorzugung empfindend, ist die Schurmann besonders geschickt zu einer Gemeinschaft, die aus „der verweltlichten Kirche die erweckten Glieder" zu sammeln sich bestrebt. Der geheimnisvolle Zauber der geistvollen Persönlichkeit Labadie's zieht sie bei der ersten Begegnung schon sogleich lebhaft an. Seine Energie, die auch vor den gewagtesten Konsequenzen nicht zurückscheut, wo es sich durchzusetzen gilt, erweckt ihre Bewunderung, feuert zur Nacheiferung an. Sie opfert freudig alles auf, ihren Reichtum, ihr bequemes Leben; wenige Jahre nur älter wie der im besten Mannesalter stehende Geistliche, gibt sie sogar ihren Ruf daran, und wählt „das gute Teil", seiner Sekte beitretend.

---

[5]) S. P. Tschackert, Anna Maria von Schurmann, der Stern von Utrecht, die Jüngerin Labadies. Ein Bild aus der Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Gotha. 1876.

In ihrer „Eukleria"[6]), diesem merkwürdigen Buche, das Selbstbiographie und Bekenntnisschrift zugleich ist, hat Anna Maria von Schurmann die Existenz der im Geiste Verbundenen ausführlich geschildert. Mit einer Freundin und einem elfjährigen Neffen zog sie nach der Uebersiedlung Labadie's von Middelburg nach Amsterdam in den unteren Teil des von ihm und seinen Gehülfen bewohnten Hauses. Gastfrei stand dieses anderen Einlaß Begehrenden offen. Sie alle mußten bestätigen, daß ein „ordentliches und christliches Leben" darin geführt werde.

Aber trotz solchem ernsten Bestreben und erfolgreichen Bemühen eine Gemeinschaft nach dem Vorbilde der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem aufleben zu lassen, kamen diese frommen „Brüder" und „Schwestern" doch mit der Umwelt in Reibung und scharfen Konflikt. Nicht allein, daß Labadie und seine Gehülfen sich mehr und mehr von den Anschauungen der reformierten Kirche entfernten, bis sie die völlige „Absonderung des Guten von dem Bösen" erreicht zu haben glaubten, auch im Alltagsleben begegneten sie und ihr Anhang peinlichen Störungen, feindlichen Strömungen. Das wirkte alles zusammen, den ferneren Aufenthalt der Sektierer in Holland unerträglich zu machen.

Aus solchen „Drangsalen und Verfolgungen" befreite sie die Einladung der Aebtissin von Herford. Nach beschwerlicher Reise langt die buntgemischte Gesellschaft, etwa fünfzig Personen, überwiegend Frauen vornehmen Standes und mit hoher Bildung, aber auch geringe Leute, dienstbare Geister, Handwerker, geführt von dem neuen Apostel Labadie, bei der Schutzherrin an, die mit „heiterem Gesicht" sie empfängt und „durchaus gnädig und liebreich" aufnimmt.

Die geistliche Haushaltung auf der „Freyheit" zu Herford, in wie seltsamen Formen sie sich auch darstellen mochte, zog die zur sinnenden Betrachtung neigende Aebtissin

[6]) Der Anna Maria von Schurmann Eukleria oder Erwählung des besten Theils. Aus dem Lateinischen übersetzt. Dessau u. Leipzig. 1783. S. 216 u. f.

mächtig an. „Fast immer“, so erzählt die Schurmann, habe Elisabeth den frommen Uebungen beigewohnt. „Mehr als einmal pries sie sich selig, daß Gott sie gleichsam zur Bewirtherin und Beschützerin seiner wahren, aus echten Gläubigen gesammelten Kirche, vor andern auserſehen hatte.“ [7]) Eine vorübergehende Krankheit machte sie dem Einflusse Labadies besonders zugänglich, der ihr darin „näher ans Herz“ zu reden Gelegenheit fand.

Der Aebtissin Hinneigung zu den sonderlichen Heiligen erregte die Spottsucht ihrer Geschwister. Das war eigentlich nichts Neues. Schon in ihrer Jugend, da die schöne Pfalzgräfin sich mit den Problemen ihres eleganten Lehrmeisters Deskartes abmühte, erfand ihr geschwisterliche Neckerei den Beinamen „la Grecque“. Aus der „Griechin“ war jetzt, so wollte es ihnen scheinen, eine Art Betschwester geworden. Wieder Anlaß zu neuer Spöttelei. Darum fließt es dem Kurfürstin Karl Ludwig zu Pfalz trockenen Witzes voll aus der Feder. Er erkennt eine geistliche Beredsamkeit an, die den sehr irdischen Gewinn einbrächte, daß mit dem Gelde von Amsterdamer Kaufherrn das Heiligtum des „neuen Jerusalems“ in Herford errichtet werden kann. [8]) Von Jungfrau Schurmann vermutet er aber, sie müsse ihr Griechisch und Hebräisch wohl vergessen haben, wenn sie jetzt deutsche Frömmigkeit begründen wolle, bestände die doch zum hauptsächlichsten Teil in der „Unwissenheit“. — Und wenn auch des Kurfürsten Lieblingsschwester, die Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, die Angelegenheit der Labadisten ernster nimmt, sie urteilt doch über den seltsamen Schwärmer: „qu'il doit estre fort mechant ou fort malheureux, car personne n'en dit du bien, mais au contraire beaucoup de mal“. [9])

---

[7]) Eukleria a. a. O. S. 251.

[8]) Vergl. Neue Heidelberger Jahrbücher. Bd. XV. Karl Hauck. Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Heidelberg 1908. S. 222.

[9]) S. Bodemann. Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Leipzig, 1885. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven Bd. 26. S. 153

Sich persönlich von der Wesensart dieser Sonderlinge zu überzeugen, mochte viel Verlockendes für die in der Einförmigkeit des Iburger Bischofssitzes der geistigen Anregung entbehrenden Fürstin haben.

Jungfrau Schurmann arbeitete auch schon ganz geschickt vor. Der Ausdruck der Dankbarkeit für die seitens der Herzogin Sophie ihr in Krankheitszeit erwiesene Teilnahme gibt günstige Gelegenheit, mit den Lehren des verehrten Meisters Labadie bis nach Iburg vorzubringen.

Unter dem „16me 9bre 1670" schreibt Anna Maria von Schurmann an die Herzogin Sophie:[10])

„Madame, Cette grande bonté dont V. A. E. use envers moy en prenant tant à coeur ma santé, que de s'en enquerir si soigneusement, m'est une grande preuve de la bonté Divine, qui se rend visible dans la vostre comme dans un second organe de sa grace joint à nostre serenissime princesse, pour favoriser et établir icy son oeuvre de grace, auquel il luy a plû de m'engager et attacher par sa Sainte et libre providence, m'en ayent fait connoitre la pureté et la force pour nous ramener une idée et un commencement d'une vie Evangelique à l'exemple du premier Christianisme, tel qu'il nous est decrit dans les Actes et les lettres Apostoliques, quand la multitude des croyans n'étoit qu'un coeur et une ame; car c'est à ce but que nous aspirons sous la conduite et benediction de notre grand et bon Dieu, qui a donné à nos pasteurs Messrs de l'abadie et Yvon[11]) et encore d'autres parmis nous des grandes lumieres et connoissanses des verités et des maximes de la vraye vie Chretienne, aussy bien qu'une grande foy et amour de Dieu pour agir et patir tout pour J[ésus] C[rist]

---

[10]) Ungedruckt. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50a. S. 341 u. f.

[11]) Yvon und Dülignon waren die geistlichen Gehülfen Labadie's.

notre unique sauveur. V. A. poura juger en quelque facon du talent du pr. à savoir de Mr. de L'abadie apres qu'il luy aura plu de lire un peu attentivement ce[s] 2 livres, les quels je prens la hardiesse de luy presenter, pour peu conditionés qu'ils soient quant à l'exterieur, etant desireuse de me pouvoir prouver d'etre entierement Madame de V. A. la tres humble s[ervante] Schurman."

Bei der einen ganz anderen religiösen Standpunkt als die älteste Schwester einnehmenden Herzogin Sophie, konnten die Ideen der Schurmann nicht der weitgehenden Zustimmung begegnen, wie die Aebtissin von Herford sie bezeigte. Mit hoheitsvoller Würde, die sie jederzeit zum Ausdruck zu bringen verstand, beantwortet die kluge Herzogin das Schreiben der begeisterten Anhängerin Labadies. Allein ihr kritischer Verstand läßt die Welterfahrene doch gelinde Zweifel in den Himmel auf Erden setzen, den die allzu kühne Schwärmerin bereits in ihrer Gemeinschaft gleichgestimmter Seelen zu genießen vermeint. Bescheiden gesteht sie an sich selbst „so viele Fehler" zu kennen, von denen das Jenseits sie erst befreien soll, daß sie die reine Seligkeit auch nur über dieser Erde sich denken mag.

Der die Gesinnung der kühlverständigen fürstlichen Frau so trefflich charakterisierende Brief trägt die Ueberschrift: „Repons de madame la duchesse de Bronscwig et Lunenbourg." [12]) Undatiert lautet er also:

„Comme dieu opere en toutes choses, je crois qu'il vous a donné de belles qualités et à moy de la connoisance afin que l'admiration que j'ay toujours euë pour vous dût attirer l'amitié que vous temoignes avoir pour moy, je ne me puis flatter d'un talent plus elevé et je me trouve tant de defauts, que je crois que ce ne sera qu'apres cette vie que je jouirai d'une autre toute pure ou l'Eglise de Dieu ne sera qu'un

[12]) Ungedruckt. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50 a. S. 343.

coeur et une ame, pour parvenir à cette Beatitude vous m'avés envoyé de fort beaux livres, qui en montrent les chemins, dont je vous remercie bien fort et vous souhaite du contentement en tout ce que vous entreprenés, car je serai toujours etc. Sophie."

Trotz der zarten Ablehnung, die Anna Maria von Schurmann's Bemühungen und Werbungen um die Seele der Herzogin Sophie erfahren, hat damit die verständige Fürstin doch keineswegs schon gleichsam von vorne herein der Sache Labadies ihre Teilnahme versagen wollen. Dieser weltflüchtige Sonderling interessiert sie. Selbst sehen geht über Hörensagen. So bricht sie im Frühjahr 1671 von Osnabrück nach Herford auf, der Schwester einen Besuch abzustatten und gleichzeitig deren wunderliche Gäste kennen zu lernen.

Bisher lagen über diesen Aufenthalt der Herzogin Sophie in Herford und ihr Zusammentreffen mit den Labadisten nur zwei Berichte vor. In einem Briefe der damaligen Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, späterhin Herzogin von Orleans, an ihre einstige Hofmeisterin Frau von Harling[13]) wird der Besuch von „ma tante" erwähnt, ausführlicher gedenkt desselben ein der „Eukleria" vorangestellter Bericht Paul Hachenberg's[14]), des Erziehers des Kurprinzen Karl zu Pfalz. Die Uebereinstimmung beider Schreiben besteht in der Auffassung hinsichtlich der Bestrebungen der Herforder Sektierer, die ohne jegliche tiefere Würdigung, nicht anders als ein amüsanter Zeitvertreib gewertet werden[15]). Aber in bezug auf die Datierung, und damit die zeitliche Bestimmung dieses Besuches der Herzogin

[13]) Bodemann, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln, und deren Gemahl, Geh. Rat Fr. v. Harling zu Hannover. Hannover u. Leipzig. 1895. S. 12.

[14]) Eukleria. a. a. O. S. IX. u. ff.

[15]) Vergl. die eingehende, treffliche Darstellung bei J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth 2c. a. a. O. S. 135 u. ff.

Sophie in Herford unsicher lassend, weichen die Berichte von einander ab.

„Am 15ten May kam unser Prinz zu Herford an" schreibt Hachenberg und erzählt weiter, des freundlichen Empfanges seines Zöglings durch die Frau Aebtissin gedenkend: „Wir fanden hier die Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, Sophie, eine Dame von ausnehmendem Verstande und allgemeiner Wißbegierde, die den Superintendenten von Osnabrück, einen gelehrten Mann, mitgebracht hatte, um ihn mit dem Johann de Labadie, dem Stifter einer neuen Kirche, disputieren zu lassen."

Darnach hätte der Besuch der Herzogin Sophie Mitte Mai 1671 in Herford stattgefunden. Allein, jene andere Notiz darüber, der Feder der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte entstammend, ist bereits unter dem „18 mertz" desselben Jahres abgefaßt. Aus Friedrichsburg schreibt die junge, muntere Prinzessin ihrer „guten" Frau von Harling[16]): „Ich hette auch woll die reiße thun mögen, den heiligen herrn Labadie zu sehen mit seiner heiligen geselschaft. Ma tante hat mir die gnad gethan, zu schreiben, daß sie gott mit springen loben; also glaube ich, wan ich dabey geweßen werr, daß sie mich nicht verdambt hetten, denn ich ihnen braff mit springen hette wollen helfen gott loben. Da halt ich mehr von als von ihrem disputtiren."

Es werden somit, wenn anders die angegebene Datierung die richtige war, zwei Besuche der Herzogin Sophie im Frühjahr 1671 zu Herford stattgefunden haben. Dazwischen fällt ihre Reise zum Bruder nach Heidelberg. Diese erklärt die Lücke in ihrer Briefreihe an den pfälzischen Kurfürsten, wo aus den Monaten März, April und Mai kein Schreiben vorliegt[17]) und wird zudem bestätigt durch der Herzogin Brief an die „gouvernante", Frau von Harling, welche

---

[16]) Bodemann, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling usw. S. 12.

[17]) Bodemann, Briefwechsel 2c. a. a. O.

die fürstlichen Kinder in der Mutter Abwesenheit betreute[18]).

Daß Herzogin Sophie nicht nur der Nichte „Liselotte" gegenüber ihrer Begegnung mit den Labadisten Erwähnung getan hat, sondern auch dem Kurfürsten Karl Ludwig darüber berichtete, beweist die Kopie eines ungedruckten Briefes der Herzogin, die sich in dem einen jener Erinnerungsbücher findet.

Unmittelbar unter dem über die merkwürdigen Sektierer gewonnenen Eindrucke hat Herzogin Sophie geschrieben. Daß sie selbst diesem Briefe eine gewisse Wichtigkeit beimaß, bezeugt seine Eintragung in den mit dem vergoldeten S. C. geschmückten Lederband[19]). Viel lebensvoller wie aus Hachenbergs kecker Verspottung treten in der Darstellung der kritischen Fürstin die Auserwählten der neuen Herforder Kolonie hervor. Wohl durchklingt auch ihren Bericht ein feiner Ton scharfer Ironie, derselbe der ein kräftiges Echo weckte im Empfinden einer Frohnatur wie Liselotte, die dazumal dem Springen noch geneigter war, als sie's dem „disputieren" je geworden ist, aber es redet doch immer „die kluge Churfürstin", wie Hachenberg sie nennt, die Scherz mit Ernst reizvoll zu vereinen versteht. Sie nimmt eine Angelegenheit, die ihrer Schwester Herzenssache bedeutete, keineswegs ausschließlich als amüsante Unterhaltung, doch ist sie wiederum viel zu kühl-verständig und duldsam, um sich, wie jene, mit der holländischen Gemeinschaft näher einzulassen. Labadies Person interessiert sie. Seine Grundsätze machen ihr Eindruck; wenn sie ihnen nachdenkt und

---

18) Bodemann, Briefe der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie von Hannover an ihre Oberhofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln. Zeitschrift des Hist. V. f. Niedersachsen. Jahrgang 1895. S. 37.

19) Ungedruckt. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50a. S. 157. — Ebenda: Bd. 50b. findet sich auf S. 535 u. ff. ein fast wörtlich mit dem Inhalte des Briefes der Herzogin Sophie übereinstimmendes „Portrait de L'Abadie" wozu im Verzeichnis dieses Bandes bemerkt ist: „par S. A. E. de B."

mit ihm zu disputieren beginnt, merkt sie, daß das schwierig genug ist „denn er zitiert alle unsre Bücher“ und sie muß dem strengen Asketen recht geben: „es ist wohl wahr, daß wir nichts tun von alledem, das darin geschrieben ist.“ [20])

Aber wie sich Labadies Lehren nun an seiner Anhängerschaft ausweisen, das vermag die Herzogin mehr gegen als für sie einzunehmen. Die Begegnung mit der hervorragendsten unter ihr, der Jungfrau Schurmann, vollzieht sich ganz im Sinne der „Eukleria“. Es ist die sich ihrer „Erweckung“ bewußte Christin, die der von Holland her bekannten Fürstin Rede steht. Minder würdig benimmt sich eine andere vornehme Nachfolgerin Labadies, ein Fräulein von Sommerdyk, wie ihre beiden Schwestern vermutlich vom geselligen Leben im Haag her alte Bekannte der Herzogin Sophie. Ihre laut verkündete Ansicht, „daß niemand eine Christin sei, die nicht die Lehren befolge, die Labadie gäbe“, ruft hinsichtlich ihres eigenen Auftretens berechtigte Zweifel an ihrer Christlichkeit bei dem hohen Besuche hervor. Die Frömmigkeit der anderen Jüngerinnen, wenn sie auch unter sehr sichtbaren Zeichen und mit eben nicht wenigen Worten sich kundgibt, läßt ihnen die Herzogin gern zu. Humorvoll faßt sie die Sache auf: „schließlich sind es gute Leute; sie verdammen uns Alle“. — —

Das kluge Weltkind verargt den frommen Seelen solche Offenheit nicht und trägt ihnen nichts nach, setzt sich sogar großmütig mit ihnen zu Tische, wo Labadie natürlich den Ehrenplatz erhält, zwischen den fürstlichen Schwestern. „Man hat nie etwas Komischeres gesehen, als diesen Schattenfürsten unter allen Heiligen.“

Das Tischgespräch, das Labadie mit seiner herzugereisten, fürstlichen Nachbarin führt, spielt immer wieder aus dem religiösen auf das weltliche Gebiet hinüber. Labadie zeigt sich als kluger Diplomat, aber er hat es mit einer scharfsichtigen und auch scharfzüngigen Gegnerin zu tun. Freilich wie seine eifrige Anhängerin, das Fräulein von Sommerdyk,

[20]) Bodemann, Briefwechsel usw. a. a. O. S. 161.

nimmt auch er kein Blatt vor den Mund. „Er sagt, daß er die Herrscher immer sehr verehrt habe und daß dies notwendig sei, selbst wenn sie Türken wären oder so wie wir, was dasselbe ist, wie er glaubt." Der Herzogin leuchtet der irdische Vorteil solcher Gunst sogleich ein, Calvin und Luther hätten ohne fürstliche Stützen „niemals bestehen können", sie vermutet ihr geistlicher Nachbar „wäre sehr froh, auch welche auf seiner Seite zu haben".

Die Ankunft eines männlichen Mitgliedes der absonderlichen Gemeinde bietet der Herzogin noch ein amüsantes Schauspiel eigener Art, dessen Schilderung sie ihrem kurfürstlichen Bruder nicht vorenthalten mag. Zärtlich wird der brave „Wollhändler" von seinen Genossen begrüßt, auch der weibliche Teil der Gesellschaft versagt ihm nicht den Bruderkuß. „Ich denke, daß sie es bei Labadie ebenso machen werden" spielt die mokante Zuschauerin ihren letzten Trumpf aus.

Derselbe religiöse Standpunkt, den die Kurfürstin späterhin gegenüber der Seelenwerbung Frau von Brinon's einnahm, zeigt sich auch schon hier bei der Herzogin und ihrer Beziehung zu den Labadisten. Jene Kopie ihres Briefes an den Kurfürsten Karl Ludwig bringt das deutlich zum Ausdruck. In französischer Sprache abgefaßt, trägt das Schreiben die Ueberschrift: „lettre de S. A. E. de Bro. à S. A. E. Son frère Elec. palatin" und lautet also:

„Monsieur, mon mary est à Hamelen. Je l'ay accompagné jusqu'à Erfort[21]) [Herford] où je me suis aretté trois jours pour m'estudier en meditation saintes avec le Sr. de Labadie. Il a tout à fait la bouche assey agréable en dépit de ses dents qui l'ont toutes abandonnée. Sa taille est petite et bien prise, ses habits sont propre, quant à la langue, on la peut apeller le mouvement perpetuel. Il preche fort bien et avec grande facilité. Il est toujours gay et riant

[21]) In dem „portrait de l'Abadie" ist „Herfort" geschrieben.

quoi qu'il aye déjà 60 ans. Pour sa religion c'est celle des reformé qu'il a calcinée une seconde fois, et en a fait une essence sy pure que je croi qu'elle s'evapore deslors qu'on la pense tenir. Il dit qu'il faut renonçer à soi mesme dans une sy grande perfection qu'il ne faut prendre plaisir en rien que dans la gloire de Dieu, et que nous ne pouvons point faire d'action indiferente à nostre égard, que toute celle que nous faisons pour nostre plaisir sont peché s'y on n'y considere la gloire de Dieu. Quand en esté on met un gant, sy on ne le fait pour la gloire de Dieu, que c'est un peché, aussy qu'il ne faut donner la cene à personne sans savoir certainement qu'il est regeneré, que tous ceux qui portent des dentelles, piereries ou perles sont damnéz comme aussy ceux qui frise [nt] leur cheveux, et les ouvriers qui font tous ces ornemens pour les vendre aux auttres; que tout ce qui n'est pas justement necessaire pour s'habiller ou pour la comodité de sa chambre est vanité et qu'un chretien ne s'en doit pas servir. Il est suivis de plus de 50 personnes et il luy en vient tous les jours d'avantage. La plus grande partie sont femmes et filles, d'assez bon lieu et riche. Les plus considerables entre les hommes son jvon [Yvon] et lignon [Dulignon], tous deux francois et prechent aussy et deux chleuter [?] qui sont allemans. Le reste n'est que des gens ordinaire et de mestier. Quant au femmes la Sturman [Schurmann] est la premiere pour son age. Je luy disois, que j'ettois bien aise de la voir à quoy elle repartit; „V. A. ne me voit pas comme elle m'a veue, car je suis chretienne à present, ce que je n'ettois pas alors.“ — Les trois filles de Somerdic sont aussy de la bande, dont la seconde, qui s'apelle Marie de la plate paroissoie la plus servante, car elle harangue avec beaucoup d'action et d'un ton fort haut. Elle entama son discour sur

ce qu'elle m'avoit veue à minuit à la comedie à la Haye, en me rompant en visiere là-dessus de ce que je croiois pourtant estre chrestiene; elle cracha au visage à une fille de ma soeur, parce qu'elle estoit frisée et adjustée, et dit tout haut qu'il ny a personne chretiene, qui ne suive la regle qu'enseigne L'abadie. Pour moy, je la trouvé sy extravagante en ses habits et en toute chose, qu'il me semble qu'elle en avoit fort mal profité. Ses soeurs estoient plus modestes, comme aussy les autres filles et femmes, dont le discour estoit fort devot. Elles sont toutes fort gayes, car elles croient, qu'il ny a quelles d'elues, enfin ce sont des bonnes gens, ils nous damne[nt] tous, et disent, qu'il y a peu ou point du tout de chretiens dans les eglise[s] reformée[s] que leur principe et leur livres sont tous bons, mais qu'il n'y a pas uns, qui les observent par ses oeuvres. Ma soeur et moy avons mangé avec eux. Labadie estoit assis entre nous. On n'a jamais rien veu de plus plaisant que ce roitelet parmi toutes les sainctes. Il n'y avoit pas un de nos domestiques et il nous faisoit cest honneur pour nostre naissance de manger avec les enfans de Dieu, car il dit qu'il a toujours fort respecté les souverains et que cela se doit quant mesme ils seroient turc ou comme nous, car c'est la mesme chose à ce qu'il croit; il dit pourtant que Christ leur a promis d'atirer aussi des princes à soi, car il say bien que Calvin et Lutere n'auroit jamais pu subsister sans cela et seroit sans doute bien aise d'en avoir aussy de son costé. On dit qu'il y a plus de mille personne[s] de sa secte en Hollande et qui font estat de le suivre. Il y ariva un glateur de leine, tout suant et pleurant de joye que toute la compagnie baisa, tant homme que femme, avec tant d'ardeur, que je pense, qu'il en font bien autant à Labadie, qui est admiré comme un oracle parmis eux. Il m'a conté, qu'il a esté incognito

à Manheim et à Heidelberg et dit d'estre cognu du professeur Spanheim. — [H]Erfort le 19 de mars 1671."

Ueber eine fernere Anteilnahme der Herzogin Sophie an dem Geschicke der auf westfälischem Boden nicht zur Ruhe kommenden Gemeinde Labadie's, liegen keine bedeutsamen Zeugnisse vor. Ihre Ansicht über die wunderlichen Heiligen bringt vorstehender Brief ja auch deutlich genug zum Ausdruck. Es ist jene Richtung, an der die freigesinnte Fürstin zeitlebens festgehalten hat: „Ich liebe die geistlichen, die es mit dem gebott am meisten halten: Gott lieben von ganser selen, von ganssem gemütte undt allen kreften undt seinen nechsten wie sich selber, undt sich mit die Evangelischen nicht zanken." [22])

II.

Eine Korrespondenz der Herzogin Eleonore von Celle mit der Herzogin Sophie von Hannover.

Auf das Verhältnis der beiden einander so gegensätzlichen Persönlichkeiten, wie die Schwägerinnen Herzogin Sophie von Hannover und Herzogin Eleonore von Celle es waren, läßt ein Briefwechsel ein helles Schlaglicht fallen, der in die Zeit der englischen Wirren unter König Jakobs II. katholischer Herrschaft fällt und diese zum Gegenstande hat. Trotz der gleichen protestantischen Sympathien, die der stolzen Tochter des Winterkönigs wie der Hugenottin aus Poitou eignen, zeigt sich in dieser kleinen Korrespondenz doch deutlich die mangelnde innerliche Uebereinstimmung der fürstlichen Frauen. Besonders aus der Antwort, welche die Herzogin Sophie der ihr verhaßten Gegnerin gibt, hört man die Ablehnung, ja absichtliche Kränkung, heraus. Die Anspielung auf die in Lebensgefahr schwebenden französischen Ver-

[22]) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Leipzig 1888. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven. Bd. 37. S. 237.

wandten Eleonorens, ist schlagfertig und mit Bedacht deren eigenen Worten entnommen. Die Malice liegt diesmal ganz gewiß auf Seiten der klugen hannoverschen Herzogin und nicht dort wo, mehr als ein Jahrzehnt zuvor, sie dieselbe, gelegentlich ihrer Mitteilung des Sieges an der Conzer Brücke[23]), aus der Antwort der damaligen Frau von Harburg herauszufühlen meinte.

Verleugnet Herzogin Eleonore in ihrer hellen Begeisterung für den oranischen Glaubensretter ihr südfranzösisches Temperament nicht, hält sie daneben doch an einem ehrerbietigen Ton der hochgeborenen Verwandten gegenüber fest, und auf das damals noch herrschende günstigere Verhältnis ihrer Tochter zu den Schwiegereltern darf aus diesem Schreiben ein erfreulicher Schluß gemacht werden.

Die Kopien beider Briefe sind in den „Recueil de Piec[es] en Pros[e]" betitelten Band eingetragen.[24]) Zuerst: „Lettre de la Duchesse de Zell à S. A. E. Made l'Electrice de Bronscwig.

Je ne say Madame qui est le nouvelliste de V. A. Il me paroit que c'est un bien fort papiste, qui luy apprand celle d'Angleterre non pas dans la verité mais en parle selon les desirs de son coeur, car dans le vray Madame, les affaires du prince d'Orange[25]) ne sont pas si d'eslabrée que l'ont veut vous le faire croire, pour moi qui le regarde comme un seconde Josué que Dieu sucitte à son peuple pour en estre le defenseur, j'espere que l'entreprise se tournera à la gloire de Dieu, à la consolation de l'eglise et au repos de tant de bonnes ames qui gemisent dans les fers sous la tiranie des persecuteurs. Comme Dieu

---

[23]) Vergl. Köcher, Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Leipzig. 1879. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven. Bd. 4. S. 105.

[24]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50b. S. 551. u. ff.

[25]) Wilhelm III. von Oranien, 1688 König von England.

livra dans un jour trois rois à Josué,[26]) je suis persuadée qu'il livera de mesme au deffanseur de son eglise ceux qui luy sont opposes, car Madame, Dieu ne veut point estre moques, la St. Ecriture nous l'aprand et que les parjure seront punis et ne prospereront point. Il me semble, que je n'enfonce trop dans la matiere, j'en demande pardon à V. A. et je luy avoue franchement qu'elle me tient au coeur et que je conpatis beaucoup à la froissurre[27]) de Joseff. Il faut pour changer de discour, se rejouir avec V. A. de ce que Mr. le duc d'Hanovre[28]) est sur le poin[t] de revenir à Hanovre; nous n'avons pas encore nouvelles icy de son arrivée, ma fille[29]) nous menace de nous quitter si tost qu'elle luy scaura, quoy que je regrette de la perdre, j'approuve son empressement et la reconnaissance, qu'elle a des bontés de Monsieur le Dux, son beau-père. Je suis penetrée de celle de V. A. et l'on ne sauroit estre d'avantage que je suis sa tres obe . . .

Made. de Mekelbourg[30]) escrit à Mr. de Bernsdorf[31]) qu'elle s'en vient en Allemagne avec le duc son mary, qui ne veut point du tout quelle m'este le pied à Zell."

Die Antwort der Herzogin Sophie[32]) lautet:

„Pour dire la verité madame, je n'examine point la religion de mes nouvelistes et comme je ne me

---

[26]) Josua 10. ist wohl gemeint.

[27]) so!

[28]) Herzog Ernst August, Gemahl der Herzogin Sophie.

[29]) Sophie Dorothea, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Celle und der Herzogin Eleonore.

[30]) Isabelle Angélique de Montmorency, duchesse de Chatillon, zweite Gemahlin des Herzogs Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin.

[31]) Andreas Gottlieb von Bernstorff, Premier-Minister des Herzogs von Celle.

[32]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50b.

flatte gaire sur les choses que je souhaitte, j'ay pris pour argent content tout ce qu'on m'avoit mandé du Prince d'Orange, à present on en escrit des meillieure nouvelles, ce que je trouve de plus dangereux pour le roy, c'est le parlement, que son peuple demande et qu'il ne scauroit leur accorder sans se ruiner. Pour moy, je suis extremement fachée que son malheur soit pour l'avantage de nostre parti en Allemagne ou il n'y a pourtant pas de religion meslée, car le roy de Francè[33]) y a renversée trois électeurs catholiques et je souhaiterois au roy d'Angleterre[34]) tous ce que son coeur desire si nous n'estions interessée dans un autre partie. Je suis persuadée que sans le pere Piters S. M. ne souhaiteroit que des bonnes choses, car c'est un prince qui a infinement du merite et dont le malheur me touche fort sensiblement. Je ne trouve nullement chrestien qu'on veuille faire passer son fils[35]) pour un enfant suposée, parceque le roy son pere, est papiste. Cela s'appelle se mocquer de Dieu comme vous le dites sur un autre sujet que je ne comprens pas. Pour moy je voudrois que Mr. le prince d'Orange alloit faire le Josué en France où ceux de nostre religion ont esté fort maltraité, mais en Angleterre ils ont receu avec des bienfaits extra-ordinaires, mesme la reyne douariere et les catholiques leurs ont fait des presents. Je ne trouve pas que c'est un affaire de Dieu d'y entrer avec un armée et il se pouroit que ie ne suis pas la seule de mon sentiment, car il y a plus de trois cents refugiés dans le service du roy, dont le fils du comte de Rois en est un, et comme je n'ay point apris que Mr. le prince d'Orange ait eu des revelations particulieres comme Josué, j'espère qu'il ne l'imitera point à faire pendre

33) Ludwig XIV. 1643—1715.

34) Jakob II. 1685—88.

35) Jakob (III.) Prinz von Wales.

des roys, il fait bon voire, qu'il n'y en a point qui soyent de vos parans, puisque vous leur souhaites un si mechant sort. Le vieux testament et le nouveau ne s'accordent point dans leur maximes, le dernier n'apprand pas de chercher les grandeurs et les establissements par l'epée, mais de donner à Cesar ce qui apartient à Cesar,[36]) quoi qu'il estoit payen, cepandant je ne desavoue point que je suis assez mondaine pour souhaiter de voir punir avant ma mort toute les injuste cruautes du roy de France. S'il plaisoit à Dieu que cela pouvoit arriver par le prince d'Orange, j'en aurois bien de la joye, sur tout, s'il pouvoit faire en sorte que chacun fut retablie dans son bien. Je crois que M. de Casaw[37]) ne trouvera rien à redire ce que je vous respond, hors qu'il est exprimé en fort mechent francois. J'espere de vous en parler plus amplement, car j'ay du plaisir à vous decouvrir mon coeur et je scay, que vous voules bien que je dispute pour soutenir la conversation, cependant je croy que vous serez toujours d'accord avec moy et que vous me croires toujours tout à fait vostre tres humble servente."

Nicht weniger, wie auf das persönliche Verhältnis der beiden so verschieden gearteten fürstlichen Frauen läßt der Brief der Herzogin Sophie auch deutlich ihre religiöse Stellungnahme erkennen. So sehr ihre Interessen eine Teilnahme für den Prinzen von Oranien verlangen, hält sie mit ihrem Mitleiden, das Geschick des stuartischen Vetters betreffend, nicht zurück. Der Glaubenseifer der Herzogin Eleonore ist ihr darum auch fremd. Ihr Hinweis auf die Lehre des Neuen Testamentes war gewiß nicht ohne Absicht dem von der Celler Herzogin gewählten alttestamentlichen

[36]) Matth. 22, 21.

[37]) de Casaucan vermutlich, der reformierte Geistliche in Celle. Vergl. Die letzte Herzogin von Celle, Eleonore Desmier d'Olbreuze von Vicomte Horric de Beaucaire. Hannover. 1886. S. 136. u. f.

Vergleiche entgegen gestellt. Diesem echt weiblichen Geplänkel soll der zuvorkommende, versöhnliche Ton des Schlusses einen freundschaftlichen Anklang beifügen, aber es ist kaum anzunehmen, daß dieser Zweck erreicht wurde.

III.

Ein Brief über den Karneval zu Hannover.

[1693.]

Aus der gleichen Quelle[38]) stammend wie die vorhin angegebenen Kopieen, ist diesem umfangreichen, in französischer Sprache abgefaßten Briefe nur ganz kurz hinzugefügt: „lettre à S. M. la Reyne de Suede de Mlle. Königsmarc, qui contient la relation du Carneval d'hanovre.“ Undatiert in den zum Nachlasse der Königin Sophie Charlotte gehörenden Band eingetragen, fällt es nicht schwer, die Zeit der Abfassung des Originals festzustellen, noch die Verfasserin und die Adressatin mit Namen zu nennen. Die Empfängerin ist Königin Ulrike Eleonore, die Gemahlin Karl XI. gewesen. Ihre Berichterstatterin aber war niemand anders als die schöne, leichtsinnige Gräfin Maria Aurora Königsmark, die nach Beschluß des hannoverschen Karnevals von 1693. diesen ausführlichen Brief geschrieben hat.

Ihre vertrauliche, fast möchte man sagen freundschaftliche, Beziehung zur schwedischen Königin, die im Ton des Schreibens sich ausdrückt, wird erklärt durch die „ganz ausgezeichnet huldvolle Aufnahme,“[39]) deren sich die Mutter der Gräfin seitens der königlichen Familie zu erfreuen gehabt hatte, als sie nach dem Tode ihres Gemahls Schweden wieder zu ihrem Aufenthalte erwählte. Diese Gunst übertrug sich auch auf ihre beiden Töchter, die mit dem Grafen Carl Gustav Loewenhaupt vermählte Amalie

[38]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50a. S. 104 u. ff.

[39]) Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der Königsmark'schen Familie von Dr. Friedrich Cramer. Leipzig. 1836. S. 15.

Wilhelmine und die jüngere Maria Aurora. Trotzdem verlassen diese Schweden und nehmen in Hamburg Aufenthalt, nachdem die Mutter im Dezember 1691. gestorben war. Während des Zeitraumes bis die Katastrophe ihres Bruders Philipp Christoph sie um Beistand in der Sache seines rätselhaften Verschwindens angstvoll suchend nach Dresden und in die Arme Augusts des Starken trieb, hat man „die schöne Aurora“ wie Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel es galant und beziehungsreich ausdrückt, bald an diesem und jenem der kleinen, lebensfrohen norddeutschen Höfe „aufgehen“ sehen.[40])

Es ist also nicht weiter verwunderlich, daß Gräfin Königsmark, auch abwesend von Schweden, der Anteilnahme ihrer königlichen Gönnerin gewiß, dieser eingehende Mitteilungen ihres abwechselungsreichen Lebens zukommen ließ. Feingebildet — wird ihr doch nachgerühmt, sie sei fünf Sprachen mächtig gewesen, — verleugnet sich in ihrem Schreiben, was Darstellung und Urteil über Personen und Verhältnisse anlangt, der Geist der Klugheit nicht, den ihr schöner Körper barg.

Einleitend gibt sie selbst einen Anhalt hinsichtlich der Zeit zu welcher sie geschrieben hat. Sie fand das „illustre Haus“ an dessen weltberühmten Karnevalsfreuden sie teilnehmen wollte „in einer vollkommenen Freude“ über das Gelingen eines jahrelang erstrebten Erfolges, der Gewinnung der neunten Kur. Da die Belehnung Hannovers mit der Kurwürde am 9. Dezember 1692. zu Wien erfolgt war, und der Brief der Gräfin Maria Aurora Königsmark von dem unmittelbar auf dieses erfreuliche Ereignis folgenden Karneval berichtet, muß er also aus dem Jahre 1693 stammen.

Es fehlt nicht an gleichzeitigen Korrespondenzen, die hierfür sprechen. Aus Hannover meldet der Graf Philipp Christoph Königsmark seiner Schwester Maria Aurora

[40]) Ebenda S. 21. Brief des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an die Gräfin Maria Aurora von Königsmark. Wolfenbüttel, den 3. November 1692.

unter dem 10. Januar 1693: „Gestern kam hier die Herzogin von Ostfriesland an. Heute wird zum ersten Male Oper gespielt.“[41]) Wir werden dieser fürstlichen Dame unter den Gästen des hannoverschen Karnevals von 1693 wieder begegnen. Der Kurfürst Ernst August hatte Grund genug, ihr und ihrem Gemahl besondere Aufmerksamkeit zu bezeigen, war es ihm doch gelungen, „obwohl er die Bemühungen Brandenburgs um Ostfriesland kannte, oder vielmehr eben darum, mit dem jüngeren Fürsten dort einen Erbvertrag“ abzuschließen, „der die schöne Grafschaft an Hannover bringen sollte.“[42])

Gleich dem ostfriesischen Fürstenpaare nennt der Brief an die Königin von Schweden auch die Herzogin von Eisenach, sowie die Raugräfinnen zu Pfalz als am hannoverschen Karneval beteiligt und so schreibt die Kurfürstin Sophie unter dem 28. Dezember 1692 von Hannover der Raugräfin Louise, in Erwartung der willkommenen Gäste: „Weil die Herzugin von Eisenag balt hir wirdt kommen, hoffe ich, das gelück zu haben, sie mit J. L. hir zu sehen.“ Daß dieser Wunsch sich erfüllt hatte, bestätigt der nächste, nach zweimonatiger Pause folgende, Brief an dieselbe Adresse, wo die gütige Tante die Trennung aufrichtig bedauernd, am 12/22. März 1693 beginnt: „Ich kan sie wol versicheren, mein herzliebe Bas, daß es mir eben so wehe hat gethan, als ihr, sie nicht mer zu sehen, undt daß die zeit, da ich

---

[41]) Cramer. Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark usw. S. 26. Wenn Köcher in „Die Prinzessin von Ahlden“ (H. v. Sybels Hist. Zeitschrift. Bd. 48. S. 16 u. ff.) mit Recht die Echtheit mancher in den Denkwürdigkeiten gegebener Dokumente bezweifelt, so fällt der angeführte Brief des Grafen Königsmark doch nicht unter diese. — v. Malortie „Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie“ Hannover 1847, gibt „Anlage Nr. 12“ eine kurze „Beschreibung des Karnevals in Hannover im Winter 1693.“ Hier ist die Ankunft der Herzogin von Ostfriesland auf den 10 Februar gesetzt. S. 154.

[42]) Vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. Leipzig 1807. IV. Teil. S. 160.

ihre angenehme gesellschaft genossen, nur gar zu kurz ist vorkommen."[43])

Aber es fehlt auch nicht an einem Belege, daß Gräfin Maria Aurora Königsmark zu jener Karnevalszeit in Hannover gewesen ist, wie käme sonst wohl die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans darauf von Versailles aus, am 28. Februar 1693 ihre Tante, die Kurfürstin Sophie, zu fragen: „das freüllen von Königsmarck, so zu Hannover ist, ist sie ein niepce oder schwester von unßerm gutten graff Königsmark, so in Morée gestorben ist?"[44]) Der Ruf der schönen Gräfin muß aber damals schon nicht mehr der beste gewesen sein, weil sie „so galant ist."

In ihrem Berichte an die schwedische Königin tritt sie selbst ganz zurück, desto plastischer erstehen in ihrer Schilderung die maßgebenden Persönlichkeiten des hannoverschen Hofes, schafft sie mit der anschaulichen Beschreibung der Oertlichkeit den prächtigen Rahmen um ihre Portraits. Man bedauert förmlich, hier nur die Fortsetzung einer „relation" zu finden, deren Anfang gewiß nicht minder interessant war.

Zum ersten Mal im neuen kurfürstlichen Glanze zeigt sich der Hof Ernst August's von Hannover. Noch sind kaum Anzeichen vorhanden für die düstere Tragödie, die mit blutigem Mord und Ehescheidung in wenig mehr wie Jahresfrist die jetzt hier waltende heitere Lebensfreude furchtbar zerstören sollte. Freilich, zurückschauender Betrachtung wird es nicht entgehen, wie doch vielleicht dem heiteren Spiel schon ein tiefernster Sinn beigemischt war. Unter dem Gefolge, das im Mummenschanz die junge Kurprinzessin Sophie Dorothea umgibt, ist auch Graf Königs-

---

[43]) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Leipzig 1888. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven. Bd. 37. S. 99.

[44]) Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover 1891. Bd. II. S. 177.

mark zu finden, während ihr Gemahl, der Kurprinz Georg Ludwig, es mit seiner Schwester, der gleichfalls diesen Karneval besuchenden brandenburgischen Kurfürstin, hält. Bei der zärtlichen Liebe, die die Herzogin Eleonore von Celle für ihre Tochter empfand, war es natürlich, daß sie sich zu deren Gruppe hielt, aber gleichzeitig macht sie damit Partei. Nicht lange sollte es währen und sie war die Einzige aus dem erlauchten Familienkreise, die Partei nahm für die unglückliche Prinzessin von Ahlden.

Ins Deutsche übertragen, lautet der Brief der Gräfin Königsmark:

„Gnädige Frau! Es gibt für mich keine bessere Gelegenheit, meine Erzählungen, deren Fortsetzung Ew. Majestät zu wünschen geruhten, wieder aufzunehmen, als diejenige, welche mir der hannoversche Karneval bietet. Und obgleich die Freude eines Karnevals vielleicht nicht das ist, was die Neugier Ew. Majestät anzieht, so haben die Beschäftigungen und Ergötzungen der Personen, für die Sie so viel Teilnahme bezeigen, wie Ihre kurfürstlichen Hoheiten von Braunschweig, mehr als irgend ein andrer derartiger Gegenstand, etwas, das Ihnen gefallen wird. Es war sehr passend, nach dem glücklichen Erfolge einer eben so ruhmreich beendeten Angelegenheit, wie die Kurfürstenwahl, dieses erlauchte Haus in voller Freude zu sehen, und berechtigte Vergnügungen mußten nur noch angenehmer erscheinen. Die Anwesenheit mehrerer durch Verdienst oder vollendete Schönheit hervorragender Fürstinnen, verbunden mit dem, was der hannoversche Hof umschließt, machte diesen zu dem schönsten und prächtigsten, den man vielleicht jemals gesehen hat. Es genügt zum Beweise dieser Wahrheit die Mitteilung, daß der Herr Kurfürst von Brandenburg,[45]) der Herr Herzog von Eisenach,[46]) der Herr Herzog von Celle[47]) und der Prinz von Ostfriesland[48]) mit ihren hohen Gemahlinnen dort waren.

[45]) Friedrich III. — [46]) Johann Georg. — [47]) Georg Wilhelm. — [48]) Christian Eberhard.

Ew. Majestät hat sich hundertmal die Frau Kurfürstin von Brandenburg[49]) beschreiben lassen. Sie haben Gemälde und Berichte von ihr gesehen, ich hörte selbst tausend Wunderdinge von ihr erzählen, aber ich gestehe, daß sie Alles übertrifft, was man von ihr sagen mag, da sie einen Reiz der Persönlichkeit besitzt, den Worte nicht auszudrücken vermögen. Sie ist vollendet schön und geistreich, sie ist gut und von der besten Gemütsart, das sind Eigenschaften, die eine Fürstin sehr anziehend machen.

Die Frau Kurprinzessin von Braunschweig[50]) verdient nicht minderes Lob, obgleich ganz andersartig, ist sie doch auch vollendet schön. Ihr Geist ist groß und stark, ihr Benehmen sehr edel, ihr Wesen etwas ernst und zurückhaltend aber sanft und gleichbleibend. Sie besitzt Güte und Seelengröße, und es fehlt ihr nichts an dem, was einen vollkommenen Wert ausmacht. Wer sich für eine der beiden Prinzessinnen entscheiden sollte, würde in große Verlegenheit geraten. Es erheben sich sogar alle Tage Streitigkeiten über diesen Gegenstand, aber man entscheidet sie fast niemals. Man muß mit dem Marquis von Spinola,[51]) der für einen sehr geistvollen Menschen gilt, sagen, daß die eine eine bezaubernde (charmante), die andere eine tyrannische (tiranne) Schönheit besitze. In der Tat, die eine bezaubert und die andere bezwingt einen.

Die Frau Herzogin von Eisenach[52]) und die Frau Prinzessin von Ostfriesland[53]) sind beide blonde Schönheiten, deren Zartheit und Weiße der Haut der Pinsel

---

[49]) Sophie Charlotte, Gemahlin Friedrich III. von Brandenburg, geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg.

[50]) Sophie Dorothea, Tochter Georg Wilhelms von Celle, Gemahlin des Kurprinzen Georg Ludwig.

[51]) Christoph Rojas de Spinola, Bischof von Wiener-Neustadt.

[52]) Sophie Charlotte, Tochter Eberhards III. zu Württemberg.

[53]) Eberhardine Sophie, Tochter des Fürsten Albert Ernst zu Oettingen.

Ehrenstrahls[54]) nur schwach wiedergeben würde, dazu sind sie voller Reiz, und wenn die Frau Herzogin von Ostfriesland eine tugendhafte Bescheidenheit besitzt, so ist es das anmutige Wesen der Herzogin von Eisenach, das sie so unendlich angenehm macht.

Ich werde es nicht unternehmen, zu Ew. Majestät über die großen Eigenschaften des Herrn Kurfürsten von Braunschweig[55]), noch über die der Frau Kurfürstin, seiner Gemahlin[56]) zu reden. Sie kennen sie selbst, Sie lieben, Sie achten sie, das genügt. — Ich werde auch nicht wagen, das Verdienst des Herrn Herzogs von Celle[57]) zu berühren, obgleich mich meine Neigung dazu verleiten möchte. Er ist ein bezaubernder Fürst, wenn ich mich so ausdrücken darf. Je öfter man ihn sieht, desto mehr liebt man ihn. Das ist Ihr Geblüt, Majestät, und sein Herz fühlt wie das Ihre. — Die Frau Herzogin von Celle[58]) wird sich immer durch echte Tugend und einen sehr klaren Geist auszeichnen, glücklich und achtungswert, verdient sie das Glück, das sie genießt. Die Frau Herzogin von Ostfriesland,[59]) welche sich auch auf dem Karneval befindet, ist immer eine so prächtige und schöne Fürstin gewesen, daß man glauben kann, ihre Gegenwart werde nicht verfehlen, den Glanz

---

[54]) David Kloecker (Kloeckner) von Ehrenstrahl, geb. 1629, Schüler von G. Jakobs in Amsterdam, später von Pietro Berettini, schwedischer Hofmaler. † 1698. Aus Stockholm, unter dem 28. Februar 1703 schreibt die Gräfin Löwenhaupt an ihre Schwester: „Ich habe das Glück gehabt, Euer Konterfei, welches Ehrenstrahl angefangen und als eine Aurora hätte sollen gemalt werden, zu bekommen. Es ist unerhört gleich und sollte verauctioniert werden, weil es einer von Ehrenstrahls Gesellen zu sich genommen.“ Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark. Bd. I. S. 290.

[55]) Ernst August, erster Kurfürst von Hannover. 1692 - 98.

[56]) Sophie, geb. Prinzessin von der Pfalz.

[57]) Georg Wilhelm. Er ist ein Oheim der Königin Ulrike Eleonore, deren Mutter, die Königin Sophie Amalie von Dänemark, seine Schwester war.

[58]) Eleonore geb. Desmier d' Olbreuze.

[59]) Christine Charlotte, Mutter des Prinzen Christian Eberhard.

eines Hofes zu erhöhen, an dem Sie nur Strahlendes und Erlauchtes sahen.

Man muß hier nicht von dem Verdienst des Herrn Kurprinzen von Braunschweig,[60]) noch von den Prinzen, seinen Brüdern, sprechen, ein Bericht gestattet kein genügend würdiges Lob. Tausend andere Personen, von denen es nicht möglich ist, besonders zu reden, finden sich dort in Menge: italienische Marquis, Grafen und Gräfinnen aus Deutschland, Minister, Kavaliere und Damen von allen europäischen Höfen, die weniger von der Schönheit des Gepränges, als in Bewunderung für den Fürsten, der solches veranstaltet, angezogen werden. Es ist wahr, daß die Zuvorkommenheit, mit der die Fremden bei Hofe empfangen werden, eine ganz besondere ist. Man bewirtet, man ergötzt sie, und außer den zehn Tafeln, die immer auf das Leckerste bei Hofe gedeckt sind, stehen ihnen die Häuser mehrerer Privatpersonen, wo Pracht und gute Verpflegung herrschen, immer offen. Die Schönheit der Zerstreuungen setzt durch ihre Verschiedenartigkeit und ihren Zauber in Erstaunen und jeder Tag hat seine besonderen Freuden. Alle diese Belustigungen begannen mit einer großen „Wirtschaft“, auf der nach der gewöhnlichen Art solcher Feste, die Personen durch Zettel für einander bestimmt waren. Man war hinsichtlich der Art der Kleidung übereingekommen, die alten Moden dienten dieser Maskerade zum Vorbild. Die Halskrausen, die Federbüsche, die Reifröcke wurden wieder in Gebrauch genommen. Man konnte keine seltsamere Verkleidung sehen wie die, in der die Damen an diesem Abende erschienen, indessen sahen sie noch schöner aus als in ihrer gewöhnlichen Kleidung. Besonders erschien die Frau Kurfürstin in außergewöhnlicher Schönheit und Pracht.

Hierauf setzte man die Vergnügungen in folgender Ordnung fort: an einem Tage Oper, am anderen Lustspiel, am folgenden Redoute, und von Zeit zu Zeit ein großer

---

[60]) Georg Ludwig.

Ball oder Gallatag. — Diejenigen, welche die Musik lieben, gaben der Oper vor allen anderen Vergnügungen den Vorzug. Es ist gewiß, daß sich dort Auge und Ohr entzückt. Der Ort, wo sie aufgeführt wird, könnte das „goldene Haus“ heißen. Die Logen, in denen der Hof sitzt, sind ganz in goldglänzenden Skulpturen und mit reichen Wandbekleidungen aus mit feuerrotem Sammet gestreiftem Goldstoff bedeckt. Wenn alle diese Logen durch weiße Kerzen erleuchtet und von so vielen edelsteingeschmückten schönen Fürstinnen und anderen wohlgebildeten Damen gefüllt sind, würde dieser Anblick genügen, die Gemüter mit sich fortzureißen. Was sich ihm dort entgegenstellt, trägt nicht wenig dazu bei. Das Theater ist von sehr edler Bauart, die Bühne weit, die Perspektive wunderschön. Nichts kann mit der prächtigen und gut angeordneten Kleidung, der Schönheit der Stimmen, verglichen werden. Es genügt zu sagen, daß Clementino,[61] Ferdinando,[62] Nicolini,[63] Borosini, Borini, Salvadore, und die Landini[64] zusammen eine Oper aufgeführt haben, um zu beweisen, daß man nichts Entzückenderes, nichts Harmonischeres, nichts Engelhafteres sogar, hören kann.

Das französische Lustspiel gibt man in einem anderen Teil des Schlosses, auf einem ganz anderen Theater. Hier erscheinen die eingebildeten Leidenschaften wie wahrhafte, so gut werden sie dargestellt und man lacht und weint, je nachdem es den Schauspielern gefällt, ihre Zuschauer zu rühren. Es ist wahr, es gibt bewunderenswerte Schauspieler und Schauspielerinnen in dieser Truppe, welche, nach dem Urteil derer, die sich darauf verstehen, um hierin einen Unterschied zu machen, keiner anderen nachsteht.

Die Redoute ist kein weniger angenehmes Vergnügen.

---

[61]), [62]) u. [63]) Vergl.: Fischer, Opern und Konzerte im Hoftheater zu Hannover. Hannover, 1899, S. 19, wo diese Mitglieder der hannoverschen Oper genannt werden.

[64]) Nach Fischer, Opern und Konzerte 2c. S. 19, vermutlich Agnate Landini aus Rom.

Bei Hofe sind dazu große, sehr schön beleuchtete Zimmer, in welche zu gewissen Stunden einzutreten, die Masken Erlaubnis haben. Es wird hier getanzt, gespielt, geplaudert, je nachdem man dazu aufgelegt ist. Für diejenigen, die den Tanz lieben, gibt es Gelegenheit, ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Andere, die spielen möchten, finden zwanzig Bassette-Tische, um so hoch wie sie wollen, zu spielen und wer im Gespräch Unterhaltung sucht, wird auch befriedigt werden an einem Orte, wo so viele verschiedene Personen zusammenkommen, die unter dem Schutze der Maske oft mehr sagen als gewöhnlich. Diese verschiedenen, während sechs Wochen fortgesetzten Vergnügungen endigten am Fastnachts-Dienstag, wie sie angefangen hatten, mit einer großen „Wirtschaft". Aber weder die Anordnung, noch die Kleidung waren der ersten ähnlich. Man bildete vier Quadrillen mit vier Hauptpersonen und vier verschiedenen Anordnungen. Die Frau Kurfürstin von Brandenburg, die Frau Kurfürstin von Braunschweig, die Frau Kurprinzessin und die Frau Herzogin von Aurich waren die vier Anführerinnen, aber jede von ihnen machte ein so großes Geheimnis aus den Touren ihrer Quadrille, daß man sie erst im Augenblick ihres Erscheinens wissen durfte. Indessen sah man die Frau Kurfürstin von Brandenburg und die Frau Kurprinzessin so viele Personen wie möglich für ihre Quadrillen gewinnen, manchmal stritten sie sich um die Personen und entführten sie sich gegenseitig. Sie wetteiferten, ob die bezaubernde oder die zwingende Schönheit mehr Anziehung ausübe. Es gab nichts Liebenswürdigeres in der Welt als diese beiden schönen Fürstinnen, welche Anhänger zu gewinnen suchten, was sie durch Umtriebe gegen einander erreichten. Endlich gingen alle Italiener zu der Quadrille der Frau Kurfürstin von Brandenburg und alle Deutschen, die ihrerseits nicht wenig versprachen, ordneten sich zu der Partei der Frau Kurprinzessin. Diejenigen, welche sich zwischen beiden nicht entscheiden konnten, maskierten sich überhaupt nicht, wie es dem Marquis von Monasterol [?],

dem Gesandten des Kurfürsten von Bayern und dem Marquis d'Arriberti [?] erging, welche aus ähnlichen Gründen nicht auf der „Wirtschaft“ waren. —

Als der Festtag gekommen war, nahmen die Quadrillen abends um sieben Uhr, alle Gallerien des Schlosses durchziehend, ihren Anfang. Ein großer Saal bildete den Rendezvousplatz für die verschiedenen Quadrillen, wo die der Frau Kurfürstin von Brandenburg zuerst ankam und indem sie die Gallerie noch einmal passierte, um der der Frau Kurprinzessin zu begegnen, schritt sie in folgender Ordnung: eine Musikantentruppe, der Orpheus folgte, dargestellt von dem Prinzen von Nassau. Orpheus ist begleitet von der Musik, dem Grafen Palmieri[65]) und von der Poesie, dem Herren de la Cittardie,[66]) Bachus, Herr Orlandi, [?] einer Schar Satyren, der Marquis Spinola, der Baron von Sparre, der Baron Kilmantzeg,[67]) Herr von Finck und mehreren anderen. Silen auf einem Esel, der Graf Bernhardi, dem Nymphen, die Wärterinnen des Bachus, Frau von Finck, Fräulein Bernatre, [?] Fräulein Pelnitz[68]) und Fräulein Honeen [?] voranschreiten. Eine Truppe von Bachantinnen beschließt den Zug: die Frau Kurfürstin von Brandenburg, Frau Gräfin zur Lippe, Gräfin von Wolkenstein, Fräulein von Crosec, der Herr Kurprinz von Braunschweig, Prinz Ernst August,[69]) der Graf Zwirby, [?] Herr von Lesçours. Alle Bachanten rührten Tambourine, ihre Kleider waren mit Glöckchen bedeckt, die ganze Schaar war so heiter, daß sie durch ihr Erscheinen allen Ernst zu zerstören dachte.

Die andere Quadrille, welche die türkische Nation darstellte, schritt bei den Tönen der Dudelsäcke, Hoboen, Trompeten und Pauken in folgender Reihe: Eine Truppe

---

65) Graf Francesko Palmieri, Kavalier am hannoverschen Hofe, Verfasser von Gedichten und Opern.

66) Cittardie, Hofkavalier in Hannover.

67) Baron Kielmansegg.

68) v. Pöllnitz.

69) Jüngster Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover.

Musikanten, mehrere barbarische Instrumente spielend, ihnen folgten Janitscharen, Mauren und eine große Anzahl Türken, den Säbel in der Hand, dargestellt von mehreren Offizieren und Edelleuten. Der Großpascha von Ungarn war Oberst Wey[70]), der Pascha von Alcair (!), der Graf von Leuenhaupt, der Großvezier, der Graf von Königsmarck, dem eine Truppe Musikanten mit kleinen türkischen Pauken und der den Pferdeschweif tragende Pascha Chaous (!) vorangingen. Der Großprophet, Oberst Gohr, der Sultan, der Herzog von Eisenach, dem Trompeter und Pauker vorschritten, war begleitet von dem Beglerbeg von Griechenland, dem Fürsten von Ostfriesland und von dem Beglerbeg von Asien, dem Herrn von Oberg. Scharen gefesselter Sklaven, die Gemahlin des großen Propheten, Fräulein von Königsmarck und drei Sultaninnen, die Frau Kurprinzessin, die Frau Herzogin von Eisenach und die Frau Fürstin von Ostfriesland, die Gattin des Großveziers, Gräfin Leuenhaupt, mehrere Bachantinnen, die jüngere Raugräfin[71]), die Marquise d'Olbreuse, Frau von Wangenheim, Frau Beauregard, Fräulein Eck, Fräulein Rechau, endlich, den Zug beschließend, Sklavinnen: Fräulein Schulenburg, Fräulein Cornberg, Fräulein Offen, Fräulein Knesebeck, Fräulein Lescours, Fräulein Charia (!), Fräulein de la Motte, Fräulein Bock und mehrere andere. Es ging an Pracht und Großartigkeit nichts über diese Quadrille. Wenn die der Frau Kurfürstin von Brandenburg fein, heiter und voll Anmut erschien, so war die der Frau Kurprinzessin sehr majestätisch und glänzend durch die verschwenderische Menge von Edelsteinen, den Reichtum der Kleidung, die große Zahl der Personen, die Anordnung des Zuges, den man nicht ohne Bewunderung ansehen konnte.

Nachdem die beiden Quadrillen unter gegenseitigen Lobeserhebungen einander begegnet waren, begab sich zuerst die türkische in den großen Saal, wo sie von drei anderen

---

[70]) v. Weyhe. — [71]) Amalie.

Quadrillen empfangen wurde. Der Herr Kurfürst von Braunschweig, gefolgt von den Großen seines Hofes und mehreren Damen, als Bauern und Bäuerinnen verkleidet, war der Anführer der ersten und da seine Persönlichkeit sich immer gleich bleibt, in welchem Zustande er sich auch zeigen mag, fehlte es dieser Truppe weder an Glanz noch an Majestät. Obgleich in sehr einfachen Kleidern, war sie durch Hirten und Hirtinnen von sehr elegantem und passendem Aussehen, unter denen sich Herr Quirini[72]) und die Raugräfin[73]) auszeichneten, die geschmückteste.

Die Frau Kurfürstin von Braunschweig, als Haupt der zweiten Quadrille, führte eine Bande Narren (scharamouches), Männer und Frauen. Wie drollig diese Kleidung auch sein mag, so ist sie doch nicht vorteilhaft für die Damen und sogar sehr bescheiden mit den bis zur Erde reichenden Kleidern. Einige Damen verstiegen sich bis zur Pracht, da sie mit Diamanten besetzte Gürtel und mit denselben Edelsteinen geschmückte Hüte trugen. Der Prinz Maximilian[74]) gehörte zu dieser Quadrille, aber der Prinz Christian[75]) hatte eine Verkleidung nach eigenem Geschmacke gewählt, die ihm außerordentlich gut stand.

Die Frau Herzogin von Aurich war die Anführerin der dritten Quadrille. Die Idee derselben war eigenartig genug und gefiel doch sehr, da sie schöne Kleidung bedingte: Vestalinnen und Opferpriester. Die Frau Herzogin war so schön und wohl gekleidet, daß es ihr augenscheinlich nicht an Opfern fehlte. Der Herr Herzog von Celle gehörte auch zu dieser Truppe, aber da er sich nicht das Gewand eines Opferpriesters gewählt hatte, war er als Jesuit gekleidet, was ihm sehr gut ließ.

---

[72]) Giacomo de Quirini. Kavalier am hannoverschen Hofe, von 1708/09. war ihm die Direktion des Bauwesens in Hannover übertragen. S. Schuster, Kunst und Künstler. Hannover 1905. S. 204.

[73]) Die ältere Raugräfin, Louise.

[74]) Dritter Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover.

[75]) Vorjüngster Sohn des Herzogs Ernst August von Hannover.

Während diese vier Quadrillen sich zu ordnen Zeit hatten, zog diejenige der Frau Kurfürstin von Brandenburg ein. Es entstand eine kleine Verwirrung, die nur zur Erhöhung des Vergnügens beitrug. Die Türken nämlich ließen eine Maschine hineinziehen, welches sie ein Orakel nannten. Der Prophet hatte große Absichten auf diese Maschine. Er wollte dieses Orakel zerstören und mehrere andere Wunder tun, um Bachus zu zeigen, daß er der Freundschaft eines Gottes, wie er würdig wäre und gleich ihm Schönheiten seines Reiches mit sich führe, um sie mit denen in des Bachus Gefolge zu vereinen und nur eine Truppe zusammen zu bilden.

Alle diese freundlichen Pläne wurden durch den Esel des Silens unterbrochen. Das Tier befand sich nahe der Maschine, als das Orakel zu sprechen begann, erschreckt durch eine Trompete, schlug es mit den Hinterfüßen aus und brachte die ganze Quadrille in Verwirrung, worüber die Bachanten einen großen Lärm anfingen, indem sie die Türken fragten, weshalb man sie mit einem Orakel belästige; die Türken antworteten ihnen lachend: um euren Esel zu ergötzen! Der Tumult war groß und hörte erst auf als man den Esel entfernt hatte, worüber der große Prophet, da er alle seine Absichten vereitelt sah, in Verzweiflung geriet. Endlich wurde der ganze Lärm beschwichtigt. Orpheus fing an die Geschichte der Euridice und ihres verhängnisvollen Abenteuers zu singen. Der Prinz von Nassau hat eine sehr angenehme Stimme und singt mit viel Schule. Der Graf Palmieri, der die Musik vorstellte, begleitete ihn auf dem Klavier. Beide sind musikalisch und passen sich einander gut an. Der Prinz von Nassau sang sogar besser denn je, weil die Geschichte der Euridice etwas Aehnlichkeit mit seiner eigenen hat. Vor zwei Jahren verlor er seine Gemahlin, die er sehr liebte, und obgleich er alles was ihm möglich war tat, um hier nicht an sie zu denken, erinnerte er sich doch gerade in diesem Augenblicke daran, was seinen Vortrag desto rührender machte.

Indessen teilte man Verse aus, welche die Idee der Quadrille erläuterten und folgenden Titel hatten:

Der gefangene Orpheus erbittet die Freiheit von den schönsten Sultaninnen.

Die italienischen Verse zum Lobe der Sultaninnen waren vom Grafen Palmieri und die französischen über denselben Gegenstand von Herrn de la Citardie. Besser wie jedem in seiner Sprache, kann es niemand gelingen. Herr de la Citardie hat mehrere Werke seiner Feder veröffentlicht und eine hierbeigefügte Erzählung von ihm über den Karneval, wird Ew. Majestät seine schöne Art zu schreiben zeigen.

Um diese Höflichkeit zu erwidern, überreichten nun die Türken ihrerseits Verse und die Gemahlin des großen Propheten, von der man einige Prophezeiungen erbat, verteilte deren mehrere."

Die Briefschreiberin läßt alsdann die Verse auf den Kurfürsten Ernst August, auf dessen Gemahlin folgen.

Von dieser heißt es:

„Vous avez sur vous meme un souverain empire
Un esprit aussi fort d'un mal scait faire un bien.
Du secret a venir, que reste s'il a dire
Vous pouvés tout, et vous ignorés rien."

In dem Berichte fortfahrend, schreibt Gräfin Königsmark noch weiter hin:

„Die Frau Herzogin von Celle, welche ihre Tochter, die Frau Kurprinzessin, zärtlich liebt, gesellte sich, sie damit sehr angenehm überraschend, als Sultanin verkleidet, deren Truppe zu. Man überreichte ihr diese Prophezeiung:

Le bel astre qui pour vous brille
Avec vos vertues est d'accord
Un epoux, un illustre fille
Beniront toujours votre sort.

Du destin l'ordre irrevocable
Promet vostre felicité
Une fortune veritable,
C'est celle qu'on a merité.

Obgleich die Frau Kurprinzessin die Gemahlin des Propheten um keine Prophezeiung bat, weil sie bei ihrer Quadrille war oder vielleicht weil sie wußte, daß sie nicht göttlichen Geist besitze, gab diese ihr doch eine:

„Der Frau Kurprinzessin:"
Reyne des coeurs et des sultanes
Tout cede a vos attraits divers
Jamais des forces ottomannes
N'ont mis tant d'esclaves au fers,
Vous gouvernés en souveraine
Vous obligés chacun d'aimer
Ne faire que vaincre et charmer,
Voir des rois porter votre chaine
Donner ou la vie ou la mort,
Sultane, c'est la votre sort.

Der Ball dauerte bis 4 oder 5 Uhr des morgens. Alle Vergnügungen hörten zu der gleichen Zeit auf. Der nächste Tag wurde zum Abschiednehmen benutzt und um mit einem moralischen Zug zu beschließen, endeten, als man sich trennte, alle diese Vergnügungen mit Tränen."

Uebereinstimmend mit diesem ausführlichen Berichte der Gräfin Königsmark heißt es bei v. Malortie in der „Beschreibung des Carnevals in Hannover im Winter 1693" [76]) „am 28ten [Februar] war ein großer Maskenball bei Hofe, wo sehr viele verschiedene Costüme erschienen.

Die verschiedenen Höfe, namentlich erschienen sämtlich masquiert und bildeten vier Quadrillen.

---

[76]) Vergl. v. Malortie, Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Hannover. 1847. S. 155.

Es war ein großes Souper in dem großen Saale des Schlosses, und war aller Rang an diesem Abende bei Seite gesetzt. Das schöne Fest, welches den Carneval beschloß, dauerte bis 4 Uhr morgens."

Wird man im Berichte der Gräfin Königsmark hinsichtlich ihrer Charakterisierung der Persönlichkeiten ganz gewiß Beträchtliches an Schmeichelei abstreichen müssen, ehe ein dem Originale wirklich entsprechendes Bild herauskommt, ihre Schilderungen verlieren darum nicht an Wert, sie liefern immerhin einen zu beachtenden Beitrag zur Geschichte des kurfürstlichen Hofes in Hannover während seiner ersten Zeit, die zugleich seine Glanzzeit war.

Auch auf den Bildungsstand der Hofgesellschaft fällt manches Schlaglicht. Pomphaft ist ihr Auftreten, sie gefällt sich in einer Ueberfülle geselliger Freuden. Man alarmiert die Ober- und die Unterwelt zur Maskerade. Stylgerecht bis auf den dem Großvezier vorangetragenen Roßschweif ahmt man Fremdländisches spielend nach und wird doch nicht im geringsten gestört im Genuß eines einheitlichen Eindruckes, wenn es dem Herzog von Celle etwa beliebt als „Jesuit" sich den Opferpriestern der Vesta einzureihen!

Ganz stimmungsvoll fügt endlich die Briefschreiberin ihrem heiteren Berichte die tränenreiche Schlußnote an, wie dem frohen Karneval der ernste Aschermittwoch folgt. Die erste festliche Saison des kurfürstlichen Hofes von Hannover war vorüber.

XV.

Leben und Geist im schwarzen Korps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels.*)

Von Professor Dr. **Müller**, Rathenow.

Von den mancherlei für die vaterländische Geschichte so überaus wichtigen Ereignissen des Jahres 1809 ist gelegentlich ihrer Jahrhundertfeier in deutschen Zeitschriften und Zeitungen vielfach die Rede gewesen, und mit Recht; denn sie ließen erkennen, daß in unserem zu Beginn des 19. Jahrhunderts krank und siech darnieder liegenden Volke, dessen nationales Leben schwer bedroht schien, ein Rest von Kraft vorhanden sei, daß in ihm ein Funken glühe, der sich vielleicht noch einmal zur Flamme entzünden könne. Insofern verdient auch die Tätigkeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, soweit sie in das genannte Jahr fällt, als eins der deutlichsten Symptome einer besseren Zukunft Beachtung; auch sie hat, wenn auch nur eine Flutwelle der bald darauf einsetzenden großen Bewegung, die

*) Die wichtigsten für diesen Aufsatz benutzten Quellen sind folgende: Aus dem Tagebuche des Generals v. Wachholtz. Bearbeitet von v. Vechelde. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1843. — G. v. d. Heyde: Der Feldzug des Herzogl. Braunschweig. Korps i. J. 1809. Berlin, Mittler. 1819. — Dehnel: Rückblick auf meine Militärlaufbahn. Hannover, Helwing. 1859. — Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, und seinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsfleth 1809. Oldenburg, Schulze. 1859. — Spehr: Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels. Herausgegeben von Görges. Braunschweig, Meyer. 1861. — Schneidewind: Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und seines schwarzen Korps i. J. 1809. Darmstadt, Leske. 1851. — v. Kortzfleisch: Des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig Zug durch Norddeutschland i. J. 1809. Im Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1894. Berlin, Mittler. — Derselbe Geschichte des Herzogl. Braunschweig. Infanterie-

Fremdherrschaft brechen und dem Gedanken an die Möglichkeit einer dereinstigen Errettung Raum schaffen helfen. Gern erfrischt sich derjenige, der im Geiste jene traurige Periode der Franzosenzeit überblickt, die ihn so manche Spur knechtischer Gesinnung und kleinmütigen Zagens erkennen läßt, an dem reichen Quell hochherziger Tapferkeit und nimmer wankender Charakterstärke, wie ihn uns die Taten des wackeren Welfenfürsten und seiner Getreuen erschließen. Es ist ein fesselndes Bild, das sich dem forschenden Auge des Historikers enthüllt, wenn er die Verhältnisse und Zustände in der kleinen Schar der braunschweigischen Freiheitskämpfer einer genaueren Prüfung unterzieht; auch Fernerstehenden einen Einblick in sie zu gewähren, soll im Folgenden versucht werden.

Regiments Nr. 92. 1. Band. Braunschweig, Limbach. 1896. Nebst Nachtrag v. J. 1909. — Graf v. Schlieffen und Mackensen v. Astfeld: 100 Jahre Braunschweigische Husaren. Bd. 1. Braunschweig, Westermann. o. J. — Braunschw. Tageblatt 1867, S. 103, ff.: „Vom Herzog Friedrich Wilhelm." — Bernhard Hausmann: Erinnerungen aus dem Leben eines achtzigjährigen hannoverschen Bürgers. Hannover, Hahn. 1873. — Kriegerleben von Joh. v. Borcke. Bearbeitet von v. Leszczynski. Berlin, Mittler. 1888. — Kleinschmidt: Gesch. des Königreichs Westfalen. Gotha. F. A. Perthes. 1893. — Fischer: Das Freikorps des Herzogs von Braunschweig in Zittau. Zittau, Menzel. 1885. — Paudler: Die Totenköpfe oder die schwarze Legion. In: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs. XVI. Jahrg., 3. Heft. — (Mierzinski:) Erinnerungen aus Hannover und Hamburg. Von einem Zeitgenossen. Leipzig und Hannover, Helwing. 1843. — Pick: Aus der Zeit der Not. Berlin, Mittler. 1900. — „Die Zeiten". 1810, Stück 1. — Hoffmeister: Ueber meine Verbindung mit den Durchlauchtigen Herzögen Karl und Wilhelm zu Brauschw.-Lüneburg. Wolfenbüttel, Zwißler. 1885. — Karl v. Suckow: Aus meinem Soldatenleben. Stuttgart, Krabbe. 1862. — Akten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, des Leipziger Stadtarchivs, des Kriegsarchivs und des Kgl. Hausarchivs zu Berlin, des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs zu Oldenburg. Den Vorständen dieser Institute gestatte ich mir für ihr freundliches Entgegenkommen auch an dieser Stelle warmen Dank zu sagen.

Skizzieren wir zunächst mit ein paar Strichen neben dem Lebenslaufe Friedrich Wilhelms bis zum Jahre 1809 die politischen Verhältnisse und die militärische Lage zur Zeit seines Auftretens als Führer einer Freischar. Das tausendjährige heilige römische Reich deutscher Nation hatte man 1806 zu Grabe getragen; ein großer Teil der einst ihm angehörenden Fürsten war, eine Art französischer Landvögte, unter Napoleons Protektorate zum Rheinbunde vereinigt, und die einzige noch aufrechtstehende Macht von Bedeutung, das Königreich Preußen, wurde durch den unglücklichen Krieg von 1806 und 1807 zu Boden geworfen. Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt besetzten französische Truppen aber auch das braunschweigische Land, dem so die nahe Verbindung seines Herrscherhauses mit dem großen Nachbarstaate zum Unglück gereichte: Derselbe Orkan, der Preußen in seinen Grundfesten erbeben ließ, fegte den Thron des Herzogtums hinweg. Diejenigen Mitglieder der herzoglichen Familie, die daheim waren, entzogen sich durch die Flucht der unliebsamen Berührung mit den einrückenden Fremdlingen; der regierende Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, Höchstkommandierender der preußischen Armee, fand, durch eine Kugel des Augenlichts beraubt und von Napoleon geächtet, als Flüchtling zu Ottensen auf neutralem dänischem Gebiete die ersehnte Ruhe und durch den Tod Erlösung von seinen Qualen, während der Erbe des Thrones, sein Sohn Friedrich Wilhelm, der ebenfalls in preußischen Diensten stand, die traurigen Schicksale seiner Waffengefährten fürs erste weiter teilte.

Dieser Fürst, der später so berühmt gewordene, am 9. Oktober 1771 geborene „schwarze Herzog“, war 1791, nachdem er als Stabskapitän in die preußische Armee getreten, zum Major, 1795 zum Regimentskommandeur, 1800 zum Chef des 12. Infanterie-Regiments zu Prenzlau ernannt und im folgenden Jahre zum Generalmajor avanciert. 1802 hatte er sich mit der Prinzessin Marie von Baden vermählt und war 1805 durch Erbschaft in den Besitz des

Fürstentums Oels gelangt. Nach den Schlachten von Jena und Auerstädt, an denen der Truppenkörper, dem der Herzog angehörte, nicht teilnahm, machte dieser Blüchers bekannten Zug nach Lübeck mit, wo er die Verteidigung des Burgtores zu leiten hatte; sein Verhalten bei dieser Gelegenheit wurde später — ob völlig mit Recht, ist hier zu untersuchen nicht die Stelle — von dem genannten General sehr ungünstig beurteilt. Nach Einnahme der Stadt durch die Franzosen mußte Friedrich Wilhelm bei Ratkau mit kapitulieren. Auf sein Ehrenwort, bis zum Friedensschlusse gegen Frankreich nicht zu fechten und sich bis dahin als kriegsgefangen ansehen zu wollen, wurde er entlassen und ihm gestattet, seinen Aufenthalt in Ottensen zu nehmen. Hier vereinigte sich im Frühling 1807 die Herzogin Marie nebst den der Ehe Friedrich Wilhelms entsprossenen beiden Prinzen, mit denen sie vor den Franzosen zu ihrer an den König von Schweden verheirateten Schwester geflohen war, wieder mit ihm; die Familie nahm zunächst in dem nahe gelegenen Dockenhude Aufenthalt und begab sich im August nach Bruchsal in Baden. Die Rückkehr in die Heimat blieb Friedrich Wilhelm versagt; sein Herzogtum war nach dem Frieden von Tilsit dem durch Napoleons Machtspruch geschaffenen Königreich Westfalen einverleibt, in dessen Hauptstadt Kassel bald der neugebackene Purpurträger Jerome, des Kaisers jüngster Bruder, seinen Einzug hielt. Der härteste Schlag sollte den schwer geprüften Fürsten aber erst noch treffen: im April 1808 gebar Marie eine tote Prinzessin und starb selbst, noch nicht sechsundzwanzigjährig, an den Folgen der schweren Entbindung; der infolge des unsäglichen Grames der letzten Zeit geschwächte Körper unterlag. Ein bitterer Haß gegen den Mann, der seinen geblendeten Vater von Ort zu Ort gehetzt, der ihm selbst das Land seiner Ahnen entrissen und nun auch noch den Tod der heißgeliebten Gattin verschuldet hatte, bemächtigte sich Friedrich Wilhelms; er bestimmte von nun an dessen Denken und Handeln.

So kam das Jahr 1809 heran. Für Oesterreich konnte es sich nach dem vier Jahre früher zu Preßburg geschlossenen unwürdigen Frieden nicht darum handeln, ob, sondern nur, wann losgeschlagen werden sollte. Jetzt schien die Gelegenheit günstig. Der Verlauf des kürzlich auf der Pyrenäenhalbinsel ausgebrochenen nationalen Kampfes fing an, den militärischen Kredit Frankreichs zu untergraben, dessen Heere sich immer fester in den Netzen des spanischen Guerillakrieges verstrickten; in Wien setzte sich die Hoffnung an den Webstuhl und spann ihre goldenen Fäden über die weiten Lande des Kaiserstaates hin: man beschloß, Ernst zu machen. Kaum aber drang diese frohe Botschaft an Friedrich Wilhelms Ohr, als er auch seinerseits den Entschluß faßte, das Schwert zu ziehen und im Verein mit Habsburgs Scharen dem Zwingherrn Europas entgegenzutreten. Sein Anrecht auf das Erbe seiner Väter stand fest wie die heimatlichen Berge des Harzes; es geltend zu machen erschien ihm als eine heilige Pflicht. In diesem Welfenfürsten erwachte etwas von dem Fanatismus des alten Makkabäergeschlechtes; der Kampf gegen den modernen Antiochus wurde der Zweck seines Lebens. Was ihn trieb und bewegte, war aber nicht nur der natürliche Rachedurst des seines Landes beraubten Fürsten — wir erkennen in seinem Wirken ebenso wohl den Schmerz des deutschen Mannes um sein im Staube liegendes Vaterland. Für die Befreiung Deutschlands, zumal des Nordwestens, wo ein braunschweigischer Fürst am ersten auf Erfolg hoffen konnte, wappnete Friedrich Wilhelm sich und die Krieger, die er in und bei dem böhmischen Nachod mit österreichischer Unterstützung um sich sammelte, nachdem seine Absicht, die Freischar im Fürstentum Oels zu bilden, durch den unliebsame Verwicklungen mit Frankreich fürchtenden Lehnsherrn, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, vereitelt war. Das Korps, das später in einer Stärke von etwa 2000 Mann alle drei Waffen umfaßte, sollte das Racheschwert werden, das er sich schmiedete, zum tödlichen Streiche gegen den verhaßten Feind. Die

Kosten bestritt er aus seinem väterlichen Erbe. Unter den Uniformen herrschte das Schwarz vor als Zeichen der Trauer über das Deutschland bedrückende Joch; den Tschakos dienten als Schmuck Totenköpfe von weißem Metall; sie sollten andeuten, daß die Schar gegebenenfalls für ihre Sache zu sterben wisse.

Darüber war der Frühling ins Land gezogen; aber nicht nur an Busch und Baum sproß und keimte es, auch durch die Herzen der deutschen Patrioten ging ein belebender Hauch, auch sie versuchten wie die Natur, beengende Fesseln zu sprengen. Zu derselben Zeit, als im Tale der Donau zwei bedeutende Feldherren, der Erzherzog Karl und sein größerer Gegner Napoleon, an der Spitze militärisch geschulter Heere sich miteinander maßen, entflammte dort, wo die schneebedeckten Berge der Alpenwelt kühn zum Himmel streben, ein Kampf, den das freiheitsliebende Volk der Tiroler ohne alle Kenntnis methodischer Kriegführung nur im Vertrauen auf sein gutes Recht um die höchsten Güter des Lebens wagte. Und auch im Norden Deutschlands wards lebendig. Anfang April unternahm ein Herr v. Katte, ehemaliger preußischer Offizier, einen allerdings mißglückten Handstreich gegen die westfälische Festung Magdeburg; in die nächste Zeit fällt der durch Wilhelm v. Dörnberg in Hessen gemachte, ebenfalls erfolglose Versuch, Jeromes Thron zu stürzen, und Ende April zog der preußische Major Ferdinand v. Schill, der auf eigene Hand den Krieg gegen den Bedrücker zu eröffnen und so seinen König mitzureißen dachte, aus Berlin, um vier Wochen später in Stralsund inmitten seiner Getreuen durch einen wackeren Reitertod seine Schuld zu sühnen. Alle diese Bestrebungen der Gegner Napoleons schienen nur den Zweck zu haben, die Ueberlegenheit der französischen Waffen aufs neue zu beweisen.

Glücklicher war Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels. Sein Plan ging dahin, von dem Kriegsschauplatze im Süden unseres Vaterlandes einen Vorstoß nach dem Norden zu machen und das unter der Asche weiter-

glimmende Feuer der Insurrektion zu lichter Flamme anzublasen. Ein einziger Sieg der Oesterreicher meinte er irrtümlich, würde ihn ans Ziel führen. In dieser Hoffnung sich wiegend, rückte er Mitte Mai in das zu Napoleon haltende Königreich Sachsen ein, und es glückte ihm, die Stadt Zittau zu nehmen. Doch ging das Korps bald nach Böhmen zurück, um sich hier mit einer unter dem General Am Ende stehenden Abteilung der österreichischen Armee zum Vormarsche auf Dresden zu vereinigen, der ebenfalls gelang und die Verbündeten sogar bis in die Gegend von Leipzig führte, wo sie allerdings vor den unter Jerome heranrückenden, durch Holländer und andern Truppen verstärkten Westfalen weichen mußten. So blieb die Sehnsucht des Herzogs nach Rückkehr in die Heimat einstweilen ungestillt. Nun übernahm der Feldmarschall-Leutnant von Kienmayer den Oberbefehl über die österreichischen und braunschweigischen Truppen und beschloß, sich zunächst gegen die am oberen Main stehenden Franzosen unter General Junot zu wenden. Auf dem Marsche dahin kam es gegen Abteilungen Jeromes zu einem unbedeutenden und resultatlosen Gefechte bei Nossen, dem bald am Fichtelgebirge das heftigere Treffen von Gefrees-Berneck folgte, in dem Junot unterlag. Den auf die Nachricht von der Niederlage seines Verbündeten auf Kassel zurückgehenden Jerome verfolgte Friedrich Wilhelm hoffnungsfreudig. Aber zum zweiten Male mußte er blutenden Herzens auf eine Heimkehr in sein geliebtes Stammland verzichten. Bei Aspern hatte zwar im Anfange des Feldzuges den österreichischen Waffen das Glück gelächelt, nun aber zwang Napoleons in der Schlacht von Wagram erfochtener Sieg den Donaustaat zum Abschluß des Znaimer Waffenstillstandes. Der Krieg war zu Ende.

Da beschloß Friedrich Wilhelm, auf eigene Hand nach Norddeutschland vorzudringen, um sein Herzogtum zu befreien. Gefahrvoll erschien das Unternehmen; wenn auch Jerome mit einem Teile der Westfalen nach Kassel zurück-

gegangen und schwerlich zu fürchten war — auf eine Verfolgung durch die Holländer mußte man rechnen, und eine westfälische Division unter Reubel stand an der Nordsee. Glückte es dem Korps nicht, den Norden unseres Vaterlandes zu insurgieren, so blieb der Uebergang nach England auf britischen, an der Wesermündung zu erwartenden Fahrzeugen seine einzige Hoffnung; um die Schiffe aber zu erreichen, mußte es sich auf einen Kampf mit den an Zahl weit überlegenen Westfalen gefaßt machen. Trotz solcher Aussichten trat Friedrich Wilhelm aber von Zwickau aus, wo er seine Schar konzentrierte, den Marsch nach Norden an. Ueber Halle ging es auf Halberstadt, das, von einem westfälischen Infanterie-Regimente besetzt, erstürmt werden mußte; von dort zog man über Hettstädt und Wolfenbüttel nach Braunschweig, hier begreiflicherweise von unendlichem Jubel begrüßt. Aber in der Heimat war Friedrich Wilhelms Bleiben nicht; nachdem Oesterreich das Schwert in die Scheide gesteckt hatte, dachte in Norddeutschland kein Mensch mehr an Erhebung. Man suchte also die Wesermündung zu erreichen. Bei dem Dorfe Oelper in der Nähe von Braunschweig machte der herbeigeeilte Reubel trotz eines taktischen Erfolges keinen ernstlichen Versuch, das Korps aufzuhalten, das über Peine, Hannover und Neustadt am Rübenberge auf Hoya marschierte, wo es die Weser überschritt, um im Oldenburgischen, zumal in Elsfleth, die Einschiffung zu bewerkstelligen. Der Brigg „The Shepherds“, die den Herzog trug, sandten Kanonen der jetzt mit Napoleon verbündeten Dänen von dem Fort Karlsburg und der Geestendorfer Batterie Abschiedsgrüße in Form von Kugeln nach. Ueber Helgoland erreichte das Korps alsbald das Schutz gewährende Reich der Briten, wurde in englischen Dienst übernommen und erhielt zunächst Standquartiere auf der Insel Wight; von hier aus wurde es nach Guernsey überführt und dann nach Irland verlegt. Später ging es nach der Peninsula, wo es seinem alten Ruhme in heftigem Kampfe gegen die Franzosen neuen hinzufügte. Der Herzog

Friedrich Wilhelm, der zu seinem großen Leidwesen kein Kommando erhalten hatte, kehrte nach der Schlacht bei Leipzig auf den Thron seiner Väter zurück und fand, tapfer fechtend, am 16. Juni 1815 bei Quatrebras den Heldentod. Nach dieser Einführung in die das Verständnis des Folgenden erschließenden Verhältnisse wenden wir uns unserer oben bezeichneten Aufgabe zu.

Es wird sich empfehlen, zunächst auf den Schöpfer der schwarzen Schar, dem mit ihr und durch sie eine nicht unwichtige Rolle in der vaterländischen Geschichte zu spielen vergönnt war, einen orientierenden Blick zu werfen; ist doch die Persönlichkeit des Führers für das Leben und den Geist seiner Truppe von der höchsten Bedeutung. Der Herzog Friedrich Wilhelm — er selbst nannte sich nur mit letzterem Namen — stand im Sommer 1809, siebenunddreißig Jahre alt, auf der Höhe seines Lebens. Er war ein Mann mittlerer Größe, leicht und anmutig gebaut, von edler Haltung, die Kraft und Gewandtheit verriet und besonders zur Geltung kam, wenn er zu Pferde saß, eine nicht gerade imposante, aber elegante und muskulöse Erscheinung, feurigen Temperamentes, doch von schlichtem, schmucklosem Wesen, mit blondem Haar und einem zwar ansprechenden und regelmäßigen, aber auch ernsten und strengen Gesichte. Stark vorstehende, buschige, sehr helle Brauen, die die lebhaften und ausdrucksvollen blauen Augen, ein Erbteil seines Vaters, tief im Kopfe liegend erscheinen ließen, verliehen den Zügen leicht einen durch das Unglück der letzten Jahre verstärkten düsteren Ausdruck, der freilich einer anmutigen Verklärung, gepaart mit einem Anflug von Milde, wich, sobald der Herzog lächelte — eine des scharfen Gegensatzes wegen um so auffälliger wirkende Wandlung. Es war dann, als bräche die Sonne durch Nebelwolken. Fein, fast griechisch geformt, verband die Nase eine hohe, schön gewölbte, von einigen finsteren Falten durchfurchte Stirn mit dem durch einen starken dunkelblonden Schnurr- und Backenbart, die beide ineinander verwachsen waren, geschmückten unteren

Teile des durch Luft und Sonne gebräunten, Entschlossenheit und Energie verkündenden Gesichtes. Ueber der ganzen Erscheinung lag ein männlicher Ernst ausgebreitet, ein gewisses Etwas, das Ehrfurcht gebot und Liebe erweckte und im Vereine mit einem überaus wohllautendem Organe jeden mit dem Herzoge in Verkehr Tretenden sympathisch berührte und anzog. Dieser von der Natur so freigiebig bedachte Körper umschloß aber gleichzeitig klaren Verstand und mancherlei Gaben des Geistes; und wenn auch nicht alle die edlen Keime, die in der Seele Friedrich Wilhelms schlummerten, durch liebevolle Pflege in der Jugendzeit entwickelt und zu voller Blüte gelangt waren, so hatte die harte Schule des Lebens, durch die er in den letzten Jahren gegangen, sie nun doch gereift und harmonisch gestaltet. Was aber an Kenntnissen und Wissen dem Herzoge etwa abging — er vermochte auch als Mann nicht, ein belehrendes Buch längere Zeit mit Interesse zu lesen; die Orthographie und Grammatik der deutschen Sprache beherrschte er gleich vielen bekannten, sogar leitenden Persönlichkeiten der napoleonischen Zeit keineswegs, und seine Satzbildung war, wie zumal seine Briefe zeigen, häufig in hohem Grade bedenklich —, das ersetzte er durch eine ganz ungewöhnliche Willens- und Tatkraft. Wohl hatte er in seiner Sturm- und Drangperiode, wie so viele vor und nach ihm, den schäumenden Becher der Lebenslust bis zur Hefe gekostet, aber es ging ihm wie einst Heinrich V. von England: Der elastische Stahl seiner widerstandsfähigen Natur verlor seine Federkraft dabei nicht; körperlich blieb Friedrich Wilhelm leistungsfähig und geistig frisch. Darum war er auch nicht der Mann, der es ertrug, daheim ruhig am Ofen zu sitzen und müßig eine günstigere Wendung der Dinge abzuwarten; anstatt die Hände in den Schoß zu legen, beschloß er, das Schicksal mit kräftiger Faust zu meistern. Denn wie viel auch freundliche Genien dem Herzoge gewährt hatten, eins sollte ihm versagt bleiben: Die Fähigkeit, alle Bitterkeiten des Lebens geduldig auszukosten. Neben dem ererbten

Stolze des alten welfischen Geschlechtes und einem heiligen, lebendigen Eifer für die Befreiung des geliebten Vaterlandes ist es vor allem ein sehr stark ausgeprägtes Rechtsgefühl gewesen, was seinen tief empfundenen Haß gegen den Zwingherrn geweckt und stets aufs neue geschürt hat. Bis zum letzten Atemzuge den Mann zu bekämpfen, der ihm alles genommen, was ihm lieb war, das schwur er; und wahrlich, seit Hannibal an den Altären der Götter den Römern ewige Feindschaft gelobte, ist kein Eid treuer gehalten worden. Was den Herzog bewog, an die Spitze seiner rastlosen Schar zu treten, was ihn vor keinem Wagnis zurückschrecken ließ, um seinen Seelenschmerz zu betäuben — es ist nicht nur das natürliche Streben nach Vergeltung, wie wir es bei so vielen anderen Männern jener alle Leidenschaften entfesselnden Zeit finden, es ist vielmehr nur Geist der Blutrache, der Friedrich Wilhelm treibt.

Wenn aber das Heil dem Allgewaltigen gegenüber nur im Schwerte lag, wenn nur im wilden Waffenspiel der Preis gewonnen werden konnte, um dessenwillen der Herzog Gut und Blut daranzusetzen sich entschloß, so liegt die Frage nahe: War er der Mann dazu, mit Aussicht auf Erfolg seine Schwarzen ins Feld zu führen und an der Befreiung Deutschlands mitzuarbeiten? Und da muß denn allerdings eingeräumt werden, daß Friedrich Wilhelm auf den Namen eines Feldherrn in großem Stil keineswegs Anspruch erheben kann. Wohl war er Soldat vom Scheitel bis zur Sohle schon als kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling, wohl verstand er es, geschult durch eine fünfzehnjährige Dienstzeit im preußischen Heere, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die die Ausbildung und Disziplinierung seiner bunt zusammengewürfelten Schar ihm bot, wohl war ihm auch die Praxis des Krieges durch frühere Feldzüge bekannt, und ebenso ist der ihm innewohnende Drang unbestritten, dem Feinde kühn entgegenzutreten und sich, wo es irgend anging, tapfer mit ihm herumzuschlagen; aber was darüber hinauslag, war ihm nicht gegeben. Höhere

strategische Kenntnisse hat er sich nie erworben; und seiner taktischen Gefechtsleitung im Jahre 1809 zollt die fachmännische Kritik nicht überall Beifall. Die Fähigkeit aber, kühne Entschlüsse zu fassen, wie Mut bei ihrer Ausführung — und beides wird ihm niemand absprechen — machen noch lange keinen großen General. Und doch war der Herzog ganz unstreitig ein geradezu hervorragender Führer leichter Truppen und ein Meister des Kleinkrieges. Für verwegene, zumal nächtliche Unternehmungen hatte er eine besondere Vorliebe und wußte sie mit Geschick und Umsicht durchzuführen; Kühnheit, gepaart mit Besonnenheit, lenkte hier seine Schritte, und von der ungestümen Tapferkeit, die ihn im Gefechte entgegen der Pflicht des durch seine Stellung auf die Bewahrung von Kaltblütigkeit und Ruhe hingewiesenen Feldherrn manchmal fortriß, war hier keine Spur zu bemerken. Kühner Angriff war überhaupt mehr seine Sache als zähe Verteidigung. Er erscheint als eine von jenen heldenhaften Naturen, denen Furcht ein unbekannter Begriff ist; mit der Gefahr wuchs auch sein Mut, und darin ging es ihm wie Friedrich dem Großen, daß die Regel, die Feinde genau zu zählen, nicht in seiner Instruktion stand. Im wahren Sinne des Wortes liebte er es, in der Schlacht das Weiße im Auge des Gegners zu sehen; er hat vielfache Beweise ganz außerordentlich hohen persönlichen Mutes gegeben und mehr als einmal, auch bevor die tödliche Kugel ihn traf, sein Leben im Würfelspiel des Krieges eingesetzt. Sein auch in der schlimmsten Situation nicht verzagender Mut, die „Brunswick Countenance“, gepaart mit wahrer Religiosität, die ihn, wie einst den großen Schwedenkönig, wohl mit einem frommen Liede auf den Lippen in die Schlacht gehen ließ, und einer nicht zu kleinen Gabe Optimismus bewährte sich wie beim Donner der Geschütze, so auch in anderen mißlichen Lagen des Lebens und hielt die Hoffnung des Schwergeprüften aufrecht. Es ist nicht zu leugnen, daß er vielleicht allzu gern in der Welt der Illusionen weilte, wie ja Kronprätendanten überhaupt

Sanguiniker zu sein pflegen, und auch von einem leichten Hang zum Abenteuerlichen kann er nicht ganz freigesprochen werden. Aber seine Zuversicht z. B. auf persönliche Unverletzlichkeit ist kein alberner Köhlerwahn; sie entspringt dem Vertrauen auf sein Glück, und wie er in dem Glauben, daß einst die Stunde der Vergeltung kommen würde, nie wankend geworden ist, so beherrscht das Streben, sie so bald als möglich herbeizuführen, die letzten Jahre seines Lebens.

Glaubte er aber felsenfest an sich und seine Sache, so wußte er dies Vertrauen auch auf weitaus den größten Teil seiner Soldaten zu übertragen; Gewandtheit im Ausdruck und eine Beredsamkeit, die an Kraft seinem Schwerte glich, kamen ihm dabei in hohem Grade zu statten. Sein Verhältnis zu den Offizieren wie zu den Mannschaften des Korps war überhaupt vortrefflich. Zwar bekennt er sich offen als Gegner der in Preußen eingeführten milderen Behandlung des der Fahne folgenden Mannes und nennt die darauf hinzielenden Bestrebungen philanthropische Schwindeleien, aber in Wahrheit war er nichtsdestoweniger ein echt kameradschaftlicher Vorgesetzter, der die rauhe Seite nur im Notfalle herauskehrte. Wohl hat er Treue und Hingebung von den ihm Unterstellten verlangt, aber, selbst ein durchaus zuverlässiger Charakter, ihnen auch jederzeit bewiesen — wie ja der rechte Führer seinen Leuten auch in dieser Hinsicht ein Vorbild sein soll. Die Sorge für seine Gefährten stand ihm obenan; zuletzt erst dachte er an sich selbst. Mühe und Entbehrung hat er mit dem Geringsten seiner Soldaten geteilt und auf Stroh mit ihnen gelegen, wo ihm ein Daunenbett zur Verfügung stand. Auch in den bösesten Lagen war Friedrich Wilhelm selbstverständlich nicht zu bewegen, an seine persönliche Rettung zu denken; mit den Seinen wollte er siegen oder untergehen. Den Vorschlag, nach dem für ihn unglücklichen Gefechte von Oelper sich unter Preisgabe seiner Mitkämpfer zu retten, wies er mit Entrüstung zurück: er wolle nicht

zum Verräter werden an denen, die ihr Leben für ihn eingesetzt hätten, sondern Treue mit Treue vergelten. Und als während der Einschiffung der oldenburgische Kammerrat ihn zu überreden suchte, seine Person mit dem ersten abgehenden Schiffe in Sicherheit zu bringen, antwortete er: „Glauben Sie, daß ich meine Leute verlassen werde? Das ist keine Manier! Ich bleibe bis auf den letzten Mann.“ Eine so selbstlose Gesinnung läßt uns den wunderbaren Zauber verstehen, den er auf seine Krieger ausübte.

Es geht überhaupt ein Zug herzgewinnender persönlicher Liebenswürdigkeit durch Friedrich Wilhelms ganzes Wesen. Er besaß jene wahre Herzensgüte, der es leicht fällt, andere zu fesseln; wo es irgend tunlich war, entäußerte er sich seiner Fürstenwürde und gab sich als Mensch. Von Wachholtz, ein Begleiter des Herzogs auf seinen Fahrten 1809, beschreibt in seinem Tagebuche ein geselliges Zusammensein bei diesem aus der Zeit, wo das Korps sich in Nachod bildete. Es heißt dort unter anderem: „Das Zimmer füllte sich bald mit Offizieren, welche sämtlich im Ueberrock erschienen und ihre Pfeifen anzuzünden nicht lange zögerten. Auf einem Nebentisch wurden einige Teller mit Butterbrot und Braten und eine Bowle Punsch gestellt; ein jeder der Eingeladenen bediente sich nach Belieben.“ Bei all dieser Leutseligkeit zeigte sich freilich das im Grunde leidenschaftliche Naturell des Herzogs doch ab und an in jähzornigem Aufbrausen; aber seine Heftigkeit pflegte so schnell zu verrauchen, wie sie über ihn gekommen war. Er bedauerte dann die von seiner Seite wildgefallenen harten Worte, suchte seine Uebereilung vergessen zu machen und behandelte den Gekränkten mit doppelter Freundlichkeit. Und das trug nicht am wenigsten dazu bei, ihm die Liebe und Zuneigung des gemeinen Mannes zu sichern, der an gelegentlicher Brauseköpfigkeit eines Vorgesetzten, wofern er nur sonst leutselig ist, nicht so leicht Anstoß nimmt. Und im Verkehr mit seinen Soldaten den rechten Ton zu treffen, das verstand der Herzog wie wenige; es lebt wie in Friedrich

Wilhelms Wagemute, so auch in seiner Art, mit den Truppen umzugehen, etwas vom alten Blücher. Wenn die Schwarzen mit Abkochen oder dem Putzen der Waffen beschäftigt waren, saß unter ihnen der Herzog wohl auf einer Trommel, seiner kurzen Pfeife gewaltige Rauchwolken entlockend, oder er lag, wie bei dem Durchzuge durch Wolfenbüttel, unter Gottes freiem Himmel auf seinem Mantel ausgestreckt und rührte ab und an in einem Feldkessel. Auch die Denkungsweise des kleinen Mannes war ihm geläufig, und gern bediente er sich ihm gegenüber der plattdeutschen Sprache, die er völlig beherrschte.

Allerdings muß ein unbefangenes Urteil zugeben, daß Heldengeist und Mannessinn, wie sie Friedrich Wilhelm charakterisieren, sich mit der Neigung zu einer gewissen Ungebundenheit paarten; er war nicht frei von allerhand Landsknechtsgewohnheiten und verfiel leicht in eine Art Wachtstubenton. Seine Abneigung gegen das Zeremonielle stammte aus früher Zeit. Als er im Dezember 1799 zu Prenzlau in die Lage versetzt wird, einen Tee geben zu müssen, äußert er in einem Briefe sehr wenig rosiger Laune: „So ein warmes Zeug halte ich nur bei Brechmitteln oder starken Abführungen für dienlich.“ Wir verstehen unter diesen Umständen, daß die bekannte Oberhofmeisterin und Freundin der Königin Luise, Gräfin Voß, über ihn urteilt: „Er ist nicht mein Liebling, hat etwas Rohes und einen Anstrich von schlechter Gesellschaft.“ Natürlich wird später in seiner sehr glücklichen, leider nur zu kurzen Ehe täglicher Verkehr mit der echt weiblich empfindenden Herzogin Marie auf die Sitten und Anschauungen Friedrich Wilhelms mildernd und veredelnd eingewirkt haben, aber immerhin dürfen wir annehmen, daß der Herzog auch nach dem Tode seiner Gemahlin feinfühlenden Frauen — wenigstens bei flüchtiger Bekanntschaft — nicht immer imponiert hat. So schreibt die Gräfin Elise Bernstorff, die ihn auf dem Wiener Kongreß sah: „Der Herzog von Braunschweig-Oels trat, zwar mit Lorbeern gekrönt, aber in einer nicht anziehenden Gestalt

mit einem nicht einnehmenden, etwas scheuen Wesen auf;" freilich nur, um später, nachdem sie die grenzenlose Trauer Braunschweigs beim Tode des geliebten Fürsten aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, zu bemerken, sie schäme sich des ungünstigen Eindrucks, den seine Persönlichkeit auf sie gemacht habe. Dafür, daß der Herzog mit einer gewissen Nonchalance das Herkommen, sogar das militärische, ignorierte, mag als Beweis ein kleiner, aber charakteristischer Zug dienen. In den Jahren vor der Schlacht bei Jena bestieg kein Stabsoffizier der preußischen Armee ein nicht anglisiertes Pferd; Stabsoffiziere und Langschweife waren geradezu unvereinbare Begriffe. Nur Friedrich Wilhelm setzte sich über diese Sitte hinweg; er ritt nur Pferde mit ungestutzten Schweifen. Diesem Hange zum Zwanglosen folgend, mag er vor der Heimkehr in das befreite Vaterland sich selbst wohl oft ein allzu sorgloser Hüter gewesen sein, wenn es galt, dem Bacchus Opfer darzubringen. Es war die Zeit, wo der englische Aristokrat, um als vollendeter Kavalier zu gelten, ein „Six-bottles-man", d. h. imstande sein mußte, sechs Flaschen Portwein auf einem Sitze zu leeren, ohne sonderlich davon berührt zu werden; im Banne dieser feucht-fröhlichen Atmosphäre scheint denn auch Friedrich Wilhelm nach altem Soldatenbrauche mehr gebechert zu haben als billig. Ließ er sich aber gern durch den Pokal fesseln, so doch lieber noch durch die Weiber; eine chevalereske Natur, wie er war, hat er ihnen sein Leben lang leidenschaftlich gehuldigt. Er ist in diesem Punkte der Familien-Tradition treu geblieben; hatten doch nicht wenige Fürsten des Welfenhauses einen Stich ins Galante gehabt, vor allem auch Karl Wilhelm Ferdinand, der bis in sein hohes Alter stets für die schönere Hälfte der Menschheit inklinierte. So gab es auch in Friedrich Wilhelms Leben Zeiten, in denen ihm Siege über schöne Frauen nicht minder wertvoll erschienen als auf dem Schlachtfelde errungene, und wie der Wein, so hat auch die Liebe ihn über manche trübe Stunde seines wechselvollen Lebens hinwegtäuschen

müssen; die Venus blieb der Stern, von dem der Weiber=frohe sich seine oft so dunkeln Pfade am liebsten erhellen ließ.

Alles in allem genommen, war Herzog Friedrich Wilhelm ein ganzer Mann, kühne Entwürfe fassend und mit Besonnenheit und Kraft verfolgend, in keiner Gefahr verzagend, echt deutschen, ehrlichen und treuen Gemütes, und daneben in hohem Grade ausgestattet mit der besonderen Gabe, gleichartige Männer an sich zu ziehen. Gönnen wir zur Vervollständigung des Bildes auch seinen Gegnern das Wort! Die Mémoires du Roi Jérôme beschäftigen sich mit ihm — sie hatten Grund genug dazu! — und urteilen über den „homme énergique, brave et entreprenant“ unter anderem wie folgt: „Jl était pour lui-même d'une dureté extrême, partageant le bivouac et le pain de ses troupes; infatigable, actif, audacieux, et ne manquant pas de cette sorte de grandeur d'âme qui séduit le peuple et les soldats. Sa haine pour les Français était sans bornes. Jl les regardait comme des spoliateurs qui lui avaient ravi son patrimoine. Jl ne rêvait que vengeance, renversement de la Confédération du Rhin, retour dans ses Etats usurpés.“ Daß diese so sympathische Persönlichkeit nicht frei war von Schwächen, ist gezeigt worden; aber welcher Sterbliche hätte nicht seine Achillesferse? Seine Fehler waren meist solche des Temperaments und vermochten die edleren Regungen in ihm nicht zu ersticken; im Gegenteil, mit der Not des Vaterlandes wuchs auch er selbst. Wie ein Felsen, dem die brandende Flut nichts anzuhaben vermag, erscheint er uns in dieser Zeit, die ein Meer von Elend über Deutsch=land ausgoß; aufrecht stand er da im allgemeinen Zu=sammenbruch an der Spitze seiner kampfesmutigen Schar, bereit, lieber mit dem Degen in der Hand zu sterben als Schmach und Schande von seiten des Unterdrückers zu er=dulden. „Tod den Franzosen! Fluch ihrem Kaiser!“ Das waren die Schlagworte seiner Zeit; sie enthalten auch die

Gedanken, welche die Triebfedern seiner Handlungen wurden. In Friedrich Wilhelm finden die Bestrebungen jener Periode einen prägnanten Ausdruck; daher ist seine Persönlichkeit typisch für sie. Keine Spur von Genie ist in ihm, aber eine geradezu überwältigende Fülle von Heldenmut, und da im Kriege dieser, gepaart mit Leidenschaft und Willenskraft, bis zu einem gewissen Grade das Genie zu ersetzen vermag, erklären sich aus ihm in erster Linie die Taten, die den Herzog berühmt gemacht und seinen Namen denen der hervorragenderen Freiheitskämpfer an die Seite gestellt haben. Auffallend viele Menschen der großen Napoleonischen Zeit — sie steht in dieser Beziehung vielleicht ohne Gleichen in der Geschichte da — zeichnen sich durch Genialität und Tatkraft aus; so sicher Friedrich Wilhelm jener ermangelte, so bestimmt kann ihm diese nicht abgesprochen werden. Wohl war der Plan, mit einer kleinen Schar kaum halbwegs ausgebildeter Soldaten die Befreiung Norddeutschlands zu unternehmen, überaus kühn; aber der rechte Mann stand an der Spitze der durch ihn begeisterten Schwarzen, und wenn einer imstande war, sie zum Siege zu führen, so war es der Herzog Friedrich Wilhelm.

Nach dieser Charakteristik seines Führers wenden wir uns einer Betrachtung der Verhältnisse im Korps selbst zu, und da werden wir denn freilich mancherlei Zustände finden, die einem Berufssoldaten mit Recht bedenklich erscheinen dürften. Aber man muß stets im Auge behalten, daß die herzogliche Schar keine in ruhigen Zeiten mit Bedacht gesammelte Truppe war, sondern aus allerhand bunt gemischten Elementen bestand, mit den mancherlei Vorzügen, aber auch mancherlei Schwächen, wie sie solchen Freikorps eigentümlich zu sein pflegen. Natürlich vermochten die Schwarzen daher in mehr als einer Beziehung den Vergleich mit regulärem Militär nicht auszuhalten; sie unterschieden sich von diesem in tausend und abertausend Dingen und — das wollen wir uns nicht verhehlen — meist nicht zu ihrem Vorteil. Zöpfe, bis vor kurzem charakteristisch

für wohlgedrillte Krieger, kannte man bezeichnender Weise im Korps nicht, und von Gamaschendienst war keine Rede; dafür finden wir aber mancherlei Fehler und Mängel, wie sie Soldaten stehender Heere so leicht nicht anhaften, dort als alltägliche Erscheinungen. Die Zusammensetzung der schwarzen Schar und die Verhältnisse, unter denen sie wirkte, werden das nicht nur erklären, sondern auch entschuldigen. Vor allem muß man berücksichtigen, daß eine geworbene Soldateska, die die Brücken zur Rückkehr ins bürgerliche Leben hinter sich abgebrochen hat, moralisch stets tiefer stehen wird, als ein für den eigenen Herd streitendes Volksheer, das, wie etwa die Freiheitskämpfer der Jahre 1813—15 oder die Armeen der Gegenwart, nach Beendigung der Feindseligkeiten an diesen zurückzukehren denkt. Mit solchen Organismen darf man die Schwarzen also nicht in Parallele stellen, ja die Billigkeit erfordert, allzu harte Urteile, an denen es nicht gefehlt hat, zu rektifizieren. Wenn wir beispielsweise in den Akten des Leipziger Ratsarchivs lesen: „Das Ganze war ein übel zusammengesetzter Körper, dem ein organisierender Geist fehlte; die wenigen Besseren konnten daher den Mißbräuchen nur selten wehren, denn ihnen fehlte die Macht, den Oberen die Kraft des Geistes und den Unteren guter Wille und Subordination", so ist diese Charakteristik schon ihrer rheinbündischen Herkunft wegen, bevor man ihr zustimmt, gewissenhaft zu prüfen.

Betrachten wir nun, auf das Einzelne eingehend, zunächst das Offizierkorps der schwarzen Schar, so finden wir, daß dessen Mitglieder fast alle adlig waren und einige der aus bürgerlichen Familien hervorgegangenen, wie die Leutnants Doebell und Neumann, eventuell auch Kessinger und Mosqua, um, wie sie meinten, hinter den Kameraden nicht zurückzustehen, sich das Adelsprädikat unberechtigterweise beilegten. Uebrigens gab der Adel im herzoglichen Korps keinen besonderen Anspruch auf Bekleidung einer Offiziersstelle; im Gegensatze zu den Anschauungen der

alten Zeit kommt hier vielmehr das Prinzip der Freiheitskriege zur Geltung. Seine Ausbildung verdankte das bunt genug zusammengesetzte, aber entschieden tüchtige Offizierkorps meist der preußischen Schule, der etwa zwei Drittel desselben entstammten. Eine große Anzahl preußischer Offiziere hatte wegen ihrer Herkunft aus den zu Tilsit abgetretenen Landesteilen von König Friedrich Wilhelm III. entlassen werden müssen, andere, die infolge der durch den Vertrag vom 8. September 1808 bedingten Reduktion der Armee nicht im Dienste bleiben konnten, waren durchs Los ausgeschieden und mit halbem Gehalte auf Wartegeld gesetzt. Mancher von diesen spähte nach einer Gelegenheit aus, seine Verhältnisse zu verbessern, und fand sie nun in herzoglichen Diensten. Auch viele aktive Offiziere, die in glühender Vaterlandsliebe den Augenblick nicht erwarten konnten, wo sie das Schwert gegen Frankreich aufs neue ziehen durften, traten — manche sogar ohne Abschied — zum Korps über. Vielen von diesen mochte die infolge des unglücklichen Feldzuges gedrückte Stimmung der Armee nicht zusagen; dieser oder jener empfand auch wohl schmerzlich die Mißachtung, die die Bürgerschaft dem herrisch auftretenden Offiziersstande bezeigte, da dieser die tragische Katastrophe von 1806 und 1807 doch nicht hatte hindern können, und suchte eine Gelegenheit, vom Feinde Genugtuung zu erlangen und wenigstens seinen persönlichen Mut durch glückliche Waffentaten als unzweifelhaft hinzustellen. Kurz, es fehlte nicht an Gründen für aktive, auf Halbsold gesetzte und völlig verabschiedete preußische Offiziere, eine Veränderung ihrer Lage herbeizuwünschen. So regte sich in manchem das Verlangen, sich an den unternehmungslustigen braunschweigischen Fürsten anzuschließen. Sie glaubten, damit ganz im Sinne König Friedrich Wilhelms zu handeln, da man allgemein annahm, über kurz oder lang werde auch Preußen an Oesterreichs Seite auf dem Kampfplatze erscheinen. Viele dieser Herren kannte der Herzog aus seiner früheren Dienstzeit mehr oder weniger genau. Ferner

drängten sich Junker in großer Anzahl zum Dienste in der schwarzen Schar; hier konnten sie noch ohne Examen das Offizierspatent erhalten, was seit 1808 in Preußen nicht mehr der Fall war. Doch auch Altbraunschweiger waren im Korps vertreten, wie der Oberst v. Bernewitz, der Major Korfes und der Rittmeister Pott. Ihnen gesellten sich politisch kompromittierte Offiziere, Teilnehmer an den zahlreichen mißglückten Aufstandsversuchen des Jahres 1809, die, von der Rache des Zwingherrn und seiner Schergen verfolgt, bei Friedrich Wilhelm Unterkunft und ein Feld neuer Tätigkeit suchten. Von den Verschworenen des Katte'schen Unternehmens finden wir außer dem Führer selbst noch den Leutnant Butze und später Eugen v. Hirschfeld beim Korps; mit Wilhelm v. Dörnberg, der während des Feldzuges in Sachsen und Franken Chef des braunschweigischen Generalstabes war, erschienen neun Teilnehmer seiner kurhessischen Verschwörung: sein Bruder, der Major Friedrich v. Dörnberg, die Brüder Gustav und Wilhelm v. Girsewald, die Brüder Karl und Wilhelm Berner sowie die Leutnants v. Weißen, Heusinger, Schwarzenberg und v. Eschwege. Einige von ihnen waren in Kassel gefangen gesetzt gewesen, aber glücklich entkommen; v. Eschwege hatte, ehe er zum Korps stieß, Ferdinand v. Schills Zug nach Stralsund mitgemacht. Von dieses letzteren Getreuen fanden sich außerdem bei dem Herzoge ein: Benada — einstweilen Fähnrich, erst bei Halberstadt zum Leutnant befördert –, v. Blum, v. Hertell, v. Marsch, genannt v. Wedell, v. Quistorp, v. Rochow, Trützschler v. Falkenstein, v. Tempsky und einige Unteroffiziere. Nicht ganz mit Unrecht nennt daher Meneval in seinen Memoiren den Herzog Friedrich Wilhelm: „âme de tous ces mouvements insurrectionels“. Aber nicht alle Offiziere waren Militärs von Fach; neben solchen gab es eine Anzahl früherer Zivilisten, die der Drang, sich dem Vaterlande nützlich zu erweisen, zum Eintritt veranlaßt hatte: ehemalige Beamte, Forstbeflissene, Landwirte, Stallmeister, Studenten und je einen Kaufmann, Rechtsanwalt, Baukondukteur und Postsekretär.

In diesem so wunderlich zusammengesetzten Offizierkorps war nun ein fortwährendes Kommen und Gehen, besonders in der Periode vor dem Waffenstillstande von Znaim, also ehe die schwarze Schar sich in sich selbst gefestigt hatte. Weitaus die meisten Herren waren in Böhmen eingetreten, manche schon in Oels; einige schlossen sich in Sachsen an, einige erst gegen Ende des Feldzuges. Dafür schieden andere aus, teils freiwillig — so eine Anzahl Kavallerie-Offiziere, die verstimmt waren wegen allerhand bei der Art des Truppenmaterials schwer zu vermeidender Unordnungen im Dienste oder wegen der Uneinigkeit, die zeitweise im Stabe des Herzogs herrschte —, teils indem sie ihren Abschied erhielten. Bereits in Böhmen gingen mehrere Offiziere, so die Majors v. Gayl und v. Baerst, der Rittmeister v. Ferentheil und die Leutnants Rudolf v. Malachowsky, v. Lüttwitz, v. Rosenschanz, Karraß, zugleich Adjutant des Herzogs und vielleicht auch Schmidt; der Second-Leutnant v. Rothkirch blieb krank zurück. In Sachsen folgten ihnen bald die Leutnants Engel, Rüdt v. Collenberg und Clagus; ferner — ein großer Verlust für den Herzog — der Hauptmann und Adjutant v. Sander, dem Kränklichkeit weiteres Dienen nicht gestattete. Der Leutnant Hindemith wurde schimpflich ausgestoßen, wie es scheint, in seiner Abwesenheit. Der Herzog forderte wenigstens den erzgebirgischen Kreis auf, diesen Offizier — „Himmentitt" nennen ihn die sächsischen Akten —, der mit einem Detachement marodiert habe, nebst dessen Husaren tot oder lebendig aufzugreifen und in letzterem Falle an ihn abzuliefern. Man sieht, Friedrich Wilhelm verstand in diesem Punkte keinen Spaß. Der Rittmeister und Adjutant Karl v. Malachowsky wurde vom Herzog an den preußischen Hof gesandt, der damals in Königsberg weilte; hier bot ihm Friedrich Wilhelm III. eine Offiziersstelle in seiner Armee an, und infolge davon erbat und erhielt Malachowsky von dem Herzoge seinen Abschied. Schließlich ist noch hinzuweisen auf einen zweimaligen Massenaustritt von Offizieren,

erstens bei Zwickau, als der Marsch an die Küste begann, der infolge des Waffenstillstands von Znaim vielen aussichtslos erschien, und dann nach dem unglücklichen Gefecht bei Oelper, das den Plan des Herzogs zum Scheitern zu bringen drohte. Manche fanden, nach Sitte der damaligen Zeit abenteuernd, in anderen Armeen Unterkunft; die wunderbarste Karriere machte vielleicht der erst nach Beendigung des Zuges durch Norddeutschland ausgeschiedene Graf v. Wedel, der kaiserlich französische Dienste nahm und als Adjutant des Generals Vandamme bei Kulm gefangen genommen wurde, später aber in die Reihen der preußischen Freiheitskämpfer trat und sich hier bald das Eiserne Kreuz erwarb. Der Abgang so vieler Offiziere ermöglichte natürlich ein schnelles Avancement der Zurückbleibenden. Infolge des Austritts bei Zwickau gelangten recht junge Männer in verantwortliche Stellungen. Bei den Husaren war der Major und stellvertretende Regimentsführer Schrader — der Kommandeur Oberst v. Steinmann war verwundet abwesend — erst 27 Jahre alt, und zwanzigjährige Jünglinge erhielten Schwadronen. Ja selbst Männer aus niederen militärischen Graden bekamen verhältnismäßig leicht die Epauletten. So avancierten zu Offizieren Tiede und Häusler, vorher Volontärs in dem zur Verteidigung der Grafschaft Glatz errichteten Korps des Fürsten Pleß, der Wachtmeister Scholz, der vor 1809 schon 25 Jahre in preußischen Diensten gestanden hatte, und eine ganze Anzahl anderer ehemaliger preußischer Unteroffiziere und Soldaten wie auch einige bei Halberstadt übergetretene Westfalen.

Prüfen wir nun, nachdem uns die Zusammensetzung des Offizierkorps bekannt geworden ist, auch den in ihm herrschenden Geist etwas genauer, so werden wir sagen müssen, daß weitaus der größte Teil der Herren ganz zweifellos aus feurigen Patrioten bestand, Männern, bei denen der Wunsch, im entscheidenden Augenblicke selbst mit Darangabe des Lebens für das Vaterland einzutreten, jede andere Rücksicht überwog. Daß sich solchen höchst ehren=

werten Elementen auch einige Abenteurer gesellten, zur höchsten Ungebundenheit neigende Vabanque-Spieler und tatenlustige Condottieri, die, wie sie den Krieg lediglich als Handwerk betrachteten, auch leichten Herzens ihren Herrn zu wechseln bereit waren, dürfen wir freilich nicht bezweifeln. Der Herzog urteilte also wohl etwas zu optimistisch, wenn er im April dem Generalgouverneur von Schlesien, Grafen Goetzen, schrieb: „Was die Anstellung der Offiziere betrifft, so habe ich nur solche genommen, welche zuverlässige, dem Könige und Vaterlande treu ergebene Männer sind“. Später wenigstens sind sicherlich auch andere, bedenklichere Existenzen hinzugetreten. Bunt durcheinander gewürfelt finden wir die jungen, kriegslustigen Gesellen, manche ehrgeizig, manche leichtlebig, soweit es einem braven Feldsoldaten zukommt, viele mit gutem Verstand, einige im Besitz nicht gewöhnlicher Kenntnisse, neben fein gebildeten Leuten auch rohe Charaktere. Aber rein als Soldaten betrachtet, waren fast alle unter guter Leitung wohl zu brauchen und sicher begeisterungsfähig; wer sie zu nehmen verstand, konnte etwas aus ihnen machen. Und dazu war Friedrich Wilhelm gerade der Mann. Im ganzen und großen hat sich das Offizierskorps trefflich bewährt; und der gute Geist blieb ihm in englischen Diensten erhalten: noch von Guernsey aus ging eine Petition der Offiziere des Infanterie-Regiments ab um baldige Beschäftigung im Felde. Der Schluß lautete in die Bitte aus: „Daß es uns bald gestattet werde, an dem Ruhme der britischen Waffen teilzunehmen, um unsere Dankbarkeit durch Aufopferung unseres Lebens als des einzig uns noch wert gebliebenen Gutes darzubringen“.

Besonderer Autorität in diesem Offizierkorps erfreute sich der Oberst v. Dörnberg; in ihm schien das Ideal eines höheren Offiziers verkörpert zu sein. Von herrlichem Wuchs und natürlichem Anstande, erzwang er sich leicht nicht nur die Achtung, sondern auch die Zuneigung seiner Kameraden, und Energie, Besonnenheit wie konsequente Strenge sicherten ihm unbedingte Folgsamkeit und aufrichtigen Respekt von-

seiten der Untergebenen. Neben ihm ist vor allen anderen der Braunschweiger Korfes zu nennen, die militärische Seele des Korps und auch als Mensch hoch achtbar; wird er doch in den sächsischen Berichten mehrfach als milder Vermittler erwähnt. Er gewann es nach der im Jahre 1806 auf Befehl Napoleons erfolgten Auflösung der braunschweigischen Regimenter nicht über sich, in westfälische Dienste zu treten, sondern ernährte sich lieber kümmerlich durch Stundengeben, wobei ihm außergewöhnliche mathematische Kenntnisse zustatten kamen. Friedrich Wilhelm stand mit dem in der Heimat Zurückgebliebenen, dessen Einsicht und Anhänglichkeit er kannte, während der ersten Zeit der Fremdherrschaft in Verbindung, rief ihn Anfang 1809 nach Oels und ernannte ihn zum Kapitän und Chef der Artillerie des zu errichtenden Korps, um dessen Organisation der so Ausgezeichnete sich große Verdienste erwarb, wenn er sich auch durch seine Hitze und Geradheit viele Feinde machte. Bald avancierte er zum Major und wurde, nachdem Dörnberg nach England vorausgesandt war, Chef des Generalstabes. Als solcher leistete er Hervorragendes; wie der Plan zu dem kühnen Unternehmen der Braunschweiger in der Seele des Herzogs entstanden ist, so muß das Gelingen des Zuges großenteils als Korfes' Werk angesehen werden. v. d. Heyde charakterisiert in seinem Bericht über die Taten des schwarzen Korps den Kampfgenossen, als er von dessen in Lissabon erfolgtem Tode spricht, mit den Worten: „Korfes vereinigte in sich alle Eigenschaften eines wahren Deutschen; treu seinem Fürsten und seinem Vaterlande bis zum letzten Atemzuge; klug und tapfer als Krieger, edel als Mensch, wahr als Freund, besaß er die Liebe und Achtung seines Fürsten, der in ihm unstreitig seinen ersten Diener verlor. Sein Vaterland verlor in ihm einen Bürger, der Unsterblichkeit wert, seine Familie ihr edelstes Mitglied, seine Freunde einen unersetzlichen Freund.“ Im Gegensatz zu dem geistig überlegenen, besonnenen Korfes mag als eine den Charakter des Korps so recht bezeichnende Persönlichkeit der bereits

erwähnte tollkühne Graf Wedel genannt werden, ein früherer preußischer Offizier. Er gab einen Beweis seines Wagemutes, als die „Shepherdess“ in die Nähe der von den Dänen errichteten Batterie kam. Auf die Aeußerung des Herzogs, es sei schade, daß man diese nicht angreifen könne, befahl er, ein Boot zu Wasser zu bringen, ließ sich ans Land rudern und gab, nachdem er sich unbemerkt bis an die Batterie hinangeschlichen hatte, Feuer. Die Besatzung, die auf die Brustwehr eilte, überschüttete ihn nun zwar mit einem Hagel von Geschossen; aber unversehrt erreichte er seine Jolle und später die Brigg. Den bisher Genannten schließen sich andere würdig an; so der Oberst v. Bernewitz, einer der Männer, die mit Hintenansetzung aller Rücksichten auf die eigene Person und Familie ihrem Fürsten und der heiligen Sache des Vaterlandes treu blieben. Wie vorteilhaft auch die Anerbietungen waren, die man ihm machte, sie bewogen ihn nicht, in westfälische Dienste überzutreten. Aus der großen Zahl der übrigen hervorragenden Offiziere möchte ich hier, um den Geist zu kennzeichnen, der die Spitzen der Schar beseelte, noch anführen: v. Hirschfeld, v. Tempsky, v. Rabiel, v. Lüder, v. Schepeler und v. Normann, ohne damit den Kreis der besonders tüchtigen Männer auch nur annähernd begrenzen zu können. v. Hirschfeld hatte nach der Kapitulation von Ratkau, durch die er mitbetroffen wurde, aus Ranzionierten und königlichen Dienstpferden eine Schwadron zusammengestellt, die bald zu einem kleinen Korps heranwuchs, und mit diesem den Franzosen in Schlesien viel Abbruch getan; dann war er aus der preußischen Armee geschieden und hatte sich im Verein mit anderen Offizieren längere Zeit mit dem abenteuerlichen Plane einer Gefangennahme Jeromes getragen, der sich begreiflicherweise nicht so leicht realisieren ließ. Er wird von sachkundiger Seite charakterisiert: „Jeder Zoll ein Soldat. Ihm galt die Tat, nicht der Erfolg; nur Handeln war ihm Leben, nie verließ ihn der Mut.“ Aehnlich veranlagt war v. Tempsky; dieser, auch ehemaliger preußischer

Offizier, lebte auf dem Amalienbade in Moorsleben bei Helmstedt und trat mit Katte in geheime Verbindung. Er gedachte ein Korps von Freiheitskämpfern zu errichten, aber der Plan wurde verraten; daher schloß er sich Ferdinand v. Schill an und ging, nachdem dessen Häuflein vernichtet war, zu den Braunschweigern. Als Muster eines tapferen Offiziers kann auch v. Rabiel gelten, dessen Tod allein wahrscheinlich die Erstürmung Oelpers verhinderte, und nicht minder v. Lüder. Nachdem dieser letztere in Spanien gefallen war, schrieb der Adjutant v. Normann: „Das Regiment hat seinen besten Offizier verloren.“ Ein viel umhergeworfener Herr war v. Schepeler. Er lebte 1808 und 1809 im Königreiche Westfalen, wie er selbst sagt, acht Monate „unter dem Galgen“, als er hier eine Erhebung gegen die Fremdherrschaft ins Leben rufen wollte, und focht, an zwölf Feldzügen teilnehmend, in fast allen Heeren Europas gegen die Franzosen. Ganz wunderbare Schicksale hatte auch v. Normann. Bis 1807 in preußischen Diensten stehend, trat er 1809 als Leutnant in das schwarze Korps. Bei Halberstadt erhielt er einen Schuß durch die Hüfte. Infolge dieser schweren Verwundung mußte er zurückgelassen werden, wurde aber durch einen französischen Chirurg geheilt, entfloh, und gelangte mit Hülfe von Schmugglern über Helgoland nach England zum Korps, bei dem er wieder eintrat. Später finden wir ihn auf der Peninsula, wo er tapfer in vielen Schlachten und Gefechten kämpfte. 1813 wurde ihm der rechte Lendenknochen abermals zerschossen und wieder geheilt. Dann rief ihn der Herzog Friedrich Wilhelm nach Deutschland zurück und machte ihn zu seinem Adjutanten. 1814 brach er den rechten Schenkelknochen an der alten Stelle, indem er, an der Seite des Herzogs reitend, mit seinem Pferde gegen einen Eckpfosten gedrängt wurde. Halbwegs geheilt und schon wieder auf Krücken gehend, fiel er auf einer Treppe und brach den Schenkel aufs neue, infolge wovon das Bein um einige Zoll verkürzt wurde. Trotzdem tat der zähe Kriegsmann bald wieder zu Pferde

Dienst und focht als Kommandeur des 5. Linienbataillons tapfer bei Quatrebras und Waterloo. Er starb 1855 als braunschweigischer Generalleutnant.

Im Gegensatze zu solchen Männern konnten die weniger brauchbaren Elemente den trefflichen Geist des Offizierkorps nicht ernstlich schädigen. Für diesen sprach schließlich auch der Umstand, daß mehrere der Herren, die aus preußischen Diensten übertraten, ihre Brust mit dem Orden pour le mérite schmücken durften. Einer dieser glücklichen war v. Hirschfeld, der ihn seiner oben erwähnten patriotischen Tätigkeit in Schlesien verdankte; v. Decker hatte ihn sich als Second-Leutnant in der Schlacht bei Eylau erworben, v. Hertell wie v. Quistorp bei der Verteidigung Kolbergs, auch v. Osten I. konnte sich der hohen Auszeichnung rühmen, und dem Grafen Wedel war sie — gewiß ein einzig dastehender Fall — infolge seines wagehalsigen Mutes verliehen worden, ehe er noch die Epauletten erhielt. Eine andere Dekoration, die preußische goldene Verdienstmedaille, trug der früher als Wachtmeister im Husaren-Regimente v. Bila stehende Leutnant Müller; er hatte sie 1807 durch sein bei der Verteidigung der Grafschaft Glatz bewiesenes ausgezeichnetes Verhalten gewonnen.

Dem kriegerischen Geiste, der in dem herzoglichen Offizierkorps lebte, wird man also gewiß mit Recht Anerkennung zollen; aber auch diese Vereinigung teilte natürlich das Schicksal jeder menschlichen Schöpfung: den Vorzügen standen Schwächen gegenüber. Sicher ist es nur gehässiges, von feindlicher Seite mit Genugtuung verbreitetes Geschwätz, wenn erzählt wird, der Herzog habe, als er am 26. Juli in Leipzig an ihn gelangten Beschwerden abhelfen wollte, über einige seiner Offiziere wenig Gewalt besessen. Nicht die leiseste Spur deutet auf Insubordination innerhalb dieser Kreise hin. Aber beugten sich die Herren auch ausnahmslos vor ihrem Führer — die kameradschaftlichen Verhältnisse ließen bei den vielen, völlig heterogenen Bestandteilen erheblich zu wünschen übrig. Wohl finden wir herzer-

quickende Züge treuen, echt waffenbrüderlichen Zusammenhaltens, wie die Fürsorge des Leutnants Häusler, der bei dem Abzuge aus Braunschweig den schwer verwundeten Wilhelm Berner vor dem Schicksal bewahrte, in die Hände der Holländer zu fallen, aber häufig war das Verhältnis zwischen Kameraden gespannt genug. In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli starb in Leipzig an einer Wunde, die er im Duell mit dem Grafen Wedel erhalten hatte, der als nicht transportabel zurückgelassene und in feindliche Gefangenschaft geratene Leutnant Siegmund v. Koschembahr; das Ewigweibliche war hier wieder einmal die Ursache des Hasses der Männer gewesen. Aerger wurden die Zwistigkeiten nach der Landung in England, als der fieberhaft alles Sinnen und Denken in Anspruch nehmende Zug glücklich vollendet war. Dienstliche Eifersüchteleien gaben meist die Veranlassung — so zwischen den beiden Majors von der Infanterie v. Herzberg und v. Fragstein. Ehrgeiz in Bezug auf das Avancement fand sich bei dieser wie bei jeder Truppe, und allerhand Kabalen werden in dem braunschweigischen Offizierkorps so wenig zu vermeiden gewesen sein wie in vielen anderen. Wegen Rangstreitigkeiten waren, nachdem man britischen Boden betreten, Zweikämpfe an der Tagesordnung, und selbst der Umstand, daß kurz vor der Einschiffung eine Reiterabteilung verloren gegangen war, führte zu einem Duell zwischen dem Major Korfes und dem aus dem Korps scheidenden Rittmeister v. Hirschfeld, der sie befehligt hatte. Doch verliefen alle diese Kämpfe verhältnismäßig glücklich, und der Herzog bemühte sich, als er seine Krieger auf Wight und Guernsey besuchte, Differenzen möglichst auszugleichen.

Die unaufhörlichen Reibereien lassen aber doch darauf schließen, daß rohere Elemente im Offizierkorps nicht allzu spärlich vertreten waren, und auch andere Anzeichen bestätigen das. Ueber unglaubliche Schmähungen und Schimpfreden eines braunschweigischen Majors klagt der Chemnitzer Oberstadtschreiber Grötsch in seinen Ueberlieferungen, und

als einen Beweis hervorragender Zivilisation können wir es denn gerade auch nicht ansehen, wenn im Sommer 1810, als das Korps auf Irland in Baracken einquartiert lag, manche Offiziere abends beim Glase Wein in einem großen Zimmer mit Pistolen nach einer Scheibe zu schießen pflegten, so daß die Kugeln durch die Tür über den Korridor flogen und das Gehen dort gefährlich machten. Mit roher Gewalt wurde auch wohl hier und da zur Befriedigung der Habsucht gegen Schutzlose vorgegangen. Die Leipziger Ratsakten wenigstens berichten: „Habsüchtig und doch unerfahren in den feineren Künsten der Erpressungspolitik waren die, welche die Stelle der Kommissars vertraten und mehrenteils Offiziers waren"; sie klagen auch sonst, daß die Offiziere mit Ausnahme weniger ungesittet gewesen seien — ein Urteil, welches, obgleich von feindlicher Seite gefällt und daher mit Vorsicht aufzunehmen, doch an Wert gewinnt, wenn man liest, wie unparteiisch einigen Herren auch bessere Zensuren erteilt werden. Zu diesen Bevorzugten gehört beispielsweise der Rittmeister v. Katte, „dessen Namen die öffentliche politische Stimme verhaßter macht, als Augenzeugen seines Verhaltens rechtsprechen werden". Und auch sonst wird aus Sachsen berichtet, daß die Kommandeurs einzelner braunschweigischer Detachements sich sehr human betragen, gute Mannszucht gehalten und alles Privateigentum respektiert hätten. Man muß, um das Auftreten der schwarzen Offiziere richtig zu beurteilen, sich daran erinnern, daß der Krieg wohl Mut und Tatkraft weckt, aber naturgemäß durch die tägliche Ausübung von Gewalt den Menschen auch verwildert und gegen manche Rücksichten abstumpft, die zu nehmen das bürgerliche Leben gebieterisch verlangt. Das kriegerische Zeitalter, wo der Soldat alles galt, übte seinen Einfluß selbstverständlich auch auf edlere Naturen aus, und die braunschweigischen Offiziere standen fast sämtlich in den Jahren, wo sie noch nicht gelernt hatten, ihrer Leidenschaften Herr zu werden — der jüngste Leutnant zählte 13 Jahre. Aber immerhin überwogen die roheren

Elemente nicht in dem Maße, daß sie das Ansehen des Offizierkorps ernstlich zu schädigen vermocht hätten; dieses verstand im Gegenteil sehr wohl, sich die ihm zukommende gesellschaftliche Stellung zu verschaffen, und auch, sie zu behaupten. So wurde es gelegentlich einer Geburtstagsfeier der englischen Königin Charlotte am 18. Januar 1810 von den besseren Kreisen der Insel Guernsey zu einem Balle zugezogen, auf dem viele Damen braunschweigische Militärabzeichen an den Kleidern trugen — eine Aufmerksamkeit, die von den herzoglichen Offizieren am folgenden Tage durch die Einladung zu einem Dilettantenkonzert erwidert wurde.

Man sieht, Geselligkeit fand Pflege, und für ein flottes Leben inklinierte, wie leicht verständlich, überhaupt wohl mancher der jungen Herren, auch derjenigen, die sich höherer Geistes- und Herzensbildung erfreuten. Finanziell waren die Offiziere gut gestellt; der Oberst bezog bei der Infanterie monatlich 600, der Sekond-Leutnant 120 Gulden, für die Zwischenchargen waren die Gehaltssätze entsprechend abgestuft. Die berittenen Waffen standen sich noch besser. Daher ging es bereits in Nachod, solange noch nichts Rechtes zu tun war, ziemlich hoch her; in dem Kaffeehause des Ortes wurde manche Flasche geleert, wobei auch ein guter Teil der Equipierungsgelder darauf ging, und was der Verkehr der sorglosen Tafelrunde ihm noch ließ, verbrachte dieser und jener, der auf die neue eigenartige Uniform stolz war, durch törichte Putz- und Prunksucht. Vor allem aber soll, schon als das Hauptquartier noch in Oels war, Mangel an genügender Beschäftigung die Offiziere zum Spiel verleitet haben. Bei einer Lebensweise, die so wenig von Einschränkung wußte, gab es natürlich auch verschuldete Offiziere im schwarzen Korps; einer von ihnen war der bei Halberstadt tödlich verwundete Major v. Scriever, dessen finanzielle Verpflichtungen — sie betrugen 1400 Taler — die herzogliche Kasse regelte. Später nahm auf Guernsey das Schuldenmachen so überhand, daß, als die Schwarzen

nach Irland verlegt werden sollten, unter Vermittlung des Herzogs für das Offizierkorps des Infanterie-Regiments eine gemeinschaftliche Anleihe von 1600 Pfund Sterling bei dem Londoner Bankier Bishop aufgenommen werden mußte.

Was nun die Leitung des Korps, soweit sie nicht unmittelbar dem Herzog unterstand, und die Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten betrifft, die selbstverständlich in den Händen von Offizieren lag, so trat auch hier wieder der Charakter einer Freischar deutlich zu Tage. Von einem wohl eingerichteten Generalstabe, dem, wie bei einer großen Armee, in seinen verschiedenen Zweigen einzelne Geschäfte abteilungsweise zu übertragen gewesen wären, konnte schon in Hinsicht auf die geringe numerische Stärke der Schwarzen natürlich nicht die Rede sein. Es genügte, wenn Friedrich Wilhelm im gegebenen Falle einen Offizier seiner Umgebung mit der Ausführung des Erforderlichen beauftragte. Ebenso wenig kannte man Anciennetätslisten. In Nachod wurde jedem Offizier sein Patent ausgefertigt, aber während des Feldzuges kümmerte man sich nicht viel um das Dienstalter, und es fand sich auch nicht oft Gelegenheit, dieses geltend zu machen. So waren viele Offiziere ohne genaue Kenntnis darüber, zwischen welchen ihrer Kameraden sie rangierten. Auch wurde wohl hier und da ein Offizier vom Herzoge mündlich zu einem höheren Grade befördert, ohne daß dies förmlich bekannt gemacht wäre. Aehnlich mag es mit dem Kassen- und Intendanturwesen ausgesehen haben: genauere Rechnungslegung und Aufsicht über die eingenommenen und ausgegebenen Gelder sowie über die mancherlei Lieferungen wird, zumal bei der Eile, mit der man in der letzten Zeit marschierte, kaum regelmäßig stattgefunden haben. Von wahrhaft klassischer Einfachheit war aber das dem Adjutanten des Infanterie-Regiments unterstellte Bureau. Noch in Irland, im Sommer 1810, als das Korps längst zur Ruhe gekommen, bestand es aus einer alten Holzkiste ohne Deckel, die außer den amtlichen Schriftstücken auch Noten, Spielkarten, verwelkte Blumen — wahrscheinlich zarte Erinnerungen

— und Privatbriefe umschloß. Suchte der Adjutant nun ein Dienstpapier, so stülpte er die Kiste um, und wenn er gerade einen guten Tag hatte, fand er das Gewünschte auch wohl.

Zum Schluß dieser Schilderung des schwarzen Offizierkorps mögen noch ein paar Worte über dessen Stellung zu den Untergebenen wie über die Chargen zwischen Offizier und Gemeinem Platz finden. Zwei Dinge sind es, die jeden Standesunterschied ausgleichen: der Tod und der Felddienst. Danach wird sich auch das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften im Korps geregelt haben. Es war im ganzen und großen, soweit wir es beurteilen können, kameradschaftlich, und umsomehr, als mancher Unteroffizier und Soldat mit seinem Offizier und diesem zu Liebe die Reihen der preußischen Krieger verlassen und braunschweigische Dienste genommen hatte. Bezeichnend für den modernen, freiheitlichen Geist, der in der Schar herrschte, und sehr auffällig für die damilige Zeit war es, daß der Soldat mit „Sie" angeredet wurde. Der Herzog selbst scheint allerdings das familiäre „Du" bevorzugt zu haben, wenigstens im außerdienstlichen Verkehr. Zwischen Offizier und Unteroffizier stand der Volontär, der bei guter Führung und Qualifikation leicht zum Leutnant avancieren konnte. Das Unteroffizierkorps umfaßte sicher viele tüchtige Elemente, die großenteils aus der dem Werbeplatze Nachod benachbarten Provinz Schlesien stammten. Hier fehlte es so wenig wie in anderen Teilen der preußischen Monarchie an Unteroffizieren, die, als überzählig verabschiedet, gleich den entlassenen Offizieren mit der Not des Lebens schwer zu kämpfen hatten. Von diesen, die als Berufssoldaten kein bürgerliches Gewerbe verstanden und doch nicht verhungern mochten, ging mancher zum Herzog. Räudige Schafe fanden sich allerdings auch in dieser Herde, wie das Verhalten eines alten Wachtmeisters namens Strobel beweist. Als die Stadt Zittau ihre Kriegskontribution von 6000 Talern bezahlt hatte, empfing der Leutnant v. Erichsen mit 20 Husaren vom Herzoge den Befehl, diese Summe nach Oschitz in das

Hauptquartier zu bringen. Zum Transporte wurde eine Kutsche herbeigeschafft, in welche sich Strobel setzte, der das Geld, in Beutel verpackt, überwiesen erhielt. Spät abends langte man an; erst am anderen Morgen wurde nachgezählt, und da fand sich, daß 400 Louisdor fehlten. Der Wachtmeister wurde arretiert, aber ein Verhör ergab kein Resultat. Da ließ der Rittmeister v. Otto, der seinen Mann kannte, diesem ohne Vorwissen des Herzogs dreißig Hiebe aufzählen mit dem Bedeuten, daß davon noch mehrere folgen würden, wenn er nicht bekenne, wo die fehlende Summe sei. Dies Mittel wirkte wunderbar; Strobel gestand, das Geld genommen und in einer Scheune vergraben zu haben, wo es sich denn auch fand. Natürlich wurde der Dieb, nachdem man ihm die Uniform ausgezogen hatte, augenblicklich fortgejagt.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des Lebens und des Geistes in der großen Masse der Mannschaft. In ihr finden wir fast alle Stände vertreten vom Studenten und Kaufmann bis zum Landstreicher. Es waren darunter tüchtige, charakterfeste Männer in den besten Jahren, die, beseelt vom glühendsten Patriotismus, aus persönlichem Hasse gegen Napoleon ihre Familien verlassen hatten und voller Begeisterung dem Augenblicke entgegen harrten, der ihnen die sehnlichst herbeigewünschte Gelegenheit bieten würde, ihr Herzblut als Opfer für das Vaterland darzubringen. Diese, getragen von dem Bewußtsein, in einen heiligen Kampf zu ziehen, drückten dem Korps den Stempel auf. Aber naturgemäß liefen in den wildbewegten Tagen auch bedenklichere Elemente unter: allerhand beutelüsternes Gesindel, arbeitsscheue Abenteurer und verkrachte Existenzen, nur durch die Aussicht auf den hohen Sold — der Jäger erhielt jeden fünften Tag 1 Gulden, der Kavallerist und der Artillerist noch mehr —, leichten Gewinn und das ungebundene Leben in einem Freikorps angelockt; endlich auch wohl solche, die, von Not gedrängt, einen Unterschlupf suchten, ohne den erhabenen Ideen des Herzogs irgend

welches Verständnis entgegenzubringen. Man durfte eben nicht wählerisch sein. Proklamationen, deren Zahl schließlich so anwuchs, daß ein eigener Wagen zum Transporte nötig war, wurden vielfach angeschlagen und verteilt, um die Bewohner der Gegenden, durch die der Marsch ging, zum Eintritt in das Korps zu veranlassen, und in Leipzig verlangte der Herzog unter dem 23. Juni vom Rate eine Werbestube; aus der Forderung, daß nahe dabei Lokalitäten sein müßten, „um die Rekruten amüsieren zu können", darf man den Schluß ziehen, daß allerhand nicht ganz unbedenkliche Mittel bei diesem Menschenfange angewendet wurden. In der Zeit der Not durfte man nicht gar zu zartfühlend sein, wenn man zum Ziele kommen wollte. Fand einer vom Korps auf dessen Streifzügen einen alten Bekannten, so überredete er ihn wohl einzutreten; besonders ließen sich mehrfach frühere preußische Soldaten, die irgendwo als Handwerker beschäftigt waren und von ihren ehemaligen, nun bei den Braunschweigern dienenden Offizieren erkannt wurden, zum Beitritt bewegen. So traf man selbst fünfzigjährige Leute im Korps, und wie das, was Schill zugeströmt war, zum Teil der Hefe des Volkes angehört hatte, wird es ähnlich auch bei den Braunschweigern gewesen sein. Diese dem rohsten Pöbel entnommenen Elemente waren es, die hier und da den Heldenruhm der Schar befleckt haben. Aber annehmen mußte man alles; irgend brauchbares Menschenmaterial zurückzuweisen erlaubte die eiserne Zeit nicht, und ohne Zuhülfenahme auch zweifelhafter Existenzen konnte man keine Freischar zusammenbringen. Und schließlich stand es ja auch nicht jedem im Gesichte geschrieben, wes Geistes Kind er war; über seine Vergangenheit teilte mancher eben nicht mehr mit, als er zu sagen für gut fand. Auch Ueberläufer kamen ab und an zum Korps; ja den Kurfürsten von Hessen, der gleichzeitig eine Schar von Freiheitskämpfern in Böhmen sammelte, sah sich der Herzog Friedrich Wilhelm gar veranlaßt zu warnen: man sei von seiten der Franzosen bemüht, „ihnen attachierte Subjekte bei

den feindlichen Korps zu engagieren; besonders habe der Marschall Davout darüber Auftrag gegeben." Ebenso machte der westfälische Gesandte in Berlin den Versuch, einen früheren Jakobiner der Spionage halber in das Korps einzuschmuggeln. So entstand ein wunderbares Gemisch: neben dem Aristokraten stritt der kleine Mann, neben dem verwahrlosten Sohne der Landstraße der Jüngling von feinster Bildung. Roebers, eines Dresdener Bürgers, Tagebuch berichtet über die in der Neustädter Allee seiner Vaterstadt abgehaltenen militärischen Uebungen: „Da stand wohl ein zerlumpter Bettler barfuß neben einem wohlgekleideten Vagabunden, ein eben seinem Geschäfte entlaufener Müllerbursche neben einem Schornsteinfeger, ein Bauer in Hemdsärmeln und mit der Nachtmütze neben einem schon völlig eingekleideten Rekruten in Reih' und Glied." Aber auch auf die Mannschaften, selbst auf deren bessere Elemente, blieb, wie auf die Offiziere, das andauernde Kriegsleben schließlich nicht ohne verrohenden Einfluß; bei manchem Soldaten bildete sich der Hang zum Genusse von Spirituosen in bedenklicher Weise aus.

Ihrer Heimat nach stammten die meisten Bestandteile der bunt gemischten Schar aus Preußen; preußische Soldaten bildeten den Kern, an sie gliederten sich die anderen Elemente an. Der meiste Zuzug kam aus Schlesien; braunschweigische Werbeoffiziere gingen dorthin, um Unteroffiziere und Mannschaften zum Eintritt in das Korps zu bewegen. Als man preußischerseits dagegen einschritt, zogen sie sich nach Böhmen zurück und betrieben von da aus ihr Geschäft schriftlich. Unter den 64 nach der Erstürmung Halberstadts dort zurückbleibenden Schwerverwundeten waren 21 Schlesier, 8 Brandenburger, 5 Sachsen, 4 Thüringer, 3 Bayern bezw. Franken, 1 Holländer und 2 Belgier. Die übrigen verteilten sich auf ganz Deutschland und Oesterreich. Nur 1 Braunschweiger war dabei. Man sieht, noch immer floß in manches deutschen Mannes Adern, mochte seine Wiege im Norden oder Süden, im Osten oder Westen unseres

Vaterlandes gestanden haben, etwas von dem Landsknechtsblut, das schon in früheren Jahrhunderten so viele zum Waffenhandwerk gezogen hatte. Der Körperbau der schwarzen Krieger erschien durchgehends kräftig, und ihr Aussehen war, wenigstens auf dem Wege durch Norddeutschland, martialisch; anfangs, gleich nach Eröffnung der Feindseligkeiten, sah es in diesem Punkte allerdings wohl bedenklicher aus. Der eine und der andere hatte noch nie ein Gewehr getragen, mancher mußte erst reiten lernen, und die militärische Dressur der Artilleristen, die, zum Teil geborene Böhmen, nicht alle Deutsch verstanden, bereitete Schwierigkeiten. Alle diese Elemente erhielten ihre Ausbildung wesentlich vor dem Feinde. Selbst auf dem letzten Teile des Zuges erblickte man vereinzelt immer noch unterwegs in der Eile Angeworbene, die keine Montur, sondern nur der Säbel und die Muskete als Soldaten erscheinen ließen. Uebrigens gab der Stamm altgedienter Krieger mit den jüngeren, meist aufs höchste begeisterten Kameraden eine gute Mischung. Den buntscheckigen Eindruck, den das Korps machte, bezeichnete Erzherzog Karl allerdings sehr richtig, wenn er es eine Schar von Leuten nannte, die vor der Hand noch kein Vaterland hätten; es erinnert in der Tat lebhaft an jene früheren Perioden der Geschichte unseres Volkes, wo ähnlich zusammengeraffte Haufen abenteuerlustiger Kriegsknechte unter kühnen Söldnerführern, wie etwa Ernst von Mansfeld oder Christian von Halberstadt, dem Ahnherrn Herzog Friedrich Wilhelms, die deutschen Gaue durchzogen hatten. Daß der Geist des Söldnertums, den Truppenkörpern der Napoleonischen Zeit vielfach eigen, auch dem schwarzen Korps nicht völlig fremd war, beweist unter anderem die Einverleibung eines großen Teiles der westfälischen Krieger nach dem Kampfe um Halberstadt. Und doch war diese mosaikartige Masse fest gefügt, viel fester, als man hätte denken sollen. Nach dem zweimaligen Austritt der Offiziere hielt sicherlich mancher die Existenz der Schar für gefährdet; aber zu fest hatte die Identität der Interessen und das Be-

wußtsein der vielen gemeinsam überstandenen Gefahren bereits die Leute zusammengeschweißt: der Kitt von Blut und Eisen erwies sich als zuverlässiges Bindemittel.

Den so grundverschiedenen Bestandteilen des Korps einheitliches Gepräge zu verleihen würde ein allgemein anerkanntes und für alle Offiziere verbindliches Exerzier-Reglement natürlich treffliche Dienste getan haben. Aber von einem solchen wußte man bei den Schwarzen nichts; nicht einmal die preußischen Offiziere, die ja in verschiedenen Regimentern gedient hatten, hingen alle genau demselben Systeme an. Doch war die preußische Instruktion im ganzen maßgebend. Der nach dieser betriebenen, bei einem Teile der Mannschaften, wie wir sahen, dürftigen Ausbildung suchte man in England, nachdem die Leute auch neu uniformiert waren, durch vieles Exerzieren abzuhelfen. Trotz aller Bemühungen auf diesem Gebiete gab es aber bei Gelegenheit einer Revue, die der Herzog auf der Insel Wight abhielt, noch tüchtige Verweise und ebenso später auch auf Guernsey. Aber den Mangel an äußerem Drill ersetzte bei den meisten die Begeisterung für die Sache und bei allen — wenigstens während des Zuges an die Nordsee — die Hingabe an den Führer; sie war ein einigendes Band, das die schwarze Schar der Rache fest wie kein anderes umschlang. Wenn irgendwo und irgendwann die Persönlichkeit des Feldherrn auf die Leistungen der ihm unterstellten Truppe Einfluß geübt hat, so war es im braunschweigischen Korps der Fall; die Soldaten machten die Sache des von ihnen vergötterten Herzogs gern zu ihrer eigenen. Das Bewußtsein der engsten Zusammengehörigkeit mit dem heldenkühnen Führer wird auch wesentlich dazu beigetragen haben, den Mut der Schwarzen zu stählen. Zu Beginn des Feldzuges freilich, ehe diese wußten, was sie an dem Herzoge hatten, war ihr Vertrauen begreiflicherweise weniger fest; schrieb doch Friedrich Wilhelm unter dem 16. Mai von seinem Hauptquartier Turnau aus an den Erzherzog Karl, er müsse behutsam zu Werke gehen, um nicht bei der ersten unglück-

lichen Affaire die gänzliche Auflösung des Korps zu erleben. Aber das änderte sich bald. Und wie aus der Liebe zum Herzoge, so erwuchs auch aus dem Hasse gegen Napoleon ein Enthusiasmus, der die Mängel äußerer Schulung weniger empfindlich hervortreten ließ. Wie verzehrend mag dieser Haß die Brust manches der schwarzen Krieger durchglüht haben! Nach der Erstürmung von Halberstadt äußerte einer von ihnen einem Bürger gegenüber: „Aus Rache bin ich zum Herzoge von Braunschweig gegangen. Ich hatte mein schönes Eigentum in der Mark; Haus und Hof haben mir die Franzosen aufgefressen und mich zum Bettler und Landstreicher gemacht. Ich habe ihnen Rache geschworen und werde es halten." Und gleich ihm empfanden sicher viele. Diese Stimmung ist es gewesen, die die Braunschweiger als das erscheinen läßt, was sie nach Ansicht des „Témoin oculaire“, des Verfassers einer kleinen Schrift über die Verhältnisse im Königreich Westfalen, waren: „un corps, faible par le nombre, mais redoutable par le courage et le dévouement.“ Wir wissen, unverbrüchlich hielt der Herzog an dem Glauben fest, einst werde der Tag der Rache kommen, und müssen annehmen, seine Leute teilten diese Hoffnung; nur so ist es zu verstehen, daß, wie ein anderer deutscher Augenzeuge erzählt, diese von den dienstwilligen Knechten fremder Gewaltherrscher gehetzten Männer sich bei ihrer Einschiffung keineswegs als geschlagene Flüchtlinge betrachteten, sondern vielmehr in dem stolzen Bewußtsein, ihren Bedrängern siegreich widerstanden zu haben, das Vaterland als Opfer einer unglücklichen politischen Konstellation und mit der durch nichts zu erschütternden Zuversicht verließen, bald unter günstigeren Verhältnissen heimzukehren. Der Husarenleutnant Gustav v. Girsewald schrieb Anfang Juli: „Wir gehören zu denen, die sich nicht beugen; wir haben einen freien Lauf und scheuen den Tod nicht, denn nur ehrenvoll mit dem Säbel in der Hand können wir fallen." Eine solche heitere, siegesgewisse Stimmung hatte die Leitung des Korps während des Feld-

zuges oft unter schwierigen Verhältnissen bei der Mannschaft aufrecht zu erhalten gesucht und daher, da man allein nur schwach war, die Hoffnung auf eine Mitwirkung günstiger äußerer Umstände stets neu belebt. Sehr mit Unrecht wird daher getadelt, daß man während des Feldzuges in Sachsen und Franken Nachrichten von Siegen der Oesterreicher, von einer Landung der Engländer, von einer preußischen Kriegserklärung oder einer Insurrektion des Kurfürstentums Hessen, die im Korps fleißig kolportiert wurden, an maßgebender Stelle nicht dementierte. Ebenso mußte klugerweise eine Erhebung derjenigen Gebiete, die man durchzog, stets aufs neue als möglich hingestellt werden, wenigstens vor dem solche Aussichten allerdings stark beschränkenden Waffenstillstande von Znaim.

Und es glückte denn, wie wir wissen, auch wirklich, Mut und Ausdauer bei den meisten Kriegern lebendig zu erhalten; Flintengeknatter und Kanonendonner wurde ihnen die liebste Feldmusik und der Tod, der sich hinter den Reiter in den Sattel schwingt, ein vertrauter Genosse. In entscheidenden Augenblicken zeigt sich durchweg, selbst bei den minderwertigen Elementen, ein lebhaftes Gefühl für Pflicht und Ehre, so daß schon nach dem Gefecht von Nossen der General v. Kienmayer dem Erzherzog Karl melden konnte: „Das mutvolle, tätige und wahrhaft militärische Benehmen des Herrn Herzogs von Braunschweig = Oels Durchlaucht sowie die Tapferkeit seiner Truppen muß ich Ew. Kaiserlichen Hoheit vorzüglich zur Kenntnis bringen“, eine Schilderung des im Korps herrschenden Geistes, die nach dem Treffen von Gefrees=Berneck ergänzt wurde durch die Worte: „Die Braunschweiger folgten dem Beispiel ihres kühnen Anführers, des Herzogs.“ Und alle Chargen bekundeten dies Gefühl in gleicher Weise; wir hören gelegentlich des Durchzuges durch die Stadt Hannover, daß nicht unerheblich verwundete Offiziere und Gemeine Dienst taten. So ging der opferwilligen und heldenmütigen Schar denn bald ein solcher Ruf voraus, daß ihr Erscheinen manchmal

geradezu lähmend auf den Feind wirkte. Das geschah beispielsweise bei Gelegenheit eines kühnen, durch v. Wachholtz in seinem Tagebuche erzählten Handstreiches, von dem ein braunschweigischer Kapitän, ein Volontär und drei Oberjäger ein paar Dutzend sächsische Soldaten gefangen einbrachten, so ein vollgültiges Zeugnis ablegend von dem frischen, echt soldatischen Geiste, der in der Truppe des Herzogs lebte. Ein anderes Unternehmen, bei dem die Leutnants v. Rochow und Wilhelm v. Heugel an der Spitze einiger Husaren 18 dem Schutze von etwa 50 Infanteristen anvertraute vierspännige mit sächsischen Militäreffekten beladene Wagen wegnahmen und die Bedeckung zu Gefangenen machten, trägt einen ähnlichen Charakter.

Ganz frei von Abenteuerlichkeit waren, wie hier nicht näher zu erörternde Einzelheiten ergeben, solche Unternehmungen nicht, aber es spricht sich doch hoher Wagemut und unbezwingliche Lust an Gefahren in ihnen aus. Verzweifelte Tapferkeit ist ja überhaupt ein charakteristisches Kennzeichen der schwarzen Legion und in ihrer Lage nur zu natürlich; wer seine Sache auf nichts gestellt hat, dem sind die verwegensten Streiche die liebsten. Friedrich Wilhelm und seine Krieger suchten den Lorbeer oder das Grab; fielen sie lebendig in Feindeshand, so war ihnen der Tod ja doch gewiß oder, was schlimmer war als dieser, langjährige Kerkerhaft. Da nun ihr Leben in einem solchen Falle wenig Wert für sie gehabt hätte, galt es ihnen überhaupt nicht viel. Mit Recht heißt es daher in dem bei v. Wachholtz abgedruckten, aus der Feder eines Geistlichen stammenden Berichte über das Halberstädter Gefecht: „Es lebte ein hoher, kriegerischer Geist in diesem kleinen Heer, das kühn jeder Gefahr die Stirn bot und nirgends wich; dem nur eins von zweien werden konnte: Sieg oder Tod.“ Der feste Entschluß, lieber unterzugehen als sich zu beugen, machte aus den Kriegern des Herzogs Helden und ließ ihr kühnes Unternehmen gelingen. So mochten denn im Bewußtsein ihres Wertes die auf Wight stationierten Braun-

schweiger mit gerechtem Stolze den Worten von allerhand Nachzüglern lauschen, die erzählten, wie man in der Heimat die kühne Tat des Herzogs begeistert preise und den Mut seiner Schar bewundere; von dieser Anerkennung des dankbaren Vaterlandes gehoben, feierten sie 1810 ihre Erinnerungsfeste und traten an den Jahrestagen von Halberstadt und Oelper mit grünen Zweigen geschmückt zur Besichtigung an.

Aber die Unruhe, die, im allgemeinen ein Zeichen der bewegten Zeit, auch in dem Korps heftige Gärungen erzeugte, machte sich nicht nur in kühnen Taten, wie wir sie oben kennen lernten, Luft. Die weniger zuverlässigen Elemente offenbarten ihre Ungebundenheit vielmehr manchmal durch arge Mißachtung der die Mannszucht regelnden Gesetze, wie ja der ganze Ton im Korps nicht allzu zart gewesen sein mag, denn „Not lehrt den Bürger beten, aber den Soldaten fluchen“, und Nachrichten — gedruckte und ungedruckte — über den Braunschweigern mit Recht oder Unrecht zur Last gelegte Ausschreitungen sind in großer Menge überliefert; hier muß es genügen, ihr Verhalten in diesem Punkte in Kürze zu skizzieren. Begreiflicherweise konnte man eine besonders strenge Disziplin bei der ganzen Zusammensetzung des Korps nicht erwarten, und sie hat denn auch in der Tat nicht geherrscht. Freischar bleibt eben Freischar. Was in dieser Beziehung überhaupt erreicht worden ist — und es war in Anbetracht des Soldatenmaterials in der Tat Hervorragendes — muß als das nicht genug anzuerkennende Werk der Offiziere bezeichnet werden. Sie haben es verstanden, Exzesse der verschiedensten Art, zu denen die zahlreichen Abenteurer und wilden Gesellen begreiflicherweise neigten, auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, und ihren eifrigen Bemühungen ist es zu danken, daß die Mannszucht sich im Laufe der Zeit unverkennbar hob. Von sehr ernstlich gemeinten, an ihre Leute gerichteten mahnenden Worten der Offiziere bei Plünderungen und unberechtigten Forderungen hören wir bereits durch Zittauer Akten aus der Zeit der

Besetzung dieser Stadt. Solcher anerkennenswerten Tätigkeit der Vorgesetzen mag es auch in erster Linie zu danken gewesen sein, wenn, wie berichtet wird, die Schwarzen schon im Mai einen gewissen Anstrich von Disziplin hatten. Aber diese im Felde auf die Dauer aufrecht zu erhalten, war gewiß nicht leicht, und Rückfälle kamen immer wieder vor. Ja auch Neigung zu direkter Insubordination machte sich, wenigstens in der ersten Zeit, bemerkbar. Besonders die sogenannte grüne Jägerkompagnie, welche die Avantgarde zu bilden pflegte, führte ein ziemlich ungebundenes Leben. Daß die Schar ein Freikorps war, zeigte sich — wenn wir einer allerdings nicht unbedingt zuverlässigen Quelle Glauben schenken wollen — in der ersten Zeit, vorausgesetzt, daß kein Feind in der Nähe war, besonders auch auf dem Marsche. Die Ordnung hörte dann häufig ganz und gar auf, die Kompagnien und Truppengattungen mischten sich untereinander, und wenn man durch ein Dorf kam, eilte alles ohne Ordnung zu den Wirtshäusern, in denen wohl Nachzügler zurückblieben. Auch bei Einquartierungen und dem Empfang der Rationen muß, derselben Quelle zufolge, die Ordnung nicht besonders groß gewesen sein. Freilich wird mancher der zu Pflichtwidrigkeiten neigenden Soldaten seinen Abschied genommen haben oder kurzerhand desertiert sein, wenn ihm die Mannszucht zu streng war und er den Ton nicht fand, den er erwartet hatte. Aber auch dieser und jener der Zurückbleibenden wollte nicht hören, sondern fühlen; und so wurde die Einführung der Prügelstrafe unvermeidlich. Sie half mit zu bewirken, daß vor dem Zuge an die Nordsee das Korps einigermaßen geläutert erscheint; aus Zwickau z. B., von wo er, wie wir sahen, angetreten wurde, liegt ein Bericht vor, nach dem nicht eine einzige Beschwerde laut wurde, obgleich mancher Bürger zehn Mann und mehr im Hause hatte.

In der Zeit von der Gründung des Korps bis zum Waffenstillstande von Znaim fallen jedenfalls die meisten und mannigfachsten Exzesse. Aus der Zittauer Periode

existiert eine humoristische Schilderung von Zuständen bei den Schwarzen, die ein Major v. Roeder im Juni 1809 einem aus Breslau datierten Briefe an seinen Freund Gneisenau einfügte. Es heißt da: „In unserer Nachbarschaft, namentlich bei Zittau, fängt ein kleiner Krieg zwischen den vereinigten Oels'schen und Hessen'schen Freikorps und einem unter Kommando des Obersten Thielmann von Dresden geschickten Detachement an, der mitunter schon zu tragikomischen Szenen Veranlassung gegeben hat. Zuweilen hat es sich schon getroffen, daß Patrouillen von beiden Parteien voll Kampfmut sich begegnet haben, aber nicht zum Gefecht kommen konnten, weil beide Teile so besoffen waren, daß sie bei den ersten Hieben, die sie taten, vom Pferde fielen. Wenn Schiller erst jetzt sein Lager Wallensteins herausgäbe, so würde man darauf schwören, daß er bei einem dieser Freikorps gedient haben müsse". Aber auch aus diesen Tagen fehlt es nicht gänzlich an zuverlässigen Zeugnissen, die über die Herzoglichen nur Gutes zu melden wissen. Es wird eben für das Betragen der einzelnen Abteilung stets maßgebend gewesen sein, wes Geistes Kind ihr Führer war. Aus Sachsen liegen beispielsweise Nachrichten vom Ende des Monats Mai vor, die sich direkt widersprechen. Es heißt dort in offiziellen Berichten, die braunschweigischen Truppen hätten treffliche Mannszucht bewahrt, während von anderer, ebenfalls glaubwürdiger Seite, Ausschreitungen genug gemeldet werden. Auch in Böhmen, also in Freundesland, soll es zu Ungehörigkeiten mancherlei Art gekommen sein, so in Leipa; Hühner und Gänse verschwanden dort, und eines Tages brachte einer der Schwarzen von einer Streifpatrouille eine große Anzahl schöner, silberbeschlagener Meerschaumpfeifen mit ins Lager. Hier und da hieß auch wohl mal ein Soldat für eine ihm nahestehende Schöne einen Anzug mitgehen. Am ärgsten scheint es aber Mitte Juni in dem sächsischen Orte Wilsdruff und Umgegend hergegangen zu sein, wo geradezu Mord und Totschlag herrschten, so daß sich sogar der Generalissimus

Erzherzog Karl zu der Drohung veranlaßt sah, falls nicht Aenderung eintrete, mit der ganzen Strenge der militärischen Gesetze einzuschreiten, da die Exzesse durch Erbitterung des Volkes der guten Sache gefährlich werden könnten. Als Abnehmer gewonnener Beutestücke dürfen wir vielleicht einen Juden Abraham ansehen, der, wie aus Zwickau berichtet wird, in der Umgebung des Herzogs weilte und bei ihm gut angeschrieben war. In Friedrich Wilhelm mag seine ungünstige finanzielle Lage ja leicht philosemitische Neigungen erweckt haben; den Handelsmann aber ließ die verlockende Gelegenheit, mit diesem oder jenem Mitgliede der schwarzen Schar ein Geschäftchen zu machen, dessen Objekt, wie es unter den gegebenen Verhältnissen kaum anders sein konnte, manchmal freilich wohl ziemlich dunkler Herkunft war, selbst über die Fatalität, ab und an Pulver riechen zu müssen, hinwegsehen. Auf dem Zuge an die Nordsee hören wir von Ausschreitungen weniger; ganz fehlten sie freilich auch hier nicht, und daß die Schwarzen nicht wählerisch waren, ersehen wir aus einer nach dem Durchzuge des Korps durch Hannover erlassenen Bekanntmachung des dortigen Stadtkommandanten, die den Zweck hatte, ihm einen Band von Voltaires Werken wieder zu verschaffen, der durch braunschweigische Truppen entwendet worden war. Wir erkennen daraus, daß auch literarisch interessierte Elemente dem Korps angehörten. Auch bei dem Durchmarsche durch das Oldenburgische, also kurz vor der Einschiffung, kamen noch vereinzelte, obwohl nicht gerade erhebliche Unordnungen vor. So werden denn ein paar wenig schmeichelhafte Aeußerungen über das Korps verständlich, das einer der in Berlin erscheinenden „Allgemeinen Zeitung“ — vom 26. Mai — entnommenen, aus Sachsen stammenden Notiz zufolge „meist aus pflichtvergessenen preußischen Offiziers und dienstlosem Gesindel“ zusammengesetzt sein sollte, und von dem der „Moniteur“ unter dem 4. Juni aus Leipzig meldete, es sei „composé d'aventuriers, de déserteurs et de misérables de tous les pays, qui ne cherchent qu'à piller“. Gerade

in Sachsen dürfte leicht eine größere Anzahl in der Nähe von Gößnitz entlassener Leute, die dem Beispiele der bei Zwickau ausgeschiedenen Offiziere folgten, ungünstige Urteile über das Korps hervorgerufen haben. Manche von diesen hatten sich vielleicht, entgegen dem Befehle des Herzogs, in Uniform entfernt und belästigten später marodierend die Einwohnerschaft. Wie die Schwarzen in diesem Teile unseres Vaterlandes eingeschätzt wurden, zeigt eine Aeußerung des sächsischen Oberst Thielmann, der sich nach den Kämpfen bei Zittau zu dem schwer verwundeten und gefangenen braunschweigischen Leutnant v. Kleist führen ließ und ihn mit den Worten anredete: „Sie heißen Kleist? O, schämen Sie sich! Sie gehören einer so nobeln Familie an und sind unter eine solche Bande gegangen!“ Ganz bestimmt fanden aber alle Unordnungen der bezeichneten Art stets ohne Wissen und Willen des Herzogs statt; ein von den Sachsen gefangener Soldat vom Korps bezeugte bei Gelegenheit seiner gerichtlichen Vernehmung ausdrücklich, daß niemand sich etwas hätte aneignen dürfen. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß der Führer der Schwarzen bei Ausschreitungen seiner Untergebenen da, wo es angebracht schien, nicht auch mal ein Auge zudrückte. In Hettstädt waren im Frühling Katte'sche Insurgenten feindlich behandelt worden. Zur Strafe dafür wurden hier, als das Korps den Ort berührte, von den empörten Soldaten Bürger mißhandelt und Aecker verwüstet. Der Herzog machte dem zwar, sobald er davon erfuhr, ein Ende; wir hören aber nicht, daß die Exzedenten bestraft seien, ja der Stadt wurde eine Zahlung von 3000 Talern auferlegt. Französisch gesonnene Leute zu schonen lag selbstverständlich kein Grund vor, und daß zumal gegen Verräter und Spione scharf vorgegangen wurde, kann durch einige wohl verbürgte Beispiele erhärtet werden. Sonst aber sah man den Soldaten scharf auf die Finger. Am 24. Mai wurden zwei braunschweigische Kavalleristen, die in der Umgegend von Zittau Ungehörigkeiten begangen hatten, streng bestraft; der eine erhielt 50 Hiebe und den

Laufpaß, den andern minder schuldigen ließ man mit 10 Hieben abkommen. Ueberhaupt gab gerade die Zeit der Zittauer Expedition Gelegenheit zu kräftigem Durchgreifen: betrunkene Soldaten, die nicht mehr recht zu Pferde steigen konnten und zur Unbotmäßigkeit neigten, bekamen die Fuchtel zu schmecken. Bald darauf wurde in Wilsdruff ein Husar auf Befehl des Herzogs vor der Front füsiliert. Bei Gelegenheit dieser Exekution ereignete sich übrigens ein scherzhafter Vorfall. Der Magistrat von Wilsdruff war aufgefordert worden, einige seiner Mitglieder als Zeugen zu entsenden, aber die beiden Stadtväter, die deputiert wurden, verstanden die Worte, „es solle einer erschossen werden", falsch, entflohen, sie auf sich selbst beziehend, eiligst und hielten sich bis zum folgenden Tage verborgen. Dann erst klärte sich das Mißverständnis auf. Von leichteren Exzessen schreckte freilich auch der Tod durch Pulver und Blei, den ihr beutesüchtiger Kamerad gefunden, die Schwarzen nicht ab: in Leipzig mußten am 26. Juli Soldaten, die plündernd in die Häuser von Bürgern eingedrungen waren, durch Offiziere, zum Teil unter Schlägen, vertrieben werden. Doch kamen solche Fälle nur noch vereinzelt vor; auf dem Marsche an die Küste war das Verhalten der Mannschaften, wo man ihnen freundlich entgegentrat, meist tadellos. Aus Halle z. B. wird berichtet, daß sich alle Krieger musterhaft betrugen, und ein nicht minder anerkennendes Zeugnis wird ihnen in einem Berichte aus Elsfleth ausgestellt, der für den Herzog von Oldenburg von seiner Kammer ausgearbeitet wurde; von Friedrich Wilhelm heißt es in diesem Promemoria ausdrücklich: „Solange der Herzog von Braunschweig persönlich hier anwesend ist, scheint man vor Exzessen ohne Sorge sein zu können," ähnlich wie schon früher ein Schreiben des Bürgermeisters von Zittau das Auftreten des Fürsten als „äußerst human" bezeichnet hatte. Nur kurz vor der Landung in England kam noch ein allerdings recht bedenklicher Verstoß gegen die Disziplin vor, nämlich ein schwerer Fall von Insubordination, hervorgerufen durch

das während der Ueberfahrt entstandene Gerücht, die Engländer beabsichtigten, die Offiziere des Korps von der Mannschaft zu trennen und diese dann nach Westindien oder Afrika zu senden, und später entstanden noch einmal auf der Insel Wight Unruhen, hauptsächlich wegen der strengen englischen Barackenordnung.

Von allen Versündigungen gegen die Mannszucht verdienen die mildeste Beurteilung immerhin noch diejenigen, die trotz aller in Bezug auf die Verpflegung getroffenen Fürsorge durch tatsächlichen Mangel veranlaßt wurden. Naturgemäß entscheidet sich der Soldat, in die Lage gebracht, dem Gebote des Hungers zu gehorchen oder dem Kommando des Vorgesetzten, für das erstere. So wurden, abgesehen von den durch den Herzog oder seine Stellvertreter geforderten Requisitionen, hier und da Küche und Keller, Scheune und Bodenraum von gerade in Not befindlichen Leuten geplündert. Friedrich Wilhelm selbst huldigte — wieder ganz im Sinne mancher Truppenführer aus der Zeit des großen Religionskampfes — notgedrungen der Ansicht, der Krieg müsse den Krieg ernähren, und nahm demgemäß die Gegenden, durch die er zog, oft stark genug in Anspruch, zumal in Sachsen, da die dortige Bevölkerung sich nicht, wie er gehofft hatte, gegen die Franzosen erhob; aber niemand wird über sein Vorgehen den Stab brechen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß Krieger, die für Deutschlands Ehre und Freiheit das Schwert führten, auf Unterstützung von seiten ihrer Mitbürger gewiß gegründeten Anspruch hatten. Vor allem forderte der Herzog begreiflicherweise das zur Kriegführung Notwendigste, nämlich Geld, in zweiter Linie Pferde. Daneben wurden Schuhe und Stiefel requiriert, Gewehre, Bajonette, Pistolen, Säbel, Tuch, Leinwand, chirurgisches Verbandzeug, Landkarten und Perspektive; ja sogar ein silberplattiertes Säbelkoppel, ein Paar Anschraubesporen, ein Portepee für einen avancierten Feldwebel und endlich — 6 Dutzend feine Schnupftücher finden sich unter dem Begehrten verzeichnet. Wir sehen,

die Wünsche waren vielseitig genug, und in Leipzig erregte es denn auch Aufsehen, daß die Braunschweiger so anspruchsvoll, die mit ihnen gemeinsam operierenden Oesterreicher dagegen verhältnismäßig bescheiden auftraten. Man würde sich vielleicht weniger gewundert haben, wenn man bedacht hätte, daß die regulären Truppen eines Kaiserstaates begreiflicherweise ganz anders ausgerüstet sein konnten als das in der Eile gesammelte Korps des Herzogs, eine militärische Improvisation, in der allein schon der fortwährende Wechsel der Mannschaften naturgemäß stets neue Bedürfnisse erzeugte.

Denn wie im Offizierkorps finden wir auch unter den Leuten ein fortgesetztes Fluktuieren: die einen schieden mit Genehmigung aus, wie denn der Herzog keinen zwang, länger zu dienen als ihm gefiel; andere wurden davongejagt, manche fielen oder mußten infolge von Verwundungen zurückbleiben, und an die Stelle aller dieser trat Ersatz. Wie es damals in Deutschland herging, zeigt so recht folgende Episode. Eines Tages brachten österreichische Ulanen, die mit den Braunschweigern vereint fochten und beim Vorrücken auf die Avantgarde der ihnen gegenüberstehenden Westfalen gestoßen waren, einen gefangenen westfälischen Garde-Karabinier ein. An diesen reitet zufällig ein schwarzer Husar heran und traut kaum seinen Augen, als er in ihm seinen brüderlichen, innig geliebten Freund erkennt, mit dem er die Kinderzeit gemeinsam verlebt hatte, da beider Väter Prediger zu St. Katharinen in Braunschweig und als solche Nachbarn waren. Bald lagen die Jünglinge sich in den Armen, und aus dem Westfalen wurde binnen kurzem ein braunschweigischer Volontär. Empfindlich berührte der erwähnte Austritt der allmählich doch einigermaßen geschulten Leute bei Gößnitz — es gingen ungefähr 200 —; an Ersatz mangelte es zwar nicht, aber diesem fehlte die Ausbildung. Dafür war das Korps nun zwar die Unentschlossenen los; was blieb, konnte meist für zuverlässig gelten. Desertionen kamen, zumal in der ersten

Zeit, häufig vor; mancher nahm das nicht unbedeutende Handgeld und entwich schon in Böhmen. Die Lücken zu füllen, wurden dann etwa wandernde Handwerksburschen, die man auf dem Marsche traf, manchmal vielleicht nicht ohne leichten Druck, zum Eintritt überredet und hier und da ein Knecht gezwungen, wider seinen Willen mitzuziehen und beim Geschirr Dienste zu leisten oder, wenn er Soldat gewesen war, mit der Waffe. Auch solche Elemente machten sich oft genug bald aus dem Staube. Ob zu ihrem Heile, ist fraglich, man sah in Sachsen Leute, die beim Korps gestanden hatten, später mehrfach als Bettler wieder.

Damit gar zu häufiges Entweichen vermieden würde, durften Weiber den Zug der Schwarzen begleiten, Frauen oder Liebchen der Soldaten — natürlich ein Uebelstand; aber außer dem eben erwähnten Grunde veranlaßte den Herzog zu Konzessionen in diesem Punkte jedenfalls die Erwägung, daß er, um die Reihen schneller zu füllen, auch manchen Familienvater anwerben mußte. Selbst im Gefolge des Herzogs sah man Anfang Juni eine Dame, von der wir freilich nicht wissen, ob sie zu ihm oder einem seiner Offiziere in Beziehungen stand. Die vielen Frauen und Dirnen, die in den verschiedensten und buntesten Trachten mit den einzelnen Kompagnien zogen, werden allerdings den Eindruck des Kriegerischen nicht erhöht haben, und das um so weniger, als sich zu ihnen auch Kinder gesellten. Daß Weiber sich den Heeren anschlossen, war übrigens zu jener Zeit nichts Unerhörtes. In den Hauptquartieren der französischen Armeen konnte man zur Revolutionszeit häufig junge Frauen in Männerkleidern finden, die zuweilen die Funktionen von Adjutanten versahen, meist aber ganz andere Dienste taten — Gattinnen und Maitressen der Generäle —, und 1796 wurde der weibliche Troß in Italien so lästig, daß der General Bonaparte die Dirnen im Lager mit der Strafe bedrohte, schwarz angestrichen und so ausgestellt zu werden. Auch der preußischen Armee folgten, wenn sie ins Feld zog, bis 1806 Massen von Frauen und

Mädchen. Ebenso fanden sich bei der Schill'schen Schar Weibsleute und nicht minder bei den österreichischen Truppen, die mit den Braunschweigern ins Feld zogen; wir wissen, daß die Frau eines böhmischen Landwehrmannes in Leipzig niederkam, als er dort in Quartier lag. In Leipzig stand im Winter 1806—7 auch ein v. Isenburg'sches Regiment, dessen Mannschaften größtenteils verehelicht waren, was freilich keinen Augenblick hinderte, daß die schmucken Krieger nebenbei der besonderen Gunst der holden Weiblichkeit teilhaftig wurden, soweit diese sich in dienender Stellung befand. Hier und da entledigten sich im Drange der Not reisige, dem Korps zugehörige Elternpaare auch wohl ihrer Sprößlinge; in Leipa ließen beispielsweise die Braunschweiger zwei Kinder zurück. Dagegen zog die dem Kindesalter entwachsene Tochter des Totengräbers zu Gabel mit ihnen. Und die Vorliebe für das schöne Geschlecht blieb den Schwarzen auch in englischen Diensten; noch auf der Peninsula finden wir Weiber in ihrer Gesellschaft. Ein Braunschweigischer Hornist verheiratete sich mit einer Spanierin, und ein Soldat vom Infanterie-Regimente, der seine niederkommende Frau nicht verlassen wollte, fiel mit dieser in Feindeshand; die Franzosen waren aber ritterlich genug, die um ein Haupt vermehrte Familie schonend zu behandeln und später sogar wieder zu entlassen.

Der weibliche Anhang des Korps und die ihn begleitende Descendenz mußte natürlich bei anstrengenden Märschen gefahren werden, und anstrengend waren diese seit dem Aufbruche von Zwickau eigentlich ohne Ausnahme, denn nur Schnelligkeit konnte Rettung vor den nachsetzenden Holländern bringen. Von Braunschweig aus machte man nur noch Gewaltmärsche von 50 km täglich. So stellte es sich denn als notwendig heraus, außer den Weibern, den Kindern und selbstverständlich den Kranken auch die Maroden und oft sogar die gesamte Infanterie auf Wagen zu setzen. Die Folgen der kolossalen Anstrengungen machten sich denn auch bald genug bemerkbar, und um so mehr, als

den Leuten in ihren schwarzen Röcken die Hitze ganz besonders lästig fiel. Schon kurz vor der Ankunft in Hannover war die Abspannung so groß, daß zu einem gegen die feindliche Bagage geplanten Handstreiche die Kräfte von Mann und Roß nicht mehr ausreichten, und für die unglaubliche Erschlaffung, welche die letzten Tage des Zuges durch Norddeutschland brachten, spricht ein Ereignis der Nacht zum 6. August deutlich genug. Mechanisch bewegten sich, bis zur Apathie erschöpft, Menschen und Pferde in langer Kolonne auf der Kappe eines Weserdeiches fort; stumm folgte jeder seinem Vordermann, still stehend, wenn dieser halt machte, und sich fortbewegend, wenn er weiter schritt. Der an der Spitze des Zuges reitende Offizier schwankte, vom Schlummer überwältigt, im Sattel hin und her; immer langsamer ging das müde Pferd, nicht aufgemuntert durch Sporn, Zügel oder Zuruf — endlich blieb es stehen, ohne daß der Reiter es merkte. Die nachfolgende Mannschaft tat dasselbe, und bald stand die ganze Kolonne still; jeder glaubte, irgend ein Hindernis an der Spitze, das die Dunkelheit der Nacht, die kaum ein paar Schritte weit zu sehen gestattete, nicht erkennen ließe, halte den Marsch auf; dies aber genauer zu untersuchen war bei der geringen Breite des Deiches, die ein Vorwärtsbewegen neben der Kolonne ausschloß, unmöglich. So wartete jeder geduldig und in dumpfer Stille, bis es wieder vorwärts gehen würde. Diese Ruhezeit übte aber naturgemäß auf die erschöpften Körper eine einschläfernde Wirkung aus: was die Sage vom Dornröschenschlosse erzählt, hier ward's Ereignis — einer nach dem anderen sank platt auf den Weg hin und schlummerte ein. So mochten sie wohl eine halbe Stunde gelegen haben, als der Herzog, der vorangeritten war und vergeblich die Seinen erwartete, zurückkehrte und zu seinem größten Erstaunen die ganze lange Kolonne auf dem Deiche schlafend fand. Die Leute an der Spitze rüttelte er sogleich auf, brach, halb zürnend, halb lachend, hier und da einen der Soldaten mit Namen rufend und zur Beharrlichkeit

und Ausdauer ermunternd, auch den Bann, der auf den anderen lag, und bewirkte, daß die Kolonne wieder in Marsch kam. Ein Teil der Leute zeigte sich aber kurz vor der Einschiffung den Anstrengungen nicht mehr gewachsen. In Hoya nahmen die Westfalen einige sich freiwillig ergebende Braunschweiger gefangen; diese erzählten, das Korps sei der Auflösung nahe, und mögen sich mit dieser Aeußerung nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt haben. Dann und wann desertierte einer und warf seine Waffen weg. Allen denjenigen aber, die aushielten, fehlte bei der Eile des Zuges die Zeit für die nötige Reinigung des Körpers, so daß sie von blutgierigen Schmarotzern fast verzehrt wurden. Einer der Schwarzen sprach nach der Erstürmung von Halberstadt einem dortigen Bürger gegenüber den Wunsch nach frischer Wäsche aus und begründete ihn, als die Erfüllung versagt zu werden schien, mit den Worten: „Wir streiten fürs Vaterland, quälen uns bei Tage und liegen des Nachts auf bloßer Erde, und ihr könnt uns ein Hemd versagen, damit uns das Ungeziefer nicht aufzehrt?" Und um das Maß des Elends voll zu machen, wurde auf der Fahrt von Helgoland nach England die Mannschaft noch stark von der Seekrankheit mitgenommen, die ein starker Sturm erzeugt hatte. Nicht weniger als die Leute hatten übrigens bei den enormen Anstrengungen, die man ihnen zumutete, die Pferde gelitten, wenn auch in anderer Weise: fast alle waren bedenklich gedrückt.

Bei den geforderten Marschleistungen mußte es nun natürlich die erste Pflicht der leitenden Persönlichkeiten sein, für möglichst ausgiebige Verpflegung zu sorgen, und auf diese richtete denn auch der Herzog ganz speziell sein Augenmerk. Daher auch seine am 26. Juli gleich nach dem Einrücken in Leipzig der zum Empfange erschienenen Ratsdeputation gegenüber getane Aeußerung: sie solle zunächst Essen beschaffen, über alles andere werde sich reden lassen. Damit man wenigstens das Notwendigste erhielt und auch wohl, um die Leute durch reichliche Nahrungszufuhr bei guter

Laune zu erhalten, wurde stets die doppelte Anzahl von Portionen bestellt, ja manchmal Beköstigung für 5—6000 Mann. Und man muß es der durch so hohe Anforderungen schwer belasteten Bevölkerung zum Ruhme nachsagen, daß sie ihnen im Hinblick auf die von den Schwarzen erstrebten Ziele meist gern entsprach. Die öffentliche Meinung war den wackeren Freiheitskämpfern fast überall entschieden günstig, und als diese gar westfälisches Gebiet betraten, ließ der Haß gegen Jerome sie erst recht nicht Not leiden. Von dem, was für das Korps oder seine einzelnen Abteilungen verlangt wurde, mögen hier einige Beispiele angeführt werden. Am 24. Mai forderte von Zittau und Umgegend der Major v. Holtei für sich, seine Offiziere und Husaren bedeutende Fleischlieferungen und Wein, aber keinen Meißener, lieber Champagner, sonst auch Arrak; dazu Zitronen zu Punsch und Ingredienzien zu Sardellensalat. In Luckendorf bei Zittau wurde von anderer Seite Fleisch requiriert, ferner Bier und guter Wein, und in dem nahe gelegenen Jonsdorf am 28. Mai Wein, Champagner, Zitronen, Tee, Tabak und manches andere; dazu trank man an Zittauer Bier 2 Tonnen und 1 Faß und später noch $3^1/_2$ Faß feineres. Dem Lager des Herzogs bei Lindenau in der Nähe von Leipzig wurden von letzterer Stadt geliefert 2200 Pfund Brot, 600 Pfund Fleisch, 250 Kannen Branntwein, 1000 Kannen Bier, dazu trockenes Zugemüse für 400 Taler. In den Biwaks der Schwarzen mag es nicht immer ganz geordnet zugegangen sein; von Leipzig aus wird wenigstens geklagt, daß die in der Nähe der Stadt lagernden Truppen alles an sich gerissen hätten, so daß die entfernteren Mangel litten und dasjenige noch einmal verlangt wurde, dessen Empfang eben bescheinigt war. In wie weit solche Beschwerden berechtigt gewesen sein mögen, ist heute nicht mehr festzustellen. Wohl aber wissen wir, was während der im Vereine mit den Oesterreichern nach Sachsen unternommenen Expedition die dortige Bevölkerung für jeden Mann der beiden Korps zu leisten hatte: zum Frühstück $^1/_4$ Seidel

Branntwein, zum Mittagessen 2 Pfund Brot, eine Suppe, $^1/_2$ Pfund Rindfleisch, ein Zugemüse oder eine Mehlspeise und $^1/_2$ Kanne Bier, zum Abendbrot endlich $^1/_2$ Kanne Bier, ein Gemüse oder eine Mehlspeise. Auch was Neustadt am Rübenberge an Verpflegung dem Korps gewähren mußte, ist überliefert; es waren 3224 Portionen Fleisch zu $^1/_2$ Pfund und Brot zu $1^1/_2$ Pfund, 15 Anker — etwa 560 Liter — Branntwein, 2259 Rationen Hafer und mancherlei anderes. Von der im allgemeinen vortrefflichen Verpflegung, die das Korps während des Marsches gefunden hatte, stach in recht unangenehmer Weise diejenige auf den englischen Schiffen ab. Es ist uns eine Beschreibung erhalten, wie es auf dem Transportschiffe „The Kingstown“ herging, das einen Teil des Korps von Gr. Yarmouth, wo es gelandet war, nach Wight überführte. Nur das Rohmaterial für die Mahlzeiten wurde den Schwarzen zur Verfügung gestellt, das Kochen mußten sie selbst besorgen. Ein lächerliches Schauspiel bot sich nun dar, wenn Mehl, Rosinen und Schmalz zum Pudding geliefert wurden. Dann füllten die Soldaten in Ermangelung anderer Kochgeschirre mit besagten Ingredienzien Nachtmützen, Geldbeutel und Strümpfe und warfen diese in den gemeinsamen großen Kessel, aus dem nach einer Stunde eine Menge Puddings in den wunderbarsten Gestalten zutage kamen. Die Offiziere mußten sich aber bei Mittag- und Abendbrot mit Tee, Schiffszwieback, Pökelfleisch und Grog bescheiden.

Ein paar Worte mögen auch noch gesagt sein über dasjenige, was Friedrich Wilhelm für seinen und seiner nächsten Umgebung Privatgebrauch an Essen und Trinken beanspruchte. Am 22. Juni ließ er sich für seine Tafel von Leipzig aus nach Lindenau Champagner und andere feine Weine liefern und am folgenden Tage 100 Flaschen ordinären Weines, 16 Flaschen Burgunder, 16 Flaschen Rheinwein, 24 Flaschen Champagner, 12 Flaschen Arrak, 2 Hüte Zucker und 4 Zitronen. In dem rheinbündischen Sachsen besonders schonend zu verfahren lag nicht der

geringste Grund vor. Weit anspruchsloser war er im Hannoverschen, wo, wie man wußte, die Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen im Herzen Mann für Mann auf Seite der Schwarzen stand. In Neustadt am Rübenberge wurden für die herzogliche Küche nur 1 Schinken, 2 Mettwürste, 20 Pfund Hammelbraten und 10 Pfund Brot requiriert; wenn man dazu noch 8 Flaschen Wein und 6 Wachslichte verlangte, so hielt sich die ganze Forderung gewiß in bescheidenen Grenzen. Dem gegenüber sei als bezeichnendes Beispiel französischer Unverschämtheit der Leipziger Requisitionszettel vom 26. Juni für die Tafel Jeromes, der sich im Königreich Sachsen doch auf befreundetem Gebiet befand, mitgeteilt: „Ein Hinterviertel von einem Rind, 2 Kälber, 2 Schöpse, 2 frische Speckseiten, 8 Truthähne, 30 junge Hühner, 24 Tauben, 12 Kapaune, 8 Fasanen, 100 Krebse, dazu Aal, Karpfen, Hechte, Gemüse von allen Arten, als Blumenkohl, junge Erbsen, Sauerampfer, Spargel u. a., Früchte von allen Sorten, 200 Weizenbrote, 200 Roggenbrote, 100 Flaschen Burgunder, 100 Flaschen Weißwein, 12 Flaschen Champagner, 6 Flaschen Malaga, 6 Flaschen Liqueur, 24 Flaschen Branntwein, 2 kleine Faß Bier, Wildpret von allen Sorten". Dazu wurden auf einem anderen Zettel noch Zucker, Kaffee, Kirschen, Erdbeeren, Eier, Sahne, frische Butter, Schokolade, Sardellen, Oliven, Pfefferkuchen, Radieschen und Salat verlangt.

Dem entworfenen Bilde zum Schluß noch ein paar Pinselstriche hinzuzufügen mag unter anderem auch des im Korps stark ausgeprägten kameradschaftlichen Sinnes gedacht werden. Daß die Verwundeten, soweit es ihr Zustand irgend erlaubte, nicht dem Feinde überlassen, sondern mitgeführt wurden, war selbstverständlich; aber auch der Toten nahmen sich die überlebenden Waffenbrüder in Liebe an, wie wir aus folgendem Beispiel schließen dürfen. Am 26. Juli fuhr ein schwarzer Husar mit einem verstorbenen Kameraden, den er zu Grabe bringen wollte, auf den Leipziger Kirchhof. Er legte ihn in einen Sarg, band ihm

die Schärpe los und tat sie unter sein Haupt; dann nahm er, als die Leiche hinabgesenkt war, den Tschako ab, betete, wischte sich eine Träne aus dem Auge und verschwand. Bei der ganzen Feierlichkeit hatte er aber die Pfeife nicht ausgehen lassen. Und auch sein treues Roß betrachtete der Kavallerist als guten Kameraden. Als vor der Einschiffung nach Helgoland die Pferde des Korps verkauft werden mußten, fehlte es nicht an Szenen der Rührung, da manchem der braven Reitersleute der Abschied von dem treuen Gefährten seiner bunten Erlebnisse nahe genug ging. Unvermeidlich war es allerdings, daß es, wo so viele, meist junge Männer beisammen lebten, auch mal zu Zank und Streit kam; so beim Kochen auf dem erwähnten englischen Transportschiffe, dessen Küche und Kessel sich nicht groß genug erwiesen, um allen gleichzeitig die Herstellung ihrer Mahlzeit zu gestatten. Aber solche Verstimmungen gingen bald vorüber. Im ganzen hielt man treu zusammen; selbst die verschiedenen Waffen kannten keine Rivalität. Als in der Nacht vom 4. zum 5. September 1810 das Infanterie-Regiment unter Jubelgesang aus seinem irischen Quartiere abrückte, um nach Portugal zu gehen, gaben die alarmierten Husaren, die zu ihrem großen Schmerze einstweilen noch zurückblieben, jeder mit einem Lichte in der Hand den scheidenden Kampfgenossen das Geleit. Und solcher Betätigung kameradschaftlichen Geistes gesellten sich Züge echter Menschlichkeit; ein hübsches Beispiel dafür, daß der Feldzug von 1809 die herzogliche Schar keineswegs ganz verroht hatte, bot im folgenden Jahre der in Portugal geführte Krieg. Das Dorf Sirol, bei dem sich eine Zeitlang französische Vorposten und diejenigen der braunschweigischen Infanterie gegenüberstanden, war von seinen Bewohnern unter Mitnahme aller Vorräte verlassen. Nur ein gelähmtes altes Mütterchen hatte notgedrungen daheim bleiben müssen; dieses ernährten abwechselnd französische und braunschweigische Patrouillen.

Wie aber solch rein menschliches Empfinden im Geklirr

der Waffen nicht völlig erstarb, so finden sich im Feldlager der Schwarzen sogar schwache Spuren eines Kultus der Musen. Schmerzlich vermißte man längere Zeit jedenfalls eine gute Militärkapelle. In Sachsen war freilich eine Musikbande angeworben, aber ihre künstlerische Qualifikation ließ wahrscheinlich zu wünschen übrig; wir können das mit einiger Sicherheit aus dem Umstande schließen, daß der Herzog nach der Erstürmung Halberstadts die gefangene westfälische Regimentsmusik sofort in seinen Dienst nahm. Wenn aus Zittau unter dem 21. Mai überliefert wird, die braunschweigische Infanterie sei mit klingendem Spiele eingerückt, so hat der Berichterstatter den Mund jedenfalls etwas voll genommen. Denn die beiden Märsche, die, soweit wir wissen, von den Hornisten der Jäger hauptsächlich gespielt wurden, waren — die Noten liegen vor — äußerst primitiv; was freilich nicht hinderte, daß ihre Klänge, als sie am 1. August 1859 bei Gelegenheit der Jubelfeier des Gefechts von Oelper ertönten, in den Herzen der anwesenden Veteranen die alte Begeisterung entzündeten. Dem einen dieser Märsche pflegten im Jahre 1809 die Soldaten den Text unterzulegen: „Die Kompagnie v. Radonitz, die hat kein Geld und kriegt auch nichts". Aus welchem Grunde die Finanzen dieser sonst gewiß sehr respektabeln Abteilung der herzoglichen Schar von den Kameraden so schlecht eingeschätzt wurden, ist mir leider nicht geglückt festzustellen. Wie die Jäger Hornisten, so hatten aber die Husaren und die Artilleristen Trompeter; die letztere Waffe, wie es scheint, zwei, Vater und Sohn, die nicht nur zum Kampfe bliesen, sondern durch ihre hübschen Weisen auch oft zur Erheiterung der Leute beitrugen. Vor der Einschiffung nahmen sie ihren Abschied. Für die Infanterie wurde übrigens im Herbst 1809 auf Wight, vielleicht unter Heranziehung westfälischer Musiker, eine Regimentskapelle zusammengestellt zur Freude der Mannschaften und nicht minder ihrer Vorgesetzten. Denn auch unter den Offizieren aller Waffengattungen hatte die Tonkunst Verehrer; den österreichischen Sieg bei

Aspern feierten diejenigen von ihnen, die, als die Nachricht anlangte, mit einer Abteilung des Korps in Zittau lagen, im „Weißen Engel" bei Bowle und Gesang unter Begleitung der Anfang des 19. Jahrhunderts sehr beliebten Guitarre. Als tüchtiger Musiker wird zumal ein Leutnant v. Wolffradt genannt, der sich am 19. Januar 1810 in dem erwähnten Dilettantenkonzerte hervortat. Ebenso ernteten die braunschweigischen Offiziere großen Beifall, als sie zu Newport auf Wight bei Gelegenheit einer patriotischen Feier Englands, die sie im Kreise britischer Kameraden begingen, dem von diesen geäußerten Wunsche, sich im Gesange vernehmen zu lassen, entsprachen. Und auch die Mannschaft sang gern, zumal auf dem Marsche. Da erklang besonders häufig ein Lied, das die Leute selbst gedichtet und komponiert hatten, und dessen Text mit den Worten begann: „Brüder, uns ist alles gleich!" Wenn dieses, sobald die Kräfte anfingen zu erschlaffen, von irgend einem angestimmt wurde und dann der Chor einfiel, beseelte es trotz großer Einfachheit alle mit neuem Mute, verbreitete Frohsinn und ließ die Beschwerden vergessen. Auch andere Texte, die die schwarze Schar nach leider nicht überlieferten Melodien sang, sind uns bekannt, wie z. B. derjenige, der beim Einzuge in Gabel ertönte: „Wir sind die armen Hessen, Gott wird uns nicht vergessen, Er wird uns reichlich speisen, Wir werden es den Sachsen schon beweisen", woraus der Schluß gezogen werden dürfte, daß von der kurfürstlich hessischen Legion Leute zu den besser zahlenden Braunschweigern übergetreten waren. Als in Leipa eingerückt wurde, hörte man ein Lied, dessen Anfang lautete: „Mit Sack und Pack marschieren"; in Wolfenbüttel wurde gesungen: „Es reiten die Husaren, springen die Schwarzen, folgen dem Herzog von Braunschweig nach", und die Worte, die der Melodie untergelegt waren, welche die scheidenden Krieger beim Abmarsch aus Hannover erschallen ließen, hatten den Refrain: „Jeder gute Patriot schlägt ihn tot; schlagt ihn tot, Bonaparte den Kujon!" Nachdem das

Korps aber in England zur Ruhe gekommen war, begann man gar der Thalia zu huldigen: während des Aufenthalts auf Wight spielten im Herbst 1809 die Jäger in der neuerrichteten Offiziersmesse des Infanterie-Regiments mehrfach Theater; selbst Schillers „Räuber" gingen über die Bretter.

Doch es mag genügen. Helles Licht strahlt aus von dem Häuflein der herzoglichen Streiter; daß auch dunkle Schatten nicht fehlen, ist begreiflich. Aber mag man mit Recht über allerhand wunderbare Zustände im Korps den Kopf schütteln — niemand wird leugnen können, daß vor den Taten der schwarzen Krieger, die die Poesie des Landsknechtstums umschwebt, der Ruhm mancher regelrecht geschulten und gedrillten Truppe verblaßt, und wer immer für Mannesmut und Heldengröße sich begeistern kann, der wird dem tapferen Herzoge und seiner kampfesfreudigen Schar die Achtung zollen, die Männern gebührt, denen ihr Herzblut nicht zu teuer war für die Freiheit des Vaterlandes. Vielleicht nicht nur in den Augen des ehrsamen Philistertums liegt zumal über dem Zuge an die Nordsee ein leiser Hauch von Abenteuerlichkeit. Aber in trüber Zeit, wo selbst Tapfere den Mut sinken ließen, nicht verzagt und getreu dem alten Wahlspruche des Welfenhauses: Nunquam retrorsum! dem Allgewaltigen die Stirne geboten zu haben, als Staaten in Staub sanken und Throne in Trümmer fielen, wenn seine Hand sie berührte — dieser Ruhm bleibt den Schwarzen für immer. Der Zug, zu dem sie sich wappneten, konnte leicht einer derjenigen werden, von denen man nicht heimkehrt. Glich er doch einer der altgermanischen Gefolgschaften, wie sie sich einst um Edle gebildet hatten, an die sich treue Männer anschlossen, denen es als Ehre galt, mit ihrem Fürsten zu fallen, als Schande, ihn zu überleben. Dieser Geist war es auch, der selbst die Abenteurer der Schar zu Helden stempelte. Das Glück zu erzwingen vermochte Friedrich Wilhelm zwar nicht bei seinem Versuche, den Nordwesten unseres Vaterlandes zu insurgieren, aber er zeigte der Welt, daß er wohl wert gewesen

wäre, sich mit dem Lorbeer zu schmücken, den auch Hermann der Befreier trug. Seine Kriegsfahrt eröffnete, da sie gelang, einen tröstlichen Ausblick: an einen Bestand der Dinge, wie sie waren, glaubte jetzt niemand mehr; er zeigte sich völlig an die Dauer des Napoleonischen Soldatenglückes geknüpft. Durch die Schwarzen und ihren kühnen Führer waren die Hoffnungen unseres Volkes auf eine bessere Zeit entflammt, und dieses Feuer erlosch nicht wieder, denn es war ein heiliges.



XVI.

Heinrich Bünting, der Verfasser des Anhangs zum Bergschen Münzbuch.

Von **Edward Schröder.**

Im Jahre 1597 gab der Buchdrucker Adam Berg zu München 'cum licentia superiorum', mit einer Widmung an Kaiser Rudolph II., ein 'New Müntz-Buch' in Folio heraus, an das er selbst nach seiner Versicherung 'an den günstigen Leser' 25 Jahre mühseliger Arbeit gewendet hatte, ohne anderweitige Unterstützung zu finden, als die welche ihm die ältere Literatur bot. Wahrscheinlich ist er selbst durch das kleinere Buch des Formschneiders Wolf Stürmer, welches in Leipzig 1572 zuerst herauskam[1]), angeregt worden. Die Absicht seines Werkes, das im Jahre 1604 eine neue, wenig veränderte Auflage erlebte, ist die Vorführung aller zur Zeit im Umlauf befindlichen Münzen, die nach Münzständen geordnet sind. Die Holzschnitte sind zum gr. Teil recht roh und viele Münzen ganz unkenntlich. Dazu sind nicht wenige falsch eingeordnet, und unter dem langjährigen Sammeln sind dem Verfasser auch Exemplare älterer Geldsorten in die Hände gekommen, die schwerlich noch im Verkehr waren und jedenfalls keine feste Valvation besaßen.

Beiden Ausgaben war mit besonderer Foliierung und der Jahreszahl 1596 ein doppelter Anhang beigegeben: einmal ein gereimtes Gespräch zwischen Pecunia und Paupertas, dem, gleichfalls in Knittelversen, eine wohl von Berg selbst herrührende 'Vermahnung' vorausging und ein 'Klagspruch des Gelds' folgte; und dann 'Ein kurzer

---

[1]) 'Niedersachsischer Valuation Druck, Allerhand Grober vnd Kleiner Müntzsorten' — unter leicht verändertem Titel wiederholt aufgelegt.

Extract der Müntzsorten, | Deren im Alten vnd Newen Testa= | ment gedacht wird, von Silber vnd Golt etc. etc.' Ueber diesen zweiten Anhang allein will ich hier handeln.

Schon in den 'Blättern für Münzfreunde' 1903, Sp. 3059 ff. hab ich die eigentümliche Tatsache ans Licht gestellt, daß der Verfasser dieses gelehrten Anhangs ein norddeutscher Protestant war, der bei Umrechnung der Münzarten, welche im Alten und Neuen Testament vorkommen, den Münzumlauf in der Stadt Hannover zu Grunde legte. Ich ließ die Frage offen, ob Adam Berg hier ein Manuskript oder einen Druck benutzt habe, und appellierte an bessere Kenner der einschlägigen Literatur, insbesondere hoffte ich, daß von Hannover selbst die Aufklärung kommen würde. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, auch M. Bahrfeldt, der in dieser Zeitschrift Jahrg. 1909 S. 72 f. meinem Hinweis beipflichtet und meine Ausführungen zu den einzelnen Münzsorten in dankenswerter Weise berichtigt, ist dem Gewährsmann Bergs nicht auf die Spur gekommen.

Um eben die Zeit wo Bahrfeldts lehrreicher Aufsatz über das Münzwesen der Stadt Hannover im Ausgang des 16. Jahrhunderts erschien, beschäftigte ich mich mit dem 'Müntz=Spiegel' des Göttinger Bürgermeisters Tilemann Friese v. J. 1592[2]), und diese Studien haben mich auch auf die hannoverische Quelle des Münchener Münzbuchs geführt, ein Schriftchen, das 1583 zuerst erschienen und später wiederholt neu aufgelegt worden ist, ja noch im 19. Jahrhundert eine Neubearbeitung erfahren hat:

DE MONETIS ET
Mensuris sacrae Scripturae
Das ist /
Ein eigentliche Aus=
rechnung vnd Beschreibung aller
Müntz vnd Masse in heiliger
Schrifft.

[2]) s. meinen Aufsatz im Jahrbuch d. Geschichtsver. f. Göttingen u. Umgebung, Bd. 2, 1—10.

Darin alle Silbern vnd Goldmüntz / auch alle Korn vnd Weinmasse der Hebreer / Griechen vnd Lateiner / so viel deren im Alten vnd Newen Testament gedacht / nach notturfft erkleret / vnd mit vnser Müntz vnd Maß Proportionieret vnd verglichen werden / mit fleis ausgerechnet.
Durch
M. Hinricum Bünting, Pfarherrn der Kirchen zu Grunow im Lande Braunschweig.
[Holzschnitt: Vorder- u. Rückseite eines jüdischen Schekels]
Helmstadt
Anno M. D. LXXXIII.

Das Format ist klein Quart, die Schrift umfaßt $11^1/_2$ Bogen: nach Titel und Vorrede (Widmung an die verwittwete Frau Anna von Kerssenbruch geb. von Kanstein) 79 gezählte Seiten Text, auf dem letzten Blatte:

Gedruckt zu Helmstadt / durch Jacobum Lucium

M. D. LXXIII.

Der Verfasser ist in der hannoverischen Gelehrtengeschichte durchaus keine unbekannte Persönlichkeit, und er war bei Lebzeiten und lange darüber hinaus eine im Fache der biblischen Altertümer hochangesehene Autorität. Heinrich Bünting[3]) entstammte einer stadthannoverischen Familie, die später durch Generationen am Markte wohnte, und ist im Jahre 1545 geboren. Er soll in Wittenberg studiert haben, wo ich aber zur fraglichen Zeit nur seinen Bruder Conrad (29. April 1563) und einige Jahre später einen Johannes

[3]) J. B. Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- u. Reformationshistorie (Braunschweig 1736) Tl. XII S. 25 f.; Jöcher, Gelehrtenlexikon Bd. I, 1462; Gatterer, Universalhistorie II, 1 S. 184; Rotermund, Das gelehrte Hannover Bd. I S. 297 (offenbar im biographischen unzuverlässig); dazu allerlei Notizen über B. und seine Familie in der von Jürgens herausgegebenen 'Hannoverischen Chronik' S. 213 f., 312, vgl das Register.

Bünting aus Hannover (13. Mai 1569) immatrikuliert finde. 1571, am 11. März wurde er, nachdem er schon früher den Magistertitel erworben hatte, zu Wittenberg zum Predigtamt ordiniert[4]), als er von der Herzogin Sidonia nach dem Calenberge berufen war (Hannov. Chronik S. 213). Daß er diese Wirksamkeit bei der ehverlassenen Gemahlin Herzog Erichs II. tatsächlich angetreten hat, ergibt sich aus seiner 'Braunschweigischen Chronica' (1584) Tl. III Bl. 77 f., wo er zum Juni 1571 von der Marterung und Hinrichtung zweier jüdischer Raubmörder erzählt, deren einen er zuletzt noch getauft hat. Den Calenberg hat B. jedenfalls verlassen, als mit dem Fortgang Sidoniens am 20. April 1572 (Zeitschr. 1899, S. 45) die Hofhaltung der unglücklichen Fürstin sich auflöste. Wahrscheinlich ist er von da schon bald nach Gronau übergesiedelt, wo er mit dem Pastor M. Joh. Udenius vom Calenberge her befreundet war; Rotermund läßt ihn das dortige Pastorat im J. 1575 erhalten. In die Zeit seiner Gronauer Amtsführung fällt die nicht unbedeutende literarische Tätigkeit B.s, ja das Erscheinen seiner beiden wichtigsten Werke, des 'Itinerarium sacrae scripturae' (1581) und der 'Braunschweigischen Chronika' (1584), drängt sich in wenige Jahre zusammen. 1591 ward er als Superintendent nach Goslar berufen, wo er gleich im nächsten Jahre eine eingreifende organisatorische Tätigkeit begann. 1599 aber wurde er nestorianischer Ketzereien beschuldigt und abgesetzt. Er zog in seine Vaterstadt zurück, 'nehrete sich daselbst vom Bierbrauen' (Lauenstein a. a. O.) und starb am 30. Dezember 1606. Der Mann, dessen stoffreiches, wenn auch völlig kritikloses vaterländisches Geschichtswerk 1620 von Heinrich Meybaum (Meibom), ja noch 1722 von Rethmeyer einer neuen Aus-

[4]) Nach Rotermund soll er bereits 1569 Prediger an der Marienkirche zu Lemgo geworden sein und dort, als er sich wegen einiger Lehrsätze mit seinen Kollegen nicht vertragen konnte, 1575 seine Entlassung erhalten haben. Diese ganze lemgoische Episode scheint mir bedenklich.

gabe gewürdigt ward, dessen biblisches Reisebuch schon bei seinen Lebzeiten ins Dänische (1587), Schwedische (1595), Niederländische (1605 — verbessert 1641) und nach seinem Tode auch ins Englische (1619 u. ö.) übersetzt wurde, mußte sich zuletzt mit dem Betrieb eines derben bürgerlichen Gewerbes durchschlagen[4a]), zu eben der Zeit, wo die Familie seines Bruders im besten Aufschwung begriffen war: der Dr. jur. Conrad Bünting war seit Michaelis 1573 Syndikus der Stadt Hannover; dessen Sohn und Enkel schmückte die gleiche akademische Würde: der Sohn Jacob wurde 1624 zum ersten Male zum regierenden Bürgermeister gewählt und starb 1654 in diesem Amte, der Enkel Johann war Fürstl. Braunschweigischer Hofrat.

Unter den Schriften des M. Heinrich Bünting, welche Lauenstein, Jöcher, Rotermund aufführen, fehlt gerade das Werkchen, welches mir Veranlassung zu diesem Aufsatz geboten hat. Es war eine Nebenfrucht oder Nachfrucht der gelehrten Studien, welche den Pastor von Gronau zur Abfassung seines Hauptwerks geführt hatten. Denn das ist unzweifelhaft das zuerst 1581 bei demselben Drucker hergestellte Werk in 2 Teilen Folioformats: 'Itinerarium sacrae scripturae. Das ist, Ein Reisebuch Uber die gantze heilige Schrift' u. s. w., das dem Herzog Wilhelm dem Jüngern von Braunschweig-Lüneburg gewidmet war und durch eine Vorrede des bekannten, höchst einflußreichen Superintendenten Martinus Chemnitius in Braunschweig eingeleitet wurde. Dies gelehrte Buch, eine biblische Geographie, für die unserm Landpfarrer eine recht umfangreiche Bibliothek zur Verfügung gestanden haben muß, hat einen starken Erfolg erzielt, und sich durch mehr als 1½ Jahrhunderte in Ansehen und Gebrauch erhalten. Der ersten

[4a]) — für das er freilich von jeher ein gewisses Interesse gehabt haben muß; notiert er doch in seiner Braunschweig. Chronik Tl. II S 73a: 'Anno 1541 hat Hans Crebom in der Stadt Grunow den ersten Breihanen gebrawet, auff die art, als der Hannoversche Breihane gebrawet wird'.

Ausgabe, Helmstadt 1581 (Exemplar in Königsberg, unvollständ. Ex. in der Kgl. Bibliothek zu Berlin), folgten zwei Magdeburger Ausgaben: von 1585 (Ex. in Göttingen) und 1611 (Ex. in Königsberg), sodann eine 'verbesserte und vermehrte Ausgabe' von dem Vielschreiber J. G. Leuckfeld, Magdeburg 1718 (Ex. in Göttingen), und schließlich eine letzte Wiederholung, mit andern Schriften zusammen, Erfurt 1754 (Ex. in Göttingen).

Das Schriftchen über die biblischen Maße und Gewichte, dessen Titel ich oben vollständig gegeben habe, war von vornherein als ein Nachtrag zu dem zwei Jahre zuvor erschienenen 'Itinerarium' anzusehen, und ist denn auch gleich den Ausgaben dieses Werkes von 1585 und 1611 als Anhang, mit besonderem Titel und eigener Paginierung beigegeben worden. Ja, es erschien auch weiterhin so nützlich und war offenbar so wenig durch spätere Leistungen verdrängt, daß es, 'umschrieben und mit Zusätzen' herausgegeben von Joh. Chr. Hendel, noch einmal in Halle a. d. S. 1806 erneuert wurde[5]) — was denn freilich doch einiges Kopfschütteln erregen muß.

Dem Münchener Verleger standen also 1596 die Helmstädter Originalausgabe von 1583 in 4° und der erste Magdeburger Druck in 2° zur Verfügung; er hat anscheinend die Editio princeps benutzt, die er unter Weglassung des äußern Drum und Dran bis S. 42 abdruckte. Dabei hat sich der Setzer allerlei Mißverständnisse und Saumseligkeiten zu Schulden kommen lassen, wie wenn er etwa zu Matth. 18 druckt 'hundert neun Groschen Pfennig', während es nach Bünting heißen muß 'hundert Neungosche Pfennig' d. i. 100 Geldstücke zu 9 Gos-chen ('Goseken' oder 'Gosler'). Man wird also unbedingt diesen Anhang des 'Neuen Müntz-Buchs' künftig bei Seite lassen und sich ganz an Bünting selbst halten müssen.

---

[5]) Diese Ausgabe benutzt Schmieder in seinen 'Handwörterbuch der gesamten Münzkunde', Halle u. Berlin 1811.

Bünting war einer jener gelehrten Landpastoren, wie das 16te bis 18te Jahrhundert viele aufweisen, Männer die auch heute noch das Staunen und den ehrlichen Respekt solcher Leser wachrufen, die den Mangel an sichtender Kritik aus dem damaligen Zustand der historischen Wissenschaften und insbesondere des Universitätsunterrichts nachsichtig zu beurteilen wissen. Sein biblisches Reisewerk verarbeitet eine erstaunliche Masse von gelehrter Literatur: Geschichte, Geographie und Antiquitäten sind B. aus den Quellen und den besten Kommentaren vertraut. Das Schriftchen über Münzen und Maße gehört ins direkte Gefolge der berühmten Schrift des Pariser Juristen Guillelmus Budaeus (Guillaume Budé) 'De asse et partibus eius', das zuerst Venedig 1514 erschien und eine große Anzahl von Auflagen erlebt hat. Was uns hier am meisten interessiert, ist gerade die Partie, vor der Berg bei seinem Abdruck Halt macht, das 'Tefflin', das B. S. 42 ankündigt: 'wie alle Hebreische, Griechische vnd Lateinische Gewicht vnd Müntze mit einander zuuergleichen sein'. Hier gibt B. alle diese alten Münzen und Werte in den Münzwerten und, soweit solche vorhanden sind, in den Geldsorten seiner Heimat wieder, und indem er sich dabei offensichtlich an die Stadt Hannover und die Landschaft Calenberg hält, lernen wir, welche Münzen und Münznamen zu seiner Zeit dort geläufig waren. Derartiges zu erfahren haben wir aber selten genug anderweitig Gelegenheit. Ein Münzfund aus dieser Periode, wenn er manigfaltiges Kleingeld bietet, lehrt günstigen Falls, wenn es der vergrabene Schatz eines Eingesessenen und nicht etwa der eines wandernden Händlers ist, die Gesamtheit der am Fundort umlaufenden Münzen kennen; über ihre lokalen Bezeichnungen aber erhalten wir nur in den Fällen Auskunft, wo etwa landesherrliche Edikte die verrufenen Sorten verzeichnen und die annehmbaren 'valvieren', oder wo in städtischen und fürstlichen Rechnungen das zur Einschmelzung bestimmte 'Pagement' genau sortiert wird, speziell auch die verrufenen oder geringwertigen Münzen. Eine so günstige

Gelegenheit wie hier, uns über den Münzverkehr und die Münznamen eines bestimmten Lokals und einer bestimmten Zeit zu orientieren, bietet sich nur ganz selten. Daß aber der Pfarrer von Gronau die Stadt Hannover im Auge hat, aus der er stammte, ist ohne weiteres klar: hatte er doch hier in seiner Vaterstadt den Bruder Syndikus, auf den sich auch Tilemann Friese in seinem Müntz-Spiegel (1592) S. 55 als auf eine Autorität in Münzsachen bezieht, als besten Gewährsmann; unter den Ackerbürgern des kleinen Städtchens Gronau dürfte der Münzumlauf schwerlich ein sehr mannigfaltiger gewesen sein.

Die Zeit aber, um die es sich hier handelt, der Anfang der 1580er Jahre, ist uns speziell durch den Aufsatz von M. Bahrfeldt im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 56 bis 76 nahe gerückt worden. Wir wissen jetzt, daß die Wiederaufnahme der seit 1550 ruhenden Münzprägung durch die Stadt Hannover im Jahre 1589 auch namentlich durch den Mangel an Kleingeld veranlaßt und motiviert wurde, und es ist doppelt interessant zu erfahren, welche Geldsorten in der unmittelbar vorausgehenden Zeit im Umlauf gewesen sind.

Ich drucke nunmehr den münzgeschichtlich interessanten Teil von Büntings 'Tefflin' (S. 42b — 45) in der Weise ab, daß ich die griechischen und hebräischen Namen sowie das antiquarische Detail über die antiken Münzen, das wissenschaftlich heute wertlos ist, fortlasse, die von dem Verfasser seinen deutschen Umschreibungen hinzugefügten lateinischen Wertnotizen aber in abgekürzter deutscher Wiedergabe in Klammern gebe.

Ponderum et Monetarum valor apud Ebraeos, Graecos et Latinos.

Unciola, ein Hanenköpfflin oder halb Gosler wiewol ein wenig geringer [noch nicht 1/3 Meißn(ischer) Pf(ennig)].

Minutia, ein wenig mehr als ein Gosler [5/7 Meißn.

Pf.] — Aber Marc. 12, 42 Minutum = $^1/_2$ Quadrans: wolt sein ein Hannouerisch Schware.

Teruntius, ein Hannouerisch Witte [$^9/_{10}$ Meißn. Pf.].

Chalcus, ein Flitterchen [1 Meißn. Pf.].

Sembella, nicht gar drey Gosler [$1^4/_5$ Meißn. Pf.].

Siliqua, drey Gosler, ein schlim Körtling, oder ein Braunschweigisch Lowenpfennig [2 Meißn. Pf.].

Cidabus, ein wenig mehr als drey Gosler, doch nicht gar ein Körtling [$2^1/_4$ Meißn. Pf.].

Semiobolus, ein Miserippe [3 Meißn. Pf.].

As aereus, siue Libella argenti, ein Matthier, doch ein wenig geringer [$3^3/_5$ Meißn. Pf.]

Obolus Atticus, ein halber Fürstengrosche, ein Neungoschen Pfennig, zwey Miserippen [6 Meißn. Pf.].

Gerah, ein Mariengrosche, doch ein wenig geringer [$7^1/_5$ Meißn. Pf.].

Sestertius nummus, ein wenig geringer als ein alt Fürstenmüntz, ein örtlin Silbers, oder ein halb Quintlin halb [9 Meißn. Pf.].

Obolus Aegineus, ein Funftzehner oder alt Fürstenmüntz [10 Meißn. Pf.].

Diobolus Atticus oder Scrupulum argenti, ein Fürstengrosche [Meißnischer Groschen].

Triobolus Atticus oder Quinarius, anderhalb Fürstengrosche, Nemlich ein halb Quintlin Silbers, thut zwey Mariengroschen vnd drey Gosler [18 Meißn. Pf.].

Diobolus Aegineus, drittehalben Mariengroschen [20 Meißn. Pf. = $1^2/_3$ Meißn. Gr.].

Tetrobolus Atticus, zwei Fürstengroschen, oder drey Mariengroschen [24 Meißn. Pf.].

Drachma oder Denarius, ein halb ort Thalers, oder ein Quintlin Silbers, thut drey Fürstengroschen oder fünfftehalben Mariengroschen.

Tetrobolus Aegineus, ein Schreckenberger, thut fünff Mariengroschen [$3^1/_3$ Meißn. Gr.].

Sextula, sechs Mariengroschen [4 Meißn. Gr.].

Siclus prophanus siue vulgaris Iudeorum, ein ort Thalers . . . Nemlich ein halb Loth Silbers.

Duellae, zwelff Mariengroschen [8 Meißn. Gr.].

Στατὴρ δεκάλιτρος, dreyzehndehalben Mariengroschen [$8^1/_3$ Meißn. Gr.].

Stater tetradrachmus, ein halber Thaler.

Siclus Templi siue Sanctuarii, hat auch ein halben Thaler gegolten [ebenso wie die Semuncia], ein Loth Silbers.

Libra Romana, Pondo, ein Römisch Pfund, thut zwelff Thaler, vnser Gewicht 24 Loth. — Darauf werden die Teile des röm. Pfundes aufgeführt, es genügt: Vncia, ein Thaler.

Alles weitere bietet für uns kein Interesse, aber zur Probe, wie der Verfasser nun seine Berechnungsweise, die in dieser 'Tafel' nur zusammenfaßt und ergänzt, was er schon S. 4—9 über die Münze der Hebräer berichtet hatte, auf die einzelnen biblischen Stellen anwendet, will ich wenigstens ein paar Beispiele anführen: Marc. 12, 42 legt die arme Witwe in den Gotteskasten 'Minuta duo, zween Hannoverische Schwaren, die machen Quadrantem, einen Hannoverischen Witten . . . . ein wenig geringer als ein Meisnischer Pfennig' (S. 37). — Luc. 12, 6 Nonne quinque passerculi veneunt minutis assibus duobus? As minutus 'nicht gar ein Mattyer', daher haben die 5 Sperlinge ein wenig über $7^1/_2$ Meißn. Pf. gegolten[6]): 'Nemlich vnser Müntze hie im Lande Braunschweig nicht viel mehr als zehen Gosler, demnach wolte ein jeder Sperling zwey Gosler, oder ein wenig mehr als anderhalben Meisnischen Pfennig gelten' (S. 38). — Matth. 26 werden die 30 Silberlinge, um die der Herr Christus verraten ward, auf 15 Thaler berechnet, weil es sich hier um 'Silbern Sekel

[6]) Es steht da 'siebenthalben', das ist aber ein Druck- oder Rechenfehler.

des Heiligthumbs' handele (S. 36); hingegen Gen. 37 die 20 Silberlinge, die von den Brüdern als Kaufpreis für Joseph verlangt werden, als Sicli vulgares genommen und danach auf nur 5 Thaler valviert (S. 10).

Ueberblicken wir das Bild, welches unser 'Tefflin' darbietet, und das an andern Stellen der Schrift nur wenige Ergänzungen durch gelegentliche Nennung anderer Münznamen (wie der sächsischen 'Spitzgroschen' S. 16) erfährt, so ergibt sich etwa folgendes. Die Einteilung des 'Thalers' (der S. 11 auch noch 'Joachims Thaler' genannt wird) in 24 (Meißnische oder) 'Fürstengroschen' à 12 (Meißnische Pfennige oder) 'Flitterchen' einerseits und in 36 'Mariengroschen' à 12 'Gosler' anderseits gehn neben einander her. Aber obwohl die Ausprägung der Mariengroschen seit dem Ende der 1550er Jahre allgemein ruhte und, wie durch die Reichsmünzordnung von 1551, so auch späterhin durch die Beschlüsse der Niedersächsischen Münzstände untersagt war, blieb diese Münzgattung in großen Massen in Umlauf, während die Fürstengroschen anscheinend nicht in ausreichender Zahl geschlagen wurden, um jene zu verdrängen. Man merkt deutlich, wie B. im Fortgang seiner Tabelle die Rechnung nach Mariengroschen bevorzugt; und die Raschheit, mit der sich nach Ueberwindung der Kipperzeit das Mariengeld aufs neue über die niedersächsischen Münzstätten und Münzgebiete verbreitete (von 1623 ab), hat doch wol nicht nur darin ihren Grund, das es von dem Unfug der Heckenmünzen nicht mitbetroffen war (es gibt keine 'Kipper-Mariengroschen'), sondern auch in der fortdauernden Beliebtheit, deren es sich in der Periode von 60—70 Jahren, während deren es nicht geschlagen wurde, erfreut hatte.

Die landesherrliche Münzprägung für Calenberg (vgl. jetzt Fiala, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, Calenberg. Wien u. Leipzig 1904) ist in dem Münzsystem Büntings, wenn wir von den Talern absehen, vorzüglich durch die 'Fürstengroschen' vertreten, obwohl auch hier bereits seit dem Ende der 50er Jahre städtische Gepräge zur Seite

stehn. Wenn die 'alt Fürstenmüntz' hier von dem eigentlichen 'Fürstengroschen' als minderwertig geschieden und zugleich als 'Fünfzehner' bezeichnet wird, so müssen Kundigere entscheiden, um was es sich bei diesen Groschen zu 15 Gosler gehandelt hat. Auch die Körtlinge werden ähnlich unterschieden: neben den bessern Körtlingen, welche zwischen 3 und 4 Gosler gelten, stehn die 'schlimmen Körtlinge', die nur auf 3 Gosler tarifiert erscheinen: ich vermute, daß jenes die neueren Calenbergischen und Wolfenbütteler Dreier sind, dieses vielleicht die Kreuzkörtlinge der Calenbergischen Herzöge Erichs I. und Erichs II., die im Revers den Kreuzertypus zeigen, sicher aber die städtischen Körtlinge (von Göttingen, Einbeck, Northeim), deren Prägung seit 1538 resp. 1541 ruhte und von denen Tilemann Friese (S. 169) berichtet, daß sie (zwar nicht in der Heimat, wohl aber) in Pommern, Mecklenburg und der Mark 'gangbar Geld' seien. Sie heißen 'schlimm', nicht weil sie von Haus aus geringwertig waren, sondern weil sie nur in abgenutztem Zustand umliefen. — Sächsisches Geld sind von Haus aus die 'Schreckenberger', die 'Spitzgroschen' und wohl auch die 'Miserippen' — ein Ausdruck dem ich anderweit nicht begegnet bin: ich versteh darunter die kursächsischen Dreier, deren Balkenwappen mit dem Rautenkranz scherzhaft als 'Meißner Rippe' bezeichnet sein mag.

Was nun noch übrig bleibt, sind in der Hauptsache städtische Gepräge. So ganz gewiß die überwiegende Masse der Mariengroschen, mögen solche auch noch von Erich II. geschlagen sein; so ferner die Matthier oder Matthiasgroschen, deren Prägung in Goslar 1548 (für die halben ein paar Jahre später) zunächst aufzuhören scheint. Auch die 'Braunschweigischen Löwenpfennige' sind eine städtische Münze. Bei den kleinen Scheidemünzen fehlen die Bezeichnungen 'Pfennig' und 'Heller' unter den lokalen Namen ganz[7]), auch die Ausdrücke 'Scherflein' und 'Vierling', welche S. 9 einmal zur

[7]) 'Pfennig' hat für den Verf. auch noch den allgemeinen Wert 'Münze', so in 'Neungoschen-Pfennig'.

Umschreibung angewendet werden, sind offenbar zu Büntings Zeit in Hannover und seiner Umgebung nicht recht üblich. Dagegen begegnen für die Pfennigmünzen verschiedenen Wertes nicht weniger als fünf Bezeichnungen. Den vollen Wert eines meißnischen Pfennigs hat das 'Flitterchen', so benannt weil sein Metallglanz den auf Kleidungs- und Putzstücken besonders der Frauen aufgenähten runden Metallplättchen (frz. paillettes) ähnelte. Es sind glatte, einseitige Pfennige der verschiedensten Herkunft darunter zu verstehn. Alles übrige sind Gepräge aus Goslar und Hannover selbst. Goslarische Pfennige, deren 12 auf einen Mariengroschen gehen, sind die hohlen 'Gosler', die als 'Goschen' (Goseken) auch in dem 'Neungoschen-Pfenning' stecken, und deren Halbstücke, die 'Hanenköppe', wie man die goslarischen Scherfe mit dem ruppigen Adlerkopfe nannte. Hohlpfennige hat Goslar bis mindestens zum Jahre 1708 geschlagen, wenn auch wohl mit größern Unterbrechungen. Aber wie die Münzordnungen dieser Zeit beweisen, war 'Gosler' längst zu einem Gattungsnamen geworden: so heißt es u. a. in den von Herzog Erich II. für den Münzpächter Phybes Jude und den Münzmeister Hans Kunermann unterm 23. April 1566 aufgesetzten Bedingungen: 'hole Müntze, als Goßler vnd Schwarn' sollen sie nach Notdurft schlagen dürfen (Fiala, Calenberg S. 18 Anm., S. 51 Anm.) — ob es freilich zu derartiger Prägung überhaupt gekommen ist, erscheint fraglich.

Jedenfalls aber ist schon durch diese Bestimmung erwiesen, daß auch die 'hannoverischen Schwaren' Hohlmünzen waren: eine Bezeichnung ('denarii graves', 'schwere Pfennige'), die ursprünglich direkt für eine feste Münze geschaffen war, ist im Laufe der Geldgeschichte auf eine geringwertige Blechmünze übergeglitten. Denn der Schware der Stadt Hannover ist tatsächlich die kleinste und leichteste Münze in dem Geldsystem der Stadt, wie der 'Hanenkopp' die Hälfte des 'Gosler', ist der 'Schware' die Hälfte des 'Witten'; das ergibt sich, noch deutlicher als aus der Tabelle,

aus der Erläuterung zu Marc. 12, 42. Alles in allem stellen sich die Werte der Pfennigmünzen — dies Wort im weiteren Sinn genommen — folgendermaßen dar:

Flitterchen = 1 Meißn. Pf.
Hann. Witte = $^{9}/_{10}$ Meißn. Pf.
Gosler = $^{5}/_{7}$ Meißn. Pf.
Hann.Schware = $^{9}/_{20}$ Meißn. Pf.
Hanenkopp = $^{5}/_{14}$ Meißn. Pf.

Während die Bezeichnung 'Schwaren' sich aus der allmählichen Verschlechterung einer älteren Geldsorte unter Veränderung ihrer Form erklärt, muß es mit der Bezeichnung 'Witte' anders stehn. Denn der 'Witte' der wendischen Städte, an den ich früher allein dachte (Bll. f. Münzfreunde 1903 Sp. 3062), blieb ein Mehrfaches (zuerst 4= dann 3faches) vom Pfennig, und so allein erklärt sich der spätere Uebergang der Bezeichnung auf die meklenburgischen Kupferdreier, die M. Bahrfeldt nicht ganz passend heranzieht. Solche wendische Witten, eigentlich die älteste Groschenmünze des Gebietes von der Unter=Elbe bis zur Unter=Oder, hat auch die Stadt Hannover einmal zu Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt, aber die Erinnerung an diese Witten von 1403 (Knigge Nr. 5431) war zweifellos längst erloschen, als im Laufe des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung 'Witte' d. i. Weißpfennig aufs neue und für einen ganz andern Münzwert aufkam.

Durch die urkundlichen Nachrichten bei Fiala, insbesondere aber durch die archivalischen Mitteilungen M. Bahrfeldts sind meine Zweifel, ob es sich bei den 'Hannoverischen Schwaren und Witten' im Anhang des Berg'schen Münzbuches wirklich um stadthannoverisches Geld, und nicht etwa bloß um Geld das in der Stadt umlief, handle, hinfällig geworden. Ich selbst würde dem von mir zuerst hervorgezogenen Zeugnis wohl von vorn herein mehr Wert beigelegt haben, wenn ich in dem Verfasser alsbald einen in Münzsachen so gut unterrichteten Mann wie den Bruder des Stadtsyndikus Dr. Bünting erkannt hätte.

Nunmehr ergänzen sich Bahrfeldts Nachweise und mein kleiner literarischer Fund aufs beste. Denn ohne die von B. mitgeteilten Urkunden wäre ich vielleicht in einen neuen Irrtum verfallen und hätte aus Heinrich Büntings Schriftchen für Hannover um 1580 den massenhaften Umlauf von heimischem Kleingeld angenommen. Jetzt wissen wir aus den Bemühungen der Stadt, die 1585 einsetzen und in den Jahren 1589/90 zu neuer Ausprägung auch von 'Witten' (nunmehr 9 auf einen Mariengroschen) führen, daß vielmehr zur Zeit Büntings die 1550 zuletzt gemünzten Witten, und jedenfalls auch die Schwaren der gleichen Herkunft (große und kleine Kleeblattpfennige, wie ich mit M. Bahrfeldt annehme) sich 'alle verloren und die ausländischen Pfennige als klevische und mindische Ueberhandt genommen' hatten (Zeitschr. 1908, S. 58). Wenn ich also oben Büntings Tabelle als ein wertvolles Zeugnis für den Münzumlauf in der Stadt Hannover bezeichnet habe, so bedarf das einer Einschränkung: die heimischen Gepräge waren noch hier und da vorhanden und sie dienten als Wertmesser, aber freilich, sie traten gegenüber der Masse des fremden Kleingeldes zurück. Uneingeschränkt bleibt der Wert Büntings als Zeugen für die volkstümlichen Münznamen seiner Zeit und Heimat: durch ihn sind wir für Hannover besser unterrichtet, als für irgend eine andere Stadt.

XVII.

Bücher-Besprechungen.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. 1. Kreis Alfeld bearb. von Hoogeweg. 2. Kreis Gronau bearb. von Peters. (Forsch. zur Gesch. Niedersachsens. II. 3. u. 4.) Hannover u. Leipzig. 1909. 73 u. 80 S. 8⁰.

Mit der Aufnahme des Bestandes der nichtstaatlichen Archive in der Provinz Hannover tritt jetzt auch der historische Verein für Niedersachsen auf den Plan. Bisher hatte es zu der Ausführung eines solchen Unternehmens an den nötigen Geldmitteln gefehlt; erst die Unterstützung der preußischen Archivverwaltung hat die Möglichkeit dazu geboten.

Die neue Publikation schließt sich an bekannte Vorbilder an. Von der hohen Wertschätzung der älteren Urkunden ist man auch in ihr nicht abgewichen. Von den Einzelstücken bis 1500 sind besondere Regesten gegeben. Bei dem gesamten archivalischen Material wird in der üblichen Scheidung von Urkunden, Handschriften und Akten festgehalten. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, für diese Gruppen eine gleichmäßige Reihenfolge im Druck der Inventare eintreten zu lassen, auch wenn die Anordnung in einem vorhandenen Repertorium davon abweicht. Die Uebersichtlichkeit wird auf diese Weise erhöht. Sehr dankenswert ist es, daß die Inventare sich auf das neuzeitliche Material erstrecken.

Schon bei anderer Gelegenheit habe ich darauf hingewiesen, daß es nach meinem Dafürhalten wünschenswert ist, wenn Archive von Privaten oder kleineren Gemeinden und archivalische Sammlungen, zu denen der Zutritt nicht jeder Zeit möglich ist, bei der Inventarisation tiefer ausgeschöpft werden. Selbst vor dem wortgetreuen Abdruck interessanterer Urkunden und Aktenstücke braucht man doch nicht zurück zu schrecken. Ein wie großer Dienst der Geschichtsforschung damit geleistet wird, zeigen die von der westfälischen Altertumskommission veröffentlichten Inventare, in denen dies Verfahren wenigstens bei Urkunden gelegentlich angewandt wird. Hoogeweg und Peters geben zwar in den Urkundenregesten nicht selten Sätze in Originaltext wieder oder sie suchen die Wendungen

des Hochdeutschen nach Möglichkeit den mittelalterlichen Kunstausdrücken anzupassen. Aber wie das Beispiel des Regests der Urkunde vom 30. Juni 1298 (Gronau S. 13) lehrt, wird die Absicht, die Besonderheiten des Schriftstücks klar vorzuführen, auf diese Weise nicht immer erreicht; vgl. auch ebenda das Regest der Urkunde vom 23. April 1326. Wenn für den Druck von Urkunden oder Aktenstücken an anderen Stellen Raum durch Kürzungen eingespart werden müßte, so ließe sich der wohl bei den Stadtarchiven herausschlagen, deren in der Form doch immer ziemlich gleichartiges Material durch kürzere Stichworte gekennzeichnet werden könnte. Ich meine, es würde auch die Benutzbarkeit der Inventare nicht beeinträchtigen, wenn man zwei denselben Gegenstand betreffende Urkunden in einem Regest zusammenfaßte, z. B. zwei Urteile in einem Prozeß (s. Alfeld S. 13 die Urkunde am 13. Mai und 28. Juni 1465) oder die Umpfändung eines Lehens und die Zustimmungserklärung des Lehnsherrn dazu (s. Gronau S. 16 zwei Urkunden vom 15. Juni 1365). Mag man im Einzelfall nur 4—5 Zeilen gewinnen, bei umfangreicheren Urkundenarchiven werden schon einige Druckseiten herausspringen, auf denen dann bemerkenswerte archivalische Nummern im Wortlaut Platz finden können.

Die Inventare veranschaulichen uns den Inhalt von zwei reichhaltigen Privatarchiven, dem von Görtz-Wriesbergschen Archiv zu Wriesbergholzen und dem von Steinbergschen Archiv zu Brüggen. In beiden findet sich Material, das auch für die Gesamtgeschichte Hannovers im Mittelalter und in der Neuzeit Bedeutung hat. Die Bearbeiter dürfen somit des frohen Bewußtseins leben, daß ihre Publikation weiteren Kreisen zu Gute kommt, die nicht verfehlen werden, bei Benutzung ihnen im Stillen den Dankeszoll für die mühselige Arbeit zu entrichten. Der historische Verein für Niedersachsen aber wird es lebhaft bedauern, daß dem neuen Unternehmen die unermüdliche Arbeitskraft Hoogewegs durch sein Scheiden von Hannover entzogen worden ist. Ilgen.

Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes. Herausgegeben vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 1. Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg. Von Georg Bode, Landgerichtsdirektor. 1909. 252 S. und eine Stammbaumtafel.

Auch der Harzverein f. G. u. A. hat sich nunmehr entschlossen, neben der Zeitschrift umfangreichere Einzelforschungen in zwangloserer Folge zu veröffentlichen. Die neue Reihe von Arbeiten eröffnet die wertvolle Untersuchung Georg Bodes, der Jedem, der sich mit der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens beschäftigt, durch seine ver-

dienstvollen Studien, zumal durch die mühevolle, entsagungsreiche Herausgabe des Goslarer Urkundenbuches bekannt ist. Seit der Veröffentlichung der vorliegenden Schrift hat der Tod dem unermüdlichen wissenschaftlichen Bemühen Bodes ein Ziel gesetzt. Es ist hier nicht der Ort, die Gesamttätigkeit des trefflichen Mannes zu würdigen; das hat in pietätvoller Weise Paul Zimmermann im Juni-Hefte des Braunschweigischen Magazins getan. Hier haben wir es mit der überaus fleißigen, eine Unmasse von Stoff bewältigenden und sorgsam, wennschon nicht durchweg glücklich und übersichtlich gegliederten Arbeit über die Heimburg und das deren Namen tragende Geschlecht zu tun.

Den Anstoß dazu hat ein Manuskriptdruck der Heimburgschen Geschlechtsgeschichte von Friedrich Martin Paul v. Heimburg aus dem Jahre 1901 gegeben, von dessen Ansichten sich Bode grundsätzlich glaubt abwenden zu sollen. So gipfelt das Interesse in der Erörterung der Standesverhältnisse der Herren v. Heimburg. Der der Heimburg selbst gewidmete Abschnitt führt zunächst zu dem Nachweise, daß sie in den Jahren 1263—1267 aus dem Besitze der Familie geraten sein muß, aus Gründen, die der Aufstellung von Vermutungen weiten Spielraum gewährt und auch die Sagenbildung angeregt hat.

Mit außerordentlicher Umsicht hat Bode sodann die Geschlechterfolge und den Allodial- wie Lehnbesitz festgelegt, um sich nun dem eigentlichen Beweisthema der Schrift, der Nichtzugehörigkeit derer von Heimburg zu den freien Geschlechtern zuzuwenden. Methodisch baut Bode seine Untersuchung im Wesentlichen auf das Vorkommen derer von Heimburg unter den Zeugen von Urkunden auf. Er stellt überzeugend fest, daß sich die Heimburge durchweg als Zeugen die Einordnung unter die den nobiles viri nachgeordneten, meist welfischen ministeriales oder servi gefallen lassen müssen. Auch die paar Unstimmigkeiten, die er überdies der Mehrzahl nach zu erklären weiß, können an dieser Feststellung nichts ändern. Soweit es sich um die Sicherung dieses Ergebnisses handelt, hat der Verfasser des Guten fast zu viel getan, so viel, daß er bei mir den Glauben an die Tragfähigkeit und Untrüglichkeit seines methodischen Grundsatzes, der schon gelegentlich seiner Untersuchung über die Standesverhältnisse der Herren von Rössing wankend wurde, etwas erschüttert hat. Diese Zeugenvernehmung ist derartig massenhaft, daß sich die Bedeutung der stets wiederkehrenden Heimburge unvermerkt steigert und sich immer dringender die Frage vordrängt, wie konnten Unfreie zu solcher Geltung aufsteigen? Es ist ein methodischer Mangel der Arbeit Bodes, daß er Wittichs Schrift über Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, die ich selbst nicht kenne, so obenhin unter nicht völlig zutreffender Berufung auf Hecks Besprechung in dieser

Zeitschrift (1906, S. 235 ff.) abtut (S. 170) und nicht vielmehr an den Anfang der Untersuchung die eindringende Vorfrage gestellt hat: woher des Ursprungs? Vielleicht hätte die (S. 174) unerklärte Bezeichnung Amo advocatus in der Urkunde von 1150 der Nachforschung einen Fingerzeig geboten. Daß Freie Dienste genommen haben, steht nicht erst seit Hüllmanns unumstößlichen Nachweisen fest.

Mit diesen Bemerkungen soll der Wert der Untersuchung Bodes nicht herabgesetzt werden, es muß jedoch angesichts der bei Bode vorwaltenden Ueberschätzung urkundlichen Materials nach seiner formalen Seite darauf hingewiesen werden, daß sich denn doch hinter der eintönigen Kanzleisprache der Urkundenformulierung, nicht des Urkundeninhalts, eine Standesdifferenzierung in auf- und absteigender Richtung vollzogen hat, die mit der rein diplomatischen Kritik nicht zu ermitteln ist. Meines Erachtens hätte der Allodialbesitz der Familie hinsichtlich seines Umfanges und der Vererbungsart sowohl wie der Formen, unter denen sich Erwerb wie Veräußerung vollzog, mehr für die Feststellung der Standesverhältnisse hergegeben, wenn er unter diesem Gesichtspunkte ausgiebig untersucht worden wäre. Denn es leidet doch wohl keinen Zweifel, daß hier der sicherste Schlüssel zur Lösung des überaus schwierigen Ministerialenproblems gegeben ist, das vielleicht restlos niemals aufgeklärt werden kann. Zu erwägen wäre ferner gewesen, ob nicht das Verhalten der Kirche bei Aufnahme von Mitgliedern des Geschlechts in ihre Stiftungen und Verbände für die Standesfrage verwertbar war, da sich doch eine bestimmte Observanz der geistlichen Anstalten in dieser Beziehung nachweisen läßt. Das reiche Urkundenmaterial, das Bode beherrscht hat, scheint daher nicht völlig ausgeschöpft zu sein: meines Bedünkens, weil er von vornherein seiner Sache zu sicher war und sich deshalb nicht die Vielgestaltigkeit der Welt des Möglichen durch den Versuch eingehender Veranschaulichung dieser mittelalterlichen, höchst realen Dinge zu bemeistern bemüht hat. Ich glaube, es ließe sich mit dem von Bode mit unermüdlichem Fleiße zusammengetragenen oder nachgewiesenen Materiale ein sachlich befriedigenderes Bild von der Geschichte der Herren von Heimburg bieten. Es bleibt das schmerzliche Gefühl, dies nicht mehr mit dem hochverehrten Verfasser erörtern zu können.

Karl Mollenhauer.

Simon, Johannes, Dr. phil., Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908. 107 S. Preis 3 Mk.

Ueber die Standesverhältnisse in den kirchlichen Korporationen des Mittelalters sind im Laufe der letzten Jahre nach dem Vorbilde von A. Schulte — der diese Frage in seinem kürzlich erschienenen

Buche über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter selbst noch einmal allgemein behandelt — eine ganze Reihe von Einzel-untersuchungen angestellt worden. Mit den Mitteln der genealogischen und statistischen Methode durchgeführt, haben sie das überraschende und in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerte Ergebnis gehabt, daß die ausschließliche Beschlagnahme der Pfründen durch den Adel sowohl in den Domkapiteln und Stiftern wie in den reichen Abteien und Klöstern keineswegs erst eine Erscheinung des späteren Mittelalters, sondern bei weitem älter ist, daß sie nicht aus der Zeit des Verfalls der betreffenden geistlichen Korporationen stammt, sondern meist bis auf deren Ursprung zurückgeht. In vielen der ältesten Klöster und Stifter verwehrte sogar der hohe Adel mit dauerndem Erfolge dem neuen Dienstadel den Zutritt. Den „freiherrlichen" Klöstern stehen die schlechthin adligen gegenüber; dazu kommen später die bürgerlichen Stiftungen, in denen sich wieder die Neigung zur Scheidung zwischen patrizischen und zünftlerischen Elementen zeigt. Die Stände hielten sich im ganzen von jeher trotz aller Ausnahmen, Zwischenbildungen und Uebergangsstadien in den Korporationen der Kirche streng von einander gesondert.

Auch die vorliegende Arbeit ist durch A. Schulte angeregt worden; der Verfasser hat sie ihm gewidmet. In ihr ist zum ersten Male unter der von Schulte geforderten scharfen Beobachtung des Unter-schieds zwischen freiherrlichem und ministerialischem Adel für eine Anzahl deutscher Bistümer die Frage nach Stand und Herkunft der Inhaber des höchsten Kirchenamts gestellt. Der Verfasser schickt eine Erörterung über die — nicht nur für das hier gewählte engere Thema bedeutungs-volle — kirchenrechtliche Forderung der freien Geburt zum Eintritt in den Klerus, deren erstes Vorkommen in den Entscheidungen der Päpste und Konzilien sowie in den weltlichen und geistlichen Kodifikationen er feststellt, der eigentlichen Untersuchung voraus. Die Schwierig-keiten dieser letzteren selbst waren nun nicht gering. Gleichzeitige Quellen fehlen für die älteste Zeit häufig; nicht selten bestehen sie in gelegentlichen Notizen, die sich verstreut an Stellen finden, wo sie nicht leicht zu vermuten waren. Immerhin ist der Verfasser doch wohl zuweilen durch neuere lokalhistorische Arbeiten, in denen die ältesten Quellen vollständig und kritisch verwertet sind, nicht unwesentlich gefördert worden. Jedenfalls hat er seine mühevolle Aufgabe mit anerkennenswerter Sorgfalt gelöst. Natürlich konnte es ihm für die ältere Zeit nur in den wenigsten Fällen glücken, unmittelbare Angaben über Familie und Stand aufzufinden. Ersetzt werden sie durch Nachrichten über Güterbesitz (freies Eigen) oder frühere geistliche Stellung. Die ehemalige Zugehörigkeit zu einer als „freiherrlich" bekannten Korporation muß als ausreichend zur Bestimmung des

Standes erscheinen. Erst nach dem Aufkommen der Geschlechternamen können in den allermeisten Fällen die Familien und deren Stand mit Sicherheit aus den Urkunden ermittelt werden. So ist es dem Verfasser gelungen von 674 Bischöfen, die für seine Untersuchung überhaupt in Betracht kommen, für 567 die Herkunft mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit festzustellen. Ergänzungen einiger Lücken möchten namentlich für die spätere Zeit aus ungedrucktem Material noch möglich sein, dessen Heranziehung sich der Verfasser bei dem Umfange seiner Untersuchung, wie sich versteht, versagen mußte; das Gesamtresultat würden sie nicht mehr wesentlich verändern können. Von den der Herkunft nach bekannten sind 429 Bischöfe freiherrlichen (freien) Ursprungs (von ihnen 97 nur vermutlich), 113 stammen von Ministerialen ab, 3 sind unfreier, 17 bürgerlicher Abkunft und 5 Ausländer. Dieses Ergebnis kann nach allen vorausgegangenen Forschungen kaum Wunder nehmen. Die höchsten Würdenträger der Kirche, die meist aus den vornehmsten Klöstern und Stiftern hervorgingen und ein aus den mächtigsten Familien des Landes stammendes Kapitel neben sich hatten, entsprangen auch selbst überwiegend den edelfreien Geschlechtern, dem hohen Adel, und zwar nicht erst in den Zeiten, als dieser Adel zur landesherrlichen Gewalt gelangt war und durch Besetzung der Bistümer aus seiner Familie seinen territorialen Einfluß zu erweitern oder seine nachgeborenen Söhne angemessen zu versorgen suchte, sondern bei weitem ausnahmsloser in den älteren Zeiten.

Bemerkenswert ist es nun, wie die Verfassung der Kirche in ihren jeweiligen Entwicklungsstadien bei den bischöflichen Kandidaturen nicht nur die Rücksichtnahme auf den Stand, sondern auch auf die frühere Stellung verschieden beeinflußt. Solange die Besetzung der Bistümer vom Könige abhängt, werden neben den Mitgliedern der königlichen Hofkapelle oder Hofkanzlei Aebte und Mönche aus den alten Benediktinerklöstern, die bei Hofe als besonders zuverlässig und ergeben galten, bevorzugt; mit Ausnahme von vieren (davon zwei in Hildesheim) stammen alle Bischöfe dieser Zeit, soweit ermittelt, aus freiherrlichen oder freien Familien. Als nach dem Wormser Konkordat auch der Rest des königlichen Einflusses immer mehr zurückgedrängt wird und freie kanonische Wahl stattfindet, steigt die Zahl der aus den Stiftern hervorgegangenen Bischöfe, bis mit der Entwicklung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel die Bischofsstühle vorwiegend an Mitglieder der eigenen Kapitel kommen. Auch jetzt bilden anfangs Bischöfe nicht edelfreier Abkunft die Ausnahme; im 12. Jahrhundert sind es nur vier. Mit dem 13. Jahrhundert mehrt sich jedoch allmählich der Anteil des Dienstadels an den höchsten Kirchenstellen, da inzwischen zunächst die Reichs- und Stiftsministerialität

— die übrige folgte erst später — vielfach in die Domkapitel eingedrungen war. Jedoch ist dabei für die niedersächsischen Teile des untersuchten Gebiets zu beachten, daß hier — nach den Forschungen von W. Wittich — der Dienstadel ganz überwiegend von ursprünglich edelfreien Geschlechtern abstammte, die in die Ministerialität übergetreten waren; vom Verfasser wird die Herkunft aus solchen Familien besonders hervorgehoben. Immerhin sind auch im 14. Jahrhundert die Kirchenfürsten, die aus edelherrlich gebliebenen Familien stammen, noch einmal so zahlreich wie diejenigen von ministerialischer Abkunft. Erst im 15. Jahrhundert findet bei dem zunehmenden Schwinden der freiherrlichen Geschlechter ein Ausgleich statt. Auch die im ausgehenden Mittelalter immer häufigeren päpstlichen Provisionen sind für die Standesverhältnisse der Bischöfe von Bedeutung gewesen. Sie wurden zwar sowohl zu gunsten von Edelherren wie Ministerialen ausgestellt, Männer bürgerlicher Abkunft oder Ausländer sind aber fast nur auf diesem Wege auf den Bischofsstuhl gelangt; nur in vereinzelten Ausnahmefällen kamen Patrizier durch freie Wahl zur bischöflichen Würde. Der Einfluß der Territorialherren setzt erst im 14. Jahrhundert ein; sie verhalfen ihren Beamten und sonstigen Günstlingen, dann aber — besonders in den niedersächsischen Bistümern — den Mitgliedern der eigenen Familie zu Bischofsitzen.

Aus der sorgfältigen Materialsammlung, die der Verfasser für die einzelnen Bistümer zusammengestellt hat, seien für die beiden in Niedersachsen belegenen Bischofsstühle der Mainzer Provinz, für Hildesheim und Verden, die Ergebnisse hier kurz mitgeteilt. In Hildesheim haben nach der Berechnung des Verfassers 33 Männer edelfreier Abkunft (davon 9 nur vermutlich), 5 aus Ministerialengeschlechtern, 1 von bürgerlicher und 1 von unfreier Abstammung, 1 Ausländer und 7 von unbekannter Herkunft die Bischofswürde bekleidet; davon entfallen auf das 9. Jahrhundert 2 Freiherren, 1 Unfreier (der als Günstling am Karolingerhofe emporgekommene Ebbo) und 4 von unbekannter Herkunft, auf das 10. Jahrhundert 5 Freiherren, 2 von unbekannter Herkunft, auf das 11. Jahrhundert 3 Freiherren, 1 Ministerial, 1 Ausländer, auf das 12. Jahrhundert 8 Freiherren, 1 Ministerial, auf das 13. Jahrhundert 5 Freiherren, 1 Ministerial und 1 unbekannter Herkunft, auf das 14. Jahrhundert 6 Freiherren, 1 Ministerial und auf das 15. Jahrhundert 4 Freiherren und 2 Ministerialen. Im Bistum Verden hatten 20 Freiherren (davon 5 nur vermutlich), 9 Ministerialen, 2 Bürgerliche und 13 Männer unbekannter Herkunft den Bischofsstuhl inne, wovon auf das 9. Jahrhundert 1 Freiherr und 4 von unbekannter Abstammung, auf das 10. Jahrhundert 5 Freiherren und 1 unbekannter Herkunft, auf das 11. Jahrhundert 3 Freiherren und 4 der Herkunft nach Unbekannte,

auf das 12. Jahrhundert 4 Freiherren und 1 Unbekannter, auf das 13. Jahrhundert 3 Freiherren und 1 Ministerial, auf das 14. Jahrhundert 2 Freiherren, 6 Ministerialen, 2 Bürgerliche und 2 Unbekannte, auf das 15. Jahrhundert 2 Freiherren, 2 Ministerialen und 1 Unbekannter entfallen.

Zum Schluß sei ein kleiner Irrtum, der dem Verfasser S. 79 bei Besprechung der Hildesheimer Bischöfe unterlaufen ist, hier richtig gestellt. Nicht Bischof Bruno II., sondern sein Nachfolger Herrmann I. war vor seiner Erhebung auf den Bischofssitz Propst zum heiligen Kreuze in Hildesheim.

A. Brenneke.



XVIII.

Bericht

des Historischen Vereins für Niedersachsen

über das 75. Geschäftsjahr

1. Oktober 1909 bis 30. September 1910.

In den Kreisen der älteren Vereinsmitglieder lebt noch heute die Erinnerung, wie der „Historische Verein für Niedersachsen“ im Jahre 1885 das 50jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit in glanzvoller Weise, unter zahlreicher Beteiligung von nah und fern, festlich beging. Wenn in diesem Jahre das 75jährige Bestehen des Vereins am 28. Oktober nur durch eine ernste Gedenkfeier im engeren Rahmen begangen wurde, bei der der Festvortrag unseres ältesten Ehrenmitgliedes, des Geh. Justizrat Professor Dr. Frensdorff aus Göttingen, über den Geheimen Kabinettsrat Georg Brandes im Mittelpunkt stand, so geschah es aus der Empfindung heraus, daß dem Wesen wissenschaftlicher Vereine mehr die ernste und fortgesetzte Arbeit als das häufige Feiern von Festen entspricht, nicht aber etwa, weil die letzten 25 Jahre des Vereins weniger arbeits- und erfolgreich gewesen wären als das erste halbe Säkulum. Im Gegenteil, es darf wohl gesagt werden, daß die Gesamtleistung der letzten 25 Jahre an ernster, zielbewußter Arbeit und an wissenschaftlichen Erfolgen besonders reich gewesen ist. Zwar hat der Verein dem volkswirtschaftlichen Gesetze der Arbeitsteilung und fortschreitenden Spezialisierung insoweit Rechnung getragen, als er manche Zweige seiner früheren

Tätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben hat. So hat er seit Anfang dieses Jahrhunderts die Sammlung der historischen Altertümer und Denkmäler, der er früher vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widmete, der Provinzialverwaltung und den Museen überlassen, die ebenfalls eifrig betriebene Sammlung von Urkunden und Akten den Archiven, die der Bücher den Bibliotheken. Aber nur um so intensiver hat der Verein sich dem eigentlichen Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft, der geschichtlichen Forschung, zugewandt. Er hat seine Zeitschrift, die früher nur als Jahresband erschien, in der Weise ausgebaut, daß sie in vierteljährlicher Wiederkehr erscheint und neben den Aufsätzen auch Besprechungen über die Neuerscheinungen der niedersächsischen historischen Literatur nebst Nachrichten und Notizen bringt. Er hat die Reihe der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens", von denen 1883 der erste, 1887 der zweite Band erschien, auf nicht weniger als 27 Bände gebracht, eine Leistung, deren sich so leicht kein anderer von Deutschlands historischen Vereinen rühmen kann; ja er hat dieser Reihe in den letzten Jahren noch eine zweite von Arbeiten geringeren Umfanges, die „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" hinzugefügt, die an Zahl der Hefte bald mit den Quellen und Darstellungen zu wetteifern verspricht. Er hat den Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen, ein Werk, um das wir längst von anderen Provinzen beneidet werden, in unermüdlicher Arbeit bis zum Schlußhefte fortgeführt, und schon hat er in dem großen Werke über die Urnenfriedhöfe Niedersachsens ein neues bedeutungsvolles Unternehmen, unter ungünstigen Umständen dazu, in Angriff genommen und weit gefördert, das ihm seine ererbte Position in der Prähistorie noch auf lange zu sichern verspricht. Auch mit der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive, deren erste Hefte in den „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" erschienen sind, hat der Verein die Initiative zu einer neuen verheißungsvollen Arbeit ergriffen, die in den Kreisen der beteiligten Korporationen und Privatpersonen

viel Anklang gefunden hat und die dem Verein zahlreiche neue Beziehungen erschließen dürfte.

Seine ehrenvolle Stellung unter den historischen Vereinen Deutschlands hat der Historische Verein für Niedersachsen auch in den letzten 25 Jahren zu behaupten und neu zu befestigen gewußt. Wohl haben sich einzelne Vereine, die früher unter der Ägide unseres Vereins standen, wieder von ihm gelöst, um ein Sonderdasein zu führen, so im verflossenen Jahre der Verein für die Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden; dafür hat sich aber insbesondere zu dem Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig das Verhältnis enger und freundschaftlicher gestaltet, dergestalt, daß die Mitglieder beider Vereine zu wesentlich ermäßigten Beiträgen auch dem anderen beitreten können.

In hervorragender Weise hat sich der Verein, wie schon in den fünfziger Jahren bei der Gründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, so im Jahre 1904 bei der Gründung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung beteiligt; auch jetzt noch, nachdem der eigentliche Gründer des Verbandes, Prof. Schuchhardt, durch seine Berufung nach Berlin aus der Vereinsleitung ausgeschieden ist, nimmt der Verein durch Vertretung im Vorstande wie bei den jährlichen Zusammenkünften des Verbandes an dessen Arbeiten regen Anteil.

Geradezu auf die Initiative des Vereins zurückzuführen ist die Gründung der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen im letzten Berichtsjahr. Schon seit längeren Jahren war der Gedanke an eine solche Kommission nach dem Vorbild der in Sachsen, Hessen, Westfalen, der Rheinprovinz usw. bestehenden Kommissionen zwischen Mitgliedern unseres Ausschusses und Vertretern der Landesuniversität Göttingen erwogen worden. Die Erfahrungen der letzten Jahre, vor allem die Erkenntnis,

daß es dem Verein für sich allein doch nie möglich sein werde, so weitausschauende und kostspielige Unternehmungen wie den Historischen Atlas für Niedersachsen durchzuführen, haben den Plan einer solchen Kommission, die wie in einem Brennpunkte die wissenschaftlichen und finanziellen Kräfte eines weit über den Rahmen des Historischen Vereins für Niedersachsen hinausreichenden Gebiets zusammenfassen soll, zur Reife und schließlich zur Ausführung gebracht. Am 30. April 1910 hat die konstituierende Versammlung der Historischen Kommission stattgefunden, in der der Historische Verein sowohl im Plenum wie im Ausschuß seinen wohlbemessenen Anteil hat. Der Historische Verein für Niedersachsen darf stolz darauf sein, bei dem Zustandekommen dieser großen Organisation in erster Linie beteiligt und tätig gewesen zu sein, ohne daß er zu befürchten hätte, in seiner wissenschaftlichen Arbeit oder sonstwie durch das Inslebentreten der Historischen Kommission irgendwelche Beeinträchtigung erfahren zu müssen.

Um nun von diesem allgemeinen Ueberblick über die Arbeiten und Erfolge der letzten 25 Jahre auf die statistischen Daten des laufenden Berichtsjahres überzugehen, so müssen wir leider auch diesmal ein kleines Zurückgehen unserer Mitgliederzahl konstatieren. Es wurden uns durch den Tod 12 Mitglieder entrissen, darunter der langjährige Patron Herr Bankier Ed. Spiegelberg-Hannover. Ihren Austritt erklärten 30, an neuen Mitgliedern traten dem Verein 28 bei, so daß die Mitgliederzahl sich jetzt auf 521 gegen 535 des Vorjahres stellt. Den Patronen ist Herr Rittergutsbesitzer Herbert von Thielen auf Rosenthal bei Peine beigetreten.

Wenn wir uns fragen, worauf die nun schon seit mehreren Jahren andauernde rückläufige Bewegung unserer Mitgliederzahl zurückzuführen ist, so liegt die Erklärung wohl darin, daß weite Kreise unserer heimischen Bevölkerung neuerdings sich vorzugsweise den im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehenden Fragen des praktischen

Heimatschutzes usw. zuwenden. Aber wir dürfen darauf vertrauen, daß der klarblickende Sinn des Niedersachsen sich auf die Dauer nicht verhehlen wird, daß die historische Wissenschaft auch bei jenen mehr praktischen Fragen die unentbehrliche Grundlage bleibt, und daß gerade sie der nachhaltigen Förderung um so mehr bedarf, je weniger die Wissenschaft auf der Oberfläche der Tagesinteressen liegt. An unsere Mitglieder richten wir die dringende Bitte, sich die Gewinnung neuer Mitglieder mehr als bisher angelegen sein zu lassen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Mitglieder für den sehr geringen Beitrag von 4,50 Mk. — der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig verlangt 6 Mk., der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg gar 9 Mk. — nicht nur die vier reichhaltigen Quartalshefte der Zeitschrift erhalten, sondern auch die übrigen Publikationen des Vereins durchweg zum halben Preise beziehen können.

Im Vorstande des Vereins ist eine Aenderung nicht eingetreten. Der Mitgliedschaft des Ausschusses entsagte Stadtoberbaurat Dr. Wolff aus Gesundheitsrücksichten und Archivrat Dr. Hoogeweg infolge seiner Versetzung nach Wetzlar. Das Amt des Schriftführers, das letzterer inne hatte, übernahm Professor Dr. Grethen. Die Ergänzungswahlen fielen, wie hier vorweg bemerkt sei, bei der am 30. Nov. 1910 abgehaltenen Mitgliederversammlung auf die Herren Archivrat Dr. Krusch, Direktor des Kgl. Staatsarchivs, und Dr. Behncke, Direktor des Kestnermuseums, beide in Hannover.

Während des Winterhalbjahres sind folgende Vorträge gehalten worden:

1. Dr. Schuchhardt, Professor, Museumsdirektor in Berlin: Ost- und nordwestdeutsche Burgenforschung.
2. Dr. Brandi, Professor, Göttingen: Moderne Organisation landesgeschichtlicher Forschungen.
3. Dr. Hofmeister, Gymnasial-Oberlehrer, Lübeck: Die medizinische Fakultät der Universität Helmstedt zur Zeit des 17. Jahrhunderts.

4. Dr. W. Peßler, Hannover: Das niedersächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung (mit Lichtbildern).
5. Dr. Behnke, Museumsdirektor, Hannover: Der Silberschatz der Stadt Lüneburg (mit Lichtbildern).
6. Lic. Cohrs, Superintendent, Ilfeld: Hermann Hamelmann und seine Bedeutung für die niedersächsische Geschichtsforschung.

Nach den Vorträgen vereinigte man sich, wie im Vorjahre, in zwangloser Weise im „Münchener Bürgerbräu".

Der erste Ausflug des Vereins erfolgte im Juni und führte die Teilnehmer nach Braunschweig. Hier wurden unter der bewährten Führung des Herrn Museumsdirektor Professor P. J. Meier das Vaterländische Museum und in Riddagshausen die Klosterkirche besucht. Der zweite Ausflug fand am 27. August nach Hildesheim statt, wo unter der sachkundigen Führung des Herrn Baurat Herzig eine Besichtigung der restaurierten Michaeliskirche, der Bernwardsgruft, der Kreuzkirche und der Moritzkirche mit dem dort aufbewahrten Kunstschätzen vorgenommen wurde.

Die Vereinspublikationen werden, nachdem das geschäftliche Verhältnis zu unserem langjährigen Verleger, der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, durch gütliches Uebereinkommen im Laufe des Jahres 1910 gelöst ist, künftig im Verlage der Firma E. Geibel daselbst erscheinen, welcher auch der Kommissionsverlag der Zeitschrift übertragen wurde. Veröffentlicht ist außer dem Jahrgange der Zeitschrift nur das fünfte (Schluß-) Heft des 2. Bandes der „Forschungen": Ludw. Ohlendorf, das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. Für zwei weitere Hefte liegt das Manuskript bereits vor. Die „Quellen und Darstellungen" haben keine Fortsetzung erfahren, doch ist der 28. Band, der den letzten Teil des Urkundenbuches des Hochstiftes Hildesheim, bearbeitet vom Archivrat Dr. Hoogeweg, enthält, im Druck und wird etwa Ostern n. J. ausgegeben werden. Die Neubearbeitung des Systematischen

Repertoriums für die Zeitschrift ist so weit vorgeschritten, daß die Drucklegung demnächst begonnen werden kann.

Für den Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen hat diesen Sommer noch eine fast 14tägige Bereisung des Limes Saxoniae (Lauenburg — Oldesloe — Segeberg — Kiel) erfolgen können, die die alte Frage, ob diese Grenze wirklich schon von Karl d. Gr. oder erst etwa von Otto d. Gr. mit Befestigungen versehen ist, voraussichtlich zur Erledigung bringen wird. Der Augenschein spricht dafür, daß die Befestigungen frühestens aus dem 10. Jahrhundert stammen; ein paar Ausgrabungen, die noch vor dem Winter stattfinden sollen, werden die Frage entscheiden. Das letzte Heft des Atlas (IX) ist in Arbeit und wird, wie wir hoffen, diesen Winter fertig werden.

Das Werk über „Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen" wird nicht, wie zuerst geplant, mit einem Hefte, sondern gleich mit einem halben Bande in die Erscheinung treten. Es behandelt die wichtigsten Friedhöfe der ältesten Eisenzeit in der Gegend von Lüneburg und Uelzen und ist bearbeitet von den Herren G. Schwantes und M. M. Lienau. Der Halbband geht Ende des Jahres in Druck und wird voraussichtlich zum Frühjahr erscheinen können.

Der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung tagte diesmal gemeinsam mit dem Südwestdeutschen vom 29. bis zum 31. März in Xanten und Bonn. In der Vorstandssitzung und Vertreterversammlung am Dienstag Abend wurden die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes erledigt. Der Vorstand blieb derselbe wie bisher, nur wurde an Stelle des durch Arbeiten in den nächsten Jahren stark in Anspruch genommenen Professors P. J. Meyer-Braunschweig Professor Beltz-Schwerin in den Vorstand gewählt und ihm das Amt des Schriftführers übertragen. Darauf vereinten sich die Verbände mit dem Xantener Altertumsverein zu anregenden Vorträgen und Aussprachen. Sanitätsrat Dr. Steiner, der langjährige verdienstvolle Pfleger der Xantener Altertümer, gab einen

Ueberblick über die Entwicklung der Altertumsforschung in Xanten, die schon in der Renaissancezeit von Stephanus Pighius ins Leben gerufen, doch erst in der neusten Zeit schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt hat mit der Erforschung der colonia Trajana, unmittelbar vor dem Nordwesttore der Stadt, und des alten Lagers, castra vetera, auf dem Fürstenberge bei Birten. Darauf berichtet im besonderen über castra vetera Professor Lehner, zugleich um die Begehung des Fürstenberges am folgenden Tage vorzubereiten. Die Ausgrabungen, die 1905 begonnen wurden, haben folgendes Ergebnis gehabt. Aus der augusteischen Zeit sind ungefähr zehn verschiedene Lagerperioden festgestellt. castra vetera war damals kein Standlager, es diente nur im Winter als Unterkunft für die Legionen, wenn diese nicht mehr im rechtsrheinischen Germanien zu kämpfen oder den Frieden aufrecht zu erhalten hatten. Von hier aus zog Varus ins Feld, und hier war der Ausgangspunkt der Unternehmungen des Germanikus. Man ließ das Lager, sobald die Legionen ins Feld gerückt waren, verfallen, und jedesmal mußten die heimkehrenden Soldaten von neuem sich eine Lagerstätte schaffen. Diese Beschäftigung war ein wirksames Mittel, um die Disziplin aufrecht zu erhalten. Erst als Tiberius das rechte Rheinufer aufgab, wurde im Jahre 16 oder 17 das Lager ein Standlager, es wurde eine Grenzfestung von Bedeutung. Das neue Lager, so wie es uns jetzt aufgedeckt vorliegt, ist in der Zeit des Claudius angelegt. Mit Hilfe des Spatens ist seine Lage und sein Umfang festgestellt. Die Lage entspricht der Beschreibung des Tacitus (histor. l. IV, 23): pars castrorum in collem leniter exsurgens, pari aequo adibatur. Die Tore sind fast genau nach den Himmelsrichtungen orientiert; die porta praetoria liegt im Süden in der Ebene. Das Lager, für 2 Legionen bestimmt, bildet ein Rechteck von 920 m Länge und 630 m Breite. Von Innenbauten ist noch nichts bekannt, während über Außenbauten einige Aufschlüsse gemacht sind. Bemerkenswert ist, daß der Wall durch eine

Ziegelbekleidung geschützt war. Unter Führung des Professors Lehner wurde am folgenden Tage das Gelände des Lagers besichtigt. Die porta principalis sinistra und der Zugang zur porta praetoria waren bloß gelegt, so daß man die Konstruktion des Tores und die erwähnte Wallbefestigung deutlich zu erkennen vermochte, ebenso einen Teil einer alten mit Kieselsteinen festgestampften Römerstraße, in der die Spuren eines Astverhaues vor der porta principalis sinistra sich fanden. Dieses Claudische Lager ist im Jahre 70 im Bataver-Aufstand von Claudius Civilis zerstört worden. Später ist hier wieder ein Lager erstanden. Es war zum Teil mit Mauerwerk geschützt, von dem spärliche Reste gefunden sind. Zu diesem Lager gehört nun auch die nordwestlich vor der Stadt Xanten gelegene colonia Ulpia Trajana, eine bürgerliche Niederlassung, der der Kaiser Trajan Munizipalrecht verliehen hat. Auch hier haben Untersuchungen des Bodens stattgefunden, die aber zu keinem sicheren Ergebnisse über Bauten geführt haben. In der Ostecke der colonia liegen die Substruktionen eines Amphitheaters. Ein anderes Amphitheater ist von Lehner in unmittelbarer Nähe von Birten südlich von castra vetera nachgewiesen. Diese ovale Erdanlage ist nach der Legende der Schauplatz der Ermordung des heiligen Viktor und der 330 Soldaten der Thebäischen Legion, der sancti. Ihnen verdankt die Stadt Xanten den Namen, und ihrem Andenken ist der herrliche Dom in der Stadt geweiht, der sowohl durch seinen großartigen Aufbau, wie durch einzelne wertvolle Holzschnitzwerke, Erzeugnisse der berühmten Kalkarer Kunstschule zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die Bewunderung aller Besucher erregt. — Ein kleines, aber interessantes Museum der in und bei der Stadt gefundenen römischen Altertümer gehört noch zu den Sehenswürdigkeiten Xantens.

Am Mittwoch Nachmittag führte die Eisenbahn alle Verbandsmitglieder nach Bonn. Am Abend wurden sie in der Lesehalle namens der Stadt durch Baurat Schultze, der zugleich eine von ihm in den Bonner Jahrbüchern ver-

öffentlichte Abhandlung über die römischen Stadttore überreichte, und namens der Universität durch den derzeitigen Rektor, Geheimrat Löschcke begrüßt. Der Donnerstag brachte schwere Arbeit; er war so mit Vorträgen, Mitteilungen und Aussprachen angefüllt, daß die Zuhörer Mühe hatten, die verschiedenartigen Stoffe im rechten Fache des Gehirns abzulagern. Schon früh um 1/2 9 Uhr begann die Führung durch das Provinzialmuseum, in dem der Direktor, Professor Lehner, die Erklärung und Belehrung gab, wobei allerdings viel Voraussetzungen an das Wissen der Zuhörer gemacht wurden. Die reiche und vortrefflich geordnete Sammlung von Funden aus fast allen Perioden der Vorgeschichte und aus der römisch-germanischen Zeit hinterließ einen solchen Eindruck, daß manche Beschauer die freie Zeit der folgenden Tage benutzten, um noch einmal sich mit einzelnen Dingen genauer zu beschäftigen, wohl auch, um sich an den altdeutschen und niederländischen Stücken der Gemäldesammlung zu erfreuen, zu deren Besichtigung am ersten Tage keine Zeit geblieben war. Im Museum fanden dann die Sitzungen statt. Zunächst gab Professor Schuchhardt über die Tätigkeit des Nordwestdeutschen Verbandes im letzten Jahre Auskunft. Es sei folgendes hervorgehoben: Von Willers liegt ein Bericht über die Zusammenstellung und Bearbeitung der römischen Münzen rechts des Rheines vor; er hat auch Holland mit in die Untersuchung hineingezogen und erkundet zur Zeit die in Westfalen vorhandenen Münzen. Das Urnenfriedhofswerk von Niedersachsen ist so weit gediehen, daß im Herbst das 1. Heft von Schwantes erscheinen wird. Recht erfreulich hat sich die prähistorische Zeitschrift, an deren Gründung der Nordwestdeutsche Verband hervorragend beteiligt ist, entwickelt: sie erscheint in einer Auflage von 2800 Exemplaren. Die einzelnen Vereine zeigen das Bild einer rührigen Arbeitsamkeit. —

Dann sprach Professor Beltz-Schwerin über die vorgeschichtlichen Altertümer Mecklenburgs, die die Kultur Mecklenburgs als skandinavisch erscheinen lassen, und Pro-

fessor Knorr-Kiel über die Eisenzeit Schleswig-Holsteins, die einen eigentümlichen Unterschied der Ornamentik zwischen Schleswig und Holstein aufweist, ein Unterschied, der sich merkwürdigerweise mit den heute bestehenden Dialektgebieten deckt.

Hierauf handelte Professor Schuchhardt über die zwei Diluvialskelette, die von dem Schweizer Archäologen Hauser im Vezère-Tal (Dordogne) aufgefunden und von dem Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin erworben worden sind.[1]) Das eine im Jahre 1908 bei dem Dorfe Le Moustier (homo Mousteriensis) hat den Neandertaltypus: fliehende Stirn, große Ausdehnung des Hinterhauptes, weite Augenhöhlen und zurücktretendes Kinn; die Armknochen kurz und gebogen, die Schenkelknochen ebenfalls stark gebogen. Dabei lagen 2 Feuersteingeräte, die die Zeit als die erste Periode nach dem Eolith bestimmen. Das andere Skelett in der jüngeren Schicht des Aurignacien gefunden und daher homo Aurignacensis benannt, hat zierlichere und schlankere Knochen, die Stirn ist halbwegs ansteigend, die Augenhöhlen klein, das Kinn zwar nicht vorspringend, aber auch nicht zurücktretend (neutral), der Kopf mit einem Kranz von Seemuscheln geschmückt. Eine Fülle von Feuersteinwerkzeugen umgab das Skelett. Nach dem Ergebnisse der morphologischen Studien von Professor Klaatsch haben wir es hier mit zwei selbständigen Rassen der Diluvialzeit zu tun. Ihre Verschiedenheit ist so groß, daß sie nicht auseinander hervorgegangen sein können. Der homo Mousteriensis weist auf eine Verwandtschaft mit afrikanischen, der homo Aurignacensis mit asiatischen Menschenrassen und -affen hin. Jener ist von Süden her vor der Eiszeit, als Sizilien und Spanien durch eine Landbrücke mit Afrika verbunden waren, nach Mitteleuropa gekommen und hat hier zusammen mit der elephas antiquus und andern Vertretern der afrikanischen Tierwelt gelebt. Dieser ist von

[1]) Vgl. Prähistorische Zeitschrift S. 187 u. 273 ff.

Osten her in der Eiszeit mit dem Mammut eingewandert. Beide haben während der Eiszeit in Mitteleuropa gehaust und sich, wie andere Funde bestätigen, miteinander vermischt.

Museumsdirektor Krüger-Trier trug über die Igeler Säule vor, die nicht weit von Trier in dem Dorfe Igel steht. Bekanntlich ist sie ein Grabdenkmal der Sekundinier, dessen Flächen mit Szenen aus dem täglichen Leben und aus der Mythologie geschmückt sind. Sie ist nicht vor dem Jahre 250 v. Chr. errichtet, so daß sie zu den spätesten Grabdenkmälern der Römerzeit bei uns zu rechnen ist. Nach anderen Monumenten zu schließen war die Igeler Säule farbig.

Am Nachmittag wurde die Tagung im auditorium maximum der Universität fortgesetzt. Die Reihe der Vorträge eröffnete Geh. Regierungsrat Löschcke mit einem solchen über Graecia braccata. Wenn die Griechen nackte Figuren darstellen, so tun sie das aus künstlerischem Sinne. Finden sich Figuren in Trachten, so lehnen sie sich an die Wirklichkeit an. Nun erscheinen auf griechischen Vasen Personen in Aermeljacken und enganschließenden Hosen. Das ist nordisch-mitteleuropäisches Kostüm. Es kommt auf einer großen Anzahl von Fibeln vor, die aus Böotien stammen, und von Böotien ist es nach Attika übertragen worden. Auf diese Weise ist ein fertiger nordischer Stil in die griechische Kunst eingedrungen. Die Griechen haben das, was sie von Barbaren empfangen haben, weiter entwickelt und vervollkommt, wie ähnlich der von Norden her eingeführte Dipylonstil in Attika seine letzte Ausbildung erfahren hat.

Dann führte Museumsdirektor Keune-Metz neue Eponabilder und andere Funde aus Lothringen in Lichtbildern vor. Epona (epus = equus) ist die Schutzgöttin der Zuchttiere, besonders der Pferde, und des Ackerbaues. Namentlich im Gebiete der Mediamatriker haben sich ihre Bilder gefunden: Eine Frau, auf einem Pferde reitend, vereinzelt auch sitzend und umgeben von den Symbolen des

Ackerbaues und der Fruchtbarkeit. Die Epona ist eine einheimische Gottheit der Gallier gewesen, die sich neben den fremden Göttern behauptet hat. — Von anderen Funden wurden gut erhaltene Urnen aus Metz und seiner Umgebung und alte Taschenuhren aus Bronze gezeigt. — Dr. Steiner sprach über das corpus der rheinischen Ziegelinschriften; Professor Nelb über neue Funde von St. Alban bei Mainz und Dr. Brenner über das sog. Jagdmesser Karls des Großen im Aachener Domschatze, das eine Arbeit eines angelsächsischen Künstlers aus der Zeit von 950—1000 ist.

Der Abend vereinte die Verbände wieder in der Lesehalle. Professor Anthes-Darmstadt machte über das römische Kastell in Alzei Mitteilungen. Dies Kastell, daß eine Fläche von 165 qm. bedeckt, ist von vornherein als Steinbau aufgeführt. Es besitzt nicht Wall noch Graben. Diese fehlende Befestigung wird durch die Stärke der Mauern, deren Dicke 3 m beträgt und die sehr tief fundamentiert sind, ersetzt. Nur 2 Tore sind vorhanden. Eigentümlich ist der Torbau im Westen mit 2 massiven, überwölbten Torwangen. Die Kasernements sind unmittelbar an die Mauer gelegt. Die Türme springen nach außen vor. So weicht das Kastell zu Alzei ganz und gar von den Limeskastellen ab; es ist ein Unikum in Deutschland. Ihm ähnlich ist nur das Kastell in Kreuznach. Der Typus gehört der Spätzeit des römischen Kastellbaues an, wie er in der Schweiz und Arabien im 4. Jahrhundert auftaucht. Aus Münzfunden ist zu schließen, daß das Kastell wahrscheinlich zu Anfang des 4. Jahrhunderts errichtet ist. Später hat es einen Umbau erfahren. Ein praetorium, wie in den Limeskastellen, ist nicht vorhanden. Das was man als solches ansprechen kann, ist ein Gebäudekomplex mit einem Hofraum, einer Hypokaustanlage und mit villenartigen Räumen. Vielleicht sollte dieses Kastell dem Kaiser zur Wohnung dienen. Kaiser Valentinian hat hier im Jahre 365 zweimal geweilt.

Auf Anregung aus der Versammlung heraus trug dann

Professor Schröder-Göttingen über germanische Sakral-altertümer, im besondern über germanische Tempel vor. Ausgehend von dem Wort Kessel, das, ursprünglich ein Lehnwort aus dem Lateinischen, Gemeingut aller germanischen Sprachen geworden ist, wies er nach, daß die Germanen in sehr früher Zeit Kessel bei sich eingeführt, dann aber die Anfertigung von Kesseln in Bronze gelernt haben. Denn Strabo berichtet, daß die Kimbern Kessel dem Kaiser Augustus als Geschenk verehrt haben. Der Kessel ist aus den südeuropäischen Kulturkreis nach dem Norden als sakrales Instrument gewandert. Im übrigen sind unsere Kenntnisse von germanischen sakralen Altertümern sehr gering, so auch von den Tempeln. Wenn Tacitus in der Germania Kap. 9 sagt, daß die Germanen ihre Götter nicht in umschlossenen Räumen, sondern in heiligen Hainen verehrt hätten, so hat er rhetorisch übertrieben. Er selbst spricht Annal. I, 51 von einem templum quod Tamfanae vocabant. Das an dieser Stelle templum nicht Bezirk, sondern ein wirkliches Tempelgebäude bedeutet, geht aus den folgenden Worten hervor, wonach dieser Tempel dem Erdboden gleichgemacht worden ist. Tempel sind auch in Island durch Ausgrabungen bekannt geworden. Sie liegen in großen Bauerngehöften, sie sind mithin Privattempel gewesen. Es waren oft lange, zweiteilige Gebäude mit Wänden, die aus Rasen aufgeschichtet waren; sie enthielten auch Götterbilder. Das Langhaus diente als Fest- und Kneiplokal. Die Norweger haben Holztempel gehabt, von denen aber keine Spur erhalten ist. Auch die übrigen Germanen müssen Tempel gehabt haben. So erzählt Adam von Bremen von einem großen Tempel in Upsala, wo in geschlossenen Räumen 3 Gottheiten verehrt wurden. Die ältesten Tempel waren wohl Steinumwallungen ohne Dach, aber eine Zweiteilung des Raumes muß vorhanden gewesen sein. Wir können unterscheiden Privatheiligtümer auf dem Grund und Boden eines Häuptlings oder reichen Bauern und Stammesheiligtümer. Der Opferstein, der sich nie bei einem Privat-

heiligtum befindet, steht im Freien. Die Opfer wurden in grausamer Form vollbracht. In ältester Zeit wurden Menschen geopfert: Kinder und auch der König. Allmählich traten Milderungen ein. Der Opfertod darf nicht als sakrales Todesurteil aufgefaßt werden. Das germanische Recht kennt die Todesstrafe nicht, sondern nur die Ausstoßung aus dem Verbande, die Friedlosigkeit. Verbrecher oder Gefangene werden nur dann geopfert, wenn durch das Los erkundet war, daß ihre Opferung den Göttern genehm sei. Im übrigen haben zur Zeit der ersten literarischen Nachrichten fremde Elemente, keltische, römische, christliche, schon stark auf die Religion der Germanen eingewirkt. — An diesen Vortrag schloß sich eine sehr rege Aussprache an.

Am Freitag Vormittag wurde das akademische Kunstmuseum unter Führung von Geheimrat Löschke besichtigt. Dann fuhren die Verbandsmitglieder nach Mayen in der Eifel. Hier war von Professor Lehner eine neolithische Befestigung aufgedeckt worden. Sie stellt ein Oval dar, dessen größte Länge 360 m und größte Breite 220 m beträgt. Die Anlage besteht aus einem äußeren Sohlgraben und einem inneren Palisadengraben. Der ausgehobene Boden des Sohlgrabens ist zu beiden Seiten des Grabens als Wall aufgeschüttet gewesen und ist später wieder eingeebnet worden. Ungefähr 17—18 Toreinlässe führen über den Graben und ebenso viele mögen auch in dem Wall vor und hinter dem Graben gewesen sein. Eins der Tore scheint eine stärkere Befestigung gehabt zu haben. 20—30 m hinter dem Sohlgraben befindet sich der zweite Graben, in dem ein Palisadenzaun gestanden hat. Wohnstätten sind bisher nicht gefunden worden. Professor Lehner sprach die Anlage als eine Fliehburg an. Aber gegen diese Annahme erhob sich mancher Widerspruch. Was sollen die vielen Tore in einer Fliehburg? dann die Wälle auf beiden Seiten des Sohlgrabens und der Palisadenzaun innerhalb der Grabenbefestigung! Es wurde darauf hingewiesen, daß das Ganze vielmehr das Aussehen eines Viehkrals

habe, wie er von unzivilisierten Völkern, z. B. den Bataks gebaut wird. Jedenfalls ist der Zweck der Anlage noch nicht zweifellos festgestellt.[1]) — Nicht allzuweit von dieser neolithischen Anlage finden sich auf dem Katzberg Spuren einer spätrömischen Befestigung. Von da wurde auch dem freundlichen Städtchen, dessen Einwohner durch Beflaggen der Häuser die Gäste willkommen hießen, ein Besuch abgestattet und das Museum in Augenschein genommen, das einen schönen Beweis von dem Interesse der Stadtbewohner an den Altertümern ihrer Umgebung liefert.

Mit dem Besuche von Mayen war die Tagung des Nordwestdeutschen und Südwestdeutschen Verbandes beendet. Wo die nächstjährige Versammlung des Norddeutschen Verbandes stattfindet, ist noch nicht ausgemacht.

Ueber die Vermehrung der Bibliothek unterrichtet die Anlage A. Ihre Benutzung sowohl am Ort wie mit 22 Büchersendungen nach auswärts war recht rege.

Die Prüfung der Jahresrechnung, deren Ergebnis aus den Anlagen B und C zu ersehen ist, haben die Herren Fr. Reinecke und O. Edler wieder in freundlicher Weise übernommen.

---

[1]) Neuerdings hat Professor Lehner die Anlage von Mayen im Zusammenhang mit anderen Befestigungen der neolithischen Zeit behandelt, Prähistorische Zeitschrift Bd. II, S. 1 ff.

Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem Hause der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1909/10 nebst Anlagen. Berlin 1910. 4⁰.

Von dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin.

9181. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Band II. Heft 5. Ohlendorf, L. Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. Hannover und Leipzig 1910. 8⁰.

Von dem Verlag des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Berlin.

9301. Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie und Arbeiterschaft. Berlin 1909. 8⁰.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Altertumskunde in Darmstadt.

9070. Diehl, W., und Hermann, F. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. Band IV. Heft 2. 3. Darmstadt 1909/10. 8⁰.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

9276. Steitz, W. Friedrich von Uechtritz als dramatischer Dichter. Görlitz 1909. 8⁰.

9277. Doehler, P. R. Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise. Görlitz (1909). 8⁰.

9278. Scheibe, W. Die baugeschichtliche Entwicklung von Kamenz. Görlitz 1910. 4⁰.

Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz.

9275. Jubiläumsschrift zur Erinnerung an das Jahr 1809. Graz 1909. 8⁰.

Von der Finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors.

9285. Ailio, J. Die Steinzeitlichen Wohnplatzfunde in Finnland. I. II. Helsingfors 1909. 4⁰.

Von dem altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben.

9291. Reußische Forschungen. Weida (1910). 8⁰.

Von dem schleswig-holsteinischen Museum für vaterländische Altertümer zu Kiel.

9289. Knorr, Fr. Friedhöfe der älteren Eisenzeit in Schleswig-Holstein. Kiel 1910. 8⁰.

II. Privatgeschenke.

Von dem Lehrer Th. Benecke in Harburg.

9280. Benecke, Th. Nachtrag (Quellen) zur Geschichte des Klosters und Dorfes Scharnebeck bei Lüneburg. Lüneburg 1909. 8⁰.

9288. Fibel für Niedersachsen. Harburg a. E. 1909. 8⁰.

9307. Benecke, Th. Zur Geschichte des Dorfes Neuland. (Harburg 1910). Fol.

Von dem Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig.

9274. Bode, G. Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg. Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes. Band I. Wernigerode 1909. 8⁰.

Von dem Dr. phil. P. Braun in Oberweimar.

9286. Braun, P. Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233). Weimar 1909. 8⁰.

9287. Braun, P. Der Ketzerprozeß des Propstes Minnike von Neuwerk in Goslar. Dresden 1909. 8⁰.

Von dem Dr. jur. von Cornberg in Ranis (Kr. Ziegenrück) i. Sa.

9300. Cornberg, H. v. Beiträge vornehmlich zum Privatrecht der Stadt Göttingen am Ausgange des Mittelalters. Heidelberg 1910. 8⁰.

Von dem Professor Dr. Deiter, hier.

9284. Deiter, H. Niederdeutsche Gedichte aus den Hannöversch-Braunschweigschen Landen von 1684—1726. Norden und Leipzig 1909. 8⁰.

Von G. St. Ford in New-Haven.

9292. Ford, G. St. Wöllner and the Prussian religions Edict of 1788. o. O. 1910. 8⁰.

Von der Hahn'schen Buchhandlung, hier.

2519. Monumenta Germaniae historica:
Deutsche Chroniken VI, 2. Hannover 1910. 4⁰.
Legum Sectio IV. Constitutiones V, 1. Hann. 1910. 4⁰.
Urkunden der deutschen Könige und Kaiser IV. Hannover 1910. 4⁰.

Von dem Stadtarchivar Dr. Jürgens, hier.

9304. Jürgens, O. Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. Hannover 1910. 8°.

Von dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. E. Köhler in Göttingen.

9302. Köhler, E. Zwei Schuld- und Pfand-Verschreibungen der Grafen von Honstein an Nordhäuser Bürger von 1344 und 1370 nebst einigen anderen Urkunden und einer Karte der Herrschaft Lohra. Wernigerode 1909. 8°.

Von dem Oberstleutnant a. D. Lehmann in Göttingen.

9283. Lehmann. Findlinge auf verschiedenen Reisen, bei denen ich Kirchenbücher rc. durchgesehen habe. Berlin 1909. 8°.

9306. Lehmann, E. Inhalts-Verzeichnis der Wolffschen Genealogischen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Göttingen. o. O. 1910. 8°.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9142. Lewinsky, A. Zur Geschichte der Juden in Polen und Rußland (Fortsetzung). St. Petersburg 1910. 8°.

Von Otto Möller in Hamburg.

9299. Möller, O. Neue Gesichtspunkte über die Ursachen der Hermannsschlacht. Hamburg 1909. 8°.

Von der Verlagsbuchhandlung Müller & Seiffert in Breslau.

9303. Blasel, C. Die Wanderzüge der Langobarden. Ein Beitrag zur Geschichte und Geographie der Völkerwanderungszeit. Breslau 1909. 8°.

Von dem Professor Otto Perthes in Berlin.

9305. Perthes, O. Die Bedeutung des Standes der Dentisten (Zahntechniker) für unser öffentliches Leben. Berlin 1909. 8°

Von dem Justizrat Dr. Roscher, hier.

9279. Roscher, Th. Geschichtsblätter der Niedersächsischen Familie Roscher. Hannover 1909. 8°.

Von dem Dr. jur. Hermann Rudorff in Breslau.

9297. Rudorff, H. Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß. Breslau 1907. 8°.

Von dem Professor Dr. Schuchhardt in Berlin.

9272. Schuchhardt, C. Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance. Hannover 1909. 4°.

Von dem stud. phil. H. Sonnenkalb in Kiel.

9298. Sonnenkalb, H. Die Steuer im Fürstentum Lüneburg während des Mittelalters. Kiel 1908. 8°.

Von dem Dr. phil. B. Uhl in Halle a. S.

9273. Uhl, B. Arkeburg und Siershäuser Schanzen, zwei alte Befestigungen des Münsterlandes. o. O. (1909). 8⁰.

III. Angekaufte Bücher.

4853. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Band V, Heft 11. Mainz 1910. 4⁰.

5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Band 35. 1910. Hannover und Leipzig 1910. 8⁰.

9296. Eckart, R. Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche der Welfenfürsten. Hannover 1901. 8⁰.

8576. Seeliger, G. Historische Vierteljahrsschrift. Jahrgang 13. 1910. Leipzig 1910. 8⁰.

9028. Siebern, H. [u.] Kayser. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim, 3. Kreis Marienburg. Hannover 1910. 4⁰.

5821. Historische Zeitschrift. Band 103/105. München und Leipzig 1909/10. 8⁰.

3636. Westfälisches Urkundenbuch. Band 8. Die Urkunden des Bistums Münster von 1301—1325. Abteilung 3: Die Urkunden der Jahre 1316—1325 von R. Krumbholtz. Münster 1910. 4⁰.

Anlage B.

Das Vereinsvermögen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1909/10:

1. Für den Historischen Verein:			
an Barbestand	2	*M*	24 ₰
laut Sparkassenbuch	882	„	03 „
„ „ aus dem Sammlungsfonds	1315	„	99 „
an Wertpapieren	10000	„	— „
Summa	12200	*M*	26 ₰
2. Das Separatkonto A laut Sparkassenbuch	7321	„	45 „
3. „ „ B „ „	5496	„	53 „
4. „ „ C „ „	2000	„	— „
Summa	27018	*M*	24 ₰

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1909/10.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	2286	*M*	33 ₰
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	—	„	— „
„ 3.	Rückständen aus den Vorjahren	—	„	— „
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2344	„	50 „
„ 5.	Ertrag der Publikationen	557	„	40 „
„ 6.	außerordentliche Zuschüsse	2150	„	— „
„ 7.	an Zinsen	459	„	48 „
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins	345	„	— „
	Summa aller Einnahmen	8142	*M*	71 ₰

II. Ausgabe.

			Mark	Pf.
Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		— M	— ₰
„ 2.	Ausgleichung aus d. Revisions-Bemerkungen		— „	— „
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge		— „	— „
„ 4.	Bureaukosten:			
	a) für den Expedienten und Boten	800 M — ₰		
	b) für Feuerung und Licht, Miete und Reinhaltung der Lokale	200 „ — „		
	c) für Schreibmaterialien, Kopialien, Porto, Inserate und Druckkosten	804 „ 95 „	1804 „	95 „
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben		— „	— „
„ 6.	Behuf der Sammlungen, Bücher u. Dokumente		620 „	30 „
„ 7.	Für Publikationen, Druckkosten und Honorare		3306 „	05 „
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben		210 „	55 „
„ 9.	Belegte Gelder von Zinsen und Kapitalien		2198 „	02 „
	Summa aller Ausgaben . . .		8140 M	47 ₰

Bilanz.

Die Einnahme beträgt	8142 M	71 ₰
Die Ausgabe dagegen	8140 „	47 „
Mithin verbleibt ein Barbestand von	2 M	24 ₰
sowie an Wertpapieren . . . . 10000 M — ₰		

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1909/10.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	4962	ℳ	13	₰
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas . . .	40	„	—	„
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover . . .	1500	„	—	„
Von der Römisch-germanischen Kommission	500	„	—	„
Vom Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten	500	„	—	„
An Zinsen	141	„	02	„
Summa . . .	7643	ℳ	15	₰

II. Ausgabe.

An Reisekosten für das Urnenfriedhofswerk	321	ℳ	70	₰
Belegt laut Sparkassenbuch	7321	„	45	„
Summa . . .	7643	ℳ	15	₰

Die Einnahme beträgt . . .	7643	ℳ	15	₰
Die Ausgabe dagegen . . .	7643	„	15	„
	balanciert.			

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	3502 ℳ	26	₰
Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin	1000 „	—	„
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover . . .	1500 „	—	„
An Zinsen	153 „	62	„
Summa . . .	6155 ℳ	88	₰

II. Ausgabe.

An Hahnsche Buchhandlung, Zuschuß	659 ℳ	35	₰
Belegt laut Sparkassenbuch	5496 „	53	„
Summa . . .	6155 ℳ	88	₰

Die Einnahme beträgt . . .	6155 ℳ	88	₰
Die Ausgabe dagegen . . .	6155 „	88	„
	balanciert.		

C. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	2000 ℳ	—	₰
An Zinsen	70 „	—	„
Summa . . .	2070 ℳ	—	₰

II. Ausgabe.

Ueberweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I	70 ℳ	—	₰
Belegt laut Sparkassenbuch	2000 „	—	„
Summa . . .	2070 ℳ	—	₰

Die Einnahme beträgt . . .	2070 ℳ	—	₰
Die Ausgabe dagegen . . .	2070 „	—	„
	balanciert.		

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis

der

Patrone, der Ehren-, Vorstands-, Ausschuß- und neueingetretenen Mitglieder

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Magistrat der Stadt Linden.
6. v. Thielen, H., Rittergutsbesitzer, Rosenthal b. Peine.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor a. D., Geheimer Archivrat, Blankenburg a. H.
2. Frensdorff, Dr., ord. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin.
4. Jacobs, Dr., Archivrat, Wernigerode.
5. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Königl. Staatsarchive, Berlin.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Museumsdirektor, Berlin.

3. Vorstand und Ausschuß.

Vorstand des Vereins:

1. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exzellenz, Alfeld, Vorsitzender.
2. Meyer, Ph., D., Oberkonsistorialrat, Stellvertreter des Vorsitzenden, Hannover.

Den Ausschuß bilden die Herren:

1. Behnke, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.
2. Brandi, Dr., ord. Univ.-Professor, Göttingen.
3. Grethen, Dr., Professor, Schriftführer, Hannover.

4. Krusch, Dr., Direktor d. Königl. Staatsarchivs, Archivrat, Hannover.
5. Kunze, Dr., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Prof., Stellvertreter des Schriftführers, Hannover.
6. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
7. Reinecke, Dr., Stadtarchivar, Lüneburg.
8. Roßmann, Landrat, Stellvertreter des Schatzmeisters, Hannover.
9. Thimme, Dr., Bibliothekar a. d. Stadtbibliothek, Hannover.
10. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister, Hannover.

4. Neu eingetretene Mitglieder.

1. Apelern . . . . . Franke, Ernst.
2. Bautzen i. Sa. . von Harling, Hauptmann u. Kompagnie-Chef.
3. Berlin . . . . . . von Schack, Generalleutnant z. D.
4. Hamburg . . . . Busch, J. H., Lehrer.
5. „ . . . . Cohrs, Heinrich, Prokurist.
6. Hameln a. W. . Spanuth, H., Oberlehrer.
7. Hannover . . . . Diestel, Dr., Bibliothekar der Kgl. Technischen Hochschule.
8. „ . . . . Freudenthal, Hoflieferant.
9. „ . . . . Grünewald, Maler.
10. „ . . . . Kleine, Dr., Notar.
11. „ . . . . Kluckhohn, Paul, Dr. phil.
12. „ . . . . Kreisausschuß des Landkreises Linden.
13. „ . . . . Krusch, Dr., Archivdirektor, Archivrat.
14. „ . . . . v. Limburg, Major z. D.
15. „ . . . . Narjes, Hans, Bankier.
16. „ . . . . Neukirch, Dr. phil.
17. „ . . . . Niemeyer, Diplom-Ingenieur.
18. „ . . . . Olte, Dr., Gerichtsassessor.
19. „ . . . . Pertz, Fräulein.
20. „ . . . . Preil, Robert, Photograph und Kunstmaler.
21. „ . . . . Rothert, Superintendent em.
22. „ . . . . Siebern, Provinzial-Konservator, Landesbauinspektor.
23. „ . . . . Wahrendorf, Ad., Dr. phil., Chemiker.
24. Höxter . . . . . . König Wilhelms Gymnasium.
25. Münster i. W. . Königliches Staatsarchiv.
26. Schladen . . . . Brückmann, O., Rentner.
27. Kl. Wennigsen . von Adelebsen, Gerichtsassessor.
28. Wilhelmshaven . Sonnenkalb, Dr. phil.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Verein beziehen. Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten „Quellen und Darstellungen" und „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" zu den angegebenen Preisen durch die Verlagsbuchhandlung E. Geibel in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1822—1826 . . . . . . der Jahrgang 3 M, das Heft — M 75 ₰
   1830—1833 . . . . . der Jahrg. 1 M 50 ₰ „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841 . . . . der Jahrg. 1 M 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843 . . . . „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849 . . . . . der Jahrg. 3 M, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1849 ist nicht in Hefte geteilt.)
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850—1910 (1902/1910 je 4 Hefte.)
   1850—1858 . . . . der Jahrg. 3 M, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 sind nicht in Hefte geteilt.)
   1859—1884, 1886—1891, 1893—1897, 1899—1910 der Jahrgang 3 „ — „
   Jahrg. 1859, 1866, 1872 u. 1877 je 2 M, Jahrg. 1874/1875 zusammen 3 M. Die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.

5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—9. 8⁰.

Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — ℳ 50 ₰
„ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 1. 1852. Abt. 2. 1855 . . . . . . je 2 „ — „
„ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . 2 „ — „
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 . . . . 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 . . . . 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 . . . . 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 . . . . 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 . . . . 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. u. VII. 4⁰.
Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte . . . . je 2 „ — „
7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8⁰ . . . . 1 „ 50 „
8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8⁰ . . . . — „ 50 „
9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8⁰ . . . . 1 „ 50 „
10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8⁰ . . 1 „ — „
11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung usw. Heft 1. Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4⁰ . . . . 1 „ 50 „
12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4⁰ . . — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4° . . . . 1 ℳ 20 ₰
14 Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) 8° . . . . — „ 75 „
15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 1 bis 8. 1887—1898. Folio. Jedes Heft . . . . . . 1 „ 50 „
Heft 4 und 7 sind vergriffen, sollen aber für Abnehmer des ganzen Atlas auf anast. Wege neugedruckt werden. Vorläufig werden nur noch Heft 1—3 gesondert abgegeben.
16. Janicke, K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. gr. 8°. 1889 . . . . 1 „ — „
17. Jürgens, O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. gr. 8°. 1891 . . . . 2 „ — „
18. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. Fol., Text 4°. 1891 . . . . 8 „ — „
19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.
Band 1: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882 . . . . 4 „ 80 „
Band 2: Meinardus, O., Urkundenbuch d. Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887. 12 „ — „
Band 3: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900. . . . . 2 „ 25 „
Band 4: Corvinus, Antonius, Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . 3 „ 25 „
Band 5: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 . . 2 „ 25 „
Band 6: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221—1260. . . . . 7 „ — „
Band 7: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902. . . . . 1 „ 80 „
Band 8: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903. . . . . . . 5 „ 50 „
Band 9: Doebner, R., Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903. 5 „ — „
Band 10: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Teil 2. 1408—1576. 1903 . . . 8 „ — „

Band 11: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260–1310. 1903. . . . . 9 *M* — *S*

Band 12: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903. 1 „ 25 „

Band 13: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848–1850. 1903 . . . 5 „ — „

Band 14: Schütz von Brandis, Uebersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ — „

Band 15: Cordemann, Oberst, Hannov. Generalstabschef, Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904. 1 „ — „

Band 16: Noack, G., Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904. . . . . 1 „ 20 „

Band 17: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904. . . . . 5 „ — „

Band 18: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904. . . . . 2 „ 50 „

Band 19: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904. . . . . 1 „ 20 „

Band 20: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905 . . . . . 1 „ 40 „

Band 21: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905. . . . . 2 „ — „

Band 22: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310–40. 1905. 9 „ 50 „

Band 23: Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905. . . . . 6 „ — „

Band 24: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341–1370. 1907. . . . . 10 „ — „

Band 25: v. d. Ropp, G., Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907. . . . . 6 ℳ — ₰

Band 26: Deichert, H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908. . . . . 3 „ 50 „

Band 27: Hatzig, O., Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909. . . . . 2 „ 80 „

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.

Band 1.

Heft 1: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906. . . . . . . — „ 60 „

Heft 2: Zenker, L., Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906. . . . . — „ 75 „

Heft 3: Meyer, Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906. . . . . — „ 60 „

Heft 4: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedelungen. 1907. . . . . — „ 60 „

Heft 5: Kühnel, P., Finden sich noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907. — „ 60 „

Heft 6: Zechlin, E., Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907. . . . . 1 „ — „

Band 2.

Heft 1: Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . . 1 „ — „

Heft 2: Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909. . . . . — „ 90 „

Heft 3: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909. . . . . 1 „ 25 „

Heft 4: Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909. . . . . 1 „ 40 „

Heft 5: Ohlendorf, L., Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910. . . . . 1 „ 50 „

Band 3.

Heft 1: Werneburg, R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Uebergang in das Landesfürstentum. 1910 . . . . 1 „ — „









